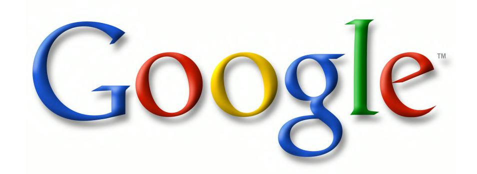
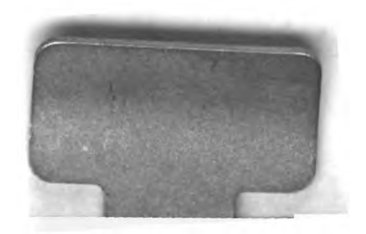


# Chronik der Stadt Hildburghaus...

Rudolf Armin Human







# CHRONIK

## der Stadt, der Diözese und des Herzogtums

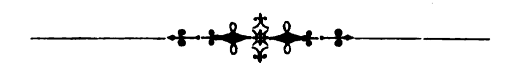
# HILDBURGHAUSEN

von

R. A. Human,

Doktor der Rechte und der Philosophie,

Licentiat der Theologie.



Hildburghausen.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

1 8 8 6.

# Chronik

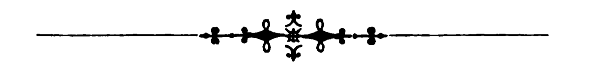
der Stadt

# HILDBURGHAUSEN

von

**Dr. Rudolf Armin Human.**

Mit Stadtplan und Abbildungen der bemerkenswertesten öffentlichen Gebäude.



**Hildburghausen.**
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
1886.

SEINER HOHEIT

DEM HERZOG

GEORG

VON SACHSEN-MEININGEN

EHRFURCHTVOLLST GEWIDMET.



# Vorwort.

An einem der ersten Julitage des Jahres 1853 früh punkt 9 Uhr stand auf der Höhe des Stadtbergs just da, wo heute noch die Buche steht, ein großer, ernster Mann, dem man sofort den Geistlichen ansah, mit seinem neunjährigen Söhnlein, blickte lange sinnend über Berg und Thal und sprach endlich zu dem Kleinen: „Das also ist Hildburghausen, dort ist das Schloß, da die Stadtkirche, daneben das Meyersche Institut und das Gymnasium, dort die Neustadter und katholische Kirche. Da hat schon mancher große Mann gelebt und die Stadt ist weitbekannt.“ Nach zweitägigem Aufenthalt bei lieben Verwandten kehrten die Beiden wieder in das stille Pfarrdorf Gellershausen zurück und nun ging es wieder an Latein, Französisch und dergl. Am 19. Januar 1855 war das Pfarrhaus, in dem hunderte je und je Rat und Hülfe gefunden, ein Trauerhaus geworden; der Mann, dem der oberste Geistliche des Landes das Zeugnis gab, daß er ein edler Charakter und einer der wissenschaftlich gebildetesten seines Standes war, war von seinem Tagwerk abberufen. Nun war der Knabe nur noch auf die Mutter angewiesen, die ihm aber auch, zumal auch die einzige Tochter bald nach dem Vater entschlafen war, die treueste Liebe erwies, wie es eben nur eine Mutter kann; zwei edle Männer aber, der Pfarrer R. Kühner und C. L. Oberländer nahmen sich dazu des Vaterlosen auch gar treulich an und nach ihnen fand er an seinen hiesigen Lehrern wahrhaft väterliche Freunde. Von da an betrachtete er Hildburghausen als seine Vaterstadt. Als er aber 1874 hier seinen Wohnsitz fand, da war einer der ersten Gedanken: „Nun an die Geschichte der Stadt.“ Einige Jahre später kam es dazu. Dies meine persönliche Stellung zur Arbeit.

Ist nun die Bedeutung der Stadtchroniken für die Geschichte überhaupt und für die Heimat insonderheit allgemein anerkannt, so bedarf es nur weniger Worte über den Zweck dieser Arbeit.

Das aber war die Absicht, der Gegenwart ein möglichst urkundlich verbürgtes Bild der Vergangenheit und der Zukunft ein kulturgeschichtlich

treues Bild der Gegenwart zu bieten; das Gedächtnis verdienter Personen, die in der raschlebigen Zeit kaum noch dem Namen nach leben, zu erneuern, die geschichtliche Entwicklung nicht nur an einzelnen Epochen oder Instituten, sondern an der Gesamtgeschichte der Stadt zu erweisen; für wissenschaftliche Erkenntnis zu retten, was von litterarischen und Kunstdenkmalen, von Privatschriftstücken und zuverlässigen persönlichen Erinnerungen überhaupt noch zu finden war.

Außerdem möchte die Schrift, in welche des hohen Wertes der Genealogien halber viel aus der Familiengeschichte aufgenommen ist, nicht nur für den und jenen ein Familienbuch werden, sondern als Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Stadtkirche wie zum 50jährigen Jubiläum des Gymnasium Georgianum auch eine freundliche Erinnerung für die sein, die hier einst ihre wissenschaftliche Vorbildung empfingen.

Die erste und wesentlichste Quelle war urkundlich archivalische Forschung, der Meinung Rankes gemäß, daß eine einigermaßen umfassende, wahrheitsbeflissene Forschung in den ächten Denkmalen hinreiche, zu einer objektiven Auffassung des Thatbestandes zu gelangen. Die wesentlichsten Urkunden werden sich im Urkundenbuch finden. Als archivalische Quellen benutzte ich aber das hiesige Rats-, Oberpfarramts-, Ephoral-, Kirchen- und Schulenamts- und Neustadter Pfarrarchiv, neben Urkunden und Akten insonderheit die sämtlichen Kirchenbücher der Stadt-, Hof- und Neustadter Gemeinde, die Stadt-, Pfarr- und Gotteskastenlehnbücher, Zinsbücher von St. Lorentz und U. L. Frauen, die städtischen und kirchlichen Rechnungen, neben den alten Stadtbüchern der Stadt Privilegia und Statuten, J. A. Genßlers Genealog. Tabellen, das Amtsgerichts- und Landratsarchiv, Hofmarschallamtsakten aus Altenburg, Heldburger Festungsarchivfascikel, Würzburger Kirchenakten, dazu Aufzeichnungen Dr. Radefelds zum Seminarwesen; zur Charakteristik längst Verstorbener schriftliche Mitteilungen solcher, von denen ein sachgemäßes Urteil zu erwarten stand, sowie gleichzeitige Berichte von Zeitgenossen, bei denen ich originale Wissenschaft vermutete und Briefe, die als „Aktenstücke" über Wesen, Eigenart und Vorgänge im Leben ihrer Verfasser nächsten Aufschluß boten; A. Ungers Vortrag über Hildburghausen im 30jährigen Krieg, G. Wieners Nachforschungen zur Geschichte des Postwesens, Junker, Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg u. A. mehr.

Eine zweite Quelle waren die im Druck vorliegenden Schriften, obenan W. Krauß, Beiträge zur S. H. Kirchen-, Schul- und Landeshistorie (1752), die, immer seltener werdend, in allem Wesentlichen hier nun der Nachwelt aufbewahrt werden; ferner G. Brückners S. Mein. Landeskunde (1853) und Hennebergisches Urkundenbuch (1842 sq.), A. von Schultes Coburgische Landesgeschichte (1814), Sachs. Cob. Saalf. Landesgeschichte und Diplomat. Geschichte der gefürsteten Grafschaft Henneberg, P. Hönn, Cob. Chronik (und deren Fortsetzung von Dotzauer), J. A. Genßler, Gau Grabfeld, Lotz, Sammlung Hildb. Verordnungen (1684—1770), 118 Jahrgänge Hildb. wöchentliche Frag- und Anzeigen, Wochen-, Kreis- und Regierungsblätter, Stadtregulative und ortsstatutarische Bestimmungen, U. Röder,

Erbgerichte (1782), kirchliche Jahresberichte (der Stadt und Neustadt) und statistische Tabellen des S. M. Staatsministeriums, aus A. Radefelds Nachlaß mehrere Volumina Verordnungen zum Staats- und Militärwesen, aus neuerer Zeit aber besonders L. Grobes Gymnasialprogramm: „Ein Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen" (1872) und „das Gymnas. academ. (1879), C. Barth, Federzeichnungen eines alten Kunstjüngers, Kius Weimar. Programm: „Zur Geschichte des vormaligen Herzogtums Hildb." (1864), F. Trinks, Finanzhaushalt der Stadt Hildburghausen (1883), von Stocmeier, Kämmereietat (1883), A. Radefeld, A. Emmrichs, H. Keßlers Programme zur Geschichte der Ratsschule, des Seminars und Gymnasiums, A. von Löseckes Gewässeruntersuchungen, A. Heines Meteorologische Beobachtungen, C. Funk, Adreßbuch für die Stadt Hildburghausen (1886) u. A. mehr.

Betreffs der Verwertung der Quellen zog ich der einfach chronistischen Darstellung die systematische Bearbeitung des Stoffes vor und glaubte auf die Detailforschung, deren Mangel Chroniken oft recht empfindlich fühlen lassen, besonderen Wert legen zu müssen. Tragen doch gerade Details, so unbedeutend sie an sich erscheinen, zum Verständnis besonders des sozialen Lebens meist das meiste bei und H. Ludens Bemerkung mußte nur immer recht beachtet werden: „Nichts ist zu klein, nichts zu gering; jedes Überbleibsel aus der Vorzeit ist ein Schatz für die Geschichte." Wie aber Ranke besonders bei Ereignissen von allgemeiner Bedeutung die exakte Einzelbeobachtung so ersprießlich verwertet, so schreibt der Biograph unseres großen Staatsmanns mit Recht: „Alles sollte aufgehoben werden. Später wird oft bedauert, daß man sich von den und jenen Ereignissen und Persönlichkeiten kein so lebendiges und farbiges Bild machen kann, wie man möchte, weil Anfangs für unwesentlich angesehenes, jetzt wünschenswert gewordenes Material mangelt, da sich kein Auge, was sah und keine Hand, die es beschrieb und bewahrte, gefunden hat, als es Zeit war. Wer wüßte jetzt nicht gern Genaueres über Luther in den großen Tagen und Stunden seines Lebens, bestände es auch nur aus sehr harmlosen und wenig bezeichnenden Zügen, Umständen und Beziehungen." Riehls Lebensarbeit aber ruht letztlich doch eben auch nur auf urkundlicher, ins Einzelnste gehender Landeskunde als der reichsten und reinsten Quelle für die Wissenschaft der Gesellschaft.

Hand in Hand mit der Detailforschung geht die kulturhistorische Behandlung und statt weiterer Begründung mag hier nur an G. Freitags Wort erinnert werden: „Nicht der Hader der Fürsten, der Verlauf diplomatischer Verhandlungen und militärischer Aktionen, oder die Herausbildung solcher Institutionen, welche dem Handel und Wandel die Bahnen vorzeichnen, sondern das ist das Wissenswürdigste, wie das Volk in Gemüt, Lebensgewohnheit und in seiner Thätigkeit gewesen ist, sich gewandelt hat und wie dadurch nicht nur sein Staatswesen, sondern seine ganze Existenz fortgebildet wurde. Solche Geschichtschreibung hat bei uns erst begonnen." Damit tritt eine Stadtchronik von selbst in Connex mit der Landesgeschichte und der Kulturgeschichte überhaupt, kulturelle und ethische Tendenzen sind aber wiederum von allgemein menschlicher Bedeutung.

Der dritte Grundsatz, dem zu folgen ich wenigstens versuchte, war möglichste Treue, Objektivität, welche Licht- wie Schattenseiten, wie sie sich eben finden, gleichmäßig verteilt und die Geschichte erst zur Lehrerin der Menschheit macht, welche zuoberst erst die Kraft wecken und stählen, Zeuge der Wahrheit und Quelle der Klugheit werden kann. Von der Bedeutung historischer Wahrhaftigkeit aber spricht Niemand schöner als Luther: „Der Geschichtschreiber muß ein Löwenherz haben, unerschrocken die Wahrheit zu schreiben. Denn das mehrer Teil schreiben also, daß sie ihrer Zeit Laster oder Unfall, den Herren und Freunden zu willen, gerne schweigen oder aufs Beste deuten; wiederum geringe oder nichtige Tugend allzuhoch aufmützen, wiederum aus Gunst ihres Vaterlandes oder Ungunst der Fremden die Historien schmücken oder sudeln, darnach sie jemand lieben oder feinden. Damit werden die Historien über die Maße verdächtig und Gottes Werk schändlich verdunkelt. Also verdirbt der edle, schöne, höchste Nutz der Historien und werden eitel Wäscher daraus. Weil die Historien nichts anders denn Gottes Werk, das ist Gnade und Zorn, beschreiben, welchen man so billig glauben muß, als wenn sie in den Biblien ständen, sollten sie wahrlich mit allem höchsten Fleiß, Treue und Wahrheit geschrieben werden."

Freilich, was ist geschichtliche Wahrheit? Spiegelt sich nicht in jedem die Vergangenheit anders? Finden wir nicht bei einem Geschichtschreiber mehr oder weniger den Reflex der Eigentümlichkeit seines Geistes, daß schon Agrippa von Nettesheim den Mangel der exacta fides in der Geschichte beklagen, Goethe aber vom Geist der Zeiten als der Herren eigenem Geiste reden konnte? Nun, hätte Fontenelle Recht, daß die Geschichte nur der Roman des menschlichen Geistes sei, wie die Romane die Geschichte des Herzens, könnten wir mit Volney in der Geschichte nur Wahrscheinlichkeit finden, nur eine Mischung von Wahrheit und Dichtung, von Wissen, Glauben und Meinen, könnten wir nur das „gewiß" nennen, was die unmittelbare Beobachtung ergab, wer wollte dann von Objektivität noch reden!

Wenn aber Gegenwart und Vergangenheit in direktem Zusammenhange stehen, wenn die frühere Zeit noch vielfach in die unsere hereinragt, wenn die, die uns von der Vergangenheit berichten, diese doch als ein Gegenwärtiges so genau kennen mußten, wie wir die Gegenwart, wenn ihr Charakter Wahrhaftigkeit war und sie ohne Widerspruch zu erfahren in wechselseitiger Verbürgung berichteten, dann gibt Mangelhaftigkeit im Einzelnen doch noch keinen Grund zur Verwerfung des Ganzen und es muß doch eine wirkliche Wiederbelebung und anschauliche Vergegenwärtigung des Lebens früherer Zeiten möglich sein. Was aber die Urkunden, auf künftigen Beweis niedergeschriebene, mit öffentlicher Autorität versehene, amtlich beglaubigte Verträge, Verordnungen und dergl. angeht, so sind sie, ihre Ächtheit vorausgesetzt, doch zweifellos beglaubigte Thatsachen, wie ihnen denn z. B. das Römische Recht den Vorzug selbst vor dem Zeugenbeweis einräumt.

Manches von Landesinteresse, das in der Stadtchronik nur skizziert ist, soll in der „Chronik des Herzogtums" weiter ausgeführt werden.

Stadtpläne und Zeichnungen der bemerkenswertesten Gebäude verdanken die Leser der Güte der Herren Ahrens, Krell, Maultzsch, Petters, welche mit dankenswertester Liberalität Zeichnung und Stich fertigten, resp. der Chronik zur Verfügung stellten. Ein ausführliches Personen- und Sachregister wird sich dem „Urkundenbuch" anschließen. Allen aber, welche die Arbeit durch Mitteilungen förderten, sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

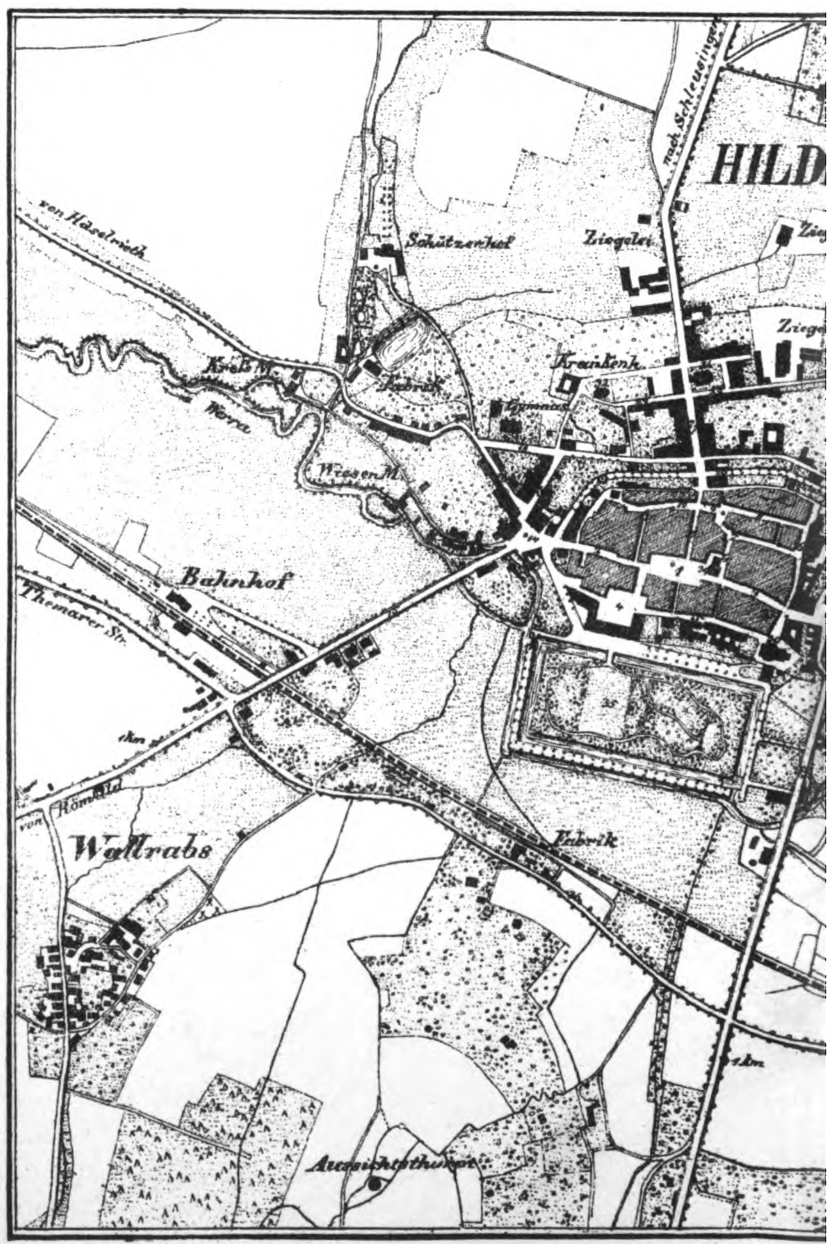
Hildburghausen, 9. November 1885.

Dr. A. Human.

# Inhalt.

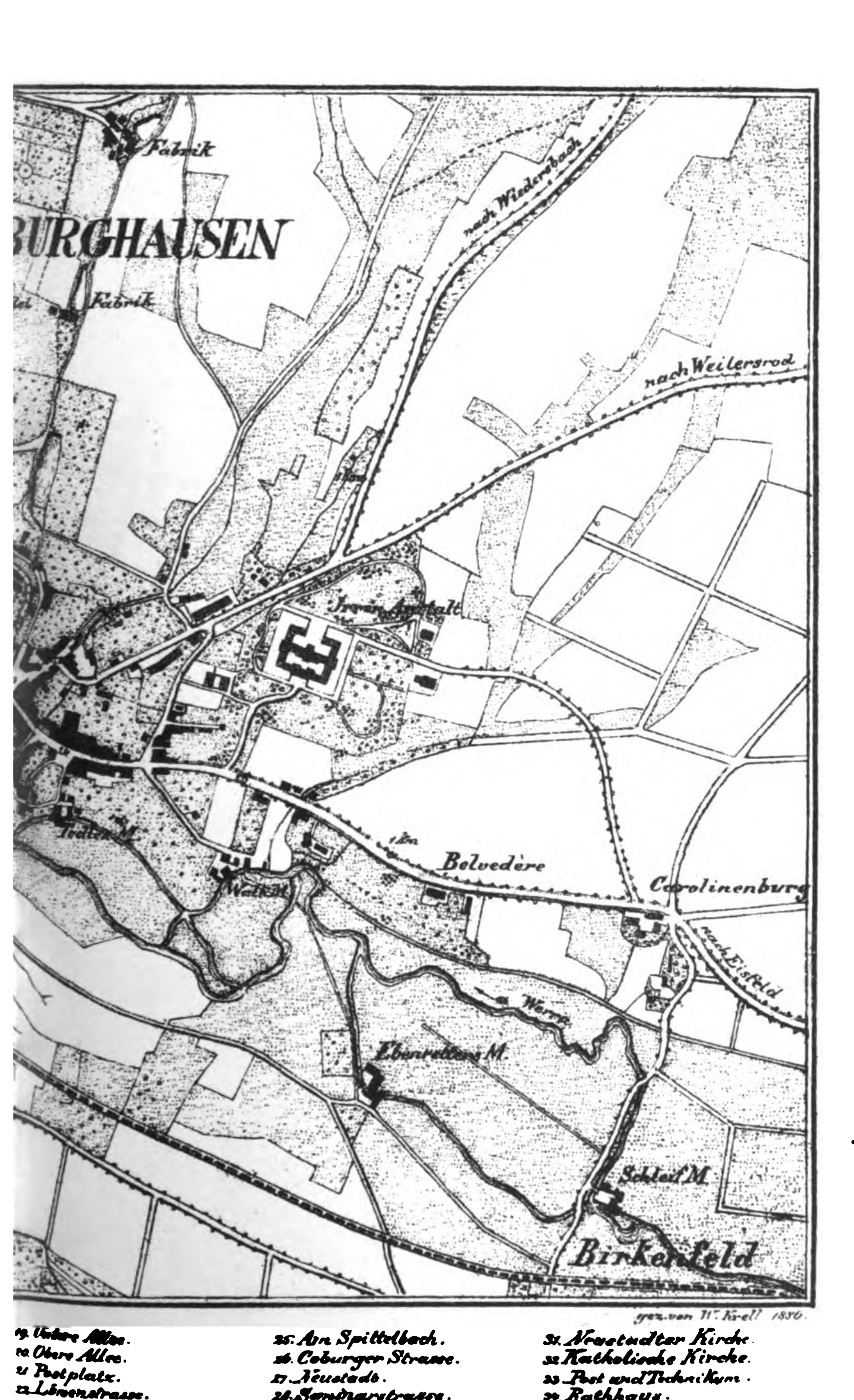







Anbeldruck-Anstalt v. C.F. Keiser, Lindenhöhe b/Cob.

1. Markt.
2. Ob. Marktstrasse.
3. Unt. Marktstrasse.
4. Schlossplatz.
5. Schlossgasse.
6. Knappengasse.
7. Unt. Brauegasse.
8. Ob. Brauegasse.
9. Salzmarkt.
10. Rathhausgasse.
11. Apothekergasse.
12. Hafenmarkt.
13. Bechersgasse.
14. Vor dem unteren Thore.
15. Bahnhofstrasse.
16. Rosengasse.
17. Friedrichstrasse.
18. Georgstrasse.

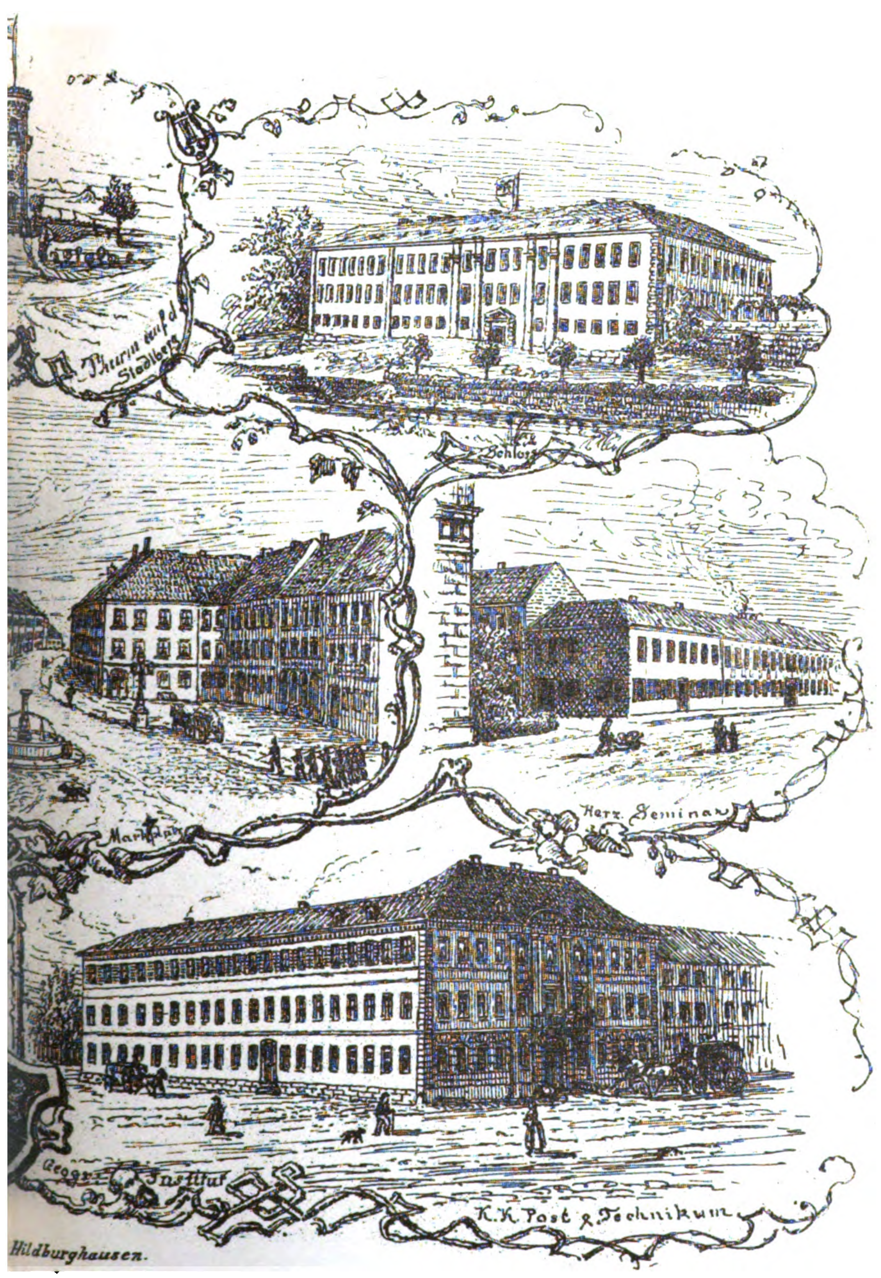



19. Untere Allee.
20. Obere Allee.
21. Postplatz.
22. Löwenstrasse.
23. Eisfelder Strasse.
24. Kapelle.
25. Am Spittelbach.
26. Coburger Strasse.
27. Neustadt.
28. Seminarstrasse.
29. Waisenhausgasse.
30. Stadtkirche.
31. Neustadter Kirche.
32. Katholische Kirche.
33. Post und Technikum.
34. Rathhaus.
35. Irrgarten.
36. Marienstrasse.




gezeichnet von F

Aubeldruck-Ans


Thurm auf d. Stadtberg
Schloss
Marktplatz
Herz. Seminar
Geogr. Institut
K.K. Post & Technikum
Hildburghausen.

# I.

## Ein Gang durch die Friedhöfe der Stadt.

Sicherer als die Stadt der Lebendigen führt uns die friedreiche Stätte der Toten in die verschiedenen Phasen historischer Entwickelung. Darum beginnen wir mit einem Gang durch unsere Friedhöfe.

Wohl eine verborgene Gemeinde unter geschlossenen Hügeln, wo die einst im irdischen Wettstreit so geschäftigen Hände fromm gefaltet und friedlich ruhen, als wollte das stillstehende Herz nun noch im Reiche des Todes dem einigen Herrscher der Zeiten Lob- und Dankpsalmen beten! Wie wir aber vom niedrigen Hügel liebliche Aussicht in weite Fernen gewinnen und den Abendstern leuchten sehen, der vom Weinen am Abend und vom Frohlocken am Morgen der Auferstehung zu uns spricht, so tönt wie eine Geisterstimme aus der oberen Gemeinde das heilige Wort über die geweihten Gefilde: „Herr, deine Toten leben! Wachet auf und rühmet, die ihr unter der Erde liegt!"

Reden wir darum denn von unseren Toten und zwar, so manche verdienstvolle Persönlichkeit auch der Nachforschung entgangen sein mag, an dieser Stelle von denen, die gleichsam Malzeichen und Marksteine in der Kulturentwickelung unserer Stadt repräsentieren; die unserem freundlichen Hildburghausen nicht nur in der Heimat, sondern in Deutschland und nicht nur hier, sondern in Europa, ja teilweise selbst in der neuen Welt guten Namen schufen! Zuvor aber vergegenwärtigen wir uns die Begräbnisstätten, die Totenfeier, Totenlisten und Mortalitätsstatistik.

Zu den ältesten Gräbern im Stadtterrain zählen aber, wenn auch wohl schon einer jüngeren Periode angehörig, die am Fuße des Stadtberges einst gefundenen Flach- und Skelettgräber, die, ohne Steinkisten, Messer, Silberdraht, Perlen von schwarzem Glas und weibliche Figuren von feinem, weißem Thon als Beigaben enthielten. Genaueres über die vom einstigen Gymnasialdirektor Dr. Sickler angedeutete Örtlichkeit des Gräberfeldes wie über den Verbleib der Gräberfunde war noch nicht zu ermitteln. Erinnert aber das Vorkommen von Gegenständen aus Silberdraht und schwarzen Glasperlen an die Beigaben slavischer Gräber, so mag dies darauf deuten, daß das am Fuße des Stadtbergs liegende Wallrabs ehedem von Wenden besiedelt war, wie es denn auch im 11. Jahrhundert bereits als Walarames Winida erwähnt wird.[1])

---

[1]) S. Chr. Wagener, Handbuch deutscher Altertümer 330. G. Jacob, Versuch einer Zusammenstellung der Gräberfunde im Hennebergischen in A. Schaubachs Einladungsschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Henneb. Altertums f.-Vereins in Meiningen 1882 (p. 127).

Münzen und Hausgeräte, sowie Brandstätten, die im Jahre 1863 bei Terrainarbeiten zum Bau der neuen Irrenanstalt gefunden wurden, lassen schließen, daß wenigstens ein Teil des ältesten Hildburghausen an der hohen Straße nach Wiedersbach lag. Der Friedhof desselben lag dann wohl bei der allem Anschein nach ältesten Kirche der Stadt, der Feldkirche, Jerusalem. Auch Krauß schon vermutet, daß um diese Gegend, die zumal an der aus Thüringen herausgehenden Straße gelegen, ein gut Teil der Häuser, die hernach zur Stadt geschlagen worden, zuerst angebaut war.[2]) Urkunden darüber fehlen indes.

Urkundlich gleichfalls nicht zu erweisen ist die Meinung, daß einst bei „Unser Lieben Frauen-Kapell auf dem Baumgarten," wovon die obere Vorstadt mit dem Kapellbrunnen noch den Namen hat, im früher Wagnerschen, jetzt Pettersschen Garten ein Friedhof war, von dem die darunter liegende Totenmühle den Namen erhielt. Letztere wenigstens hat nicht hiervon, sondern vielmehr von ihrem Erbauer oder ersten Besitzer, Dod (Dodt, Thot), den Namen, wovon später.

Historisch sicher ist nur, daß sich ein Friedhof um die uralte, im großen Brand vom 19. August 1779 untergegangene St. Lorenzkirche erstreckte. Darüber äußert Krauß[3]): „Um dieselbe herum war vor Alters der Gottes-Acker, wie man weiß, daß bei Mannes Gedenken Grabsteine auf dem Kirchhofe gelegen haben und als man denselben gepflastert, gerade vor dem Eingang der Superintendentur ein Grab eröffnet worden, worinnen ein Mann in langem Habit gelegen, dessen Gestalt aber sogleich in Asche zusammen gefallen, als einer von den Arbeitern unvorsichtigerweise mit der Haue an den Sarg gestoßen. Des Beinhauses wird in einer alten Kasten-Rechnung mit diesen Worten gedacht: Aṅo Dn̄i millesimo CCCC° LVII° Hermann Tophel hat III ß auf die Tafel, die er machen soll für das Beinhaus. Von diesem Ossario oder Beinhaus hat man bei Erbauung des fürstlichen Gartenhauses einige deutliche Merkmale gefunden. Ob daneben die Kapelle omnium animarum gestanden, läßt man dahingestellt sein. Nach der a. 1535 gehaltenen General-Visitation ist auf Befehl der Visitatoren der Gottes-Acker weiter hinaus und auf den Platz, wo er jetzo ist, verrückt worden. Der Eingang darzu war gleich hinter dem Kirch-Turm, durch einen räumigen Thorweg etliche Stufen hinab. Seitdem aber solches Thor zugemauert worden, müssen die Leichen-Processiones, nicht ohne Beschwerung, zum Stadt-Thor hinaus in den Gottes-Acker angestellt werden." Dazu schreibt Adjunktus Melchior Weigler im alten Lehn-Register: „Als Anno 1634 und folgendes Jahr bei Einquartierung des Kaiserlich Lamboyschen Volkes und anderer das Sterben dermaßen eingerissen, daß der Gottesacker ganz ist belegt worden und die Soldaten die 2 Häuser am Gottesacker Pfarrlehn dermaßen wüst gemacht, daß sie Niemand mehr bewohnen wollen, als

---

[2]) W. Krauß, Beiträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sächs. Hildburgh. Kirchen-, Schul- und Landeshistorie, Hildburghausen, G. Hanisch 1752, II, p. 162.

[3]) L. cit. II, p. 129.

hab ich solche zur Erweiterung des Gottesackers E. E. Rath eingeräumet. Dagegen hat E. E. Rath Wilhelm Kempsens neu erbautes Haus mir zum Lehen eingeräumet. Geschehen uffm Rathaus allhier am 11. Juli 1637. Und darnach des Marxen Schippels Stadel in der Ringmauer beim neuen Haus für den Stadel aufm Gottesacker. Daß also, was an diesem Lehen abgegangen, wegen bequemlichen Stadels wieder hereinkommt."

Zu Weiglers Notiz füge ich aus dem Stadtkirchenbuch noch die Notiz von 1637: „Demnach wegen der streifenden soldaten große Unsicherheit und die zu Bedheim im Quartier liegenden den Hilperhäusern heftig gedrohet, auch ohnedem der Gottes-Acker in 2 Jahren ganz belegt und der neue noch nicht ausgebaut ist, hat man aus Not auf dem Kirchhof in die Stadt begraben müssen, darzu man mit Michael Thein, Tuchmacher den Anfang gemacht. Sobald die Unsicherheit vorüber, soll der neuere Kirchhof ausgebauet werden Es darf auch Niemand aufs Feld, den Acker zu bestellen."

Betreffs des vorerwähnten Beinhauses aber bemerke ich, daß dieses vielleicht an der Südseite des Turmes der St. Lorenzkirche angebaut war. Denn als im Juli 1885 zur Einlassung des neuen Blitzableiters daselbst vier Meter tief gegraben wurde, fanden sich bis zu fast gleicher Tiefe zahlreiche menschliche Gebeine dicht über einander geschichtet, wobei freilich nicht ausgeschlossen ist, daß diese auch aus den zur Fundierung des größer angelegten neuen Gotteshauses aufgegrabenen Grabstätten oder auch aus Graböffnungen bei der Pflasterung des Kirchhofes a. 1824 dorthin gebracht worden sein können.

Der a. 1535 angelegte Friedhof, der sich übrigens nicht nur über die noch jetzt erkenntliche Fläche, sondern auch über einen Teil der jetzigen Coburger Straße erstreckte, wurde 1820 geschlossen. Zur Herstellung seiner Mauer wurden 1871 noch 138 fl. 29 kr. aus der Stadtkasse verwandt, der nördliche Teil desselben aber freilich auch a. 1882 der Bürgerschule zum Turnplatz überwiesen!

Längs der Mauer waren 22 Hallen zu Erbbegräbnissen.[4]) So hatte der Generalsuperintendent Thamerus in der 1. oberen Halle ein Familienbegräbnis um 10 fl. gekauft, wo am 1. Mai 1798 der Reg.- und Consi.-Rat Fr. Fehmel bestattet wurde. In der 6. Halle wurde 1782 die Hofdame Hedwig von Mühlstroh und 8. Nov. 1788 der Hofprediger Döhner beerdigt, in die 14. aber 1770 der Major von Mühlstroh. Doch bereits am 24. Aug. 1705 hatte der jüngste Sohn des Superintendenten Kleinschmidt, „gewesener primus primanorum discip. scholae nostrae" mit öffentlichen Ceremonien unter der Halle die letzte Ruhe gefunden. Seit demselben Jahre findet sich aber auch an der Mauer ein besonderer Platz, „wo die frembden Bettler und Katholischen begraben wurden."

[4]) Sie gehörten 1820 den Familien: Habermann, Sebach, Eberhardt, Cyriaci, Spatz (vordem Reimann), Thamerus, Hauck, Weber, Hohnbaum, Lehnmann, Otto, Göllitzer, Lützelberger, Vater, Bartel, Frank, Kob (vordem Kühn), Grav, Haas, Kob, Kühner und Nr. 14 dem Kirchkasten.

Von den dortigen Epitaphien hebt W. Krauß[5]) das Kob'sche und das Röder'sche hervor. Jenes trug die Inschrift:

Hic Stephani Kobii, Senioris membra quiescunt
Qui patriae columen, qui fuit atque Pater.
Juxta hunc et voluit Natus tumularier alter,
Patri consimilis nomine et officio.
At velut hic ambo crypta junguntur in una
Sic Deus hos rursus junget in arce poli.

In honorem Patris et Fratris Nordlinga transmisit M. Sebastianus Kob, Rector Scholae ibidem, deinde Gymnasii Heilbronn. Rector.

Die Inschrift dieser lautete:

Deo sacrum. Recubant hic ossa Domini Stephani Roederi, de ecclesia et Schola per annos XLII. meritissimi, nati heic Hilperthusae piis parentibus VIII. Id. Septembr. CIↃ IↃC XX. dehinc mense Febr. CIↃ IↃC XXXVII. Coburgense Gymnasium CIↃ IↃC XLII. Witebergam adiit, mediis licet belli Germanici flamis ac tenui sumtu mentis dotes feliciter auxit. CIↃ IↃC XLIV. Subrector Neo Brandenburgicus, CIↃ IↃC XLVI. Rector Scholae patriae constitutus. Famam et applausum oppido amplum rara adscivit industria. Conjux ipsi CIↃ IↃC XLVII. postr. Cal. Mart. data Martha Nothnagelia, quae trium filiorum et IX. natarum fecit patrem. CIↃ IↃC LXXVII. III. Id. Nov. ad Diaconatum evectus symboli tenax, Simplicitas rectumque tuum me Christe gubernet, perstitit, mundo tandem ex febri valedixit VIII. Id. August. h. vesp. VIII. CIↃ IↃC LXXXVII. ut vixit ann. LXVI. infra mens. I. Vidua liberique moesti H. M. P.

Grabsteine vom alten Friedhof sollen in pietätlosem Eigennutz zu Platten für Wasserleitungen verwendet worden sein. Über ein vom alten auf den neuen Friedhof gerettetes Denkmal reden wir später.

Begräbnisstätten waren aber auch wie anderwärts die Kirchen der Stadt[6]) und zwar vor allem die altehrwürdige St. Lorenzkirche für Adlige, Geistliche und hohe weltliche Beamte und deren Angehörige, wiewohl diese, wie wir sahen, auch Erbbegräbnisse unter den Hallen des Friedhofes hatten. So schreibt Krauß:[7]) „In der Stadtkirche an der Wand steht zierlich in Stein gehauen Thomas von Heßberg im Panzer-Habit, mit Schild und offenem Helm in Lebensgröße, nebst dem Heßbergischen Wappen und dieser Schrift: „Am Donnerstag nach Martini starb der Edel und Ehrenvheſt Thoma von Hesberg A. D. 1544. D. G. G." (Dem Gott gnade). Im Kirchenbuch der Stadtgemeinde aber findet sich u. A.: „Am 4. Februar 1640 ward hier bestattet die woledle tugentreiche Jungfrau Anna Katharine von und zu Hespergk; am

[5]) L. c. II, 130.
[6]) Dies nach der Vorstellung, daß die Seele größeres Heil erwarte, wenn der Leib möglichst nahe an der heiligen Stätte ruhe.
[7]) L. c. II, 130.

10. Juni a. ej. Joachim Krop aus der Mark zu Berlin bürtig des Röm. Käyserl. hochlöbl. Kapaunischen Regiments bestellter Rittmeister; am 25. April 1684 die Prinzessin Sophia Charlotte, Herzog Ernst Tochter und 1687 Prinz Carl Wilhelm (beim Kirchstand der Caplane); am 6. Juli 1703 Frau Hofmarschallin von Walbrunn „auf dem Chor nächst an des Herrn Superintendenten Güthen Grab"; 1705 Frau Präsident Barbara von Ruland und 1709 ihr Gemahl Gottfried von Ruland; 1716 der Geh. Kammerrat Fr. Paul Hoen, nächst an des Geh. Rates Ruland Gruft; 1717 der Fürstl. Amtmann Nathan. Schroth „bei der großen Thür gegenüber der Superintendentur"; endlich die Generalsuperintendenten Thamerus 1719 vor dem Altar; G. Fehmel „ganz oben zur rechten Hand, wo man zum Altare geht," 1721; F. Chr. Hommel „im Chor hinter dem Capitelstuhl zur linken Hand gegen die Kanzel nach Mittag zu" 1746; Phil. Ernst Kern 1776. Nach Generalreskripten des Consistoriums von 17?6 waren Begräbnisse in den Kirchen nicht mehr gestattet.

In der fürstlichen Gruft unter der Schloßkirche wurde am 22. Okt. 1702 als die erste Leiche Herzog Ernst Gemahlin, Sophia Henriette, geborene Fürstin von Waldeck, (am 15. Oktober auf Schloß Erbach gestorben) beigesetzt, an ihre Seite kamen die beiden fürstlichen Kinder aus der Stadtkirche. Das Kirchenbuch bemerkt dabei: „Requiescat in pace et resurgat in virtute! Sic mors sceptra ligonibus aequat et una nox atrox claudit omnia." Ferner — außer den Prinzen Ernst Ludwig Hollandinus (26. Nov. 1704), Ernst Ludwig Albrecht (18. April 1707), Friedrich August (6. März 1710), Emanuel Friedrich Carl (30. Juni 1718), Georg Friedrich Wilhelm (11. April 1721) und den Prinzessinnen Sophia (1. März 1708), Charlotte (6. Juni 1710) — Herzog Ernst (24. Okt. 1715), Herzog Ernst Friedrich I. (21. März 1724), Herzogin Sophia Albertine, Witwe Ernst Friedrichs I., in Eisfeld verstorben (16. Sept. 1742), Herzog Ernst Friedrich II. u. III. (1745 u. 1780), Herzogin Christiane Sophia Charlotte (16. Okt. 1757), die Reichsgräfin Charlotte von Erbach, Stiefschwester der Herzogin Caroline (13. März 1739), der Reichsgraf Johann Wilhelm von Erbach (5. Aug. 1742), Herzog Joseph Friedrich (15. Januar 1787). Die Gruft, deren Särge man von der Schloßterrasse aus durch ein Drahtfenster sehen konnte, wurde 1867 beim Einzug der Garnison in das Schloß vermauert.

Zwei Jahrzehnte aber war einst schon die fürstliche Gruft geschlossen. Denn die drei im fürstlichen Garten zu Charlottenburg beerdigten fürstlichen Kinder, Prinzessin Louise (gest. 25. März 1791), Prinz Franz (gest. 18. Mai 1800) und Prinz Maximilian (gest. 29. März 1803) wurden, wie das Hofkirchenbuch berichtet, erst am 18. August 1809 aus ihrem Grabe wieder genommen und unter Leitung des Hofmarschallamtssekretärs Rückert in die eröffnete Gruft gebracht.

Doch auch in der 1774 eingeweihten Neustadter Kirche fanden einige Standespersonen die letzte Ruhestätte. So Henriette von Marschall Greif (29. Juli 1775), Louise von Borberg, Gemahlin des Obristen

von Boxberg (26. März 1776), Friedericke von Lilienstern, Gemahlin des Geh. Rats Conrad von Lilienstern (3. März 1777), Gottlieb Marschall Greif, Reisestallmeister, Landrat und Erbherr auf Erlebach (21. Februar 1779), Charlotte von Berg, geborne Gräfin von Rantzau, Kathol., Gemahlin des Geh. Legationsrates Blasius von Berg (2. Juli 1780), Friedrich Wilhelm von Boxberg, Hofmarschall und einstiger Obrist der hiesigen Garde und des Contingentes bei der Reichsarmee im 7 jährigen Kriege (11. Aug. 1785), Frau Anna Magdalena Kern, Witwe des Generalsuperintendenten Phil. Ernst Kern (19. Sept. 1786).

Ein neuer Friedhof im Norden der Stadt im Backsteinfeld wurde am 13. Oktober 1820 eröffnet. Da Niemand auf dem Jahre zuvor schon projecktierten Platze beerdigt sein wollte, so hatte Herzogin Charlotte (am 14. Mai 1818 verstorben) verfügt, daß sie als die Erste dort beigesetzt werde und wurde dann auch, nachdem doch als 1. Leiche in der noch nicht geweihten Stätte am 16. August 1819 die 12jährige Tochter des Geh. Rates von Schwartzkopf, Auguste von Schwartzkopf, im südöstlichen Quartier beerdigt war, am Tage nach der Einweihung (14. Oktober 1820) in der fürstlichen Gruft dortselbst bestattet. Die erste Kinderbeerdigung geschah darnach an dem Kinde des Schneiders Krämer von Birkenfeld (17. Oktober 1820), der die Bestattung der Dienstmagd Philippine Bürger, die auf dem Leichenwagen dahin gebracht wurde (26. Oktober 1820), folgte. In deren Grab kam 1871 die in hiesiger Irrenanstalt verstorbene Witwe Schröter aus Meiningen. Die 1. Leiche aber, die vor der Bestattung zur Abhaltung der Leichenrede (die der Generalsuperintendent Genßler hielt) in der seit der Zeit als Friedhofskirche mitbenutzten Neustadter Kirche niedergesetzt wurde, war die des verunglückten Seifensieders G. Hermann aus Schmiedeberg in Schlesien. Der Sarg wurde von 72 hier anwesenden fremden Handwerksgesellen abwechselnd getragen. Während aber in der 1. Kinderreihe des neuen Friedhofes bis Juni 1821 bereits 45 Kinder bestattet waren, wußten es Einzelne doch noch durchzusetzen, in dem alten Friedhof beerdigt zu werden. So C. Sauerteig, E. Kühner, M. Gerbert nach testamentarischer Verfügung oder gegen Dispensationsgebühr.

Genau in der Mitte der ursprünglichen neuen Begräbnisanlage war über der am 13. Oktober 1820 nach dem Plan des später nach Brasilien ausgewanderten Hofzimmermanns Heim vollendeten Gruft das Denkmal der Herzogin Charlotte errichtet. Ursprünglich eine abgebrochene ägyptische Pyramide, zu welcher an den 4 Ecken Treppen aufführten, wurde diese als zu schwer für die Gruft später wieder abgetragen und an ihrer Stelle erhob sich am 14. Mai 1824 der noch heute weithin leuchtende Candelaber nach dem Vorbild des von Altenberge. 1850 wurde der neue Friedhof zum 1. Male nach Norden erweitert; 1857 nach Nordost und am 6. März 1858 mit 3 Abteilungen für Erwachsene eingeweiht; 1873 abermals nach Norden um 0,5924 Ha. durch Ankauf einer Wiese des Brauereibesitzers W. Gehring, wo seit

der Zeit auch ein besonderer Eingang bestand, so daß der Gesamtfriedhof nunmehr einen Flächeninhalt von 2,3434 Ha. hatte.

Das am westlichen Eingang 1838 erbaute einstöckige Leichenhaus mit Leichenzimmer und Totengräberwohnung hatte über dem Thor eine vor einigen Jahren wieder entfernte Tafel mit der in Goldbuchstaben auf blauem Grunde stehenden, wenig poetischen Inschrift: „Willkommen in der Wiege des Himmels!

Kreuzwege, teilweis mit alten, immer lichter werdenden Pappeln, teils mit Ahorn und Kastanienbäumen bepflanzt, durchziehen den Friedhof; die Kindergräber links am Eingang sind von denen der Erwachsenen getrennt, die Gräber in Beetform angelegt und meist mit Blumen und Denkmälern geschmückt, am Rande aber mit Sandsteinquadern oder mit den aus benachbarten Fluren gegrabenen s. g. Tuffsteinen eingefaßt. Die ganze Stätte aber gewinnt allmählich einen freundlicheren Anblick. Dagegen umschließt der Boden die Leichen so luftdicht, daß sie nur sehr langsam verwesen, so daß sich denn an einer 1829 beerdigten und 1881 exhumierten Kinderleiche neben Knochenresten Reste des Spitzenhäubchens noch fanden.

Der Erb- und Familienbegräbnisse im Osten und Norden, meist von Eisengittern umgeben und teilweise mit Lebensbäumen besetzt, findet sich gleich seit Eröffnung der Stätte eine ansehnliche Zahl. So von den Familien von Schwartzkopf, Hieronymi, von Hartlieb, Schüler, Brunnquell, Habermann, von Stocmeier, Wagner, Berger, Genßler, Bartenstein, von Mauderode, von Fischern, von Künßberg, von Keudel, Jacobi, Löhner, Voit, Cyriaci, Fr. Hoffmann, König, Kern, Fischer, Muth, Haußmann (aus Coburg), Scheller, Kost, Gadow, Lozze, Helm, Sonnefeld, C. und L. von Todenwart, Wölfing, Ruickold, Röhrig, M. Ronne, Euler, Rothnagel. Indessen werden mehrere von diesen mehr für außer der Reihe liegende gekaufte Grabstätten als für Erb- und Familienbegräbnisse in strengem Sinne anzusehen sein.

Einige jener Gräber im Osten sind doppelt ausgemauert. Für ein gemauertes Grab waren bis 1861 15 fl., von 1868 an aber 40 fl. an die Kirchkasse zu zahlen, wiewohl in der Begräbnisordnung vom 22. Febr. 1848 der Preis eines dieser Gräber auf 50 fl. und der für zwei auf 80 fl. festgesetzt war.

Die beiden hervorragendsten Erbbegräbnisse sind aber die fürstliche Gruft der Herzogin Charlotte und das Joseph Meyer'sche. Jenes trägt am grün bronzierten Candelaber, der auf vier schwarzen Kugeln ruht und an der Spitze in eine Opferschale mit zum Himmel lodernden Flammen ausgeht, die vom Konsistorialrat Sickler verfaßte Inschrift:

Viel des Herrlichen war in dieser Hülle vereint
Und geweihet durch Sie ward dies Gefilde der Ruh.
Was sich hier liebend getrennt wird liebender wieder sich finden,
Denn nur zur Liebe wird dort herrlich das Leben verklärt.

Auf der Westseite, dem Friedhofseingang gegenüber, steht unter der Fürstenkrone: „Hier ruhet die irdische Hülle der verewigten Herzogin Charlotte von Sachsen-Hildburghausen, einer Prinzessin von Mecklenburg-

Strelitz, geboren am 17. November 1769, gestorben am 14. Mai 1818." Auf der Süd- und Nordseite glänzen Sterne in Gold und die Mutter Erde, rechts und links von Sphinxen und über Feuer schwebenden Schmetterlingen umgeben. Auf der Ostseite lesen wir: „Dieses Denkmal weihte die Hand der Liebe." Vor einigen Jahren ließ Prinz Moritz von S. Altenburg das Denkmal restauriren. Die Gruft, auf der der Candelaber ruht, hat eine Höhe von c. 4 Metern und einen Durchmesser von c. 12 Metern, ist mit eisernem Gitter umgeben und wird von der Hofgärtnerei im Blumenschmuck erhalten.

Neben der Herzogin Charlotte, deren Leiche vom 17. Mai 1818 an bis zur Beisetzung in der Gruft in der Sakristei der Hofkirche stand (nicht aber in der reformierten Kirche), ruht seit 14. Januar 1825 die Prinzessin Friedericke Pauline Henriette Auguste, Tochter des Erbprinzen Joseph, (geboren zu Kirchheim am 6. Februar 1821).

Das Meyer'sche Erbbegräbnis, ziemlich in der Mitte des Friedhofes, ein erhöheter, von Tannen und Birken umgebener Hügel, birgt in sich die Leiche der Mutter Joseph Meyers, Marie Juliane, Witwe des Schuhfabrikanten Nic. Meyer in Gotha, gest. 23. April 1851, vor deren Grab eine steinerne Opferschale steht; Joseph Meyer, den Chef des bibliographischen Instituts, gest. 27. Juni 1856, abends 9 Uhr, 60 Jahre alt und beerdigt am 29. Juni a. ej. früh 4 Uhr; hinter seinem Grabe steht ein hoher, s. g. Tuffstein, in welchen eine von Elsa Bornmüller nach dem Stich von Wolf modellierte und in Nürnberg gegossene Kopfbüste des Verstorbenen von P. Ahrens hier eingefügt wurde; Minna Meyer, die Gattin Joseph Meyers, geborene Grobe (gest. 18. Nov. 1874); Pfarrwitwe L. Bornmüller (gest. 1869) und L. Bornmüller (gest. 1864). Weder Kreuz noch Name oder sonstige Inschrift findet sich auf diesen Gräbern. Nur eine mächtige Ulme erhebt sich kühnstrebend aus dem Grabe der Mutter.

Reservierte Gräber, die für Erwachsene 15 fl. kosteten, hatten u. A. erworben Rendant Baum aus Berlin (gest. 20. Aug. 1855) für 4 Personen auf Ausgrabezeit; Clementine von Bibra, Hofdame der Herzogin Paul für sich im ältesten Kinderviertel (gest. 16. Juli 1863); die Erben des Seminardirector Kern für ihre Mutter Emilie (gest. 3. Nov. 1872); Forstmeister Aug. Gleichmann für sich (gest. 25. Jan. 1873), Rechtsanwalt F. Wey für seine Gattin Mathilde geb. Groß (gest. 7. März 1851), Kaufmann J. Fr. Kraußlach (gest. 1856) für Frau und Schwester; Schulrat Dr. Reinhardt (gest. 1884) für sich neben seiner 1857 verstorbenen Gemahlin, die Kinder Hofrat Kosts (gest. 1865) für ihre Mutter Adèle geb. Kost aus Wien (gest. 1884), Major Radefeld (gest. 1874) für sich neben seiner Schwester Friedericke (gest. 1871), Paul Bauer (gest. 20. Aug. 1885) für seine Mutter.

Eine Reihe gekaufter Kindergräber findet sich im ersten, ältesten Teil, wo 1850 die erste Ausgrabung stattfand und wohin dann bis 1857 Erwachsene in vier Reihen beerdigt wurden. Erkauft wurden aber gegen Erstattung von 5 fl. zur Kirchkasse u. A. das Grab für Emma Rückert (gest. 1829) a. 1867, für Therese Zetzmann (gest. 1828)

a. 1868, für Wilhelm Jacobi (gest. 1831) a. 1868, für Fritz und Paul Geldner (gest. 1868), Hilmar Human (1878), Bernhard Hochrein und Georg Sauerteig (1884).

Als Denkmäler finden wir auf vielen Gräbern rechteckige, aufrecht stehende Sandsteinmonumente, teilweise in gothischem Styl und an der Spitze mit Kreuz versehen; gußeiserne Kreuze, liegende Marmor- oder Sandsteinplatten, rechteckig, rund oder in Buchform, mit Bezeichnung des Namens, Standes, Geburts- und Todestags der Verstorbenen, mit dem Emblem eines auffliegenden Schmetterlings oder eines in Felsengrund gesenkten Ankers, einem Reim oder auch ab und zu mit einem Bibelspruch. Auf einigen auch Kopfbüsten der Verstorbenen in Metall oder Stein. So, wie schon erwähnt, bei J. Meyer; bei Hofrat Kost (vom Bildhauer Fischer aus Eishausen); bei dem Bäckermeister Neumann'schen Ehepaar (von deren Sohn Georg Neumann, Bildhauer in Düsseldorf).

Außer einigen bei Seite gelegten Steinplatten an der Südseite des Friedhofes habe ich nur auf dem Grabe der in der Nähe der fürstlichen Gruft ruhenden Stiftsdame Dorothea Stein ein aus dem alten Friedhof hierher gebrachtes Denkmal gefunden und zwar ein eisern Kreuz mit geschlossenem, aus Blech gefertigtem Dach vom Jahre 1748. Auf getriebenem Metall steht darin mit vergoldeten Lettern: „Mein Jesus lebt, weß soll ich sterben, Hier steht mein Haupt und triumphiert." Daneben steht der Heiland im Glorienschein mit der Siegesfahne, die Liebe mit flammendem Herzen, der Glaube, der Jesum umfaßt und die Hoffnung, die sich auf einen Anker stützt.

Was die auf den Grabmälern befindlichen Inschriften anlangt, so finden wir leider verhältnismäßig nur selten Worte, wie: „Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn"; „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt"; „Das Gedächtnis des Gerechten bleibet in Segen"; „Ihre Seele gefiel Gott wohl, darum eilte er mit ihr hinweg aus diesem bösen Leben"; „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben". Dafür aber manchen wohl gut gemeinten, nie aber an den herzandringenden Trost des schlichten Gotteswortes heranreichenden Reimspruch. So z. B.: „Sanft sei dein Schlaf, fröhlich dein Erwachen, froh unser Wiedersehn"; „Hier gilt kein Klagen, hier nagt kein Schmerz, hier wohnt nur Friede, hier ruht das Herz"; „Nur Staub birgt dieser Erde Schoß, Unsterblichkeit ist unser Loos"; „Verwandelt gingst du an der Hand der Liebe in das Vaterland"; „Mag zu Staub der Körper werden tief im engen Erdenhaus, treue Liebe wird nicht sterben, denn sie dauert ewig aus"; „Allzufrüh bist du geschieden und umsonst war unser Flehn; Ruhe sanft in Gottes Frieden, bis wir uns dort wiedersehn"; „Weint nicht, ihr Lieben, tröstet Euch, laßt nicht die Hoffnung schwinden, wir werden in des Vaters Reich uns alle wiederfinden"; „Aus dem Kreise deiner Lieben rief zu früh der Herr dich ab, doch die Hoffnung ist geblieben und sie blühet über'm Grab"; „Schlaf wohl, du bist geborgen, wir nur weinen, du bist frei; ob es Abend oder Morgen, Frühling oder

Winter sei". Weiter aber auch: „Hier ruht der wahre Menschenfreund"! „Nur Thätigkeit war ihre Freude und Gottesfurcht stand ihr zur Seite, drum hat sie auch so schön gesiegt, sie starb zum Himmel eingewiegt"! „Der Pflicht nur und der stillen Häuslichkeit hast du Vollendete dich geweiht, du ruhst im Schatten der Cypressen, dir folget Lieb' und Dank, uns bleibst du ewig unvergessen"; „Müde von des Lebens Kummer eiltest du zur Grabesruh, doch wir gönnen dir den Schlummer, geh'n wie du dem Grabe zu".

So pietätvoll aber auch der Verstorbenen unter uns gedacht wird, sofern man nicht nur bei ihrer Beerdigung Alles aufbietet, ja oft vielleicht selbst über Maß und Kraft, sondern auch die Gräber meist sorgsam pflegt und insonderheit an deren Todestag, zu Ostern und am Totenfest die Ruhestätte mit Kränzen bedeckt, so ist von einer Christengemeinde doch zu erwarten, daß für rationalistische Sprüchlein Ernst und Kraft des Gotteswortes mit seinem einigen Trost wieder zu seinem Rechte kommt! Vom kirchlichen Bewußtsein einer Gemeinde, von der Energie des Glaubens und Charakters, die dort herrscht, redet keine Stätte so gewaltig als das stille Totenfeld! Nicht Fragezeichen, nicht hoffnungslose Klagezeichen, sondern Zeugnisse der Hoffnung, die in uns lebt und Lobpreis der göttlichen Gnade — das sollen Grabinschriften sein!

Abermals wurde der Friedhof erweitert und zwar auf städtischem Gebiet nach Westen zu Anfang 1885 mit einem Flächengehalt von 0,79,07 Ha. Nachdem am 12. März 1885 als letzte Leiche die auf ihren 79. Geburtstag verstorbene ledige Johanne Heimbrodt auf dem nunmehr „alten Friedhof" bestattet war, erfolgte die Einweihung des „neuen Friedhofes" am 13. März 1885 durch Oberkirchenrat Geldner zugleich mit der Einsegnung der Leiche des Landratsamtsdieners Carl Dressel. Magistrat, Gemeinderat, Kirchenvorstand, die Lehrer der Bürgerschule mit den Schülern der oberen Klassen, sowie viele Gemeindeglieder wohnten der Feier bei, die von dreiviertelstündigem Glockengeläute beider Kirchen begleitet wurde. Gesungen wurden während derselben Nr. 933, 1: „Ich bin ein Gast ꝛc." 835, 5: „Ein Sonnenstrahl ꝛc." 832, 1: „Sei gesegnet ꝛc."

So ward denn nach 65 Jahren auch diese Stätte geschlossen, da so manches edle, weithin segenspendende Leben zeitlichen Abschluß gefunden; da Tausende dem Morgen der Ewigkeit entgegenschlummern, sei's zur Auferstehung des Lebens oder des Gerichts! Alles Schöne und Herrlichste auf Erden welkt dahin wie des Grases Blume, nur des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit!

Nur in den schon bestehenden oder neu zu erwerbenden Erbbegräbnissen wird auch ferner noch auf der alten Stätte beerdigt und Kinder werden noch solange dort beigesetzt, als der für sie noch vorhandene Raum ausreicht.

Durch Vertrag der Stadtverwaltung mit dem Kirchenvorstand vom 1. Juli 1883 ist gegen Verzicht der ersteren auf ein Guthaben von circa M. 12,000 an die Kirchgemeinde der „alte Friedhof" in städtisches Eigentum übergegangen.

Der „neue Friedhof", zum allgemeinen Begräbnisplatz für alle hier zu Bestattenden bestimmt, ist wie der alte mit einer von Stacketen geschützten Tannenpflanzung umgeben, hat ein gußeisernes Thor, dessen Säulen noch mit Vasen geschmückt werden sollen, und demselben gegenüber ein von Tannen umsäumtes Rondel zum Wenden des Leichenwagens, ist durch Kreuzwege (vorläufig auf der nördlichen Hälfte) in vier Abteilungen geteilt und an den Wegen entlang mit Rotdorn, Blutbuchen und Goldregen bepflanzt. Die Herstellungskosten betrugen c. M. 800. Das Begräbnisterrain ist aber leider gerade so ungünstig, wie das des nun geschlossenen, sofern es nach der geognostischen Analyse des Dr. Pröscholdt in Meiningen ebenfalls auf den s. g. Chiroteriumssandsteinschichten ruht, die infolge der ihnen eingelegten stark thonreichen Schichten, auf denen die Tageswasser stehen bleiben, besonders zur Terrainversumpfung neigen. Günstiger wäre das nördlich an den Friedhof stoßende Feld gewesen, das von einer, wenn auch nur geringen Scholle von Röthschichten, quarzitischen Sandsteinen, überlagert ist.

Der derzeitigen Gesetzgebung[8]) entsprechend ist die Stätte, von der politischen Gemeinde angelegt, städtisches Eigentum. Für ihre Benutzung wurde nach vorgängiger Verständigung mit dem Gesamtkirchenvorstand, dessen Mitglied Prof. Heyn sich an der Redaktion beteiligte, am 26. März 1884 vom Magistrat eine Begräbnis- und Friedhofsordnung aufgestellt, die vom Herzogl. Staatsminist. Abteil. des Innern s. 29. Aug. cr. im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat als Ortsstatut im Sinne von Art. 24 des Gemeindegesetzes am 15. April 1884 bestätigt wurde und am 1. Oktober 1884 in Kraft trat. Das Statut wird dem Urkundenbuch der Chronik beigegeben werden.

Wo die älteste israelitische Begräbnisstätte lag, ist nicht zu bestimmen. Doch waren hier bereits sehr frühe, nämlich schon 1412, Israeliten, wie aus einem Bürgerverzeichnis von damals, sowie aus dem im Zinsbuch der St. Lorenzkirche (a. 1461) angeführten „Judengraben" hervorgeht. Der derzeitige Friedhof, östlich von Friedrichsanfang und dazu gehörig, wurde für die hiesige und Simmershäuser Gemeinde c. 1680 angelegt; nach anfänglichem Pacht von der Heßberger Gutsherrschaft wurde die Stätte von Hauptmann Pflug käuflich erworben und umzäunt, nach deren mutwilliger Zerstörung der langjährige Vorstand der Gemeinde, Hofagent Louis Simon, die Ruhestätte neu einfriedigen ließ. Von dem ersten Leichenstein läßt sich nur die Jahrzahl 1680 entziffern, eine zweitälteste von 1722 bezeichnet das Grab einer Frau Baruch; ihr Gatte Abraham starb 27. November 1722. Ein anderer Leichenstein besagt: „Hirsch Sesar Levi aus Streufdorf gest. 6. Juni 1733; ein anderer deckt die Asche der Ehefrau des Anschel Güte, Rahel Güte, gest. 3. Januar 1737. Der Leichenstein des Hofagenten Louis Simon (gest. 29. Aug. 1858) trägt dessen Bildnis in Marmor, gefertigt von der Hand seines Sohnes. Ein würdiges

---

8) Ges. vom 4. Januar 1876 § 26. Gen.-Rescr. vom 20. Januar 1882.

Denkmal erhebt sich auch über dem Grabe des 1871 verstorbenen, 44 Jahre Prediger und Lehrer hierselbst gewesenen S. Steinhard. Zur Anlegung eines von der Weitersrodaer Straße abzweigenden, chaussierten und zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Weges spendete Kommerzienrat Wilh. Simon zum Gedächtnis seiner am 27. Sept. 1872 verstorbenen ersten Gattin 400 fl. Bis zu ihrer Vereinigung mit der Gemeinde Gleicherwiesen a. 1885 partizipierte auch die israelitische Gemeinde Simmershausen an hiesigem Friedhof; uralte Leichensteine erinnern schon an Glieder derselben. Grabinschriften werde ich bei der Besprechung des Cultus anführen.

Mit den geheimnisvollen Gräbern am Fuße des Stadtbergs haben wir den Gang durch unsere Friedhöfe begonnen; mit dem geheimnisvollen Grabe im Schulersberge auf der östlichen Seite desselben Bergs, dem „Grabe der Gräfin“, schließen wir. Den Thatbestand des einzigartig mysteriösen Lebens, das in der 6. Morgenstunde des 28. November 1837 hier der Erde zurückgegeben wurde, glaube ich in meiner Biographie des Dunkelgrafen von Eishausen dargethan zu haben. [9])

Doch, wie gestaltete sich denn die Totenfeier in den verschiedenen Zeiten? Reden wir zuerst von der fürstlichen und zwar zunächst von der Bestattung Herzog Josephs. Über diese aber berichtet das Hofkirchenbuch folgendermaßen:

„Herzog Joseph Friedrich, 85 Jahre alt, Kaiserl. Majest. Generalfeldzeugmeister, Ritter des goldenen Vließes, ehedem Obervormund von Prinz Friedrich und Landesregent, dann Mitregent, (katholischer Konfession), starb 14. Januar 1787 Nachts ½11 Uhr marasmo senili und wurde in hiesiger Gruft am 15. Januar Abends 6 Uhr stille beigesetzt. Dem Testamente zufolge sollten 3 Prälaten vor der Leiche Hochamt halten und den entseelten Leichnam in die Gruft begleiten; da aber der Herr Prälat von Bildhausen nicht kommen konnte, indem er noch nicht infuliert war, und der zu Banz es ausschlug, kam nur Herr Prälat von Langheim, Herr Johann Pitius mit 6 Kanonicis, von Bildhausen Herr Pater Bonifacius, Beichtvater und Hofkaplan des Herzogs und Herr P. Aloisius allerseits Ordin. Cisterc. und zwar beide mit dem Silbergeräte ihres Klosters zum solennen Hochamt, welches am Tage der Beisetzung und 2 Tage nachher im großen schwarztapezierten Saale der 3. Etage des hiesigen Schlosses um 11—12 Uhr jedesmal von jedem Prälaten mit seinem Assistenten vor der offenen Leiche und dem Sprügel gehalten wurde. Bei der Beisetzung wurde vor der Leiche das Kreuz von Herrn M. Diezel getragen und von 2 andern Koadj. Minist. begleitet, darauf kam die Geistlichkeit der Protephorie vom Land und der Stadt, nach solchen 3 Herren Kapuziner, H. P. Gabriel Fränk. Provincial, Herr Ordenssekretär Generos von Königshofen und Herr P. Peter, der von Herrn

[9]) Der Dunkelgraf von Eishausen. Erinnerungsblätter aus dem Leben eines Diplomaten von R. A. Human, Dr. jur. et phil. I.—II. Hildburghausen, Kesselringsche Hofbuchhandlung 1883 und 1885.



P. Gardian Severian, so den Herzog zuletzt mit allen Sakramenten versah, hiergelassen wurde, um den Herrn mit geistlichem Zuspruch zu unterhalten bis ans Ende. Nach diesem folgten die Herren Ordensgeistlichen, darauf die Herren Prälaten, Garden, Gefolge in schwarzen Taffetmänteln, dann die fürstliche Leiche mit den Orden, Helm, Degen, Stock, Kommandostab und Sporen von 12 Kammerjunkern getragen, neben welchen der höhere Hofstab schwarz gekleidet diente, die geringeren und Livreebedienten in Gala-Livrée, die Kreuz und Wachsfackeln trugen. Hinter der Leiche folgten des Herrn Friedrich H., H. Carl von Mecklenburg und H. Eugens Durchl., dann die hohen Kollegien, Vasallen und fürstl. Diener bis zu den Titularräthen inclus. auch der hiesige Stadtrat in corpore. Von der doppelten Post aus gegen die Hauptwache, von da gegen den Marstall, dann gegen die Schloßkirche war Quarré von Bürgern und Fackelträgern, dann mit etlichen Kompagnien vom Landregiment, so postiert, daß immer ein Füsilier, dann ein Fackelträger die Gasse ins Viereck servierten, sämtliche Offiziere salutierten bei Annäherung der Leiche. Vor der Hauptwache waren die Grenadiers en parade ebenfalls, doch ohne Spiel und Geläute und Salve. In der Kirche war Trauermusik, sodann wurde die Leiche unter dem Grabliede zur Gruft gebracht, sodann der Segen von Hofprediger Döhner gesprochen, und die Prozession ging stille nach Hause, wobei noch zu bemerken, daß sämtliche Klostergeistliche in pontificalibus den Ruheplatz in der Gruft zu weihen und Messe zu lesen sich beikommen ließen, welches im Testament Serenissimus bestimmt und vom hiesigen Hof selbst als nicht versagt angegeben worden, aber von Herzogl. Konsistorio glücklich abgewendet worden, daß also kathol. Geistlichkeit nur Leichenbegleiter gewesen."

Als Louise Friedericke Marie Auguste, Tochter Herzog Friedrichs, zwei Monate alt, am „blauen Husten" gestorben war, wurde sie Tags vor der Beerdigung Nachmittags von 3—9 Uhr im Archiv aufgestellt, wobei die Kammerfrau, 2 Kammerdiener und 2 Laquaien Dienst hatten. Am 29. März 1791 früh 7 Uhr wurde dann die Leiche unter Begleitung von 3 Wagen im Garten Charlottenburg beigesetzt. Im 1., den 4 Pferde zogen, stand die Leiche, von der Kammerfrau und Hebamme begleitet; im 2. fuhren die Oberhofmeisterin von Wolzogen, Hofmarschall von Koppenfels und Oberstlieutenant von Gussio, im 3. die beiden Hof- und Leibärzte Böhner und Radefeld, Hofprediger Genßler und Hofkirchner Zetzmann.

Nach den Hofmarschallamtsakten betrugen die Begräbniskosten hierbei 99 fl. 21 kr., bei dem am 28. Mai 1800 verstorbenen Prinzen Carl 105 fl. 37½ kr. [10])

---

[10]) Von der Hofökonomieverwaltung wurden dabei 34 fl. zur Mittag- und Abendspeise für die Leichenwächter und Leichenbegleiter verwandt, 7 fl. 30 kr. erhielt der Hofkirchner Kraußlach, 10 fl. der Schreiner Rittweger für den eichenen Sarg, 21 fl. der Hoffaktor Simon für Schnittwaaren, 10 fl. der Maurermeister Winzer für Maurung und Wölbung des Grabes.



Nachdem die Herzogin Charlotte Georgine Friedericke Louise „nach langer Krankheit mit sehr bangem Herzklopfen“ (zu deren Hebung zu den hiesigen Leibärzten noch der fürstl. Turn- und Taxische Leibarzt Geh. Rat Schäfer, Dr. Starke aus Jena und Dr. Beidhan, der es mit Magnetismus versuchte, zugezogen waren) am 14. Mai 1818 Nachmittags 1½ Uhr verschieden war, wurde die Leiche am 17. Mai Abends 10 Uhr in die Schloßkirchensakristei gebracht. Dies geschah durch 10 Hofprofessionisten „weil der eichene Sarg so schwer war, daß ihn die Adligen nicht tragen konnten.“ Oberhofmarschall von Waldschmidt führte den Zug nach dem Schloßhofe, wobei Weg und Zimmer mit Fackeln beleuchtet waren. In der Sakristei erwartete der Herzog mit dem Erbprinzen den Kondukt. Die Leiche umstanden zu beiden Seiten 7 Gueridons mit Wachslichtern. Oberhofprediger Genßler hielt die Gedächtnisrede. Die in die Kirche führende Sakristeithüre wurde darauf vermauert und die äußere mit eisernen Stangen und Vorlegschloß verwahrt, dessen Schlüssel der Herzog an sich nahm. Die Beerdigungskosten betrugen 586 fl. 49 kr. Die Leiche umschlossen 2 Särge, welche die Schreiner S. Hauck und Hegewald, der Hofgürtler G. Steigewald und der Hofschlosser Schumann gefertigt hatten. Der innere von eichenen Halbbohlen war 7′ lang, schwarz gebeizt und poliert, mit einem Deckel aus 11 Teilen und kostete 26 fl. fr. Der äußere in Urnengestalt, 8′ lang, 3½′ breit, 4′ hoch und auf 6 Füßen ruhend, bestand aus mehr als 50 Teilen, hatte 10 Handhaben mit Schildern und Glocken und kostete 28 fl. fr. Der Trauerwagen, der fortan als Hoftrauerwagen dienen sollte, kostete 315 fl. 55 kr.[11])

Zur Beerdigung der 5jährigen Prinzessin Pauline, 2. Tochter des Erbprinzen Joseph, fertigte der Möbelmeister Hauck um 18 fl. gleichfalls 2 Särge, von denen der äußere als Prunksarg poliertes Eisen, 6 Messingschilder und 6 Handhaben hatte. Die Geistlichkeit erhielt 33 fl. als jura stolae, der Kantor Kilian 5 fl., die Kurrende 3 fl., der Maurer Pensky für die Gruftöffnung 10 fl., während das Stadtgeläute mit 2 fl., das Hofgeläute mit 1 fl. 30 kr. und das Geläute auf dem Rathaus und der reformierten Kirche mit je 45 kr. honoriert wurde. Die Gesamtkosten betrugen 198 fl. rh. Das Ceremoniel bei dieser Beerdigung war folgendes: Nachdem nach erfolgter Sektion die Leiche aus dem Sterbezimmer zur Paradestellung in das grüne Audienzzimmer gebracht und von einer Hofdame, einer Kammerfrau, einem Kammerdiener, zwei Laquaien und der Leichenfrau bewacht worden war, wurde sie am 14. Januar 1825 früh 9 Uhr durch die Kammerherren Geh. Reg.-Rat von Uttenhoven, Reg.-Rat von Grundherr, Oberforstmeister von Truchseß und Oberlieutenant von Buttlar, unter Beihülfe von vier Hoffourieren und Vortritt sämtlicher Hof- und Stalldienerschaft aus dem Audienzzimmer durch den Speisesaal in das

[11]) Davon erhielten der Hofschmied Fiebig 14 fl., Hofsattler Gerbig 35 fl. 30 kr., Hofschlosser Schumann 7 fl., Hofposamentier Wölfel 46 fl., Hoflackier Lindner 15 fl., Hofwagner Bauer 23 fl. 45 kr., Tuchmacher Hohnbaum 134 fl. 10 kr.

Portal der Doppelpost getragen, in dem daselbst stehenden sechsspännigen viersitzigen Wagen niedergesetzt und von zwei Hofdamen darin begleitet. Im Leichenkondukt fuhr im ersten zweispännigen zweisitzigen Wagen der Oberhofprediger Dr. Genßler unter Assistenz eines zweiten Geistlichen mit Vortritt eines Herzogl. Laquaies und des Hofkirchners; in einem zweispännigen viersitzigen Wagen die vier Herren Kavaliere unter Vortritt zweier Hoflaquaien; darauf folgte der sechsspännige viersitzige Wagen mit der Herzogl. Leiche und den beiden Hofdamen unter Vortritt zweier Fouriers, sämtlicher Hof- und Stalldienerschaft, die Pferde von sechs Stallleuten begleitet und hinter selbigen die vier Hofkurriers. Geläute sämmtlicher Glocken der Stadt und der Gesang des Liedes (52): „Gott ist getreu" begleitete den Zug bis zum Friedhof, wo das Militär in den Gängen Spalier bildete. Nachdem der mit rotem Sammet und goldenen Tressen beschlagene und im Innern mit weißem Atlas garnierte Sarg in den in der Gruft schon befindlichen äußeren Sarg von Eichenholz unter dem Gesang des Liedes (823): „Sanft und ruhig sei dein Schlummer" eingelassen war, hielt Dr. Genßler über den von der Frau Erbprinzessin selbstgewählten Leichentext Luc. 18, 16 die Gedächtnisrede und sprach den Segen, worauf der Kondukt an das Herzogl. Schloß zurückfuhr.

Daß im vorigen Jahrhundert fürstliche Begräbnisse hierselbst indes viel prunkvoller waren, wird die Besprechung des damaligen Hofwesens zeigen. Hier sei nur noch erwähnt, daß damals ein meist fünf Bogen starker „Christfürstlicher Lebens- und Sterbensbericht" von allen Kanzeln des Landes verlesen und die im ganzen Fürstentum gehaltenen Leich- und Gedächtnispredigten beim Konsistorium eingereicht werden mußten. Außerdem wurden auch Trauergedichte von den Geistlichen, Lehrern, Gerichten, Magistrat und der Bürgerschaft bei Hof übergeben. Neben der Rede des Geistlichen hielten aber auch Hofbeamte Parentationen, wie z. B. der Hofmeister Baron Voit von Salzburg bei Ernst Friedrich I. (16. April 1724), Hofrat Baron von Bachor bei Ernst Friedrich II. 2. Prinzen Friedrich August (18. Juni 1735), Hofrat Marschalch aus Herren-Goßerstädt bei der Gräfin Charlotte Wilhelmine von Erbach (13. März 1739), Hofrat von Lindeboom bei Reichsgraf Johann Wilhelm von Erbach-Fürstenau (5. Aug. 1742), bei Herzogin-Witwe Sophia Albertine (16. Sept. 1742) und bei Herzog Ernst Friedrich II. (24. Aug. 1745).

Besonderer Vorrechte erfreute sich im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts der zahlreiche Adel an den s. g. „heimlichen Begräbnissen", welche abgesehen von Geistlichen und den Räten der hohen Kollegien Bürgerliche bis 1714 nur auf „sonderbare gnädigste Dispensation Serenissimi" erlangten, ganz Arme aber wegen „kundbarer Armut". Jene Bestattungen aber erfolgten Nachts bei Laternen- und Fackelschein unter dem Geläute aller Glocken, während erst am Sonntag darnach die Gedächtnispredigt gehalten wurde. So heißt es bereits am 25. Juli 1692: „Ist ein junger Edelmann, ein Page vom fürstlichen

Hof allhier, seines Geschlechts ein Bintemann aus Schlesien, in unserer Kirche beigesetzt worden gegen das hintere Kirchthürlein beim Taufstein und zwar bei der Nacht in aller Stille, wie es bei denen vom Adel im Brauch ist.“ Ingleichen: „Am 6. Juli 1703 wurde Frau Hofmarschall von Walbronn, geborene Schenk von Schweinsberg in unserer Stadtkirche Abends 10 Uhr beigesetzt, ohne Gesang und sonstige Ceremonien, nur bis zur Einsenkung mit allen Glocken geläutet und das Lied gesungen: „Nun laßt uns den Leib begraben.“ Am 15. Juli war dann solennes Leichenbegräbnis mit Leichenpredigt von Superintendent Thamerus und Parentation von Archidiakonus Zang. Gerade so war die Beerdigung des Generalsuperintendenten Gotthold Fehmel, jedoch nicht ohne den Beisatz, daß er „wegen der großen Hitze“ am 23. Juli 1721 Abends in aller Stille, doch mit vollem Glockengeläute in St. Lorenz bestattet wurde, während Sonntags darauf, unter Anwesenheit der Geistlichen, Lehrer und Schultheißen aus den Diözesen Hildburghausen, Heldburg, Königsberg, Eisfeld und Schalkau die Exequien gehalten wurden. Das Thema der von Hofprediger Kob über Ps. 116 gehaltenen Leichenpredigt war: „Ein aus den Tiefen alles Jammers von Gott erretteter Gotthold.“ Den Sarg des Majors von Mühlstroh (1770) endlich begleiteten 30 Laternen und 30 Kutschen und den der Gemahlin des Konf.-Rats Brunnquell (1773) 70 Laternenträger und 9 Kutschen. So sehr indes der Adel auch auf jenes Vorrecht hielt, so war doch „zur Erleichterung derer unerschwinglichen angehäuften Kosten“ durch Landesherrl. Reskr. an das Konsist. vom 25. Mai 1714 bereits angeordnet, daß in Zukunft einem jeden, der sich der Nachtleichen bedienen wolle, solches ohne vorher zu suchende besondere Dispensation und Entrichtung derer gewöhnlichen jurium stolae freigelassen sein solle, zu welchem Ende bei dem Postamt beständig ein Trauer- und Mietwagen zur Benutzung gegen ein „leidliches“ jedem freistand. Nicht unbemerkt bleibe, daß wir Nachtleichen in der besprochenen Ausdehnung fast nur in hiesigem Fürstentum begegnen, während solche z. B. im Gothaischen durch fürstliches Patent vom 15. März 1713 meist nur für Kinder bis zum 12. Lebensjahr nach vorgängiger Meldung beim Superintendenten nach 3 Klassen, mit Laternen, Fackeln, Kutschen, gestattet waren, sonst aber untersagt oder nur auf Dispensation gegen nicht unbedeutende Gebühr.

Wie aber für die heimlichen Begräbnisse höhere jura stolae, so mußten auch für die Bestattung in St. Lorenz durchschnittlich 20 fl. zum Gotteskasten erlegt werden. So zahlte der Generalsuperintendent Thamerus 1706 für ein zweifach gewölbtes Grab dem Altar gegenüber 10 Thlr., die Gräfin von Töttenbach 1708 für eine Grabstätte „nächst dem Taufhause“ 20 fl. Nichtbevorrechtigten wurde das Begräbnis in der Kirche aber nur „gegen Erlegung eines ansehnlichen Präsents oder Dispensation“ gewährt. Auf verstorbene Standespersonen wurde aber analog der Sitte bei fürstlichen Leichen auch „Leichen- und Trauergedichte“ ediert, die sich z. B. bei der Bestattung des wirklichen Geheimen auch Hof- und Konsistorialrats Johann Sebastian Kobe von

Koppenfels am 24. November 1765 über 15 Druckfolioseiten erstreckten und von den Leidtragenden und Anverwandten (Witwe, Kindern, Schwiegerkindern, Schwägern, Vettern) sowie von „vornehmen Gönnern, Freunden und Bekannten“ (Präsident und Räten der hochfürstl. Kollegien, den Kanzleiverwandten und den Hofadvokaten) dargebracht waren. Ebenso finden sich u. A. bei der am 23. Februar 1776 erfolgten Beerdigung des Generalsuperintendenten Ph. E. Kern Trauergedichte „von der Frau Witwe, den hohen Herzogl. Sächs. Kollegien, sämtlichen Kanzleiverwandten, von einem vornehmen Freund, von den sämtlichen Döhnerschen Anverwandten, von den zum geistlichen Unterricht in Heldburg Verordneten, dem sämtlichen geistlichen Ministerium bei Hofe, in der Stadt und Diözese Hildburghausen, den sämtlichen Geistlichen der Stadt und Diözesen Eisfeld, Königsberg Sonnefeld (inclus. Kantoren und Schulbedienten), Behrungen, dem gesamten Ratskollegium, sämtlichen Schulkollegien der lateinischen und deutschen Schulen und sämtlichen Predigtamtskandidaten hierselbst; insgesamt 26 Folioseiten! Den Trauergedichten waren aber vorgedruckt die Leichenpredigt des Superintendenten Sal. Fehmel von Eisfeld (20 Seiten), die Trauerrede des Archidiakonus C. Fr. Döhner hierselbst (8 Seiten) und der Lebenslauf von Hofdiakonus Gendner (25 S.).

Die Druckkosten dieser Funebralien scheinen den Hinterbliebenen zur Last gefallen zu sein. Denn als sich die Witwe des Hofprediger Döhner hierzu nicht entschließen konnte, ließen die Kollegen Predigt, Parentation und Lebenslauf drucken.

Einfacher wurden Bürgerliche bestattet, mit Leichenpredigt, Parentation, Einsegnungs- oder Lesesermon. Professionisten wurden meist von der Innung zu Grabe getragen. Die Leichenpredigt zum Gedächtnis der Bäckerswitwe A. E. Kempf war die letzte, die in der eben restaurierten Stadtkirche zu St. Laurentii gehalten wurde, „indem bei bei dem unglücklichen Brand auch sothane Hauptkirche verzehrt wurde.“ Die bis dahin üblich gewesene Ablesung der s. g. Personalien sowohl bei kleinen Kindern, die öfters kaum etliche Monate gelebt, als auch andern jungen und solchen Leuten, die ohnehin jedermann in der Gemeinde bekannt seien, sollte als ein Mißbrauch durch landesherrliches Reskript vom 25. Mai 1714 abgestellt sein. Ingleichen wurde durch Verordnung vom 12. Sept. 1713 und 25. Mai 1714 untersagt, Leichenpredigten aufzunötigen, oder die Gebühr dafür, als wenn sie wirklich gehalten worden wären, zu prätendieren oder die Nachmittagsgottesdienste zur Leichenfeier zu benutzen. Daß zu Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts aber viel Luxus bei Beerdigungen „im gemeinen Wesen“ d. h. bei Hoch wie Niedrig getrieben wurde, erhellt aus der in Übereinstimmung mit benachbarten Reichs-Mit-Ständen aus landesväterlicher Fürsorge erlassenen „Provisionalverordnung wegen Einschränkung der übermäßigen Kosten bei der Trauer und Begräbnissen“ vom 6. März 1754. Darnach war bei Strafe von 3 Thlr. Allen ohne Unterschied alles Gepränge bei Einkleid- und Auszierung der ohnehin der kühlen Erde zur Verwesung anzuver-

trauenden Leiche wie das Bekleiden des „Hausehrens“ oder Vorsaals, darin die Leiche auf der Bahre stand, mit schwarzem Tuch oder Boy, untersagt; bei Strafe von 20 Thlr., die Wohn- oder Gastzimmer, Fenster, Tische und Sessel schwarz zu behängen oder wohl gar die Kutschen, Chaisen und Pferdegeschirr schwarz zu drapieren, ausgenommen der Kirchenstand der Kirchenpatrone. Der Gebrauch des schwarzen Flors und Crep, „als eines Gespinnstes, welches sonst zu nichts nütze ist“ sollte bei hoch und niedriger Trauer, abgesehen von der Überziehung des Hutes, abgeschafft sein; ingleichen alles Gastieren mit Essen und Trinken, ausgenommen bei weit entsessenen Anverwandten. Während der Trauerzeit (bei Ehemännern und Kindern ein halbes, bei Ehefrauen ein ganzes Jahr) durfte die Kleidung nur Einmal geändert, d. h. nach der Hälfte der Zeit die anfängliche tiefe Trauer gemindert werden. Kinder und Enkel unter zwei Jahren, sowie Taufpathen sollten durch die Kleidung gar nicht betrauert werden, dem aber, der einen Fremden oder sonst weitläufig Befreundeten erbt, sollte, jedoch ohne Veränderung, eine Trauer von zwei Monaten nachgelassen sein. Die tiefe Trauer für Eltern und Ehegatten konnte in der 1. Hälfte von den Männern mit schwarzem ordinären ohngekiperten oder ohnaufgekrazten Tuch oder Zeug, blau angelaufenem Degen und Schnallen, in einem mit tuchenen Knöpfen bis an die Taille besetzten Kleid gehalten, vom Adel und den fürstl. Räten dabei auch corduane Schuhe und Pleureusen getragen werden; für die übrige Zeit galt ganz oder halbschwarze Kleidung von Tuch, Zeug, Seide oder Sammet, bunter Degen und dergleichen Schuhschnallen. Denen vom Adel und den Räten nebst Ehegenossinnen und Töchtern war bei tiefer Trauer in weißer Farbe, bei geringerer in schwarzer Seide zu trauern vergönnt. Durch „Landesherrliche Generalverordnung wegen besserer Beobachtung der Verlöbnis-, Hochzeit- und Kindtauf-Ordnungen vom 10. Febr. 1709“ war übrigens schon zur Steuer „des den Unterthanen zu gänzlichem Ruin gereichenden Unwesens“, den Taufpathen nicht mehr wie bisher gestattet, ihren verstorbenen Taufdoten die Sterbekleider machen zu lassen, sondern weiter nichts als einen „nicht kostbaren Kranz.“

Zur Erleichterung der bei Todesfällen entstehenden Kosten und zur Anstellung eines „ehrbaren Bürgerbegräbnisses für Dürftige, wobei aber die nicht ausgeschlossen, die durch Gottes Segen soviel vor sich haben, daß sie ohne andere Beihülfe Alles selbst ausrichten können, durch Beitragen zu einem ehrbaren Begräbnis ihrer dürftigen Mitbürger aber ein Werk der Liebe ausüben wollen,“ wurde als eine der ersten am 29. März 1749 hierselbst eine Leichenfraternität errichtet, die, am 22. Juli 1772 und am 10. Oktober 1792 verbessert und von hochfürstlichem Konsistorium unter Beidrückung des fürstlichen Kanzleiinsiegels konfirmiert, in ihren Grundzügen noch heute besteht. 1792 waren es 150 „zahlbare“ Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts, zusammen also 300, sämtlich von hier, „ehrlich, tugendhaft und kontributionsfähig und nicht über 50—52 Jahre alt.“ Jedes

Mitglied zahlte bei einem Todesfall 2 Bz. 4½ Pf., zusammen also 18 Thlr. 18 Gr. Von dieser Summe aber erhielten die Erben eines Verstorbenen, solange sie nicht 73mal ihren Beitrag gegeben, 12 Thlr., während, nach Abzug von 15 Gr. für den Inspektor und die 5 Kollektoren, deren jeder 2 Bz. 4½ Pf., „zur Ergötzlichkeit" für das Einkassieren erhielt, der Rest zur Kasse kam. Die in der Zahlung nach dreimaliger Erinnerung Säumigen oder gerichtlich Infamierten wurden ausgeschlossen. Wer aber 73 Membra der Fraternität überlebte und so 9 Thlr. 3 Gr. aufgewandt, erhielt bei seinem Absterben 13 Thlr., nach weiteren Beiträgen aber ein anderer immer soviel, daß das vorgeschossene Geld mit 3 Thlr. verzinst wurde. Exspektanten zur Ersetzung der Stelle eines Verstorbenen wurden vom Inspektor unentgeltlich recipiert. Damit es bei diesem Werk fein ordentlich zuginge, hatte der Inspektor in das Fraternitätsbuch die Namen der Lebenden und Toten einzutragen, den Überschuß der Kollekten unter Beirat von 12 bewährten, aus dem Mittel der Fraternität erwählten Männern, in Kapitalien auf gerichtliche Konsense zu verwandeln, die Kasse jährlich auf Michaelis zu revidieren und jedem Mitglied auf Verlangen den Stand des Ärarium kund zu thun. Starb ein Membrum, welches im Leben allerlei Schulden gemacht und die Kreditores wollten dessen Erben etwan die bei dieser Fraternität zu hoffenden Begräbnis-Gelder disputierlich machen, so sollte diesfalls nichts angenommen, sondern den Erben ihr Quantum richtig bezahlt werden. Nahrungs- oder Amtshalber aus Hildburghausen an einen andern Hildburghäusischen Ort Verziehende konnten unter Bestellung eines für sie hier den Beitrag zahlenden Mannes Mitglieder der Fraternität bleiben. Nicht vergönnt sollte es aber sein, daß ein Membrum, der Fraternität überdrüssig, einen andern für sich einsetze, falls nicht ein Exspektant vorhanden, der den Vorzug hatte. Bei öffentlichen Tagesbeerdigungen erwartete man die letzte Ehrenbegleitung der Mitglieder. An Stelle eines verstorbenen Kollektors hatten die übrigen mit dem Inspektor einen andern eifrigen und sorgfältigen Mann zu wählen, an Stelle des verstorbenen Inspektors aber, die Kollektoren und Vorsteher alsbald einen neuen Inspektor. Das Fraternitätsleichentuch erhielten die Erben eines verstorbenen Membrums vom Inspektor unentgeltlich. Der von den Mitgliedern unterschriebene Revers lautete: „Wir allhier benannte Membra der am 29. März 1749 in Hildburghausen aufgerichteten und im Jahr 1772 den 22. Julii, desgleichen im Jahr 1792 den 10. Oktober verbesserten Begräbnis-Fraternität urkunden und bekennen mit unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Siegel, daß wir vorstehende Leges und Artikel nach reiflicher Überlegung vor recht und billig, auch vor gut und nützlich erkennen, dahero wir solche wohlbedächtig und freiwillig unterschrieben und besiegelt; versprechen auch bei unsern wahren Worten und Glauben, daß wir uns nach denselben in allen Punkten richten und besonders auch das Verfahren in dem 5. Artikel (Säumigkeit in der Zahlung) ohne alle Einwendung und Entschuldigung uns

wollen gefallen lassen und also durchgehends unsern Gehorsam bezeigen werden, darwieder uns nichts, was es auch sei, oder was es auch vor Namen haben, und durch Menschenwitz ersonnen sein mag, auf keinerlei Weise schützen soll. Signatum Hildburghausen, den 10. Oktober 1792." Als Anhang folgte die Liste der sämtlichen Mitglieder.

Inspektoren waren seitdem Pfrenger, Genßler, Schumann, Halbig, Lang, Wiegand, Kühnert, Scheider, Fritz (gest. 11. Mai 1885); derzeitiger Inspektor ist Stadtaktuar C. Funk, während den Vorstand die Fraternitätsmitglieder A. Schönewolf, B. Saalborn, C. Brömel, A. Dressel, H. Fischer und M. Schüchner bilden. Von den 5 Kollektoren, deren jeder für Einen Todesfall M. 1.50 erhält, hat jeder 36 männliche und 36 weibliche „zahlbare" Mitglieder unter sich. Nach der Zahlung von 144 Beiträgen wird ein Mitglied zahlungsfrei; seine Erben erhalten M. 54. Freigewordene können indes (ohne daß im Statut darüber bereits ein Vermerk aufgenommen ist) als zahlende Mitglieder wieder beitreten und erhalten dann bei ihrem Absterben M. 108. Der zahlenden Mitglieder sind es jetzt 350; der von Zahlung freien 525. Der Kapitalbestand der Kasse ist gegenwärtig M. 4050; 1874 betrug er M. 2871.

Besondere Herzogl. Generalverordnung erging betreffs der Beerdigung anrüchiger und dergleichen Personen am 20. September 1754, da sich, „aus einem an sich selbst unvernünftigem Wahn und aller christl. Liebe widersprechenden Eigenliebe" die Zahl der anrüchigen Personen immer weiter erstreckte und solche nach ihrem Ableben zu Grabe zu tragen verweigert werden sollte. Danach sollten die nach dem Reichsschluß von 1731 für zunftfähig Erklärten (wie der Nachrichter) ein ehrliches Begräbnis erhalten, ebenso die Landgerichts- und Stadtknechte, die Gerichtsfrohnen, Flurschützen, Bettelvoigte, Nachtwächter, Gassenkehrer und die sich zur Reinigung der Cloaken gebrauchen ließen, ingleichen die Hirten und Schäfer, die nicht wirklich Rindvieh abgedeckt haben, während die Abdecker oder Cavillerknechte mit ihren Weibern und Kindern, weil ins zweite Glied der ehrlichen Handtierung unfähig, sich selbst einander zu Grabe tragen mußten. Nur die Körper der mit dem Schwerte Hingerichteten und derer, die sich selbst entleibt (wenn nicht aus Melancholie oder Wahnwitz) sollten noch, falls sie nicht zur Anatomie kamen, durch des Nachrichters Knechte auf dem Gerichtsplatz eingescharrt oder falls ihnen aus besonderen Gnaden die Beerdigung auf dem Gottesacker vergönnt wurde, „durch das im Zuchthause sitzende Streunergesindel" auf den Gottesacker gebracht und dort in loco peccatorum beerdigt werden.

Den Eheweibern, Männern und Kindern, deren resp. Männer, Weiber oder Eltern mit einer Lebens- oder Leibesstrafe belegt wurden, sollte fortan ein ordentliches und ehrliches Begräbnis nicht versagt sein, noch sie deshalb in ihrem Leben einigen Vorwurf erleiden. Ebensowenig diejenigen, die einen verunglückten Körper aufheben halfen, wenn auch zuvor bereits der Angriff durch den Landsknecht geschehen wäre; nicht weniger auch diejenigen, die unter der Tortur ihre Unschuld

erhärtet oder bloß am Pranger gestanden. Die sich weigerten, eine Leiche, die auf dem Gottesacker zu begraben war, zu tragen, sollten fortdann ins Zuchthaus eingeliefert und allda mit dem ganzen Willkommen belegt, auch des Bürger- und Nachbarrechts verlustig gehen, widerspenstige Totengräber und Tagelöhner aber, die sich das Grab zu machen weigerten, des Landes verwiesen werden. Die bis 1807 bestandene Bestimmung, daß Mütter unehelicher Kinder diese selbst zu Grabe tragen mußten, wurde durch Verordnung vom 7. Januar 1807 aufgehoben.

Nach der lutherischen Kirchenordnung des 18. Jahrhunderts wurden hierselbst Päpstliche mit Bußliedern ohne sonst gewöhnliche Ceremonieen bestattet. So 1706 der Tyroler Florinus Bitsch und der Tyroler E. Schratz 1712 mit Bußliedern und halbem Geläut. G. Halling aus Andelfingen in Schwaben, papistischer Religion, der eine Zeitlang Schaarwächter hier war, wurde, weil er vor seinem Ende einen aus dem Ministerio allhier zu sich gelassen und mit ihm gebetet, auf Anordnung des Generalsuperintendenten in Koburg am 25. August 1662 auf dem Gottesacker und zwar mit Läuten und Singen, jedoch gewissen Gesängen und mit Collecte aber ohne Sermon begraben.

Soldaten wurden von 1700—1750 nach „Kriegsmanier mit trummel und pfeiffen ohne christliche Ceremonieen und ohne Accidentien der Herren Geistlichen und Schulbedienten" beerdigt.

Wie streng man aber auch bei Höherstehenden trotz aller sonstigen factischen, wenn auch nicht immer rechtlichen Zugeständnisse über Wahrung kirchlicher Sitte hielt, zeigt die Kirchenbuchsnota vom 10. April 1709: „Ist einer von Adel, des Majors Spieler sein Bruder allhier im Schlundhause eines gar bösen und schnellen Todes gestorben, indem er sich diese Nacht mit gutem Wein so betrunken nebst anderen Kavalieren und dabei tournieret bis früh 3 Uhr, hernach von seinen Knechten in's Bett gebracht, ohne Abend- und Morgengebet, und morgens tot gefunden worden. Ist also in seinen Sünden dahin gestorben, Gott sei seiner Seele gnädig. Nun haben seine Herren Kameraden, die mit getrunken haben, wollen, daß er als einer von Adel in unserer Stadtkirche soll begraben werden, aber das Fürstliche Konsistorium, auch unsere Durchlauchtige Herrschaft habens nicht zugelassen, sondern Verordnung gethan, daß er auf den Gottesacker, neben andern gemeinen Bürgersleuten soll gelegt werden."

Eine von der Landesregierung und dem Konsistorium genehmigte Begräbnisordnung der Stadt vom 22. Februar 1848, die sich besonders gegen den übermäßigen Kostenaufwand bei Beerdigungen richtete, trat fast gar nicht in Kraft, da der Kirchner bei deren Durchführung in jenem sturmbewegten Jahr fast allenthalben auf Widerstand stieß. Darnach sollten alle Särge (der höchste Preis 5 fl.) aus dem Sargmagazin zu entnehmen, das Ausschlagen der Särge aber mit Zeuchen, deren Elle über 18 kr. kostete, bei 10 fl. Strafe untersagt sein. Ein feierliches Leichenbegängnis, wobei unter vollem Geläute der Neustadter Glocken die gesamte Stadtgeistlichkeit zugegen war und Rede mit

Trauergesang in der Neustadter Kirche oder am Grabe gehalten wurde, war auf 23 fl. 51 kr. normiert; ein einfaches, wobei blos Ein Geistlicher, auf 16 fl. und Armenleichen auf 4 fl. 15 kr. Abgesehen von den Zünften und Leichensocietäten, die ihre Mitglieder selbst, aber unentgeltlich, zu Grabe tragen durften, sollte der Leichentransport nur auf dem Leichenwagen geschehen und unter 36 Bürgern die Bedienung des Wagens wechseln. Bei Leichen von Kindern, von 5 Jahren bis zur Konfirmation, war die Gesamtgebühr auf 11 fl. 47 kr., bei Kindern unter 5 Jahren auf 7 fl. 10 kr. festgesetzt. Die beigegebene Leichenhausordnung sollte besonders die Möglichkeit der Wiederbelebung Scheintoter gewähren, für deren Bewachung täglich 1 fl. 15 kr. zu zahlen war. Die Friedhofsordnung endlich wachte über das Reihenbegräbnis und wollte kein Grab vor 30 Jahren wieder belegt wissen. Zwei Quartiere galten als allgemeiner Begräbnisplatz für Erwachsene, eines für Kinder und eines zu Erb- und Familienbegräbnissen.

Es scheint angezeigt, hier das Direktorium zur Weihe des neuen Gottesackers, sowie dasjenige eines solennen Begräbnisses aus der Mitte der fünfziger Jahre unsers Jahrhunderts einzufügen.

Die Weihe des neuen Friedhofes aber erfolgte Freitag den 13. Okt. 1820 in folgender Weise. Nachdem morgens 8 Uhr von allen Türmen der Stadt das 1. Zeichen und um 9 Uhr das 2. gegeben war, versammelte sich das Personal der oberen Kollegien im Regierungsgebäude, der Stadtrat und die Bürgerschaft nebst den Eingepfarrten vom Lande auf dem Rathaus, die Jugend in den Schulen und das Militär auf dem Markt. Beim 3. Zeichen, um 10 Uhr, wurde der Leichenwagen vorgebracht, worauf der Zug unter Trauermusik begann. Voran trug man das große Kreuz. Diesem folgte die weibliche Jugend der Stadtschule und des Instituts, weiß gekleidet mit Kränzen von grünem Laub und Blumen; die männliche Jugend der Stadtschule bis Quarta und die des Instituts; die Lehrer der beiden Schulen, des Seminars und der Gelehrtenschule; ferner das Musikkorps, die bei Anlegung des Friedhofes thätig gewesenen Professionisten mit ihren Insignien, die Vorsteher der Neustadter und der reformierten Gemeinde, der Kirchner derselben und der Hof- und Stadtkirchner, 2 Marschälle und die Geistlichkeit. Dann kam das 2. Kreuz, der Leichenwagen mit 4 Begleitern und der Totengräber. Darauf das Militär, 2 Marschälle, die Behörden der Landesregierung, die Kanzlei, Rechnungskammer und die Hofadvokaten; nach diesen wiederum 2 Marschälle, der Stadtrat nebst der Bürgerschaft, die Vorsteher und Nachbarn der eingepfarrten Orte. An der Friedhofspforte übergab der 1. Bürgermeister den Schlüssel mit einigen Worten dem Oberpfarrer, und dieser dem Kirchner zur Öffnung. Die Versammlung ordnete sich an der fürstlichen Gruft, wohin auch der Leichenwagen gebracht wurde. Nach dem Gesang der beiden ersten Verse von Nr. 114: „Zum Himmel schauen wir hinauf" wurde der 90. Psalm verlesen. Nach einem 2. Gesang (von Pfarrer Pfitz): „Heilig sei uns ꝛc." erfolgte die Weiherede, der Segensspruch und der Schlußgesang: „Er ist geweiht."[12])

[12]) Vergl. Oberpfarramtsakten und Reg.-Blatt vom 21. Oktober 1820 p. 189—190.

Als Direktorium eines solennen Begräbnisses gebe ich dasjenige von der Bestattung des Oberkonsistorialrates Dr. L. Nonne am 20. Juli 1854 nachmittags 3 Uhr. Dem Kreuze folgten da aber zunächst die 3 oberen Klassen der Knabenschule und eine Abteilung Mädchen vom Institut; hierauf die Seminaristen und Gymnasiasten, die Lehrer der Bürgerschule, des Seminars und der Landschulen und die Geistlichen der Landdiözese. Nach dem 2. Kreuze kamen die beiden ersten Marschälle und die Kirchner; darauf der Sarg mit den Leichenfrauen und den Mädchen des Hauses, die beiden andern Marschälle, die beiden andern Stadtgeistlichen mit den nächsten Leidtragenden in der Mitte; nach diesen die übrigen Leidtragenden, der Magistrat, Gemeinderat und sonstige Deputationen. In der Neustadter Kirche wurde zunächst gesungen Nr. 833: „Sanft und ruhig sei dein Schlummer.“ Dem Verlesen einer Bibelstelle und eines Gebets folgte ein Gesang der Seminaristen, die Leichenrede, Chorgesang und Schlußgebet; am Grabe endlich nochmaliger Chorgesang und Einsegnung.

Nachdem der mit Anlegung des neuen Friedhofs beschaffte Leichenwagen, auf dem als einer der Ersten der Geh. Rat von Schwartzkopf (gest. 1822), begleitet von 10 Kanzlisten als Trägern, 6 Marschällen, sämtlichen Kollegien der Landesregierung, den Hofadvokaten und Offizieren, Geistlichen und Lehrern, sowie von „Serenissimus selbst mit Höchstdero Suite“, zu seiner Familiengruft im südöstlichen Quartier gebracht werden sollte, eine Reihe von Jahren nur so selten benutzt worden war, daß dessen Gebrauch durch die Ordnung von 1848 wieder angeordnet werden mußte, war seit 1875 der neue Leichenwagen, der bei der Beerdigung des Oberjäger M. Witter zum ersten Male gebraucht wurde, in fast allgemeinem Gebrauch, bis die Benutzung desselben bis auf wenige Ausnahmen durch das Ortsstatut vom 1. Oktober 1884 obligatorisch wurde. Über letzteres, das im 1. Abschnitte der Begräbnisordnung die Vorbereitung zum Begräbnis; im 2. das Begräbnis; im 3. die Gebührentaxe und in der Friedhofsordnung die Reihengräber und Erbbegräbnisse, Diener und Behörden behandelt, vergl. das Urkundenbuch. Die Einnahme von Begräbnisstätten für solche, die nicht ihren wesentlichen Wohnsitz hier haben, sondern aus den öffentlichen Heil- und Krankenhäusern, sowie aus den benachbarten Gemeinden hier bestattet werden, ist gegenwärtig im städtischen Haushalt auf M. 700 etatisiert.

Zum Schluß noch einige allgemeine Bestimmungen der derzeitigen Landes- und Kirchengesetzgebung. Die allgemeinen Grundlagen der Begräbnissachen giebt die Cas. K. O. I, 84—102. 201 bis 206 und die Ernest. L. O. 3, 39. 496.

Nachdem am 7. Oktober 1820 von Herzog Friedrich angeordnet war, daß „das Fest zum Andenken an die Verstorbenen“ alljährlich zur Frühlingszeit bei günstiger Witterung im Bezirk des neuen Gottesackers gefeiert werde, wurde eine allgemeine Totenfeier für das Gesamtherzogtum Meiningen durch Reskript vom 20. Januar 1841 auf den letzten Trinitatissonntag verlegt. Eine Sammlung von Gebeten,

Intonationen, Kollekten und Bibeltexten dazu (von Oberhofprediger Dr. Ackermann) erschien im Jahre 1854.

Eine besondere Totenfeier findet auf höhere Anordnung und meist mit Vorschrift eines bestimmten Textes zur Gedächtnispredigt für den Landesherrn und die Glieder der landesherrlichen Familie statt. Die Landestrauer erstreckt sich[13]) beim Ableben des Herzogs, der Herzogin und einer verwittweten Herzogin auf 6 Wochen mit 14tägigem Trauergeläute mittags von 11—12 Uhr, beim Ableben des Erbprinzen und der Erbprinzessin auf 4 Wochen mit 8tägigem Trauergeläute, beim Ableben von Prinzen und Prinzessinnen des Herzogl. Hauses, die das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, auf 14 Tage mit Trauergeläute in der Residenz bis zum Beisetzungstage und an diesem selbst. Im erstgenannten Falle sind alle öffentlichen Musiken, Schauspiele und andere Lustbarkeiten auf 8 Tage einzustellen. Während der Landestrauer aber werden die Ausfertigungen der Behörden schwarz gesiegelt und die Civilstaatsdiener haben Trauerkleidung anzulegen.

Sterbefälle innerhalb einer besonderen Religionsgesellschaft[14]) sind seitens des Vorstandes derselben bei dem Ortsvorstand anzumelden und sofern der Friedhof, auf dem die Beerdigung stattfinden soll, im Eigentum einer Kirchengemeinde steht, bei dem Vorstand dieser. Nicht rechtzeitige Erfüllung dieser Anzeigepflicht wird bis zu 50 Mk. bestraft, entbindet aber die betreffenden Friedhofseigentümer nicht von der Verpflichtung zu den unverzögerten Anordnungen hinsichtlich der Fertigung des Grabes und Offenhaltung des Friedhofes. Dem Geistlichen der besonderen Religionsgesellschaft steht die Begleitung der Leiche zu und er darf Segen und Gebet am Grabe sprechen, ist aber nicht befugt, sich der Amtstracht von Geistlichen der Landeskirche oder einer anderen anerkannten Kirchengemeinschaft resp. Religionsgesellschaft zu bedienen. Die Abgabe für Benutzung des Kirchhofes darf die übliche Gebühr nicht um mehr als ein Drittel oder wenn solche Gebühr nicht besteht, nicht die Summe von 9 resp. 6 Mk. (für Kinder unter 14 Jahren) übersteigen.

Werden Leichen aus der Parochie, in welcher sie (nach dem Grundsatz, daß die Beerdigung in derjenigen Parochie stattzufinden hat, in deren Bezirk der Todesfall vorgekommen ist) zu begraben wären, nach einem andern Orte transportiert, so sind in denjenigen Parochien, durch welche sie passieren, Gebühren nicht zu entrichten, es müßten denn daselbst kirchliche Feierlichkeiten verlangt und aus bewegenden Gründen zugestanden worden sein.[15]) Die jura stolae waren aber einst in derjenigen Parochie, wo der Tod erfolgt war, ebensowohl zu bezahlen, als in derjenigen, in welcher die Beerdigung geschah. Dagegen ist[16]) nach Ausstellung des Leichenpasses von Seiten des Landrates resp.

[13]) Verordnung vom 10. März 1883.
[14]) Ausschreiben vom 14. Juni 1883.
[15]) Hildburghäusische Verordnung vom 7. November 1754.
[16]) Ausschreiben vom 12. Sept. 1857.

Magistrates, in welchen der Name des Empfängers, der Name des Toten, Tag und Ort seines Todes, die Beschaffenheit des Sarges und der Ort, an den der Leichnam gebracht wird, anzugeben ist, der Ortsgeistliche hiervon wie von der Wegschaffung der Leiche zu benachrichtigen. Auch dürfen nur solche transportiert werden, die nicht an ansteckenden Krankheiten gestorben sind. Falls aber eine gerichtliche Untersuchung des Leichnams nötig war, ist zur Wegschaffung desselben auch die Genehmigung der Justizbehörde erforderlich. Bei weitem Transport muß die Leiche in zwei genau in einander passende Särge eingeschlossen sein, von denen der eine aus hartem Holze und gut verpicht oder von Metall sein muß. Geht der Transport in das Ausland, so ist der Nachweis erforderlich, daß die Leiche dort angenommen wird. Wird eine Leiche dagegen vom Ausland in das Inland eingeführt, so ist am Grenzorte des Inlandes auf Vorlage des Erlaubnisscheines der auswärtigen Behörde ein Leichenpaß auszustellen, falls nicht wegen unbehinderten Leichentransportes besondere Regierungsverträge bestehen, wie z. B. der vom 30. Juli 1855 mit dem Königreich Sachsen.

Bei Epidemieen[17]) sind die Leichen in der Stille zu beerdigen und nicht auszustellen; Begleitung wie sonstige Feierlichkeiten fallen weg und die Beerdigungen haben am Morgen oder Abend zu erfolgen. Hie und da wird einige Zeit nach der Beerdigung ein Trauergottesdienst in der Kirche gehalten.

Vor jeder Beerdigung[18]) ist dem Standesamt und dem Geistlichen zur Beurkundung der von dem Totenschauer auszustellende Leichenschein einzuhändigen und keine Leiche darf ohne ärztliche Erlaubnis vor Ablauf von 72 Stunden nach erfolgtem Tode begraben werden, wie denn auch ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde keine Beerdigung vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister stattfinden darf. 1760 wurden Leichen 1 Tag nach erfolgtem Absterben beerdigt, 1788 2 Tage darnach.

Die geistlichen Gebühren, die ehedem schon bei „Armenleichen" nach dem Reskript vom 29. Juni 1866 in Wegfall gekommen waren, sind seit dem Reichsgesetz von 1875 abgelöst, wogegen besondere Reden oder Predigten, sofern diese nicht bereits in der Ablösung begriffen sind, nach Herkommen oder ortsstatutarischer Bestimmung noch besonders honoriert werden.

Die Trauerzeit, während welcher verwitwete Personen ohne Dispensation nicht zu einer zweiten Ehe schreiten durften, war vordem für Witwer auf 6, für Witwen auf 12 Monate bestimmt. Während aber nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 § 35 eine Trauerzeit für den Mann gar nicht mehr besteht, ist für die Frau eine solche von 10 Monaten festgesetzt, wobei jedoch auch Dispensation zulässig ist.

[17]) Verordnung vom 22. Februar 1714. Mein. V. vom 5. Nov. 1801; vom 11. Sept. 1812, 9. Nov. 1836. Ausschr. der Herzl. Landesregierung vom 14. Sept. 1831 und der Ober-Sanitätskommission vom 7. Dezember 1831.

[18]) Ges. vom 22. Mai 1838 und vom 27. November 1875 §. 17.

Selbstmörder[19]) sollen kein prunkendes Begräbnis erhalten, aber, wenn die Gemeinde keinen Widerspruch erhebt, in der gewöhnlichen Gräberreihe beerdigt werden. Begleitung durch den Geistlichen ist nicht untersagt, derselbe hat aber dabei zu unterscheiden zwischen solchen, bei denen eine Geistesstörung konstatiert oder doch wahrscheinlich vorhanden gewesen ist und solchen, die aus sträflichen Gründen sich entleibten. Jede Rede am Grabe eines Selbstmörders soll vorzugsweise auf Mahnung und Warnung gerichtet sein oder die Form des Gebets innehalten, letzteres jedoch so, daß nicht eine Annäherung an die katholische Lehre von der besonderen Kraft der geistlichen Fürbitte stattfindet. Früher war beim Konsistorium erst anzufragen, ob und in wie weit kirchliches Begräbnis oder Kirchencensur eintreten sollte. (Reskr. vom 1. Juli 1735, 17. Januar 1840, 16. Dezember 1842 und 5. April 1843.) Gegenwärtig sind nach § 157 der Strafprozeßordnung in den Fällen, da Jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, die Polizei- und Gemeindebehörden zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet und die Beerdigung darf nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung der letztern erfolgen.

Über die Beerdigung hingerichteter Missethäter war gewöhnlich in den Todesurteilen besondere Bestimmung enthalten wie z. B. Beerdigung auf der Richtstätte, unter dem Galgen und dergl. In der neueren Zeit hat eine mildere Praxis Platz gegriffen. Bei Exekution der Todesstrafe hat in der Regel der erste Geistliche des Exekutionsortes, falls nicht ein besonderer Gefängnisgeistlicher vorhanden ist, dem Delinquenten mit seelsorgerischer Zusprache und Gebet beizustehen, wie er denselben auch nach Publikation des Todesurteils auf den Tod vorzubereiten hat.

Die einzige Hinrichtung hierselbst in diesem Jahrhundert wurde am 11. April 1864 früh 7 Uhr im Hof der Frohnveste, wegen Muttermordes, an Adolf Ehrhardt Büttner (geb. 20. Januar 1844 in Leimrieth) durch den Saalfelder Scharfrichter mit dem Beil vollzogen. Der Leichnam wurde nicht in der Gräberreihe, sondern in einer Rabatte beerdigt.

Die amtliche Bekanntmachung des Herzogl. Kreisgerichts betreffs der Enthauptung d. 14. April 1864[20]) lautet folgendermaßen: „Der 19 Jahre alte Ehrhardt Adolf Büttner aus Leimrieth hat am 25. Juni v. J. seine leibliche Mutter, die Witwe Margarethe Dorothea Büttner von Leimrieth, im sog. Linsenbergsholz, etwa eine halbe Stunde von Leimrieth entfernt, wohin sich beide an diesem Tage begeben hatten, ermordet. Nach seinen umfassenden und wiederholt abgelegten Geständnissen gab er seiner Mutter, nachdem er mit dieser im genannten Holze angelangt war und eine Partie Stangen abgehauen hatte, während diese nichts Böses ahnend neben ihm stand,

[19]) Reskript vom 10. Okt. und 30. Nov. 1843.

[20]) S. Meining. Reg.- und Intelligenzblatt für das Herzogtum Hildburghausen und das Fürstentum Saalfeld 1864 p. 238—239.

mit einer Holzhippe einen oder mehrere heftige Schläge an den linken Schlaf, daß sie zusammenstürzte, versetzte ihr dann, während sie zu Boden lag, noch eine ganze Reihe von Schlägen auf und an den Kopf, schnitt sie hierauf, damit sie vollends tot werden sollte, noch mit der Hippe in den Hals und überließ sie sodann in der Erwartung, daß sie nun sterben werde, ihrem Schicksal, indem er ohne irgend eine Spur von Reue das Holz verließ. Als Motiv seiner That führt er den Umstand an, daß seine Mutter sich wieder zu verheiraten beabsichtigt und deshalb wiederholt Schritte gethan hatte und dann den weiteren Umstand, daß dieselbe ihn, der er wegen Körperverletzung, an ihr begangen, bereits im Jahre vorher gerichtlich bestraft worden war, abermals wegen Körperverletzung angeklagt hatte und er hierzu schon auf den folgenden Tag nach Verübung des Mordes vor den Untersuchungsrichter vorgeladen war. Büttner hatte, wie er angab, schon 14 Tage bis 3 Wochen vor dem 25. Juni v. J. den Gedanken gefaßt, seine Mutter bei Seite zu schaffen und hatte nur auf eine günstige Gelegenheit zur Ausführung seines Vorsatzes gewartet, welche sich ihm denn auch im Holze, wo er sich am 25. Juni mit derselben befand, darbot und welche er um so mehr benutzen zu müssen glaubte, als er, wie schon angegeben, auf den darauf folgenden Tag eine gerichtliche Vernehmung wegen verübter Körperverletzung an seiner Mutter zu bestehen hatte. Die Ermordete wurde am darauf folgenden Tage Abends nach der That im Holze vorgefunden, es war aber, abgesehen von den wenigen Körperbewegungen, ein sonstiges Lebenszeichen an ihr nicht mehr wahrnehmbar und sie verschied, als sie kaum in ihre nur etwa ½ Stunde entfernte Behausung zurückgebracht worden war. Die an ihr vorgefundenen mit den Angaben des Büttner übereinstimmenden Wunden wurden von den Sachverständigen teils unter allen, teils unter den individuellen Umständen für tödlich erkannt. Büttner wiederholte seine bereits in der Voruntersuchung abgelegten, mit den übrigen Erhebungen übereinstimmenden Geständnisse in der am 4. und 5. März d. J. stattgehabten Schwurgerichtssitzung und wurde von den Geschworenen einstimmig für schuldig erkannt, die Tötung seiner Mutter in Folge eines mit Vorbedacht oder Überlegung gefaßten Beschlusses ausgeführt zu haben und demgemäß von dem Gerichtshof zum Tode verurteilt.

Nachdem von dem Vertheidiger des Büttner angebrachte Begnadigungsgesuche zurückgewiesen worden waren und von Sr. Hoheit dem Herzog unter dem 23. März d. J. der höchste Befehl zur Vollziehung der erkannten Todesstrafe erteilt war, ist Ehrhardt Adolph Büttner in Gemäßheit des Art. 6 des Strafgesetzbuches und Art. 357a der Strafprozeßordnung am 11. d. M., früh 7 Uhr im Hofe der hiesigen Frohnveste im Beisein der sämtlichen Mitglieder des Kreisgerichts, des Staatsanwaltes und dreier Urkundspersonen durch den Scharfrichter mittelst des Beiles vom Leben zum Tode gebracht worden, ohne daß eine Spur von Reue oder auch nur besondere Bewegung seines Innern an ihm bemerklich gewesen wäre, obgleich er vorschriftsmäßig von

einem Geistlichen zum Tode vorbereitet und ihm auch Tags vor der Hinrichtung das heilige Abendmahl auf sein Verlangen gereicht worden war.

Hildburghausen, den 14. April 1864.

Herzogliches Kreisgericht.
E. Rommel."

Leichentücher, ehedem allgemein in Gebrauch, führten bis zur Neu-Einführung des Leichenwagens (4. Sept. 1875) teils noch die hiesigen Innungen, die Leichenfraternität und der Stadtrat im Spital und liehen diese gegen eine gewisse Abgabe. Zur Zeit wird nur noch ein Bahrtuch aus der Hofkirche in vereinzelten Fällen gebraucht, während Kränze und Palmzweige, die früher besonders an den Särgen älterer Personen und solchen, die kirchlichen Censuren unterworfen waren, nur selten zu finden waren, statt des einfachen, schwarzen Bahrtuches mit weißem Kreuz, die Särge heute prunkvoll überdecken.

Reden wir nun noch von den hiesigen kirchlichen Totenlisten, sowie von der Mortalitätsstatistik.

Wie einfach naiv aber waren einst die Einträge in dem noch vorhandenen 1. Totenregister, das, 1606 von M. Nicol Rebhahn begonnen, die Überschrift trägt: „Verzeichnus der Personen, so im Herrn Christo selig verschieden und mit christlichen Ceremonien zur Erde bestattet worden sind." So z. B. der 1. Eintrag: „Anno Chr. 1606 Januarii 11 begraben worden Catharina Schmidtin eine Dienstmagd." 25. Nov. 1606 „starb Ottilie, die alte Seilerin, Balthasars am Stein Schwieger"; drastisch am 6. Mai 1612 „Andreß Heinleins Tochter Barbara Hurenkind gestorben" (während 9. Febr. 1607 „ein unächt kindlein"); 22. Mai 1622 „ist der hoffbawer uffm dürrenhoff begraben worden"; 3. Juli 1633 „das bettelmännlein von Siegenhartz"; 19. März 1634 „die alte gückelschmiedin"; 7. November 1634 „zween soldaten mit drummel und pfeiffen von den soldaten begraben".

Indes findet sich neben dieser Kürze bereits 1608 doch auch zur Angabe von Name, Alter und Stand die Todesursache, seit 1636 teilweise auch der Leichenredner mit roter Tinte verzeichnet, 1643 zum 1. Mal der Leichentext, bei Honoratioren aber auch die sonst üblichen Prädikate wie z. B. 20. Juli 1617 „des Erbaren Wolweisen und fürsichtigen Herrn Christoph Trentfuß Söhnlein Joel 12 Jhar alt dysenteria exstinctus" und 8. August 1624 „den Ehrwürdigen, achtbaren und wohlgelahrten M. Michl Seld Pfarrer und Adjunct begraben". Von 1678 an finden wir die Bezeichnung „Bürger", bei Professionisten auch das Ehrenprädikat: „Meister"; bei Landleuten „Ackersmann" oder „Bauersmann". Z. B. „Meister Mich. Langguth, Bürger und Metzger allhier". Von 1627 wurden die Adulti von den Infantes getrennt aufgeführt, seit 1699 aber findet sich Name, Stand, Todes- und Beerdigungszeit, und die Formel „ist zur Erde bestattet" oder: „ist christehrlich, christgewöhnlich mit allem, was zur letzten Ehre gehört, bestattet worden"; arbiträr nur die Altersangabe und Krankheit.

Die Einträge begannen einst mit dem Kirchenjahr, von 1791 an der Konsistorialverordnung gemäß am 1. Dezember und tragen meist Bibelworte oder sonstige fromme Wünsche an der Spitze oder am Ende. So 1608:

Terrigenae in primo cuncti moriuntur Adamo,
Alterius vitam sed mors reparavit Adami.

1615: O bona Da nobis pie munera Christe quietis! Ende 1634, wo 206 Erwachsene und 97 Kinder an der Pest gestorben waren:

O Deus omnipotens Tu nostras criminis munda
Mentes et carni contagio nulla nocebit.
Si non mortales scelerum contagia haberent
Nullius hos cogerent saevi contagia belli.

1721: Jehovah meus clypeus! 1759: Exanimas, ut ad meliorem vitam reviviscant! 1771: Per aspera ad astra. 1792: O Pater, miserere nobis propter Jesum Christum unicum solummodo mediatorem nostrum! Hoc anno non solum fames horrenda continuabat, sed etiam febres ob nimis humidum aerem multos hominum meliore statu sanitatis gaudentium morti tradiderunt; en initium vehementer tristissinum, unica optimaque filia defloruit" (von Ph. Kern).

Eine Spezifikation der Verstorbenen in der Jahreszusammenstellung fertigte zum 1. Male Hofdiakonus Gendner 1789, 1790 aber teilte Diakonus Genßler die Sterbefälle nach Monaten und nach je 5 Jahren bis zum 90. Lebensjahr. Von letzterem sind wahrscheinlich auch die „Neuen Beiträge zu mehrerer Verbesserung und richtigerer Führung der Kirchenbücher" von 1794, wovon später. Während sich aber noch zu Anfang des Jahrhunderts neben der tabellarischen die protokollarische Form teilweise findet, wodurch die Eintragungen (besonders Genßlers) oft sehr lebendiges Kolorit erhielten, findet sich später meist nur die aktenmäßig poesielose erstere, nur selten mit einer charakteristischen Bemerkung versehen. Das Formular enthielt seit 1848 Name, Stand, Geburtsort, Wohnort, Alter, Familienstand, Zeit des Ablebens und der Beerdigung und in der Anmerkung die Todesursache; seit 1876: Vor- und Zuname des Verstorbenen, Stand, Amt oder Gewerbe desselben, Alter, Tag und Stunde des Todes, Todesursache, Tag des Begräbnisses, Ort und Art des Begräbnisses; im Standesamtsregister aber heißt es: „Ort und Datum. Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persönlichkeit nach bekannt N. N wohnhaft zu N. und zeigte an, daß N. N. (Witwe) des N. N. .. Jahre alt ... Religion, wohnhaft zu N., geboren zu N., (Tochter) des N. und der N. am (Monat, Tag) des Jahres ... um .. Uhr verstorben sei. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Unterschrift des Comparenten und des Standesbeamten.

Daneben führt seit alter Zeit der Totengräber noch ein den Grabnummern entsprechendes Journal. Letztere finden sich auf dem neuen Friedhof nun auch auf dem vor jedem Grabe stehenden Sandsteinwürfel.

Was endlich die Mortalitätsstatistik anlangt, so will ich hier, da die Bevölkerungsstatistik die Frage eingehender behandeln wird, nur einiges Bemerkenswerte anführen. Die schwersten Sterbejahre aber waren 1634 und 1635, da sich in jenem 303 Tote finden, nämlich 206 Erwachsene und 97 Kinder und in diesem sogar 534, worunter 338 Erwachsene mit 7 Fremden, die am Hunger oder an der Pest gestorben und in verwüsteten Häusern aufgefunden wurden. Über das Jahr 1634 bemerkt das Kirchenbuch: „Dieses Jahr hat die Pest allhier ziemlich regieret, kam die Leute an mit frost oder hitz, nam den kopf ein und trieb jezuweilen auch beulen, doch kamen auch etliche wieder auf und wurden gesund, sahen aber gar gelb und übel aus, Amos 4, 10."

Wie ganz anders im Jahre 1661, da nur 24 starben, worunter 16 Kinder und 2 Verunglückte, und im 10jährigen Durchschnitt von 1661—1670 auch nur 35. Aber freilich, wie hatte sich auch im Kriege die Zahl der Bürger verringert, da man 1659 nur noch 216 Mann und etwa 60 Witwen in zusammen 190 Wohngebäuden zählte (167 in den Ringmauern und 23 vor dem Eisfelder Thor, letztere wieder aufgebaut), während vor dem Jahre 1640 in 389 Häusern (216 in den Ringmauern und 173 meist kleine einstöckige in den beiden Vorstädten) 576 Haushaltungen waren mit (455 Bürgern und 121 Hintersitzern).

Während im Jahre 1606 63 vollendeten („inter quos adulti 37, juniores 24, sine baptismo obeuntes 2, (insuper strangulati 4)") und von 1618—1627 im Durchschnitt 67, waren im Jahre 1632 123, 1633 108, 1637 153 und 1640 159 gestorben, unter denen indes mehrere Soldaten und Soldatenkinder; von 1641 aber bis 1660 durchschnittlich 27. Die geringste Sterblichkeit hatten in diesem Zeitraum die Jahre 1643 mit 16, 1656 mit 18 und 1658 sogar mit nur 15 Personen, worunter 5 Kinder; die geringste Sterblichkeitsziffer, die Hildburghausen wohl je hatte! Zur Richtigstellung der Mortalität im Jahre 1636 sei aber hier bemerkt, daß nicht wie A. von Schultes Sachs. Cob. Landesgesch. I, 121 anführt 648, sondern vielmehr nach dem Kirchenbuch nur 99 starben (ad. 77, inf. 22; def. 5. Bapt. 4, Sepulti sine ceremon.: Hans Hörnlein Schneider und 2 Personen, so todt uff dem Feldt gefunden und man nicht gewußt, wo sie her sind).

Durch Konsistorialreskript vom 22. Sept. 1713, in welchem Jahre 156 Personen starben, wurde verfügt, daß künftig mehr nicht als zwei Leichen zugleich hinaus getragen und beerdigt würden, und falls von jedem Teil eine Leichenpredigt begehrt würde, sollte sie derjenige Geistliche halten, der zuerst darum ersucht worden und davor jeder Teil nur die Hälfte der sonst gewöhnlichen Gebühren entrichten. Meldete sich aber nur ein Teil um eine Predigt, so sollte demselben freistehen, ob er die andere Leiche zugleich mit der seinigen wollte hinaustragen lassen oder nicht, und letzteren Falles die Leiche, bei der keine Predigt gehalten wurde, entweder vor oder nach dem solennen Leichenbegängnis allein beerdigt werden.

1722 wurden unter 153 Toten 111 Kinder von den Blattern hingerafft; im Hungerjahr 1772 aber starben 244, worunter aus der Stadtgemeinde allein 162. Dagegen starben 1773 aus den 3 Gemeinden nur 97. Im Jahre 1800 forderte der Tod wieder 190, von denen die meisten wieder den Blattern erlagen. Das schwerste Sterbejahr der Neuzeit war 1883 mit 204 Personen, worunter 170 aus der Stadtgemeinde, nämlich 12 Witwer und 19 Witwen, 22 Ehemänner und 17 Ehefrauen, 20 ledige männliche Personen und 19 ledige weibliche Personen, 28 Knaben und 31 Mädchen, 1 totgeborener Knabe und 1 totgeborenes Mädchen; aus der Neustadt aber 34 und zwar 6 Ehemänner, 2 Ehefrauen, 2 Witwer, 3 Witwen, 1 ledige männliche und 1 ledige weibliche Person und 19 Kinder. Die Durchschnittszahl seit etwa 30 Jahren ist 130. Aus der katholischen Gemeinde wurden von 1870—1885 hierselbst 36 beerdigt.[14])

Mehrere Hexenverbrennungen finden sich hier zu Eingang des 17. Jahrhunderts. Die Richtstätte war der Galgen am Goldberg, bei der Wiedersbacher Straße, dessen Spuren, ein runder Turm mit damals noch 1 Meter hoher Brüstung, noch im 2. Dezennium unseres Jahrhunderts zu sehen war. So wurde 25. Juni 1613 Ottilie Caspar Finkens von Wallrabs Weib „wegen Zauberei verbrannt, hat sich erkannt, christlich und geduldig erzeigt, bis man die ganzen Akte gesungen und gebetet." 1614 Margarethe Westhäuser aus Streufdorf und Margarethe Schmied aus Wallrabs und 1616 eine aus Bedheim mit dem Feuer gestraft; 1616 und 1629 wieder ein „Hexenmann" Caspar Neudorffer und ein Hexenweib, des Hoff Wölfleins Tochter aus Streufdorf; 1628 „ein alt Hexenweib von Pfersdorf" und „Margareth Füßlein ein Hexenweib von Streufdorf der Kopf abgeschlagen und endlich verbrannt." Außer diesen finden wir 28. Februar 1607: Decollatus Augustin Schuffner von Baltzig, welcher Wolffen Schmiden totgestochen, decessit in vera fide; 19. Dezember 1612 wurde eine Magd des Centgrafen wegen Kindesmordes in der Werra ertränkt, 23. Januar 1613 aber der Centgraf selbst wegen Ehebruchs enthauptet.

Wenn ich es nun versuche, Lebens- und Charakterbilder der Toten zu geben, die sich in der und jener Weise um Stadt oder Land verdient gemacht, so muß ich freilich zunächst konstatieren, daß die Lückenhaftigkeit oder aber auch der des öfteren wahrgenommene völlige Mangel an urkundlichem oder auch nur traditionellem Material das Urteil nicht nur sehr erschwerte, sondern oft geradezu unmöglich macht. Ist doch das Gedächtnis selbst der verdientesten Männer bei der „dankbaren" Nachwelt schon in solchem Grade geschwunden, daß sich betreffs

---

[14]) Nämlich je 1 in den Jahren 1874, 1875, 1878, 1884, je 2 1871, 1873, 1876, 1879, 1881, 1882, 1883, je 3 1872 und 1877, 4 1885, 8 1870, keiner 1880. Hierunter Joseph Rathmeyer, kgl. bayr. Bezirksgeometer an Herzerweiterung 28. März 1873 in Ebern bei Bamberg gestorben, seinem Wunsche gemäß aber am 1. April 1873 hier beerdigt. Schauspieler Gust. Adolf Rosenmeyer, gest. 26. April 1873 und Adele Kost, Wittwe des Hofrat Kost an Altersschwäche gest. 9. Februar u. beerdigt 13. Februar 1884.



ihrer mit Mühe oft kaum nur das Notdürftigste feststellen ließ. So war eine gleichmäßige Charakteristik nicht zu ermöglichen! Wenn doch seiner Zeit das Thatsächliche vom Leben hervorragender Persönlichkeiten nebst kurzer, gerechter Charakterwürdigung von den dazu Berufenen in den Archiven niedergelegt worden wäre!

Weiter bemerke ich, daß es, um der historischen Wahrheit gerecht zu werden, nicht meine Absicht war, einseitiger Lobredner Verstorbener zu sein, sondern vielmehr, wie in den übrigen Teilen der Chronik, möglichst objektiv zu verfahren. Finden sich trotzdem überwiegend Lichtseiten verzeichnet, so mag dies, wie an den urkundlich angeführten Thatsachen, so einigermaßen auch darin seine Rechtfertigung finden, daß hier eben nur der Persönlichkeiten Erwähnung geschehen sollte, die in der oder jener Weise für die geistige, staatliche, soziale, gewerbliche Entwicklung von Stadt oder Land von Bedeutung gewesen. Fasti Sanctorum gedachte ich aber um so weniger zu schreiben, als der Fundamentalsatz des Chronisten doch wohl heißen muß: „De mortuis nil nisi vere" und von diesem Gesichtspunkt aus auch jene vielgepriesene Goethesche Wahrheit ihre Grenze haben wird: „Nicht was Abgeschiedene gefehlt und gelitten, sondern was sie geleistet und gethan, beschäftige die Hinterbliebenen. An den Fehlern erkennt man den Menschen, an den Vorzügen den Einzelnen. Mängel haben wir Alle gemein, die Tugenden gehören Jedem besonders."

Ist der und jener verdienstvollen Persönlichkeit hier nicht gedacht, so werde dies einesteils damit entschuldigt, daß sich absolute Vollständigkeit hier kaum erreichen läßt, andernteils damit, daß nur dasjenige in der Chronik Aufnahme finden durfte, was urkundlich oder traditionell wenigstens möglichst beglaubigt war. Der Endzweck des Ganzen aber, an der fides und virtus der Vorfahren den Geist des Glaubens und der Treue, kirchlicher und bürgerlicher Tüchtigkeit in der gegenwärtigen wie künftigen Generation zu wecken und zu pflegen, wird auch dabei nicht völlig verfehlt werden.

Da es sich endlich in diesem Abschnitt mehr um Charakteristik, Wirksamkeit und Schicksale der Verstorbenen handelt, so soll die Lebensskizze nebst dem Familienstand bei Anführung der amtlichen oder sonstigen einstigen Stellung derselben ihre Stelle finden.

Haben wir aber auf dem stillen Totenfeld eine geistige universitas vor uns, so gebe die altherkömmliche Ordnung der Fakultäten den Gliederungsgrund auch zu unserer Besprechung. Obenan aber stehe das fürstliche Haus, der Hofstaat und die Regierung!

Als vor nunmehr 60 Jahren Herzog Friedrich seine Residenz von hier nach Altenburg verlegte, da war es, wie mir ein Zeitgenosse sagte, als ob ein Vater seine Familie verlassen. Niemand ging an dem Tage aus dem Haus, die Stadt war wie ausgestorben. Die Stadt, von einer Residenz mit Einem Schlage zu einer Provinzialstadt degradiert, hatte aber freilich auch Grund zur Trauer. Denn, hatte ehedem allerdings maßloser Hof- und Militärprunk nicht nur zu einem Staatsbankerott, sondern sonst auch zu leichtfertigem Wesen und

Verarmung vieler Familien geführt, so wurde andererseits doch auch durch den intelligenten Fürstenhof nicht nur Anlaß zu gewerblichem Aufschwung gegeben, sondern insonderheit auch schöngeistiges Leben, Interesse für Litteratur und Kunst geweckt und gefördert. So war nach Herzog Josephs energischer Regierung besonders durch den letzten Herzog Friedrich nicht nur eine segensreiche Reorganisation der Landesregierung geschaffen und durch Neugestaltung der städtischen Behörden wie durch Erteilung einer landständischen Verfassung der Staatskredit wieder gehoben, sondern auch vor Allem das Schulwesen durch Reorganisation des Seminars, durch Gründung eines modernen Gymnasiums, durch Errichtung des Instituts, durch Erweiterung und Verbesserung der Bürgerschulen in ganz neue Bahnen gelenkt, ja, in der That eine neue Aera sozialen, gewerblich merkantilen Aufschwunges inauguriert. Bange Sorgen aber, die nach dem Wegzug des Hofes unter den Bemühungen zur Bekämpfung der eingetretenen Notlage eines großen Teiles der Bürgerschaft Vieler Herzen bewegten, wußte die Regierung des neuen Landesherrn freilich bald zu mindern, ja zu heben.

Doch wenden wir uns zu unseren Toten! Da finden wir in der Fürstengruft Herzog Ernst, Ernst des Frommen 6. Sohn, den Stifter des hiesigen Fürstenhauses,[22]) gestorben am 17. Oktober 1715 früh 6 Uhr und unter Anwesenheit sämtlicher Hof- und Staatsbeamten mit einer Gedächtnispredigt des Generalsuperintendenten Thamerus über den vom Herzog selbst gewählten Text 1. Cor. 2, 2: „Denn ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter Euch ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten“ am 25. Oktober Abends beigesetzt. Hatte dieser Fürst aber mit dem am 27. Mai 1685 begonnenen und am 24. Juli 1695 vollendeten Schloßbau der Stadt eines der schönsten Gebäude gegeben, so erwarb er sich weiter auch ein großes Verdienst um dieselbe nicht nur durch den im Jahre 1710 genehmigten Stadterweiterungsplan, demzufolge Einheimische wie Fremde die Erlaubnis erhielten, sich vor dem Schleusinger Thore anzusiedeln, sondern auch durch die zur Hebung von Handel und Verkehr gegebene Konzession zu mehreren Roß-, Vieh- und Jahrmärkten, durch Gründung der so segensreichen Waisenanstalt, durch Supplierung der aus den Coburger Statuten hervorgegangenen hiesigen städtischen Statuten, besonders aber durch zeitgemäße Reform des städtischen Schulwesens, dessen Rektor Mich. Heinrich Reinhard die Schule derart hob, daß selbst viele Auswärtige vom Bürger- und Adelstand dieselbe besuchten; endlich durch die Gründung des Gymnasium academicum, in welches mit Reinhards Weggang 1713 die seitherige Rats- oder Landschule umgewandelt werden sollte, das aber freilich unter der Last der außerordentlichen Kosten, wie in Folge organisatorischer Mängel trotz ausgezeichneter Lehrkräfte am 15. Januar 1729 wieder aufgehoben wurde.

[22]) Vergl. Dr. L. Grobe, Ein Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen. Besonderer Abdruck aus dem Hildburgh. Gymnasialprogramm von 1871 zum Besten des deutschen Invalidenfonds.

Neben dem Vater fand aus geräuschvollem Leben die letzte Ruhe Herzog Ernst Friedrich I. (gest. 1724) trotz sonstiger wenig segensreicher Regierung immerhin doch verdient durch die von ihm getroffene Einrichtung des 1632 abgebrannten nnd 1650 großenteils wieder aufgebauten Schlosses zu Eisfeld zum fürstlichen Witwensitz, durch den Festungsbau zu Heldburg und die Erbauung der reformierten (jetzt katholischen) Kirche hierselbst (1721), sowie durch die Begnadigung hiesiger von ihm mit besonderer Vorliebe gepflegten Neustadt mit verschiedenen Rechten und Privilegien, durch die Begründung der Weihnachtsmesse und Beförderung des Lindenauer Salzwerkes.

Eine ohne Einschränkung vortreffliche Fürstin finden wir weiter aber an der Herzogin Sophia Albertine, Gemahlin Ernst Friedrich I., aus dem altreichsständischem Grafenhause Erbach, die am 4. Septbr. 1743 in Eisfeld auf ihrem Wittum starb und am 16. in hiesiger Gruft beigesetzt wurde, eine Fürstin, auf die mit Recht die Gedächtnispredigt über Sprüche 3, 1—3: „Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand" u. s. w. im ganzen Lande gehalten werden konnte. Hatte sie es doch u. A. verstanden, durch ein weises Sparsystem die Steuern der überlasteten Bevölkerung von 16 auf 8 zu mindern, indem sie im Sinne der kaiserlichen Commission, die gleich nach dem Tode ihres Gemahls Ernst Friedrich I. zur Untersuchung der Finanzlage des Landes hier erschien, eine Anzahl überflüssiger Hofbedienten nebst der kostspieligen Garde abschaffte, dabei aber freilich auch die fürstliche Bibliothek an den Meistbietenden veräußern mußte!

Gedenken wir hier nun weiter Ernst Friedrichs III. Carl, so freilich nicht darum, daß er durch seine mit maßloser Gutmütigkeit verbundene Prachtliebe den vollständigen finanziellen Ruin seines Landes und eines großen Teiles der Residenzbewohner herbeiführte, sondern weil er, ein gebildeter und talentvoller Fürst, Freund der Künste und Wissenschaften und selbst Dichter und Redner, wieder eine Bibliothek, sowie ein Naturalien- und Raritätenkabinet gründete und das Ball- in ein Schauspielhaus umwandelte, das manchen bedeutenden Komponisten und Mimen in seinen Mauern sah und auf des Herzogs Kosten der Bürgerschaft unentgeltlich reichen, ja vielleicht selbst allzureichen Kunstgenuß bot. Er starb am Freitag, 23. Septbr. 1780 nach 35jähriger Regierung, 53 Jahre alt am Stickfluß auf dem Jagdschloß in Seidingstadt. Mittags darauf wurde die Leiche hierher gebracht; das Landregiment und die Bürgerschaft bildeten auf dem Schloßhof Quarré, doch ohne klingendes Spiel, Glockengeläute und Gesang, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr aber wurde die Leiche in aller Stille nur unter Begleitung von 200 Laternen in der Gruft zwischen Höchstdero zweien Frauen Gemahlinnen beigesetzt und von Hofprediger Döhner der Segen gesprochen. Die Schloßkirche war darauf kurze Zeit schwarz behangen, aber der Baldachin und Spriegel, sowie die übliche Gedächtnispredigt unterblieben.

Des Herzogs 3. Gemahlin Ernestine Auguste Sophia, eine Weimar'sche Prinzessin, starb 10. Juni 1786 und wurde in ihrem

stillen Wohnhause am Markt (dem Fischbergschen Hause) auf dem Paradebett ausgestellt, am 14. Juni Nachts 10 Uhr aber in die Gruft gebracht. Darauf folgte noch 4wöchentliches Trauergeläute und die Kirche wurde bis zum Kirchgang der Herzogin Charlotte, die 3 Tage nach dem Ableben ihrer Schwiegermutter den am 30. Juli 1786 bereits wieder verstorbenen Erbprinzen Joseph Georg geboren, schwarz behangen. Über des Herzogs 1. Gemahlin aber, Prinzessin Louise, König Christian VI. von Dänemark Tochter, unter dem Jubel der Unterthanen am 22. November 1749 hier eingezogen, aber am 8. August 1756 bereits verstorben, berichtet ein gleichzeitiges Manuskript: „Der Charakter dieser Königstochter war wirklich erhaben, gottesfürchtig, tugendhaft, höchst gerecht und streng in Erfüllung jeder Regentenpflicht."

Nach verschiedenen Beziehungen segensreich und vielgefeiert war die Regierung des heute noch vielgenannten Prinzen Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandinus, der, seit 1719 in Wien, Zögling des Grafen Heinrich Seckendorf und in höchster Gunst bei Carl VI. und Maria Theresia, über 60 Jahre dem Hause Österreich gedient und über ein halbes Jahrhundert den Feldherrnstab geführt, im Polnischen Erbfolge- wie im Türkenkrieg durch Tapferkeit wie Klugheit sich gleicherweise auszeichnete und sich erst nach der unglücklichen Schlacht bei Roßbach, da er die zusammengelaufene Reichsarmee kommandierte, ins Privatleben zurückzog. Von Kaiser Joseph II., den er aus der Taufe gehoben, mit Untersuchung der Finanzverhältnisse des Fürstentums beauftragt, dann Mitglied der Administrations- und Debitkommission und von 1780 an Vormundschaftsregent, erfreute er sich hier allgemeinen Vertrauens. Reich und prachtliebend, wie er denn z. B. eine hochtrabende Rangordnung des hochbetitelten Hofpersonals in nicht weniger als 13 Klassen von den Hof-Excellenzen bis zu den Hoflaquaien und Läufern herab erließ, freigebig und doch wiederum ein sparsamer Haushalter, der eine ansehnliche Summe am „Passiv-Status" minderte und einen großen Teil der Landesveräußerungen wieder einbrachte, im Alter noch voll jugendlichen Feuers, dabei aber freilich auch jähzornig und mit zunehmendem Alter immer mißtrauischer, wußte er mit seinem barschen, im Grunde aber gutmütig derbem Tone den Bürgern, die sich an der Pracht der Erscheinung des Herzogs wie seines Hofes weideten, Respekt einzuflößen, ihre Liebe und ihr Vertrauen aber durch so manche Wohlthat, die er Stadt und Land erwies, wie z. B. durch eine Stiftung von 5000 fl. zum Besten invalider Krieger und Soldatenwitwen, zu gewinnen. Charakteristisch für die liebe Volksgunst war es freilich, daß, während bei Beginn der letzten Krankheit des Prinzen die dieserhalb angeordneten Betstunden in der Hofkirche die Andächtigen kaum zu fassen wußten, mit dem Schwinden der Hoffnung auf Genesung alle Welt ausblieb und nur noch Geheimräte und Spitalweiber sich einfanden.

Prinz Joseph starb als Senior des Ernestin'schen Hauses am 4. Januar 1787.

Und nun endlich noch die Herzogin Charlotte, die Schwester

der Königin Louise von Preußen, eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, schön wie ein Maimorgen, von herzgewinnender, Alles bezaubernder Grazie und die eifrigste Förderin geistigen Lebens in unserer Stadt, in welcher die Pflege von Intelligenz, wissenschaftlichem Streben und Sinn für Poesie empfänglichen Boden fand. Sie war es, die durch ihr Interesse für Litteratur mildere und erquicklichere Strömungen in die kalte, steife Hofetikette brachte, und Jean Paul, der auf ihre Einladung im Mai 1799 hier eintraf und sicher den seltsamsten Kontrast zur einstigen Hofgrandezza bildete, für Hildburghausen dauernd zu gewinnen suchte. Sie, die von dem Italiener Giuliani in Hannover geschult, als eine der größten Sängerinnen ihrer Zeit bei Hofkonzerten, sowie an hohen kirchlichen Festen selbst mitwirkte und von ihrem Dichter als die himmlische Herzogin mit schönen herrlichen Augen, mit einer Nachtigallen-Stimmritze und wie eine Himmelssphäre singend gefeiert wurde und mit der Pflege der Musik ein Erbgut hinterließ, das heute noch in unserer Stadt hochgehalten wird. Wie die Begünstigten, bei den Hofkonzerten, so konnte sich nicht weniger auch der ärmste Bürger der Residenz wenigstens jedes Jahr Einmal und zwar in der Charwoche, wo sie bei der Aufführung von Graun's „Tod Jesu" in der Stadtkirche mitsang, ihrer seltenen Begabung erfreuen. Ohrenzeugen aber wußten, wie Joh. Fr. Reichardt berichtet, die feierliche Rührung ihres Vortrags der Recitative und der Arien in diesem Werke nicht genug zu preisen. Schien sie doch mit jedem Tone ihr eigenes begeistertes Gefühl auf die Zuhörer zu übertragen und keiner erschien als leerer, bedeutungsloser Klang; alle sprachen sie in ihrer Silberreinheit, gleich einer Sprache höherer Wesen, zum Herzen und erregten bei den empfänglichen Zuhörern dasselbe hohe Gefühl, welches in ihr selbst lebte.

So offenbarte sie darin, wie in wahrhaftiger Wohlthätigkeit innige Religiosität und wurde von Allen auf das Höchste verehrt. 8 Tage vor ihrem Tode, nämlich am 6. Mai 1818, hatte sie sich noch vom Oberhofprediger Genßler das h. Abendmahl reichen lassen. „Gefühle eines dankbaren Unterthanen" bei Beisetzung der Leiche in einem Trauercarmen (17. Mai 1818) ausgesprochen, mögen auch hier eine Stelle finden.

Hier ruhe Deine heilige Hülle sanft,
Du Edlere selbst unter den Edelsten,
Umschwebt von Gottes süßem Frieden,
Ruhe vom schönsten der Tagewerke!

O könnte Sehnsucht, könnte der Liebe Schmerz
Dich wieder wecken! — — Aber wir weinen still
Ergeben in den Willen dessen,
Der Dich uns gab als den höchsten Segen.

Wer faßte Deinen ganzen, endlosen Werth
In Menschenworte? Selber an Sinn und That
Müßt' er, ein Edlerer, Dir gleichen.
Größe versteht nur, wer selber groß ist.

Du wärst auch, hätte nicht für den Thron das Loos
Dich auserſehen, Fürſtin geweſen. Denn
Wer hätte nicht dem ſeltnen Geiſte
Huldigen müſſen? Dem ſeltnen Herzen?

Wenn je die Anmuth ſelber auf Erden kam,
In Dir erſchien ſie. Mit ihr vereinte ſich
Zu einem heil'gen Bund die ernſte
Weisheit, und ſelber die ſtrengſte Tugend.

So warſt Du mehr als Fürſtin: das edelſte Weib!
Der Throne höchſten hätteſt Du noch geziert!
Wen unter denen, die Dein waren,
Höreteſt, halfſt und beglückteſt Du nicht?

Wer zählt die Thränen, die Du getrocknet haſt?
Uns Allen eine Mutter, das warſt Du ſtets,
Bedrängten eine ſichre Zuflucht,
Stütze dem Recht, dem Verdienſt Begeiſtrung!

Nun ſchläſt Dein ird'ſcher Theil ſchon den letzten Schlaf,
Und Deine fromme, himmliſche Seele ſchwebt
Schon dort im Kreiſe der Heroen,
Die ſtets die Ehre der Menſchheit bleiben! —

Du warſt zu gut, zu groß für das Erdgeſtirn! —
Doch Dein Bild tragen wir in der treuen Bruſt,
Du Unvergeßlichſte, hienieden,
Bis wir verkläret Dich wiederſehen.

Des am 29. Sept. 1834 auf dem Jagdſchloß Hummelshain als Herzog von S. Altenburg verſtorbenen letzten hieſigen Herzogs Friedrich, ſowie anderer Glieder des fürſtlichen Hauſes, die auswärts verſtorben und beſtattet ſind, gedenken wir ſpäter.

Wenden wir uns nun vom Fürſtenhauſe zum Hofſtaat und zur Regierung, ſo begegnen uns als Hofdamen u. A. Henriette von Wolzogen, Caroline von Grundherr geborene von Feuchtersleben, Clementine von Bibra und Dorothea Stein; als treue Pflegerin der fürſtlichen Kinder Rätin Johanna Nonne, als aufopferungsfreudige Dienerin der Herzogin Charlotte die Hofpredigerwitwe Charlotte Erneſti.

Zunächſt denn Caroline Henriette von Wolzogen, 31. Aug. 1747 als Tochter des Goth. Geh. Legationsrates und Vice-Hofrichters in Jena Friedrich von Wolzogen und ſeiner Gemahlin Sophia von Würzburg in Neuhaus, hierſelbſt geboren und am 1. September a. ej. von Hofprediger Göllner getauft, Oberhofmeiſterin der Herzogin Charlotte, am 13. Juni 1806 in Ernſtthal geſtorben und auf dem alten Friedhof hierſelbſt beſtattet. Sehr wahrſcheinlich dieſelbe Dame, von welcher Düntzer (Leben Schillers p. 202) ſchreibt: „In Darmſtadt kannte Charlotte (von Lengefeld) ein Fräulein von Wolzogen, die Er-

zieherin der Mecklenburgischen Prinzessin Louise, die sich mit ihrem Vater und ihrer Stiefmutter seit dem Herbst (1784) dort befand." Ihr Grab hierselbst besuchte im März 1811 die Schwester der Herzogin, die Fürstin von Thurn und Taxis.

Ferner Ida Caroline von Grundherr geborene von Feuchtersleben, Hofdame der Herzogin Charlotte und Ehrendame des bayrischen Theresienordens, 1817 mit dem Kammerherrn Carl Christoph von Grundherr zu Altenthan in Eishausen getraut, verdient um die Gründung der Industrie- und Kleinkinderschule. Ihre Ehe blieb kinderlos, dafür erzog sie eine Nichte ihres Gatten, Marianne von Grundherr, mit wahrer Mutterliebe und verheirathete sie 1835 an den Reg.-Rat Carl von Hinkeldey, späteren Generalpolizeidirektor von Berlin. Sie starb in Liegnitz und liegt dort auch begraben, während ihr Herz auf dem hiesigen Friedhof neben ihrem Gatten ruht. Eine zur Verlobung mit Jean Paul einst anberaumte Zusammenkunft endete unter Herders wohlmeinendem Einwirken mit einer Auflösung des längere Zeit bereits bestandenen Bündnisses, das bei der großen Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse wohl ein freundschaftliches, aber nicht ein eheliches werden konnte. E. Förster aber fand noch 27 Jahre später die lebendigste Erinnerung an den Dichter bei der edlen Frau. Wie innig, wenn auch romantisch-sentimental, die Beziehungen zwischen Caroline von Feuchtersleben und Jean Paul waren, erhellt aus einigen Briefen, deren wesentlicher Inhalt zugleich zur Charakteristik beider hier eine Stelle finden soll.[23]) So schrieb dieser im Juni 1799: „Ich habe einige Monate nach der ersten Begegnung mit Glückwünschen für Dich in das Heiligtum Deines seltenen Herzens geblickt. Ich sage immer: Werde einmal glücklich! wenn ich Deinen Schattenriß sehe, aber ich werde ihn nicht oft mehr ansehen, weil er mich so innig rührt." Im September 1799: „Dein Bild geht wie ein Regenbogen mit mir und spricht von der Zukunft. Ich kenne Dich und mich, wir werden nur mit einander glücklich." Als dann die hochadlige Familie gegen die Verbindung Carolinens mit einem Bürgerlichen sich erklärte, schrieb diese: „Ich bin Dein, o nimm meine Seele auf. Worte habe ich nicht, nur Liebe. Meine Seele und mein ganzes Leben sind auch vor der Welt Dein." Und als darauf Jean Paul geantwortet: „Wie wird uns sein, wenn wir uns wiedersehen unter lichtern, freundlichen Sternbildern! Das Zusammentönen unserer Seelen in den kleinsten Noten verbürgt unser Glück. Habe Dank, Du hast mich erzogen, veredelt, beglückt und wohl mir, wenn ich Dir lohnen kann. Lebe sanft und heiter wie der Frühling um mich her" — da schrieb Caroline noch einmal: „Du Treuer, dessen Hand mich durchs Leben führen will, wenn ich an Deinem Herzen ausruhen und mich ausweinen werde, und wenn ich unaussprechlich glücklich bin und nicht sprechen kann zu Dir, weil ich Dich zu sehr liebe, dann sage Du selbst: Das Alles gab ich ihr und dann belohne Dich Dein eigenes Gefühl, wenn ich es nicht kann."

[23]) Vergl. Dorfzeit. Geh. Plauderstübchen 1863, Nr. 11.

Weiter Clementine Caroline Viktorine von Bibra (geb. 11. Mai 1801, gest. 13. Juli 1863) Tochter des Kammerdirektors Carl von Bibra zu Höchheim, Stiftsdame des bayrischen Theresienordens und letzte Hofdame der Prinzessin Paul von Württemberg, im ältesten Kinderviertel bestattet. (Über ihre Genealogie später.)

Dorothea Stein (gest. 18. Oktbr. 1868), deren Grab wir bereits erwähnten, ehedem Hofdame bei der jüngsten Tochter Herzog Friedrichs, der Herzogin Louise von Nassau-Weilburg. Sie wurde 85 Jahre alt.

Neben den Hofdamen verdient aber ein ehrendes Gedächtnis auch die Rätin Johanna Nonne (geb. 1760, gest. 1837, 79 Jahre alt), eine geborene Wölfing aus Römhild, Witwe des Herzogl. Rates Ludwig Friedrich Nonne in Königsberg und Mutter des Oberkonsistorialrates L. Nonne, „Kinderfrau" der Prinzen und Prinzessinnen, deren Grabstätte „als der treuen Pflegerin ihrer Kindheit" Therese, Königin von Bayern und die Herzöge von Sachsen und Prinzen von S. Altenburg Georg, Friedrich und Eduard ein gothisches Denkmal widmeten. Eine kleine, zierliche Gestalt mit feinen, selbst im Alter noch blühenden Gesichtszügen, und lebendigen Augen, voll Geist, Humor und Witz, dabei aber auch von tiefem Gemüt; freigebig gegen Arme fast über Kräfte und niemals alte Freunde und deren Geburtstage vergessend, so fern sie auch sein mochten. Streng, resolut und als die „Frau Rätin" in hohem Respekt bei Jedermann, der zahlreichen Enkelschar die wachsamste und liebevollste Hüterin, dem berühmten Sohn, wie er selbst bekannt, der strengste aber auch liebevollste Beichtvater, der von ihr Geist und Witz geerbt, der immer am Sonnabend Abend gegen seine Gewohnheit langsamen Schrittes, ernst und nachdenkend hinüber zu der alten Mutter ging, die einst nur mit Mühe die Mittel zur Erziehung ihrer drei unmündigen Kinder aufgebracht und eine Stunde fast still bei ihr zu weilen pflegte, sie aber auch am Sonntag Mittag nach der Predigt immer selbst zu Tische holte. Sie wohnte lange Zeit im Unterstock des jetzigen Bäckermeister Hardtschen Hauses in der Neustadt, während die obere Etage desselben der Kammerherr von Grundherr inne hatte.

Und endlich nun noch Charlotte Ernesti, die Witwe des Hofpredigers Günther Gottlieb Ernesti und langjährige Kammerfrau der Herzogin Charlotte, die, wie kirchliche Nachrichten bemerken, „im Dienst der kranken hohen Gebieterin ihre wenigen Kräfte vollends zugesetzt" und der darum ein bleibendes Gedächtnis gebührt. Am 30. April 1818 war sie der edlen Fürstin im Tode vorangegangen.

Von den Damen nun zu den Herren des Hofstaates, zu Christian Friedrich von Stocmeier, Johann Vincenz von Gussio, Carl Christian von Schuler, Carl von Waldschmidt!

Christian Friedrich von Stocmeier (gest. 31. Mai 1807, 74 Jahre alt) Geh. Rat und Kammerpräsident, zuletzt Oberhofmeister der Herzogin Ernestine Auguste Sophia (Tochter des Herzogs Ernst August von Weimar, seit 1758 mit Ernst Friedrich Carl vermählt und seit 1780 Witwe), ein Sohn Johann Friedrichs von Stocmeier, einstigen Gräfl.

Reußschen Gesandten in Wien, dann Amtshauptmann in Dresden, zuletzt Oberaufseher (proconsul, grand-intendant) der Grafschaft Henneberg Chursächsischen Anteils, an den sich selbst Fürsten wandten, um ein Amt für einen Protegierten zu erlangen, der mit fast souveräner Machtvollkommenheit Truppen zum 7jährigen Krieg aushob und nach einer Familiensage die letzte Hexe in Schleusingen verbrennen ließ, von dem ein prächtiges Marmorepitaphium in der Kirche daselbst noch heute redet. Christian Friedrich von Stocmeier, vermählt mit einer Freiin von Marschall Greif (seine Mutter war eine geborene von Kutschenbach) war einst weithin bekannt durch seine Rechtlichkeit und unerschütterliche Offenheit, ein sehr sparsamer Herr, der des öfteren Zahlungen für die großen Bedürfnisse des Marstalls verweigerte und dessen stehende Redensart gewesen sein soll: „Bei Gott, Durchlaucht, kein Pfennig im Säckel." Seitens der Herzogin wurden ihm wiederholt Anerkennungsschreiben für seine vorzügliche Verwaltung zu Teil, wie er denn sonst auch bei allen Familienangelegenheiten die wärmsten Beweise ihres Vertrauens empfing und in die intimsten Familienbeziehungen eingeweiht war. 1776 erwarb er das Rittergut Einöd (ehedem im Besitz der Herren von Lobdaburg, des Klosters Trostadt, der Herren von Selbitz und des Marschall Greif) um 40,000 fl. fr. Sein Bruder Chr. Fr. Ernst von Stocmeier war Besitzer des Rittergutes Eyba und galt viel am Meining'schen und Rudolstadt'schen Hof; seine Gemahlin, geb. von Carlowitz, war die Mutter der 3 Fräulein von Heldburg. Der Sohn des Oberhofmeisters aber Chr. Fr. von Stocmeier, Herz. S. Cob. Saalf. Hof- und Jagdjunker (geb. 6. Juni 1781, gest. 12. Dezember 1846) war einst weit bekannt durch seine Bildergallerie, wie durch seine Nelkenzucht, während sein Bruder Ernst als Hofstallmeister frühzeitig schon durch den Fürst Primas von Dalberg in Erfurt an den Fürsterzbischof von Würzburg empfohlen war, aber, erst 24 Jahre alt, als S. Coburg. Hauptmann und Reisestallmeister starb.

Ferner Johann Vincenz von Gussio, Katholik, aus Mantua. Seit seinem 12. Jahre auf dem Theresianum in Wien erzogen, kam er als Adjutant des Prinzen Joseph hierher, wurde Hofmarschall, Obrist, Geheimer Rat und Chef des Geh. Ratskollegiums, der Militär- und Baudeputation, Stadtkommandant und Vorsitzender des Gemeinderats, starb hier am 16. Januar 1813 und wurde unter Begleitung des gesamten Hofstaates wie der Freimaurerloge in der 2. Halle des alten Friedhofes beerdigt.

Südlich lebhaften Geistes und geschäftlich sehr gewandt, stand er Jahre lang in höchster Gunst und wie er in Gemeinschaft mit dem Kammerpräsidenten von Keßlau den Plan zur neuen Stadtkirche entwarf und als Chef der Baudeputation eine Zeit lang auch die eben vakante Besoldung eines Bauknechts bezog (Besoldungen wurden damals des öfteren kumuliert, um dem Manne nur etwas bieten zu können), so reiste er u. A. 1803 mit dem Leibarzt Hofrat Fischer zur Untersuchung der Bäder nach Bocklet und Liebenstein, welche die

Herzogin Charlotte brauchen sollte und 1810 zur Beglückwünschung des Königs von Preußen nach seiner Rückkehr aus Danzig als Gesandter nach Berlin. Von untersetzter Gestalt, war er in seinen letzten Jahren so stark geworden, daß er immer zu Hof fahren mußte. Dies aber geschah fast jeden Abend 7 Uhr, worauf er um 9 Uhr zur Tafel gezogen wurde und um 10 Uhr wieder nach Hause fuhr. Dabei geschah es einst, daß er einen Posten, den er als Obrist vor seinem Hause hatte und der sich bei bitterer Kälte in den Wagen des Herrn zurückgezogen, schlafend vor das Schloß mitnahm.

Das derzeitige Schlosser Franks Haus in der oberen Marktstraße, sein Eigentum, bewohnte er allein; im unteren Stock waren die Küche und sonstigen Wirtschaftsräume, im 2. die Zimmer seiner Gemahlin, im 3. die seinigen. Außerdem hatte er den s. g. Schulersberg am Stadtberg angelegt, den später Kammerherr von Schuler und von diesem wiederum der „Dunkelgraf" kaufte, der ihn 1837 seinem Diener Simon Schmidt schenkte.

Seine Gemahlin Wilhelmine geborene von Heßberg, war eine große, stattliche, hochachtbare Dame und in der Haushaltung penibel genau, woher ofter Wechsel der Dienerschaft. Letzterer sollte sie übrigens nichts befehlen, weil das blos dem Herrn zukomme. Nach dem Tode ihres Gemahls verkaufte sie das Haus an Herrn von Uttenhoven, den Berg an Herrn von Schuler und wohnte eine zeitlang im 3. Stock des Rautenkranz, der damals dem Hofschlachter Ortleb gehörte; später im Bären und starb endlich am 24. März 1829 in Heldburg. Verwandte kamen fast nie in das Haus, nur die Familie von Lilienstern auf Friedenthal nahm, so oft sie zu Hof befohlen war, bei Gussios Absteigequartier. Die Ehe war kinderlos.[24]) Frau von Gussio legierte den Armen von Heldburg letztwillig noch 200 fl. zur Beschaffung von Medizin aus deren Zinsabwurf. Sie starb mit dem Lobe, daß sie „voll Edelsinn, Herzensgüte und ungefärbter Frömmigkeit war, eine standhafte Dulderin in manchen Widerwärtigkeiten des Lebens."

Gedacht sei aber auch Carl Christian von Schuler's, Großherz. Meckl.-Strelitz. Kammerherrn, der sich am amerikanischen Befreiungskriege beteiligt hatte und heute noch durch den von ihm erworbenen Gussioschen, heute „Schulersberg" genannten Berggarten, auf dessen oberster Terrasse sich das Grab der „Gräfin" findet, fortlebt. Er starb am 23. August 1838.

Das Grabmal seiner am 31. Oktober 1831 verstorbenen Gemahlin trägt ein Denkmal mit folgender Inschrift: Denkmal der Liebe unserer unvergeßlichen Sophia Caroline von Schuler geb. Freiin von Hanstein, geb. 18. Sept. 1766, gest. 31. Oktober 1831, geweihet von Carl von Schuler, Großherz. Meckl.-Strel. Kammerherrn, Louise Gräfin von Pückler-Limpurg geb. Gräfin von Bothmer, Ludwig Graf von Pückler-Limpurg.

[24]) Obige Notizen nach dem Totenregister der Hofkirche, Hofmarschallamtsakten und Mitteilungen von Frau Faktor Schinke, die 1 Jahr und 14 Tage Kammerfrau bei Frau von Gussio war.

Unvergeßlich Entschlafene! Geliebteste Gattin und Mutter,
In uns wird leben Dein Bild, bis es mit uns einst vergeht. —

Sein eigenes Grab aber trägt auf einem rechteckigen Stein mit Verzierungen die Worte: Denkmal der Liebe unseres unvergeßlichen Carl Christian von Schuler geb. 22. August 1756, gest. 23. August 1838, geweihet von Louise Gräfin von Pückler-Limpurg geb. Gräfin von Bothmer, Louis Grafen von Pückler-Limpurg.

Endlich Carl von Waldschmidt, Herz. S. Altenburg'scher Obermarschall, Großkreuz des K. Bayr. Civilverdienstordens, Komthur 1. Klasse des S. Ernest. H.-O. und Inhaber des Kurf. Hess. O. für Militärverdienst, ledigen Standes, hierselbst gestorben am 19. Juni 1839, 74 Jahre alt. Wie bereits bemerkt war er es, der am 17. Mai 1818 Abends 10 Uhr den Leichenkondukt bei der Beisetzung der Herzogin Charlotte führte. Außerdem aber sei seiner hier als desjenigen gedacht, der einst dem jungen Carl Barth die erste Anregung zu seinem Künstlerberufe gab,[25]) sofern er diesem, der wegen eines bei der Geheimrätin Kümmelmann glücklich gelösten Rätsels im Auftrag der Herzogin Charlotte gerufen war, nicht nur Kupferstiche der besten englischen und französischen Meister, sowie gute Originale zu Versuchen im Miniaturmalen auf Elfenbein und in Pastell vorlegte und, selbst ein artiger Zeichner und Maler, dessen Nachbildungen wohlwollend entgegennahm, sondern ihm auch durch die Munificenz der Fürstin von Taxis den Besuch der Kupferstecherschule des Professor G. Müller in Stuttgart vermittelte. Von Waldschmidt wohnte in der unteren Etage der jetzigen Landrathswohnung am Schloßplatz.

Der Oberjägermeister von Nimptsch, Georg Heinrich Ernst, Ludwig Friedrich und Ferdinand von Bibra, des Reisestallmeister von Speßhardt, des Oberschenks von Bibra u. A. gedenken wir später.

Eine Reihe vortrefflicher, durch Geist, Gelehrsamkeit, Patriotismus, geschäftliche Tüchtigkeit ausgezeichneter Männer finden wir aber auch in den Regierungskollegien des kleinen Landes.

Johann Sebastian Kobe von Koppenfels, Herz. Sachs. Hildburgh. wirklicher Geheimde- auch Hof- und Konsistorialrat, nach langer Leibesschwachheit am 20. November 1765 früh 5 Uhr verschieden, ein wahrhaft getreuer Rat Ernst Friedrich Carls, nach dessen Tode Niemand mehr dem Herzog den Ruin des Landes zu offenbaren wagte. Ein Mann, von dem sein Grabredner[26]) sagen durfte: „Der

---

[25]) C. Barth, Federzeichnungen nach dem Leben von einem alten Kunstjünger in J. Meyers National-Bibliothek der Deutschen Klassiker Band 93.

[26]) Vergl. die Trauerschrift: „Die Gelehrsamkeit in der Sterbekammer stellte vor dem Sarge des weil. hochwohlgeb. Herrn, Herrn Joh. Sebast. Kobe von Koppenfels, Herz. S. Hildb. wirkl. Geheimden- auch Hof- und Kons.-Rats, welcher nach langer Leibesschwachheit endlich den 20. Nov. 1765 frühe um 5 Uhr den unsterblichen Geist in die Hände Jesu Christi, Seines Herrn und Lebens-Fürsten ruhig übergeben und den 24. darauf in die Schlaf-Kammer Seiner Frau Gemahlin, die Ihnen in allhiesigem Gottes-Acker bereitet ist, christlich und standesgemäß gebracht wurde, am Altar der Stadtkirche noch vor Phil. Ernst Kern, Oberhofpr., Kons.-Rat und Gen.-Superint.

Name, die Gelehrsamkeit, der Fleiß, die Ausarbeitungen des großen Mannes werden in vielen Kabinetten und Landschaften unvergeßlich bleiben. Seine Stärke in dem Bezirke der ganzen Rechtsgelahrtheit, in den Altertümern, in der Welt- und Kirchengeschichte, in der heiligen Sprache, in den Lehren von Gott, die Vernunft und Schrift predigen, leuchtete allen, die sich persönlich oder nur schriftlich mit ihm einließen, bald in die Augen." Wie im Weimar'schen und Coburg'schen so hatte er seit 1742 20 Jahre lang, besonders unter der vormundschaftlichen Regierung Sophia Albertinens, dem fürstlichen Hause die wichtigsten Dienste geleistet und war am 26. August 1754 von Franz I. in des heil. Römischen Reiches Adelstand mit dem Beinamen „von Koppenfels" erhoben worden. War sein Leben nicht ohne Verleumdung und Anfechtungen, so tröstete er sich des, daß er immer auf Wahrheit und Gerechtigkeit hielt. Sein Eifer aber für die Religion, sein ununterbrochener Besuch der Gottesdienste, seine Demut vor dem Abendmahl, sein Unwille über die Widersprecher der heilsamen Wahrheit waren allgemein bekannt. Auf seinem 18monatlichen Krankenlager erquickte er sich gerne an dem Zuspruch seines Beichtvaters, des Generalsuperintendenten Kern, all seine Wissenschaft konzentrierte sich da in der Liebe zu Jesu Christo, dem Gekreuzigten. Und der Polyhistor, der Sprachgelehrte, der beredte Kobe fand seinen Frieden nur noch in der Bibel, die seinen Tisch immer schmückte, wie an jenem alten Kernlied: „Ich weiß, wen du wilt herrlich zieren und über Sonn' und Sterne führen, den führest du zuvor hinab! Sowie einst unter Schmach und Leiden ist Er noch auf dem Thron der Freuden den Sündern liebreich zugethan!" —

Neben vielen und gehaltvollen Deduktionen in der wichtigen von S. Meiningen gegen Hildburghausen erhobenen Klage wegen der Erbschaftsübermasse beim Amte Sonnefeld (1743—52), suchte er besonders in der Hildburgh. Münzsache den Beweis zu führen, daß von uralten Zeiten her, vermöge kaiserlicher Begnadigungen, wie überhaupt dem Hochfürstl. Hause Sachsen Ernestin. Linie, so insonderheit auch Sachsen Hildburghausen das Münzregal zustehe. Sein ganzes Leben aber war eine Erfüllung des schönen Wunsches, den sein Pathe, der Direktor des Gymnasiums in Coburg, Joh. Sauerbrey seinem Pathengeschenk einst beigefügt: „Ut filiolus in eo sit totus, ut praemonstrante Apostolo Rom. XIII, 14 Christum quotidiana etiam renovatione induat, atque ita, tum Evangelico tum legali modo, uti loquitur Vir Dei, beatus Lutherus, sanctissimo hoc Redemptore suo exornetur atque ovet, donec tandem vitae hujus et in ea terrestris quoque salutis omnigenae satur, exuat mortalitatem et inter eos triumphet, qui stolis albis amicti palmasque tenentes manibus laeta voce canunt: Salus Deo nostro, qui sedet super thronum et Agno! Fiat Deus optime, fiat!

Wahre Märtyrer für die Sache ihres Fürsten finden wir an dem Hof- und Konsistorial-Rat Joh. Christian Radefeld und an

dessen Sohn, dem Assistenzrat Christoph Wilhelm Radefeld.[27]) Jener nach fast 50jähriger Dienstzeit, „darin er durch die Tag wie Nacht zum Dienst des fürstl. Hauses angewendete Lukubrationes seine Kräfte verzehrt“ im 68. Lebensjahr am 5. August 1771 arretiert und zur Nachtzeit in der Herzogl. S. Coburgschen Küchenkalesche auf die Festung Coburg abgeführt, nachdem bereits am 15. Juni und dann am 14. Sept. a. ej. und zwar, ehe noch vom Kaiser eine Untersuchung wider ihn erkannt, seitens der Debitkommission Obsignation und Annotation über ihn verfügt war; dieser bereits am 19. Februar 1771 arretiert und nach Coburg transportiert. Waren dem Ersteren schon 3 Tage nach seiner Arretierung im Beisein eines Lieutenant Kretschmar und eines Feldwebel Müller die Taschen visitiert und ihm von dem Kommissionssekretär das Geld, das er zur Besorgung Armer bei sich hatte, weggenommen, ingleichen sein silberner Zahnstocher, den ihm der Obrist Gersdorf erst wieder verschaffte, Schreibkalender und Papier und wurde ihm die Mittags- und Abendmahlzeit nur im Beisein eines Unteroffiziers und Kommandierten mit aufgestecktem Bajonett gereicht, ja, wurden ihm in Folge des schlechten Wassers auch die Nägel schwürig, so wurde ihm überdies noch vom 5. August 1771 bis 5. April 1773 auf alle Bitten um Untersuchung keine Antwort gegeben. Seine Gesundheit war endlich so erschüttert, daß ihm durch den Leibmedicus Hornschuch die Erlaubnis verschafft werden mußte, in Begleitung eines Feldwebels sich auf den Bastionen zu ergehen. Am 5. April 1773 nebst seinem Sohn und Bedienten (Benkert) nach Meiningen abgeliefert, wurden ihm anfänglich Tag wie Nacht unter Verbergung aller in seiner Sache ergangenen Konklusa die Kommandierten ins Zimmer gelegt. Auch hier erkrankte er und wurde von Dr. Javant behandelt, die Darreichung von Wein aber noch als außerordentliche Gnade gerühmt. Obgleich die kaiserliche Subdelegation am 12. Sept. 1773 endlich ankam, von der ihm ein gewisser Wiedemann aus Linz, der sich bald für einen Schreiber des Delegierten von Roßkampf, bald für einen Polizeiunteroffizier ausgab, allerhand verwegene Reden führte, wobei er den Namen des Prinzen Joseph gebrauchte und sich während seines Aufenthalts übel berüchtigte, zum Aufseher gegeben war, so blieb er doch wieder bis zum 18. Oktober ohne Verhör. Auf Zureden eines Subdelegierten nahm er endlich am 9. November mit seinem Sohne Rekurs an die Gnade des Kaisers um der Kosten willen, die durch die Kommission dem Lande erwuchsen, wie wegen seiner eigenen Verluste an Vermögen

[27]) Vergl. Abdruck der sub praes. R. H. R. N. 1775 an kayserl. Majestät allersubmissest eingereichten allerunterthänigsten Vorstellung in Sachen des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen-Hildburghausen Hochfürstl. Durchlaucht Debit-Wesen und Kommission in specie die Radefeld'sche Inquisition betreffend Defensoris der beiden Räte, des Hof- und Konsist.-Rats Radefeld und dessen Sohnes des Assistenz-Rates Radefeld, juncto petito humillimo pro acceleranda Relatione et ad supplicas humillimas de 6. Nov. 1773 ad impertiendam gratiam longe clementissimam vel concedendam Defensionem in plenissima libertate expedienda resolutione etc.

und Gesundheit; bat um salvus conductus und um Zulassung zur Verteidigung, wurde aber hierauf nebst seinem Sohn und Bedienten auf das der Herzogin von Sachsen-Meiningen angefallene Auerochssche Gut Öpfershausen abgeliefert und dort jeder derselben in einem besonderen Zimmer anfänglich durch das Reichs-Kontingent innerhalb des Zimmers, später durch eben dieses und die Ausschuß-Kompagnieen des Amtes Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Maßfeld und Salzungen außerhalb desselben mit drei, nachher sogar mit 6 Mann und einem Unteroffizier bewacht und blieb wiederum 6 Monate ohne Verhör. — 1775 endlich konnte der Verteidiger beider, ein Sohn des Hofrates R. an Kaiserl. Majestät schreiben: „Beiderseits Gesundheit ist durch diesen über sie unschuldigerweise und ohne die von Rechten dazu erforderlichen Indicia verhängten Arrest und Inquisition dergestalt ruiniert worden, daß sie kaum noch die Haut davon geschleppt und sind dadurch fast zum Dienst ihres Nächsten unbrauchbar gemacht worden und ins 5. Jahr werden sie, ohne alle Ursache, ihren Ämtern obzuliegen und das Ihrige zu besorgen, dadurch verhindert. Des Hofrats Radefeld bischen Armut, so er von Meiningen notorie mitgebracht, und in den Sachsen-Hildburghäusischen Diensten zum Teil zugesetzt, geht wegen mangelnder hinlänglicher Aufsicht und bei der gegen den erkannten Salvum Konduktum verhängten Obsignation dabei zu Grunde; die Interessen, so er seinen gutherzigen Kreditores gerne bezahlen möchte, schwellen darüber auf, die 400 fl. Besoldung, so ihm aus fürstl. Landschaft noch bezahlt worden, sind, ohne daß er sagen kann, wo sie hingekommen, in die fortgedauerte Haushaltung mit eingekrochen; die ihm bei seiner Annahme zugesagte Naturalia und das Wenige, so er aus dem Regierungs-Fisko jährlich erheben sollen, wodurch er noch nicht einmal seine völlige Reg.-Ratsbesoldung bekommen, sind ihm gar vorenthalten worden; seine an die fürstliche Kammer-Landschaft und Saline habende Forderung wird er verhindert, beizutreiben; seine einzige Schwester ist gleich anfänglich und seine einzige Tochter vor einem viertel Jahr vor Kummer und Herzeleid darüber gestorben; der Assistenz-Rat, so in diesen seinen besten Jahren sein Glück machen sollte, wird in die unglücklichsten Umstände versetzt und an alledem ist nichts anders schuld, als daß man die Untersuchung von einer Zeit zur andern aufgehalten und noch die Untersuchung der Sache nicht zum Ausgang kommen lassen; noch bis diese Stunde ist man nur dahin bedacht, wie beide Räte, denen man alle Bogen Papier und zwar, wenn sie dergleichen verlangen, so zuzählt, daß fast nicht möglich ist, die Notdurft darzustellen, auf das allergenaueste eingeschränkt und abgehalten werden, die Ihrigen von der Lage der Sache publice zu unterrichten, diese aber Ew. Röm. Kayserl. Majest. ihres Vaters und Bruders Notstand alleruntertänigst zu klagen.“

Fragen wir aber nun noch nach dem Grunde zu ihrer Hafthaltung, so besagen die Anklageakten, daß sie in der Debitsache ihrem Landesherrn, dem Herzog, in seiner Widerspenstigkeit beirätig gewesen, ihm gefährliche Consilia gegeben, sich betrügerischer Handlungen äußerst

verdächtig gemacht, sich bei Holländischen und anderen Geld-Negotiis zur Hebung des Debitwesens beteiligt. Erwiesenermaßen waren indes die letzteren, die überdem nicht zustande kamen, im Oktober 1768 besonders durch Chursächs. Beamte in Leipzig geführt. War aber betreffs der damals vielbesprochenen „Belehrung und ferneren Belehrung des Publikums“ von Geh. Legat.-Rat von Lilienstern eines Entwurfes gedacht, den der Hofrat Radefeld verfaßt, so deponierte Hofrat Brunnquell bei der Subdelegation, daß jener nicht gedruckt worden, der Assistenzrat Radefeld aber, der die von dem Herzog selbst gefertigten und von dessen eigener Hand damals noch vorhandenen Vorschriften zugestandenermaßen in die Ordnung und Form gebracht, in der sie im Druck erschien, habe dabei nur seiner Instruktion gemäß gehandelt, nach welcher er das, was der Herzog ihm gnädigst befohlen, auch schlechterdings zu expedieren habe. Demgemäß schienen beide Räte ohne rechtlich konkludente Indicien beschuldigt zu sein und der Hofrat Radefeld mit Recht auszuführen, daß ihn sein Gewissen einer ungebührlichen Handlung nicht überzeuge, während die wider ihn aufgetretenen Personen keineswegs als Zeugen, sondern vielmehr als Inculpaten, die durch ihr Vorgeben sich aus der Sache zu ziehen gedächten, zu betrachten seien. Wieviel Intriguen damals gespielt, erhellt übrigens auch daraus, daß die Inhaftierten nach fast 5jähriger Haft nicht die Erlaubnis erlangen konnten, sich ohne Einschränkung zu defendieren, sondern alle ihre Verteidigungsgründe gleichsam verstohlenerweise an Kayserl. Majestät bringen mußten, dabei immer besorgen, daß ihnen ihre Defensionalia weggenommen und denen, so aus christmitleidigem Herzen sich hierbei ohne alles zu hoffen habende Interesse ihrer annehmen und verwenden, der äußerste Verdruß gemacht würde, ja allein, mit denen, so die ganze Untersuchung verursacht, communiciert und kein Schritt ohne dieselbigen gethan werde. Den tiefsten Einblick in das ganze Getriebe gewährt indes ein am 15. Januar 1774 von Meiningen nach Wien gesandtes geheimes Konsilium, worin es u. A. heißt: „Es schien mir zumal bei dieser Sorte von Inquisiten nicht rätlich, die Folgerungen weiter zu treiben, als sie getrieben, weil es an dem eruirten Faktum genügt, den Inquisiten aber keine weitere Gelegenheit zu geben sie durch Repliquen noch zu cavillieren und chicanieren. Nicht eher würden sich jene „das Maul aufbrechen lassen,“ als bis es erlaubt sei, sie entweder auszuhungern oder mit torturmäßigen Zwangsmitteln vorzugehen; die Zeugen sollten nur das summarische Verhör beschwören, eine Confrontation aber nicht vorgenommen werden, da zu befürchten stehe, daß die Inquisiten jene rot und irre machten; der Vorwurf (in einem Billet des Hofrat Radefeld), daß man sie dupiert und zu dem recursus ad gratiam verleitet, sei ein Lob für die Kommission.“

Schließlich kam man zu dem Entschluß, den Rekurs abzuschlagen, Inquisiten das Land zu verbieten und einer Begnadigung soweit als möglich vorzubeugen, bei Betretung des Landes sie aber als urphedbrüchig am Leben zu strafen.

Das richtige Urteil in der ganzen Sache wird wohl sein, daß man mit jener langen Gefangenschaft und harten Behandlung der beiden Räte, denen schließlich nichts anderes als ihre Anhänglichkeit an den Herzog, ihren Herrn, die Erteilung von Ratschlägen zum Zweck des Widerstandes gegen die Beschlüsse des Reichshofrates und die mögliche Autorschaft jener „ärgerlichen“ Schrift zur Last gelegt werden konnte, um so strenger die Diener züchtigen wollte, je weniger die schon oft angedrohte Exekution durch die Manutenenztruppen auf den Herzog einen Eindruck machte.

Zur Charakterisierung damaliger sozialer, wie rechtlicher Verhältnisse und zum Ehrenzeugnis unentwegter patriotischer Treue, wie sie sich selten findet, sei dies geschrieben. Nicht unbeachtet bleibe aber auch, daß es der Assistenzrat Radefeld war, der, als bei dem Einfall einer französischen Streifpatrouille (1797) die Einwohner von panischem Schrecken ergriffen wurden und der Herzog nebst seiner Suite kopf- und hutlos nach Schleusingen zusprengte, die mit den unverschämtesten Forderungen auftretenden Franzosen zum Abzug zu bewegen verstand, wie er denn auch kurz darauf den arg geängsteten Königsberger Amtmann aus Lefèvbres Händen befreite.[28]) Er starb am 2. März 1806. Über die Radefeldsche Genealogie später.

Gewissermaßen Anwalt der beiden Radefeld, hochangesehen und von weitreichender Wirksamkeit war der Geheime Rat und Kanzler Johann Christoph Brunnquell, aus alt Hildburghäuser Geschlecht, 5. Dezember 1723 in Daaden geboren, und am 10. November 1801 hierselbst gestorben. Von seinen Eltern (sein Vater war Hofadvokat und Landschaftssyndikus) nur mit geringen Mitteln ausgestattet, mußte er es sichs bei jährlich kaum 100 fl. Sustentation auf der Universität (Jena) sehr sauer werden lassen und sich oft hungrig niederlegen. Dies aber hielt ihn nicht nur von Studentenhändeln fern, daß er z. B. Nachts bei dem Ruf: „Burschen heraus“ sein Studierlämpchen in die Ofenröhre setzte, als ob er nicht zu Hause sei, sondern ließ ihn auch ernstlich seinen Studien obliegen und sich durch die Not zu einem guten Haushalter für die Zukunft ausbilden. Ein Gelegenheitsgedicht, das er zwei Tage nach seiner Rückkehr von der Akademie fertigte, brachte ihm den ersten Verdienst, 2 Laubthaler, ein. Bald erhielt er als Hofadvokat die meisten Gerichtshaltereien des Landes, wie sich denn, Mangels sonstiger bedeutender Anwälte, alle einträgliche Praxis nebst den Gerichtshaltereien zwischen ihm und dem späteren Geh. Reg.-Rat Hieronymi teilte. Dadurch aber gewann er in Kurzem so viel, daß er sich drei Häuser und eine ansehnliche Bibliothek erwerben konnte. Bis dahin wohnte er im Hofagent Andreäschen, später (1825) Kaufmann Scheller'schen Hause in der Neustadt. Während ihm 1753 auch das Landschaftssyndikat übertragen wurde, verlor er freilich durch Annahme einer Regierungsratstelle, wozu ihn

---

[28]) L. Grobe, l. cit. p. 16 und J. A. Genßler, die Vandalen des 18. Jahrhunderts.

Herzog Ernst Friedrich Carl vermochte, viel von seinen bisherigen Einkünften. Dafür aber wurde er 1773 zum Hofrat und ein Jahr später zum Oberamtmann von Heldburg ernannt, kurz darauf Kanzler, Geh. Rat und Konsistorialpräsident. Hohe Stellen, die ihm indes zusammen jährlich kaum zweihundert Karolin einbrachten, überdies auch als Vermittler in den zwischen Herzog Ernst Friedrich Carl und Prinz Joseph entstandenen Streitigkeiten über die von dem letzteren als Kommissarius der Debitkommission übernommene Administration soviel Ärgernis verursachten, daß er dabei fast seinen Tod fand. Zur Genugthuung verehrte ihm der Herzog Ernst Friedrich Carl eine goldene Dose, Herzog Joseph aber, um diesen zu überbieten, eine 3mal schwerere im Wert von 300 Thlr. Dazu gewährte ihm Ersterer einige Zeit darnach, als auf eine Verleumdung seine Unschuld sofort erwiesen war, auf Erledigungsfall Fourage für zwei Pferde. Herr von Lindeboom aber, dessen Fourage sich Brunnquell dazu gewählt hatte, wurde fast 90 Jahre alt, während alle übrigen Fourageinhaber vor diesem starben, so daß er nur 3½ Jahre die Fourage bezog. Ferner hatte ihm der Herzog bei Erbauung des neuen Hauses, das er auf der Stelle der ihm a. 1779 abgebrannten 3 Häuser mit Zuziehung zweier weiterer Brandstätten, worunter das Diakonat, erbaute, nicht nur viel Baumaterial gewährt, sondern auch ein Privilegium gewährt, demzufolge dasselbe kanzleisässig und damit von allen Lasten, Einquartierungen und Steuern frei sein sollte. Eine Vergünstigung indes, die, 1787 vom Herzog im Geh. Ratskollegium bestätigt und publiziert, nicht hinderte, daß 1805 bereits die Einquartierungsfreiheit, später aber auch die übrigen Privilegien wieder entzogen wurden.

In öffentlichen auswärtigen Geschäften begleitete Brunnquell den Herzog Joseph auf längere Zeit nach Wien, woselbst er den Adel annehmen sollte, war 1789—91 Deputierter bei den zu Römhild zwischen den Gothaisch-Sächsischen Häusern stattgefundenen Konferenzen, wobei nicht nur von ältern Staatsverträgen herstammende gegenseitige Forderungen ausgeglichen, sondern auch die künftige Erbfolge, zumal im Fall des kinderlosen Absterbens Herzog Georgs von Meiningen geordnet werden sollte; nahm Anteil an dem zwischen S. Hildburghausen und S. Meiningen abgeschlossenen Holzkontrakt, war thätig bei dem dann auch durchgesetzten Bestreben des Prinzen Joseph das Erbfolgerecht hinsichtlich des Senioratsamts Oldisleben auf die apanagierten Prinzen erstreckt zu sehen und nahm besonders auch noch an den in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zwischen sämtlichen Herzogl. Höfen zu Eisenach stattfindenden Konferenzen Teil, die durch die Kriegsleistungen bei dem Krieg gegen die Franzosen veranlaßt waren.

So vielseitig aber auch seine staatsmännische Thätigkeit war, so eifrig beschäftigte er sich mit Studien über Staats- und Völkerrecht, mit der sächsischen Geschichte und Hausverfassung, wie dies in der von ihm hinterlassenen ansehnlichen Bibliothek seine Manuskripte und Notizen zu einer 70 Foliobände starken Sammlung von Deduktionen und Abhandlungen bewiesen. Nicht weniger auch ein Münzkabinet,

das er selbst 1796 auf 400 fl. fr. anschlug. In den Buchhandel dagegen kam von ihm anonym nur Eine Schrift in der Hildburghäusischen Schuld-Angelegenheit.

Zum Beweis, in welch hoher Gunst Brunnquell bei dem Herzogl. Hause stand, sei hier noch erwähnt, daß, was in damalig patriarchalischer Zeit allerdings des öfteren vorkam, a. 1774 Herzog Ernst Friedrich Carl und 1776 der Erbprinz von S.-Cob.-Saalfeld Franz Friedrich Anton nebst seiner Braut, der Erbprinzessin von hier, bei demselben persönlich zu Gevatter standen. Ebenso 1781 die Herzogin-Witwe (für welche Brunnquell alsbald nach des Herzogs Tod zum Witwenrat ernannt worden war) bei der Taufe seines letzten Sohnes Joseph Friedrich August. Herzog Joseph, der Obervormundschaftsregent, hatte der Herzogin, die gleichfalls persönlich die Pathenstelle versehen wollte, seinen ganzen glänzenden Hofstaat zur Begleitung gegeben; ein großer, festlicher Zug vom Schloß bis zur damaligen Wohnung der Eltern am Ende der Neustadt.

Ein bleibendes Gedächtnis hat dem Geh. Rat Br. die Erbauung des Hauses gestiftet, in welchem bis 1874 über 40 Jahre das Bibliographische Institut J. Meyers seine weltbekannte Wirksamkeit entfaltete, während in demselben als städtischem Eigentum seit 1879/80 die Kaiserl. Post, das Technikum und die kartographische Anstalt H. Petters ihre Heimstätte gefunden haben.

Über die Vollendung dieses größten Gebäudes der Stadt, das nach der Intention Ernst Friedrich Carls eigentlich dereinst Palais des Erbprinzen Friedrich werden sollte, schrieben die Hildburghäusischen wöchentlichen Anzeigen 1780, Nr. 36: „Freitag, den 1. September wurde die vollendete Aufrichtung des Sr. Wohlgeboren dem Herrn Geheimden Regierungsrat Brunnquell zuständigen Eckhauses in der obern Marktgasse durch den gewöhnlichen Zimmermannsspruch solennisiert. An dessen Portal ist folgende Inskription eingehauen: Auspice Deo, suadente, jubente et favente Serenissimo Principe ac Domino, Domino Ernesto Friderico Carolo, Duc. Sax. Jul. Cliv. Mont. rel. Aedes hasce tribus suis propriis contiguis areis, quarum superficies die XIX Augusti Anni MDCCLXXIX diro et exitiali incendio cum celeberrima urbis parte combustae, nec non majori parti areae vicinarum aedium Diaconalium dicto incendio pariter consumtarum, viaeque intermediae, superpositas, Munificentia Principis omnibus et quibuscunque oneribus ordinariis et extraordinariis exemtas a solo exstruxit Joh. Christoph. Brunnquell, in Senatu Regiminis ab interioribus Ministeriis, consistorii Consiliarius, nec non Corpori provinciali a Consiliis ejusdemque Syndicus Ao. MDCCLXXX.

Die Todesanzeige Brunnquells erfolgte in der Beilage 201 der Frankfurter Kaiserl. Reichs-Ober-Postamts-Zeitung und enthielt u. A. die Worte: „Der Wert des Seligen ist zu anerkannt und der Verlust der Hinterbliebenen zu unersetzlich, als daß sie sich erlauben könnten, diesem ein Mehreres noch hinzuzusetzen."

In einem am 18. Februar 1774 errichteten Testam. reciprocum hatte er für den Fall seines Versterbens ohne Descendenz außer 2000 fl. für seine Ehe-Consortin und usus fructus an sämtlichem Vermögen ad dies vitae seine Verlassenschaft ad pias causas und besonders zur Verpflegung armer, alter und unvermögender Leute verordnet. Diese Bestimmung wurde von ihm im letzten Willen vom 2. Juli 1799 wiederholt und für den Fall des Versterbens seiner beiden Kinder das neue Haus den hohen Regierungskollegien als Legat zugedacht. Sein 2. Testament aber begann er (31. März 1796) mit den Worten: „Da ich in diesem Augenblick Gott den Allmächtigen um ein seliges Ende und um An- und Aufnahme meiner Seele durch das Verdienst seines Sohnes meines Heilandes Jesu Christi in sein Gnadenreich demüthigst anrufe und täglich bis dahin anrufen werde, so bin ich so sehr von der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und der leeren Einbildung irdischer Ehre und Vorzüge durchdrungen, daß ich meine Leichenbestattung durchaus prunklos u. s. w." Seine nächsten Freunde waren der Hofmarschall Justus Siegfried von Koppenfels, der Kanzler von Uttenhoven in Meiningen, der Minister von Dürkheim und der Geh. Reg.-Rat Hendrich. Von seiner Genealogie später.

Gleichfalls Mitglied der Debitkommission, vielbeschäftigt und einflußreich, „alles geltend und alles vermögend" war aber auch der Geheime Rat Ludwig Georg Kümmelmann, nach der Schilderung eines Zeitgenossen ein Mann von imposantem Äußeren, fürstlichem Anstand, feinsten Umgangsmanieren, durch und durch voll Geschmack und vertraut mit Wissenschaft und Kunst, ganz plötzlich am 11. Juli 1796, 58 Jahre alt, verstorben. Soviel er einst aber auch in Staatssachen vermochte, daß z. B. (lt. Hildburgh. Anzeiger a. 1777 Nr. 7) der Herzog von Meiningen mit dem Prinzen Georg bei ihm einkehrte, so lebt sein Name heute doch nur noch bei einigen Wenigen durch den Garten fort, in den er mit Hülfe eines ganz gewöhnlichen Gärtners ein vor der untern Werrabrücke gelegenes etwa 3 Morgen haltendes sumpfiges Wiesenstück nach englischem Geschmack verwandelt und mit einem von Jasmin, Geißblatt und Venushaar umhülltem Schlößchen versehen hat. In dem auf 3 Seiten von der Werra umspülten Garten fand sich kurz nach seiner Anlage ein Rondel von hohen dichtbelaubten Kastanien umschattet, auf felsigem Hügel, von einem Bächlein umflossen, ein niedliches Bauernhaus mit Stroh gedeckt, in einem Tannendickicht Ruinen einer Ritterburg, ein rings von Gebüsch umgebener und von jenem Bach bewässerter Wiesenplatz, ein Buchenwäldchen, Blumenanlagen, bequeme Schaukeln u. dergl. Nach dem plötzlichen Tod des Geheimrates, der übrigens auch einer der Mitgründer der Loge gewesen sein soll, wurde der Garten verkauft, Prinz Georgs Eigentum, später das beliebte Battische Lokal, in dem zur Sommerzeit das s. g. „Herrenhaus" seine Sessionen hielt, darauf Eigentum des App.-G.-Rat Lommer und nach dessen Versetzung als Oberstaatsanwalt nach Jena (1879) wieder Restauration (H. Mentzner und A. Winter). Die Witwe Kümmelmanns, Friedericke geborene von

Koppenfels, Schwester des Hofmarschalls, eine fein gebildete, geistreiche Dame, starb am 21. Mai 1810, 55 Jahre alt und wurde neben ihrem Gemahl unter der 18. Halle des alten Friedhofes bestattet; der jüngste von seinen 3 Söhnen, Heinrich, ein sehr begabter Maler, starb 1816, erst 27 Jahre alt.

Innige Freundschaft verband den geistreichen C. Barth mit dem blassen, feingebauten, schmächtigen Knaben, der im Besitz der herrlichsten Farben, Pinsel, Bleistifte, Bücher und Bilder war, nach des Vaters Tod zu einem Landgeistlichen in Pension kam, zur Vorbereitung auf seinen Besuch der Dresdener Kunstakademie Morghens Abbildungen der berühmtesten antiken Statuen, Sandrarts deutsche Akademie, Landons Umrisse der Schätze des Louvre, Heidenreichs Ästhetik, Goethes Propyläen und einige der Haupt- und Prachtstiche Berwics erhalten hatte und den jungen Freund auf der Reise zu einer Tante in Weimar bei Hofrat Meier an der dortigen Kunstschule einführte.

Ein jüngerer Bruder des Geheimrats, Gottfried, 1752 geboren, Geh. Kammerrat und Besitzer des am westlichen Stadtende befindlichen (jetzt Rat Vogel, vordem dem „Dunkelgrafen" von Eishausen gehörigen) Hauses mit Garten, der damals auch das Terrain der H. Meyerschen Villaanlage (später Sr. Hoheit dem Herzog Georg und seit 1884 dem Fabrikbesitzer H. Kieser von Kloster-Veilsdorf gehörig) umfaßte, ein gleichfalls hervorragendes Mitglied der Debitkommission, wurde eben deshalb später ohne Gehalt seines Amtes enthoben. Der desfalls von ihm wie von anderen gegen die Regierung geführte und auf dringendes Verlangen der Herzogin Charlotte der Gießener Fakultät als letzter Instanz überwiesene elfjährige Prozeß endigte zu seinen Gunsten. Doch starb der Kläger nach längerem Siechtum bereits am 27. April 1817, 65 Jahre alt an Auszehrung.

Zwei vortreffliche Männer waren aber auch schon nach dem Wenigen, das ich erkunden konnte, Johann Ulrich Röder aus Sonnefeld und Benedikt von Schwartzkopf. Jener, Geheimer Rat, Kanzler und Konsistorialpräsident, „als Gelehrter und Staatsmann verdient und geschätzt," starb am 11. Mai 1816, nachdem er, wie die Kirchennachrichten besagen, sein auf 76 Jahre erstrecktes Leben bis zum letzten Augenblick in tiefster Zurückgezogenheit für die Wissenschaften verwendet hatte. Ehedem Erzieher des Erbprinzen Friedrich, war er am 29. April 1804 Geheimer Rat geworden und scheint das s. g. Hoheitshaus (nach Röders Tod von B. von Schwartzkopf bewohnt, danach Eigentum der Herzogin Paul von Württemberg, des Oberstabsarztes Dr. Ed. Fischer, jetzt Fräulein Emma Scheller) erbaut zu haben. Sein auf sorgsamen Quellenstudien beruhendes Werk über die Erbgerichte und Lehnvogteien wird noch heute von Spezialisten hoch geschätzt.[29]) Seine Gemahlin Elisabeth geborene Hieronymi starb am 21. August 1825, 60 Jahre alt.

[29]) Von Erbgerichten und Lehnsvogtheyen nach der Landesverfassung und den Landesgesetzen des Fürstentums, oder der Pflege Coburg. Von Johann Ulrich Röder, S. Hildburgh. Obervormundschaftl. Reg.- und Konsist.-Rat. Hildburghausen bei Gottfr. Hanisch 1782.





Die erwähnte Hauptschrift Röders, eine Privatarbeit, aber durchweg auf Akten und Urkunden, den Protokollen der ehemaligen Centgerichte, den s. g. Amtsbüchern, den alten Erbbüchern der fürstl. Coburgschen Ämter, den Dorfsordnungen, fürstl. Reskripten, Abschieden und Streitakten beim Amte Hildburghausen beruhend, die in mehreren Bänden Excerpten und Kopien von ihm gesammelt waren, wollte mit Wahrheit und Gerechtigkeit die zweihundertjährigen Streitigkeiten zwischen den hohen Landesherrschaften und der löblichen Ritterschaft des Fürstentums über die Gerichtsbarkeit der adligen und anderen Lehnherren Coburg'scher Pflege über ihre Lehen und Lehensuntersassen klären; insonderheit auch den von Herzog Johann Casimir am 23. Oktober 1612 gegebenen Abschied über die Grenzen der Gerechtsame der lehnherrlichen Gerichte deuten, dessen Erklärung mehr Schwierigkeiten unterworfen war, als schwierige Bestimmungen der Pandekten, des Codex und der Novellen.

Nicht weniger verdient war Fr. Benedikt von Schwartzkopf aus Steinhorst in Lauenburg, als Geh. Rat und Vicepräsident in einem Alter von erst 45 Jahren am 21. Aug. 1822 in Folge Nervenfiebers entschlafen, nachdem er im Verein mit den Geh. Räten von Baumbach, Joh. Christ. Wagner und von Braun am Grundgesetz über die landschaftliche Verfassung wie über Staatsgüter und Staatsschulden hervorragendsten Anteil genommen. Die „Kirchennachrichten" sagen von ihm: „Die Rührung der Anwesenden zeugte von der Größe des durch seinen Tod dem Staate entstandenen Verlustes. Er war ein rechtlicher Mann, Christ, Patriot, angenehm bei Hofe und bei Jedermann durch Herablassung und Freundlichkeit." An seinem Grabe sprachen zwei Geistliche, Genßler und Nonne. Seine Tochter Auguste, 12 Jahre alt am 13. August 1819 gestorben, war als die 1. Leiche auf dem noch nicht geweihten neuen Friedhof bestattet worden und in deren Grab am 14. Februar 1820 deren einjähriger Bruder Emil. Der Vater aber fand seine Ruhestätte in gemauerter Familiengruft neben seinen beiden Kindern. Ernst Heinrich von Schwartzkopf, Kammerherr und Regierungsrat, wahrscheinlich ein Bruder des Geh. Rates, starb ledigen Standes am 21. Mai 1823, erst 25 Jahre alt.

Gedenken wir weiter des Geh. Regierungsrates August Christian Straßer, gest. 19. März 1824, der, 1780 Land-, Hof- und Konsist.-Rat und Oberamtmann von Heldburg, 1790 durch Anlegung der Baumwollspinnerei sich um Stadt und Land großes Verdienst erwarb; des Hof-, Konsistorial- und Oberlandesgerichtsrates Kammerherr Carl Christoph von Grundherr, des Informators der Prinzen Friedrich, Georg und Eduard, des Gemahls von Caroline von Feuchtersleben, gestorben am 5. Mai 1831, 54 Jahre alt und auf seinem Grabstein noch mit der Inschrift geehrt: Seinem Andenken Liebe und Segen; des Regierungsrates C. Friedrich Prager, gest. 21. Juni 1833, 77 Jahre alt, der, ein streng rechtlicher und sparsamer Mann, dem Herzog in seinen finanziellen Angelegenheiten sehr nahe stand, und 1826 noch der Verwalter der Josephinschen Fideikommißkapitalien

zur Befriedigung der Herzogl. Gläubiger war, dessen Töchter Henriette und Sophie (1882) sich durch ein Legat von M. 312 für den Gustav-Adolf-Verein bei Mit- und Nachwelt noch ein dankbares Gedächtnis stifteten, sowie des Kanzleirates W. Vogel, gest. am 9. Juli 1831, 80 Jahre alt, von dem das Regierungsblatt bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 17. Oktober 1824 rühmte, daß er seine Geschäfte bis in sein spätes Alter mit größter Bereitwilligkeit, Treue und strenger Verschwiegenheit besorgte, daß ihm drei regierende Herzoge ein vorzügliches Vertrauen schenkten, daß derselbe sich darum aber nie der ihm angewiesenen Sphäre überhoben und nie das höchste Vertrauen zu seinem Vorteil oder Andern zum Nachteil gemißbraucht habe.

Insonderheit aber haben wir das Gedächtnis des Mannes zu feiern, der nach Geist, Charakter und Wirksamkeit wohl einer der bedeutendsten Männer aus der letzten Zeit des Herzogtums war, Johann Christian Wagner (geb. 23. Januar 1747).[30] „Ein schöner und reicher Geist, ein edler und trefflicher Charakter, ein Mann von eisernem und rastlosem Fleiß bis in das höchste Alter, von inniger Religiosität, ein geborener Redner, ein sinniger formvollendeter Dichter, voll Würde und Anstand in seiner Erscheinung.“ In seiner ersten Stellung als Amtmann in Heldburg (1774) um die in tiefsten Notstand versunkene dortige Bevölkerung verdient durch Hebung des Ackerbaues und des tiefgesunkenen Kredits, durch Straßenbauten und Belebung des Kirchen- und Schulwesens; wie dort bei seinen Amtsunterthanen und bei dem Hof, dessen Feste er poetisch zu verherrlichen verstand, so auch als Reg.- und Konf.-Rat in Hildburghausen (1778) hochgeschätzt, bis er durch eine Kabinetsordre am 18. Juli 1806 angeblich in Folge veränderter Organisation, in der That aber infolge einer nie völlig aufgeklärten Intrigue seiner Ämter entsetzt und unter der geheimen Beschuldigung der Bestechlichkeit und begangener Unterschleife gerade so wie einst die beiden Radefeld vier Jahre lang ungehört verurteilt blieb. Nach 3 Verteidigungsschriften wurde er endlich am 15. Mai 1810 zum Landesregierungsdirektor ernannt, machte sich auch in dieser Stellung, da er besonders L. Nonnes Reformpläne eifrig förderte, durch eine Reihe von Edikten und Verordnungen um Kultus- und Schulwesen, Landschaftsverfassung, Staatsgüter und Staatsschuldentilgung sehr verdient und wurde an seinem 50jährigen Dienstjubiläum hochgefeiert. In seinem Alter noch durch fast völlige Erblindung und durch den Schmerz über den Tod seines ältesten Sohnes tiefgebeugt, beschloß er sein an Thaten wie an Leiden reiches Leben am 14. Juli 1825. Über seinen Anteil an der Herstellung des Neuen Hildburghäuser Gesangbuchs, in welchem viele seiner Lieder stehen, die „die Eigenschaft der möglichsten Allgemeinheit“ haben, in denen aber eben darum das eigentlich kirchliche Element,

[30]) Vergl. Das Leben und die Dichtungen Johann Christian Wagners, übersichtlich dargestellt von Fr. Geldner. Saalfeld 1856 (Realschulprogramm). Der Verfasser, einer von Wagners Urenkeln, schrieb auf Grund des litterarischen Nachlasses, den ihm die Söhne des Verstorbenen anvertraut hatten.



wie in allen Reformgesangbüchern jener Zeit ungebührlich zurücktritt, reden wir später.

Ehrendes Gedächtnis verdient nicht weniger aber auch Wagners ältester Sohn Christian Heinrich Georg Wagner[31]) (geb. 15. Mai 1777), der am 9. April 1825 als Geh. Reg.-Rat hierselbst starb. Erst Sekretär bei der Regierung und dem Konsistorium hierselbst, dann mit dem Sturze des Vaters in das Aktuariat nach Heldburg verwiesen, mit des Vaters Restitution aber gleichfalls als Assessor und geheimer Sekretär in die Regierung zurück berufen, ein anerkannt tüchtiger Beamter und die kräftigste Stütze seines Vaters, der Vater des letzten hiesigen Appellationsgerichtsdirektors Carl Wagner, starb er nach kurzem Krankenlager mit freundlichen Bildern und Vorstellungen von einem goldenen Haus, in welches die entfliehende Seele hinübergehoben werde.

Das gemeinsame Grab von Vater und Sohn decken zwei Steinplatten, deren eine, unter der der Vater ruht, eine Lyra und deren andere, welche die Hülle des Sohnes deckt, eine Wage mit Schwert zeigt. Die Inschrift aber lautet:

Eins im Beruf und Eins im Geschick und Eins in der Liebe,
Deckt nun auch Vater und Sohn eine gemeinsame Gruft.

Joh. Christian Wagner ähnlich im Charakter und Wirksamkeit war der am 8. Juni 1840 verstorbene Regierungspräsident Gottlieb Carl Hieronymi, der mit Wagner einst alles aufbot, Hildburghausen den Hof zu erhalten. Ein Pfarrsohn aus Ummerstadt und nach Vollendung seiner Studien ganz mittellos, wußte er als langjähriger Regierungspräsident die mißlichen Finanzverhältnisse des Herzogtums dergestalt zu ordnen und zu heben, daß er nicht nur von dem Herzog Friedrich bei dessen Übersiedelung nach Altenburg mehrfache Beweise besonderer Anerkennung empfing, sondern nach mehreren Jahren seiner Amtsführung auch sagen konnte, daß er bei jedem Banquier, bei dem er anklopfe, ankommen werde. So konnte er im November 1826 publizieren, daß zur Befriedigung der Gläubiger, die Forderungen an die Herzogl. Chatoulle hätten, eine namhafte Summe bestimmt und ein Fonds auf die Zinsen von den fürstl. Josephinschen Fideikommißkapitalien, die bei der Herzogl. Kammer auf 6 Jahre unaufkündbar stehen blieben, konstituiert sei; nach Beschaffenheit der Güte ihrer Forderungen sollten die Gläubiger nun durch Anweisung von dem Kassenverwalter Reg.-Rat Prager befriedigt werden. Auch unter der S. Meininger Regierung war er bis etwa 1836 noch Präsident zweier Kollegien, der hiesigen Regierung wie des Oberlandesgerichts; in seinen vier letzten Lebensjahren aber pensionirt. In sittlicher Beziehung sehr streng, so daß er gegen Beamte, die lieber in Gesellschaft, als in der Studierstube weilten, sich sehr sarkastisch äußern konnte, war er auch ein strenger Erzieher seiner Kinder, die vor seinem

[31]) Vergl. Fr. Geldner, l. cit. 14 und Nekrolog der Deutschen 1826 Nr. 138.

Zorn oft zitterten. Wie ernst er es aber mit deren Erziehung, besonders nach dem Tode seiner Frau, Fridericke geb. Zehrlein aus Baireuth, einer sehr schönen, feingebildeten Dame nahm, erhellt daraus, daß er sie neben ihrem Unterricht im Institut nicht nur noch privatim unterrichten ließ, sondern den Töchtern später auch nicht den Besuch von Bällen gestattete. Einige seiner Kinder starben ihm, teilweise fast schon erwachsen, am Scharlach. Von 3 Töchtern verheirathete sich Caroline mit Prof. Brückner, Betty mit Pfarrer Dr. Rückert und Antonie mit Steuerrat Mut. Nach einem noch vorhandenen feinem Ölbild auf Elfenbein und nach Beschreibungen von Zeitgenossen war er auch noch im Alter ein schöner und stattlicher Mann, der mit großer Sorgfalt auch auf seine Toilette hielt, wie er überhaupt peinlich ordnungsliebend im Amt wie im Hauswesen war. Sein Wohnhaus ist jetzt im Besitz der Loge in der Schloßgasse.

Ein tüchtiger Beamter scheint übrigens auch ein Verwandter Hieronymis gewesen zu sein, der Hofrat Heinrich Hieronymi, neben Brunnquell einst der gesuchteste Advokat und Gerichtshalter, gest. 17. März 1772. Darauf deutet wenigstens die Ehrenbezeugung, die man ihm bei seiner Bestattung erwies und deren Direktorium ich Mangels weiterer Nachrichten über sein Leben hier in Kurzem anführen will. Demnach wurde am 20. März früh 7 Uhr mit den Stadtglocken das gewöhnliche Begräbniszeichen gegeben und Abends 5 Uhr der erste Puls auf der Stadtkirche mit allen Glocken geläutet, wobei die Herren Abgesandten und Leichenmarschälle im Trauerhause erscheinen, um 6 und 7 Uhr der 2. und 3., bei welchem der Leichenwagen nebst den übrigen Kutschen zwischen dem Waisenhaus und der neuen Kirche vorfuhr. Der Leichenwagen wurde von 4 Pferden gezogen, neben den Trägern gingen 16 Laternenträger, hinter der Leiche 2 Bediente in Livrée, 2 Klageweiber und die, welche die Handquehlen zur Einsenkung trugen. Darauf 2 Marschälle, der 6spännige Wagen des Herzogl. Abgesandten mit Vortretung des Hoffouriers und 10 Laternenträger nebst 9 zweispännigen Kutschen. Im Friedhof angekommen wurde der Sarg auf das in der Halle liegende schwarze Tuch zwischen den Gueridons mit Lichtern niedergesetzt, während der Abgesandte und die übrigen Leichenbegleiter durch die Marschälle zu den Bänken geführt wurden. Nach einem Trauerlied wurde der Sarg geöffnet, worauf der Hofdiakonus Fehmel die Parentation hielt; darauf die Leiche eingesenkt und der Segen gesprochen.

Haben wir nun von anderen einstigen hiesigen Hof- und Regierungsbeamten, die auswärts verstorben oder auswärts beerdigt sind, wie z. B. von Ludwig Ernst von Lindeboom, Christoph von Heßberg, Fr. Marschalch, Conrad von Lilienstern, Albrecht von Keßlau, Just. Siegfried von Koppenfels, Carl Ernst Schmidt, von Baumbach, Hannibal Fischer u. A. erst später zu sprechen, so sei hier noch zweier Präsidenten des einstigen Konsistoriums gedacht, nämlich des Präsidenten Ernst Friedrich Carl von Beck, des Nachfolgers Brunnquells, gest. 17. April 1804, 64 Jahre alt, über den die Kirchennach-

richten sagen: „Seine milde und wohlwollende Denkungsart wird sein Andenken bei Vielen auf lange Zeit in Segen erhalten" und Ludwig Ernst August von Uttenhoven's (geboren 28. Sept. 1786 als 2. Sohn des Kammerpräsidenten Anton von Uttenhoven in Meiningen, gest. 28. Oktober 1841). Letzterer, nach seinen Studien in Leipzig und Würzburg bereits 1811 Regierungsassessor und 11. Mai 1812 Reg.- und Justizrat hierselbst, als Reg.-Rat in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung thätig und besonders auch um das Armenwesen der Stadt wohlverdient, wurde 1829 zum Direktor des neu errichteten S. Meining. Konsistoriums hierselbst ernannt, in welcher Stellung er bis zu seiner Pensionierung am 4. Oktober 1841 verblieb. Ein Mann, der Stadt und Land mit aufrichtiger Liebe zugethan war, von unerschütterlichem Rechtssinn, tiefer Religiosität, großer Herzensgüte und Humanität, seiner Familie der beste Gatte und Vater, der Vater des derzeitigen Wirkl. Geh. Rates und Chefs der Kultus- und Justizabteilung im S. Meining. Staatsministerium, Excellenz Fr. von Uttenhoven, wie des Oberbergrates Heinrich von Uttenhoven in Saalfeld. Sein Grabmal in nächster Nähe Sicklers und von Grundherrs trägt die seinem schlichten und biederen Charakter entsprechende einfache Inschrift: Ludwig von Uttenhoven, geb. den 28. Sept. 1786, gest. den 28. Oktober 1841.

Des letzten hiesigen Konsistorialdirektors Otto von Bibra, am 15. Januar 1852 in Meiningen verstorben, gedenken wir unter den auswärts Verstorbenen.

Aus dem Militärstande früherer Zeit sei gedacht des Generaladjutanten und Majors der Artillerie Erdmann Feuchter von Feuchtersleben, der, am 9. Juli 1768 zum Kammerrat und Oberlandbaudirektor ernannt, den Plan zum Wiederaufbau der 1779 niedergebrannten Stadtteile entwarf, den Bau leitete und am 29. Nov. 1796 hierselbst starb; ferner des bereits erwähnten Friedrich Wilhelm von Boxberg, Hofmarschalls und Obristen der hiesigen Garde, wie des Kontingentes bei der Reichsarmee im 7jährigen Kriege, am 11. August 1785 in der Neustadter Kirche neben seiner 1776 verstorbenen Gemahlin beigesetzt; des Majors und Stadtkommandanten Chr. H. Schüler, der „als ein fleißiger, milder und umsichtiger Chef des Militärs unter allgemeinem Bedauern, von Hof, Gericht, Stadtrat und 200 Soldaten begleitet" am 20. Januar 1823 beerdigt wurde; des preußischen Lieutenants der 4. Artilleriebrigade zu Berlin Bodo von Mauderode, Sohn des Obristen von Mauderode, der 21 Jahre alt am 25. März 1844 hier verstarb und dessen Grab die Inschrift trägt: „Gott unser Hort, Gläubigen Mutes gestritten, Standhaft, wenn Gott will, gelitten, Sei unser Wort!"

Endlich noch des Majors Carl Christian Radefeld, Sohn des Assistenzrates Radefeld, geb. 31. Januar 1788, gest. 8. Oktober 1874 als einer der ältesten Bewohner der Stadt. Ein wahrhaft vornehmer Mann, von vielseitiger Begabung und Bildung, der mit seltener Bescheidenheit nur gering über seine Leistungen dachte, streng

gegen sich selbst, mild gegen andere; der, ein schönes Vorbild christlicher Demut, schon hochbetagt, auch bei strengster Kälte noch mit tiefer Andacht die Predigt seines Sohnes hörte und u. A. einem seiner jungen Freunde nebst drei wundervoll mit eigener Hand gezeichneten Rosen den Denkspruch in das Album schrieb: „Das höchste Glück ist das, welches unsere Mängel verbessert und unsere Fehler ausgleicht."

Als a. 1794 auf das Freudengeschrei der Knaben über einen im Hof des eben erworbenen väterlichen Hauses errichteten Freiheitsbaum das Pferd des Herzogs in wildem Lauf durch die Neustadt gejagt, kam C. Radefeld in Pension zum Pfarrer in Pfersdorf, wo er insofern seine hohe Schule fand, wie er es selbst später nannte, als er in der ganz neuen Umgebung sich seiner selbst bewußt wurde. Nachdem er in Jena unter dem Druck schwerer Not zuerst Ludens Vorlesungen gehört, die zur Befreiung des Vaterlandes aufriefen, studierte er auf Anregung des damals jugendlich frischen Nonne eine zeitlang Theologie, gab diese aber unter der trocknen rationalistischen Weisheitslehre eines Gabler und Danz bald wieder auf, studierte Jura, bestand 1811 das Staatsexamen und arbeitete als Advokat auf den Namen seines spätern Schwiegervaters, des Rates Schüler. Gleich seinen einstigen Verbindungsbrüdern mit schwarz-rot-weißem Band in die Scharen der Freiwilligen getreten, stand er als Adjutant des Herzogs von Coburg 1814 vor Mainz, 1815 vor Breisach, wurde 1819 hier Hauptmann, wobei er seine 2. Kompagnie ohne Korporalstab auszubilden suchte, unternahm die Vermessung der alt Hildburghäusischen Lande, trat nach dem Wegzuge des Hofes in S. Meining. Dienste, kehrte aber 1848 zur Übernahme des Kommandos der Bürgerwehr wieder hierher zurück. „Was er damals der Bürgerwehr galt, sagte der Sohn in der Leichenrede, kann nicht gemessen werden an dem, was wir jetzt von jenem Spiel der Waffen halten. Er kannte die schwierige Lage der Dinge wohl und wußte eine Kollision seiner Pflichten. mit dem ihm allgemein entgegenkommenden Vertrauen zu vermeiden." Seit 1829 im Verkehr mit Joseph Meyer, leitete er dessen geographische Unternehmungen und zeichnete einen großen Teil seiner Atlanten. Naturgetreue Zeichnungen von Blumen aus seines Sohnes Garten sind aber heute noch der Familie eine liebe Erinnerung.

Aus neuerer Zeit haben wir aber an dieser Stelle auch derer zu gedenken, die aus hiesigem Bataillon im französischen Krieg von 1870/71 gefallen sind und deren Namen auf einer Holztafel an der 1. linken Hauptsäule der Stadtkirche verzeichnet stehen. Die betreffende Aufzeichnung, vom jetzigen Polizeisergeanten Paul Truckenbrodt ausgeführt, lautet:




**Die gefallenen Helden ehrt dankbar Fürst und Land. Es starben den Heldentod 1870—71.**

Stöckel, Hptm.
Sommer, Sec.-L.
v. Tiedemann, „
Wolf v. Todenwarth, V.-Feldw.
Ganseu, „
Unbehaun, Serg.
Blank, Einj.
Lipfert, Unteroff.
Morgenroth, „
Stützel, „
Kasp. Schröder, „
Fr. Schröder, „
Schneider, „
Ehrhardt, Gefr.
Hechtenberg, „
Holland, „
Kleppel, „
Kleinteich, „
Kugel, „
Rühlemann, „
Witt, „
Wahl, „
Zöller, „
Kirchner, Tamb.
Bähr, Einj.-Frw.
Otto, „
Rost, „
Trautwein, „
Amberg, Musk.
Amend, „
Büttner, „
Bittorf, „
Bräutigam, „
Bauer, „
Böhm, „
Baremann, „
Bleier, „
Bindemann, „
Büchel, „
Düsel, „
Dreßel, „
Eckardt, „
Ens, „
Erbe, „
Frühauf, „
Greiner, „
Geiß, „
Geißler, Musk.
Gerlach, „
Holdhaus, „
Heublein, „
Henneberger, „
Henning, „
Halbreiter, „
Ch. Hofmann, „
Aug. Hopf, „
Hummel, „
Hofmeister, „
Hünefeld, „
Ed. Hopf, „
Helland, „
Seb. Hoffmann, „
Hellmund, „
Hans Hoffmann, „
Jäger, „
Kling, „
Keilhau, „
König, „
Landgraf, „
Müller, „
Möller, „
Möhring, „
Mahler, „
Nagel, „
Nauber, „
Otto, „
Peters, „
Pfistner, „
Rupprecht, „
Reeh, „
Ritter, „
Rulf, „
Reukauf, „
Remm, „
Schröder, „
Stang, „
Schunk, „
Schäfer, „
Siegel, „
Sell, „
Schubert, „
Schmidt, „
Strunk, „
Scharfenberg, „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schirmer, | Musk. | Wohlfahrt, | Musk. |
| Scheler, | " | Wolf, | " |
| Sauerbrei, | " | Weichelt, | " |
| Schöppe, | " | F. Werner, | " |
| Trautvetter, | " | Wielsner, | " |
| Treuter, | " | Wunderlich, | " |
| Väuter, | " | A. Werner, | " |
| Wei, | " | Wirsing, | " |
| Wicklein, | " | | |

Das hiesige Kirchenbuch enthält hierzu u. A. die Bemerkungen: Ernst Wolf von Todenwarth, Rechtskandidat und Vicefeldwebel im 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95, starb im Lazareth von Gunnstedt an seinen in der Schlacht bei Wörth 6. Aug. 1870 empfangenen Wunden, wurde hierher gebracht und mit allen militärischen Ehren am 21. Aug. a. ej. begraben. — Hans Gleichmann, Buchhändler, Unteroffizier beim 46. Niederschlesischen Inf.-Reg. erhielt bei Wörth 2 Schußwunden, wurde am Oberschenkel des linken Beines amputiert, starb an starker Verblutung im Lazareth zu Carlsruhe und wurde am 31. Aug. a. ej. hier begraben. — C. A. Bähr, Einj.-Freiwill., starb an Verblutung einer am linken Unterschenkel erhaltenen Verwundung am 15. Dezember 1870 in Tourry im 6. preußischen Feldlazareth. — Carl Frank, im Oktober 1870 im Lazareth zu Sedan am Nervenfieber gestorben, auf der Gedenktafel aber übersehen, sei hier noch verzeichnet.

---

Würdige, um Kirche und Schule wohlverdiente Männer, die ihresteils das bekannte Wort erhärtet, daß die evangelische Geistlichkeit durch einfache, nüchterne Sitte, durch wohlwollenden und gottvertrauenden Sinn, durch hervorragenden Bildungsgrad, durch unbestreitbare Verdienste im Schulwesen, durch ernstes christliches Familienleben, für den, der zu sehen versteht, mehr zu Kultur beigetragen, als irgend ein anderer Stand, finden wir an mehreren der einstigen hiesigen Geistlichen. So, abgesehen von auswärts Verstorbenen und später zu Erwähnenden u. A. an Conrad Dimpelius,[32]) der 1604 von Einberg hierher befördert, 1605 aber bereits gestorben, das Lob hatte, daß er ein Feind des Geizes war und sein Geld nicht auf Äcker, Wiesen, Gärten und Häuser, wie Viele thäten, sondern auf Bücher verwendet, so daß ihm seine Bibliothek mehr als 1000 aurei (Dukaten oder Gold-Gülden) gekostet!

Quaesiit in nulla sibimet re turpe lucellum
Sed stipe contentus vixit ab emerita.
Hinc nec opum gazas, spatiosa nec arva, nec hortos
Comparat aut multis mos velut ille domos
Verum, quidquid erat, quidquid fuit aeris et auri
Omne per augendis destinat ille libris.

---

32) Krauß L. c. II., 207.

Johannes Elfflein,[33]) der 1. Superintendent, der sein Amt, so leibesschwach er auch oftmals gewesen, 20½ Jahr hier rühmlich und treulich verwaltet, auf seine Predigten fleißig studiert und alle concipiert, daneben auch dem zerrütteten Gotteskasten wieder aufgeholfen, damit die Kirchen- und Schulbedienten ihre gewöhnliche Salaria, die hiebevor bei dem leidigen Kriegswesen ziemlich zerstümmelt und sparsam gereicht worden, quartaliter richtig bekamen, so daß dergleichen Gotteskasten dazumal nicht im Lande zu finden gewesen. Ein Verdienst, das Unverständige eine Neuerung nannten und ihm mit Ungunst und Feindschaft lohnten. Am 29. Dezember 1667 wurde er in St. Lorentzen vor dem kleinen Predigtstuhl, wo ehedem der Gotteskasten stand, begraben, wie er selbst begehrt, dort bestattet zu werden, wofür er am meisten gearbeitet. Sein Bildnis in der Kirche trug seinen Wahlspruch: „Ehe man zu Ehren kommt, muß man zuvor leiden." Prov. 15, 33. Zu seinem wohlverdienten Nachruhm durfte er Restaurator aerarii ecclesiastici Hildburghusani genannt werden. Seine Witwe (gest. 1681) machte ein Legat für arme Studenten.

M. Joh. Sebastian Güth aus Meiningen, über welchen Krauß sagt[34]): „Dieser rechtschaffene, fleißige und gelehrte Mann wäre wohl eines längern Lebens würdig gewesen, er starb aber im 49. Jahr seines Alters plötzlich an einem Schlagfluß, da er Sonnabends Beicht gesessen und hernach auf seine Sonntags-Predigt studiert, anno 1677 den 20. Oktober, ward den 24. ej. in die Pfarrkirche, oberhalb des kleinen Predigt-Stuhles, gegen den Altar, begraben. Die Leichenpredigt hielt Stephan Caroli, Archidiakonus, welche zu Meiningen durch Nicl. Haßert gedruckt worden. Sein Contrafait ist in der Kirche im Chor zu sehen, und zur rechten Seite an einer Seule geschlungen mit der Umschrift: „Gedenke meiner mein Gott im Besten." Im Kirchenbuch steht: „24. Okt. 1677 hat man den wohlwürdigen, wohlachtbaren und hochgelahrten Herrn M. Joh. Sebast. Güthen, hochverdienten treugewesenen Superintendenten allhier zu seiner ruhe und schlafkämmerlein gebracht." Abgesehen von seiner Denk- und Dankpredigt (Wunderliche Güte Gottes) von 1672, worin er aus alten schriftlichen Nachrichten eine Relation von dem schrecklichen Gewitter a. 1572 gab, hat sich Güth durch seine Poligraphia Meiningensis, d. h. Gründliche Beschreibung der uralten Stadt Meiningen (1676) in Gotha bei S. u. Chr. Reyher gedruckt und verlegt, bleibendes Verdienst erworben. Wortgetreu, in der Sprache und in dem Gewande ihrer Zeit, aber vervollständigt und berichtigt durch zugefügte Anmerkungen, gab dieselbe im Namen des Hennebg. Altertumsf.-Vereins Oberkirchenrat Dr. Ed. Schaubach a. 1861 bei Brückner & Renner in Meiningen neu heraus. Einen besseren Editor aber als den edlen und gelehrten E. Schaubach, der, wie kein Zweiter in der Geschichte seiner Vaterstadt, in Einrichtungen und Geschicken der Bewohner und

33) Krauß L. c. II, 222.
34) Krauß L. c. II, 228.

Häuser, sowie in Sitten und Rechtsgebräuchen derselben heimisch war, und mit vollem Recht der eminenteste Konservator der Geschichte Meiningens genannt werden durfte, konnte die Chronik nicht finden.[35])

Ferner Dr. theol. Johannes Reinhard von hier. Vor Anderen in der h. Schrift bewandert, 1672 Magister legens in Wittenberg, einige Jahre Provinzial Kirchen- und Schulinspektor des Gothaisch Fränkischen, Hennebergischen und Waltershäusisch-Thüringschen Bezirkes, hierselbst aber ebensowohl durch Verfassung größerer theologischer Werke, wovon besonders die 3 starken Systemata, das Tugend-, Laster- und Glaubenssystem, zu erwähnen, wie durch sehr eingehende Kirchen- und Schulvisitationen zur Pflanzung christl. Disziplin und

[35]) War C. Schaubach hier auch nicht bedienstet, so finde ich es seiner Persönlichkeit, wie seiner Verdienste um die Landeskirche halber doch angezeigt, eine kurze Lebensskizze und Charakteristik desselben hier anzufügen.

Geboren am 4. August 1796 zu Meiningen, als Sohn des dortigen Gymnasialdirektors J. K. Schaubach, studierte er in Meiningen und Göttingen, erhielt 1817 daselbst das Accessit der theologischen Preisaufgabe, wurde 1819 Diakonus in seiner Vaterstadt und 1820 beauftragt, am Examinationsgeschäft des Konsistoriums Teil zu nehmen. Nachdem er die lange Vikarie während der Krankheit und nach dem Tode seiner Kollegen Lange und Köhler besorgt hatte, wurde er 1827 pastor primar. und Superintendent, 1844 Dr. theol., 1849 vortragender Rat in der Kirchen- und Schulenabteilung des Ministeriums und 1853 Oberkirchenrat. Außer der Güthschen Chronik (1861) edierte er 1827 Anaxagorae Clazomenii fragmenta etc. Lips. und mehrere kleine historische Aufsätze zur Geschichte der Stadt Meiningen. Die gewissenhafteste Vorbereitung verwandte er auf seine Predigten, deren er 2433 während seiner 46jährigen Amtsführung hielt. Die Grundzüge seines Wesens waren Gründlichkeit und Klarheit, Einfachheit und Lauterkeit, Wohlwollen und stiller Ernst, sein ganzes Leben ein Tempeldienst mit evangelischem Sinn und Wandel, seine Erscheinung und Ausdruck nicht marmorkalt und diplomatisch, sondern seelenvoll und harmlos schlicht. So erntete er die herzlichste Liebe des ganzen Volkes, die volle Huld des Fürstenhauses und die höchste Achtung aller Gebildeten. So konnte er auch Männer anderer Überzeugungen ertragen und selbst Männer wilder Leidenschaften nicht von sich stoßen, weil er an dem Menschlichen in keinem Wesen verzweifelte. Er starb 9. Mai 1865. Verheirathet war er mit Therese, Tochter des Generalsuperintendenten Vierling; von seinen Söhnen starb der älteste, Friedrich, als Sup. und O.-K.-R. in Meiningen am 26. Dezember 1884; der 2., Adolf, ist Professor am Meininger Gymnasium, u. A. Verfasser der demnächst erscheinenden Fortsetzung der Meininger Chronik; der 3., Carl, Oberhofprediger ebendaselbst. Von seinen Töchtern Agnes und Auguste war die erstere an den am 4. Oktober 1885 hierselbst verstorbenen Archidiakonus Dr. Radefeld verheirathet. Der Bruder C. Schaubachs, Adolf Schaubach (geb. 30. Januar 1800, gest. 28. November 1850) seit 1832 Tertius an der Stadtschule von Meiningen, ist der Verfasser der „Deutschen Alpen" 5 Bände (1845—47), worin er 20jährige Reiseforschungen und Studien niederlegte. Ein Meisterstück, mit klarer Darstellung der topographischen Verhältnisse, farbenreicher Naturschilderung, in allem Leben, Form und Farbe. Außerdem schrieb er eine „Übersicht des Herzogtums Meiningen nach seiner physischen Oberfläche", 1832 auch eine Beschreibung des Dolmar mit einem Panorama und einer Abhandlung über das Thüringer Waldgebirge. Im November 1885 wurde ihm vom Deutsch-Österreichischen Alpenverein auf dem Friedhof zu Meiningen ein imposantes Denkmal errichtet.

Über C. Schaubach vergl. G. Brückners Worte der Erinnerung am Jahresfest des Henneb. Altertumsf.-Vereins 14. Nov. 1865; über A. Schaubach das Lebensbild von F. Ortlepp 1885.

Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche, wovon in den Pfarrarchiven der Diözese heute noch die Reinhardschen Memorialien reden, rühmlichst verdient. Durch so viele Arbeit, sagt Krauß,[36]) hat der liebe Mann seine Kräfte geschwächet, daß er 1691 den 25. Sept. Freitags auf der Kanzel, da er in Ablegung der gewöhnlichen Rats-Wahl-Predigt begriffen war, von einem heftigen Schlagfluß überfallen wurde und etliche Stunden hernach in dem Herrn seinem Erlöser sanft und selig entschlief, da er sein Leben nicht höher gebracht hatte, als auf 46 Jahre 6 Monate. Das Kirchenbuch aber bemerkt: „29. Sept. 1691 ist unser in Gott ruhender Herr Doktor Joh. Reinhard in die 14 Jahre treu eifriger Superintendens allhier in die Kirche begraben worden.“ Nach siebenjährigem Studium in Straßburg hatte er am 22. März 1672 von der dasigen theologischen Fakultät das herrliche Zeugnis erhalten: „In horum numero est vir juvenis Praecellens atque clarissimus Dn. M. Joh. Reinhardus Hilperhusa Francus, Philosophiae et Theologiae accuratioris Studiosus perquam industrius et eruditus. Obtento Magisterii et primo quidem inter reliquos gradu sese totum Theologiae mancipavit, et auscultando, disputando, concionando ita sese exercuit, ut inter praecipuos nostrae Facultatis studiosos referretur. Studiis accessit vita, quantum nobis constat, inculpata. Estque haec non infima inter ipsius laudes et dona ipsi divinitus concessa, quod polleat dexteritate alios docendi. Potuissemus plura addere, nisi ex dictis reliqua facile hariolari liceret et propria egregii juvenis modestia obstaret.“

Während Krauß[37]) zur Charakteristik Joh. Valentin Kleinschmidts (geb. 3. April 1643, gest. 25. Februar 1697 und in der Stadtkirche neben Dr. Reinhard bestattet), nur bemerkt, daß er unter dem Feldmarschall von Waldeck zwei Jahre Feldprediger in Holland und dann ein Jahr in Pyrmont, wo seine Vorfahren seit 40 Jahren amtiert, Pfarrer gewesen, wo Herzog Ernst von hier „sonderbare Gaben des h. Geistes an ihm wahrgenommen“ und ihn darauf hierher rief, wo er sein Amt zu gnädigstem Wohlgefallen Hochfürstlicher Herrschaft löblich verwaltet, gibt er eine sehr ausführliche Vita von dessen Nachfolger Thamerus.

M. Johann Heinrich Thamerus[38]) (geb. 4. Februar 1639 zu Burscheid im Bergischen, gest. 30. Mai 1719) aus altpriesterlichem Geschlecht, der 1. der hiesigen Generalsuperintendenten, im Augustinerkloster zu Erfurt in der polemischen Theologie wohl geübt, darauf zuerst Prediger der bedrängten Evangel. Gemeinde der Kaiserl. freien Reichsstadt Aachen, Hofprediger in Mastricht und Senior der bergischen Synode, wo er unter viel Arbeit und Gefahr der Gemeinde Zweifel zu einer neuen Kirche mit Pfarr- und Schulhaus verhalf (1684). Als

[36]) Krauß L. cit. II, 236.
[37]) Krauß L. c. II, 238.
[38]) Krauß L c II, 239.

dort einst während des Gottesdienstes Katholiken eindrangen, gab der streitbare Mann seiner Gemeinde von der Kanzel herab das verabredete Losungswort: „Philister über dir, Simson", woraufhin jene aus dem Tempel vertrieben wurden, während er selbst seine Predigt fortsetzte. 1698 wurde er vom Herzog Ernst als Pastor primar. und Hofprediger hierher berufen und 1711 zum Generalsuperintendent über die gesamten Kirchen und Schulen des Landes konstituiert. 1709 verfaßte er die Gesetze für die hiesige Ratsschule, unter deren Schülern eine erschreckende Sittenverderbnis geherrscht haben muß. „Nachdem er seinen hohen Ämtern mit großem Ruhm vorgestanden und dabei die Gnade von Gott gehabt, daß er bis ins hohe Alter gesund, munter und vigorös gewesen, so spürte er, als er das hohe Stufenjahr, das 77. seines Alters erreicht, die Gebrechen des Alters, als einen Propheten in seiner Brust" starb nach kurzem Krankenlager im 81. Jahre seines Alters und 58. seines Predigtamtes am 30. Mai 1719 und wurde in der Kirche zu St. Laurentii zur Ruhe gebracht, wozu aus jeder Diözes 2 Deputati des Ministerii verschrieben waren. Wie bereits bemerkt, wurde er gegen 10 Thlr. Gebühr mitten auf dem Chor, gegenüber dem Altar, in einem zweifach gewölbten Grab beigesetzt. Sein Bild aus der St. Lorenzkirche gerettet, findet sich noch in der Stadtkirche.

Einer der geistig bedeutendsten hiesigen Geistlichen war Thamerus Nachfolger, der Dr. th. Amandus Gotthold Fehmel,[39]) geb. 30. Juli 1688 im Pfarrhause zu Leipnitz im Meißnischen, 1712 bereits Direktor der vom Domkapitel zu Brandenburg errichteten Ritterakademie, deren Scholaren er in 3½ Jahren von 20 auf 50 brachte, und denen er besonders die Harmonie der Hauptstücke christlicher Religion mit einer ächten Staatslehre darzuthun suchte. Nach einer anläßlich eines Besuchs bei seinem Bruder, dem Stadtphysikus Fehmel hierselbst gehaltenen Gastpredigt wurde er als Konf.-Assessor und Direktor des Gymnasiums hierher berufen, promovierte auf des Herzogs Kosten 1717 in Altdorf mit einer Disputatio de criteriis circa religionem communibus, verfaßte im selben Jahre einen Bericht über das 1774 errichtete Gymn. academ., sowie die Instruktion zum Reformationsjubelfest (1717), wurde Thamerus Nachfolger in allen seinen Ämtern, die er „mit großer Klugheit, Treue und Fleiß verwaltete", starb aber leider bereits am 21. Juli 1721, erst 33 Jahre alt. Das Kupferbild des von Prof. Otto verfaßten Panegyricus trug die Unterschrift:

Fehmelii haec minimam describit pagina partem
divas cum dotes pingere nemo queat.
Aula, Sion, Cathedrae lugent sibi sidus ademtum
unius casu plurima rapta bona!
Quid non canities ejus paritura fuisset,
cujus tot nobis dona juventa dedit.

---

[39]) Krauß L. c. II, 248.

Sein Bildnis, das eine hohe, von Arbeit und Leid abgezehrte Gestalt zeigt, ist noch in der Stadtkirche. Fehmel wie Thamerus waren als Generalsuperintendenten zugleich auch Scholarchen des Gymn. acad.

Erwähnung verdient weiter aber auch Johann Christoph Hommel[40]) geb. 13. Sept. 1685 in Weißenfels, gest. hierselbst 17. Dezember 1746, „nachdem er sein Leben mit vielem Ruhm auf 61 Jahre gebracht," einst wohl verdient als Inspektor des theol. Seminars in Eisenach, woselbst er mehrere gehaltreiche Disputationen als Einladungsschriften edierte, hier einst viel genannt als derjenige, der 3 Juden, eine Jüdin und einen Mohren von der Finsternis in das Licht des Evangeliums versetzet. Über die Taufe des Einen sagt Hommels Eintrag im Hofkirchenbuch: „30. November 1732 ein Jude Christian Andreas getauft (sein Vater war Hoffaktor, die Pathen waren die Regierung, Konsistorium, Kammer, Landstände und der hiesige Rat) praesentibus omnibus serenissimis aliisque in luce positis viris eminentioribus ac pastoribus pagi ex dioec. Hildburgh. Über die Taufe des Mohren aber: „Ernst Friedrich Carl Albrecht Ludwig mit dem Zunamen Gotthold, Kammermohr des Herzogs, auf der Insel St. Thomas Dänischen Anteils in Südamerika von heidnischen Eltern geboren, nach Copenhagen und von da durch die Herzogin hierher gebracht, wurde am 12. April 1739 nach vorgängigem Examen vom Generalsuperintendenten Hommel getauft. Taufzeugen waren das Herzogl. Haus." Zwillingsknaben desselben wurden 1750 hier getauft.

Philipp Ernst Kern,[41]) Generalsuperintendent und Oberhofpr., geb. 24. November 1716 zu Niederhalle im Hohenlohischen gest. 18. Februar 1776, vielleicht der bedeutendste Prediger, der je hier gewesen ist; ein Mann, von dem sein Grabredner offenkundig sagen konnte: „Lange noch wird der ausgestreute Same seiner Todesbetrachtungen, die dringenden Vorstellungen, um die Sünde mächtig zu machen, damit die Gnade noch mächtiger werde, die ausnehmende Stärke den Sterbenden Mut zu machen, um die Morgenröte nach der überstandenen Todesnacht zu erglauben, unter den Lebendigen keimen. Sein Glaube, seine Geduld, sein Sanftmut waren so stark und unüberwindlich, daß man beinahe hätte sagen mögen, er habe sie übertrieben." Ein gelehrter Theologe, mit Mosheim und anderen berühmten Gelehrten in enger Verbindung, durch Edition mehrerer Bände Predigten und poetischen Schriften rühmlichst bekannt, kirchlich

---

40) Krauß L. cit. II, 254.

41) Vergl. Erquickende Aussichten in die letzten Führungen und endlichen Ausgang redlicher und standhafter Knechte Jesu suchte, vor der öffentl. Beerdigung des weil. Magnifici, Hochwürdigen, in Gott andächtigen und Hochgelahrten Herrn Philipp Ernst Kern, Herzogl. Sachs.-Hildb. Konsist.-Rates, Oberhofpr. und Generalsuperint. vor einer hochansehnlichen und zahlreichen Versammlung den 23. Februar 1776 in der Stadtkirche zu St. Laurentii in Hildburghausen aus Ap. 3, 12 einigermaßen zu eröffnen Joh. Salomo Fehmel, Sup. in Eisfeld; im Anschluß daran die Trauerrede von Hofpr. Carl Döhner „die herrliche Todesnacht vor erleuchtete Augen"; „der Lebenslauf" von Hofdiak. Christoph Gendner und 14 Trauercarmina.

positiv, wegen mehrerer liturgischer Änderungen aber hart angefeindet, in mehreren orientalischen Dialekten, in den klassischen und mehreren neueren Sprachen, in Archäologie und philosophischen Disziplinen wohlbewandert, so daß es ihm u. A. gelang, in Weickersheim 2 Rabbiner zum Christentum zu bekehren. Diejenige Wissenschaft aber, in der er es unstreitig am weitesten gebracht, war die Beredsamkeit. „Für den Gelehrten ein Redner, reich an wohlgewählten und oft sehr unerwarteten Materien; für den Mann von Geschmack durch schöne Wendungen, passende Ausdrücke und edle Insinuationen hinreißend; für den gemeinen Mann sehr unterrichtend, mehrenteils deutlich und ganz voll rührender Applikationen." Jeder Predigt opferte er viel Fleiß und Zeit. Eine seiner besten ist wohl die „Ermahnung zur Buße über die Entheiligungen der Tage des Herrn mit einer Vorrede von unseren liturgischen Veränderungen" (1771). Eine apol. Schrift über die Gottheit Christi konnte er nicht mehr vollenden. Außerdem war er, geistvoll und gelehrt, wie es Ephoren immer sein sollten, ein rechter Ephorus. Seinem Grabredner Döhner gab er als letzten Auftrag: „Ruhm vom Kreuze Christi; die Ehre als ein Christ, meinem Richter offenbar gelebt und als Christ über Alles gesiegt zu haben, die rühme man an meinem Grabe." Nach 33jähriger Amtsführung wovon 17 Jahre hier, starb er, erst 59 Jahre alt, nachdem ihm seine 5 Kinder im Tode vorangegangen und wurde in der Stadtkirche unter dem großen Kronenleuchter neben seinen Kindern beigesetzt. Seine Witwe liegt in der Neustadler Kirche begraben, die ihr Gemahl am 1. November 1774 eingeweiht. Phil. Ernst Kerns Porträt in Lebensgröße befindet sich in der Stadtkirche hinter dem Pfarrstand und zeigt kluge, wohlwollende, sehr ansprechende Physiognomie.

Johann Andreas Genßler,[42]) Dr. theol. et phil., Generalsuperintendent, Oberhofprediger, Geheimer Kirchenrat, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, geb. 12. Mai 1748, gest. 19. Mai 1831. Hierselbst geboren als Sohn eines Ratsherrn und Hofseilers, zeigte er schon frühzeitig eine entschiedene Neigung für die Wissenschaften. Anfangs war sein Vater mit dieser Neigung des Sohnes nicht einverstanden, jedoch bestimmte ihn eine zufällige Veranlassung, dem Wunsche desselben willfährig zu sein, so daß er ihn 1763 dem Gymnasium zu Coburg übergab. Nach Verlauf von 3 auf dieser Anstalt zugebrachten Jahren bezog Genßler die Akademie in Jena, wo er neben seinem Fachstudium besonders geschichtliche Studien trieb. 1770 Kandidat des Predigtamtes, versah er von 1772 bis 1775 eine Hofmeisterstelle, in welch' letzterem Jahre er die in seinem Geburtsort vakant gewordene Frühpredigerstelle erhielt, ohne daß dies ihm etwas gekostet hätte. Dieser letzte Umstand gehörte bei der damals in Hildburghausen stattfindenden Verkäuflichkeit öffentlicher Ämter zu den Seltenheiten. Von nun an befand er

[42]) Nach autobiographischen Aufzeichnungen des Verewigten; vergl. Neuer Necrolog der Deutschen 1831 p. 432 sq. (Ilmenau 1833).

sich in angenehmsten Verhältnissen, da er an seinen Vater nur wenig für Wohnung und Kost zu zahlen hatte, mit dem Übrigen aber nicht allein seine andern mäßigen Bedürfnisse, sondern auch seine Bücherlust befriedigen konnte. In diese Zeit fällt sein erster schriftstellerischer Versuch. Im Jahre 1777 erhielt er den Auftrag, den Erbprinzen Friedrich in der lateinischen Sprache, der Geschichte und Geographie zu unterrichten, wurde 1779 Waisenpfarrer, 1780 Hofdiakonus, Stadtdiakonus und 1790 Hofprediger, damit aber zugleich Vicar der Generalephorie und Assessor beim Konsistorium. Als Mitglied des Konsistoriums führte er die Seilersche Liturgie ein, „verbesserte" das Landesgesangbuch ebenso wie das Landesschulwesen, leitete die Gründung eines Schullehrerseminars ein und machte sich außerdem auch um das Armenwesen höchst verdient.[43]) Als das Amt Königsberg auf dem Durchmarsch der französischen Armee nach der Oberpfalz im Jahre 1796 hart mitgenommen war, wurde ihm der Auftrag, durch eine öffentliche Darstellung der von den Franzosen daselbst verübten Greuel zur Unterstützung der unglücklichen Bewohner jenes Bezirks aufzufordern. Die von ihm zu diesem Zwecke herausgegebene Schrift hatte auch solchen Erfolg, daß 5000 Gulden zusammengekommener Beiträge verteilt werden konnten. Während dieser Zeit setzte er seine historischen Studien unausgesetzt fort, wobei er sein Augenmerk vorzüglich auf das Mittelalter richtete und erhielt wegen seines Werkes über den fränkischen Gau Grabfeld die philosophische Doktorwürde von der Universität Würzburg. Durch seine historischen Kenntnisse leistete er später aber auch dem Interesse des Herzoglichen Hauses einen wesentlichen Dienst damit, daß er den Beweis führte, daß die Herren von Truchseß von Welzhausen Bettenburger Linie auf die Nachfolge in das Mannslehen Schweikershausen keine Ansprüche hätten, und somit dieses Gut an die Domänen des Herzogtums Hildburghausen zurückfiel. 1797 Konsistorialrat und hierauf Oberhofprediger geworden, verlor er zwar anläßlich der im Jahre 1800 eingetretenen Neu-Organisation der Staatsbehörden das Präsidium der Schulkommission, erhielt dafür aber den Titel eines Geheimen Kirchenrats, die 2. Stelle im Konsistorium unmittelbar nach dem Direktor und wurde 1819 zum Generalsuperintendenten ernannt. — Im Jahre 1817 erhielt er von der Universität Jena die Würde eines Doktor Theolog. Genßler, der in seinem Leben nur einmal bedenklich krank war, erfreute sich eines kräftigen Alters. Schon ein Achtziger, predigte er noch klar und frei. Seine Predigtweise war biblisch und populär, seine Haltung würdevoll, seine Stimme volltönend und verständlich. In gesellschaftlichem Umgange war er heiter, teilnehmend und mitteilsam, in der Freundschaft beständig, seinen Untergebenen wohlwollend, in seinem Amte sehr pünktlich. So bewandert er auch auf linguistischem Gebiete, wie in einzelnen Zweigen

[43]) Nach den mir vorliegenden Ausarbeitungen Genßlers hat derselbe Jahrelang unter sehr schwierigen Verhältnissen das Armenwesen der Stadt fast allein geleitet.

der Theologie war und so große Verdienste er sich auch um Kirche, Schule und Stadt erwarb, so hat er doch das Bedeutendste auf dem Gebiet der Genealogie und Statistik geleistet.[44]) —

Abgesehen von geistlichen Casualreden, der Herausgabe des Hildburgh. Gesangbuchs 1797, Übersetzungen und kleineren historischen Aufsätzen seien hier genannt: Die Vandalen des 18. Jahrhunderts oder Geschichte des französischen Einfalls in einen Teil von Franken. Hildburgh. 1796. Die Welfen, ein Beweis der Abkunft des königl. Hauses Preußen von dem noch blühenden ältesten Königsstamme der Welt. Ebend. 1801. (Der Verfasser erhielt hierfür vom König von Preußen die goldene Krönungsmedaille). — Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld. Schleusingen 1802 und 1803. 2 Thle. — 666 das apokalyptische Geheimnis Joh. XIII aufgeschlossen. Ebend. 1813. — Wittekind oder Beweis, daß das Haus Sachsen aus dem Geschlecht Wittekinds des Großen abstamme. Coburg 1817. — Stammtafel des königl. großherzogl. und herzogl. Hauses Sachsen, ein Werk, welches auf Kosten der damaligen Kronprinzessin Therese von Bayern in 15 Exemplaren gedruckt wurde, wovon der Verfasser 2 Exemplare nebst einer goldenen Medaille erhielt. — Die Sippschaft oder Aufforderung zur geschichtlichen Untersuchung der Erbfolgeordnung in den Herzogtümern Gotha und Altenburg 1825. —

Die Lebens- und Regentengeschichte des Herzogs Friedrich von S. Hildburghausen im 2. Jahrgang des Regentenalmanachs 1827. Über die Begräbnisfraternität in Hildburgh., in Schlözers Staatsanz. H. 26 S. 129—140. — Eine Beschreibung des Fürstentums Hildburghausen in der zu Weißenburg herausgekommenen Sammlung geogr. histor. statist. Schriften. Bd. VII.

Endlich die in hiesigem Oberpfarramtsarchiv als Manuskript befindlichen Genealogischen Tabellen der Stadt, noch in III Tomi, die, von seinem Sohne Dr. med. W. Genßler, nicht aber von J. A. Genßlers Amtsnachfolgern fortgesetzt, trotz mancher Irrungen, für die vorliegende Chronik eine sehr dankenswerte Quelle bildeten.

Über Genßlers Familie später. Genßler starb, nachdem er 1825 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, nach 56jähriger Amtsführung am 19. Mai 1831 und wurde am 2. Pfingsttag Nachmittags in der Familiengruft im Osten des neuen Friedhofes bestattet. Auf seinem Grabe steht die Inschrift: „Hier schlummert bis zum ewigen Erwachen der Generalsuperintendent Dr. Joh. Andreas Genßler, welcher am 19. Mai 1831 im 83. Lebensjahr das Ziel seiner Lebenstage erreichte.“ Ein von der Meisterhand des Hofmalers C. Keßler gefertigtes lebensgroßes Bildnis Genßlers in der Stadtkirche zeigt den ehrwürdigen Greis naturgetreu in ewiger Jugend.

---

[44]) Die Verehrung, die man dem ehrwürdigen und verdienstvollen Mann zollte, war, wie mir ein Zeitgenosse erzählte, so groß, daß fast Jedermann auf 20 Schritte Entfernung vor dem Herankommenden stehen blieb, um ihn ehrerbietig zu grüßen.

War Genßler mehr Gelehrter, so der Mann, dessen Wirksamkeit, Lebens- und Charakterbild wir uns nun vergegenwärtigen wollen, mehr Practiker. Dies aber nicht etwa im gewöhnlichen Sinn derer, die „mit Treue" ihres Amtes warten, sondern, wenn auch nur in den Verhältnissen eines kleinen Staates, in reformatorischem Geiste. Ich lasse darüber den Mann reden, der Carl Ludwig Nonne jahrelang nahe stand, wie Einer zum Biographen desselben berufen war[45]) und Persönlichkeit wie Leben desselben psychologisch fein also charakterisiert:

Dr. th. et ph. Ludwig Nonne war geboren zu Hildburghausen am 6. Dez. 1785. Es war ihm keine leichte Kindheit und Jugend beschieden. Als dreijähriger Knabe verlor er seinen Vater. Seine Mutter, eine strenge, resolute, durch und durch kluge Frau, die noch Viele unter uns als die „Frau Rätin" gekannt haben, erwarb als „Kinderfrau" der Prinzen und Prinzessinnen des damals in Hildburghausen residierenden Herzogl. Hauses mit Mühe die Mittel zur Erziehung ihrer drei unmündigen Kinder. Ludwig war das jüngste derselben. Er wuchs ohne die Heimat eines Elternhauses auf, zuerst unter Leitung des Pfarrer Hummel in Sachsendorf, dann auf dem Gymnasinm in Coburg, wo er sich bald auszeichnete. „Das kann einmal ein großer Mann werden," schrieb von ihm der alte Professor Briegleb an die Mutter. Nonne bezog in frühem Lebensalter die Universität Jena, um Theologie und Philologie zu studieren. Hier knüpfte er mit dem trefflichen Hey (Archidiakonus in Gotha) ein durch Herzensneigung und gemeinsame ernste Studien sich befestigendes Freundschaftsband, das in inniger Treue bis zum Tode fortbestand. — Nonne promovierte und kehrte in seine Vaterstadt zurück. Er war der blühendste, schönste Jüngling, dessen sich Leute jener Zeit zu erinnern wissen, aber ein Mann in seinen Einsichten und Entschlüssen, — bald im Mittelpunkte des geistvollen und feinen geselligen Lebens, das von der Herzogin Charlotte ausgehend in den gebildeten Ständen der Stadt heimisch geworden war, aber bald auch die Seele neuer Bestrebungen für die Kultur des ganzen Ländchens. Ein Hauch frischen Lebens zog damals über Schlachtfelder und Brandstätten nach den Schulen der Jugend. Derselbe niedliche Nonne, der eben noch bei einem Festaufzuge als Genius im Flügelkleid seine Herzogin begrüßt und Alles durch seine Lieblichkeit entzückt hatte, fühlte sich berufen, der Prophet jenes neuen Lebens für sein Vaterland zu werden. Der treffliche Geheimerat Wagner ging mit jugendlichem Mute auf die Pläne des jungen Mannes ein. Nonne, der sich als Mitarbeiter der Jenaschen Litteraturzeitung vielfach ausgezeichnet und einen ehrenvollen Ruf an die Universität Jena erhalten hatte, lehnte diesen ab, trat im Jahre 1808 in die obere Kirchen- und Schulbehörde des Herzogtums und

[45]) Vergl. Carl Ludwig Nonne. Ein Blatt zu seinem Gedächtnis von Dr. C. Kühner (Direktor der Musterschule in Frankfurt am Main). Dorfzeitung 1854. Nr. 154.

wurde im Jahre 1809 von Herzog Friedrich nach der Schweiz zu Pestalozzi gesendet.

Als der jugendliche Schulrat bei dem alten Meister eingeführt wurde, sah ihn dieser verwundert an und sagte: „Ihr Sachsen muß ein fruchtbares Land sein, daß dort die Schulräte so früh zeitigen." — „Sie sollen erst in Ihrer Sonne reifen," erwiderte Nonne.

Er kam nach Hildburghausen zurück. Schon vor seiner Reise hatte er ein Unterrichtsinstitut für Knaben und Mädchen der gebildeten Stände gegründet; sein treuer Gehülfe an demselben war der treffliche *Knopf*, nachmals Lehrer in Schweikershausen. Mit der ganzen frischen Lust der Jugend gab sich Nonne seinen Kindern hin. Er besaß ein unvergleichliches Lehrertalent; unter seinen vielen und großen Gaben war diese unstreitig die größte. Wir haben nie einen Mann gekannt, dem so wie ihm das innerste Wesen und Bedürfnis der Kinderseele stets offen vor Augen lag, dem so für jede Darstellung der treffendste, faßlichste Ausdruck zu Gebote stand, dessen Worte so weckten und gründeten und so tief sich einprägten, und der überhaupt eine solche Gewalt über die Kinderseelen besaß. Mit einem Aufschlagen und Niederschlagen seines leuchtenden Auges wußte er die Massen zu leiten; mit dem wechselnden Tone seiner klaren schönen Stimme konnte er die Herzen rühren und wieder mit zitternder Furcht erfüllen; in demselben Augenblicke, wo er wie ein jubelndes Kind mit den Kindern spielte und Witz und Scherz nach allen Seiten sprühte, konnte er wieder mit einem einzigen Blicke Alles zu athemlosem Schweigen bannen; derselbe Mann, der mit fröhlicher Lust *mit* den Kindern zu lernen schien, saß zur andern Zeit wieder mit der Würde eines Propheten unter ihnen, stimmte mit seinem Ernste Alles zur Andacht und ließ mit einem leisen Zittern seiner Stimme bei der Darstellung des Schönen und Erhabenen die Kinder in Rührung zerschmelzen. Es bildete sich ein köstliches Verhältnis zwischen Lehrern und Kindern. In dem ganzen Geist der Schule sprach sich die fröhliche, nicht zu ermüdende Arbeitslust, der Abscheu vor allem Schlechten und Gemeinen und die herzlichste Anhänglichkeit an die Lehrer aus. Vielleicht war dies die schönste Zeit Nonnes, da er sich kaum auf der Straße sehen lassen konnte, ohne daß sich jubelnde Kinder an die Hände ihres lieben „Herrn Doktor" hingen.

Doch das Institut war nur der erste Keim des neuen Lebens, das Nonne in den Schulen des Landes weckte. Auf seinen Betrieb wurden im Jahre 1810 die sämtlichen Schullehrer und Schulamtskandidaten des Landes zu einem sogenannten außerordentlichen Kursus nach Hildburghausen einberufen. Da saßen nun 30-, ja 50- und 60jährige Männer — und auch Geistliche schlossen sich den Lehrern an — zu den Füßen des 25jährigen Schulrats. Viele Lehrer mochten mit Unwillen gekommen sein, manche schienen verknöchert in ihrem Schlendrian und einer neuen Bildung unzugänglich. Aber schon in den ersten Tagen riß die Liebenswürdigkeit und die feurige Begeisterung des jungen Schulrats Alles hin. Die alten Herren machten

sich zuerst mit Lachen, bald aber mit eifrigem Ernst ans Elementieren und Lautieren, ans Lesen und an die deutsche Sprachlehre, an den Anschauungsunterricht und die Zahlenlehre. Bis spät in die Nacht hinein übten sich manchmal ergraute Männer in den Aufgaben des verzweifelten Kopfrechnens und in dem „Mundweit“ und „Mundrund“, wie es damals zur neuen Methode gehörte. Nonne war in steter Bewegung, er fachte in Allen ein frisches, frohes Leben an; er vereinigte sie jeden Abend zu heiterer Unterhaltung, zu Gesang und Musik; er weckte den Geist der Gemeinsamkeit unter Männern, die sich bisher fremd geblieben waren, und stärkte das Bewußtsein von der hohen Bedeutung ihres Berufes. Noch nach vielen Jahren haben greise Lehrer unter der Sorge und Not ihres Daseins sich gern des „außerordentlichen Kursus“ erinnert, als der schönsten Zeit ihres Lebens.

Der Same war ausgestreut; die nächsten Jahre benutzte Nonne, um zuzusehen, wie er gedeihe. Auf einem Mietklepper ritt der kleine Schulrat, Sturm und Wetter nicht scheuend, von Schule zu Schule im ganzen Lande umher, examinierte, lehrte, besserte, weckte, organisierte. Es war bezeichnend für die Unmittelbarkeit seines Wirkens, daß die ganze neue Organisation ohne einen gedruckten Lehrplan, fast ohne Instruktion und Reskripte geschehen war, und die neue Lehre, von dem Munde des Meisters ausgegangen, nur durch Tradition im ganzen Lande sich fortpflanzte.

Auch das Schullehrerseminar, das bisher unter Pfarrer Müller gestanden hatte, kam nach dessen Wegzug unter Nonnes Leitung und wurde mit dem Institute in einem Gebäude vereinigt.

Schon war Nonne unbestritten der Liebling der Stadt und des Hofes und galt unbeneidet für ein Schoßkind des Glückes; da wurde im Jahre 1819 dem jungen Schulrat auch noch die Hofpredigerstelle übertragen und damit sein Eintritt in das geistliche Amt vermittelt. Er hatte früher nur sehr selten, aber immer mit dem entschiedensten Beifall gepredigt. Obgleich jetzt zugleich mit ihm zwei junge, reich begabte Geistliche angestellt wurden, war doch der Andrang zu seinen Predigten (er predigte nur in je 2 oder 3 Wochen ein Mal) unermeßlich; die Schloßkirche vermochte die Menge der Zuhörer nicht mehr zu fassen und selbst der Raum der großen Stadtkirche reichte kaum aus. Ganze Schichten der Gesellschaft, die seit vielen Jahren der Kirche entfremdet waren, drängten sich wieder hinzu. Die Erscheinung des Mannes mit dem schönen, blühenden, scharf markierten Gesichte, mit dem geistvollen Auge, der hohen Stirn, dem schwarzen gescheitelten Haare hatte überall etwas Imponierendes, am meisten aber in der Kirche. Er besaß ein unvergleichliches Organ, seine Stimme war rein, klar, wunderbar biegsam und wohltönend. Seine Predigtweise war besonders charakterisiert durch schöne Diktion und edle Popularität, durch feinen psychologischen Blick, durch lebendige Veranschaulichung und die glückliche Gabe, die Lehre zu individualisieren und damit unmittelbar ins volle Leben zu führen. Am wirksamsten war Nonne als Kasualredner und in sinnreicher, oft extemporierter Benutzung von

zufällig sich darbietenden Verhältnissen. — Diese Eigentümlichkeiten, obschon eine Gefahr der Verirrung ihnen nahe lag, haben Nonne die Teilnahme seiner Zuhörer bis in die späteren Jahre erhalten, obschon in diesen eine gewisse Weitschweifigkeit und beim Extemporieren eine Verwickelung des Periodenbaus nicht selten hervortrat. — Eine besonders wichtige Angelegenheit war ihm der Konfirmandenunterricht. Er erteilte ihn gewöhnlich täglich in zwei aufeinanderfolgenden Stunden und wußte trotz dieser Ausdehnung die Kinder mit seiner tief wirkenden Rede in ungeschwächter, andächtiger Spannung zu erhalten.

Inzwischen war (im Jahre 1818) fast wider Nonne's Willen ein Unternehmen in seine Hand gelegt worden, das aus unscheinbarem Anfang die weiteste und für Nonne selbst folgenreichste Entwickelung gewann.

In einigen Bekannten Nonnes war der Gedanke an die Herausgabe eines Volksblatts entstanden. Nonne wurde zur Teilnahme aufgefordert; er ging zögernd darauf ein. Man hatte 100 Gulden zur Gründung des Unternehmens zusammengeschossen und den vorsichtigen Kesselring mit großer Mühe zur Übernahme des Verlags bewogen. Nonne sollte einen Prospekt schreiben; aber er wies die Sache Wochen und Monate lang von sich. Endlich als Nonne einmal Nachts von einer heitern Gesellschaft bei dem genialen Superintendent Hohnbaum in Rodach heimreitet, dringt sein Reisegefährte von Neuem in ihn, und Nonne sagt zu. Um Mitternacht steigt er vom Pferde und beim Anbruch des Tages geht der Eröffnungs-Aufsatz: „Lieber Herr Schulz, es erscheint eine Dorfzeitung ꝛc.“ in die Druckerei. So trat der Genius, dessen Dasein Niemand geahnet, plötzlich mit keckem Schritte in die Welt: der Schalk, der in der Maske des Bauernverstandes den Weisen auf die Nase tippt, der gemächlich plaudernd übern Markt geht und dabei unversehens mit einem „Nicht gern geschehen!“ einen und den andern feinen Herrn auf die Füße tritt; der sich anstellt, als ob er vom Staats-Regimente eben gar wenig verstehe, und ihm dabei in seinem Unverstande immer Eins abgibt, — der kecke frohe Mut, der überall an der Weltverbessernng hämmert und den Nagel immer auf den Kopf trifft, — der unverwüstliche Humor, der die Wahrheit lachend sagt, — der Kobold, der alle unsauberen Ecken fegt und wieder wie ein Kind im Glücke des Stilllebens sich sonnt, der in seinem Zorne alles Flitterwesen, alle Falschheit und Ungerechtigkeit geißelt, wohl nebenbei auch den guten Freund unversehens auf die Finger trifft, aber auch wieder von jedem Zuge des Edelmuts sich rühren läßt. — Damals waren Claudius, Hebel und Pestalozzi die einzigen Volksschriftsteller von Bedeutung. Der Dorfzeitungsschreiber brach sich seinen eigenen Weg, — einen Weg, den nach ihm ein ganzer Schwarm populär-humoristischer Tagesblätter einschlug und breit trat.

Das Probeblatt der Dorfzeitung ist wohl kaum über die engsten Grenzen Thüringens hinausgekommen; selbst zu Ankündigungen fehlte der jungen Zeitung das Geld. Es ging über die bescheidene Erwartung der Unternehmer hinaus, daß die Dorfzeitung, die sonnabend-

lich in einem Blatte von grauem Löschpapier erschien, bald so weit prosperierte, um einen Kronenthaler Honorar für den Bogen zahlen zu können. Das war der Anfang der Dorfzeitung, die später in mehr als 10,000 Exemplaren weit über Deutschland hinaus bis nach Amerika sich verbreitete. Nonne wurde die eigentliche Seele und bald der ausschließliche Redakteur der Dorfzeitung. Er hat ihr aber nie seinen Namen geliehen; so bestimmt hielt er darauf, die Person des Dorfzeitungsschreibers von seiner eigenen zu unterscheiden und den „Herrn Kesselring" als verantwortlichen Herausgeber vorzuschieben, daß später ein Regierungspräsident, um die endlosen Händel, welche die kecke Dorfzeitung mit ihrem Censor hatte, abzuschneiden, mit sinnreichem Takte dem „Herrn Konsistorialrat Nonne" das Censoramt über die Dorfzeitung übertrug. Und die Dorfzeitung hat nie einen vorsichtigeren Censor gehabt.

Nonne war bereits Konsistorialrat geworden, und das Referat im Schulwesen lag ganz, das im Kirchenwesen fast ausschließlich in seiner Hand. Da ward er zu einer neuen Stufe der Ehre emporgehoben und in eine neue Flut von Arbeit geworfen. Im Jahre 1826 hatte, nach der Gothaschen Länderteilung, das Herzogliche Haus Hildburghausen sein Stammland verlassen und dieses fiel fast mit seinem ganzen Bestande an das Herzogliche Haus Sachsen-Meiningen. Der jugendliche Herzog von Meiningen, voll der edelsten Bestrebungen für das Wohl seines Landes, würdigte die Elemente der Bildung, die er in dem angefallenen Landesteile vorfand. Er verfügte die Vereinignng des Meininger Seminars mit dem zu Hildburghausen, beauftragte Nonne mit der Organisation und Leitung des Schulwesens des neu zusammengesetzten Landes und stellte ihn bald darauf, als die beiden Konsistorien von Meiningen und Hildburghausen in dem zu Hildburghausen vereinigt wurden, als ersten geistlichen Rat mit dem Titel Oberkonsistorialrat auch an die Spitze des Kirchenwesens des Herzogtums. Da im Konsistorium außer Nonne nur noch ein geistliches Mitglied, das überdieß im praktischen Amte vielfach beschäftigt war, sich befand, so lagen die Geschäfte im Kirchenwesen zumeist, die im Schulwesen ausschließlich ihm ob. Dabei war er Ephorus und Oberpfarrer der Stadt Hildburghausen, Vorsitzender des Predigervereins, Direktor und Lehrer des Seminars, Direktor des inzwischen zur öffentlichen Anstalt gewordenen „Instituts", und außerdem Dorfzeitungsschreiber, Meister vom Stuhl in der Loge, im Übrigen in zahllosen, außer seinem Berufe liegenden Dingen mit seinem Rate und seiner Mitwirkung in Anspruch genommen, und endlich auch mit mancher Sorge für sein eigenes Haus (er war Vater von vierzehn Kindern, von denen drei im frühen Lebensalter starben) beschäftigt.

In dieser Zeit entfaltete sich das organisatorische Talent und die Arbeitskraft Nonnes in bewundernswertester Weise. In Hildburghausen wurde ein großes Gebäude zur Aufnahme des Gesamt-Seminars und des Instituts eingerichtet. Noch ehe der Bau vollendet war, im Jahre 1827, berief Nonne die Präzeptoren und Schulamts-

kandidaten der neuen Landesteile, die noch keine vollständige Seminarbildung erhalten hatten, mit den Zöglingen des Meininger Seminars zu einem außerordentlichen Kursus zusammen. Mehr als hundert Schüler fanden sich ein, und das frische Leben, das atemlose, freudige Arbeiten vom Morgen bis zum Abend begann wieder wie in jenem ersten außerordentlichen Kursus. Inzwischen wurden umfassende Bauten im Seminarhaus vorgenommen und Nonne hielt Maurer und Zimmerleute ebenso in Atem wie seine Seminaristen. Bald war das Seminar mit ungefähr 60 Zöglingen im regelmäßigen Gang. Über dem Wohnzimmer Nonnes arbeitete und lärmte das Institut mit mehr als 100 Schülern und Schülerinnen; er kannte jedes Kind, nahm an jedem Teil; er entwarf die Lektions- und Stundenpläne, überwachte alle Stunden, hielt jeden Sonnabend Konferenz und Censur. Im Hintergebäude wohnten die Seminaristen; er selbst sah in allen Zellen nach; früh um 5 Uhr stand er oft schon in den Schlafsälen, Nachts um 2 und 3 Uhr ging er manchmal noch auf die Zellen, in denen er Licht sah oder aus denen er noch die Violine oder das Klavier eines einsam Wachenden hörte; denn damals hätte es kein Seminarist sich verbieten lassen, zu arbeiten, so lang und so viel er wollte. Er leitete Alles mit seinem Geiste, war überall, seine Worte in Ernst und Scherz sprühten nach allen Seiten, weckend, strafend, ermunternd. Auch um die Verteilung der Unterstützungsgelder an die Seminaristen und um die ökonomischen Geschäfte überhaupt kümmerte er sich bis ins Einzelne. Er hielt die Morgenandachten häufig selbst; er unterrichtete in deutscher Sprache und Pädagogik. Er war stets pünktlich im Anfang, — selten aber im Schlusse der Stunden. Sein Unterricht lag meist von 3 bis 4 Uhr Nachmittags; aber war er einmal unter seinen Seminaristen, so blieb er im feurigen Zuge des Unterrichts oft bis 5 und 6 Uhr und mußte dabei Alles in Atem und Spannung zu erhalten. — Es mag Schullehrerseminare geben, welche vollständiger organisiert und namentlich sorgfältiger instruiert sind, als das Nonnesche Seminar in jenen Zeiten es war; aber einen frischeren, das ganze Wesen des jungen Menschen kräftiger erfassenden Geist wird man selten finden.

Nonnes Organisationsgeist ergriff bald das gesamte Schulwesen des Landes, das eben aus Bestandteilen von vier verschiedenen Herzogtümern (Meiningen, Hildburghausen, Coburg und Gotha) seine Zusammensetzung erhalten hatte. Kirchen- und Schulenämter wurden in allen Landesteilen organisiert; eine Reihe von Reskripten forderte von ihnen Berichtserstattung über den äußern und innern Zustand sämtlicher Schulen. Ehe noch alle diese Berichte eingegangen waren, befand Nonne sich schon auf Inspektions-Reisen im Thüringer Wald und weit in die Kamburger Ebene hinaus. Er erschien meist rasch und unerwartet. Mancher Lehrer fand, wenn er früh nach 6 Uhr in seine Schulstube kam, schon ein ernst lächelndes Männchen mit den Kindern beschäftigt und mußte in ihm den gefürchteten Schulrat aus Hildburghausen kennen lernen. Es fanden sich viele Mängel und

Mißstände; wenn diesen abgeholfen werden sollte, so mußten nicht blos vom Staate, sondern auch von den Gemeinden neue Opfer und von den Lehrern neue Anstrengungen gefordert werden. Diese Forderung kam Vielen sehr unwillkommen, und als auch noch die Lautiermethode und neben der Bibel ein Schullesebuch eingeführt werden sollte, munkelte man in den Thüringer Walddörfern: „Der Nunn will die Luthersche Lehr abschaffen." Aber überall, wo Nonne selbst erschien, gewann er durch seine Liebenswürdigkeit die Herzen oder warf er im Sturm und Drang alle Hindernisse nieder. Er traf meist an Ort und Stelle die neue Einrichtung. Er ließ die Gemeinde zusammen kommen; Niemand verstand, wie er, die Massen zu bearbeiten und für einen neuen Gedanken zu gewinnen. Da wurde in frischem Anlaufe von der einen Gemeinde eine neue Abgabe auf Bier oder Branntwein errungen, von der andern eine Gemeindewiese für die Schule, oder die Mittel zu einem neuen Schulhause, die Verpflichtung, die Kinder auch im Sommer zur Schule zu schicken, und die Zustimmung zur Einführung von Schulversäumnisstrafen. Niemand war so erfindungsreich in Auskunftsmitteln, Niemand konnte mit größerer Zähigkeit das vorgesetzte Ziel verfolgen, als er. — Meist kam er von seinen Inspektionsreisen mit freudiger Befriedigung über die Bereitwilligkeit der Gemeinden und Behörden zurück und freudig ging er an die Masse von neuen Aktenarbeiten, welche die Ausführung seiner Reiseergebnisse erforderte. Ein neuer Lehrplan griff nun in allen Schulen der neuen Landesteile Platz, in den Städten wurden die Bürgerschulen reorganisiert und mit neuen Klassen vermehrt, auf dem Lande neue Schulen gebaut, die Präzeptorate, diese Mietdienststellen für arme Lehrer, in feste Schulstellen verwandelt, die überfüllten Schulen geteilt, die sogenannten Sommerschulen in vollständige Schulen verwandelt, die Wandeltische mehr und mehr abgestellt, die Lehrergehalte möglichst verbessert, Lehrerkonferenzen ins Leben gerufen. — Mit kundigem Blicke hatte der Fürst den rechten Mann ersehen, mit großherzigem Vertrauen hatte er ihm in jenen Jahren eine ungewöhnliche und fast unbeschränkte Macht in die Hand gelegt; und nur eine solche konnte in so rascher Folge Saaten um Saaten ausstreuen, von deren segensreicher Erndte noch in späten Jahren die Geschichte eines edlen Fürsten und eines ihm dankbaren Landes zeugen wird. Es sind später andere wohlbefähigte Männer in Nonnes Arbeitsfeld getreten, aber ihre Einsicht und Besonnenheit hat sie erkennen lassen, daß sie nicht einzureißen, sondern nur weiter zu bauen, den überall geweckten Geist nicht zu dämpfen, sondern nur durch Gesetze zu befestigen hatten.

Auch für das Kirchenwesen gingen von ihm eine Reihe neuer heilsamer Einrichtungen aus, namentlich Verordnungen, das Studium der Theologie betreffend, über die theologischen Examina, über die Fortbildung und Beaufsichtigung der Kandidaten, die Ordination von Pfarrvikaren, über die Einrichtung von Predigervereinen, über die Kirchen- und Schulvisitationen u. s. w.

Gerade in jenen Jahren der schwersten Arbeit erweiterte Nonne

auch seine Dorfzeitung durch ein zweites Blatt und bald auch durch die Beigabe des Plauderstübchens. Die Dorfzeitung war damals schon eine öffentliche Macht geworden, deren Zucht weithin gefürchtet wurde, die mit ihrem † und ihrem * strafte und lohnte, — eine Macht, gegen die selbst Regierungen nicht unempfindlich waren.

Riesenmäßig war die Flut der Arbeit des Mannes angeschwollen, aber in jeden neuen Wogenschlag warf er sich mit starker freudiger Kraft. Von seinen Tagen ließen die Lehrerarbeit, die Konferenzen, Sessionen, Examina und endlich der fortwährende Andrang von amtlichen und außeramtlichen Anbringen und Besuchen ihm kaum eine freie Stunde übrig, oft kaum die Zeit zum Mittagsessen. Er vermehrte sich selbst die Arbeit durch seine Weise, Alles selbst thun, nichts fremden Händen überlassen zu wollen und um das Kleinste sich eben so zu kümmern, wie um das Große. Aber er besaß dabei eine wunderbare Leichtigkeit in der Behandlung jeder, auch der verschiedenartigsten Arbeit und eine eiserne, nie erschlaffende Gesundheit und Kraft des Leibes und des Geistes. Ehe noch ein Gast zum Hofe hinaus war, flog Nonnes Feder schon wieder in voller Sammlung über das Papier; wenn er von seiner Arbeit aufsprang, im Fluge sich ankleidete und dabei oft noch zwei bis drei Leute expedierte, wenn er mit seinem charakteristischen fliegenden Gange, der immer zwei Schritte ging und den dritten hüpfte, aus seinem Hause zur Session eilte, so legte er sich unterwegs noch den Vortrag zurecht, den er dort zu halten hatte. Bemerkenswert war der glückliche Takt, mit dem er bei der Besetzung der Stellen für jedes besondere Verhältnis, namentlich im Schuldienst, sogleich den geeignetsten Mann zu wählen wußte; bemerkenswert überhaupt seine leichte Übersicht der Verhältnisse und seine Gewandtheit in der Behandlung der Akten. Oft verschwanden in einer Nacht, und manche solche Nacht brachte er in Kleidern zu, ganze Berge von Akten, ganze Stöße von Antwort erwartenden Briefen von seinem Tische. Und dieselbe Feder, die eben inhaltsschwere Reskripte im Aktenstyl geschrieben, warf vielleicht in derselben Stunde noch eine Fülle von Witz in zündenden Gedanken für die Dorfzeitung aufs Papier oder schickte sich zu sorgsamer Korrektur der Blätter an. Derselbe Mann, der drei und vier Stunden lang in lateinischer Sprache Examen oder Kolloquium gehalten hatte (und er wurde als vortrefflicher Examinator gerühmt), ließ oft das Mittagsessen noch warten, um mit einem Bauern in patriarchalischem Gespräche sich zu ergehen. Verhältnismäßig die meiste Zeit kostete ihm die Ausarbeitung seiner Predigten und Reden. Die ganze Woche über war er zu jeder Stunde zugänglich, nur am Sonnabend vor der Predigt pflegte er sich einzuschließen. Er hielt darauf, daß vorher sein Arbeitstisch so viel als möglich abgearbeitet und in säuberliche Ordnung gebracht war. Wenn er dann am späten Abend aus seinem Studierzimmer kam, so hatte sein Gesicht ein anderes Ansehen, — mild, ernst und nachdenkend, seine Stimme war weicher und er pflegte langsamen Schrittes hinüber zu seiner alten Mutter zu gehen und sich eine Stunde fast still zu ihr hinzusetzen.

Am Sonntag Mittag nach der Predigt pflegte er dann seine Mutter zu Tische zu holen, wie er denn auch noch in spätern Zeiten es gern mochte, wenn an solchen Tagen Kinder, Enkel und Verwandte bei Tische sich um ihn versammelten.

Wir haben den Leser bis zu dem Höhenpunkte der Wirksamkeit Nonnes geführt. Es sind die Gefahren leicht zu erkennen, die ihm auf diesem Standpunkte drohten. Es war nicht blos die Gefahr, im Übermaße der Geschäfte sich endlich zu erschöpfen und sich selbst zu verlieren; es war noch mehr die Gefahr seiner Stellung selbst. Sein Berufskreis war über jede gewöhnliche Grenze hinaus erweitert und in diesem war sein Einfluß mächtig geworden, wie der keines Anderen vor ihm; er eigentlich schien über die Pfarr- und Schulstellen des Landes zu disponieren; er examinierte Kandidaten und Pfarrer, er bildete die Seminaristen und teilte ihnen auch ihre Stellen zu. Er schien Souverän geworden im Kirchen- und Schulwesen des ganzen Landes; er war es lediglich durch das Vertrauen seines Fürsten und seiner Kollegen. Aber anvertraute Macht erscheint, wenn ihr Besitz behauptet wird, leicht als eine usurpierte. Von Ehre zu Ehrgeiz, von Herrschaft zu Herrschsucht gleitet leicht die menschliche Natur und noch leichter die öffentliche Meinung mit ihrer Auffassung über. — Und nicht blos eine Macht, die Bedenken und Neid erwecken mußte, war unmerklich in Nonnes Hand gelangt, — auch eine Quelle des Erwerbs war, er wußte selbst kaum wie, in unerwartetem Reichtum unter seiner spielenden Hand entsprungen. Diese Quelle floß aus der genialen Feder des Dorfzeitungsschreibers. Aber diese Feder, die so scharf gespitzt war und so keck einherfuhr, und diese Feder in der Hand eines Oberkonsistorialrats, — mit welchen Gefahren der Ungunst mußte sie ihn bedrohen!

Wer Nonnes raschem Siegesgange mit unbefangenem, psychologisch verständigem Blicke gefolgt war, — wer es mit angesehen hatte, wie in fast dämonischem Zuge Ehre, Macht und Ruhm mit allen ihren gefährlichen Reizen an die Schritte des jugendlichen Mannes sich hefteten, — wer es sich nicht verhehlte, daß sein gewaltiger Gang, der überall der Kultur neue Wege brach, über viele Interessen stolz hinwegschritt, — wer die finsteren Gewalten nicht zu gering anschlug, mit denen Herrschaft und Reichtum ihre eigenen Besitzer bedrohen, — wer sich überdies sagte, daß ein unbedingtes Vertrauen gewöhnlich ein bald begrenztes ist und wer endlich es natürlich fand, daß das Meiningen'sche Stammland gegen die Institutionen und die Kultur eines angefallenen Ländchens, wie sie damals ein Übergewicht zu erlangen schienen, sich sträuben und daß diese Rivalität zunächst gegen einen der wichtigsten Träger jener Kultur sich richten werde, — der mußte sich sagen, daß nach menschlichem Ermessen dem Lebensgange Nonnes aus äußeren und inneren Gründen eine Reaktion bevorstehe, — und konnte, als diese Reaktion wirklich eintrat, nicht überrascht sein, daß sie eben auch in menschlicher Weise eintrat, d. h. mit mancher Unbill und unverdienter Kränkung verknüpft war. Indes selbst bei diesem

Gegenschlage sind wohl nie die großen Verdienste Nonnes bestritten, ist nie sein Werk selbst getadelt worden, aber wohl die Art, wie er es angriff.

Nonne aber war keine Lammesnatur; wer den Starken weckte, dem trat er in vollem Harnisch und mit scharfen Schlägen entgegen. Nachdem der so viele Jahre lang Unantastbare einmal angetastet war und zwar wie natürlich in vorderster Reihe nicht eben von den Würdigen seiner Gegner, da entspannen sich harte Kämpfe; aber auch in diesen verlor Nonne nie seine stählerne Spannkraft, nie seinen freudigen Mut. Und wie scharf er auch gegen seine Feinde ging, so leicht versöhnlich war er, wenn man ihm die Hand zum Frieden bot.

Es war ein wunderbarer Charakter! — Dieses tiefblaue Auge mit seinem Sonnenschein, seinem Thränentau und Zornesblitz, dieses schöne, geistvolle Gesicht, in dem Strenge und Milde, Schalkheit und Rührung, Frohsinn und Schwermut in lebendigem Ausdruck wundersam sich mischten, — es war ein sprechendes Bild von dem inneren Wesen dieses außerordentlichen Mannes, das von der Natur nach den verschiedensten Seiten hin in starken Zügen angelegt schien, — angelegt zu allem Liebreiz eines reichen Gemüts mit zartester Empfindung und schönem Edelmut und auch angethan zu rücksichtslosem Dreinfahren und eiserner Monarchenart, — ein Feuer, das in dem Boden, unter dem es glühte, alle Keime des Lebens zu üppiger Blüte trieb und in vulkanischem Ausbruch Flammen und Schlacken in seine blühende Schöpfung warf, — ganz empfänglich für die Idylle eines schönen Stillebens und auch ganz erfüllt von Thatenlust und ruhelosem Drange nach dem vollen Markt des Lebens, — voll ungestümer Tapferkeit im Kampf und voll Schlauheit im Rat; — nicht selten unentschlossen schwankend im Vorerwägen der That und stets energisch und unbeugsam in der Ausführung des Entschlusses, — in so freundlich offener Art den Menschen sich darstellend und doch immer eingehüllt in unnahbare Würde, — nicht selten unbedacht den Menschen vertrauend und doch mißtrauisch, doch stets mit dreifachem Erze die Brust umschlossen, in der die Geheimnisse seines Amtes, seines Lebens und Denkens ruhten; denn auch der, dem er ganz vertraute, ist nie sein Vertrauter gewesen. Und nur wer sie gesehen hätte, die Gewalten, die, mächtiger als in einer andern Menschenbrust, in dieser wogten und kämpften, der könnte sich vermessen, nicht nur seine Thaten schreiben zu wollen, sondern auch den Spruch, der allein Dem zukommt, der auch die Herzen kündigt.

Das Land schien keinen Mann zu besitzen, der auch nur einen Teil des Werkes, das auf diesem einen Manne ruhte, ihm hätte von der Schulter heben können oder mögen. Nur als aus dem „Staate der Intelligenz“ und aus dessen besten Kräften eine Reihe von Männern in das Land gerufen worden war, fanden sich Vermögen und Mittel dazu. Was Nonnes Arbeitskraft geleistet, das ließ sich nun einigermaßen ermessen, als im Jahre 1835 ein eigener Seminardirektor und im Jahre 1838 ein eigener Schulrat angestellt worden war; was von

Nonnes Arbeit hiermit abfiel, war für jeden dieser Männer eine volle Mannesarbeit. Und was, nachdem er auch das Institut an einen seiner Schwiegersöhne abgegeben hatte, für ihn als ersten geistlichen Rat des Landes und als Ephorus und Oberpfarrer der Stadt übrig blieb, erforderte nicht minder eine volle Thätigkeit.

Ein schöner und reicher Tag war ihm in dieser Zeit beschieden. Die Lehrer des Landes hatten lange nichts mehr von ihm zu fürchten und zu hoffen; des Zügels seiner Herrschaft waren sie ledig; wenn dieser das einzige Band war, das sie mit Nonne vereinigt hatte, so war es zerrissen. Aber es war nicht so. Man weiß nicht, wie und in wem zuerst ohne äußere Veranlassung der Gedanke entstand, dem geliebten Manne (er mußte doch wohl geliebt sein) ein sprechendes Zeichen von der Anhänglichkeit seiner Lehrer zu geben. Der Gedanke konnte unter den gegebenen Verhältnissen fast unpolitisch erscheinen. Aber er zündete. Zum 23. Mai 1839 zogen von allen Teilen des Landes, mitunter zwei und drei Tagereisen weit, die Lehrer — seine alten Schüler und solche, die es nicht gewesen waren, — nach Hildburghausen. Am frühen Morgen bei Nonnes Erwachen wogte ein hundertstimmiger Gesang zu seinen Fenstern herauf, — die Melodie, die er besonders liebte: Wie schön leucht't uns der Morgenstern. Es waren seine Schüler, seine Lehrer, für die er gelebt und gewirkt hatte. — Des Mittags faßte der große Festsaal die Gäste kaum, — auch Kollegen und Freunde Nonnes waren eingeladen, und auch sein Lehrer, Pfarrer Hummel, „der Lehrer des Lehrers der Lehrer", wie ihn ein Trinkspruch nannte, war da, um an der Seite seines Schülers zu sitzen. Als Nonne, von den zwei ältesten Lehrern, Männern mit weißem Haupte, geführt, in den Saal trat, als die volle Musik und unendlicher Jubel den Gefeierten begrüßte, als ihm von seinen Lehrern mit sinnreichen Worten ein silberner Ehrenbecher überreicht wurde, auf dem der Meister abgebildet war, wie er spricht: „Lasset die Kindlein zu mir kommen", als Nonne dann unter lautloser Stille das Wort nahm und mit bewegter Stimme fragte: „Woher kommt mir dies?" und seinen Dank aussprach mit Jakobs Worte: „Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die Du an Deinem Knechte gethan hast", — da fühlte sich Alles ergriffen. Alle, die damals im Kreise waren, müssen sich noch in der Erinnerung der herzinnigen Heiterkeit freuen, die bei jenem Feste herrschte, wie Trinkspruch auf Trinkspruch in Ernst und Scherz hervortrat, wie immer hier und dort ein Lehrer aufsprang und von Neuem sich an den Meister drängte, wie zuletzt die israelitischen Lehrer auch noch ihren besonderen Dank aussprachen, und wie Nonne den Greis, der ihr Sprecher war, umarmte, — wie Alle des Nachmittags und bis zum späten Abend noch im Freien in herzlicher Einigung beisammen blieben und kein Mißklang den schönen Festtag störte.

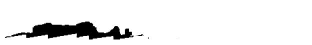
Fortan war Nonnes dienstliche Thätigkeit ausschließlich seinem geistlichen Amte gewidmet, und dauerte hier in unermüdlicher Thätigkeit fort. Mit besonderer Freudigkeit gab er sich den Interessen des

Gustav=Adolf=Vereins hin, besuchte fast jede Hauptversammlung desselben und betrieb die Gründung von Haupt= und Zweigvereinen im Herzogtume.

Bereits im Jahr 1830 war ihm von der Universität Jena die theologische Doktorwürde erteilt worden. Sein Fürst verlieh ihm das Ritterkreuz des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens. Am 21. Oktober 1845 beging die Loge Carl zum Rautenkranz in Hildburghausen das 25jährige Jubiläum der ununterbrochenen Hammerführung ihres Meisters vom Stuhl in sinnreicher Weise und unter zahlreicher Teilnahme auch auswärtiger Brüder; und Nonne führte den Hammer der Loge fort bis zu seinem Tode.

Im Herbste 1847 trat er als Abgeordneter in den Landtag; im Jahre 1848 wurde er von diesem nach Frankfurt a. M. in das Vorparlament und von diesem in den Fünfzigerausschuß deputiert. Ein Unwohlsein, mit dem er nach Frankfurt ging, wurde durch die Aufregung jener Zeit, durch die Enttäuschung, die seine besseren Erwartungen hier erfuhren, und durch einige forcierte Reisen zwischen Frankfurt und Hildburghausen in bedenklichem Grade gesteigert, und wenn auch später fast beseitigt, scheint es doch den Keim zu seinem Tode gelegt zu haben. — Als im Jahre 1848 in Folge organisatorischer Maßregeln das Konsistorium als eine Abteilung des Staatsministeriums von Hildburghausen nach Meiningen gezogen und Nonne von den Konsistorialgeschäften entbunden wurde, eröffnete sich für ihn die Aussicht auf einen ruhigeren Lebensabend. Aber auch jetzt ruhte seine Geschäftigkeit nicht. — In dieser Zeit besorgte er eine neue Ausgabe von seinem „Reformationsbüchlein“, das er zuerst im Jahre 1817 herausgegeben und in dem er seine unnachahmliche Gabe edler populärer Darstellung zuerst bewährt hatte. Auch einen trefflichen Aufsatz für das Sammelbüchlein der Gustav=Adolf=Stiftung, mit dem ihn die Hauptversammlung beauftragt hatte, schrieb er noch. Im Sommer 1853 reiste er nach Hamburg, um dort einen seiner Söhne zu trauen. Sein eigenes Haus war indes, wie er schmerzlich fühlte, vereinsamt. Seine Kinder, sieben Söhne und drei Töchter, lebten meistens schon in selbstständiger Stellung und zum Teil schon verheiratet außer demselben; eine geliebte Tochter war ihm wenige Jahre vorher vorausgegangen.

Seine Kräfte sanken; er fühlte, daß sein Leben sich rasch zum Untergang neige, und bat um seine Entlassung von den ihm noch übrigen Ämtern. Als er am 17. Juli 1854 einen seiner Kollegen besuchte, sagte er: „ich werde wohl noch eher eine höchste Resolution erhalten, als die von Meiningen.“ Er bestieg gegen Abend noch einen Berg bei der Stadt, fühlte sich erleichtert und heiter und war in besonders weicher Stimmung. Abends um 9 Uhr sagte er den Seinen gute Nacht. Am andern Morgen fand man ihn tot in seinem Zimmer, allem Anscheine nach schon am Abende vorher vom Schlage getroffen. In seinem Pulte fand man später eine Anzeige seines Todes von seiner Hand; sie begann mit den Worten: „Heute starb unerwartet schnell ꝛc.“



Friede walte über seinem Grabe, Segen über seinen Werken!

Die Beerdigung Nonnes fand am 20. Juli 1854 Nachmittags 3 Uhr statt (vergl. p. 23). Auf seinem Grabdenkmal steht: „Wirken, so lange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann.“

Am 6. Dezember 1885 aber feierte das Seminar Nonnes hundertjährigen Geburtstag, wobei der Direktor Kirchenrat von Nesse das Lebensbild des Verewigten in markigen, lebensvollen Zügen der Festversammlung noch einmal vor die Seele führte!

Nichts von dem glänzenden Siegeslauf eines Nonne, nichts von den weitausgreifenden Reformen und sonstigen Unternehmungen, die den Namen jenes weit über die Grenzen der Stadt und des kleinen Landes trugen, wohl aber einen so tief ethischen und wissenschaftlichen Gehalt, daß dessen Träger von kompetenten Urteilern, die ihm einst nahe standen, heute noch nach fast 30 Jahren als einer der vorzüglichsten hiesigen Geistlichen gerühmt wird, finden wir an dem Mann, zu dessen Charakteristik wir nun übergehen, **Gottlieb Carl Hermann.** Dem Grundsatze getreu, die Chronik, soweit nur irgend möglich nur auf urkundliches Material zu gründen, lasse ich auch hier über den Vorgenannten einen Mann reden, der sich um die Meiningensche Landesgeschichte bleibendes Verdienst erworben, und dessen Urteil viel gelten muß, G. Brückner. Brückner aber charakterisiert also:[46]) „Hermann (geb. 1793 in Salzungen, 1824 Pfarrer in Möhra, 1831 Superintendent in Heldburg, 1844 Superintendent und C.-R. in Hildburghausen, wo er 1858 starb) war von umfassender gründlicher Bildung, die er trotz seiner Amtsgeschäfte nicht allein frisch und wirksam erhielt, sondern auch vertiefte und erweiterte. Ganz besonders hatte er sich durch Philosophie und durch die Alten jenen wissenschaftlichen Sinn errungen, der sich immer wärmer der ewigen Wahrheit und dem lauteren evangelischen Geist zuwendet. Sinn, Güte und Charakter waren bei ihm vom reinsten, feinsten Korn. Obschon körperlich groß gebaut, war doch sein Auge und seine Sprache sanft und sein ursprüngliches Wesen schüchtern und vorsichtig, weshalb er auch denen, die das Äußere schätzen, keine Achtung einflößte, ja oft die Kecken zu frechem Mute reizte. Wer aber in den gefesteten Gemütsgrund des Mannes schaute und eindrang, der beugte sich ihm gern und voll Hochachtung. Hier konnte man finden, daß er ein Mann des Friedens war, daß er seine persönliche Ansicht freudig aufgab, sobald er Höheres eintauschen konnte, daß er dagegen auch nie schwankte, wo es Recht und Wahrheit galt. Diese Standhaftigkeit hatte er weniger nötig in seinem lieben Möhra und seinem Heldburg, wo er viel Gutes geschaffen und geliebt und verehrt wurde, mehr aber in seiner schwierigen Stellung zu Hildburghausen, die er nicht annehmen wollte. Er hat sich hier gegen Heldburg im Geldpunkt verschlechtert, in Mühe, Kummer und

[46]) G. Brückner, Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums (Pfarrbuch der Diözesen Meiningen, Wasungen und Salzungen). Meiningen 1863. II, 662.

Verdruß vervielfacht. Als Vorgesetzter war er ebenso gerecht und mild, als aufmunternd. Seine Predigten waren sorgfältig und wissenschaftlich gearbeitet und von warmem Herzen durchhaucht, aber seinem Vortrag fehlte Sicherheit und Stärke, daher war er kein Prediger für die Masse, sondern für kleinere Kreise, die er fesselte und hob. Gastfrei und wohlthuend in hohem Grade, gegen Undankbare edel, seinen Freunden gediegen treu, für alles Große begeistert, so war er herrlich in allen Lagen befunden." — Dieser Charakteristik füge ich nur noch bei, daß Hermann der nächste Freund des geistvollen Hofrats Kost war, mit dem er über 20 Jahre im Kirchen- und Schulenamt einträchtig zusammenwirkte und in den fünfziger Jahren an manchem Sommersonntagnachmittag weitere Spaziergänge über unsere Berge machte. Er wurde unter ungewöhnlich zahlreicher Begleitung beerdigt. Sein Grab, im Osten des Friedhofes, trägt ein einfach eisern Kreuz mit der Inschrift: Gottlieb Carl Hermann, Konsistorialrat, Superintendent und Oberpfarrer, geb. zu Salzungen 14. November 1793, gestorben 12. Mai 1858. Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn. Phil. 1, 21.

Über den letzten der hier verstorbenen Oberpfarrer, Dr. phil. Ernst Balthasar Wölfing (geb. 1806 in Behrungen, 1833 hier Collaborator, 1858 Superintendent, 1869 Kirchenrat, gest. 22. Mai 1876) konnte am Begräbnistage sein Sohn zu ehrendem Gedächtnis sagen, daß die Liebe die Seele seines Wesens war, daß er mit mild leutseligem Wesen an Anderer Loos in Trauer und Freude Anteil nahm, daß er, ein ruhiger und besonnener Mann, unermüdlich bis an die Tage seiner letzten Krankheit den vielen und zum Teil schweren Aufgaben seiner weitverzweigten Thätigkeit gerecht zu werden verstand. Wölfing war langjähriger Vorstand des Frauenvereins (Industrieschule), der Kleinkinderschule und des Instituts, einer der ältesten Mitarbeiter an der Dorfzeitung und seit 1854 deren Mitredakteur, ein warmer Freund des Gustav-Adolf-Vereins, dessen Hauptversammlungen er als Abgeordneter des Herzogtums viele Jahre besuchte, in seinen jüngeren Jahren beliebt als populärer Prediger und durch eine gewisse poetische Gabe Verherrlicher manchen Festes, wie er z. B. am 21. Juli 1865 bei der goldenen Amts-Jubelfeier des Vicepräsidenten C. Groß in sinniger Weise der „Kürassiere des Rechts" gedachte. Abgesehen von einigen Gustav-Adolfpredigten sind für die Jugend eine Biographie Melanchthons und Justus Jonas, sowie eine Katechismuserklärung von ihm erschienen. Auf dem Kreuze seines Grabmals steht das Wort: „Die Liebe höret nimmer auf."

Aus der Reihe der Archidiakonen (Hofprediger) und Diakonen nennen wir Christoph Thomä[48]) (gest. 6. Juni 1634), den Groß-

[47]) Vergl. Worte ehrenden Gedächtnisses am Grabe des Herzogl. S. M. Kirchenrats, Superintendenten und Oberpfarrer zu Hildburghausen Dr. Wölfing, gesprochen am Himmelfahrtstage 25. Mai 1876 von seinem Sohne Max Wölfing, Kgl. Preuß. Divisionspfarrer in Frankfurt a. Main.

[48]) Krauß l. cit. II, 264.

vater des Neustadter Rektors Johann Christoph Thomä, des Verfassers vom „Licht am Abend“ oder Coburger Predigerhistorie, dadurch er sich unsterblichen Ruhm erworben; Christoph Schröter[49]) (geb. 25. April 1650, gest. 10. Nov. 1700), dessen Großvater Hennebergscher Geh. Rat und Kanzler, während er selbst Erzieher der Gothaischen Prinzessinnen war; Joh. Michael Kob[50]) geb. 10. Mai 1677, gest. 11. Februar 1734), Informator des späteren Obervormundschaftsregenten Prinz Joseph; Stephan Röder[51]) (geb. 6. Sept. 1620, gest. 6. Aug. 1686), ehedem 31 Jahre Rektor, wobei er die Schule in solch Aufnehmen brachte, daß viele vornehme Leute, auch verschiedene vom Adel ihre Söhne seiner Disziplin anvertraut, beim Eintritt in das Diakonat vom Coburger Ministerium aber mit dem schönen Testimonium versehen: „quod se praestiterit virum, qui omnes boni Rectoris partes absolvisse omnibus semper sit visus;“ Georg Seebach[52]) aus Waltershausen (geb. 5. Nov. 1684, gest. 2. April 1721, erst 37 Jahre alt), „ein guter Poet und herzrührender Prediger, der mit seinem erwecklichen Vortrag viele Seelen erbaut und ein gutes Andenken hinter sich gelassen hat.“

Ferner vom Ende des vorigen Jahrhunderts Höpfner, Döhner, Ernesti. Heinrich Salomo Höpfner aus Eisenach, ehedem Feldprediger unter Prinz Ludwigs Regiment in Holländischen Diensten, 1752 der erste Pfarrer in Harras, als Archidiakonus und Garnisonprediger hierselbst gestorben am 14. März 1772, 50 Jahre alt und, nachdem die Leiche von 10 Kandidaten vom Hause in die Kirche getragen worden, unter dem Geläute sämtlicher Glocken in der 2. Halle des alten Friedhofes beigesetzt. Über ihn sagt ein gleichzeitiges Manuskript (aus Dr. Radefelds Sammlungen): „Er war bei dem Volke sehr beliebt und wurde daher sehr betrauert. Über 800 Personen sind ihm zur Leiche gefolgt, von welchen, sowie auch von dem ganzen Volk, das nebenher zog, ein solches Heulen und Weinen auf den Straßen und in der Kirche geschah, wie es gar nicht zu beschreiben ist. Der Herr Generalsuperintendent hat selbst vor Weinen kaum die Predigt thun können und die andern Pfarrer lasen. Er hatte an 900 Beichtkinder und unter diesen kaum 200, von denen er ein Beichtgeld nahm. Er war ein großer Gönner und Freund der Armen und was er einnahm, wendete er wieder an diese. Von den hohen Herren war er kein Freund, er ging mehrenteils mit dem geringen Manne um. Er besuchte Kius[53]) und dieser ging wieder am Abend zu ihm,

---

49) Krauß l. c. II, 266.

50) Krauß II, 268.

51) Krauß II, 274.

52) Krauß l. c. II, 279.

53) Obengenannter Kius scheint Johann Valentin Kius gewesen zu sein (geb. 11. November 1719), dessen Vater, Korporal bei der Herzogl. Quardia in Königshofen, 1722 bei der Auflösung dieser in die Welt ging; seine Mutter war Magdalena, Tochter des Töpfermeisters Balthasar Hübner, der nach seiner Erblindung wöchentlich 10 gr. aus der Stadt gemeinem Gotteskasten empfing, zum zweitenmale 1725 verheiratet an den Stallknecht Adam Vetter, später Nacht-

wo er bei dem Essen bleiben mußte. Er hat ihn in seiner 13tägigen Krankheit oft besucht, auch in der Nacht vor seinem Ende und dann bei der Leiche gewacht. Höpfner war 49½ Jahre alt, ein starker, rüstiger Mann, aber auch ein zorniger Herr. Dabei aber so exemplarisch und so lieblich anzuhören und im Umgang und, obgleich er jedem seine Fehler offen vorhielt und nur die Wahrheit sagte, sehr artig. Privatim wie auf der Kanzel sagte er jedem gerade ins Gesicht, was er dachte. War es bei ihm heraus und bei den andern eingegangen, so war er wieder gut und Alles vergeben und vergessen. Er war ein Mann nach dem Herzen Gottes, aber kein Hofmann. Die Armen spüren ihn sehr und seufzen ihm nach."

Dann Ernst Friedrich Carl Döhner, Hof- und Garnisonprediger, Archidiakonus an der Stadtkirche und Vicar der Generalsuperintendentur, gest. 5. November 1788 und 8. November a. ej. in der 6. Halle beerdigt. Wie bei Höpfner trugen auch hier 10 Kandidaten die Leiche, Hof- und Stadtdiakonus Gendner, des Verstorbenen Beichtvater, predigte, Hofdiakonus Genßler parentierte und Collaborator Ernesti las den Lebenslauf. Letzteren nebst Predigt und Parentation ließen seine Kollegen zu seiner Ehre auf eigene Kosten drucken. Döhner vollzog die Einsegnung der Leiche des Herzog Joseph, hielt als Garnisonprediger die Parentation bei der Beisetzung des Geh. Rats und Generalmajors Heinrich Carl von Beust in der Kirche zu Heßberg am 18. Mai 1778 und hatte am 23. Februar 1776 die Trauer-Rede bei der Bestattung des Generalsuperintendenten Kern gehalten. In letzterer, die von einem gewissen rhetorischem Schwung getragen ist, sprach er im Anschluß an die Worte des Sterbenden an seinem letzten Abend über „die herrliche Todesnacht für erleuchtete Augen." „Die sündige Welt, spricht er daselbst, würde unter ewigem Fluche geblieben sein, wenn die Heilsnacht, die Jedermann's Freund ist, den Heiland nicht gebracht hätte! Zum glücklichen Anbruch des Erlösungstages kündigt der Lebensfürst die Nacht seiner tiefen Erniedrigung an und stirbt unter dreistündiger Finsternis, um der Welt einen ewigen Tag des Heils zu schaffen. Der Welt bleibt die große Hoffnung des Christen Geheimnis, das Herrliche in der Todesnacht aber ist ewiger Friede mit dem Blute des Sohnes Gottes errungen und über die sterbenden Christen ausgebreitet. Die selige Gemeinschaft des Erlöseten mit seinem Haupt und das Verdienst seines Bürgen, der den Tod verschlungen, sichert ihn. Der in ihm ist, ist größer als der in der Welt ist." Döhners Brustbild in der Sakristei der Stadtkirche zeigt eine stattliche Persönlichkeit mit mildem Antlitz, zugleich aber eine gewisse vornehme Sicherheit und Glaubensfreudigkeit.

wächter am oberen Thor, während sie selbst Küchenmagd bei Hof war. Ein Sohn des Hübner war Koch in Ansbach, ein anderer, Carl, ist in Polen verschollen, ein 3., Caspar, war Läufer und Kellermeister in Sondershausen, 1734 Soldat im Regiment, das der Fürst von Hannover gab, als dies die Exekution gegen Herzog Leopold von Mecklenburg überkommen hatte, weil ihm die Wirtschaft in Kälbra nichts einbrachte; Caspar Hübner war später in niederländischen Diensten und ging endlich mit seinem Oheim Caspar nach Batavia.

Günther Gottlieb Ernesti von Coburg, gest. 28. Juni 1797, erst 38 Jahre alt, der erste Ordinandus in der neuen Stadtkirche, Gemahl der bereits erwähnten Charlotte Ernesti, der treuen Pflegerin der Herzogin Charlotte, 12 Jahre im hiesigen Predigtamt und durch verschiedene Schriften bekannt. So z. B. durch den „kurzgefaßten Religionsunterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation" (1790) und durch „Predigten zur Beförderung eines vernünftigen Gottesdienstes" (1789). In Verbindung mit J. A. Genßler edierte er ein „verbessertes neues Gesangbuch", wovon später.

Haben wir nun von auswärts verstorbenen einstigen hiesigen Geistlichen, wie von Birnstiel, Rebhahn, Hecker, Basch, Rosenmüller, Müller, Christoph und Friedrich Gendner, Göllner, G. Fischer, Lommler, Pfitz, Witter, Gleichmann, Lucas später noch zu reden, so sei hier noch Eines Mannes gedacht, der von der Welt wenig gekannt, ja vielfach selbst verkannt und nach seinem Tode erst gerechter gewürdigt, der wissenschaftlichen Bildung nach zweifelsohne zu den Ersten zählt, Dr. phil. Armin Radefeld[54] (geb. 6. Mai 1817, gest. 4. Oktober 1885), Enkel des Assistenzrats und Sohn des Majors Radefeld. Ein einfach schlichter Mann ohne Prunk und Ostentation, über unedles Wesen leicht erregt, auch in schwerem Leid noch christlich gefaßt, ein Mann, der nach Geist und Charakter so manchem Andern gegenüber ein besseres Loos hienieden verdient hätte. Auf dem hiesigem und Meininger Gymnasium, sowie auf den Universitäten Göttingen und Berlin gebildet, 40 Jahre am hiesigen Seminar im Schuldienst und 24 Jahre im geistlichen Amt; wie Hermann, nicht ein Prediger für die Massen, dafür aber auch ohne Phrasen, Effekthascherei und Schönrednerei und vielmehr von reichem, enggeschlossenem Gedankengang und ruhig dialektisch scharfer Gedankenentwicklung, die vielfach an Schleiermacher erinnerte. Und das Alles, weil er, hochbegabt wie er war, ununterbrochen wissenschaftlich fortarbeitete. Wie er eingehende theologische, philosophische und historische Studien trieb, wertvolle Beiträge zur Geschichte des Seminars, viele Artikel für das Meyersche Konversationslexikon und ein weitverbreitetes Reisehandbuch für Thüringen schrieb, so hinterließ er in seinem Nachlaß auch noch sorgsam gesammeltes urkundliches Material zur Geschichte unserer Stadt, das mir, kurz vor Abschluß meiner siebenjährigen Arbeit zu hiesiger Chronik, in dankenswerter Weise überlassen in den verschiedenen Abteilungen der Schrift nun noch seine Verwertung findet und so dem Vollendeten auch hier ein bleibendes Gedächtnis sichert.

---

[54]) Zur Erinnerung an Dr. Fr. Th. M. A. Radefeld, Archidiakonus und Pfarrer der Neustadter Gemeinde, Ritter des S. Ernest. H.-O. Gedächtnisrede am 20. n. Trinitatis, 18. Oktober 1885 in der Neustadter Kirche gehalten von Dr. A. Human.

Mit Recht mag Arthur Schopenhauer sagen, daß in Hinsicht der Erkenntnis des Wesens der Menschheit den Biographien und besonders den Autobiographien ein größerer Wert zuzugestehen sei, als der eigentlichen Geschichte — wenigstens wie sie gewöhnlich behandelt wird — weil hier nicht sowohl Menschen, als Völker und Heere agieren und die Einzelnen, die noch auftreten, in so großer Entfernung, mit so großer Umgebung, in so steifem Staatskleide oder so schwerem, unbiegsamem Harnisch erscheinen, daß es wahrlich schwer hält, durch alles dieses hindurch die menschliche Bewegung noch zu erkennen.

Aber freilich, wenn der Biograph nur auch immer Herzenskündiger sein könnte! Erst dann doch hätten wir in Wahrheit wirkliche, nicht kostümierte Geschichte; dann erst würde sich edles Leben von selbstsüchtigem Getriebe wirksam abheben, das unter gleißnerischem Gewand als Grundprinzip den Weltverkehr beherrscht! Dann erst ließe sich ja mit geschärftem Augenmaß Lebenslauf, wie innerer Entwicklungsgang im Lichte recht verstandener Individualität auch recht erkennen! Unter diesen Gesichtspunkt stelle ich auch die folgenden Ausführungen.

---

Wenden wir uns nun zu den Juristen, so haben wir, abgesehen von jenen, die wir bei der Regierung bereits besprochen, wie Brunnquell, Röder, Hieronymi u. A., hier von denen zu sprechen, die beim Oberlandesgericht und resp. Appellationsgericht, beim Kreisgericht und Amtsgericht durch ihre den Augen der Menge oft wohl entzogene, aber von wissenschaftlichem Geist getragene Thätigkeit in erster Linie mit dazu beitrugen, daß sich das Herzogtum einer guten Rechtspflege und der Richterstand allseitigen Vertrauens erfreut, wie denn dem Appellationsgericht einst das Ehrenzeugnis gegeben ward, daß es nach jenen Richtungen hin den wohlthätigsten Einfluß ausgeübt und durch seine vom Geist der Wissenschaft getragenen Rechtssprüche das Ansehen der Meiningenschen Rechtspflege auch in weiteren Kreisen zu begründen und zu fördern gewußt.

Da aber begegnen wir zunächst Dr. jur. Georg Ernst Groß, Geh. Justizrat und Vicepräsident des Appellationsgerichts, geb. 27. April 1794 zu Hofstädten bei Sonnefeld, gest. hierselbst am 2. Februar 1878 als einer der ältesten Beamten noch aus Herzog Friedrichs Zeit. Nach zweifachem Abiturientenexamen, in Coburg und hierselbst, zu Ostern 1811 immer noch zu jung zum Besuch der Universität, studierte er von Michaelis 1811 Theologie in Jena, im 2. Semester aber bereits Jurisprudenz dort wie in Erlangen, bestand die 1. jurist. Prüfung 1815 bei der Herzogl. Landesregierung hierselbst mit vorzüglichem Erfolg, wurde Regierungsauditor, Assistent bei dem Sekretariat der Landesregierung und der geheimen Kanzlei mit 100 fl. Gehalt, später Regierungssekretär und Reg.-Assessor mit Sitz und Stimme in pleno

der Landesregierung, Justiz-, Kirchen- und Schulenabteilung und als Geh. Archivar Vorstand des Haupt-Landarchives, 1829 Rat beim Oberlandesgericht und beim Konsistorium (in letzter Stelle bis 1842 ohne jegliche Remuneration) und feierte am 21. Juli 1865 als 1. Rat des Appell.-Gerichts das 50jährige Dienstjubiläum. Gerüstet mit gründlichen Kenntnissen besonders im Civilrecht und Civilprozeß, mit einem treffenden Urteil und seltener Arbeitskraft und Arbeitslust, hat er nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch in der Gesetzgebung sehr erfolgreich gewirkt, dazu auch seine Kenntnisse allezeit bereitwillig in den Dienst des privatim bei ihm sich Rats erholenden Publikums aller Stände und Berufsklassen gestellt. Nach einer bei seinem Dienstjubiläum gefertigten Zusammenstellung verfaßte er im Zeitraume von 1834—1865 in Civilsachen 10,800 und in Strafsachen 1800 Bescheide resp. Erkenntnisse, versah als langjähriges Mitglied der Anklagekammer des Appellationsgerichts die Geschäfte des letzteren Jahrelang zum großen Teil und examinierte als Mitglied der Kommission für die Prüfungen der Auditoren und Referendare von 1829 bis zu seiner Pensionierung (1868) fast sämtliche damalige Justizbeamte des Herzogtums wenigstens einmal.

Wie Mitglied der von 1838 bis zu Ende der vierziger Jahre bestandenen s. g. Gesetzkommission, welche die Gesetze und Verordnungen, sowie die wichtigeren Dienstanweisungen zu entwerfen hatte, so war er auch Meiningenscher Kommissar bei der 1846 und 1849 zur Bearbeitung des a. 1850 publizierten neuen Strafgesetzbuchs und der gleichzeitig erlassenen Strafprozeßordnung in Jena zusammengetretenen Kommission und nahm 1856 und 1857 auch an den Konferenzen Teil, welche behufs der Revision des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen in Dresden stattfanden und an welche sich Mitte der sechziger Jahre in Jena Beratungen über die Frage der — später nicht erfolgten — Annahme des erwähnten und inzwischen in Sachsen zur Einführung gelangten Gesetzbuches in den Thüringenschen Staaten anschlossen.

Mit Leib und Seele Jurist, lag er doch auch dem Studium der Geschichte mit besonderer Vorliebe ob, war in der Hof- und Staatsgeschichte der Sächs. Fürstentümer und speziell des Fürstentums Hildburghausen wohl bewandert, für die Stadt insonderheit eine lebendige Chronik. Dazu nahm er in früheren Jahren auch reges Interesse und lebendigen Anteil am s. g. Musikverein hierselbst als dessen langjähriges Vorstandsmitglied. Im Übrigen suchte und fand er seine Erholung im Kreise seiner Familie und auf seinen regelmäßigen täglichen Spaziergängen, während er sonstigen gesellschaftlichen Verkehr mied. Schlichten Wesens, einfach und anspruchslos in seiner Lebensweise, lebhaft und nicht ohne einen gewissen Humor in der Unterhaltung, mit zunehmenden Jahren freilich auch leicht absprechend im Urteil und leicht zum Pessimismus neigend, politisch von jeher einem gemäßigten Fortschritt zugethan, bis in das hohe Alter von bewunderns-werter körperlicher Rüstigkeit und seltener Geistesfrische und unermüd-

lich thätig, bis ihn die Abnahme der Sehkraft zwang, um seine Pensionierung nachzusuchen, dann pensioniert unter „ehrender Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen ersprießlichen Berufsthätigkeit und ausgezeichneten Dienstleistungen" — so war der Mann, der auch abgesehen von seiner hohen amtlichen Stellung es schon wegen seiner langjährigen Beziehungen zu Hildburghausen und seinen Bewohnern wohl verdient, daß seiner in der Chronik in ehrender Weise gedacht werde.

Gleichfalls erster Rat und einer der bedeutendsten, die je das Obergericht hatte, starb kurz vor der Neuorganisation, am 10. August 1879 Friedrich Witter,[55]) geb. 16. Oktober 1809 im Pfarrhause zu Neustadt am Rennsteig, als Sohn des nachmaligen hiesigen Professors Johannes Witter. Ehedem Aktuar in Sonneberg und Kreisrichter in Salzungen, seit 1. Oktober 1867 Appellationsgerichtsrat hierselbst, einer der bedeutendsten Menschen, wie sein Biograph so schön ausführt, den das Meininger Land je hervorgebracht. Hervorragend begabt und auf fast allen Wissensgebieten in ungewöhnlichem Grade heimisch, wußte er mit unbedingter Sicherheit und Klarheit seine Wissensschätze stets zu beherrschen. Hatte er einerseits die verschiedensten Felder der Jurisprudenz bis in die entferntesten Gänge abgebaut, so waren ihm andererseits Land und Leute, Leben und Bedürfnisse des Volkes derart bekannt, daß er stets auf realem Boden stand und daß das wirkliche Leben vor ihm lag wie ein offenes Buch. So war er ein Meister als Oberrichter, wußte besonders als Civilspruchsmann den Kernpunkt des Falles immer treffend herauszufinden und beherrschte manche Partieen der Rechtsprechung mit fast souveräner Gewalt. Und dazu ein Charakter von ausgeprägter, tiefer Religiosität und Humanität, wie sie eben die allseitige Bildung hervorbringt, eine imponierende, zugleich aber ungemein wohlthuende und ansprechende Persönlichkeit mit ruhiger Heiterkeit und behaglicher Breite, der liebenswürdigste Erzähler aus dem eigenen Leben, wie aus der Zeitgeschichte, jugendlich geistesfrisch bis an das Ende und im Innersten erschüttert, als er, zum Eintritt der neuen Justizorganisation pensioniert, es als Thatsache hinnehmen mußte, daß er, der jugendlich Geistesfrische, für alt galt und eine Ruhe haben sollte, für die er noch kein Bedürfnis gefühlt hatte. War er während langjähriger Beschäftigung bei den Untergerichten mit allen Zweigen richterlicher Thätigkeit vertraut geworden, hatte er sich dort ohne Weiteres in Alles gefunden und jeder Wendung seines Wirkens, die ihm auferlegt wurde, immer das gleiche Interesse und das gleiche Verständnis entgegengebracht, war er ebenso gern Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als Untersuchungs- und Strafrichter oder Richter der streitigen Sachen, so hatte er den besten Platz für die Verwertung seiner Talente doch erst mit

---

[55]) Vergl. Fr. Witter (Hildburgh. Kreisblatt 1879 pag. 632. Von Appellationsgerichtsrat, seit 1880 Geh. Justizrat im Ministerium zu Meiningen, A. Cronacher).

seinem Eintritt in das Obergericht des Landes gefunden, dem er die letzten 12 Jahre seines Lebens angehörte. Er war ein Oberrichter, wie er dem höchsten Begriffe nach sein soll. Die Verhältnisse des Lebens klar überblickend, für fast jedes neue Vorkommnis mit einer Erfahrung aus der Vergangenheit versehen, die verwickeltsten Vorträge Anderer im Fluge erfassend und durch seine Einwürfe oft zu ganz neuen Gesichtspunkten hinleitend, in allem von der strengsten Logik, der striktesten Unparteilichkeit, fleckenloser Redlichkeit und sicherem Urteil geleitet, so wußte er Allem, was er schuf, den Stempel der Vollendung zu geben, so daß insbesondere seinen Ausarbeitungen in der 3. Instanz oft genug die Censur zu Teil wurde, daß man den gründlichen, sorgfältigen und zutreffenden Ausführungen der vorigen Instanz lediglich beizutreten habe. Fehlten auch bei ihm nicht gewisse Schwächen und Mängel, wenn z. B. einmal eine Sache, die ihn aus irgend einem Grunde abstieß, in nicht gerade schädlicher Weise aufs Lager kam, von dem sie dann nicht immer ganz leicht wieder loszubringen war, was hatte dergleichen gegenüber den eminenten Vorzügen des Mannes zu bedeuten! Wie er aber dem Appellationsgericht zur Zierde gereichte, so würde er auch jedem höchsten Gerichtshofe zur Zierde gereicht haben und die Palmenzweige, die seinen Sarg schmückten, waren wahrlich wohlverdiente Zeichen der Achtung und Dankbarkeit, die seine Umgebung ihm schuldete. Sein Grab deckt eine Marmorplatte mit der Inschrift: Friedrich Witter, Herzogl. S. Meining. Appellationsgerichtsrat, geb. 16. Oktober 1809, gest. 10. August 1879.

Der hohen Stellung entsprechend hervorragende Beamte finden wir aber auch an G. Fromm, A. Opitz, C. Richter, B. Trinks, E. von Gosen, C. Wagner.

Wilhelm Gustav Fromm, geb. 21. Oktober 1808 zu Schalkau, gest. 26. Juli 1857, Kreisgerichtsassessor in Saalfeld, 1842—46 Oberbürgermeister in Meiningen, Landrichter in Römhild, seit 1850 App.-Ger.-Rat hierselbst, als Landtagsdeputierter (1849—52) einer der Hauptführer der liberalen Partei, wie er überhaupt ein freisinniger Mann im edelsten Sinne des Worts war. Zweifelsohne einer der bedeutendsten und fleißigsten Juristen des Landes, dabei ein anspruchsloser, liebenswürdiger Choratter. Ein guter Gesellschafter, empfand er die isolierte Stellung der einzelnen Kollegialräte sehr schmerzlich und wollte von hier nach Baden. Zu einer höheren Stellnng auserſehen, starb er plötzlich, erst 49 Jahre alt.

Ferner G. Fromms Nachfolger, der bisherige Kreisgerichtsassessor Fr. Aug. Opitz in Saalfeld, geb. 1806 in Gräfenthal, gest. 23. Juni 1860, 54 Jahre alt, etwas schüchternen Wesens, wissenschaftlich und praktisch aber wohl geschult; ein feiner Kopf, leider aber kaum 3 Jahre am Obergerichte thätig. Sein Nachfolger wurde der Regierungsrat Carl Wagner.

Carl Friedrich Richter aus Öpfershausen, geb. 3. Januar 1798, gest. 19. März 1863, 65 Jahre alt, ehedem Advokat, Landrichter und später Kreisrichter in Salzungen, bei der Neuorganisation

1850 als 4. Rat in das Appellationsgericht berufen. Vorzugsweise Kriminalist wurde ihm das Präsidium des 1. Schwurgerichts übertragen; noch heute aber wird vielfach die ausgezeichnete, umsichtige und sachlich ruhige Art gerühmt, in welcher er als jeweiliger Präsident des Geschworenengerichts dessen Verhandlungen leitete. In das am 1. Dezember 1850 konstituierte Appellationsgericht war er zugleich mit Viktor Trinks aus Meiningen und Landrichter G. Fromm aus Römhild berufen und fand mit diesen als ältere Mitglieder vom Oberlandesgericht vor den Präsidenten Excellenz A. v. Fischern, Direktor Schmidt, Geh. Just.-Rat Groß, Rat von Gosen und Oberstaatsanwalt Albrecht. In Folge öfterer Versetzung (Wasungen, Salzungen, Sonneberg, Themar, Meiningen) mit dem Volkscharakter und Volksleben wohl vertraut, konnte er sich 1850 nur schwer entschließen, durch Eintritt in die ehrenvolle Stellung beim oberen Gerichtshof dem direkten Verkehr mit dem Volk zu entsagen. Nur der besondere Wunsch seines Landesherrn vermochte es, ihn zur Annahme der Stelle zu bewegen. Welchen Vertrauens er sich in Salzungen erfreute, erhellt daraus, daß er bei den Märzunruhen 1848 einer der wenigen Beamten war, die sich so viel Autorität bewahrten, daß sie nach kurzer Unterbrechung den ruhigen Geschäftsgang wieder aufnehmen konnten. Schwergeprüft durch den frühen Tod seiner Gemahlin, seiner jüngeren Tochter (1844) und seines Sohnes, sowie durch die Erblindung seines ältesten reichbegabten Sohnes, Adolf, des Auditors, der einen Monat nach dem Vater starb, bewahrte er sich doch, wie er oft erzählte, auch da seine in der Jugend schwer errungene Ruhe der Seele, die ihn gerade auch in seiner Stellung als Kriminalist zu dem ausgezeichneten Beamten machte, der in weitesten Kreisen hochverehrt wurde.

Nicht weniger ehrendes Gedächtnis verdient aber auch Viktor Trinks,[56]) geb. 24. September 1800 in Meiningen, gest. 23. Januar 1867, ein Mann von offener, sittlich ernster Gesinnung, von entschiedener, aber besonnener Freisinnigkeit, eine durch Wissen, Charakter und schlichte Anspruchslosigkeit hervorragende Persönlichkeit. Seit 1823 Advokat, 1833 in den Landtag gewählt, 1843 als erwählter Oberbürgermeister von Meiningen und 1846 als wiedergewählter Landtagsabgeordneter nicht bestätigt, von 1848—1866 aber wieder dem Landtag angehörig, wo er u. A. besonders in der Kommission für Staatsschuldentilgung erfolgreich wirkte, 1850 hierher berufen, 1852 in Verbindung mit Kreisgerichtsdirektor Franke in Suhl der Veranlasser geselliger Zusammenkünfte Thüringer Juristen auf der Schmücke und Oberhof, im hiesigen „Herrenhaus", dem damaligen ersten Sammelpunkt von Männern von gereifter Erfahrung, gediegenen Kenntnissen und Vaterlandsliebe, besonders als Antipode des geistvollen Hofrates Kost, dessen Idealismus er mit seinem entschiedenen Realis-

[56]) Blätter der Erinnerung an Viktor Trinks, Herzogl. S. Meining. App.-Ger.-Rat. Von F. Trinks, Hildburghausen 1868. (Als Anhang die Grabrede des Archidiak. Fr. Geldner.)

mus begegnete, vielbemerkt, in sonstigen Mußestunden aber eifrig mit Geschichte, seiner Lieblingswissenschaft, beschäftigt. Durch die weltgeschichtlichen Ereignisse, unter denen er seine Jugend verlebte, frühzeitig für politisches Leben begeistert, sprach Trinks gleich beim Eintritt in den Landtag mit großem Freimut über hochwichtige Fragen, die sämtlich auf Verminderung von Steuern und Abgaben mittelst sparsamer Wirtschaft im Staatshaushalte abzielten, verfolgte sonst aber allerwege die loyale Maxime, entschiedene Opposition nur da zu ergreifen, wo sich ihm solche als gerecht und notwendig erwies, systematischen Widerstand dagegen zn vermeiden. Im Jahre 1848 zum Erstaunen der Mehrzahl den Männern des Sturmes und Dranges zur Wahrung der öffentlichen Ordnung entgegentretend und darum als veralteter Liberaler von jenen verschrieen, beteiligte er sich am Vorparlament in Frankfurt, konnte aber bei seiner jeder gewaltthätigen Umsturzpolitik abgewandten Haltung bei der für ihn geplanten Wahl zum Parlamente nicht durchdringen, wie er auch bei dem ihm eigenen Realismus in der Behandlung politischer Fragen, verbunden mit einer auf genauer Kenntnis der Bedürfnisse des Landes gegründeten Fähigkeit sich des Naheliegenden zu bemächtigen im Landtag unseres Kleinstaates eher am Platze war, als innerhalb der mehr auf Idealität, als auf wirklicher Machtstellung beruhenden Verhandlungen des deutschen Parlamentes. So konnte er noch nach Jahren mit hoher Befriedigung gedenken, wie er beim Diätengesetz vom 4. Mai 1848 zu großen Ersparnissen beigetragen, sowie 1849 zur Herstellung guter Hypothekenbücher und einer Landes-Kreditanstalt durch Beschaffung der Mittel zu einer Vermessung und Chartierung des Landes in Verbindung mit sachgemäßer Bodenabschätzung. Wenn Wahrheit des konstitutionellen Regimentes im Staate, thunlichste Selbständigkeit der Bewegungen in der Gemeinde und Rechtsschutz des Einzelnen seine nie verleugneten Grundsätze waren, so konnte die öffentliche Stimme, die bei seinem Scheiden von Meiningen die Kernnatur seines Charakters und die ehrenhafte Gediegenheit seines ganzen Wesens pries, mit Recht von einem Gewinn für das Land reden, den sein Eintritt in den obersten Gerichtshof für dasselbe haben müsse. Wie er aber besonders für den über einer konkreten Frage schwebenden allgemeinen Gedanken meist die rechte juristische Begründung zu finden und an der Hand der Gesetze den gegebenen Fall zu erläutern verstand, so wußte er insonderheit praktische Fragen auf Grund des historischen Landesrechts im Sinne der bestehenden Verfassung zur Entscheidung zu bringen. So führte er in der Landtagssitzung vom 21. März 1861 betreffs der Domänenfrage, auf bewährte Autoritäten gestützt, einen wissenschaftlichen Beweis, der in dem Grundsatz der reinen Staatssuccession gipfelte, derzufolge die Domänen als Pertinenz der Landeshoheit, als die Güter der jeweiligen Landesherrschaft, nicht aber als Inbegriff eines Familienfideikommisses anzusehen, mithin wirklich Staatsgut seien. Wie er aber hier am Abend seiner Tage für das Recht des Volkes eintrat, so sprach er sich betreffs des Hypothekengesetzes energisch

gegen die Fortdauer des Lehnsverbandes aus, erklärte sich für den Erlaß eines Gesetzes über die Teilbarkeit des Grundeigentums und über Beschränkung des Näherrechtes.

Ferner Emil Rupertus von Gosen, geboren 9. März 1811 im Kurhessischen, gestorben 20. September 1867, also 8 Monate nach seinem Kollegen V. Trinks, erst 56 Jahre alt. Nach seinem Auditorat in Sonneberg frühzeitig als Assessor an das Oberlandesgericht versetzt, erhielt er hier bereits 1846 eine Ratsstelle, später durch das Vertrauen der Ständekammer auch das Präsidium im Landtag, das er bis zu seinem Tode inne hatte. Ein energischer Mann und politisch konservativ. Den Landtag vom September 1866 eröffnete er mit den Worten: „Wir sind unter dem Eindruck der wichtigsten Ereignisse zusammengetreten, welche ganz Deutschland aufs Tiefste bewegt und auch unser engeres Vaterland aufs Innigste berührt haben. Es ist für uns ein Fürst vom Throne gestiegen, welcher während seiner langen, segensreichen Regierung vielen anderen als Muster vorangeleuchtet hat, es ist an seine Stelle ein Fürst getreten, auf den wir Alle mit den lebhaftesten Hoffnungen hinblicken. Lassen Sie uns demselben mit Vertrauen entgegenkommen, gleichwie er uns Vertrauen zugesagt hat.“

Endlich noch Carl Paul Friedrich Wagner, geb. 14. Sept. 1823, gest. 27. Juli 1882, Sohn des Geh. Regierungsrates Christian Wagner († 1825), nach seinen Studien in Jena und Heidelberg Aktuar hierselbst und in Sonneberg, dann Regierungsrat in Meiningen und seit 1860 Appellationsgerichtsrat hierselbst, als dessen letzter Direktor er 1879 bei der Neuorganisation zur Disposition gestellt wurde. Ein Mann von hohen Gaben, großer Liebe zu seinem Beruf, Pflichttreue und Rechtlichkeit, Scharfblick und Herzensgüte, dazu ein gewandter Examinator, vielfach thätig bei Gesetzentwürfen, in der sächsischen Geschichte heimisch und in guter Stunde ein um einen geistvollen Einwurf nie verlegener Gesellschafter. Mit ihm und seinem Bruder, dem Kreisgerichtsdirektor Heinrich Wagner, schieden zwei vorzügliche Glieder eines Geschlechts, das im Staats- und resp. Justizdienst des Herzogtums ehedem schon in ersprießlichster Weise thätig war.

Als einstiger Assessor beim Oberlandesgericht sei hier aber auch erwähnt Justizrat Dr. jur. Max Ronne, geb. hierselbst 7. März 1812 als Sohn des damaligen Schulrates L. Ronne, gestorben am 22. Mai 1883. Nach seinem Assessorat hierselbst Untersuchungsrichter in Sonneberg und Staatsanwalt in Saalfeld, hierauf privatisierend in Meiningen, im Schloße von Heßberg und seit 1877 in unserer Stadt. So einfach und glanzlos, ja zuletzt fast einsiedlerisch sein Leben war, so reich sein Geistesleben. Nicht blos Jurist, wenn dies auch mit ganzer Seele, sondern auf den verschiedensten Gebieten von Wissenschaft und Kunst bewandert und vielseitiger gebildet als es Mancher an dem schlichten Mann ohne Kreuz und Stern wohl ahnen mochte. Einst ein Mann von glänzender Redegabe bei Schwurgerichtssessionen, glänzend in der Diktion, wie in scharfsinniger Deduktion; eine würdevolle Erscheinung, liebenswürdig und geistvoll im Um-

gang, so oft er solchen suchte und trotz mancher Wunderlichkeit, zu der ihn ab und zu sein einsames, familienloses Leben führte, doch ein edles Herz.

Haben wir nun anderer einst hochangesehener Mitglieder des Appellationsgerichts, wie Schmidt von Schmidtfeld, A. von Fischern, R. Liebmann, Fr. L. Albrecht, Vermehren, O. Jacobs, C. Voigt als auswärts Verstorbener erst später zu gedenken, so an dieser Stelle noch einiger Beamten vom einstigen Kreisgericht und resp. Amtsgericht A. Göbel, E. Keyßner, E. Rommel, H. Wagner und A. Zinn.

Carl August Göbel, geb. 2. Mai 1785 auf Schloß Wespenstein in Gräfenthal, gestorben 20. Oktober 1862, 77 Jahre alt, seit 1829 Kreisgerichtsassessor, später Titular-Kriminalrat hierselbst, ein gewandter Untersuchungsrichter und Abkömmling jener originellen Träger des langlebigen Göbelschen Geschlechts, welches ein ächter Repräsentant jener vermöglichen Richter und Beamtenpatriarchen war, von deren Eigenart: kernig wie das Holz der heimatlichen Berge, streng und selbstherlich im Amte, dabei aber gerecht und wohlwollend und im geselligen Leben liebenswürdig und anregend, die Gegenwart sich kaum noch eine rechte Vorstellung machen kann. Göbel war ein Bruder des jetzt noch in Halle lebenden und dienstlich thätigen 92jährigen Königl. Aktuars Carl Ludwig Göbel. Über die Familie später.

Emil Keyßner, geb. 1795 in Meiningen als Sohn des verdienten Landschulinspektors Kirchenrat Theodor Gottlieb Carl Keyßner, gest. hierselbst 30. Dezember 1866. Ein sehr ehrenwerter, streng rechtlicher und humaner Mann, in gesunden Tagen zu ehrbarem und mäßigem Frohsinn disponiert, als Untersuchungsrichter in mittleren Jahren von bedeutender Wirkung, da seine Augen, stechendes Feuer ausstrahlend, manchen Inculpaten leicht zum Geständnis brachten. Nach seinen Rechtsstudien in Jena und Göttingen Volontär am Landgericht zu Mellrichstadt, dann Privatsekretär und Gutsinspektor bei dem Geheimen Rat und Bundestagsgesandten von Hendrich, 1818 Regierungsadvokat in Meiningen, 1821 Amtssekretär in Salzungen, 1826 Justizkommissar in Römhild, wurde er 1829 Kreisgerichtsassessor und 1849 Kreisrichter in Sonneberg, wo ihm sicherer Blick und genaue Kenntnis vieler Bewohner des Bezirks sehr zu statten kam, unter Beibehaltung von Titel und Rang endlich 1852 Untersuchungsrichter hierselbst. Religiös, einfach und anspruchslos, ein Feind alles Scheins und aller Kriecherei, bei aller Liebe streng im Hauswesen, sparsam und haushälterisch, dazu ein großer Naturfreund, ein Fußgänger, dem es nicht leicht Jemand gleich that, wie er z. B. von Sonneberg nach Meiningen in Einem Tage wanderte, eine Reise nach Tirol durch das Veltlin an den Comersee und von da durch die Schweiz 1835 in 4 Wochen größtenteils zu Fuß zurücklegte und, schon ein Sechziger, noch gern seine s. g. „Genie-Touren" über den Thüringer Wald machte, auf denen er ehedem Land und Leute des Meininger Oberlandes, des Kreises Hildburghausen, Thüringens und Frankens wie Wenige kennen gelernt hatte. Dazu war er auch in Geschichte und Geographie heimisch

und durch sorgfältige Pflege seiner großen Siegelsammlungen (circa 27,000 und 11,000 Wappen adliger, gräflicher und fürstlicher Geschlechter), ein tüchtiger Heraldiker, der manche Inschrift entzifferte und manche unbekannte Münze leicht zu bestimmen wußte. Endlich aber las er neben französischen und englischen Schriftstellern bis an sein Ende auch noch gern lateinische Klassiker und hatte gewöhnlich einen oder den andern derselben (namentlich Horaz) auf seinem Schreibtisch liegen. Im Herbst 1864 pensioniert, erschütterte ihn der Tod seiner Tochter Rosalie, die, schon länger kränkelnd, durch einen nächtlichen Feuerlärm Ende August 1865 so erschreckt wurde, daß sie Anfang September starb, derart, daß er von dieser Zeit an an Körper wie Geist merklich schwächer wurde. Nur in Verfechtung seiner politischen Ansichten war er im Sommer 1866 noch standhaft und auch die Schlacht von Königgrätz konnte ihn nicht versöhnen. Heute stände er wahrscheinlich auf deutsch-freisinniger Seite. Gefaßt ging er seinem Tode entgegen. Ein Hirnschlag endete sein Leben in seinem 72. Lebensjahre.

Ferner Eduard Rommel, geb. 8. Mai 1796 in Nordheim, wo sein Vater Rentmeister war, gest. am 6. Januar 1876. Er studierte in Jena und Heidelberg, praktizierte einige Zeit als Advokat in Schweina, war dann Landrichter in Römhild, kam 1838 als Kreisrichter hierher und erhielt später das Prädikat eines Geh. Justizrats und Kreisgerichtsdirektors. Sehr rührig und accurat in seiner Amtsführung, ein Mann von großer Erfahrung und leutseligem, vertrauenerregendem Wesen, ebenso gewandt wie scharfblickend wußte er hunderte von Prozeßen in friedlichster Weise zu schlichten und Ärger und Kosten vielen Litiganten zu sparen. Von liebenswürdigen und verbindlichen Formen war er aber nicht weniger auch ein gern gesehener Gesellschafter und infolge regelmäßigen Lebens körperlich wie geistig rüstig bis ins 80. Jahr. Besonders bemerkenswert ist aus seiner Amtsführung die unter ihm geführte Untersuchung gegen den Muttermörder C. A. Büttner aus Leimrieth, sowie die von ihm am 14. April 1864 erlassene amtliche Bekanntmachung betreffs der Enthauptung desselben hierselbst (p. 26 sq.) Nicht weniger aber auch sein Besuch bei dem Grafen Vavel de Versay im Schloße zu Eishausen behufs einer Testamentserrichtung, zu der es dann freilich nicht kam, sowie die von ihm nach des Grafen Tod unter dem 2. Juni 1845 erlassenen Ediktalien betreffs des Nachlasses des Grafen wie der Gräfin. (Vgl. meine Biographie: „Der Dunkelgraf von Eishausen“ I. pag. 27; II. pag. 118). Am 28. März 1863 war sein 25jähriges Kreisrichter-Jubiläum im „Englischen Hofe“ unter großer Teilnahme aus der Nähe und Ferne gefeiert worden.

Heinrich Christian Georg Wagner, geb. 28. Oktober 1825 als jüngerer Bruder des vorgenannten Appellationsgerichtsdirektors, gest. 13. Juni 1879. Nach seiner Rückkehr von Jena und Heidelberg Aktuar hierselbst und in Gräfenthal, Assessor in Saalfeld und hier, seit 1876 Direktor des hiesigen Kreisgerichts, war er wie sein Bruder

reichbegabt, schlichten Wesens und von großer Herzensgüte, wegen seiner streng rechtlichen Gesinnung, wie deswegen, daß er wie Rommel auch komplizierte Streitsachen ohne advokatorische Vermittlung immer selbst zu entwirren und zu heben suchte, von Jedermann hochgeschätzt.

Endlich Amtsgerichtsrat August Zinn, geb. 29. November 1832 in Eisfeld, gest. 9. April 1883. Nach seinen Studien in Jena, Erlangen und Heidelberg Auditor in Eisfeld, mit kurzer Unterbrechung in Heldburg und Gräfenthal über 20 Jahre am Kreisgericht Sonneberg, seit 1868 Untersuchungsrichter daselbst mit mannigfachem Erfolg in mühevoller und verantwortungsvoller Stellung, des öfteren Vertreter des Gerichtsvorstandes und endlich 1879 aufsichtsführender Vorstand des Amtsgerichts hierselbst. Eine poetisch veranlagte Natur, hatte er während seiner Studienzeit warmes Interesse auch für nichtjuristische Fächer wie er denn u. A. 1853 in Erlangen ein philologisches Kolleg bei Nägelsbach hörte, aus welchem er dessen Urteil über seinen früheren Direktor Stürenburg als eine liebe Erinnerung behielt: „Qui jam adolescentulus tantam vim latinitatis habuit ut omnes eo tempore doctos percuteret.“ Außerdem war er ein eifriger Hörer Gust. Droysens in Jena, während er von seinen Fachlehrern Vangerow, Guyet und Köppen bis an sein Ende ein dankbares Gedächtnis bewahrte. Wie er als großer Naturfreund in Sonneberg an den Bestrebungen des Gartenbauvereins lebhaften Anteil nahm, so wurde er seines kirchlichen Interesses halber zum Mitglied der Synode gewählt, als humaner Richter aber und mit dem Volksleben wohl vertraut, kam er billigen Wünschen immer gerne entgegen. Jahrelanges Nervenleiden hatte sein ursprünglich heiteres Wesen in stillen Ernst gewandelt. Plötzlich und unerwartet endete ein sanfter Tod sein Leben.

Aus der Zahl der Rechtsanwälte nennen wir (abgesehen von Wey und Winzer, deren bei der Stadtverwaltung zu gedenken ist) Richard Kost, geb. 23. Oktober 1829 als ältester Sohn des Oberamtmanns Hofrat G. Kost, gest. 14. Mai 1873 in Lichtenfels auf der Heimreise von Marienbad, aber hier beerdigt. Erst in Eisfeld und Sonneberg kommissarischer Untersuchungsrichter, seit 16. August 1856 aber Rechtsanwalt hierselbst, seit 1864 Direktor der Landesbrandversicherung und einige Jahre darnach Beglaubigungsnotar und Mitglied des Gemeinderates, war Kost ein vorzüglicher, kenntnisreicher Jurist, der mit großer Gewandtheit mündlich wie schriftlich seine Sache zu vertreten wußte und sich wie für seine Spezialwissenschaft so auch für alles Gute und Schöne lebhaft interessierte und nach Kräften zu fördern strebte. Seine Bekannten betrauerten in ihm einen treuen Freund ohne Falsch. Sein Grabmal trägt die Inschrift: „Immer grad aus, fest und wahr, war sein Wahlspruch immerdar.“

An die Justiz schließen wir das umfassende und für die Volkswohlfahrt so wichtige Gebiet der Verwaltung und nennen von ehemaligen Vertretern desselben zunächst den 1716 hier verstorbenen und in St. Laurentii beigesetzten Geh. Kammerrat Paul Friedrich Hönn, der hochangesehen und sehr reich gewesen sein muß, da seine Tochter Dorothea, 30. August 1735 mit dem spätern Geh. Rat und Oberjägermeister Georg Heinrich Ernst von Bibra vermählt, mit ihrem Vermögen 1761 die Fuldaschen Lehen zu Milz, Herpf, Sondheim und Exdorf erwarb. Ihre Tochter Friedericke vermählte sich 1765 mit dem Obermarschall Otto von Türke zu Meiningen und Juliane 1777 mit dem Kammerrat Anton von Uttenhoven. Hönn selbst scheint ein Sohn des Coburgschen Regierungsdirektors Paul Hönn (gest. 7. Sept. 1689) und ein Bruder des im 85. Lebensjahre verstorbenen berühmten Verfassers der Coburgschen Historia Georg Paul Hönn (gest. 21. März 1747) gewesen zu sein.

Ferner Christian Friedemann Bartenstein, geb. 7. Nov. 1765, gest. 21. Februar 1845, 79 Jahre alt, 1813 bereits wirklicher Regierungsrat und Oberamtmann, sowie Assessor des geistlichen Untergerichts, ein Mann von altem Schrot und Korn, dessen derbem, aber hülfreichem Wesen der Volksdichter Joh. Schneyer in „Sünst un Jetzt" ein schönes Denkmal gesetzt hat. Seine Frau Sophia geb. Scheller starb 30. Sept. 1827, 55 Jahre alt, sein Sohn Dr. med. Wilhelm Bartenstein, neben ihm beigesetzt, starb 13. April 1854, 55 Jahre alt.

Weiter Gotthelf Christoph Kost,[57]) geb. zu Schalkau am 19. Januar 1797 als Sohn des dasigen Stadtsyndikus Elias Martin Kost, gest. hierselbst am 20. Juni 1865. 1820 Advokat in Sonneberg, dann Sekretär des Herzogs Bernhard, Amtsverweser in Schalkau und Sonneberg, Oberamtmann hierselbst seit 1829, durch Anlegung neuer Schulen und Straßen, durch Errichtung der Ortsarmenkommissionen und Ortskulturvereine und Heranbildung tüchtiger Gemeindebeamten um seinen Bezirk, der 2 resp. 4 Städte und 45, zeitweise selbst 81 Dörfer umfaßte, wohl verdient, wegen seiner ersprießlichen Wirksamkeit nicht nur vom Magistrat und Gemeinderat hiesiger Stadt 1839 zum Ehrenbürger ernannt, sondern auch seitens seines Landesherrn mit wiederholter „Anerkennung der in seiner Amtsführung bewiesenen vorzüglichen Thätigkeit und Umsicht" ausgezeichnet, von den Landgemeinden seines Bezirks aber mit inniger Liebe verehrt, die nicht nur 1847 bei Beginn der Ernte nach großer Teurung warm hervortrat, sondern auch im Jahre 1848 nur an wenigen Orten und auch da nicht auf lange gestört wurde und bei seinem am 1. Juli 1854

[57]) Über die Unsterblichkeit der Seele. Blätter aus der letzten Schrift unseres theuren, am 20. Juni 1865 heimgegangenen Vaters, des gewesenen Herzogl. Hofrats und Oberamtmanns zu Hildburghausen, Gotthelf Christoph Kost, veröffentlicht und eingeleitet mit Blättern der Erinnerung an ihn von seinem Sohn Woldemar Kost, evang. Pfarrer zu Harras. Hildburghausen 1866, Druck des bibliogr. Instituts (J. Meyer).



stattgefundenen 25jährigen Jubiläum wie bei seinem Tode ergreifenden Ausdruck fand. Den Verwaltungsämtern Hildburghausen und Heldburg stand er 36 Jahre lang vor, das Amt Eisfeld verwaltete er von 1835—1842. War man in Hildburghausen, das erst am 15. November 1826 an Meiningen gefallen war und damit Hof und Residenz verloren hatte, dem erst 32jährigen, aber durchgreifenden Altmeininger anfänglich nicht besonders freundlich entgegengekommen, so erwarben ihm sein gewissenhafter Eifer, seine humane, wohlwollende Weise, sein liberaler und offener Sinn doch bald allseitige Anerkennung und er fühlte sich glücklich in einem Amte, das ihm Raum zu einer selbständigen, schöpferischen und segensreichen Thätigkeit gab.

In seltener Harmonie waren in ihm innige Anhänglichkeit an die Person seines Fürsten, in dessen persönliche Nähe zu kommen er in Jena das Glück hatte und wahre Freisinnigkeit vereinigt. Dankte er jenem, wie er selbst bekannt, Unterstützung in seinen Studien und Begeisterung für sein Wirken im Staat, so wußte er sich andererseits Selbständigkeit seiner Überzeugung stets zu bewahren und hatte als ehemaliger Burschenschafter ein tiefes Gefühl und lebendigen Sinn für Freiheit und Recht, das lebhafteste Interesse für die politische Entwicklung der Nation, für Deutschlands Größe und Einheit, für jeden Fortschritt des öffentlichen Lebens. Mehrere gediegene liberale Zeitungen las er bis zum Vorabend seines Todes, wie er denn auch in der schlimmsten Zeit und in den schwersten Konflikten zwischen dem freien Worte und der Censur seines Berufs als Censor mit rechtem Verständnis der Stellung einer Volkszeitung (der Dorfzeitung) einst gewartet. Vermied er es einerseits, mit seinem Urteil vor die Menge zu treten und blieb er allen öffentlichen Agitationen und zwar auch solchen, deren Ziele er nicht verwarf, fern, so konnte anderseits auch die Erfahrung, daß ihm im Jahre 1848 ein Frevler sein Gartenhäuschen in Brand steckte, an seinen freisinnigen Anschauungen und seinem Wohlwollen für Alle nicht das mindeste ändern. Seine von ächter Humanität, großem Geistesreichtum und lebhafter Phantasie getragene Gesinnung gab sich offener in dem bereits erwähnten „Herrenhaus" hierselbst kund, dessen Hauptwortführer er war.

Die lebendige, nie versiegende Quelle all seines edlen Wirkens war aber tiefe Religiosität, ein Erbgut des elterlichen Hauses, in welchem der Großvater (ehedem Geleitsmann und Amtsvoigt in Sonneberg, dann Rat und Amtsverweser in Schalkau, wo er 1775 starb) priesterlich waltete und Morgens, Mittags und Abends die Familie zur Hausandacht um sich sammelte. Was die Mutter im ersten Briefe an ihre bräutliche Schwiegertochter als höchsten Vorzug ihres Sohnes rühmte, daß er nämlich viel Religion besitze, das hat er in seinem Leben reichlich bewährt. So schloß er einst eine allgemeine Verordnung, in der er den Schultheißen zur Pflicht machte, über Zucht und Ordnung in ihrem Orte zu wachen, mit den herrlichen Worten: „Das Beste, was der Mensch hat, ist Religion und die höchste Zierde jeden Dorfs wie jeder Stadt ist wahre Frömmigkeit"; so betete er, wie

seine Söhne nach seinem Tode bezeugten, des Abends so tief gläubig, daß es Alle ergriff, so hatte er, wenn auch nicht kirchlich orthodox, für die Mystik, das Evangelium Johannes und die Predigten Saurins tiefes Verständnis und fühlte sich nicht wohl, wenn ihn einmal ausnahmsweise Geschäfte von der Teilnahme am Gottesdienst abhielten.

Endlich aber möchte ich an ihm noch insonderheit die wissenschaftliche Regsamkeit hervorheben, die ihn durch sein ganzes Leben begleitete und ihn der Versöhnung des naturwissenschaftlichen mit dem religiösen Interesse trotz aller sonstigen Arbeitslast nicht nur zwei litterarische Arbeiten voll seiner Gedanken, nämlich das 1840 erschienene „System der Seelenwissenschaft“ und die „Unsterblichkeit der Seele“, aus der Darstellung des gesamten Seelenlebens entwickelt, widmen, sondern sich auch, wie mir als dem Sohne seines Jugendfreundes aus mehrjährigem persönlichem Umgang bekannt ist, mit umfassenden deutschen Sprachforschungen beschäftigen ließ. Das waren die Nachklänge jener Vorlesungen von Ludwig Oken, Fries und Göttling, die er seit 1837 in Jena neben seinem juristischen Fachstudium gehört und die Fortsetzung jener Sammlungen aus der 1. Hälfte seines akademischen Lebens, die er „Morgen-Träume aus Shakespeare, Goethe, Schiller, Jean Paul u. A.“ betitelt hatte und aus denen er noch in den Mußestunden späterer Jahre der Familie so gern mit seinem innigen Tone vorlas. Das führte ihn, bei aller Differenz der politischen Anschauungen, zur Freundschaft mit dem gleichfalls von tiefem Streben nach dem Idealen und Universellem durchdrungenen Chef des bibliogr. Instituts, Joseph Meyer, der ihm zu seinem Geburtstag einst die schönen Worte schrieb:

Arm an zeitlichem Gut sind Beide wir; Dir nahm das Wenige,
Mir das Viel des Erwerbes tückisch das wechselnde Rad;
Aber den Reichtum, den Du im innersten Busen verborgen,
Tastet der Zufall nicht an, rauben der Neid nicht, noch Haß.

Um den Materialismus gründlich bekämpfen zu können, hielt er es nicht für genügend, einzelne Behauptungen desselben auf- und anzugreifen, sondern für geboten, die Seele gründlich in ihrem innersten Wesen zu erfassen und in ihrem ganzen Umfange bis auf ihre äußersten Kräfte hinaus klarzustellen. Dazu schrieb er das genannte System, an dem er zwei Decennien fast jeden Sonntag nach dem Gottesdienste arbeitete und worin er die tierischen Kräfte und Sinne des Menschen und die Phantasie behandelte, als deren Äußerungen er u. A. Sympathie, Ahnungen und Wahrsagen aus der Natur der Seele darzustellen und zu erklären versuchte. Das Altwerden war ihm so nur ein sinnliches, da die Kraft des Geistes meist in voller Stärke bleibe und, was sie an Feuer und Frische verliere, vielmehr an Besonnenheit, Schärfe und Bestimmtheit gewinne; die Vorahnung derer aber, die der Vernichtung oder der Ewigkeit so nahe, noch eine freudige Zuversicht auf ein höheres Sein äußern, wiege unendlich schwer. Den Abschnitt über den beschaulichen Sinn schloß er mit den schönen Worten: „In uns wohnt ein höherer Genius, eine heilige Stimme, ein unaus-

sprechliches Wort ertönt in unserm Innern und wir fallen nieder und beten Ihn, den Unnennbaren, an und indem wir, von dem Äußern abgezogen, nur das Eine, Ewige sinnen, fühlen wir uns ausgegossen, aufgelöst in das ewige, das höchste Wesen und in uns fühlen und erschauen wir die Herrlichkeit Gottes."

Geistig und körperlich rüstig bis in das Alter und da noch sehr wohl sich fühlend auf Fußtouren durch den Thüringer Wald in Gemeinschaft mit seinen Söhnen oder mit seinem nächsten Freund, dem Konsistorialrat Hermann über die Berge in der Nähe der Stadt, blieb ihm der Geist in voller Stärke auch noch in seiner letzten Krankheit, bis eine Lungenlähmung, früh 11 Uhr am 20. Juni 1865, sein edles Leben hiernieden ohne Schmerz und Todeskampf endigte. Auf der letzten Seite seines letzten Werkes hatte er geschrieben: „Wir aber weilen hier noch im dunklen Orte, bis auch uns der Morgenstern aufgehe und der Tag anbreche; wir führen noch das Leben des Genusses, der Wirksamkeit und der Vorbereitung, aber auch des Schmerzes, der Unruhe und der Bedrängnis; wir sind noch auf der Reise im fernen Lande und harren der fröhlichen Stunde, die uns in die schöne Heimat ruft."

Freiherr Carl Wolf von und zur Todenwarth, Hofrat und Landrat des Kreises Hildburghausen, geboren 21. Juli 1805 in Halberstadt, nach seinen Studien in Göttingen 1830—41 Assessor in Salzungen und Wasungen, dann Oberamtmann in Eisfeld, Römhild und Salzungen, seit 10. Oktober 1865 hierselbst, wo er am 14. Okt. 1877 im Glauben an den Herrn entschlief, auf den er Zeit seines Lebens in so manchem herben Geschick mit kindlicher Demut vertraut. Ein Mann von seltener Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit und für alle seine weitverzweigten Amtsarbeiten mit bewundernswerter Arbeitskraft und Arbeitslust gerüstet, machte er sich um das materielle wie geistige Wohl des Kreises wohlverdient. Wie ihm dem eben so strengen als wohlwollenden Mann gleich seinem Vorgänger die Bildung tüchtiger Gemeindebeamten, die Verbreitung von Gesetzkenntnis, die Erhaltung und Mehrung des Kommunalvermögens, die Förderung des Kirchen- und Schulwesens, die Versorgung der Armen und Kranken, kurz das allgemeine Wohl am Herzen lag, so brachten ihm auch viel Verehrung die entgegen, die seiner Obhut vertraut waren. Seine Gemahlin, mit der er 48 Jahre in glücklicher Ehe gelebt, war ihm 1876 im Tod vorangegangen. Wie wohl von da an seine Kraft zumal gegenüber der Einarbeitung in die neue Kirchen- und Schulgesetzgebung nachgab, stand er doch mit eiserner Willenskraft seinem Amte unausgesetzt bis zum Ende vor. Eine zahlreiche Trauerversammlung aus allen Ständen gab ihm das letzte Geleite. Über seine Genealogie später.

Gedacht sei hier aber auch des Verwaltungsamtssekretärs Rats Johann Wilhelm Grobe, geb. 23. Februar 1785 zu Naumburg, gest. 27. Dezember 1873. Nach seinen Studien in Schulpforta und Jena Privatsekretär bei dem Gotha-Altenburg'schen Minister von Thümmel, dann Advokat in Schmölln, freiwilliger Offizier des Gotha-

Altenburg'schen Landwehrbataillons im Feldzug von 1814—15 in den Niederlanden, 1816—26 Justiz- und Verwaltungsbeamter in Camburg, als solcher kurze Zeit in Eisfeld und Verwaltungsamtssekretär hierselbst 1828, wo er 1857 quiesciert wurde. 1848 eine Zeitlang (zwischen von Wangenheim und Radefeld), auch Kommandant der hiesigen Bürgerwehr, erfreute er sich seines freundlichen Wesens wie schlagfertigen Witzes halber damals wie später allgemeiner Beliebtheit. Der einzige Sohn seiner Ehe mit Adolphine Luitgarde von Gerstenbergk Dr. phil. Ludwig Grobe, Verfasser wertvoller Beiträge zu unserer Stadt- und Landesgeschichte, früher Lehrer am hiesigen Gymnasium, ist seit 1879 Professor am Realgymnasium in Meiningen. (Vergl. Gymnasium).

Aus der Forstverwaltung verdienen ehrenvolle Erwähnung Heinrich und Armin Gleichmann und Joh. Christoph Schneider.

Heinrich Gleichmann, geb. 20. Juli 1801, gest. 22. Dezember 1873, als ausgezeichneter Mathematiker erst Lehrer an der 1801 von Herzog Georg in Dreißigacker errichteten Forstakademie, die mit ihren reichen naturwissenschaftlichen Sammlungen und berühmten Lehrern unter Bechsteins Leitung junge Männer aus allen Gauen Deutschlands, sowie selbst aus dem fernen Ausland bis zu ihrer am 18. Okt. 1843 erfolgten Aufhebung dorthin zog; dann in Meiningen und hier bedienstet, seines biederen Charakters wie seiner Leutseligkeit halber heute noch bei Vielen in lieber Erinnerung. Dazu dessen Sohn

Armin Gleichmann, geb. 16. August 1839 in Dreißigacker, gest. 4. Januar 1879. Erst Forsteleve in Ernstthal, studierte er in Eisenach und Leipzig, war nach verschiedener stationärer Verwendung im Taxationsbureau der Finanzabteilung in Meiningen beschäftigt, darnach Oberförster in Saalfeld und endlich Forstmeister hier. Seine Stärke lag auf forstwirtschaftlichem Gebiet und der derzeitige Stand der Waldkultur dankt seiner Arbeit, die hier freilich nur von kurzer Dauer war, viel. Außerdem ein liebenswürdiger Charakter und von großer musikalischer Befähigung, die in der Familie von jeher herrschte.

Johann Christoph Schneider, geb. 24. Juni 1800, gest. 13. August 1883, 83 Jahre alt, ein Mann, in welchem die Stadt einen langjährigen und trefflichen Bürger verlor, der sich Vieler Achtung erworben hatte. Ein tüchtiger Forstmann, der zu seinem Berufe außer Liebe und Lust auch schöne Kenntnisse in der Natur- und Forstwissenschaft mitbrachte, hat er viele Jahre außer dem Domänenforst auch die Waldungen der Stadt, sowie benachbarter Landgemeinden mit Umsicht verwaltet. Durch Neigung und Gesundheitsverhältnisse veranlaßt, ein zurückgezogenes Leben zu führen, fand er seine liebste Erholung im Kreise seiner Familie, in der Pflege seiner Blumen und im Genusse der Musik. Auf seine letzten Lebensjahre pensioniert, wurde ihm noch kurz vor dem eigenen Scheiden der Sohn und die Gattin durch den Tod von der Seite genommen.

Aus der Bauverwaltung seien, abgesehen von dem bereits erwähnten Oberlandbaudirektor Erdmann Feuchter von Feuchtersleben,

von Gussio und Keßlau (p. 40 und 56), hier genannt G. Buck und O. Ortmann.

Georg Buck, geb. 9. Juli 1778, gestorben 18. Februar 1850 Sohn des Stadtzimmermanns Jakob Buck (gest. 1811). Nach seinen Gesellenjahren in Hamburg und Straßburg, wo er sich an großen Brückenbauten beteiligte, dem hiesigen talentvollen Baumeister Köhler als Architekt beigegeben und nach dessen Tod zum Bauinspektor ernannt, hatte er lange Zeit neben dem hiesigen Amtsbezirk auch das Bauwesen des ganzen Oberlandes unter sich, leitete in Gemeinschaft mit seinem auf seine Kosten in Rom ausgebildeten Bruder Johann Buck,[58]) den Wiederaufbau der am 7. Juli 1822 abgebrannten Stadtteile Eisfelds,[59]) sowie den Bau des Turms der Neustadter Kirche hierselbst und der Lindnerschen Häuser in Sonneberg, hatte in Gemeinschaft mit dem Hofzimmermeister Heim die Gruft der Herzogin Charlotte (p. 6) errichtet und sämtliche Reparaturen am Schloß und den sonstigen Hofgebäuden unter sich und pflegte als Nachklänge aus Herzogin Charlottes Zeit in Mußestunden mit einem Freundeskreis aus der Loge eifrig Hausmusik. Seine Witwe Philippine Antoinette geborene Radefeld erfreut sich, 92 Jahre alt, heute noch körperlicher wie geistiger Frische.

Oskar Friedrich Ortmann, geb. 7. Dezember 1818 in Frauenbreitungen, gestorben am 4. April 1883. Auf der Bauakademie in Berlin gebildet, 35 Jahre lang Landbaumeister hierselbst, der Erbauer der Kirchen zu Häselrieth, Simmershausen, Poppenhausen und des Gymnasiums, ein ehrenhafter, lauterer Charakter, heimisch wie Wenige im Reich der Töne, in geregelter Lebensweise und häuslicher Zurückgezogenheit sein Glück und seine Befriedigung findend.

Ferner aus der Steuerverwaltung Hemleb und Klug. Amtsverwalter Christian Caspar Hemleb, geb. hier 27. Februar 1796 gest. 22. Mai 1863 im Pensionsstand. Von Haus aus mittellos, schwang er sich durch Fleiß und geschäftliche Tüchtigkeit empor, war mit Ronne, Keßler, Buck, Schneider hervorragendes Mitglied der Loge, in der damals oft Musikabende waren und hatte allgemein das Lob eines sehr guten, gerechten und uneigennützigen Mannes. Wie er im Staatswesen, so erwarb sich seine 2. Frau Henriette gest. 4. Okt. 1883 als mehrjährige Vorsteherin der Industrieschule anerkanntes Verdienst.

Rat Michael Klug, geb. 19. November 1807 in Ebersdorf bei Sonnefeld, gest. am 15. Mai 1883. Einer der ersten Zöglinge des 1827 hier neu organisierten Seminars, wurde er seines ernsten Strebens

---

[58]) Johann Buck, zu gleicher Zeit mit dem spätern hiesigen Hofmaler Carl Keßler in Rom, der Wieder-Erbauer Walldorfs nach dem großen Brand von 1836, war Landbaumeister in Saalfeld, wo er, vor einigen Jahren erst, hochbetagt starb.

[59]) Am 7. Juli 1822 waren in dem bis dahin schon 9mal von schweren Bränden heimgesuchten Eisfeld 140 Wohnhäuser nebst Scheunen und Nebengebäuden, Rathaus und Apotheke niedergebrannt. Am 29. Juli 1852 brannte der größte Teil der Altstadt samt den Scheunen ab.

wie seiner praktischen Agilität halber nicht nur zeitweise von Dr. L. Nonne als Hülfslehrer am Institut verwendet, sondern auch auf dessen Empfehlung als Elementarlehrer Erzieher des Erbprinzen Georg. Später zum Rechnungsfach übergegangen, verbrachte er fast ein halbes Jahrhundert in unserer Stadt. Pünktlich und gewissenhaft in der Erfüllung seines Berufs war er in weiten Kreisen wohl angesehen. Dazu erwarb er sich viel Dank als langjähriger Kassier des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, dessen Jahresfesten er 40 Jahre lang beiwohnte. Eine gewisse Berühmtheit hatten aber insonderheit die geschmackvollen Gartenanlagen, durch die er die Umgebung seiner Amtswohnung zu einem der schönsten Plätze der Stadt umschuf.

Dazu Oberjäger Martin Witter, geb. 19. Januar 1802 in Unterneubrunn, gest. 2. September 1875; erst Fuhrmann für Arzneigläserexport nach Frankfurt, Leipzig u. A., dann für sich und für seinen Bruder Soldat unter Herzog Friedrichs Landmiliz, seit 1823 Feldjäger in Heldburg, Schalkau, Gräfenthal, seit 1844 hier Oberjäger, bei seinem 50jährigen Jubiläum, 10. April 1873, von allen Seiten beglückwünscht, ein allezeit diensttreuer, ehrenwerter und humaner Mann, von dem man trotz seiner schwierigen Stellung wohl sagen darf, daß er in seinem großen Dienstbezirk keinen Feind gehabt. Bei seinem Begräbnis wurde zum 1. Mal der neue Leichenwagen gebraucht (pag. 28).

Aus dem Postwesen sind zu nennen Löhner, Helm und Fischer. Johann Friedrich Löhner, geb. 8. April 1784, gest. 22. Mai 1845, Posthalter und Postmeister zugleich, führte das Postwesen auf eigene Rechnung, bis es an Thurn und Taxis überging. Nicht nur ein tüchtiger Geschäftsmann, wenn auch leicht leidenschaftlich erregt, sondern auch mit seiner Frau Christiane geborenen Helm (gest. 3. April 1863) stets bereiter Helfer der Armen, die viertel- und halbjahr lang Kost von ihnen empfingen. Gleich tüchtig im Amt war aber auch Löhners Schwager Friedrich Helm, geb. 22. März 1786 in Friedrichshall, wo sein Vater Joh. Julius Helm (geb. 1753) ehedem Kanzlist beim geheimen Kabinet und Hofmarschallamt hierselbst, Saleninspektor war. Erst Amtsschreiber in Heldburg, dann der Schreiber Löhners, als welcher er Jahrelang die Nächte blos im Sessel zubrachte und oft sagte, er habe 3 Bretter bei ihm durchgetreten, später unter Thurn und Taxis Postsekretär, feierte er am 20. Juni 1861 sein 50jähriges Jubiläum (genau genommen das 51jährige) und erhielt den Titel eines Postmeisters, sowie die S. Ernest. Verdienstmedaille. Kollegen des sächsischen Postdistrikts überreichten ihm einen wertvollen silbernen Pokal und der Fürst von Thurn und Taxis eine wertvolle, mit seinem Namenszug geschmückte goldene Tabaksdose, während der Festtafel auf dem Schützenhofe gingen aber zahlreiche telegraphische Festgrüße aus Frankfurt, Mainz, Worms, Darmstadt u. A. ein. Handschriften vieler kleinerer Posten, die er ohne zu Zins zu nehmen, ausgeliehen, vernichtete er kurz vor seinem Tode. Schlichten und ein-

fachen Wesens und ein großer Gartenfreund, war er, wie in seinem Amt, penibel genau auch in dessen Herrichtung und Instandhaltung. Er brachte sein Leben auf 91 Jahre und starb unverheirathet am 2. Juli 1878. Mk. 3361, 52 Pfg. Erbschaftssteuer aus seiner Verlassenschaft wurden 23. Jan. 1879 zur Abschreibung auf die schwebende städtische Schuld verwandt, 1878 aber waren bereits Mk. 5142, 86 Pfg. Helm'sche Stiftungen der Stadtkasse zugegangen. Erwähnung verdient hier aber auch Heinrich Fischer, geb. 20. April 1802 im Pfarrhause von Bürden, gest. 28. Juni 1882, der kurz vor seinem 50jährigen Jubiläum als Poststallmeister vom Dienst zurücktrat, ein sehr fleißiger, charakterfester und zuverlässiger Mann, in dessen Dienst die Leute meist lange blieben.

Aus der Stadtverwaltung sei erinnert an den Bürgermeister Philipp Wilhelm Bartenstein, geb. 8. Febr. 1774, gest. 29. Novbr. 1834, unter dessen Amtsführung die städtischen Angelegenheiten sich trotz des von 1754 bereits datierenden Verfalls der städtischen Finanzen doch noch in leidlichem Zustand befunden zu haben scheinen; an Christian Martin Zetzmann, geb. 26. Dezember 1792, gest. 18. Januar 1855, Sohn des Hofkirchners und Bürgermeisters Zetzmann hierselbst, seines Zeichens Kaufmann, als Freiwilliger beim Feldzug von 1812—13 und wegen seiner als Feldwebel im 2. Schlesischen Landwehrregiment bewiesenen Tapferkeit in der Schlacht bei Belle-Alliance mit dem eisernen Kreuz 2. Klasse und dem Kaiserl. Russischen St. Georgsorden 5. Klasse ausgezeichnet,[60]) Landtagsabgeordneter, 25 Jahre Schützenmeister. Nach einer 1836 gefertigten Zusammenstellung konnte er berichten, daß sich die städtischen Schulden von 28,514 fl. 2⅔ kr. auf 15,557 fl. 47⅔ kr. gemindert. Weniger Erfolg hatte er mit der Erbauung des Ratskellers.

---

[60]) Das Zeugnis über den rechtmäßigen Besitz des eisernen Kreuzes und dasjenige über Zetzmanns Dimission aus den Kriegsdiensten hat folgenden Wortlaut:

**Zeugnis**

über den rechtmäßigen Besitz des eisernen Kreuzes 2. Klasse für den Portepeefähnrich Christian Zetzmann vom 2. Schlesischen Landwehr-Infanterieregiment. Auf höchsten Befehl Sr. Majestät des Königs bezeugt die General-Kommission in Angelegenheit der Königlich Preußischen Orden hierdurch dem Portepeefähnrich Christian Zetzmann, daß Se. Majestät ihm das eiserne Kreuz 2ter Klasse wegen seiner in der Schlacht bei la belle Alliance bewiesenen Tapferkeit zu verleihen geruhet haben, und daß es höchstdero ausdrücklicher Wille ist, daß die Behörden, welche invalide Soldaten zu versorgen verpflichtet sind, auf die baldige und gute Versorgung derjenigen, die dieses Ehrenzeichen tragen, und über dessen Verleihung das Zeugnis der unterschriebenen Kommission aufweisen, vorzüglich Rücksicht nehmen sollen, wenn sie den Invaliden-Schein erhalten haben.

Berlin, 8. Februar 1818. **von Diericke.**

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster König und Herr resolviret haben, dem Port d'Epee-Fähnrich vom 18. Infanterie-Regiment (3. Westpreuß.) Christian Zetzmann die Dimission aus Dero Krieges-Diensten mit dem Charakter als Second-Lieutenant in Gnaden zu erteilen. So thun Allerhöchst dieselben solches auch hiermit und in Kraft dieses, bezeugen auch allergnädigst, daß der nunmehrige Second-Lieutenant Zetzmann während seiner Dienst-

Ferner Fr. Carl Amend, geb. 16. April 1802, gest. 22. Juli 1854, ein stiller Mann, soliden Charakters, als Kaufmann mit der Salzregie durch Hofrat Kost betraut, als Bürgermeister seines biederen Wesens halber bei einem großen Teil der Bürgerschaft in hohem Vertrauen.

Rechtsanwalt Ferdinand Wey, geb. 6. Dezember 1816, gest. 20. Mai 1870, studierte in Leipzig, Jena und Heidelberg, danach Referendar in Wasungen, Salzungen, Meiningen und hierselbst, von 1848 an einige Jahre Stadtoberhaupt, als welcher er den Staatsrat Brandis aus Meiningen vor den Insulten der wegen vermeintlich neuer Steuerauflage aufgeregten Menge im Sächsischen Hause schützte; wohlthätig in hohem Grade, zuverlässig als Anwalt und vor Allem in seinen Mandaten verschwiegen, zu Schwurgerichtsplaidoyers von Inculpaten gerne gewählt und vom Publikum gerne gehört.

Endlich Regierungsadvokat Georg Ludwig Winzer, geb. 2. März 1801, gest. 18. Nov. 1864, ein begabter Mann, der aus dem Parteikampf von Ober- und Unterstadt zweimal als Bürgermeister hervorging, längere Zeit Gerichtshalter mehrerer Vogteien und Direktor des hiesigen Brandversicherungsvereins, Urheber des aus einem Monolith des Schackendorfer Bruches gefertigten Marktbrunnens, der freilich auf c. 1700 fl. zu stehen kam. Außerdem sachkundiger Blumist.

Von hier verstorbenen zweiten Bürgermeister sei hier gedacht Königs, Sauerteigs und Jacobis. H. W. Carl König, geb. 14. Febr. 1766, gest. 24. Juli 1844, besonders um Waldkultur verdient und durch Anlegung des Prinzengärtchens (1817) und des s. g. Königsholzes an der Wiedersbacher Straße noch heute in Erinnerung; Johann Caspar Sauerteig, geb. 9. Oktober 1797, gest. 10. Januar 1862, Bäckermeister, im Sturmjahr 1848 einstimmig zum 2. Bürgermeister erwählt und unter mancherlei Anfechtung 6 Jahre lang als solcher, wie später 6 Jahre als Mitglied des Meininger Landtages thätig. Mit scharfem, praktischem Blick drang er darauf, das Weitersrodaer Rittergut, dessen schlagbares Holz schon nach einer Taxation des Holzhändlers Heß die verlangte Kaufsumme überwog, für die Stadt zu erwerben und die dasige geistliche Stelle an jedem 3. Sonntage von dem jüngsten der hiesigen Geistlichen versehen zu lassen, der Gemeinderat lehnte indes das lukrative Projekt ab.

Georg Jacobi, geb. 9. April 1824, gest. 8. Januar 1884, Appellationsgerichtsreferendar a. D. und Rittergutsbesitzer, lange Jahre Gemeinderatsmitglied und bis 1871 Vorsitzender des Kollegiums, Mitglied des Kirchen- und Schulvorstandes, langjähriger Friedensrichter

---

zeit und bei den vorgefallenen Krieges-Begebenheiten, wobei sich derselbe befunden, sich jederzeit getreu, tapfer und unverweislich verhalten und überhaupt dergestalt betragen hat, daß Seine Königliche Majestät demselben darüber Dero Allerhöchste Zufriedenheit bezeugen und ihn hierdurch jedermann bestens empfehlen wollen. Zur Urkund haben Allerhöchst Dieselben diese Dimission mit Dero Insiegel bedrucken und autorisieren lassen.

So geschehen und gegeben: Berlin, den 15. August 1818.

und Schiedsmann, seit 1. April 1883 stellvertretender Bürgermeister, dem nach seinem plötzlichen Ableben Magistrat und Gemeinderat öffentlich den Nachruf widmeten, daß er mit größter Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue seinen Obliegenheiten in den verschiedenen Zweigen seiner Amtsthätigkeit gerecht wurde, daß selbstlose Rechtlichkeit und Unparteilichkeit ihn auszeichneten, daß sein mannhaftes und unerschütterliches Eintreten für das, was er für Recht und Wahrheit hielt, oftmals ausschlagend in die Wagschale fiel und daß ihm als Mensch, Bürger und Beamter die höchste Achtung gezollt werden müsse. Von ihm galt das Wort: „Der Charakter ist's, der den Mann macht." Einer alten, wohlhabenden und angesehenen Familie der Stadt angehörig, studierte er in Heidelberg und Berlin die Rechte, zog aber bald eine völlig unabhängige bürgerliche Stellung dem Staatsdienste vor, was ihm der Besitz des Rittergutes Massenhausen erleichterte. Wohlthätig in hohem Grad, hatte er im Stillen eine immer offene Hand für Armut und Unglück, war ein wahrhaft frommer Mann und eifriger Hörer des Wortes und hatte einen durch das Studium der Geschichte geschärften politischen Blick. Was ihn aber vor allem auszeichnete, war seine Charakterfestigkeit, seine unerschütterliche Wahrheitsliebe, seine goldene Treue in Wort und That.

Über verdiente Kirchen- und Stadtverordnete später.

---

Hochgebildete und um das Wohl von Stadt und Land wohlverdiente Männer finden wir aber auch an mehreren der einstigen hiesigen Ärzte; Männer, die so Manches vom Geheimnis der Natur erlauscht, mit Selbstverleugnung und Opferfreudigkeit an die Stätten der Not und des Elendes geeilt und so manchen Dank im schmerzbewegten Leben sich verdient, bis sie selbst der Macht zum Opfer fielen, der sie so oft bei Anderen gewehrt.

So Dr. med. Georg Christian Radefeld, Herzogl. Hofrat und Leibarzt, Sohn des Hofrats und Bruder des Assistenzrates Radefeld, gest. 16. Oktober 1798, 54 Jahre alt, über den die „Kirchennachrichten" sagen: „Der Tod des vortrefflichen Mannes, der kurz zuvor auch seinen hoffnungsvollen Sohn, Johann Carl Radefeld med. stud. am 13. Mai hatte beerdigen lassen, war schmerzlicher Verlust für das Publikum. Noch thätig bis zu den letzten Tagen seines Lebens, wiewohl selbst durch langwierige Krankheit entkräftet, sah er lange zuvor, ruhig und mit christlichem Heldenmut dem Tode entgegen und verzagte auch bei den drückendsten Leiden nicht. Seine scharfe Beurteilungskraft, Gelehrsamkeit und Erfahrung setzte ihn in den Stand dem Publiko die nützlichsten Dienste zu leisten. Sanft schlummere er, unvergeßlich seinen Mitbürgern, dem großen Vergeltungstag entgegen."

Ferner Dr. Johann Friedrich Poppo Bühner, Herzogl.

Hofrat, 1. Leibarzt, Stadt- und Amtsphysikus, gest. 13. Juni 1799, „dessen Kenntnisse und vieljährige Erfahrung seinen Verlust schwer empfindlich machten“ und der in Feldlazarethen wohl versuchte Hofmedikus Christoph Carl Brehm, gest. 17. Oktober 1803.

Dr. Christian Philipp Fischer, Geheimer Hofrat und Leibarzt, ein Pfarrsohn aus Bürden, gest. 23. März 1819, hatte in Wien studiert und war ein wissenschaftlich fein gebildeter Mann; Arzt und Menschenfreund im Vollsinn des Wortes, war er nicht nur in Stadt und Land sehr beliebt, sondern auch der fast ständige Begleiter des Herzogs, zu dem er während der Sommerzeit fast täglich auf das Jagdschloß Seidingstadt befohlen wurde. Von seinem Sohn, dem Oberstabsarzt Eduard Fischer, alsdann.

Hofrat Dr. Laurenz Bartenstein, geb. 1786, gest. 9. Februar 1838 und in doppelt gemauerter Familiengruft bestattet. Von Heldburg hierher berufen, durch ein vielgebrauchtes Rezept wider den Kroup heute noch in vielen Landgemeinden des Kreises in dankbarer Erinnerung, so unabläßig thätig und liebreich gegen Reich wie Arm, daß sein Leichenbegängnis eines der größten war, das Hildburghausen je gesehen, indem nicht nur die ganze Bürgerschaft, sondern auch viele Auswärtige sich daran beteiligten. Seine Tochter Charlotte (gest. im Oktober 1855) war an den Hofdiakonus Wilh. Gleichmann hierselbst (seit 1842 Superintendent in Salzungen) verheirathet.

Dr. med. Adolf Wilhelm Bartenstein, Sohn des Amtmanns, der Begründer des Weltrufs der Saline Friedrichshall bei Lindenau, derentwegen er große Reisen unternahm.[61]) Er starb 13. April 1854.

Ferner Hofrat Dr. Christian Jacob Heinrich Knopf, geb. 8. März 1781 in Derenburg bei Halberstadt als Kind armer Eltern, gest. 18. Jan. 1848. Erst in dem benachbarten Dorf Stroebecke bei einem Chirurgen in der Lehre, der aus Besorgnis, von seinem Schüler dereinst in der Praxis Konkurrenz zu bekommen, diesen möglichst wenig von der niedern Chirurgie lehrte, kam er nach überstandener Lehrzeit nach Gera, wo er seinen geringen Erwerb auf Anschaffung von Büchern und für Privatunterricht im Deutschen und Lateinischen verwandte, wodurch er es soweit brachte, daß er behufs Studiums der Medizin und Chirurgie die Universität Jena im Jahre 1804 besuchen konnte. Dort eine Zeitlang Assistenzarzt des berühmten Chirurgen Hofrat Stark, praktizierte er von 1808 an in Gera als Arzt, Chirurg und Geburtshelfer, ging im Dezember 1808 auf Wunsch der dortigen Regierung mit dem Reußischen Militär als Arzt nach Spanien, von

[61]) W. Krauß L. c. I., 392 sagt über das Salzwerk: „Das Salzwerk zu Lindenau ist c. 1712 mit großen Kosten angefangen worden, weil aber das wilde Wasser nicht abgeleitet werden konnte, bald wieder ins Stocken geraten. Es mag vor Alters a. 1150 auch ein Bau gewesen sein, wie aus Martin Hoffmanns Annal. Bamberg. p. 124 in Ludwigs Script. rer. Bamb. erhellet: „His temporibus terra dehiscens in agro Lindoviensi non procul a Dambachio, Coenobii Lankheimensis Praepositura, fontem salis aperuit. Qua vero ratione aut quo tempore fons iste aquas suas continuerit, compertum non habeo.“

wo er jedoch im März 1810 wegen Erkrankung wieder zurückkehren mußte und dadurch der spätern Gefangennahme des Reußischen Militärs durch die Engländer entging. Daß er auch in dieser Stellung als Militärarzt Tüchtiges leistete, dafür sprechen verschiedene Stellen der Beschreibung dieses Feldzuges (Geschichte des Reußischen Militärs bis zum Jahr 1815 von G. M. Meinhard, Fürstl. Reuß-Plau. pens. Major, Gera 1842), wo seiner Aufopferung und Wirksamkeit rühmend und dankend erwähnt wird. Im Jahre 1810 verheirathete er sich mit Caroline Arnorius und verwaltete in den Kriegsjahren 1812 und 1813 die in Gera errichteten Lazareth- und Epidemie-Anstalten mit solchem Erfolg, daß ihm im Juli 1814 der Krankenverpflegungs-Ausschuß als Zeichen der Dankbarkeit ein Kaffeeservice verehrte, dessen einzelne Stücke mit auf segensreiche ärztliche Hülfe bezüglichen Sinnsprüchen in Eichenlaub verziert sind.

Als im Jahre 1816 die Stelle eines Hofchirurgen hierselbst neu zu besetzen war und der damalige Herzog Friedrich sich an Professor Stark in Jena um eine geeignete Persönlichkeit gewandt, empfahl dieser hierzu seinen ehemaligen Schüler Dr. med. et chirurg. Knopf und so wurde dieser laut Herzogl. Urkunde vom 14. Mai 1816 „wegen seiner Uns gerühmten Geschicklichkeit und sonstigen guten „Eigenschaften als Fürstlicher Leibchirurg und Amts-Oberwundarzt, „ingleichen als ausübender Arzt und Geburtshelfer mit Sitz und „Stimme in medizinischen vornehmlich chirurgischen Angelegenheiten „bei der Polizeideputation" bestellt und erhielt durch Urkunde vom gleichen Datum den Titel eines Fürstlichen Medizinalrats. Mit den schmeichelhaftesten Zeugnissen der Reußischen Regierung, sowie des Magistrats der Stadt Gera über die bisherige erfolgreiche Thätigkeit, verbunden mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Verlust dieses Arztes, siedelte der neue Medizinalrat nach Hildburghausen über, wo er sich durch seine wissenschaftlichen wie sonstigen guten Eigenschaften ebenfalls wieder die Zufriedenheit seines Fürsten wie der Stadt dermaßen erwarb, daß Ersterer durch Urkunde vom 29. April 1819 ihn zum Fürstlichen Hofrat und Leibarzt ernannte, die Stadt aber am 26. März 1829 „in dankbarer Anerkennung der der Stadt bereits geleisteten Dienste" ihm für seine Person, seiner Frau und Kinder das Bürgerrecht erteilte. Neben Hohnbaum war er auch Arzt des „Dunkelgrafen" zu Eishausen.

Im Jahre 1846 stellte sich ein Herzleiden ein, infolge dessen ein leichter Schlaganfall 1847 erfolgte mit zurückbleibender Schwäche des linken Beines, von dem sich Patient nicht ganz wieder erholte, sondern nach Hinzutritt von Wassersucht am 18. Jan. 1848 seinem Übel erlag.

Weiter aber auch der Mann, der mit Meyer und Nonne den Ruf Hildburghausens insonderheit begründet hat, Obermedizinalrat Dr. Carl Hohnbaum, über welchen Geh. Rat Dr. Weidemann folgendes mitteilte.

Carl Hohnbaum wurde am 12. Januar 1780 zu Coburg geboren, als erster Sohn des damaligen coburgischen Hofpredigers, spätern

Superintendenten zu Rodach, Christian Hohnbaum, welcher von Fr. Rückert in der Idylle „Rodach" (im 12. Bande der sämtlichen Werke Rückerts) hochgefeiert und von C. Kühner als „der Alte von Rodach" in „Dichter, Patriarch und Ritter" (Frankfurt a. M. J. D. Sauerländers Verlag 1869) ebenso anziehend als treu geschildert worden ist. — Er besuchte das Gymnasium zu Coburg, studierte dann 4 Jahre lang bis 1806 in Jena, Bamberg und Wien Medizin, erwarb sich den medizinischen Doktorgrad und trat zuerst in Rodach in die ärztliche Praxis, siedelte aber bald nach Hildburghausen über, wo ihm schon durch seinen Vater, der in der dortigen Gesellschaft bekannt und beliebt und auch am Herzogl. Hofe gern gesehen war, ein freundlicher Empfang gesichert zu sein schien. Der Erfolg entsprach seiner Erwartung; es fand sich bald Praxis, die in der Stadt von Tag zu Tag zunahm und bei der Herzogin Charlotte stand der junge Arzt in hoher Gunst. Sie veranlaßte es auch, daß Hohnbaum zum Hofmedikus ernannt und zum Begleiter des Erbprinzen Joseph auf die Universität Erlangen 1806 bestimmt wurde. Als nach fast dreijährigem Aufenthalte in der Universitätsstadt Hohnbaum nach Hildburghausen zurückkehrte, wurde ihm das Amtsphysikat in Heldburg übertragen. Hier verheiratete er sich am 14. September 1809 mit Julie, der Tochter des als Arzt und Naturforscher hochgeachteten Erlanger Professors G. F. Hildebrandt, in dessen Hause er während seines Erlanger Aufenthaltes freundliche Ansprache gefunden hatte. Da der Hildburghäuser Hof die Sommermonate in dem nur 6 Kilometer von Heldburg gelegenen Schlosse zu Seidingstadt zuzubringen pflegte, wurde der Amtsphysikus Hohnbaum auch zu regelmäßigen ärztlichen Besuchen in Seidingstadt aufgefordert und durch Verleihung des Titels „Rat" hoffähig gemacht. Als aber im Jahre 1814 der Hofrat Lützelberger starb, wurde Hohnbaum von Heldburg als Physikus und zweiter Herzogl. Leibarzt mit dem Prädikat „Hofrat" nach Hildburghausen versetzt. Einen 1817 vom Fürsten von Meiningen an ihn ergangenen ehrenvollen und vorteilhaften Ruf lehnte er ab, dafür wurde er nach dem Tode des Geheimen Hofrats Fischer zum ersten Herzogl. Leibarzt mit dem Titel „Obermedizinalrat" ernannt (1819).

Als im Jahre 1826 der Hildburghäuser Hof nach Altenburg übersiedelte, erhielt Hohnbaum zwar den Antrag, dahin dem Herzoge zu folgen, er zog es aber vor in Hildburghausen zu bleiben und in die Dienste des Herzogs von Meiningen, welchem Hildburghausen zugefallen war, zu treten. Von nun an stand Hohnbaum zum Meininger Hofe in einem ähnlichen Verhältnisse, wie dasjenige war, in welchem er früher zum Hildburghäuser gestanden hatte und welches auch später noch zwischen ihm und einzelnen Gliedern des vormals Hildburghäuser, jetzt Altenburger Fürstenhauses, namentlich dem Prinz Georg und den beiden Prinzessinnen von Hildburghausen, der Königin Theresia von Bayern und der Herzogin Paul von Württemberg fortbestand. Hohnbaum begleitete den Herzog Bernhard und die Herzogin Maria von Meiningen wiederholt auf Reisen und als Badearzt, war Mitglied der

obersten Meininger Medizinalbehörde und wurde in allen bedenklichern Fällen am Hofe zur ärztlichen Konsultation zugezogen. Er starb am 17. Sept. 1855.

Hohnbaum war ein feingebildeter, gewandter Mann, der sich in den höchsten Zirkeln eben so leicht zu bewegen und taktvoll zu benehmen wußte wie in der bürgerlichen Gesellschaft, ein ausgezeichneter Arzt, dessen Erscheinen am Krankenbette schon beruhigend wirkte. Seine ärztliche Praxis erstreckte sich weit über die Grenzen seines Wohnsitzes; als Augenarzt genoß er einen großen Ruf, und den psychischen Leiden wendete er als Leiter der in Hildburghausen errichteten Irrenanstalt sein ganz besonderes Interesse zu. Auch magnetischen Kuren unterzog er sich, nicht selten mit überraschenden Erfolgen.

An größern Gesellschaften nahm er wenig teil, doch liebte er künstlerische Darstellungen, namentlich musikalische Aufführungen. Er selbst war ein geschickter Violinspieler und viele Jahre thätiges Mitglied eines Dillentantenquartetts, welches Vorzügliches leistete. Seine freie Zeit benutzte er zu wissenschaftlicher Beschäftigung und zählte zu den fruchtbarsten medizinischen Schriftstellern seiner Zeit. Er schrieb das Leben G. F. Hildebrandts, seines Schwiegervaters (Erlangen 1816) und ließ dessen Lehrbuch der Physiologie in sechster Ausgabe erscheinen (Ebend. 1816). Von seinen übrigen Schriften seien erwähnt: „Über Lungenschlagfluß“ (1817), „Über das Fortschreiten des Krankheitsprozesses“ (Hildb. 1826), „Über die Pulsation der Oberbauchgegend“ (Ebendas. 1837); „Psychische Gesundheit und Irrsein“ (Leipz. 1845); „Die Lungenschwindsucht heilbar“, nach dem Englischen von Ramadge. — Hohnbaum war auch der erste in Deutschland, der zur Begründung einer besondern medizinischen Zeitschrift schritt. Er gab diese als „Medizinisches Konversationsblatt“ in Gemeinschaft mit seinem Meininger Kollegen Friedr. Jahn seit 1830 heraus. Später zählten „die wöchentlichen Beiträge zur medizinischen nnd chirurgischen Klinik“ von Radius und andere medizinische Zeitschriften, außerdem aber die Brockhaus'schen Blätter für litterarische Unterhaltung Hohnbaum unter ihre fleißigsten und geistreichsten Mitarbeiter. Auch war er Mitbegründer der Dorfzeitung (1818 und mehrere Jahre hindurch neben L. Nonne thätiger Mitredakteur derselben. Im Jahre 1828 aber war es vorzüglich der Fürsprache und Vermittelung Hohnbaums zu danken, daß J. Meyer sein Bibliographisches Institut von Gotha nach Hildburghausen verlegen und hier unter günstigen Bedingungen eröffnen konnte.

Die Dorfzeitung, welcher der Verewigte sehr nahe stand, widmete ihm am Tage nach seinem Tode folgenden Nekrolog: „Hildburghausen hat einen seiner edelsten und trefflichsten Bürger, auf den es stolz sein durfte, durch den Tod verloren. Am 17. September Abends starb der O.-M.-Rath Dr. C. Hohnbaum, ein Mann, ausgezeichnet als praktischer Arzt, ausgezeichnet durch vielseitige schriftstellerische, wissenschaftliche Wirksamkeit, ausgezeichnet vor Allem aber durch eine seltene harmonische Geistesbildung und Humanität im besten Sinne. Eine warme Begeisterung für die großen Aufgaben und Erscheinungen der

Menschheit hatte er sich bis ins hohe Greisenalter hinüber gerettet. Wir haben ihm noch am Tage vor dem Beginn seines letzten schmerzlichen Krankenlagers aus Anlaß des Todes des Kaisers Nicolaus mit der Ruhe eines Weisen und der Wärme eines Menschenfreundes Vergleichungen über die großen Charaktere der neueren Zeit reden und ihn mit bezeichnender Vorliebe bei Kaiser Joseph II. verweilen hören. Es ist eine Persönlichkeit, wie sie überall selten werden, mit ihm geschieden. Die Dorfzeitung, zu deren Gründung Hohnbaum die Anregung gab und die ihm vieles verdankt, gedenkt seiner mit wehmutsvoller Trauer." Treffend charakterisiert sein Leben seine Grabschrift: „Die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern." Über seine Familie später.

Ein hochgebildeter Arzt war aber auch Dr. Fr. Wilh. Fischer, ehedem Königl. Niederländischer Oberstabsarzt, Regimentsarzt, geb. 27. Mai 1800, als Sohn des Leibarztes Philipp Fischer, gest. 16. März 1870, ein Mann von feiner Sitte und liebevollem Wesen, Besitzer des s. g. Hoheitshauses, das er 1850 von den Erben der Prinzessin Paul von Württemberg kaufte, als Augenarzt besonders renommiert. Nach seinen Studien in Jena und einem mehrjährigen wissenschaftlichen Aufenthalt in Dresden, Prag und Wien, wo er sich in Spitälern besonders chirurgische Kenntnisse erwarb, wurde er auf seine Meldung zur holländischen Armee Militärarzt in Brüssel, wo er sich durch glückliche Operationen bald einen Namen schuf, diente im Krieg zwischen Holland und Belgien, blieb mutvoll bei seinen Kranken in der Garnison Gonde, als alles flüchtete und ging als der letzte Offizier erst in dem Augenblick als eben Gondes Thore geschlossen werden sollten mit den Kranken, die er im Spital noch mobil machen konnte. In verschiedenen Garnisonstädten erlebte er später die Freude, daß sich die Einwohner an den Chef des Medizinaldienstes mit der Bitte um Fischers Belassung daselbst wandten. Am segensreichsten aber wirkte er durch unerschrockene Opferwilligkeit bei einer Epidemie in Friesland; Scenen menschlichen Elends, die er dort gesehen, erfüllten noch nach Jahren mit Grauen seine Seele. Nach 27jährigem Dienst als Militärarzt endlich 1850 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, fand er hier anfangs zwar schwierige Stellung, erwarb sich aber bald durch scharfsichtige Diagnose und glückliche Operationen viel Vertrauen. Nachdem er in Folge einer Erkältung das Gehör verloren, beschränkte er seine Praxis auf häusliche Konsultationen und widmete sich insonderheit der Augenheilkunde, seinem Spezialfach, für das er bereits in Amsterdam reiche Erfahrung gewonnen. Unbemittelten Patienten aber widmete er dabei nicht nur besondere Tageszeiten, sondern unterstützte sie außerdem auch noch nach Kräften. Abgesehen von seiner Schwerhörigkeit bis in das 69. Lebensjahr gesund und rüstig, ergriff ihn Ausgang 1869 eine heftige Erkältung, die nach fünfmonatlichem Krankenlager durch einen sanften Tod sein Leben endete.

Ein edler Zug seines Herzens sei hier noch erwähnt. Um eine wissenschaftliche Reise nach Paris zu ermöglichen, dessen Spitälern er

immer besondere Anerkennung zollte, hatte er Jahrelang gespart. Als er aber in den dreißiger Jahren am Morgen seiner Abreise die Nachricht von einem Unglücksfall erhielt, der seinen einzigen Bruder betroffen, eilte er an dessen Krankenbett, pflegte ihn 5 Wochen und nahm ihn zu einer Erholungsreise mit nach Deutschland, das Ersparte aber ging dabei auf und Paris sah er nie.

Wie ernst er es mit seiner Wissenschaft nahm, erhellt daraus, daß er stets medizinische Zeitschriften in englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache hielt. Daneben hatte er lebhaftes Interesse auch für sonstige Litteratur und Politik und pflegte oft zu sagen, der Tag sei zu kurz. Über seine Familie später.

Ein um die ärmeren Klassen besonders verdienter Mann war aber auch Dr. Ferdinand Wilhelm Genßler, Sohn des Generalsuperintendenten J. A. Genßler, geboren hierselbst am 9. April 1798, gest. 28. Juni 1874. Nach seinen Studien in Jena und Würzburg 2. Arzt in Eisfeld, erwarb er sich dort in 16jähriger Thätigkeit hohe Achtung und Liebe, besonders in einer Ruhrepidemie, welche die Waldorte des Eisfelder Bezirks im Jahre 1832 heimsuchte und ihm ungewöhnliche Anstrengung verursachte. Neben verschiedenen Anerkennungsschreiben, sowie einer Remuneration von 200 fl. seitens seiner vorgesetzten Behörde verlieh ihm die Stadt damals das Bürgerrecht. Im Frühjahr 1838 siedelte er hierher über und beging am 5. September 1870 die Feier seines 50jährigen Doktorjubiläums, anläßlich dessen ihm die Stadt ein silbernes Schreibzeug verehrte, gab aber dann aus Gesundheitsrücksichten die ärztliche Praxis auf. Genßler war mehrere Jahre Vorsteher der Leichenfraternität und führte die von seinem Vater begonnenen genealogischen Tabellen fort (pag. 67).

Von Apothekern Ludwig Westrum, geb. 26. März 1808 zu Hammeln in Hannover, gest. 21. April 1871, nach in Hannover wie in Magdeburg bestandenem Staatsexamen seit 1843 Besitzer der hiesigen Hof- und Stadtapotheke, der er 28 Jahre lang mit ebensoviel Neigung wie Gewissenhaftigkeit vorstand. Ein ernster Mann und voll tiefen Gemütes weilte er in ernster Stunde am liebsten im Reiche der Poesie und ist als trefflicher Lyriker auch weiteren Kreisen rühmlich bekannt. Seine Gedichte erschienen teils im Musen-Almanach, teils im Weihnachtsbaum, teils in „Deutscher Kunst in Bild und Lied“. Außerdem der treueste Gatte und Vater, wahrer Freund seinen Freunden, von aufrichtiger Teilnahme für Wohl und Wehe der Stadt, die ihm ein so freundliches Heim geboten und endlich ein guter Patriot, der mit Begeisterung das Erstehen des deutschen Reiches begrüßte. Zu seinen nächsten Freunden zählten Konsist.-Rat Peter und Dr. Friedrich Hofmann.

Von Wundärzten Carl Brehm, gest. 30. April 1814 „Leibarzt und Kammerdiener, ein berühmter Wundarzt“, 76 Jahre alt.

Von Chirurgen Lorenz Biber, gest. 13. Dezember 1865, geliebt nnd geachtet bei Arm und Reich. Seines Zeichens Raseur, behandelte er doch auch viele Kranke mit Erfolg und war ein so fleißiger

Mann, daß er, ohne Gehülfen, vom frühesten Morgen bis zum späten Abend die Stadt durcheilte und darum wie seines teilnehmenden Wesens halber von Jedermann auch gerne gesehen wurde.

Die thüringische Stadt gleichen Umfangs möchte ich sehen, die einen so stattlichen Kreis hervorragend gebildeter Männer aufweisen könnte, die sie mit allen Vorzügen einer akademischen Stätte ausrüsteten, wie Hildburghausen! Wie die Stadt mitten zwischen den Bergen des Thüringer Waldes und den fruchtbaren Gefilden des lieblichen Frankenlandes gelegen, licht und freundlich, etwas ungemein Anziehendes hat, so war und ist sie vor weitaus den meisten ihrer Schwestern eine durch Sinn für Schönes und geistiges Leben überhaupt ausgezeichnete Stadt und es berührt sehr wohlthuend, diese Thatsache als ein Bekenntnis aus dem Munde derer zu vernehmen, die einst Jahrzehnte hier gelebt und nun als kompetente Richter in der Ferne noch freundliche Erinnerung für die einstige Heimstätte haben. Konnte Ed. Amthor im Rückblick auf die vierziger Jahre im Vergleich mit Gera von dem kleinen, aber geistig hochstehenden Hildburghausen reden, in dem man einst nur Gespräche ausgesprochen idealer Richtung führte und konnte er mit Andern das „Werraathen“ rühmen, in welchem u. A. der geniale Meyer, der für Wissenschaft und Kunst begeistert und die Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe bis in die geringsten Details kennend, in ruheloser Hast mit Aufopferung von Vermögen und Gesundheit unablässig thätig, wöchentlich Tausende von Gulden an Schriftsteller, Setzer, Drucker, Zeichner, Kupferstecher zahlte, so dürfen wir sagen, daß das geistige und Kunstleben der kleinen Stadt manches Ehrenblatt noch zu füllen und von einer Geschichte zu reden hat, welche darzustellen wohl der Mühe lohnt. Davon aber reden auch die Männer, deren Leben und Wirksamkeit wir nun noch zu skizzieren haben, die Männer der Schule in der „Stadt der Schulen“, die Dichter und Künstler, die Industrieellen im Großen wie im Kleinen, Wohlthäter der Armen, verdiente Frauen, ein Ehrenkranz in der „Stadt der Linden.“

Abgesehen von den auswärts Verstorbenen vortrefflichen protestantischen Rektoren Parthenius und Reinhard und dem bereits erwähnten Stephan Röder ist aber nun von der einstigen Ratsschule deren erster Rektor Heinrich Sell zu erwähnen, der von Melanchthon an Superintendent M. Kind in Eisfeld empfohlen, das Amt von 1535—1550 rühmlich verwaltete (qui bonus et placidus duxit sine crimine vitam), sowie dessen Kollege M. Dietrich[62]) (gest. als Prediger 1550), „der sich mit Erziehung vieler gelehrten Leute großen Ruhm erworben.“

Ingleichen Michael Reinmann (gest. 31. Mai 1734), der zuvor als Rektor in Königsberg (1686) die Schule in solchen Flor gebracht, daß die Zöglinge unmittelbar die Universität beziehen konnten.

---

[62]) Krauß l. c. II., 300—301.

Vom Gymnasium academicum neben dem bereits erwähnten Theologen und Pädagogen Heinrich Thamerus die als auswärts verstorben später aufzuführenden Gottlieb Stolle (gestorben 1744), ein fruchtbarer Dichter und Wilhelm Wagner (gest. 1745), ein bebedeutender Mathematiker und Astronom.

Von dem 1812 gegründeten neuen Gymnasium vor Allem Dr. phil. Friedrich Carl Ludwig Sickler, geb. 29. November 1773 im Pfarrhaus von Gräfentonna, gest. 8. August 1836. Nach seinen Studien in Gotha, Altenburg, Göttingen und Jena seit 1801 Privatgelehrter und Hauslehrer der Familie Delessert in Paris, seit 1805 5 Jahre Hauslehrer beim preußischen Gesandten Wilhelm von Humboldt in Rom, 1812 Direktor des Gymnasiums und Schulrat bei der Landesregierung. Ein warmer Hauch von Idealität umwehte sein ganzes Leben. Ein Gelehrter von umfassenden klassischen und schöngeistigen Studien, ein geistvoller Archäologe und besonders Ägyptologe, als welcher er durch den Versuch einer Entzifferung einiger in Herculanum und Pompeji gefundenen Rollen wie durch einige Untersuchungen über die heilige Priestersprache der Ägypter seiner Zeit nicht weniger weitgenannten Namen hatte, wie als Entdecker und Erklärer der vorsündflutlichen Tierfährten in den Heßberger Sandsteinbrüchen; als Lehrer weniger Grammatiker als Interpret, der für Geist und Schönheit der Alten die Herzen der Jugend zu entflammen verstand und bei dem damaligen fast rein philologischen Unterrichtsumfang mit den Primanern neben dem Englischen auch Italienisch, ja einige Zeit selbst Arabisch und Persisch privatissime trieb. Mit Begeisterung reden die noch wenigen Überlebenden aus jener Zeit von ihm wie davon, daß er im Aktus des öfteren Reden in 5 und 6 Sprachen halten ließ. Von seinen Schülern verlangte er „Fleiß und gute Sitte“, wachte eifersüchtig über die Ehre der gelehrten Schule und duldete keinen Widerspruch. Als Schulbücher wurden einige Zeit die von ihm verfaßten Tabellen zur römischen Geschichte und der Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie (1826) gebraucht. Auch lange und schwere Leiden, die den verdienstvollen Mann zuletzt noch heimsuchten, hinderten ihn nicht, den Angelegenheiten der Schule bis wenige Tage vor seinem Tode noch seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Sein Grabstein gleich beim Eingang in den Friedhof auf dem ältesten Kinderviertel trägt zu Häupten eine Sphinx, unter der Namensschrift aber eine symbolische Darstellung des Sonnenlaufes nach altägyptischer Auffassung. Sein Bildnis bewahrt das Gymnasium. Sein Nachfolger Fr. G. Kießling ehrte im Programm von 1837 sein Gedächtnis mit den Worten: „Von der trefflichen Gesinnnng dieses Mannes gibt die große Anzahl seiner ihn hochschätzenden Freunde und Verehrer, von seinem Verdienst um Jugendbildung die dankbare Liebe seiner Schüler, von seiner vielseitigen Gelehrsamkeit und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit die Menge seiner mit vielem Beifall aufgenommenen Schriften ein vollgültiges Zeugnis und sichert seinem Namen ein ehrenvolles Gedächtnis.“

Mit Sickler 1812 zu angestrengtester Arbeit hierher gerufen, hat Schulrat Johannes Witter, geb. 18. September 1774 in Unterneubrunn, pensionirt im März 1837 und gest. 3. Oktober 1843, 25 Jahre lang, also Ein Jahr länger als Sickler, dem Lehramt hierselbst vorgestanden, seit 1835 als Ordinarius der Prima. Während er schon bei seinem Abgang vom Gymnasium in Schleusingen (1795) die Abschiedsrede in 5 Sprachen hielt, wurde er nach dem Besuch der Universität Leipzig beim Kandidatenexamen (1799) vom Hofprediger Genßler mit den Worten ausgezeichnet: „Jüngling, du bist Meister!“ Die glücklichste Zeit seines Lebens verlebte er von 1808 an als Pfarrer in Neustadt a. Rennsteig, wo er in glücklicher Abgeschiedenheit vom Geräusch der Welt patriarchalische Seelsorge trieb und die Klassiker wie die Bibel im Urtext gründlich studierte. Ein einfacher, frommer Mann, „in seinem Gott vergnügt“ wie er gern sagte, bei streng regelmäßiger Lebensweise immer gesund und nur Einmal (nämlich nach dem frühen Tod seiner 2. Tochter) ernstlich erkrankt, verband er mit ausgezeichneter Lehrgabe eine seltene Gewissenhaftigkeit in der wissenschaftlichen wie religiösen Bildung der Jugend, war bei vielen Privatstunden und Studien meist bis Morgens 2 Uhr an der Arbeit und allewege ein wahrhaft väterlicher Freund seiner Schüler, denen er seine Zeit fast ausschließlich widmete und die darum später auch als Männer „den Alten“ immer wieder gern besuchten. Obwohl ein sehr heiterer Gesellschafter, ging er doch fast nie in Gesellschaft; dafür aber las er eine ganze Reihe griechischer wie römischer Klassiker zu wiederholten Malen, seine Lieblingslektüre war indes die hebräische Bibel wie sein Handexemplar noch zeigt. In den Druck gab er eine metrische Übersetzung des Theocrit. Einige seiner im Nachlaß aufgefundenen lateinischen Gedichte werde ich später bringen. Seine Schüler widmeten dem biederen und ehrenfesten Mann einen Grabstein, der auf aufgeschlagenem Buch die Inschrift trägt: „Siehe, ein rechter Israelite, in welchem kein Falsch ist.“ 1850 aber ehrten sie sein Andenken noch durch eine Witterstiftung, die gegenwärtig c. 270 Mk. beträgt.

Ein Mann voll Begeisterung für das Altertum, von unermüdlichem Fleiß und edler Leutseligkeit war aber auch der in seinem 28. Lebensjahr bereits hierher berufene 3. Direktor des Gymnasiums Dr. phil. Rudolf Stürenburg, geb. 26. April 1811 in Aurich als der Sohn eines Rechtsanwalts, gest. 9. Juni 1856. Auf der Schulpforta unter dem berühmten Rektor Ilgen und dem edlen Lange vorgebildet, studierte er in Leipzig bei Gottfried Hermann, verfaßte als Student schon eine kritische Ausgabe von Cicero pro Archia (1832) und de officiis (Ilgen gewidmet, 1834), konnte dagegen ein 1839 auf Anregung Hermanns begonnenes ciceronianisches Lexikon, wovon er im Programm von 1854 eine Probe gab, leider nicht vollenden. Eine anima candida (wie Pfarrvicar R. Schneider in der Gedächtnisrede ausführte) in der Familie, in der Schule, im geselligen Umgang, von unverfälschtem Edelmut und Gewissenhaftigkeit in der wissenschaftlichen Forschung wie im Unterricht, ein leutselig und religiös ernst

gestimmtes Gemüt und in 10jähriger Krankheit allezeit gottergeben. Wie er am liebsten aus dem Ganzen und Vollen lebte, so waren die griechischen Tragiker, Tacitus, Shakespeare, Goethe, Macaulay seine Lieblingsschriftsteller, in denen er sich an den großen und erhabenen Charakteren begeisterte und sie voll Feuer und Schwung den Jünglingen vorführte. Zur Einführung in die moderne Zeit hatte er in Gemeinschaft mit Schneider und Bodenstein einige Jahre reiferen Schülern privatissime Englisch gelehrt.

Das Gedächtnis des am 30. Januar 1878 verstorbenen 4. Direktors der gelehrten Schule, Hofrat Dr. phil. Carl Albert Doberenz, geb. 10. November 1811 zu Pegau, gleichfalls Schüler Gottfried Hermanns, seit 1837 Lehrer und seit 1856 Direktor hierselbst, ehrt am Besten die Wiedergabe des tiefempfundenen Nachrufs, den ihm sein nächster Freund und Nachfolger Hofrat E. Rittweger im Programm von 1879 gewidmet hat und der also lautet:

Carl Albert Doberenz ist geboren am 10. November 1811 zu Pegau im Königreich Sachsen. Auf der Fürstenschule zu Grimma, die damals unter Wunders Leitung blühte, reifte er für die Universität heran. Von 1832 bis 1837 studierte er in Leipzig Philologie. Gottfried Hermann, Klotz, Westermann waren es, deren Unterricht er hauptsächlich genoß. Zu Hermann trat er bald in nähere Beziehung als Mitglied der von demselben geleiteten griechischen Gesellschaft. Mit besonderer Freude und dankbarer Erinnerung gedachte er immer jener Zeit, in der er im Verein mit gleichstrebenden Freunden — Ameis, Dietsch, Köchly, Kreußler, Palm, Weller — so vielfache Anregung und Anleitung zu selbständiger wissenschaftlicher Thätigkeit erhielt. Auf Hermanns Empfehlung an das hiesige Gymnasium berufen, begann er seine Lehrthätigkeit am 15. Febr. 1837 als Ordinarius der Sexta. Im Oktober 1840 wurde er Ordinarius der Quinta, im Juli 1844 der Quarta, Ende August 1846 der Tertia. Am 17. Dez. 1846 erhielt er das Prädikat als Professor. Im November 1853 wurde ihm, nachdem der erkrankte Direktor Stürenburg längeren Urlaub erhalten hatte, die interimistische Verwaltung der Direktion und das Ordinariat der Prima übertragen. Am 2. Mai 1856 wurde er nach Stürenburgs Pensionierung definitiv zum Direktor ernannt. Im Jahre 1867 wurde ihm das Prädikat als Hofrat, am 17. Dezember 1872 das Ritterkreuz zweiter Klasse des S. Ernestinischen Hausordens gnädigst verliehen. Hatte ihm das Wohl der Schule stets am Herzen gelegen, so war insbesondere seit Übernahme des Direktorates die Blüte und das Gedeihen des Gymnasiums der sein Leben beherrschende Gedanke; der Verwirklichung desselben widmete er seine ganze Zeit und seine ganze Kraft. Und Gottes Gnade hat ihm lange Gesundheit und Kraft erhalten. Seit dem Jahre 1845, wo er gefährlich am Nervenfieber darniedergelegen, hat er bis vor wenig Jahren aus Gesundheitsrücksichten auch nicht eine Stunde seinen Unterricht aussetzen müssen. Aber seit Pfingsten vorigen Jahres begann er sich unwohl und angegriffen zu fühlen, ohne daß er jedoch seine Thätigkeit unter-

brach. Er wirkte, so lange es Tag für ihn war, nur geringe Erleichterung sich gönnend, bis kurz vor seinem Tode.

Seine Lehrthätigkeit hatte er zuletzt vorzugsweise auf die Prima beschränkt und seit mehreren Jahren bloß im Lateinischen und Griechischen unterrichtet; früher aber hat er in den unteren und mittleren Klassen auch Unterricht in der Religion, im Deutschen, in Geschichte und Geographie gegeben. Man kann von ihm sagen, daß er zum Lehrer und Erzieher geboren war. Er war höchst lebendig in den Stunden, besaß in hohem Grade die Gabe, sich auf den Standpunkt der Schüler zu stellen, der Auffassung derselben sich anzubequemen und sie allmählich empor zu ziehen, und war überhaupt geschickt die Individualität der Einzelnen zu erkennen und möglichst zu berücksichtigen. Er verstand es anzuregen und wußte eben so gut, die Kleinen in gespannter Aufmerksamkeit zu erhalten, wie die Primaner zu fesseln und zu eifriger Thätigkeit anzuspornen. Es genügte ihm nicht, seine Schüler bloß an pflichtmäßiges Arbeiten des Aufgegebenen zu gewöhnen; Liebe zur Wissenschaft wünschte er ihnen einzuflößen, damit sie mit lebendigem Interesse und aus freiem Antriebe sich ihren Studien widmeten. Deshalb legte er auch ein ganz besonderes Gewicht auf die Privatstunden der Primaner. Ein Schüler der oberen Klasse hat zu arbeiten, auch wenn ihm von Seiten der Lehrer einmal nichts aufgegeben worden ist, war sein Grundsatz. Übrigens verlangte er nicht sowohl, daß die Schüler dem Umfange nach sehr viel, als vielmehr, daß sie genau und gewissenhaft arbeiteten. Das Lernen und Arbeiten erleichterte er ihnen durch die Klarheit und den methodischen Gang seines Unterrichts, durch die zweckmäßigen Fingerzeige und Andeutungen, die er gab. Bei der Lektüre der Schriftsteller kam es ihm hauptsächlich auf klares Erfassen der Gedanken und ihres Zusammenhangs, auf scharfes Hervortreten des Charakteristischen, auf fließendes und möglichst geschmackvolles Übersetzen an. Er besaß in seltenem Grade die Kunst, das Mannigfaltige und Verschiedene, das Gleichartige und Verwandte in vielfache Beziehung zu einander zu bringen, und war immer bestrebt, insbesondere durch anregende, von den verschiedensten Gesichtspunkten ausgehende Repetitionen das Gelesene zum bleibenden Eigentum der Schüler zu machen. Gerne las er Cicero, über den er anders urteilte, als es jetzt von Vielen geschieht, gerne Tacitus; Freude machte ihm die Erklärung des Demosthenes und Thucydides; aber am liebsten verweilte er doch bei den Dichtern, bei Homer, Sophocles, Horaz.

Wenn jedes Mannes Wirksamkeit bedingt und beeinflußt ist durch seinen Charakter, so war dies ganz besonders bei Doberenz der Fall. Er war einfach und wahr, ein Gegner blendenden Scheins und prunkvoller Worte, und zur Einfachheit und Wahrheit war er bestrebt auch seine Schüler zu erziehen. Er besaß ein mildes, gütiges, wohlwollendes Herz, darum war er nachsichtig gegen die, welche Nachsicht verdienten, und wo er streng sein mußte, da fühlte man, daß diese Strenge hervorging aus der Liebe, aus der Sorge für das Wohl der Schule

und der Schüler. Er schenkte Vertrauen, darum hielt man es für Pflicht dieses Vertrauen zu verdienen; er war durchglüht von wahrer Frömmigkeit und darum bemüht, auch in den Schülern einen kindlich reinen Sinn zu pflegen und Glaube und Liebe in ihren Herzen zu wecken und zu nähren. Reiches Wissen und frommer Glaube waren in ihm zu schöner Einheit verbunden.

So war der Mann, der mit reichem Segen 41 Jahre, darunter fast 25 Jahre als Direktor, an unserem Gymnasium gewirkt hat. Er wird fortleben in dem dankbaren Andenken Vieler, und wird noch lange fortwirken durch den Samen, den er ausgestreut, insbesondere auch durch das, was er herausgegeben hat und wodurch sein Name auch in weiteren Kreisen in ehrenvoller Weise bekannt geworden ist.

Im Drucke ist von ihm Folgendes erschienen: 1) Anmerkungen zu der Rede des Demosthenes über die Angelegenheiten im Chersones, als Probe einer Schulausgabe, nebst einigen Exkursen. Progr. von 1844. 2) Zur Frage über den Umfang der altklassischen Lektüre. Progr. von 1850. 3) Interpretationes Homericae. Progr. von 1862. 4) Stoffe zum Memorieren und Repetieren. Progr. von 1872. 5) Ausgewählte Reden des Demosthenes, zum Schulgebrauch herausgegeben (1. Heft: Olynthische Reden, Halle, Waisenhausbuchh. 1849. 2. Heft: die erste und zweite Philipp. Rede, ebendas. 1849. 3. Heft: Rede über die Angelegenheiten im Chersones und die dritte Philipp. ebendas. 1831). 6) C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. für Schüler zum öffentl. und Privatgebrauch. Leipzig, Teubner. 7te Aufl. 1877. 7) C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili. Leipzig, Teubner. 4te Aufl. 1876.

Durch wissenschaftliche Tüchtigkeit und gewissenhafte Amtsführung hervorragende Männer finden wir aber auch an den Professoren Siebelis, Büchner, Heim, Müller, Reinhardt.

Dr. phil. Johannes Siebelis, geb. 15. Mai 1817 in Bautzen, als Sohn des dasigen durch mehrere gelehrte Schriften bekannten Gymnasialdirektors, Schüler G. Hermanns, 10 Jahre lang (von 1840 bis 1850) an unserem Gymnasium thätig, Krankheitshalber aber dann zur Disposition gestellt, gest. 8. Oktober 1867; durch klares Wissen, bedeutendes Lehrgeschick und tiefen sittlichen Ernst seinen Schülern, durch seine Ausgaben des Cornelius Nepos und der Metamorphosen Ovids, sowie durch sein Tirocinium poeticum und durch die a. 1884 von Professor Dr. Kleemann hierselbst mit einer Anzahl Korrekturen des Thatsächlichen, einer Änderung der Anordnung im Interesse der Übersichtlichkeit und einen überarbeiteten Abriß der homerischen Formenlehre neu bearbeitete griechische Formenlehre vielen auswärtigen Schulen bekannt.

Albrecht Heim, geb. 5. August 1824, gest. 3. Februar 1872, von hiesigem Gymnasium 1844 mit sehr ehrenvollem Zeugnis in Sitte und Fleiß entlassen, ein Mann von regem wissenschaftlichem Sinn, ebenso bewandert in der Geschichte und griechischen Litteratur wie in Schopenhauer'schen Philosophemen und in seinen letzten Jahren selbst

noch eifrig mit Sanskritstudien beschäftigt. So manches strenge Urteil er fällte, so ernst meinte er es mit seinem Beruf und erteilte in seltener Uneigennützigkeit ärmeren oder zurückgebliebenen Schülern auch gerne Privatunterricht.

Louis Müller, geb. 1802, gest. 8. Dezember 1874, Kandidat der katholischen Theologie im Bistum Straßburg, von 1833—1870 Lektor des Französischen, ein Mann von umfassender Bildung, ein scharfer, klarer Denker, ein feinsinniger Kenner der Musik, Verfasser einer französischen Grammatik und eines französ. Lesebuchs. Er hatte hier eine große Zahl teilnehmender Freunde und Verehrer. Sein selbstsuchtloses Wesen charakterisiert am besten das Wort seiner Witwe: „Für Andere that er Alles, für sich nichts."

Dazu ein Mann von großem Ruf, Dr. phil. Ernst Büchner, geb. 4. August 1805, gestorben 12. Mai 1867, seit 1836 Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften hierselbst, durch seine Schwammkunde und die damit verbundenen plastischen Nachbildungen, die als originelles Unternehmen von fast sämtlichen Regierungen und wissenschaftlichen Autoritäten, wie Alexander von Humboldt, Schleiden, Schöbler, Lenz und Reichenbach warm empfohlen wurden,[63]) nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland in ehrenvollem Gedächtnis. Wie in Deutschland, so erfreute sich das Werk besonders auch in Frankreich rascher Verbreitung. Alexander von Humboldt fand die Nachbildungen sehr naturgetreu und vollkommen befriedigend, um mit den kurzen Beschreibungen in gleichem Maße die Aufmerksamkeit der Pflanzenkundigen anzuregen, als allgemein unterrichtend und warnend zu belehren. Der am 11. Juli 1855 verstorbene Bürgerschullehrer C. Kirsch fertigte nach der wissenschaftlichen Ausarbeitung Büchners die plastischen Formen.

Endlich Schulrat Dr. phil. Friedrich Reinhard, geb. 7. Dez. 1795 in Gotha, gestorben ebendaselbst im Pensionsstand 26. Februar 1884, in Folge der von ihm getroffenen Anordnung aber hierselbst neben seiner a. 1857 verstorbenen Gemahlin bestattet, sonder Zweifel einer der bedeutendsten Gelehrten, sowie einer der anregendsten und wirksamsten Lehrer, welche unsere gelehrte Schule je gehabt. 1814—17 Student der Theologie und Philologie in Jena, 1817—35 erst Konrektor, dann Rektor des Lyceums in Saalfeld, 1835—68 Ordinarius der Sekunda hierselbst — dies sein Lebensgang! Ein Mann aber, über welchen einer seiner Schüler kurz nach seinem Tode schreiben konnte: „Bringt nur bei seinen hundert und aber hundert Schülern, die er im Laufe einer 50jährigen Thätigkeit unterrichtet, die Rede auf

---

[63]) Nach Büchners Meinung sollte durch genaue Kenntnis der Schwämme namentlich den armen Waldbewohnern ein unerschöpflicher Reichtum zur Ernährung und ein Hauptmittel zur Steuerung der Not geboten werden. Büchners Werk führt den Titel: „Schwammkunde, 6 Gruppen von giftigen und eßbaren Schwämmen in nach der Natur entworfenen und kolorierten Modellen nebst Beschreibung." Th. Grieben in Berlin 1854/57.

den alten Reinhardt und es ist Gesprächsstoff für Stunden vorhanden. Da taucht die alte Gestalt sofort lebensfrisch wieder auf, da steht er in einfachem, aber peinlich sauberem Anzuge wieder vor uns, da zieht die zitternde Hand die alte silberne Uhr am braunen Bande vor, um nachzuweisen, daß es noch nicht „geschlagen“ habe. Da hören wir, wie früher so manchesmal die kräftige Stimme: „Setzen Sie sich, Sie Ignorant, Sie Stümper Sie!“ Wie konnte der Greis mit dem weißen Haar, aber jugendfrischem Herzen, der „Vater Jamb“, wie er wegen seines einen kürzeren Beines allgemein bei den Schülern hieß, lebhaft werden, wenn es die Stelle gerade mit sich brachte, gesticulieren und mit dem Fuße aufstampfen und bei Auslegung einer der Catilinarischen Reden einmal ausrufen: „Nicht wahr, wenn das Gouvernement mehr Geld bewilligte, müßte ich jetzt eigentlich das Katheder entzwei schlagen, um der Sachlage gerecht zu werden!“ Er, der in seinem 26. Lebensjahre an die Spitze eines Lyceums, eines Seminars und einer Knabenschule gestellt war, konnte es nie überwinden, daß er im 72. Lebensjahre nach 50jährigem Dienste als Ordinarius von classis Secunda pensioniert wurde. So grollte er mißmutig über die Welt, voll Selbstbewußtsein und gerechtem Stolz auf seine Leistungen. So schrieb er jenes Programm von 1863, worin er statt gelehrter Abhandlung als Alter, wenn auch nicht Veteran, der Welt sein Leid klagte.[64]) Mag es nun sein, daß er eine objektive Erfassung der Sachlage nicht gewann, daß er, ehrgeizig und nicht ohne eine gewisse Eitelkeit, auf dem Boden der Gewalt das durchfechten wollte, was er im Widerstreit mit der Oberbehörde für Recht hielt, seinen energischen Fleiß, seine hohe Befähigung, seine umfassenden Kenntnisse wagte noch Niemand zu bezweifeln. Mit Eichstädt bis zu dessen Tode in unmittelbarstem wissenschaftlichem und persönlichem Verkehr, wie sein Nachlaß zeigt; ein hochbegabter Gelehrter von umfassender Bildung, die er in der fesselndsten Weise bei Interpretation der Alten zu verwerten wußte; von hervorragender Rednergabe, ohne Phrase, aber voll wuchtiger Gedanken; eine originelle, bestimmt ausgeprägte Persönlichkeit wie Wenige; zwar leicht zu einer gewissen Parteilichkeit hinneigend, knorrig und massiv, dabei aber doch wieder einen jeden seiner Schüler mit inniger Teilnahme auf seinem Lebensgang begleitend; unter dem tragischen Verlauf seines Lebens verbittert und doch wiederum ein Mann strengster Pflichterfüllung; im tiefsten Grund ein edler Mann und ein reichlich spendender Wohlthäter der Armen, so läßt sich sein Leben nicht in eine Skizze zwängen, sondern verdient, gehaltvoll und originell wie es vor andern war, eingehende Würdigung.[65]) Treffende Charakteristik hat der Direktor des Gymnasiums Hofrat E. Rittweger im Programm

---

[64]) Vergl. Welt und Schule oder Reminiscenzen eines Alten wenn auch nicht eines Veteranen. Gymnasialprogramm von 1863.

[65]) Vergl. meine unmittelbar nach Reinhardts Tod auf Grund des litterarischen Nachlasses desselben verfaßte und nunmehr erscheinende Schrift: „Dr. G. Fr. Reinhardt. Erinnerungen aus einem Gelehrtenleben.“

von 1884 dem Verstorbenen gewidmet: „Das Andenken an den verdienten Lehrer lebt in den Herzen vieler dankbarer Schüler fort. Mit reichem Wissen ausgestattet und für das Studium des klassischen Altertums begeistert, wußte er reges Interesse für dasselbe zu wecken, und durch die Energie seines Charakters gelang es ihm, kräftigend und stählend auf die Bildung des Willens seiner Schüler einzuwirken. Die Erinnerung an den Verstorbenen wird auch durch das Stipendium erhalten bleiben, welches zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum von dankbaren Schülern gestiftet worden ist." Die Verdienste Reinhardts ehrte die Gnade seines Landesherrn durch die Verleihung des Prädikats als „Schulrat" (1856) und durch das dem H. S. E. H. O. a. Verdienstkreuz.

Vom Seminar gedenken wir zunächst des einstigen Schulkollaborators Jacob Stegner, geb. 22. Mai 1791, gest. 30. Oktober 1826. Schon Meister des Weißbüttnerhandwerkes, trat er 1810 in das Seminar, woselbst Nonne bald nicht nur lebendigen Eifer, sondern auch klares Urteil und unermüdlichen Fleiß an ihm wahrnahm. Rasch entschloß sich ihm das Verständnis von Gebieten, für die er wenig Vorkenntnisse mitbrachte. So blieb er, aus der Anstalt entlassen, gleich als Lehrer an derselben, lernend und lehrend zugleich; in dem damit verbundenen Institut aber übernahm er später selbst den Unterricht im Lateinischen, obgleich er kaum die Anfangsgründe überwunden hatte und gerade diese Stunden wurden als besonders fruchtbar und lehrreich gerühmt. Auch als sich schon tödliches Lungenleiden mehr und mehr in ihm entwickelte, setzte er nur selten eine Stunde aus; die Besuche der Kinder ließ er selbst in seinen letzten Leidenstagen nicht abweisen. Dr. Nonne hielt ihm die Grabrede über sein eigenes Lebensmotto: „Wirken, so lange es Tag ist!"

Ferner Johann Caspar Rüttinger, geb. 19. Juni 1781 in Streufdorf, Musiklehrer am Seminar und Organist an der Waisenkirche, gest. am 13. Juli 1830. Er edierte „Der theoretisch-praktische Elementarlehrer am Klavier" und hinterließ druckfertig ein „Choralbuch über das neue Hildburghäuser Gesangbuch, vierstimmig ausgesetzt mit Vor- und Zwischenspielen."

Franz Bogenhardt, gest. 31. Juli 1842, erst 32 Jahre alt, bemerkenswert wegen seines feinsinnigen Verständnisses für Gesangunterricht und deshalb, weil aus seiner Schule der berühmte Kirchenmusikdirektor Bernhard Müller hervorging.

Dann der Direktor des Seminars Benjamin Gottlieb Kern aus Meffersdorf in der Oberlausitz, gest. am 2. Mai 1854, 62 Jahre alt, ehedem Rektor der Stadtschule zu Jüterbogk, seit 1833 hierselbst, 1853 aber seines leidenden Zustandes halber zur Disposition gestellt; trotz mehrjährigen Nervenleidens ein Mann, der auf Disziplin zu halten verstand und wiewohl der Sicherheit des Vortrags entbehrend besonders instruktiv im Deutschen Sprachunterricht. Einige Zeit nach seinem Amtsantritt edierte er eine Schrift über die Organisation des

hiesigen Seminars und begründete die mit dem Seminar verbundene Taubstummenanstalt.

Johann Nicolaus Hummel,[66]) geb. 16. Juli 1791 in Haina, von 1808—10 auf dem Meininger Seminar unter Reyßner, 1815 Kantor in Großruderstedt, mit Erlaubnis des Konsistoriums dann Hörer der Fries'schen Philosophie in Jena, woselbst er einen Ruf nach Rußland zur Begründung einer Anstalt erhielt, wie sie Falk in Weimar errichtet hatte; nach Abbruch der desfallsigen Verhandlungen Privatlehrer in Gotha und darauf mit Unterstützung des Herzogs Bernhard zu weiterer Ausbildung im Seminar zu Potsdam unter von Türkes Leitung; 1824 zweiter Lehrer am Meininger Seminar, wo er unter Mosengeil und in Gemeinschaft mit Reyßner die Reorganisation des Seminars vorzubereiten begann; nach dessen Aufhebung Oberlehrer hierselbst für den Unterricht in Gesang, Mathematik und Geographie. An Kilians Stelle wirkte er als Gesanglehrer auch am Gymnasium von Ostern 1837 bis 30. November 1838, wurde zu Ostern 1861 pensioniert und starb 28. September 1870 nach längerem Nervenleiden. Ein Mann, an dem man eine gewisse philosophische Begabung rühmte, die eine gewisse Pedanterie im Unterricht weit überwog.

Endlich Johann Michael Anding, am 25. August 1810 in Queienfeld bei Römhild als Sohn des dortigen Schullehrers geboren, seit seinem 15. Jahre am hiesigen Seminar, das er am 21. Mai 1828 nach glücklich bestandenem Examen wieder verließ. Darauf einige Zeit in Herpf bei seinem inzwischen dorthin versetzten Vater, wurde er am 9. Sept. 1829 Konrektor in Gräfenthal. Die dort gemachten Erfahrungen im Lehrerleben verbitterten ihm das Lehrfach aber so, daß er beschloß, demselben Valet zu sagen. Nur Nonnes Beredsamkeit und der Antrag zu der gut dotierten Lehrerstelle zu Osthausen vermochten ihn, im Amte zu bleiben. Am 8. Nov. 1831 zog er dort an und verheiratete sich am 15. Jan. 1833 mit Friedericke, Tochter des Orgelbauers Franz Ratzmann zu Ohrdruff. Im Jahre 1834 bestimmte ihn das H. Konsistorium für die 1. Lehrerstelle zu Kamburg a/S. mit dem Titel „Oberlehrer". Hier stiftete er den noch blühenden Gesangverein. Als Musiklehrer am Schullehrer-Seminar zu Hildburghausen wurde er am 12. Mai 1843 durch Direktor Kern eingeführt. Als Lehrer, als Dirigent mehrerer musikalischen Gesellschaften und als Schriftsteller entfaltete er nun eine rege Thätigkeit, stiftete im Mai 1843 die „Liedertafel" für Männerchor und war deren Dirigent 16 Jahre lang. 1845 wurde er zum Orgelrevisor für das ganze Herzogtum ernannt. 1846 erhielt er das Organistenamt an der Neustadter Kirche. In demselben Jahre stiftete er mit G.-L. Dr. Emmrich den „Gesangverein" für gemischten Chor, leitete ihn 13 Jahre lang und führte mit ihm meist klassische Werke auf, z. B. den Messias,

[66]) Vergl. A. Radefeld, Beiträge zur Geschichte des Seminarwesens in unserem Vaterland, Abteilung I. 1855.



die Schöpfung, die Jahreszeiten, die Glocke, den Hochgesang an die Nacht, Paulus, die Walpurgisnacht ꝛc. Das Interesse namentlich an Vokalmusik zu heben und zu steigern, opferte er viel Zeit und Kraft, scheute keine Mühe, schreckte vor keinem Hindernis zurück, ließ sich durch Undank nicht entmutigen. Unter seiner Direktion und auf seine Veranlassung hin wurden in Verbindung mit den Herren- und Damengesangvereinen und den Kapellen der benachbarten Städte in Hildburghausen mehrmals größere Aufführungen und Musikfeste veranstaltet.

Auch litterarisch zeigte Anding sich sehr thätig, indem er an der musikalischen Zeitschrift „Urania" 10 Jahre lang fleißiger Mitarbeiter war und für Kerns „Pädagogische Blätter" das Referat für den musikalischen Teil hatte. Eine ziemliche Anzahl von Werken und Kompositionen für Orgel und Gesang sind von ihm im Druck erschienen, darunter auch ein vierstimmiges Choralbuch (eine Sammlung von Originalmelodieen mit Harmonisierungen von ihm selbst), welches in den Kirchen des Herzogtums eingeführt wurde. Sein „Führer durch Thüringen", den er mit seinem Kollegen Radefeld herausgab, erlebte mehrere Auflagen. Leider zwang ihn Erblindung, im Jahre 1876 um seine Pensionierung einzukommen, welche ihm auch „in ehrender Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste" und unter Verleihung des dem Ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes zu Teil wurde. Ein sich mehr und mehr entwickelndes Leberleiden machte seiner so vielseitigen und reich gesegneten Wirksamkeit wie seinem Leben am 9. Aug. 1879 ein Ende. Mit Fröhlichen von Herzen fröhlich, als Freund offen und treu, mit einem gewissen Mutterwitz ausgestattet ein guter Gesellschafter, gewissenhaft in der Erfüllung seines Berufes, in der Natur, darin er den erhabensten Ausdruck aller Harmonie gewahrte, tiefempfundene Freude findend, so war der Mann, dem in der Geschichte der Entwicklung des Musikwesens im Meininger Lande ein ehrenvoller Platz gebührt.

Sind von der Bürgerschule neben Kühnert, Hermann, Zeidler, Kilian, Lang, Lobenstein an dieser Stelle zu nennen Paul Wiegand, gest. 25. Januar 1862, von 1823—26 Lehrer der hiesigen Prinzessin Maria, späteren Königin von Hannover, dann langjähriger Kassierer der Pfarrwitwenkasse, Oberlehrer Carl Scheider, gest. 4. März 1882, langjähriger Direktor des Brandversicherungsvereins unter Geistlichen und Lehrern und bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum mit dem Verdienstkreuz geehrt, Christoph Fritz, gest. 11. Mai 1885, mehrjähriger Inspektor der Leichenfraternität und vielgesuchter Ratgeber bei bürgerlichen Punktationen, so besonders C. Kirsch und H. Krause.

Carl Kirsch,[67]) geb. 17. März 1825, gest. 11. Juli 1855

---

[67]) Vergl. Biographie von C. Fritz in Hartmanns Bildern und Skizzen aus dem Herzogtum Meiningen. 1857, pag. 93 sq. Kirsch hatte mit Schluß der Michaelisferien 1854 von Sonneberg einen Eierschwamm im Modell mitgebracht, goß hierauf die Formen zum ersten und zweiten Kasten der Schwammkunde, den eßbaren und ersten giftigen vollständig und malte ebenfalls, anfäng-

(der Sohn eines Spielwaarenfabrikanten in Sonneberg von jovialster Art), seiner geistigen Frische halber schon mit 15 Jahren (a. 1840) auf hiesigem Seminar, dann 4 Jahre Hauslehrer bei Freiherrn von Stein in Nordheim, körperlich schwächlich, aber unter schweren Kämpfen und vieler Arbeit bald erstarkt, seit 1847 an Hermanns Stelle 2. Lehrer an hiesiger Stadtschule und an E. Amthors Handelsschule; der gewandteste Kopfrechner, weiteren Kreisen aber rühmlich bekannt als Gehülfe Dr. Büchners, nach dessen Anleitung er mit sicherer Hand Schwämme in Papiermaché nachzubilden verstand und darum in den Auszeichnungslisten im Krystallpalast von Paris auch mit Ehren genannt.

Dann Hermann Krause, geb. in Meiningen, gest. 17. Nov. 1879, ehedem Rektor in Salzungen und Heldburg, seit 1841 hierselbst, ein gedankenreicher und scharfsinniger Mann und biederer Charakter, langjähriger Redakteur am Meyerschen Konversationslexikon und damit in gewissem Grade Polyhistor, selbst in der Hitze des Gefechts noch ein liebenswürdiger und stets anregender Gesellschafter, dem Alle, die ihm näher standen, für alle Zeit ein freundliches Gedächtnis bewahren werden. Außerdem war er von 1873 bis 1875 Vorsitzender des Gemeinderates, 1878—79 Stellvertreter des Vorsitzenden und 1876 Stellvertreter des Standesbeamten. Wegen seiner seltenen Rüstigkeit von seinen Freunden in Scherz und Ernst oft mit Ernst Mahner, dem Gesundheitsapostel verglichen, erlag er nach kurzem Unwohlsein einem Herzschlage.

Vom Institut aber hat sich das dankbarste Gedächtnis erworben Heinrich Schleicher, geb. 7. September 1810 in Solz, gestorben 8. Dezember 1877. Von 1835—1877 bis auf 3 Jahre Unterbrechung (1862—65), die er als Geschäftsführer am Steiger bei Erfurt verbrachte, hierselbst thätig, das Muster eines Elementarlehrers und ein Mann von tadellos sittlicher Führung; von größtem Einfluß auf die Erziehung der Kinder, die mit außerordentlicher Liebe ihm anhingen. Mehrere Jahre versah er neben seiner Schule die Stelle eines Hauslehrers bei Oberforstmeister von Künßberg und erfreute sich allezeit solcher Gesundheit, daß er nie Eine Unterrichtsstunde auszusetzen genötigt war. Sein Grabstein trägt die Inschrift: „Ihrem verehrten Lehrer Herrn Heinrich Schleicher von dankbaren Schülerinnen. Treu im Beruf, treu in der Liebe, treu im Glauben."

Von israelitischen Gelehrten und Lehrern seien hier genannt Joseph Michaelis, ein bedeutender Talmudist, gest. 9. Febr. 1846. Samuel Höchheimer, gest. 30. Juli 1859, der Vater des begabten, originellen Antiquars und Oberlandesgerichtsschreibers, mit dem Titel

lich nur von zwei Knaben und einem Mädchen unterstützt, den größten Teil des Gesamten. Das Werk wurde von Bösemann und A. von Löseke fortgesetzt, die Sammlung vergrößert, revidiert und anfangs ziemlich lebhaft verlangt, jetzt weniger, aber doch immer noch besonders im Ausland (Frankreich, Rußland, Österreich). Die deutschen Universitäten besitzen das Werk wohl sämtlich, die Gymnasien zum Teil.

כהר"ר (=כבוד הרב רבי); Joseph Merzenbecher aus Fürth, auf der damals hochberühmten talmudischen Hochschule daselbst gebildet; Lehrer in Heinrichs, Schwarza und Simmershausen, ein tüchtiger Grammatiker, arm und unverheiratet, 72 Jahre alt im Juli 1849 gestorben. Salomon Steinhardt, geb. 17. Januar 1808 zu Walldorf bei Meiningen, gest. 10. März 1871; ausgebildet auf der jüdischen Hochschule zu Fürth und auf dem Lehrerseminar in Meiningen, seit 1826 Lehrer und Prediger der hiesigen israelitischen Gemeinde und Lehrer am Seminar. Als Prediger und Dichter auch über den Kreis seiner Gemeinde hinaus bekannt, widmete er seine Thätigkeit besonders in den dreißiger und vierziger Jahren einerseits den Bestrebungen zur Emanzipation seiner Glaubensgenossen durch eine Reihe von Streit- und Denkschriften, andererseits den Bestrebungen innerhalb des Judentums zur Förderung allgemeiner Bildung unter den Juden, Assimilierung derselben mit ihren christlichen Mitbürgern und Hebung des Kultus, in welch letzter Beziehung die von ihm hier geschaffenen Einrichtungen, besonders betreffs der Konfirmation nach evangelischer Form, nicht nur für die betreffenden Reformen im Herzogtum, sondern auch für andere Länder maßgebend wurden. Dazu war er litterarisch thätig besonders auf geographisch-ethnographischem Gebiet als langjähriger Mitarbeiter an Meyers Konversationslexikon, an Zeitschriften und in selbständigen Schriften (Skizzen und Bilder aus der Krimm; Ostindien und die Europäer; Deutschland und sein Volk; Österreich und sein Volk).

Haben wir nun Johann Christian Wagners und Ludwig Westrums, der Lyriker von tiefinnerlichem Gemüt und gefälliger Form, bereits gedacht, so sei hier weiter erinnert an L. Köhler und J. Schneyer.

Ludwig Köhler, geb. 1819 in Meiningen, gest. hierselbst 4. August 1862. Erst Sekretär bei von Speßhardt in seiner Vaterstadt, dann mit Unterstützung des Herzogs Bernhard auf der Universität Leipzig, hierauf 2. Bibliothekar in Meiningen, Redakteur in Schmalkalden und endlich seit 1844 beim bibliographischen Institut hierselbst, wo er die durch Eugen Huhns Volksblatt freilich bald wieder verdrängte Volksleuchte herausgab und besonders am Meyerschen Konversationslexikon mitarbeitete; ein vielseitig gebildeter Mann, dem die Arbeit leicht hinfloß, von anspruchsloser Bescheidenheit und eisernem Fleiße; Verfasser schätzenswerter, heute freilich fast vergessener sentimentaler und politischer Lieder, die, „Eine Mutterthräne“ „An meinen Sohn“, ein tiefes Gefühl bekunden, in weiteren Kreisen aber noch gekannt als Verfasser des unter hochgradigem Siechtum des Verfassers entstandenen historischen Volksdramas „die Dithmarsen“ (1862). Sein Grab trägt ein steinernes Denkmal in byzantinischem Styl (von Bildhauer H. Welsch in Coburg), dessen vordere Seite Name, Geburts- und Sterbetag des schwergeprüften Dichters nennt, während auf der Rückseite sein Wahlspruch steht: „Durch Nacht zum Licht!“ Den oberen Teil schmückt eine Lyra mit Lorbeerkranz.

Dazu der Volksdichter Johannes Schneyer,[68]) hierselbst geboren am 13. Januar 1819 als Sohn des Schuhmachermeisters M. Schneyer, seit 1861 verheirathet mit Susanna Schurg, Tochter des Schornsteinfegermeisters Schurg, nach längerem Leiden gestorben am 13. Dezember 1874. Ein Mann, der gediegene Schulkenntnisse und Charakterbildung der eisernen Strenge G. Brückners, des einstigen Tertius an hiesiger Bürgerschule, verdankte und seit vollendeter Schulzeit 40 Jahre lang in der Voitschen Fabrik als Maler beschäftigt war. Ein guter Bürger in bescheidener Stille, in Mußestunden ein Dichter, der durch wahrhaft volkstümlichen Humor Vieler Herzen erfreute. Von seinen Gedichten seien hier nur genannt: „Das Achtläuten", „Am Krautbergswaldle", „Blei wer Du bist", „Der Hersch", „Sünst un jetzt". M. Werner hat sich durch Herausgabe der Sammlung anerkennenswertes Verdienst erworben.

Zu beiden sei hier aber auch erwähnt C. Fr. Habermann, Faktor in der Gadow'schen Offizin, durch manches Gelegenheitsgedicht wie durch eine Beschreibung der 4. Säkularfeier der Buchdruckerkunst 1840 bekannt. Er starb am 24. Juli 1844.

Würdige Repräsentanten zählt aber auch die Kunst, wie denn der Sinn für das Schöne von jeher hier eine Stätte hatte.

Da gedenken wir aber zunächst Samuel Wenzels,[69]) des Begründers der hiesigen Buchdruckerei (1683), eines geistig regsamen, spekulativen Kopfes, der Zeit und Verhältnisse wohl verstand; seiner Nachfolger, der Familie Pentzold (aus Berg im Voigtland), deren einer 6mal Bürgermeister war (gest. 16. November 1737), während Johann Melchior am 11. April 1766 das 1. Stück der Hildburghäuser wöchentlichen Anzeigen druckte und 8. Juni 1771 als Senior des Rates starb; Georg Christian, fast taub, aber ein mechanisches Genie, starb am 14. April 1804. Ferner des Hofbuchhändlers Johann Gottfried Hanisch (seit 1752), des Druckers von W. Krauß Landeshistorie und des Neuen Hildburghäuser Gesangbuchs; eben so wie seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm Gadow, der aus der Erbschaft der Hanisch'schen Relikten am 31. Mai 1817 Haus und Druckerei um 9800 fl. erstand, worauf das Geschäft 61 Jahre in der Familie verblieb. Fr. W. Gadow, geb. 20. Juli 1782 in Berlin, woselbst er 6 Jahre in der Wegnerschen Buchdruckerei lernte, seit 1802 kurze Zeit in Wien, seit 15. November a. ej. aber hierselbst, auf Betreiben des Geh. Rates Joh. Christian Wagner trotz der Hungersnot von 1817 Käufer des Hanisch'schen Geschäftes, bei seinem 50jährigen Jubiläum (15. November 1852) „in ehrender Anerkennung seines langjährigen

[68]) Vergl. Gedichte in Hildburghäuser Mundart von Johannes Schneyer. Herausgegeben von M. Werner, Lehrer an der Bürgerschule hier. (1875, in 3. Auflage 1883).

[69]) Vergl. Geschichte der Herzogl. Hofbuchdruckerei zu Hildburghausen. Festschrift zum 2. Säkularfest derselben am 15. Januar 1883 von Dr R. A. Human.

verdienstlichen Wirkens und der bewährten Tüchtigkeit seiner Gesinnung" zum Rat ernannt, von seinem Personal aber durch eine Votivtafel geehrt, derzufolge er seinen Arbeitern stets ein treuer Freund, der Kunst aber eine treue Stütze gewesen. Er starb 84 Jahre alt am 16. Februar 1864. Kirchenrat Wölfing verfaßte ihm die Grabschrift:

Ich hatte nichts als einen Stab,
Als ich zur Stadt zog ein;
Gott war mir gnädig bis ans Grab,
Gab meinem Werk Gedeihn.

Dann sein Sohn Emil Gadow, geb. 23. August 1803, auf der Akademie zu München in der Lithographie ausgebildet, worauf er die heute noch florierende Steindruckerei hierselbst errichtete, in dem 1849 in Meiningen errichteten Zweiggeschäft aber die Werrastimmen, das Meininger Tageblatt, G. Brückners Pfarrbuch u. A. verlegte. Er starb, 60 Jahre alt, im Todesjahre des Vaters, am 25. April 1864.

Endlich der feingebildete, vorsichtige Hof-Buchhändler G. Friedrich Kesselring, der Verleger der Dorfzeitung und mehrerer L. Bechsteinschen Schriften, gest. 15. März 1833, 62 Jahre alt.

Aus der plastischen Kunst ist zu nennen der Bildhauer und Maler Conrad Bastheimer, der 1686 die St. Lorenzkirche geschmackvoll restaurierte, am 12. Januar 1719 aber in tiefster Armut starb.

Aus neuerer Zeit der Begründer der weit renommierten Papiermachéfabrik Andreas Voit aus Eisfeld, gest. 18. Februar 1837, 62 Jahre alt, der lange Zeit gegen 50 Arbeiter beschäftigte, von einzelnen Familien, wie Lutz und Lortz, die in Einer Woche oft ein kleines Kapital verdienen konnten, viel außer dem Hause arbeiten ließ und so der Wohlthäter und Versorger Vieler wurde. Voit wurde in doppelt gemauertem Grab beigesetzt. Auf seinem Grabsteine steht: „Friede sei mit Deinem Staube, Den Trauernden bringt Trost der Glaube, Daß Du verklärt im Reich des Lichtes weilst. Dein Name wird in Segen bleiben, Dein Werk stets neue Blüten treiben, Und treue Liebe, die jetzt einsam weint, wird in der Heimat mit Dir neu vereint." Seine Gemahlin Caroline geb. Nottnagel aus Eisfeld starb 1847, 66 Jahre alt.

Insonderheit aber Voits Adoptivsohn, der talentvolle Bildhauer Ernst Conrad aus Eisfeld, wo sein Vater Kaufmann war, geb. 5. Juli 1818, gest. 3. Dezember 1882. Abgesehen von der Bemerkung, daß E. Conrad einer der ersten Blumisten, besonders in der Georginenzucht, sowie der Besitzer eines sehr geschmackvoll angelegten Berggartens im Georgenthal war, in dem er den größten Teil des Sommers zubrachte, lasse ich über seinen Lebensgang und seine künstlerische Bedeutung den Mann reden, der ihn am genauesten kannte und zu beurteilen verstand, Dr. Fr. Hofmann. Derselbe schreibt:[70])

---

[70]) Vergl. Dorfzeitung 1882. Nr. 577.

„Dieser Künstler, den Hildburghausen in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember verloren hat, war in Eisfeld im Jahre 1818 geboren. Als am 7. Juli 1822 ein großer Teil seiner Vaterstadt abbrannte, ward auch Haus und Wohlstand seiner Eltern vernichtet. Da nahm des Knaben sich dessen Oheim A. Voit in Hildburghausen an und adoptierte ihn. Voit war Begründer und Besitzer einer Papiermaché-Fabrik, die durch die Dauerhaftigkeit und Schönheit der von ihr hervorgebrachten Puppenköpfe sich auszeichnete. Durch die Umgebung offenbar angeregt, verriet der Knabe bald künstlerische Neigung, aber auch Begabung, und die Ausbildung derselben ließ nun Voit seine besondere Sorge sein. Conrad bezog in seinem 15. Jahre die königlich polytechnische Schule zu Nürnberg, wo Burgschmiet, der berühmte Bildhauer und Erzgießer, und Heideloff seine Lehrer waren. Zwei Jahre später ging er nach München als Zögling der Akademie und eifriger Schüler Schwanthalers und Stiglmairs. Seine Leistungen müssen zu großen Hoffnungen berechtigt haben, denn es war bereits bestimmt, daß Conrad nach seinen Münchener Studien nach Paris gehen sollte. Da traf den bisher so Glücklichen das Unglück, daß sein Wohlthäter und zweiter Vater Voit starb. Conrad mußte mitten auf der Bahn zur Vollendung in seiner Kunst nicht nur Halt machen, sondern fortan sich dem Geschäft, das des Oheims Stolz und des Hauses Ehre war, vollständig widmen.

Es gab wohl Viele, die den jungen Mann um das äußerlich so glänzende Geschick beneideten, von Nahrungssorgen frei und mit der Aussicht auf ein stattliches Vermögen dazustehn. Diesen Allen war der stille, aber oft so verbitternde Kampf einer Seele unbekannt, welche äußeren und inneren Beruf nicht in Einklang zu bringen vermag. Conrad leistete für das Geschäft Vortreffliches, die Puppengesichtchen der Fabrik erschienen immer reizender, denn sie gingen aus einer Künstlerhand hervor. Aber was er als Künstler in sich trug, was in ihm nach Leben rang, mußte Skizze bleiben, und während seine Strebensgenossen die Lorbeeren des Ruhms pflückten, mußte er seinen Dienst dem Mammon opfern. Conrad gehörte nicht zu denen, welche das Geld und der Gelderwerb allein glücklich machen konnte. Darum lief so mancher Schatten über sein Leben, abgesehen von anderem schwerem Leid, das er mit seiner treuen Gattin allein tragen mußte. Wenn trotz seiner beschränkten Zeit Conrad seiner Kunst mit seinen besten Kräften diente, so verdankte er das zum Teil der Aufmunterung seines väterlichen Freundes Karl Barth; — und wenn wir das von ihm Vollendete heute betrachten, so müssen wir um so mehr beklagen, daß er nicht mehr hat schaffen können. Außer einer Anzahl Tiergruppen und Porträts als Medaillons und Büsten sind allgemein bekannt und als Meisterwerke anerkannt: sein junger Herkules, die Schlangen würgend, ein großes Basrelief nach Theokrits 24. Idylle; ferner sein Jagdpokal, welchen Erzherzog Johann durch Burgschmiet in vergoldetem Erz ausführen ließ und endlich die Büste Friedrich Rückerts, mit welcher der Künstler sich selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat.

Von Allen, die mit ihm gelebt, wird Keiner ihn vergessen, bis der letzte eingegangen ist durch das Thor, das Joseph Meyers Inschrift schmückt: „Willkommen in der Wiege des Himmels!"

In Verbindung mit diesen seien aber auch genannt der Hofgärtner Zacharias Ferrière aus der französischen Kolonie, gest. 1814, der unter Carl Friedrich Ernst die kunstvollsten Anlagen im Irrgarten schuf (Vater des nicht weniger kunstgeübten Michael Ferrière, gest. 19. Juni 1838) und die Orgelbauer Christian Dotzauer und Johann Georg Henne. Christian Dotzauer[71]) (Todsauer), ein Enkel des Bestand- und Schneidmüllers Michael Dotzauer aus Dotterwisen in Böhmen, geb. 19. März 1696, auf Herzog Ernst Kosten in der Hofschreinerei und dann in Erfurt bei Franz Volkland in der Orgelbaukunst ausgebildet, a. 1724 der Erbauer der 1779 mit der Kirche verbrannten Orgel, Inhaber eines ausschließenden Orgelbauprivilegiums, 10 Jahre Gotteskastenvorsteher, gest. 7. Dezember 1778. Johann Georg Henne,[72]) der Schwiegersohn Dotzauers, Orgelbauer aus der Abtei Kleinmünster bei Wetzhausen, Sohn eines Truchseßschen Jägers, der Erbauer der ersten Orgel in der neuen Stadtkirche, gest. 7. November 1779, 74 Jahre alt.

Haben wir nun nach dem Kartographen Major Radefeld (pag. 57) aus dem Gebiet der Kupferstecherkunst neben dem am 11. Sept. 1853 in Cassel verstorbenen Carl Barth, sowie neben dem am 19. November 1867 in Gotha verstorbenen und darum gleichfalls erst später aufzuführenden Gustav Philipp Metzeroth hier des jüngsten Bruders des letzteren Bernhard Metzeroth zu gedenken, der, 18. November 1813 in Weimar geboren, auf der dasigen Kunstschule unter der Leitung des Luther-Illustrators C. A. Schwerdgeburth ausgebildet, seit 1832 hierselbst für Meyers Universum eine ansehnliche Zahl der besten Landschaften lieferte, sein größtes Werk „Seesturm im Anzuge" nach Smith aber nicht mehr vollenden konnte, da er, erst 35 Jahre alt, am 26. Januar 1848 bereits starb, so auf dem Gebiet der Malerei neben dem auf der Akademie in München gebildeten, von 1851—60 an Meininger Schulen und von da an bis zu seinem am 11. April 1874 erfolgten Tode am hiesigen Gymnasium und Seminar beamteten, bei einem Gehalt von kaum 400 fl. sehr gewissenhaften Rudolf Bau-

71) Vergl. J. A. Genßler, Genealog. Tab. s. h. v.

72) Nach J. A. Genßlers Tabellen erlernte sein Sohn Elias Friedrich (geb. 1731) die Musik in Wien, wo er in Prinz Josephs Diensten stand, wurde 1763 Fürstl. Kammermusikus hier, 1769 Organist in Heldburg, 1778 unterteutscher Schulmeister hier, starb 11. Mai 1787; ein anderer, Georg, geb. 1737, war Pfarrer in Häselrieth, ein 3., Christian (geb. 1740), besuchte Hamburg und die Charité in Berlin, wurde 1779 hier Hof- und Staatschirurg, verkaufte aber die Konzession 1802 und starb 14. Februar 1814. Er war verheiratet mit Helena, Tochter des holländischen Oberstlieutenants Fr. Schleicher beim Regiment Sachsen-Gotha zu Fuß. Heinrich Salomo Henne, der, mit ungewöhnlichem Gedächtnis für die Geschichte der Stadt und des Landes begabt, am 29. Mai 1859 im hohen Alter von 91 Jahren hier starb, scheint der jüngste Sohn J. G. Hennes gewesen zu sein. Die Familie schrieb sich im vorigen Jahrhundert auch Hehne.

mann aus Meiningen vor Allem des Hofmalers Carl August Keßler, Sohn des Hoftünchers Joh. Adam Keßler. Hierselbst geboren am 27. Jan. 1788, zum Maler ausgebildet auf der Zeichenschule zu Weimar unter Hofrat Meyer und seit dem Oktober 1810 auf der Akademie der bildenden Künste zu München, wohin er sich im Gefolge der ihrer Vermählung mit dem Kronprinzen Ludwig von Bayern entgegenreisenden Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen begab und wo er unterstützt vom Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen bis zum April 1813 seinen Studien oblag. Darauf vom Herzog Friedrich zum Hofmaler ernannt, wurde er zugleich als Zeichenlehrer am Gymnasium unter dem Direktorium seines Freundes Dr. Sickler angestellt, erteilte den beiden Prinzen Eduard und Friedrich, sowie später auch der Prinzessin Marie, nachmal. Königin von Hannover, Unterricht im Zeichnen, begab sich am 16. Juni 1819 nach Italien, wo er, meist zu Fuße reisend, sich hauptsächlich in Florenz, Rom und Neapel aufhielt, reiste Ende Februar 1821 von Rom wieder ab und kehrte am 26. April 1821 mit Skizzen und Zeichnungen reich versehen wieder hierher zurück. Bis zum Jahre 1826 wurden ihm vielfach vom Herzog Friedrich, vom Erbprinzen Joseph, vom Prinzen Georg Aufträge zu künstlerischen Arbeiten erteilt, so daß er die meisten fürstlichen Personen des Hofes und viele derselben mehrmals porträtierte. Bei dem Wegzuge des Hofes im Jahre 1826 verblieb er hier und übernahm nun auch den Zeichenunterricht am Seminar, am Institut, an der Bürgerschule, später auch an der Gewerbeschule. Außer biblisch-historischen Gemälden und Landschaften malte er hauptsächlich Porträts in Öl und Pastell, so außer den oben genannten die Porträts des Generalsuperintendenten Genßler und des Oberkonsist.-Rat Nonne in der Stadtkirche, das des letzteren auch in der Loge, das des Bürgermeisters und Schützenmeisters Zetzmann auf dem Schützenhofe, das Lutherbild im Gymnasium, sein eigenes Porträt und viele andere. Durch wiederholte Reisen nach München erhielt er seine Verbindung mit der dort blühenden Kunst und den ihm befreundeten Künstlern aufrecht. Im März 1860 wurde er auf sein wegen zunehmender Kränklichkeit gestelltes Ersuchen pensioniert; am 9. April 1862 aber starb der wegen seiner seltenen Treue, sowie wegen seines trefflichen Charakters von Kollegen wie Schülern einst gleich hochgeschätzte Mann sanft und schmerzlos nach 3tägigem Krankenlager. Vermählt war Keßler seit 17. August 1828 mit Christiane Sack von hier. Über seine Familie später. Ein Steindenkmal in gothischem Styl ziert sein Grab.

Pfleger der Sprache, die nach dem Wort des Philosophen als die wahre allgemeine überall verstanden wird und hierorts seit Anfang des Jahrhunderts besonders eifrige Jünger fand, finden wir neben dem bereits erwähnten M. Anding, sowie neben den später zu nennenden Heuschkel und Elster vor Anderen an G. Meister und C. Mahr. Georg Meister, Herzogl. Kammermusikus und nach dem Wegzug des Hofes Stadtorganist, geb. 1793 in Gellershausen, gest. 20. August 1870, ein vorzüglicher Kenner des Generalbasses,

durch seine Generalbaßschule wie durch Orgelkonzerte besonders in den fünfziger Jahren von gewissem Ruf, unverheiratet und in Folge sehr bescheidener Lebensverhältnisse (seine Besoldung betrug c. 100 fl.) überdies ein Original. Dazu Johann Christian Carl Mayr, geb. 16. Juni 1794 zu Tettau als Sohn des Porzellanfabrikanten Lorenz Mayr (später in Kloster Veilsdorf); 1813, um seiner Militärpflicht zu genügen, Klarinettist beim Hautboistenkorps hierselbst, seit 1819 in der Herzogl. Hofkapelle, woselbst er nicht nur als Virtuos auf seinem Lieblingsinstrument, der Klarinette, sondern auch als tüchtiger Violinist sich auszeichnete. Auch nach dem Wegzuge des Hofes bezog er und zwar auf Lebenszeit „in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen" den vollen Gehalt, gründete in den dreißiger Jahren einen Musikverein, an dem die ersten Notablen der Stadt mitwirkten und stand mit Spohr, seinem verehrten Meister und Freund bis zu dessen Tod (1859), bis zum eigenen Ableben (1876) aber mit Spohrs Gemahlin in stetem Briefwechsel.

Doch wie Wissenschaft und Kunst, so hatte hier auch je und je Industrie und Handel die angesehensten Vertreter, ja unter ihnen selbst einen genialen, für Wissenschaft und Kunst glühenden Kaufmannsriesen, der, als ein Pionier der Zukunft, in seiner Art wenigstens, für Thüringens Lande wohl einzig dasteht.

Von Industriellen und Kommerziellen sei aber nun aus dem einst florierenden Geschlecht der Amberg (Montanus, auch Berger und Bergner genannt a. 1600) hier erinnert an Johann Michael Amberg,[73]) 1728 Krämer, bald darauf als Tuch- und Kramhändler der ansehnlichste Handelsmann hierselbst, gest. 20. Mai 1738, während sein Sohn Hans Georg Amberg, geb. 1715, Tuchmacher vor dem oberen Thor, der dicke oder reiche Amberg genannt, in der Teurung von 1772 fast arm starb. Dazu an Johann Friedrich Koch,[74]) Lütz genannt, geb. 8. April 1648, gestorben 6. Februar 1700, der, ursprünglich Tuchmacher, sich bei der Schwedischen Kompagnie de Bibra hatte engagieren lassen und nur durch Intervention des Herzogs zur Not wieder davonkam, danach hierselbst ein ansehnlicher Handelsmann wurde und endlich a. 1700 2000 fl. zu einem akademischen Stipendium legierte.

Ferner Johann Balthasar Bechmann,[75]) geb. 28. Oktober 1757 als Sohn des einstigen preußischen Soldaten und Feldwebels bei hiesigem Landregiment, Tuchmachers, Kauf- und Handelsmanns Ernst Andreas Bechmann (gest. 7. April 1775), gestorben 2. Juli 1834. Ein kluger, bedachtsamer und ehrenfester Mann, ein würdiger Vertreter der guten alten Zeit, die doch oft so schwer war, wurde er der Begründer des ehrenvoll weithin bekannten Geschäftshauses Joh.

---

[73]) J. A. Genßler, Genealog. Tab. s. h. v.

[74]) Vergl. J. A. Genßler, Genealog. Tab. s. h. v.

[75]) Vergl. Dorfzeitung 1880 Nr. 51 und 57, dazu manuskriptlich mitgeteilte Notizen und das von F. Nonne an die Geschäftsfreunde erlassene Circular.

Balthasar Bechmann, dem er die solide Grundlage gab, auf welcher durch allen Wechsel der Zeiten vier Geschlechter derselben Familie mit erfolgreicher Arbeit weiter bauten. Von dem Begründer ging es auf dessen Söhne Ludwig und Fritz über, die 1836 ihren Freund Carl Bretschneider,[76]) aus der Firma Gebrüder Kulenkampf in Bremen ins Geschäft beriefen, dem er 37 Jahre lang ein treuer Berater war; nach jener Tod (1840) auf den Enkel Alwin Nonne (gest. 1878), dessen Regsamkeit und richtigem Blick es großen Aufschwung dankt; von diesem nach Bretschneiders Tod an seinen in großen deutschen und holländischen Handelsstätten ausgebildeten Sohn Ferdinand Nonne. Als das 100jährige Jubiläum des Großhandlungshauses am 1. Februar 1880 zahlreiche Freunde desselben aus hiesiger Stadt, wie aus den Nachbarstädten, aus Meiningen, Hamburg, Halle und Schlesien bei dem derzeitigen Chef versammelt hatte, würzten die Festfreude nicht nur ein herrliches Festlied von unserem Thüringer Dichter Dr. Fr. Hofmann in Leipzig und ein Trinkspruch des Oberbürgermeister F. Trinks, der die hohe Bedeutung soliden und regen Geschäfts- und Handelsgeistes für Ansehen und Wohl einer Stadt hervorhob, sondern insonderheit die Festrede des Familienseniors Justizrat Dr. M. Nonne, der aus persönlichen Erinnerungen und Beziehungen als ältester Enkel und Pathe ein so geist- und lebensvolles und von humoristischen Schlaglichtern durchleuchtetes Bild von dem stattlichen, kernfesten und ehrenhaften Gründer des Hauses entwarf, daß der alte Herr gleichsam leibhaftig vor Aller Augen neu erstand. Demzufolge war Bechmann ein großer, stattlicher Herr mit ernstem Gesichtsausdruck und so imponierendem Äußeren, daß Alle, die ihm begegneten, unwillkürlich grüßten. Seines Zeichens Tuchmacher betrieb er zuerst den Tuchhandel. Da der Kauf eines Stückes Tuch zu einer Hose oder zu einem Rocke damals aber ein Familienereignis war, so war es eine Beruhigung, zu wissen, daß man dies von einem sachverständigen und ehrlichen Mann beziehen könne. Ein Stück, das Nonne aus jener Handlung 1831 als Student in Jena bekommen hatte, trug er noch 1880, nachdem es als Carbonari, Burnus, Raglan schon seine Dienste gethan. Als Tuchhändler bezog Bechmann halbjährlich die Leipziger Messe, erst zu Fuß, dann zu Pferd, endlich im Einspänner mit dem berühmten Rotfuchs, der auch dem Oberkonsistorialrat Nonne bei mancher Schlittenpartie diente. Als aber die weniger dauerhaften, aber feineren und billigeren Maschinentuche aufkamen, gab Bechmann den Tuchhandel auf und begann ein Waarengeschäft, bei dem es besonders an Jahrmärkten überaus lebhaft herging. Jeder wollte da aber seine Waare von dem alten Herrn selbst, so daß z. B. einst ein Dienstmädchen rief: „Unser Geld ist so gut wie anderes, wir wollen unsere Sachen vom alten Herrn.“ Hausfrauen aber, die den Kaffee einmal etwas bitter oder den Zucker etwas grau fanden, mißtrauten

[76]) Das Grabmal Carl Bretschneiders aus Mölln, gestorben 27. Septbr. 1873, trägt die Inschrift Sirach 6, 14: „Ein treuer Freund ist ein starker Schutz.“

lieber zweien ihrer Sinne, wenn sie hörten, daß die Waare von dem alten Bechmann selbst gegeben worden wäre. In den Waldorten, die er zu bestimmten Zeiten auf fast ungangbaren Wegen mit seinem Kutscher zu Pferd besuchte, begegnete man ihm mit derselben Ehrerbietung wie hier. War er doch, wie man nach Dezennien noch erzählte, bei unverdienter Not auch hülfreich in seltener Weise. Nicht zum Kaufmann ausgebildet, auch nicht durch Glücksumstände gerade begünstigt, hatte sich Bechmann durch Rechtschaffenheit, Verstand, Bescheidenheit, Humanität, ausdauerndem Fleiß und Ordnung jenes allseitige Vertrauen erworben, das ihn nach und nach zum ersten Handelsherrn der Stadt machte.

Neben Bechmann nenne ich dessen Zeitgenossen Johann Philipp Dressel, geboren 12. Mai 1783 in Eisfeld, gestorben 5. November 1845 hierselbst, Gründer der gleichfalls noch florierenden gleichnamigen Firma. Nachdem er a. 1807 das im Jahre 1782 neu erbaute und in den oberen Räumen herrschaftlich eingerichtete Haus am Beginn der oberen Marktstraße von Geh. Rat von Koppenfels erworben, betrieb er Anfangs gemischtes Waarengeschäft, einige Jahre ein Kolonialwaarengeschäft en gros, ließ reisen und unterhielt selbst mehrere Jahre kleine Tabakfabrikation. Nachdem er Anfang der dreißiger Jahre die Leipziger Messe mit Wolle besucht, etablierte er eine Tuchfabrik hier im Hinterhaus und unterhielt 6 Stühle, besorgte Appretur und Färbung im Hause, während die Spinnerei in Coburg erfolgte. Aus jener Fabrik gingen besonders Militärtuche, blaue Tuche, Röcke der Landleute, deren sich jetzt noch welche vorfinden, und Billardtuche hervor. Der Vertrieb geschah teils im Laden, teils als Export nach Meiningen. Phil. Dressel war übrigens auch längere Jahre Gemeinderatsmitglied und hatte einst als Viertelsmeister von den durchmarschierenden Franzosen manche Drangsal zu erdulden.

Ehrendes Gedächtnis verdient aber auch der Großhändler Johann Wilhelm Scheller, geboren 20. April 1790, gestorben 17. Juni 1863 in Rüdesheim, aber in hiesigem Erbbegräbnis beigesetzt. Seit 1812 (und zwar bis 1821 im Verein mit seinem Bruder Erdmann) Chef des von seinem Vater, dem Hoffaktor Johann Heinrich Scheller, gegründeten Weingeschäfts von gleichnamiger Firma, zur Erweiterung desselben viel gereist in Polen, Rußland und den Ostseeprovinzen, von 1834 bis 1858 mit dem von ihm a. 1816 in die Lehre genommenen Ludwig König (geb. 1802, gest. 29. August 1858) verbündet, 1829 und später noch einmal durch opferwillige Intervention der Retter und Erhalter des Meyerschen Instituts für die Stadt, in den Teurungsjahren 1842 und 1847 vor Anderen der Wohlthäter der Armen von Stadt und Land, denen er tausende von Centnern von auswärts bezogenen und hier verbackenen Mehles mit einem Opfer von Tausenden von Gulden zu billigem Preise abließ, eine Hochherzigkeit, die Herzog Bernhard durch Verleihung eines Ordens ehrte; 1838 endlich und nochmals 1853 mit J. Meyer von der Idee eines „Centraldeutschen Bahnnetzes" ausgehend, bemüht, die Werrabahn zu Stande

zu bringen, ein Projekt, das Hildburghausen zum Knotenpunkt einiger größerer Bahnen erheben konnte, trotz der bereits gezeichneten Kapitalien aber an der damaligen Zerrissenheit Deutschlands wie an der Uneinigkeit der Kabinette scheiterte. Über die zu seinem Gedächtnis von der Familie gemachten Stiftungen alsdann.

Nicht vergessen sei indes der bereits erwähnte Bruder Wilhelm Schellers, Johann Erdmann Scheller (geboren 1785, gestorben 1845), der, nach Auflösung der Geschäftsverbindung mit seinem Bruder (1821), ein kleines Bankgeschäft betreibend, als Besitzer des vom Minister Fr. Aug. von Baumbach erkauften jetzigen Seminargebäudes (Frontgebäude nebst nebenanstehender Lehrerwohnung) beide Gebäude mit dem von ihm errichteten Magazin, dem darauf vergrößerten Anbau, in welchem sich von da an die Lehrzimmer und Wohnungen der Seminaristen befanden, im Juni 1827 an die Herzogl. Landesregierung um 18,000 fl. rh. verkaufte, für Verlegung des J. Meyerschen Verlags-Geschäfts hierher durch Erwerb des Brunnquellschen Hauses (pag. 49) für diesen (1828) sich besonderes Verdienst erwarb, bei dem mit den aufkommenden Maschinen erfolgten Niedergang der Leinweberindustrie durch Anfertigung einfach weißer Leinwand den damaligen c. 25 Leinweberfamilien bedeutende Erleichterung verschaffte, als Neustadter Kirchenvorstandsmitglied unverdrossen monatlich für die Fortsetzung des dasigen Turmbaues sammelte und endlich, wie der Hof- und Jagdjunker Fr. von Stocmeier (pag. 40), ein enragierter Kunstfreund, eine bedeutende und wertvolle Sammlung von Ölgemälden, Kupferstichen, Radierungen u. A. besaß, von denen im Juni 1827 ein Prachtstück in den Besitz des Herzogs Bernhard überging. Über die Schellersche Familie später.

Wackere Kaufleute finden wir jedoch auch an Friedrich Kraußlach und M. B. Sonnefeld. Friedrich Kraußlach, Sohn des hiesigen Hofkirchners Kraußlach, geboren 27. Oktober 1804, gest. 6. Juni 1856, im Geschäfte seines Oheims, des Oberbürgermeisters Zetzmann ausgebildet, seit 1. August 1834 hierselbst etabliert und mit Caroline geb. Wölfel aus Berlin verheirathet, viele Jahre Gemeinderatsmitglied und Armenpfleger, bis er wegen Schwerhörigkeit sich hiervon zurückzog, in der Teurung von 1847 durch die in Gemeinschaft mit Bürgermeister Keßler in Arnstadt und Erfurt bewirkten Getreidekäufe um die Armen der Stadt wohl verdient. Nicht weniger aber auch der leider schon im 42. Lebensjahr am 24. Juni 1862 gestorbene Bernhard Sonnefeld, ein hervorragend begabter Geschäftsmann, wie Kraußlach ein ehrenwerter Charakter und durch Getreidebezüge aus Ungarn zu Anfang der fünfziger Jahre um das Gemeinwesen verdient. In Arnstadt kaufmännisch gebildet, von 1839—44 Komptorist und Reisender hatte er am 1. Oktober a. ej. das vom Vater erkaufte Haus und Geschäft Fr. Schneyers übernommen.

Und nun der Mann,[77]) von dem sein Biograph vor einer großen

[77]) Vergl. Ein Pionier des Geistes. Von Ludwig Storch (Gartenlaube 1857, 45—47).

Gemeinde sagen durfte, daß er zu der kleinen Zahl der thatkräftigsten, durch Fülle und Schwung des Geistes, Tiefe des Gemütes, Schärfe und Erhabenheit der Konzeption und ungemeine Willenskraft ausgezeichnetsten Menschen gehörte, Joseph Meyer, der Gründer des Bibliographischen Instituts, eine Titanennatur, die darauf ausging, das ganze ungeheure Gebiet menschlicher Thätigkeit in ihrer geistigen und technischen Weiterentwicklung zu erobern und zu beherrschen. Mittlerer Größe, mit ausdrucksvoller Form des Kopfes, den er etwas vorgebeugt trug und klarem, tiefem Auge von hohem Zauber, in Geschäftssachen kurz, fast wortkarg, übersprudelnd aber in flammender Rede, sobald er gemütlich erregt war; ein Mann, dessen Geist unablässig in großen Konzeptionen lebte, der so manchem rührigen und tüchtigen Streben seinen Beistand gewährte. Am 9. Mai 1796 zu Gotha als der Sohn eines Schuhmachermeisters[78] (Johann Nicolaus Meyer) geboren, der sein Handwerk durch Energie und Spekulationsgeist zu einem großartigen Fabrikgeschäft erweiterte, unter dem Gothaer Scholarchismus weniger ausgezeichnet durch Fortschritte, als durch Oppositionsgeist, so daß ihn die Eltern zu dem der Salzmannschen Schule zugehörenden vortrefflichen Pfarrer Grobe im Eisenachschen Dorfe Weilar in Pension brachten; nach zweijährigem Aufenthalt dortselbst, der für sein Leben von höchster Wichtigkeit wurde, von 1809—13 in einem Frankfurter Kolonialwarengeschäft zum Kaufmann ausgebildet, darnach der mercantile Leiter eines von den Eltern errichteten Schnittwarengeschäftes wie der Schuhfabrik, 1816 aus der Enge des Vaterhauses in die Weltstadt London, wo er, erst in würdiger Stellung in einem großen Handelshause, gleich einem Perseus auf dem Flügelrosse sich bald ein glänzendes, großartig bewegtes Leben erstürmt, von der schwindelnden Höhe eines Londoner Spekulanten, der drei Jahre lang ungeheure Summen gewinnt und verliert, aber in das Londoner Schuldgefängnis gestürzt — so beschließt er dort, 24 Jahre alt, den ersten Abschnitt seines Sturm- und Dranglebens!

Dann zurück in die Heimat, aber nicht nach Gotha, wo man nach viel bewunderndem Rühmen von seiner unerhörten Londoner Karrière jetzt, da Meyers Vater mit Herzog Augusts Hülfe Alles zur Befreiung des Sohnes geopfert, in ächter Philisterweisheit nicht Material genug findet um den verwegenen Sonnen-Fuhrmann zu steinigen, — sondern in das Haus seines Lehrers und Erziehers in Weilar, dort in Gemeinschaft mit den in der Nähe begüterten Herrn von Boyneburg Gründer der „Gewerbs- und Hülfsanstalt“ zur Hebung und Belebung der Spinnerei und Weberei der armen Gegend, nach drei Jahren aber wieder gescheitert; dann nach des Vaters Tod in sehr

[78]) Die Mutter Meyers, Tochter eines Gothaer Bürgers, eine geistbegabte, thätige, rasch entschlossene Frau starb 80 Jahre alt a. 1851 hierselbst (pag. 8); ein jüngerer Bruder Meyers, August Meyer, war der berühmte Bibelkommentator und starb als Konsistorialrat in Hannover. Über J. Meyers Gemahlin Minna geb. Grobe vergl. Abschnitt „Verdiente Frauen“.

bescheidener Zurückgezogenheit Privatlehrer des Englischen in Gotha, Verleger eines „Korrespondenzblattes für Kaufleute“, womit die neue Ära seiner litterarischen und buchhändlerischen Thätigkeit beginnt, die von nun an nie wieder geschieden ihn vereint bis ans Lebensende begleitet; als Schriftsteller mit seiner ersten größern Unternehmung, der Übersetzung oder vielmehr Bearbeitung Shakespearscher Dramen zwar wieder einem jener großartigen Irrtümer verfallen, wie sie eben nur ein Genie von so eigentümlich hochgestimmter Besaitung begehen kann, damit aber doch wie mit der Walter Scott-Ausgabe der Schöpfer der billigen Litteratur, die dem deutschen Volk von unberechenbarem Nutzen wurde; darnach (1825) mit der gleichfalls im eigenen Verlag erschienenen „Meyers British Chronicle“ und einem Handbuch für Kaufleute der Begründer des Subskriptionswesens auf größere Werke in periodisch erscheinenden Bruchteilen, woraufhin er, ermutigt durch den großartigen Erfolg seiner billigen Preise, in einem reizend über der Stadt gelegenen Wohnhaus das „Bibliographische Institut“ für eigenes großes Verlagsgeschäft begründet, um dem Volke für wenige Thaler eine unterhaltende, anregende und belehrende Litteratur in die Hand zu geben und alle dem Buchhandel verwandten Arbeitsbranchen hier zu vereinigen; darauf aber mit seinen vier verschiedenen Ausgaben älterer deutscher Klassiker, der Miniatur-, Kabinetts-, Hand- und Quartausgabe als Nachdrucker wie seitens privilegierter Buchdruckereien so als Buchdrucker überhaupt verfolgt, von Zunftgesetzen und Gewerbszwang nicht weniger chicaniert, als von der Buchhändlerwelt, die seine Verlagserzeugnisse nicht auf dem herkömmlichen Wege expedieren will — so folgt er gerne der Einladung Herzog Bernhards (1828), der ihm die möglichsten geschäftlichen, gewerblichen und geistigen Freiheiten gewährt, wird hier Ersatz für den nach Altenburg verzogenen Hof, während seine Anstalt, unterstützt von geldkräftigen Freunden, jenen großartigen Aufschwung zur Weltberühmtheit nimmt. Hier edierte er nach dem bald unterdrückten „Volksfreund“, das durch Kühnheit, Gewandtheit und lichtvolle Darstellung seiner Feder weltberühmt gewordene „Universum“, bis zu 17 Bänden seine eigene Schöpfung, eine Zeitlang bei 80,000 Abonnenten heimisch und in zwölf Sprachen übersetzt, wegen einer seiner Stellen aber auch die Ursache zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe des Verfassers; hier erschienen die (unvollendeten) Ausgaben der griechischen und römischen Autoren, die verschiedenen, in Millionen Exemplaren verbreiteten Ausgaben der Bibel, hier die neue und erweiterte Ausgabe der deutschen Klassiker: „Familienbibliothek“ 100 Bände, „Groschenbibliothek“ 365 Bändchen, „Nationalbibliothek“ 120 Bände; hier das Riesenwerk: „Meyers Konversationslexikon“, eine der größten und besten Encyklopädien der Welt; hier die „Volksbibliothek der Naturkunde“ 102 Bände und die „Geschichtsbibliothek“; hier große und kleine Atlanten und jener reichhaltige Kunstverlag mit Werken der namhaftesten Kupferstecher, wie Amsler, Barth, Fr. Müller, Felsing, Carrichon, Krüger, Neureuther, Kohl, Schuler, Metzeroth u. A. Vom kleinen Hildburghausen aus errichtete er Kommanditen seiner

Buchhandlung fast in allen Hauptstädten der civilisierten Welt, 1832 ein Zweiggeschäft des Instituts in New-York, das aber beim großen Brande von 1835 wieder einging; Ende der dreißiger Jahre ein anderes in Philadelphia, besonders auch für spezifisch amerikanische Litteratur und Kunst, zu gleicher Zeit in London, Paris, Amsterdam und Pest Etablissements, denen nichts als eben das persönliche Wirken Meyers fehlt und die eben deshalb bald wieder eingehen, bis er 1849 durch seinen Sohn Hermann wieder neue Verbindungen mit Nordamerika anknüpft.

Und nun sei noch gedacht jener Entwicklungsphase, in welche Ende der dreißiger Jahre Meyers geniale Thätigkeit eintrat, eine Phase, die seinen Unternehmungsgeist, wie sein Organisationstalent in das klarste Licht setzte, so wenig auch der Erfolg sein Streben krönte, nämlich seine bergmännischen Unternehmungen. Umfaßten doch seine mineralischen Anlagen bald alle nutzbaren Berggüter in Steinkohlen- und Braunkohlenwerken (im Zwickauer Kohlenbassin, bei Eisfeld und an der Rhön), Torfstichen, Eisen-, Kupfer- und Silberminen (im Rudolstädtischen), Kobald- und Nickelgruben (im Meininger Unterland), Schiefer- und Marmorbrüchen, Thongruben und Hüttenwerken. Die bedeutendsten unter ihnen die auf Aktien gegründeten „Hüttenwerke der deutschen Eisenbahnschienen-Kompagnie“ und die Kohlenwerke bei Neuhaus. Soviele Wege und Auswege Genie und ausdauernder Mut ihm aber auch zeigten, er lebte nicht lange genug, um auch nur einen einzigen derselben bis ans Ende zu verfolgen, war auch wohl zu desultorisch bei den einzelnen Versuchen und so blieb denn seine Idee, Thüringen, das Herz Deutschlands und Centraleuropas, zum Sitz einer großartigen monopolisierenden Eisenerzeugung zu machen, eben Idee, da überdies auch das Eisen sich als zu spröd zur Schienenfertigung erwies. Wie er, seinem an Spekulationsmitteln so schöpferischem Genie vertrauend, das große Werk trotzdem unternahm, da türmte sich eine lawinenartig anwachsende Schuldenlast auf, der nicht nur Er nicht mehr gewachsen war, sondern die auch manches Kapital der Teilnehmer verschlang.

Was er mit seiner litterarisch-geschäftlichen Thätigkeit wollte, sprach er sehr bestimmt aus: „Erst muß das Volk seine Dichter für ein paar Groschen erhalten, damit ihm der Geist geweckt werde und es richtig fühlen und denken lerne; dann muß es mit der Natur und ihren gewaltigen Kräften, soweit die heutige Wissenschaft sie kennt und beherrscht, vertraut gemacht werden, damit es begreift, was es zu thun hat. Endlich muß man ihm die Geschichte der Völker in die Hand geben, damit es erkenne, wie sehr die Menschheit auf dem Wege nach einer großen, allgemeinen Glückseligkeit geirrt und gefehlt hat, damit es diese Irrtümer und Fehler vermeide. Neben diesen Mitteln zur Erkenntnis muß man ihm auf der einen Seite das Schöne, auf der andern das Gute bieten, jenes in der Kunst, dieses in der Arbeit. Ein so sittlich und wissenschaftlich gebildetes Volk wird vernünftig arbeiten, sich vernünftig freuen und ein vernünftiges Staatsleben führen.

An der Erreichung dieses Zweckes lasset uns genügen!" Verlor sich aber sein Streben leicht ins Maßlose, so waren es schließlich doch nur große Eigenschaften in Übertreibung, die so manche seiner Pläne stürzten. Sicherlich war es seltene Jugendfrische und Schwungkraft des Geistes, die sich ihm auch unter tausend Sorgen, Arbeiten und Ärgernissen erhielt; in nie rastender, hochstrebender Weise ging sein Sinn auf das Große, Ganze und Allgemeine, auf Förderung allgemeiner Volksbildung und Hebung des materiellen und ideellen Volkslebens.

Als ihn, der Jahre lang immer 3 Nächte in der Woche durcharbeitete, in den übrigen Nächten sich nur wenig Schlaf und am Tage niemals Rast gönnte, a. 1842 eine lebensgefährliche Erkrankung lange an das Siechbett fesselte und die Rücksicht auf seine wankende Gesundheit nunmehr mehr Erholung und Bewegung im Freien gebot, da erwarb er an der Ostseite des Stadtberges einen großen wüsten Bergrain, den er mit wahrhaft Meyerscher Energie durch massenhafte Anpflanzung von tausenden von Bäumen binnen Kurzem in einen Park verwandelte. Dorthin sah man dann zur Sommerszeit den Mann im schlichten grauen Rock wandern und mit liebenswürdigem Behagen der Betrachtung der Natur, wie der Unterhaltung mit Verwandten und Freunden sich hingeben. Im Hause aber traten besonders während der Winterszeit an die Stelle der Naturgenüsse die Kunstgenüsse, wie er denn auch ein bedeutender Kunstkenner war und sich im Besitz reicher Sammlungen von Handzeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten, Autographen, Niellen, Intaglien befand.

Seit 1842 schlagähnlichen Anfällen und Krämpfen ausgesetzt, die ihn des öfteren an den Rand des Grabes brachten, konnte sein Leben von da an nur noch durch äußerste Sorgfalt und Pflege erhalten werden. Einem jener Anfälle erlag er endlich, 60 Jahre alt, am 27. Juni 1856, Abends 9 Uhr und wurde am 29. Juni, 6. Sonntag nach Trinitatis, dem Feste Mariä Heimsuchung, früh 4 Uhr, unter Begleitung einiger seiner nächsten Freunde, in der Stille bestattet (pag. 8). Ein schlichter Bürger widmete dem Verewigten im Regierungsblatt den Nachruf: „Gestern Abend nach 9 Uhr verschied einer unserer intelligentesten und geschätztesten Mitbürger, Herr Joseph Meyer, Chef des Bibliographischen Instituts. Am 9. Mai vollendete er sein 60. Lebensjahr. Allgemein ist die Teilnahme hiesiger Einwohner, denn die Stadt hatte ihm während seines langjährigen Aufenthaltes viel zu danken, da er in einer Zeit hierher kam, wo durch den Wegzug des hier residierenden Fürstenhauses bedeutende Nahrungslosigkeit eingetreten war, die er dadurch, daß er so vielen Leuten Beschäftigung und Brod gab, teilweise beseitigte. Die Armen verlieren an ihm einen großen Wohlthäter und sein Andenken wird den Einwohnern teuer und unvergeßlich bleiben."

An Meyer, den Groß-Industriellen par excellence, schließen wir die Professionisten, die in reger Strebsamkeit wie unter günstigen Konjunkturen dem Mahnwort des genialen Mannes nachgelebt: „Be-

harrlicher Fleiß, gewerblicher Sinn!"; die Männer, die ihres Teils dazu beigetragen, daß z. B. im Herbst 1879 vom Gewerbeverein unter A. v. Lösecke's und Pl. Ahrens Leitung eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und in den Tagen vom 18.—26. Juli 1880 eine Gewerbeausstellung stattfinden konnte; daß das Technikum mit seinen ansehnlichen Ausstellungen hier seine Heimstätte fand; daß, soviel auch noch zu wünschen bleibt, ein vielseitiges Streben auf dem Gebiet gewerblicher Unternehmungen sich nicht verkennen läßt!

Gedenken wir aber nun hier erst noch in engem Anschluß an Meyer eines langjährigen treuen Gehülfen seiner Arbeit, des Korrektors E. Schinke aus Schiedlo in Sachsen, gest. 1869, eines Mannes von litterarischer Begabung, sowie trotz beschränkter pekuniärer Verhältnisse Wohlthäter manches Armen und Verlassenen, so seien weiter von Professionisten nun genannt Oswald Gotwald,[79]) 1525 Konsul, 1532 Kastenmeister, 45 Jahre lang Senator, seines Zeichens ein Tuchscheerer, ein kluger und beim Volke sehr beliebter Mann, der durch sein Ansehen wie durch Unterdrückung aufreizender Schriften die Stadt vor dem Aufruhr der Bauern bewahrte. Er starb am 18. November 1553, 75 Jahre alt.

Nicol. Rink,[80]) geb. 27. Oktober 1647, gest. 1727, dessen Mutter, vor dem unteren Thore wohnend, zum Kirchgang zwar zum Thore herein, aber wegen plötzlichen feindlichen Anmarsches nicht wieder hinausgelassen ward, so daß sie die Nacht beim Stadtknecht zubringen mußte; dessen Taufpathen aber bei der Taufe in der Kirche der Mantel von den Soldaten weggenommen wurde. Rink erlernte die Musik und Rechenkunst, wurde 1660 bei Stephan Drescher zum Tuchmacher aufgedingt, verbrachte, seit 1664 in der Fremde, 3 Jahre in den Sechsstädten, Brandenburg, Schlesien und an der polnischen Grenze, wurde 1669 hier Meister, war Dorfsmeister, Vierer und Schultheiß von Birkenfeld, von 1692 an 23 Jahre Gerichtsschöffe, von 1695 an 20 Jahre Gerichtsschreiber, Bau- und Hofmeister der Stadt und des öfteren Fleischschätzer und Viertelsmeister. Über seine Familie später.

Georg Zinner, Hofmaurer, unter dessen Leitung die meiste Maurerarbeit am Schloß (1685) geschah. Sein Name findet sich im Eckstein eingezeichnet und das Kirchenbuch rühmt ihn als einen braven, frommen Mann. Er starb am 22. März 1711, 70 Jahre alt. Wilhelm Winzer, Hofmaurer, gest. 18. August 1756, der die neue Waisenkirche baute (an der sein Sohn Heinrich (geb. 1720) der 1. Kantor war), und dessen Bruder Johann Christoph Winzer, Werkmeister beim Bau der neuen Stadtkirche, welcher starb, als das Kirchengebäude im Chor und Langhaus um die Hälfte in die Höhe war und am

---

[79]) cf. J. A. Genßler, Genealog. Tab. s. h. v. Gotwald besaß 1552 die Dorfmühle in Häselrieth, 800 fl. wert und für 200 fl. Äcker daselbst. Von 3 verheirateten Söhnen erlebte er 21 Enkel. (Vergl. Abteilung „Kommunalwesen")

[80]) cf. J. A. Genßler, Genealog. Tab. s. h. v.

September 1781 unter ungemein zahlreicher Begleitung mit Predigtgottesdienst bestattet wurde. Dessen Sohn Johann Friedrich, der u. A. das Heßberger Schloß erbaute, während dessen Sohn Friedrich wiederum die Fährten des Chiroterium Barthii in den Heßberger Sandsteinbrüchen fand und die Häselriether Kirche baute. Dazu der vieljährige städtische Ratsmaurer Trier und der 1814 verstorbene Simon Engelhard, der das Lob hatte, daß er ein grundbraver Mann war und fleißig bis an sein Ende. Er wurde 81 Jahre alt.

Weiter aber auch Carl Heinrich Pensky, der Erbauer des Neustadter Kirchturms, gestorben 2. November 1838 in Folge Sturzes vom Dach des Seminargebäudes und der Schieferdecker Friedrich Friedrich, geboren 28. Juni 1800, gest. 31. März 1865, der Mann, der, als am 5. Februar 1835 Nachts ³/₄12 Uhr bei heftigem Schneesturm ein Blitzschlag den Turm der Stadtkirche getroffen, von 3 Uhr an, da man erst die Helmstange in Flammen sah, mit äußerster Lebensgefahr das Feuer löschte und dafür von J. Meyer alsbald 100 fl., in der Folge aber die Schieferdeckerarbeit für das ganze Land empfing.[81]) Ferner die Zimmermeister Gebrüder Krieg, beide mit dem Vater Baumeister am Heßberger Schloß, während Georg Krieg, gest. 17. April 1881, das neue Kreuz auf dem Stadtkirchturme aufrichtete; dazu Andreas Rothnagel, unter Bucks Leitung der Erbauer des Eisfelder Rathauses nach dem Brand von 1822. Dann die Tischler Rißland, Hauck, Eppler, Brehm und Bechmann. Johann Andreas Rißland, geb. 6. Juni 1755, Unterbürgermeister, in der Schloßgasse wohnhaft, der Fertiger der Schreinerarbeit an der neuen Stadtkirche; Hauck, der ehedem als Geselle schon in Weimar 3 Särge für den Herzog von Braunschweig-Öls gemacht, der Fertiger des Doppelsarges für Herzogin Charlotte.

Johann Georg Brehm, geb. 30. Juli 1791 zu Rodach, Sohn des Schreinermeisters Friedrich Brehm und dort durch den genialen Superintendent Hohnbaum konfirmiert, mehrere Jahre auf der Wanderschaft, seit 1816 hierselbst, wo er mit sehr bescheidenen Mitteln begann, durch Fleiß und Sparsamkeit aber, wie durch seine Beliebtheit bei Hofe, sich allmählig aufschwang. Er starb am 9. Juli 1864 im 73. Lebensjahr.

Johann Christian Bechmann, geb. in Heldburg als Sohn des dasigen Amtssekretärs am 18. März 1808, gest. 27. Januar 1871, bei Hoftischler Hauck hier in der Lehre, dann 12 Jahre auf der Wanderschaft in Wien und Berlin, seit 1837 durch solide Arbeit hier wie auswärts wohl angesehen und über ein Dezennium Stadtverordneter mit sehr gesunden Ansichten. Weiter der Wagnermeister Christoph Friedrich Bauer, geb. 19. Februar 1798 als Sohn des Hofwagners Ehrhardt Bauer, gest. 5. April 1874, lange Zeit der

[81]) Wunderbar wurde damals der wackere Mann, der in Eile und Aufregung die Leiter statt an den dazu bestimmten Hacken nur an einen schwachen Blechvorsprung der Helmstange gehangen, von Gottes Hand beschützt.



Wagenbauer auch für die weitere Umgebung wie z. B. für Arnstadt und Ilmenau, wohin er viele Korbschlitten lieferte, dazu langjähriger Stadtverordneter vom Vierzigerausschuß von 1848 bis zum Zehnerausschuß.

Die Schmiedemeister Sander und Friedrich Koch (gest. 12. Juni 1882), jener der kunstgeübte Fertiger der städtischen Braupfanne, später nach Amerika, dieser so geschickt, daß er nach dem Scherzwort eines höheren Postbeamten eigentlich sämtliche Wagen der kaiserlichen Post fertigen müßte. Der Blechschmied Peter Stang, gest. 16. Juni 1848, Besitzer eines renommierten Eisen- und Spielwaarengeschäfts, der nicht nur Chaisenlaternen nach Paris lieferte, die dann von dort an den hiesigen Hof versandt als sein Fabrikat erkannt wurden, sondern auch Spielwaren in hunderterlei Formen fertigte, sowie den großen Kronleuchter und die zwei noch im Gebrauch befindlichen Altarleuchter in der Stadtkirche. Der Schlosser Ortleb, der langjährige Turmuhrwart, Caspar Frank, gest. 1. April 1877, der Stifter des Opferstockes in der Stadtkirche (1869) und Joseph Dressel, gest. 30. Dezember 1870, Fertiger der ersten landwirtschaftlichen Maschinen hierselbst und unter Subvention des Herzogs Bernhard Gründer der noch bestehenden Maschinenfabrik. Der Hofmetzger Gottfried Ortleb, Besitzer des jetzigen Gasthofes zum Rautenkranz, lange Zeit ein vielvermögender Mann, der meist viele Leute im Dienst hatte.

Die Hofbäcker Peter und Conrad Hoffmann (gestorben 9. Dez. 1804 und 5. Mai 1848) und Friedrich Langguth (gest. 25. Nov. 1860), letzterer besonders mancher originellen Bemerkungen halber noch in Mancher Gedächtnis.

Die Hofschneider Lückel und Poduschnick (aus Böhmen), in hohen Gnaden bei der Herzogin Charlotte; die beiden Hofschuhmacher Gutberlet, die sehr elegant arbeiteten. Der Tuchmacher Hohnbaum, erst in der oberen Braugasse, dann Gründer der Tuchfabrik in der Pfützenmühle, wo er eine ziemliche Zahl von Arbeitern beschäftigte.

Die Bunt-Weber Gebrüder Fritz und Caspar Ostermann, deren Vater als Feldwebel im französischen Kriege geblieben war und von denen Caspar Ostermann (gest. 5. Mai 1861), lange Jahre Viertelsmeister, zu Zeiten 30 Stühle in der Umgegend und auf dem Wald unterhielt.

Der Beutler Ernst Pfränger aus Streufdorf, gest. 28. Februar 1861, 69 Jahre alt, der kunstgeübte Fertiger elastischer Riemen für Oberschuhe und chirurgischer Bandagen und deshalb wie wegen des bereits Anfang der dreißiger Jahre von ihm gegebenen aber leider nicht befolgten Rates wegen Durchleitung der Werra durch den Kanal zu erwähnen; der Hutmacher Lortz, viele Jahre Viertelsmeister und Almosenpfleger; die Zeugmacher Knoll und Eydt, ehedem vielbeschäftigt bei den Firmen Bechmann und Dressel; der Lackierer Lindner, dessen Atelier auf dem Bauhof nicht nur den Hof bediente, sondern auch viele zum Teil kunstvoll ausgeführte Grabdenkmäler lieferte;

die Buchbinder Heinrich Dressel und Anton Dinkler, von denen jener, 1. Juni 1766 in Eisfeld geboren und seit 1790 hierselbst die 1. Leihbibliothek wie den 1. Lesezirkel hierorts unterhielt, u. A. für den Dunkelgrafen von Eishausen arbeitete und 9. Oktober 1836 starb, während dieser hinwieder, gest. 2. Novbr. 1883, wegen seiner höchst geschmackvollen Arbeit nicht weniger wie wegen seiner Gewohnheit, seinen Kunden jahrelang und selbst nach gerichtlicher Klage keine Rechnung zu senden, bei Vielen von der Gelehrtenwelt noch lange in Erinnerung bleiben wird. Der Grundzug seines Charakters war ungewöhnliche Weichherzigkeit, die Niemand betrüben konnte.

Von Gastwirten aber der Hofbüttner Johann Christian Gehring, gest. 22. Juni 1825, in dessen Wirtschaft die Hofherren und mit diesen zu Herzogin Charlottes Zeit besonders Jean Paul am liebsten verkehrte, von welch letzterem einst das Unerhörte geschah, daß die fürstliche Tafel auf ihn warten mußte und ein nach ihm ausgesandter Lakai die unterthänigste Vermeldung brachte, der Herr Legationsrat liege bei dem Hofbüttner auf dem Bett und sei eben nicht in der Verfassung, bei Durchlauchtigsten Herrschaften aufzuwarten. Ferner der Italiener Johann Batti, gest. 9. Februar 1857, bei dem sich in dem ehemaligen Kümmelmannschen Gartenhaus (pag. 50) bis zu dessen Verkauf das des mehreren bereits erwähnte „Herrenhaus" versammelte; der ehrenwerte Eduard Sendelbach, gestorben 30. März 1870, ehedem Mundkoch bei Hof, Besitzer der allbeliebten Sommerrestauration auf der oberen Allee, an deren Eingang wie an Dr. Knopfs Haus noch eine Thüre vom einstigen Monbijou sich findet, bei dessen Beerdigung Archidiakonus Dr. Radefeld nach dem Urteil eines kompetenten Mannes eine psychologische Musterrede hielt. Endlich der originellste von Allen Julius Schaller aus Gräfenthal, gest. 29. Dezember 1864, 54 Jahre alt, viele Jahre vortrefflicher Wirt auf dem einstigen s. g. Keller an der Marienstraße, später Speisewirt im Seminar, von dessen jovialem Witz wir später noch zu reden haben.

Von verdienten Dienern der Behörden sei hier erinnert an den Kanzleidiener Tobias Bingmann, 47 Jahre lang bei der Regierung, „ein frommer Christ und treuer Diener", gest. 1811 im 84. Lebensjahr; an Caspar Fr. Müller, Herzogl. Intendant, der nach 65 Dienstjahren, 90 Jahre alt, als der älteste Diener des Hofes 1807 starb; an den Stadtkirchner Möhring, der bei der Substitution seines Sohnes Johann Friedrich am 17. Oktober 1708 in das Kirchenbuch schrieb: „Sollte ihm der liebe Gott solange als mir, der ich nun in die 37 Jahre getreulich gedient, Gesundheit geben, will ich es ihm von Herzen gönnen, aber den allzuhohen Glockenturm wird er schwerlich so oft übersteigen als ich; itzo im Alter erfahren's meine Knie und krumme Bein"[82]); an den Stadtkirchner Ernst Paul Schliembach,

[82]) Abgesehen von dem Läuten an hohen Festen, bei Begräbnissen, Kindtaufen hatte Möhring die große Glocke alle Wochen 6mal zu läuten, im Jahr also 312mal; die neue Glocke, sonst die hohle genannt, wöchentlich 11mal, im Jahr also 572mal; die alte, sonst Gebetglocke genannt, wöchentlich 39mal, im Jahr also 2028mal; das kleine Glöcklein wöchentlich 10mal, im Jahr also 520mal.

gest. 24. Juni 1842, der, ein fleißiger und sparsamer Mann, neben seinem Amte auch viele Privatstunden im Schreiben erteilte;[83]) an den treuverdienten, 20jährigen Verwaltungsamtsdiener Lorenz Rose, gest. 28. März 1865, 70 Jahre alt, ein allezeit lebenslustiger und darum auch allenthalben gern gesehener Mann; und Friedrich Heun, seines Zeichens Leinweber, der sich in der Fremde Einiges gespart, trotz der angestrengtesten Arbeit aber nicht aufkommen konnte und von Lindig in den Amtsdienst gebracht wurde, ein sehr accurater Mann, gest. am 3. August 1878; an den Schuldiener Caspar Roßteutscher, gest. 19. August 1861, Tuchmachermeister, nach dem Aufkommen der Maschinen aber bei Philipp Dressel als Geselle beschäftigt, darauf Schreiber in Münnerstadt und bei hiesigen Advokaten, seit Kießlings Direktorat Schuldiener, diensttreu allewege; an den immer liebenswürdigen und wegen treffender origineller Bemerkungen ebenso wie F. Schaller in weiten Kreisen beliebten Gefangenenaufseher Wilhelm Lindig aus Gräfenthal, gestorben 1864, 64 Jahre alt, von dem vorerwähnten Heun bis an sein Ende allezeit sein „Lebensretter“ genannt.

Reden wir nun von denen, die sich durch milde Stiftungen für Stadt, Kirche, Schule und Armenwesen ein Gedächtnis gestiftet, so sind zunächst zwei fürstliche Stifter zu nennen, nämlich Graf Berthold, erster gefürsteter Graf von Henneberg, wegen Schenkung des Buchholzes[84]) a. 1324 (= 190 ha. mit jetzigem durchschnittlichen Jahresreinertrag von 4275 Mk. und Gesamtwert von Mk. 140,000), sowie Herzog Ernst wegen der a. 1710 errichteten gleich segensreich wirkenden Waisenanstalt. Zu den Fürsten aber ein einfacher Tuchmacher Paul Walz, der am 2. Oktober 1632 ein massiv silbernes Schiffchen mit Steuermann aus gediegenem Golde zum Recompens für den auf bewegliches Zureden seines alten Zeltkameraden Lorenz Schüßler (gest. 16. Juli 1633) die Stadt verschonenden Offizier hergab und der Stadt damit ein im Erfolg fürstliches Geschenk machte.

Daneben gilt indes in vollem Maße W. Krauß Bemerkung[85]) auch von Anderen: „Diesen Ruhm muß man der Stadt Hildburghausen und ihren Einwohnern lassen, daß sie zu milden Sachen sehr freigebig gewesen sind.“ Nur die hervorragendsten und noch heute bestehenden Stiftungen seien hier genannt. So das Stipendium des von hier gebürtigen Johann Ebenretter, Hofgerichtsadvokaten in Würzburg, von 1548 im Betrag von 600 fl. für Familienverwandte und in deren Ermanglung für arme Stadtkinder; dasjenige Michael Klippers von 500 fl.[86]); das des Ratsherrn Christoph Trentfuß

---

[83]) In der Meinung, daß er als Kirchner billiger dazu komme, ließ er sich zu Lebzeiten seinen Sarg fertigen, der ihm dann zugleich als Aufbewahrungsort für Äpfel, Birnen und dergl. diente, die er ab und zu seinen Privatschülern verabreichte.

[84]) Über den Begnadigungsbrief vergl. das Urkundenbuch.

[85]) W. Krauß L. cit. II, 338.

[86]) Michael Klipper, ein lediger Gesell, Conrad Klippers Schuhmachers Sohn, sollte wegen eines Vergehens mit Staupenschlag des Landes verwiesen werden, flüchtete aber und legierte dann zur Sühne 500 fl. zu einem akademischen Familienstipendium und 100 fl. für den Gotteskasten. Er starb 1606, 43 Jahre alt.

von 500 fl. vom 30. Juni 1622, ursprünglich auf den Bruckners Hof zu Heldritt fundiert; das der Witwe des Konrektor Andreas Bierdümpfel vom 23. August 1623 im Betrag von 400 fl.; das des Handelsmann Johann Friedrich Koch, Lütz genannt, vom 28. Januar 1700 im Betrag von 2000 fl. fr., ein Kapital, zu welchem Forderungen Kochs bei der hochfürstlichen Herrschaft und deren hohen und niederen Bedientenhof verwandt wurden für ein zum Studieren fähiges Subjektum aus der Freundschaft auf je 3 Jahre von D. Palmarum an oder in dessen Ermangelung für ein anderes qualifiziertes hiesiges Bürgerkind. „Weil Gott seine Handlung ziemlich gesegnet, so wolle er zu des Höchsten Ehre und der armen Freunde Besten eine Stiftung aufrichten, nachdem er sich mit seinem Gott versöhnt und seine Seele in seines Erlösers Hände befohlen." Nicht weniger aber auch das Apotheker Samuel Ebenhard'sche im Betrag von 2000 fl. vom 19. Juni 1725 zu Aufnahme des neu aufgerichteten Gymnasii academici hier, in specie zur Verbesserung des bei selbigem etablierten Convictorii, eventualiter zum Stipendio für 2 arme Studenten auf Universitäten.[87])

Ferner das Legat von 1000 fl. für den Gotteskasten von Eleonore Otto, Witwe des Hofrates Otto (gest. 5. Oktober 1797) und die mehrfachen Stiftungen des Hoffaktors Levi Simon, gestorben 18. Februar 1826, 78 Jahre alt, der der israelitischen Gemeinde nicht nur Synagoge und Schulhaus gab und nicht nur seinen Konfessionsverwandten sich oft mildthätig erzeigte, sondern auch durch Testament noch je 100 fl. der städtischen Armenkasse, dem Hospital und der Industrieschule überwies, dessen Name darum heute noch im Totengebet am großen Versöhnungstage mit Ehren genannt wird. Die große Stiftung der Fräulein Henriette von Butler (gest. 18. Dezember 1837, 84 Jahre alt) und Caroline von Butler, die 1819 mit Mk. 34,286 Kapital ein Armenlegat errichteten, von dessen Zinsen christliche Arme der Ämter Hildburghausen, Heldburg und Eisfeld und arme adelige Familien unterstützt werden; die Stiftung der Frau Rosalie Scheller vom 20. April 1864 mit Mk. 1714, 88 Pfg. zum Gedächtnis ihres Gemahls Johann Wilhelm Scheller für studierende Nachkommen der Familie oder hiesige Bürgerssöhne; das Legat Dorothea Stein's, Kammerfrau[88]) der Herzogin Louise von Nassau und zwar 600 fl. zur Armenkasse für 3 brave Frauen, die das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, 100 fl. zur Armenkasse für 2 Arme in der Christwoche und 300 fl. für das Krankenhaus inclus. Spital. Die Stiftung des am 2. Juli 1878 verstorbenen Postmeisters Helm im Gesamtbetrag von Mk. 5142, 86 Pfg., wovon Mk. 1714, 39 Pfg. für das Armenhaus und Mk. 3428, 57 Pfg. für städtische Arme; das Stipendium des früheren Gastwirtes Johann Nicolaus Röhrig (gest.

[87]) W. Krauß L. cit. II, 346.

[88]) Nicht Hof- und Stiftsdame, wie p. 9 und 39 irrig angegeben ist.

1. August 1880) im Betrag von Mk. 1000 für das hiesige Gymnasium u. A. mehr.[89])

Von Damen der Stadt, die sich um das gemeine Wohl verdient gemacht, seien hier genannt Frau Louise Caroline von Boxberg, gest. 1. Mai 1798, eine allzeit bereite Wohlthäterin der Armen, die kurz vor ihrem Tode noch eine ansehnliche Summe zum Besten des Schullehrerseminars, zur Erleichterung der Einführung der neuen Gesangbücher und für Almosen aussetzte; Frau Geh. Reg.-Rat Strasser, geborene Kobe von Koppenfels, eine Dame, die durch hohe Bildung weitreichenden Einfluß übte (gest. 1. August 1798); Frau Magdalena Barth,[90]) geb. 3. September 1797 zu Heldburg als Tochter des Lehrers Johann Friedrich Härtrich, den sie als Kind schon in seinem Beruf unterstützte, seit 1825 mit dem Lehrer J. G. Barth hierselbst verheiratet und von da an 33 Jahre lang die erste und letzte Lehrerin an der 1819 gegründeten und unter der Protektion der Frau Herzogin Marie von Meiningen stehenden Industrieschule. Im Besitze schöner Kenntnisse, Milde und heitere Laune mit tiefer Religiosität, Ernst und Strenge harmonisch verbindend, dazu in der eigenen Familie eine treffliche Mutter, bildete sie mehr als 300 meist körperlich wie sittlich verwahrloste Kinder zu tüchtigen Menschen. Tief betrauert starb sie am 4. März 1856. Dazu Frau Rosalie Scheller geb. Wirt, gest. 19. Mai 1866 (gerade so wie Frau Hofmaler Christiane Keßler, gest. 6. Jan. 1872, Adolphine Luitgarde Grobe geb. von Gerstenbergk, geboren in Ronneburg, gest. am 11. Februar 1860; und Henriette Hemleb, gest. 4. Oktober 1883), langjährige Vorsteherin der Industrieschule, zu deren Begräbnis die Landesfürstin dem Grabredner (Superintendent Wölfing) die schönen Worte schrieb: „Sprechen Sie in meinem Namen in Ihrer Grabrede Meine Anerkennung für die Verdienste aus, welche sich die Entschlafene um unseren Frauenverein erworben hat, sagen Sie ihr Dank für die Liebe und Sorgfalt, mit der sie sich der armen Kinder angenommen, lassen Sie den beifolgenden Blumenkranz auf ihren Sarg legen und geben Sie den trauernden Hinterbliebenen eine herzliche Teilnahme zu erkennen.“[91])

Ferner Frau Minna Meyer, geborene Grobe, Pfarrtochter aus Gehaus (Weilar), gestorben 18. November 1874 (pag. 8), seit 1825 Gemahlin Joseph Meyers, eine Dame, von der J. Meyers Biograph schreibt,[92]) daß sie, den universellen Geist ihres Gatten voll-

---

[89]) Vergl. den Abschnitt: „Milde Stiftungen.“

[90]) Vergl. Geraer Generalanzeiger vom 18. März 1856 und Thüringsches Konversationsblatt (Camburg) vom 3. Mai 1856.

[91]) Zu ihrem Gedächtnis haben die hinterbliebenen Söhne und Töchter eine Stiftung für zwei bis vier unversorgte und unbescholtene christliche Töchter würdiger Familien hierselbst errichtet im Betrag von 1300 Thlr. Stiftungskapital in Wertpapieren und 1000 fl. rh., wovon die Zinsen jährlich am 12. Nov., dem Geburtstage der Verstorbenen, verteilt werden.

[92]) Vergl. Ein Pionier des Geistes. Von Ludwig Storch. Gartenlaube 1857 pag. 634.

kommen verstehend, diejenigen schönen Talente und Eigenschaften besaß, welche diesem Geiste als Stütze und Ergänzungsmittel zu dienen eben so geschickt als willkommen waren. So lange der Aufbau des bibliographischen Instituts Meyers hauptsächliche Sorge war, war sie es besonders, die außer einem beträchtlichen Teile der Komptoirarbeiten die Auswahl und Redaktion der in die vielerlei Ausgaben der Klassiker aufzunehmenden Stücke besorgte. Dazu aber war sie auch sonst eine ächt deutsche Hausfrau, in ihrer Art so ausgezeichnet wie Meyer in der seinigen, ein sehr wichtiger und wirksamer Faktor im Gedeihen der Anstalt; eine Dame, die mit Virtuosität ihre Obliegenheiten als Mutter und Hausfrau mit den von ihr so lebhaft verfolgten und geförderten Geschäftsinteressen zu verbinden verstand. Während Meyers Biograph in Bezug auf diesen selbst sagt: „Von der unerschöpflichen Thatkraft, die in dem Mann wohnte, von seinem reichen umfassenden Geiste gibt auch die flüchtigste Skizze seines Wirkens Kunde, von der unerschöpflichen Liebe, die ihn beseelte, von der unendlichen Güte und Milde seines Herzens wissen nur die zu reden, die seinem häuslichen Kreise anzugehören oder nahe zu stehen, so glücklich waren" — so spricht er besonders auch mit Rücksicht auf seine Gemahlin: „Aber seine Familie bot auch alle Elemente, um ihm das reichste und höchste Glück des Lebens zu gewähren."

Endlich die Gemahlin des am 29. August 1858 verstorbenen Weinhändlers Julius König, der, seit seiner Verheiratung (1835) als Associé Schellers in Rüdesheim, viel in Polen und Rußland reiste und sich 1845 hier niederließ, Maria Bertha König, geborene Wolff, geb. 21. Juli 1814 in Schwarza, als Waise bei ihrem Oheim Gerichtsdirektor Mücke in Themar, seit 1830 hierselbst auferzogen und ihrer Wohlthätigkeit halber weit bekannt und geehrt, nach langen und schweren Leiden am 26. November 1865 entschlafen.

Von den wegen besonderer Lebensschicksale bemerkenswerten, hier beerdigten Personen nenne ich abgesehen von jenen im 30jährigen Kriege hier bestatteten Soldaten aus den verschiedensten Ländern, sowie von den später noch besonders zu besprechenden französischen Refugiés Canton, Schilouin, Cherbandie, Mercieux, Courtie, Depus, Cherpentier, Devenar, Rochette, Charponier, Duport, Ferrière u. A., Christoph Schmied (gest. 24. August 1609), senex 93 annos natus qui Marpurgi aliquamdiu operam litteris dedit, auditor Eobani Hessi, postea pilearius factus; ferner den am 24. April 1798 im 74. Lebensjahre verstorbenen Waldhornmacher Christian Beyer, einen Salzburger Emigranten, den Muhamedaner Seido aus Madras in Ostindien, von der Künstlergesellschaft des Heinrich Hill aus Hadamar im Nassau'schen, gestorben 11. Juli 1842 und in der Reihe bestattet; Charlotte Schamberger, kath. Konfession, geb. 1780, gest. 14. November 1867, die als eine resolute Frau als Marketenderin an den Feldzügen wider Napoleon teilnahm und 1863 bei der 50jährigen Gedenkfeier der Leipziger Schlacht als Marketenderin an der Spitze des Festzuges marschierte; Johann Reuter, geboren hier-

selbst 1777; 1796 als österreichischer Soldat in Italien, darauf in französischer Gefangenschaft, von 1798—1818 im 97. Infanterieregiment der englischen Armee und mit dieser in Ägypten, Spanien und Amerika, u. A. in der Seeschlacht von Abukier, sodann als Tourist in Australien und Asien und 1848 mit dem silbernen Ehrenzeichen von der Königin Viktoria dekoriert. Er starb hier am 10. August 1860.

Schließlich aber sei noch Einiger von denen gedacht, die vor Anderen tragisches Geschick erfuhren. So Wolf Rink,[93]) Metzger, der sich sehr wohl stand und ein Haus am Markt für 1800 fl. gekauft, in Kriegszeiten aber so herabkam, daß er sich im Alter des Hungers nicht erwehren konnte, wenn ihm die Soldaten nicht selbst zu Brod verhalfen, der sein Haus 1647 an seinen Sohn Michael um 98 fl. verkaufen mußte und im selben Jahre 80 Jahre alt starb. Hans Thein (geb. 1609), ein vermögender Mann, der durch die Verhaftung seines Weibes Margaretha geb. Götz von Rodach, die 60 Jahre alt in den Verdacht der Hexerei gekommen und nach ausgestandener Tortur am 27. Februar 1688 auf ewig exiliert wurde, in tiefe Not geriet und 1668 starb, sowie seine Tochter Margaretha (geb. 1637 gest. 1685) die bei einer ihrer Kindtaufen der Häselriether Pfarrtochter Margaretha Thein ein Stück Kuchen gegeben, wovon das hysterische Mädchen Hexenerscheinungen bekam, und 1667 gleichfalls gefänglich eingezogen wurde. Nicht weniger trübselig erging es dem Metzger Barthel Specht, vulgo „Herr Specht" oder auch „Gücks-Barthel" genannt, der, wegen seines Wohlstandes in den Verdacht der Hexerei gekommen, 1684 starb. Ein herbes Geschick betraf aber auch den Schneidermeister Michael Dotzauer, der mit Frau und Tochter an Einem Tage starb. „Ein trauriger casus, der in 100 Jahren allhier nicht geschehen; sind auf Einen Tag miteinander begraben worden und alle 3 in Ein Grab gelegt"; Johann Valtin Bär, geb. 4. Oktober 1742, gest. 24. April 1787, ledigen Standes, der 21 Jahre an der Gicht auf dem Bett gelegen, daß ihm die Arme fast geschwunden waren; den am 21. September 1880 vom Dach des Ambergschen Hauses am Markt gestürzten und kurz darauf verstorbenen 20jährigen Dachdeckergesellen Carl Heinrich Zehner, sowie die 3 Kinder Carl, Christian und Maria Zapf in Birkenfeld, die (je 4 und 2 Jahre und 7 Monate alt) am 8. November 1870 in ihrer Wohnung erstickten, nachdem das älteste derselben in Abwesenheit der Eltern ein Bett angezündet hatte. Sie wurden in Einem Grab beigesetzt.

Haben wir nun noch von denen zu reden, die einst hier gewirkt und gestorben, aber auswärts bestattet wurden, so nicht weniger auch von denen, die einst hier beamtet waren, aber von hier wegberufen auswärts verstorben und beerdigt sind. Das Interesse an beiden Fragen ergibt sich von selbst.

---

93) J. A. Genßler, Genealog. Tab. s. h. v.

Zunächst also diejenigen, die hier verstarben, aber auswärts beigesetzt wurden. Da aber finden wir Johann Simon Jost von Jostenheim, 1683 Hofrat, gestorben als Konsistorialpräsident am 24. Februar 1698 und, als Erbherr auf Bockstadt, im Erbbegräbnis zu Harras bestattet. (Seine Gemahlin war eine geborene von Berlichingen). Georg Christoph von und zu Heßberg, Sohn des 1671 gestorbenen Hans Albrecht von Heßberg zu Eishausen, Geh. Rat, 1688 Landrat, 1699 Geh. Hofrat und 1. Deputierter der Ritterschaft beim Landtag, 1705 Geh. Rat, Regierungspräsident, Obersteuer- und Landschaftsdirektor, gestorben als Senior der Familie am 9. Septbr. 1711 und ebenso wie sein Sohn Albrecht von Heßberg (geb. 27. Aug. 1673), 1707 Hof- und Konsistorialrat, 1715 Geh. Rat und Hofmarschall, 1718 Kammerpräsident, 1730 Landschaftsdirektor und gestorben 8. November 1731, in der Kirche zu Heßberg beigesetzt.[94]) Ferner neben Ludwig Marschall von Herrengosserstädt, Landrat und Direktor der Landstände bei Inauguration des Gymnas. academ. (gest. 1730 als Oberamtmann zu Eisfeld) Christian Friedrich Marschalch von Herrengosserstädt,[95]) geb. 8. November 1697 zu Brattendorf und getauft in Brünn, auf hiesigem Gymnasium acad. und 4 Jahre auf der Universität Leipzig, dann Weimarscher Kammerjunker, worauf er Frankreich, England und Holland bereiste, 1730 hier Landrat, 1743 Kammerpräsident, 1750 Landschaftsdirektor und wirkl. Geh. Rat, seit 1773 mit dem Prädikat Excellenz, gestorben 30. Juni 1778 und in Schwarzbach bestattet.

Ernst Heinrich Carl von Beust, wirkl. Geh. Rat und Chef vom Hof, Oberstallmeister und Generalmajor vom Landregiment, Ritter des Preuß. Ordens pour lé merite und des Roten Adlerordens 3. Klasse, gestorben 15. Mai 1778 und in der Kirche von Heßberg beigesetzt, wobei nach der Parentation des Garnisonprediger Döhner von hier zwei Kanonen und zwei Kompagnien Grenadiere drei Salven abgaben. 1774 stiftete er als Patronatsherr mit Ludwig Ernst von Lindeboom eine neue große und mittlere Glocke für die Kirche zu Heßberg, beide mit der Umschrift am untern Rande: „Ludovicus Ernestus de Lindeboom et Ernestus Henricus de Beust Dynastae Hesbergae Ecclesiaeque patroni A. MDCCLXXIV.“ Der letzte der 4 Söhne des General von Beust, Friedrich Christian Wilhelm, Oberstallmeister, starb 8. April 1816, 80 Jahre alt, und wurde nach der damaligen Kirchengesetzgebung nicht mehr in der Kirche, sondern in einem reservierten Grabe des dasigen Friedhofes gleich am Ende der Halle beerdigt.[96])

Weiter Albrecht Friedrich von Keßlau (Koeslau), ehedem Markgräfl. Brandenburgscher Baudirektor, Geh. Rat und Kammer-

---

[94]) Vergl. Meine Chronik von Heßberg (1878) pag. 42, 101 sq. Über die Familie von Heßberg auf Grund der allegierten Schrift später.

[95]) Vergl. J. A. Genßler l. cit. s. h. v. Näheres über die Familie später.

[96]) Vergl. Meine Chronik von Heßberg p. 42.

präsident, mit Vincenz von Gussio Verfertiger des Planes zur neuen Stadtkirche (pag. 40) und der Waisenkirche (1755), gestorben 17. April 1789 und in die Kirche zu Meder übergeführt.[97]) Im selben Jahre und zwar am 2. Oktober 1789 starb hier aber auch der wirkl. Geh. Rat, Regierungs- und Konsistorialpräsident Conrad Friedlieb Rühle von Lilienstern,[98]) Excellenz, in den fünfziger Jahren aus Frankfurt am Main hierher berufen. Er fand in der Kirche von Bedheim die letzte Ruhestätte. Ferner Ludwig Ernst von Lindeboom, Obermarschall, Geh. Rat und Landschaftsdirektor, Excellenz, mit einem so vortrefflichen Gedächtnis begabt, daß er die Ereignisse der Vorzeit fast vom Anfang des vorigen Jahrhunderts auch im hohen Alter noch klar darzustellen verstand. Er konnte sich des 1. und 2. Herzogs von Hildburghausen noch sehr lebhaft erinnern, hatte 1746—48 die hiesigen Prinzen nach Paris begleitet und dem Hof und Staat in den wichtigsten Stellen gedient. Gestorben am 22. November 1798 wurde er am 25. ej. in der Kirche zu Heßberg bestattet.

Justus Siegfried von Koppenfels, geb. 5. März 1749 als 4. Sohn des Geh. Rates Johann Sebastian Kobe von Koppenfels (pag. 42), bei seines Vaters Tod 1765 auf der Universität Leipzig, als Geh. Rat hierselbst gestorben am 20. Oktober 1816 und am 23. Oktober früh 10 Uhr mit Grabrede des Geh. Kirchenrates Dr. Genßler in dem a. 1830 von Frau von Speßhardt in Aschenhausen der Heßberger Schule zunächst zur Anlegung einer Baumschule geschenkten Garten neben seiner am 15. April 1806 in einer Gruft daselbst beigesetzten Gemahlin Caroline geb. von Kutschenbach bestattet. Die Sandsteinplatte der Gruft trug seit dem Tode der letzteren die Inschrift: „Um die Schlummerstätte der Vollendeten unter Blumen und Bäumen, die sie rings ums friedliche Häuschen sich pflanzte, feiern oft ihre hinterlassenen Lieben heitere Feste der dankbaren Erinnerung und der freundlichen Hoffnung eines frohen Wiedersehens in besseren Welten. Vom Hügel der Ruhe zur geliebten Unsterblichen aufblickend fühlen sie sich enger umschlungen vom Bande seliger Liebe und gestärkter zur freudigen Erfüllung des schönen Berufes durch ein dem Schönen und Guten geweihtes Leben der Menschheit ein unvergängliches Denkmal zu setzen.“[99])

Vom Militär aus der letzten Zeit Herzog Friedrichs Wilhelm von Hartlieb, genannt Wahlsporn, als Hessischer Militär einst in Kriegsdiensten in Nordamerika, hierselbst Oberstlieutenant und Besitzer der Hälfte des Heßbergschen Gutes, hierselbst gestorben 18. Mai 1816

---

97) Auch seine Witwe Maria Louise geb. von Carlstein, gest. 2. Oktober 1789, sowie sein einziger Sohn Albrecht Friedrich, wider dem Willen seiner Eltern Kadett unter Prinz Josephs Regiment und Königl. Ungar. Lieutenant, gest. 1. Oktober 1790, wurden in Meder bestattet.

98) Ihm gehörte das jetzige Jakob Simonsche, sowie das jetzige Füchselsche Haus in der oberen Marktstraße, von denen er das erstere an seinen Schwiegersohn, den Hofmarschall von Borberg, abtrat. Über seine Genealogie später.

99) Vergl. Meine Chronik von Heßberg p. 89.

und gleichfalls in Heßberg beim Eingang der Halle beerdigt. (Seine Witwe Caroline geborene von Lindeboom starb kinderlos 1823 und hinterließ den Beust'schen Verwandten ein ansehnliches Vermögen).

Von hier Verstorbenen oder doch bis an ihr Ende hier bedienstet gewesenen, aber auswärts bestatteten seien aber aus neuerer Zeit noch genannt drei Männer von hoher Bedeutung: Friedrich Ludwig Albrecht, Richard Ernst Liebmann und Carl August Friedrich Adolf von Fischern.

Friedrich Ludwig Albrecht, einer der tüchtigsten Juristen und ehrenwertesten Beamten des Herzogtums, geboren 20. Juli 1808 in Steinbach bei Liebenstein, auf dem Gymnasium zu Schleusingen und von 1826—29 auf der Universität Jena, nach seinem Auditorat in Hildburghausen, Eisfeld und Saalfeld Advokat in Eisfeld, 1842 aber bereits Assessor mit Sitz und Stimme im Oberlandesgericht, 1849 Rat, 1850 Oberstaatsanwalt und 1851 zugleich mit Wahrnehmung der Funktionen eines Generalstaatsanwaltes beim Oberappellationsgericht in Jena betraut. Wie er, ein Mann von präsentem Wissen und raschem, treffendem Urteil, an den Beratungen der deutschen Juristentage in Berlin (1860), Dresden (1861) und Wien (1862) als Sachs. Meining. Abgesandter Teil genommen und wegen der Neuorganisation 1850 bereits einige Zeit in Berlin und Naumburg verweilt hatte, so war er auch der Verfasser unseres Prozeßgesetzes vom 16. Juli 1862 und hatte die damit zusammenhängenden Gesetze als Spezialkommissar im Landtag zu vertreten. Mit Beginn des Jahres 1863 nach Hannover, um als Meiningscher Kommissar an den Beratungen der dortigen Kommission zur Ausarbeitung einer deutschen Civilprozeßordnung sich zu beteiligen, starb er dortselbst plötzlich am 24. Januar in Folge eines Gehirnschlages und wurde in Meiningen bestattet. Als Examinator der jungen Juristen streng in der Prüfung, war er andererseits eben so wohlwollend in der Beurteilung, galt, obwohl als Oberstaatsanwalt Kriminalist, als vorzüglicher Civilist und war, wie einer seiner Kollegen bemerkte, Jahrelang die „Seele" der Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit im Appellationsgericht. Seiner Familie, die ihm das verehrungsvollste Andenken bewahrt, ein treuer Vater, nicht weniger aber auch in weiteren Kreisen beliebt wegen seines einfachen, sittenreinen Wesens wie wegen seiner vorzüglichen Berufs-Leistungen, nahm er auch lebendigen Anteil an den Bestrebungen des Gustav-Adolf-Vereins, dessen Schriftführer und Vorstand er längere Zeit war und versah eine Reihe von Jahren auch die Stelle eines Inspector politicus des Hildburghäuser Pfarrwitwenfiskus. Ein eifriger Garten- und Blumenliebhaber, ließ er sich, wie in seiner amtlichen Wirksamkeit so auch hier in dem, was er zur Erholung trieb, keine Mühe verdrießen, so daß denn oft Spaziergänger der unteren Allee bewundernd vor dem Gärtchen stehen blieben, das seine Hand geschmackvoll zu arrangieren und zu pflegen verstand.

Hochehrendes Gedächtnis verdient aber auch der letzte Präsident des Appellationsgerichts, Staatsrat und einst Vorstand des Herzogl. Staats-

ministeriums, Abteilung des Innern, dann Kreisrichter in Saalfeld, und Komthur des S. Ernst. H.-O. Richard Ernst Liebmann, geb. 8. Februar 1811, gest. am 7. Oktober 1871 hierselbst und in Meiningen bestattet, wissenschaftlich wie praktisch gleich ausgezeichnet, ein sittlich lauterer Charakter und bei allen seinen Verdiensten anspruchslos, nationalliberal und für die Hegemonie Preußens begeistert, nach Hofrat Kosts Tod der Hauptredner im „Herrenhaus", der ein gehaltvolles Gespräch zu eröffnen und zu leiten verstand, von dem als Gelehrter wie als Lehrer gleich ausgezeichneten Dr. Reinhardt (pag. 117) allezeit sein bester Schüler genannt, ein Mann, dem das Kollegium des Appellationsgerichts den Nachruf widmen konnte: „In ihm verlor das Kollegium den humansten, bescheidensten Vorgesetzten, den unermüdlichsten, wahrhaft kollegialen Mitarbeiter, die Justiz des Herzogtums den ausgezeichnetsten Vertreter und unparteiischen gewissenhaften Pfleger, das ganze Land einen Mann, der nicht blos durch seine langjährige Thätigkeit als Richter, sondern auch vermöge seiner vielseitigen umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen, wie vermöge seines warmen trefflichen Herzens auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Verwaltung sich die größten Verdienste um dasselbe erworben hat." In gleichem Sinne sprach aber auch die öffentliche Stimme[100]) nach seiner Bestattung:

„Gestern in aller Frühe begleiteten wir die Leiche eines durch Tüchtigkeit und allgemeine wissenschaftliche Bildung, durch das Vertrauen, welches er genoß und die Stellung, die er einnahm, gleichausgezeichneten Mannes, des Appellationsgerichts-Präsidenten Richard Liebmann, hier zu Grabe. Er begann nach einer Jugend voll bitterer Entbehrungen, unter denen seine geistige Spannkraft nicht erlahmte, seine Laufbahn als Beamter der kleinen Kreisgerichtsdeputation zu Pößneck, dessen er bis zuletzt freundlich gedachte, wurde dann nach bestandener dritter Prüfung bald Regierungsassessor, Regierungsrat und im Jahr 1848 unter dem noch in gutem Andenken stehenden Ministerium Speßhardt Staatsrat und Chef der Verwaltung, auch durch Volkswahl Mitglied des Frankfurter Parlaments. Während nach dem unter bekannten Verhältnissen bewirkten Sturz des Ministeriums ein Kollege Liebmanns sich veranlaßt fand, auf weiteren Meiningenschen Staatsdienst überhaupt zu verzichten, übernahm Liebmann unter entschiedener und würdiger Ablehnung einer Ratsstelle in dem damals noch unter dem von Fischernschen Präsidium stehenden Hildburghäuser Appellationsgericht und unter Verzicht auf einen Teil seiner bisherigen, ohnedies verhältnismäßig nicht bedeutenden Besoldung freiwillig die Kreisrichterstelle in Saalfeld, wo er 14 Jahre lang mit eisernem Fleiß, geachtet und erfolgreich wirkte, bis er, nach endlicher Pensionierung des wirklichen Geheimerats, Appell.-Ger.-Präsidenten von Fischern, zu dessen Dienstnachfolger am Appellationsgericht ernannt wurde. Auch hier zeichnete sich Liebmann durch scharfes Urteil, unermüdliche Arbeits-

100) Vergl. Dorfzeitung 1871 pag. 1902.

kraft und humanes Benehmen aus. Die Leiche sollte nach dem Wunsche des Verstorbenen in Meiningen, wo er seine besten Mannesjahre verlebt und bis zuletzt großen Vertrauens sich erfreut hatte, still beigesetzt werden. Es folgten indes dem Sarge alle hiesigen und die benachbarten inländischen Behörden, sowie andere Juristen und Freunde. Der Geistliche sprach taktvoll im Sinne der bekannten Worte Goethes, womit der Redner an dessen eigenem Grabe schloß: „Wir leiden alle am Leben, Mängel und Schicksale haben wir alle gemein. Wer will uns außer Gott zur Rechenschaft ziehen? Nicht was die Geschiedenen gefehlt und gelitten, sondern was sie geleistet und gethan, beschäftige die Hinterbliebenen!“ Wir wünschen allen deutschen Ländern Beamte von der Tüchtigkeit und der Liebe des Verstorbenen zum Volke. — Über seine Familie später.

Endlich noch Dr. jur. et phil. Carl August Friedrich Adolf von Fischern, Excellenz, wirkl. Geh. Rat und Appellationsgerichtspräsident, geboren am 16. Februar 1795 zu Wenigenschweina als Sohn des dasigen Oberforstmeisters, gestorben hierselbst nach längerem Pensionsstand am 13. Juni 1875 und in Meiningen beerdigt, Schüler des Staatsrechtslehrers C. Schmid in Jena, dann Advokat in Saalfeld, mit dem Regierungsantritt Herzog Bernhards aber zur Reorganisation des Justizwesens aus Coburgschem Dienst in das Meininger Ministerium berufen, später Präsident des hiesigen Oberlandes- und des Appellationsgerichts, ein Mann von klarem, scharfem, treffendem Urteil, gewandt in der Behandlung der Sachen wie der Personen und in schriftlicher Darstellung, als Diplomat Schüler des aus Sachsen stammenden und aus Coburgischem Dienst nach Meiningen berufenen von Carlowitz (des Vorgängers von Krafft's), als solcher in der inneren wie äußeren Politik Jahrzehntelang der mächtigste Mann des kleinen Landes, über dessen politische Wirksamkeit die abklärende Macht der Zeit erst noch sachgemäßes Urteil bringen muß; im Übrigen billig denkend auch politischen wie persönlichen Gegnern gegenüber und im Notstand gerne zur Hülfe bereit, wie er dies u. A. a. 1847 im Verein mit Hohnbaum, Meyer und Scheller auch hiesiger Stadt bewies. Nach seiner Pensionierung (1864) lebte er einige Zeit im Schlosse von Saalfeld; dem hiesigen Gymnasium überwies er des öfteren klassische Werke zu Schülerprämien und legte den (jetzt Ronneschen) geschmackvollen Berggarten an der Marienstraße an.

Von auswärts verstorbenen und bestatteten Fürstlichkeiten gedenken wir zunächst des letzten hiesigen Herzogs Friedrich, geb. 29. April 1763, als Herzog von S. Altenburg am 29. September 1834 auf dem Jagdschloß Hummelshain nach 54jähriger Regierung entschlafen. So schwer auch Herzog Friedrichs Regierung war, sofern er nicht nur bis 1806 noch viele Einschränkungen seitens der Debitkommission hinnehmen, sondern auch in Kriegs- und Teurungsjahren Stadt und Land unter Einquartierungen und Kontributionen schwer leiden sehen mußte, so manche segensreiche Einrichtung schuf er doch zum Wohle seines Landes. So bei der Neukonstituierung der Landes-

regierung, der Begründung des Gymnasiums, des Instituts und der Industrieschule, der Reorganisation des übrigen Schulwesens, des Bauhandwerkes und der Zuchtanstalten, der Umgestaltung der städtischen Behörden, der Armen- und Polizeianstalten, der Erteilung einer neuen landständischen Verfassung, bei Errichtung von Verköstigungsanstalten für Dürftige in den Teurungsjahren und Minderung der Staatsschuld bis auf 780,000 fl. Leutselig und von übergroßer Herzensgüte wie seine Vorfahren verkehrte er in patriarchalischer Weise mit seinen Unterthanen, so daß, wie schon bemerkt, das Land seinen Wegzug nach Altenburg wie den Abschied eines Vaters von seinen Kindern empfand.

Ferner Prinzessin **Paul von Würtemberg** (Charlotte von S. Hildburghausen), geboren 17. Juni 1787 als Tochter Herzog Friedrichs und der Herzogin Charlotte, Gemahlin des als Reisender und Naturforscher bekannten Herzogs Paul von Würtemberg (gest. 25. November 1860 zu Mergentheim) und Mutter des Gardekommandeurs und siegreichen Führers in den Kriegen 1866 und 1870 August von Würtemberg, die, seit 1827 in dem von ihr erstandenen s. g. Hoheitshaus[101]) wohnend, von ihrer Tochter, der geistvollen, auch in der hohen Politik einflußreichen und immer in deutschem Sinne wirkenden Großfürstin Helene von Rußland hierselbst wiederholt besucht wurde, lange Zeit durch Vermittelung ihrer Hofdamen Charlotte Margaretha von Seckendorf und Clementine von Bibra (p. 39) eine hochverehrte Wohlthäterin der Armen war und am 12. Dezember 1847 im Königl. Residenzschloß zu Bamberg starb. Ihre sterbliche Hülle wurde in der Gruft des Würtembergschen Hauses in Ludwigsburg beigesetzt.

Betreffs der einstigen Prinzessin **Therese**, geb. 8. Juli 1792, Königin von Bayern, zu deren feierlicher Anwerbung der bayerische Gesandte Freiherr von Keßling am 23. Juni 1810 hier erschienen war, worauf sie am 6. Oktober a. ej. in Begleitung ihrer Eltern und ihrer Schwester die Heimat verließ, sowie betreffs der Prinzen **Eugen**, **Georg**, **Eduard**, **Joseph** und des letzteren ältester Tochter, Prinzessin **Marie**, Königin von Hannover, vergl. Hofwesen.

Vom Hofstaat sei genannt der seiner Zeit viel genannte Oberjägermeister **Ernst Gottlieb von Nimptsch**[102]) auf Goßmannsrode, Ober- und Nieder-Leippe, 1695 Amtshauptmann hier und zu Veilsdorf, Johanniter-Ritter und seit 1702 Erbherr auf Haubinda, auf der Hütte Unterneubrunn und Ernstthal. Seit 1707 als Geh. Rat in Meiningenschen Diensten, starb er 30. Juni 1730 in Haubinda und wurde in der Kirche von Westhausen beigesetzt. Seine Ahnen stammten aus dem Fürstentum Schweidnitz und Jauer.

---

[101]) Das Hoheitshaus wurde von Prinz Eugen, dem Besitzer der Fabrik auf Kloster Veilsdorf und des Rittergutes Weitersroda erbaut, nicht aber, wie ich p. 51 vermutete, von Geh. Rat Röder.

[102]) Vergl. J. A. Genßler, Genealog. Tab. s. h. v.

Ferner Georg Heinrich Ernst Freiherr von Bibra,[103]) geb. 18. Januar 1707, hierselbst Geh. Rat und Oberjägermeister, des öfteren mit diplomatischen Missionen betraut, wie z. B. 1756 zur Beilegung eines Streites mit dem Hochstift Würzburg, welches die dänischen Soldaten beigegebene sächsische Bedeckung aufhob und die geworbenen Soldaten wieder freiließ, sowie 1764 zur Überbringung der Glückwünsche des Herzogs an den erwählten römischen König Joseph II. in Wien. Er vermählte sich mit Dorothea, Tochter des reichen hiesigen Geh. Rates P. Fr. Hönn (p. 95), starb 30. August 1772 und wurde in Irmelshausen beigesetzt.

Ingleichen dessen Sohn Ludwig Friedrich von Bibra, Geh. Rat und Oberjägermeister, Stifter der jüngern Linie zu Irmelshausen, geb. 9. August 1748, vermählt mit Friedericke, Tochter des S. Hildburghäusischen Oberstallmeisters Friedrich Gottlieb von Marschall, genannt Greif. Er starb am 23. Januar 1806. Seine Gemahlin war kurz zuvor, nämlich am 20. Dezember 1805 verschieden.

Weiter Friedrich Freiherr von Speßhardt, geb. zu Coburg 7. April 1778 als einziger Sohn des Coburgschen Geheimrates Georg Wilhelm von Speßhardt, gestorben 27. Januar 1855 in Meiningen, seit 1799 hierselbst Reisestallmeister, 1804 mit dem Prädikate eines Oberstlieutenants Adjutant und Begleiter des Erbprinzen Joseph im Feldzug gegen Frankreich, woselbst er bis zur Einnahme von Paris verblieb, 1816 nach von Beusts Tod Oberstallmeister, 1823 pensioniert und 1825 anläßlich der Territorialveränderungen als Pensionär an Meiningen überwiesen. Von Speßhardt (dessen Mutter Dorothea Agnesa Christiane eine geborene Freiin von Schmertzing war) war verheiratet mit Amalie von Koppenfels, Tochter des 1816 hier verstorbenen Geh. Rates Justus Siegfried von Koppenfels und Vater des derzeitigen Wirklichen Geh. Rats und Oberhofmarschalls von Speßhardt, Excellenz in Meiningen. Über seine Genealogie später.

Vom Militär: Georg Friedrich von Bibra aus der Gleicherwieser Linie, geb. 25. September 1657, Hildburghäusischer Geh Rat und Generalwachtmeister, dessen Namen 1696 das Sächsische Infanterieregiment führte, Brandenburg-Kulmbachscher Kommandant der Vestung Plassenburg, 1691 im Kampf gegen die Franzosen bei Schifferstadt, 1702 als Weimarscher Generalwachtmeister in Italien, 1713 in Diensten unter Prinz Eugen. Nachdem er in der brüderlichen Teilung 1687 Gleicherwiesen zu 7791 fl. nebst 4991 fl. barer Vergütung erhalten hatte, erwarb er 1699 auch das Gut Buchenhofen von Herzog Heinrich von Sachsen um 11,000 Thlr., welches sächsischer Seits indes 1721 wieder zurückerworben wurde. Er war mit Anna von Butler vermählt, von seinen 2 Töchtern war die eine an Carl von Heldritt, die andere an Marschalk von Ostheim verheiratet, von seinen 3 Söhnen

[103]) Über die Genealogie der Herren von Bibra später auf Grund der vortrefflichen Schrift des Oberlandesgerichtsrates Wilhelm Freiherr von Bibra in München: „Geschichte der Familie der Freiherren von Bibra, München 1770."

war der älteste Wilhelm Ernst Generaladjutant des Prinzen Joseph, der jüngste aber, Heinrich Carl, Hildburghäusischer Oberschenk (gestorben am 23. Januar 1718).

Jacob Christian Conrad von Lilienstern, geb. 6. Januar 1758 als Sohn des Regierungspräsidenten Conrad Friedlieb Rühle von Lilienstern, ehedem Hauptmann in Holländischen Diensten, seit Ende vorigen Jahrhunderts Oberstlieutenant hier. Er starb am 23. Januar 1823 in Bedheim und wurde auf dortigem Friedhof bestattet.

Dazu Ernst von Mauderode.[104]) 1791 in Brieg geboren und in jungen Jahren in der preußischen Armee, nahm er an der Schlacht von Auerstädt teil, geriet nach der Kapitulation von Magdeburg in Kriegsgefangenschaft, verließ den preußischen Dienst, der zunächst keine Aussichten mehr bot, und trat, da sich auch seine Hoffnung, in Österreich Anstellung zu finden, zerschlug, in Meiningensche Dienste, machte die Feldzüge in Spanien und Rußland, sowie die Freiheitskriege mit und befehligte dann lange Zeit das nach der neuen Bundesverfassung reorganisierte Meiningensche Kontingent. Von den Kontingenten Meiningen und Hildburghausen, welche Lieutenant von Mauderode nach der am 18. Juni 1811 erfolgten Auflösung des Sächs. Regiments, das unter Augereau in Catalonien tapfer gekämpft hatte, zurückführte, sahen 45 Mann, darunter 17 Hildburghäuser, ihre Heimat wieder. Nach seiner Pensionierung mehrere Jahre hierselbst wohnhaft, edierte er am 12. Mai 1838 als Direktor der Feuer-Kommission in Gemeinschaft mit dem Polizeimagistrat eine „Beschreibung und Bezeichnung der vorhandenen oder anzulegenden Wasserleitungen, Reservoire, Schutzschleußen und Rettungsplätze". (Vergl. Urkundenbuch.) Von Mauderode starb als Generalmajor a. D. am 28. Oktober 1882 in Meiningen.

Von der Regierung: Tobias Sutorius Edler von Carlstein, 1690 hier Hofadvokat, darauf Amtmann zu Heldburg, Hof- und Konsistorialrat hier, Oberamtmann in Sonnefeld und dann von 1708—27 Wirkl. Geh. Rat, Reg.- und Konf.-Präsident, 1715 nobilitiert; hier wegen des Sachsen Eisenbergschen Anfalls in Ungnade, darauf in Coburg gemeinschaftlich Sächs. Coburgscher Kanzler, des h. Römischen Reiches Ritter, Kaiserl. Wirklicher Reichshofrat, Erbherr auf Meder und Miersdorf, gestorben zu Coburg am 6. Mai 1731. Über seine Familie später.

Carl Ernst Schmid,[105]) geboren 24. Oktober 1774 zu Weimar

---

[104]) Vergl. Gedenkblätter an die Kriegsfahrten und Erlebnisse des ehemaligen S. Meining. Kontingents. Von E. Löffler. (A. Schaubach Henfl. Einladungsschrift 1885 und Grobe, Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen p. 18.)

[105]) Vergl. F. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena. 1858; p. 83. Carl Ernst Schmids Sohn Ernst Erhard, geboren hierselbst am 22. Mai 1815, studierte in Jena und Wien, wurde 1843 a. o. Professor und Mitbegründer des bis 1856 bestandenen physiologischen Institutes in Jena, 1856 o. Prof. der Naturgeschichte und zugleich Direktor der Großherzogl. Anstalten für Mineralogie.



aus einer Familie, die dem Beamten- wie dem Docentenstand mehrere hochangesehene Männer gab; von 1797—1804 Redakteur der Baireuther politischen Zeitung, Referendar bei der dasigen Regierung, Kriminal- und Stadtgerichtsrat, seit 1807 nach Abtretung Baireuths an Frankreich hierselbst Regierungs- und Konsistorialrat, 1809 als ordentlicher Professor nach Jena, 1810 aber bereits als Geheimer Assistenzrat und Vicepräsident sämtlicher Landeskollegien hierher zurück, wo er heute noch als Verfasser der vom Herzog Friedrich der Wiener Schlußakte gemäß erteilten neuen landständischen Verfassung von 1818 unter dem Namen „Staatsschmid" in achtungsvoller Erinnerung lebt. Nachdem er 1816 den Konferenzen über die Begründung des Oberappellationsgerichts in Jena, sowie über den Entwurf der Gerichtsordnung beigewohnt, trat er 1817 in dieses Kollegium ein, las an der Universität besonders über Staatsrecht und starb am 28. Juni 1852.

Carl von Baumbach,[106]) gestorben 3. April 1844 und auf seinem Gute Rippershausen bei Meiningen neben zwei ihm vorangegangenen Kindern bestattet; erst Regierungsrat in Altenburg, seit Anfang des Jahrhunderts neben C. E. Schmidt und F. Chr. Wagner bis 1818 Chef des Ministeriums hierselbst, darauf auf Veranlassung der Herzogin Eleonore von Meiningen Begleiter des Erbprinzen Bernhard auf Reisen und während dessen Universitätszeit in Jena und Heidelberg, worauf er (1821) in Meiningenschen Staatsdienst übergetreten neben von Könitz, von Stein und von Kraft als Oberhofmeister und Geheimrat anfänglich in der Abteilung für Kirchen- und Schulensachen, später als Minister des Äußern fungierte; nach dem Rücktritt aus dem Staatsdienst 1830 Landmarschall im Meininger Landtag und 1831 in gleicher Eigenschaft in Cassel, in seinen letzten Lebensjahren als Freund des Herzogs Bernhard im Schlosse zu Meiningen. Hierselbst wohnte von Baumbach im eigenen Hause, dem jetzigen Seminargebäude (ohne den spätern Anbau). Unter seiner Mitwirkung wurde Nonne zu Pestalozzi entsandt, an Nonnes Dorfzeitung aber arbeitete er selbst mit und lieferte z. B. für eine der ersten Nummern den „fahrenden Postillon". Während er 1826 besonders mit Schmid und Groß die Teilungsauseinandersetzung der drei Fürstenhäuser ausarbeitete und die 12 Verwaltungsämter des Gesamtherzogtums schuf, bewirkte er später aus alter Anhänglichkeit an Hildburghausen die Instituierung des Oberlandesgerichts hierselbst, eine That, die ihm Spottgedichte und Carricaturen von auswärts in Menge einbrachte. Eine große, stattliche, höchsteinnehmende Persönlichkeit war von Baumbach von Herzen hochedel, sehr wohlthätig uud in seinem Dienste ebenso ernst, gewissenhaft, wie mild. Über seine Familie später.

Weiter der einst viel genannte Dr. jur. Laurenz Hannibal

---

[106]) Nach Mitteilungen des Kirchenrates F. Hoffmann in Heldburg, der einige Jahre als Hauslehrer im Baumbach'schen Hause lebte und seine Schrift über den wahren Glauben dem Minister C. von Baumbach widmete.

Fischer. Hierselbst geboren 1784, in einem Landpfarrhause erzogen, darnach auf dem Gymnasium in Coburg und auf der Universität Göttingen, 10. Januar 1805 hierselbst Advokat, dann Justitiar bei mehreren Patrimonialgerichten und Landschaftssyndikus, 1812 als Regierungsassessor Assistent des Landrates, der von den Landständen als Sitz und Stimme führendes Mitglied sämtlichen höheren Verwaltungsbehörden zuerteilt war, hierauf, zu den Marsch-Kommissariatsgeschäften verwandt, der Begleiter eines französischen Proviantmagazins über den Thüringer Wald nach Erfurt und selbst Landrat, 30. Juli 1825 zur Ordnung der verwirrten Finanzen in Fürstl. Leiningsche Dienste, 1831 Oldenburger Staatsrat und Regierungspräsident im Oldenburgschen Fürstentum Birkenfeld (bis 1848), darauf mit 1500 Thlr. Wartegeld pensioniert und in Jena privatisierend, wo er eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit im Interesse des deutschen Adels entfaltete,[107]) hierauf in Frankfurt mit dem Bundeskommissariat zur Auflösung der deutschen Flotte betraut, endlich Fürstl. Lippescher Wirklicher Geheimerat. Er starb am 8. August 1868 zu Rödelheim.

Vom Konsistorium sind aber zu nennen: Gottlob Ludwig von Bibra, Sohn des 1806 verstorbenen hiesigen Geh. Rates und Oberjägermeisters Ludwig Friedrich von Bibra, geb. 15. Dezember 1775, Geh. Regierungsrat, von 1806—26 aber in Irmelshausen privatisierend, wo er während der Kriegszeit manches Unheil von der dortigen Gegend abwandte. Er wurde 1818 in die bayrische Ständekammer und 1826 (bis 1832) als Landmarschall in die S. Meiningensche Landesvertretung berufen, hatte 1816 von dem Kammerdirektor Carl Friedrich von Bibra das Gut Höchheim um 95,000 fl. erworben, war mit Maria von Rademacher aus Cassel vermählt und starb 20. April 1839.

Ferner Otto Freiherr von Bibra, als 1. Sohn des eben erwähnten Kammerdirektors Carl Friedrich von Bibra, Sohnes des Begründers der Höchheimer Linie (gest. 11. April 1832), am 10. Febr. 1803 geboren, in seinen Jugendjahren teils in Höchheim, teils hier, wo sein Vater einst gelegentlich einer Ausfahrt zur Jagd auf der Marienstraße der (unverschleierten) „Gefährtin" des Dunkelgrafen begegnete, seit 1821 in Erlangen Hörer des Pandectisten Glück und in Jena des Prozeßrechtslehrers Martin, der ihm seiner raschen, scharfen Auffassung wie seiner klaren Darstellung halber die akademische Laufbahn empfahl, 1824 bereits Oberlandesgerichts-Advokat, worauf er eine zeitlang in Meiningen praktizierte, darauf Sekretär bei der Landesregierung, 1829 erster Assessor und bald darauf Rat bei hiesigem Oberlandesgericht, 1835 unter Versetzung nach Meiningen vortragender Rat im Landesministerium, später Geheimer Referendar daselbst und am 3. Oktober 1841 nach Pensionierung von Uttenhovens Konsistorial-

---

[107]) So z. B. Der deutsche Adel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1851. Beschwerdeschrift für die S. Gothaische Ritterschaft. Aburteilung der Jesuitensache 1853.



direktor hierselbst, welche Stelle er bis Ostern 1843 von Meiningen aus versah; nach Auflösung des Konsistoriums (1848) mit Leitung der 1849 errichteten Landeskreditanstalt betraut und in das Ministerium Wechmar als Vorstand der Abteilung der Justiz, des Kultus und Unterrichts berufen, dazu Mitglied des Landtags vom 30. Juni 1833 bis zum 2. Juni 1848 und nach Rücktritt von Baumbachs Landmarschall (seit Anfang der vierziger Jahre bis 1848), wobei von einer Stimme in der Presse, die keineswegs Freundin vormärzlicher Zustände war, „das entschiedene Präsidententalent des letzten ständischen Landmarschalls“ anerkannt wurde. Von Bibra, mit seinen Eltern im Hohnbaumschen Hause in der Neustadt, bei seinem ersten dienstlichen Aufenthalt hierselbst im Bechmannschen und bei dem zweiten erst im Hofrat Bartensteinschen, später Königschen Hause in der oberen Marktstraße, dann im Hofmannschen, später Rommelschen in der Neustadt wohnend, bewahrte Hildburghausen zeit seines Lebens freundliche Erinnerung und zwar nicht nur wegen seiner dienstlichen Stellung, wobei er die richterliche Thätigkeit beim Obergericht den höheren Verwaltungsstellen vorzog, sondern auch wegen des Verkehrs mit den Beamtenfamilien, wie besonders wegen der geselligen Abende bei Prinzessin Paul, weshalb er auch eine zeitlang ernstlich daran dachte, durch Erwerb eines eigenen Hauses (des Hohnbaumschen und später desjenigen von Prinzessin Paul) sich dauernd hier niederzulassen. Human wie im bürgerlichen Leben, ließ er Humanität auch in der Justizpflege walten, wie als Examinator. Er starb, nachdem er, trotz Kränklichkeit, ohne wesentliche Unterbrechung seine hohen Stelle bis zum letzten Tage seines Lebens versehen, in der letzten Stunde des 15. Januar 1852 in Folge eines Schlagflußes. Über seine Familie wie seine Genealogie überhaupt später.

Zu O. von Bibra jedoch noch zwei Männer, gleich hervorragend durch wissenschaftliche Tüchtigkeit, wie durch Lauterkeit des Charakters: Kießling und Seebeck. Friedrich Gustav Kießling,[108]) geb. 13. Juni 1809 in Zeitz, Lehrer am dasigen Gymnasium und 1835 zweiter Professor in Meiningen, am 24. April 1837 nach Sicklers Tod Direktor der hiesigen gelehrten Schule, im Juni 1838 aber bereits Schulrat und Mitglied des Konsistoriums, 1843 Gymnasialdirektor in Posen und 1850 Provinzialschulrat für die Provinz Brandenburg in Berlin, 1857 Direktor des dasigen Joachimthalschen Gymnasiums und 1872 als Geh. Regierungsrat pensioniert, 1875 aber nochmals mit der Leitung des Königl. pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen betraut. Er starb am 15. September 1884 in Königsbrunn bei Königstein. Den hervorragenden Lateiner und Pädagogen ehrte am schönsten das Wort der Philologen Böckh und Haupt, es sei immer bald zu erkennen, wer unter Kießlings Lehre und Zucht gestanden.

---

108) Vergl. Keßler, Programm zur Einweihung des Gymnas. Georg. am 4. September 1877.

Dann Moritz Seebeck,[109]) als Sohn des berühmten Naturforschers Thomas Seebeck, des Entdeckers der Thermo-Elektricität, 1805 geboren, ein Mann, der, obwohl einst nur etwas über 3 Jahre (1845—48) zur Umgestaltung des höheren Schulwesens des Herzogtums Vice-Direktor des hiesigen Konsistoriums, einen Ehrenplatz in der geistigen Universitas der Stadt wohl verdient. Eine hohe, schlanke Gestalt mit edlen, geistvollen Gesichtszügen, die in scharfen Formen den Ausdruck ungemeiner Milde und Freundlichkeit trugen; ein Mann, der mit aller Offenheit und Entschiedenheit die größte Bescheidenheit so glücklich zu vereinigen wußte, daß er weder durch jene seinem Takt, noch durch diese seiner Festigkeit das Mindeste vergab und mit gleich hoher Selbstverläugnung wie Gewandtheit auch schwierige Verhältnisse zu behandeln verstand; dessen ganzes Wesen eine religiöse Grundstimmung hatte, welche die Liebe zum Christentum mit der Begeisterung für klassisches Altertum sehr glücklich verband. In diesem Sinn schrieb er, ein Hauptvertreter der humanistischen Pädagogik, „über Sinn und Zweck unseres Gymnasialunterrichts“, „über die Bedeutung des klassischen Altertums für die geschichtliche Entwicklung der christlichen Offenbarung“ (1842), „über den religiösen Standpunkt Pindars“, „über die Frömmigkeit des Isokrates“ — Schriften, durch welche alle zugleich ein vom Geist der Hegelschen Lehre ergriffener philosophischer Zug hindurch geht.

Erst Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin und Hülfsarbeiter im Ministerium Altenstein (1833—35), dann, erst 30 Jahre alt, Direktor des Gymnasium Bernhardinum in Meiningen und Erzieher des Erbprinzen Georg, 10 Jahre Erzieher des Prinzen, der in seiner Wohnung und als Glied seiner Familie bei ihm lebte und Leiter der Studien desselben in Bonn; am 31. Juli 1848 Meiningenscher Staatsrat und Gesandter bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt, als welcher er den Bundesstaat für die einzig richtige und naturgemäße Form der deutschen Einheit hielt, 1849 zur Leitung des Reichsministeriums ausersehen, nach Wiederherstellung des alten Bundestages aber am 18. April 1851 Kurator der Universität Jena, die er 26 Jahre lang nicht blos als vornehme Figur gelegentlich repräsentierte, sondern der er in Mehrung der Anstalten, wie der Lehrkräfte und Studierenden bei beschränkten Mitteln wirklich diente. Ein akademischer Seelsorger mit weitem Gesichtskreis und bewundernswerter Lernfähigkeit, beständiger und glücklicher Fürsprecher der Hochschule bei ihren fürstlichen Erhaltern, in einer von allen kleinlichen Interessen völlig unberührten Stellung. Am 15. September 1877 legte er sein Amt nieder; im September 1882 feierte er die goldene Hochzeit, am 7. Juni 1884 endete ein sanfter Tod sein innerlich, wie an Erfolgen so reiches Leben.

109) Vergl. Moritz Seebeck. Erinnerungen von Kuno Fischer in der „Münchener Allg. Zeitung“ 18[illegible]5, Nr. 186, Beilage sq. — Während seines hiesigen Aufenthaltes wohnte Seebeck in dem früher von Gussioschen (jetzt Frankschen) Hause in der oberen Marktstraße.

Und nun noch einige Geistliche, Juristen, Philologen, Künstler, die teils den Anlauf zum späteren Siegesgang hier genommen, teils schon auf der Höhe erfolgreicher Wirksamkeit hierselbst standen, diese selbst aber auswärts beschlossen und dann ferne von der Stätte, da sie nach eigenem Bekenntnis die glücklichsten Jahre verlebt, die letzte Ruhe gefunden. Und so seien denn von auswärts verstorbenen Geistlichen hier noch genannt: M. Johann Birnstiel,[110]) der 1. evangelische Pfarrer hierselbst, seit 1528 Prediger in Coburg und 1535 Mitglied der 2. General-Visitation; Nicolaus Rebhahn,[111]) geb. 1571, Sohn eines armen Bauersmann und Müllers in Heinersdorf, seit 1605 Pfarrer und Adjunkt der Eisfelder Superintendentur hierselbst, 1611 aber Superintendent in Eisenach, wo er 14. August 1626 an der Pest starb, ein Mann, über dessen Schrift „Concionator", (die 1625 mit einem Vorwort der Jenaer Fakultät ediert wurde, „non recordamur, ab ullo nostri ordinis viro tam plene, tam fuse, tam accurate, tam methodice argumentum hoc pertractatum fuisse"), der damals berühmte Prediger Götz in Jena zu sagen pflegte, er habe diesem Buch alle seine Kunst zu danken. (Über Rebhahns Familie später.) Weiter Johann Wilhelm Hecker,[112]) Generalsuperintendent, geb. 1668 zu Buttstädt, gest. 1743 als Oberhofprediger in Weißenfels, ein wissenschaftlich durchgebildeter guter Redner, Verfasser eines Passionsbüchleins (1709) und Siegmund Basch,[113]) geb. 1700 zu Juliusburg in Schlesien, 1732 Reiseprediger des Grafen von Promnitz in Lausanne und Genf, wo er mit den Zuständen der bedrängten Protestanten in den piemontesischen Thälern bekannt wurde, 1751 hierher berufen, Verfasser einer apologetischen Schrift über die Glaubwürdigkeit der h. Schrift und einiger populären Exegetica, sowie Editor eines 1761 bereits in 3. Auflage erschienenen Gesangbuches positiv kirchlichen Gehalts, das später mit Unrecht von dem neuen Reform-Gesangbuch verdrängt wurde. Nachdem er am 12. Trinit. 1756 in der Stadtkirche und darauf in Seidingstadt vor den durchlauchtigsten Herrschaften seine Abschiedspredigt gehalten, zog er am 7. September nach Weimar. Dann der berühmte Dr. Johann Georg Rosenmüller,[114]) geb. 18. Dezember 1736 in Ummerstadt, gest. 14. März 1815, als der damals älteste Theologe aller deutschen Universitäten, zu Leipzig. Hier Pfarrer am Waisenhause, von 1768 an in Heßberg und Königsberg, darauf Professor in Erlangen, Gießen und Leipzig, einflußreicher Förderer einer gemäßigten rationalen Exegese und Hermeneutik (Scholia in N. T.) und Verfasser vieler Andachtsbücher, wie er denn c. 100 Schriften herausgab; in Leipzig heute noch durch die Abschaffung des Exorcismus, Einführung der allgemeinen Beichte und eines Reformgesangbuchs

---

110) Krauß l. c. II., 198.
111) Krauß l. c. II., 208.
112) Krauß l. c. II., 252.
113) Krauß l. c. II., 256.
114) Vergl. Meine Chronik von Heßberg pag. 66 sq.

bekannt und um Gründung eines Arbeitshauses für Freiwillige, einer Ratsfreischule und Bürgerschule verdient. Über seine Familie und besonders seine beiden berühmten Söhne später.

Nach dem Waisenpfarrer Wilhelm Müller, der eine Reihe von Jahren das hiesige alte Seminar leitete und am 17. Mai 1818 als Superintendent in Heldburg starb, gedenken wir auf Grund schriftlicher, manche Zeitverhältnisse zugleich charakterisierender Mitteilungen seines Sohnes, des Oberlehrers Lomler in Salzungen, des ebenso ehrwürdigen, als wissenschaftlich durchgebildeten Dr. theol. Friedrich Wilhelm Lomler, geb. 1. Oktober 1774 zu Ernstthal als Sohn eines Forstmeisters, gest. am Sonntag 3. August 1845 in Saalfeld, wo ihn während der Predigt ein Hirnschlag traf. Rektor Krauß an der Eisfelder Lateinschule, dem Vater des einstigen hiesigen Hofadvokaten und Ratskämmerers, dankte es der mittellose Knabe, daß er studieren konnte und Krauß, wie Walch und Schüler am Schleusinger Gymnasium weckten jene Liebe in seiner Seele, welche ihn die Klassiker und unter ihnen besonders Sophokles, Äschylus und Euripides bis an sein Ende lesen ließ. Mit 16½ Jahren in Jena Hörer Reinholds, Paulus, Griesbachs, Schütz, 1794 nach einem vor dem Oberhofprediger Genßler de divinitate J. Christi wohl bestandenem Examen Predigtamtskandidat, 1795 Hauslehrer in der Gotthelf Greinerschen Familie in Limbach und 1796 in Wallendorf, woselbst er schon mehreres für den Beckerschen Reichsanzeiger schrieb, kleinere Dramen fertigte und 2 Bändchen kleine Erzählungen „aus dem Reich der Wirklichkeit und Phantasie" herausgab, aus Liebe zu den Studien aber 1800 wieder Student der Philologie in Leipzig, 1801 Privatlehrer hierselbst und 1802 mit 100 fl. Besoldung Pfarrer von Weitersroda; nach glänzend bestandenem 2. Examen Lehrer des Prinzen Georg, des spätern Herzogs von Altenburg, mit vierteljährlich 31 fl. 15 kr. Gehalt und Herausgeber einer gemeinnützigen Zeitschrift: „Chronik für Franken", 1805 hier Frühprediger und Religionslehrer an der Stadtschule, Examinator und Ordinator von Kandidaten und einige Zeit Vikar von Häselrieth mit jener Gewissenhaftigkeit und regem Eifer, welches wegen ihn auch später noch die Weitersrodaer oft zur Seelsorge riefen. So gern er als Prediger gehört und oft um Abschrift seiner zu Herzen sprechenden Predigten gebeten wurde, daß er z. B. einmal in seinem Tagebuch bemerken konnte: „Am 17. Septbr. 1806 ging ich mit einer hiesigen Bürgersfrau zu Grabe und hielt auf dem Gottesacker eine kleine Rede, die so wohl gefiel, daß mir die Witwe einen Gulden extra in das Haus schickte. Dieser Gulden freute mich mehr, als 50 fl. Besoldung" — und so willkommen seine Beiträge für das hiesige „kritische Vereinigungsblatt", für die von Medizinalrat Kilian in Bamberg edierte „Georgia", für das „Morgenblatt" und für die „Zeitung für die elegante Welt" waren, so beliebt war er bei Hofe, war der Poet für Hoffestlichkeiten und zählte die geistvolle Unterhaltung der Herzogin Charlotte wie anderer hier erschienenen Notablen noch in den spätesten Jahren zu seinen liebsten Erinnerungen,

wurde der Informator auch des Prinzen Joseph und Friedrich, hielt in Gegenwart des Herzogs oft Vorträge in der Loge, verfaßte zur Feier des Abschieds der Prinzessin Therese (1810) ein Drama „Gumal und Lina“ nach Lossius, das dann in Gotha bei Perthes gedruckt wurde, konfirmierte am 24. Juli 1811 den Prinzen Georg, wurde 1812 als Nachfolger Kühners Hofdiakonus und ließ zur Unterstützung der durch die Schlacht bei Leipzig Geschädigten eine am 30. Januar 1814 gehaltene Predigt drucken, als deren Ertrag er bereits am 25. Februar a. ej. 412 fl. 46 kr. an den Bankier Frege & Co. in Leipzig senden konnte. Als zu Ende 1814 der Herzog so schwer erkrankt war, daß er selbst sein Ende nahe glaubte, richtete er um Weihnachten einen eigenhändigen Brief an Lomler, worin er diesen auf das Herzlichste bat, zum neuen Jahr in einem Gedicht dem Erbprinzen Joseph den gefahrvollen Zustand seines Vaters vor die Seele zu führen und Mutter und Geschwister wie seine künftigen Regentenpflichten gegen Diener und Unterthanen ihm warm zu empfehlen, ingleichen ihm aber die letzte Bitte des Vaters an das Herz zu legen, dem Herzog die von ihm selbst schon auserlesene und mit Bäumen umsetzte Grabstätte auf dem Straufhain zu gestatten, damit er dort aus schmerzbewegtem Leben Friede finde.[115]) — Ein Werk, das Lomlers Namen in weiten Kreisen bekannt machte und ihn mit vielen hervorragenden Männern in Verbindung brachte, war die 1815 begonnene Ausgabe von Luthers Schriften im Auszug zur Feier des 300jährigen Reformationsjubiläums.[116]) So viel Zeit und Mühe diese Arbeit auch kostete und zu so mancher Reise an Bibliotheken sie auch nötigte, so dankbar wurde sie vom Publikum begrüßt und der Erbprinz Joseph z. B. schrieb nicht nur dem Verfasser aus Berlin (23. März 1816): „Kaum finde ich Worte, Ihnen meine Freude und meinen innigen Dank für dieses herrliche Unternehmen auszudrücken und stolz bin ich darauf, daß ich ein Abkömmling der großen Fürsten bin, die der Verfechtung von Luthers großem Unternehmen fähig waren und daß dies göttliche Werk in meinem Vaterlande erneuert wird,“ sondern er überwies auch jeder Kirchenbibliothek des Herzogtums ein Exemplar der Schrift.

Nachdem Lomler 1818 zu dem Hofdiakonat auch die Waisenhauspfarrei überkommen hatte, wurde er 1819 als Superintendent nach Heldburg befördert, woselbst er nicht nur ständiger Mitarbeiter der von Eichstädt redigierten „Jenaischen Litteraturzeitung“ war, sondern

[115]) Das von Lomler verfaßte Gedicht werde ich unter der Abteilung „Hofwesen“ bringen.

[116]) Dr. Martin Luthers deutsche Schriften, teils vollständig, teils in Auszügen. Ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahre 1817 zur würdigen Feier des dritten Jubelfestes der protestantischen Kirchen herausgegeben von Fr. Wilh. Lomler, Hofdiakonus in Hildburghausen. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung 1816—1817 in 3 Bänden (mit zusammen 95½ Bogen und 4 Kupfern).

auch für den Reformationsalmanach, die Dorfzeitung, das Ilmenauer Sonntagsblatt und die von Dr. Ernst Zimmermann in Darmstadt redigierte Kirchen- und Schulzeitung manch wertvollen Beitrag lieferte und in Verbindung mit Zimmermann auch Luthers Handconcordanz edierte. Damals erschien auch von ihm eine bald weit verbreitete Predigtsammlung[117]) und seit 1829 die „Praktische Predigerzeitung", deren Redaktion er bis Ende der dreißiger Jahre führte.[118])

Unerwartet vom Konsistorium zur Übernahme der Superintendentur und Hofpredigerstelle in Saalfeld berufen, siedelte er im Sommer 1829 dorthin über, wiewohl die guten Heldburger, die die Kirche freilich jeden Sonntag bis auf den letzten Platz gefüllt hatten, dies nur schwer fassen mochten. Wieviel Arbeit wartete aber seiner in Saalfeld! Galt es doch, die dasigen Kirchen- und Schulverhältnisse vielfach umzugestalten, da es dort bis dahin keinen Schulzwang gegeben und unter den Lehrern teilweise noch Handwerker und abgedankte Bediente sich befanden. Um gegen „die neue Meiningensche Religion", also gegen neue Unterrichtsbücher und seminaristisch gebildete Lehrer zu protestieren, kamen ganze Gemeinden, Mann für Mann auf die Superintendentur. Erst nach Jahren endete der Widerstand. Trotz aller Dienstarbeit setzte Lomler aber auch dort seine litterarische Thätigkeit fort, gab mit Pfarrer Schönheit in Lehesten eine Predigtsammlung zum Wiederaufbau der abgebrannten Lehestener Kirche heraus und redigierte das der Stadt gehörige „Saalfelder Wochenblatt." Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit aber brachte ihm endlich die hohe Auszeichnung, daß er zur 300jährigen Jubelfeier der Übergabe der Augsburger Konfession am 24. Juni 1830 von der Universität Jena h. c. zum Dr. theol. ernannt wurde. Wie in Heldburg (wo Prinz Georg sich zeitweilig auf der Veste, wie im Grumbachschen Schlosse zu Hellingen aufhielt), so erwiesen ihm auch in Saalfeld die Prinzen auf ihrer Durchreise von Altenburg nach Hildburghausen des öfteren die Gnade ihres Besuchs und freuten sich des unter seiner von wissenschaftlicher wie praktischer Tüchtigkeit getragenen Wirksamkeit aufblühenden kirchlichen Lebens, wie des allseitigen Vertrauens, das dem einstigen Lehrer ihrer Jugend Stadt wie Land entgegenbrachte.

Einen trotz mancher Härte ausgezeichneten Geistlichen finden wir aber auch an dem am 16. September 1862 als Superintendent in Heldburg verstorbenen einstigen hiesigen Konsistorialrat Friedrich Gendner, der, als Sohn des hiesigen 1. Hof- und Stadtdiakonus Chr. Gendner am 22. Juli 1788 geboren, nach seinen Studien in Coburg und Jena und nach dreijährigem Hauslehrerleben in Neuhaus

117) Jesus Christus, Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Ein Hausbuch zur Verbreitung einer besseren Einsicht in die Geschichte und Lehre unseres Herrn. 1821. Hildburghausen, Kesselr. Hofbuchhandlung.

118) Nach Lomler redigierte sie dessen Schwiegersohn Diakonus Straubel in Pößneck. Aus dem Kesselr. Verlag hierselbst an die Verlagshandlung Wagner in Neustadt a. d. Orla übergegangen, ging sie Anfang der vierziger Jahre ein.

bei Sonneberg von 1813—1844 als Kollaborator, Diakonus, Sup. und Konſ.-Rat hierſelbſt, von 1844 aber bis zu ſeinem Tode in Heldburg amtierte und dort das 25jährige Ephoraljubiläum feiern konnte. Ein Mann von ebenſo umfaſſender als gründlicher Gelehrſamkeit, hoher chriſtlicher und allgemeiner Bildung, ſtreng gegen ſich ſelbſt wie gegen Andere, in 49jährigem Kirchen- und Schulendienſt, der ihm beſonders im Konſiſtorium manche ſchwere Stunde brachte, penibel genau, jedenfalls einer der bedeutendſten Ephoren, die das Land gehabt. Ein ſanfter Tod infolge von Gehirnerweichung brachte ihm am 16. September 1862 früh ½6 Uhr nach vielbewegtem und raſtloſem Wirken die erſehnte und verdiente Ruhe.[119])

Zu Gendner aber auch deſſen einſtige Kollegen und von dieſen beſonders Chriſtian Heinrich Pfitz, als Sohn des Waiſenpfarrers Fr. Pfitz am 22. Oktober 1789 hierſelbſt geboren, infolge eines am Bahnhof erlittenen Unglücksfalles am 6. Januar 1869 im Hauſe des Rechtsanwalt Koſt hierſelbſt verſtorben und am 10. Januar a. ej. in der Pfarrei Eishauſen, die er nach achtjährigem Diakonat hierorts (1819—27) ſeit 30. September 1827, alſo über 41 Jahre verwaltet hatte, beſtattet. Ein geiſtvoller Prediger, ein wirkſamer Lehrer der Geſchichte und Geographie an hieſigem Seminar, formgewandter Überſetzer der Ovidſchen Klaglieder (1826) und Metamorphoſen (1833), gemütvoller Verfaſſer von Leichengeſängen und ſonſtigen religiöſen Liedern, wie z. B. des herrlichen Weihegeſangs zum Guſtav-Adolf-Feſt in Coburg (1853), ſowie einer erhabenen Verſifizierung des 13. Kapitels des 1. Korintherbriefes, daneben fruchtbarer Dichter humoriſtiſcher Schilderungen, von denen wenigſtens eine Auswahl ediert zu werden verdiente; dazu Touriſt von bewundernswerter Ausdauer, Mut, Kraft und Sicherheit, dem weder die burggekrönten Berge am Rhein zu ſchroff, noch der Straßburger Münſter und die zum Himmel getürmten Berge der Schweiz und Tyrols zu hoch, noch die Martinswand zu ſteil, noch Gletſcher und Spalten zu gefährlich waren, endlich ſelbſt aus dem ſchmerzvollem Prozeß einer Hände-Verſtümmelung, die ihm die außerordentliche Kälte des 30. Januar 1850 anläßlich des Beſuchs ſeines kranken Amtsnachbar in Roßfeld zugezogen, wie unter ſo manchem ſonſtigen Lebensweh immer wieder wunderbar erſtarkt. Unter ihm erfolgte die Gründung der unierten Gemeinde (1824).

Ferner Georg Friedrich Witter, geb. 18. Juli 1792 zu Sachſendorf, ſeit 1819 Hofdiakonus hierſelbſt, Lehrer am Seminar und Nonneſchen Inſtitut und für kurze Zeit Hülfslehrer am Gymnaſium, ſeit 1832 Pfarrer in Großneundorf, wo er 22. März 1867 ſtarb, Verfaſſer einer Geographie, deren erſter Band aber nur bei Keſſelring hier erſchien. Johann Wilhelm Gleichmann,[120]) als

---

119) Vergl. Lebenslauf Fr. Gendners von C. Keyßner (damaligem Rektor in Heldburg, jetzigem Pfarrer in Streufdorf) in Rettungshausblättern II, 1865.

120) G. Brückner, Pfarrbuch der Diözeſen Meiningen, Waſungen und Salzungen 1863 pag. 592.

Sohn des Musikdirektors Andr. Gleichmann am 21. Dezember 1799 hierselbst geboren, seit 1823 Kollaborator an der Bürgerschule und dem Gymnasium (bis 1835), sowie Pfarrer von Weitersroda, 1833 Hofdiakonus und Pfarrer der Neustadter Gemeinde, als welcher er sich um den Turmbau, sowie als Mitglied des Vorstandes des Gewerbevereins verdient machte; einige Jahre auch Lehrer am Seminar, 1842 Superintendent in Salzungen, woselbst er 1869 zum geistlichen Rat im Staatsministerium und, 1874 anläßlich seines 50jährigen Amtsjubiläums zum Oberkirchenrat ernannt, am 19. Juni 1878 nach 2½jährigem Pensionsstand starb.

Endlich noch ein einfach schlichter, edler Mann, Diakonus Carl August Lukas, geb. 5. Oktober 1814 als Sohn des Amtsphysikus Dr. Heinrich Lucas in Wasungen, nach seinen Studien in Leipzig Hauslehrer und Hülfsprediger in Camburg, seit 1842 Vikar und Diakonus hierselbst und 10 Jahre lang (1844—54) Lehrer am Institut, ein wahrhaft rastloser Pfleger der Armen und Tröster der Kranken, Vorsitzender des Auswanderungsvereins und Direktor des Zweigvereins Meiningen, der sich auf seine Bemühungen hin am 31. Okt. 1851 dem Weimarschen „Brandversicherungsverein unter Geistlichen und Lehrern" anschloß. 1854 nach Achelstädt und 1874 nach Osthausen versetzt, predigte er auch dort der Gemeinde vor Allem mit seinem Leben, mild urteilend über Andere, streng gegen sich selbst und gottergebenen Sinnes auch in den schweren Leiden seiner letzten Lebensjahre. Er starb in Osthausen am 10. Juli 1879.

Und nun, im Anschluß an die Regierungsbeamten noch vier Juristen vom Oberlandesgericht, deren Namen heute noch mit Verehrung genannt werden.

Johann Ludwig Schmidt, geb. 10. September 1780 zu Erdorf als Sohn des dortigen Pfarrers, auf dem Gymnasium in Schleusingen, wo er sich seinen Unterhalt mit Choralsingen und Privatstunden, sowie mit Hülfe einiger Stipendien erwerben mußte und in Coburg, 1799 in Jena, wo er als Frankensenior 32 Duelle auf Stoßdegen ausfocht, seit 1803 kurze Zeit Advokat in Themar und dann bis 1829 Advokat und Patrimonialrichter in Roßdorf, woselbst er sich mit Christine geb. Freiin von Geyso-Wenigentafft, einer klugen, resoluten Dame, verheiratete und Regierungs- und Kammerdirektor in Meiningen wurde, bald aber seinem Wunsch gemäß an das Oberlandesgericht hierher versetzt, Geh. Justizrat und Appellationsgerichtsdirektor und mit dem Großkomthurkreuz des Ernest. H.-O. dekoriert. 1852 pensioniert, zog er nach Meiningen, wurde 1858 unter dem Namen „Freiherr von Schmidtfeld" [121]) geadelt und starb 9. März 1860. Sein Denkmal trägt die Inschrift: „Recht muß doch Recht bleiben."

---

[121]) Diesen Namen wählte er deshalb, weil er von einem zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Schweden gekommenen Hauptmann, geborenen Engländer, der Smithfuld hieß, sich in Gotha niederließ und dort die Tochter eines Juweliers heiratete, abstammmen sollte.

Ein vorzüglicher Jurist, gewann er als Advokat einen Prozeß für den Grafen Frohberg, der ihm ein Honorar von 21,000 fl. eintrug und den Grund zu seinem Vermögen legte. Im Staatsdienst war sein Hauptwerk die Bearbeitung des Recesses zwischen Meiningen und Weimar, wofür er den Falkenorden erhielt; außerdem aber redigierte er eine Anzahl von Gesetzen und gab im Kollegium des Appellationsgerichts oft den Ausschlag. Schroff, dabei jedoch lautern und redlichen Charakters hielt er mit seiner Meinung nie zurück und trat 1848 besonders der Revolution mit aller Energie entgegen.

Ferner Dr. jur. Friedrich Bernhard Vermehren. Geboren 21. Jan. 1802 zu Jena als Sohn des dasigen Privatdozenten der Theologie Dr. Bernhard Vermehren uud seiner Gemahlin geborenen von Eckard, verlor er schon im zweiten Lebensjahr den Vater, erhielt seine Jugendbildung in seiner Vaterstadt, aus welcher er noch Erinnerungen an die Schlacht von Jena hatte und später auf dem Gymnasium in Weimar, studierte dann in Jena und Göttingen Rechtswissenschaft, habilitierte sich nach Erlangung des juristischen Doktorgrades an der Hochschule seiner Vaterstadt, ging jedoch schon 1829 zur richterlichen Praxis über, indem er die Stelle eines Assessors, bald Rates, am S. Meining. Oberlandesgericht in Hildburghausen erhielt. Verheiratet war er seit 1828 mit Constanze geb. Schuderoff. Seit 1844 war er Rat am Thüringischen Gesamt-Oberappellations-Gericht zu Jena bis zu seinem auf einer Reise in Ruhla bei Eisenach, den 31. Juli 1871, plötzlich erfolgten Tode. Gern und dankbar erinnerte er sich aber stets seines Aufenthaltes in dem freundlichen und stillen Hildburghausen, wo er die beste Zeit seines Lebens verbracht, Freundschafts- und gesellige Beziehungen geknüpft und viel Gutes genossen hatte. In Anerkennung vieljähriger treugeleisteter Dienste war er von seinem Landesfürsten durch Verleihung des S. Ernestinischen Hausordens ausgezeichnet worden.

Bei glücklichen Geistesgaben ausgerüstet mit einer wissenschaftlichen Fachbildung, die ihn befähigte, mit Erfolg schriftstellerisch thätig zu sein („Erinnerungen an das Lehnrecht" Jena 1827; Abhandlungen in: „Blätter für Rechtspflege" u. A.), geleitet von einem sicheren Urteil und strengem Rechtsgefühl bei unbegrenztem Wohlwollen, hat er mit nie rastendem Fleiße lange Jahre die bei aller Hochschätzung der Theorie von ihm vorgezogene richterliche Praxis ausgeübt. Treu seinem Landesfürsten und dem Staatswesen, welchem er diente, folgte er den Bewegungen des öffentlichen Lebens mit patriotischer Teilnahme, hielt dagegen thätige Teilnahme an politischen Agitationen mit seiner Richterstellung nicht für vereinbar. Im Glanze der Wiederaufrichtung eines deutschen Reiches, die er mit freudiger Genugthuung begrüßte, beschloß er sein thätiges, nur edlen Zielen gewidmetes Leben.

Oscar Wilhelm August Jacobs,[122]) 26. Juni 1817 in

[122]) Vergl. Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt ed. von Dr. A. Vollert. Band 26 p. 189 sq.

Gräfenthal geboren, wo sein Vater Assessor am Landgericht war, Schüler des Lyceums von Saalfeld und seit 1834 des Gymnasiums zu Gotha, dann bis 1839 auf der Universität Jena; 1840 als Auditor des Oberlandesgerichts bei der Deputation in Pößneck, 1844 auf Präsentation des Gemeinderates städtischer Aktuar in Camburg, 1850 provisorischer Vertreter der Staatsanwaltschaft in Meiningen und seit 1851 auch für Salzungen, 1854 nach der vor einer Deputation des Oberappellationsgerichts in Jena bestandenen 3. Prüfung Assessor beim Oberlandesgericht, 1856 Staatsanwalt hierselbst und Gehülfe der Oberstaatsanwaltschaft, 3. Februar 1863 Appellationsrat und Oberstaatsanwalt.[122]) Am 24. Juli 1872 zum Mitglied des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena ernannt, erwarb er sich dort wie ehedem in seinen früheren Ämtern durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, Arbeitskraft und Arbeitslust, durch seinen Scharfsinn und seine Gewissenhaftigkeit allseitige Anerkennung, war 10 Jahre Mitarbeiter und seit 1877 Mitherausgeber der Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt. Ein typhöses Fieber endete sein Leben am 24. September 1878.

Endlich noch **Carl Voigt** aus Steinbach, ehedem in Saalfeld und Sonneberg, seit 1872 App.-Rat und Oberstaatsanwalt hierselbst, ein Jurist, der die in verschiedenen Zweigen richterlicher Thätigkeit gewonnene Erfahrung mit praktischem Blick zu verwerten wußte, daneben bei schönwissenschaftlichen Studien und insonderheit bei Jean Paul gerne verweilte und großer Naturfreund. Er starb in Aschaffenburg am 19. November 1882.

Nenne ich nun noch Namen wie G. Brückner, H. Fischer, C. Kühner, E. Amthor, Jean Paul, M. von Weber, Heuschkel, C. Barth, Metzeroth, so wird auch dieses letzte Blatt aus der Erinnerung an unsere Toten noch ein Ehrenblatt zur Geschichte der Stadt sein. An diese schließen sich indes noch einige, die in ihrer Art nicht weniger dankbares Gedächtnis verdienen.

So von der einstigen Ratsschule **Balthasar Parthenius**[123]) (1689—92), aus Goldberg in Schlesien, ein gelehrter und geschickter Schulmann, „den seine Discipuli nicht genugsam haben loben können, weil er alles so leicht und lustig gewußt, ihnen beizubringen," Winter und Sommer schon früh 3 Uhr an der Arbeit, schnell freilich im Zorn und dem Ehestand, dessen incommoda er gar nachdrücklich vorzustellen wußte, nicht allzu gewogen, dabei „seinem Maul keine Stiefmutter"; von hier nach Frankfurt a. M. als Feldprediger beim Sachsen-Meiningenschen Regiment in Kur-Pfälzischen Diensten, wohin ihm seine nach seiner heimlichen Abreise mit Arrest belegten Effekten nachgesandt wurden. Er hatte in Brieg, Leipzig und Straßburg studiert.

[122]) In Deutschland war es bis dahin Regel, daß ein dem Richterstande Angehöriger vier Jahre brauchte, bis er zu einer kleinen Besoldung gelangte und dreißig Jahre, um die höchste im engeren Vaterland erreichbare Stufe zu ersteigen. Jacobs begann mit 500 fl. und schloß mit 2570 fl. Besoldung.

[123]) Krauß l. c. II., 303.

Weiter sein Schüler und Nachfolger Michael Heinrich Reinhard,[124]) Sohn des hiesigen Superintendenten, ein kluger Mann, der ein exemplarisch Leben führte, sich der Armut treulich annahm, zur Aufrichtung des Waisenhauses (1710) viel beitrug und die Schule in großes Aufnehmen brachte. Von hier 1713 als Hofprediger der Königin von Polen und Kurfürstin von Sachsen nach Pretsch in Meißen, dann nach Sondershausen und Weißenfels, starb er an letzterem Orte als Oberhofprediger am 1. Januar 1732.

Zu Parthenius und Reinhard aber aus neuester Zeit der Mann, dem nicht nur seine Schüler bis zur Stunde verehrungsvolles Gedächtnis bewahren, sondern der auch durch hochbedeutende Schriften für die Landesgeschichte sich unsterblichen Namen erworben, der einstige Tertius an der Bürgerschule Georg Brückner. Als der Sohn unbemittelter Eltern am 31. Oktober 1800 in Oberneubrunn geboren,[125]) als quiescierter Professor der Realschule, Geh. Hof- und Archivrat, am 1. Juli 1881 in Meiningen gestorben, hat er in seiner Jugend die Not des Lebens, die ihm Wochen und Monate auf der Schule zu Schleusingen die warme Kost versagte, schwer empfunden. Seit 1821 zum Studium der Theologie in Jena, woselbst er sich als Famulus des Philosophen J. F. Fries indes auch mit historischen, philologischen und philosophischen Studien beschäftigte, dann Lehrer in der Erziehungsanstalt unseres Landsmanns von Türke in Klein-Glienicke bei Potsdam, Erzieher zweier Prinzen Biron von Kurland in Berlin und Hörer der Vorlesungen Schleiermachers und Carl Ritters, 1831 Tertius an hiesiger Bürgerschule, deren gelockerte Disziplin er durch jene Energie des Willens in kurzem wieder zu festigen wußte, die in seiner erzieherischen Thätigkeit allezeit so charakteristisch hervortrat, 1841 Lehrer der Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik und deutschen Sprache an der Meininger Realschule, als welcher er 1866 pensioniert wurde, daneben Vorstand der Herzogl. öffentlichen Bibliothek und des Henneberg'schen Gesamtarchivs, durch seine Meiningensche Landeskunde aber und durch das Henneberg'sche Urkundenbuch eine Zierde der Wissenschaft für alle Zeit — dies sein Lebensgang, sein Lebenswerk und seine Bedeutung.

Ist bewundernswert, was sein rastloser Fleiß in einer stattlichen Zahl kleiner Schriften und Arbeiten in den mit L. Bechstein edierten Denkwürdigkeiten für Thüringen und Franken, im historisch-statistischen Taschenbuch, in der Müllerschen Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, in den Realschulprogrammen und Lokalblättern geleistet; erregt es unsere Teilnahme, wie er auf Grund archivalischer Forschungen mit historisch sicherem Blick Persönlichkeiten, Lokalitäten, Kulturzustände, sprachliche Eigentümlichkeiten, besonders der ehemaligen Grafschaft

---

124) Krauß l. c. II., 305.

125) Vergl. G. Brückner, Worte der Erinnerung von A. Schaubach (in der Einladungsschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Henneberg. Altertumsforsch.-Vereins zu Meiningen 1882, pag. 4 sq.

Henneberg, darzustellen verstand; erwecken hohes kulturhistorisches Interesse seine Arbeiten über die Patronatsverhältnisse der Stadt Meiningen, die Einweihung der dasigen Martinskirche, Grimmenthal als Wallfahrtsort und Hospiz, Kloster Sinnershausen, über den Rennsteig in seiner historischen Bedeutung, das Leben Schillers in Bauerbach, die Zustände des 30jährigen Krieges, die Sitten und Gebräuche einer Bauernhochzeit und die Bestandteile eines Kirmesschmauses — das, was ihm das Gedächtnis eines hochverdienten Mannes für alle Zeiten sichert, ist doch eben die Herausgabe des Hennebergischen Urkundenbuches (II—VII), dessen 1. Band der zu früh verstorbene Schöppach 1842 bereits ediert hatte, sowie die Landeskunde des Herzogtums Meiningen (1851—53), in welcher er in Natur und Leben des Staates mit Maß und Zahl eintrat, um Gegenwärtiges wie Vergangenes zu klarer Auschauung zu bringen; ein Werk, das einst von C. Ritter als ein klassisches Meisterwerk bezeichnet heute noch trotz manchen Irrtums einzig in seiner Art dasteht und eine sachkundige Emendation und Fortführung in Brückners Geist wohl verdiente. Nach gleichen Grundsätzen bearbeitete er 17 Jahre später eine Landeskunde des Fürstentums Reuß j. L., 1863 aber gab er im s. g. „Pfarrbuch" eine urkundliche Zusammenstellnng und Lebensbeschreibung sämtlicher Geistlichen der Diözesen Meiningen, Wasungen und Salzungen.

Wie aber neben der Ratsschule, welche die Thätigkeit Rektor Reinhards zu großer Blüte brachte, a. 1714 von Herzog Ernst das Gymnasium academicum mit 9 Professoren gegründet wurde, und hinwiederum das in der schweren Zeit von 1812 von Herzog Friedrich gegründete neue Gymnasium aus jener hervorging, so verdienen auch mehrere von diesen beiden Anstalten auswärts verstorbene Lehrer hier dankbar genannt zu werden. Und so erinnere ich denn an Gottlieb Stolle,[126]) geb. 1673 in Liegnitz, Privatdocent in Leipzig und Halle und von 1714—16 Direktor des Gymnasiums, als fruchtbarer Dichter unter dem Namen Leander bekannt und 1744 als Professor in Jena gestorben; an den von hier gebürtigen Joh. Christoph Otto, erst Mitglied der Jenenser philosophischen Fakultät, dann von 1720—26 an hiesigem Gymnasium, zuletzt Rektor der Schule von Arnstadt; an den als Mathematiker und Astronom bedeutenden Joh. Wilhelm Wagner aus Heldburg (geb. 1681), 1706 von einem Baron von Krosigk zu astronomischen Beobachtungen nach Berlin berufen, Astronom bei der Königl. Akademie der Wissenschaften daselbst und von 1720—25 hierselbst, dann nach Berlin zurück, wo er Prof. der Baukunst an der Malerakademie und Bibliothekar der Akademie der Wissenschaften wurde und am 16. September 1745 starb; sowie an Jakob Burkhardt, der nach umfassenden Studien in Jena, Halberstadt, Halle, Leyden und Utrecht von Allen am längsten hier gewirkt und als Lessings Vorfahr als Hofrat und Bibliothekar in Wolfenbüttel sein Leben schloß.

---

[126]) Vergl. L. Grobe, Gymnas. acad. p. 15 sq.

Gedenken wir aber nun vom modernen Gymnasium des klassisch durchgebildeten, geistreichen Friedrich Wilhelm Roßteutscher von hier (geb. 1800), der, von 1829—33 Vikar der Untersekunda, nach langjährigem Pfarrdienst in Oberstadt am 14. Februar 1871 als Superintendent in Heldburg starb; des in neueren Sprachen wohlbewanderten, geistig regsamen Joseph Bodenstein aus Steinbach bei Liebenstein, von 1838—1870 Elementar- und Turnlehrer hierselbst, sowie des scharfsinnigen Gustav Köhler aus Exdorf (1861—66), der leider so frühzeitig in Meiningen starb, so besonders des Geh. Hofrats Dr. ph. H. Fischer, geboren 28. März 1802 als Sohn eines Militärarztes bei der sächsischen Garde in Dresden,[127]) (der, als Oberarzt beim sächsischen Kontingent unter Napoleons Fahnen in Gefangenschaft geraten, mehrere Jahre als Lazarethvorstand in der russisch-polnischen Kreisstadt Petrikau, später aber in Weimar wirkte), in Jena und Leipzig unter Eichstädt, Luden, Fries und G. Hermann ausgebildet und als eifriges Mitglied der Burschenschaft bei dem am 2. Dezember 1822 erfolgten Auszug der Jenenser Studenten nach Kahla, von 1826 an 2 Jahre am Institut des Herrn von Fellenberg[128]) zu Hofwyl in der Schweiz, dann Lehrer am Gymnasium in Weimar, aus welcher Zeit ihm Göttling zu einem leider nicht vollendeten Werke das Zeugnis gab: „Hermannus Fischer, philos. doctor, qui magna cum laude bonas literas in Gymnasio Vimariensi docet et cujus doctrinae mox debebimus lautam editionem historiae Romanae Dionysii Halicarnassensis"; seit 1833 an hiesigem Gymnasium Ordinarius der Tertia, 2. September 1844 Direktor des Gymnasium Bernhardinum, als welcher er nicht nur eine Reihe Festreden hielt, die sich durch Formvollendung wie eine Fülle tiefer und originaler Gedanken auszeichneten, sondern auch viele Gelegenheitsschriften in prosaischer, wie poetischer Form verfaßte, gleich ausgezeichnet durch glückliche Wahl des Ausdrucks, wie Tiefe der Empfindung. Auf gründlichem und umfassendem Wissen gründete aber auch seine Lehrthätigkeit, ob er nun in ruhigem, gleichmäßigem Vortrag die römischen und griechischen Klassiker erklärte, oder ob er auf Grund der Quellen eine Periode der Geschichte, seines Hauptgebietes, charakterisierte oder ob er an den von C.-R. Peter eingeführten Studientagen die Privatlektüre der Primaner kontrollierte. Am 24. März 1879 feierte er das 50jährige Dienstjubiläum, wobei ihm seine Hoheit der regierende Herzog persönlich das Komthurkreuz seines Hausordens überreichte, Magistrat und Gemeinderat der Stadt aber das Ehrenbürgerrecht verliehen; kurz darauf trat er in den Ruhestand und starb am 18. November 1882. Ein

---

[127]) Vergl. Vita Fischers von Prof. A. Schaubach in der Einladungsschrift zur Feier des Henflingschen Gedächtnistages am 30. Januar 1883.

[128]) 1799 hatte Emanuel von Fellenberg in Hofwyl, 2 Stunden von Bern, eine Musterwirtschaft gegründet, mit welcher eine Kleinkinderbewahranstalt, eine landwirtschaftliche Arbeitsschule, eine Ackerbauschule, eine Realschule und ein Gymnasium verbunden war, Anstalten, die ihrer Zeit europäischen Rufes sich freuten.

lauterer Charakter und voll Begeisterung für wissenschaftliche Forschung, hatte er es verstanden auch in seinen Schülern wissenschaftlichen Sinn und edle Gesinnung zu pflegen.

Zu H. Fischer aber auch Professor Richard Schneider, geb. 18. Februar 1820 in Frauenbreitungen, wo sein Vater Amtsverwalter war, nach des Vaters frühem Tod von seinem Stiefbruder, dem Pfarrer in Zehren bei Meißen, mit brüderlicher Liebe erzogen, seit 1840 zum Studium der Theologie auf der Universität Leipzig, 1845 bis 1847 Vorsteher eines Instituts in Neustadt bei Coburg, dann Lehrer am Institut des Prof. Bernhardt in Meiningen, in dem er sich besonders mit der Erziehung junger Engländer in neueren Sprachen ausbildete, von 1850—58 an unserer gelehrten Schule, dann als Quartus in Meiningen, wo er 1866 die 3. Lehrerstelle erhielt und 1869 krankheitshalber zur Disposition gestellt wurde.

Ein Mann von umfassender Bildung, der nicht nur in theologischen Disziplinen, in Geschichte, Geographie und neueren Sprachen heimisch war und über Werke deutscher Litteratur ein feingeläutertes Urteil hatte, sondern auch, wie ich mich dessen von Ende der sechziger Jahre aus mancher in seiner Studierstube verbrachten Abendstunde erinnere, über philosophische Fragen viel und ernst nachdachte, hat er in Beruf und Leben neben festem Charakter seltene Gemütstiefe bewiesen, bei allem Ernste des Strebens und unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit aber auch reichen Humor und herzgewinnenden Frohsinn, in seinen „Christlichen Klängen aus dem klassischen Altertum“ tief christlichen Sinn. Das schönste Werk[129]) seines Lebens war indes das

[129]) Schneiders erster treuer Gehülfe war Georg Strobel aus Bruck bei Erlangen, der sich bereits als Lehrer im Trautberger Hause bei Castell in Unterfranken und als Hausvater des Martinstiftes, einer Schullehrerwaisenanstalt in Rüdenhausen, bewährt hatte; ein Mann, der unwandelbar auf dem Grunde christlichen Lebens fußte und fest an dem Glauben hielt, das Rettungshaus sei Gottes Werk und werde nicht durch Menschensorgen gefördert. Er blieb bis zur Verstaatlichung der Anstalt und nahm am 1. September 1878 eine Anstellung im Johannesstift bei Öttingen an. Zur ersten Einrichtung hatte Schneider der Anstalt neben freier Wohnung, Garten und Bergabwurf 500 fl. bestimmt und in Meiningen ein Haus gekauft, in welchem jene im engsten Anschluß an die Familie des Stifters bestehen sollte; doch bereits am 1. Oktober 1860 erfolgte der Einzug der 7 Knaben in das im freundlichen Sülzthal von Kaufmann Domnich um die Hälfte seines eigenen Kaufpreises (2000 fl.) erworbene „Fischhaus“, 1872 begründete der Gehülfe Joh. Saal daselbst das Mathildenstift, eine Privatblödenanstalt (jetzt in Aue bei Schmalkalden), an deren Stelle 1884 ein besonders von der Frau Herzogin Maria subventioniertes Mädchenhaus trat. Ein neues Knabenhaus „Bernhard-Haus“ gründete Prinzessin Maria am Tag der 25jährigen Jubelfeier 1885. Der Anstaltsbesitz beträgt jetzt 41,701 Mk.; in 25 Jahren wurden 165 Kinder versorgt. 75% wurden brauchbare Menschen. Nach R. Schneiders Erkrankung erwarben sich Geh. Rat Dr. Weidemann und Pfarrer Heim als Glieder des Kuratoriums besonderes Verdienst; auf Grund des Statuts vom 28. Juli 1877 wurden Seitens der Regierung Dr. Weidemann, Pf. Sintenis und Major von Schweder, seitens der Frau Prof. Schneider Prof. Schaubach und Ferd. Ronne von hier in den Vorstand berufen. Der derzeitige Hausvater Christ. Heitner an Stelle A. Landgrebes (1878—80) stammt aus Schlesien. Vom Rettungshaus ging 1880 auch die Bildung des Erziehungsvereins für den Kreis Meiningen behufs Familienerziehung gefährdeter Kinder aus. Vergl. Gedächtnisschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Rettungshauses, 1885.

von ihm gegründete Rettungshaus für verwahrloste Kinder (im Fischhause bei Hermannsfeld), das er, angeregt durch den Besuch des Rauhen Hauses und der Rettungsanstalten zu Beuggen und Schweinfurt, sowie infolge eines Gelöbnisses am 22. April 1860 errichtete. „Auf einer Reise in Venedig vom Fieber überfallen und dem Tode nahe gebracht, gelobte ich meinem Gott: Wenn Du zurückkehrst in den Kreis der Deinen, dann soll und muß die Sache zur That werden.“ Drei Jahre später trat das Werk ins Leben.

R. Schneider starb am 21. September 1872 in Montreux, wohin er sich im Herbst 1869 zur Stärkung seiner namentlich durch ein Halsleiden angegriffenen Gesundheit begeben hatte, an einem Hirnschlag.

Wie vom Gymnasium, so haben wir indes auch vom Seminar noch einiger wackerer Männer zu gedenken. So des edlen Carl Ludwig Oberländer (geb. 4. Juli 1800 im Pfarrhause von Crock), 4 Jahre erster Lehrer am Blochmannschen Englischen Institut in Cassel, 1826—31 Seminarlehrer hierselbst und zugleich Pfarrer von Heßberg, von 1831 bis zu seinem Tode (13. Dezember 1872) Pfarrer in Westhausen, ein gewandter Redner, eine Nathanaelseele ohne Arg und Falsch, das hellleuchtende Muster eines Seelsorgers. Dann Carl Moritz Apel (geb. 25. Dezember 1806 in Camburg), nach 6jährigem Hauslehrerstand in Leipzig und Zwickau 1836—38 hierselbst, dann Pfarrer in Gumpelstadt und Heinersdorf, zuletzt Superintendent und Kirchenrat in Kranichfeld, als welcher er am 17. Juni 1882 starb, ein Mann von vielseitiger Bildung und besonders in Philosophemen wohl bewandert. Besonders aber Dr. phil. Carl Kühner,[130]) hierselbst geboren 26. April 1804, gestorben in Frankfurt a/Main 11. September 1872, als einstiger Lehrer am Ronneschen Institut (1826) und Inspektor an hiesigem Seminar (1833), sowie als Rektor der Saalfelder Realschule und des gesamten dasigen Schulwesens (1837) und durch den in vielen Auflagen verbreiteten „Thüringischen Kinderfreund“, durch den ein ebenso populär frischer, wie sittlicher und religiöser Geist weht, um unsere Stadt wie um die Schulen des Landes überhaupt wohlverdient. Seit 8. Dezember 1851 Direktor der Frankfurter Musterschule, suchte er unter schwierigen Verhältnissen dieser das humanistische Gepräge zu geben, das ihm auch in seiner früheren Stellung als ideale Aufgabe vorgeschwebt hatte. Weit bekannt ist seine geistvolle und formvollendete Schrift: „Dichter, Patriarch und Ritter“ (1869), in der er Fr. Rückert, dem genialen Superintendenten Hohnbaum in Rodach, seinem Großoheim und dem Freiherrn Christian Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg ein so pietätvolles Denkmal setzte. Ebenso „Die Geheimnisvollen im Schlosse zu Eishausen“ (1852), eine Erinnerung an jenen stolzen, einsiedlerischen Grafen, der mit

---

[130]) Vergl. Dr. Carl Kühner. Ein Lebensbild von Direktor Dr. Friedrich Eiselen (Programm der Musterschule zu Frankfurt a. Main 1873). Über Pfarrer Fr. Aug. Lürzing, 1830—34 am Seminar, gest. 4. Dez. 1876 in Jüchsen, später.

Kühners Vater, dem Pfarrer Heinrich Kühner, 14 Jahre die wundersamste Korrespondenz führte und dreißig Jahre lang die schöne, namenlose Dame hütete. Von sonstigen Publikationen Kühners nenne ich noch das „Festbüchlein“ (1833), L. Nonnes Lebensbild (1854), die Berichte über den Frankfurter Fürstentag (1863) (letztere beide in der Dorfzeitung), das „Realschulwesen in Charakteristiken“ (1843) und „Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner“ (1863). Reichbegabt und mit einer Fülle gediegenen Wissens gerüstet, eine frische, gesunde Natur, ein Erbteil der heimischen Berge, trotz eines seit 1861 bestehenden Nervenleidens jung bis an das Ende, auch im Pensionsstand (seit 1867) in ländlicher Entfernung vom Frankfurter Stadtgetriebe noch rastlos litterarisch thätig und ein guter Patriot; nicht zwar eine bahnbrechende Natur, dafür aber mit selbstloser Hingabe der Sache dienend, die er für gut hielt, in seinen pädagogischen Bestrebungen bemüht, zum einfachen, wahrhaft Naturgemäßen und Menschlichen zu führen, befähigt, mit geistvollem Scherz „ridendo dicere verum“, was er besonders einst auch als Saalfelder Ephorus bethätigte, in litterarischen Arbeiten musterhaft klar, lebendig und doch immer maßvoll, so hat er sich in den Kreisen, in denen und für die er wirkte, ein dankbares Gedächtnis gestiftet und auch denjenigen, die nicht unter seinem unmittelbaren Einfluß standen, manche Anregung gegeben. Verheiratet war Kühner seit 1832 mit Adelheid Hohnbaum, Tochter des Obermedizinalrates und Herzogl. Leibarztes Hohnbaum, der Enkelin des Patriarchen von Rodach. 5 Söhne und 3 Töchter haben von 11 Kindern mit ihrer Mutter den Vater überlebt.

So großen Ruf sich aber Kühner einst als Direktor der Frankfurter Musterschule erwarb, so hohes Verdienst Eduard Amthor[131]) als Direktor der Handelsschule und Kaufmännischen Hochschule zu Gera, von 1848—1853 Dirigent eines englischen Instituts, einer Handlungsschule, eines Mädcheninstituts und einer Sonntagsschule hierselbst und darum nicht minder wert, daß seiner auch an dieser Stelle gedacht werde. Als Sohn des durch seine Schrift „de apostasia“ in der Gelehrtenwelt, durch Beiträge zur Coburger Geschichte, wie durch gemeinnützige weitverzweigte Thätigkeit heute noch in Coburg wohlbekannten Pfarrers Dr. Georg M. Amthor (1850 in Gauerstadt verstorben), am 17. Juli 1820 in Themar geboren, ursprünglich Theologe und Orientalist aus Fleischers Schule und von Fr. Rückert zu den ersten litterarischen, persischen und arabischen Versuchen ermuntert, dann, um eine Reise in den Orient zu ermöglichen, in Paris bei König Louis Philipp und in London bei Prinz Albert, nach vergeblichem Bemühen zurück nach Coburg und Leipzig und in letzterer Stadt Bibliothekar T. O. Weigels und Verfasser vieler Übersetzungen aus dem

---

[131]) Vergl. Selbstbiographie des Dr. Ed. Amthor, Direktor der Handelsschule und Kaufmännischen Hochschule zu Gera. Zum Andenken an den 1. Mai 1879, den 25. Jahrestag der Übersiedelung der Handelsschule von Hildburghausen nach Gera und die Begründung der Geraer Handelsschule. 2. Aufl. Gera 1880.

Englischen und humoristischer Schriftchen, im März 1848 endlich von seinem Vater zur Gründung eines englischen Instituts hierselbst veranlaßt, so fand Amthor nach manchen Wirren in hiesiger Stadt seinen ersten bedeutungsvollen Wirkungskreis. Erteilte er aber nun während der ersten zwei Jahre hierselbst wöchentlich c. 60 Privatstunden, wußte er dabei von 1849—52 noch mehr als 80 musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltungen für den von ihm gegründeten „Verein“ zu arrangieren und bearbeitete er u. A. für Joseph Meyer das „Ortslexikon der Vereinigten Staaten Nordamerikas“ in 2 Bänden, so erwarb er sich hier doch das Hauptverdienst mit der am 8. Oktober 1849 von ihm eröffneten „Kaufmanns- und Fabrikantenschule“, die in 5 Jahren 130 Schüler zählte und zur Edition der „Feierstunden“, wie des „Generalanzeigers für Thüringen, Franken und Voigtland“ (1853) Veranlassung gab. Am 1. Mai 1854 in bedrängter Lage nach Gera übergesiedelt, wurde die Handelsschule dort bis zum 10. Januar 1880 im Ganzen von 1055 Schülern besucht, worunter 110 Ausländer und brachte der Stadt c. 2,960,000 Mk., ohne daß sie dem Staat, der Stadt oder dem Fürstlichen Hause auch nur Einen Pfennig gekostet hätte. Neben seiner Direktorial- und Lehrthätigkeit unausgesetzt auch in Gera für Kaufmannswissenschaften litterarisch thätig (z. B. im „Magazin für Kaufleute“, 20 B.) und Editor eines bekannten „Volksatlas“, widmete er viel Zeit und Kraft auch der Pflege der alpinen Litteratur, war während seines Geraer Aufenthalts 24 Mal in den deutschen Alpen und hat unter Einrechnung der von Coburg, Hildburghausen und Leipzig aus gemachten Touren etwa 2½ Jahre in Tirol, Salzburg und Oberbayern gelebt und geforscht. Um das Reisegeld dazu zu gewinnen, trank er 6 Jahre kein Bier und rauchte 2 Jahre nicht, die Alpen aber erhielten ihm dafür auch den Körper frisch und die Seele elastisch. Das ihm am 11. November 1853 von Hofrat Kost erteilte Zeugnis, daß er hierselbst „in den neueren wie alten Sprachen, im Technischen und Gewerblichen, in den realen, wie in den allgemeinen und schönen Wissenschaften große Kenntnisse gezeigt und eine vorzügliche pädagogische Begabung zur Anregung der Schüler, entschiedene Kraft und Energie, große geistige Frische und Lebendigkeit und außerordentliche Thätigkeit und Fleiß entwickelt,“ — dürfen wir als Inschrift wohl auch über den Abschluß seines Lebens setzen. Er starb in Gera am 3. Juli 1884.

Und nun noch einen Dichter und einige Künstler von weltbekannten Namen, die einst auch hier gelebt und an deren Aufenhalt hierorts die Stadt für immer mit gerechtem Stolze denken kann, Jean Paul, Maria von Weber und C. Barth!

Jean Paul[132]) Friedrich Richter, dessen sittlich-ideales Leben und Streben den gesunkenen Glauben wieder zu heben und die in

---

[132]) Vergl. Das Jean-Paul-Denkmal in Meiningen. Von A. W. Müller. Ed. Vehse, Geschichte der deutschen Höfe. Band 29 p. 179 sq.

der egoistisch revolutionären Zeitströmung erkalteten Herzen wieder zu erwärmen suchte; der von der Herzogin Charlotte, wie aus seinen eigenen Briefen, wie aus den Briefen Knebels erhellt, aufs Herzlichste empfangen, den vier fürstlichen Schwestern den „Titan“, darin er alle Ideale seines Herzens niederlegte, widmete (1800), der hier jenes innige, auf Herders lebenskluge Erwägung indes bald wieder gelöste Verhältnis mit der schönen und geistreichen Caroline von Feuchtersleben knüpfte (pag. 38) und vom Herzog zum Legationsrat ernannt wurde. Eine kräftig gedrungene Gestalt mit vollen Gesichtszügen und vollem dunkelbraunem Haar, war der am 21. März 1783 zu Wunsiedel als Sohn des dasigen Kantors und späteren Pfarrers geborene Dichter durch seinen in bitteren Tagen 1794 vollendeten „Hesperus“ damals schon der erklärte Liebling der Lesewelt, hatte in „Quintus Fixlein“ bereits ein sinniges Spiegelbild seines eigenen Lebens gezeichnet, war im Juni 1796 schon im „Mekka seiner litterarischen Wünsche“, am weithin glänzenden Musenhof Carl Augusts gewesen, wo er sich von der ganzen gebildeten Frauenwelt, vor Allem von seiner in geistiger und leiblicher Schönheit strahlenden Titanide, Charlotte von Kalb, mit glühendem Enthusiasmus und von Herder mit wärmster Herzlichkeit aufgenommen, von Goethe und Schiller aber kalt behandelt sah, hatte im „Kampanerthal“ eine Reihe der schönsten Naturschilderungen und erhabensten Vorempfindungen der Unsterblichkeit niedergelegt und die „Neujahrsnacht eines Unglücklichen“ geschrieben, bei einem zweiten Aufenthalt in Weimar aber auch das Urteil Herders empfangen: „In ihm wohnen die heiligen drei Könige zusamt und der Stern steht immer über seinem Haupte.“ Auch von Meiningen aus, wohin er nach seiner Verheiratung mit Caroline, der Tochter des Obertribunalrates Mayer, von Berlin (1801) übergesiedelt war, weilte er noch einige Male hier und schrieb von hier aus am 15. Juli 1802 an seinen Freund Otto das bekannte Wort über die Herzogin, die wie eine Himmelssphäre, wie ein Echo, wie eine Nachtigall singe; vollendete am 6. Dezember a. ej. mit dem 5. Bande den Titan, dessen Hauptfiguren, personificierte Darstellungen des Kantschen transcendentalen Idealismus, die Ahnung unbekannter Welten in die lichte Teilnahme zu zaubern vermochten. Nachdem er alsbald am 12. Dezember „die Flegeljahre“, das wichtigste Werk zum Verständnis und zur Würdigung seiner selbst, begonnen, schrieb er (seit 1804 in Baireuth) die „Vorschule der Ästhetik“ und die „Levana“, durchleuchtet von geistvollen Excursen und Aphorismen über Dichtkunst und Dichter, wie über den Humor; redete im „Freiheitsbüchlein“ der Völkerfreiheit und den Menschenrechten das Wort, knüpfte in der kosmopolitischen Verirrung der Friedenspredigt von 1808 Hoffnungen für eine Weltcultur an Napoleons Macht, feierte bald aber wieder in der begeisterten „Traumdichtung in der Sylvesternacht“ das Jahr 1813 als das neue Jahr der Freiheit und des Heils und bot endlich am Grabe seines Sohnes Max in der „Selina“ eine Quelle des Trostes für Tausende trauernder Herzen. Am 14. November 1824 entschlief

der große Heros des deutschen Humors, der tiefen sittlichen Ernst im heiteren Gewand des Scherzes predigte, dessen Streben es war, den Menschen Ruhestätten zu zeigen, schon vor der tiefsten; sie mit den Thoren zu versöhnen auf Kosten der Thorheit, ihnen in der Wüste Blumen, im Schmerz die Seligkeit, in der Armut einen eben so großen Reichtum und sogar in diesem einen und am Ende auf der Erde zwei Himmel zu zeigen, einen jetzigen und einen künftigen; dessen Wort nie vergessen werden sollte: „Selig ist der, dem ein Geist eine große Idee bescheert, für die allein er lebt und handelt; die er höher achtet, als seine Freuden, die, immer jung und wachsend, ihm die obwaltende Eintönigkeit des Lebens verbirgt.“

Wessen Herz aber schlüge nicht auch höher beim Namen **Carl Maria von Weber**, dessen hundertjährigen Geburtstag (18. Dezember 1886), Hildburghausen gerade in würdigster Weise zu feiern Recht wie Pflicht hat, weil für den großen Schöpfer des „Freischütz“, der „Jubel-Ouverture“, der „Euryanthe“, des „Oberon“, der hiesige Aufenthalt eben den Grund gelegt und für den genialen Komponisten zum entscheidenden Wendepunkt wurde. Geboren in Eutin als Sohn des dasigen Stadtmusikus Franz Anton von Weber und der wegen ihrer außerordentlichen Schönheit berühmten Genoveva von Brenner, war er nämlich mit seinem Vater, der als Theaterunternehmer ein fahrendes Leben führte, von Nürnberg und Erlangen aus in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hierher gekommen und erhielt den ersten streng geordneten Musikunterricht von dem damals zwar erst 23jährigen, aber tüchtigen und sittlich ernsten Kammermusikus Heuschkel. Dieser lehrte ihn, der unter falscher Leitung bis dahin nur wenig Neigung zur Musik gezeigt, „sauber“ Klavier spielen und trieb selbst Generalbaß mit ihm. Nach Jahresfrist pilgerte die Familie weiter nach Salzburg. Später Kapellmeister in Prag und Dresden, starb Weber am 5. Juli 1826 in London, wo zu seinem Benefiz eben der Freischütz aufgeführt werden sollte. Klein von Person, der Unterkörper etwas zusammengewachsen, die Arme sehr lang, die Knie zusammengezogen, dies sein Porträt. Meist stillen Wesens und solid, ja selbst ökonomisch, war er indes auch leicht erregt und kam mit den Mitgliedern der Kapelle oft in Konflikt. Nicht unerwähnt bleibe, daß eine berühmte Melodie im ersten Satze des D-Dur-Konzertes des talentvollen, hier oft gesehenen aber in regellosem Leben leider untergegangenen Ludwig Böhner sich auch in Webers Freischütz-Ouverture findet und zwischen beiden zu heftigem Briefwechsel führte.

Neben dem großen Schüler gedenken wir pietätvoll des wackeren Lehrers, der den Genius in der jugendlichen Seele weckte, **Johann Peter Heuschkel**, geb. 4. Januar 1773 in Harras, 1792 Kammermusikus und 1794 Hoforganist hierselbst, sowie Musiklehrer der Prinzen und Prinzessinnen des Herzogl. Hofes, Verfasser des Choralbuches zu dem neuen von Chr. Wagner und A. Genßler (1808) herausgegebenen Hildburghäuser Gesangbuch, 1818 als Kammermusikus und Hofmusiklehrer nach (Weilburg) Bieberich berufen, woselbst er 1853 starb.

Wie sich aber Heuschkel um den Kirchengesang des Herzogtums so große Verdienste erwarb, daß seine Weisen (37) heute noch neben den Andingschen gerne genommen und vernommen werden, so ein Autodidakt um den Männerchorgesang, Johann Daniel Elster, der, von 1830—33 hier Gastwirt, schon seines vielbewegten Lebens halber an dieser Stelle genannt zu werden verdient. Geboren[133]) 16. Septbr. 1796 in Benshausen, in der Suhler Schule unter harter Zucht des dasigen Kantors, 1809 auf dem Gymnasium in Freiberg, bis beim Aufruf Preußens an Freiwillige die Schule geschlossen wurde, dann in Schleusingen, wo der Pennalismus noch in hohem Flor stand, darauf Student der Theologie in Leipzig und Mitglied der Landsmannschaft Thuringia, Teilnehmer am Wartburgfest und Begründer der Leipziger Burschenschaft, dann Mediziner und mit dem consilium abeundi nach Jena, von dort nach Sands That nach Holland, um in englischen Kriegsdienst zu treten, dafür aber kurz hernach in Paris, wo er als einstiger Burschenschafter erst die Conciergerie und dann die Legion Hohenlohe, eine Strafkompagnie und Sammelpunkt ausländischer Flüchtlinge, kennen lernte; dann Soldat in Korsika, wo ihm in Rogliano sein Schutzgeist, die Musik, erst bessere Tage bringt und selbst zur Rückkehr nach Deutschland verhilft; darnach wieder Student in Würzburg, 1822 aber bereits wieder in Marseille und Lyon, um als Philhellene Griechenlands Wiedergeburt mit erringen zu helfen, dort unter General Friedrich von Normann-Ehrenfels aus Stuttgart in Nauplia, Argos und Korinth, im Treffen bei Komboti und Petra, 1823 indes wieder nach Marseille zurück, von wo aus er nach 40-tägiger Quarantaine eine Künstlerfahrt durch Südfrankreich unternimmt, von da in Genf und Basel und auf Nägelis, des Patriarchen des Schweizergesanges, Veranlassung 2 Jahre Musiklehrer an einem Institut, vor 1830 einige Zeit auf dem Rittergut Haubinda und von 1830—33 Gastwirt im hiesigen sächsischen Hause. Darauf wieder Musikdirektor einer wandernden Schauspielertruppe und endlich wieder in der Schweiz Seminar-Musiklehrer und Organist in Wettingen (Aarau), als welcher er am 19. Dezember 1857 starb. Wie sich Elster in der Schweiz um Gründung von Liedertafeln verdient machte, so nicht weniger in Thüringen durch Hebung des Männerchors, wie er denn selbst verschiedene Gesänge für Männerchor komponierte. Nach vielen Irrfahrten seines ruhelosen Lebens verheiratet mit seiner Jugendliebe, Röschen Bohl, hat er, der Typus Thüringscher Gemütlichkeit, nach deren Tod einige Jahre ein kärglich Leben mit jährlich 300 Thlr. Sustentation in Benshausen gefristet.

So manches er auch an naturwüchsigem Humor mit Elster gemein haben mag, so tief ernst ist doch anderseits Charakter und Leben

---

[133]) Vergl. L. Bechstein, Fahrten eines Musikanten, 3 Teile, Schleusingen, C. Glaser, 1837, ein Buch, das nach der Versicherung des Autors auf Grund von Tagebüchern nur wirklich Erlebtes bieten will. Ingleichen M. Anding Männergesänge op. 15. 1. Aufl. Tit. 2 Komponisten.



des Mannes, von dem kein Geringerer, als Friedrich Rückert sagen konnte: „Ja, er war ein wunderbarer Mensch und verdient wohl, daß auch die Gegenwart ihn recht genau kennen lernte, sie hat ihm Wenige an die Seite zu stellen", Carl Barth. Wie er Rückerts Werke wie Wenige studiert, an ihnen die eigene dichterische Begabung geweckt und einst, im Januar 1820, den Dichter als Jüngling mit Schnurr- und Knebelbart und im schwarzen, altdeutschen Sammtrock gezeichnet, so war sein Bildnis hinwiederum eines der wenigen, die das Heiligtum des Dichterheims in Neuses schmückten.[134]) Ein seltener Mann nach Begabung wie Charakter, in seiner Blütezeit unter den besten Kräften seines Faches, rief er 1812 in Frankfurt am Main die Idee einer nationalen Kunsterhebung mit ins Leben und schloß im Frühling 1817 mit Rückert in Rom einen Freundschaftsbund, dem beide durch das ganze Leben treu blieben. Wenig bekannt, aber hochinteressant ist indes auch Barths Verhältnis zu dem berühmten Editor der Kaiserregesten, Joh. Friedrich Böhmer in Frankfurt,[135]) der, 1818 in Rom mit ihm bekannt geworden, sich an seinem „tüchtigen Wesen und ächtdeutschen Charakter" erbaute und ihm seine sonderbare Kleidung, wie seine Paradoxa, denen zufolge z. B. die Buchdruckerkunst eine schädliche Erfindung war, weil durch sie das innere Leben des Volkes aufhörte, gerne nachsah. Im Mai 1821, da Barth eben seine Nibelungenplatte vollendet hatte, kam Böhmer hierher und feierte mit ihm und Rückert auf der Bettenburg das 66. Geburtsfest des „letzten Ritters" von Truchseß, verweilte darauf mit den Freunden in Nürnberg, wo sie den Grafen Platen trafen und wo Barth dem Dichter der „Östlichen Rosen" mit den Versen dankte:

Wir danken Gott ob solchem Hall,
Der Nacht zu Tage lichtet,
Schön ist's doch auf dem Erdenball,
So lang so Einer dichtet.

Im selben Jahr noch trieb Barth mit Böhmer in Frankfurt altdeutsche Litteraturstudien und wurde vom Freunde veranlaßt, gute Kupfer zu einer Bibelausgabe zu stechen. Gerade dadurch aber und zwar durch den Stich „die mageren Jahre", an dem Böhmer das harte, bronzierte Wesen tadelte, entstand zwischen beiden eine Entfremdung, unter deren Druck Böhmer z. B. am 19. April 1824 an J. D. Passavant in Rom schrieb: „Mir ist er äußerst abhold geworden und hat mir kürzlich den wunderlichsten Brief, aus alter Liebe und neuer Bitterkeit gemischt, geschrieben" und am 17. November 1827 an H. Hübsch in Karlsruhe: „Der Barth raucht Tabak, den er mehr als Freunde liebt und wird nächstens, wie ich höre, in einem Carbonarimantel herum-

---

[134]) Vergl. Fr. Hofmann. In F. Rückerts Haus, Gartenlaube 1866 p. 107 sq. Hofmann verehrte in Barth einen der vorzüglichsten Menschen und widmete ihm 1853 den Weihnachtsbaum.

[135]) Vergl. Joh. Janssen, Joh. Fr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Freiburg, Herder 1868.

gehen." Nach einem Brief an S. Amsler in München (vom 15. März 1830) war indes das Verhältnis wieder freundlicher, wenn auch wohl nicht so, wie einst, am 10. Juni 1820, da Böhmer hierher schrieb: „Ich habe solange nichts mehr von Dir gehört, liebster Barth; wenn ich es in Monaten ausrechne, möchte ich davor erschrecken. Ich habe oft ein unendliches Bedürfnis gefühlt, Dich in der Nähe zu besitzen und mit Dir zu leben; nur die allerlebhafteste dadurch hervorgerufene Vergegenwärtigung Deiner beschwichtigt meine Sehnsucht nach Dir. Aber der feste Vorsatz entstand, daß dies Jahr nicht ablaufen soll, bevor ich Dich gesehen."

Neben dem 1817 in Rom mit Amsler begonnenen Stich des Titelblattes zu Kornelius Kompositionen zum Nibelungenlied darf wohl als eine der besten Arbeiten Barths die „schwebende Charitas" gelten, die 1826—30 nach einem Deckengemälde in Pillnitz von Vogel von Vogelstein in Frankfurt entstand. Daneben verdient Erwähnung seine Bearbeitung von Longhis Werk über die Kupferstecherkunst (Hildburghausen 1837, 2 Bände). Indes will ich über sein Leben nunmehr den Mann reden lassen, der in pietätvoll treuer Weise sein Leben als Vorwort zu seinen zum 1. Male gesammelten litterarischen Erzeugnissen beschrieb.[136])

Karl Barth, der Kupferstecher, Maler und Dichter, wurde am 12. Oktober 1787 zu Eisfeld geboren. Er war kaum zwei Jahre alt, als sein Vater, ein geschickter Goldschmied, nach Hildburghausen übersiedelte. Gleichfalls zum Stande eines Goldschmiedes bestimmt, mußte er in der väterlichen Werkstätte fleißig arbeiten; aber alle freien Augenblicke waren seinen Lieblingsbeschäftigungen Zeichnen, Malen, Lesen und poetischen Versuchen gewidmet. Als im Jahr 1803 in Weimar eine Preisbewerbungsausstellung nach geschichtlichen Aufgaben gehalten wurde, begab sich auch Barth mit einem Portefeuille seiner Zeichnungen dahin; der Maler J. G. Mayer nahm sich seiner freundlich an und empfahl ihm, sich der Kupferstecherei zu widmen. Eine Charade hatte um dieselbe Zeit unserm Barth die Gunst einer deutschen Fürstin[137]) erworben und auf Mayers Ausspruch hin schickte ihn dieselbe nach Stuttgart zum berühmten Kupferstecher J. Gottfried von Müller. Hier studierte Barth von 1805—1812 und bereits seine ersten Arbeiten ließen den später so ausgezeichneten Künstler erblicken, von Stuttgart begab er sich nach Frankfurt a. M., wo zu jener Zeit P. Kornelius, Xeller und Mosler sich befanden und wo bereits eine neue nationale Kunstrichtung hervorzubrechen begann. Barth übte großen Einfluß auf seine Umgebung und der Ernst und die Rastlosigkeit seines Strebens mochten nicht wenig zu dem festen Entschluße der genialen Genossen beitragen, in ihren Werken Geist und Charakter, strenge Zeichnung, Wahrheit, Schönheit und Leben, in reinster Liebe zur Kunst aufgefaßt,

---

[136]) Vergl. J. Meyers National-Bibliothek der deutschen Klassiker. Band 93. Hildburghausen und New-York, Druck und Verlag des Bibliogr. Instituts.

[137]) Vergl. p. 42 dieser Schrift.

walten zu lassen, und dem seit Jahrhunderten nachgerungenen Haschen nach Effekt und falscher Grazie entschieden den Stab zu brechen. — Als Kornelius und Xeller nach Rom gingen, zog Barth nach Stuttgart zurück. Nach kurzem Aufenthalt in Hildburghausen und Nürnberg begab er sich später (1814) nach München, um auf der dasigen Akademie das ihm noch fühlbare Fehlende, hinsichtlich strenger Zeichnung, anatomischer Kenntnisse u. s. w. nachzuholen. Im Herbst 1816 erhielt Barth von seiner Gönnerin Erlaubnis und Mittel zur Reise nach Italien, die er jedoch, von freundschaftlichen Rücksichten gehalten, erst im Frühling 1817 antrat. In Rom fand er außer Kornelius, Overbeck, Thorwalsen u. A. auch die Dichter Rückert, Wilh. Müller, den Dänen Atterboom u. A., und so, ganz von Kunst und Künstlern umgeben, setzte Barth, wenn auch Anfangs unter ungünstigen ökonomischen Verhältnissen und in jener künstlerischen Verzweiflung, von welcher jedes tüchtige Talent beim Anschauen der Werke Raphaels, Mich. Angelos und des Altertums ergriffen werden muß, seine eigene Ausbildung rüstig fort. Bald schien auch die äußere Sonne wieder heiter; seine Stiche verschafften ihm Anerkennung und frohere Aussichten öffneten sich in die Zukunft, als ein furchtbarer, hartnäckiger Fieberanfall ihn aufs Lager warf und vier Monate unfähig zu aller Arbeit machte. Todkrank wagte er im November die Reise nach Deutschland, in seiner Schwäche und Verlassenheit nur von der Hoffnung auf die größere Kenntnis und Geschicklichkeit deutscher Ärzte aufrecht gehalten, denn die römischen hatten ihn bereits aufgegeben.

Nach abermaligem längerem Aufenthalte in Nürnberg und Frankfurt a. M. folgte Barth 1824 einem Ruf nach Freiburg als Direktor der Herderschen Kunstanstalt,[138]) verließ jedoch schon nach Jahresfrist die Anstalt, ging nach Heidelberg und von da 1826 nach Frankfurt a. M. zurück. Nachdem er hier bis 1830 verweilt und seine schönsten Grabstichelwerke vollendet, nahm er zu Hildburghausen seinen dauernden Aufenthalt. In den beengenden Verhältnissen einer so kleinen Stadt indessen konnte ein Mann wie Barth, gewöhnt an die Anschauung großer Kunstwerke, wie an die gegenseitige Anregung gleichbegabter und gleichstrebender Geister, auf die Dauer unmöglich sich wohl fühlen. Unzufrieden mit sich, machte er zu wiederholten Malen den Versuch, sich diesen, andererseits auch lieb gewonnenen Verhältnissen, rasch zu entziehen. Allein weder in Darmstadt, wohin er zunächst zog und wo er schon früher mit Kaup, dem Brüderpaar Felsing, Rauch u. A. einen vielstrebenden Kreis gebildet — noch zu Berlin, wohin ihn sein Freund Rückert zog, fand er eine neue, ihm zusagende Lebensstellung und er kehrte zurück in die alte Heimat. Mehr und mehr schloß er sich jetzt von der Außenwelt ab; beschränkte seinen Umgang nur auf wenige erprobte Freunde und verwendete die von seinen

---

[138]) Als solcher hatte er nach einem Briefe J. Fr. Böhmers an Passavant vom 19. April 1824 nur die Hälfte seiner Zeit zu arbeiten, hatte Alles frei und 600 fl. Gehalt.

Berufsarbeiten nicht beanspruchte Zeit auf Lektüre und Studien zu seiner geistigen Fortbildung. Allein unverheiratet, wie er war, fand er in seiner Häuslichkeit immer nur einen sehr ärmlichen Ersatz für das, was er vermißte und der Mann, dessen Unterhaltungsgabe und heitere Laune in glücklichen Stunden eine ganze Gesellschaft aufzuheitern wußte, derselbe verlebte innerhalb seiner vier Wände die schwärzesten unglücklichsten Stunden. Anhaltender und häufiger litt er an Anfällen tiefer Hypochondrie, bis es diesem Dämon endlich gelang, den starken und klaren Geist völlig zu umnachten. Auf der Heimreise von einem Besuche in Darmstadt, starb Barth in Kassel, wohin man ihn gebracht hatte, nachdem er in Guntershausen durch einen Sprung aus dem Fenster sich tödlich verwundet, am 11. September 1853.

Barth war ein Talent, das für alle Formen menschlicher Kunst und Wissenschaft vielleicht gleiche Bildungsfähigkeit hatte und das eigentlich nur im rein geistigen Streben seine Selbstbefriedigung gefunden haben würde. Der unbestimmte jugendliche Drang, die erste äußere Verbindung, und vielleicht mehr als beides die erste ihm für immer drohende Lebensbeschäftigung übergaben ihn der Kupferstecherkunst; ein feuriger Geist, entschiedenes Pflichtgefühl, angeborener Fleiß und früherwachte Ehrliebe wirkten zusammen, um Barth auch auf dem einmal betrenen Pfade auf seinen Ehrenplatz zu führen, — allein die Lücke, welche die Kunststudien in ihm nicht auszufüllen vermochten, zwang den Mann mit der wachsenden Reife des Verstandes unwiderstehlich, auch mit allen ihm zugänglichen Zweigen der Wissenschaft Vertrautheit zu suchen; so strebte er nach Abrundung und Ausbau und als Trost für mancherlei Mißbehagen schüttete endlich auch die Poesie ihre Blüten über den strebenden Geist.

Seine Gedichte, immer aus innerer Notwendigkeit entstanden, sind das Abbild einer ächten, reich begabten Künstlernatur und bekunden eine eigentümliche, ernste, aber gesunde Lebensanschauung, die sie, neben der Tiefe und der Innigkeit der Empfindung, über das Niveau des Gewöhnlichen weit emporhebt. Von seinen „Federzeichnungen nach dem Leben“ hat sich leider nur der Anfang der Ausarbeitung vorgefunden; kleinere Partieen daraus erschienen bereits in verschiedenen Zeitschriften.

Von Charakter war Barth edel durch und durch. Wahrhaftigkeit, Herzensgüte, Gewissenhaftigkeit, entschiedenes Rechtsgefühl und innerlich ächte Bescheidenheit — das waren die Haupttugenden, die ihn zu einem Menschen obersten Ranges erhoben und in den Herzen seiner Freunde ihm einen Platz für alle Zeiten gesichert haben.“

Nicht unerwähnt bleibe schließlich ein seltsames Begegnis zwischen Barth und dem Papst Pius VII., das Barth immer wie ein heiliges Geheimnis bewahrte und welches Fr. Rückert mit dem Urteil, daß Barths Trotz gegen eine religiöse Sitte nicht aus unlauterem Beweggrund, sondern aus der innersten Wahrhaftigkeit seines Wesens hervorgegangen sei, also erzählt: „Es war wohl ein tiefergreifender

Augenblick. Wir Schriftsteller, Wilhelm Müller, der Schwede Atterbom und ich hielten uns zu den Künstlern, unter denen viele später weltberühmte Namen waren, wie Thorwaldsen, Overbeck, Amsler, Kornelius. Barth war aber von Allen als der regsamste Geist anerkannt und hieß deshalb der „Wecker“. Eines Tages schlenderte nun Barth mit einigen seiner deutschen Kunstgenossen, die man damals an ihrer Tracht, dem s. g. altdeutschen Rock und dem Barette sogleich als solche erkannte, die Via di San Croce entlang, als sie schon in der Ferne an der Bewegung der Menge erkannten, daß ihnen Pius VII. von der Kirche Santa Maria Maggiore her entgegenkomme. Da bei solchen Gelegenheiten der Papst dem Volke der Straße stets seinen Segen erteilt, so weichen die Nichtkatholiken klugerweise solchen Akten nach irgend einer Seitengasse aus. Dies thaten jetzt auch Barths Genossen; nur er selbst war anderer Meinung. Er sprach: „Ei, was kümmert mich der Papst! Ich will sehen, wer mich hindert, ruhig meines Weges zu gehen.“ Und so that er. Bald aber war er so dicht von Knieenden und von immer drohender Murrenden umgeben, daß er stehen bleiben mußte. So stand er denn, noch immer trotzig das Barett auf dem Haupte, da, als der päpstliche Zug nahte. Als Pius VII. bis zu dem einzig Dastehenden und Hauptbedeckten herangekommen war, blieb auch er stehen und blickte ihn lange an. Dann sprach er zu ihm in mildem Tone: „Mein Sohn, wenn Du auch einem Glauben angehörst, welcher den Segen des Papstes verschmäht, so wird Dir doch der Segen eines Greises nicht schaden.“ Da sank Carl Barth in die Knie und hielt das Barett vor die weinenden Augen und Pius VII. segnete ihn als Greis, nicht als Papst.“

Einen hervorragenden Künstler finden wir endlich aber auch an Gustav Philipp Metzeroth, der neben Barth einst 24 Jahre im Bibliographischen Institut hier arbeitete und Ausgezeichnetes in seinem Fache leistete. Geboren zu Weimar am 5. Sept. 1809, besuchte er die dortige Kunstschule, die unter dem Protektorat Goethes stand und von Prof. Heinrich Mayer geleitet wurde, erhielt die große Medaille für ausgezeichnete Leistungen, fertigte unter Oberbaurat Coudrays Leitung die Entwürfe zu dem von Goethe arrangierten Maskenfest bei der Vermählung des Erbgroßherzogs Carl Friedrich mit Maria Paulowna an, wurde auf Goethes Verwendung zum Hülfslehrer an der Kunstschule in Weimar ernannt, konnte aber dieses Ehrenamt nur kurze Zeit bekleiden, da er nach seines Vaters Tod die Sorge um die Erhaltung seiner Mutter und Geschwister übernehmen mußte. So wandte er sich der Kupferstechkunst zu und arbeitete zunächst an „Bertuchs Bilderbuch.“ Im Jahre 1830 von Joseph Meyer nach Hildburghausen berufen, wirkte er hierselbst 24 Jahre zuerst als Porträtstecher an der „Gallerie der Zeitgenossen“, fertigte dann mehrere große Kunstblätter, u. A. „Napoleon im Krönungsornat nach Gérard, „Im Amt“ ein Genrebild aus dem Thierleben von E. Landseer, Porträt der „Jenny Lind“ 2c. und ging darauf im April 1854 mit seiner ganzen Familie nach Amerika, woselbst er zunächst in S. M. Butlers artisti-

scher Anstalt in Philadelphia beschäftigt war. Im Frühjahr 1855 erhielt er eine Anstellung in der United States Coast Survey Office, dem damals einzigen topographischen Büreau der Vereinigten Staaten und stach eine große Reihe der Hafen-Karten der Vereinigten Staaten. Im Sommer 1863 aus Gesundheits-Rücksichten auf ein halbes Jahr beurlaubt, besuchte er die alte Heimat und da er daselbst einen Ruf an die Geograph. Anstalt von Justus Perthes in Gotha erhielt, zog er es vor in Deutschland zu bleiben, und war fortan Direktor der neuorganisierten Kupferdruckerei von Justus Perthes, die damals mit 22 Kupferdruck-Pressen arbeitete. Er starb in Gotha am 19. November 1867 im Alter von 58 Jahren. Im Jahre 1831 hatte er sich mit Witwe Maria Kirchhof, geb. Keßler verheiratet und hatte 3 Söhne.

Zum Beschluß zunächst noch zwei Männer, die in weiter Ferne ihre Ruhestätte fanden, nämlich der bereits (pag. 6) erwähnte Hofzimmermann Heim, der (in Gemeinschaft mit Bauinspektor Buck p. 100) die Gruft der Herzogin Charlotte erbaute und später mit seinen Kindern nach Brasilien auswanderte und Johann Heinrich Keßler, Sohn des Hoftünchers Joh. Adam Keßler, geb. 11. Novbr. 1798, Hoftüncher und besonders als Stuccateur sehr geschickt, daneben längere Zeit und zwar bis zum Jahre 1848 zweiter Bürgermeister, als welcher er sich besonders um die städtische Waldung verdient machte. Die Unruhen des Jahres 1848 erfüllten ihn derart mit Sorge und Unzufriedenheit, daß er mit seinen Töchtern, seinem Schwiegersohn und seinen Enkeln am 20. August 1849 nach Amerika auswanderte, woselbst er in Alleghany City bei Pittsburg in Pennsylvanien am 18. Mai 1872 starb.

Dazu aber auch Konditor Max Andreas Barthel, als jüngster Sohn des Apotheker Barthel in Fürth am 15. April 1804 geboren und am 8. April 1883 in Saalfeld bei seiner dort verheirateten Tochter gestorben; seit 1852 fünfzehn Jahre lang 2. Bürgermeister, in welcher Stellung er sich durch Sparsamkeit und allgemein anerkannte Redlichkeit[139]) ebenso auszeichnete, wie durch unermüdliche Fürsorge für die Armen, denen er, wo nur möglich, Verdienst und Nahrung schaffte, sowie durch Pflanzung von Tausenden von Obstbäumen an Straßen und auf Ödungen. Wie er einst im Verein mit Brevillier,

---

[139]) Als er einst einen Bediensteten bei verschiedenen Betrügereien ertappt und deshalb ernstlich zur Rede setzte, dieser aber auf die Drohung der Dienstentlassung im Wiederholungsfall erregt antwortete: „Dann wird es wohl auch noch eine Kugel für mich geben," öffnete er heftig den Schreibpult, legte jenem ein Geldstück hin und rief: „Dann kaufen Sie sich lieber sofort einen Strick, wenn meine Vorstellungen nichts fruchten." Als er ein ander Mal von einem Professionisten für geleistete Arbeit die Rechnung verlangte, dieser aber antwortete: „Das kostet nichts, dafür können mir der Herr Bürgermeister Arbeit bei der Stadt zuweisen," rief Barthel: „Dann würde ich die Stadt betrügen, Sie sagen mir sofort, was ich schuldig bin, auf meine Unterstützung können solche Leute nicht rechnen."

Diakonus Lucas u. A. zur Zeit allgemeiner Geschäftsstockung durch Gründung eines Auswandererverein Manchem zu einer glücklichen Zukunft half, dreißig Jahre lang als Schatzmeister der Freimaurer-Loge Carl zum Rautenkranz für Dürftige sorgte und u. A. durch letztwillige Verfügung noch 40 Mk. der dasigen Stiftung zur Bekleidung armer Konfirmanden legierte, so wandte er, was der Bürgerschaft nie zur Kenntnis kam, a. 1848 zu verschiedenen Malen mit eigener Lebensgefahr schweres Unheil von der Stadt ab und sorgte für die Angehörigen Inhaftierter durch einen von ihm gegründeten Unterstützungsverein. Ingleichen wußte er 1866 im Verein mit Oberbürgermeister Trinks durch manche Bitten und Vorstellungen die Stadt von mancher empfindlichen Last frei zu halten. Sparsam wie bei der Stadtverwaltung, auch im Eigenen, wurde er, irrtümlich für reich gehalten, von Manchem mit Unrecht als geizig verschrieen. Dafür spendete er vielmehr, selbst ohne Wissen der Seinen, manche Wohlthat im Geheimen. Seit 16. Juli 1826 mit Lisette Westhäuser von hier verheiratet, feierte er in voller Frische a. 1876 die goldene Hochzeit, wobei ihm seitens der Stadt ein silberner Ehrenpokal verehrt wurde.

Dann August Wetterhahn. ein ehrenhafter Beamter, aus Stadtilm, seines Zeichens Färber, einige Jahre Feldjäger in Meiningen, Schalkau und Langenschade, hierselbst vor Lindig kurze Zeit Gefangenenaufseher, dann Verwaltungsamtsdiener, nach dem Tode seiner Frau (hier gest. 1863) bei seiner Tochter in Meiningen, wo er 1873 starb.

Ferner, von auswärts hier bestattet, Rektor Bernhard Scheider, 10. Februar 1840 in Saalfeld geboren, seit 1841 mit Versetzung seines Vaters, des Oberlehrers C. Th. Scheider (pag. 121) hierselbst, nach seinen Studien hier und in Jena Hauslehrer in Lamgarben in Ostpreußen, 1864 Rektor in Heldburg und seit 1867 in Salzungen, wo er am 15. Jan. 1870 starb, ein Mann voll Pflichteifer und wahrhaftig in Charakter und Wort. Pfarrer Daniel Zinner, ehedem Rektor in Pößneck, dann viele Jahre Pfarrer in Streßenhausen, nach seiner Pensionierung hier privatisierend und gestorben am 3. Juli 1873, ein Mann, dessen offenem Wesen und praktischem Blick seine Gemeinde viel verdankt, sowie der einstige Domänenpachter Jacob Salomon Stirzel von Eishausen, von 1872—79 hier privatisierend, woselbst er auch am 30. Januar 1879 starb, ein Mann, der nicht nur ein nicht vergessener Wohlthäter der Armen war, sondern auch seines klaren, praktischen Urteils, sowie seines geraden und ehrenfesten Charakters halber bei Vielen wohl noch in freundlicher Erinnerung steht.

Und nun noch einige Glieder der Filialgemeinden. So von Birkenfeld Johann Caspar Röhrig,[140]) Weißbäcker, Gemeindevor-

---

140) Vergl. Joh. Caspar Röhrigs von ihm selbst beschriebene Reisen und Schicksale durch einen Teil von Europa, von Holland nach Lissabon, Gibraltar, Spanien, Malaga und Italien, durch einen Teil von Asien und Afrika, be-

stand und Syndikus, sowie Gastwirt zum Ostindischen Schiff, im 13. Jahre eine elternlose Waise, von seinem Pathen Caspar Ambach in Birkenfeld angenommen und als Bäcker bei Meister Jacob Mülot hierselbst am 3. November 1765 bei offener Lade aufgedingt, 1768 nach Cassel, von da aber reiselustig, wie er war, alsbald nach Holland, dann auf dem Rhein zurück nach Deutschland, wo er 1¼ Jahr in Mannheim bei wöchentlich 5 Bz. Arbeitslohn konditionierte, darauf nach Cleve, wo ihn „Seelenverkäufer" übel traktierten, von 1769 an zwei Jahre in Amsterdam, worauf er auf dem Kriegsschiff zum Prinzenhof (Triton) mit 11 fl. Monatsgehalt Dienste nahm, nachdem er sich mit 30 fl. die Ausrüstung dazu (Schanzloper (Oberrock), etliche bunte Hemden, Patyes Hosen, Hangmatte und Branntwein) verschafft, mit diesem dann nach Lissabon und Gibraltar, Genua, Livorno, Neapel, Malaga; dann wieder 3 Jahre in Holland, 1773 aber auf einem ostindischen Schiff zu den Canarischen Inseln, zum Vorgebirge der guten Hoffnung, nach Batavia, wo er das Christentum schon weit verbreitet fand, nach Malaya, wo er die chinesische Totenfeier kennen lernte, nach Bengalen und von dort wieder nach Holland zurück, von wo er am 8. Oktober 1776 wieder hier ankam. Er starb am 20. Nov. 1814, 63 Jahre alt. Sein Sohn, der Gastwirt Michael Röhrig, der am russischen Feldzug von 1812 teilnahm, gestorben 24. Jan. 1850. Gottlieb und Georg Müller, Caspar Keßler (gest. 1. Septbr. 1884, 81 Jahre alt) und Philipp Dötsch (gest. 30. Januar 1885, 83 Jahre alt), die viel von den Drangsalen des Jahres 1813 zu berichten wußten; Heinrich Röhrig, Andreas Schmidt und Christian Räthlein, die sich am Holsteinschen Feldzug beteiligten. Michael Götz, Gerichtsschöffe und Schultheiß, der die Dorfstraßen baute und zur Frohn viel an der Schleusinger Chaussee mitarbeitete, gest. 1862, 91 Jahre alt. Dessen Sohn Adam Götz, c. 19 Jahre Schultheiß, unter dem 1860 die Schule errichtet ward.

Aus Wallrabs: Caspar Höhn,[141]) Gerichtsschöppe und Ortsschultheiß, gest. 29. September 1823, „achtungswert als Mensch, als Gatte und Vater, ein tüchtiger Landmann, von seiner Gemeinde, für die er als Vorsteher über ein Vierteljahrhundert wirkte, geliebt und geehrt, von seinen Vorgesetzten geachtet. Allgemeines Vertrauen ernannte ihn erst auf drei und dann (1822) wieder auf 6 Jahre zum Mitglied der Ständeversammlung als Repräsentanten des Bauernstandes, und die Überzeugung seiner Mitdeputierten von seiner Redlichkeit und Einsicht erwählte ihn zum Mitglied des engeren bleibenden Ausschusses. Die gedruckten Verhandlungen der Stände zeigten,

sonders fünfmal nach Batavia, Bengalen, der Halbinsel Malacca, dem Königreich Siam und zurück über Holland nach Deutschland. Schleusingen 1800, C. G. Hoffmann.

Ich gedenke die ebenso interessante als lehrreiche, jetzt fast vergriffene Reisebeschreibung von Neuem herauszugeben.

[141]) Vergl. Dorfzeitung 1823 pag. 173.

daß er das Vertrauen verdiente. Einfach in Wort und Kleid, uneigennützig in allen Verhältnissen und besonders als Schulze, treu und fest in seinem Berufe für das Beste seiner Gemeinde und seines Vaterlandes." Unter seiner Leitung wurde (1823) übrigens auch das Gemeindehaus erbaut und eine Glocke aus Brünn mit der Inschrift: Ave Maria Bamberg. et Furth. 1789 darauf angebracht. Dann Schultheiß Johann Andreas Popp, 36 Jahre Schultheiß, geboren 20. Juli 1797, gest. 13. Oktober 1865, unter welchem das Gemeindebackhaus (1828), die Marienstraße (1824) und die Straße an der Römhilder Chaussee in das Dorf (1833—39) gebaut, die Straßen im Ort selbst fortgesetzt und vollendet (1840—46), die Straße nach Streßenhausen fortgeführt (1847—55), die Brücke am Weidengraben errichtet (1856) und von 1840—56 die Ödungen am Hellrangen, Krummenberg, bei den Felsenkellern, Eichelrangen, vorderem Kopf, bei dem Pfingstrasen und der Hasenleite bepflanzt wurde. Schultheiß Gottlieb Müller, geb. 10. November 1837, gestorben 17. Oktober 1881, 14 Jahre lang Schultheiß, als welcher er 1864 den Brunnen neben der Weth baute, 1859—72 die Straße von der Brücke bis zum Krummenberg nach Streßenhausen führte, 1859 die Anpflanzungen im Judengrund, 1861 die Buchenpflanzungen (aus dem Ernstthaler Forst) am Eichelrangen und von 1862—72 diejenige am Kaltebergskopf ober dem Eichelrangen und ober dem Kaltenberg, am Stadtberg oberhalb des Dorfes, in der kleinen Grube, am Judengrundskopf, am Streßenhäuser Weg und am hinteren Teil des Häselriether Grundes durchführte, die gesamte Versteinung und die Landesvermessung mitleitete und die a. 1869 zersprungene Glocke bei Gebrüder Ullrich in Apolda mit der Inschrift: „Ich bin bereit für Leid und Freud" umgießen ließ. Ferner Johann Ehrhardt Schmidt,[142]) geboren 29. Dezember 1806, gest. 20. November 1879, seit seinem 14. Jahre als Bote in des Grafen Vavel de Versay Dienst zu Eishausen und 1835 mit seiner Frau Friedericke geb. Gutjahr von Eisfeld als Kammerdiener ins Schloß berufen. Er las viel und hatte vom Grafen einen (noch vorhandenen) Erdspiegel, mancherlei Bücher medizinischen und alchymistischen Inhalts und das um 500 fl. erkaufte Haus in Wallrabs erhalten und machte durch seine Kräuterverordnuugen manche glückliche Kur. Seine Frau pflegte den Grafen in seiner letzten Krankheit, bis er in ihrer Gegenwart auf dem Sopha verschied. Dann Johann Michael Müller, Zimmermeister und von 1875—83 Kirchenvorsteher der Neustadter Gemeinde, geb. 18. Dec. 1821, gest. 5. März 1883. Aus dem russischen Feldzug (1813) Nicolaus Bock (aus Schwarzbach, gest. 1861, 76 Jahre alt, auch in Spanien), Daniel Fleischmann (gest. 1868, 74 Jahre alt) und Michael Baumann (gest. 1873, 79 Jahre alt), aus dem französischen Krieg von 1870 aber Georg Baumann (Kellner in Bad Stachelberg und Bregenz),

[142]) Vergl. Meine Schrift: „Der Dunkelgraf von Eishausen" I. p. 53. (p. 22).

bei Wörth verwundet und am 13. August 1870 zu Weilburg verstorben, der einzige, von den 9 aus Wallrabs ausmarschierten, Gebliebene und auf der Gedenktafel der Stadtkirche (p. 59) nachzutragen.

---

Nicht, als ob die s. g. „gute alte Zeit," in welche diese Erinnerungen teilweise zurückversetzten, wirklich allewege gut oder selbst vollkommen gewesen wäre! Mängel, die wir empfinden, führen leicht zu sentimentaler Betrachtung über einst gewesene bessere Zeit, die sich gerne in den Nimbus der Romantik hüllt. So redete das Altertum von einem goldenen Zeitalter, da Alles in idealem Zustand lebte; dann folgte das silberne, das eherne, das eiserne, das 17. Jahrhundert aber pries wiederum das 16., wiewohl kein Geringerer wie Luther selbst über dasselbige bitter klagt! Führt aber nichts leichter zur Geschichtsfälschung als Romantik und Sentimentalität, so verdienen andererseits Personen, die unter weniger entwickelten Verhältnissen viel, ja vielleicht selbst Großes leisteten, eben darum pietätvolles Gedenken!

Auch nicht, als ob durch die Arbeit derer, in denen wir u. A. Malzeichen und Marksteine der Kulturentwicklung unserer Stadt sahen, nun Alles schon vollkommen geworden. Werden sich uns doch der Mängel und Schäden noch genug zeigen und Kulturentwicklung rechnet noch mit ganz anderen Faktoren, als mit den Repräsentanten ihrer Zeit!

Welche Fülle von Geist, Wissenschaft und Charaktertüchtigkeit hat sich aber bei alledem vor uns aufgethan! So manche Kraft, die auch in größerem Wirkungskreis noch Großes wirken konnte, Einige selbst von einer gewissen intuitiven Erkenntnis, Originalität und Reichsunmittelbarkeit im Reiche der Geister, selbst für die Zeitgeschichte nicht ohne Bedeutung! Mancher philosophische Kopf, der nicht, der Menge gleich, das Seine suchte; manche einsam eigenartige Natur, bald naiv träumerisch in sich versunken, bald leidenschaftlich erregt gegenüber der gleichmäßigen Ruhe des wohlausgestatteten Normalmannes! Neben Männern, die hervorragten in geistlicher wie weltlicher Beredsamkeit, feinsinnige Kenner und Interpreten klassischen Altertums von drastischer Anschaulichkeit, modefreier Natürlichkeit und Reinheit! Auf den verschiedensten Gebieten gelehrter Bildung Persönlichkeiten, ausgezeichnet durch vielseitige Begabung und scharfes Urteil, auf dem Gebiete der Kunst aber Männer, die, nicht als die Letzten, die Stadt mit allen Vorzügen einer akademischen Stätte rüsteten, mit dem Sinn für das Schöne und geistiges Leben überhaupt!

Und, was nicht weniger bedeutet, eine Reihe sittlich lauterer Charaktere! Männer und Frauen von gewisser Selbstverleugnung Religiosität, Wohlthätigkeit, selbstloser Rechtlichkeit, denen der Zauber gerade der Persönlichkeit begeisterte Verehrer schuf! Dazu thatkräftige Naturen, streng gegen sich selbst, wie gegen Andere. Und neben diesen

Andere, ehrenwert treu im Beruf, voll Pflichteifer und Gewissenhaftigkeit und wieder Andere, die mit kleinen Mitteln und in engen Verhältnissen wacker durch des Lebens Not sich rangen!

Ist es indes so schwer, dem Schauspiel des ewig flutenden Lebens und besonders des geistigen, dieses feinsten Ausdruckes nationalen Wesens das rechte Wort zu leihen, wie wenig verträgt dann doch auch wahrhaft Wertvolles Menschenlob! Streift doch dessen unzarte Berührung so leicht den Blütenstaub ab! Hinwiederum aber, was ist wahrhaft wertvoll? So sollte denn auch nicht eine Heiligengeschichte die Chronik eröffnen! Ist es für so Manchen eine disputable Frage, was die Grund-Triebfedern menschlicher Handlungen und was im Leben überhaupt Resultat edelmütiger Liebe und freiwilliger Gerechtigkeit sei — so manches tragische Leben, dem wir begegnet sind, giebt sattsam vernehmliche Antwort, eine Antwort, die für den Weltverstand an jener reingestimmten Weltbetrachtung des Dichters einen Halt, an der tiefen Resignation des Philosophen aber Grund und Erklärung findet; „Man muß die Dinge weder beklagen, noch belachen, sondern begreifen."

Druck von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen.

# II.

## Politische- Hof- Regierungs- und Militärgeschichte.

Erinnerte unser „Gang durch die Friedhöfe der Stadt“ an Göthes Wort: „In der Entfernung erfährt man nur von den ersten Künstlern und begnügt sich mit ihren Namen. Wenn man aber diesem Sternenhimmel näher kommt und die von der zweiten und dritten Größe nun auch zu flimmern beginnen und jeder auch als zum ganzen Sternenhimmel gehörig hervortritt, dann wird die Welt und die Kunst reich“ — so sei hier dazu noch in Kurzem Einiger gedacht, die hier geboren auswärts verdienstvoll wirkten und damit das Lob jenes Wittenberger Gedichts, das 1550 schon Hildburghausen, die Stadt der Bildung, rühmt, ihres Teils rechtfertigten. So Matth. Kind, Domherr zu Würzburg († 1512) und Nic. Kind († 1549), Joh. und Simon Ebenretter († 1583), Chr. Hammer († 1597), J. Gundermann, P. Weigler und St. Siebenlist, die gekrönten Dichter; Chr. Seld, H. Schwämmlein (in Padua), Joh. und Michael Reinhard, Joh. Melchior Heuschkel (Cob. Geh. Rat und Kanzler † dortselbst 22. April 1796, 77 Jahre alt), Joh. Georg Pfranger (geb. 1745, gest. 1790 als Hofprediger in Meiningen, vielfach beteiligt an der Herausgabe des 1794 erschienenen Meiningenschen Gesangbuches und auch sonst als Schriftsteller bekannt), Chr. Fr. Dotzauer, der Chronist und Fr. Dotzauer, der griechische Stabsarzt und Carl Schöppach (geb. 11. Nov. 1812 als Sohn eines Beutlermeisters, durch Vermittelung des O.-M.-R. Hohnbaum unter Fröbel in Keilhau und auf hiesigem Gymnasium, nach seinen Studien in Leipzig und Göttingen Institut- und Gymnasiallehrer in Meiningen, woselbst er am 25. Mai 1843 starb; der Begründer des „Hennebergschen Urkundenbuches“ (1842), Verfasser der „Hennebergschen Geschichtschreiber,“ mehrerer Beiträge zu Böhmers Regentensammlungen und W. Grimms Freidank, sowie mühsamer Vorarbeiten zum Deutschen Wörterbuch, eng befreundet mit Fr. L. Jahn, Jac. Grimm, Gervinus und Dahlmann).

Wenden wir uns aber nun zur Politischen- Hof- Regierungs- und Militärgeschichte, so möge von der Politischen- und Regierungsgeschichte, die in der Chronik des Herzogtums besondere Besprechung findet, eine Skizze genügen, während Hof- und Militärgeschichte als Institute mehr lokaler Natur hier eingehendere Erörterung erheischen. Detailisierend aber sei die Darstellung darum, weil nicht nur die Kunde von der Thatsache, daß Hildburghausen einst 145 Jahre Residenz war, sondern auch eine nur allgemeine Nachricht von der Art, wie es das war, einer späteren Nachwelt unter veränderter Weltlage leicht sagenhaft erscheinen möchte.

## Politische Geschichte.

Nicht, wie man gemeinhin annimmt, neueren Ursprungs, sondern vielmehr, worauf der große Parochialnexus der Stadt, ihr Patronat über die alte Pfarrei Veilsdorf, ihr Centgerichtssprengel, sowie ihre alten eigenen Gewohnheiten und Rechte, worauf das älteste Stadtbuch von 1315 des öfteren hinweist, ein Ort älteren Datums, finden sich, abgesehen von seiner ursprünglichen Zugehörigkeit zum Gau Grabfeld, urkundlich beglaubigte Spuren seiner politischen Beziehungen doch erst unter den Grafen von Wildberg, die, bis Anfang des 13. Jahrhunderts mit den Grafen von Orlamünde Landesherren, zeitweilig ihre Residenz in hiesiger Kemnate hatten und mehrere Urkunden hier ausstellten.[143]) Nach Conrad von Wildbergs Tod (1305) an den rastlos thätigen und staatsmännisch hochbegabten Grafen Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen als „ein Stück neuer Herrschaft" gekommen, erhielt die Stadt durch ihn mit Bewilligung Ludwigs des Bayern 1323 das Recht, zur Ummauerung ein Umgeld zu erheben, das Holz im „Buch" als Geschenk, den Michaelismarkt und das Coburger Recht, das indeß 1334 wieder aufgehoben ward, 1342 aber durch Bertholds Sohn Heinrich das Recht, um wissentliche Schulden zu pfänden.

Von 1347—1353 im Besitze Juttas, der Tochter Heinrichs VIII., besaß von 1353—1374 deren Tochter Sophia, vermählt mit Burggraf Albrecht von Nürnberg die hiesige Cent, worauf sie durch deren mit Landgraf Balthasar von Thüringen verheirathete Tochter Margaretha in des letzteren Hände (1374—1406) überging, der der Stadt nach dem Brand von 1388 nicht nur auf 10 Jahre Befreiung von allen Steuern gewährte, sondern auch das alte Steinhaus zu einem Rat- und Kaufhaus übergab, während dessen mit Anna von Schwarzburg vermählter Sohn Friedrich der Friedfertige (1406—1440) der Erneuerung der a. 1388 verbrannten Privilegien das Recht, fünf freie Jahrmärkte abzuhalten, zufügte.

Nach des letzteren Tod von 1440—1445 erst in gemeinschaftlichem Besitz seiner Vettern Friedrich des Sanftmütigen und Herzog Wilhelm des Tapferen kam die Stadt infolge einer Landesteilung an Wilhelm allein, der dieselbe nebst anderen Städten a. 1447 an Apel von Vitzthum wiederkäuflich um 4200 fl. verpfändete und 1457 das Coburger Erbrecht auf hier übertrug; dann an dessen Neffen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, die nach kurzer gemeinschaftlicher Regierung 1485 eine Hauptteilung der Sächsischen Lande zu Chemnitz vornahmen; nach Kurfürst Ernst Tod aber (1486) unter die gemeinschaftliche Regierung seiner Söhne Kurfürst Friedrichs des Weisen und Herzog Johann des Beständigen, welche die Reformation hier einführten; darauf unter Johann des Beständigen Söhne Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen und Herzog Johann Ernst und

[143]) Vergl. L. Grobe, Ein Gang p. s. sq. Dazu Junker, Hönn, Dotzauer, A. v. Schulthes, Voit, Brückner in den allgem. Teilen.

endlich unter Johann Friedrichs Söhne Johann Friedrich den Mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngeren.

Nach der willkürlichen Vormundschaftsregierung Kurfürst Augusts von Sachsen unter der Regierung des 1586 mündig gewordenen Sohnes Johann Friedrich des Mittleren Johann Casimir, dessen Reformen in der Rechtspflege wie im Kirchen- und Schulwesen Stadt wie Land viel zu danken hatten, ging das Amt Hildburghausen nach Casimirs wie seines Bruders Johann Ernst kinderlosem Absterben 1640 an die 1603 gestiftete Linie Sachsen-Altenburg über, nach deren Erlöschen, 1672, aber an die Gothaische unter Ernst dem Frommen und nach dessen Tod und fünfjähriger gemeinsamer Regierung seiner 7 Söhne a. 1680 wiederum an dessen 6. Sohn Ernst, durch welchen Hildburghausen fürstliche Residenz wurde.

Verzeichnet nun Hof- Regierungs- und Militärgeschichte die politisch wesentlichen Schicksale von Stadt und Land unter der Debitkommission, dem Beitritt zum Rheinbund und zum Deutschen Bund u. A. so sei hier nur bemerkt, daß nach Erlöschen des Gothaischen Hauses das Herzogtum durch den am 12. November 1826 hierselbst abgeschlossenen Teilungsvertrag bis auf die Ämter Sonnefeld und Königsberg, die Coburg erhielt, mit 11 Quadratmeilen, 33000 Einwohnern in 5 Städten, 131 Dörfern und Weilern mit 200000 fl. Einkünften und 780000 fl. Staatsschuld an Sachsen-Meiningen fiel, während Herzog Friedrich das Fürstentum S. Altenburg mit 24 Quadratmeilen und 121 000 Einwohnern in 9 Städten, 464 Dörfern und Weilern, 250428 Thlr. Einkünften und 600000 Thlr. Landesschulden erbte und seine Residenz nach Altenburg verlegte.

Wie aber unter des letzten Herzogs Friedrich Regierung trotz der kriegerischen Zeit fast kein Jahr sich findet, das nicht von irgend einem Fortschritt in Staat und Kirche Zeugnis gibt, so auch unter der Regierung des neuen Landesherrn Bernhard Erich Freund, der seinen aus Henneberger, Coburger, Hildburghäuser, Altenburger und Thüringer Gebieten bestehenden Landesteilen ein gemeinsames Grundgesetz gab, das lange Zeit als Muster galt, Justiz und Verwaltung völlig trennte, eine sparsame, schuldentilgende Verwaltung durchführte, mit knappen Mitteln, namentlich im Kirchen- und Schulwesen, segensreiches ausrichtete und 1866 ein wohlgeordnetes Staatswesen dem hochsinnigen Herzog Georg übergeben konnte.

## Hofgeschichte.

Gehen wir nun zur Darstellung der hiesigen Hofgeschichte über, so haben wir zu reden von den Fürstlichkeiten, von der Hoftopographie, vom Hofstaat und der Hofdienerschaft, vom Hofleben, von der Förderung geistigen Lebens durch den Hof, von der Hofökonomie, von Parallelen mit anderen Höfen.

Von den Fürstlichkeiten denn zuvörderst und zwar im Anschluß an die bereits im Totenbuch gegebene Charakteristik. Da aber be-

gegnen wir zunächst dem Mann, der als der Gründer der hiesigen Fürstenlinie den wichtigsten Abschnitt der Stadtgeschichte insofern inaugurierte, als sich in ihr als Sitz eines kleinen, aber intelligenten Fürstenhofes, neues wissenschaftliches, gewerbliches, merkantiles, militärisches Leben entwickelte: Herzog Ernst (1680—1715) als Ernst des Frommen 6. Sohn am 12. Juli 1655 auf Schloß Friedenstein in Gotha geboren, bei der Teilung von 1680 mit Amt und Stadt Hildburghausen, Amt und Stadt Heldburg, Amt und Stadt Eisfeld, Amt Veilsdorf und 1/2 Amt Schalkau,[144]) insgesamt mit 7339 fl. 9 Gr. 3 Pfg. Revenüen, nach einem Vergleich mit Herzog Friedrich von Gotha 1683 noch mit dem seinem Bruder Heinrich zu Römhild bereits zuerteilten Amt Königsberg mit 2500 fl. Einkünften und nach dem Tode seines Bruders Albrecht zu Coburg 1705 auch noch mit dem Amt Sonnefeld bedacht.

Seit seiner Vermählung mit Sophia Henriette von Waldeck vom 30. November 1680 bis 3. Juni 1683 in Arolsen, dann bis Juni 1684 in Eisfeld und auf der Veste Heldburg, wo er ein neues Schloß an der Stadtmauer zu Heldburg zu bauen begann, verlegte er 1684 seine Residenz hierher, wo er von 1685—1695 das Residenzschloß und 1714 das Gymnasium academicum errichtete, 1710 durch Genehmigung eines Stadterweiterungsplanes zwölf durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes vertriebene französische Auswandererfamilien die Neustadt vor dem Schleusinger Thor anlegen ließ, Handel und Verkehr durch Concession zu mehreren Roß-, Vieh- und Jahrmärkten hob und durch Patent vom 8. Sept. 1707 die aus den Coburger Statuten hervorgegangenen und von Stadtschreiber Pfeffer 1680 verfaßten hiesigen städtischen Statuten, die im ehelichen Güter- und Erbrecht noch heute Geltung haben, ergänzte, das Recht der Erstgeburt als Grundgesetz für die fürstliche Speziallinie festsetzte und durch Testament von 1705 und Codicill von 1715 bestätigte. Dazu ein tapferer Krieger, seit 1675 als Rittmeister im Kavallerieregiment seines Bruders Heinrich, 1683 beim Entsatz von Wien, 1685 bei Gran und bei der Eroberung von Neuheusel, dann in holländischen Diensten als Oberster bei der Eroberung von Kaiserswerth und 1690 bei dem Treffen von Fleurüs und 1691 bei Leuze. Mußte aber das Land für die Einrichtung der neuen Residenz, des Hofstaates und der Regierung schon große Opfer bringen, daß die Unterthanen zum 1. Male 5 Extrasteuern zu zahlen hatten, so vermehrte die öftere Abwesenheit des Fürsten

---

[144]) Auf Grund der nach den Kammereinkünften gemachten alten Anschläge und Portionsbücher trug Hildburghausen 554 fl. 1 Gr. 11 Pfg., Heldburg 3125 fl. 8 Gr. 7 Pfg., Eisfeld 2036 fl. 12 Gr. 8 Pfg., Veilsdorf 1023 fl. 7 Gr. 1 Pfg., Schalkau 600 fl. Das Amt Sonnefeld trug 2933 fl. — Hoheitsrechte, die er gleich den andern Brüdern dem ältesten, dem Herzog von Gotha, nebst der Militärgewalt überlassen hatte (Nexus Gothanus), erhielt Herzog Ernst 1702 für seine Lande, 1706 aber auch das von der Grafschaft Henneberg herrührende Reichsvotum. (Vergl. meine Chronik des Herzogtums).

die Ausgaben derart, daß die Zahl der Steuern bald auf 14 stieg und der Landmann besonders bedeutende Lasten übernehmen mußte. Seine Gemahlin starb 15. Oktober 1702 in Erbach und wurde als die 1. Leiche in hiesiger Gruft beigesetzt (p. 5).

Herzog Ernst selbst starb als Senior der Ernestin'schen Linie am 17. Oktober 1715 (p. 33). Von den beiden ihn überlebenden Söhnen (ein Sohn Carl Wilhelm † 1687 und zwei Töchter, Sophia Charlotte † 1684 und Sophia Charlotte † 1710, waren vor ihm gestorben), folgte der älteste Ernst Friedrich I. in der Regierung, während der jüngste Joseph sich dem Kriegsdienst widmete und 1741 kaiserlicher Generalfeldmarschall wurde.

Ernst Friedrich I. (1715–24) 21. August 1681 in Arolsen geboren, gleich seinem Vater ein wackerer Krieger in niederländischen und kaiserlichen Diensten, im spanischen Erbfolgekrieg bei Hochstädt verwundet, durch Verleihung verschiedener Rechte und Privilegien besonders Förderer der hiesigen Neustadt und Neubegründer der Saline Friedrichshall, Erbauer der reformierten Kirche und Begründer der Weihnachtsmesse (p. 34). Infolge ungemessenen Hof- und Militärprunks, darin er wie andere deutsche Fürsten die Größe eines Ludwig XIV. nachahmen wollte, allezeit geldbedürftig, verkaufte er 1717 die Tranksteuer in Meder und Oberlind für 26,600 fl. fr. an Gotha, 1720 die als Heiratsgut seiner Gemahlin zugefallene Geldernsche Grafschaft Cuylenburg, die jährlich 30000 fl. einbrachte, um 800000 fl. an die Generalstaaten, um einen Kanal um den Schloßgarten zu führen und 1723 das Amt Schalkau an Meiningen gegen die geringfügigen Dörfer Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen und die Gerechtsame in Berkach, worüber, als widerrechtlich veräußert, durch einen Truppeneinfall unter der folgenden vormundschaftlichen Regierung ein Krieg zwischen Meiningen und Hildburghausen entstand. Gegen offene Revolte seiner Unterthanen (1717) wußte er sich nur noch durch Reichshofrats-Mandate zu schützen. Er starb nach 9jähriger unruhiger Regierung als kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant am 9. März 1724 und hinterließ von 10 Kindern, als 7 Prinzen und 3 Prinzessinnen,[145]) eine Tochter Elisabetha Albertine (geb. 3. August 1713), die sich 1735 an Herzog Carl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz vermählte und 29. Juni 1761 als Witwe starb und zwei Söhne, von denen der jüngste Ludwig Friedrich, geb. 11. Sept. 1710, gestorben 10. Juni 1759, in holländische Dienste trat, General der Infanterie wurde, mit Christiane Louise, Tochter des Herzogs Joachim Friedrich

---

[145]) Ernst Ludwig Hollandinus, geb. 23. Nov., gest. 26. Nov. 1704. Sophia Amalie Elisabethe, geb. 5. Oktober 1705, gest. 28. Februar 1708. Ernst Ludwig Albrecht, geb. 6. Febr. 1707, gest. 17. April 1707. Friedrich August geb. 8. Mai 1709, gest. 4. März 1710. Emanuel Friedrich, geb. 26. März 1715, gest. 29. Juni 1718. Elisabetha Sophia, geb. 13. Sept. und gest. 4. Oktober 1717. Georg Friedrich, geb. 15. Juli 1720, gest. 11. April 1721.

von Holstein Plön (geb. 1713, † 6. April 1778 in Heilbronn) vermählt war und als Gouverneur zu Nimwegen 1759 starb, während der älteste Ernst Friedrich II. nach der Vormundschaft seiner Mutter Sophia Albertine (gest. 4 Sept. 1743 in Eisfeld) zur Regierung kam.

War aber nun die Regierung seiner Gemahlin, der Obervormünderin Herzogin Sophia Albertine (1724—28), Tochter des Generals Graf Georg Ludwig von Erbach und seiner Gemahlin Albertine, geb. Prinzessin von Waldeck darin segensreich, daß sie durch ein weises Sparsystem die Steuern des überlasteten Landes von 16 auf 8 zu mindern verstand (pag. 34), so vermochte ihr Sohn Ernst Friedrich II., geboren 17. Dezember 1707, Regent von 1724—1745, stets aber an Körper wie Gemüt kränkelnd, dem Lande, dessen Schuldenlast noch immer so groß war, daß die Kameralrevenüen als Zinsen aufgingen und die Landschaft 105000 fl. Schulden übernehmen mußte, nicht zu helfen. Er starb als General-Feldwachtmeister bereits am 13. August 1745.

Von Interesse ist es indes, Einiges von seinen Reisen zu erfahren. Nachdem er nach der Anleitung des Prof. theol. Buddeus in Jena von den Hofmeistern Benjamin Döhner, Heinrich Pantzerbieter, Hofdiak. Habermann, Prof. Burkhardt, Otto, Reinhardt, Wagner und Mousson, zuletzt aber von dem Freiherrn Voit von Saltzburg und dem Fürstl. Rat Andr. Treffert informiert worden, unternahm er mit seinem Bruder Prinz Ludwig Friedrich 1722 die erste Reise zur Krönung Ludwigs XV. nach Rheims. Nach 13tägiger Reise dort angelangt, wurde er vom dasigen Erzbischof, wie von der verwitweten Herzogin von Orleans Charlotte Elisabetha aufs freundlichste empfangen, lernte die Kardinäle de Rohan, Noailles und du Bois, wie den General de Villars kennen, wandte sich von Rheims nach Paris, wo er im Faubourg de St. Germain logierte, Akademien und Bibliotheken und den berühmten Abbé de Bignon besuchte und begab sich endlich von Paris nach Versailles zum König. Nach 3monatlichem Aufenthalt über Cambray, wo gerade Kongreß europäischer Minister war, Löwen, Mastricht, Aachen, Cöln und Frankfurt zurückgekehrt, kam er am 24. März 1723 hier wieder an, bezog nach des Vaters Tod (1724) in Begleitung des Hofrates F. H. von Watzdorf die Universität Genf, wo er mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Einem Hause wohnte und mit dem Prinzen von Schwarzburg-Rudolstadt viel verkehrte. Nachdem an Watzdorfs Stelle der kaiserl. Oberstlieutenant von Werther getreten, besuchte Prinz Ernst Friedrich die Universität Utrecht bis zum Frühling 1726, verheiratete sich am 19. Juni a. ej. mit Gräfin Caroline von Erbach in der Gräfl. Residenz Fürstenau (gest. 7. Mai 1758), übernahm am 17. Dez. 1728 die Regierung und unternahm 1733 eine Reise zum kaiserlichen Hoflager Carl VI. in Wien, wo er zum Obrist-Feldwachtmeister ernannt wurde. 1737 erhielt er den Poln. Weißen Adlerorden, 1743 aber von der Churfürstin von der Pfalz ein Infanterieregiment als Generallieutenant, weshalb er nach Mannheim und nach Frankfurt

zu Kaiser Carl VII. reiste, der ihn nun zum Generalfeldzeugmeister ernannte. Nachdem er 1744 noch das Schloß zu Eisfeld als Wittumssitz für seine Gemahlin ausgebaut, errichtete er am 6. Mai 1745 sein Testament und starb nach längerer Behandlung durch den Nürnberger Arzt Hofrat Göckel am 13. August 1745. Tags darauf seciert, wurde er am 24. August in der Gruft beigesetzt, wobei Herr von Lindeboom parentierte; die Gedächtnispredigt aber wurde über Hosea 6, 1—2 am 13. p. Trin. im ganzen Lande gehalten und in der Residenz 6 Wochen zur Trauer geläutet, während auf dem Lande nur bis zur Gedächtnispredigt. Außer der Prinzessin Sophia Amalie Caroline geb. 21. Juli 1732 und 1749 an Fürst Ludwig von Hohenlohe-Neuenstein zu Öhringen vermählt, hinterließ er zwei Prinzen, von denen der jüngste Fr. Wilh. Eugen, geb. 8. Oktober 1730, als dänischer Generallieutenant 1795 in Öhringen bei seiner Schwester starb, während Ernst Friedrich III. Carl, geb. 10. Juni 1727 in Königsberg in Franken, dem Vater in der Regierung folgte. Ein Prinz Fr. August Albrecht, geboren 8. Aug. 1728 war 14. Juni 1735 wieder gestorben.

So hochgebildet, klassisch geschult und talentvoll nun aber auch Ernst Friedrich III. Carl (1745—1780) war, einer der schönsten Fürsten seiner Zeit, bis 1748 unter mütterlicher Vormundschaft, und so viel er auch für das geistige Interesse der Stadt wie des Ländchens durch Wiederbegründung einer umfassenden Bibliothek, eines Naturalien- und Raritätenkabinets und eines in mannigfacher Beziehung bedeutsamen Schauspielhauses that (p. 34), so geriet andererseits unter seiner mit maßloser Gutmütigkeit, die auch den unwürdigsten Bettler nicht abwies, verbundenen Prachtliebe, die sich am leeren Hof- und Militärprunk nicht genug thun konnte, das Land in so vollständigen finanziellen Ruin, daß der Kaiser unter Direktion der verwitweten Herzogin Charlotte Amalie von Meiningen und des Prinzen Joseph Maria Friedrich, des Oheims des Herzogs, 1769 gerade so wie in Coburg eine Debitkommission hierselbst zur Untersuchung der Forderungen der Gläubiger und Regulierung der Einnahme und Ausgabe einsetzen mußte. In Kurzem sei hierüber hier bemerkt, daß sich 4000000 fl. fr. Schulden vorfanden, während die jährlichen Revenüen nur 71827 fl. und die für die Schulden aufzubringenden Zinsen c. 200000 fl. betrugen. Die Civilliste des Herzogs belief sich auf nur 12000 fl., die Kosten der Erziehung der fürstlichen Kinder aber mußte das Land tragen. Konnte aber die Kommission, die 35 Jahre währte, die Zerrüttung der Kameraleinkünfte auch nicht ganz aufheben, so erhielt sie doch, was eben noch nicht völlig verloren war.

Durch ein ergiebiges Bergwerk veranlaßt, 1757 vom Münzregal Gebrauch zu machen, wurde der Herzog in eine Klage des Reichs-Fiskus verwickelt, die ihm viel Verdruß zuzog, einen so geschickten Anwalt er auch an Geh. Rat von Koppenfels hatte (p. 43). Der große Brand vom 19. Aug. 1779 bestimmte ihn endlich sich nach Seidingstadt zurückzuziehen.

Dreimal vermählt, nämlich 1749 in Hirschholm mit Louise, Tochter König Christian VI. von Dänemark, Erbprinzessin von Dänemark und Herzogin zu Schleswig, die am 8. August 1756 nach langer Krankheit starb (p. 35); mit Christiane Sophia Charlotte, einer Tochter des Markgrafen Friedrich Christian von Baireuth und seiner Gemahlin Victoria Charlotte, Fürstin von Anhalt, geb. am 15. Oktober 1733 auf Schloß Neustadt an der Aisch in Franken, vermählt am 15. Jan. 1757, am 8. Oktober a. ej. aber bereits im Kindbett[146]) in Seidingstadt verstorben; und 1758 mit Ernestine Auguste Sophia von Weimar, die am 10. Juni 1786 starb (p. 35)[147]) hatte der Herzog ein bedeutendes Heiratsgut erhalten. Von seinen Kindern starb die Tochter 1. Ehe, Prinzessin Friedericke, 13 Tage alt, ebenso die Tochter 2. Ehe, aus der 3. Ehe aber starb die ältere, Ernestine Friedericke als Erbprinzessin mit Franz Friedrich Anton von Coburg-Saalfeld am 6. März 1776 vermählt, in Coburg 28. Oktober 1776 erst 16 Jahre alt,[148]) die jüngere Christine Sophia Caroline aber als Gemahlin ihres Oheims, des Prinzen Friedrich Wilhelm Eugen von hier, 1790 in Öhringen; sein Sohn Friedrich (aus 3. Ehe) wurde nach beendeter Vormundschaft Prinz Josephs (1787) des Vaters Nachfolger. Ernst Friedrich III. Carl starb am 23. Sept. 1780 zu Seidingstadt und wurde in der Stille hier beigesetzt (p. 34).

Der jüngste Bruder Ernst Friedrich III. Carl Prinz Friedrich Wilhelm Eugen, geb. 8. Oktober 1730, seit 13. März 1778 mit seiner durch Sanftmut und hervorragendes poetisches und musikalisches

---

[146]) Ihr Taufpate war König Christian VI. von Dänemark; bei ihrem Einzuge hierselbst am 11. Juni 1757 war die Herzogin Witwe nebst ihrer Tochter, der Fürstin von Hohelohe-Öhringen zugegen, ihre Oberhofmeisterin war Fräulein von Beust, ihre liebste Erbauung das Schatzkästlein von Bogatzky. C. Barth erzählt (p. 134), daß in dem Bibelexemplar der Herzogin, das als Vermächtnis in die Hände seiner Mutter, einer ehemaligen Kammerfrau gekommen. auf jeder Seite ohne Ausnahme, 10, 12 und 20 Stellen immer dreifach mit roter Tinte unter- und öfter unachtsam durchstrichen waren, ohne Rücksicht auf Sinn und Bedeutung oder auch nur Interpunktion; eine Frömmigkeit, die sie übrigens nicht abhielt, sich mit königlicher Pracht zu umgeben, Jagden und andere Festins anzuordnen und dabei auf die strengste, steifste Hofetikette zu halten.

[147]) C. Barth schildert die Herzogin also: „Ein feines Halbschielen des einen Auges abgerechnet, war sie eine schöne, wohlgebaute Dame, beschäftigte sich leidenschaftlich mit Musik, focht, ritt, jagte zu Pferde und zu Fuß, wie ein Mann, meist in ganzer Amazonentracht und in enganschließenden Beinkleidern von Hirschleder schrittlings zu Pferde sitzend, wie sie denn auch die ritterlichen Übungen des Erbprinzen in eigener Person leitete." Sie wohnte nach ihres Gemahls Tod in der derzeitigen Landratswohnung, blies selbst Waldhorn und Flöte und spielte Klavier und Geige. An ihren Konzerten nahmen Teil der Chirurg Dotzauer und der Schulmeister Schumann, die indeß nicht viel leisteten. Dem Geh. Rat Brunnquell schenkte sie einst ein Stück Brabanter Spitzen im Wert von 120 Thlr.

[148]) Bei der Taufe dieser Prinzessin wurde zum 1. Male der Exorcismus weggelassen. Pathen waren u. A. der König und die Königin von Dänemark, der König von Polen, der Herzog und die Herzogin von Coburg, Weimar, Württemberg, Mecklenburg.

Talent ausgezeichneten am 4. Dezember 1761 geborenen, am 10. Jan. 1790 aber bereits in Öhringen verstorbenen Nichte Christiane Sophia Charlotte verheiratet, von Kaiser Joseph II. neben Prinz Joseph am 26. Januar 1769 zum Debitkommissar hierselbst ernannt, Gründer der Porzellanfabrik von Kloster-Veilsdorf[149] (1765) und Besitzer des Rittergutes Weitersroda, als welcher er qua Patronatsherr eine neue Pfarrei daselbst stiftete und dotierte, eine neue Kirche statt der alten im Schloß erbaute und ein fürstliches Landhaus, das neue Schlößlein genannt, nebst dem anstoßenden Garten zum Pfarrhause bestimmte und damit den Ort aus seinem Filialverhältnis zu Bürden löste; daneben Pächter der hiesigen Münze und geschickter Feuerwerker und Mechaniker, sowie Erbauer des jetzt noch s. g. Hoheitshauses an der unteren Allee hierselbst. Er starb als Königl. dänischer Generallieutenant der Infanterie in Öhringen am 4. Dezember 1795. Die von hiesigem Hofmarschallamt am 8. Dez. a. ej. dieserhalb angeordnete Hoftrauer bestimmte, daß sämtliche Cavaliere und Räte der hohen Kollegien in den ersten 6 Wochen in schwarzem Rock mit seidenem Futter, ordinären glatten Manschetten, blau angelaufenem Degen und Schnallen nebst schwarzen seidenen Strümpfen zu erscheinen hatten. Die adeligen Damen und die Frauen der wirklichen Räte hatten während derselben Zeit schwarze seidene Florkappen, Hauben, Manschetten und Paladin von glattem weißem Flor mit seidenen Franzen oder mit dem nämlichen Flor garniert und schwarze Handschuhe zu tragen; die Titularräte und wirklichen Secretarii, sowie übrigen Personen vom Range ordentliche Halbtrauer mit bunten Degen und Schnallen, die Frauen der Titularräte, die Kammerfrauen bei Hof, die Frauen der wirklichen Sekretärs 14 Tage lang Haube und Manschetten von faconniertem Flor, mit dem nämlichen Flor garniert, 14 Tage blonden und weiß Band und 14 Tage schwarze Röcke und buntes Band oder graue Röcke und schwarzes Band. In den letzten 6 Wochen trugen die Cavaliere und wirklichen Räte die ordinäre Halbtrauer nebst bunten Degen und Schnallen, auch glatten und Spitzenmanschetten; die Damen und Frauen der Räte aber wie die Frauen der Titularräte in der 1. Hälfte. Die Stabsoffiziere endlich hatten in den ersten 6 Wochen schwarze Beinkleider, schwarze seidene Strümpfe und silberne Schnallen, auch einen Flor um den Arm zu

---

[149]) Vergl. Meine Chronik von Kloster Veilsdorf (1882) pag. 131. Unter dem am 3. und 4. Mai 1797 in Kl.-Veilsdorf und Weitersroda aus Eugens Erbnachlaß versteigerten Eisen- und Maschinenwerk befand sich u. A. ein großer Münz-Anwurf c. 8 Centner schwer zur Ausprägung großer Thaler und Gulden, ein Durchschnitt mit Mönch und Nonne, zur Münze, ein Modell von einem Münzhaus, eine Kanonenbohrmaschine nach der großen Kopenhagener gefertigt, eine Tabaksschneidmaschine und eine Druckerpresse, zum Druck des Tabakspapieres. (Vergl. Wöch. Anz. 1791 p. 113 sq.).

Bei der beabsichtigten Erbauung eines Pavillons am westl. Eingang von Weitersroda erschlug ein Zimmermann den andern mit der Axt, woher heute noch der Gedenkstein im dasigen Walde.

tragen, in den letzten 6 Wochen außer der Beibehaltung des Flors die gewöhnliche Uniform; die übrigen Oberoffiziere trugen 6 Wochen einen Flor um den Arm. —

Zum Lebensbild des Prinzen Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandinus (p. 35) geboren hierselbst am 5. Oktober 1702 als 3. und jüngster Sohn Herzog Ernst I., der in dessen Geburtsjahr das Primogeniturrecht für die fürstliche Speziallinie festsetzte, woraufhin jener am 27. März 1722 mittelst feierlichen Renunciations-Eides seiner angeborenen Befugnis dem Wunsche des Herzogs gemäß entsagte und seit 15. April 1733 mit Prinzessin Anna Victoria von Carignan, Tochter des Grafen Ludwig Thomas von Savoyen-Soissons, Bruderstochter und Erbin des großen Eugen, vermählt, die sich aber von ihm scheiden ließ und in Turin lebte, wo sie unter Hinterlassung reicher Erbschaft 10. Oktober 1763 starb, sei hier noch Einiges aus seiner militärischen Laufbahn, seinem Einzug, sowie seinen Lebensgewohnheiten hierselbst angeführt.

Nachdem er 1719 bereits in österreichischen Dienst getreten, durchlief er ohngeachtet seiner hohen Geburt die Stellen eines Volontairs, Fähnrichs und Lieutenants, bis er nach 10jähriger Dienstzeit die Aufmerksamkeit Eugens auf sich zog und 1729 zum Obristlieutenant bei dem Palfyschen Regiment ernannt wurde, 1731 das Kommando und 1732 die Proprietät dieses seit der Zeit seinen Namen führenden Regimentes erhielt. 1734 auf Ansuchen des Grafen Mercy bei der unter dessen Befehl stehenden Armee in der Lombardei zum General-Feldwachtmeister befördert, als welcher er alsbald in der Schlacht bei Parma sein schon weichendes Regiment durch sein persönliches Erscheinen zum Stehen brachte und die wackeren Bärenmützen mitten durch die Fluten der Secchia unter dem Kugelregen der Franzosen zum Sieg führte, die Fahnen von der Wacht des kommandierenden Generals mit eigener Hand eroberte, wovon er bis an sein Ende noch die Merkmale von dem Pulver eines à brule pourpoint auf ihn abgefeuerten Gewehrs im Gesichte trug und die hinter dem französischen Hauptquartier gelagerte Brigade mit Hinterlassung von 4000 Mann zur Flucht zwang, 1735 Feldmarschall-Lieutenant, 1736 Generalfeldzeugmeister, 1739 Ritter des goldenen Vließes und 1741 Feldmarschall, zuletzt noch Reichs-General-Feldmarschall, hielt er besonders am Tage von Krotzka 1739 als Kommandeur der gesamten Infanterie 15 Angriffe der gesamten Türkischen Macht standhaft aus, ohne damit freilich den Sieg für Österreich zu gewinnen. Unglücklich als Kommandeur der mit den Franzosen vereinten Reichsarmee bei Roßbach (1757), was man in Wien dem Umstande zuschrieb, daß sein Glaube an Rom, zu dem er sich 1727 bereits bekannt, doch noch nicht fest genug gewesen sei,[150]) zog er sich später ganz in das Privatleben zurück. Im Ganzen

[150]) Eine unbefangene Würdigung des Prinzen findet sich in den Quellenstücken und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757 von Hauptmann Carl Brodrück. Leipzig 1858.



hatte er dem Hause Österreich 66 Jahre gedient. So groß aber war ehedem sein Ansehen, daß man allgemein glaubte, er werde dereinst den großen Eugen ersetzen.[151]) So urteilte besonders im Feldlager Carls VI. bei Wresina im Aug. 1737 der Graf von Seckendorf (vergl. K. Woltmann, Gesch. und Politik 1802 p. 56).

Zu seinem Einzug als Obervormund und Landesregent am 6. November 1780 war ihm Erbprinz Friedrich nebst einigen Kavallieren und Räten in zwei Wagen bis Nürnberg entgegengefahren. Am 5. November langte man in Heldburg an, wo die Jägerei, das fürstliche Amt, Geistlichkeit, Stadtrat und Militär den Regenten begrüßte. Am 6. November aber begaben sich die Landeskollegien, sämtliche Kavalliere und Dienerschaft nach Heldburg, um ihre submisseste Ehrfurcht zu bezeigen. Der Reisezug von Heldburg hierher nahm durch die zu beiden Seiten in Reihe aufgestellten Unterthanen folgende Ordnung. (Vergl. Woch. Anz. 1780 Nr. 46). „Zuerst ritt ein Postoffiziant mit 12 blasenden Postillons, deren Zug von einem Posthalter geschlossen wurde. Dann folgte unter Anführung eines Ceremonienmeisters ein Teil der hiesigen Dienerschaft paarweis zu Pferde. Hinter solcher kam ein sechsspänniger Kavallierswagen. Sodann ritt vor der Beamte zu Heldburg nebst einem fürstlichen Sekretär. Dann folgte ein Wagenmeister nebst 6 Handpferden mit Staatsdecken. Hierauf die gesamte fürstliche Jägerei in ihrer Staats-Uniform. Ferner einige Kavalliers zu Pferde. Darauf der Reise-Oberstallmeister. Zunächst vor dem Staatswagen ritten 2 fürstliche Trompeter, welche beim Abzug aus Heldburg und beim Einzug in die Residenz Marsch bliesen. Dann folgten des Herrn Herzog Joseph Friedrichs hochfürstl. Durchlaucht, höchstwelche unsers Herrn Erbprinzen Friedrichs hochfürstl. Durchlaucht an der Seite hatten, in einem mit 6 Pferden bespannten Staatswagen. Hinter diesem ein Gesandter von der verwitweten Frau Herzogin hochfürstl. Durchlaucht ebenfalls in einem sechsspännigen Staatswagen. Dann kamen die hohen Landes-Kollegien in drei sechsspännigen Wagen. Diesen schlossen sich an die Reisewagen Sr. des Herrn Herzog Joseph Friedrichs hochfürstl. Durchlaucht, hinter welchen eine Kouriers-Kalesche, dann die Reisewagen des Herrn Erbprinzen hochfürstl. Durchlaucht und endlich die übrige von Wien mitgekommene Suite folgten. Den Beschluß machten die übrigen Wagen der entgegen gekommenen zahlreichen Dienerschaft. Beim Eingang unterm Stadtthor paradierte das Militär, und bis in den fürstlichen Schloßhof war die hiesige und Eisfelder Bürgerschaft zu beiden Seiten in 2 Reihen gestellt, zwischen welchen der Einzug über den Markt bis in

[151]) Die Pompadour schrieb freilich im November 1757 an Soubise (Lettres I. p. Londr. 1772 p. 52): „Je suis bien fachée contre votre Prince de Hildburgshausen; il paroit que cet homme a beaucoup de présomption et très-peu de capacité; il a demandé le premier la bataille et il s'est sauvé le premier; le renard q'uil croyait prendre a été plus fin que lui. Je le hais, je crois, encore plus que le renard.“



den Schloßhof, woselbst die Wache mit klingendem Spiel und fliegender Fahne paradierte, unter Abfeuerung der Kanonen fortgeschah. Beim Eintritt ins Schloß empfingen Sr. des Herrn Obervormund und Landes-Regenten hochfürstl. Durchlaucht huldreichst die unterthänigsten Glückwünsche der versammelten Geistlichkeit wie auch des hiesigen Stadt-Magistrats, und wurden hierauf unten an der Haupt-Treppe von Ihro der verwitweten Frau Herzogin hochfürstl. Durchlaucht in Begleitung verschiedener Damen auf das zärtlichste empfangen, sodann aber von höchstdenselben und des Herrn Erbprinzen hochfürstl. Durchlaucht unter Vortretung des sämtlichen Hofstaates in die fürstlichen Zimmer begleitet, an zwei Tafeln, jede von 32 Kouverts, gespeiset, alsdann von denen Damen Kour angenommen, auch an verschiedenen Spieltischen gespielt, und auf solche Art dieser für uns so wichtige Tag beendigt."

Über Prinz Josephs Lebensgewohnheiten schreibt vom Jahre 1780 der englische Tourist Swinburne aus Wien[152]): „Ich machte mit dem Baron Swieten, dem Sohn des Arztes, meine Aufwartung beim alten Prinzen von Sachsen-Hildburghausen. Er ist 80 Jahre alt und kann 300 Pfund wiegen. Er zieht sich jeden Abend 8 Uhr in seine Appartements zurück. Wenn er aus seinem Salon in sein Schlafzimmer geht, sind Leute aufgestellt, welche ihm seine Perrücke und seine Kleider abziehen, dergestalt, daß, wenn er in die Thür seines Schlafzimmers tritt, er allezeit fertig zum Bett ist. Er braucht kaum zwei Minuten zu seiner Toilette." Ähnlich schrieb Göthe am 13. Mai 1782 an Frau von Stein: „Heute habe ich in Hildburghausen bei dem Alten gegessen. Er war sehr munter und freundlich, gab mir Audienz im Bett und war nachher gleich angekleidet zur Tafel."

Carl Barth aber äußert[153]): „Schon ein alter Herr, aber noch voll Feuer, leicht heftig aufbrausend, alles, selbst die vornehmsten Beamten mit Er anredend, auch wohl in der Hitze gnädige Fuchtelhiebe mit seinem Rohr seiner Umgebung mit eigenen hohen Händen verteilend, die dadurch entstandenen Schmerzen jedoch, bei wiedergekehrter guter Laune, die gewöhnlich bald kam, durch aufgelegte Goldpflästerchen wieder heilend, seine Hauptleidenschaft die Jagd. Eine der lustigsten war die, wie die Sauen, jede einen ausgestopften Juden, mit langem Flachsbart, das Schwänzlein statt Zaumes haltend, verkehrt auf sich sitzen hatten, und so durch einen großen Teich gehetzt während des Darüberschwimmens niedergeschossen wurden und allgemeines Gelächter erscholl, wenn ein Schütze statt des Wildschweins den Juden getroffen."[154])

[152]) Vergl. Ed. Vehse, Gesch. der Höfe des Hauses Sachsen, II, 174.

[153]) C. Barth l. c. p. 120. 142.

[154]) Ein Jagdbild aus Prinz Josephs Zeiten (noch im Besitz des Riemermeisters Röderda hier) trägt auf der Rückseite die Bemerkung: „Jagd auf dem Hanerts bei Bedheim gehalten von Prinz Vormund Joseph; er ließ den Jahrmarkt daselbst halten, um das Jagdfest festlicher zu machen. Bei 6000 Menschen sind daselbst gewesen und nach Beendigung der Jagd wurde in den dazu gebauten Tanzsalons in pleno getanzt."

„Einer seiner unentbehrlichsten Diener war dem Prinzen der spätere Postmeister und Hofchirurg Oelner (= Tobias Löhner), der, um Leibchirurg zu werden, den Kammerdienst bei dem wilden Prinzen mit übernehmen mußte. Der Prinz litt einst an Schlaflosigkeit und Oelner hatte schon mehrere Wochen bei Tag und Nacht Dienst gethan. In einer Nacht war's gar arg. Schon 6—7mal war er bei dem Herrn gewesen und hatte noch keine halbe Stunde gesessen, da schellte es wieder kräftiger als zuvor. Der Prinz hatte vielleicht geträumt, er habe früher vergeblich geklingelt, saß, als der Diener in das Zimmer trat, aufgerichtet im Bett, rot wie ein welscher Hahn vor Zorn, die Kolleradern aufgeschwollen wie Peitschenriemen und donnerte ihn mit seiner Löwenstimme an: „Ihn soll ja das Donnerwetter, schon dreimal hab' ich geschellt und Er fauler Racker schläft statt zu wachen und kommt nicht; Er ist nicht mehr wert, als ich schieß ihn nieder." Zugleich ergriff er eine der geladenen Pistolen, die immer vor ihm auf dem Tische lagen, spannte den Hahn und legte auf Oelner an. Der aber hatte im selben Moment die andere ergriffen, hielt sie eben so schußfertig dem Herrn entgegen und sagte ganz kaltblütig: „Jetzt treffen aber Ihre Durchlaucht, denn ich werde nachher nicht fehlen. Geschlafen hab' ich nicht, obgleich ich seit 3 Wochen kein Bett gesehen und kaum 2 Stunden täglich morgens auf dem Stuhle habe schlummern können." Da legte der Prinz, der während dieser Rede seine Augen immer weiter geöffnet hatte, die Pistole wieder langsam auf den Tisch nieder. Der Kammerdiener that dasselbe, machte eine halbe Schwenkung zur Thüre hinaus ins Vorzimmer zurück, ließ einen andern Diener an seine Stelle rufen, und ging nach Hause. Am andern Tag ließ ihn der Prinz kommen, jener kam auch, aber nur um seinen Abschied mit den Worten zu erbitten: „Ihre Durchlaucht sind hitzig, ich bin hitzig, da möcht's einmal ein Unheil absetzen, denn ich hab' Ehre im Leib und die Furcht verlernt beim großen Preußenkrieg." Indes erhielt er erst ein Jahr später seinen Abschied und die Postmeisterstelle, mit beigefügter Erlaubnis, als ehemaliger Hofchirurg öffentlich zu praktizieren."

Wie haushälterisch der Prinz war, erhellt aus einem Briefe vom 22. Februar 1735, in dem er sich beklagt, daß ihm für die im vergangenen Jahr an den König von Preußen geschickten 4 großen Leute weder das versprochene Canonicat noch die dafür jährlich zu zahlenden 600 fl. Pension geworden seien; weil er aber außer seinem Herumziehen in ganz Siebenbürgen über 4000 fl. Unkosten gehabt, so möge der König sein Versprechen halten oder ihm wenigstens seine Unkosten ersetzen.

Prinz Joseph starb als Senior des Ernest. Hauses am 4. Jan. 1787; über sein Begräbnis vergl. p. 12 sq. Kurz vor seinem Tode soll er das Kloster Bildhausen noch mit 80000 fl. bedacht haben (vergl. Brückner l. c. p. 78).

Und nun noch der letzte Herzog **Friedrich** (1780—1834), geboren 29. April 1763, durch Vermittelung Prinz Josephs am 3. Sept.

1785 vermählt mit Charlotte Georgine Louise Friedericke, 7 Jahre unter der Vormundschaft seines Urgroßoheims, gest. als Herzog von S. Altenburg am 29. Sept. 1834 auf Jagdschloß Hummelshain, zu dessen Regierung (p. 150) hier noch bemerkt sei, daß er 1806 dem Rheinbunde mit 200 Mann Bundeskontingent beitrat, worauf das Fürstentum die Benennung „Herzogtum S. Hildburghauen" annahm und 1807 mit dem Großherzog von Würzburg einen Grenz- und Hoheitsvertrag abschloß, kraft dessen die Gauerdorte Altershausen, Holzhausen, Kleinmünster, Oberhohenried, Römershofen, Silbach, Üchenhofen, Unterhohenried, Westheim, Hellingen, Junkersdorf, Unfried, Lendnershausen, Rügheim, Uschersdorf und Berkach zwischen beiden Staaten so geteilt wurden, daß die ausschließende Souveränität in vorgenannten Orten dem Souverän zufallen sollte, der darin die Mehrzahl der Unterthanen hatte. Nachdem 1810 das Judengesetz und 1811 dasjenige betreffs Aufhebung aller Steuerfreiheit erlassen war, trat der Herzog 1813 dem deutschen Bunde bei, schuf eine durchgreifende Reform der Landesregierung, eine Reihe für das Schul-, Polizei- und Armenwesen segensreicher Verordnungen und gab insonderheit 1818 dem Lande eine neue Grundverfassung, die unter Gewähr des deutschen Bundes gestellt wurde (vergl. Regierung). Seine große Gutmütigkeit, die freilich manchem unnötigen Diener Amt und Brod und manchem feinen, aber nicht redlichen Mann fürstliche Gunst nicht versagen konnte, zeigte sich in so patriarchalischem Umgang mit seinen Unterthanen, daß er mit ihnen wie ein Vater mit seinen Kindern verkehrte und so denn auch die meisten Bürger mit „Du" anredete. In der Neujahrsnacht hielt er immer eine kurze, beglückwünschende Ansprache an die Bürgerschaft vom Schlosse aus, sein Geburtstag aber wurde von der ganzen Stadt als ein Festtag begangen.[155])

---

[155]) Erwähnt seien hier (nach Kühner, Ritter p. 74 sq.) zwei Anekdoten. Der Herzog hatte dem Sup. Hohnbaum von Rodach, der die sinnreichen Feste der Herzogin Charlotte oft mit seinen Liedern schmückte, des öfteren ins Ohr gesagt: „Ich schenk Ihnen einen neuen Gaul, Sie sollen's sehen!" Aber der Gaul kam nicht. Da traf sich's, als einmal Hohnbaum an der fürstlichen Tafel speiste, daß zum Dessert „spanischer Wind" aufgetragen wurde. „Vortrefflich," schnalzte ein Kammerjunker. „Ja wohl," fiel der geistliche Herr ein, „es ist ein ächtes Hofgebackenes." „Wie so das?" „Es verspricht viel und hält wenig." „Ah, so," dehnte der hinhorchende Fürst; und als Abends bei der Heimkehr Hohnbaum seinen steifen Klepper am Zügel in den Stall zieht, steht schon ein stattliches Tier darin. Es war der große, englisierte Braune aus dem Herzogl. Marstall, der von nun an mit verhaltenem Stolze manche Fuhre Dünger auf die Wiese zog und manchen Wagen mit Zehntkorn in den Stadel, aber auch wieder mit zierlichem Hoftritt den würdigen Herrn zu Stadt und Hofe trug oder windschnell an der leichten Kabriole trabte. — Noch mehr ehrte den Geber wie den Empfänger ein anderes Geschenk. Im Pfarrhause von Eishausen entfiel Hohnbaum in einem Gespräch über den Wildschaden auf den Widerspruch des Fürsten das Wort: „Ich glaube, Durchlaucht haben Ihre Hirsche lieber als Ihre Bauern." Da verließ der Herzog ohne Gruß das Zimmer und rief nach seinem Wagen. Endlich war angespannt und der Herzog setzte sich ein. „Den Hohnbaum will ich noch sprechen," rief er und dieser nahte furchtlos. „Brauchen nicht gleich so grob zu sein," sagte er; „aber da, da, da — hab' gerade weiter nichts zum Verschenken, da nehmen Sie das!" Und damit nahm er seine Meerschaumpfeife aus dem Mund und gab sie dem freimütigen Mann.

Von den fürstlichen Kindern starben frühzeitig Erbprinz Joseph Georg Carl Friedrich, geb. 12. Juni 1786, gest. 29. Juli 1786, dessen Pathen Kaiser Joseph II., König Georg III. von England und die Königin Sophia, Prinz Joseph und Prinz Eugen von hier waren; Charlotte Auguste, geb. 29. Juli 1788, etliche Stunden nach der Geburt; Louise Friedericke Maria Auguste Caroline Christiane, geboren 18. Januar 1791, gest. 25. März 1791; Maximilian, geb. 19. Febr. 1803, gest. 29. März 1805.

Beim Umzug nach Altenburg überreichte das Gymnasium dem Herzog folgende Votivtafel:

Ergo erat in fatis te nostrum cedere tectis
Nostris, et moestam linquere te patriam.
Aspera fata iubent te salvum dicere triste
Extremumque vale iam populo trepido.
Nil potuere preces, nil candida vota tuorum,
Nil valuitque senum, nil iuvenumque dolor.
Non campi virides, nec florida prata Vierrae,
Maxima quae puero gaudia, quae iuveni,
Non antiqua domus, sedesque patrum veneranda,
Pignora cara tibi, te retinere valent.
Fata trahunt; sequeris; lugent nunc pectora fida,
Ipsa caputque suum cana fides operit.
Solvitur iam foedus, quod plurima lustra sacrarunt,
Divi quodque tui numine stat proavi.
Vincula rumpuntur, sollemni carmine sarta,
Mutua, cum nobis, tum veneranda tibi.
Ast non cedit amor, nostro nec pectore cedet
Unquam, luce frui, vivere dumque licet.
Ast capient nunquam lethei pocula fontis
Has fidas animas, cordaque grata tibi.
Fata trahunt: sequeris; fallax te nulla cupido,
Credimus, abduxit finibus ex patriis;
Invitus linquisque tuos et tecta tuorum;
Moenibus ex querulis moestus et ipse fugis.
Proh dolor — haud posthac, venient cum tempora verna
Floribus atque novis herbida ridet humus,
Postibus in nostris celebrabit festa corolla
Laetificam lucem, quae genitalis erat.
Nec surgunt iuvenes nostri tibi vota ferentes;
Laetis nec resonant tectaque carminibus.
Iam moestum lacrymae, luctus, gemitusque sequuntur,
Iam memoresque tui tristia quaevis agunt.
Vix oculis habitura fidem gens territa quaeret
Ablatum Dominum teque patrem patriae;
Signa pedumque leget, per vasta palatia oberrans,
Hic vacuam sedem, regna relicta stupens.

Attonitae hoc lusus somnusque videbitur aegri,
Ludens immeritos, decipiensque bonos.
Postera gens credet — quod nec timuere parentes —
Vix, nos privari sic potuisse patre;
Moenibus antiquae, dum maxime floruit, urbis
Florida serta rapi sic potuisse tuae.
Haec quoque mater erat tibi, te gremioque fovebat
Laeta suo quondam; — nunc iacet atque gemit. —
Quos linques moestus, veteres patriique penates,
Omnes atque domus sollicitae genii,
Terminus ipse pater, custos iam fidus avorum,
Te migrante tuum triste vale repetunt. —
Ast — te fata vocant — felix iam perfice cursum,
Sancta fides populi sit comes ipsa viae.

Herzog Friedrich succedierte 1834 Erbprinz Joseph Georg Friedrich Ernst Carl, dessen Geburt am 27. August 1789 der Donner der Kanonen und das Geläute aller Glocken nachts 3/412 Uhr der Residenz anzeigte, der mit seinem Bruder Georg 1814 den Fahnen der Verbündeten über den Rhein folgte und 1806 unter Hohnbaums Leitung in Erlangen studiert hatte (p. 107). Ehedem Generalmajor in sächsischen Diensten, war er seit 1817 mit Louise Amalie, Tochter Herzog Ludwigs von Württemberg und Schwester der regierenden Königin daselbst vermählt,[156]) führte große Bauten aus, namentlich das große neue Stallgebäude in Altenburg, trat aber a. 1848 von der Regierung zurück. Von seinen Töchtern vermählte sich Prinzessin Maria, geb. 14. April 1818, am 18. Februar 1843 mit dem Kronprinzen, späteren König Georg V. von Hannover; Prinzessin Elisabeth, geb. 26. März 1826, am 10. Februar 1852 mit dem Großherzog Peter von Oldenburg und Prinzessin Alexandra, geb. 8. Juli 1830, am 11. Sept. 1848 mit dem Großfürsten Constantin von Rußland, während Prinzessin Therese, geb. 9. Oktober 1823, unvermählt blieb und Prinzessin Pauline 14. Februar 1825 bereits verstorben war (p. 8 und 14). Herzog Joseph starb am 25. November 1868 abends 8¾ Uhr auf dem Schloß in Altenburg. In Ermangelung eines Erbprinzen kam die Thronfolge an seinen Bruder Franz Friedrich Carl Ludwig Georg Heinrich (geb. 24. Juli 1796), der, früher in österreichischen Diensten, bis dahin in Eisenberg residierte und seit 1825 mit Prinzessin Maria von Mecklenburg-Schwerin vermählt war. Er regierte nur 5 Jahre, da er bereits 1853 starb und hinterließ 2 Söhne, den Erbprinzen Ernst und den Prinzen Moritz.

Herzog Ernst Friedrich Paul Georg Nikolaus, geb. 16. Sept. 1826, seit 28. April 1853 mit Prinzessin Friedericke Amalie Agnes,

156) Am Abend des 24. April 1817, da die Trauung in Kirchheim stattfand, war hier feierlicher Gottesdienst in der Schloßkirche; am 9. Mai erfolgte der Einzug der Vermählten und am 10. Mai war Dankgottesdienst in der Stadtkirche.



Tochter des verstorbenen Herzogs Leopold von Anhalt verheiratet und seit 3. August 1853 regierender Herzog. Seine Tochter Maria, geb. 2. August 1854 ist seit 19. April 1873 mit dem Prinzen Albrecht von Preußen vermählt; sein Bruder Prinz Moritz Franz Friedrich Constantin Alexander Heinrich August Carl Albrecht aber, ehedem in preuß. Diensten als Oberst à la suite der Armee, seit 15. Okt. 1862 mit Prinzessin Auguste Louise Adelheid Caroline Ida, geb. 6. August 1843 als Tochter des verstorbenen Herzogs Bernhard Erich Freund von Sachsen Meiningen-Hildburghausen. Von Prinz Moritz Kindern ist Prinzessin Maria Anna, geb. 14. März 1864, seit 16. April 1882 vermählt mit Stephan Albrecht Georg, Erbprinz von Schaumburg-Lippe; Prinzessin Elisabeth Marie Auguste Agnes, geb. 25. Januar 1865, seit 27. April 1884 mit Großfürst Constantin Constantinowitsch; Prinz Ernst Bernhard Georg Johann Carl Friedrich Peter Albert, ist geb. 31. August 1871 und Prinzessin Louise Charlotte Maria Agnes, am 11. August 1873.

Von den Töchtern Herzog Friedrichs, die ihrer Schönheit halber weit berühmt waren, haben wir der Prinzessin Catharina Charlotte Georgine Friedericke Louise Sophia Therese, geb. 17. Juni 1787 (u. A. Pathe der Kaiserin Katharina II. von Rußland) und vermählt mit Herzog Paul von Württemberg bereits gedacht (p. 151).[156])

[156]) Die Gedenktafel des 2. Sohnes des Prinzen Paul und der Prinzessin Charlotte († 12. Januar 1885 in Zehdenick) erhielt von Kaiser Wilhelm folgende Inschrift: „Zur Erinnerung an Seine Königl. Hoheit Friedrich August Eberhard, Prinzen von Württemberg, Königl. Preuß. Generaloberst von der Kavallerie, Chef des Königl. Preuß. Posenschen Ulanenregiments Nr. 10, geb. zu Stuttgart am 24. Januar 1813, gest. zu Zehdenick am 12. Januar 1885. Der Verewigte führte als kommandierender General des Gardekorps dasselbe in den Kriegen von 1866, 1870 und 1871 allerwärts zum Siege; als rüstiger Waidmann weilte der Prinz gerne in Zehdenick." Die Gedenktafel an der südlichen Seite des dasigen Rathauses hat eine Breite von 1 Meter im Kern und eine Höhe von 2,10 Meter. Die Anordnung besteht aus einem konsolartigen Unterteil, einer Schriftplatte und einer Bekrönung. Zu beiden Seiten der Inschrift sind in schwacher Pilasterfüllung Lorbeerzweige angebracht; über derselben ist ein gradliniges Verdachungsgesimse, über welchem sich wiederum das Württemb. Staatswappen erhebt, bestehend aus dem Schild mit Insignien, den beiden Schildhaltern, Hirsch und Löwe und in der Spitze die Krone.

Den Vater des Prinzen August, Prinz Paul (p. 151) schildert C. Barth, der im Juni 1805 in dessen Geleite auf die Kunstschule nach Stuttgart kam, als einen kräftigen, schlanken, hochgewachsenen Herrn, von schönen Zügen, bei fast römischer Gesichtsform, die nur durch fast weiße Augenwimpern bei hochblondem, dicht lockigem Haupthaar etwas befremdliches erhielt. Der Nachlaß der Prinzessin Paul (Hoheitshaus mit Nebengebäuden und Garten, Gold, Silber, Gemälde u. s. w.) wurde am 10. Juli 1848 vom Herzogl. Kreis- und Stadtgericht hierselbst öffentlich versteigert. Der Nachlaßkatalog enthielt u. A. 61 Nummern von Gold, Silber und plattierten Sachen, 118 von Bronce, Kupfer &c., 118 von Alabaster, Krystall und Glaswaaren, 151 von Porzellan und Steingut, 30 von Uhren und Spiegeln, 65 von Büsten, Gemälden, Kupferstichen, 112 von Nippsachen, 229 von Meubles und Hausgeräten, 102 von Weißzeug, 86 von Betten, 17 von Wagen und Geschirren, eine ansehnliche Bibliothek und Musikalien.

Ebenso der Prinzessin Therese Charlotte Louise Friedericke Amalie, geb. 8. Juli 1792, seit 1810 Gemahlin des Königs Ludwig von Bayern und Mutter des Königs Otto von Griechenland (p. 151). Prinzessin Louise Charlotte Friedericke Amalie Alexandra, geb. 28. Jan. 1794, Pathe der Kronprinzessin Louise von Preußen, seit 1813 mit dem Herzog Wilhelm von Nassau vermählt, starb 1825.

Von den Söhnen Herzog Friedrichs fungierte Prinz Eduard (geb. 3. Juli 1804, gest. 16. Mai 1852), eine Zeitlang als Gouverneur von Nauplia. Aus seiner ersten Ehe mit Prinzessin Amalie von Hohenlohe-Sigmaringen (gest. 14. Januar 1841) leben Prinzessin Therese, geb. 2. Dezember 1836, Witwe des Prinzen August von Schweden und Prinzessin Antoinette, geb. 17. April 1838, seit 2. April 1854 mit Herzog Friedrich von Anhalt vermählt; aus 2. Ehe mit Prinzessin Louise von Reuß zu Greiz Prinz Albert, geb. 14. April 1843, im Regiment der kaiserl. russ. Garde und Prinzessin Maria, geb. 28. Juni 1845, seit 12. Juni 1869 mit Erbprinz Carl Günther von Schwarzburg-Sondershausen vermählt.

Prinz Friedrich Wilhelm Georg, geb. 4. Oktober 1801, mit seinem Bruder Eduard erst von Frühprediger Lomler, dann im Falkenbergschen Institut zu Hofwyl informiert, wohnte nach dem Wegzuge des Hofes in der mittleren Etage des Bechmannschen Hauses in der Oberen Marktstraße und verkehrte meist bei seiner Schwester der Prinzessin Paul. Als Gouvernante fungierte in früheren Jahren Fräulein von Feuchtersleben; sein langjähriger Diener hieß Meinhardt.

Unsere Erinnerungen an die Fürstlichkeiten des einstigen hiesigen Herzogl. Hauses schließen wir mit einigen Notizen zum Lebensgang der erhabenen Herzogin Charlotte (geb. 17. November 1769 als Tochter des Herzogs Carl von Mecklenburg und der Prinzessin Friedericke Caroline Louise von Hessen-Darmstadt)[157]) von deren Charakter, Tod und Begräbnis wir bereits gesprochen (p. 35 und 14).

So schreibt Jean Paul, der einige Zeit in großer Intimität an hiesigem Hofe lebte (vergl. p. 36 und 173), am 25. Mai 1799 von hier an seinen Freund Otto: „Hier sitze ich nun seit einer Woche und recht weich. Erstlich denke dir, male dir die himmlische Herzogin, mit schönen kindlichen Augen, das ganze Gesicht voll Liebe und Reiz und Jugend, mit einer Nachtigallen-Stimmritze und einem Mutterherz — dann denke dir die noch schönere Schwester, die Fürstin von Solms und eben so gut und die dritte, die Fürstin von Thurn und Taxis, welche beide mit mir an Einem Tage mit den gesunden frohen Kindern ankamen. (Erlasse mir die Männer). Mit der von Solms wollte ich in einem Kohlenbergwerk hausen, dürfte ich ihren Galan da vorstellen. Diese Wesen lieben und lesen mich und wollen nun, daß ich noch 8 Tage bleibe, um die erhabene, schöne vierte Schwester,

---

[157]) Daß der Geburtstag Kaiser Wilhelms mit dem Datum des Todestages seiner Großmutter zusammenfällt, dürfte wenig bekannt sein. Herzogin Caroline starb am 22. März 1782.



die Königin von Preußen, zu sehen. Ich bin auf Mittag und Abend immer gebeten. Der Herzog, äußerst gutmütig, machte anfangs nicht viel fait von mir; aber jetzt ist er mir recht gut und er merkte an, daß ich mir zu wenig Spargel genommen und gab mir außer diesem die ersten Hirschkolben zu essen, die nicht sonderlich sind. Gestern habe ich vor dem Hof auf dem Flügel phantasiert. Auch hier habe ich eine anständige Bruder- und Schwestergemeinde und kann der Zinzendorf sein." Am 27. Oktober 1799 aber: „Ich wußte voraus, daß der Hof in Seidingstadt war, wo ich heute auf eine Nacht hinausfahre. Die schöne Herzogin war gerade bei meinem Einfluge hier und ließ mich sogleich auf ein Paar Minuten vor dem Einsteigen kommen. Außer einer Geliebten weiß ich nichts Schöneres als diese süße Gestalt. Hätt' ich nur Zeit und Wetter, eine Woche lang bliebe ich unter ihrem Dache."

Schwester der Königinnen Louise von Preußen und Friedericke von Hannover, sowie der Fürstin Therese von Thurn und Taxis war Charlotte die älteste der „vier schönen und edlen Schwestern auf dem Thron," denen Jean Paul seinen Titan widmete. Mit ihrer Schwester Therese am 24. April 1793 Zeuge der Verlobung ihrer Schwester Louise mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Darmstadt, war sie auch bei jener Audienz zugegen, welche Königin Louise am 9. Okt. 1806 im Hauptquartier zu Erfurt dem öst. Hofrat Fr. Gentz gewährte, in welcher nach dessen Tagebuch „die große, unglückliche, unvergeßliche Louise im ganzen Zauber ihres Herzens und der vollen Hoheit ihrer Gesinnung und Haltung strahlte." Als Gast hatte sie die Schwester an hiesigem Hofe von 1792 bis Frühjahr 1793, im Dezember desselben Jahres, da jene mit ihrer Schwester Friedericke von Darmstadt über Würzburg, Hildburghausen, Weimar, Leipzig und Wittenberg nach Potsdam reiste und noch einmal in Begleitung des Königs im Jahre 1803 und 1805.

Des öfteren auf der Bettenburg in Franken bei dem Freiherrn Christian Truchseß von Wetzhausen, dem Pathen des Prinzen Eduard, sprach Herzogin Charlotte zum letzten Male im Herbst 1815 dort ein, worüber der Ritter mit großer Freude an Fouqué berichtete:[158]) „Unsere Kronprinzeß von Bayern und die Erbprinzeß von Weilburg waren bei ihrer Mutter, der Herzogin von Hildburghausen; und da ich diese lieblichen Töchter von Jugend auf kannte und sie mir stets gewogen waren, so stieg in ihnen das Gelüsten auf, den alten Truchseß auf seiner Burg zu besuchen und sie und ihre Mutter und ihr Bruder Georg und der Erbprinz von Weilburg, der wackere Mann von Waterloo und wirklich nur eine kleine Suite kamen am Sonntag Mittag." Eine große Menschenmenge war herbeigeströmt, um die Fürstlichkeiten, namentlich die „schöne Prinzeß Theres," die künftige Königin des Landes zu sehen und an dem Thore der Burg, wo die Menge sich drängte, empfing der Freiherr die hohen Gäste. Mit

[158]) Vergl. C. Kühner, Ritter p. 156 sq.

ritterlicher Galanterie bot er der Herzogin Mutter den Arm und als diese mit freundlich bedeutsamen Lächeln abwehrend ihn nach der Tochter (Königl. Hoheit) hinwinkte, sprach er mit seiner weithin vernehmlichen Stimme: „Hoheit wollen gnädigst verzeihen, so lange die Burg hier steht, hat zu allen Zeiten die Mutter den Vortritt vor der Tochter gehabt.“ Die Herren und Damen im bayrischen Gefolge standen in sprachlosem Erstaunen und die kleine, rotwangige Kosboth, die Oberhofmeisterin der Herzogin, strahlte im Triumph. Die Kronprinzessin aber, mit dem ihr eigenen herzgewinnenden Lächeln, legte ihre rechte Hand in den linken Arm des Ritters und dieser führte die beiden Fürstinnen, die Mutter an der rechten, die Tochter an der linken Seite, durch das Thor zum Rittersaal hinauf. Am andern Tage schieden die hohen Gäste mit herzlichem Danke vom Ritter. —

Ob, wie man angab (Gartenlaube 1867 p. 416), Tagebücher der Herzogin Charlotte wirklich auf einem Boden des hiesigen Schlosses verzettelt wurden, läßt sich jetzt sowenig bestimmen, als die Richtigkeit der Tradition, daß wertvolle Gemälde Prinz Eugens in denselben Lokalitäten achtlos umherlagen und endlich zu Grunde gingen. Für wahrscheinlich halte ich weder das Eine noch das Andere.

Betreffs der Genealogie des neuen Herrscherhauses Sachsen-Meiningen-Hildburghausen sei unter Verweis auf die Spezialausführungen in der „Chronik des Herzogtums“ hier im Kurzen verzeichnet, daß Herzog Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dezember 1800 zu Meiningen als Sohn des Herzogs Georg (gest. 25. Dez. 1803) und der Prinzessin Louise Eleonore von Hohenlohe-Langenburg (gest. 30. April 1837) nach der Obervormundschaft der Herzogin vom 21. Dezember 1821 bis zum 20. September 1866, wo er zu Gunsten des Erbprinzen zurücktrat, eine in jeder Beziehung notorisch segensreiche Regierung führte (p. 189). Er starb am 3. Dezember 1882. Vermählt seit 23. März 1825 mit Prinzessin Maria Friedericke Wilhelmine Christiane, geb. 6. Sept. 1804 als 2. Tochter des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Cassel, hinterließ er neben der erlauchten Gemahlin, der Wohlthäterin von Tausenden von Armen, den Erbprinzen Georg und die Prinzessin Auguste, geb. 6. August 1843 und vermählt seit 15. Oktober 1862 mit Prinz Moritz von S. Altenburg. Herzog Georg, der erhabene Protektor von Kunst und Wissenschaft, geboren 2. April 1826, war in erster Ehe vermählt mit Prinzessin Friedericke Louise Wilhelmine Marianne Charlotte, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen (gest. 30. März 1855), in zweiter Ehe mit Prinzessin Feodore Victoria Adelheid Pauline Amalie Maria, Tochter des Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg (gest. 10. Februar 1872); morganatisch seit 18. März 1873 mit Fräulein E. Franz, welche den Titel Freifrau von Heldburg führt. Kinder erster Ehe sind: 1) Erbprinz Bernhard Friedrich Wilhelm Albrecht Georg, geb. 1. April 1851, vermählt am 18. Februar 1878 mit Prinzessin Victoria Elisabeth Auguste Charlotte, Tochter Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reichs und von

Preußen (Prinzessin Feodore wurde geb. 12. Mai 1879); 2) Prinzessin Maria Elisabeth, geb. 23. Sept. 1853. Kinder zweiter Ehe: 3) Prinz Ernst Bernhard Victor Georg, geb. 27. Sept. 1859 und 4) Prinz Friedrich Johann Bernhard Hermann Heinrich Moritz, geb. 12. Oktober 1861.

Nachdem das angestammte Fürstenhaus Stadt und Land am 17. November 1826 verlassen, traf am Abend des 9. Dezember der neue Landesherr Herzog Bernhard hier ein, um sein Geburtsfest unter seinen neuen Landeskindern zu feiern. Bei Ebenharz von dem Personal des Amtes und Abgeordneten der Gemeinden empfangen, zog derselbe unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken in das Schloß ein, wo die Staatsdienerschaft seiner harrte. In der Predigt des folgenden Tages, eines Sonntags, erinnerte Dr. Genßler, daß jetzt eine 3. Epoche für die Stadt begonnen. Nach dem Gottesdienst fand Empfang von Deputationen der Landstände, des Gemeinderates und der Ämter und Stadträte zu Eisfeld und Heldburg statt, an den folgenden Tagen aber nahm der neue Landesvater Kenntnis von den örtlichen Verhältnissen und Anstalten, wobei Herzogin Maria zugleich das Protektorat des Frauenvereins übernahm und der Industrieschule 400 fl. zum Ankauf des neuen Hauses schenkte. Nachdem am 12. ej. eine Festvorstellung im Schauspielhause gegeben war, erhoben sich am 14. Höchstdieselben zu einem Besuche Eisfelds, gaben am 16. den Bürgerssöhnen und Töchtern ein Fest auf dem Schützenhofe, wohnten diesem wie einem Balle des Kasino bei und kehrten nach der Geburtsfeier am 17. Dezember am 18. Abends nach Meiningen zurück.[159])

Reden wir nun von der Hoftopographie, so ist zunächst zu erwähnen, daß der von Herzog Ernst am südwestlichen Rand der Innenstadt unter Leitung des Baumeisters Gedeler am 27. Mai 1685 begonnene Schloßbau[160]) am 24. Juli 1695 unter der Inspektion Joh. Schnabels vollendet wurde. Der Grundstein wurde vom Herzog selbst im Beisein der Fürstl. Regierungs-, Konsistorial-, Kammer-, Kanzlei-, Hof- und Amtsbediensteten an der West-Ecke nach der Werra zu gelegt; der Turm-Knopf[161]) aber am 24. Juli 1695 vom Schieferdecker

---

[159]) Vergl. S. Mein. Reg.- und Int.-Blatt für das Herzogt. Hildburghausen 1826, Nr. 51.

[160]) Krauß l. c. 1 sq. Brückner, Landeskunde II, 279. Grobe, Ein Gang sq. p. 9.

[161]) Die Gedächtniszeilen „so bei Aufsetzung der Krone auf der neuerbauten hochfürstl. Sächs. Residenz zu Hildburghausen der Nachwelt dermaleinst zur Wissenschaft aufgezeichnet und in den Knopf gelegt worden sind" (1695) lauten: „Auspiciis altissimi, inque perpetuam rei memoriam! Serenissimus Princeps ac Dominus, Dominus Ernestus, Dux Saxoniae, Juliae, Cliviae, Montium, Angriae et Westphaliae, Landgravius Thuringiae, Marchio Misniae, Principali dignitate Comes Hennebergiae, Comes Marcae et Ravenspergae, Dynasta Ravensteinii, Pius, Constans, Magnanimus, Ernesti pii filius Johannis nepos; natus XII. Jul. MDCLV. è septem fratribus germanis sextus; in ditionem nactis Praefecturis Hilperhusanâ,

Chr. Wilhelm Kries aus Leheſten aufgeſetzt, nachdem der Mittelbau und Oſtflügel einfach ſchön und ſymmetriſch in franzöſiſchem Styl drei Stockwerk hoch vollendet war. Der Weſtflügel, nicht im Styl des Schloſſes ſelbſt, wurde erſt ſpäter angefügt, da der ſeitherige Bau nebſt einigen Nebengebäuden 1695 bereits ohne Holz und Frohn 44000 fl. gekoſtet hatte, Bauten wie Regierung und Hofhaltung aber erſt 5 dann ſelbſt 14 Extraſteuern erforderten. Auf der Stätte des vormaligen Amtshauſes und (nach Brückner) des dem Kloſter Veßra lehnbaren Schutthofes, ſowie einiger von dem Stadtrat noch erkauften geringerer Gebäude teilweiſe aus Quadern des verfallenen Kloſters Veilsdorf aufgeführt, wurde die Reſidenz das anſehnlichſte Gebäude der Stadt und gab gerade in ihrer einfachen, prunkloſen Ausführung mit dem weithin leuchtenden Schieferdach der Stadtumgebung ein feierlich ehrwürdig Gepräge. Ausgeſtattet mit einer Reihe prunkvoller Zimmer mit Stukkaturarbeit und zwei Hauptſälen, von denen der größere im 3. Stock im Weſten früher abwechſelnd als Theater- und Redoutenſaal benutzt, ſpäter die herzogliche Bibliothek und ein Naturalienkabinett enthielt, diente das Schloß nicht nur der Landesherrſchaft zur Reſidenz,[162]) ſondern auch dem Geheimeratskollegium, dem Hofmarſchallamt, dem Archiv, ſowie der eben erwähnten Bibliothek und dem Naturalien- und Kunſtkabinett. Außerdem aber wurde vom Herzog Ernſt im weſtlichen Flügel noch die Schloßkirche „Zum heiligen Geiſt“ begründet und mit der darunter befindlichen fürſtlichen Gruft am 30. Auguſt 1705 feierlich eingeweiht,[163]) während bis dahin die höchſten

---

Heldburgensi, Eisfeldensi, Königsbergensi, Schalkoviensi et Veilsdorffiensi; connubioque sibi juncta MDCLXXX. Sophia Henrietta, Serenissimi Principis ac Domini, Domini Georgii Friderici, Principis Waldecciae, Comitis Pyrmonti et Culenburgi etc. S. C. Maj. ut et ordinum foederati Belgii Campi Mareschalli Filia; sedem principalem hac in urbe Hilperhusa constituit; Ædesque has molitus fundamentum earum XXVII. Maji MDCLXXXV. feliciter jecit; quarum turris MDCXCIV. surrexit, eique corona imposita XXIV. Julii MDCXCV. sit benedicta Domus! sit Dux! sit itemque Ducissa! caraque sit Soboles! tegat omnes gratia Jovae! subque novo regnent felicia tempora Tecto! Justitia et Pietas simul ac sine fine triumphent! vivat Ernestus! vivat Sophia Henrietta Conjux! vivat Soboles!“

Als der Turmknopf auf den Turm aufgezogen wurde, blieſen die Stadtmuſikanten: „Allein Gott in der Höh' ꝛc.,“ während deſſen der Schieferdecker die Aufſteckung verrichtete, auf dem Knopfe ſitzend ein paar neue Strümpfe und Schuhe anzog, etliche Geſundheiten ausbrachte und zuletzt die beſonders dazu gekaufte neue zinnerne Kanne ſamt Gläſern herunterwarf, worauf geblaſen wurde: „Verleih' uns Frieden gnädiglich.“ Werkleute bei dem fürſtlichen Bau waren u. A. die Steinhauer G. und J. Zinner, M. Bader, Hofſchreiner J. Rauch, Eiſen- und Nagel-Verleger B. Schmidt, Schloſſer H. Otto und C. Ußbeck, Hofſchmied B. Reiß, Hafner W. Kleinauf, Glaſer N. Rind, Kalkbrenner F. Müller. Die Muſikanten waren: M. Brückner, Z. Ritter, B. Friedrich.

[162]) Bis zur Fertigſtellung des Schloſſes reſidierte der Herzog, der am 16. November 1684 bereits von Heldburg hierhergekommen war, wohl auf der Kemnate, wo die früheren Landesherren bei ihrer jeweiligen Anweſenheit ſich gleichfalls aufhielten und Urkunden ausſtellten.

[163]) Betr. der Einweihungsfeier und Geſchichte der Hofkirche vergl. Kirchenweſen.

Herrschaften dem Gottesdienste in St. Laurentii beigewohnt und sich dazu eines bedeckten Ganges, der aus dem Schloß längs der Stadtmauer bis in besagte Kirche führte, bedient. Nachdem das Schloß nebst Nebengebäuden seit Verlegung der Residenz einigen Beamten (u. A. dem Geh. Rat von Fischern) zur Wohnung gedient, die Schloßkirche[164]) aber, in welcher am 28. Februar 1847 der letzte Gottesdienst gehalten wurde, zu einem imposanten Schwurgerichtslokal umgewandelt worden war, wurden sämtliche Lokalitäten, in geeigneter Weise umgebaut, dem am 30. Oktober 1867 eingezogenen 2. Bataillon 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95 als Kaserne übergeben. Ein geräumiger Anbau am östlichen Flügel, das s. g. Panzerbietersche Haus[165]) wurde 1852 bis auf den Teil, der jetzt zum Amtseinnahmelokal dient, abgerissen, während andere mit dem Schloß in nächster Verbindung stehende Bauten, wie der Westflügel mit dem Marstall, die derzeitige Forstmeisterswohnung, die Dienstwohnung des Landrats, die Schloßwache und das Waschhaus ebenso noch stehen, wie die östlich an das Schloß stoßende Terrasse auf der ehemaligen Stadtmauer mit der Schloßgärtnerei und Sommer- und Wintergewächshaus („Absatz"). Dagegen wurde mit dem Einzug des Bataillons der auf Sandsteinquadern ruhende und mit Rundziegeln verzierte Altan auf der an der Rückseite des Schlosses befindlichen Terrasse, die, ehedem mit plastischen Kinderfiguren und Orangebäumen besetzt, rechts und links zur Auffahrt abfallend den Thorweg bildete, eingelegt.

Welche Pracht einst in manchen Räumen des Schlosses, besonders unter Prinz Joseph, herrschte, erhellt u. A. aus C. Barths Federzeichnungen als Beiträgen zur Zeitcharakteristik 1792—1840. Derselbe schreibt (p. 126): „In den Untergeschossen des Schlosses befand sich die Hofkonditorei. Dort waren helle, heitere Räume, von großen Spiegelscheiben erleuchtet, durch welche man den Altan und die Bäume des Schlosses hereinwinken sah. Mehrere große Glasschränke bildeten die Hinterwand, angefüllt mit silbernen, teils vergoldeten Prachtgefäßen, Schüsseln, etrurischen Vasen, buntgemalten, chinesischen Henkelkrügen, Pagoden und andern Figuren. Dazwischen fanden sich kunst-

---

164) Chr. Fr. Dotzauer Fortsetzung von G. P. Hönns Sachs. Cob. Chronik (1792) I, 715 schreibt über die Schloßkirche: „Dieselbe ist mit dem Schloß bei dessen Erweiterung überbaut und zugleich ein kleiner Turm mit angebracht worden; die Glocken und Uhr sind aber auf dem nicht weit davon entfernten Turm des unteren Thores der Stadt befindlich. Die Schloßkirche ist schön für denjenigen, der für wahre Erhabenheit Sinn hat." Der Turm findet sich zwar sowenig mehr, wie die von Krauß l. c. erwähnte Kuppel (von 1695). Da beider Dasein indeß von zwei glaubwürdigen Augenzeugen bezeugt wird, so gehören selbige wohl nicht zu jenen Phantasiegebilden, die der Homannsche Atlas sonst des öfteren zeigt.

165) In diesem zweistöckigen Hause, dessen Haus zu einem zur Zeit vom Bataillonskommandeur benutzten Garten umgeschaffen wurde, wohnten Hofdamen, Kammerjungfern, Garderobieren; bei dessen Niederlegung äußerte ein auswärtiger Fürst: „Anderswo baut man auf, hier reißt man nieder." Die derzeitige Amtseinnahme H.-Nr. 366, Eigentum des Domänenfiskus, faßt incl. Garten 1200 qm.

reiche Tafelaufsätze in der damals noch seit Ludwig XV. üblichen baroken Art. Auf langen, gebohnten Tafeln standen große Reihen wagerecht liegender, geschliffener, 4′ ins Geviert haltender Spiegel mit massiv silbernen Rahmen und eben solchen niedrigen Füßen, die, nur für einmal gültig, mit farbigem Marmorsand kunstreich überstreut in soviel heitere Gemälde verwandelt waren. Von der Herzogl. Tafel wieder abgehoben, die sie in langer Reihe, in deren Mitte an einander aufgesetzt, mit zwischen stehenden Blumenvasen geschmückt hatten, wurden diese mühsam gefertigten Bilder sogleich wieder zerstört, um ähnliche, fürs nächste Fest, auf die wieder blanken Spiegel neu zu schaffen. Zur Bildanfertigung aber fanden sich reichhaltige Kupferwerke aus der Bibliothek in der Konditorei; dazu tausende von Farbenabstufungen des Marmorsandes in kleinen viereckigen Kartons. Mit zusammengebogenem dünnen Messingblech (statt des Pinsels) wurden die Farben aufgetragen und aus der schnabelförmigen vorderen Öffnung des Blechs rollte der feine Sand so sicher, daß die feinsten, schärfsten Linien, wie mit der Bleifeder gezogen, entstanden. Schade um diese wahrhaft fürstliche Mode, von der man heutzutage nichts mehr weiß, wenn nicht etwa am kaiserlichen Hof zu Wien, woher sie wohl durch den Regenten Prinz Josaphat (Joseph) verpflanzt wurde."

Oder jenes Wachsfigurenkabinet, das der Eigentümer in einem Saale des Schlosses öffentlich ausstellen durfte. „Da stand dicht an der Thüre ein preußischer Grenadier, das Gewehr geschultert, die rechte Hand etwas vorgestreckt, wie zum Geldempfangen geöffnet. In einer Ecke des Saales die rührende Gruppe, wie König Ludwig XVI. im weißen Nachtkleide, im Begriff, den ihn abholenden Nationalgardisten aufs Schaffot zu folgen, von seiner in Schmerz aufgelösten Familie Abschied nimmt, während der Schließer ihm die Fesseln abnimmt. An einer Tafel daneben die verrufensten Häupter des Nationalkonvents und des Jakobinerklubs, Danton, Robespierre, R. Just, Pethion, ohnweit davon die Generale Moreau, Pichegru, Dumouriez, Jourdan. An einer andern Tafel Kaiser Joseph II., Leopold II., Franz II., Paul von Rußland, Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Auf einer 3. Tafel auf zierlichen Schüsseln und Schalen eine Menge der schönsten Früchte aus allen Zonen, täuschend naturähnlich nachgebildet und geschmackvoll geordnet, nach der Weise der besten Darstellungen niederländischer Stilllebenmaler."

1803 waren zum Empfang des Königs und der Königin von Preußen einzelne Zimmer mit gelben und grünen Damasttapeten, ein großes Audienzzimmer aber mit Seidentapeten ausgeschlagen, welch' letztere der Hofbildhauer Merkel mit gut vergoldeten Leisten versehen. In den s. g. Weimarschen Zimmern auf der Mittagseite (wohl einst die Zimmer von Herzog Ernst Fr. Carls 3. Gemahlin), nämlich dem grünen Kabinett, dem grauen Zimmer, dem haute-lisse Zimmer und dem für Fremdenbesuche reservierten Weimarschen Saal fanden sich Berliner blaue Konsoltische mit Marmorplatte und Möbelbezüge von Gris-Leinwand. Die Zimmerreparaturen kamen auf 2716 fl.

Der östliche Flügel dient zur Zeit zur Wohnung des Bataillonskommandeurs, einige Zimmer davon als Offizierkasino.

Nicht unerwähnt bleibe, daß am 27. Mai 1783 der Blitz in das Schloß einschlug, in Zimmern, Schloßkirche und Bibliothek viel Verwüstung anrichtete und im Marstall 5 Pferde tötete, aber nicht zündete und keinen Menschen verletzte. (Wöch. Anz. 1783 pag. 174). Ebenfalls am 27. Mai 1698 hatte das Ungewitter, welches bei Meiningen großen Schaden gethan, dreimal hinter einander eingeschlagen und gezündet doch „ohne sonderbaren dabei erlittenen Schaden" (Krauß l. c. II, 6).

Das Herzogl. Residenzschloß, H.-Nr. 365, laut Gesetz vom 20. 7. 1871 betr. das Domänenvermögen Eigentum des Herzogl. Spezialhauses, hat incl. Marstall und dem dahinter liegenden kleinen Hof eine Fläche von 3284 qm., der Schloßhof eine Größe von 40 Ar, der Garten auf der Ostseite 11 Ar.

Während Krauß (l. c. 1) betreffs des **Schloß- oder s. g. Irrgartens**, einer mit einem Kanal umfaßten, als Oblongum gestalteten Insel, blos erwähnt, daß das „prächtige und nach der neuen Architektur angelegte Schloßgebäude einen sehr anmutigen Prospekt in den dabei angelegten fürstl. Garten gewährt, der mit einem rings herum gehenden Kanal aus dem vorbei fließenden Werrastrom versehen ist," preist Dotzauer (l. c. 115) „den fürstlichen Lustgarten von ansehnlichem Umfang mit einem fischreichen Kanal umgeben, voll reizender Anlagen und Alleen, den Versammlungsplatz der schönen Welt in den Stunden der Abendkühle." Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bereits begonnen, wurde Irrgarten wie Kanal unter Ernst Friedrich I. (1715—24) in glänzender Weise ausgebaut. Während aber nun gemeinhin die Ansicht besteht, daß dieser Fürst die durch Heirat erworbene Grafschaft Cuylenburg (Erölsburg), die jährlich 30000 fl. einbrachte, für 800,000 fl. an die Generalstaaten veräußerte, um eben den Schloßgarten im Style von Versailles großartig umändern und mit einem gepflasterten Kanal umgeben zu lassen, meint der Verfasser eines Artikels im Reg.-Blatt von 1861 p. 463 (angeblich auf Grund nicht mehr vorhandener Rechnungen im Heldburger Festungsarchiv), die Anlage des Kanals sei nicht Sache des Luxus gewesen, sondern vielmehr zum Schutz der bedrohten Gesundheit der Schloßbewohner erfolgt, da sich an der Stelle ein großer, tiefer Moor befunden, hervorgerufen durch den ungeregelten Gang der Werra und viele nicht verstopfbare Quellen. Nachdem man erst durch Regulierung des Flußes und Anlegung kleiner Schlitzgraben den Notstand vergebens zu beseitigen versucht, sei auf den Rat holländischer Wasserbaumeister ein Wasserbecken zur Aufnahme der nie versiegenden Quellen, der im Frühjahr stets übertretenden Werra, des Wassers einer in der früheren Amtseinnahme befindlich gewesenen oberschlächtigen Mühle und des Abflusses aus dem Feuerteich angelegt worden, und viel später erst der Wasserspiegel zu Wasserkünsten, Fischerstechen und Wasserfahrten benutzt

worden. Durch die aufgeworfene Erde, welche jene Quellen zugleich verstopfen sollte, sei der Irrgarten entstanden.

Nach dem dem Herzog Ernst Friedrich II. gewidmeten Kupferwerk des kaiserl. Geographen Joh. Baptist Homann zu Nürnberg war hier jedoch ein wahrhaft großartiger Park à la Versailles mit Pavillons, Naturtheater, Irrgarten (in der Südwestecke das „Laborin" = Labyrinth), mythologischen Gruppen, Darstellungen verschiedener äsopischer Fabeln, geplant und zum Teil auch ausgeführt. Die Anlagen setzten sich in einem Tiergarten (2½ Acker in 15 Quadratfeldern) nach Süden auf den Schloßwiesen (22¼ Acker) fort und endigten mit einer Eremitage am Eisgrubenrangen (2¾ A.), wo später der s. g. Keller.[166]) Ob eine, allerdings projektiert gewesene, Wasserkunst im Südost des Gartens wirklich bestand und ob auf dem heute noch dort befindlichen Tumulus ein Marmorhäuschen als Badeanstalt stand, war bis jetzt aktenmäßig so wenig festzustellen, wie die Angaben, daß der gesamte Garten auf Rosten stehe (worauf allerdings die leicht entwurzelten Tannen hinweisen), daß der Kanal gepflastert sei und daß im Kanal viele Kanonenkugeln aus dem Zeughause Herzog Heinrichs von Römhild liegen.

Heutzutage wird der in gärtnerischer Beziehung neuerdings wieder besser gepflegte Garten an heißen Tagen viel und gerne besucht. Schöne schattengebende Baumgruppen von Hangefichten und Hangebirken, Roßkastanien und Hainbuchen, Eichen, Silber- und Zitterpappeln, Rüstern und Maßholder, Erlen und Weiden im großen Stile, eine recht stattliche Weymouthskiefer, ein schon mehrmals abgehauener, trotzdem aber unverwüstlicher tatarischer Ahorn, eine gelbe Roßkastanie, eine Menge weißer Hornsträucher, wie die vor wenigen Jahren erst teils den Unbilden der Elemente teils den Streichen der Menschenhand erlegenen riesigen kanadischen Pappeln und die bezüglich ihrer Größe seltenen Lebensbäume sind und waren Zeugen dafür, daß in dendrologischer Beziehung auch dem Ausländischen hier eine Heimstätte bereitet war. Für die heimatliche Frühlings- und Sumpfflora ist der Park mit seinem Kanal ein wahrer botanischer Garten. Der Haupteingang ist im Norden, dem Südportal des Schlosses gegenüber, während zwei Stege im Süden und Osten auf die Alleen führen. Letztere aber waren von Anfang an auf beiden Seiten mit Linden bepflanzt, wie heute noch.

---

[166]) Die projektierte Anlage bestand u. A. aus folgenden Teilen: Lusthaus mit 8 Alleen, Fabel vom Tierstreit, Theater, Schneckenberg, Bolinggreen, Atlas, Fabel von der Eule und den Vögeln, Wolf und Kranich, Fuchs und Rabe, Pfau und Krähe, Fontaine, Ringelrennen, Irrgarten mit Lusthaus, wovon die ganze Anlage noch heute den Namen hat. Der fürstliche Tiergarten an der Marienstraße, oberhalb der herrschaftlichen Kanalwiese, wurde später teilweise als Baumschule für das Seminar benutzt, führt bis heute noch den Namen nnd ist seit 1875 im Besitz des 1885 verstorbenen Privatiers P. Bauer. Ehedem führte von der Theaterbrücke aus ein breiter Weg über den s. g. Rasen dorthin und vom Tiergarten, der damals noch mit lebendiger Hecke umgeben war, ein Fußweg, parallel mit der jetzigen Eisenbahn, an den Keller. (Frühere Eremitage).

Eine pietätvolle Zierde der Anlage ist das im Jahre 1815 von Herzog Friedrich und der Herzogin Charlotte der Königin Louise von Preußen errichtete Monument. Vom Hofbildhauer Ernst Schulze um 120 Thlr. gefertigt und von Gymnasialdirektor Dr. Sickler mit Inschrift versehen, stand es ursprünglich dem Haupteingang gegenüber auf freiem Platz, seit 1867 aber, um den Militärübungen Raum zu schaffen, etwas nach Osten verschoben, in der Mitte der ganzen Anlage.

Das 1½ m. hohe Denkmal in edlen Verhältnissen in griechischem Stil aus Sandstein ausgeführt, während das Relief der Königin in weißem Marmor und auf der Nord- und Südseite von Adler und Schwan umgeben, trägt folgende Inschrift:

Unserer unvergesslichen
LOUISE
Königin von Preussen
Friedrich R. H. z. Sachsen
Charlotte R. H. z. Sachsen.
MDCCCXV.

Freundliche Nymphen der Flut und des Thales sprossende Blumen!
Kinder des Haines umher trauliche Lüfte der Au!
Schützet der Schwester Gebild, erhoben am heiligen Denkmal!
Hüllt es in lieblichen Duft! Fächelt ihm zärtlichen Hauch!
Oft hat sie Euch begrüsst in der Morgenröthe der Jugend!
Wallend am Schwesterarm, hier oft verhallte ihr Laut.
Oft hat ihr Blick hier geruht, umflossen vom Lichte des Himmels.
Lieblicher strahlte von ihm Liebe wie Milde hier uns.
Ach sie war uns zu früh im Sturme der Zeiten geschieden!
Nie mehr nahet sie Euch, grüsset Euch ferner nicht mehr!
Lebend erblickte sie nicht Teutonias siegende Fahnen
Sah nicht Borussias Aar führen der Heere Triumph.
Ach — sie ruhte, die Hand im Dunkel der Trauercypressen!
Welche die Fahne des Siegs „Freiheit für's Vaterland" hob.
Doch aus den Sphären des Lichts, wohin sie voran uns gestiegen
Aus der Gestirne Kreis thront sie nun freudig herab.
Dort empfing sie die Helden, gefallen im heiligen Kampfe,
Dort ertheilet sie nun ihnen die Kränze des Siegs.
Und wie Blüthen des Lenzes, entführt noch Düfte entsenden,
So noch spendet uns sie Segen, den himmlischen Duft.

Die sanitätspolizeilich wichtige Frage, ob man den in Folge verhinderten Abflusses stagnierenden und Miasmen aushauchenden Kanal vollends versumpfen oder durch naturgemäße Durchleitung der Werra, die bei ihrer Kanalisierung aus ihrem natürlichen Bett, welches sich ehedem wahrscheinlich direkt von der Totenmühle oder dem Theater aus nach dem Mühlwehr hinzog, gedrängt wurde, neu auffrischen solle, wurde durch die im Frühjahr 1862 etwa begonnene Versandung des Kanals dahin beantwortet, daß man mit der Versandung auf der östlichen und nördlichen Seite ein die gefährlichsten Dünste aushauchen-

des Moor schuf, während die ehedem alle 5—6 Jahre vorgenommene Aushebung der Schlammerde sanitätlich wie ökonomisch gleich dienlich sich erwies. Die von dem Versandungsprojekt noch unberührt gebliebene westliche und (teilweise noch freigebliebene) südliche Seite bietet zur Winterszeit der Jugend eine nahe und bequeme Eisbahn. Die östliche und nördliche Seite durchzieht jetzt ein c. 2 Meter breiter Graben, der Werrawasser in dürftiger Weise durchführt. Nur durch Ankauf der Herrschaftsmühle könnte das fortwährende Stauen des Wassers am Mühlwehr beseitigt werden.

Kunstvolle Anlagen schuf unter Ernst Fr. Carl der Hofgärtner Zacharias Ferrière (p. 127). Der Irrgarten hält 5,1645 ha., der Kanal in ursprünglicher Breite 2,1442 ha., Wege und Anlagen um den Kanal 2,6993 ha. Nach der Vermessung des Baumeisters A. Köhler (1752) waren von 17¾ Acker Flächengehalt 1¼ Acker 9 Ruthen Küchenland, die 2 großen Lustplätze incl. Fasanerieplatz hielten 2⅝ Acker 2 Ruthen, die anderen Plätze waren mit Irrgängen besetzt. (Die Ausmessung geschah mit der 14schuhigen Ruthe und der Acker wurde zu 160 Quadratruthen gerechnet).

Südöstlich vom Irrgarten, dicht an der oberen Werrabrücke, wurde ein ehemaliges Ball- oder Fechthaus als eines der ersten in Deutschland unter Ernst Friedrich Carl zum Hoftheater eingerichtet. Prächtige Dekorationen und Garderoben, Schauspieler, Sänger und Tänzer im Überfluß kamen aus Frankreich und Italien, und da die fürstliche Kasse alle Kosten trug, so war der Eintritt nicht nur für den Hof, sondern sonst auch für Jedermann frei. Wie aus den Wochenblättern und aus C. Barths Federzeichnungen erhellt, sah man dort die Meisterwerke von Corneille, Racine und Voltaire in Reifröcken, himmelhohen Frisuren, Schuhen mit hohen roten Absätzen, in Andriennen, Fontangen als Kostüm einer Dido oder Iphigenie aufführen; man hörte sie in der Originalsprache, wie die Opern eines Jomelli oder Piccini und sah die göttlichen Attituden eines Noverre von seinen Schülern wiederholen, als befinde man sich in Paris oder Versailles. Da die Mehrzahl der Residenzeinwohner jedoch weder Italienisch noch Französisch verstand, blieb die Kunststätte außer den Balletten, welche noch manche Schaulustige anzogen, gewöhnlich leer. Daher ging der Fürst, wie Augenzeugen erzählten, mißvergnügt über das leere Haus, manchmal heraus auf die dicht am Theater nach Gemüsefeldern führende Straße und nötigte die mit Hacken, Schaufeln und Körben dahin eilenden Bürger und Bürgerinnen mit freundlicher Gewalt einzutreten, wie sie eben gekleidet sein mochten. Dotzauer (p. 132) bemerkt, daß die Komödien nicht nur überhaupt sehr viel zur Kultur der Stadt beigetragen, sondern besonders auch auf die Sprache der Einwohner starken Einfluß übten. In neuerer Zeit wurde die Stätte einige Jahre von einem Theaterverein, zu Zeiten von auswärtigen Truppen benutzt. Die neuerdings seitens der Regierung in Aussicht gestellte schenkungsweise Überlassung des Gebäudes an die Stadt unter der Voraussetzung baulicher Restauration desselben seitens der letzteren

ist noch nicht perfekt geworden. Das Theater, H.-Nr. 368, ein massiver, zweistockiger Bau mit 7 Mauernischen und 2 Eingängen i. N. und Außenaufgang im Westen hält 306 qm., der Theatergarten 0,0919 ha., die daneben befindliche Wiese 0,1997 ha., der s. g. Baumgarten 0,4777 ha.

N.-O. vom Kanal, an die Stadtmauer angebaut findet sich seit etwa 1730 das „Gartenhaus," später „Orangeriehaus"[167]) genannt (H.-Nr. 367), ein zweistöckiges, mit Hof und Gärtchen 1123 qm. haltendes Gebäude, im Unterstock mit hohen Bogenfenstern und Durchfahrt, Hofgärtnerei, seit 1867 aber Lokal der 6000 Bände starken Schloßbibliothek und des einstigen Naturalien- und Raritätenkabinetts; im Oberstock seit 1. Januar 1873 Domizil des Katasteramts mit 2 Zimmern und 2 Kammern, sowie Amtswohnung des Katasterkontrolleurs (4 Stuben, 4 Kammern und Küche), von 1875—1879 ebendaselbst das Lokal der Kr.-Ger.-Deput. für freiwill. Gerichtsbarkeit. Die stark geschwärzte Stadtmauerwand bei der Durchfahrt scheint an die einst viel getriebenen Feuerwerkskünste zu erinnern, wie denn z. B. 1737 des öfteren von metallenen Feuermörsern die Rede ist, deren verschiedene am 18. September a. ej. gestohlen wurden. Der zum „Gartenhaus" gehörige fürstliche Küchengarten neben dem Gottesacker hielt ³/₄ Acker. Ein anderer Küchengarten war westlich vom Jägerhaus.

Neben dem einstigen Pförtchen bei der St. Lorenzkirche, dem „Orangeriehaus" gegenüber, war aber das c. 1740 erbaute neue „Glashaus". Im Anschluß daran zogen sich längs der Stadtmauer nach dem Schlosse zu terrassenförmige Anlagen („Absatz"), 0,1930 ha., mit Muschelgrotten und Kaskadenwerk, dessen Hauptwasserleitung durch den am jetzigen Militärturnplatz ausmündenden unterirdischen Gang ging. Das „Lustgärtlein vom Glashaus bis ans Schloß" faßte ½ Acker. Ziemlich in der Mitte fand sich an der mit doppelreihigen Kastanien besetzten, dem Kanal parallel laufenden Esplanade ein Sommerspeisepavillon (hinter Gadows Offizin) eingebaut. (Vergl. Beil. IV. zu Grobes Gang ꝛc.). Oberhalb desselben aber war in früherer Zeit die neue oder Herrenmühle neben dem ehemaligen Landschaftshaus in der Schloßgasse, zu deren Erbauung Herzog Johann in Weimar 1521 die Erlaubnis zur Besserung der Stadt gab und von der als Stadtgut jährlich 5 fl. als Zins in das Amt Heldburg zu reichen waren. Sie ging ein, als die Grotte im fürstlichen Garten angelegt wurde (1716) und der letzte Besitzer Christ. Neumann erhielt Concession zur Erbauung der s. g. Wiesenmühle. Das Wasser zur Mühle kam vom Feuerteich durch die Knappengasse. Die Begnadigung aber war mit dem Beding geschehen, daß die alte Mühle vor dem unteren Thor durch jene nicht „verwüstet" werde.

---

167) Im fürstl. Orangeriehaus wurden 16. Juni 1770 allerhand Sorten ächten Kl.-Veilsdorfer Porzellain an Fein-, Mittel- und Ausschuß in allerhand bunten, glatten und gerippten Thee-, Kaffee- und Tafelgut, auch Figuren und Galanteriewaren gegen bare Zahlung an die Meistbietenden versteigert.

Wenden wir uns nun zur Westseite, so finden wir nach der Aufnahme Köhlers (1752) an der N.-W.-Ecke des Kanals das „Fischhaus", neben diesem ein Gärtchen von 2 Ruthen, die „Roßmühle" und neben dieser das „Schmelz- und Kohlenhaus" („Münze"), den Mühlrangen (1/4 Acker) und mehrere Gärtlein daselbst zu insgesamt 42 R.

Die „Münze", ein zweistockiger, einfacher Bau mit kleinen Fenstern, im Unterstock massiv, wo Herzog Ernst 1716 die letzten Münzen von dem aus der Goldwäscherei bei Schwarzenbrunn gewonnenen Golde prägen ließ, später eine Quelle vielen Verdrusses für Ernst Fr. Carl bei Ausübung seines Münzregals, darauf von Prinz Eugen gepachtet, zuletzt von J. Meyer zum Betrieb einer darnach an H. W. Gadow übergegangenen Farbereibemaschine benutzt. Sie wurde eingelegt a. 1838. Ihre Stelle dient jetzt dem Militär als Trocknenplatz.

Besondere Aufmerksamkeit erregte indeß das oberhalb des Mühlrangens auf der unteren Allee belegene Monbijou, nach Dotzauers Beschreibung (p. 116) „ein nicht gar zu großes, von Stein erbautes Haus, auf der einen Seite mit einem Blumengärtchen eingefaßt, das der Freifrau von Wolzogen, Oberhofmeisterin der Herzogin, gehörte und nicht nur wegen seiner geschmackvollen, feinen Einrichtung und schönen, das Auge erquickenden Aussicht merkwürdig war, sondern vorzüglich wegen des im Seitenkabinett linker Hand vortrefflich angebrachten Denkmals der Gnade und Freundschaft der Mutter der Herzogin, Friedericke Caroline Louise. Beim Eintritt in dasselbe erblickte man auf einem marmornen, in einer Vertiefung der marmorierten Tapetenwand angebrachten Tischchen ein schwarzes Postament, auf dem von schwarzer englischer Erde eine porzellanartige Urne stand, in der ein Thränentöpfchen und ein Genius im Trauergewand; am Postament selbst aber die Worte in Gold: „Sie ist nicht mehr, sie ist hinüber zu den Engeln, ihren Schwestern." Neben dem Monument befanden sich die Porträts des Gemahls der verstorbenen Fürstin, Herzogs Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz und ihrer Tochter, der Herzogin Charlotte. Je eine kunstvoll ausgeführte Thür von Monbijou findet sich noch am ehemals Hohnbaumschen jetzt Dr. Knopfschen Hause in der Neustadt und am Eingang der Restauration des einstigen Herzogl. Mundkochs Sendelbach. In der letzten Zeit diente Monbijou als Durchgangshäuschen. Grundmauern desselben fanden sich am Westabhang im Juli 1885 anläßlich Kanalisationsarbeiten.

Östlich vom Monbijou war eine verdeckte und eine offene Reitbahn („Reithaus"), letztere mit Steinweg, auf dem Niemand reiten oder fahren durfte, am Ende derselben beim unteren Thor das herrschaftliche Wagenhaus, lange Jahre von Wagenmeister Kuhles bedient, am Anfange aber nach Osten das herrschaftl. Waschhaus (H.-Nr. 357, 311 qm., in den dreißiger Jahren Lokal der Gewerbeschule, in neuerer Zeit Domizil der Kleinkinderbewahranstalt und Aichlokal). Dem gegenüber die Wagenremisen mit Marstall im westlichen Flügel des Schlosses.

Das ganze Schloßterrain aber war bis zum Wegzug des Hofes abgesperrt. So fanden sich an der Coburger Straße 2 Thore, das eine beim Theater, das andere stadteinwärts am fürstlichen Küchengarten, von dem heute noch die beiden Säulen stehen; das Pförtchen an der Stadtkirche war verschließbar, bei der derzeitigen Landratswohnung stand eine Doppelpost, ebenso wie an der gegenüberliegenden Hauptwache am Fuße des Schloßberges und vom Römhilder Thor bis zum 1. Haus der unteren Vorstadt (Bäcker Langguth) zog sich eine starke Mauer mit schließbarer Thoreinfahrt.[168])

Außerhalb des Schloßterrains, jedoch zum Hofwesen gehörig, finden wir zunächst an der unteren Allee, dem einstigen untern Thor gegenüber, das s. g. Hoheitshaus (H.-Nr. 348) von Prinz Eugen erbaut, nach dessen Ableben (1795) von den Geh. Räten Röder und B. von Schwartzkopf, von 1829 an von Prinzessin Paul von Württemberg, darnach von Oberstabsarzt Fischer und Major von Bodenhausen und jetzt von Fräulein E. Scheller bewohnt. Von der zum fürstlich Eugenschen Erbnachlaß gnädigst verordneten Kommission (S. von Koppenfels und Fr. Fehmel) wurde behufs Versteigerung sub 11. März 1797 das Haus mit Garten und sonstigem Zubehör also beschrieben: „Dieses Haus, an welchem vorne auf der Straße, sowie im Hofe breite, mit eisernem Gitterwerk eingefaßte, steinerne Treppen befindlich sind, hat in zwei Etagen und dem Erkerbau nebst den erforderlichen Gängen und Vorsälen einen großen mit Stuccaturarbeit dekorierten, heizbaren Saal, 15 größere und kleinere, meist tapezierte Stuben, 12 und mehrere Kammern, Alkoven und kleinere Behälter, einen geräumigen großen Boden, parterre eine große Küche, an solcher ein Speisegewölbe und ein feuerfestes Gewölbe mit eiserner Thür; ferner zwei größere Keller und einen kleinen Vorkeller, einen gepflasterten Hof mit breiter Einfahrt und einen Brunnen, ein Waschhaus, eine Kutschen- und eine Holzremise, Stallung auf 5 Pferde und einen Kuhstall mit hinlänglichen Futterböden. Sodann hält der hinter dem Hause liegende Küchen-, Obst- und Grasgarten, der auf der Nordseite mit einer starken Mauer, übrigens aber mit Stacketen eingefaßt ist, 1³/₈ Acker 7 Ruthen Land und hat außer einer breiten Einfahrt noch 4 Nebeneingänge und ein Wasserreservoire; auch steht an dem Garten eine große, neu erbaute Holzschopfe.“ Auf dies Haus (wovon terminlich 1 fl. fr. Steuer) und den Garten (auf den jährlich ½ Klafter Maßholz und ½ Schock

---

[168]) Durch Ausschreiben der Geh. Rats-Kanzlei vom 27. Oktober 1795 war bekannt gegeben, daß Se. Herzogl. Durchlaucht gnädigst anzuordnen geruht, daß künftighin die doppelte Post am Herzogl. Residenzschloß und das Gatter beim herrschaftl. Stall, ingleichen der Eingang bei der Hofwagnerei zur Winterszeit Abends 6 Uhr, im Sommer aber gleich nach der Retraite geschlossen werden solle. — Als durch Min.-Bekanntmachung vom 22. Jan. 1868 die vorläufige Wiederaufhebung des unter 2. Febr. 1850 errichteten Schloßrayons erfolgte, ging auf die Stadt damit die Verpflichtung zur Übernahme der anteiligen Straßenbeleuchtung, sowie zur Instandhaltung der nicht zu den Parkanlagen des vorhinnigen Schloßparkes gehörigen Wege über.

Reisig abgegeben wurde und der terminlich 3 Gr. 6 Pfg. Steuer und jährlich 4 Btz. Erbzins entrichtete) waren damals 4500 fl. rh. angeboten. Gebäude und Hofraum sind neuerdings auf 978 qm., Garten und Gewächshaus auf 4315 qm. vermessen.

Nördlich an den Garten des Hoheitshauses stieß das Jagdzeughaus, H.-Nr. 37, ein massiver, zweistockiger Bau, später und bis heute noch unter dem Namen Frohnveste das Gerichtsgefängnis mit 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und 13 Zellen, mit Hof 774 qm. fassend (p. 26). Im Hof des Jagdzeughauses war der herrschaftliche Hundezwinger, wohin im Juli 1782 zur Tötung der herrschaftl. Jagdhunde Gift und Krähenaugen geworfen worden waren, „ein unerlaubter Mutwille und vorsätzliche Bosheit, die ferner nicht zu dulden war."

Östlich aber von der Frohnveste finden wir den Bauhof (H.-Nr. 372a), dessen Gebäude (7 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen) und Hofraum 710 qm. und dessen Garten 0,1948 ha. faßt und die Bauschreiberswohnung (H.-Nr. 372b), Gebäude und Hof 0,0286 ha., Garten 0,0209 ha., beides früher Eigentum des Domänenfiskus, jetzt des Rentier R. Scheller; südwestlich das alte Forst- oder Jägerhaus mit Gärtchen (H.-Nr. 319 mit 284 qm.).

Haben wir nun von dem südöstlich vom Hoheitshaus an der Römhilder Chaussee gelegenen einst Geh. Rat Kümmelmannschen, später Herzogl. Garten bereits gesprochen, (cf. p. 50), so ist weiter des an der Eisfelder Straße in der Birkenfelder Gemeindeflur belegenen s. g. Belvedère zu gedenken (H.-Nr. 3), ursprünglich unter dem Namen „Charlottenburg" Eigentum der Herzogin Charlotte,[169]) seit 1809 etwa des Ministers von Lichtenstein, darauf des Prinzen Georg, der bis 1829 dort wohnte, dann im Besitz des Apothekers Christian Heim, jetzt des Apothekers Ludwig Lützelberger. Dort waren im einsamen mit Pappeln und Lerchenbäumen bepflanzten Hügel drei fürstliche Kinder bestattet (p. 5), die nach Übergang des Besitztums an Minister von Lichtenstein am 18. August 1809 in der fürstlichen Gruft beigesetzt wurden. Wahrscheinlich von Letzterem angelegt führte über den dasigen Teich eine eiserne Brücke, ein Weg war von einer Pappelallee umgeben, von einer Lindenallee führte eine Treppe in eine Grotte. Von den Abendkonzerten, die zur Zeit des Aufenthaltes des Prinzen Georg dort oft stattfanden, wird heute noch besonders das schöne Echo im Birkenfelder Grund gerühmt, das entstand, wenn der Kammerdiener Grimm sein Posthorn auf der Teicherhöhung blies. Vom Belvedère aus sprach Prinz Georg im Juli 1829 sein Abschiedswort an den Gemeinderat: „Es machte mich glücklich, noch einige Jahre nach dem Abgang meiner Verwandten unter den Bewohnern dieser Stadt zu weilen, da ich glaubte, durch eine längere Anwesenheit meinen braven Landsleuten nützen zu können." Das Belvedère enthält jetzt ein Wohnhaus, 4 heizbare und 6 nicht heizbare Zimmer, 6 Kammern,

[169]) 1801 im Kirchenbuch: „Der Herzogl. Garten, die Charlottenburg genannt, worin ein großer Gartensaal."



Küche und eingebauten Stall, dazu Wagenremise, Scheune und Essigfabrik und hat 807 qm. Hof- und Gebäudefläche, 674 qm. Gemüse- und Blumengarten, 1473 qm. Obst- und Grasgarten, 9948 qm. Acker und 12199 qm. Wiese mit Resten von Anlagen. Das dem Hauseingang gegenüberstehende Pappelpaar stammt noch aus der Hofzeit.

Das südwestlich in nächster Nähe belegene einstige herrschaftliche Flößhaus (H.-Nr. 234, 373 qm. mit 2 Stuben, 2 Kammern und Küche) ist Eigentum des Domänenfiskus.

Betreffs der 5 Minuten östlich vom Belvedère gelegenen Carolinenburg, einst Sommeraufenthalt der Herzogin Caroline, der Gemahlin Ernst Friedrichs II., habe ich bis jetzt nur gefunden, daß 1731 ein Verwalter F. Ludwig dort stationiert und 1813 ein Lazaret daselbst errichtet war, in dem u. A. der Russe Jac. Ganzari starb, sowie daß 1819 der Obsthändler Simon Häuser und der aus den Kriegszeiten hier verbliebene Mützenmacher Grabner aus Böhmen dort wohnten. Später unterhielten die Gastwirte Räthlein eine besuchte Gastwirtschaft und Brennerei daselbst. Von dem letzten Besitzer Fr. Otto erwarb das Anwesen im Februar 1880 die Herzogl. Irren-, Heil- und Pflegeanstalt als Filialgebäude. Hofraum und Gebäudeflächen betragen 0,4371 ha., der nach und nach dazu erworbene Grundbesitz an Feld und Wiesen 17 ha. Gegenwärtig finden sich daselbst zwei Wohnhäuser für Anstaltspfleglinge, geräumige Stallungen und Scheune. Durch ahornbepflanzte Fahrstraße über Anstaltsflur ist die Filiale mit dem Mutterhaus verbunden. Etwas östlich von der Carolinenburg lag einst Elmutwinden (1317, vergl. XII Topogr.).

Nicht viel mehr war zu erkunden vom Freigut Friedrichsanfang, so 1763 bei der Geburt des Erbprinzen Friedrich, früher „Tiergarten“ genannt. Weil die Stadt Hildburghausen bei Anlegung des letzteren von gemeinen Rats- und Stadtgütern etwas an Wiese und anderen Stücken hergegeben, dazu auch die Vergütung einiger dortigen bürgerlichen Privatstücke auf sich genommen, so wurde sie 14. Juli 1719 von Militär-Durchmarschkosten eximiert. Der umfangreiche Tiergarten, der ursprünglich bis fast an die spätere Heßberger Chaussee herunterreichte, wurde später zur Flurmarkung Hildburghausen geschlagen. Das Freigut, 48,3188 ha. umfassend, wurde lt. Urkunde vom 14. 8. 1863 dem Landgeometer Max Elßmann für 14000 fl. abgekauft und zerschlagen. Gegenwärtig finden sich dort 5 Wohnhäuser mit 28 Einwohnern; die Schenke C. Vetters wird von hier aus gerne besucht. Östlich vom Ort liegt der israelitische Friedhof (pag. 11).

Weiter Sophienthal, in den ältesten Erbbüchern Dürrhof, Döringshof, Dürrenhof, Dornichhof (1686), a. 1486 durch die Stadt Hildburghausen von Hans von Schaumberg zum Berge mit 4 Acker Wiesen erkauft und von Churfürst Friedrich mit der Freiheit, einen Hof zu besserer Bewirtung der umliegenden Felder und Wiesen dort zu errichten, begnadet, 1686 von der Stadt mit 16 an der Werra belegenen Wiesen an Herzog Ernst verkauft, der a. 1699 den Hof mit

Zubehör an Hofmarschall von Wallbrunn überließ, 1706 aber wieder zurückkaufte und 1709 seiner Schwiegertochter Sophia Albertine schenkte, die daselbst ein Lustschloß Sophienthal, auf der Stelle des jetzigen Kellers, erbaute. Nachdem letztere 1729 die dazu gehörigen Felder, Wiesen, Schäferei und Gebäude, ausgenommen das Lustschloß, den umzäunten Vorhof, Lustgarten und den mit Linden besetzten Weg (jetzige Chaussee), an die Gemeinden Stressenhausen und Steinfeld um 6200 fl. fr. verkauft, die vorbehaltenen Immobilien aber ihrem Sohne Ernst Friedrich II. geschenkt, wurde das Schlößchen kurz darauf abgebrochen und zum Bau des Bedheimer Schlosses verwandt.[170]

Aus den Kaufakten erhellt übrigens, daß die Stadt a. 1686 nur schwer vom Amtmann G. Hendrich zum Verkauf zu bewegen war, da ihre Vorfahren dasselbige als sartum tectum etliche hundert Jahre konservieret. Der Herzog machte geltend, er bedürfe einen Hof mit Schäferei wegen des täglichen Milch- und Butterbedarfs für die Hofküche, die Haltung eines Stichhaufens von Schafvieh und Aufzucht von Rind- und Federvieh; der Dornichhof aber sei nach Ausweis der Rechnungen von der Stadt überdies auch nicht nach Gebühr genutzet worden. Von der ursprünglichen Forderung von 3175 fl. ging der Rat und die versammelte Bürgerschaft beim Verkauf der 471 Acker, nebst 16 Acker Wiese bei der Werra und Hut- und Triftgerechtigkeit endlich auf 1320 fl. fr. herunter. Die Zahlung aber wurde dahin stipuliert, daß 320 fl. alsbald an restierenden Weinfuhrgeldern in Abrechnung kamen, während für 1000 fl. fr. noch eine Assignation auf die an die Kammer jährlich zu zahlende Tranksteuer gegeben wurde, bis zum Abtrag aber jährlich mit 50 fl. verzinst werden sollte. — Bei dem am 17. August 1729 von Sophia Albertina mit den Gemeinden Stressenhausen und Steinfeld abgeschlossenen Kaufvertrag wurden für die 16 Acker Wiesen bei der Werra den Käufern 18 Acker Wiesen ober dem Stressenhäuser Teich mit Frühlings- und Herbsthut überlassen, Land-Tranksteuer und Accisfreiheit, sowie Freiheit von Einquartierung, Folge und Frohn zugesichert, für solche Befreiung aber eine jährliche Abgabe von 40 fl. zur Kammer als Kanzleilehen und 9 fl. nebst 6 Malter Fruchtlieferung für die Generalsuperintendentur auferlegt. Brauerei und Schenkgerechtigkeit wollten die Käufer fortan nur in loco exercieren und auf den seitherigen Bier- und Weinzwang vom Dorfe Birkenfeld, Leimrieth und dem Wirtshaus an der Heßberger Straße verzichten. Zur Ablösung der von der Herzogin prätendierten achttägigen jährlichen Handarbeit Eines Mannes im fürstlichen Garten zahlten die Gemeinden lieber alsbald 50 Thlr., Herzog Ernst Friedrich aber erhielt für „Dero hohe Mühe“ bei der Ratifikation des Vertrags 100 Thlr. Die Schafhutgerechtigkeit auf Stadt- und Krautberg, die bis an die Marienstraße (früherer Veilsdorfer Weg) ging, wurde erst 1874 abgelöst, wofür über 800 fl. anteilige Kosten von den verpflichteten Grundbesitzern durch die Stadtkasse eingezogen

[170]) Vergl. Brückner l. c. p. 213.

und an Sophienthal abgewährt wurden. Die Flur umfaßt jetzt 93,8315 ha. unter c. 40 Besitzern; der Hof 3 Wohnhäuser und 4 Familien mit zusammen 22 Seelen. Als älteste Familie lebt daselbst seit 1756 die Familie Pfränger. Von dem einst dort bestandenen Fasanengarten, dessen Beschädigung mit Leibes- und Lebensstrafe bedroht war, scheint der bei trockener Witterung in weiter Ausdehnung noch erscheinende Unterschlag im Umkreis des Hofes herzurühren. Am 27. Mai 1741 wurde der Hofkoch El. Zimmermann auf Sophienthal von einem Soldaten der kurpfälzischen Garde tödlich blessiert und nach Soldatenart begraben.

An die Hofzeit erinnert aber auch der Fürstenweg, der, am Wendelsbrunnen bei der Wiedersbacher Straße beginnend, sich durch den Rittersberg hindurch auf die Wiedersbacher Höhe hinzieht, darauf rechts durch den Brandschlag bis zum Hundsbaum, wo während des Frühstücks der Jäger die Hunde angebunden wurden;[171]) das Prinzengärtchen rechts an der Wiedersbacher Chaussee mit schönstem c. 50 Jahre alten Fichtenbestand;[172]) der Charlottenbrunnen auf Häselriether Boden, etwa 1000 Schritte westlich vom Frauenbrunnen, mit fast gleich gutem Wasser wie der nördlich gelegene Eichartsbrunnen und endlich die beiden Kanonenwege im Jörgenthal, wo bei feierlichen Gelegenheiten die Salutschüsse abgegeben wurden.

Die Immobilien, die ehedem zur Errichtung der Residenz von Rat und gemeiner Stadt an den Landesfürsten ohne Bezahlung abgetreten wurden,[173]) waren 1) ein großes Stück Rasen und Hutweide, ehedem der Tecken genannt, nächst unter der fürstlichen Residenz an der Werra, woraus ein fürstlicher Küchengarten mit einem Wassergraben umgeben gemacht worden (Wert 1000 Thlr. = Irrgarten); 2) ein großes Stück Hutplatz und Rasen an der Werra für Flößholz; 3) der äußerste fürstliche Küchengarten gegen den Stadtberg zu, ehedem von verschiedenen Bürgern besessen und Ratslehn; 4) die Plätze, worauf das fürstliche Jäger-, Zeug- und Fasanenhaus, Residenz und andere fürstl. Gebäude errichtet wurden und wo einst dem Rat lehnbare bürgerliche Wohnungen standen; ebenso 5) Plätze, Häuser und Zubehör für Hofbeamte in der unteren Braugasse und Schloßgasse, 6) der Platz, wo vor dem unteren Thor das fürstl. Brauhaus und vor dem oberen Thor die Schönfarbe erbaut wurde; 7) endlich Hofstätten und Plätze vor dem unteren Thor (für Wagenremisen und dergl.).

---

[171]) Irrig wird im Volksmund der von der Wiedersbacher Höhe auf die Schleusinger Chaussee führende Hauptweg auch Fürstenweg genannt.

[172]) Eine etwas weiter unterhalb entspringende Quelle, die ehedem auf den Tiergarten ging, wurde vor einigen Jahren von der Gemeinde Weitersroda an die Irrenanstalt verkauft.

[173]) Vergl. Erneuertes Hildburgh. Stadtbuch, darinnen gemeiner Stadt Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und deren Bestätigungsbriefe von Chur- und Fürsten zu Sachsen. (Anhang.)

Zum Beschluß nun noch die Stätten, da die Herrschaften Landsejour hielten. So zunächst Seidingstadt,[174]) die einstige Sommerresidenz, wo Herzog Ernst an Stelle eines schon früher bestandenen Schlößchens Johann Kasimirs ein freundliches Jagdschloß nebst Park und Vorwerk errichtete; später im Besitz der Königin Therese von Bayern und des Prinzen Eduard, dann des Philologen von Bielka, der im östlichen Flügel eine Horazbibliothek in c. 800 Ausgaben aufgestellt und auf einige Zeit (1863) den berühmten Rechtsgelehrten und Historiker J. A. Michelsen zu Gast hatte; darauf Eigentum des Baron von Buschenlohe aus Anhalt, des russischen Generals Schisko und resp. dessen von ihm getrennt lebender Gemahlin, die das Schloß um 27000 Mk. erstanden und sich in den siebenziger Jahren hier aufhielt, 1882 endlich von dem Rechtskonsulenten Nachmann bei der deutschen Gesandtschaft in Petersburg für Mk. 18000 erstanden. Ein zweistockiger Mittelbau mit zwei Seitenbauten und Pavillon enthält das Schloß c. 40 Zimmer und Kammern, unter denen das bemerkenswerteste das Jagdzimmer des Mittelbaues, an den 4 Wänden mit Jagdbildern von je 1¼ ′ Höhe und Breite geziert, unter denen die Kolbenjagd von 1694, ein Treibjagen von 1692, sowie eine Fuchs- und Saujagd besonders sehenswert. Ingleichen antike Öfen von 1750 und 1759, das Herzogl. Wappen an einem Ofen von 1694, ein noch im alten Stand befindlicher Gewehrschrank in der Jägerstube im rechten Seitenbau, während über dem Eingang zum Mittelbau 2 mächtige Geweihe von Hirschen prangen, die am 11. September 1758 von der Herzogin Sophia erlegt wurden. Weiter im rechten Seitenbau noch die einstige Chaisenhalle und das Hofgärtnerhäuschen, dem gegenüber die einstige Schloßwache, mächtiges Eichengebälk aber im Dachstuhl.

Wie manche glückliche Stunde verlebte dort die Herzogl. Familie! So im August 1807, im Juli 1809, wo Oberhofmarschall von Waldschmidt, Stallmeister Sahm, Kammerdiener König, Mundkoch Dietz, Madame Ernesti und Mademoiselle Grimm den Dienst versahen; im November 1809, da Prinzessin Louise in dasiger Kirche konfirmiert wurde und die höchsten Herrschaften kommunizierten; im September 1811, da Prinz Georg von Mecklenburg mit Dienerschaft 11 Tage daselbst verweilte. Dagegen starb in Seidingstadt am 8. Oktober 1757 Herzogin Christian Sophia (p. 194) und Herzog Ernst Friedrich Carl am 22. Sept. 1780.

Und zu Seidingstadt der 450 m. hohe Basaltkegel Straufhain

---

174) A. 800, da die Edle Emhild dasige Güter an das Stift Fulda gab, Sidichesstat genannt und seit 1712 wegen der fürstl. Sommerresidenz mit eigener Pfarrei begabt. 1317 besaß das Stift Schmalkalden die Lehen über 12 Güter, der Pfalzgraf vom Rhein die über die übrigen 12 und die Herren von der Lutter den Zehnten. Später kamen die pfalzgräfl. und Lutt. Besitzungen an die Herren von Selbig, Schaumberg, Heerda, Heßberg und an das Kloster Trostadt, zuletzt meist an die Herrschaft. (cf. Brückner Landeskunde p. 320).

mit den noch geringen Resten der einstigen Burg Strauf (Struph 1156),[175]) und dem herrlichsten Jagdreviere; ein Hain, in dessen Stille Herzog Friedrich die letzte Ruhe finden wollte, wie aus den „Väterlichen Worten" erhellt, die er zu Ende 1814 in schwerer Krankheit für den Erbprinzen Joseph von Hofdiakonus Lomler verfassen ließ (p. 169) dann aber als Rekonvalescent im großen Saale selbst vorlas. Die letzte Bitte lautete:

„Und nun die letzte meiner väterlichen Bitten
Die feierlichste, die ich an Dich thu';
Wenn allen meinen Schmerz ich ausgelitten,
Dann bringe mich zu jener Stätte Ruh,
Die ich in heilger Stille mir erlesen,
Im Straufhain, wo ich gern im Leben weilte
Und oft erfreut in Eurem Kreis gewesen
Dort sei das Grab, das meine Wunden heilt
Da will ich schlafen, da soll mich den Müden
Erquicken meines Gottes stiller Frieden."

Endlich neben Friedrichshall[176]) (so benannt bei der Geburt des Erbprinzen Friedrich 1763), Ernstthal, Sachsendorf, Heubach und Goßmannsrod, woselbst oft Landsejour gehalten ward. So in Ernstthal im Juni 1806, wobei die Oberhofmeisterin Henriette von Wolzogen starb (p. 37), hierselbst aber in dem von ihr selbst mit Pappeln umpflanzten Grab an der Gottesackermauer gegenüber dem fürstl. Baumgarten bestattet wurde. Die Wildmeister Lomler und J. Fr. Grahner daselbst (letzterer hierselbst gest. 1811 74 J. alt) standen in besonderer Gunst.

Es erübrigt noch die Häuser zu kennen, in denen einst der und jener hochvermögende Hof- oder Regierungsbeamte domicilierte. So wohnte Oberjägermeister von Nimptsch und Konf.-Präsident Ruland in dem 1707 von der Stadt dem Landesfürsten überlassenen Haus, Untere Braugasse Nr. 163 (der späteren Post und nachmaligen Färberei Peter Judäs); Hofmeisterin von Mühlstroh in Nr. 152 beim oberen Brauhaus (später Kommerzienrat Jacobi); Geh. Rat Kümmelmann als Eigentümer im später Battischen Gartenhaus und Geh. Rat Brunnquell als Eigentümer im spätern Meyerschen Institut; nach ihm als Mieter in der Mitte nach der Hauptstraße Kammerherr von Schuler, auf der Kirchseite dessen Mutter und Frau von Speßhardt, im 3. Stock Herr von Truchseß, vor ihrem Umzug in das Hoheitshaus auch die Prinzessin Paul; im Simonschen Haus (Obermarktstraße) Oberjägermeister von Seebach, im gegenüberliegenden Füchselschen als Eigentümer Kammerjunker von Stocmeier, im Frankschen als Eigentümer Geh. Rat von Gussio und Konf.-Direktor M. Seebeck, im Dresselschen

---

[175]) Erst von den Grafen von Orlamünde, dann von Markgraf Albrecht dem Bären besessen, darauf von den Hennebergern (1180) und vom Haus Wettin (1353), 1525 aber im Bauernkrieg zerstört.

[176]) Näheres über die Saline in der „Chronik des Herzogtums."

am Markt als Eigentümer Geh. Rat Siegfr. von Koppenfels, im Conradschen Oberhofmeisterin von Feuchtersleben, im „Hoheitshaus“ Geh. Rat von Röder und Benedikt von Schwarzkopf, in der jetzigen Amtseinnahme Oberlieutenant von Butler, in der jetzigen Landratswohnung C. von Waldschmidt, im Bäcker Hardtschen in der Neustadt Kammerherr von Grundherr, der Erzieher der Prinzen Friedrich und Eduard, im Unterstock des Seminars Geh. Rat von Baumbach, im oberen mit fürstlicher Pracht der Minister von Lichtenstein, im jetzigen Dr. Knopfschen in der Neustadt als erster Eigentümer Geh. Ass.-Rat Radefeld und nach ihm O.-M.-R. C. Hohnbaum und Kammerdirektor C. Fr. von Bibra, im Bechmannschen (Obermarktstraße) O.-L.-G.-Rat O. von Bibra. Jean Paul wohnte auf dem Schloßplatz in der derzeitigen Amtswohnung des Kaserneninspektors Friese und C. M. von Weber im Just.-Rat Wagnerschen der Bürgerschule gegenüber.

Reden wir nun vom Hofstaat und der Hofdienerschaft, so sei zunächst der „Neuen Rang- und Hofordnung“ gedacht, welche Prinz Joseph Friedrich am 20. April 1781 erließ, und die also lautete:

Classis I: Der Ober-Marschall und die Geheimen-Räthe mit der Excellenz rouliren unter sich. II: Die würklichen Geheimen-Räthe ohne Excellenz, der Oberjägermeister und Oberstallmeister, die Präsidenten in denen hohen Collegiis. III: Die Titular-Geheimen-Räthe, der Canzlar, wenn er keinen höhern Character hat, die Geheimen-Hof-Regierungs-Cammer- und Legations-Räthe, welche Sitz und Stimme in den Collegiis haben, wie auch der Hof-Marschall ihrer Ancienneté nach. IV: Die Titular-Geheimen-Hof-Regierungs-Cammer- und Legationsräthe und die Obristen. V: Die würklichen Hofräthe, die Obristlieutenants, Oberforstmeistere, Reise-Oberstallmeister, Cammerjunkere. VI: Die Titular-Hofräthe, würkliche Regierungs-Cammer-Consistorial- und Legationsräthe, Hof- und Jagdjunkers, Majors, Reisestallmeister und Forstmeister, wenn sie von Adel sind. VII: Die Titular-Regierungs-Cammer-Consistorial-Legations- und Canzleyräthe, auch Assessores cum Voto in den hohen Collegiis. VIII: Die übrigen Titular-Räthe, der würkliche Geheime Secretarius und die Leib-Medici. IX: Die Special-Superintendenten, der Hofprediger, die würklich angestellten Capitains vom Landregiment, die würklichen Secretarii bey den hohen Collegiis, der Rentmeister, die Amtleute und Forstmeistere, wenn sie nicht von Adel sind. X: Der Intendant, der Maitre d'Hotel, der Cammerconsulent; Cammerverwalter, die Adjuncti immediati, die Diaconi in der Residenz, die Titular-Secretarii, die Wildmeister, Amts-Adjuncti und Amtsverwesere, Cammer- und Steuer-Commissarii. XI: Die würklichen Cammerdiener, Caßirer, Bereiter, der Auditeur, die Hof-Advocati und Pfarrers; sodann der Amtsführende Bürgermeister in der Residenz, die Stadt- und Land-Physici; ferner der Rector der Stadtschule in der Residenz, der geheime Canzlist, der Bothenmeister, Amtsverwaltere, Registratores und Lieutenants beym Landregiment; dann die Fähndrichs und endlich die Pagen; auf diese aber die Stadt-Syndici, und zwar jede Gattung für sich. XII: Die Ober-

förstere, die Actuarii, Canzlisten, Amts- Stadt- und Bauschreibere, Bürgermeistere in den Städten, der Cammer- und Hof-Fourier, die würklichen Mundköche und Conditores. XIII: Die Förstere, Cammerlaquaien und Hofgärtner und nach diesen die übrigen Laquaien und Laufere und auf solche die Sattelknechte, Leibkutscher, und andere Stallbediente; dann endlich die Hofhandwerker.

Im Jahre 1805 war der Herzogl. Sachs.-Hildb. Hof-Etat folgender: Hofmarschall Joh. von Gussio, 14 Kammerjunker (darunter 7 auswärtige u. A. C. von Oertel in Nürnberg, H. von Seefried in Buttenheim, A. von Bibra in Gleicherwiesen, D'Irmtrant in Stuttgart); hiesige: Chr. von Lilienstern, H. von Feuchtesleben, G. von Bibra, W. von Seebach, C. von Waldschmidt, 3 Hofmedici (Ph. Fischer, Chr. Lützelberger und G. Sondermann), 2 Leibchirurgen (C. Brehm und Fr. Dotzauer), hochfürstl. Garderobe (Kammerdiener Oettinger, Dressel und Sohn), Hofmarschallamtsexpedienten (Sekretär Wagner, Kassier Prager, Fourier Marold), Hoftrompeter-Korps (5), Hoflivreebediente (2 Hofjäger, Eberlein und Trautmann), 2 Kammerlaquais (Ph. König), 13 Hoflaquais Hofküche (10 Personen, darunter ein Küchenmeister, Haushofmeister, 2 Mundköche und 1 Hofmetzger, Hofkellerei (3), Hofkonditorei (2), Silberkammer (ein Silberdiener und Tafeldecker und eine Silberscheuerin), Mobilien- und Bettmeisterei (7), Hausvoigtei (8, darunter Weymann, hiesiger Schloßkastellan, und die Kastellane in Eisfeld, Seidingstadt, Hellingen und Eishausen, Hofkapelle (Musikdirektor A. Gleichmann, 5 Kammermusici (darunter P. Heuschkel), 4 Hofmusici, 3 Musici und 10 Regimentshautboisten), Bibliothek- und Naturalien-Kabinet (Oberaufseher Reg.-Rat W. Hieronymi, Biblioth. Stellmacher, Hofbuchhändler G. Hanisch Erben, Hofbuchbinder G. Gehring), Hofgärtnerei (4 und zwar hier, in Eisfeld, Seidingstadt und Hellingen), Hofprädicierte: Hofkommissär Scheller, Hofagent Chr. Knauer, Hofbüchsenmacher Gemeiner, Hofbildhauer Merkel, Hofuhrmacher Rosenbaum, Hoflackierer Lindner, Hofkupferschmied Röser. Ferner der Hofetat der Herzogin Charlotte und der 3 Prinzessinnen Charlotte, Therese und Louise: Oberhofmeisterin Carol. von Wolzogen, Hofdamen C. von Kosboth, C. von Feuchtersleben, H. von Stengel (Erzieherin), Garderobe (3 Kammerfrauen, darunter Ch. Ernesti (p. 39), 6 Garderobe-Mädchen, 2 Beimägde und 2 Kammerdiener; bei Erbprinz Joseph der Erzieher Hofrat A. Engelhardt und 2 Hoflaquaies zur Garderobe, bei Prinz Georg der Erzieher Legat.-Rat C. von Grundherr; bei Prinz Friedrich und Eduard die Kinderfrau Rätin J. Nonne (p. 39) und 1 Garderobemädchen. Weiter der hochfürstl. Marstall: Oberstallmeister C. von Beust, Reisestallmeister Fr. von Speßhardt, Stallintendant G. Sahm, sowie ein Fourageinspektor, Bereiter und Roßarzt, Hofsattler, Hofwagner und Hofschmied. In der Livree: ein Futtermeister, ein Wagenmeister und 10 Hofkutscher, Postillons und Reitknechte.

Das diplomatische Korps bildeten (1805) in Regensburg Commitialgesandter Baron Türkheim, in Wetzlar ein Kammergerichtsprokurator, in Nürnberg Hof- und Legat.-Rat Kocher, Agent am fränkischen Kreise.

Wie mancher junge Adlige ohne Talent mochte wohl zum Hofdienst kommen! Auf dem Gymnas. acad. „in militärischen Wissenschaften, als in der Fortifikation, Artillerie und Feuerwerkkunst und andern dergl. mathematischen und curiosen Studiis ausgebildet,“ darnach, wenn irgeud möglich, auf der grand tour in Versailles und Paris, war, was der Mann erlangte, im Allgemeinen doch nur eine gewisse äußere Bildung, Künste eines leeren Zeitvertreibs, um den Fürsten durch Hofféten, Theater, Jagden, Reitpartieen zu amüsieren. Daß sich daneben mancher hochgebildete Mann, manche feinsinnige Dame fand, die dem kleinen Hof unter dem allezeit für Kunst und Wissenschaft begeisterten Fürstenhaus zur Zierde gereichte, haben wir schon sattsam dargethan.

Erinnern wir hier nur an Einige der Hervorragendsten vom Hofstaat. So von 1700 an den Hofmeister Rud. von Wallbrunn auf Ernsthofen (zeitweiligen Besitzer des Dürrhofes p. 220, zuletzt Kammerdirektor (1699) und an den Oberjägermeister E. Gottlieb von Nimptsch (p. 151), den Kammerjunker E. von Witzleben und Hans von Heßberg auf Eishausen,[177]) den Hofmarschall Carl von Beust, 1738 (p. 146), Ludwig von Lindeboom, Oberhofmeister bei dem Prinzen, 1746 (p. 147) und Kammerjunker Christian von Könitz, Oberjägermeister Ernst und Ludwig von Bibra (p. 152),[178]) die Kammerfräulein von Truchseß,

[177]) Betr. der Genealogie der Herren von Heßberg vergl. meine Chronik von Heßberg p. 99—105.

[178]) Vergl. W. von Bibra, Geschichte der Familie der Freiherren von Bibra. München 1870. Darnach finden sich eine Reihe tüchtiger Familienglieder schon bei den Fürsten von Henneberg, wohnten dort wichtigen Verhandlungen bei, schlichteten Fehden, bekleideten ansehnliche Ehrenstellen. Ihr Wahlspruch: „Fürcht' Gott und dien' dem Vaterland, so zierst du deinen Adelstand.“ Ihr Stammsitz Bibraha, Bybera, Biebra schon 825, seit 14. Jahrh. Bibra; das Schloß anfangs allodial, 1353 zum ersten Male in Lehnsnexus. Ihre Ritterbürtigkeit durch Anwesenheit bei Turnieren und Stiften 1209 schon erwiesen. Der eigentliche Stammvater des Geschlechts war Berthold von Bybera 1245. Reichtum und Macht des Geschlechts bereits Ende des 15. Jahrhunderts. 1384 vom Grafen von Schwarzburg z. B. im Besitz der Osterburg auf Wiedereinlösung. Aus der Antonschen Linie Bischof Lorenz von Würzburg, Herzog von Franken (1495—1519), ein vielseitig gebildeter Mann, der Luther bei dessen Reise znr Disputation in Heidelberg und Würzburg freundlich aufnahm (1518) und des öfteren äußerte: „Gieb deine Tochter einem Manne, gieb sie nicht ins Kloster, darfst du Geld dazu, so will ich dir's leihen.“ Aus der Gleicherwieser Linie Generalwachtmeister G. Fr. von B. (p. 152 dieser Schrift); aus der Schwebheimer J. Ernst, 1704 Kommandeur in der Schlacht bei Höchstädt, gest. 1705 nach der Schlacht bei Cassano, an dem der Kaiser nach Prinz Eugens Bericht einen General von stattlicher Kriegserfahrenheit verlor. Oberjägermeister Georg Heinrich (p. 152). Aus der Höchheimer Linie der hiesige Konf.-Direktor Otto von B. (p. 155) und dessen Sohn Hans Carl Alfred, geb. 1832, A.-G.-Rat und Geh. Just.-Rat in Meiningen. Aus der Unter-Euerheimschen Linie Wilhelm von Bibra, geb. 1828, O.-L.-G.-Rat in München, der Verfasser der Familiengeschichte. Durch kaiserl. Diplom vom 3. Aug. 1698 wurde der Familie wegen „sonderbarer Tapferkeit in den vorgewesenen Kriegen“ der Reichs-Freiherrnstand gewährt. Die Erb-Untermarschallswürde des Hochstifts Würzburg war im Geschlecht derer von Bibra beinahe so lange, als die Marschallswürde im fürstl. Hause Henneberg.

von Tättenbach, von Stieber, von Schell, die Hofjunker von Oertel und S. von Koppenfels, von Marschall-Greif, C. von Heßberg und Fr. Ludwig von Keßlau (1770), die Hofdame der Herzogin Witwe von Mühlstrom, die Oberhofmeisterin von Wolzogen (p. 37) und von Beust (letztere eine geborene Marschall Greif, † 13. Dezember 1788 und in Heßberg beigesetzt), Fr. von Beck, Hofmeister bei der Herzogin Witwe Caroline, Hofrat und Archivar, Hofmarschall Fr. W. von Boxberg 1782 (p. 6). Aus der Zeit der letzten Hofhaltung aber an Carol. Henr. von Grundherr, geb. von Feuchtersleben (p. 38) und C. von Kosboth (p. 206), Anna von Pöllnitz Hofdame bei der Frau Erbprinzessin Joseph (1815), Antoinette von Charrièn aus dem Kanton Waadt, Gemahlin eines Hessischen Kammerherrn, einige Zeit Dame de compagnie bei der Frau Herzogin Paul von Württemberg und deren Hofdamen M. von Seckendorf und Cl. von Bibra (p. 39), Oberhofmeister Chr. Fr. von Stocmeier (p. 39), Hofmarschall Vincenz von Gussio (p. 40), Oberhofmarschall C. von Waldschmidt (p. 42), Mecklenb.-Strelitz. Kammerherr Carl von Schuler[179]) (p. 41), Kammerherr Carl Friedrich von Münchhausen,[180]) Kammerherr C. Christ. von Grundherr (p. 38), Oberjägermeister Wilhelm von Seebach,[181]) Reisestallmeister Fr. von Speßhardt[182]) (p. 152).

In welch herzlichem Verhältnis Herzog Friedrich zu Manchem seiner obersten Hofbeamten stand, erhellt u. A. aus einem Briefe an den Kammerpräsidenten von Stocmeier:

---

[179]) C. von Schuler, Sohn des Kurhess. Obristen D. Gotthardt von Sch. und der Margaretha von Brinken, war geb. 1756, verheir. mit Sophia Carol. von Hanstein (geb. 1787, gest. 31. 10. 1831) und starb 23. 8. 1838, 82 Jahre alt. Seine Schwägerin Louise von Hanstein, Stiftsdame zn Oberkirchen, starb hier 6. Mai 1831.

[180]) C. Fr. von Münchhausen war seit 1823 verheir. mit Caroline von Schwartzkopf; seine Kinder Friedrich geb. 19. 6. 1824 und Josephine geb. 5. 4. 1826.

[181]) Wilh. von Seebach, verheir. mit Freiin Louise von Speßhardt; sein Sohn Thilo hier geb. 1804 war Oberstallmeister in Altenburg, seine Tochter Auguste, verheir. mit Herrn von Keudel, starb 22. 8. 1824. Chr. Handel war langjähriger Diener bei Seebach. — Am gleichen Tage (13. November 1799) verheiratete sich Friedericke von Speßhardt (wie Louise Tochter des Cob.-Meining. Geh. R. von Sp.) an den Reg.-Rat Aug. von Lindenau im Beisein der höchsten Herrschaften.

[182]) Aplo von Speßhardt war 1319 Burgmann zu Hildenberg, Sebastian († 1581) Erbtruchseß von Henneberg und Besitzer der Rittergüter Aschenhausen und Unsleben, Christoph Caspar, Herr auf Mupperg † 1694 Hess. Obristlieutenant, dessen Tochter die Stifterin des gräfl. Erbach-Fürstenauschen Geschlechts (vergl. p. 192 dieser Schrift), Wilhelm Ernst, † 1771 als fürstl. Bamberg. Geh. Rat, Erbauer des Castrums zu Mupperg, Heinrich Wilhelm († 1832) S. Cob. Obristlieutenant, Haubold, S. Mein. Obrist und Generaladjutant (vergl. G. Lotz, Pfarrei Mupperg, p. 286). Die Mupp. Linie konstituierte sich indeß 1572 bereits als die jüngere. Über die ältere fehlen mir noch Nachrichten. Über Beziehungen der Familie zu den Herrn von Heßberg vergl. meine Chronik von Heßberg p. 104. (89).

„Viel geliebtester Freund! Es wird Ihnen bekannt seyn das wir gestern Rücksprache in Ansehung der Wiltbrets Lieferung genommen haben, was den Oberjägermeister anbelangt habe ich schon dafür gesorgt, das er bey dem Collegio einkommt und darum bittet, das Sie Ihm bey der Comission vertreten möchten, weil er nicht die ganze Lieferung hat prestiren können, darum wäre es nöthig das der Herr Cammer Präsident so gütig wären und die Einleitung dahin träfen, daß mit Einschickung des Pürsch Verzeichnis noch eine Zeit von 8 bis 14 Tagen gewardet würde, was die beiden jäger Knüg und Weißmann anbetrift, behalte ich mir vor Morgen das weidere mit Ihnen zu besprechen. Ich habe übrigens die Ehre zu seyn

des Herrn Präsidenten wahrer Freund Friedrich H. z. S."

Zum Hofstaat die Hofdienerschaft. Wie manch überflüssiger Diener aber an dem kleinen Hof noch nach dem Etat von 1805! Hatte Sophia Albertina neben der kostspieligen Garde eine Anzahl Hofbedienten entfernt, so blühte das Dienerwesen unter Ernst Friedrich Carls Gutmütigkeit nur um so üppiger, der Laquaiendienst aber war die erste Staffel zu jeder anderen. Ging doch alles vom Hof oder Marstall des Fürsten aus, die besten Schulmeisterstellen bekamen gewöhnliche Bediente, schlechte alte abgedankte Soldaten. Der niedrigste Bediente konnte vom Klingelbeutelträger in der Schloßkirche zum Küster und von da zum Stadtbürgermeister oder vom Schreiber zum Kanzlisten und Kammerrat mit Sitz und Stimme im Verwaltungskolleg emporsteigen. Der Stalljunge avancierte bis zur Mignonstelle an der Seite des Herrn. Nach den Kirchenbüchern, Hof- und Regierungsakten seien, besonders genealogischen Interesses halber, Einige aus der Hofdienerschaft hier angeführt. So von Herzog Ernst Friedrich I. (1717) der Silberdiener B. Gleit, die Mundköche Fr. Wippau (Witbau) und Phil. Schnabel, der Haushofmeister Fränsci, der Kabinetssekretär G. Staffel; von Ernst Fr. Carl (1758) der Kammerdiener J. Banitz, der Reiseküchenmeister Haring, bei dem der beste rote Elsaßer Wein zu haben war, (1774) der Kammerlaquai Krämer, der zum Kammerdiener und der Hoflaquai Schubarth, der zum Kammerlaquai avancierte, welches letzteren Ehre „auf niederträchtiger und nichtsnutziger Leute ehrenrühriges Gerede" das Hofmarschallamt s. 6. Mai 1778 restituierte; (1775) der Kammerdiener Chr. Schmalz zum Herzogl. Kämmerierer ernannt, (1779) der Kammerdiener Thomas Schmidt als Baukommissar prädiciert und der Kammerdiener Scheller als Hofkommissär; 1781 der Hofagent Andrä, Intendant des Witthumshofes der Herzogin-Witwe, der Laquai der Herzogin Sophia Kilian Grimmer aus Baireuth († 15. Dez. 1798), dessen Sohn Ernst, 1798 Leibjäger des Herzogs, 1820 als Oberförster in Sachsendorf starb. Ferner von Prinz Joseph der Kammerhusar Joh. Paraska, der sich 1778 mit Cath. Geiger von hier verheiratete, der Intendant M. Schurges, der Kammerdiener Baptista Corsani, der Mundkoch P. Hase, der Heiduck M. Raneck, der Leibkutscher J. Lohberger, der Laquai M. Ehrhardt, der geh. Registrator G. Schreiber; der Läufer C. Bär, der 1782 bei

einem Wettlauf gegen 40 Läufer siegend starb; der Hofjäger Ignaz Meyer († 1819 in Königsberg); von Herzog Friedrich: 1804 der Sonntagsbediente C. Rottmer, der Mundschenk Th. Güttig, der Mundkoch C. Taubert, die Leibkutscher Chr. Höhn und Fr. Giebsohn, der Hoffourier und Hofpaucker E. Marold aus Weimar, der Hoffriseur G. Busch aus Straßburg, der Hofagent Chr. Kauer († 1814), die Hofjäger E. Grimm, C. Trautwein, F. Eberlein, J. Kirchner, der Reisefourier H. Lützelberger, der am 16. Sept. 1826 von Seidingstadt zurückkehrend beim Schloßgarten tödlich vom Pferde geworfen wurde, der Stallmeister J. Gottl. Sahm, ursprünglich Läufer, später in Ungnade, im Stangschen Haus am oberen Thor am 25. Januar 1827 gestorben; und als der wichtigste der Kammerdiener Andr. König, der das vollste Vertrauen des Herzogs hatte und seines Einflusses halber sehr gefürchtet war. Seine Familie stammte wohl aus Bedheim, seine Frau war eine geborene Rommel, sein Vater Phil. König, über 50 Jahre Bedienter und Kammerlaquai, starb 1816. Seine eigene Familie soll in Altenburg innerhalb 14 Tagen ausgestorben sein;[183]) endlich der Mundschenk Fr. Döffinger aus Ummerstadt, dessen Mutter eine Schwester des berühmten Theologen Rosenmüller war; der Haushofmeister Fr. Prager aus Ummerstadt und der Büchsenspanner C. von Nordheim; von der Herzogin Charlotte die Kammerfrau Charlotte Ernesti (p. 39), die Garderobejungfern Busch, Ebert und Gemeiner, die Laquaien Grimm und Schliembach, die sie 1807 auf der Reise nach Liebenstein begleiteten und Kammerdiener Joh. Corsani († 1817); von der Herzogin Paul der Laquai J. Rohm, der Kutscher E. Schmidt und die Garderobière C. Nattermann, die wissen wollte, daß die „Dunkelgräfin" eine Württembergsche Prinzessin war; von der Herzogin Louise von Nassau die Kammerfrau Dorothea Stein und deren Schwester als Kinderfrau, die nach dem Tode ihrer Gebieterin in Weilburg ein Institut gründeten; von Erbprinz Joseph 1818 die Hofjäger A. Elßmann, Fr. Kießelstein und Chr. Loose, der Mundkoch M. Dietz, der nach Altenburg mitzog, die Laquaien Chr. Schedel, H. Flurschütz, C. Schneyer, der Leibhusar S. Lehmann und besonders der Kammerdiener Paul Grimm; von Prinz Georg die Gärtner M. Popp (aus Wallrabs) und Fr. Fischer, Mundkoch J. D. Sondermann (ging nach Eisenberg), Intendant A. Göhring, Kammerlaquai H. Hoff, C. Rottmann (hier † 1857, 75 J. alt), P. Fischer,

---

[183]) Da der Herzog nicht gut sah, mußte ihm König auf der Jagd die Hirsche zeigen und die Sage geht, daß, falls er ihn in übler Laune nach Hause bringen wollte, er ihm keine zeigte. Durch ihn sollte auch der Pfarrer H. auf eine bessere Stelle dadurch gekommen sein, daß er auf seinen Rat bei Anwesenheit des Herzogs im Walde laut memorierte und so die Hirsche verscheuchte (vergl. J. Schneyer Gedichte p. 24). H. aber scheint derselbe, der entzückt über seine Beförderung zum Sup. Hohnbaum spricht: „Alterchen, ich hab' die Stelle." „Ruhig Mann," donnert jener ihm zu, „hieher, an den Tisch stellt Euch, legt die Hände zusammen und nun betet mir nach: „Ohn' all Verdienst und Würdigkeit aus lauter Gnad' und Barmherzigkeit." Kühner, Ritter p. 73).

Chr. Beck, H. Menzel und die Kutscher G. Moltmann, M. Sellinger, J. Backhuber (letzterer † 1880 im Krankenhaus zu Brandenburg an der Havel).

Der Intendant C. Fr. Müller, der dem Herzogl. Hause 65 Jahre gedient hatte, starb am 16. Februar 1807, 89 Jahre alt und wurde in Begleitung des gesamten Hofstaates beerdigt.[184])

Nach dem Wegzuge des Hofes blieben mit Prinz Georg als pensionierte Hof- und Staatsdiener hierselbst der Oberhofmarschall C. von Waldschmidt, die Oberlieutenants Treusch von Butler, L. Lützelberger, Th. Bantz, W. Vogel und Major H. Halbig, die Kammermusici und resp. Hautboisten A. Gleichmann, C. Mahr, H. Grimm, Fr. Bönhardt, G. Reuß, G. Meister, F. Violinius, C. Höfer und W. Merkel; von der Dienerschaft der Silberdiener F. Brodführer, die Kutscher M. Leusenrink, L. Westhäuser, P. Krämer, die Laquaien C. Schnabel, C. Rottmann, M. Reinhardt, der Hoffourier C. Marold, der Einheizer M. Martini.

Zur Hofdienerschaft endlich noch gewerblichen wie genealogischen Interesses halber einige Hofprädicierte.

So von 1711 der Hofmaler P. Ermels, der Leib- und Hofschneider W. Berg, der Hof- und Kunstgärtner Georg Becher und dessen Sohn als Hofjuwelier,[185]) der Hofgoldschmied Daniel Günther,[186]) der prinzliche Lust- und Blumengärtner Chr. Wentland, Hofbäcker Egidius Trütschel, Hofwagner A. Fritz, Hofkonditor H. Rochette, Hoffischer S. Lempert, Hofjuwelier G. Weigel, Herrenfischer und fürstl. Futterschreiber Andr. Gölitzer († 1727), dessen Sohn Stephan 1741 Hofadvokat war; von 1732 Hofbüttner B. Lauth und Joh. Schöppach und Hofgärtner Daniel Simon; von 1740 Hofbuchdrucker Melch. Pentzold,[187]) Hofbäcker Mich. Langguth am unteren Thor, der am

---

[184]) C. Fr. Müller, Pfarrsohn von Rottenbach, geb. 1717, 1751 Küchenschreiber, 1778 Haushofmeister bei Prinz Joseph, dann Intendant bei Herzog Friedrich. Seine Schwester Dorothea († 1799) war an den Hofapotheker Andr. Müller († 3. Januar 1786) verheiratet; seine Tochter Maria, an den Hofpauker und Kammerfourier Ernst Marold verh., war 1781 Kammerfrau der Herzogin; sein Sohn Wilhelm, geb. 31. Januar 1754, war 1776 hier Waisenpfarrer, 1817 Sup. in Heldburg und starb 27. Mai 1818.

[185]) G. Becher aus Hundsheim, † 1714; seine Frau war bei der Oberhofmeisterin von Mühlstroh bedienstet, sein Sohn Martin, 14 Jahre als Goldschmied in der Fremde, war hier Hofjuwelier mit Besoldung, die ihm aber 1769 von der Debitkommission entzogen wurde.

[186]) Daniel Günther heiratete 1716 als 2. Frau Charlotte Sommer. Deren Großvater Matthias Sommer aus Mellenbach lernte die Handelsschaft zu Magdeburg, als Tilly (1631) die Stadt einnahm, ließ sich da durch einen Fuhrmann in löcherigem Fasse aus der Stadt fahren, lernte darauf in Amsterdam aus, trieb dann aus der Glashütte von Fehrenbach starken Handel mit Glas nach Holland und erwarb sich großen Reichtum. Er war Ratsmitglied in Eisfeld 1683, Konsul aber 1695 und 1707. Vergl. Genßler, Genealog. Tab. s. h. v.

[187]) Melch. Pentzold starb 8. Juni 1771 als Senior des Rates; sein Sohn Andreas als Hofbuchdrucker 1787; sein Vater Balthasar 1737 (pag. 124). Ein Sohn Balthasar Jacob, Buchdrucker und Gastwirt zur Rose, starb 1758 in tiefer Armut; dessen Sohn Wilhelm starb 20. Dez. 1810 als Spitalmeister.

3. April 1775 starb und ein Vermögen von 9000 fl. hinterließ, Hofbildhauer G. Waatschura, Hofkonditor Johann Jobst von der Emt aus Schwüllinghausen, der am 20. Oktober 1741 im Waisenhause starb, Hof- und Kabinetvergolder J. Krieg, Hofpetschierstecher W. Kirchner; von 1770 Hofbüttner Chr. Gehring, in dessen Gasthaus, dem „Erbprinzen", Jean Paul am liebsten verkehrte, Hofkonditor G. Steigewald, Hofsattler P. Ziski, Hofmaurer Chr. Winzer, Hofjuwelier M. Kahle, Hofschlossermeister C. Frank, Hofnagelschmied E. Truckenbrodt, Hofbildhauer Polycap Merkel, wegen seiner „Geschicklichkeit im Bildhauen, Lackieren und Vergolden" prädiciert, Hofgärtner Zachar. Ferrière (p. 127), Hoffaktor Fr. Glaser und Hofagent Chr. Andrä, Hofschuhmachermeister C. Marquart, Hofkonditor M. Arseuil, David Röser Hofschönfärber, C. Brehm Hofbarbier; von 1780 Hoflichterzieher A. Pappendick, Hofapotheker Casimir Müller, Hofbuchdrucker Gottfr. Hanisch,[188]) Hofknopfmacher E. Sack, Hofhäfner W. Weißner, Hofriemer M. Müller, Hofglaser L. Kirchner, Hofschreiner M. Schuck, Hofwagner P. Heßner, Hoftüncher Ph. Keßler, Hofkupferschmied M. Röser; von 1790 Hofhutmacher C. Arnold, Hofschuhmacher H. Gutberlet, Hofbüchsenmacher J. Gmeiner, Hofbüttner A. Löhlein, Hofgärtner J. Fr. Rink in Seidingstadt[189]); von 1800 Hofschlachter E. Fr. Weber (Besitzer des Engl. Hofes und Unterbürgermeister), Hofriemer Chr. Frauenberger, Hof-, Stadt- und Landschieferdecker G. Friedrich (p. 138), Hofbuchbinder C. Habermann, Hofinstrumentenmacher W. Langert, Kabinetsschreiner J. Rißland, Hoffaktor Simon Levi, der zur Reise des Ministers von Lichtenstein nach Paris 105 fl. rh. (3½%) Provision erhielt; von 1810 Hofapotheker C. G. Lützelberger (Pfarrsohn aus Stressenhausen), Hofzimmermann M. Heim (p. 181), Hofsattler Daniel Gerber, Hofseiler M. Otto, Hoforgelmacher Sal. Henne (p. 127), Herzogl. Reitschmied A. Hofmann, Hoflackier A. Lindner, Hofschlosser A. Schumann, Hofschreiner Chr. Hegewald, Hofschlachter J. Röhrig und E. Ortleb, Hofschmied G. Fiebig; von 1820 Schloßmüller G. Lobenstein, Hofbüttner C. A. Gehring, Hofbäcker Leonhard Hofmann, Hofschlachter M. Röhrig, Hoffischer Ehrhardt Fischer, der die Aufsicht über den mit Fischen reich besetzten Kanal hatte, sowie über die Teiche bei Heldburg und Kloster-Veilsdorf und 1829 84 Jahre alt starb (sein Nachfolger wurde sein Sohn, der spätere Flößholzaufseher C. M. Fischer), Hofagent Louis Simon (p. 11).

Nunmehr vom **Hofleben**. Im Geist des 17. und 18. Jahrhunderts, der besonders in den oberen Schichten der Gesellschaft auf den Genuß des Augenblickes ausging, wobei das Land arm und der Fürst nicht reich war, lag es aber, daß der Hof von Vergnügungen wiederhallte und leichtfertiges Wesen mancher Art von da auch in die bürgerlichen Kreise drang.

---

188) G. Hanisch (aus Sachsen), geb. 1755, erwarb die Pentzoldsche Druckerei und die privilegierte Buchhandlung in Meiningen und starb 4. März 1800.

189) Rinks Sohn Friedrich, geb. 1795, war Hofgärtner hier, der andere, Carl, geb. 1801, Pfarrer in Gleichamberg.



Zum Beweis dessen hier Äußerungen von Augenzeugen aus Mitte und Ende des vorigen Jahrhunderts. So schreibt ein alter Soldat, Kius, den der Hofprediger Höpfner seines näheren Umgangs würdigte (p. 82) a. 1750 in naiver und den Stempel der Wahrheit tragender Autobiographie[190]): „Unter denen Komödianten, deren bisweilen 15 gewesen, war auch des Hofkirchners Seidlein sein Sohn und viele Kinder aus der Stadt. Dieselben haben einen großen Staat in die 10 Jahre geführt und dieses immer auf Kredit. Denn obschon sie starke Besoldungen gehabt, haben sie doch Niemand bezahlt, dahero so viele Bürger verdorben sind. Auch ist eine sehr starke Kapelle von Musikern und Sängern, darunter auf einmal 3 Italiener, hier gewesen, welche jährlich viel Geld bekommen haben. Von Edelleuten war gleichfalls eine große Menge hier, welche alle auf des Herzogs Kosten großen Staat machten und täglich bei Hof den Tisch hatten. Darunter waren auch öfters Fremde, die uns gar nichts angingen und doch wohl ganze Jahre dalagen; und wenn sie wegziehen wollten, mußte der Herzog noch zahlen und ihnen noch Geld zur Reise mitgeben. Durch dieses und alles andere große Wesen nahm der Staat und alles üppige Wesen überhand, so daß fast kein Mensch in und bei seinem Stande geblieben. Die Jugend wurde durch die Komödien, Bälle und Tänze und andere dergleichen Dinge ganz verdorben, daß sie den Eltern gar nicht mehr folgten. Die Großen und Alten wurden, weil bei dem Leben Saufen, Spielen, H—n und Bulen im Schwange ging, liederlich und leichtsinnig, dabei auch viele nicht allein verdorben und arm worden sind, sondern auch dadurch Gewissen und Religion verloren, also daß das Christentum bei allen unsern guten Geistlichen und ihren guten Lehren und Predigten fast gar erloschen ist."

Und an anderer Stelle: „Also wurde Friede geboten und auch gemacht; der Herzog mußte sich geben, die Garde und alle übrigen Offiziers, auch alle Komödianten, Tänzer, Sänger, Operisten und Musiker ohne Zahlung abdanken und zur kaiserlichen Kommission mit ihrer Zahlung verweisen. Und da diese aus Mangel der Revenüen und Einkünfte nicht bezahlt werden konnten, dabei aber an die Bürgerschaft und Kaufleute viel schuldig waren und auch nicht zahlen konnten, zogen selbe, um ihr Fortune weiter zu suchen, weg und wiesen teils ihre Gläubiger an die Kommission, teils blieben es gar schuldig und zogen an andere Orte. Viele blieben auch als nunmehr arme Leute hier sitzen. Und so wurde durch diese üblen Umstände des Hofes und durch viele ausgebrochene Bankerotte, so ihren Ursprung auch daher hatten und immer mehr und mehr ausbrachen, die ganze Stadt fertig und bankerott, massen Eines am Andern hing und Keiner den Andern zahlen konnte, weil die Hauptquelle verstopft war. Daher

---

[190]) Vergl. Zur Geschichte des vormaligen Herzogtums Hildburghausen. Von Dr. O. Kius. (Programm der Realschule zu Weimar, Ostern 1864), p. 7 und 11.

der Kredit von ganz Hildburghausen gefallen und alle Gewerbe und Handtierungen aufhören und liegen bleiben mußten."

Im selben Sinne schreibt C. Barth[191]): „Des Herzog Ernst Friedrich Carls erste Gemahlin, eine königl. Prinzessin von Dänemark war mit königlichem Aufwand eingezogen. Die Stadt sah mit Stolz die goldbeblechten Heiducken neben, Läufer mit großen silberbeschlagenen Stöcken, Hetzpeitschen oder Fackeln vor den vergoldeten, mit Spiegelscheiben um und um besetzten Prachtcarossen durch die Straßen eilen. Große solenne Schlittenfahrten, Masken- und andere Bälle, Prachtjagden, Ballette im Theater und hohes Spiel machten die Winterfreuden. Ein zahlreicher Hofstaat, die Blüte der Ritterschaft und die Damen, in rauschenden Reifröcken, füllte die Säle; der Laquaien sich drängendes Heer die Vorzimmer, ausgesuchte Pferde von allen Racen den Marstall, alle Kassen aber hatten viel leeren Raum. Die gewöhnlichen Einnahmen von bürgerlichen Abgaben und Domänenrevenüen reichten natürlich lange nicht aus, daher wurden Anlehen gemacht, Juwelen verpfändet, Mühlen, Vorwerke, Meiereien, einzelne fürstliche Gebäude, deren fast in allen Städten und Dörfern sich vorfanden, sowie Stellen, Ämter, Chargen und Titel verkauft; ebenso größere Domänen auf viele Jahre hinaus verpachtet oder verpfändet, zuletzt ganz geringhaltiges Geld durch Juden geschlagen, an welche die Herzogl. Münze um hohe Summe verpachtet wurde. Die einzige Hoffnung wurde noch von den verschiedenen, sich ablösenden Hofalchymisten oder Adepten aufrecht erhalten. Goldstück um Goldstück flog in der in den Souterrains des Schlosses befindlichen Werkstätte in Rauch durch den Schornstein oder fand den Weg in die Taschen der gewandten Magier. Der Fürst arbeitete aufs eifrigste selbst mit, aber obschon der grüne Löwe manchmal zum Vorschein kam, so wollte doch seine Vermählung mit der geheimnisvollen Jungfrau nicht erfolgen und die Goldtinktur sich so wenig bereiten, als der Stein der Weisen sich bilden lassen. Die Stadt füllte sich mit Juden, Wucherern, Projektenmachern, goldbordierten Adepten, die in Sammtkleidern einherstolzierten und die hochtrabendste Sprache führten; das Schloß aber wurde immer leerer an Hofherren und Damen, als die Goldsaat, die der freigebige Herr früher um sich zu streuen beliebte und die Hofpracht aufhörte. Endlich wurde der Herzog sogar von schlimmen Ratgebern verleidet, als Niemand mehr borgen wollte, gegen geringe Geldsummen, öfter noch gegen wertlose Schmucksachen s. g. Cartes blanches auszugeben, mit seiner Namensunterschrift im Voraus gezeichnet, die der Empfänger mit irgend einer beliebigen Summe selbst ausfüllen durfte. So fand sich in kurzer Zeit enorme Schuldenlast und der Hof wurde immer stiller und einsamer, daß die Diener oft die größte Mühe hatten, die notwendigen Requisiten für Küche, Keller, Garderobe auf Borg zu erhalten. Selbst die Gehalte der Staats- wie der Hofdiener wurden längst schon nur selten abschläglich, oft Jahre lang gar nicht bezahlt.

---

[191]) Vergl. C. Barth, Federzeichnungen p. 113 sq.

Die schlechten Münzen, anfänglich in weiß glänzendem Obergewand fässerweise durch die Juden nach allen Richtungen versandt, kehrten nur zu bald ihr farbiges Unterkleid vor und wurden so verrufen, daß sie reihenweise auf die Tische der Kaufleute festgenagelt wurden. So wurde endlich die kaiserl. Debitkommission eingesetzt. Alles dagegen nahm einen neuen Aufschwung mit dem Einzug des Prinzen Joseph, der sehr reich, aber zugleich ein strenger Haushalter war. Die Kommissionsmitglieder brachten viel Geld in das Land und die größte Not durch einen Staatsbankerott wurde so mittelbar die Veranlassung steigenden Wohlstandes wenigstens für die Stadt."

Spezialbelege hierzu geben Akten, öffentliche Urkunden, der Wöchentl. Anzeiger. So finden wir den Alchymisten Eckert 1761, Th. Attenfelder, den fürstlichen Laboranten, bei dessen erster Tochter die regierenden Herrschaften Gevatter standen, während bei einer zweiten Laquaien, 1768; Cramelan † 1773, in der Schloßbibliothek aber heute noch Stöße alchymistischer Schriften.[192]) Daneben zahlreich Anzeigen von bal en masque, Redouten auf der großen Gallerie des Schlosses und Theatervorstellungen; neben einer Reihe ständiger Hofakteure wie z. B. 1760 Florenz Ilgner aus Breslau, Fr. Neumann aus Neu-Flemmingen, Chr. Müller aus Ermland, L. Heinlein und den Ausländern J. Carioni (Balletmeister), Louis Rossi (Sprach- und Balletmeister aus Venedig), Maria Mongnari (Kammersängerin), wechselnde Komödiantentruppen; so 1777 die Sebastiansche, 1708 die Medocsche, 1790 die Fallersche. Endlich aber auch manchen Konkurs, wie z. B. 1770 den des Sängers Capparoni, dessen Effekten vom Hofmarschallamt öffentlich versteigert wurden.

Einen wesentlichen Teil der Hofvergnügungen bildete das Jagdwesen, um so mehr, als der Jagdbestand ein so ansehnlicher war, daß z. B. 1796 in den 12 Forsten 179 Stück Rotwild, 52 Rehe und 1500 Hasen geschossen wurden,[193]) während von Barthol. 1789 bis Petri 1796 aus dem Goßmannsroder Forst 15 starke Rehe und Böcke, 15 schmale, 621 Hasen, 46 Birkhühner, 2 Waldschnepfen, 54 wilde Enten und 11 Feldhühner eingingen. 1797 wurde freilich über Er-

---

[192]) In der alchymistischen Werkstätte Herzog Carl Friedrichs, die vor der Hofkonditorei lag, fanden sich wunderlich gestaltete Herde, große Schmelztiegel von verschiedener Farbe und Form, gläserne Retorten, irdene und eiserne Gefäße aller Art und Gestalt; der Zodiakus und andere magische Zirkel, Charaktere und Hieroglyphen waren, farbig gezeichnet, in dem glatten Fußboden von thönernen Fließen vertieft zu sehen, ein Mumiensarg und einige seltsame chinesische und japanesische Götzen standen in den Ecken. Vergl. C. Barth (l. c. 126), der mit seinem Oheim Waldsteiger (= Steigewald) jenen Raum des öfteren besucht.

[193]) Ein starker Hirsch wurde 1796 zu 10 fl. gerechnet, ein Spießer zu 7, ein Schmaltier zu 5, ein starkes Reh oder ein Bock zu 2, ein Pfund Hirschwildpret zu 5 kr. Nach der neuen Wildprettaxe von 1804 galt dagegen ein starker Hirsch 22 fl., ein geringer 14, ein Spießer 12 und ein starkes Reh 3 fl. Aus dem Heubacher Forst konnte pro Jahr geliefert werden 6 Hirsche, 6 starke Tiere, 6 schmale und 12 Stück Rotwild.

schöpfung des Wildstandes in Ernstthal mit der Notiz geklagt, daß „der Landmann gar nicht über zugefügten Schaden an seinen Feldfrüchten klage, der doch sonst bei der geringsten Wahrnehmung laut zu schreien pflege." Wie s. 14. Mai 1685 bereits eine sehr spezielle Pirsch- und Fanggelder-Ordnung publiziert war, worin z. B. jeder Oberförster und Forstknecht alle Jahre einen Wolf pirschen oder in Eisen fangen, oder im Verbleibungsfall ihm soviel als das Pirschgeld betrug, von seiner Besoldung wegen erwiesenen Unfleißes abgezogen werden sollte, so waren die härtesten Strafen auf unbefugtes Jagen z. B. im Fasanengarten auf dem Dürrhof gesetzt. Hohe Gäste aber wußte man kaum besser zu ehren als durch Veranstaltung einer solennen Jagd. Nach einem Jagdbuch, das aus den Jahren 1692—1705 44 Berichte über die unter Herzog Ernst abgehaltenen Treibjagden enthält, denen meist die Abbildung des zuletzt innerhalb der aufgespannten Tücher erfolgten Abschießens beigegeben ist, ergab die größte Beute das vom 18.—22. September 1693 bei Völkershausen angestellte Treiben.[194]) „Auf diesem wurden vom Herzog Albrecht von Coburg und Herzog Heinrich von Römhild und ihren Kavalieren erlegt: 3 Sechzehnender, 8 Zwölfender, 4 Zehnender, 9 Achtender, 6 Sechsender, 11 Spießer, 67 starke Tiere, 51 Schmaltiere, 7 Rehe, in Summa 166 Stück und 1 Fuchs. Nachdem hiervon 4 Hirsche an verschiedene Kavaliere und 8 Hirsche nebst 2 Rehen an den fürstlichen Hofhalt abgegeben worden, wurden zu Heldburg 141 Ztr. 61 Pfd. Wildpret verkauft. Nach der Jagd im Hahnritz vom 18.—25. August 1697 wurden 118 Hirsche und 2 Füchse „auf der Haut liegend gezählt". Auf der Jagd in der Heßberger Leite nach Veilsdorf zu, welche vom 26. Juli bis 3. August 1698 stattfand, wurden 34 Hirsche, 5 Rehe und 1 Fuchs und auf der Jagd vom 19.—30. Juli 1700 im Birkenfelder Grunde 97 Hirsche und 4 Rehe erbeutet. Eine Jagd am 16. und 17. Juli 1692 im Pfaffenholze Heldburger Amtes ergab nur 1 Hirsch von 10 Enden, 1 Spießer und ein Tier, weil ein Wolf mit in das Jagen getrieben worden war, dessen „Forcierung" die ganze Aufmerksamkeit und Tätigkeit der Jäger in Anspruch nahm. Der Wolf wurde schließlich erlegt und ist jedenfalls derselbe gewesen, dessen Abbildung in Lebensgröße im Seidingstädter Schloß aufbewahrt wurde. Am eifrigsten scheint im Jahre 1693 gejagt worden zu sein, denn auf den 9 Treibjagden dieses Jahres wurden 649 Hirsche und außerdem noch 19 Stück Rehwild, 9 Füchse und 2 Keiler erlegt. Die Treibjagd im Birkenfelder Grunde (vom 17.—26. Aug. 1693) ist also beschrieben: Donnerstag alß den 17. Aug. ritten Ihro Hochfürstl. Durchlaucht nebst Herrn Oberjägermeister und der ganzen Jägerey hinaus und besahen die Gegend zum Jagen und wurde zugleich der Stellweeg zum rechten Flügel gehauen. Den folgenden 18. dito alß an einem monatlichen Bußtage geschahe nichts, zumahlen es zu regnen angefangen, und wurden nur etliche Fatze zur Hand geschafft und auf

[194]) Vergl. Hildburgh. Kreisbl. 1885 p. 971, von Prof. H. Keßler mitget.

dem Birckenfelder Dürrberg eingegraben, Wasser darinnen vor das Wildtpreth zu halten. Den 19. frühe geschahe ein verlohren Treiben vom Eichenschrott und über die Heßberger Leithen biß auf den Heßberger Dürrhof, allwo oben der Zeug zugleich mitgeführet und allda von einander gebunden wurde. Der rechte Flügel unter hohem Commando S. Durchl. des Hertzogs, welcher auf selbem bei sich hatte: Herrn Jägermeister von Hendel, Martin Leuthäusern von Hiltburghaußen, so vorgezogen, Johann Friedr. Graner von Heldburg, so mit angebunden, Joh. Martin Graner von Veilßdorf nebst Carl Otto Stiermann, Büchsenspannern, so ausgeschlagen, und Hannß Nicol Wolffen, den Zeugknecht, so nachgestellet, gienge den Stirngrund hin biß an den Leußberg, welcher verlohren beygetrieben wurde, und weilen sich da die Tücher geendet, wurde sofort über den Leußberg, den Saurasen hin, durch den Birckenfelder Grund biß an das Seelig mit Tuchlappen gepflügelt, das Dürrhöfer Höltzlein bey — und das Seelig ausgetrieben, nachmals die Lappen etwas geschwenckt und über den Espesrein gestellet, da der rechte an den lincken Flügel gestoßen. Der lincke Flügel, welchen Herr Oberjägermeister von Nimptsch nebst Georg Heinrich Schäfern von Rieth, so vorgezogen, Johann Georg Graner von Seydingstadt, so angebunden, Rudolph Werner Hagemann von Harras und Hannß Caspar Neeßen von Unterneubronn, welche ausgeschlagen, und Peter Weißmann von Poppenhaußen, welcher nachgestellet, geführet, gienge vom Orthe des von einander Bindens gegen die hohe Thann durch das Eishäußer Holtz gegen das Steinhücklein zu gegen Eishaußen biß an den Oeckers, Hangeleithen und an das Seelig. Den 20. gegen Abend nach gäntzlich verrichtetem Gottesdienst wurde die Hangeleithen durchtrieben und von beyden Flügeln geschwenckt, auf der Eishäußer Straß mit Lappen verwahret und die Nacht über das Jagen mit Feuer und Mannschaft verwahret. Montags den 21. frühe wurde der Löhren getrieben biß auf die Coburger Straßen, sodann vom lincken auf den rechten Flügel im Kalckofengrund mit Tüchern geschwenckt und gantz gemacht und die Nacht über gebührend verwahret. Den 22. ward vom Hohenrein biß auf den rechten Flügel vom Lauf an dem Dürrberge getrieben, erstlich mit Lappen ausgestellet und nachgehends mit Tüchern gantz gemacht. Den 23. wurde von der Stirn den Kalckofengrund hereingetrieben, von beyden Flügeln sodann geschwenckt und allda zugemacht, ferner wurde der Dürrberg vom Leußberger Grund an herauf bis an das Dürrberger Holtz getrieben und mit Tüchern ausgestellet, auch die Nacht über mit Feuer und Mannschaft Wache gehalten. Den 24. wurde auf dem lincken Flügel vom Hohenrein biß auf den Heßberger Fußsteig getrieben und allda stillgehalten; dieses Tages wurde zugleich an dem Schirm und Auslauf zu bauen und auszuhauen angefangen und ferner den 25. dito vom Heßberger Dürrhofe zwischen beyden Flügeln zur Rundung getrieben, das Jagen folgends zur Perfection gebracht und die Nacht über mit Wache und Feuer versehen. Den 26. Augusti nach geschehenem letzten Treiben zur Rundung ward zu Holtz gezogen,

vorgejagt und abgeschossen, wobey sich dann befunden: S. H. F. Dchl.: Herr Hertzog Albrecht von Coburg, Herr Hertzog Bernhardt von Meiningen, Herr Hertzog Heinrich von Römhildt, Herr Hertzog Johann Ernst von Saalfeldt, Herr Hertzog Ernst, Printz Friedrich von Gotha, nebst sämbtl. Ihro Dchl. Herrn Cavalieren, und wurden auf der Haut liegend gezehlet: 1 Hirsch à 14 Enden, 6 Hirsch à 12 E., 4 Hirsch à 10 E., 8 Hirsch à 8 E., 12 Spießer, 43 starke Thier, 18 schmale Thier, 35 Wildtkälber, 3 Rehe, in S. 130 Stück nebst 2 Füchsen. Hiervon bekahmen zur gnädigsten Verehrung 1 Hirsch à 10 Enden der Herr von Geißner zu Römhildt, 2 Hirsch à 10 Enden Herr Cammerrath und Herr Hofrath zu Hiltburghaußen. Zur Hofhaltung kamen 4 Hirsche, 1 Thier, 3 Rehe. Das übrige Wildtpreth ward zu Hiltburghaußen zerwirckt und verkauft, haben gewogen 99 Cendner 57 Pfd."

Des Öfteren aber finden wir auch fürstlichen Besuch. So am 10. September 1767 den Fürst von Oehringen nebst Gemahlin, 1769 Herzog Joseph mit ansehnlicher Suite und vom 4.—7. September 1783 den Bischof von Osnabrück mit dem Herzog Carl von Mecklenburg. „Des Obervormundes und Landesregenten Hochfürstl. Durchlaucht[195]) hatten sich beeifert, diesen angenehmen hohen Gast (den Bischof) durch ein veranstaltetes großes Hirschjagen, desgleichen durch eine Fasanenjagd und durch eine an demselben Tag angestellte Hasenjagd auf das möglichste zu unterhalten. Begleitet von allgemeinem bewunderungsvollen Beifall setzten des Herrn Bischofs Königl. Hoheit am 7. Sept. ihre Reise ununterbrochen über Coburg und Bamberg nach Ansbach fort."

Ferner von 1792 bis März 1793 Prinzessin Louise in Begleitung der Großmutter und der Schwester Friedericke, in Erinnerung an welche Zeit sie später Jean Pauls Wort auf ein Denkblatt schrieb: „Der Traum setzt uns immer in Jugendstunden zurück — und ganz natürlich, weil die Engel der Jugend den tiefsten Fußtritt in dem Felsen der Erinnerung ließen, und weil überhaupt eine ferne Vergangenheit schon öfter und tiefer in den Geist eingegraben wird, als eine ferne Zukunft."

Nachdem 1792 der General Prinz von Hohenlohe, wobei große Tafel zu 28 Couverts gehalten wurde und 1795 der Generalmajor

[195]) cf. Wöchentl. Anz. 1783 p. 291. Dieser Kirchenfürst, der letzte Fürstbischof von Osnabrück, protestantisch, Friedrich Herzog von York, 2. Prinz König Georgs III. von England, 1764 als ein halbjähriges Kind zum Bischof postuliert wurde bei seiner Majorennität 1783 nicht nur mit den sämtlichen Revenüen des kleinen Ländchens, sondern auch mit einer seit 1761 angesammelten Ersparnis von 3 Millionen Thlr. bedacht, die er alsbald mit nach Pyrmont nahm und am Spieltische ließ. Seine Residenz hatte er seit 1780 in Hannover genommen. Seit 1764 war das Haupt der Vermögensverwaltung der vortreffliche Justus Möser, der Verfasser der patriotischen Phantasieen, in denen er von 1766—82 seine bürgerfreundlichen Ideen zur Aufhülfe seines Vaterlandes niederlegte. Vergl. Stein's Leben von Pertz V, 290 und E. Vehse, Gesch. der Geistl. Höfe XIII, 3, p. 114 sq.

Erbprinz Reuß XIII. kurze Zeit hier verweilt, erschienen 1799, 1802 und im Juni 1803 und 1805 je auf einige Tage der König und die Königin von Preußen, die Erbprinzessin von Taxis und die Prinzessin Solms mit der Prinzessin Schillingsfürst. Zum erstmaligen Empfang wurden in verschiedenen Ämtern die Wege ausgebessert, und die Meubles in den Schloßzimmern erneuert, wozu von den kaiserl. Kommissaren Herzog Georg von Meiningen und Herzog Carl von Mecklenburg auf Bericht der Subdelegierten 4000 fl. aus Kammermitteln bewilligt wurden. Von Interesse sind Personalschilderungen C. Barths aus jener Zeit. So von Herzog Carl von Mecklenburg, dem Präsidenten der Debitkommission: „Man sah ihn selten im Wagen oder zu Pferde, desto öfter aber in einen einfachen, ganz zugeknöpften Oberrock gehüllt, unter welchem er ein einfaches Kleid, mit eben so einfachem Stern geziert, trug, durch Stadt, Feld und Wald lustwandeln, alle ihm Begegnenden freundlich grüßend, öfters Unterhaltungen anknüpfend, Werkstätten wie Kollegien unerwartet besuchend, sich für alles Gewerbsame interessierend, wie für Wissenschaften und Philosophie". Ferner: „Der Kronprinz von Preußen, auf dessen ernsten, damals bleichen Antlitz seine späteren harten Erlebnisse mit geheimnisvoll prophetischer Runenschrift angedeutet schienen; seine Gemahlin und Schwägerinnen, Huldgöttinnen gleich, mit denen sie auch damals Jean Paul in der Einleitung zu seinem Titan verglich. Sie liebten gemeinsame Spaziergänge, fast ohne alle Dienerbegleitung, und lustwandelten so täglich im Schloßgarten und den Alleen ums Schloß, in ehrfurchtsvoller Entfernung angestaunt und bewundert von der nachfolgenden neugierigen Menge. Auch unser Kunststudiosus (Barth) schloß sich dieser einmal an und verglich dieseGestalten im Geist mit den Göttinnen Juno, Ceres, Diana und Venus und insonderheit durch den Anblick der Königin, deren reine Formen, vor allen der so schön gebildete und wieder so individuell reizende Kopf, so harmonisch mit dem schlanken Halse vereinigt, überall an das Antike mahnten, geriet er gleichsam instinktmäßig auf den Gedanken, die Normen selbst der idealsten Göttergestalten griechischer Künstler seien weniger erdacht und erfunden, als von ihnen in der Natur vorgefunden." Vom 28. Sept. bis 1. November 1809 endlich der Erbprinz Georg von Mecklenburg-Strelitz und die beiden weimarischen Prinzen, vom 11.—15. Dezember die Herzogin von Meiningen und der Kronprinz von Bayern vom 21.—24. Dezember, der Fürst von Thurn und Taxis aber vom 9.—11. März 1811 und der Prinz von Solms vom 17.—31. März 1812, im August 1814 die Prinzessin Paul von Württemberg und vom Sept. bis November 1815 die Kronprinzessin von Bayern und die Herzogin von Nassau.

Nach dem Wegzuge des Hofes Herzog Bernhard und Herzogin Marie vom 9.—18. Dezember 1826 (p. 207), am 17. Juli 1831 abends 6 Uhr Königin Therese von Bayern mit dem Prinzen Otto. Die Königin erteilte dem Oberlandesgericht, Konsistorium und Gemeinderat Audienz, besichtigte das Bibliographische Institut und setzte

am 19. Juli morgens die Reise über Liebenstein und Altenburg nach dem Seebad Doberan fort.

Nachdem die Tage vom 21.—23. März 1874 das Hoflager Herzog Georgs von S. Meiningen zur Feier des Kaiserl. Geburtstages gebracht, wobei ein solenner Fackelzug der Gesellschaften und Vereine, ein Ständchen der Liedertafel und eine Ansprache des Oberbürgermeisters F. Trinks von Sr. Hoheit dem Herzog huldvollst entgegengenommen wurden und am 9. Juli a. ej. sich der Besuch der Höchsten Herrschaften wiederholt, wobei jedoch jede Empfangsfeierlichkeit verbeten war, erfolgte am 3. April 1878 der Einzug der höchsten Erbherrschaften. Alle Kreise der Stadt waren hoch erfreut, Se. Hoheit den Erbprinzen an der Seite Sr. Majestät des deutschen Kaisers Durchlauchtester Enkelin hier einziehen zu sehen. Die Räume im Civilkasino im Gadow'schen Hause waren zum Empfang festlich geschmückt, die Straßen der Stadt dekoriert, die Huld des hohen Besuchs gegen die Einwohner der Stadt ohne Unterschied gab sich aber auf das Erfreulichste zu erkennen.[196])

Wie Fürstlichkeiten, so kamen indeß ehedem des öfteren auch fremde Kavaliere an hiesigen Hof, ja Manche hatten jahrelang bei Hof freien Tisch. So die verwitwete Gräfin Wilhelmine von Waldeck-Wildungen, geb. Gräfin von Nassau, die am 22. Januar 1700 „auff hiesem Hochfürstl. residenz Schlosse Seelig Entschlaafen und den 27. Abends um 7 Uhr in hochansehnlichem Leichprozeß von hierauß bis vor's Thor geleitet und so ferner auf Saalfeld gebracht worden", 1779 der Reichsgraf Ludwig A. von Ranzow mit seiner Gemahlin Anna geb. Klindwort aus Hamburg.[197]) Vom 5.—20. Oktober 1801 der Fürstl. Bambergsche Geh. Rat und Direktorialgesandte beim fränkischen Kreis Baron von Oberkamp, der mit seinem Sohne auf Herzogl. Kosten im Engl. Hof logierte[198]); 1805 Graf Hanson mit seinem Sekretär P. Lanci; ferner vom 24.—26. Juni 1812 ein französischer Gesandter, dessen Aufenthalt mit 131 fl. 14 kr. aus der Hauptdomänenkasse bestritten wurde; zu Anfang 1815 mehrere russische Generale; 1824 Se. Erlaucht Ludwig Maximilian, Graf von Pückler und Limpurg, der am 9. Mai a. ej. im Hause des Herrn von Schuler mit Louise Gräfin von Bothmer durch D. Genßler getraut wurde. Über den Aufenthalt des s. g. Dunkelgrafen hierselbst und seine Be-

---

[196]) Vgl. F. Trinks, Finanzhaushalt der Stadt Hildburghausen p. 17. u. 26.

[197]) Bei der Taufe seines Sohnes Carl, 8. Mai 1779, waren Paten der Herzog u. Leg.-Rat von Berg, während der Fürstbischof von Würzburg Franz Ludwig von Erthal durch den Hofmarschall von Stocmeier vertreten wurde; abwesend waren auch die Prälaten vom Kloster Langheim, Bildhausen und Theres, „deren eigentliche Benennung der kathol. Herr Graf einschicken wollte, aber durch die große Veränderung seiner Glücksumstände unterblieb die Sache."

[198]) Der Gasthofaufenthalt von Oberkamps betrug 36 fl. 14 kr. In der Rechnung J. F. Webers standen 27 Portionen Kaffee und mürbes Brod à 18 kr. = 8 fl. 6 kr.; 14 Portionen Thee mit 1 Citrone à 20 kr. = 4 fl. 40 kr. Logis und Heizung täglich 1 fl. 30 kr. = 22 fl. 30 kr.; der Bediente einmal abends nebst einem Boten gespeist = 1 fl. 30 kr.

ziehungen zum hiesigen Hof vgl. meine Biographie über diesen I, 5 sq. II, 47 sq. Endlich immer herzlich willkommen geheißen der Freiherr Christian Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg, der Pate des Prinzen Eduard und Freund des Hess. Cassel'schen Obristen D. G. von Schuler.[199])

Im Anschluß hieran sei hier nach Kühners Ritter ff. p. 168 sq. noch einer „Entführung" vom Jahre 1814 gedacht. Vor dem Residenzschlosse standen zwei vierspännige Reisewagen zur Abfahrt bereit, auf jedem Sattelgaule ein Postillon in voller Galla mit flatterndem Federbusch und vor und hinter den Wagen ordnete sich eine bunte Cavalkade, goldbetreßte Hofherren, halb uniformierte Räte und Assessoren mit großen Stürmern auf dem Kopf und ehrsame Handwerker im höchsten Sonntagsstaat. Alle Mietklepper der Stadt waren requiriert, zahme Bauers- und Müllersgäule der Umgegend bittweise geliehen und bestens aufgeputzt. Im Thore des Schlosses erscheint die Herzogl. Familie, sie geleitet die älteste Tochter, die Prinzessin Paul, die nach längerem Besuch von den Eltern scheidet, um nach Württemberg zurückzukehren. Die Posthörner schmetterten und der Zug setzte sich in Bewegung, aus den dichtbesetzten Fenstern aber sah manche zärtliche Frau mit Besorgnis auf ihren Ehemann herab, der mit geborgten Lederhosen und Kanonen im Sattel schwankte. Nur Einer des Zugs, in glänzender Oberforstmeister-Uniform, — der Sohn des Truchseß von Bundorf — ließ sein edles Tier in kühnen Sätzen courbetieren; denn er ritt nicht blos der Prinzessin zu Ehren, sondern mehr noch der Braut, dem blonden zarten Schwabenfräulein Charlotte Margarethe von Seckendorf, Hofdame der Herzogin Paul. Nach einer Stunde Wegs hatte das Comitat an der Coburger Grenze sein Ziel erreicht; die Fürstin sollte noch an demselben Tag mit ihrem Gemahl in Bamberg zusammentreffen. Dies geschah auch, aber in derselben Nacht verschwanden sie spurlos und mit ihnen Fräulein von Seckendorf. Der abenteuerliche Prinz Paul,[200]) längere Zeit auf Schloß Comburg in Württemberg interniert, dann aber vom König begnadet, der heimkehrenden Gemahlin entgegen zu reisen, floh auf weiten Umwegen zur russischen Grenze und, dort abgewiesen, rückwärts nach Paris. Seine Gemahlin ließ er in Hanau zurück und sie folgte ihm erst später, aber nur, um kurze Zeit darauf, nach den traurigsten Erfahrungen und Kränkungen, für immer in ihr elterliches Haus zurückzukehren. Der Prinz starb in hohen Jahren, fast verkommen in Paris. Das Schwabenfräulein aber fand sich im Winter von 1814 auf 15 wieder in Württemberg und kam im Frühling darauf im Geleit ihres Dietrich und einer würdigen Tante hierher, um hier ihre Vermählung zu feiern.

---

[199]) D. G. von Schulers geschiedene Gemahlin Margaretha, geb. van der Velden, starb hier 1825, 92 Jahre alt.

[200]) p. 151 wurde der Prinz mit dem berühmten Reisenden gleichen Namens verwechselt.

Wie aber Fürstlichkeiten oft an hiesigem Hofe erschienen, so finden wir die höchsten Herrschaften des öfteren auch auswärts. So die Herzogin Charlotte 1806 in Stuttgart anläßlich der Niederkunft der Prinzessin Paul, in Frankfurt 1807, in Erfurt 1808 in Begleitung des Reg.-Rates Schmidt, in München 1811, in Ems 1813, in Stuttgart und Hofwyl 1816.[201])

Herzog und Herzogin 1799 in Neustrelitz, von wo sie sich nach Berlin begaben und in Liebenstein 1807, nachdem dieses Bad wie Poclet von Hofmarschall von Gussio und Hofrat Fischer untersucht worden war; Prinzessin Louise in Liebenstein 1812 und Erbprinz Joseph in der Schweiz 1813.

Dazu aber auch Hof- und Staatsbeamte in Herzogl. Angelegenheiten auf Reisen. So den dirigierenden Minister von Lichtenstein in Paris 1807, den Geh. Rat von Gussio zur Beglückwünschung des Königs von Preußen in Berlin 1810, den Geh. Ass.-Rat Schmidt und Reg.-Dir. Hieronymi in Würzburg 1810, den Reg.-Rat C. von Baumbach in Strelitz 1811.

Kehren wir indeß noch einmal zu den Hoffêten zurück. Nachdem das 50jährige Regimentsjubiläum Prinz Josephs am 17. Jan. 1782 abends mit großer Kour bei Hof und einer Kour der Redoutengesellschaft in glänzender Weise gefeiert war, wobei auf einem antiken Opferaltar das Brustbild des Regenten mit der Unterschrift Heros in toga et sago und mit der Inschrift am Fußgestell Tropaeo Josephi Friderici P. P. in consecrationem Imperii semi-saecularis in legionem suam felicis devota salus festlich illuminiert leuchtete, so wurde der 84. Geburtstag ebendesselben am 5. Oktober 1785 im Residenzschloß mit einem von F. Chr. Wagner gedichteten allegorischen Singspiel „das Geschenk der Götter" celebriert. Von den Personen des Singspiels stellte die Herzogin Charlotte die Göttin Ceres und Herzog Friedrich den Schutzgeist des guten Fürsten dar, während sich im Gefolge der Göttin einige Nymphen und ein Chor Arkadier von Schnittern und Schnitterinnen fanden. Als Prolog diente ein von Geh. Rat Kümmelmann verfaßtes Gespräch zwischen einem Eremiten und einem alten Offizier, welches die Kriegs- und Regententhaten Herzog Josephs verherrlichte. Die Scene im „Geschenk der Götter" war eine ländliche Gegend, in deren Mitte ein Altar mit der Inschrift: „Für den guten Fürsten." Aus goldbesäumter Wolke brachte der Genius des Landes das verjüngte Brustbild des Fürsten-Greises. Nach Gesang der Schnitter und ländlichem Tanz erschien die Göttin Ceres in festlichem Schmuck mit dem Füllhorn in der Hand, während ihre Fackel und Sichel Nymphen trugen.

Als zur Feier des Abschiedes der Prinzessin Therese, deren Vermählung am 12. Oktober 1810 in München stattfinden sollte, die

---

[201]) Die Reise wurde von hier über Würzburg, Mergentheim, Heilbronn in $17^1/_2$ Poststationen und 3 Nachtquartieren zurückgelegt; 2 Wägen hatten 12 Pferde und 4 Postillons. Reparaturen, Chaussee- und Sperrgeld kosteten 100 fl.

Prinzen mit Hilfe einiger Kinder aus der Stadt ein kleines Theaterstück aufführen wollten, dessen Inhalt der Lossiusschen Jugendschrift „Gumal und Lina", einer Lieblingslektüre der Prinzessin, entnommen sein sollte, fertigte Hofdiak. Lomler ein kleines Drama, das in Gegenwart des Hofes aufgeführt wurde und im selben Jahre noch bei Perthes in Gotha im Druck erschien.[202])

Außerdem verherrlichten die fürstlichen Feste Gedichte des Sup. Hohnbaum (Rodach) und des Amtmann J. Chr. Wagner in Heldburg, der die Seele vieler jener Feste in Seidingstadt oder auf dem Straufhain oder in der Residenz war, die den Vorzug eines guten Geschmackes, einer edlen Einfachheit und sinnigen Durchführung hatten. Besonders bei Redouten auf den Gallerien des Schlosses hatte Wagner die hohen Herrschaften zu begrüßen oder den Darstellern von Charakteren und Sitten entsprechende Sprüche in den Mund zu legen oder einem Maskenanzuge durch seine Verse Leben und Seele einzuhauchen. War aber der Geburtstag Josephs wie Friedrichs immer durch Fest-Gedichte gefeiert worden, wie z. B. am 5. Oktober 1782 mit deren Eingang: Vivat Josephus noster, inter heroes senior, Saxoniae Dux laetanti populo suo in centum annos sospes faustus, fortunatus, so war eine der schönsten Gaben das zur Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Erbprinzen von Nassau am 24. Juni 1813 überreichte Festgedicht Fr. Rückerts „Mit drei Moosrosen", betreffs dessen Hohnbaum an den Freiherrn von Truchseß schrieb: „Es ist mir von Hildburghausen ein ganzer Haufen von poetischen Blumensträußen und Blütenkränzen zugeschickt worden; aber wenn man sie alle mit einander in einen Mörser zusammenstößt, so kommt noch nicht ein solcher Wohlgeruch heraus, als der der drei Moosrosen, die der junge Rückert aus Ebern gedichtet haben soll." Ich gebe dasselbe hier nach dem Originaldruck.

---

[202]) Nachdem am 23. Juni 1810 der bayer. Gesandte von Kesselring um die Prinzessin geworben, begab sich diese am 6. Oktober a. ej. von ihren Eltern und einer Schwester begleitet nach München. Letztere kehrten am 15. Oktober wieder zurück. Anläßlich der in Bayern eben stattgehabten tragischen Vorgänge sei hier bemerkt, daß der derzeitige Regent Prinz Luitpold als 3. Sohn Ludwigs I. und der Prinzessin Therese am 12. März 1819 in Würzburg geboren und außer der verwitweten letzten Herzogin von Modena von sämtlichen Kindern des Königspaares das einzig noch überlebende ist. Am 15. April 1844 mit der am 26. April 1864 verstorbenen Prinzessin Auguste von Toscana vermählt, ist er Vater der Prinzen Ludwig, Leopold und Arnulf und der Prinzessin Therese. Bei der hellenischen Königsschaft seines nächst älteren Bruders Otto dem ältesten Bruder König Maximilian II. von vorn herein als kriegerische Stütze zur Seite gedacht, widmete er sich der militärischen Laufbahn, und besonders der Artillerie, war 1866 Befehlshaber einer der 4 bayerischen Felddivisionen und focht namentlich bei Helmstadt in Unterfranken am 25. Juli, wohnte im Feldzug von 1870 den Schlachten bei Gravelotte und Sedan im preußischen Hauptquartiere bei und nahm Teil an der Versailler Kaiserproklamation am 18. Januar 1871. Einfach und leutselig, wohlunterrichtet und Kunstfreund ist er allgemein beliebt und giebt die Aussicht, daß er sich im Rahmen der deutschen Reichspolitik halten wird.

## Mit drey Moosrosen.

Drey Schwesterblüten, einer Wiege Kinder,
Entstammend eines Mutterschoßes Moosen,
Bring' ich, dazu erwählter Kränzewinder,
Drey thaugesäugte, duftgenährte Rosen,
Als Bilder jener Dreye, die nicht minder
Zusammenblüh'nd in schwesterlichen Loosen,
Den Rosen selber zuviel Ehr' erweißen,
Wenn sie sich lassen ihres Gleichen heißen.

Ich nah', und ach! schon stocken meine Schritte,
Ich sehe nicht den vollen Schwester-Reihen;
Die erste Rose seh' ich, und die dritte;
Zum Kranze fehlt die eine von den dreyen.
Warum führt Sie kein Gott in unsre Mitte,
Das Fest zu sehen, was wir hier Ihr weihen?
Sie ist entrückt von uns in weite Fernen,
Daß wir, genießend, auch entbehren lernen.

Und zweifelsinnig blick' ich hin und wieder:
Zerreiß' ich mein dreyfält'ges Angebinde,
Lege die zwey den zwey'n zu Füßen nieder?
Was soll ich machen mit dem dritten Kinde?
Ding' ich mir eines raschen Wests Gefieder,
Daß ers zu Ihr mir trage durch die Winde?
Nicht treu genug möcht' es der Bote tragen;
Ich muß mich eines bessern Raths befragen.

Wer ist Sie dort, daß sich in lichten Scheinen
Um Sie, als Sonne, dreht des Festes Sphäre?
Des Opfers Weihrauchwolken sich vereinen
Um Sie, als um die Gottheit der Altäre?
Sie könnte selbst die dritte Grazie scheinen,
Wenn sie nicht der drey Grazien Mutter wäre:
Zu Ihr werd' ich mich huld'gend nahen müssen,
Und meine Rosen legen Ihr zu Füssen.

Du bists, die die drey Holden uns gegeben,
Für die ich Blumen las mit freudgen Wahlen;
So laß mich ungetrennt die Blumen weben
Um Dich, als Bilder deiner drey zu strahlen.
Ob auch die drey nun fernhin uns entschweben,
Sie bleiben, in Dir, uns und unsern Thalen;
Stets, ob wir die drey Rosen auch verlieren,
Wirst du an aller Rosen Statt uns zieren.

Kleinere Festlichkeiten fanden statt u. A. 1787 auf der Veste Heldburg und 1802 für die Bürgerschaft in Königsberg, 1810 mit Illumination zum Geburtsfest der Prinzessin Therese in den Anlagen

des Schützenhofes, 1812 zum Geburtsfest des Erbprinzen Joseph, wozu eine transparente Pyramide errichtet war; 1821 zum Geburtsfest desselben auf der Veste Heldburg, wozu von Hofgärtner Chr. Rink in Seidingstadt ein Sonnenschirm mit 4 Stück 4spännigen Eichen errichtet war, im selben Jahre aber eine Christbescheerung für arme Kinder im Weimarschen Saale, wozu die Fensterseite mit einem Gerüst von Tannenreißig und die Fenstereinschnitte mit Papierläden versehen waren, auf welchen transparente Gemälde schimmerten. Das 25jährige Ehejubiläum Herzog Friedrichs war am 4. Sept. 1810 in Seidingstadt gefeiert worden.

Im Anschluß an die Hoffêten sei von kirchlichen Hoffeierlichkeiten hier zunächst erwähnt die am letzten September 1774 durch den Oberhofprediger Kern vollzogene Konfirmation der Prinzessinnen Friedericke und Caroline. Nach einer zweistündigen Prüfung über den Inbegriff der christlichen Heilsordnung mit Anführung und teilweise eigener Erklärung vieler Schriftstellen erfolgte die Einsegnung; am Sonntag darauf nach einer ergreifenden Predigt Kerns die Feier des h. Abendmahls und nach der Nachmittagspredigt in der Schloßkirche die Aufführung der Cantate: „Der Triumph vor dem Totenbette";[203]) ferner die am Freitag 9. April 1779 in Gegenwart der Durchlauchtigsten Herrschaften, des ganzen Hofes, der hohen Kollegien, der Landstände und einer zahlreichen Versammlung geschehene Konfirmation des Erbprinzen Friedrich,[204]) wobei dieser von den Superintendenten des Fürstentums examiniert und von seinem theologischen Instruktor, Hofprediger Döhner, eingesegnet und am Sonntag Quasimodog. in der Schloßkirche mit dem Sakrament versehen wurde. „Die Fragen beantwortete er mit einer Überlegung und Andacht, die nicht nur aller Anwesenden Erwartung übertraf, sondern auch tausend Thränen der Freude und des Dankes vor Gott fließen machte." Zur Konfirmation am 11. April 1808 empfing die Prinzessin Louise von ihrem Lehrer, dem am 9. Februar 1827 in Eishausen verstorbenen Hofprediger H. Kühner das Wort: „Ihr Leben soll mir ein Zeugnis sein, mit dem ich einst vor Gott trete." Auf Befehl der Herzogin aber gab der Frühprediger Lomler, der assistiert hatte, eine ausführliche Schilderung der Feier im Wochenblatt. Nach der am 24. Juli 1811 in der Hofkirche vollzogenen Konfirmation des Prinzen Georg fand am 27. ej. Beichte und am darauffolgenden Sonntag Communion des Hofes statt. Als am 24. Juni 1813 abends 7 Uhr in der festlich geschmückten Stadtkirche die Trauung der jüngsten Prinzessin Louise mit dem Erbprinzen Georg von Nassau-Weilburg durch den Oberhofpr. Genßler und einen Hofprediger aus Weilburg vollzogen wurde, wurden bei der Einsegnung alle Glocken geläutet und die Kanonen abgeschossen; ein Kranz von Rosen aber, der vom Himmel der Kirche herniedergelassen wurde, umschloß das Brautpaar und die Geistlichen. Die Prinzessin trug

[203]) Vergl. Wöch. Anz. 1774 Nr. 41.
[204]) Vergl. Wöch. Anz. 1779 Nr. 26.

eine Krone als Geschenk ihrer Pate, der Königin Louise von Preußen; auf dem Kirchweg fuhr die Braut mit der Herzogin und der Hofdame von Feuchtersleben, der Bräutigam mit dem Herzog, dem Erbprinzen und dem Herzog von Nassau.

Zum Beschluß der Darstellung vom Hofleben noch Einiges von der Hofsitte. Dazu aber bemerkt Jean Paul (1799): „Ich studiere an diesen Höfchen die Curialien mehr ein für meine Biographien. Wenn Alles aus den Vorzimmern in den Speisesaal zieht, so schreitet das kurze Kammerjunker- und sonstige Volk und ich mithin mit wie die Schule vor der Bahre voraus und die fürstlich gepaarten Personen schleifen nach. Wieland aber (das erzählt er mir selbst immer mit Spaß über seine Unwissenheit) gedachte höflich zu sein und ging nicht voran, sondern fügte sich zum Nachtrapp und kam so zugleich mit den Fürstenpaaren an."[205]) Und 1802: „Sieh die Hofsitte! Wir wurden in Hildburghausen auf den Abend eingeladen. Vor Tisch sagte die Oberhofmeisterin (von Wolzogen) meiner Caroline, daß sie und die Prinzessin (eine göttliche Täubin) mit ihr allein soupieren wollten und ich saß geschieden zu Tafel. Was die thörichte Scheidung von Tisch und weiter nichts etwa entschuldigt, ist, daß drei Herzöge dabei saßen, meiner, der Mecklenburger." Als Hoftracht trugen, um 1800, wie ein noch auf dem Schulersberg vorhandenes Porträt von Gussios zeigt, die Hofchargen blauen Frack mit roten Aufschlägen und goldenen Knöpfen, gestickte weiße Weste mit goldenen Knöpfen und weißer Spitzenhalskrause, weiße Kniehose, weiße seidene Strümpfe und silberne Schnallenschuhe; dazu ein Zöpfchen, Degen, Dreispitz und Stock mit Silberknopf. Also abgesehen von den hier fehlenden Stulpstiefeln eine Art Wertherkostüm.[206])

Bei den Damen aber finden wir bis Anfang der neunziger Jahre Stelzschuh, Reifrock und gepuderte Chignon-Frisur; seit 1794 etwa die antikisierende Frauentracht, deren Hauptstück ein weißes, hemdartiges, um den Oberleib knapp angezogenes Gewand war (Linon-chemise); an Kindern der Hofwelt mancherlei phantastischen Aufputz,

---

205) Vom Juli a. ej. schreibt J. Paul aus Weimar: „Mich haben soviele Gothaische und Hildburghäusische hier anwesende Fürstenhände auf meiner Glücks- und Gnadenleiter so weit herabgeschoben, daß mich, als ich am Sonntag im Park vorbeischoß, die regierende Herzogin höchst freundlich anredete. Du hast keine Vorstellung, wie hier um ein Eckchen Regenschirm vom Thronhimmel geschoben und gezankt und gestoßen wird; ich sehe im Regen der Gruppe zu und bleibe Philosoph."

206) Von Effekten und Pretiosen wird u. A. 1766 ein silberner Degen und 1767 ein goldenes Herz der Herzogin, ein grau tuchener Mantelsack mit weißen platt messingenen Knöpfen, worin ein Schlafrock von aschgrau wollen geblümten Damast mit grünem Futter, neuer Puderbeutel und etliche Paar Stiefelmanschetten als verloren angezeigt; 1778 aber in der Versetzstube auf Herzogl. Kanzlei ein cannefassener Bettvorhang mit bunten Blumen durchnäht, eine braune und grüne seidene Bettdecke, eine rote und weiße seidene Andrienne, Vorlegmesser und Gabeln, die Stiele von Hirschhorn mit silbernen Platten, eine weiß emaillierte mit vergüldetem Silber beschlagene Schnupftabaksdose u. s. w. versteigert.

an den Kammerdienern, Heiducken, Läufern, Laquaien prächtige Livreen, an Leibjägern und Leibhusaren bei Prinz Joseph Uniformen mit Gold, Silber und Pelzwerk bedeckt.

Der Kammerdiener Christoph Grimm,[207]) der der Herzogin Charlotte jeden Tag einen hundertflechtigen Zopf flocht, wie es der beste Friseur nicht konnte, trug bis zu seinem Tode (1855) an Feiertagen noch seine einstige Sonntagstracht, lackierte Stiefel mit kurzen Kniehosen, weiße Strümpfe und grünen Frack mit goldenen Knöpfen.

So klein aber auch Stadt wie Hof war und so mannigfache Mißstände sich auch fanden, die freilich weder nach unseren Anschauungen, noch abgesondert für sich, sondern eben im Geiste ihrer Zeit zu beurteilen sind, so war doch eben der Hof die Stätte, von der Intelligenz und feine Sitte in Stadt und Land ausging, die kleinste unter den sächsischen Hofresidenzen, aber nicht die letzte in gehaltvoller Würde, die bei kleinbürgerlicher Weise wissenschaftliches Streben allezeit zu wecken und zu fördern verstand.

Gedenken wir nur des von Herzog Ernst I. begründeten Gymnasium academicum, im Grunde wohl ein Luxusartikel für Hof und Militärdienst, für eine Universität zu wenig, für eine Schule zu viel, der Tendenz nach aber doch eine Ritterakademie, die deutsches Wesen und Realwissenschaften pflegen wollte, manchen hochbedeutenden Lehrer hatte und immerhin weithin anregend wirkte! Oder der stattlichen Schloßbibliothek und des Naturalienkabinetts mit so mancher beachtenswerten Spezialität! Oder des Hoftheaters und der davon ausgehenden Pflege von Poesie und Musik, die heute noch als ein Erbgut aus jener Zeit hier hochgehalten werden! Oder jener Reihe hochbedeutender Männer, denen wir im „Gang durch die Friedhöfe" begegneten und die der kleinen Stadt in der That das Gepräge einer akademischen Stätte gaben und weithin hellleuchtenden Namen! Oder auch der Gründung des modernen Gymnasiums und Seminars, in der Glanz-

---

[207]) Christoph Grimm, wohnhaft in der Schloßgasse im Hofbüttner Gehrings Haus, diente später der Herzogin Paul als Reisefourier, erhielt von der Königin Therese einen silbernen Becher und von der Herzogin Louise ein spanisches Rohr mit Silberknopf. Wie er selbst (p. 218), so waren auch seine Söhne vortreffliche Waldhornbläser; der eine Heinrich kam an das Theaterorchester in Frankfurt, bei welchem jetzt noch einer seiner Söhne fungiert; Christ. und Carl an die Hofkapelle zu Wiesbaden. Als Enkelinnen Chr. Gr. leben hierselbst Frau Kaufmann Rückner und Frau Lehrer Gerhardt. Nach einer Tradition war Chr. Grimm mit dem berühmten Gothaischen Residenten Friedrich Melchior Baron von Grimm, dem Herausgeber des Diderotschen Briefwechsels und Korrespondenten an die europ. Höfe über litterarische und sonstige Neuigkeiten aus der Weltstadt, verwandt. Fr. M. von Grimm, aus Regensburg, war Vorleser des Erbprinzen Ernst in Paris, wurde 1776 Legat.-Rat und später Geh. Rat and starb als wirkl. russ. Statsrat in Gotha 1807, 85 Jahre alt. Friedrich der Große schrieb 1777 über ihn an D'Alembert: „Grimm geht bald hier durch, um sich nach Frankreich zu begeben, von wo er wieder nach Rußland zurückkehren wird. Wenn er die Welt nicht kennen lernt, so lernt es Niemand. Nur Schweden nnd Grönland muß er noch sehen, dann ist er überall gewesen. Ich belehre mich lieber in meinem Kabinett, statt soweit in der Welt herumzustreifen."

epoche unter der geistvollen Herzogin Charlotte, bei der, abgesehen von Jean Paul, u. A. am 7. Januar 1808 die berühmte Madame Händel erschien, Vorstellungen in antiken Stellungen gab und Deklamationen hielt, die das Vollendetste waren, was man bis dahin gehört hatte, deren kundige und geistreiche Bemerkungen über Theater, Deklamationen, Homer, Horaz den Beteiligten unvergeßlich blieben — im Grunde war es doch immer der Hof, von dem die Anregung dazu ausging, daß Hildburghausen vor anderen als die Stadt der Bildung galt und bis zu gewissem Grade noch gilt. Daher kam es auch, daß das Land mit so großer Liebe an dem Fürstenhause hing! Was aber wollte es dem gegenüber besagen, wenn die histoire scandaleuse einst viel davon zu reden wußte, wie die Hofküche kein Fleisch erhalten konnte, weil die Lieferanten, bevor die alten Fleischrechnungen nicht bezahlt wären, nur gegen bares Geld abliefern wollten, oder wie ein ander Mal die Seife im Hofwaschhaus fehlte, oder wie der Hofball, weil die ausgebrannten Kerzen nicht erneuert werden konnten, vor der Zeit geschlossen werden mußte oder wie sich die Dienerschaft aus Mangel an Licht im Dunkeln behelfen mußte!

Richtig ist es ja, daß die Geldverlegenheit fast nie aufhörte und daß unter der Debitkommission die Hofökonomie, die letzlich zumeist nur Repräsentationszwecken und der Gutmütigkeit der regierenden Herren diente, sich Jahrzehnte lang in engen Schranken halten mußte.

Zur Hofökonomie aber will ich hier nur erwähnen, daß, während 1698 für die fürstl. Hofkellerei 12 Fuder Wein aus dem Amt Königsberg anzufahren waren, wovon 3 durch das Amt Hildburghausen und Veilsdorf, 1796 Pontak und Malaga, Austern, Oliven und Sardellen aus Hamburg, Englisches Bier aus Hannover, Stärke und Puder aus Kleinballhausen, Wachslichter aus Regensburg und Offenbach bezogen wurden.[208])

Wie gutmütig freigebig man war, erhellt u. A. daraus, daß bei der wilden Schweinsjagd im November 1785 auf Befehl Herzog Josephs ein Keiler an Frau von Porrié zu Neuhaus, je ein Bache an Frau Oberforstmeister von Bibra, Hausmarschall von Koppenfels und Geh. Rat von Guttenberg zu Sternberg, je ein überlaufener Frischling an Hofkaplan P. Bonifacius, der 1784 auch schon einen Kolbenhirsch erhalten, und an Geh. Hofrat Kümmelmann als Geschenk gegeben wurden; auf Herzog Friedrichs Befehl aber ein Frischling an Oberförster von Bibra und von Marschall und an Reiseoberstallmeister von Beust. Ferner 1788 Schmaltiere (à 4 fl.) an die Pfarrer Buchen-

---

[208]) Herzog Joseph bezog an Naturalien 1092 Simmern Hafer, 1607 Zentner Heu, 102 Schock Stroh, 145 Simmern Weizen, 100 Simmern Gerste, 21 Zentner Karpfen, 32 Zentner Wildpret, 100 Klafter Tannenholz und 50 Klafter Buchenholz, 1823 aber war die tägliche Fourage für 6 Wagenpferde auf 9 Metzen Hafer, 60 Pfd. Heu, 1⁵/₇ Bund langes Stroh bestimmt, wobei 1 Simmer Hafer zu 3 fl., 1 Zentner Heu zu 1 fl. 15 kr. und 1 Schock Stroh zu 6 fl. veranschlagt war.

röder in Gellershausen, Schwessinger in Seidingstadt, Lökenwalder in Westhausen, an das Kapuzinerkloster in Königshofen und an den Kammerdiener Dressel; im Ganzen für 70 fl. Freilich gab es damals auch Wild genug.[209])

Gerne wurde von den höchsten Herrschaften aber auch der Armen und Kinder gedacht. So veranstaltete Herzogin Charlotte am 22. Dez. 1804 den Spinnerinnen im Waisenhause eine reichliche Christbescheerung, Herzog Friedrich aber am 1. September 1805 den Schulkindern zur Erinnerung an die vor 100 Jahren geschehene Einweihung der Hofkirche eine Bewirtung mit Wein und Kuchen. Erbprinzessin Amalie gründete 1819 den Frauenverein, der die später unter Protektion der Frau Herzogin Maria stehende Industrieschule in Aufsicht und Obhut hatte; Prinz Georg stiftete 1829 ein Armenlegat von 1200 fl., das bis zu den 60er Jahren besonders verrechnet, dann aber mit der Armenkasserechnung vereinigt wurde; Prinzessin Paul schenkte am 9. Sept. a. ej. anläßlich ihres Einzuges in das neue Palais 50 fl. zur Armenkasse; die Königin Therese am 17. Juli 1831 100 fl.[210]) und Herzog Friedrich im Oktober 1833 gleichfalls 100 fl.

Was ehedem zweimal zu kaiserlicher Untersuchungs- und Administrationskommission, der s. g. Debitkommission, führte, das war, wie schon bemerkt, ungemessene Gutmütigkeit der Regierenden, die auch den Unwürdigsten nicht abweisen konnte, und ungemessene Prachtliebe im Geist ihrer Zeit. Waren aber 1724 durch Veräußerung der fürstlichen Bibliothek, sowie durch Entlassung der herzogl. Garde und einer Anzahl überflüssiger Hofbedienten Ausgaben und Schuldbestand doch derart gemindert, daß unter Sophia Albertine die Steuerzahl von 16 auf 8 fiel, wiewohl damals schon die Kameralrevenüen fast als Zinsen aufgingen, so kam es unter Ernst Friedrich III. Carl zu vollständigem Ruin. Juden, die in zahlloser Menge aus nah und fern den Hof umschwärmten und in voller Handels-Freiheit, solange es nur irgend anging, Hof wie Bürgerstand borgten; schlechtes Geld, das wie anderwärts, so auch hier im siebenjährigen Krieg in Menge geprägt wurde, Verpfändung und selbst Verkauf von Gütern, Zehnten, Gülten, ja selbst Stellen, wie denn z. B. ein Bewerber um die Dorfschulzenstelle für

---

[209]) Im Dezember 1781 schrieb Göthe über eine Jagd, die der Herzog Carl August bei Eisenach gab, an Frau von Stein: „Der Herzog ist vergnügt und gut, nur finde ich den Spaß zu teuer; er füttert 80 Menschen in der Wildnis und dem Frost, hat noch kein Schwein, weil er im Freien hetzen will, das nicht geht, plagt und ennuyiert die Seinen und unterhält ein paar schmarutzende Edelleute aus der Nachbarschaft, die es ihm nicht danken. Gott weiß, ob er lernen wird, daß ein Feuerwerk um Mittag keinen Effekt thut."

[210]) Königin Therese ließ die ausgewachsene Anna Kühner, Tochter des Schuhmachermeisters Chr. Kühner, dessen Frau Barbara, geb. Döffinger, Schwester des Mundschenken, Kammerjungfer bei ihr gewesen war, $2^1/_2$ Jahre lang im Heimschen Institut zu Würzburg mit monatlich 132 fl. Kosten behandeln, schaffte ihr ein Streckbett um 120 fl. und 2 Maschinen, deren eine zum Ausgehen 11 Pfd. schwer und deren andere 20 Pfd. schwer im Haus getragen wurde. Das Mädchen wurde grade und groß.

höchste Genehmigung der Schulzenwahl an die dazu bestellten Hoflaquaien eine bestimmte Summe zu zahlen hatte; die Ausgabe von cartes blanches, um gegen unmäßige Summen bares Geld aufzutreiben, jahrelang rückständige Besoldungen der Staatsdiener und Wechselschulden — dies und anderes führte zu so vielen Klagen beim kaiserlichen Hof, daß am 13. April 1769 abends 6 Uhr Prinz Joseph und General von Friese als Kommissare hier erschienen, denen alsbald Prinz Eugen als Kommissarius und Geh. Rat von Lindeboom und Reg.-Rat Hieronymi als Subdelegierte beigegeben wurden. Nach Eugens Rücktritt, der selbst Verpfändetes an sich gebracht und sonst auch die Verschwendung des Bruders in unedler Weise ausgebeutet zu haben scheint, wurde die verwitwete Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen zum Prinzipal-Kommissar ernannt; später nach Prinz Josephs Tod Herzog Georg von Meiningen und Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz. Anfangs ging alles gut; als aber die Kommission ihrer Instruktion gemäß Ernst machte, die Revenüen an sich zu ziehen, da widersetzte sich der Herzog. So wurden den Kommissaren Manutenenztruppen der Herzöge von Coburg, Meiningen, Gotha und Weimar zur Verfügung gestellt; der Herzog aber setzte die Stadt in Verteidigungsstand. Durch Herzog Joseph wurde indeß eine Vermittelung getroffen, das Landregiment nach achttägigem Hiersein wieder entlassen und die Befestigung aufgehoben. Während darauf durch kaiserliche Herolde durch die an die Thore, Rats-, Amts-, Wirts- und Gemeindehäuser angeschlagenen kaiserlichen Patente bei Verlust von Habe und Gut, Leib und Leben vor Wiederholung ähnlichen Unterfangens gewarnt und eine Druckschrift, die der Herzog nebst seinem Bruder unter dem Titel: „Wahrhafte aktenmäßige Belehrung des Publici" (8. Mai 1770) erlassen und in welcher er sich eine Syndicierung der kaiserlichen Beschlüsse erlaubt hatte, den fürstl. Brüdern streng verwiesen wurde, kam es zu jener von uns bereits berichteten Inquisition des Hof- und des Assistenzrates Radefeld (p. 43 sq.).

Als die Untersuchung fand, daß den Forderungen vieler Gläubiger die exceptio usurariae pravitatis, legis Anastasianae, doli entgegenstehe, setzte der Kontradiktor auf solche Exceptionen hin die Summe von 3588646 fl. fr. zur Untersuchung aus; in Meiningen selbst aber wurden Kostenersparnisses halber zur rechtlichen Recuperierung der Landes-Avulsa (Gerechtsame und Grundstücke) einige Subdelegierte eingesetzt, mehrere Juden (Schimmel, Hann, Schwab, Gerber) wegen betrüglicher Geld-negotien zur Untersuchung gezogen; zahllose Prozesse instruiert, die Priorität der Forderungen festgestellt und die Gläubiger klassifiziert. Dem 1779 den Gläubigern vorgelegten provisorischen Zahlungsplan diente als Amortisationsfond der unter der Verwaltung der Kommission auf 40000 fl. fr. angewachsene bare Kassenvorrat, sowie der jährliche Überschuß der Revenüen, der sich auf 15000 fl. fr. belief, wovon jedoch auch die Kommissionskosten bestritten werden mußten. Obwohl aber von der gesamten Schuldenmasse (4183544 fl. fr. gegenüber 71827 fl. fr. jährlicher Landeseinkünfte) nur etwa der

5. Teil und dieser auch nur mit Vorbehalt anerkannt war, sofern diejenigen Gläubiger, welche Obligationen oder Wechsel, auf den Inhaber ausgestellt, produzierten, ausgeschlossen blieben, so sah man sich doch auf die Notwendigkeit eines pacti remissorii hingewiesen, der denn auch der sämtlichen „gutmütigen" Kreditorschaft vorgelegt wurde; der Herzog aber erhielt 12000 fl. fr. Competenz, während 500 fl. als Erziehungskosten für die fürstlichen Kinder ausgesetzt waren. Nachdem die weitere vormundschaftliche Regierung Prinz Josephs 1784 von Wien darum besonders genehmigt war, weil „die seitherige Vereinigung der Debit- und Administrationskommission mit der Landesregierung unter Prinz Josephs Wachsamkeit und thätiger Fürsorge von so gedeihlicher Wirkung gewesen, daß nicht allein ein Zahlungsplan zu allgemeiner Zufriedenheit zustande gekommen, sondern auch das fürstliche Haus eines großenteils der Schulden entladen worden", die Klagen beim Reichshofrat, die sich nunmehr gegen die Debitkommission und besonders den Subdelegatus Geh. Rat Kümmelmann richteten, aber fortdauerten, erging das letzte Reskript in der Debitsache am 7. Februar 1806. Trotzdem, daß das Land gegen eine halbe Million Gulden an Kreditsteuern aufgebracht und auch die Josephinsche Erbschaft nicht unansehnliche Mittel gewährt, waren die Schulden bis zum 2. Decennium unseres Jahrhunderts noch nicht sämtlich gedeckt. Erst mit Wiederherstellung des durch die Grundverfassung von 1818 geschaffenen Staatskredits und spätere S. Meining. Neuorganisationen wurden sie völlig bewältigt.[211])

Nur Kenntnis des Zeitcharakters und insonderheit der Hofgeschichte vom 17. und 18. Jahrhundert kann so manche befremdliche Erscheinung an hiesigem Hof deuten. Wie das Reichsoberhaupt seit dem 16. Jahrhundert entnationalisiert war, so wurde Hof wie Adel französiert. Soweit aber kam es infolge der französischen Leichtfertigkeit, daß ein Leibnitz selbst die Zirkel der philosophischen Königin Charlotte „liederlichen Lebens" bezichtigen konnte. Romanischer Absolutismus, erst hochmütig brutal im Sinne Ludwigs XIV., später erleuchtet im Sinn der aufklärerischen Philosophie, in beiderlei Gestalt aber gestützt auf Kabinetsjustiz und raffinierte Polizei- wie Finanzexperimente, dazu umgaukelt von mythologischen Spielereien und alchymistischen Künsten, — was Wunder, wenn ein Görres im Blick auch darauf 1797 schrieb: „Am 30. Dezember 1797, am Tag des Übergangs von Mainz, nachmittags 3 Uhr starb in Regensburg in dem blühenden Alter von 955 Jahren, 5 Monaten, 28 Tagen, sanft und selig das heilige

---

211) Vergl. O. Kius, zur Gesch. des vormaligen Herzogt. Hildburghausen 1864. Zu obigem sei hier noch bemerkt, daß von 1773—1802 auch in Coburg eine kaiserl. Debitkommission fungierte. Die Einkünfte waren dort 1773 auf 86000 Thlr., die Schulden auf Eine Million angegeben; die Competenzgelder zur Bestreitung des Hofstaates wurden auf 12000 Thlr. festgesetzt. Herzog Ernst Friedrich lebte, wie Joh. von Müller 1780 schrieb, so frugal, daß er nicht mehr als 3 Gerichte aß, selten viel Tafelgenossen hatte und auch in der Kleidung simpel war.

römische Reich, schwerfälligen Andenkens. Ach Gott, warum mußtest du denn deinen Zorn zuerst über dies gutmütige Geschöpf ausgießen? Es graste ja so harmlos und so genügsam auf den Weiden seiner Väter, ließ sich schafsmäßig zehnmal im Jahr die Wolle abscheeren, war immer so sanft, so geduldig wie jenes verachtete langöhrige Lasttier der Menschen, das nur dann sich bäumt und ausschlägt, wenn mutwillige Buben ihm mit glühendem Zunder die Ohren versengen."

Kostete der Hofstaat Maria Theresias jährlich 6 Millionen Gulden, so wurden am üppigen Hofe August des Starken 1719 zur Vermählung des nachmaligen Kurfürsten August III. vier Millionen verschwendet, während Teuerung und Hungersnot im Lande herrschte! Abbilder im Kleinen finden sich dann folgerecht. So unterhält Landgraf Ludwig IX. von Hessen in Pirmasens ein Grenadierregiment aus allerlei Volk, Deutschen, Polen, Russen, Schweden, Dänen, Franzosen, Türken, Zigeunern, bis a. 1790 sein Sohn „den Menageriekasten von Zweifüßlern öffnet und das Getier zur Zerstreuung in alle Weltgegenden entläßt;" Graf Wilhelm von Bückeburg erbaut auf dem Grund eines trockengelegten Sees eine Festung, die auch im tiefsten Frieden auf Kriegsfuß unterhalten wird und macht damit sein Sedezländchen arm; der Graf von Grehweiler aber, mit etwa 40000 Thlr. Einkünften, borgt nach und nach zum Unterhalt seiner Heiducken und Husaren, Hofmusikanten und Bereiter 900000 fl., wofür die Bauern seiner Dorfschaften Bürgen werden, bis Kaiser Joseph II. die armen Bauern ihrer erzwungenen oder gefälschten Verpflichtungen entbindet, den Grafen aber auf 10 Jahre auf eine Festung verweist.[212])

Wo aber war der Hof, der nicht seine Hofjuden hatte, wie der Wiener seine Oppenheimer, der Berliner seine Liebmann, der Dresdener seine Lehmann und Meyer; oder seine Kammerdiener, deren so mancher nur eine Zuträgerrolle spielte und mancherlei Infamien diente; oder seine Alchymisten, die mit des Landes Geld fleißig auf den Stein der Weisen arbeiteten und Astrologie und Nativitätstellen nach der Constellation eifrig treiben; oder seine Hofjagd-Juristen, die dem Territorialherrn allein das Jagdrecht zusprachen und Wilddieberei mit Todesstrafe ahndeten; oder seine unnützen Brodesser, die sich am Überfluß des Hofs wie an einem guten Rechte nährten und z. B. am Casselschen, Braunschweigschen und Bayerischen Hof erst abgelöst wer-

---

212) Vergl. Joh. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 1876 p. 442 und 479. Ähnliches in Menge auch bei Ed. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen I—VII, 1854, in dessen Publikationen, so vorsichtig sie auch in manchem Betracht aufzunehmen sind, H. Heine den Anfang einer „ordentlichen Nationalgeschichte" sehen wollte, während kein Geringerer als Thomas Carlyle (11. Oktober 1853) davon urteilte: „Since I saw you last year in Dresden I have been reading a great many of your books; finding in them, as all the world does, abundant entertainement and endlefs matter of reflexion. It is very surprising to me how you have contrived to amafs such a quantity of floating information on things seldom formally recorded; and how correct it all is, at least how correct our British part of it is, which I naturally take as a sample of the whole."

den mußten; oder seine aristokratische Spielwut, die dem Volk zum Lotto half, dessen hitziger Magen Äcker, Wiesen, Häuser, Uhren, Betten, Vieh und Kleidung verzehrte! Die Zeitgeschichte also gibt des Rätsels Lösung. Und so seien denn bei allen Schattenseiten doch die unbestreitbaren Verdienste des Hofes um Stadt wie Land nicht vergessen und unvergessen neben den Fürsten auch die, deren Gedächtnis wir im Gang durch die Friedhöfe erneuerten!

## Regierungsgeschichte.

Speziell zur „Chronik des Herzogtums“ gehörig, sei aus der Regierungsgeschichte hier nur Einiges angeführt.

Nachdem Herzog Ernst am 2. Mai 1684 zur Anrichtung der Regierung und Kammer den untersten Boden auf dem Rathaus aus unterthänigster Devotion vom Rat eingeräumt erhalten, wogegen er die benötigten Stuben selbst zu bauen, dem Rat auf dem obersten Boden zwei andere Stuben zur Haltung der Ratstage anzurichten und bei etwaiger Transferierung der Kollegien die neu errichteten Räume ohne Forderung der Unkosten dem Rat wieder abzutreten versprach, bestanden während des vorigen Jahrhunderts getrennte Landeskollegien und Immediatkommissionen für Regierungs-, Kammer- und Konsistorialsachen, eine zeitlang auch, teils als Spitze des Ganzen, teils als nächste Konsultationsbehörde des Herzogs in wichtigeren Landesangelegenheiten ein Geh. Ratskollegium. Erst am 30. April 1810 wurden sämtliche Kollegien in Einer Landesregierung mit 6 Sektionen für Justiz, Finanzen, Militär-, Bau-, Kirchen- und Schulensachen vereinigt und das frühere Geh. Ratskollegium wieder hergestellt. Nach dem S. Meining. Edikt vom 21. Januar 1829 aber betr. die Einrichtung der oberen Landesstellen wurden mit dem Oberlandesgericht und Konsistorium hierselbst die Justizabteilung der hiesigen Regierung, sowie die Kirchen- und Schulsektion verbunden, während die übrigen Sektionen an die Landesregierung und Kammer in Meiningen übergingen.

Aus dem Personalstand von 1755 seien hier genannt der vielgereiste Geh. Rat und Kammerpräsident Chr. Fr. Marschalch von Herrn-Gosserstädt[213] (p. 146), der gelehrte Vormundschaftsrat und Defensor des Hildburgh. Münzregals Johann Sebast. Kobe von Koppenfels (p. 42), G. Fr. Bechmann, L. E. von Lindeboom, einer der ersten Vertrauten des Herzogl. Hauses (p. 147), H. Fischer von Fischberg, L. Edler von Planitz, C. Friedlieb Kühle von Lilien-

[213]) Er war verheiratet mit Rahel von Werthern, Freiin auf Frohndorf und Beichlingen († 1779). Sein Urgroßvater Ludwig Ernst († 5. Juni 1652) war Oberaufseher der Grafschaft Henneberg und Generalfeldwachtmeister über 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd; dessen Vater Georg Rudolf aber Kaiser Rudolf II. Kriegsrat und Obrist über ein Regiment Kavallerie († 1598).

stern aus Frankfurt a. M. hierher berufen (p. 147),[214]) A. von Moßheim, sowie die Kammerräte J. Chr. Radefeld[215]) (p. 43) und J. Ludwig.

Aus dem Landschaftskollegium Chr. Fr. Marschalch als Landschaftsdirektor, Ph. von Heßberg in Bedheim und C. E. von Lindeboom als Deputierte vom Engeren Ausschuß, Fr. G. Marschall und Chr. von Heßberg als Deput. des weiteren Ausschusses und J. Chr. Brunnquell als Landschaftssyndikus. Aus der Kanzlei und Rentnerei die Sekretäre Fr. Pfitz, H. Diezel, J. P. Hönn, Th. Lützelberger, neben welchen noch acht Kanzlisten und ein Botenmeister. Wie aber am Ende des vorigen Jahrhunderts einer der tüchtigsten Regierungsbeamten J. Chr. Brunnquell[216]) war, besonders verdient durch

---

[214]) J. C. von Lilienstern geb. 1640 gest. 1715 als Neumärkischer Kreisdirektor und Oberbürgermeister in Königsberg in Preußen, war vermählt mit einer Tochter des Hof- und Pfalzgrafen Ermler; sein 1. Sohn Jacob Christian geb. 1680 gest. 1751 war K. Preuß. und Nassau-Oranischer Hofrat, der 2., Georg Friedlieb, Nass.-Sieg. Hofrat. Jacob Christians Sohn Jacob Heinrich geb. 1726, gest. 1784, war Frankfurter Stadtschöffe, Conrad Friedlieb aber hiesiger Geh. Rat. Von dessen Söhnen war Jac. Christian Conrad, geb. 1758, früher holländ. Hauptmann, später hiesiger Obristlieutenant (p. 153), Friedrich Franz August, geb. 1750, gest. 1826, Hildb. Geh. Leg.-Rat auf Friedenthal; von seinen Töchtern verh. sich Caroline an Hofmarschall von Borberg, Friedericke starb ledig 1790. Von den Söhnen Jac. Christ. Conrads kam Friedrich (geb. 1790) als Lieutenant im russ. Feldzug bis Königsberg, wo er am Typhus starb; Ernst, geb. 1796, starb in Bedheim 1869 mit Hinterlassung eines Sohnes Franz. Franz, geb. 1800, starb als Förster 1871; dessen 1. Sohn Franz, geb. 1844, fiel als Pr. Lieut. bei Wörth, während der 2., Alexander (geb. 1846) Garnison-Bau-Inspektor in Straßburg ist; Alexander, geb. 1815, früher Generaldirektor der Königin Marienhütte bei Zwickau lebt als Privatier in Pirna; seine beiden Söhne Alfred und Alexander sind Ingenieure; Leopold, geb. 1820, lebt als Rittergutsbesitzer in Bedheim.

[215]) Christian Radefeld, Bürgermeister in Meiningen, war der Vater des obigen Kammer- und späteren Hofrates, der mit Anastasia, Tochter des Goth. Rates Trier verh. war und des Pfarrer Ernst R. in Judenbach. Der Hofrat, kurz vor seinem Tode aus der Haft entlassen, starb in Eisfeld. Sein Sohn Christoph Wilhelm (p. 44) war geb. 1735, stud. 1755 in Göttingen, verh. sich mit Sophia Heusinger aus Meiningen, war hiesiger Geh. Ass.-Rat und starb 2. März 1806. Ein 2. Sohn Franz war hier Flößkommissar und starb als Amtsverwalter in Heldburg 27. Sept. 1809; ein 3., Georg, starb als Stadtphysikus in Eisfeld 1798; ein 4., Carl, war Garnisonspfarrer in Harburg. Ein Sohn des Geh. Ass.-Rates Carl Christian starb hier als Major (p. 56), ein zweiter, Ernst, als Pfarrer in Leutersdorf, 22. Febr. 1867, eine Tochter Philippine war verh. an Bauinspektor Buck (p. 100). Söhne des Major Carl Christian: Archidiakonus Armin R. (p. 84) und Ernst als Tel. Vorst. † 1883 in Nürnberg. Eine Tochter des Stadtphys. Georg R. in Eisf., Friedericke, war verh. an Pf. Fr. Hartmann in Weitersroda, die andere, Wilhelmine (gest. 1856) an Schulrat Witter hierselbst (p. 113). Ein Ahne, Johannes R., war Kriegssekretär bei Gust. Adolf von Schweden.

[216]) Die Familie Brunnquell ist alt Hildburghäusisch. Der Stammvater Wolf † als Dachdecker 1620; dessen Enkel Wilhelm, Postmeister und Oberkassenmeister, † 1730; der Bruder desselben Daniel war 1726 Prof. am Gymn. acad. und Hofadvokat; des letzteren 2. Sohn war der Geh. Rat Joh. Christoph Br. Letzterer in 2. Ehe verh. mit Regine Weigel, Tochter eines Hofjuweliers, hatte 5 Kinder, von denen ihn nur Joseph Fr. Aug., geb. 1781, 1816 Obergeleitsmann in Erfurt und gest. als Oberpostkommissar in Eisenach, überlebte.

die Schlichtung der Römhilder Erbstreitigkeiten und als Erbauer des späteren Bibliogr. Institutes (p. 47), sowie der gelehrte Erzieher Herzog Friedrichs Ulrich Röder, der Verfasser der „Erbgerichte und Lehnvogteien“ (p. 51) und Ludw. Georg Kümmelmann, vielbeschäftigt bei der Debitkommission (p. 50), so zu Anfang dieses Jahrhunderts der Kammerpräsident Chr. Fr. von Stocmeier (p. 39), Joh. Christian Wagner, um Kultus und Schulwesen, Landschaftsverfassung und Staatsschuldentilgung wohlverdient (p. 53), Fr. B. von Schwartzkopf (p. 52), A. von Lichtenstein, der den Beitritt zum Rheinbund vermittelte,[217]) C. von Baumbach, besonders Förderer des Nonneschen Reformwerkes, Mitbearbeiter des Teilungsvertrages von 1826 und Institutor des Oberlandesgerichts 1829 (p. 154),[218]) C. E. Schmid, der Verfasser der neuen landständischen Verfassung von 1818 (p. 153), Ernst von Braun[219]) und G. C. Hieronymi, dem insonderheit die Regulierung der mißlichen Hof-Finanzverhältnisse zu danken war (p. 54).

Im Jahre 1805 bildeten das Geh. Ratskollegium: der Reg.-Präs. J. S. von Koppenfels, der Konf.-Präs. J. U. Röder und der Geh. Reg.-Rat J. Chr. Wagner; die geh. Kanzlei: Eusebius Lotz (geb. 1770, Centamtmann in Heldburg und Reg.-Rat in Coburg, gest. 1839, der Editor der Hildburg. Gesetzsammlung von 1684—1770, hierselbst zugleich geheimer Archivar)[220]) und der Sekretär W. Fr. Vogel; die Regierung: J. S. von Koppenfels, J. U. Röder, G. von Bibra, J. Chr. Wagner und J. W. Hieronymi; die Kanzlei: Euseb. Lotz, Chr. H. Wagner, 8 Kanzlisten und Accessisten und 2 Boten; das Kammerkollegium: der Präsid. Chr. Fr. von Stocmeier, L. Fr.

---

[217]) Von Lichtenstein, Besitzer der Charlottenburg (p. 218) und eines großen Güterkomplexes im Baunachgrund („Lichtensteinsche Güter“) war zur Ordnung der Finanzen hierher gerufen. Als passionierter Theaterliebhaber hielt er, wie Graf Hahn, nach seinem Wegzug von hier eine Theatertruppe, wobei sein ganzer Grundbesitz an Kammerdirektor Carl Fr. von Bibra überging, der ihm große Summen vorgestreckt hatte. Er selbst starb in größter Armut. Ed. Devrient bewahrt ihm in seiner Geschichte der Schauspielkunst ein freundliches Gedenken.

[218]) Die Familie von Baumbach stammt aus Churhessen. C. von B. war in 1. Ehe verh. mit A. von Hendrich, deren Tochter Emma als verh. von Erffa in Ahorn bei Coburg lebte; in 2. Ehe mit Louise von Baumbach aus Unterhausen in Hessen, welche ihm 3 Töchter und 4 Söhne gebar; Ernst, Oberforstmeister in Meiningen (plötzlich †), Reinhold, Major im franzöf. Krieg von 1870, jetzt als Oberst a. D. in Dresden, Max und Moritz (Gutsinspektor). Die Töchter sind in Hannover und Cassel verh. Louise von B., † 1881, liegt neben ihrem Gemahl und den Kindern Maria und Max (letzterer in einer siedenden Brauereipfanne verunglückt), in Rippershausen bestattet. Die Baumb. Besitzungen sind Rippershausen bei Meiningen und Nassanerfurt in Hessen.

[219]) Ernst von Braun, der Nachfolger B. von Schwartzkopfs, kam (wahrscheinlich aus bayerischem Staatsdienst) als Geh. Rat an die Spitze der hiesigen Regierung. 1826 übersiedelte er mit nach Altenburg. Ein Sohn desselben starb als Archivrat dortselbst 1878.

[220]) Der 1. nachweisliche Ahne des Lotz war Matthäus L., Viertelsmeister und Handelsmann in Meiningen († 1721).

von Bibra, G. L. Kümmelmann, J. G. Habermann und Chr. Schick; die Kammerkanzlei: Chr. Lotz, H. Rückert, J. Helm, 6 Kanzlisten und der Kammerkonsulent C. H. Hieronymi; das Forst- und Jägerei-Departement: C. von Beust, L. Fr. von Bibra, E. F. von Feuchtersleben und M. von Seebach; das Konsistorium: J. U. Röder, J. Chr. Wagner, J. A. Genßler, J. W. Hieronymi; die Landesschulkommission: J. A. Genßler, J. W. Hieronymi, E. Lotz, Hofprediger G. W. Pistorius und W. Müller; die Herzogl. Landschaft als engerer Ausschuß: Chr. Fr. von Stocmeier, als Obersteuerdirektor, J. S. von Koppenfels als 1. und Chr. C. von Lilienstern als 2. ritterschaftl. Deputierter, J. M. Mauer und L. Oberländer als Deput. hiesiger Stadt, B. Dressel und J. Ludwig als Deput. von Eisfeld; als weiterer Ausschuß der Deput. Händel von Rainigsdorf auf Billmuthhausen und je 2 Dep. von Heldburg und Königsberg. Von 1807—1809 dirigierte der kgl. preuß. Reg.-Rat L. von Altenstein das Kabinett Herzog Friedrichs.

Das wichtigste Werk des letzten Herzogs war die der Wiener Schlußnote gemäß erteilte landständische Verfassung von 1818. Danach bestand die Landschaft aus 18 in 4 Ständen gewählten Abgeordneten, nämlich 6 aus der Ritterschaft, 5 aus dem Bürgerstand der 5 Städte, 6 aus dem Bauernstand der 6 Ämter (Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Behrungen, Sonnefeld und Königsberg) und 1 aus der Geistlichkeit, je auf 6 Jahre gewählt. Die Geschäfte leitete ein der Ritterschaft entnommener, weder in Staats- noch Hofdienst stehender Direktor; der fortwährenden Vertretung der Stände außer den Landtagen und der Vorbereitung der Geschäfte diente ein engerer Ausschuß von 5 Personen aus den Abgeordneten aller Stände. Außerdem ließ die Landschaft durch einen von ihr erwählten „Landrat", der zugleich stimmführendes Mitglied der Regierung war, ihre Rechte wahrnehmen. Eine zeitlang versah letztere Stelle der weitbekannte Hannibal Fischer (p. 154).[221]) Vorsitzender des landschaftl. Ausschusses war 1825 Dietrich Freiherr von Stein.

Die Hauptobliegenheiten und Rechte der Landschaft waren: Beirat und Zustimmung bei Verträgen und Dispositionen, wobei die Integrität des Landes in Frage kam, bei Einführung und Abänderung allgemeiner Landesgesetze, Festsetzung des Etats, Verwilligung der Steuern und Erhebung derselben unter Kontrolle der Regierung; ferner das Recht, bei Verfügungen über die Domänen der Art zu konkurrieren, daß bei Dispositionen über die Substanz neben dem agnatischen Konsens auch die Zustimmung der Landschaft erforderlich war, das Recht der Beschwerde über Mängel in der Gesetzgebung und Mißbräuche in der Verwaltung und Pflichtverletzungen der Staatsdiener. Am 9. Februar 1819 wurden die neuen Stände in der Stadt-

[221]) Vergl. dessen Polit. Martyrtum. Leipz. 1855. Auf Fischers Angriffe wurde von Lichtenstein, „der mehr mit den schönen Künsten, als mit der Regierungskunst vertraut war," entlassen. (Nicht ohne Rancune).

kirche vereidigt. Durch die Verfassung aber wurde nicht nur Ordnung und Thätigkeit in die Verwaltung des Landes gebracht, sondern auch das Vertrauen zwischen Fürst und Volk, sowie der Staatskredit wieder hergestellt.

Zum Konsistorium sei hier in Kurzem bemerkt, daß dasselbe „die kirchlichen Einrichtungen aller Konfessionen" wahrzunehmen hatte, die Prüfung der Kandidaten, die Besetzung und Beaufsichtigung der geistlichen Stellen, die sämtlichen Landschulen, das Seminar, die Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrer, die gelehrten Schulen, die kirchliche Disziplin und das Kirchenvermögen — kurz alles dasjenige, was das jus majestaticum circa sacra und das jus episcopale in sich schließt. An die Stelle desselben trat mit dem Gesetz vom 14. Sept. 1848 die Abteilung des Staatsministeriums für Kirchen- und Schulensachen, welche die kirchlichen Angelegenheiten, vorbehaltlich der Sachen, welche die ausdrückliche landesherrliche Entscheidung bedürfen, zu entscheiden hatte. Von den einstigen Konf.-Präsidenten resp. Direktoren haben wir bereits genannt Simon Jost von Jostenheim (p. 146), Tobias Sutorius Edler von Carlstein (p. 153), J. Chr. Brunnquell (p. 48), C. von Beck (p. 55), L. C. A. von Uttenhoven (p. 56), O. von Bibra (p. 155), M. Seebeck (p. 157).[222])

---

222) Seebecks Vorfahren väterlicherseits lebten in den früher schwedischen, dann russischen Ostseeprovinzen und sind mutmaßlich aus Schweden eingewandert. In Reval blieb die Familie ansässig und trieb ein Engrosgeschäft in Tuchen. Thomas S., geb. 9. April 1770, als bahnbrechender Forscher der Entdecker des Thermo-Magnetismus, dazu ein edler, sittlich vornehmer Charakter, eng befreundet mit Jean Paul und Göthe, seit 1795 mit Juliane Boye, Tochter des charaktervollen Kammerrates B. in Baireuth vermählt, in Baireuth bis 1802, in Jena bis 1810, in Nürnberg von 1812—1818 und seit 1818 ord. Mitgl. der Acad. der Wissenschaften in Berlin, wo er am 10. Dezember 1831 starb. Moritz S., geb. 8. Januar 1805, Pate des bekannten Majors Carl von Knebel, erhielt seine Vorbildung auf dem Nürnberger Gymnasium unter Hegels Leitung und auf dem Berliner zum 'grauen Kloster unter Bellermanns Direktion, und war dann in Berlin und Leipzig von 1823—27 als Stud. der klass. Philologie Hörer von Böckh, Hegel, Schleiermacher, G. Hermann. Seit 1832 war er mit Ida Krauseneck, Tochter des 1829 zum Chef des Großen Generalstabes der preuß. Armee ernannten Generals von Kr., verheiratet. Von ihm ist die im Herbst 1836 veröffentlichte Ordnung unserer beiden Landesgymnasien. Als der Landtag von 1848 die Einziehung der von S. im Konsist. bekleideten Stelle forderte und nur für S. persönlich mit Rücksicht auf seine Verdienste ihre Beibehaltung einstweilen bewilligte, erbat jener durch Schreiben vom 19. März 1848 von Herzog Bernhard unter Verzicht auf seinen Gehalt die Entlassung aus dem Staatsdienst. Es vereinige sich nicht mit seinen Grundsätzen, zu einer Arbeit bestellt zu sein, die nur gethan werden solle, damit er den Lohn empfange. Bringe er auch um der Seinen willen, deren Ernährer er sei, das Opfer schweren Herzens, so könne er doch seinen Söhnen dereinst nichts Besseres hinterlassen, als einen geachteten Namen. An seinen Schwiegervater aber schrieb er: „Wir leben in einer Zeit, wo dem Einzelnen gar nichts mehr Halt gibt, als die ungetrübte Reinheit und unwandelbare Tüchtigkeit der Gesinnung."

## Militärgeschichte.

Ausführlicher, weil in näherer Beziehung zur Residenz, reden wir von der Militärgeschichte.

Neben dem Generalreskript an sämtliche Beamte, vom 11. April 1687, demzufolge Truppen auswärtiger Miliz, die ohne vorgängige Requisition in hiesige Ämter sich eingeschlichen und Nachtlager, Vorspann und Zehrung prätendiert, gänzlich abzuweisen oder aber für Nachtquartier zu etappenmäßiger Bezahlung anzuhalten seien, ist wohl eine der ältesten hiesigen Militärverordnungen der „Articuls-Brieff“ Herzog Ernst vom 4. Februar 1690 in 25 Sätzen.[223]) Darnach war zu Erhaltung guter Disziplin unter den 2 Bataillonen der Landmiliz und des Ausschusses jedem Offizier und Gemeinen geboten, sich alles groben Lasters und Ärgernis, wie Gotteslästerei, Fluchen, Vollsaufen, Üppigkeit und Hurerei zu enthalten, im Gegenteil aber sich der Gottesfurcht und Ehrbarkeit zu befleißigen; dem Obrist-Wachtmeister und nachgesetzten Offizieren schuldige Folge zu leisten, Ober- und Seitengewehr nebst der übrigen Montierung in gutem Stand zu halten, außer den anbefohlenen Zügen und Wachen Montierung und Gewehr nicht zu gebrauchen, zu verlehnen oder gar zu versetzen, ebensowenig Pulver, Blei und Lunte außer Kommando zu brauchen und damit zu Tumult oder gar zur Feuers-Brunst Anlaß zu geben; bei Rührung des Spiels sich vor des kommandierenden Offiziers Quartier ohnfehlbar einzufinden, nie aber ohne erhebliche Ursache außen zu bleiben und einen andern an seine Stelle zu schicken. Niemand außer den Ober-Offizieren sollte die Mannschaften zusammenrufen, alle Offiziers und Gemeine hatten aber auf Gerichtserfordern die Cent-Folge zu thun und sich der flüchtigen Missethäter zu bemächtigen. Auf Marchen oder Musterungen sollte sich keiner über einen Musquetenschuß weit von seiner Kompagnie entfernen; keiner auf die Wache trunken kommen oder sich dabei bezechen und duellieren, schlafen oder vom Gewehr gehn. Auf Marchen hatte jeder für sein Geld zu zehren, bei Aufforderung zur Landesdefension sich mannhaft und beherzt zu erweisen, solange er sich regen konnte; mit dem Feinde keinen Brief zu wechseln, das Losungswort nicht zu offenbaren, seine Kameraden nicht zu vexieren, sich nicht für fremde Kriegsdienste werben zu lassen, bei einer Reise über 3 Tage vielmehr das dem Offizier des Orts oder dem nächst wohnenden zu melden. Als Strafen waren gesetzt Arrest, Leibes- und Lebensstrafe (letztere bei Duell und Desertion). Wer sich ohne Vorbewußt seines Ober-Offiziers in fremde Kriegsdienste begab, wurde durch öffentlichen Trommelschlag 3mal innerhalb 6 Wochen citiert, bei fernerem Ausbleiben aber sein Name an die Justiz geschlagen und er seiner

---

223) Articuls-Brieff oder Verordnung des Durchlaucht. Fürsten und Herrn Herrn Ernsts Herzoge zu Sachsen ꝛc. nach welcher die unter Sr. Fürstl. Durchlaucht Land-Miliz begriffene Offiziers und Gemeine bei denen militärischen Verrichtungen sich zu achten haben sollen. Auf Fürstl. Gnädigsten Befehl heraus gegeben. Schleusingen, gedruckt bei Sebastian Göbel. Im Jahre Christi 1690.

Güter verlustig erkannt. Keiner sollte sich auch, wenn nur ein Teil der Kompagnie zu geschwinder Aufwartung kommandiert wurde, damit, daß die Reihe an ihm nicht sei, entschuldigen, sondern solches erst nach vollbrachtem Kommando zu suchen haben, bei Leibesstraff.

Der bei der jährigen Herbstmusterung, da das Ab- und Zuschreiben geschah, mit aufgehobenen Fingern abzulegende Eid lautete: „Alles und jedes, so mir anjetzo in vorgelesenen Articuln vorgehalten worden, ich auch allerdings und zur Genüge verstanden, denselben will ich in allen Clausuln und Puncten treulich und redlich nach allen menschlichem Vermögen gehorsamlich nachkummen und geloben. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum, Amen."

Diesen zahmen Sätzen folgten s. 21. Mai 1709 wegen durch tägliche Erfahrung vorgefundener Unordnungen 34 Kriegsartikel unter dem Titel der Verordnung von 1690 und wiederholt im Reglement für das Landregiment s. 18. Oktober 1748. Lebensstrafe aber stand nunmehr auf Meuterei, Zusammenrotten gegen die Regierung, Fahnenflucht, Degenausziehen in einer beschlossenen Lagerstatt, nachdem die Nachtposten ausgesetzt worden, Um Geld rufen, wenn man wider den Feind oder sonsten auf einen Anschlag zeucht, Aufruhr wegen nicht alsbald erhaltenen Monatsoldes, Widersetzung gegen die Befehle des Kommandierenden, Aus Ordnung und Glied gehen, Flucht vor dem Feinde. Auch der Ober- oder Unteroffizier, der auf der Wache zwei Soldaten zum Balgen oder Schlagen hinausließ, sollte am Leben gestraft werden. Entfernung vom Corps de Garde oder Wachthaus des Tags über 2 Stunden und des Nachts im Geringsten war mit Gassenlaufen bedroht; der auf der Wache trunken Gefundene aber mit 3 Tagen Gefängnis. Wer sich der Musterung entzog, sollte als unehrlich von der Kompagnie gestoßen werden. Wer das Gewehr versetzte oder verspielte, hatte es vierfach zu ersetzen, der Offizier aber, der den Soldaten den Sold verkürzte, sollte ohne alles Ansehen cassiert werden. Sämtliche Artikel jedoch berührten die unter dem Landregiment Stehenden nur, wenn sie unter Gewehr standen, im Übrigen sollte jeder bei seinem Handel und Wandel gelassen werden.

Auf die Frage, auf welchen Fuß die a. 1696 in den hiesigen Landen gewesene Einquartierung genommen werden solle, erging ein Reg.-Reskr. vom 1. Mai 1696 des Inhaltes, daß zum Fuß der Repartition die Steuer zu nehmen sei; daß Personalkosten, wie Quartier und Service allein auf dem, der Feuer und Rauch an dem Orte habe und beschwerte Häuser besitze, haften bleiben, Forenser aber und die, so befreite Häuser oder Personalfreiheit hätten, damit nicht ungebührlicher Weise beschwert werden. Am 14. Juli 1719 aber wurde die Residenz von Quartierungs- und Marschkosten bei Durchmärschen durch Privileg befreit, weil sie nicht nur bei Anlegung des Tiergartens unter Weitersroda etwas an Wiesen hergegeben, sondern auch wegen des beständigen hiesigen Hoflagers mit fürstlicher Garde zu Pferd und zu Fuß stark belegt und mit Hof-, Soldaten-, Schanzern-, Flößern und dergleichen sonst auch noch vorfallenden Quartieren täglich be-

lästigt werde. Die Diäten des Landregiments wurden durch Reg.-Reskr. vom 12. Nov. und 20. Dez. 1757 dahin normiert, daß den kommandierten Gemeinen auf Tag und Nacht zwei Batzen, den Unteroffizieren 3 Btz., den Lieutenants 16 gute Groschen, den Hauptleuten 1 Thlr. excl. Mietlohn für das Pferd, den Stabsoffizieren aber täglich 2 Thlr. Diäten und 1 Thlr. für Bedienung und Pferd gezahlt werden sollten.

Von Militärs jener Zeit seien nach Krauß[224]) hier angeführt: aus dem Adelstand Hans von Heßberg auf Eishausen Kriegsrat und Obrister († 1710), Ludw. Spiller von Miltenberg, in gleicher Eigenschaft 1711 (dann nach Meiningen als Hofmarschall), Heinrich von Gleichen, Hauptmann beim Reichskontingent, 1. Obrist-Wachtmeister hier beim Landregiment 1711 (von hier in Baireuthsche Dienste), Carl Haubold Christoph Bose auf Bockstadt, 1. Obrist-Wachtmeister 1713, Kommandant bei der Grenadier-Garde 1717, Phil. von Schaumberg zu Schalkau Obrist-Lieutenant 1720, Carl von Beust Obrister 1751, Carl von Heßberg Obrister 1732, Ernst von Gleichenstein Kapitän-Lieutenant bei der Sonnefeldschen Komp. 1740, Phil. von Olmissen gen. Mühlstroh in gleicher Eigenschaft 1743; von Bürgerlichen: Chr. Schöppach aus Haubinda, Grenadier und Stadthauptmann 1701, Erdmud Knopf, Königl. Schwed. Major, Obristwachtmeister beim Landreg. 1709, Joh. Greuner aus Coburg, Adjutant bei der Schloßgarde 1709, dann Lieutenant bei der Boseschen Grenadier-Komp., 1751 Obrist-Lieut., Georg Frank, Rittmeister bei der Garde du Corps, 1718, nach deren Reduktion Major beim Landregiment, Andr. Bartels aus Hannover, Grenadier-Hauptmann 1718, Stadt-Hauptmann 1722, Christ. Thiel von Neurieth Lieut. bei der Leib-Komp. 1709, später Kommandant der Veste Heldburg, jedoch, weil er einen arretierten Hofrat entließ, seines Dienstes entsetzt, Jac. Rütiger aus Meißen, Lieut. in Venet. Diensten, 1709 hier Lieut. bei der neu montierten Leib-Komp. vom Landreg., G. Schick aus Schalkau Grenadier-Lieut. bei der Major Heßb. Komp. 1751.

Betreffs der Militärverhältnisse unter Ernst Fr. Carl folge hier Einiges aus dem wahrheitsgetreuen Bericht des bereits genannten Kius: „Anno 1750 kam ein vacierender General Namens Werber aus Holland hier (in Hildburghausen) an; derselbe wollte hier Regimenter errichten und Subsidien dazu schaffen; deswegen er hie und da Offiziere verschrieb und caractères für Geld austeilte. Endlich wurde nach vielen Unkosten doch weiter nichts daraus als ein Bataillon Garde, und das bestund in ungefähr vierzig bis fünfzig Mann, und doch war diese in vier Kompagnien eingeteilt und hatte vier Kapitäns, auch Lieutenants, einen Oberstlieutenant, einen Major, einen Auditeur, einen Regiments-Feldschaer, einen Hautboisten, einen Profos, sechs Tambours, einen Regimentstambour und zwei Pfeifer, Summa Alles, was zu einem Regiment gehört, nur keine Soldaten.

224) W. Krauß, l. c. II, 7 sq. Aus der früheren Stadtmiliz dämpfte der Bäcker Casp. Schneier, Führer bei der Miliz († 1683) einen Auflauf der Bürger gegen die Stadtsoldaten durch Dreinhauen mit der Karbatsche.

Weil es aber nicht bestehen konnte, indem keine Subsidien kamen, so gingen der General und auch andere Offiziere wieder fort und suchten andere Dienste; die mehrsten aber blieben da und mußten ernährt werden, und das wurde getrieben sechs Jahre lang, bis der (siebenjährige) Krieg losging. Da mußte zu dem ganzen Bataillon stark geworben werden, daß es eine Kompagnie wurde, welche wir zu dem Reichskontingent geben mußten; und ist dabei zu wissen, daß die Werbung niemals aufgehört, weil nicht soviel beigebracht werden konnten, als nur immer desertierten. Da mußten nun 140 Mann mit einem Kapitän und einem Lieutenant ins Feld. Diese haben von 1758 im Feld gestanden bis März 1763; und ungeachtet man alle Jahre im Lande ausgehoben und geworben hat, auch immer für eine komplette Kompagnie bezahlt worden, sind selbige doch niemals wieder hundert Mann stark geworden, sondern manchmal vierzig, fünfzig, sechzig, siebzig, auch achtzig Mann stark gewesen. Zuletzt sind sie mit drei und sechzig Mann wieder aus dem Feld gekommen, mit einem Oberstlieutenant, einem Major, einem Kapitän und haben das Landregiment aufgelöset, welches damals da war, Meiningen einzunehmen, welches aber nicht geschehen, sondern es ist Alles in der Güte mit der Feder ausgemacht worden. Inzwischen sind doch drei Mann dabei erschossen worden, nämlich Einer von Coburg, Einer von Gotha und Einer von uns. Nach Endigung dieser Affaire sind sie heraufgezogen und stehen geblieben, zwar nicht Alle, sondern nur die schönsten, aus welchen wieder eine neuere und bessere Garde werden sollte, und wer nicht da bleiben wollte, mußte das Vaterland räumen.

Da wurden denn sogleich wieder Projekte von einem Regiment zu drei Bataillons gemacht, auch schon die Offiziere als ein Oberster von Boxberg, ein Oberstlieutenant von Tilling, zwei Majore von Stocmeier und von Wolzogen, vier Kapitänes, vier Lieutenants mit einem Auditeur zum ersten Bataillon als zur Leibgarde gemacht, die war blau und gelb montiert. Und ob derselben Montierungen schon auf vierhundert gemacht worden, so war doch niemals mehr Mannschaft dazu da als etwa vierzig Mann. Und diese alle gingen vom März 1762 bis in den Oktober 1766, ohne Dienste zu thun, herum, und doch ging ihrer Aller Gage und Löhnung fort, wiewohl sie einmal in Jahr und Tag nichts haben bekommen können, und die 400 Montierungen waren alle aufgetragen oder verschwunden, auch die Hosen und Schuhe für das ganze Regiment. Zu dem zweiten Bataillon waren eben so viel Montierungen, blau und rosenrot, gemacht worden und dieses sollte der Herzogin Bataillon sein. Dabei war ein Oberstlieutenant von Bose, ein Major von Lengefeld, auch etliche Kapitäns und Lieutenants, welche letztere aber, weil es weitläufig und mißlich mit dem Regimente aussah, wieder abgingen bis auf einen Lieutenant Schnabel, und hatten also der Herr Oberstlieutenant, der Major und der Lieutenant bis hierher keinen Mann zu kommandieren bekommen. Die rosenrote Montierung aber war ziemlich durch die Lohnwächter und Andere vertragen worden; das waren also zwei Bataillone von

dem neuen Regiment. Das dritte sollte nun das Landregiment sein oder noch werden und da wurden in Schleusingen an einen Juden wieder 400 Montierungen als blau und hellrot veraccordiert und auch zu einem ganzen Regiment Hosen, Kittel und Schuhe geliefert und diese wurden wie obige auch mehrenteils vertragen. Dahero der Rest davon vollends an die andere Hälfte des Landregiments gegeben wurde, als welche solche sehr nötig hatten. Denn ungeachtet auf obige Art alle Kammern voll Montierungen hingen, so kam doch vom Landregiment Mancher mit einem, Mancher auch ohne Ärmel, ja Etliche gar in ihren eigenen Röcken auf die Wache, das war kurios. Und bei diesem waren nun wieder an Offizieren: ein General von Beust, ein Oberster von Heßberg, ein Oberlieutenant von Gleichenstein, ein Major von Mühlstroh. Über dieses waren auch für ein Artillerie-Korps von 80 Mann schöne Montierungen, mit Gold und Sammt ausgeschlagen, gemacht worden, auch Hosen, Schuh' und wollene Kittel dazu. Und dieses Alles haben, weil nichts daraus geworden, obwohl ein Major von Feuchtersleben, ein Hauptmann von Wurm, Lieutenant von Hanstein, ein Oberfeuerwerker, ein Unterkonstabler und Korporal dagewesen, — die Mäuse und Motten ganz und gar gefressen.

Nebst allen diesen vielen Offizieren liegen noch zwei Titular-Major von Keller und von Riedesel auf Avantage allhier; auch sind drei Adjutanten vorhanden. Und obwohl vorhero etlich und dreißig wohl montierte Kanonen nebst allem Zubehör und einer Menge Kugeln dagewesen, so sind solche teils verschmelzt und andere daraus gemacht, die anderen aber, so da blieben, von die sind die Lafetten und Räder zerschlagen und das Holz von dem Major verbrennet, das Eisen aber bei Hof in den Schmieden verarbeitet worden; die Kanonen aber sind teils auf Schiffsrädlein, teils aber nur auf Scheiter Holz gebracht und damit gefeuert worden, und so sind sie auch bis dato beschaffen. Aber aus dem Artillerie-Korps ist nichts geworden."

Von den Aktionen der hiesigen Truppen seien hier folgende verzeichnet. Nachdem Ernst Friedrich I. 1723 das Amt Schalkau an Meiningen verkauft, die vormundschaftliche Regierung Sophia Albertinens aber sich desselben, als widerrechtlich veräußert durch einen Truppeneinfall am 11. Juli 1724 wieder bemächtigen wollte, kam es zu einem durch den „allzu hitzigen Mut" Prinz Josephs angestifteten kurzen Krieg zwischen beiden Landen. Ferner beteiligte sich die Kompagnie, die im 7jährigen Kriege bei der Reichsarmee gedient, nach dem Friedensschluß in Gemeinschaft mit den Ernestinschen Truppen an dem nach Herzog Anton Ulrichs Tod entstandenen s. g. Kartoffelkrieg und fiel in Meininger Gebiet ein. Ein Versuch zur Aktion erfolgte weiter am 3. Pfingsttag 1770, da der Herzog, den Kommissionsanordnungen zu trotzen, das Landregiment in die Stadt zog, das Eisfelder und Schleusinger Thor verammeln, das Römhilder aber, zum Ein- und Ausgang offen gelassen, wie die anderen Thore, Pforten und Löcher, deren viele waren, stark mit kartätschengeladenen Kanonen und Mannschaften besetzen ließ.

Ernster war es, als nach Ausbruch der französischen Revolution Preußen und Österreich Frankreich den Krieg erklärten, an dem sich nach Beschluß vom 21. November 1791 das Gesamtreich beteiligen mußte. Unter bedeutenden Kosten des Landes marschierte das Kontingent[225]) aus und wurde zur Besetzung von Ehrenbreitstein verwendet, das sich nach mehrfacher, zuletzt 14monatlicher Blokade den Franzosen ergab. Ausgehungert kam die Mannschaft am 22. Febr. 1799 hier wieder an. Von Interesse für jenen Feldzug ist der Akten-Nachlaß des Oberlieutenant Heinrich Halbig. Darnach wurden für das Kreiskontingent, das nur für die Kriegsdauer bestand, als Freiwillige am liebsten unbeweibte Leute, nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre alt und dem Maße nach nicht unter 5 ′ 3 ″ genommen. Sie erhielten 20 fl. rh. Handgeld, sollten nach ihrer Entlassung auf Lebenszeit von aller Nahrungs- und Hintersitzsteuer befreit sein, bei Besetzung von Gemeindebediensten Andern vorgezogen und bei Erlangung des Bürger- und Nachbarrechtes besonders begünstigt werden, auch beim Meisterwerden das herrschaftliche Meistergeld, sowie die Wanderzeit erlassen erhalten. Die vom Landregiment aber etwa beim Kreiskontingent freiwillig Dienst nahmen, waren dann vom Regimentsdienst ganz frei. Wer von letzteren häuslicher Verhältnisse halber nicht selbst eintrat, aber einen Diensttauglichen für sich stellte, wurde seines schuldigen Regimentsdienstes ohne Bezahlung des Abschiedes sogleich entlassen. Die Freiwilligenannahme leitete Oberstlieutenant J. von Gussio; als Militärsigel gebrauchte er das Herzogl. Wappen, von Fahnen, Kanonen und Trommeln umgeben. Kommandant der Kontingentskompagnie war H. Halbig und hatte als solcher für das Ökonomicum derselben zu sorgen, für Kranke den Feldscheerer zu bestellen, die Kompagnierequisiten zu konservieren, das Fuhrwerk in gutem Stand zu halten und je nach Verlauf eines halben Monats die Rapporte an die Kriegskommission hierselbst (Carl von Heßberg) einzusenden. Die Kompagnie aber bildete mit der Coburger zusammen eine Division, deren Kommandant der Cob. Oberstlieutenant von Boxberg war.

Wie für die Offiziere das kaiserliche Dienstreglement überhaupt, so galten für das Kontingent insonderheit 26 Kriegsartikel, aus denen hier notiert sei: „Wer plündert, bevor es erlaubt worden, soll aufgehenkt werden; ingleichen wer auf der Wache oder sonst an Artillerie, Munition, Gewehr, Rüst- und Zeugkammern stiehlt und Straßenraub verübt. Alle Dieberei im Feld, auf dem Marsch und im Quartier wird mit hartem Gefängnis (Eisen und Banden) oder mit Gassenlaufen bestraft. Nicht ergriffene Deserteure werden, ihres Vermögens verlustig, als Schelme erklärt und an den Galgen geschlagen, auch des

---

[225]) Dotzauer schreibt zu jener Zeit l. c. p. 132: „Das Landregiment manövriert sehr gut. Die Uniforms sind jezo blau, mit gelben Aufschlägen, Westen und Hosen. Statt Hüten haben die Soldaten Kaskets mit Federbüschen auf und die herrliche Janitscharenmusik macht den Einwohnern manche angenehme Stunde.“

Landes auf ewig verwiesen. Vergehen, auf welchen in den Kriegsartikeln nicht besondere Strafe stand, wurden als Kompagniestrafen abgeurteilt 1) bei den Unteroffizieren mit Arrest ohne Eisen, oder mit Eisen lang oder kurz geschlossen, bei Wasser und Brot und bei stärkeren Vergehen mit höchstens 20 Fuchteln; 2) bei den Gefreiten, Tambours, Fahrknechten und Gemeinen außer den vorigen Strafen mit Gewehrtragen, Strafwachen und statt der Fuchteln mit Stockstreichen auf den Rücken oder ad posteriora. Die bei der Kompagnie befindlichen 6 Weiber hatten gegen 2 kr. die Hemden zu waschen und die Kompagniegassen unentgeltlich zu kehren; vergingen sie sich, so waren sie durch ihre Männer oder durch den Tambour mit Stockschlägen zu bestrafen. Weiber aber, die ihre Männer im Lager besuchen wollten, durften nur etliche Tage bleiben.

Die Disziplin der Kompagnie illustriert eine Parade vor dem Erzherzog Carl als Generalfeldmarschall vom 27. Juni 1796. Dabei erschien die Mannschaft sehr nachlässig, die Röcke zum Teil ganz offen, die Hüte nach Willkür aufgesetzt; Manche hatten sich aus der Festung geschlichen und den Landleuten Obst und Gemüse entwendet; auch nach abwesenden Offizieren mußte man erst Stunden lang suchen. Pakete und Briefe, vom Kontingentsboten besorgt, durchwanderten oft die ganze Armee, ohne an ihre Adressaten zu kommen. Zuweilen waren 20 Mann zusammen mit Gewehr und Hunden auf die Jagd gelaufen, Offiziere aber hatten Landesfuhren in Privatsachen benutzt. So wurde den Kommandanten nunmehr aufgegeben, ihren Leuten begreiflich zu machen, daß der Soldat nicht mehr und nicht weniger zu thun habe, als ihm befohlen werde; die Weidenbäume, nicht aber die Weinstöcke seien zu Lagerfeuer zu gebrauchen; die Vorposten hätten nicht, wie es zwischen Arzheim und Pfaffendorf vorgekommen, mit dem Feinde zu sprechen, die Mannschaften aber weder auf den Werken Tabak zu rauchen, noch bei jeder geringen Plänkelei dorthin zu laufen und damit jene zu ruinieren.[226]) Betreffs der Lager-Service-Gebühr war durch Hofkriegsratsreskript vom 12. Juni 1792 bestimmt, daß vom Mai bis August die Infanteriekompagnie auf 1 Tag 3/8 Klafter hartes oder 1/2 Klft. weiches Holz und alle 10 Tage 80 Bund Lagerstroh erhielt. Eine Brodportion war zu 8 kr., eine Haferportion zu 31 und eine Heuportion auf 21 angeschlagen. Damit die Mannschaft aber täglich höchstens 4—5 kr. an die Menage zahle, wurde das Pfd. Fisch und gesalzenes Fleisch zu 6 kr., Speck und Dörrfleisch zu 8, 1 Pfd. Kochmehl, Erbsen, Bohnen, Linsen, Salz zu 4, 1 Maas Sauerkraut zu 6, 1 Pfd. Schmalzbutter zu 24, 1 Pfd. Seife zu 30 kr. an-

---

[226]) Desertionen waren nicht selten. So entwichen im Juni 1795 aus der Station Maßbach 3 Fuhrknechte, darunter „Peter Esacomedi aus Parma, 36 Jahre alt, messet 5 ' 6 ", hat schwarze Haare, derlei Augenbrauen, weißrötliches Gesicht, und eine Schramme an dem Kinnbacken; traget ein weißes Camisol, blaues Leibel, gelb lederne ungarische Hosen." Kriegsgericht über Deserteure hielt 1 Hauptmann, 1 Oberoffizier, 1 Feldwebel, 1 Korporal, 1 Gefreiter, 1 Gemeiner. Jeden Abend war Betstunde. Das Feldsuperiorat hatte der Abt Habermatt.

gesetzt. Wurden Linsen, Bohnen, Gerste gefaßt, so erhielten die Mannschaften auf 8 Köpfe je 1 Schoppen Essig aus dem Approvisionement gratis, ebenso auf 32 Köpfe eine Metze Erdäpfel. Tabakraucher und Schnupfer endlich waren immer bis zum Abendrapport branchenweise anzugeben, damit darnach über das Erfordernis der Überschlag gemacht werden konnte.

Als nach den am 27. Januar 1799 erfolgten Übergang Ehrenbreitsteins an das französische Belagerungskorps am 3. Februar cr. die Rückberufung der zum Obersächsischen Kreiskontingent gehörigen hiesigen Füsilierkompagnie beschlossen war, erhielt Halbig eine offene Requisition für die Quartiermacher, worin Kurfürsten, Fürsten, Stände und alle Obrigkeiten, deren Kollegien, Instanzen, Befehlshaber und Beamte ersucht wurden, der Mannschaft einen ohnschädlichen Reichssatzungsmäßigen Durchzug zu verstatten und selbst mit nötiger Verpflegung und Vorspann gegen bare Bezahlung zu ihrem Fortkommen zu versehen. Dafür wurde gute und strenge Mannszucht der Truppen und Dienstwilligkeit des Herzogs versprochen. Die Kompagnie bestand aus 2 Offizieren, 53 Mann vom Feldwebel abwärts mit 6 Weibern, zum Fortkommen aber waren von Station zu Station 2 Reitpferde und 3 zweispännige Vorspannwagen nötig. Nach der von Hofkriegsrat und Obermarschkommissarius Schaffner in Würzburg ausgefertigten Marschroute über Ettleben, Münnerstadt, Eicha war das Unterkommen unentgeltlich, dagegen die Verpflegung (2 Pfd. Brot, Suppe, ½ Pfd. gesottenes Fleisch und landübliches Zugemäß nebst 1 Maas Bier) täglich mit 15 kr. pro Kopf und jede Vorspann, sowie Reitpferd mit 1 fl. rh. stationatim von dem kommandierenden Offizier an die Ortsvorstände bar zu bezahlen. Halbig wurde am 30. November 1813 zum Hauptmann ernannt.[227])

Schwerere Tage kamen für das Kontingent von 1806—1813. Nachdem durch den in Posen geschlossenen Vertrag,[228]) der 20000 fl. Spesen kostete, Sachsen-Hildburghausen aufgegeben war, 200 Mann zu dem neugegründeten Regiment der Herzoge von Sachsen unter Obrist von Egloffstein zu stellen, das unter dem Oberbefehl des Generals Loison zur Belagerung von Colberg bestimmt war, trafen am 2. Juni 1806 58 Mann Hildburghäuser unter Hauptmann von Heßberg, Pr.-Lt. von Münch und Sc.-Lt. von Koppenfels dort ein; 112 Mann

---

227) „Wir Friedrich F. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den bisherigen Oberlieutenant in Unserem Leibregiment Heinrich Halbig allhier zum Hauptmann ernannt haben, thun auch solches hiermit nochmals und wollen, daß er männiglich dafür geachtet werde und alle von seinem Grad abhängenden Prärogative und Freiheiten genießen solle. Und gleich wie wir uns zu demselben versehen, er werde seiner Incumbenz gemäß sich fernerhin betragen, als soll er Unserer Fürstlichen Gnade und Unseres Schutzes stets versichert sein. Urkundlich unter Unserer eigenen Unterschrift und mit wissentlicher Vordrückung Unseres Herzogl. Militärsiegels. So geschehen Hildburghausen. F.

228) Vergl. Grobe, Ein Gang p. 17 sq. L. von Seebach, Gesch. der Feldzüge 1806—1811 und v. Eelking, Gesch. des Herz. S. Meining. Konting.

waren inzwischen desertiert. Als infolge des Friedens von Tilsit (9. Juli) die Belagerung der von Gneisenau und Nettelbeck verteidigten Festung aufgehoben worden, erhielt das Regiment, dem Lieut. Schüler am 6. August noch 55 Mann Hildburghäuser Ersatz zugeführt, die Aufgabe, die Ostseeküste, namentlich die Odermündungen gegen einen etwaigen Landungsversuch der Schweden zu schützen. Am 14. November in Anclam gesammelt, marschierte es dann über Berlin, Wittenberg, Leipzig, Altenburg nach Hof, wo es von dem Gouverneur von Baireuth, Legrand, zur Heimat entlassen wurde. Die arg decimierten Hildburghäuser trafen am 8. Dezember hier ein.

Nach dreijähriger Rast a. 1809 auf die Erhebung Österreichs in Würzburg wieder gesammelt, bildeten beim Regiment der Herzöge von Sachsen (73 Offiziere und 2295 Unteroffiziere und Gemeine) 150 Mann Hildburghäuser die 6. Füsilierkompagnie des 3. leichten Bataillons. Nach dem Kampf bei Passau als Avantgarde des Lefèvbreschen Korps gegen Tyrol dirigiert, bestand das Regiment heiße Kämpfe am 4. und 5. August bei Oberau („Sachsenklemme") und verlor, von Speckbecher und Haspinger angegriffen, 782 Mann, die hiesige Kompagnie allein 60 Mann nebst 3 Offizieren (Münch, Koppenfels und Schierbrandt). Nach einer Vorstellung vor Napoleon in Wien marschierte es nach Spanien, überschritt am 11. Februar die Pyrenäen, kämpfte wacker unter Augereau in Catalonien, erduldete manche Strapaze und Mißhandlung der fanatischen Einwohner und war am 31. Januar 1811 auf 230 Mann reduciert. Von den Kontingenten Meiningen und Hildburghausen, welche Lieutenant von Mauderode nach der am 18. Juni zu Frankfurt erfolgten Regiments-Auflösung zurückführte, sahen nur 45 Mann, darunter 17 Hildburghäuser die Heimat wieder.[229])

Nach kurzer Waffenruhe kam es auf Eröffnung des französischen Gesandten zu Frankfurt am 6. Februar 1812 zum russischen Feldzug. Das Regiment zog über Gotha, Göttingen, Hamburg, Stralsund, Stolp, Danzig, Königsberg, Tilsit, Wilna und kam am 5. Dezember nach Oszmiana. Auf die Kunde vom Rückzug des Kaisers kehrte es jedoch, unter fortwährenden Kämpfen mit den Kosaken, als Teil der Reservedivision Loison am 14. Januar 1813 nach Danzig zurück und hielt unter Rapps Kommando bei der s. g. deutschen Brigade eine Belagerung durch die Russen bis zur Kapitulation am 29. November aus. Der geringe Rest des Kontingents traf am 31. Januar 1814 in Berlin und nicht lange darauf in der Heimat wieder ein.[230])

---

[229]) Am spanischen Feldzug beteiligten sich E. Gebhardt, Ziegler in der Pappendickschen Ziegelhütte (geb. 1772), M. Otto aus Brünn (beide in Girona in Catalonien gestorben), Nic. Bock aus Schwarzbach (p. 184); Dr. H. Knopf vom reuß. Militär (p. 105).

[230]) Als S. Hildburgh. Kontingentssoldaten waren u. A. 1812 mit ausmarschiert M. Will und A. Wehner aus Nordheim im Grabfeld, N. Katzenberger aus Westhausen, L. Schmidt von Lindenau, A. Hofmann von Schlechtsart, V. Eichhorn von Brünn, W. Dressel von Goßmannsrod, H. Zetzmann von Sachsendorf, A. Henne von Gießübel und wurden 1830 vom O.-L.-Gericht für

Mitte März 1813 infolge einer bei Winterstein im Gothaischen erfolgten angeblichen Scheingefangengebung[231]) von Preußischen Husaren von Napoleons Joch befreit, kämpfte das 1. Thür. Bataillon unter dem Yorkschen Korps. Am 19. August finden wir dasselbe indeß noch einmal bei der Division General Girards. Doch war dies die letzte Schmach. Denn nach dem Freiheitstag von Leipzig mit dem Coburger und Meininger Kontingent zu Einem unter Blüchers 5. Armeekorps stehenden Regiment vereint, beteiligte es sich an der Blokade von Mainz, im September 1815 aber mit der Königl. Sächs. Armee an der Belagerung Neubreisachs.[232])

Wie schwer es dem Lande wurde, der Kontingentspflicht zu genügen, erhellt u. A. aus der Eingabe des Herzogs von 1793, da er sich zur Leistung des ganzen hausverfassungsmäßigen Beitrags zum Reichs-Wehr- und Verteidigungsstand außer Stand erklärte.

Nicht nur habe die landschaftliche Kasse während des 7jährigen

---

verschollen und tot erklärt. Friedrich Lins von hier, der von der Militärdeputation der Landesregierung am 28. Februar 1812 den Kapitulationsschein erhalten hatte: „Fr. L., 20 Jahre alt, luth. Relig., ledigen Standes, von Profession Zimmermann, mißt 5 ' 2 ", und ist verbunden Sr. Herz. Durchlaucht zu Sachs. Hildburghausen als Soldat in Garnison und Felde, wohin er nur immer beordert wird, 6 Jahre lang a dato treu und ehrlich zu dienen, falls er aber treulos entwichen, nach ausgestandener Strafe seine Kapitnlation von vorn anzufangen," erhielt am 2. Dezember 1813 in Braunschweig von der russisch-deutschen Legion den Abschied: „gehet nach seiner Heimat Hildburghausen, wird mit Quartier und Lebensmitteln versehen," kam am 14. Dezember a. ej. in russischer Uniform hier an, ging aber 8 Wochen später wieder zu Feld und erhielt endlich am 6. Mai 1818 vom Herz. S. Regimentskommando den Abschied. Seine Witwe erhielt später 13 fl. Jahresgehalt aus der Josephinischen Stiftung; ebenso der ans Rußland zurückgekehrte (große) Tittmann, E. Schmidt und seine Frau, die Marketenderin war und der Unteroffizier Ranzau.

231) Anders die von G. Emminghaus über das Thür. Bataillon in Ruhla 1813 veröffentlichten Urkunden (vergl. Zeitschr. für Thür. Gesch. und Altertumskunde III. p. 342, Jena 1859). Diesen zufolge suchte sich der Major von Linker durch Rapport an den Herzog von Weimar (aus Jena den 11. April 1813) damit zu rechtfertigen, daß jede Verteidigung gegen das Detachement preuß. Husaren zwecklose Aufopferung der eben unbewaffnet in verschiedenen Trupps stehenden Leute gewesen wäre. Am 12. Aug. 1813 aber erging von der Herz. Goth. a. o. Militärkommission das Urteil, daß der Weimarsche Major Ludwig von Linker, der im Termin nicht erschienen war, das ihm anvertraut gewesene aus Weimarschen, Gothaischen, Meiningenschen und Hildburghäusischen Truppen zustandgesetzte Marsch-Bataillon durch pflichtwidrig abgeschlossene Kapitulation in feindliche Gefangenschaft gegeben, dafür seiner Würde als Offizier entsetzt und zu 12jährigem Arrest auf der Veste Leuchtenberg zu verurteilen, auch allen durch sein Benehmen verursachten Schaden und Kosten zu erstatten schuldig sei. — Bei dem Bataillon standen 47 Hildburghäuser unter Premierlieutenant von Bose.

232) Der Herzog war im Februar 1800 zum K. K. Feldmarschall-Lieutenant ernannt und 1805 Inhaber des Regiments Kurprinz Wirtenberg und 1811 des k. bayer. Inf.-Reg. Nr. 4 geworden. Die Auslösung des öst. Patentes hatte 400 fl. gekostet; 1806 aber mußte er der öst. Würde entsagen. Erbprinz Joseph war in der fürstlichen Freiwilligenschar mit gen Frankreich gezogen. Nach der Rückkehr von 1815 erhielt das Bataillon, das bedeutend ermäßigt wurde, das einstige reformierte Pfarrhaus (jetzt Kreiskrankenhaus) als Kaserne überwiesen.

Krieges (1758—64) zur Stellung und Unterhaltung des obersächs. Kreiskontingents an Marsch- und Einquartierungskosten, sowie zu den Römermonaten 181514 fl. rh. gezahlt, sondern es seien auch durch „notorische beispiellose Unwirtschaft“ am vorigen Hofe über 4 Millionen fl. Schulden gewirkt und durch den Brand von 1779 zu dem Ausfall in der Teuerung von 1771—73 eine neue Lücke im Ertrag der Steuern entstanden. An der äußersten Grenze der Selbsterhaltung erbiete er sich bei der Unmöglichkeit einer Mannschaftsstellung, da sich kein reguliertes Militär vorfinde und die Bewachung des Schlosses und der Thore lediglich die Landmiliz besorge, zu einem jährlichen Geldsurrogat von 1½ Simplum der Kontingentsmannschaft und dem Betrag von 30 Römermonaten im Gesamtbetrag von jährlich 8759 fl. rh.[233])

Schwer lasteten aber auch auf der Stadt die vielfachen Durchzüge, Einquartierungen und Requisitionen fremder Truppen. Es sei hier nur erinnert an die Einquartierung der fränkischen Armee unter Hohenlohe vom 5. Dezember 1805 und an die von der Intendantur des 1. Sächs. Arondissements in Naumburg a. 1806 auferlegte Kontribution von 548970 Franks. Oder daran, daß 1807, da am 1. Jan. 400 Mann französische Kavallerie hier lag, 159 kaiserliche Rekruten[234]) hierselbst mit Bräuten getraut wurden, die sie aus der Ferne mitgebracht; oder an die 1200 Württemberger, die am 22. März 1812 hier lagen und an die starken russischen Einquartierungen von 1814 bis 1815, die den Einwohnern zu den früher schon gesehenen Portugiesen, Spaniern und Italienern nun auch Kosaken, Baschkiren und Kalmüken vorführten. Ein farbenreiches Bild von durchmarschierten Deutschen gibt als Augenzeuge C. Barth. „Ein bedeutender Teil des preußischen, österreichischen und chursächsischen Heeres war nach und nach durch die Stadt an den Rhein marschiert. Die österr. Ulanen und andere ungarische Regimenter, in der leichten knappen Kleidung, ihre Gewandtheit in Führung der mit roten Fähnchen gezierten Lanzen und zu Pferde sitzend wie mit denselben zusammengewachsen; die Infanterie ganz weiß, nur mit farbigem Revers und den wunderlichen Caskets von dickem Glanzleder, innen mit Eisenstäben gegen Hieb geschützt, ähnlicher einer altmodischen blechernen Salzmäste als einem Helm; die sächsischen Kürassiere auf mächtigen Schlachtrossen sitzend, mit großen dreieckten Hüten und mit schwarzem Glanzleder überzogenen Brustharnischen, samt den langen, breiten, graden Schwertern, dabei als Feldmusik außer den Trompeten mehrere Paucker, deren Instrumente rechts und links am Pferde hingen; die Preußen, in

[233]) Bei dem Obersächsischen Kreis betrug das Simplum der zu stellenden Mannschaft 48 Mann Infanterie, pro Mann jährlich 60 Thlr. und zu einem Römermonat 55 fl., bei dem Fränkischen Kreis betrug das Simplum 2⅔ Mann Infanterie und ⅔ von einem Reiter, 1 Mann Kürassier jährlich 80 Thlr. und ein Römermonat 5 fl.

[234]) So z. B. Caspar Schönberger, k. k. öst. Rekrut aus Graunbach im Würzburgschen, kath. Religion, 27 Jahre alt, mit Marg. Botschkie aus Veitshöchheim.

der imposanten Haltung der sieggewohnten Truppen Friedrichs II. und der maschinenmäßigen Gleichheit jedes Tempos ihres Marsches und übrigen Exercitiums, mit ihren zerfetzten Fahnen aus dem 7jährigen Kriege, von denen die meisten, auf einige noch im Wind flatternde Fasern und den Stock reduziert, kaum die Urform und Bestimmung erkennen ließen; die kleinen dreieckten Hüte der Linientruppen und die etwas nach vorne übergebogenen, hohen, spitzen, zuckerhutähnlichen Grenadiermützen von Blech dieser Leibwachen; die langen Züge der Artillerieparks, die, donnernd und manche der leichtgebauten Häuser der Residenzstadt erschütternd, durch die Straßen rollten."

Der dreitägigen Rast eines preußischen Kürassierregimentes hierselbst a. 1814, dessen Kommandeur der Schwester der Königin Louise eine militärische Huldigung brachte, welche diese auf einem Balkon am Regierungsgebäude entgegennahm, ist übrigens Fr. Rückerts Gelegenheitsgedicht: „Zum Empfang der heimkehrenden Preußen" gewidmet. (Vergl. Ges. W. Bd. I, 185). Der Dichter war mit Sup. Hohnbaum bei der Ovation selbst zugegen.

Von hervorragenderen Persönlichkeiten des hiesigen Militärs seien aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts hier noch genannt Fr. W. von Boxberg, Obrist der Garde und des Kontingentes bei der Reichsarmee im 7jährigen Kriege, gest. 1785 (p. 56), Obrist J. C. von Heßberg auf Eishausen, Obristlieutenant C. Fr. von Lengefeld, L. Spieler von Miltenberg (p. 21), H. von Tilling, H. von Bose (Heßberg), C. von Kempinsky auf Hetschbach (als ultimus gentis und Kommandant der Veste Heldburg 1795 gest.), J. von Gussio (p. 40), C. Feuchter von Feuchtersleben (p. 56), H. C. von Beust (p. 146), C. von Lilienstern (p. 153).[235])

---

[235]) Neben diesen: C. von Olmissen, erst Lieut. in preuß. Diensten, dann Hauptmann hier, † 1761 und sein Sohn Friedrich † als Major 1770. (A. von Olmissen genannt Mühlstroh, stammte aus der Pfalz, war Hofmeister hier uud wurde 16-6 in der Stadtkirche begraben; seine Gemahlin war eine geb. von Schlaberndorf, † 1727); Major von Schell, dessen Gattin 1778 dem Konkurs verfiel; Hauptmann von Wurmb, Hptm. Pickel, stark verschuldet, Lieut. F. D. Recknagel in Eisfeld und C. Andrä hier, Adjutant F. N. Mauer hier, F. Adam in Crock, S. Weißenborn und C. Schumann in Heldburg. Von den 7jährigen Kriegssoldaten starb C. Frank, zuletzt Provisaner am neuen Thor 1801 80 Jahre alt und F. Nußbickel als der letzte 1815. F. Sebast. Roßteutscher, Soldat bei der fürstl. Garde, 1769 aber mit derselben abgedankt, trat 1771 in kaiserl. Dienste, kam 1778 aus Böhmen wieder und wurde Lohnwächter, ging aber bald wieder in auswärtige Soldatendienste. M. Vilinius, erster obligater Pfeiffer, Th. Höhn Klarinettist und Fr. Sack, Tambour beim Landregiment. Um jene Zeit blühte hier, um ein Gardebataillon zu errichten, vielleicht aber auch, um nach dem Beispiel vieler Fürsten des vorigen Jahrhunderts mit Soldaten Geschäfte zu machen, ein starkes Werbegeschäft. Viele Offiziere, besonders in Holländischen und Dänischen Diensten passierten deshalb die Stadt; ein österr. Werbebureau, welches jährlich an 20000 fl. hier aufgehen ließ, bestand hier bis 1806. Das Hauptquartier war die Schwane.

In den Kirchenbüchern finden sich u. A. 1758 die dänischen Unteroffiziere Fr. Schmidt und Chr. Segnitz, 1768 der dänische Soldat Larzierschon, 1791 der

Der Militäretat von 1805 war folgender: Hochfürstl. Kriegskommission (von Gussio, von Bibra und Hauptmann Mauer), Kriegskanzlei (1 Auditeur, 1 Stabsfourier und Diener), 4 Oberste, 4 Hauptleute, 6 Premierlieut., 5 Sekondelieut., 1 Reg.-Auditeur, 1 Regimentschirurg; als charakterisierte Offiziere: 1 Obristlieut. A. von der Hoven in Liefland, 2 Majors G. von der Hoven in Liefland und M. von Rennenkampf in Esthland, 1 Hauptmann D'Irmtrant in Stuttgart.

In der letzten Zeit des Herzogtums finden wir Obristlieut. W. von Hartlieb (p. 147), Major Chr. Schüler (p. 56), Christ. Senft von Pilsach, C. von Münchhausen (aus Braunschweig, einst im bayer. Dienst, seit 1823 hier), C. Chr. Radefeld (p. 56), H. Halbig (p. 264), A. von Engel (Adjutant des Erbprinzen), Oberlieut. H. W. Streit (aus Ronneburg), G. W. Vogel († 1828), C. von Heßberg (Stadtkommandant, † 1819), Artilleriehauptmann Chr. Fr. Ruß (seines Zeichens Metallarbeiter, † 1830), Hauptmann H. Andreä († 1816), Stabsauditeur Sebald (aus Königsberg i. Fr.), Lieut. C. Lützelberger und L. Saalmüller (zugleich Waisen- und Zuchthausinspektor), Stabschirurg Fr. El. Schurges († 1826), Regimentsfeldscheer C. Brehm (p. 110).[236])

Nach dem Wegzuge des Hofes begegnen uns noch Carl Treusch von Butlar, Kammerherr und Oberlieut. († 1850, seine Tochter Anna 1845 an Hauptm. Jul. von Mosengeil in Meiningen verh.), C. von Mauderode (p. 153), der das Militär nach der fürstlichen Teilung von 1826 auf dem Marktplatz vereidigte; Wilhelm von Wangenheim, 1802 Fähnrich im 6. Hannoverschen schweren Dragoner-Regiment, nach Auflösung der Hann. Armee 1803 Cornet im königl. preuß. Regiment Leibkarabinier und als solcher an den Feldzügen 1805—06 beteiligt, nach Preußens Niederlage 1806 als Offizier ohne Sold beurlaubt, 1808 Premierlieutenant und Adjutant des Bataillons zu Coburg, dann im Kampf gegen Österreich in Tyrol, wo er sich das Ritterkreuz der französ. Ehrenlegion erwarb, später aber gefangen genommen wurde, 1811 Kapitän und als solcher 1812 nach Rußland, wo er bei Ponari verwundet wieder in Gefangenschaft geriet, in welcher er bis 1814 verblieb; darauf bei der Blockade von Mainz und nach seiner Rückkehr Kommandeur der Grenadierkompagnie, mit der goldenen Verdienstmedaille dekoriert und 1815 Major und Kommandeur des Coburger Infanteriebataillons, darauf mit Dorette von See-

---

k. Werbekorporal G. Königsländer, der k. Oberlieut. W. von Scherer, bei dessen Sohn Herzog Carl von Mecklenburg persönlich Gevatter stand, 1801 C. Wasegrien aus Königsberg in Curland, 1805 General-Reichs-Werbe-Direktor Oberlieut. von Suppe.

[236]) Neben diesen: J. Humburg (Pfarrsohn aus Queienfeld bei Meiningen, gest. 1815), desgleichen C. Leffert aus Lindenau, freiwilliger Jäger, C. Heß, Hornist, A. Wetzel, Tambour, M. Fischer, Bagagekutscher, P. Gatzenberger, Montierungsfaktor, A. Bodenschnek (Poduschnick) aus Wildhartig in Böhmen, Korporal beim Kontingent und später Exerzitienmeister der Prinzen, welche darauf einige Zeit eine uniformierte Schar Bürgerschüler unter ihrem Kommando hatten.

fried und nach deren baldigem Tode mit Victoria von Meyern vermählt, 1826 an Sachsen-Meiningen abgetreten und als 2. Stabsoffizier dem Bataillon zugeteilt, als welchem ihm Hildburghausen als Wohnsitz bestimmt wurde, 1831 Oberstlieut. und 1846 Oberst.[237])

Nachdem die Stadt a. 1848 Strafbayern und Sachsen gesehen, am 18. Oktober 1863 den 50jährigen Gedenktag der Schlacht bei Leipzig gefeiert (p. 144) und 1866 vom 29. Juni bis 2. Juli 2 Divisionen der mobilen bayerischen Armee und 14 Tage später, vom 13. bis 16. Juli ein Detachement der mobilen preußischen Armee beherbergt, wurde sie am 30. Oktober 1867 wieder Garnisonstadt, als welche sie in die 4. Servisklasse eintrat und nach der Verordnung vom 7. Sept. 1867, betreffend die Einführung preußischer Militärgesetze im ganzen Bundesgebiet, die entsprechenden Leistungen zu gewähren hatte. Demzufolge trat sie eine Fläche von 12,220 rhein. Morgen Waldareal zur Beschaffung eines Exerzierplatzes, sowie ein weiteres Stück Wald von 30 Ruthen Länge und 12 Ruthen Breite behufs Anlegung eines Schießplatzes in so lange zur unentgeltlichen Benutzung ab, als die Garnison hier verbleibt. Ein Exerzierschuppen auf der Esplanade wurde 1878 errichtet. Mit dem Einzug des von Meiningen gekommenen 2. Bataillons 95. Inf.-Reg. erhielt die Stadt aber nicht nur einen ansehnlichen Zuwachs, sondern fand sich auch von da an in der Dauer von etwa 10 Jahren auf der Höhe ihrer neueren politischen und sozialen Stellung.

Wie aber Hildburghausen an den denkwürdigen Ereignissen der Jahre 1870 und 1871 überhaupt den lebhaftesten Anteil nahm, so feierte es insonderheit die Rückkehr des 2. Bataillons 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95 am 24. September 1871.[238]) Nachdem dasselbe am Sonnabend 23. Sept. in Themar, wie in den Ortschaften Ehrenberg, Grimmelshausen und Siegritz übernachtet, stand es am 24. Septbr. vormittags 10 Uhr im Angesicht des Weichbildes der Stadt. Längs der Chaussee nach Häselrieth in Linie aufgestellt und vom Erbprinzen Bernhard im Namen des Herzogs auf dem Boden der Heimat willkommen geheißen, wurde es darauf unter dem Geläute aller Glocken und unter dem Donner der von dem Herzog der Stadt geschenkten und auf dem Münzplatz aufgestellten französischen Geschütze Le Nicolas und Le Fertile unter Vorantritt der Feuerwehr, des Turnvereins, einer Deputation des Magistrats und des Empfangscomités von dem Kommandeur von Gayette zur Stadt geführt, wo 3 große Tribünen für Ihre Hoheit die Frau Herzogin und die Höchsten Herrschaften mit Gefolge, für die Ehren-Jungfrauen der Stadt, sowie für die städtischen und Staatsbehörden und Mitglieder des Empfangs-Comités errichtet

---

[237]) Vergl. Toast am 50jähr. Dienstjubil. des H. S. Meining. Obersten Wilh. von Wangenheim am 21. Juni 1852 von Hauptm. Udo von Wangenheim.

[238]) F. Trinks, Chronik des feierlichen Empfangs des 2. Bataill. 95. Reg. in seiner Garnison Hildburghausen am 24. September 1871. Hildburghausen. F. W. Gadow u. Sohn.

waren. Die mittlere Tribüne schmückten die Büsten des Deutschen Kaisers und des Kronprinzen des Deutschen Reiches, sowie Herzog Georgs; in der Linie der aufgestellten Tribünen hatten aber Aufstellung genommen die Bürgerwehrfahne (getragen von Schmiedemeister Fr. Koch), die Schützenfahne (von Kassier Ehrhardt Frauenberger), die Fahne der Liedertafel (von Schmiedemeister Peter Müller), die Fahne des Turnvereins (von Buchhändler L. Witter). Nachdem Frl. Julie Nonne mit einem von Prof. Dr. Hunger verfaßten Gedicht und der Überreichung eines Blumenstraußes die Frau Herzogin begrüßt, schritt das Bataillon, mit Salutschüssen empfangen, mit klingendem Spiel durch die an der unteren Werrabrücke errichtete Ehrenpforte an den beiden Obelisken vorbei entlang der mit reich bewimpelten Masten und den Schildern von Wörth, Sedan, Orleans, Chateaudun, Chateauneuf, Beaugency, Pouprn, Le Mans geschmückten via triumphalis und zog durch die im Stile des Titusbogens errichtete 36′ hohe Triumphpforte, die mit kriegerischen Emblemen, poetischen Sinnsprüchen, den Medaillons des Kaisers und des Herzogs, sowie mit einem 14′ hohen Standbild der Germania geziert war, welche mit der Linken auf das mächtige Schwert gestützt, mit der Rechten den heimkehrenden Kriegern den verdienten Lorbeerkranz reichte.[239]) Darauf

[239]) Die Dekorationen waren den kunstsinnigen Bemühungen der Herren Kupferstecher Plato Ahrens, Bildhauer Neumann, Landgeometer Halbig und Bürgermeister H. B. Nottnagel zu danken. Zunächst beim Einzuge fanden sich Ehrensäulen mit Stäbebündeln (Fasces), auf die Einigung der verschiedenen Volksstämme Deutschland hinweisend. Hierauf an der ersten vorderen Ehrenpforte an der Werrabrücke die Herzogl. Wappen, Landesfarben und deutsche Farben zur ersten Begrüßung. Die folgenden beiden Obelisken mit dem eisernen Kreuz erinnerten an 1813 und 1870, woran die Siege des Bataillons, durch Schilder an Flaggenbäumen indiziert, sich anreihten. Durch diese Siege gelangten die Truppen zur Ehre der Triumphpforte, welche an der Vorderseite den Deutschen Kaiser und den Herzog von S. Meiningen in Reliefs, kunstvoll gearbeitet von Bildhauer E. Conrad (p. 125), darüber Waffentrophäen zeigte, während der innere Bogen das deutsche Reichswappen und zur Rechten und Linken die Landeswappen der neuerrungenen Provinzen von Elsaß und Lothringen trug. Im Durchgange, sowie an der Rückseite waren die Wappen der süddeutschen und der übrigen deutschen Länder angebracht. Die Rückseite trug außerdem Ehrensprüche auf den Kaiser, den Kronprinzen, den Herzog und den Erbprinzen nebst Waffentrophäen (von Dr. Grobe). Das Ganze krönte das Kolossalbild der Germania, deren imposant-majestätische Darstellung durch ihren Schöpfer Bildhauer Neumann (p. 9) eine Hauptzierde des Festes wurde. Der Dekorationsgedanke der Waffentrophäe des Eisernen Kreuzes auf dem Schloßplatz wies aber auf folgende Momente hin. Nach stattgehabtem Empfang auf dem Marktplatz und Bekränzung der Fahne erblickten die nach ihrer Kaserne zurückkehrenden Krieger vor solcher die Zeichen ihrer Kühnheit, Tapferkeit und Ausdauer in dem Zeichen des eisernen Kreuzes, welches mit einer großen Trophäe von Waffen im Angriff geschmückt war, während zu beiden Seiten die Waffen des überwundenen Feindes mit nach obengekehrten Kolben, die Bajonette in der Scheide, die siegreichen Thaten unserer Vaterlandsstreiter versinnlichte. Die die ganze Trophäe umsäumenden verzierten Masten trugen die Wappen von 7 Hauptstädten des Landes, aus denen sich das Bataillon rekrutierte. — Als Generalordner des Arrangements auf dem Markt hatte Stadtschreiber Christian Rückert, als Generalinspektor des Festzuges Pl. Ahrens mit den Faktoren Werner und Kupfer; als Inspektoren der vor und hinter dem Triumphbogen Spalier bildenden Schuljugend die Seminarlehrer Köhler, Ehrhardt und Bösemann fungiert.

bewillkommnete der Oberbürgermeister F. Trinks von der Rampe der mittleren Tribüne die Truppen, die das neue Deutsche Reich mitgeschaffen, Obristlieutenant von Gayette erwiderte dankend für den herzlichen Empfang, Frl. Mathilde Hunger begrüßte mit einem von Großhändler H. Scheller verfaßten Gruß der Stadt den Kommandeur im Namen der Frauen und Jungfrauen der Stadt, während Frl. L. Nothnagel und M. Rückner einen Lorbeerkranz überreichten, der an die gesenkte Fahne befestigt wurde. Die vereinigten Männergesangvereine trugen darauf ein von Dr. L. Grobe verfaßtes und von Musikdirektor Anding für Männerstimmen arrangiertes Festlied vor, nach 1 Uhr mittags aber wurde der Festaktus, während dessen das überaus zahlreich versammelte Publikum mit den höchsten Herrschaften und dem Bataillon trotz des überaus heftigen und anhaltenden Regens standhaft ausgehalten, beschlossen. Nachdem bei dem mittags 2 Uhr in den Räumen des Militärkasinos im Schlosse stattgehabten Diner Trinksprüche auf den Deutschen Kaiser, auf das in mehr denn 20 Schlachten gestählte 95. Regiment, auf den Herzog und die Glieder des Herzogl. Hauses ausgebracht waren, fuhren die hohen und höchsten Herrschaften in die Residenz zurück. Am 25. September wurden die 4 Kompagnien des Bataillons in den 4 Wirtschaftslokalitäten („Schützenhof", „Gasthof zum Hirsch", „Drogmanns Lokal" und „Zollhof") bewirtet, am 26. aber fand ein von den städtischen Behörden dem Offizierkorps im Gadowschen Saale ausgerichtetes Diner statt, zu welchem Se. Hoheit der Erbprinz Bernhard mit dem Adjutanten von Schleinitz und dem Staatsminister von Krosigk abermals erschienen. Festliche Illumination am Abend beschloß das 3tägige erhebende Fest.

Die feierliche Enthüllung des von Ed. Ackermann in Weißenstadt gefertigten Kriegerdenkmals am Eingang zur Neustadt fand am 18. Oktober 1874 statt. Das Modell zu dem graumarmornen Obelisken ist dem Denkmal im Friedhof in Augsburg entnommen. Bei der Einweihung fanden die von Sr. Hoheit dem Herzog 1871 geschenkten französischen Kanonen Le Nicolas (Toulouse 1860) und Le Fertile (Douai 1865) zugleich ihre Aufstellung.[240])

Dem 2. Bataillon des am 1. Oktober 1867 aus dem S. Cob. Goth. und S. Mein. Regiment gebildeten 3 Bataillon starken 6. Thür. Inf.-Reg. standen bisher als Kommandeure vor[241]): Major von Bischofshausen († als Kommand. des 71. Reg. in Erfurt), Oberstlieut. von Gayette (lebt verabschiedet in Heidelberg), Major Wilsky (lebt zur Disposit. gestellt in Wiesbaden), Oberstlieut. Kanter (Oberst

---

[240]) Gedacht sei hier der a. 1884 von R. Eckolb, ehemaligem Hautboist im 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95, verfaßten und lebendig dargestellten „Kriegserinnerungen", sowie der seit 1872 alljährlich vom Kriegerverein und der Schuljugend begangenen Sedansfeier. Inschrift des Denkmals: „Errichtet von der dankbaren Stadt Hildburghausen den 1870/71 im Kampf für das Vaterland gefallenen Kriegern. Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre!"

[241]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Premierlieut. und Adjut. G. Buttmann hierselbst.

und Kommand. des 20. Reg. in Wittenberg), Major A. von Sommerfeld u. Falkenhayn. Als aggregierte Stabsoffiziere des Reg. standen s. Zeit hier in Garnison: Buttmann (jetzt Oberstlieut. z. D. und Bezirkskommand. in Rastenburg) und Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim (jetzt Oberstlieut. z D.). Die Kompagniechefs vom Einrücken des Bataillons bis jetzt waren: 5. Komp. Stöckel (fiel bei Wörth), Blomeyer (†), Eitze (Major und Komm. im 23. Reg. in Neisse), von Schmid (†), Zachariä; 6. Komp. von Buch (Oberstlieut. und etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. Garderegiment zu Fuß), Wernecke (als Hauptmann verabsch.), Bendemann (Major, aggreg. dem 117. Reg. in Mainz), Thiel (als Hauptm. verabsch., lebt in Hannover), von Ehrenberg; 7. Komp. Wippert (Oberstlieut. z. D. in Meiningen), von Hopfgarten (als Major verabsch., jetzt in Sondershausen), Vogel (als Hauptm. verabsch., jetzt bei Wiesbaden), Frh. Spiegel von und zu Peckelsheim, von Schäffer (Maj. und Komm. im 115. Reg. in Darmstadt), Eben (Komp.-Chef in Gotha), Becker; 8. Komp. Buttmann, Fritze (Komp.-Chef in Coburg), von Wrochem (Komp.-Chef in Coburg), Hahn. Als Sanitäts-Offiziere fungierten die Stabsärzte Dr. Graf (jetzt Oberstabsarzt im 96. Reg. in Altenburg), Dr. Cesar (lebt verabsch. in Hameln), Dr. Mahner-Mons (jetzt Stabsarzt im 36. Reg. in Erfurt), Dr. von Mielecki Von Beamten a) als Zahlmeister: Seiffert (†), Strachotta (jetzt Reg.-Zahlmeister in Gotha), Koch; b) als Garnisonverwaltungsbeamte: Insp. Johnert (jetzt Direktor in Coblenz), Friese (Kr.-O. 3 Kl., Mil.-D.-Ausz. 3 Kl., Denkmünze 1848/49, E. Kr. 1866, Denkmünze von 1870/71 für Nichtkomb., Ritt.-Kr. 2 Kl. S.-M.-E.-H.-O.).

Die derzeitigen Bataillons-Offiziere sind: Maj. und Bat.-Komm. Arwed von Sommerfeld und Falkenhayn, Komth. 2 Kl. S.-E.-H.-O. mit Schwertern, Pr. R.-A. 4., E. Kr. 2. Kl., Pr. K.-D.-M., M.-V. 2. Hauptleute und Komp.-Chefs: Wilhelm von Ehrenberg R.-Kr. 1 Kl. S.-E.-H.-O. m. Schw., E. Kr. 2., J.-O.-E.; Ernst Becker E. Kr. 2.; Curt Hahn R.-Kr. 2. Kl. S.-E.-H.-O. m. Schw., E. Kr. 2.; Albert Zachariä R.-Kr. 2. Kl. S.-E.-H.-O. m. Schw., E. Kr. 2. Premierlieutenants: Georg Buttmann, Adjutant des 2. Bat., R.-Kr. 2. Kl. S.-E.-H.-O. m. Schw., E. Kr. 2; Wilhelm Geyer; Leo Köchly (komm. als Adjut. zum Bez.-Komm. Gotha); Joseph von Wasielewsky; Paul Krafft R.-Kr. 2. Kl. S.-E.-H.-O., komm. z. Kriegsakad. Sekondelieutenants: Carl Jobst, August Braun, Otto Kling, Hugo Melot de Beauregard, Walther Strack, Albrecht Graf von Rhoden (2 Offiziere manquieren gegen den Etat); Stabsarzt Dr. Stanislaus von Mielecki, Zahlmeister Heinrich Koch. Ferner ist noch zu gedenken des ehemaligen Feldwebels der 8. Komp., jetzigen Kantinenpächters Heinrich Justus Ebert, ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Kl. für tapferes Verhalten im letzten Feldzug, ersteres für Pouprn, Mecklenb. Mil.-Verd.-Kr. 2. Kl., Verd.-Kr. S.-E.-H.-O., Dienstausz. 1. Kl. und Kriegsdenkmünze; des Feldwebels Max Schmidt der

5. Komp., der seit 1865 dient (Allg. Ehrenz., S.-E.-Verd.-Kr., Dienstausz. 1. Kl., Kr.-D.-M. von 1870 für Nichtkomb.), des Feldwebels Aug. Beck von der 7. Komp., im Dienst seit 1869 (S.-E.-Verd.-Kr., Dienstausz. 2. Kl., Kr.-D.-M. von 1870 für Komb.), des Oberlazarethgehülfen Julius Kellermann im Dienst seit 1867 (E. Kr. 2. Kl., S.-E.-V.-Kr., D.-Ausz. 2. Kl., Kr.-D.-M. von 1870 für Komb.); des Bezirksfeldwebels der 2. Landwehrkomp. Reg. 95 Curt Liederwald seit 1865 in Dienst, seit 1871 hierselbst (M.-E.-Z. 2. Kl., Kr.-D.-M. 1866 und 1870, Dienstauszeichnung 1. Klasse).

Der Friedensetat des Bataillons steht auf 18 Offiziere, 1 Sanitätsoffizier, 1 Zahlmeister und Aspirant, 1 Büchsenmacher, 57 Unteroffiziere, 4 Lazarettgehülfen, 485 Gemeine, die sich auf die 4 Komp. verteilen. Für den Feldzug von 1870/71 wurde die (vom ehemaligen 2. Bat. des S. Mein. Reg. überkommene) Fahne des Bataillons lt. Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 16. Juni 1871 mit dem Eisernen Kreuz dekoriert, das in der Spitze der Fahne angebracht wurde. Die Weihe fand am 20. Mai 1872 hierselbst statt. Hohe Anerkennung fand die hiesige Bataillonsmusik unter Direktion des Kapellmeisters Kleinsteuber, als sie mit der 62 Mann starken Kapelle des 95. Reg., bei dem der Herzog von Edinburgh à la suite steht, vom 6. Juli bis 9. August 1883 nicht nur in der Fischereiausstellung in London (Süd-Kensington), sondern auch vor mehreren Fürstlichkeiten und Großen des Landes konzertierte. Am 14. Juli wohnten dem Konzerte 20919 Personen bei, dem am 18. Juli von 4 Kapellen zu Gunsten der Erbauung einer Englischen Kirche in Berlin gegebenen über 24000.

Zum Beschluß noch das Wesentlichste vom hiesigen Kriegerverein. Gegründet von 45 Kameraden am 1. Februar 1872 im „Goldenen Löwen" hierselbst zählte der Verein im 15jährigen Durchschnitt je 63 Mitglieder; bei Eröffnung 45, jetzt 117 nebst 10 Ehrenmitgliedern. Die Weihe der von den Frauen und Jungfrauen der Stadt gestifteten Fahne erfolgte Sonntag, 18. Mai 1873; Fahnenträger war von 1873 bis 1881 R. Hammer, seit 1881 C. Günther. Die am 28. Mai 1881 für hülfsbedürftige Kameraden begründete Unterstützungskasse hat derzeit einen Fonds von Mk. 350. Ein 1883 hierselbst als am Gruppenvorort gebildeter Gruppenverband umfaßt 17 Vereine von hiesigem, Römhilder und Themarer Bezirk. Im Vorstand fungierten als Vorsitzende: je 1 Jahr von 1872 an L. Krause, E. Löffler, F. Hofmann, M. Schober, 2 Jahre C. Funk, 5 Jahre C. Knapp, seit 1883 Maschinenbauer W. Reinhardt; als Schriftführer: E. Löffler, C. Juling, E. Heusinger, M. Schober, A. Korn, F. Heydrich, E. Frank; als Kassier: C. Funk, C. Junker, L. Lindner, F. Heydrich, N. Dahinten, A. Thein, H. Bechmann, W. Reinhardt, E. Bauer.[242])

[242]) Hier sei gedacht der von Sr. Hoheit dem Herzog Georg dem deutschen Kriegerbunde Zwecks Begründung einer Waisenanstalt zur Verfügung gestellten „Glücksburg" in Römhild, deren Unterhaltungskosten der Bund trägt. Die feierliche Einweihung fand am 17. August 1884 statt. Gegenwärtig befinden sich 23 Kriegerwaisen daselbst.



Das bemerkenswerteste Vereinsfest war das am Sonntag, 15. Juni 1884 hier gefeierte 7. Bezirksfest des Süd-Thüringer Kriegerbundes, zu welchem 56 Vereine mit 39 Fahnen erschienen waren. Nachdem diese mittags 1 Uhr im Irrgarten am Denkmal der Königin Louise, woselbst einst am 24. Juli 1870 das Bataillon vor seinem Ausmarsch feierlichen Feldgottesdienst gehalten, vom Vorsitzenden des Vereins (W. Reinhardt) im Namen des Vereins und von Bürgermeister Gadow im Namen der Stadt bewillkommnet waren, und der Verbandsvorstand (C. Zeitz aus Meiningen) gleichfalls eine Anrede an die Kameraden gehalten, zog der Festzug durch die Kastanienallee, Schloßgasse und untere Allee nach dem Kriegerdenkmal, wo nach der erhebenden Festrede des Ök.-Rat Schmidt ein Lorbeerkranz zum Gedächtnis der Gefallenen niedergelegt wurde; darauf über den Salzmarkt durch die untere Braugasse und Knappengasse nach dem Schwan, von dort über die obere Marktstraße, den Markt und die untere Marktstraße nach dem Vereinslokal, wo er kurz nach 3 Uhr anlangte. Eröffnet und geschlossen von berittenen Kameraden und belebt durch mehrere Musikkorps, am Schluß die beiden der Stadt gehörigen französischen Geschütze, die am Morgen den Vereinen den Willkommen entgegengedonnert, bot der aus etwa 1500 Mann bestehende Zug mit seinen Fahnen, unter denen mehrere Prachtstücke, einen imposanten Anblick; die reich und schön geschmückten Straßen aber, deren Fenster Kopf an Kopf dicht besetzt waren, durchwogte eine nach Tausenden zählende Menschenmenge. Mit der Rückkehr in das Vereinslokal war der offizielle Teil des Festes beendet. Das Festlokal (Restauration Mentzner p. 50) bot einen herrlichen Festplatz. Inmitten desselben, in einer halbkreisförmigen Gebüschgruppe, erhob sich der Musiktempel, um den in immer weiteren Kreisen, gruppenweise verteilt, sich die Tische und Bänke hinzogen, für Tausende Raum bietend. Hie und da bildeten Marketenderbuden eine angenehme Unterbrechung. Seitwärts nach der Werra zu erhob sich das Zelt, das bei eintretendem Regen Zuflucht gewähren sollte. Indeß begünstigte die Witterung den Tag. Der Festball fand im Gasthaus zum Hirsch, dem Festlokale gegenüber, statt.

Außerdem sei hier noch gedacht der vom Kriegerverein am 2. Januar 1886 abends im Schützenhause veranstalteten Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des deutschen Kaisers, wobei Oberbürgermeister von Stocmeier das Präsidium führte. Anknüpfend an die nahen Beziehungen Hildburghausens zur Königin Louise sprach Prof. Dr. M. Kleemann in geistvoll edel patriotischer Rede über Stellen aus dem Tagebuch der Königin über ihren Sohn Wilhelm, sowie über das Konfirmationsgelübde des letzteren, um zu zeigen, von wem und wie frühe der Grund zu der hohen, sittlichen Persönlichkeit unseres Kaisers gelegt wurde. Welch eine Mutter welch eines Sohnes! — so schloß die Rede.

Die Militärgeschichte schließe ich im Hinblick auf das „große“ Jahr und seine Ergebnisse mit dem Worte Giuseppe Civininis in

Florenz: „Wenn Preußens Waffen den großen Gedanken der deutschen Einheit materiell verwirklichten, so war dieser Thatarbeit eine Ideenarbeit vorangegangen, welche mit Leibnitz begonnen hatte und bis zu unseren Tagen fortgeführt wurde. Dichter und Philosophen, Kritiker und Geschichtsschreiber haben dabei mitgewirkt, so daß man sagen darf, die Wiedergeburt Deutschlands sei so recht das Werk des Gedankens und der Wissenschaft. Auf jedem Felde menschlichen Wissens, in jeder Form dichterischen Schaffens hat das geistige Deutschland das neue politische Deutschland vorbereitet. Wissenschaft und Litteratur, Philosophie und Geschichte haben dem deutschen Volke das tiefe Gefühl der eigenen Nationalität gegeben, haben es gelehrt, sich als für eine große geschichtliche Mission bestimmt anzusehen, haben ihm die Erfüllung dieser Mission als eine Pflicht auferlegt. Ja, das ist so recht das Hauptmerkmal der deutschen Bewegung, daß sie zuerst ein Werk des Geistes gewesen und erst dann, als dieses zur Reife gediehen war, ein Werk der materiellen Kraft wurde. Wie der Blitz dem Donner, ging die Idee der That voran, und bevor die Deutschen das materiell mächtigste Volk Europas wurden, waren sie das ideell gebildetste; die politische Führerschaft ist Wirkung und Folge der geistigen. Wer immer des Glaubens lebt, daß der Geist etwas bedeute in dieser Welt, setzt wenig Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit von Werken, welche nur die Frucht politischer und militärischer Machenschaften sind, ohne genügende geistige und sittliche Vorbereitung. Aber wo ein Volk bereits eine wahrhaft nationale, von allen geschaffene, allen gemeinsame Philosophie, Wissenschaft, Historik, Poesie und Musik hat, wo seit länger als einem Jahrhundert eine fortwährend gewachsene Entwickelung schon die Einheit im Bereiche des Denkens und Wissens gegründet hat, da mögen Sadowa und Sedan kommen; sie finden einen urbaren Boden, der gesunde Früchte hervorbringen wird. Das neue deutsche Reich ist also nicht, wie gedankenlos gesagt worden, ein Kind der Gewalt; es ist die langsam gezeitigte Frucht des Gedankens, es ist die politische Ausprägung der geistigen Bildung, es ist der Triumph einer langen Kulturarbeit, erlangt — wie die Siege auf der Wahlstatt der Thatsachen immer erlangt werden — durch die Verwendung der Kraft im Dienste der Ideen."

# III.

## Kommunalwesen.

### Ursprung, Name, Wappen, Urkunden und Jubiläum der Stadt.

Traditionen nur und Vermutungen, nicht Urkunden reden vom Ursprung der Stadt.[243]) Nach dem Eingang des „Statutenbuchs“ gründete sie Heldprecht oder Hildwerth, der 4. Sohn des fränkischen Königs Ludwig (Chlodwig) a. 552, woraufhin sie im 17. Jahrh. als Hilpertia oder Hilperici domus poetisch verherrlicht wurde. Nach Sebast. Güth Hilpert (Childebert), König Siegberts Sohn (579). Nach W. Krauß eine fränkische Herzogin oder Gräfin Hiltiburge oder Hilburg, die nach den Tradit. Fuld. (Nr. 374, 377, 423) um 800 im Gau Grabfeld reich begütert war und hier die Kemnate baute, um welche sich, weil an der Straße zwischen Thüringen und Franken gelegen, nach und nach Häuser gruppierten. Nach anderen die Grafen von Wildberg, die ersten historisch bekannten Ortsinhaber.

Ist es nun auffällig, daß des Ortes in den Tradit. Fuld., da u. A. Westhausen 770, Milizza 780, Helidberga (Hilthenberk) (= Heldburg) 837 und Helidunga (Hellingen) 800 (Nr. 427, 489, 517) des öfteren vorkommen, gar nicht gedacht wird, so ist doch zu bedenken, daß Geschichtsangaben aus frühester Zeit nicht nur meist nur auf zufälliger Erwähnung beruhen, sondern auch nur selten dem wirklichen Altersbestand eines Ortes entsprechen; besonders aber, daß, wie aus der von der Bürgerschaft erbetenen Privilegerneuerung erhellt, die hiesigen ältesten Ortsurkunden a. 1388 verbrannten. Auf eine immerhin frühzeitige Ansiedelung weisen indeß mehrere Umstände. So die (p. 1) bereits erwähnten ältesten Gräber im Stadtterrain, deren noch vorgefundenes Urkundenmaterial von zuverlässiger Beweiskraft ist;

---

243) Diese älteste Tradition lautet: „Ludwig, den die Galli Clodoveum, die Ital. Ludovum nennen, des Nahmens der Erste, der 47. König zu Franken, König Hildrichs, des Nahmens der II. und der Königin Basinan, welche aus Thüringen war, Sohn, da er das 21. Jahr seines Alters erreicht, nahm er nach seinem Vatter das Regiment an A. 484 und regierte 30 Jahre, hatte zum Gemahl Clotildam Leutilds des Königs Hildrichs zu Burgund Tochter, die war eine Christin. König Ludwig war im 15. Jahr seines Königreichs zum christl. Glauben bekehrt a. 499 und war der erste getaufte christl. König zu Frankreich von St. Remigio im 26. Jahr seines Alters, starb im 51. Jahr A. 514, ließ 4 Söhne nemlich Lotharium, Dietericum, Clodoveum und Hildwertum. Diese 4 theileten nach ihres Vatters Todt das Reich unter sich in 4 gleiche Theile. A. Chr. 552 starb König Dietrich, König vom Rhein, zu Thüringen, Hessen und Franken ohne Leibeserben und sein Bruder König Heldprecht oder Hildwert nahm das Reich an; der baute Heldtburgk und Hildprechthausen.“

ferner der einstige große Parochialnexus der Stadt und ihr Patronat über die Pfarrei Veilsdorf vor der Gründung des Klosters (1189), die St. Lorentzkirche, die Krauß (1752) ein uraltes Gebäude nennt, wie der Augenschein zeige, die Feldkirche Jerusalem, die 1528 schon derart ruinös war, daß der Abbruch derselben nachgelassen wurde, und die Ottilienkapelle auf dem Questenbergk; weiter die Benennung der hiesigen Einwohner opidani in einer Kirchenurkunde Graf Bertholds von 1317 und des Ortes selbst opidum[244]) in der Ungeldsurkunde von 1323, „Unser Markt zu Hilpurghausen" in der Buchholzbegnadung von 1324, die Erwähnung der „Ratsstuben uff dem Huß" 1325 (Stadtbuch I). Dazu die Thatsache, daß das Saalbuch von 1311 das hiesige Centamt als ein schon altbestehendes ansetzt, daß der Ort damals schon der Mittelpunkt eines ansehnlichen Centgerichtssprengels war und vor der Unterbrechung durch das Coburger Recht schon frühe einen festen Kanon von Statutarrecht und Gewohnheiten hatte. Denn nicht nur, daß das Privileg Graf Bertholds, das a. 1334 das Coburger Recht wieder aufhob, von priora jura vestra quae ex antiquo a retro actis annis apud vos et opidum vestrum praedictum observata sunt redet, auch die Schiedung Landgraf Wilhelms von 1414 spricht von „Alters Herkommen," demzufolge der Heldburger Amtmann von der Herrschaft wegen acht aus der Gemeinde in den Rat geben solle, 1421 aber werden bei einem Verkauf (Stadtbuch I) „czwen ackir bey dem altin wege" erwähnt und 1423 hat „hans störch von coburg vor dem Burgemeister, einem czwelfer und den stadtknechten sein haus uffgeben, fur frei ledig hus als statrecht von altem herkommen und noch ist." Nehmen wir dazu, daß die Grafen von Wildberg bis Anfang des 13. Jahrhunderts hier ihren Sitz hatten, sowie daß das Stadtbuch I von 1314 auf schon ziemlich entwickelte Verhältnisse hinweist, daß 1455 ein hiesiger Kürschner die Pelze des Grafen von Henneberg und das Lotterbett seiner Gemahlin ausbesserte und daß zur selben Zeit ein Buch Papier von hier durch besonderen Boten dorthin geholt wurde.[245]) Dazu ferner, die (p. 2) bereits gegebene Vermutung, daß nach a. 1863 vorgefundenen Münzen, Hausgeräten, Brandstätten[246]) ein Teil, wenn nicht das ganze älteste Hildburghausen an der hohen Straße nach Wiedersbach lag und daß nach Verwüstung desselben durch Kriegs-Einfall oder Brand auf dem jetzigen Terrain die Kemnate und kurz nach ihr St. Lorentz nebst den Kapellen erbaut wurde, wie denn gemeinhin die politische Gemeinde aus der kirchlichen hervorging. Letztere Annahme aber scheint sich auch dadurch zu bestätigen, daß in der Buchholzbegnadung von 1324 Holzfreiheit

[244]) opidum = Marktflecken, wie civitas im 10. Jahrh. nicht „Stadt", sondern nur befestigten Ort bedeutete; cf. Gengler, Cod. jur. municip. Germ. med. aevi I, 1867 p. 824.

[245]) Vergl. Th. Geßner, Gesch. der Stadt Schleusingen 1861 p. 53.

[246]) Weniger wahrscheinlich, daß jene von dem Brandschutt herrührten, der 1779 wie in den Krautgärten und in den Wallgräben so auch hier etwa abgelagert wurde.

dortselbst noch ausnahmsweise haben sollte „her Heinrich von der Nuenstatt,[247]) der da pharrer ist“, während freilich der im Stadtbuch I F. 33 genannte „peter meister von der newenstatt (1427), sowie die zum 1. Male 1428 benannte „husunge in der vorstad belegen“ und die 1430 zum 1. Mal erscheinende Bezeichnung „vor dem oberin thor“ auch an den Brand von 1388 erinnern können, wobei an dem Steinhaus, wo einst die Grafen von Wildberg residierten und nach ihnen von 1359 an Burgmänner, alles Holzwerk verbrannte.

Der Stadt=Name wird geschrieben[248]) Hilteburghusen 1279, Hiltburghusen 1320, Hylteburgehusen (opidum) 1323, Hiltpurghausen 1324, Hilpurgehusen 1361, Hiltebürgehusen 1362, Hilpurgehusin 1388, 1391, 1406, Hilpurghusen 1404, Hilpurghausen 1406, Hiltburgehewsen 1412, Hilpurgehusen (Stadtbuch 1422), Hilperhausen 1549 (im Stadtbuch II). Der Jahrhunderte hindurch fast konstant geschriebene Name scheint aber für W. Krauß um somehr zu sprechen, als sich der Name Hiltiburg im 9. und 10. Jahrhundert auch sonst noch des öfteren findet; oder aber auch für die Grafen von Wildberg, während es zur Beurteilung der an sich nicht zu unterschätzenden ältesten Tradition leider an jeglichem Haltepunkt fehlt. Lassen Heldburg (Helidberg, Hellberg) und Hellingen (Helidunga) nicht weniger allerdings auch an altheidnische Opferstätten des Sonnengottes denken, wie ja heute noch der Ostbau der Heldburger Veste der „Heidenbau“ genannt wird, so auch Hildburghausen. Und dies um so mehr, als der Walddistrikt Roquelor (aus der Renaissancezeit) bis 1841 auch noch den Namen Zippmantel führt, vielleicht eine volksmundliche Transmutation von „Zuckmantel“,[249]) wie heute noch ein Walddistrikt bei Lindenau heißt. Die Endung „hausen“ aber, die sich im Hennebergschen besonders an der Werra, Hasel, Herpf u. A. findet, deutet gerade wie die Endungen „dorf, acker, haus, heim, stadt“ u. A. auf den Anbau und Kultur des Bodens (wie „berg, grund“ auf die Bodenform, das landschaftliche, „bach, furt, brunn“ auf Gewässer und „zell“ auf den Kultus der Kirche).

Das älteste Siegel der Stadt (von 1337) hatte 2 Türme, beide durch die Stadtmauer verbunden und zwischen beiden auf der Seite des einen Turmes das Rathaus, oberhalb desselben ein Schild mit der Henne. Ein späteres von 1395 bei einer Vertragsurkunde

---

247) Neustadt am Rennsteig wird erst 1489 als „Neuenstadt“ urkundlich genannt.

248) Vergl. Henneb. Urk. B. I, 136 (1320: Würzb. Urk.), 161, V, 101, II, 46. (1361 Kl. Hohenberg), II, 58 (1362 Schmalkalden), IV, 153 (1406 von der Tann), IV, 137 (1404 Henneb.), IV, 156 (1406 Schweinfurt), IV 198 (Jud Gutkind hier 1412), V, 386 (1399: D. von Heldritt). Ein 2. Hildburghausen (Hilperhausen) lag bei Hersfeld; Hiltewarteshusen, in der Homannschen Karte Hillebradtzhausen.

249) Die einstige Benennung des benachbarten Klosters Veilsdorf „St. Michaelsberg“ beweist, daß die Stätte in grauer Vorzeit eine Kultusstätte des Sonnengottes war. Vergl. meine Chronik von Kloster Veilsdorf p. 8 sq.

der Wollenweber führt 4 Löwen mit der Umschrift S. Civitatis Hilpurgshusen; ein kleineres aber gerade so wie Coburg, Eisfeld, Sonneberg, Neustadt, Rodach, Königsberg einen aufrechtstehenden schwarzen Löwen im goldenen Felde. Der Löwe auf den Siegeln vom 16. Jahrhundert ist der Thüringsche und das Wappen mit vier Feldern, in deren jedem ein Löwe, ist aus dem Wappen von Thüringen und Meißen zusammengesetzt, so daß 1 und 4 rot und silbern gestreifter Löwe in blau und 2 und 3 schwarzer Löwe in Gold.[250])

Zu den Stadturkunden im engeren Sinn zählen die im Ratsarchiv noch vorhandenen Originalurkunden von a. 1323 bis 1612, teils Pergament mit breiten Rändern oder Pergamentstreifen mit oder ohne Siegel, die Siegel teils in Kapseln; teils von Papier mit eingedrücktem Siegel. (Vergl. Urkundenbuch).

Das Pergamentbüchlein, das älteste Kopialbuch (vor 1496), das manche im Original nicht mehr vorhandene Urkunde enthält wie z. B. die Ungeldsurkunde von 1323, die Begnadung mit dem Michaelismarkt 1331, die Einung Landgraf Wilhelms von 1414, die Erbrechtsverleihung der Badestube 1420 und mehrere Kirchenurkunden. Es hat 43 bez. mit der 1496 edierten Stadtordnung 52 Quartblätter, die 43 ersten, die' in 31 Nummern Gemeiner Stadt Privilegien enthalten, von Pergament; die Schriftzüge Antiqua von verschiedenen Kopisten.[251])

Zwei alte Stadtbücher, I von 1314—1475 mit 94 Folioblättern und II von 1516—1561 mit 189 Fol. von Linnenpapier.

Nr. I im Text selbst „stadbuch" genannt z. B. F. 35: „also das stadbuch uſswiſset", F. 28: „als in dem Stadbuch beschrieben steht", dem Inhalt nach Hypotheken- oder Stadterbebuch mit Ratsauflassungen, Bürgschaftseinsetzungen, Alimentationsverträgen, Stadtgerichtsverhandlungen und Urphedeschwörungen, Stadtverborgungen und Stadtkäufen, Kirchenstiftungen, Erbauseinandersetzungen (1458: „wie sie sich gutlichen vereint und vertragen haben mit hab und gelt", Bürgeraufnahmen, Stadtämtern und Stadtbesoldungen. Die Namen der beiden Bürgermeister finden sich entweder als Über-

[250]) So L. Clericus in Magdeburg auf Grund des, daß Hildburghausen in vor-hennebergscher Zeit nicht einem Geschlecht angehörte, das einen Löwen im Wappen führte, und daß im Hennebergschen Wappen auch kein Löwe vorkommt.

[251]) Der Schluß der Stadtordnung lautet: Soliche gepott haben meine herrn vom rath ernstlich geboten czu halten und wollen solch gebot hant haben und dem nach zu kommen gantz ein worden die Buſs on alle gnade von einem iyglichen czu nemen und keynem dy nach czu lassen darnach wisse sich meniglich czu richten und ob ymant vermeynt das meine herrn vom rathe die buſse nicht nemen und das also hingehen lassen lissen so sind dy burgermeister des ernstlich von den zwolffern und achten geheysen worden Solich Buſs on alle Gnade zu nemen wo aber die burgermeister die buſs nicht nemen und eines hye und das andere dort verschonen wolten So wil ein erber rat obgedacht die selbige Buſs von den burgermeistern nemen darnach habe sich meniglich zu richten und yder man hot sich vor schaden das ist meiner herrn ernstlich meynung.

schrift zu Anfang des Jahres (woher: „Ist kummen fur die obgeschrieben burgemeister“) oder an der Spitze der Verhandlung, die Namen der Interessenten am Rand des Protokolls, Erledigtes durchstrichen. In Nr. II, „Vertragsbuch“ oder auch (1540 und 1551) „der Stadt Hilpurghusen Buch“ genannt, finden sich neben dem Inhalt von I am Rand Nachträge bis in Mitte 17. Jahrhunderts (z. B. Veränderungen von Hausbesitzern). An das „Vertragsbuch“ schließt sich das „Plutbuch“ (Fol. 152—175), daran das Verzeichnis des „Dienstgeldt der Embter“.

Endlich, abgesehen von städtischen Regulativen, Ortsstatuten und Magistratsausschreiben „der Stadt Hildburghausen Privilegia, Statuten, Handvesten und Gewohnheiten kürtzlichen und extracts Weise sampt etlichen sonderbaren Gebräuchen“ im altsächsischen Schriftduktus auf 68 Folioblättern im 17. Jahrhundert von Stadtschreiber Veit Pfeffer († 1680) nach dem Pergamentbüchlein, den noch vorhandenen Originalurkunden, den Statuten von Coburg und fürstlichen Konfirmationen und Begnadungen zusammengestellt, in der Folge des öfteren von unkundigen Schreibern mangelhaft kopiert, als Kodex ältester hiesiger Gewohnheit und Rechts nicht weniger wie die beiden Stadtbücher von rechts- und kulturgeschichtlicher Bedeutung, eine denkwürdige Überlieferung der Vorzeit, gültig noch im ehelichen Güterrecht. Das Statutenbuch handelt: „von Magistrat und dessen Ordnung (Ämterwählung, Bürgerannahme, des Rats Einkommen, Patronat und Rechtssprechung), des Rats und gemeiner Stadt Privilegia, vom gemeinen Recht, Bürgergenieß, väterlicher Gewalt, Verehelichung, Vormundschaften, Testamenten und Legaten, Obligationen, Bürgschaften, Successionen, von der Hülf; die Stadtprivilegien kopialiter (Ungeld, Buchholtz, Michaelismarkt, Aufhebung des Coburger Rechts, um wissentliche Schulden zu pfänden, Freiung auf 10 Jahre nach dem Brand, Rathaus, Vergleich zwischen Rat und Gemeine, Badstube, Jahrmarkt Invocavit, Kaltenbrunn, Heckenbühl und Eichenzagel, Ellmet-Wind, Kauf vom Abt zu Veßra und Dietz von Heßberg, Fischwasser, Brauereivergleich zwischen der unteren und oberen Vorstadt, Wiesen zu Streßenhausen, die Höfe Hildburghausen und Birkenfeld, das Neue Haus, neue Landwehr, neue Mühle, Brauvertrag mit Phil. von Heßberg, Hut-, Land- und Grenzgebrechen (Dambach), Hut und Trift, Konfirmation der Privilegien von Herzog Ernst, Roßmärkte, Brausache).

Zum Gedächtnis des, daß Graf Berthold VII. von Henneberg a. 1324 an Unser Frawen Abend Purificationis hiesigem Orte damit, daß er „czu einer notwert unserre herschafft und unserre gegnde unsern markt czu hiltpurghusen bevesten und befriden“ ließ, das Stadtrecht verlieh, wurde am Tag der Ratswahl 24. September 1824 die 500jährige Jubelfeier des Stadtrechts festlich begangen.[252]) „In

[252]) Vergl. Die fünfhundertjährige Jubelfeier des Stadtrechts der Herzogl. Sächs. Residenzstadt Hildburghausen am 24. Sept. 1824. (Von Hannibal Fischer). Allerdings heißen die Bewohner der Stadt bereits 1317 opidani in einer Kirchenurkunde Graf Bertholds (Krauß II, 101) und in der Übergabe mehrerer Güter

früher Morgenstunde sammelte sich Schuljugend und Bürgerschaft auf dem Markt, wo unter Begleitung des Herzogl. Hautboistenkorps Nr. 781 des Gesangbuchs gesungen wurde, dann im Schloßhof, wo dem Herzog ein Kranz von Vergißmeinnicht und Immergrün, sowie ein Eichenkranz überreicht wurde. Nach vierstimmigem Festgesang durchwallte der Zug unter Wallgesängen die Hauptstraßen der Stadt zum Rathaus, welches unter Leitung des Hofmaler Keßler mit Kränzen und Blumengehängen geschmackvoll verziert wurde, während die 3 Originalurkunden über die Verleihung des Stadtrechts an einer mit Blumengewinden verzierten Tafel befestigt wurden. Hierauf Gottesdienst, wobei Dr. Genßler über Ps. 122, 6—7 predigte; dann vor versammelter Bürgerschaft auf dem Rathaus Rechenschaftsablegung des Bürgermeisters Ph. W. Bartenstein auf die letzten 3 Jahre und Rede des Landrates H. Fischer, in der er im Umriß die Geschichte der Stadt vorführte und besonders Bertholds VII. Verdienste pries (Schenkung des „Buchs", Verleihung des Stadtrechts, Ungeldes, eines Jahrmarkts und des Judenschutzes). Dann erfolgte die Wahl dreier Gemeinderatsmitglieder und die einstimmige Neuwahl der beiden Bürgermeister, von mittags 1 Uhr an aber war Kinderfest auf dem Schützenhof und der Wiese am Poststück, wobei ein Wettlauf der Knaben in Gegenwart des Herzogs, der Prinzessin Paul und des Prinzen Friedrich stattfand.[253]) Neben dem Tanz der Bürgersöhne und Töchter feierte die Ratswahl wie das Stadtfest ein Ehrenmahl, an dem die höchsten Herrschaften, Mitglieder der Landesregierung und des Hofpersonals, sowie die Geistlichkeit und die Lehrerschaft teil nahmen. Bürgermeister Bartenstein, Geh. Rat von Braun und K.-R. Dr. Nonne brachten Trinksprüche auf den Fürsten, die treue Bürgerschaft und auf die Manen Bertholds und der einstigen hiesigen Fürsten und Fürstinnen. Ein Freischießen der Bürgerschaft endete das Fest.

## Stadtverfassung.

In frühester Zeit bestand der Rat, den die Gemeinde wählte und der Landesherr bestätigte, aus 2 Bürgermeistern, dem Schreiber und den Zwölfen. So 1314 (Stadtbuch I F. 1.) und 1366 da die Burggräfin Sophia von Nürnberg den Bürgermeistern und czwelfern gebot, von ihren jährlichen Zinsen und Gülten je 10 Pfd. Heller zu Walpurgis und Michaelis nach Veßra zu zahlen. Die Zwölfer aber waren die althergebrachte Zahl der Schöppen, woraus ersichtlich, daß sich der Rat auch äußerlich an den Schöppenstuhl anlehnte, der nach Gewohnheit, Vernunft und Billigkeit entschied. Wie aber unter dem

---

an das Stift Schmalkalden 1323: „Pferdesdorf justa opidum nostrum Hylteburgehusen" (Henneb. Urk. B. I p. 92). Opidum bezeichnete indeß damals, wie bereits bemerkt, blos einen Marktflecken.

[253]) An die Sieger fielen 10 Lämmer, 10 Ziegen, 20 Gänse, 6 Enten, 3 Hähne. Der Hauptgewinn, ein stattlicher Hammel, fiel an Carl Witter, der den Preis zu einer Stiftung auf dem Rathaus deponierte.

Streben der Innungselemente, sich von den Geschlechtern mehr und mehr unabhängig zu machen, bereits 1325 die Bestimmung des Coburger Rechts (im Stadtbuch I F. 2) Aufnahme fand: „unde wann man ein geschofs uffsetzen will, so ist dabei der ganze rat die czwelfe und czwelfe von den hantwerkern, die in den rat gehoren", so wurde im Schiedsbrief Landgraf Wilhelms (Coburg am Dienstag Donati 1414)[254]) zur Einung des Rats und der Gemeine bestimmt, daß der alte Rat alle Jahre einen Rat kiesen und die Wahl mit dem Stadtinsiegel beschrieben zur Bestätigung an die Landesherren einsenden sollte (wie in Coburg und andern Städten), „daß aber nach dieser Bestätigung der Amtmann zu Heldburg von der Herrschaft und Gemeine wegen gen Hilpurghausen komme und Acht aus der Gemeine dazu gebe, die Land und Leuten, Arm und Reich dazu nutz und tüglich, zu solchen Sachen kommen und gehen sollen als das des Alters Herkommen ist, dazu sie auch der Rat heischen und nehmen soll, wann und wi dicke des not sein wirdet." Hierauf hatten der Rat und die Acht dem Amtmann zu schwören, der alte Rat aber dem neuen alle Jahre in Gegenwart der Acht Rechnung zu legen, damit man wisse, wie sie gesessen haben und wie sie die Stadt nach Redlichkeit lassen. Die Gemeine aber sollte kein Verbündniß noch Einung machen noch Hauptleute kiesen noch aufnehmen hinter der Herrschaft und dem Rat, sondern diesem gehorsam und gefällig sein. Damit war der s. g. innere (12) und äußere Rat (8) sanctioniert. Offenbar nach dem Vorgang der Lübecker und Soester Verfassung (1259), die in vielen süddeutschen Städten Eingang fand. Die vom inneren waren fortan Urtelssprecher am Stadtgericht und aus ihnen wurden zur Verwaltung der Stadtämter die Bürgermeister, Bau-, Kasten- und Weinmeister, Brod- und Fleischschätzer und Zeichenmeister durch gemeine Bürgerschaft (ebenso später die Viertelsmeister) erwählt. Die vom äußern Rat aber treten in den Stadtbüchern klar hervor als Polizei- und Sicherheitsbehörde, sowie als Funktionäre bei Verträgen und sonstigen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Ratsbeschlüsse waren nach Eidespflicht geheim zu halten, weshalb auch bis Ende des M. A. nur wenig vom städtischen Verwaltungswesen bekannt ist, seit Ende des 15. Jahrh. aber wurde den neu erwählten Ratsmännern je Eine Person aus gemeiner Bürgerschaft zugeordnet und diese nebst dem Rat auf unterthäniges Suchen von hoher fürstlicher Obrigkeit konfirmiert. Die Bezeichnung der Ratsmitglieder variierte. Denn während es im Kaltenbronner Hofkauf von 1406 heißt: „die ehrsamen Weisen, des Rats Meister, Rat und Statt", so 1423: „geswerene czwelf", 1436: „Ratsgenossen" und „Einer des Rats", 1438: „Ratsmänner", 1439 aber „Wir die Bürgermeister N. N. und mit uns die czwelfe des Ratis und ganze gemeyn, arm und reich, jung und alt", und 1440 blos „des Rats". Dagegen findet sich nirgends der Ausdruck

---

[254]) Im Pergamentbüchlein: ein uspruch und schidung wi unfs hr marggraf wilhelm den rat und Gemeinde geeint hot mit einand umb ire czweitracht.

„Ratsherr,“ wie sonst doch gegenüber den Zünftigen („des Rats“) die altfreien (und adligen) Ratsglieder genannt werden, während der Stadtschreiber (Notarius publ.) als der erste Ratsbeamte (Ratsdiener) gilt, der als der Gelehrte des Rats die Urkunden ausfertigte und die Privilegien sammelte. Ein Zusammentritt der „ganzen Gemeyn“ findet sich 1441 bei einem Hofkauf und 1453 bei einer Kirchenstiftung, sonst gemeinhin nur bei der Ratswahl, im 18. Jahrh. aber mußte sie zur „ordentlichen Ratswahl“ am Freitag vor Michaelis (dies seit 1685, früher Phil. Jacobi) bei Vermeidung von 5 fl. fr. Strafe auf das Rathaus geladen werden, um nach geendigtem Gottesdienst die Wahl der Stadt- und Ratsämter vorzunehmen.

Die Stadtordnung (von 1496) wurde der Bürgerschaft jährlich zu Michaelis verlesen. Aus späterer Zeit enthält sie bei manchen Paragraphen wie z. B. bei dem, daß die Weinglocke um 7 Uhr abends zum 1. Mal geläutet werde, damit jedermann aus den Schenkhäusern heimgehe, während der beim 8-Uhrläuten noch betroffene mit 5 alten Groschen bestraft werden solle, den Beisatz: „Non legetur.“ Sonstige Bestimmungen der Ordnung waren: die Abgabe von 1 fl. Niederlaggeld (und Ungeld) an die Stadt für ein Fuder Wein, Verbot bürgerlichen Weinausschankes bei 5 Pfd. Buße falls die Stadt selbst schenke, das Recht, Gerste zu einem ganzen Gebräu zu kaufen nur für den, der eigen Haus hatte und die Pflicht, den Harnisch (stelern Hut, Goller, Krebs und Armbrust mit einer Winden) vor den Malzfassern vorzuzeigen. Niemand war ohne des Bürgermeisters Wissen zu beherbergen, die Gottesschwörer und die fluchen „das hellisch Fewr, der doner und plitz verbronn dich“ büßten mit einem Vierding Wachs dem Gotzhaus; ebenso „die unter den heiligen Ämptern auf dem kerchhof ir gekose hatten“; Fremde, die wider des Wirtes Warnung mit Schwert in der Stadt umherzogen, sollten ihr Abentheuer stehen, „ob yme die stadknecht di were nemen.“ „Die die Gebote schumpfierten und Vorrether hießen, büßten mit der höchsten Buße.“

Nachdem durch Statuten von 1694 einige Modifikationen ergangen, wurden durch das Privileg betr. die städt. Gerichtsbarkeit vom 8. Sept. 1707 drei Bürgermeister denominiert, von denen Einer eine Trankſteuereinnahme hatte, die Ratskonfirmation aber und die Rechnungsabhörung, bis dahin kommissarisch beim fürstl. Amte, ging an die Regierung über. Die Befestigung der Schrift- oder Kanzleifäßigkeit des Rates und Wiederherstellung der Vogteilichkeit und Centfreiheit ohne Amtskonkurrenz erfolgte aber in Anbetracht der von der Stadt zur Hofhaltung bewirkten Hergabe von Stadtgütern und weitere Barzahlung von 200 Thlr., womit alle weiteren Amtseingriffe abgewehrt sein sollten. 1755 finden wir einen amtsführenden und Vize-Bürgermeister und Syndikus, 9 Ratsverwandte, 4 Viertelsmeister und 4 Achter (nämlich Unter-Bürgermeister, Baumeister, Hofmeister und Fleischschätzer); 1792 12 Ratsmitglieder inclus. regierender Bürgemeister und Syndikus; während ein Unterbürgemeister und die 4 Viertelsmeister, von denen jeder ein Viertel der Stadt unter sich hatte,

den s. g. „Nachrat“ bildeten; 1805 aber einen „oberen Rat“ mit 10 Mitgliedern (incl. amtsführ., Vizebürgemeister, Stadtsyndikus, Ratskämmerer) und einen „unteren Rat“ mit 8 Mitgl. (incl. Viertelsmeister wie 1755). Weil Klagen über Vernachlässigung des Waldes und sonstiger öffentlichen Anstalten eingegangen, mannigfache Mißstände im Justiz und Polizeiwesen sich zeigten und „ein achtbarer Teil der Bürgerschaft von jeder Einwirkung auf das städtische Wesen ausgeschlossen war,“ so wurde durch Normativreskript vom 10. November 1812 die bisherige Verfassung aufgehoben. Von da an nahmen die städtischen Angelegenheiten wahr ein Magistrat (in Verbindung mit dem Stadtgericht Polizeimagistrat, Verwalter des Gemeindevermögens, Inspektor des Zunftwesens und Vertreter des landständischen Repräsentations- und Patronatsrechtes über Kirchen und Schulen) und ein aus 16 Mitgliedern bestehender Gemeinderat. Den beiden vom Gemeinderat auf 3 Jahre erwählten Bürgemeistern, deren zweiter besonders die ökonomischen Angelegenheiten besorgte, stand als Rechtskonsulent der Stadtrichter zur Seite, während der Stadtkämmerer unter ihrer Aufsicht die Rechnung der Stadtkasse und aller bisher getrennt geführten Kirch- und anderer Kassen als Bestandteilen des städtischen Vermögens führte. Zu Mitgliedern des Gemeinderates als eigentlichen Repräsentanten der Bürgerschaft wurden 12 aus den ältern Bürgern aller Klassen von der Bürgern selbst und 4 (zugleich Viertelsmeister) aus der jüngeren Bürgerschaft vom Gemeinderat gewählt. Die 16 Mitglieder wurden jährlich zum 4. Teil erneuert und von den Viertelsmeistern trat jährlich Einer aus. An der Spitze des Gemeinderats stand ein vom Herzog (als Kurator der Stadt, der die Beamten zu bestätigen, Etat, Vermögens- und Prozeßsachen zu genehmigen hatte) jährlich ernannter Präsident aus dem Herz. Geh. Konseil, zugleich für den bisherigen Herz. Kommissarius. Beschwerden über den Bürgermeister oder Stadtrichter gingen direkt an den Herzog, Bewerbungen um Ämter aber durch den 1. Bürgermeister an den Gemeinderat.

Wegen „vorgekommener Widersetzlichkeit und Eigensucht“ erfolgten indeß Modifikationen durch Reskr. vom 21. März 1816, demzufolge u. A. fortan jeden Monat Gemeinderatssitzung stattfinden, die unmittelbare Leitung durch den Herz. Kommissär (Präsidenten) aber nur noch bei Festsetzung neuer Verwaltungsgrundsätze, Rechenschaftsablegung und Kapitalaufnahmen statt haben sollte. Einzelne Geschäfte waren in Ausschüssen vorzubereiten, die Ratsrechnung von den Viertelsmeistern jährlich auf dem Rathause vorzulesen, die Bürgermeisterwahl alle 3 Jahre am Tag der von der Bürgerschaft mit ²/₃ der Stimmen vorzunehmenden Ratswahl durch den alten Rat zu bewirken.

Infolge der veränderten Verhältnisse und namentlich der durch die organischen Gesetze von 1829 geschaffenen neuen Einrichtungen erließ Herzog Bernhard (bis zur Einführung einer allgemeinen Städteordnung) am 23. Dezember 1843 ein „provisorisches Regulativ über die Gemeindeverfassung und Verwaltung der Stadt Hildburghausen.“ Demzufolge stand an der Spitze der städtischen Verwaltung der

Magistrat, bestehend aus dem 1. und 2. vom Gemeinderat in Gegenwart eines Kommissars auf je 3 Jahre durch absolute Stimmenmehrheit gewählten und vom Kommissar eingewiesenen Bürgermeister zur Handhabung der öffentlichen Ordnung in der Stadt und deren Weichbild wie zur Leitung der Angelegenheiten der Stadtgemeinde. Wie aber dem Magistrat ein vom Gemeinderat erwählter und von der Regierung bestätigter Stadtschreiber und Stadtkämmerer nebst Dienerpersonal beigegeben war, so standen ihm fortan zur Vertretung der Gemeinde 10 von der gesamten Bürgerschaft mit wenigstens ²/₃ der Stimmen erwählte und von der Regierung bestätigte unbesoldete Stadtverordnete (Gemeinderat) zur Seite, sowie 2—4 vom Rat erwählte Bezirksvorsteher. Lagen dem ersten Bürgermeister im Auftrag der Staatsregierung die Handhabung der Ortspolizei (excl. Zunft- und Gewerbspolizei), die Besorgung des Lehnwesens, die Aufsicht über den Kassadienst, die Repräsentation des Patronats und event. die Syndikatsgeschäfte der Stadt ob, so dem 2. die Verwaltung der Gemeindegüter, Brauerei, Forstkultur, Bauwesen, Straßen und Brunnen, beiden aber, alle Anträge an den Gemeinderat und alle Maßnahmen des Magistrats gemeinschaftlich zu beraten; den Bezirksvorstehern die Bekanntgebung der obrigkeitlichen Anordnungen an die Bürgerschaft und die Anbringung der Anliegen der Bürgerschaft bei Magistrat und Gemeinderat; den Stadtverordneten aber, die im Besitz des Staatsbürgerrechts und des vollen städtischen Bürgerrechts, steuerpflichtig, mindestens 25 Jahre alt und untadelhaften Wandels während der letzten 5 Jahre vor dem Amtsantritt sein mußten und nicht im Descendenzverhältnis stehen durften, die Wahl der Bürgermeister, des Stadtschreibers, Stadtkämmerers und Präsentation der Geistlichen und Lehrer qua Patronatsrecht, Bürgerannahme, Beschwerdeführung gegen städtische Beamte, Zustimmung zu Bau-, Kauf-, Pacht- und Lieferungskontrakten, Prüfung und Feststellung des 3jährigen Etats der Stadt- und Kirchkasse, Verwilligung von Gemeindeumlagen und Kapitalaufnahmen, Entschließung über Ankauf und Veräußerung unbeweglicher Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsgüter, Beschlußnahme über städtische Prozesse. Die Bürgermeister hatten ohne Stimmrecht den Sitzungen beizuwohnen und mit ihren Gutachten vorzugehen, der 1. Bürgermeister auch über die Ausführung der letzten Beschlüsse zu berichten. Den Vorsitz im Gemeinderat führte ein von demselben auf Ein Jahr erwähltes Mitglied, zwei Kassakuratoren aber aus seiner Mitte hatten des öfteren mit dem 1. Bürgermeister die Kassen zu revidieren. Nach verschiedenen Revisionen a. 1845, 1848 (Vierziger Ausschuß), 1852 u. A., die indeß die Verwaltung immerhin noch eine ziemlich komplizierte sein und den ersten Verwaltungsbeamten insonderheit mit der eigentlichen Verwaltung gar nicht vertraut werden und eigene wirtschaftliche Pläne nicht durchführen ließen, bezweckt das s. 2. Februar 1883 von Herz. Staatsminist. Abt. des Innern bestätigte „Neue provisor. Regulativ", Zentralisierung der städtischen Verwaltung, sofern dadurch dem von der Bürgerschaft erwählten 1. Bürgermeister, der Nebenämter fortan

nicht mehr führen soll, die städtische Verwaltung in ihrem ganzen Umfang übertragen wurde, während der vom Gemeinderat erwählte und durch dessen Vorsitzenden verpflichtete 2. Bürgermeister nur Stellvertreter des ersten und in Verhinderungsfällen desselben nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen zu wirtschaften berufen ist, sonstigen Verwaltungsorganen aber einzelne Verwaltungszweige wie Bewirtschaftung des Forstes, Beaufsichtigung der Felder und Wiesen, Straßen und Bauten übertragen werden können. Die einzig beschließende und darum maßgebende Behörde ist nach wie vor der Gemeinderat, dem der Magistrat jeder Zeit über seine wirtschaftlichen Ausführungen Rechenschaft schuldig ist.[255]) (Vergl. Urkundenbuch).

Im historischen Dekurs also im Allgemeinen das Prinzip municipaler Selbständigkeit, aus freier Wahl schon einst der regierende Rat und die kontrolierende Versammlung der Stadtverordneten aus gemeiner Bürgerschaft mit dem uralten Rechte der Besteuerung und der Kontrole des Stadthaushaltes, eine Wahl, bei der sich mehr und mehr der Grundsatz konsolidierte, daß die ein Gewerbe oder die Landwirtschaft treibenden Bürger, die Kaufleute, sowie die einer Wissenschaft oder Kunst Beflissenen in angemessenem Verhältnis vertreten waren.

Von besonderem Interesse ist es indeß, die einstigen Befugnisse des Rates zu kennen, wie sie im Statutenbuch Art. IV unter den Titeln: „Von des Rats Einkommen und Gefäll, was der Rat zu bestellen, in was Sachen der Rat zu erkennen und zu sprechen hat," sowie in der dem erweiterten Privilegium Herzog Ernsts von 1707 angefügten Designation „derjenigen vogteilichen Gerechtsame, welche nicht nur aus denen alten fürstl. sächs. Landesordnungen, sondern auch insonderheit aus denen alten und neuen konfirmierten Statuten des Rats und verschiedenen erlangten privilegien und concessionen herausgezogen", verzeichnet sind. Hierzu aber sei bemerkt, daß, während

---

[255]) Vergl. E. von Stocmeier, Kämmereikasse-Etat der Stadt Hildburghausen auf 1883—85 p. 4. Neben der wesentlichsten Neuerung, der Trennung der politischen von der Kirchengemeinde (seit 1876) und der Aufhebung des Lehenwesens (1848) seien als sonstige vom Regulativ von 1843 abweichende Novitäten hier verzeichnet die Befugnis des Magistrats, als Ordnungs- und Zwangsstrafen Verweis und Geldstrafen bis zu 25 Mk. zu verfügen; die Verwahrung der über die laufenden Bedürfnisse hinausgehenden Kassabestände wie der Wertpapiere und Dokumente unter doppeltem Verschluß seitens des 1. Bürgermeisters und des Kämmerers; Verwaltung der städtischen Waldungen durch den Stadtförster, Abordnung dreier Mitglieder des Gemeinderates zu dem Armenpflegschaftsrat, Abschluß der Stadtrechnung bis 1. April, Prüfung derselben durch den Finanzausschuß des Gemeinderates, Übergabe der event. Erinnerungen zur Beantwortung an den Magistrat, jährliche Vorlage einer Liste des Aktivvermögens an den Gemeinderat durch den 1. Bürgermeister unter Zuziehung des Finanzausschusses. Das Siegel des Magistrats, bis 1883 mit der Umschrift: „Polizeimagistrat der Residenzstadt Hildburghausen" trägt seitdem die Umschrift: „Magistrat der Stadt Hildburghausen" und dasjenige des Gemeinderates: „Gemeinderat der Stadt Hildburghausen", beide mit je einem aufrechtstehenden Löwen in der Mitte.

altfränkische Rechtskonstitute der Coburger Statuten, durch städtische Autonomie dort aufgenommen, in den hiesigen, wie in den Heldburger, Ummerstadter und Eisfeldern fast wörtlich recipiert sind, administrative Anordnungen nur teilweise ganz (wie z. B. bei der Nachsteuer, Niederlage und Meistergeld), im übrigen nur auszugsweise oder aber mit lokalen Abänderungen und resp. Accommodationen Aufnahme fanden. Vor der Darstellung der Ratsbefugnisse aber werde zuvörderst die einstige Amtsthätigkeit der Bürgermeister, die im Namen des Rats und resp. mit Zuziehung von Ratsmitgliedern amtierten, an einigen Stellen des Stadtbuches erwiesen. So an gerichtlichen Auflassungen, Hauseinsetzungen für Bürgschaften, Schiedsrichteranerkenntnis und eigene schiedsrichterliche Einung, Angebots- und Alimentationsbestätigungen. (Über die spezielle Thätigkeit der Bürgermeister am Stadtgericht cf. Justiz.). Da aber heißt es A. 1421: hat gret efsgernein verkaufft sechs ardacker in der stat mark gelegin clausin pfister und hat im dy uff gebin vor beyden burgmeistern dy im dy selbin ackir gelihen habin. Anno (1434) vor beyden borgrmeistirn conczen slusinge ende hansen hillebrande ist kommen hans moeringe und had uf geben sein haws gelegin an dem obern kasten fur ein frey ledig haws und had dy borgrmeistir gebeten das furbafs czu leyhen conczen hertwigen unde sein erben das sye dann gethan habin als der stad recht unde gewonheid ist ongeverde am fritage nach nativitat. marie.

Dazu seitens der Paciscenten des öfteren die Formel: „mit munt hant und halm uffgegeben" und seitens der Bürgermeister: „haben hingelassen und gelihen von der stat wegen czu erbrecht."

Eodem die (1427) haben hans petz und claus petz vor apel sassen und heintzen efsgern burgermeistern und betzen safsen des ratis eingesatzt betzen schaden hufs gelegen am betzen sassen hanssen bopplen von struffdorff fur 46 gulden da si sein burg fur betzen schaden sein gewest des beken di obgnanten burgermeister.

A. 1426 am montag nach reminiscere ist kumen Apel schoreder und betz safs fur heinczen mulich und cuntzen slusing burgermeister und haben besagt, das si gericht und geeint haben heintzen rabnolt und hansen sein bruder umb alle Ir bruch und hab di si mit einander gehabt haben oder noch haben (Ackerteilung) — heintz und hans rabnolt sein geinwertig gewest und ist Ir wil und wort gewest. Ebenso die Parteien selbst: „sint kumen und haben gesagt, das sie sich gutlichen entricht und geeint haben also das etc.

A. 1436: Ist czu wissen das Apel Sachs Borgermeister czu den geczeiten und hermann Stivel eyner des rates czu Hilpurgehusen geschieden und geeynt haben Beczen Sachssen und hansen Sachssen sein oheim und sie haben uff den tag vor uns czweyen gutlich umb alle sache dy sie habn mit eyn ander czu schicken

gehabt gantz und gar abgerechend und Betz Sachſs bleibt schuldig . . . . Bei dieser eynunge und scheidunge sein auch geladen und geheischet worden czu geczeugen Hanns Schipel und claus rorich beyde des rats czu Hilpurgehusen.

Anno 1426 am sontag vor martini hat heintz swemlin hans muller hans slosser und hans schutz ein gebot an betzen schaden huſs hoff und wein varende hab was da ist nichts uſsgenumen und haben das gethan mit wissen und di varnde hab ein teil in dem huſs gelaſsen durch bet und mit wissen willn der burgrmeister Apel sassen und heintzen Eſsgerns di In das darlewbt und geheiſsen habn.

Anno 1428 hat betz seiloch burgermeister ein gebot lassen anlegen strewen frawen an clausen meders huſs uff recht als der stat recht ist ongeverde fur schulden.

A. 1455 . . ist kommen petz moller und alheit mederen for dy burgemeister Hanssen Johann und hannssen meder und dy bawmeister kynd heintz und heinczen moller und haben gebeten yn der stad buch czu schreiben wie die genannt alheit mollern sulle ir lebtage unbedrengt pleiben yn dem hause daz sie petzen moller czu kauffen geben hat also daz sie ein kammer Inne haben sol sich ¦der stuben und fewerwerkes gebrauchen doch das sie es auch bescheydenlich halt ongeverde.

Während vor beiden Bürgermeistern und 5 geschworenen Zwölfern 1422 eine Ackeraufgabe und Leihe erfolgte, wobei der nicht amtierende, sondern nur als Zeuge gegenwärtige zweite Bürgermeister der „Geselle" des amtierenden genannt wird, finden wir den ganzen Rat mit den Bürgermeistern a. 1428 und 1452 in einer Vormundschafts- und Ausziehsache in Fürsten-Dienst.

A. 1428 am sunabent die Walpurgis vor betzen seyloch und cunzen slusing burgemeistern und vor einem ganzen rat in der ratsstuben hat beiner und sein dochter gret eingesetzt Ir huſs und hoff und was sy habn Irn tichtern und cuntzen thein seligen kindern umb das keiner Ir vormut ist und sich Ir hab unterzogen hat also das er alle iar der kind frunde ein berechnung thun sal ob sy di habn wolln und getrewlichen mit der kinder hab umb reigen also das des nicht minner werde ongeverde.

A. 1452 . . Ist der Rat ein worden als von uſsczihens wegen unserm gnedigen hern nachreisen also das ein ydiger czwelffer uſsczihen sal mit andern gemein burger und virtzehn tag uſsbleiben und nach einander czihen als sie hinnach betzeichet sint . . . . hanns mulich ob der wider czu den czwelffen ging sal er auch nach einem loſs in den hut greiffen ynmaſsen die eylff gethan haben.

Dagegen eine Kirchenstiftung vor dem Rat und der Gemeinde. 1453 Anno ut supra an den mitwochen vor margarete Ist kumen sophia mülichen für den Rate und gemeynde mit wolbedachtem

mute beschiden sechtzigk gulden czu unsers hern leichnams mefs czehen gulden unsir liben frawen uff dem bawmgarten funff gulden dem selhufs funff gulden dem sichhufs vir gulden den vir orden (die summ macht 84 gulden sulchs gelds sul man wartende sei uff irem hufs an gertler gelegen und had das begeben bei lebendem leibe also wen man dafz geld haben sal und mufs so sal der Rate mit willen und wissen der gnanten sophia mulichen die husung verkauffen die 84 gulden keren und geben als obgeschrieben ist Wer.. icht uber am kauffgeld des hufs sal der gnant mulichen volgen.

Nunmehr die Ratsbefugnisse im Einzelnen. Nächst dem aber, daß der Rat jeglichen freien unversprochenen Biedermann, der seinem Herrn Recht gethan oder thut, zum Bürger auf- und annehmen konnte, war ihm als ältestes Privileg durch Kaiser Ludwig das Ungeld (1323),[256]) gleich der Stadt Coburg die Bäth[257]) und durch Graf Heinrich (1342) die Freiheit um wissentliche offene Schulden zu pfänden verliehen.[258]) Dazu hatte er beim Bürgerabzug aus der Stadt und dero Weichbild von allen Gütern in oder außerhalb der Stadt Weichbild oder auch auswärts an andern fremden Orten gelegen von 10 fl. Einen Gulden zur Nachsteuer oder Abschiedung zu fordern („sonst wird ihm etwas von dem Seinigen hinwegzuführen nicht gestattet"), wobei jedoch die im Fürstentum bleibenden auf bittliches Ersuchen bei einem Leidlichen gelassen werden konnten. Dazu stand ihm von jedem Fuder fremd eingebrachten Weins Ein Gulden Niederlaggeld zu, Kessel- und Zeichengeld von jedem Bürger, der das Brauhaus benutzte,[259]) Waggeld von der Ratswage, die Hälfte des Zolls von Weg und Steg in der Stadtmarkung, das Meistergeld nach der Innungstaxe und Anteil an den Handwerksstrafen, Handlohn und

[256]) Während es Stat. II nur heißt, daß dies gleich der Bäth in desuetudinem gerathen, aber um verderbten Zustandes willen (nach dem 30jähr. Krieg) um gnädige Konzession wieder suppliciert wurde, besagen nach J. A. Ortloffs Edition (1818) die Coburger Statuten: „Das Ungeld von Wein, so hier wächst oder von anders wo hierher gebracht wird, von jedem Eimer dem Rat 1½ Maas."

[257]) Stat. II: „Gemeine Stadt und Rat ist vor undenklichen Jahren gleich der Stadt Coburg der Bäth berechtigt gewesen, welche aber nicht mehr gefordert wird; warum aber ist jetzigem Rat verborgen, zweifelsohne aber ist es der Bürgerschaft zum besten geschehen." In den Coburger Statuten heißt es Art. 3: jus collectandi cives „da ein jeder Bürger all sein Vermögen dem Rat bei seinen Pflichten zu verbäthen und von 100 fl. ½ fl. zu geben schuldig."

[258]) Dies war die älteste Coburger Rechtsgewohnheit; hiesiger Stadt wurde sie mit den Worten verliehen: „daz si mugen fur ire wissentlich ofene schuld pfenden on gefahrde in allen häusern und herbergen gleiche weise als di von coburg und esfeld on in der pfarre und in wittben und dem pfarrhofe."

[259]) Der Betrag hier nicht bestimmt, in den Cob. Statuten 2 fl. von einem halben Gebräu.

Schreibschilling bei Lehnsübertragungen,[260]) die Hälfte an den Metzger, Bäcker und Feuerbußen, an Ellen-, Maß- und Gewichtsbestrafung,[261]) Feststellung der Taxe bei Bäckern, Metzgern, Bierbrauern, Weinschenken, Aichen, Brennen und Abgaben von Gewicht, Eimer und Maas unter Zuziehung des fürstl. Amtes, wozu ein eisern Ellenmaß am Rathaus eingegossen war (alt, aber erst in der Designation von 1707), etliche Geleit auf Fastnacht, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, Jahrmärkten und Hochzeiten, wobei der Rat allein die Irrungen und Verbrechen zu entscheiden; Bestrafung des Wehrzuges und anderer Civilbußen, der Zins von Wohnungen unter dem Rat- und Schlundhaus, Losamenten zwischen beiden Thoren, Ratskeller, Fleisch- und Brodbänken, das Wachtgeld zu 4 Quartalen (von einem ganzen Haus 14 Pf.), Einnahme von Erbzinsen, Nutzung von Höfen, Teichen, Wiesen und Gehölz, Präsentation zum Kirchen- und Schuldienst, Annahme des Stadtschreibers und der gemeinen Diener; ferner Erkenntnis in allen bürgerlichen Sachen, die kraft des Bürgereides immer erst vor den Rat zu bringen, dem Herkommen gemäß, nach der fürstl. Landesordnung und supplicierten Mandaten; der Angriff in peinlichen Sachen, wo eine Malifizperson in der Stadt betreten wird, in Erbgerichts- und Obergerichtsfällen[262]) Verbietung der Lehen bei Zwangsverkauf oder Räumung, Verbietung der Stadt um übermachter vorsätzlicher Schulden willen, Aburteilung über nicht peinlich geklagte Injurien und Marktgeleitsbuch, sowie Arretierung von Personen und Gütern von Krämern und Bauern, die ohne zugesagte Hülfe die Jahrmärkte besuchten und nicht possessioniert waren. Dem Art. 5 der Cob. Stat. entsprechend, aber ebenfalls erst in der Designation von 1707 benannt: die Aburteilung über Fälschung und Aufbrechung der Briefe und crimen stellionatus überhaupt, Überlaufung eines Andern in seiner Behausung, Hauen oder Stechen in die Thür oder bei Nacht in Stein und Pflaster, Überlaufen mit bloßer Wehr, über Stadtgraben und Pallisaden bei nächtlicher Weile steigen und unter die Thore herein oder hinauskriechen u. dergl.

Feldbeschädigungen bestrafte der Rat nach altem Herkommen mit Geldbuße, später mit Narrenhaus oder Korb besonders an jungen und ledigen Personen, Bürger aber wurden bei Ungehorsam auf die hohe Wart oder den Erker verwiesen nach des Rats Willkür, „wie

---

[260]) Von 3 Häusern, Stadel und Hofstatt in der Knappengasse, einst Heßbergisch Lehn und 1612 zu gemeiner Stadt Gütern erkauft, galt als gewöhnlich Handlohn Ein Gulden von 20 fl., damit der Rath des dargezahlten Kaufschillings eine Ergötzlichkeit haben möge. Sonst gaben gemeiner Stadt Lehen beim Verkauf keinen Handlohn, außer was bei Empfahung und Verwendung jeden Erbstücks an 2 gr. 2 Pf. zum Schreibschilling gereicht wurde.

[261]) „Bei denen Bäckern von jedem Loth Weißbrod, so zu gering befunden wird, 7 gr., von Roggenbrod $3\frac{1}{2}$ gr. zur Buß, davon die Hälfte dem Rat zusteht; von den Metzgerbußen gehört, was über 7 gr., der 3. Teil E. E. Rat."

[262]) Vergl. Polizei- und Landesordnunge der Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren Friedrich Wilhelms und Herrn Johannsen Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen vom 7. März 1589 Art. XXVI.

sie einen wieder entlassen wollen.“ Dazu erkannte er über alle Häuser und Güter innerhalb der Stadtmarkung und Weichbild, unangesehen, wessen Lehen sie waren, belegte selbige mit Musterung, erörterte alle Irrung darauf und ließ jene Häuser und Güter nur an geschworene Bürger kommen. Wie er aber endlich nach den Statuten von 1694 zu nutz gemeiner Stadt exclusive den Weinschank von Michaelis bis Walpurgis hatte,[263]) so durfte er nach dem Privileg Herzog Ernsts von 1707 die Ordinar- und Extraordinarsteuern allein ausschreiben, den Stadtschreiber, der bis dahin zugleich Amtsaktuar und Centschreiber war, allein verpflichten und erhielt den Beisitz bei den Zusammenkünften der Handwerker, Aufdingen und Lossprechen, sowie die Mitbesichtigung der Mühlen, vi perpetua commissionis, ingleichen die Obsignation der Verlassenschaft eines Hofbedienten, der mit bürgerlicher Wohnung angesessen und bürgerliches Handwerk getrieben (excl. der Minister) und Vogelheerd und Stadtratsholz wieder allein zur Verfügung. An Verpflichtungen finden sich neben den Gerechtsamen abgesehen von der allgemeinen Verpflichtung zur Erhaltung von Weg und Steg, Wage und Gewicht, Unterhaltung des Brauhauses u. dergl. von 1366 nur die Abgabe von je 10 Pfd. Heller auf Walpurgi und Michaelis an das Kloster Veßra zum Seelengerät der Burggräfin Sophia von Nürnberg, von 1518 durch Vermittlung Albrechts, Grafen zu Mansfeld und Pflegers zu Coburg die Ausräumung und Fegen der neuen Landwehr von Ebenharz an bis auf den Heckenbühl an der Eisfelder Landwehr, während die Fallschränke und Planken die Herrschaft in Wesen hielt.

Über die Erbhuldigungen spricht das Pergamentbüchlein a. 1461: „nachdem als sye uns gehuldet und gesworn haben das si uns als rechten erbhern gewarten sollen, das wir sy dann bey allen Iren rechten lassen und sie getrewelichen dabey behalten sollen und wollen.“ Bestätigungsbriefe der Statuten im Allgemeinen „der sye von brandes wegen (1388) anig worden sein“ finden sich als Anhang derselben 15 von Landgraf Friedrich von Thüringen 1419 bis auf Herzog Ernst 1684; dazu das erweiterte Privileg von 1707. Über die heutigen Ratsgerechtsame vergl. das Regulativ von 1883 im Urkundenbuch.

## Stadtbehörden und städtische Beamte.

Wie dem M. A. staatliche Verfassung fehlte, so den Stadtbehörden gesetzlicher Grund. Nur auf den Gerechtsamen der umwohnenden Dynasten ruhend war das Polizeiamt vom Burggrafentum der Kem-

[263]) Als a. 1530 Philipp von Heßberg zu Bedheim Bier faßweis aus seinem Ansitz verkauft, was hiesigem Rat „von gemeiner Stadt wegen etwas beschwerlich gewest“, wurde durch Hans von Sternberg zu Kallenberg und Schoßer Arnold von Falkenstein zu Coburg Namens Churfürst Johannes Einung dahin getroffen, daß jenes nur auf seiner Schenkstatt oder auf Zehent oder eigenem Berge gestattet sei.

nate auf die Stadt übergegangen und in der Polizeiaufsicht ruhte letztlich die gesamte städtische gesetzgebende Gewalt. Wie aber im Streben nach möglichster municipaler Selbständigkeit Bürgermeister und Rat sehr frühzeitig schon durch Ankäufe und fürstliche Begnadungen nicht nur Besitzungen jener innerhalb der Stadtmauern zu beseitigen, sondern auch das Stadtteritorium möglichst zu erweitern suchten, so wurden hier das Steinhaus, der Veßraer und Veilsdorfer Mönchshof, die Heßberger Lehen in der Knappengasse, die Höfe Elmutwind, Kaltenbronn, Döringshof, Birkenfeld erworben, Zoll auf dem Markt, am Thor, an den Brücken, auf den Straßen, ausgiebige Trank- und Mehl-, Heerd- und Vermögenssteuer, Bürger- und Abschiedungsgeld erhoben, Ausleihen aber, wie die Stadtbücher des öfteren darthun, sehr verklausuliert. Unbekümmert fast um das Gedeihen von Handel und Gewerbe nahm man das Geld, wo man es fand. Seit dem 14. Jahrhundert, dem Jahrhundert der größten demokratischen Wachsamkeit, wechselten die Bürgermeister jährlich; kurzer Amtsdauer nur freuten sich die Regierenden in neuerer Zeit infolge der stetigen Zwistigkeiten zwischen den Ober und Unter Thorparteien, der Belastung mit Nebenämtern und der kärglichen Besoldung. Wie aber ehedem die Machtfülle und damit das Vertrauen, das man dem Stadtoberhaupt entgegenbrachte, viel unbeschränkter war, um so jäher auch hinwiederum der Fall, wie z. B. bei jenem, der alle wichtigsten Kassen, wie die Stadtsteuereinnahme, Pfarrwitwenfiskus, Hopfenkasse, Stadtgotteskasten und die Deposita vieler Privaten unter sich hatte und mit diesen sein eigenes ansehnliches Vermögen verlor. Zu eingreifenden und umfassenden administrativen Maßnahmen aber ließ es bis zur Mitte des Jahrhunderts u. A. die meist nur kurze Amtsdauer fast nie kommen, woher denn ab und zu senile Stagnation im 19. gegenüber dem jugendfrisch freien Aufstreben im 14. Jahrhundert!

Von den „Burgemeistirn" aber seien nach den Stadtbüchern u. A. nun angeführt: hanns swemlin 1377, hanns slegel 1380, pecz safse 1407, endres kirchhoff 1414, hanns esel und fricz von glychen 1415, cunz slusing und hermann stiefel 1416, heincz mulich 1417, betze seyloch 1428, christoph biertümpfl und hanns schippel 1439, linhard heincz 1441, hanns gruber 1446, hermann rosteuscher 1463, hanns schultes 1488. Ferner aus dem 16.—18. Jahrhundert u. A. S. Arnold und Claus von Stein 1528, Heinz Nese und O. Gottwald 1532, M. Buffler und Claus Möhring 1540, J. Trentfuß 1578, J. Drescher 1579, J. Kob 1589, P. Walz 1624 (p. 141), N. Lützelberger 1625, C. Pansa und N. Brunnquell 1629, C. Heubner 1636, J. Sauerbrey 1638, A. Ebenretter 1641, J. Koch 1651 (p. 142), N. Hauck 1658, B. Pentzold 1720 (p. 124), M. Dotzauer 1721.

Endlich aus dem 19. Jahrhundert Georg Zetzmann (Herzogl. Hofverwalter † 11. Sept. 1829, 80 Jahre alt), Phil. W. Bartenstein seit 1818, gest. 1834 (p. 102), G. L. Winzer 1838 und

1858[264]) (p. 103), Ernst Wagner 1841—42, geb. 26. April 1815, stud. in Jena und Göttingen, 1842 Sekretär beim App.-Gericht, 1846 Reg.-Ass. in Meiningen, gest. 16. Januar 1870 als Staatsrat.[265]) Von ihm die noch gültige Straßenpolizeiordnung. Christian Martin Zetzmann 1842—48[266]) (p. 102), Fr. von Uttenhoven, provis. Magistrat 1848 (jetzt Geh. Staatsrat in Meiningen cf. p. 56). Ferdinand Wey 1849—1852 (vergl. p. 103).[267]) Fr. Carl Amend 1852 (p. 103). Ernst Nonne 1855—57, geboren 5. Dezember 1826 hierselbst, studierte in Jena und Heidelberg, Rechtsanwalt und Notar hiers., einst Vizepräsident des Landtags und Direktor des Spar- und Vorschußvereins. Ferdinand Trinks, geb. 4. April 1833 in Meiningen, studierte in Jena, Göttingen und Heidelberg, 1. Bürgermeister von 1861—1880, Rechtsanwalt und Vizepräsident des Landtags, seit November 1880 Reg.-Rat in Meiningen. Unter seinen Bekanntmachungen über städtische Angelegenheiten: die über die Errichtung der Feuerwehr, das städtische Rechnungswesen und die Ablösung der Braulose und Verkauf des städtischen Brauhauses vom 19. Juni, 16. Oktober und 1. Dezember 1861, über das städtische Armenwesen (Juni 1862), Etat der Stadtkasse (1. Nov. 1865), die Ablösung der Holzgerechtigkeiten (vom 1. Mai, 1. und 18. Juni 1868), der Etatsbericht vom 1. Juni 1872, vermittelst dessen die bei den städtischen Kassen (Kämmerei, Kirch- und Schulkasse) vorhandenen Stiftungen je einen besonderen Titel erhielten und der Verwendung zu den laufenden Ausgaben entzogen wurden. Im übrigen wurde unter ihm die untere Marktstraße (1866—67) und die untere Brücke

---

264) G. L. Winzer, Sohn des Maurermeister J. Fr. Winzer und dessen Ehefrau A. geb. Göhring, studierte von 1820—23 in Jena, wo er die Franconia mitbegründete, verheir. sich hier 1828 mit Christine Lützelberger, Tochter des Hofapoth. Lützelberger und nach deren Tod 1838 mit Maria von Lilienstern, Tochter des Obristlieut. und Rittergutsbes. von Lilienstern und dessen Ehefrau geb. Ostermann. Aus 1. Ehe leben Carl (Ökonom in Amerika) und Therese, während Albrecht, Emma und Anna †; aus 2. Ehe Mathilde und Hedwig (Wilhelm †). Von Winzers Brüdern war der eine, Albrecht, Rat in Weimar, der andere Friedrich, Maurermeister hier, der Konservator der Chiroteriumsplatten und Erbauer der Häselriether Kirche.

265) Ernst Wagner, Sohn des am 9. April 1825 hier † Geh. Reg.-Rats Chr. H. G. Wagner (p. 54), Bruder des letzten hiesigen App.-Ger.-Dir. Carl Wagner (p. 91) und des Kr.-Ger.-Rats Heinrich Wagner (p. 93). Ernst Wagners Kinder: Ottilie verheir. Postrat von Rumohr in Cassel und Dr. med. Hermann Wagner von 1874—86 prakt. Arzt hierselbst, seit 1886 in Meiningen, vorzüglicher Ophthalmologe.

266) Chr. M. Zetzmann verheiratete sich 1820 mit Eleonore geb. Popp aus Ilmenau († 1874). Von seinen Söhnen ging Wilhelm geb. 1821 a. 1852 nach Amerika, nachdem er einige Jahre das Kaufmannsgeschäft im väterlichen (dann Knopf, Hünerbein, jetzt Lorbachschen) Hause in der unteren Marktstraße versehen und einige Zeit in Hamburg verbracht; August, geb. 1826 † in Amerika, von den Töchtern leben Gustavine, geb. 1824, Bertha, geb. 1831, Louise, geb. 1833.

267) Ferd. Wey verheir. sich 1849 mit Mathilde Groß († 1861), darauf mit deren Schwester Pauline. Von seinen Kindern starb Ernst stud. chem. 1877, während Clara an den Buchhändler Preuß in Kassel verheir. ist.

verbreitert, die städtische Waldung durch die Maßholzablösung mehrwertig, der Kammerwald, die Dambachswiesen (1874) und das Meyersche Institut erworben, sowie die Neuanlage der Staatsanstalten Landesirrenanstalt und Gymnas. Georg. städtisch subventioniert. Seine Abschiedsworte auf dem Schützenhof am 29. Oktober 1880 schlossen mit dem Wunsche: „So möge denn die Stadt Hildburghausen, die Stadt der Linden, die in grünem Kranz ihre Anlagen schmücken, die Stadt der Schulen, die sie in seltener Mannigfaltigkeit in sich vereinigt, die Stadt des wissenschaftlichen und gewerblichen Fortschritts sich als solche auch fernerhin zu ihres Namens Ehre bewähren. Möge sie in Hoffnung und Zuversicht, aber auch in Ruhe und Besonnenheit freudig bestehen, wachsen und blühen bis in die spätesten Zeiten!"[268])

Ernst von Stocmeier,[269]) geb. 10. Juni 1844 in Einöd als Sohn des Rittergutsbesitzers und Kammerherrn Chr. Fr. Rud. von St., studierte Jura in Heidelberg und Jena und wurde 1872 Landtagsabgeordneter, 1876 Herz. Kammerherr, 1878 Vizepräsident des Landtages, 1. Dezember 1880 I. Bürgermeister hierselbst und 1881 Mitglied der Landessynode. Während von Stocmeier einerseits das neue Regulativ für hiesige Gemeindeverfassung und Stadtverwaltung (1883) und Ortsstatuten für die Fortbildungsschule, die Friedhof- und Begräbnisordnung, den Armenpflegschaftsrat, die Einführung einer Vergnügungssteuer, Neupflasterung und Trottoiranlagen erließ, die Viehmärkte vermehrte und die Beschaffung eines Betriebfonds von Mk. 20000 zur Vermeidung neuer schwebenden Schulden, die Erhöhung der Umlagen von 8 auf 12 Termine zur Umgehung neuen Defizits,

---

[268]) F. Trinks: der 2. Sohn des am 24. Sept. 1800 geb. und am 23. Jan. 1867 hierselbst verstorbenen App.-Rat Victor Trinks (p. 89), Sohnes des 1819 in Meiningen verstorbenen Kanzleisekretärs Trinks und verheir. mit der Tochter des 1814 infolge einer Nervenfieberepidemie in Meiningen verstorbenen Dr. med. Jahn. Litterarisch machte sich F. Trinks bekannt durch „Blätter der Erinnerung an V. Trinks" 1868, „Chronik des feierlichen Empfanges des 2. Bat. 95. Reg. 24. Sept. 1871 und „Finanzhaushalt der Stadt Hildburghausen" 1883. Am 2. April 1875 erhielt er anläßlich des 50jähr. Ehejubiläums Herzog Bernhards das Prädikat „Oberbürgermeister". Verheir. war er seit 1862 mit Emma Jacobi († 1872), seit 1876 mit Maria Blomeyer; seit 1879 mit Emilie Gödecke aus M.-Gladbach.

[269]) Die Familie domizilierte ursprünglich in Ungarn (bei Ofen), wandte sich aber unter dem Religionsdruck unter Ferdinand II. nach Schwaben und in Einem Zweige nach Obersachsen, wo sie zu Anfang des 18. Jahrh. von Carl VI. in den Reichsadelstand erhoben wurde. Chr. Friedr. von Stocmeier war Churf. Sächs. Oberaufseher der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Schleus. Anteils, von dessen Söhnen Chr. Friedr. S. Hildb. Oberhofmeister (p. 39), und Carl Friedrich S. Hildb. Hausmarschall und Major in Eyba. Letzterer verstarb kinderlos, die Söhne des ersteren: Chr. Friedr., Rittergutsbesitzer auf Einöd und Herz. S. Hof- und Jagdjunker; dessen Kinder: Christ. Friedr. Rudolf auf Einöd, Herz. Kammerherr, Emma verehel. von Fischern, Therese Fürstl. Sondershäus. Hofdame und Moritz, Holländ. Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer auf Wasmuthhausen. Die Kinder Christ. Friedr. Rudolfs von Stocmeier: Ernst von Stocmeier, Oberbürgermeister hierselbst, verheir. seit 1869 mit Thekla, Tochter des † Oberamtmanns Böttger in Eisfeld (K.: Milly, Elsa und Irma) und Therese verehel. Geh. Staatsrat Heim in Meiningen.

die Umänderung der Bier-Konsumtionssteuer in Produktionssteuer und die Konvertierung der städtischen Schuld von 4% auf 3½% veranlaßte, wurde andererseits unter ihm eine neue Betriebseinrichtung im Forstwesen geschaffen, die Stadt mit reinem Quellwasser in Thonrohren durch Fassung neuer Quellen versorgt, Schulhaus, Rathaus und Hirtenhaus umgebaut, die Chaussee nach Birkenfeld angelegt und die Umpflasterung der Stadt begonnen.

Als 2. Bürgermeister fungierten in neuerer Zeit, mannigfach verdient um Waldkultur und Armenwesen: J. Fr. Weber 1805, Besitzer des Englischen Hofes und Posthalter, H. C. König 1826 (p. 103)[270]), Joh. Heinrich Keßler (bis 1848 p. 181), Joh. Caspar Sauerteig (p. 103), Konditor M. Andr. Barthel von 1852—61 und von 1865—70 (p. 181), Konditor Gustav Späth vom 1. Januar 1862 bis 31. Dezember 1864, später Bürgermeister in Römhild, Zella St. Blasii, Themar (cf. IX), Zimmermeister Heinrich Bernhard Nottnagel vom 1. Jan. 1871 bis 1. April 1883 (cf. IX), Georg Jacobi,[271]) langjähriger Gemeinderatsvorsitzender, Friedensrichter und Kirchen- und Schulvorstandsmitglied, stellvertretender Bürgermeister nach Maßgabe des Regulativs von 1883 seit 1. April a. ej. (gest. 8. Januar 1884, p. 103); H. W. Gadow,[272]) geb. 1827, seit 29. Januar 1884 G. Jacobis Nachfolger (cf. VIII).

Als Stadtschreiber[273]) und Syndici finden wir 1458 Apel Spieß, der Christian Hecken seine „husung vor dem untern Thor“ für 10 fl. einsetzte, Stephan Gottwald 1540, C. Pansa von 1606—23, Veit Pfeffer von 1636 59, gest. 1680, der Fertiger des Statutenbuches, A. Eyring 1716, W. Göbel 1731—42, Hofadvokat G. Fischer 1855, Polizeikommissar und Stadtgerichtsaktuar M. Walther 1827, seit 1848 außer Dienst, † 1865.[274]) Christian Rückert von 1848 bis 1875, bis 1865 mit 400 fl., von da an nach Heimfall der Pension seines Vorgängers mit 600 fl. Gehalt; Rückert 14. Mai 1814 hierselbst geboren, hatte in Berlin und Jena Jura studiert und starb 27. November 1871 kinderlos und hinterließ als Witwe Lisette geb. Stammer; Carl Funk, geboren 24. Januar 1847 als Sohn des

---

[270]) König amtierte c. 30 Jahre lang, betrieb eine Tuchfabrik im jetzigen Militärlazarett und besaß das jetzige Meyersche Haus am Häfenmarkt, das er an Hofrat Knopf um 3000 fl. verkaufte.

[271]) G. Jacobi legierte Mk. 857 zur Armenkasse, deren Zinsabwurf jährlich an seinem Geburtstag an hiesige würdige Arme verteilt werden soll. Er starb unverheiratet.

[272]) H. W. Gadow ist verheir. mit Thekla geb. Fehringer. Seine Kinder sind sämtlich verstorben. Über seine Vorfahren vergl. p. 124.

[273]) Anno 1424 am suntage Invocavit hat mich Reiffen der burgemeister hermann stifel geheifsen schreiben.

[274]) Um die an Walther seit 1. April 1848 nachzuzahlenden Gehaltsbeträge zu decken, wurde 1855 die s. g. Walthersche Anleihe im Betrag von 5000 fl. rh. als Abfindungssumme dem gerichtlichen Vergleich gemäß aufgenommen. Eine Zins- und Tilgungsrente wurde indeß dafür nicht ausgeworfen obschon auch noch die Zahlung einer regelmäßigen Pension von 600 fl. statt des seitherigen Sustentationsgeldes von 301 fl. aufzubringen war. cf. Trinks Finanzhaushalt p. 1.

Tischlermeisters und späteren Gerichtsdieners Joh. Funk, 4½ Jahre bei den Rechts-Anwälten Strupp und Kost, 1865 Kanzlist beim Kreisgericht, 1870 Unteroffizier im Feldzug, seit 15. Januar 1872 Stadtschreiber und Polizeiaktuar und zugleich Staatsanwaltsvertreter, mit der neuen Gerichtsorganisation aber Amtsanwalt, außerdem seit 1876 stellvertret. Standesbeamter und Sparkasse-Kontroleur, 1880 Vorsitzender des Spar- und Vorschußvereins als welcher er bei der hereingebrochenen Krisis unter vieler Mühe denselben wieder in sichere Bahnen lenkte. C. Funk verfaßte das Adreßbuch der Stadt (1886). Er ist verheir. mit Maria geb. Schubarth, K.: Fritz, Alfred, Louise (†), Ernst.

Als Kämmerer, früher „Kastenmeister", u. A. Hans Viertümpfel 1483, O. Arnold 1550, J. Haas 1688—94, Steph. Otto 1730—49, J. Melch. Bantz, Stadtkämmerer 1805. In neuerer Zeit die beiden Krauß, Hofadvokat Christian und Kämmerer Wilhelm Krauß, letzterer bis 14. Mai 1866, gest. 21. Nov. 1884, 69 Jahre alt, ledigen Standes, zu dessen Rechnungsordnung an Revisionsgebühren, Diäten, Reisekosten a. 1869 378 fl. von der Stadt gezahlt wurden. Seit 14. Mai 1866 auf Lebenszeit Hermann Fritz aus Themar, geb. 11. Dezbr. 1833 als Sohn des dasigen Stadtkämmerers und spätern Bürgermeisters Fr. Fritz, nach 2jährigem Besuch der Meininger Realschule für Landwirtschaft und Bierbrauerei ausgebildet, seit 1859 nach absolviertem Realabiturientenexamen als Rechnungsbeamter im Staatsdienst in Themar, Meiningen, Eisfeld, Römhild, unverheiratet. Mit seinem Amtsantritt wurde seitens des Magistrats mit verschiedenen Reformen im Etat- und Kassenwesen vorgegangen, sofern zur Trennung der Kirch- von der Stadtkasse nicht nur die kirchliche Bestreitung der Armenleichen (jährlich 60 fl.), sondern auch der Zuschuß derselben zur Schulkasse mit jährlich 1212 fl. bis auf 615 fl. auf die Kämmereikasse übergeführt, die städtische Armenkasse nach dem Ges. vom 24. Februar 1872 mit Aktiven und Passiven, Resten und Defizits, sowie seither bei der Kirchkasse angelegte Stiftungskapitalien (im Betrag von 7702 fl.) aus dem Kapitalienfonds der Kirchkasse ausgeschieden und auf den Etat der Stadtkasse übernommen, die städtische Sparkasse aber von der Kämmereikasse ganz getrennt wurde, demzufolge fortan statt 6 Jahresrechnungen nur noch 3 bestanden: die Kämmerei-, die Kirch- und Sparkasserechnung. Für die Verwaltung der 3 Kassen hinterlegte der Kämmerer Mk. 2000 als Kaution. Kämmereigehülfe war seit 1859 mehrere Jahre der Lehrer der Industrieschule C. Barth († 1868) mit einer Remuneration von 150 fl. Nach dem neuen Regulativ[275]) von 1883 A. Fr. Langguth, seit 1. Mai 1883,

[275]) Da der Stadtkämmerer zur Zeit die gesamte Finanzverwaltung der Kämmerei überantwortet erhalten hat und u. A. das Aktivvermögen der Stadt-, Spar- und Kirchkasse, von denen c. 465000 Mk. in Staatspapieren, Obligationen und Pfandbriefen angelegt sind, verwalten und direkte Abgaben, Erbpacht und Schulgebühren, die seither durch einen städtischen Einnehmer von Haus zu Haus gesammelt wurden, sowie die indirekten (Bier- und Fleischabgaben) selbst beizubringen hat, wurde ihm mit dem Etat von 1883 ein ständiger Kämmereigehülfe beigegeben.

geb. 20. Nov. 1857 als Sohn des (1881 †) Registrators Langguth, erst Hülfsschreiber beim Kreisgericht, 1872—79 bei R.-A. Schmidt in Coburg, darauf Bureauvorsteher bei R.-A. E. Nonne hier, Buchhalter in Schmiedefeld und seit 1. Dez. 1884 Kassier der hiesigen Ortskrankenkasse, verh. 1884 mit Maria geb. Dressel. (K.: Emma, geb. 22. Oktober 1885).

Als Polizeisergeanten u. A. 1778—1807 die Ratsdiener G. Göschel und N. Schad, 1805 J. Westhäuser und M. Höhn, 1826 Chr. Rückert, 1840 Wachtmeister Friedrich noch aus Herzog Friedrichs Zeit, L. Hegler, Polizei-, Wag- und Marktmeister, 1843 die Polizeidiener Chr. Siller, Fr. Heun, Fr. Frauenberger, Chr. Dressel, J. Kühn (sämtlich nur kurze Zeit), C. Bauer (1859—63, dann 16 Jahre Kanzleibote beim App.-Ger., seit 1879 beim Amtsgericht, sein Sohn Julius Kupferstecher bei der Marine in Berlin); David Ammon, ehedem Tambourmajor im S. Mein. Kontingent † 5. März 1882; Carl Wilhelm, Zimmermann, bei der Polizei 1864—84, † 8. Okt. 1884 (verh. seit 1860 mit Magdal. geb. Fleischhauer, K.: Carl, Buchbinder in Leipzig, Johannes, Kellner in Lindau, Bertha, Fritz, Johann, Pauline); Fr. Kallenbach,[276]) Maurer, 23 Jahre im Polizeidienst, seit 1. Oktober 1884 Schuldiener, † 24. April 1885 (verh. seit 1857 mit Catharine geb. Pausch (K.: Heinrich, Steindrucker und Leonhard, Zimmermann); Franz Mai 1882–83, L. Zorn 1882—83, A. Richter aus Eisfeld, Nov. 1884 bis März 1885; derzeit: Carl Fröbel, Zimmermann, geb. hierselbst 4. Sept. 1858, im Dienst seit 15. Juni 1883 (verh. mit Elise geb. Ritz, K.: Wilhelm); Paul Truckenbrodt, Tüncher, geb. hierselbst 18. Mai 1854, im Dienst seit 1. Oktober 1884 (verh. mit Maria geb. Bärwindt aus Leimrieth, K.: Amande, Maria, Otto und Ernst); Carl Wilhelm, Schmied, geb. 17. Nov. 1853 in Pfersdorf, 1882—85 Beidiener beim Landratsamt, im Dienst seit 1. März 1885.

---

[276]) Fr. K. ist der Held nachfolgender Episode (Dfz. 1883): „Drei jugendliche Küchenfeen stehen morgens am Markt in endlosem Geplauder. Wie viel Interessantes muß der vorige Abend gebracht haben! Die Semmel und Hörnchen vom Bäcker werden kalt, das Fleisch vom Metzger wird warm, die Herrschaften daheim verzweifeln, der Herr Rat kommt zu spät in sein Bureau, die Kinder kommen „ungefrühstückt" zu spät in die Schule; der stille Beobachter in der Höhe hat bereits seine zweite Pfeife Tabak angezündet, die Uhr auf dem Rathause schlägt das erste und das zweite Viertel, alles hilft nichts, sie sehen nicht, sie hören nicht, sie plaudern. Aber das Auge des Gesetzes wacht und sein Kopf weiß Rat, obgleich es im tiefen Frieden nicht verboten ist, daß Drei bei einander stehen. Aus dem Rathause schreitet der verschmitzte Diener Fr. K. von der Polizei, in der Hand die mächtige Glocke, um eine Auktion auszuklingeln und auszurufen. Mit einem Blick beherrscht er die Situation. Sie hören auch seinen ehernen Tritt nicht. Er ist schon hinter ihnen und läßt seine Glocke über ihren Köpfen erschallen wie die Glocke des Gerichts am jüngsten Tage. Sie fahren zusammen und fahren mit roten Köpfen wieder auseinander wie ein Flug Tauben, unter die der Habicht gestoßen, — die eine in die obere, die andere in die untere Marktstraße und in das Apothekergäßlein die dritte. Es war lustig anzusehen. Einem ging beinahe die Pfeife aus."

Aus frühester Zeit der Stadtknecht Süß 1423, Claus Ebenretter 1447,[277]) Mathes Felberg 1516.

Jeder der 3 Polizeisergeanten erhält jetzt pro Jahr Mk. 750 an Besoldung, Mk. 120 Kleidergeld, Mk. 96 Äquivalent für 16 Meter Holz und Mk. 16 für 3 Schock Reisig. Nach der Dienstinstruktion für die Polizeimannschaft vom Sept. 1881 hat diese sich das Vertrauen des Publikums durch freundliches Entgegenkommen ebenso sehr, wie durch Ernst und Energie zu erwerben und besonders äußerster Mäßigkeit im Genuß von Spirituosen sich zu befleißigen. Sie gelten als Beamte im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches § 331—332, haben im Dienst stets in Uniform zu erscheinen und sind zu vorläufiger Verhaftung befugt. Jeder der 3 Sergeanten hat Ein Polizeirevier, dessen täglich zweimalige Begehung er im Rapportbuch zu bemerken hat. Ein 4. hat den Bureaudienst des Magistrats und der Kämmerei. Der Wachdienst zerfällt in Tag- und Nachtwache; die Wachhabenden haben zugleich die städtischen Waagen und die Auszahlung des Stadtgeschenks zu besorgen; der Nachtwache liegt auch neben der Verpflegung der Gefangenen die Aufsicht über den Türmer und die Nachtwächter ob. Bei ausbrechendem Schadenfeuer hat die Nachtwache sofort Feuerlärm zu machen, stürmen nnd das Feuerhorn tönen zu lassen, dem 1. Bürgermeister Meldung zu erstatten, die Kasernenwache zu benachrichtigen, das Spritzenhaus zu öffnen und für Straßenbeleuchtung zu sorgen.

Zum Sicherheitsdienst resp. Feuerpolizei aber auch der Türmer und die Nachtwächter. Der Türmer, der nach dem Stadtbuch II (a. 1550) „das horn czu wartten hatte, sich des nachts etliche mal horen lassen mufste, frue und abends dreimal blasen, die gewitter dreimal anblasen, auch mittag zwolff einmal blasen und die weinglock läuten, wovon er 3 pfd. hatte" (außerdem 32 fl. 3 Malter Korn und 4 Metzen Erbes); der gefeierteste von allen Türmern Melchior Sinder, der im Unwetter vom 14. September 1572 unversehens von seiner Höhe auf die Straße kam (vergl. Rathaus). In neuerer Zeit Adam Schindler und seit 1. November 1865 der Schuhmacher Johann Gleichmann (geb. 1830, verheir. mit Joh. Braun († 1874) und Friedericke geb. Kummer (seit 1875), mit Mk. 400 bar Besoldung, Mk. 144 Äquivalent für 24 Meter Holz und Mk. 17 Lichtgeld, wofür er Tag wie Nacht zu wachen und Nachts

[277]) A. 1447 haben die burgermeister clausen ebereter bestatt und gedingt czu butel und das thor czu beslissen und sal eym burgermeister die wacht alle nacht berechen und sal ym gebin for die schenk als wenn man ymandes schenckt alle viertel jars X gr. alde ufsgenommen die schenk von grafen und hern die mach er wol nemen auch sal er alle nacht an die mowern gehin und besehin ob die wechter uff lygen und ob der wechter einer odir mere uff stigen czu rechter czeit . . auch ob man czu frown gebiet ym graben czu erbeten odir sust so sal er das gebyten nach geheifs der bowmeister und was man ym czu lon gebin sol das sol stehin an den burgermeistern und bowmeistern als sal es auch sein umb sein lon von der schut wegen auch sal er sein bete geben als ein ander burger. (Stadtbuch I Fol. 74b.)

insonderheit jede Viertelstunde mit dem Horn auszurufen hat vom März bis Mai und Sept. bis November bis früh 4, vom Juni bis August bis 3 und vom Dezember bis Februar bis 5 Uhr).[278]

Die Nachtwächter, ehedem die Thorwärter, von denen es (Stadtbuch I) A. 1433 heißt: „hat man gedinget clausen kremer an das obir tor und dar uff czu ligen alle viertel jar II sch czu geben und nach michaelis czwen Rock ye ein fur XV gr. und ein par schuwe fur XII gr. und alles dinges frey ufsgenommen seiner beth das iar und sal antreten petri auch sal er keynerley ym tor krawt oder hew rewffen efs gunn ym einer und wolle ym das willig geben; später die Provisaner, die bei eintretender Nacht (1788), da der Zapfenstreich von 6 Trommlern und 2 Pfeiffern durch die Straßen wirbelte, die Thore sperrten, und von Nachzüglern für das Öffnen des Seitenpförtchens den Sperrbatzen erhoben (so 1801 Casp. Frank am Schleus. Thor und J. Hartung († 1812) am Eisfelder Thor), während es jetzt heißt: „Alles darf herein, das merkt man täglich mehr mit Vergnügen." An Stelle der Hasenklapper trat von c. 1790 das blecherne Nachtwächterhorn, an Stelle dessen seit 19 Jahren Pfeiffen. Den Wächterdienst aber versahen in neuerer Zeit L. Hegler und W. Heubach, jetzt die Holzmacher Louis Bauer (geb. 24. April 1815, verh. 1838 mit Marie Lerche aus Brixenstadt, 9 K.) seit 2. Februar 1860; Fr. Wagner (geb. 13. März 1823 in Gerhardtsgereut, verh. 1852 mit Elisab. Heim von Bedheim, 5 K.) seit 1. März 1856; Heinrich Heubach (geb. 23. März 1830 in Ebenhards, verh. 1859 mit Marie Häfner von Häselrieth, kinderlos) seit 1875 und Zimmermann Philipp Fröbel (geb. 8. Oktober 1820, verh. 1849 mit Maria Römhild von hier, seit 1874 mit Louise Lorenz aus Wallrabs, 3 K.) seit 5. März 1868, die, je 2 Mann, alle Stunden für die obere und untere Stadt wechseln, von ½9 Uhr abends bis früh 6 Uhr in der Wachtstube des Rathauses sich aufzuhalten, von da aus bis 3 Uhr morgens zu patroullieren und die ganzen wie halben Stunden an den bestimmten Standplätzen abzurufen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu überwachen, auf Feuer zu achten und Ruhestörer auf die Polizeiwachtstube zu arretieren haben (cf. Instruktion des Polizeimagistrats vom 1. Dezember 1824).

Der Gehalt der 4 Wächter ist auf Mk. 961 festgesetzt[279]) und zwar je Mk. 200 bar und Entschädigung für 12 Meter Holz à 6 Mk.

---

[278]) Vor-Mitternacht wird jede Viertelstunde angegeben, aber nicht nachgerufen, bei Nach-Mitternacht aber wird z. B. bei ¼1 gerufen Eins und nach einer Minute nochmals Eins. Stube, Küche, Kammer sind dem Türmer zu Mk. 21,45 designiert; die ehemalige Neujahrgratulation, die unter Überreichung eines Neujahrswunsches incl. Birkenfeld und Wallrabs c. 150 fl. trug, ist seit 4 Jahren abgelöst.

[279]) Von 1861—80 wurden für die 4 Nachtwächter Mk. 16230 verausgabt. K. des L. Bauer: Georgine (†), Bernhard, Leonhard (†), Elias, Sophia, Adolf, Maria. Martin (†), Wilhelm; des Fr. Wagner: Johanne, Lina, Carl; des Ph. Fröbel: Friedrich, Therese, Caroline. Die s. g. Schleichwache (Bürgerwache), die



Dazu der Spritzenmeister, Drechsler Fischer, mit Mk. 86 Gehalt; für die Feuerschau im Frühjahr und Herbst (Maurer Thein I. und Schornsteinfeger Stoll) werden Mk. 68,57 Pfg. vergütet.

Mitglieder des Gemeinderates waren 1805 u. A. C. Brehm, B. Stang, C. Andrä, Chr. Rösner (im obern Rat), A. Ritzland, Fr. Pesold, M. Kühner, R. Schurges (im unteren), der Senior des Stadtrates F. C. Krauschner 1803 86 Jahre alt gestorben, bei der Reorganisation 1812: Hofjäger Seebach, Reg.-Dir. Hieronymi, Reg.-Rat Lotz, Kaufmann B. Bechmann, Rechnungsrevisor Fehringer, Posamentier Schneegaß, Hofzimmermann Heim, Tuchmacher Göbel, Hirschwirt Stammer, Hofschlachter Ortleb, Bäcker Braun, 1. Bürgermeister F. G. Zetzmann, und Präsident des Rates J. B. von Gussio. Das 25jährige Jubiläum als Stadtverordnete feierten unter Empfang eines silbernen Pokals Hofwagner Chr. Bauer 27. Dez. 1868 († 1874), Kaufmann C. Hauck am 6. Nov. 1872 († 1883), Gerbermeister Hofmann am 26. Februar 1875 († 1878). Sonstige langjährige Mitglieder waren Dr. med. W. Genßler († 1874) und Dr. H. Knopf (von 1863—78), Just.-Rat Michaelis (von 1872—83) und von den Stellvertretern Bäckermeister H. Brodführer (von 1862—75, † 1875), Schlundwirt Brückner (1861—76), Klempner M. Fückmüller (1862—72), Ökonom P. Mitzenheim (1862—80). Ein rühriges Mitglied war Privatier Paul Bauer (1879—85, † 20. August 1885). Den Vorsitz führten A.-G.-Ref. G. Jacobi (1861—71, p. 103), Schuldir. H. Krause (1871—74, † 1879), Gym.-Dir. C. Rittweger (1874—79), App.-Rat Kronacher (1879—80); die derzeitigen Stadtverordneten sind Apothekenbesitzer A. von Lösecke (seit Mich. 1878, Vorsitz. seit 1880), Rentier R. Scheller, Stellv. des Vors., Kaufm. B. Hochrein (seit Mich. 1871), Kaufm. Jac. Rückner (seit Mich. 1867), Ökonom C. Lenhardt (Stellvertr. seit 1875), Ökonom P. Mitzenheim (Stellv. seit 1862), Kaufmann L. Eichlam (seit 1879), Prof. H. Keßler (seit 1885), Wagnermeister Ed. Bauer (seit 1885). Stellvertreter: Kürschner C. Brömmel (seit 1866), Glasermeister C. Schippel (seit 1867), Schmiedemeister P. Müller (seit 1878), Bäckermeister B. Hardt (seit 1873), Brauereibesitzer C. Sonnefeld (seit 1876), Maurermeister S. Leffler (seit 1884), Schmiedemeister H. Götz (seit 1884), Großhändler F. Ronne (seit 1882), Sattlermeister C. Petermann (seit 1881), Maurermeister C. Thein I. (seit 1885).

Bezirksvorsteher (ehedem 4 mit der Verpflichtung, die obrigkeitlichen Anordnungen der Bürgerschaft bekannt zu machen, aber auch die Anliegen der Bürgerschaft bei Magistrat und Gemeinderat anzubringen) waren 1843: L. Fischer, G. Fehringer, C. Fischer, G. Rothnagel; später M. Stahl († 1876) und M. Fückmüller (1873). Vor-

abwechselnd von den Bürgern gethan wurde, ist seit 1882 aufgehoben. Sie sollte besonders auf Wirtshäuser, Bäckereien, Brauereien und Malzhäuser achten, die Drescher überwachen, dem Hundegebell und dem Peitschenknallen der Fuhrleute wehren und die polizeilichen Nachtwächter kontrollieren. Die Wächter trugen die bekannten Spieße.

steher des I. Bezirks ist dermalen Schuhmachermeister C. Schmölz (seit 1874), des II. Zinngießer E. Tapella (seit 1874).[280])

Als Standesbeamte, denen die Beurkundung der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle mittelst Eintrag in die dazu bestimmten Register nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, der Ausführungsverordnung des Bundesrates vom 22. Juni 1875, der S. Mein. V.-O. vom 26. Okt. 1875, des Mein. Ges. vom 27. Nov. 1875 und der Instruktion vom 26. Febr. 1876 obliegt, finden wir nacheinander die ersten Bürgermeister F. Trinks und E. von Stocmeier mit Mk. 300, als Stellvertreter: Schuldir. B. Krause und Stadtaktuar C. Funk mit Mk. 250 Gehalt.

Als neue städtische Behörde erscheint seit 1883 der Armenpflegschaftsrat, gebildet vom 1. Bürgermeister als Vorsitzenden, den beiden Geistlichen, dem Schuldirektor, dem Stadtschreiber und 7 Pflegern (worunter 3 Gemeinderatsmitglieder) mit bestimmt abgegrenzten Pflegebezirken. Im Jahre 1885 wurden Mk. 4342 für die Armenpolizei verausgabt. (cf. Kap. VI.)

Im städtischen Forstamt (derzeit gebildet von Magistrat und dem Forstdepartementschef Forstmeister H. Stötzer) fungierten nach dem Privileg von 1707 (p. 292) zwei Forstmeister und ein Holzwart; Pflicht und Gehalt des Stadtförsters im 15. Jahrhundert besagt das Stadtbuch I. (Fol. 80): A. 1444 haben die burgermeister . . gedinget hansen kasten czu einem forster czu warten der stat holczs und gibt ym dovon alle iare czu lonne alle viertel iars 53 gr. und czu weynachten 40 gr. fur eyn rock und 12 gr. fur ein par schue Item man gibt ym von eym einczeln baum 1 pf. von eym fuder bawholczes 1 pf. von eyner mafs 2 pf. Item von eym baw 2 pf. Efs sey stadel hawfs oder hinterhawfs Item wen er yn das holcz gehet so sal er czu dem brun unde dem graben besehen unde der warten und ab ymands dy ab sluge das sal er den bawmeistern sagen und sal das widder czu machen Auch sal er yn das holcz geen unde getrewlichen czu sehen wann des notdorft ist Item man gibt ym den czehenden gr. von der bufs ab er ymands pfennt der czu unrecht yn der stat holcz hibe. In neuerer Zeit im Nebenamt Oberförster Chr. Schneider († 1883 p. 99), der zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums (15. April 1873) 50 fl. Gratifikation erhielt; desgleichen Förster L. Schmidt (1. April 1886 als Oberförster in das Taxationsbureau zu Meiningen), dessen umsichtiger Leitung die Stadt verdankte, daß sie einen Termin Kommunalsteuer absetzen und mit der Straßenumpflasterung beginnen konnte; er erhielt pro 1885 Mk. 1202 Forstinspektionsgebühr; dem Regul. von 1883 § 9 gemäß seit 15. April 1886 als besonderer Stadtförster Curt von Fischern, geb. 1850 als Sohn

[280]) Als Remuneration beziehen die Bezirksvorsteher je Mk. 12 bar, der 1. für Beiwohnung bei Auspfändungen Mk. 85,71; der 1. und der 2. für Beiwohnung bei Musterung, Grenzbegehung und Haussuchung arbiträr.



des wirkl. Geh. Rat A. von Fischern hierselbst, auf der Forstakademie in Eisenach und auf der Hochschule für Bodenkultur in Wien ausgebildet, darnach Forstbeamter auf den Erwein Graf Nostizschen Domänen. (Gehalt Mk. 1500.). Als Holzwarte in neuerer Zeit Casp. Römhild, J. Halbig, N. Hermes (in Leipzig †), C. Dressel, M. Truckenbrodt (Nagelschmied, geb. 11. Nov. 1845, verh. seit 1870 mit Henriette Hofmann aus Gellershausen, K.: Frieda, August, Friedrich, Carl, Antoinette), vom 11. April 1873 bis 17. Januar 1886, von wo an Magistratsdiener mit wöchentlich Mk. 9 Remuneration; Lorenz Räthlein (Webermeister, geb. 28. Juli 1835, verh. seit 1864 mit Elisab. Beck von hier, K.: Martin, August, Paul), seit 1872 Hülfs-Flur- und Forstwart, 1880 Forstwart. Er erhielt pro 1885 Mk. 797 Gehalt, worunter Mk. 708 bar, Mk. 36 für einen Dienstmantel und Entschädigung für 13⅓ resp. 20 Meter Stockholz. Als Hülfsholzwart Ludwig Eckert vom März bis Juli 1886.

Als städtische Baumeister G. Buck († 1850 p. 100), O. Ortmann († 1883 p. 100), zur Zeit Landbaumeister C. Rommel[281]; als verpflichtete Gütertaxatoren Zimmermeister Fr. Krieg und Maurermeister Thein I und II; als Bezirksbrandmeister für die Stadt Gymnasiallehrer L. Töpfer, als Ortsbrandmeister C. Schmölz; als Gütertaxatoren Bäckermeister G. Sauerteig und G. Ortleb. Stadtmusikus J. Bönhardt seit 1827 mit 112 fl. Gehalt † 1872 (cf. VIII).

Im Sanitätswesen als Armenärzte in der Regel die jeweiligen Physici (p. 104—108), in letzter Zeit S.-Rat Dr. H. Knopf († 17. Juli 1886) und O.-M.-Rat Dr. Harnisch, als Apotheker die jeweiligen Besitzer der Stadt- und Neustadter Apotheke (zur Zeit H. Hollborn und A. von Lösecke (cf. VI.)[282] Als Tierarzt (mit Mk. 137) und als Fleischbeschauer (mit Mk. 70 Gehalt) der Amtstierarzt Funk, ehedem Ambronn († 1874 in Römhild) und W. König († 1873) mit 80 fl. Remuneration. Als Hebammen aus früherer Zeit: 1695 die alte Kunigunde Ottin, „war 32 Jahre Amme, hat in wehrender Zeit 1442 Kinder nebst göttlicher Hülfe zur Welt gebracht, ohne die so tot zur Welt geboren worden.“ Zu Anfang des Jahrhunderts Clara Schädel, die 1822 die goldene Hochzeit feierte und im Mai 1836 starb, nachdem ihr Mann, Schneidermeister C. Schädel schon a. 1830 81 Jahre alt verstorben war.[283]) Neben Schädel Veronica Lindner († 1833), die Tochter der Schädel und Barbara Gleichmann als 2. Hebamme 1833 (1840 pensioniert,

[281]) Für Beaufsichtigung der städtischen Gebäude wurden 1885 Mk. 80 verausgabt an Zimmermeister und Maurer.

[282]) Landesgesetzlich ist jetzt alle 3 Jahre ein Armenarzt zu wählen, während die Apotheker 25% Rabatt bei Armenrechnungen zu gewähren haben. Über die Stiftung der Stadtapoth. cf. VI.

[283]) Zu ihrem Jubiläum fertigte Sup. Hohnbaum von Rodach das Festgedicht: „Sagt nur, was die Kinder haben, unter Mädchen, unter Knaben welche Unruh, welche Lust! Selbst der kleinste Wurm im Kissen zappelt ja mit Händ und Füßen und fährt von der Mutter Brust!“ (u. s. w.).

bezog sie die volle städtische Besoldung mit 38 fl. 56 kr. bis zu ihrem Tode 1843); an Cl. Schädels Stelle trat im Januar 1834 deren Schwiegertochter Elisab. Schädel, neben diese Elisab. Heubach aus Ebenharz († 1838), 1840 Elis. Bräutigam, von Dr. C. Hohnbaum unterrichtet, bis 1860; 1858 Therese Escher, in der Landhebammenschule in Meiningen ausgebildet, nach ihrer Verehelichung als Therese Götz von 1859—78; Caroline Schaffner, geb. Bräutigam, hatte bei ihrem 25jährigen Jubiläum (14. Oktober 1885) bei c. 2600 Geburten assistiert; Caroline Angermüller, seit 15. Okt. 1878 bis Oktober 1885 bei 356 Geburten. (Wwe. A. Sollmann a. 1885 ausgebildet und Ende April a. ej. verpflichtet steht noch auf Exspektanz.)[284]

Als Totenbeschauer die jeweiligen Chirurgen resp. Barbiere: L. Biber (p. 110), C. Teschner, A. Klein, R. Dahinten, W. Trost. Als Totenfrauen A. Thau, L. Frühbiß, C. Gleichmann geb. End (aus Bedheim † 1855), jetzt Bertha Kupfer geb. Gleichmann (geb. 1821, im Dienst seit 5. April 1855), verh. seit 1851 mit Schuhmachermeister C. Kupfer; bis Januar 1886 hatte sie 2260 Tote behandelt und erhielt bei ihrem Jubiläum 1880 von der Stadt Mk. 20 Gratifikation; Ida Rückner geb. Greiner aus Siegmundsburg, geb. 24. Juni 1846, seit März 1881 in Dienst, hatte bis August 1886 172 Todesfälle. Jede der beiden Totenfrauen erhält pro Fall von Privaten Mk. 4,50 Pfg., für Armenleichen Mk. 2 von der Stadt. Als Totengräber Christoph Bauer (zugleich Spitalmeister) von 1673 an 40 Jahre lang; zu Anfang dieses Jahrhunderts N. Beyersdorfer, als letzter im alten und als erster im neuen Friedhof (1821); nach ihm der Zeugmacher Carl Knoll aus Greiz 39 Jahre lang, dessen Sohn Caspar Knoll († 13. März 1886) von 1857—1884; vom 1. Oktober 1884 dessen Schwiegersohn Wilhelm Bauer.[285])

Endlich der Flur-, Brunnen- und Straßendienst. Der Flurdienst, bei dem es 1422 heißt: „ein Flurschucz wenn er pfent

---

[284]) Der im Landratsamt abzuleistende Eid (von 1840) lautet: „Ich N. N. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zur Hebamme für die Stadt Hildburghausen angenommen bin, ich der Hebammenordnung und allen anderen auf meinen Dienst sich beziehenden Gesetzen und Vorschriften pünktlich nachleben und mich in Allem so verhalten werde, wie es einer rechtschaffenen Hebamme ziemt. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit, Amen." Die Verpflichtung erfolgt dann durch den Magistrat. Der Hebammenbezirk umfaßt die Stadt, Birkenfeld und Wallrabs. An Gehalt bezieht jede der beiden Hebammen neben der Geburtstaxe von Mk. 3—6 von Privaten von der Stadt Mk. 12,86 Pfg. bar, Entschädigung für 12 Meter Holz, Mk. 6,97 Pfg. von 74,20 kg. Korn, Mk. 13,93 als Anschlag für die Hälfte der Bläuwiese und Mk. 3,85 Pfg. für einen Garten im Georgenthal.

[285]) Bauer erhielt 1885 Mk. 76,56 Pfg., worunter je Mk. 25,71 Pfg. bar und für die Wohnung Mk. 17,14 Pfg. Die Gräsereinutzung im Totenacker und Mk. 8 für 2 Meter Stockholz aus jährlich 8 Meter; für Erhaltung der Wege und Anlagen außerdem Mk. 66. Von einer Grabstätte erhält er von Privaten 4 Mk., für Armenleichen vom Magistrat 2 Mk.

so sal er von einem nofser besonders 1 pf. nemen datz eines burgers ist", seit 14. Mai 1851 versehen von **Johann Stang,**[286] Müller, geb. 17. Mai 1811, verh. seit 1835 mit Caroline Nothnagel von hier, 3 K., wovon der Sohn Carl Buchhalter im Bibliogr. Instit. zu Leipzig, während Regina und Anette gest., in Flursachen wie kein zweiter orientiert (Besoldung Mk. 485, worunter Mk. 413 bar, 3,43 für Abwartung des Kapellbrunnens, Entschädigung für 12 Meter Holz und 180 Wellen Reisig, 1,71 Ansatz für 2 Grasspitzen am Hechtteich, 2,14 für eine Wiese an der langen Wand, 6,43 Pfg. für einen Acker am Rittersberg), zugleich auch in Gemeinschaft mit Maurermstr. Thein II und P. Knauer als **Märker** (pro Markstein 80 Pfg.) bestellt. Ihm zur Seite als Gehülfe **Fr. Senf** mit wöchentl. Remuneration von Mark 10,80 Pfg., verh. mit Cathar. Höppel. Als **Hirten**, von denen Stadtbuch I 1436 sagt: „dem kuehirtten sal man geben ditzs iar von ydiger ku ein achtel korns odir drey behemisch und sie sullen daz selbst einsammen czu dreyen schutten, dem sweinhirt von eym ydigen swein funfthalben groschen", in neuerer Zeit bis zur Aufhebung der Hut F. Fischer, Casp. und Sebast. **Ziermann**, der nach einem Übereinkommen von 1859 die Anschaffung der Zuchtstiere gegen Vergütung von 140 fl. übernahm. Gegenwärtig erhält der **Zuchtstierhalter** (Adolf Bauer) von der Stadt Mk. 550 für die Zuchtstiere, 30 Haufen Streu (Mk. 90) und Dienstwohnung (Mk. 50), während der **Fallmeister** (Ziermann) ein Gehalt von Mk. 122,86 Pfg. empfängt (Mk. 36 bar, Mk. 18,86 Anschlag für Krautfeld auf dem Deichdamm beim Schafhof und Mk. 68 für Hausmiete). Der **Brunnenmeister** endlich (Zimmermeister B. Nottnagel) bezieht Mk. 85,71 Pfg. und der **Straßenwärter** M. **Pensky** (Ziegler, geb. 24. Juli 1850, verh. seit 1874 mit Maria Rüpplein von Volkmannshausen, im Dienst seit 1. April 1882), Mk. 520 Besold. Als Gehülfen hat letzterer G. Pensky, F. Fiedler und H. Heubach, früher versahen den Straßendienst L. Fiedler und E. Fischer.

Zu den städtischen Dienern zählten ehedem aber auch Braumeister und Schroter, Bader, Stadtreiter, Steinmetz und Wagner, sowie überhaupt jene geschickten Leute, deren man in der Stadt dringend bedurfte und damit zu gewinnen suchte, daß man ihnen bei ihrer Aufnahme nicht nur auf einige Zeit Steuerfreiheit, sondern auch eine Vergütung aus der Stadtkasse gewährte, wie z. B. Uhrmacher und Armbruster, während excl. Bader in den hiesigen Stadt-Urkunden weder ein Stadtphysikus noch ein Stadtapotheker, den die Cob. Stat. Art. 4 ausdrücklich benennen, vorkommt. Von Ersteren aber heißt es im Stadtbuch I (Fol. 69 sq.): A. 1441 dingeten die beide burgermeister und bawmeister hansen thein mit vier knechten czu **Brewermeister** und haben alle In trewe an eyds stad globt den armen czu thun als den reichen und getrewlichen czu czu

[286]) Zur goldenen Hochzeit (Sept. 1885) erhielt er von der Stadt Mk. 50 als Ehrengeschenk.

sehen idermeniglichen ongeverde und man sal geben dem brewermeister fur alle seyn gerechtigkeit kost und lone XIV bh groschen und sal keynerley uſs dem brawhuſs tragen denn das stro dar uff dy knecht ligen Auch sal man geben den knechten fur alle kost und Iren lonn ydigen besunders XXI gr. und sullin daruber an nymands nichts fordern ongeverde.

A. 1422: ein schroter sal geloben und czu den heiligen sweren was er niderlege getrenks das er des vornachts dem statschreiber allwege sagen well oder wen die bawmeister dazu bescheiden.. aus oder einzuschroten von einem ganzen fuder II gr... er sal des warten als oft des nottut und fertigen darumb sal im die stat jerlichen I alt schock geben.

A. 1415 hatte der bader czwen knecht und czwu meid czu halten einen scherer, einen abczieher und sal questen hut und kobel gnug tzeugen stroseck bank und rikk.. had dem burgermeister an die hand gelobt czu halten und had darnach gein den heiligen gesworn unseren gnedigen hern dem lantgrafen diſs stat und land und leuten getrew czu sein.

A. 1420 am pfingstabend hat man hannsen hein gedinget daz man im und sein pfert daſs iar sal geben XXIX guldin daz er von der stat wegen reit wann man sein darff und daz er der stat pferde wartet und man sal seinem pferd daſs iar von der stat wegen hew geben.. und man sal im geben einen rock nach der stat eren und seinem nucz.

A. 1423 Ulrich steinmetzen gedingt.. sal wachens grabens und bet frei sein.. ob auch ein gemein uſsczogen wurd fur ein slocz oder was daz wer von unsers gnedigen hern und der stat wegen da sölt er mit czihn als ander der stat gesind wurd aber di stat ein daz si in mit andern irem gesind eine weil legen welt vor oder in ein sloz so sölt man in lonen als einem andern seiner genoſsen.

A. 1422.. hat der Rat geredt Albrecht wagner daz er oll jar di weil er wagner und burger ist czu Hilpurgehusen sal und mag IV fuder holczes gewalt rechts zu wagenwerk In dem buch hewen.. uſsgenumen eichen holcz und er sal der stat ein radbere machen.

Dazu die besonders geschickten Leute: Anno dm. 1445 haben gedingt bede burgrmeister petir kuster und hanns meder und d' bowmeister Thiz von gleychen Jorgen gurtler das orley czu machen und czu warten und sal ym davon geben alle jar jeclichen czwei schogk und sal wachens und grabens frey sei uſsgenommen der bete die sal er geben und sal ym geben alle jar drei fuder holtzes czur koln nach anweisung des forsterſs auch sal er das orley fertigen d' Stat on allen iren schaden jeclichen auch wer es das ym sach fur geviel das er von der stat czyhen wolt So hat er das orley darnach X Jar czu weren gerett dobei ist auch gewest heincz mulich heincz meder hanns schippel.

Ober: Anno dm. 1440 am tage der eylff tusent jungfrawen tag had man gedynget heintzen schüczen der ein schuczmeister czu ebern gewest ist und sal antreten uff waltpurgis schirst kommenden und widder ufsgehen von waltpurgis uber ein jare und dy stad sal ym das jare geben VI schock gr. unde VI fuder holtzs dar an sal er der stat machen und geben eyn newes armbrust das dreyer schock wol wert ist auch sal er nemen von den burgern In der stad von eyner newen sewl vier bh von eyner sehen II bh von eyn slussel II bh von eyn armbrust yn czu byden sechfs gut d. von eyner newen nufs czwen boh auch wen er ufsczeucht von der stad wegen so sal man ym geben dy wochen X bh gr. odir alfs viel gelds Item dy stad gibt ym X bh czu stewer an der fure auch ist uf den tag beteidingt worden welcher partey es were der rat odir dem schutzemeister nicht geviel czu bliben oder lengir czu behalden dy selb partey sal der andern uf sage eyn virtel jars vor der Jarsfrist das sie sich do nach mugen gericht.

Endlich noch in Kurzem von den Besoldungen. Während es aber A. 1314 heißt: „denselben burgermeistirn gibt man von der bete X pfd. und dem schreiber III pfd. unde der stat knecht II pfd. fur ire kost und sullen auch die bete den burgern berechin kuntlich und wissentlich in einem monden, war der Beamten- und Besoldungsapparat 1530 schon weitaus komplizierter.[287])

[287]) 1530 war das Dienstgeldt der Embter (Stadtbuch II): „20 fl. dem ober Burgermeister, 8 fl. dem untter Burgermeister, 14 fl. dem ober Baumeister, 8 fl. dem unter Baumeister, 8 fl. dem ober Hoffmeister, 5 fl. dem unter Hoffmeister, 4 fl. dem ober Brothscherzer, 6 fl. dem ober Fleischscherzer, 21 fl. an 7 Personen des Rats, so kein Ambt haben, 7 fl. an 5 Personen der gemeine, so mit Ambt haben; 6 fl. den 2 Fischmeistern, je 1 fl. dem unter Brothscherzer und Fleischscherzer, 2 fl. den burgemeistern vorm thorn, 4 fl. den rechenmeistern. Der Stadtschreiber erhielt 12 fl. an Geld, funff claffter holtz muß er lassen scheiten, 10 fl. fur essen und trinken. Ein Stadtknecht hatte 14 fl., 6 fl. an Geld, 4 fl. für Kosten, 3 Pfd. 6 Pfg. von der Rechnung, 3 ortt. 6 Pfg. in jar von dem oberen thor auf und zuzuschließen, ein strimlen wißmut bis zu dem newen thor, das anspann bey dem beschlossen Bron (1½ A.), holz soviel er verbrandt; 1 Pfg. so er einem burger nach dem andern gehett, 2 Pfg. so er einen frembden nach einem burger gehett, 2 fl. für graßwert eingeegt zum newen kirchhoff, 2 fl. für wach und fron 3 Viertel von einem gefangenen, den er essen und trinken gibt unter tag und nacht. Ein Schrotter 2 fl. für hopfenmessen und Schrott; von eynem burger von eynem eymer 1 heller, von einem frembden 1 Pfg. Ein Forster 8 fl. 3 Pfd. 9 Pfg. im jar; 2 fl. für essen und trinken, zweye anspann (9 A.), so er einen anweißt bauholz zu einem haws oder stadel je 18 Pfg., für eine maß von einem burger 2 Pfg. und von einem zwölffer von 2 massen 2 Pfg., von der buß den 10. pfenns. Den 4 wechtern uff die mauern je 5 fl., zwu claffter holz, 1 fl. für einen rock, 1 Pfd. 6 Pfg. für ein bar schuhe. Den 2 Scharwechtern ebenso. Den 2 Thorwartten das gras im schießgraben, bis zur hohen Warth, im mittelgraben bis zum untern thor, 4 claffter holz und 2 fl. Einem Flurschützen 2 fl. 3 ortt, 3 Anspann, 2 Cl. Holz und von einem pfant 3 Pfg. Dem Thurmer uff dem rathhaws 18 fl., 12 Achtel Korn, 3 Pfd. wegen des Glockenläuten.

Betr. die Schrenkwechter vergl. Topogr.

Nach dem Reskr. vom 8. Juni 1688 aber wurden 1707 wegen der in der Residenz anwachsenden Verrichtungen die Besoldungen der Art erhöht, daß der Bürgermeister, der eine von den Steuereinnahmen versah, jährlich 20 Eimer Bier, die beiden andern 12 Eimer und jedes Ratsglied jährlich 8 Eimer zum Tischtrunk trankſteuerfrei brauen, die 3 Bürgermeister aber überdies jährlich 2 Gebräu Bier und zwar der regierende Ein und die beiden andern je ein halbes und jedes Ratglied je ein Viertel Gebräue thun und auszapfen oder faßweise verkaufen durfte; an barem Geld erhielt der regierende 50 fl., der nächst abgetretene und der 3. je 20, der Braumeister 21, der Hofmeister 10, die beiden Forstmeister 20, der Brot- und Fleischschätzer 13 und die übrigen 4 Ratsglieder ohne Amt 40 fl.; der Stadtschreiber konnte neben 50 fl. Gehalt jährlich 18 Eimer zum freien Tischtrunk brauen und hatte frei Quartier, Holzung und Accidenzien. Unter den Achtern oder Untern des Rats empfing der Unterbürgermeister 6 fl., der Unterbraumeister 7, der Unterhofmeister 4, die übrigen 5 Achter ohne Amt 10 fl., die Brot- und Fleischschätzer aus der Gemeinde 4, der Brotschätzer aus dem Bäcker-Handwerk 1 fl. und der Fleischschätzer aus dem Metzger-Handwerk 2 fl.

100 Jahre später erhielt (durch Reskr. von 1812) der 1. Bürgermeister 500 fl. rh., der 2. 400 fl. ohne weitere Accidenzien, der Stadtrichter 900 nebst Diäten bei Testamentsaufnahmen, Teilungen 2c., der Stadtkämmerer 100 fl. Fixum und 2% Einnahmegebühr von den baren Kasseeinnahmen. Der 1. Bürgermeister und Stadtrichter hatten den Rang der Titularräte, der 2. den eines fürstl. Sekretärs oder Amtsverwalters.

Gegenwärtig (1886) bezieht der 1. Bürgermeister 3000 Mk., der 2. im Ehrenamte nichts (bis 1883 700 Mk.), der Stadtschreiber 1700, der Stadtkämmerer 1200 (und für Verwaltung der Sparkasse 1200), der Kämmereigehülfe 1000, der Standesbeamte 300 und dessen Stellvertreter 250, der städtische Förster 1500, der Armenarzt 171 und der Tierarzt 141 Mk.

Bei sämtlichen städtischen Dienern, deren Besoldungen vorverzeichnet sind, wird vom 1. Oktober 1885 an das Holz in Geld vergütet und zwar für 1 Meter Scheitholz Mk. 6, 1 Meter Stockholz Mk. 4 und 100 Wellen Reisig Mk. 9.

Das Beamtenpersonal ist hier seit langer Zeit der Anzahl nach das gleiche geblieben. Bedenkt man aber, daß den Kommunen durch die Reichsgesetzgebung neben der Besorgung der Standesamtsgeschäfte eine große Überwälzung durch intensive Beteiligung bei der auf Militärwesen Bezug habenden Geschäften, durch die Wahlen, durch die in hohem Grad ausgedehnte Statistik, durch die Gewerbegesetzgebung, durch das Gesetz über Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz zu teil wurde, daß der Staat durch Überweisung der gesamten Polizei, der Sicherheits-, Gesundheits-, Straßen-, Feuer- und Armenpolizei, durch die verlangte Mitwirkung bei der Steuerveranlagung, durch Überweisung der Amtsanwaltsgeschäfte ein solches Mehr von Arbeiten ver-



ursacht wurde, daß man jetzt kaum weiß, ob der Kommunalbeamte mehr Diener des Reichs und Staates oder der Gemeinde ist, so ist klar, daß die größte Anspannung der vorhandenen Kräfte nötig wird, um nach Thunlichkeit die Arbeit zu vollbringen.[288])

## Städtische Anstalten.

Als das älteste städtische Gebäude und wohl den eigentlichen Kern der (zweiten) Ansiedelung finden wir heute inmitten der Stadt am Marktplatz das Rathaus, derzeit mit einem Flächengehalt von 521 qm., seit dem 17. Jahrhundert mit Anbau nach Norden versehen. Zuerst „hufs"[289]) später „steinhuse" (domus caminata, Kemnate) dann „Ratthus" genannt, war es, anfänglich wohl mit Mauer und Graben umgeben, der jeweilige Sitz der Grafen von Wildberg und Orlamünde, der Burgmänner Graf Albrechts von Nürnberg, die von der Stadt 75 Pfd. Jahresbete empfingen, sowie der Grafen von Henneberg. Nachdem 1388 alles Holzwerk an der Kemnate nebst der zugehörigen Hofstatt am Markt verbrannt war, wurde dieselbe auf Bitten des Rats der Stadt von Landgraf Balthasar schenkweise überlassen, dem Beding gemäß aber von jener mit 2 Söllern, deren oberster jahrhundertelang als fürstlicher Getreideboden diente, versehen und zu einem Rat- und Kaufhaus ausgebaut, in dessen Durchgang die Brot- und Fleischbänke vom Markte verbracht wurden.

Nach dem Receß vom 2. Mai 1684 wurden der Regierung und Kammer vom Rat der untere Boden (2. Stock) eingeräumt (p. 252), während im 3. Stock die Ratsstuben waren, wo Ende vorigen Jahrhunderts auch die Sessionen der Feuer-, Almosen- und Schulkommission stattfanden, ingleichen der Tuchboden, wo Bürgerversammlungen und bürgerliche Hochzeiten gehalten wurden. Nach Translokation der Regierungskollegien in das Regierungsgebäude am Schloßberg erhielt das Stadt- und Kreisgericht deren bisherige Lokalitäten. Nachdem aber 1879 mit Aufhebung des Appellations- und Kreisgerichts das neu errichtete Amtsgericht in die Räume des bisherigen Appellationsgerichts im 1. Stock des Regierungsgebäudes übergesiedelt war, bezog der Magistrat das 1. Stock, während a. 1881 im Oberstock die Landwirtschaftsschule ihre Heimstätte fand.

Im Orkan vom 14. Sept. 1572 wurde das ganze Dach des Rathauses samt einem Stockwerk aus Steinfachwerk in die obere Marktstraße geschleudert. Beide Ratsstuben so neben dem Rathaus auf einen besonderen Erker und Ecken gebaut gewesen, wurden nach S. Güths Relation von dem Gemäuer herausgerissen und mit 3 Wänden samt den Obergebäuden bis auf den Boden darniedergeworfen, der

---

[288]) cf. (E. von Stocmeier) Etat von 1883—85 p. 25.

[289]) J. P. Hönn Cob. Hist. 1700 p. 249. Krauß l. c. II, 63. Im Stadtbuch I a. 1325: „ist man ein worden uff dem hufs in der ratsstuben"; 1426: „hus der swarzen kunn hindern steinhuse"; 1432 zum 1. Male „ratthus."

neue Turm aber, auf der Höhe des Rathauses, der vor 14 Tagen erst aufgerichtet war, und noch nicht bedacht und in den Wänden und Riegeln ausgemauert, wurde herab auf den Markt gestürzt nach dem untern Thor zu. Der Türmer Nicolaus Sinder aber, der im neuen Turm sieben Stockwerk hoch im Ratsboden seine Wohnung gehabt,[290]) wurde, als er eben das Gewitter seinem Amt gemäß anblasen wollte, mit Weib und 4 Kindern samt dem Turm auf die Straße geworfen. Als nach ergangenem Gewitter die Nachbarn auf ihr Schreien herausgelaufen und herbeigeleuchtet, wurde der Türmer auf einem herabgefallenen Balken etwa Mannshoch reitend gefunden, seine Hausfrau etwas hoch auf dem Holzwerk sitzend mit einem Kind im Arm, das kleinste in der Wiege eingeschnürt lag zu allerunterst unter dem verfallenen Holz, alle aber kamen unbeschädigt davon und der Türmer hatte nur ein klein Ritzlein am Backen, das er weder gefühlt, noch im Geringsten geachtet.

Nachdem die Reparatur des Rathauses und des Turms, der 1776 durch einen Blitzschlag ruiniert worden, 1777 die Erborgung einer Schuld von 2900 fl. fr. notwendig gemacht, 1865 die Gaseinrichtung (121 fl.), 1866 ein neues Kämmereilokal mit Utensilien (640 fl.), 1868 eine neue Uhr (507 fl.) und ein weiterer Raum zur Aufstellung der Feuerspritzen (124 fl.), 1876 ein neues Archivlokal (Mk. 104) geschaffen und die Turnhalle aus dem Rathaus (1869) verlegt worden, dazu auch 1866 bereits auf Antrag des App.-Gerichts ein Plan zum Umbau des Rathauses zur besseren Dislocierung der in denselben untergebrachten Gerichtsbehörden aufgestellt war, wurde 1881 der Umbau mit einem Kostenaufwand von Mk. 7000 derart vollzogen, daß im 3. Stock die Landwirtschaftsschule (im Ganzen 5 Zimmer), im mittleren 5 Magistratslokale, das Schiedsamt und ein Haftlokal, im unteren die Polizei und Nachtwache im früheren Durchgang ihr Domizil fanden. Seitdem vermittelt auch ein Sprachrohr die Kommunikation zwischen Polizeilokal und Türmerswohnung. Am westlichen Turme, dem Aufgang zum Rathaus, fand sich 1881 die Inschrift: „Gebauet . . Georg . . Rat Schu . . s Gottwald Flurschütz", leider ohne Jahreszahl; die noch bestehende Steinbank am Fuß des Turmes mit darüber befindlichem Hacken diente als Pranger. Über die auf dem Turm befindliche Weinglocke (im Volksmund Spinnglöcklein), die außer zu den Gottesdiensten und Gemeindewahlen zur Zeit von Michaelis bis Lichtmeß abends 8 Uhr einige Minuten geläutet wird (nach der Volkssage infolge der Stiftung einer Gräfin, die sich einst hier verirrt und auf das Abendläuten hin den Weg zur Stadt gefunden) und in Stadtakten auch den Namen Rats-, Wacht- und

---

[290]) Zur Türmerswohnung führen heute über Asphalt-, Holz- und tief ausgetretene Sandsteintreppen 125 Stufen. Das Glöcklein daselbst dient der Ratsuhr, sowie zum Stürmen bei Feuerlärm.

Bürgerglocke führt, vergl. p. 284.[291]) Über dem einstigen westlichen Eingang zum Durchgang finden sich am Thorbogen noch 12 in Sandstein gut ausgeführte Schilde mit dem Henneberger Wappen, darüber links das sächsische, rechts das Stadtwappen mit 4 Löwen vom wilden Mann und wilden Fräulein gehalten und der Überschrift: „Ach Frewlein zartt Halt vest und hartt Ob ich bin Ein Frewlein wiltt so weich ich doch nicht von diesem schilt." Ein eisernes Ellenmaß aber ist noch an der Westecke eingelassen. Das Stadt-Archiv, seit dem Umbau in besonderem Lokal im 2. Stock, wurde durch den derzeitigen Stadtaktuar wohlgeordnet, mit Errichtung einer genügenden Magistrats-Geschäftsbibliothek wurde begonnen. Rathaus und Turm sind zur Zeit in der Gothaer Feuerversicherungsgesellschaft für Deutschland mit Mk. 71300 versichert.

Ferner das neue Schulhaus mit einem Flächengehalt von 1284 qm., der Stadtkirche gegenüber auf dem ältesten Gottesacker der Stadt, nach dem Brand von 1779 geräumig, aber leicht und schiefwinklig, östlich auf der Stadtmauer ruhend, aufgeführt und mit Wohnungen für 3 Geistliche und den Kirchner, sowie 7 Lehrer der Schule am 7. Mai 1781 fertig gestellt, von 1812—77 zugleich die Heimstätte des Gymnasiums, 1884 mit einem Aufwand von c. 27000 Mark umgebaut. Zur Zeit mit Mk. 101200 (excl. Schulmobiliar mit Mk. 4000) versichert. Vergl. Schulwesen.

Nachdem das älteste „sichhus" am Goldbach als unausreichend vom Rat aufgegeben und durch Tausch, sowie gegen Gewährung von Abgabefreiheit bei Jahrmärkten ein Stück Land an der Römhilder Straße im Südwesten der Stadt von der Gemeinde Häselrieth erworben war, diente das dort erbaute „Siechhaus" als Spital und Armenhaus von c. 1600—1860. Spitalmeister waren daselbst 1643 Wolf Schmiedt, 1664—72 Hans Bauer aus Vohenstrauß, von 1673 an 40 Jahre lang dessen Sohn Christoph (zugleich Totengräber) 1828 (†) Tuchmacher Benz, dann Schneidermeister Werner, Wachtmeister Hegler, zuletzt J. Kühn.

Nachdem jedoch 1835 das a. 1721 von den französischen Refugiés als Pfarrwohnung erbaute und von 1810—26 als Kaserne benutzte Gebäude von der Regierung der Stadt zum Krankenhaus überlassen, von letzterer restauriert und vergrößert und 1840 eingeweiht war, wurde das alte Spital a. 1860 an Maurermeister Winzer verkauft und das städtische Krankenhaus zur Aufnahme der Spitalisten durch einen Seitenanbau mit 3941 fl. Kosten erweitert. Da indeß wiederholte Armenrechtsstreitigkeiten über den Ersatz von Verpflegungskosten nach dem Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 über den Unter-

[291]) Der Schlegel der Weinglocke, der vor einigen Jahren während des Abendläutens auf den Marktplatz abfiel, wiegt 12 Pfd. Auf der Spitze des Turms steht der Stadtlöwe, in seinen Pranken zwei Tafeln mit den Jahrzahlen 1783 und 1838 haltend. Der vom Löwen niedergehende Blitzableiter vereinigt sich am Beginn des Rathausdaches mit dem über das Rathaus selbst hinziehenden um am Turm herab in die Erde zu führen.

stützungswohnsitz, sowie wiederholte Uneinbringlichkeit der letzteren der Stadt fühlbare Opfer auferlegte, wurde die Anstalt nach sechsjährigen Verhandlungen am 21. Oktober 1876 um Mk. 20571 (abzüglich Mk. 5723 Stiftungsgelder) an den Kreis überlassen, laut Vertrag aber die fortanigen Verpflegungskosten für städtische Einwohner zunächst auf den Abwurf zweier mit der Anstalt auf den Kreis übergegangener, jedoch nur zu Gunsten der Stadt errichteter Stiftungen verrechnet. Sparte damit die Stadt abgesehen vom Verpflegungsaufwand Auswärtiger fortan allerdings an Gehalt des Kranken- und Armenhausverwalters, an Feuerversicherungsprämien und baulichen Unterhaltungskosten,[292]) so läßt die derzeitige Ausgabe von c. 1500 Mark Mietsgelder für Stadtarme die Wiedergewinnung eines eigenen Armenhauses doch wünschenswert erscheinen.

Das Leichenhaus mit Wohnung des Totengräbers am westlichen Eingang des Friedhofes a. 1838 aus dem ehemaligen Wachthaus beim sächsischen Haus errichtet, erhält jetzt durch Umbau zweckentsprechendere Leichenlokalitäten und einen Erkeraufbau. (Versichert mit Mk. 3377).

Als städtisches Magazin werden benutzt das einstige alte Malzhaus am Häfenmarkt (202 qm.) und das städtische Schafhaus an der Weitersrodaer Straße nebst anstoßendem Hof und zwar zur Aufbewahrung von Brennholz und Reisig für den eigenen Gebrauch, sowie zum Verkauf und unentgeltlicher Abgabe an Arme; zur Aufbewahrung der Marktstände und Schafhorden (zum Gebrauch bei den Schafmärkten), sowie der Baumaterialien und Abfälle. Durchschnittlich werden pro Jahr 150 Meter Scheit- und Prügelholz aus der Stadtwaldung dorthin verbracht. Etatisiert war der Erlös 1879 mit Mk. 1298, 1883 mit Mk. 900, 1885 wurden aus Rund- und Scheithölzern Mk. 187 vereinnahmt.

Endlich das ehemalige von Geh. Rat Brunnquell erbaute Meyersche Institut (p. 49) mit einem Flächengehalt incl. Hof von 1468 qm. (Gärtchen dazu 299 qm.) a. 1879 von der Stadt um Mk. 36000, die, zu 4½% verzinslich, planmäßig amortisiert werden, erkauft und der kaiserlichen Post für Räumlichkeiten par terre und die Wohnung des Postdirektors im 3. Stock auf 12 Jahre um je Mk. 1850, sowie der kartographischen Anstalt von H. Petters auf 10 Jahre um je Mk. 1200 vermietet,[293]) während das Technikum unent-

[292]) Vergl. Trinks Finanzhaushalt p. 23 sq. Der Aufwand für das Armenhaus war 1850—54 von 1200 auf 1600 fl. gestiegen, der Etat des Krankenhauses bezifferte sich 1860 auf 1065 fl. 1870 waren in einem einzelnen Falle 240 fl. Verpflegungskosten uneinbringlich. Krankenhausstatuten vom 20. Sept. 1839. Mangels eigenen Armenhauses wurden beim Verkauf von 1876 von den 10 Spitalisten 5 noch rüstigere Personen gegen ein jährliches Aversum von Mk. 280 im Kreiskrankenhaus zu Walldorf untergebracht, die 5 ältern aber gegen ein jährliches Kostgeld von je Mk. 120 bei Stadtfamilien eingemietet.

[293]) H. Petters baute 1886 seiner weitbekannten Anstalt ein eigenes Heim auf dem alten Friedhof an der Coburger Straße.

geltlich Wohnung erhielt. Mit dem bedeutsamen Schaffen dieser Anstalten ist aber eine neue Aera des imposanten Gebäudes inauguriert.

Ältere, eingegangene städtische Anstalten finden wir aber noch an der Badstube, den Färb- und Brauhäusern mit dem Ratskeller, dem neuen Haus, der Herrenmühle, dem Schlundhaus und der Schäferei. Die Badstube (1420: „Unser Badhaus und Badstuben oben in der Gassen gegen den neuen Ercken gelegen" und 1528 (Stadtbuch II): „(Haus in der Pfarrgaß gegen die Badstuben gelegen") a. 1420 vom Rat „dem bescheidenen Heintz Langbühl, seiner elichen wirtin und all seinin erben mit allen nutzen, gewonheiten und rechten zu erbrecht" mit Vorkaufsrecht hingelassen, 1460 aber bereits die „alt Badstuben" genannt, gab je 2½ fl. Zins zu Michaelis und Walpurgis „gänger hilpurghawser wehrung" und dem Bürgermeister zu Weihnachten einen Semmel-Laib. Der Bader, mit Bauholz und einer Maß begabt, aber auch verpflichtet in Feuersnot Gelten und Kübel mit Anspruch auf Schadensersatz darzuleihen, hatte die Stube mit redlichem, frommem Gesind, zweien Knechten, zwo Mägden, einem Scheerer und einem Abzieher zu halten, dazu mit Gezeuge, Hüten, Kübeln, Zubern, Gelten, die Sitzstube mit Bänken und Strohseilen. Der gewöhnliche Scheer- und Badlohn betrug pro Person 2 Pfg., bei Arzneiung eines Bürgers, Kindes oder Gesindes sollte er bescheidenlich fordern. Das Wasser erhielt er aus dem Gollpronnen (Goldbach?) Die Juden, a. 1331 bereits von Graf Berthold in Schutz genommen, hatten einen besonderen Badtag.[294])

Ferner das Färbhaus (1425 verbhus) neben dem Brauhaus (brawhus) mit zwo Rahmen bei der Stadtmauer an dem Wassererker, das Bürgermeister, innerer und äußerer Rat a. 1490 den „kunstreichen und arbeitsamen Meistern" des Handwerks der Wollenweber gegen 4 fl. rh. Erbzins zur rechten Erblehn liehen. Das Färbhaus hatte wie die Badstube Holzgerechtigkeit, empfing das Wasser vom Brauhaus und war exclusiv privilegiert. Der letzte Braumeister im (unteren) Brauhaus (jetzt Reinhardts Maschinenfabrik) vor dem unteren Thor war Chr. Rothnagel (1796—1830). Die zweite städtische Brauerei in der oberen Braugasse wurde mit dem dazu gehörigen Ratskeller am Stadtberg a. 1861 an Mitzenheim und Sauerbrey verkauft und von diesen wieder an die Aktienbrauerei (resp. Roth u. Sohn in Meiningen).

---

[294]) Stadtbuch I Fol. 49: A. 1438 an dem Jarmarkt Krnczsonntage ist kummen Jorge Hefselbach der bader fur den Burgermeister Apeln Sachsen und had yngesetzt seyne badstuben heintzen tynkeln hannsen korn dem jungern unde clausen muller fur drithalb und virczig geschock do fur sie Burge worden seyn gein kunrad von Segene czu beczallen uff walpurgi schirst kommenden.

A. 1439 vor dem Burgermeister Hansen Schipeln ist kummen claus Sturm midburger unde hat Ingesetzt sein Badstuben, dy er von der Stad czu lehen had clausen Sturm seinem rechten Sonn fur Sechs unde sechzig gulden und der Burgermeister hat das Bekenntnifs getan mit Rate Apeln Sachsen . . doch der Stad on schaden. Neben der städtischen Badstube bestand aber noch eine oder auch mehrere private, von denen 1439 eine bertold von glichen inne hatte.

Das neue Haus, auch „alte Münze“, die Hofstatt des 1388 abgebrannten alten Veßraer Mönchshofes, welchen Graf Berthold und dessen Sohn Heinrich a. 1323 dem Abt Siegfried zur Niederlage von Wein, Getreide ohne bürgerliche Beschwerde, Bannwein und dergl. gefreit hatte, wurde a. 1496 vom Rat dem Abt Petrus um 110 fl. mit etlichen ewigen Zinsen (15 Würzburger Pfennigen von etzlichen Äckern und Vorellern im Reymersbach) abgekauft.[295])

Die Herrenmühle[296]) a. 1521 mit Bewilligung Herzog Johanns von Sachsen errichtet (p. 215). Das Schlundhaus a. 1571 vom Bürger Chilian Ingramb samt Stadel und Garten und aller Stadtgerechtigkeit um 1150 fl. an den Rat verkauft. A. 1839 wurde dies Ratswirtshaus (Gasthof zum schwarzen Löwen Nr. 65 am Markt) mit Küchengarten hinter dem Hause, Schenkwirtschaft und Gastgerechtigkeit, aber ohne Stadt- und Feldgerechtigkeit öffentlich an Sebast. Drogmanns aus Beinersdorf um 9150 fl. verkauft.[297])

Über die einstige Ziegelhütte heißt es im Stadtbuch I F. 79: Anno 1449 ... had der Rat gelassen den cziglern von essvelt die czigelhutten czu bowen vor dem nydern thor und die stat yn das holcz dar czu geben czu dem bow und das bowholcz uff die hoffstat furen und einen kroutgarten darczu geben und das erterich nae bei der hutten dar uss sie czigel machen sullen on iren schaden keuffen und wenn die stat czigel bedarff odir kalxs so sullen sie der stat ein tusent czigel gebin fur vir schogk myner eins orts und ein malter kalx fur XII gr. und ein gulden jerlichen czu czinss gebin walpurgis.

---

[295]) Nach W. Krauß l. c. II, 45 stand der Mönchshof bei dem Diakonat der Mägdleins Schul gegenüber (im Meyerschen Institutshof) und waren von der im Brand vou 1725 verfallenen alten Mauer noch einige Rudera sichtbar. In der Urkunde von 1323 heißt es: „innerhalb der Stadtmauer neben dem Bächlein gelegen“, das Bächlein war dann das ehedem vom Feuerteich durch die Knappengasse fließende, das die Herrenmühle (in der alten Amtseinnahme) trieb. Das „neue Haus“ nebst Stadel wurde 1685 der Herrschaft um 700 fl. überlassen.

[296]) 1536 gab der „muller in der stadmul heinz stang im jar 12 fl., sol das wasser des prawhauses und verbhaus zu feuer geschrei unverhindert lassen und alles das eher mit der handt wie mulrecht ist machen kann sol ehr machen unverlohnt, dazu gibt man ihm 4 claffter holz die sol er selbst scheiten lassen uff anwießen des holzförsters.“ 1542 wurden ihm beim Wiederantritt des Pachtes 2 pile, 1 steinwossen und 1 hebeisen übergeben.

[297]) 1774 hatte dasselbe als Pertinenzien einen Garten hinter dem Haus, Krautgärten, 8 Acker Wiesen im Römersbach, 6 A. Kaltenbrunner Teichwiese, 4 Klft. Holz und 4 Schock Reisig aus der Bürgermaß excl. Macher und Fuhrlohn, auf dem Haus ruhende Schenk-, Wirts- und Gastgerechtigkeit, Freiheit von allem Realoneribus und das Recht, soviel Bier im hiesigen Brauhaus zu brauen als die Wirtschaft nötig hatte, jedoch unter Erlegung des gewöhnlichen Brauzinses und übrigen Abgaben, wenn von den bürgerlichen Brauloosen keine mehr zu haben sein sollten. Es wurde zu Michaelis immer auf 3 Jahre verpachtet. Der Schlundwirt Bernhard Drogmanns † 1834; seine 1. Frau Barbara geb. Reinhardt † 1831, seine 2. Frau Christiane geb. Keßler † 1852, sein Sohn Sebastian † 1854. Der letzte Besitzer war H. Brückner. A. 1879 erkaufte L. Eichlam das Haus und baute es zu einem Kaufhaus um. (Kaufpreis 25000 Mk.).

Was nun das Straßenwesen, Brunnen-, Markt-, Feuerwehrwesen u. A. anlangt, so bieten betreffs des ersteren wiederholte landesherrliche Reskripte (vom 27. Nov. 1684, 18. Juni 1709, 29. Nov. 1783) betreffs Reinhaltung der Gassen und Straßen der Stadt, zu welcher trotz Aufforderung des Amtes „schlechte Anstalt gemacht worden, daß Unflath, Schutt, Kehricht und anderer Übelstand vom Markt und Häusern weggeschafft wurde" ein ebenso unerquicklich Bild vom damaligen städtischen Straßenwesen, wie von den Landstraßen, die bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in so übler Verfassung waren, daß sich Gefährte, soweit sie überhaupt im Koth und Gestein nicht stecken blieben, nur schneckenartig fortbewegen konnten, so daß z. B. Barth vom Umzuge seiner Eltern von Eisfeld hierher (12. Okt. 1788) schreibt: „Die Wagenlenker waren in immerwährend angestrengter Thätigkeit durch Zuruf und Hiebe die Tiere anzutreiben und mit Armen und Schultern schiebend und hebend nachzuhelfen. Hielten nun aber demohngeachtet die Wagen im Kothe fest, dann führten die beiden kräftigen sonnverbrannten Waldbauern, sich selbst zur Ergötzlichkeit und Ermutigung und den in der Nähe arbeitenden Landleuten zum Signal, durch Vorspann Hülfe zu leisten, ein Peitschenknallkonzert auf, prasselnd verstärkt vom begleitenden Echo des Gebirgs."

In neuerer Zeit hat neben verschiedenen Ablösungen und namhaften Beiträgen zum Schulwesen insonderheit der Straßen- und Brückenbau der Stadt am meisten gekostet.[298]) So z. B. die Anlage der Wiedersbacher Straße (1872) 7753 fl., incl. 1000 fl. Staatszuschuß, die Expropriation zur Anlegung der Straße für das Gymn. Georg. (1876) 5132 fl. und die Herstellung derselben selbst 3950 fl., die Straßenverlegung bei den Scheunen-Brandplätzen an der Weitersrodaer Straße (1880) Mk. 1018 und die Expropriation von 16 Scheunenplätzen daselbst Mk. 2086; die Verbreiterung der unteren Werrabrücke und Höherlegung der Chaussee (1877) Mk. 10588, incl. Mk. 3000 Zuschuß der Staatskasse und die Herstellung der oberen Werrabrücke (1877) Mk. 3585. Für Wegbau (Mk. 6814), für Straßenpflaster (Mk. 2373), für Stege, Dohlen, Alleen und die genannten Brückenbauten wurden 1877 überhaupt Mk. 25197 verausgabt, für die Birkenfelder Chaussee (1882) 4000 Mk. Dazu die Straßenbeleuchtung. So 1861 der Ankauf der Laternengerätschaften der Stadt Meiningen zur Einrichtung der Solarölbeleuchtung (400 fl.), die 1865 infolge der Gaseinrichtung um 194 fl. an die Stadtgemeinde Eisfeld wieder verkauft wurden, wogegen die Gasbeleuchtung bei Annahme eines Konsums von 200000 Kubikfuß Gas für 60 La-

[298]) Kleinere Posten: für Herstellung einer steinernen Brücke über den Spitalbach beim Adler (1865) 72 fl., Reparatur der oberen Werrabrücke (1872) 832 fl., für Pflanzung von 45 Linden an der Coburger Straße (1870) 59 fl. und für 115 Ahorn und Ulmenstämmchen nebst Pfählen zur Wiederanpflanzung der Chaussee auf dem Stadtberg (1870) 83 fl., für Fällung der Pappeln in der Bahnhofsallee (1874) 75 fl. und für die neuen Lindenanpflanzungen auf der Marienstraße und in der Bahnhofstraße (1874) 185 fl.

ternen einen Jahresaufwand von c. 800 fl. erforderte und gegenwärtig bei 80 c. Mk. 1700 beträgt. Welch ein Fortschritt aber freilich auch gegen die gute, alte Zeit, da die wenigen, an den Straßenecken aufgerichteten und von Rauch und Wetter halb erblindeten Pfahllaternen gerade soviel Schein ergaben, um das Dunkel der Nacht gewahren zu lassen! Zu ordentlicher Beleuchtung aber nun auch ordentliche Straßenpflasterung, da infolge fortwährenden Aufgrabens bei Gas- und Brunnenleitungen Unebenheiten in jeder Straße entstanden, zu deren Beseitigung nach bereits vollendeter Neupflasterung und Kanalisierung des Salz- und Häfenmarktes diejenige des Marktes, der unteren und oberen Marktstraße (mit gleichzeitiger Anlegung von Asphalttrottoirs und Neukanalisation), sowie die der Knappengasse, der unteren und oberen Braugasse und Schloßgasse eben jetzt begonnen ist.

Über öffentliche Plätze, Straßen und Kanalisation der Stadt vergl. Topogr.

Als mit dem 20. Juli 1867 ein Teil der seitherigen Staatsstraßen auf die Gemeinden überging, traf diese Übereignung Hildburghausen mit einer Strecke von 537 Ruthen Länge mit 4 Brücken und 3 Dohlen in der Richtung nach Rodach und Heldburg, mit 230 Ruthen Länge nebst 2 Brücken und 1 Dohle in der Richtung nach Eisfeld, woraufhin ein eigener Straßenwärter (mit 160 fl. Remuneration) angestellt wurde. Mit dem 1. April 1874 trat indeß eine weitere Zuweisung von Staatsstraßen in der Richtung nach Römhild und Schleusingen ein, so daß der Stadt, die früher außer ihren inneren Straßen, Alleen und Anlagen nur die Vizinalstraße nach Weitersroda und die s. g. Marienstraße zu unterhalten hatte, nunmehr im Ganzen die Unterhaltung von 16610 Meter Straße oblag, wovon aus der Mitte des Markts gemessen 2039 Meter in der Richtung nach Steinfeld, 835 nach Eisfeld, 2275 nach Weitersroda, 4420 nach Wiedersbach, 654 nach Römhild, 5160 nach Schleusingen. Die Unterhaltungskosten aber wurden durch das zu entrichtende Wege- und Brückengeld nur zum kleinsten Teile beglichen.

An öffentlichen Laufbrunnen besitzt die Stadt: den Bauhofbrunnen, Krankenhausbrunnen, Friedrichstraßebrunnen, Hirschbrunnen, Stallbrunnen, Schloßhofbrunnen, Irrenanstaltsbrunnen, Schützenhofbrunnen, Marktbrunnen, Lazarettbrunnen, Seminarbrunnen, Traubenbrunnen, Salzmarkt- und Häfenmarktsbrunnen, Schloßgassebrunnen, Schulhausbrunnen, Postplatzbrunnen, Knappengassebrunnen, Kapellbrunnen und den oben auf der Kapelle und Gymnasialbrunnen, von welchen die 8 ersten nach A. von Löseckes verdienstvollen Untersuchungen[299])

[299]) Vergl. A. von Lösecke, die Trinkwässer des Herzogtums Meiningen 1877, p. 7, wonach die Angaben das Mittel aus mehreren Untersuchungen sind. Der Marktbrunnen z. B. hatte 2,811 resp. 3,9 organ. Substanz, 0 Kalk und Schwefelsäure, eine Spur von Chlor und Salpetersäure, 0 salpetrige Säure und Ammoniak. Nach zu verschiedenen Zeiten angestellten Analysen der Wasserleitungen der Stadt waren diese nur unbedeutenden Schwankungen im Gehalt



„vorzüglich", die folgenden 10 „recht gut" und die 3 letzten „sehr gut" sind. Außerdem gilt das Feuerteichwasser als „gut", Vogels Brunnen als „recht gut", die Quelle Eichels-Brunnen als „vorzüglich", Stirzels (jetzt Frieses) Pumpbrunnen als „brauchbar", Radefelds Pumpbrunnen als „kaum brauchbar", das Werra-Wasser oberhalb der Stadt als „kaum brauchbar", dasjenige unterhalb der Stadt als „schlecht."

Im Zeitraum von 1861—80 wurden Mk. 24293 für Brunnenleitung verausgabt, von 1856—61 durchschnittlich 313 fl., zur Zeit sind Mk. 300 dafür etatisiert.

Während aber früher immer über den Mangel an Quellwasser und den fast beständigen Zusatz von Feuerteichswasser geklagt wurde, ist in neuester Zeit Quellwasser aus Quellen bei den gemauerten Teichen gefaßt und das gesamte Netz der städtischen Leitung bereits in Thonröhren gelegt. Von den Brunnen haben 3 gußeiserne, 2 monolithe Schalen und die übrigen sämtlich statt der einstigen Holzkasten Steinfassungen.[300])

Betreffs des Marktwesens, wodurch Handel und Gewerbe erst gehoben wurde, war die erste Begnadung „von merkung wegen ihrer dienst", die a. 1331 mit dem Michaelismarkt von Kloster Veilsdorf durch Graf Berthold geschehene, derzufolge die, welche die Stadt „kaufmannsweise oder in jeglicher anderer Weise" besuchten, drei Tage in ihrem Zu- und Abgang freies Geleites Frieds und Sicherheit ohne Bedrängnis gebrauchen und sich erfreuen sollten. Nach der Bestätigung von 1419 waren hier außer je einem Wochenmarkt am Sonnabend 5 Jahrmärkte, nämlich am 1. Sonntag in der Fasten (Invoc., Cruczesamung), Sonntags Voc. Juc. vor Pfingsten, St. Laurentii, St. Michaelis[301]) und St. Katharinentag; bei den 4 ersten stand die

---

an organ. wie unorgan. Bestandteilen unterworfen. In A. von Löseckes Untersuchungen beziehen sich die Mengen der angeführten Bestandteile des Wassers auf 100000 Teile Wasser, was dem Verhältnisse von Grammen in 100 Litern oder von Centigrammen in einem Liter gleichkommt.

[300]) Bis in die 40er Jahre waren auf dem Markt zwei etwa 12eckige Brunnen aus Steinquadern, deren Fugen aber jedes Jahr mit Werg verstopft werden mußten. Der eine stand vor der jetzigen Hofbuchhandlung (noch im Pflaster sichtbar), der andere vor dem Eingang zu Ambergs Haus am Anfang der unteren Marktstraße. Am ersteren hing der Aicheimer an einer Kette. Zum Ersatz beider wurde der derzeitige Marktbrunnen geschaffen, dessen Monolith nach gerichtlichem Vergleich auf 1089 fl. kam (1700, wie p. 103 angegeben, war die ursprüngliche Forderung, woher man denn hier vom „steinernen Zeitalter" sprach). Die Herstellung und Aufstellung neuer steinerner Brunnkasten am Häfenmarkt und am Traubenbrunnen (1862) kostete 257 fl., der steinerne Brunnkasten in der Schloßgasse (1863) 113 fl., der obere Kapellbrunnen (1869) 1032 fl.

[301]) Am Michaelismarkt 1548 hatten crispin brückner und hans gruber „wagen und fässer vor thuren geschoben, die stadtleiter quer über den weg gelegt, Wasserküfflein umgeschüttet, beim thorhaus ein küfflein mit knotten umgeworfen, mit Messern nach den wechtern gestochen und frue zum thor hinausgegangen." (Stadtbuch II). 1417 aber heißt es: **Auch datz unser knecht und mitburger di von der herschaft und der stat geschickt wegen In eine Jarmarkts-**

Freiung einen Tag vor und 1 Tage nach dem Markttag; bei dem 5. drei Tage vor und 3 Tage hernach. Der Jahrmarkt auf Invocavit (Allermann-Fastnacht) wurde 1426 durch Landgraf Friedrich auf diesen Tag verlegt, nachdem die Bürger angebracht, daß der bis dahin bestandene am St. Bonifaziustag wegen der Nähe der anderen Märkte ihnen ungelegen sei. 1684 erst erging aus Eisfeld ein fürstliches Privileg zur Anrichtung dreier Vieh- und Roßmärkte zu Pfingsten, Laurentii und Michaelis auf den Jahrmarkt und den Tag hernach und dies „zur Beförderung der Kommerzien und anderer Nahrung nach den Kriegspressuren, zur Verbesserung des fürstlichen Interêts um die Einwohner vom Besuch weit entlegener auswärtiger Viehmärkte zu befreien und weil die Stadt in medio der Herzogl. Lande lag.“ Nach landesh. Reskr. vom 18. Dez. 1708 waren zum Anbau der Wochenmärkte die Dorfschaften hiesigen Amtes nach bestimmter Ordnung befähigt, „mit Getreidig und anderen Viktualien und Eßwaren“ zu kommen, von nun an aber sollten auch die Ämter Heldburg, Eisfeld und Schalkau durch hiesiges Amt zugezogen werden; zu den bestehenden 5 Jahr- und 2 Viehmärkten sollten aber fortan auch 2 Roßmärkte (Donnerstag nach Petri Pauli und Martini) gehalten werden, wozu die Roßhändler auf 5 Jahre Zollfreiheit erhielten, und derjenige, der beim ersten Roßmarkt die besten Koppel-Pferde brachte, einen silbernen Steigbügel vom Herzog empfangen.

A. 1851 brachten die Jahrmärkte incl. Weihnachtsmesse der Stadtkasse 337 fl., 1861 aber nur 158 fl. und die Weihnachtsmesse nur 53 fl.;[302]) die Wochenmärkte 1851 = 307 fl., 1861 = 225 fl. Nur die Schweinemärkte hatten 1865 gegen früher eine Mehreinnahme; die zur Hebung des Verkehrs eingeführten Viehmärkte dagegen gar keine und die Schafmärkte wenig. Die erste Einrichtung der Schafmärkte und des 1. Schafmarktes betrugen nach Abzug des Einnahmeertrags von 33 fl. am ersten Markte 212 fl. 1885 ertrugen die 6 Jahrmärkte der Stadtkasse Mk. 241, die Weihnachtsmesse Mk. 136, die Wochenmärkte Mk. 187, die Schweinemärkte Mk. 193, die 4 Schafmärkte Mk. 83 (2 Pfg. pro Stück), die Viehmärkte Mk. 98 (5 Pfg. pro Stück).

1886 wurden hier gehalten 14 Viehmärkte (7. Januar, 11. Febr. 4. und 25. März, 15. April, 6. Mai, 17. Juni, 8. Juli, 12. August, 2. und 16. September, 7. Oktober, 11. November, 9. Dezember), 4

---

geleit an der stat tor hütten und den czol von der herschaft wegen an uswendigen luten di ufsczogten forderten unde hischen deſs sich die ufswendigen widerten und dieselbe unser knecht und burger slugen und mit gewoffneter hant uberliffen.

1790 wurde über Verschleppung der Stadtachtel und Metzen bei den Wochenmärkten geklagt.

[302]) Damals erstreckten sich die Stände noch durch die ganze Neustadt bis zum „König von Preußen“, während seit den 60er Jahren, wo sich das, was man einst nur auf der Messe kaufte, auch in den verschiedenen Kaufläden findet, Rückgang eintrat.

Schafmärkte (17. März, 8. Juli, 16. Sept., 18. Okt.), 6 Schweinemärkte (16. März, 4. Mai, 6. Juli, 10. August, 4. und 23. Okt.), 6 Krammärkte (16. März, 4. Mai, 6. Juli, 10. August, 5. und 23. Oktober), die Weihnachtsmesse vom Freitag bis Sonntag 17.—19. Dezember und jede Woche Mittwoch und Sonnabend Wochenmarkt.

Die Bürgerpflicht vom 15. Jahrhundert, derzufolge Jeder Feuereimer und Gewehr zu halten hatte, um damit im Fall der Not alsbald bereit zu sein, galt bis zur Neuzeit insofern, als jeder Bürger als solcher nicht nur verpflichtet war, der Feuerwehr anzugehören, sondern auch jeder Hausbesitzer Feuereimer anschaffen und eine Laterne vor seinem Hause aushängen mußte. Nachdem nach dem großen Brand vom 19. August 1779 die verschiedensten feuerpolizeilichen Verordnungen ergangen, wonach z. B. eine Familie nicht mehr als 2 Klafter Holz auf einmal in das Haus bringen durfte und die bisherige Observanz, wonach der Eigentümer eines Hauses, da Feuer auskam, für die erste herbeigebrache Feuerspritze 5 Thlr. erlegen mußte, aufgehoben war, wurde besonders auf Betrieb Feuchters von Feuchtersleben eine Feuerkommission und Feuerwehrordnung gebildet, die 1818 revidiert und 1838 mit einer von v. Mauderode verfaßten Beschreibung der Wasserleitungen, Reservoire, Schutzschleusen und Rettungsplätze versehen wurde (vergl. Topographie). Die 1861 auf Trinks Veranlassung von Fr. Öckel aus Sonneberg († 8. Februar 1882) hierselbst eingerichtete freiwillige (Turner-)Feuerwehr (erster Kommandant H. Fischer) besteht aus einer Steiger- und mehreren Spritzenkompagnieen unter dem Oberbefehl eines vom Magistrat verpflichteten Kommandanten, während die Chargierten unter Zuziehung eines Magistratsmitgliedes den Ausschuß zur Wahrnehmung der Vereinsangelegenheiten bilden. Eine Unterstützungskasse bestand zur Subvention der Feuerwehrmitglieder bei den im Dienst erlittenen Verletzungen oder Krankheiten infolge desselben; zur Zeit noch der Zinsgenuß von 500 fl. Stiftung Kommerzienrates Jacobi, von Mk. 100 von Rat Vogel und die gesetzliche Subvention. Freiwillige Beiträge von Privaten und den hier thätigen Feuerversicherungsgesellschaften, sowie städtische Verwilligungen dienten zur Beschaffung der Geräte.

Die Pflichtfeuerwehr besteht nach dem Gesetz betr. das Feuerlöschwesen vom 7. Januar 1879 (und dem Ausschreiben Herzogl. Staatsminist. Abteil. des Innern vom 30. Aug. 1879, nebst der Anweisung über die Aufbewahrung und Handhabung der Feuerspritzen und anderer Löschgeräte, sowie die Feuerwehr-Uniform und Ausrüstungsgegenstände), demzufolge jeder männliche Ortseinwohner vom Antritt des 18. bis Ende des 45. Lebensjahres in der Feuerwehr bei Vermeidung von Ordnungs- und Zwangsstrafen unentgeltlich zu dienen verpflichtet ist (excl. aktive Militärpersonen, Beamte der Reichs- Hof- Staats- Gemeinde- und Eisenbahnverwaltung, Geistliche, Ärzte und Apotheker, Schüler der höheren Lehranstalten und Kranke, sowie der bürgerlichen Ehrenrechte Verlustige). Nur im Fall der Hülfeleistung bei auswärtigen Bränden kann den Feuerwehrleuten Ver-

gütung aus der Gemeindekasse des Wohnorts gegeben werden, während die notwendige Verpflegung gegeben werden muß. Das Gesetz wurde zumeist nach Maßgabe der hiesigen wie Sonneberger Feuerwehrstatuten erlassen.

Die Ausgabe für die Feuerpolizei betrug von 1861—80 Mark 59108, wovon Mk. 7287 auf den Türmer, 16230 auf die Nachtwächter, 1371 auf die Feuerschau, 768 auf den Spritzenmeister, 1685 auf Spritzenproben, 11671 auf die Wasserleitung, 15235 auf Lösch- und Feuerwehrgeräte und 4857 auf Feuerlärmen entfallen; pro Jahr also c. 3000 Mk.[303]) Als Bezirksbrandmeister für die Stadt fungiert Gymnasiallehrer Töpfer, als Ortsbrandmeister Schuhmachermeister C. Schmölz. Während die Pflichtfeuerwehr die Spritzen Nr. 1, 2, 3, 5 und 11 bedient, so die Freiwillige Nr. 4, 6 und 10, von denen die meisten hier von F. Fischer, Jos. Dressel und L. Reinhardt, Nr. 2 aber in Arnstadt und Nr. 10 in Aachen gefertigt sind. An ferneren Geräten der „Freiwilligen" finden sich eine mechanische Schiebleiter (c. 14 Meter hoch), 2 Stützenleitern (c. 10 Meter) mit Wagen, 8 Dachleitern (c. 2 Meter mit 8 Hacken), 6 Stockwerksleitern und ein Schlauchwagen mit c. 600 Meter Schläuchen. Von den durchweg uniformierten „Freiwilligen" trägt die Spritzenmannschaft Joppe und Helm, das Steigerkorps Joppe, Helm, Gurt, Beil, Leine und Signalhuppe; das Pionierkorps der Pflichtfeuerwehr Beile und Äxte, sämtliche Mannschaften aber Armbinden. Zur „Freiwilligen" gehören gegenwärtig c. 130 Mann, zur Pflichtfeuerwehr 290. Anläßlich des am 17. und 18. Juli 1886 hierselbst gefeierten 25jährigen Jubiläums der „Freiwilligen" wurde deren Kommandanten C. Schmölz seitens Sr. Hoheit des Herzogs die Verdienstmedaille in Silber verliehen, seitens der Stadt aber eine Denkmünze: „Für 25 Jahre freiwilligen Feuerwehrdienst. Einer für Alle, Alle für Einen" (in der Mitte des Revers die Dienstinsignien: Helm, Beil, Leine, Leiter und Strahlrohr). Andere Mitglieder erhielten städtische Medaillen für 10-, 15- und 20jährigen Dienst. Fr. Öckels Sohn schenkte das in Kreidezeichnung ausgeführte c. 1 Meter hohe Bild seines verstorbenen Vaters. Die Ansprache des O.-B.-M. von Stocmeier sprach Namens h. Ministeriums wie der städtischen Behörden Anerkennung und Dank für das rastlose Bemühen aus, das die Mannschaften in 39 Aktionen (wovon 23 in der Stadt) bewiesen. Die am Hotel zum Englischen Hof, als der markierten Brandstelle, veranstaltete Hauptprobe wurde sehr exakt ausgeführt. Den Festzug zum Schützenhof eröffnete ein Teil des Steigerkorps, dann folgten das Musikkorps, die Mannschaften der Spritzen 4, 6 und 10, die Pflichtfeuerwehr und 309 Mann von 19 eingetroffenen Wehren; ein Zug Steiger bildete den Schluß.

[303]) Das Spritzenhaus früher hinter der Schule wurde 1861 Holzremise und c. 1880 abgebrochen. Dort stand 1 Spritze, die übrigen in einer Remise neben dem Stallbrunnen. 1861 wurden sie im Rathause aufgestellt. Die Feuergrabenleitung ist insofern dürftig, als sie das Wasser regelmäßig erst eine halbe Stunde nach Ausbruch eines Brandes zur Brandstätte liefert. Der Feuerteich wurde u. A. 1861 mit 285 fl. Kosten (inclus. Gewinn von 113 Haufen Schlamm) und 1885 ausgeräumt. Er hat einen Flächengehalt von 4524 qm.



Die städtische Sparkasse a. 1825 gegründet und bis 1845 mit dem Bureau der Kämmerei in der Privatwohnung des Kämmerer W. Krauß, von da an auf dem Rathaus, a. 1872, um die fernere Benutzung von Sparkassegeldern zu städtischen Zwecken zu vermindern, von der Kämmereikasse getrennt, indem unter Vereinigung der städtischen Schulden in eine verlosbare einheitliche 5% Schuld für jene (wie für die Kirchkasse) mit den an dieselbe zurückzuzahlenden Beträgen Effekten beschafft und selbige somit selbständig ausgestattet wurde.[304]) Am 1. Januar 1831 hatte die Kasse einen Kapitalbestand von 49742 fl., 1885 Mk. 509704,60. (cf. X).

Zu dem Ratshof („Stadtgut"), dem 1774 4 Acker Wiesen beim Römersbach, 1 A. am Schleusinger Weg, 4 A. beim Hechtsee, 2½ A. Reinhardtswiese, 4 A. Garten hinter dem Schafhaus, 6 A. Trockenbachswiese, 1¾ A. in der langen Wand und an Artfeld 138 Achtel 2 Metzen Winterbau, 154 Acht. 2 M. Sommersaat, 119 Acht. Brach, 2 Krautgärten und 1 Krautbeet auf dem Damme des Schafteichs, ein zweistöckiges Haus mit Stallung, 2 Städeln, einem neuen Schafhaus und Ziehbrunnen, sowie 6 Klft. Holz und 6 Schock Reisig Deputat auf dem Stamme zugehörten, zählte als Hauptbestand die Schäferei. Letztere, a. 1433 bereits mit 100 Schafen, 1555 mit 300 Nossern (102 alten Schafen, 75 Hammelsjährlingen, 48 Kälbern, 75 Lämmern) vom Rat bestandweise belegt, wogegen der Pächter 26 fl. Zins und jährlich 4 Lämmer auf Joh. Bapt. zur „Ratsbestedigung" zu geben hatte, endigte, unter Fortbestand der Stadtberechtigung bis zur Ablösung bei dereinstiger Separation, infolge Gemeinderatsbeschlusses a. 1884, da die zuständigen Grundstücke teils zu Wald teils zu Wiesen angelegt werden sollten. Die Hutgerechtigkeit, früher im Ganzen, später an einzelne Bürger verpachtet und auf Wiesen im Goldbach, im Schafteich, Hirschwirtsgarten, Lohmüllers Teich bis an den Wald und Kaltenbrunn ausgeübt, ertrug a. 1863 80 fl., 1883 Mk. 150.[305])

## Stadtvermögen.

Nicht gerade die geringste Aufgabe der Chronik ist die Darstellung des städtischen Finanzwesens.[306]) Im Allgemeinen sei

---

[304]) § 25 der Statuten vom 26. Oktober 1839 gemäß, wodurch der Gemeinderat sich vorbehalten, Überschüsse der städtischen Sparkasse zu gemeinnützigen Zwecken heranzuziehen, wurden u. A. 1863 von dort 1735 fl. für 2 Feuerspritzen und 1865 für den Umbau der Orgel in der Stadtkirche 2853 fl., 1869 dagegen auch 10000 fl. zur städtischen Schuldentilgung entnommen.

[305]) 1561 hatte der Pachter zugleich die Abdeckerei „sol 5 Pfg. nemen von einem toten Schwein wegzuthun." Der Hofmann (Sackbauer auf dem Ratshof) versah ihm die Saat und Heufuhren. Das Schäfereihaus mit Stallung ist jetzt mit Mk. 6942, das Schafhaus mit Mk. 3085 versichert.

[306]) Vergl. die städtischen Rechnungen, F. Trinks, Finanzhaushalt der Stadt Hildburghausen, 1883 und von Stocmeier, Kämmereikasseetat der Stadt auf 1883—85. Zum städtischen Rechnungswesen sei hier bemerkt, daß in demselben bis 1866, bis wohin keine eigentliche Jahresrechnung, vielmehr eine oft

hier zunächst bemerkt, daß die wenig günstige Entwicklung der städtischen Finanzen zumeist die ehedem fast immer zu karg bemessenen Etats verschuldeten, die, auf mehr oder weniger notdürftige Herstellung des Gleichgewichts angelegt, oft zu Vorschußaufnahmen führten, die sich in der Folge bei immer neu auftretenden Einbußen und Lasten meist in ständige Schulden verwandelten. Wurde einesteils 1861 von der Rechnungskommission ein jährliches Defizit von 4886 fl. resp. 7000 fl. nachgewiesen, excl. des Defizits der Armen-, Kirchen- und Schulrechnung, dazu bedeutende Einnahmeresten und Caducitäten, sowie später ein Eingang von nur 2196 Mk. an indirekten Abgaben auf die Zeit vom 1. Januar 1862 bis 1. Mai 1873, so wurden andererseits selbst Stiftungsgelder zu laufenden Ausgaben verwandt, große Ausgaben der Neuzeit aber, die mittelst Kredits gedeckt werden konnten, teilweise den Kassebeständen entnommen und eine ständige Umlage erst 1868 in das städtische Finanzwesen eingeführt.[307]) Welche Ausgaben die Stadt aber in der Neuzeit hatte, beweist die Eisenbahnanleihe von 1856 mit 50000 Thlr. Stammaktien al pari und 10000 Thlr. zum Kurs von 86% (= 102550 fl.), deren Verkauf von 1878—80 den Aktivkapitalstock um Mk. 47000 minderten, die Ablösung der bürgerlichen Braulose und Maßholzgerechtigkeiten (22595 fl.), die untere Marktstraßenverbreiterung (1865 mit 5000 fl.), die Waldankäufe (1874 mit 5400 fl.), die Expropriation von Brandstätten, die Wege- und Brückenbauten (1877 mit 25197 Mk.), der Ankauf und der Ausbau des Meyerschen Instituts (1879 = 36000 Mk. Kaufgeld und 1879—80 = 21812 Mk. zum Ausbau), Subvention des Technikums mit jährlich 3000 Mk., die Ausgaben für sonstige Schulzwecke, die z. B. 1872 3000 Mk. mehr wie früher betrugen, sowie für das Feuerwehrwesen, das von 1861—80 Mk. 59108 erforderte.

Auf einstige günstige Finanzlage weißen nicht nur die (p. 293) bereits genannten Stadterwerbungen verschiedener Höfe, sondern auch eine ansehnliche Reihe aus den Stadtbüchern ersichtlicher städtischer Verleihungen an Private. So z. B. 1430: hanns mullich hat yn der stad geldes XX gulden dovon gibt er jerlichen hern ditterich dem frumesse czwen gulden czu czinſs ein czu walpurgis und ein czu michaelis und her had fur dy czwenczik gulden der stad unverscheidenlich czu burgen gesagt petzen seyloch und cuntzen slusing und hanns mullich had yn eingesetzt vor dem burgermeister wilhelm vischer sein huſs erbe und eigen waſs deſs ist ongeverde. A. 1434 hat titz feinnerich ingesetzt sein erbe czu Birkenfelt gelegin clausin rorich unde hansen engelhart dy seine

---

sehr komplizierte Zusammenstellung über 2—3 Kalenderjahre gelegt wurde, ein wahrhaft chaotischer Zustand herrschte; ebenso und fast noch mehr in dem damit verquickten Kirchrechnungswesen, dessen Durchforschung teilweise eine wahre Tantalusarbeit war.

[307]) Dazu noch viele Kurs- und Zinsverluste; von letzteren z. B. 1859—65 10636 fl. an Werrabahnaktien, von ersteren z. B. 6562 fl. bei der 4% konvertierten Anleihe von Mk. 300000 a. 1874 (zu 96¼ begeben).

burgin worden sein gein der stad fur czehin gulden an golde. 1458 erfolgte eine Verleihung von 150 fl. unter folgenden Bedingungen: Ist der Rat und gemein ein worden etliche summ gulden den die hernach geschrieben sten umb czinſs czu leihen mit sulcher unterscheid das sie geben sullen der stat von X gulden ein gulden czinſs was deſs ein iglicher nympt vil oder wenig sol er czwen burger darumb czu burgen und selbschuldigen seczczen fur heubtgeld und tzinſs welcher sewmig würd seiner tzinſs welchſs iars das were uff sant peters tag nicht geb sulln die burgen und selbschuldigen das gelt on verzug an leistung und an hindernuſs fur yn geben. Welchſs iars auch einer odir mer das gelt nicht lenger wolt ynnhaben sal er das einem burgermeister vir wochen vor sant peters tag kunt thun. Wer es aber das die stat der obgnanten gulden czu irer notdurfft durfft und wollet das haben sulln sie das schicken uff den gnant sant peters tag das sal man yn nach vir wochen auch vor sant peters tag czu wissen thun ongeverde. Auch ab der burgen einer abging von tods wegen sullen sie als offt andere an des abgegangenen stat setzczen wo deſs nicht geschee sal der bleibende burg leisten so lang das ein andir vor ym gesetczt wirt als offt des not geschicht ongeverde.

A. 1403 aber war der Stadt Vorrecht schon folgender Weise gewahrt: Kunt und wiſsin sey allen den di dis buche sehen odir horent lesen datz man ein worden in einem rate wann ditz geschiht datz ein burger abeget von todes wegen er sey czwelfer odir gemein ratz der selbe habe leſst dy sal man nicht teylen man habe dann do von abegericht ire anczal an der schulde dy die stat schuldig ist.

An Stadtschulden finden sich im selben Jahr nur folgende: Ist czu wissen datz man jerlichen czu czinse schuldig ist czu geben c gr dem apt zu veſsr walpurgis und c gr mich. bet. VI sch dem voit czu walpurg. und VI sch mich. bet. III sch dem voit alle jar von dem hofe czu kaltenbronn.

Bei Schuldverschreibungen galt die Formel: dafur stet der Stat briff und insigel.

Wer im 30jährigen Krieg geschädigt oder geprügelt worden war, suchte bei der Stadtkasse Trost und der Trost wurde ihm. Denn in der Rechnung von 1632 heißt es: „8 fl. 8 gr. für 46 Viertel Wein in Hans Wilik, des Baders Haus, den beschädigten Bürgern" und „3 fl. dem Schlundwirt und seinem Weib zur Labsal wegen bekommener Schläg." So befand sich die Stadtkasse wohl in günstiger Lage. Auch in späterer Zeit reichte der Ertrag aus dem Grundvermögen, sowie aus der Brauerei nicht nur hin zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, sondern selbst noch zur Gewährung von Emolumenten an die Bürger. Anders dagegen wurde es, als ein ansehnlicher Teil der Waldung Heckebühl als Ablösung für die auf der Stadt haftende Servitut der Weinfuhren und eine Quantität Holz auf das Schloß

Heldburg, sowie ein gut Teil der Gemeindefelder und Wiesen für die erteilten landesherrlichen Privilegien wegen ungestörten Besitzes einer vom Amtsschosser unabhängigen Stadtverwaltung und einer gänzlichen Emancipation der Stadt vom Verwaltungs-Amtmann als Kaufpreis an die fürstl. Kammer abgetreten werden mußte. Die erste stehende Schuld entstand so 1754 im Betrag von 854 fl. und während man nicht darauf dachte, die vernachlässigten Revenüen aus der Brauerei wieder ertragsfähig zu machen, schwanden auch die Forsten auf den südlichen Bergen fast ganz. So bestanden 1770 bereits an 4000 fl. fr. Schulden; hierzu wurden 1777 zur Reparatur des Rathauses 2900 fl. fr. neu geborgt und zum Wiederaufbau der 1779 abgebrannten Kirchen- und Schulgebäude 1782—89 7800 fl. fr.,[308]) so daß Ende des Jahrhunderts die Schuld der Stadtkasse bereits auf 18 814 fl. fr. (= 23517 fl. rh.) gestiegen war. Dazu mußte wegen gänzlicher Erschöpfung alles schlagbaren Holzes der Holzschlag 1804 auf 10 Jahre suspendiert und über 325 Klafter Deputatholz und 200 Schock Reisig bar vergütet werden, während die Zahlung der Zinsen von den Passivkapitalien schon mehr als den 5. Teil der Revenüen der Ratkasse bedurfte.

Minderten sich von 1816—36 die städtischen Schulden auf 15,557 fl., so betrugen nach dem Notjahr von 1847 (wo u. A. für Brotverteilungen 1763 fl. und für Wegebauten zur Beschäftigung Verdienstloser 1746 fl. verausgabt wurden) nach den Kosten der Bürgerwehr 1848 (mit 1500 fl.) und einem Ausfall an etatsmäßigen Einnahmen von 1757 fl., sowie nach Zahlung eines Vergleichsgeldes für den monolithen Marktbrunnen (a. 1850) mit 1098 fl. die Passiva a. 1851 wieder 28953 fl. Als dann auch nach Aufnahme der Werrabahn-Anleihe eine Umlage unterblieb, war 1861 die Stadt mit 132,603 fl. (= 227,320 Mk.) belastet und zwar ohne eine andere Zins- und Tilgungsrente als die, welche die Werrabahn-Dividende gewährte. So gab die städtische Sparkasse 1863 der Stadt zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen Vorschuß von 17000 fl., zur Verbreiterung der unteren Marktstraße (a. 1865) aber wurde eine neue Schuld von 5000 fl. gewirkt und zum Bau der Irrenanstalt eine solche von 6000 fl. Eine weitere Mehrung der Schuld brachte die Maßholzablösung 1869 mit 15650 fl. Nachdem dann 1. Jan. 1871 als neue Anleihe abermals 10000 fl. bei der Sparkasse aufgenommen waren, kam es zur 1. konsolidierten Schuld a. 1872 im Betrag von 157,750 fl. (= 90000 Thlr.) zu 5% durch die Mitteld. Kreditbank zum Kurs von 100¾.[309]) Fast gleichzeitig mit der Aufnahme eines

[308]) Für die Stadtkirche incl. Turm, Glocke und Orgel wurde von dem landschaftl. Aerar als Brandassekurationskasse als Assekurationsquantum 3000 fl. fr., für die Superintendentur und obere Mädchenschule 350 fl. fr. an den Stadtrat bezahlt.

[309]) Diese Schuld entstand nach dem Etat von 1883—85 p. 30 aus der Rückzahlung von c. 40000 fl. Schuld bei der Stadtkirchkasse, c. 4600 fl. bei der Schul- und Krankenhauskasse, 81500 fl. bei der städtischen Sparkasse, 4589 fl. bei der Landeskreditkasse, 26870 fl. bei Privaten.

neuen Darlehns von 5400 fl. (a. 1874) zum Erwerb des Kammerwaldes und der Dambachswiesen im Interesse einer besseren Arrondierung des städtischen Grundbesitzes wurde die 5% Anleihe in eine 4% von 300000 Mk.[310]) konvertiert, wobei freilich beim Abschluß mit 96¼ an Kurswert 6562 fl. verloren gingen, während nach dem Tilgungsplan nach Verlauf von 10 Jahren statt 23953 Mk. schon 34500 Mk. getilgt sein sollten. Bald traten indeß neue Forderungen an die Stadt heran. Nach dem Brand am Postplatz (22. Sept. 1875) machte sich die Expropriation der Brandstätten notwendig, für den Neubau des Gymnasiums waren (1876) 30000 Mk. Zuschuß zu leisten, und zugleich eine besondere Straße anzulegen, woraufhin (gleichzeitig zur Brückenreparatur) abermals 60000 Mk. zu 4% mit einem Kurs von 92 aufgenommen wurden. Dann folgte 1878 der Ankauf des Meyerschen Bibliogr. Instituts für Unterbringung der kartographischen Anstalt H. Petters, der kaiserlichen Post und des von Sondershausen hierher berufenen Technikums, woraufhin am 1. August 1879 eine weitere 4% Anleihe von 38000 Mk. zum Kurs von 94½ begeben wurde,[311]) seit dem Jahre 1872 also die 4. öffentliche Anleihe! Indeß auch damit war noch nicht allen Anforderungen zu entsprechen. Nach dem Scheunenbrand (am 12. Mai 1879) an der Weitersrodaer Straße kam es zu abermaliger Expropriation der Brandplätze zum Zweck der Gewinnung einer Reihe von Bauplätzen für kleinere Leute mittelst Gradlegung der Straße, wodurch (unter Zurechnung von Etatsdefizits aus 1877—78) Ende 1879 eine schwebende Schuld von Mk. 14858 vorhanden war, die Ende 1880 jedoch aus Etatsmitteln auf Mk. 11518 heruntergebracht war.

Von der in der Zeit von 1861—80 entstandenen Schuldenmehrung von Mk. 198479, fällt die größere Hälfte auf die Jahre 1874—80, während andererseits im selben Zeitraum eine Schuldentilgung von Mk. 96445 erfolgte, außerdem aber die Werte der für die Entlastung des Waldes und den Erwerb neuer Waldparzellen, für neuangelegte und käuflich erworbene Wiesen, für die Verbreiterung bestehender und Anlegung neuer Straßen und Plätze, für Brunnen und Brunnenleitungen, für Brückenreparaturen, für den Erwerb und die Herrichtung von Gebäuden verausgabten Summen vorhanden sind. Die drei von 1861—80 bestandenen schwebenden Schulden (17000 fl. a. 1861—63, 10000 fl. a. 1871 und Mk. 11518 a. 1880) im Gesamtbetrag von Mk. 57804 bildeten den 4. Teil der gesamten Schuldmehrung. Der Rest der schwebenden Schuld von 1880 ging dann in

---

[310]) Der Mehrbedarf diente zur Abtragung von 4296 fl., die bei der Landeskreditkasse zum Ankauf des Kammerwaldes nebst den Dambachwiesen aufgenommen war.

[311]) Hierunter fielen außerdem Mk. 3000 für die obere Werrabrücke, Mk. 1800 für Beschaffung der Centesimalwage, Mk. 1200 für eine neue Feuerspritze, Mk. 4000 für bauliche Herstellungen im Rathause. Für die Anfertigung der Inhaberpapiere wurden 1872 500 fl., 1874 600 fl., 1876 Mk. 405 und 1879 Mk. 150 verausgabt.

die neue Anleihe von Mk. 100000 über, welche die Stadt a. 1883 zum Kurs von 99 abschloß. Mit letzterer betrug der Passivkapitalstock am 1. Januar 1883 Mk. 503391 gegenüber einem Aktivkapitalstock von Mk. 191646.

Auf die außerordentlichen Ausgaben und aufgenommenen Schulden (von 1861—1880 Mk. 384,959) waren an außerordentlichen Einnahmen bezw. Kompensationskosten Mk. 80410, worunter z. B. 6600 fl. Erlös des städtischen Brauhauses, 2850 fl. Erlös für Brandstättenareal in der unteren Marktstraße, 1232 fl. Erlös des Pappelholzschlags an der Coburger Chaussee über den Stadtberg (a. 1869), 2321 fl. Kriegerdenkmalsteuer, Mk. 6000 Staatszuschuß zur unteren Werrabrücke und Technikum, Mk. 2859 Extrasteuer für die Suppenanstalt (a. 1880) und aus 1867 2850 fl. für Brandstätten in der unteren Marktstaße in Anrechnung zu bringen, so daß Mk. 304548 auf Rechnung des Schulden-Konto kommen, von dem nach Abrechnung von Mk. 96445 für Schuldentilgung Mk. 208103 Schuldenrest verblieben.

Betreffs des Aktivkapitalstockes sei hier bemerkt, daß derselbe Ende 1860 117775 fl. betrug, durch Ansammlung kleinerer Stiftungen, Grundstückskaufgelder und Ablösungen von Grundzinsen, Erbzinsen, Handlöhnen sich 1867 auf 124073 fl. steigerte, 1868 infolge von gekündigten Passiven auf 115804 fl. wieder herabging, 1874 u. A. durch die Zuführung der Aktivkapitalien der Armenkasse (10370 fl.) sich auf 133895 fl. (= Mk. 229534) hob, 1875 durch die Vereinigung der städtischen Schulkasse mit der Kämmerei Mk. 11225 Zuwachs erhielt und 1877 durch den Verkauf des städtischen Krankenhauses Mk. 14847, so daß mit anderen 1879 ein Stock von Mk. 277160 vorhanden war, der aber 1880 u. A. infolge von sehr ungünstigem Verkauf von Werrabahnaktien auf Mk. 222701 herunterging.

Auf Grund des, daß der Etat nach allen Richtungen hin zu beengt, weshalb ein wirtschaftlicher Fortschritt nicht möglich, sowie des, daß ein eiserner Betriebsfonds fehlte, aus dem die nötigen Vorschüsse zur Wiederersetzung aus laufenden Mitteln und zur Vermeidung einer neuen schwebenden Schuld geleistet werden konnten, wurde 1883 ein Anlehen von Mk. 100000 aufgenommen, worunter Mk. 20000 eiserner Betriebsfonds. Auf den Umbau der Stadtschule kamen c. Mk. 6000 (während der Rest bis Mk. 28000 aus laufenden Mitteln bestritten wurde), auf den des Rathauses Mk. 7000, auf den Straßenbau nach Birkenfeld Mk. 4000, auf Abtrag der schwebenden Schuld Mk. 30000 und auf die Wasserleitung Mk. 10000. Derzeit beträgt der Aktivkapitalstock Mk. 199415,83, der Passivkapitalstock Mk. 485405,94 [312]) resp. Mk. 451650 abzügl. der Meyerschen Schuld und Fleischablösungen.

[312]) Die städtischen Rechnungen wurden bis 1855 von Revisor Marold in Meiningen († 1863) revidiert, dann von P. Heilingloh († 1878), Landschaftskassier Schaller († 1867) und Revisor C. Trinks in Meiningen; seit 1866 von Assistent Ed. Nippold in Eisfeld (Steinach). Wohlverdient machte sich um das städtische Rechnungswesen Revisor Fr. Bärwind († 24. März 1876). Die materielle Prüfung erfolgt durch Zirkularvorlage der Rechnungen bei sämtlichen Stadtverordneten.

Das städtische Grundvermögen überhaupt beträgt zur Zeit 958,39 ha. und zwar an Gebäuden 0,30 ha., an Gärten 0,65 ha., Artland 26,71 ha., Wiesen 39,11 ha., Wald 859,40 ha., Ellern 25,32 ha., Teichen 2,90 ha., Steinbruch 0,13 ha., Baumschulen 0,20 ha., Anteil am Exerzierplatz 4,67 ha. 1852 bestand das Grundeigentum außer Weide, Steinbrüchen und Lehmgruben in 3090 Ar 42 □R. (114 Ar 55 □R. Feld, 80 Ar 79 □R. Wiesen, 2 Ar 131 □R. Gärten, 5 Ar 88 □R. Teiche, 2880 Ar 150 □R. Wald; das Feld war veranschlagt auf 32000 fl., die Wiesen auf 29955 fl., die Hut auf 2614 fl., der Wald auf 100000 fl., die Fischwasser auf 1650 fl.

Nach einer Eingabe des Rats an die Herzogl. Kammer vom 15. Okt. 1686 betr. Steuer-Befreiung von dem an den Herzog überlassenen „Dörnichshof" waren die städtischen steuerbaren Felder, Wiesen, Gehölz, Hofstätte und Wohnungen „nach ohnmaßgeblichem ohngefehren Anschlag" zu 1012½ fl. mit 4 fl. 4½ Pfg. Steuer angesetzt und zwar das Gehölz Eichenzagel, sowie das zum Hof Ellmotwind gehörige und das Buch zu 170 fl., zehn Stück Teiche (zu den Höfen Kaltenbronn und Ellmotwind gehörig) zu 100 fl., das Höfchen zum Römersbach (18¼ Ack. Artfeld, 4 A. Wiesen, ein Wiesgärtlein 2½ A. und 2 Teichlein), 52½ A. Artfeld bei allhiesiger Stadt zu dreien Flühren, ein Gärtchen hinter dem Jägerhaus, 7½ A. Wiesen im Trockenbach, eine Anspann in der langen Wandt, 2½ A. Wiesen hinter der halben Stadt, 1 Ackerlein Artfeld am Heßberger Weg, die Schloßwiesen genannt, 1½ Viertel Wieswachs beim Feuersee, zusammen zu 100 fl., 4 A. zehntfreie Wiesen zu Stressenhausen, 42 A. Wiesen bei allhiesiger Stadt,[313]) 3 Fischwasser, die Stadt-Schreiberei, des Kirchners Wohnung, das Schlundhaus samt Garten, die Hofstatt beim Brauhaus, die Zarch genannt, zu 300 fl.; die Schäferei mit Wiesgarten zu 150 fl., der Dörnichshof samt zugeschlagenen Wiesen zu 150 fl., das neue Haus oder alte Münze zu 42½ fl.

Die Höfe Ellmotwinden, Kaltenbronn, Döringshof und je einer bei der Stadt und in Birkenfeld waren damals schon nicht mehr im Stadtbesitz.

Aus Ellmotwinde hatte „um sonderlicher Bequemlichkeit und Besserung willen" a. 1443 der Rat von dem Abt Bertold zu Veßra[314]) 20½ Güter mit Zins, Gült, Lehnschaft in Dorf, Feld und Wald um

---

[313]) Die 42 Ack. Wiesen waren unter gemeiner Stadt Dienern, als Kirchner, Wasserleiter, Holz- und Flurknecht, 2 Hirten und Stadtknecht zur Besoldung verteilt.

[314]) A. 1399 hatte Abt Albrecht zu Veßra von Otto von Heldritt, Catharina seiner elichen Wirtin und allen seinen Erben dessen ganzes Gut, Zins und Gült in Ellmotwinde um 100 fl. und 1 gr. gekauft; jener, der dasselbe von seinem Schwager Eberhartz von Heßberg geerbt, gab es nun auf mit Mund, Halm und Hand und setzte dem Abt, Convent und Gotteshaus zu Veßra zu Bürgen Jring von Heldritt, Dietz von Heßberg und Hans Schwemmlein Bürger hier.

400 fl. rh. minder 10 fl. gekauft, a. 1444 aber von Dietzen von Heßberg zu Bedheim und seinen Söhnen Cuntz, Hans und Geyse ihren Erbteil daselbst mit aller Gerechtigkeit in Dorf, Feld, Wasser, Holz, Stein, Rain, Wonn und Waide um 215 fl. rh. A. 1446 konfirmierte dann Herzog Wilhelm zu Sachsen den Kauf mit Kl.-Veßra und befreite die Stadt auf deren demütige Bitte von den Bürden und Beschwerungen als „Rüge vor Unserem Gericht, Rent-, Hunde und Hundelager", die auf den einstigen Kloster-Gütern des Dorfes hafteten, indem er es zu Bürgersgut machte „das zu Stadtrecht gehört und darinnen gelegen ist." Vor 1686 bereits war der Acker am Buchweg unter die Bürger verteilt und wurde mit den Häusern versteuert.[315])

Der Hof Kaltenbronn wurde nebst dem Holz Heckebühl und Eichenzogel teils von Greif von Heßberg mit Einwilligung Landgraf Balthasars in Eisenach 1387, teils von Fritz von Heßberg 1406 den Bürgermeistern Heinrich Müller und Peter Sasse um 110 fl. verkauft, unter Vorbehalt jedoch des Wiederkaufs nächsten Petri Cathedra und Verpflichtung zum Einlager eines Knechtes mit Einem Pferd bei Einfall oder Hindernis am Hof. Nach Lehnbrief Landgraf Friedrichs von 1416 waren vom Hof 3 Schock alter Groschen Zins und aus dem Gehölz Bauholz zum Schloß im Lande zu Franken (Heldburg) zu reichen. 1649 aber überließ der Rat an Herzog Ernst zu Gotha vom Heckebühl das s. g. Bürger-Roth und ein für alle Mal 15 Schock Baustämme, das Schloß Heldburg mit Bau- und Brauholz notdürftig daraus zu versorgen. Mitte 17. Jahrhunderts wurden die Äcker von Kaltenbronn als s. g. Hausäcker an die Bürgerschaft verteilt.

Über den Döringshof vergl. p. 219. Zwei Höfe, einer bei der Stadt,[316]) der andere zu Birkenfeld (mit einer Sölde) gelegen, wurden von Herzog Friedrich und Wilhelm a. 1441 zu Torgau gemeiner Stadt für 800 fl. rh. verkauft und zu Stadtgut gemacht, ausgenommen den Schaf- und Heßberger See und 1448 bekundete Ritter Otto von Lichtenstein, Amtmann und Voigt zu Heldburg, daß der Rat vom Hof in Birkenfeld nach Verhörung des Kaufbriefes die geforderte Landbeete Hafer nicht zu geben habe. Zwei Fischwasser,

---

[315]) Beim Klosterverkauf, dem der Abtei und Samung Insiegel angehängt wurde, waren als Zeugen Abt Bertold, Graf Wilhelm von Henneberg, Amtmann Werner von Dermbach, Jos. Neunberger, Propst zur Frauen von des Konvents wegen; Centgraffe Hans Krausenbach, Dietz von Gleichen, Bürgermeister Hans Schippel, Burkard Birn, zween des Rats und Claus Weich aus der Gemeine. Das Kloster hatte seinen Anteil an Dorf geschenkt erhalten teils von Frau Bertha von Henneberg a. 1157 zum Seelentrost ihres † Gemahls Bertolds IV., teils 1399 von Otto von Heldritt und Catharina seiner elichen Wirtin. Krauß l. c. II, 40. Über die Lage Elmotwindes vergl. Topogr. Die Einwohner des im 15. Jahrh. etwa eingegangenen Dorfes sollen sich auf der „Kapelle", wo sie bis Anfang dieses Jahrhunderts noch besonderes Kirchweihfest feierten, angesiedelt haben.

[316]) Ein Hofmann auf dem Hofe hatte (1556) dem Schäfer ein Achtel Erbsen zu säen, wozu ihm dieser Samen und Dünger gab und dem Schäfer 2 Fuhren Pferchgetraide zu fahren, auch jährlich 12 Kapaunen zu halten (6 Junge und 6 Jherlinge). cf. Stadtbuch II.

eines zwischen der Creiß=Mühl und dem Dorf Häselrieth und das andere zwischen Häselrieth und dem Ebenharzer Wasser[317]) gelegen verkaufte Geyß von Heßberg zu Eishausen als Freieigen zu rechtem Todkauf a. 1465 an die Stadt um 85 fl. rh., setzte sie in stille, geruhige Gewalt und Gewere ohne Gefährde, geredete sie auch bei Einspruch spruchlos zu machen mit guten, wahren Treuen und verzog sich und seine Erben der genannten Wasser. Dazu später das Kreiswehr von den Lohhäusern bis zur Kreismühle.

Weiter der Kapellplatz, „wo einst ein kirchlein stand," a. 1557 vom Herzog Johann Friedrich dem Centgrafen Valtin Schultheiß zur Baustatt überlassen, vom Rate aber, der davon Schaden für den darunter liegenden Brunnen fürchtete, um 100 Thlr. Zahlung an den Centgrafen „als Ergetzlichkeit solch erlangter Begnadung" erworben, wie 1473 bereits des Centgrafen Hans Crusenbachs Haus und Hof in Ratsbesitz gekommen war.

Die städtische Lohmühle, neben welcher der Rat 1556 dem Bürger C. Güttig die Erbauung einer Ölmühle „umb gemeinen nutzens willen" gegen 2 fl. Zins und die Bedingung, daß wenn der Rat „die muel zu gemeiner stat nutzen sollte zu sich nemen und gebrauchen wollen, so soll dieser baw nach seiner wirdten taxiert und dem güttig sein uncosten abgelegt werden."

Die Ratsteiche, die im 16. Jahrhundert bereits den Feuerteich, Bohrteich bei der oberen Mühle, gemauerten Teich im heiligen Grund, Hechtteich, obere und untere Kuhtränke, oberen und unteren Teich in Kaltenbrunn befaßten.[318])

Endlich die Heßberger Lehen in der Knappengasse bei der Hohenwart gelegen und mit unterschiedlichen Wohnungen, Stadel und Keller a. 1612 von Claus dem Ältesten von Heßberg zu Eishausen, Hector zu Haubinda, Georg Philipp zu Brünn und Burkard zu Heßberg mit Einwilligung der anderen Brüder und Vettern als freieigentümliches, von keinem andern Oberlehnherrn zu Lehn rührend zu ewigem Todkauf um 222½ fl. dem Rate verkauft. Von da an das städtische Wachtmeisterhaus mit Gefängnis (dem „Bürgergewahrsam"),

---

317) Am 24. April 1676 wurde der Grenzstein zwischen dem Häselriether und Ratswasser c. 3 Schritte vom Ufer auf die Häselr. Kastenwiese gesetzt; an der Ebenhardser Grenze bezeichnete das Ende der Ratsgerechtigkeit ein großer Stein unter einem großen zwiefachen Birnbaum auf einem Hügelein; auf dem Stein standen nach Häselrieth zu die Buchstaben H. E. und nach Ebenhards H. I. Fischereigerechtigkeit hat die Stadt jetzt im Schwädrich an der Kanalwiese (M. 1,07), in der Werra unterhalb der Kreismühle bis an den Häselriether Brunnen und von der alten Mühle dort bis an das s. g. Katzenhölzlein (M. 10,50), in der Werra vom Ochsentümpel bis zur Kreismühle (M. 15) und im Dambachsfluß (M. 1).

318) A. 1779 wurden von Karpfen aus dem gemauerten Teich der Centner zu 10 Thlr., 1 Pfd. zu 2 Bz. und 1 Pfd. Schleien zu 6 kr. verkauft. Der eingegangene kleine Feuerteich wurde 27. Mai 1779 von der Herzogl. Kammer verkauft. Die Fischerei im Feuerteich, a. 1874 mit 5 Schock Satzkarpfen besetzt, ertrug 1877 Mk. 252.

später Stadtschreiberhaus (Nr. 193) und 1878 um Mk. 6000 verkauft. (Besitzer Bärwindt).

Betreffs des Rathauses, Schulhauses, Spitals, Leichenhauses, städtischen Magazins, Meyerschen Instituts, sowie der alten Badstube, des alten Färb- und Brauhauses, der alten Münze, Herrenmühle, Ziegelhütte vergl. p. 309—314. Betreffs der Urkunden zu den städtischen Anstalten und Stadtvermögen das Urkundenbuch (XIV).

Als Einnahmen, welche den Stand städtischen Vermögens in der Gegenwart charakterisieren, seien aus dem Grundeigentum, aus grundherrlichen Rechten und Gerechtigkeiten, aus dem beweglichen Vermögen, aus Gemeindeabgaben, aus der Polizeiverwaltung und aus Beiträgen von anderen Kassen verzeichnet a) Bergzinsgelder von Äckern am Stadtberg, Krautberg und Pfaffenkopf (wirkliche Erbbestände, sofern den Besitzern der Bergäcker ein vererbliches und veräußerliches Nießbrauchsrecht zusteht, für welches die Stadtgemeinde als Eigentümerin den s. g. Bergzins empfängt) in den 60er Jahren mit c. 290 fl. Ertrag, darauf teilweise freiwillig abgelöst, gegenwärtig mit Mk. 328,55 Pfg.; von Grundstücken in Zeitpacht,[319]) die z. B. 1857—60 einen Restenbestand von 1911 fl. hatten, unter Rückgang des Pachtpreises für Wiesen in den letzten Jahren Mk. 7305,23 Pfg. und von Grundstücken in eigener Benutzung Mk. 1266,60 Pfg. (vergl. Topogr. XII); aus den Dienstwohnungen und Dienstgrundstücken Mk. 546,17 Pfg.; aus der Waldung Mk. 35551, worunter Mk. 29796 Haupt- und Mk. 5714 Nebennutzung (Reisig, Gräserei, Pflanzen); b) an Jagd und Vogelweide im 6jährigen Pacht Mk. 70 (von 1860—66 jährlich 72 fl.) und aus der Fischereigerechtigkeit Mk. 27,57 (p. 329),[320]) an Lehnssporteln und

---

[319]) Anno dm. 1435 an sand pauls abende conversionis haben contze slusinge und hanns hillebrand Borgermeister hingelassen und von der stad wegen gelihen czwelffe acker vor der linthen gelegen heinczen luben dem alten und hermann Sneitter ydigen acker besunder czu vordynne und czu vorczynse jerlichen uf sand michels tag mit funff alter gr. und sullen der erst frucht nichts geben. Auch ward geret und nemlich gedynget ab ymands die ecker anlangt und mit recht der Stad dye an gewonne, das die selben dy ecker heintzen luben und hermann sneiter nicht nemen Sunder dy czwelf Jar umb dye vorgnant czinſs sullen laſsen ynhabe mocht aber deſs nicht gesein czo sullen dye selbin den gnanten dye dy ecker yn baw bracht haben yre muhe und erbeit nach Irkentniſs des rates ablegen Auch ab dy Borger nach den czwelff Jaren dy selben ecker widder umb czinſs hin wollten laſsen So sal man dye vor ander lute den luben und sneiter lassen umb ain glichen czinſs als der Ratt dann mit yn ein wirt.

Unter gleichen Bedingungen wurden noch 2 Äcker vor den Linden und 3 Äcker ym flur czu kaltenbrunn von der stad wegen hingelaſsen.

[320]) Über das Schäfereipachtgeld 1883 noch mit Mk. 171 etatisiert, vergl. p. 321. Die früher bestandenen 13 Hutrasen sind seit Wegfall der Schäferei Ellern, deren Flächen zur Grasnutzung verpachtet sind. 1873 bereits wurde die Sophienthal—Streſſenhauſen—Wallrabser Schaf-Koppelhut und die Wallrabser Rindviehhut abgelöst und damit unter Leitung des Ök.-Rats Schmidt sämtliche

Lehnsgebühren (nicht wirkliche Lehngelder, sondern nur Ab- und Zuschreibegebühren bei Besitzveränderungen, in Kauf-, Tausch- und Erbfällen, „Schreibschilling zu Bekenntnis der Lehen" nach der L.-O. von 1556 Art. 16 und L.-O. von 1589 Kap. 24) 1860 195 fl., in Wegfall durch Gesetz vom 15. Juli 1862 betr. Anlegung von Grund- und Hypothekenbüchern;[321]) c) an Zinsen von Aktivkapitalien Mk. 7890,75 Pfg. und an Zinsen von Stiftungen Mk. 2593,77 Pfg.[322]) Ferner d) an Gemeindeumlagen, als deren erste die zur Stadtummauerung a. 1323 durch Graf Bertold von Kaiser Ludwig verwilligte Erhebung des Ungeldes (Ohmgeld) erscheint („Ungeldum imponendi itemque recipiendi et colligendi") und als deren zweite die „Bäth", in neuester Zeit erst wieder (1. Januar 1863) mit 2 Terminen Grund- und Häuser- und 4 Terminen Gewerbe- und Einkommensteuer im Betrag von 2426 fl. erhoben, 1882 um die Bilanze zu erreichen mit 13 Terminen Klassen- und Einkommensteuer, 13 Terminen Gebäudesteuer und $5^1/_2$ Terminen Grundsteuer, wobei der terminliche Betrag sich auf 2734 Mk. Klassen- und Einkommensteuer, 461 Mk. Gebäudesteuer und 237 Mk. Grundsteuer bezifferte. (Gegenwärtig 12 Termine).[323])

---

Hutberechtigungen, auch die der einheimischen Grundbesitzer, auf dem linken Werraufer beseitigt. Desgleichen die Schafhut in der s. g. langen Wand, woran die Gemeinde Heßberg incl. Rittergut, die hiesige Stadtgemeinde und das Rittergut Weitersroda beteiligt waren, ebenso die Schafhut im Eichenzagel, während 1868 bereits das s. g. Hutgeld, ein Äquivalent für die Nichtausübung der Hut in der besömmerten Brachflur, abgelöst war und 1878 zur Bodenentlastung im landwirtschaftlichen Kultur-Interesse auch die Hildburghausen-Weitersrodaer Rindviehhut zur Ablösung kam, womit die sämtlichen auswärtigen Hutberechtigungen auf dem Stadtflur beseitigt waren. cf. Trinks Finanzhaushalt p. 17.

[321]) Stadtratslehnschaften bestanden ehedem abgesehen von Lehngerechtigkeit an Krautgärten, Obst-, Baum-, Gras- und Küchengärten nnd Wiesen im Stadtflur, sowie an einzelnen Stücken im Birkenfelder Flur besonders auf dem Rügersgut in Häselrieth und am Höhns-, Dopperts-, Hütters-, Diezen-, Jenn- und Christophelsgut in Wallrabs. Von diesen zinste z. B. das Höhnsgut jährlich 2 fl. 4 gr. an Geld incluſ. Hühner und Käse, 4 Achtel Zinshafer, 1 Achtel Erbsen, 8 Achtel Zehnthafer der Superint., 20 Handvoll Flachs, 2 Ernthühner (= 3 gr.), 1 gr. Käsegeld, gab Handlohn von 100 fl. = 10 fl. und war mit der Folge centbar; an Steuern 18 gr. $7^3/_4$ Pfg. Ebenso stand dem Rat eine immer auf 3 Jahre verpachtete Schäferei in Wallrabs eigentümlich zu. A. 1424 heißt es: aecker an der roten leiten von den burgermeistern hingelassen und geliehen czu erbrecht und ir itzlich sal auch jerlichen dem burgermeister geben ein fastnachthun von seinem teil.

[322]) A. 1458 .. had Alheid Mederin iren harnasch nemlichen ein stehelin banczer ein stehelin göller ein harnasch kappen ein schurz ein stehelin brust czwo armroren czwen woppenhenczasch dem Rat yngeben das er den versorgen sal die weil sie lebt den nuczczen czu der stat notdurfft und nach irem tod sal der harnasch volgen sant lorenczen unsir liben frawen uff dem bawmgarten und der kirchen Jerusalem und der Rat sal den den dreien kirchen theilen nach irem erkentnufs.

[323]) Anno 1325 am donnerstag nach michaelis ist man ein worden im rat uff dem hufs in der ratsstuben wer gelt in der stat hat in vormundschaft weifs oder sust das nicht in der stat bet ist und damit arbet und handlung damit treibt der sal das auch verbeten als der stat recht ist der nicht czins davon gypt.

Dazu das wertvolle Ausgleichungsmittel der **indirekten Abgaben**. Nachdem 1808 diejenige Hälfte des Bier- und Branntweinimpostes, welche die Stadtkämmerei zu beziehen hatte, zur Deckung der Staatsausgaben eingezogen war, wurde 1809 durch h. Reskr. zum Ersatz des Ausfalls bestimmt, daß von jedem 100 fl. fr. Kaufgelder hinfort 9 Batzen (ursprünglich als Konfirmationsgebühr erhoben) zur Stadtkämmerei zu verrechnen seien. Nach Übergang der städtischen Jurisdiktion an den Staat (Ed. Nr. 4 vom 21. Jan. 1829) wurde der Stadt das Recht zur Forterhebung der Gebühr, weil aus der Gerichtsbarkeit fließend, bestritten, durch O.-L.-G.-Erkenntnis vom 16. Dez. 1834 aber die Verbindlichkeit der Einwohner zur Fortentrichtung der Abgabe als reiner Gemeindeabgabe ausgesprochen, bis sie im Administrativwege aufgehoben oder zurückgezogen werde. Gegenwärtig Mk. 693 (60 Pfg. von Mk. 100 Kaufsumme). Nachdem durch die Landesregierung (17. Okt. 1844) eine Abgabe von 20 kr. auf den Eimer eingebrachten Biers verwilligt war, wurde diese 1861 auf Reklamation des Generalinspektors des Thür. Zoll- und Handelsvereins auf 15⅝ kr. herabgesetzt, im Dez. a. ej. aber nach erfolgter Ablösung der Braulose die einst bis 1844 bestandene geringe Abgabe von 6¼ kr. pro Eimer fremden Bieres wiederhergestellt. Darnach ergaben Anfang der 60er Jahre c. 2200 Eimer fremden Bieres 229 fl. Nachdem

---

1416 wurde hier nach dem Muster von Coburg eine **neue** Art der Besteuerung eingeführt. Hie ist tzu wissen wie die Stat und Bürger ir habe verschossen nach gewonheit und siten unde ufwifsung der Stat tzü koburg. Tzu dem ersten ein yclich erbe ez sei lehen oder eigen unde wo ez gelegen ist sol man verschossen unde verswern als liep als ez einem ist unde für halp gelt ez wer denn gelegen yn einem andern gericht unde an der stat da man es verschossen unde verbeten müfst so dörfft der des daz ist daz erbe nicht verschossen er verschosst aber die nütze die er davon eyn genummen hette. Auch verschosst nymant tzü koburg kein hüs er habe ez danne umb einen tzins hingelassen do er die hüsgenossen nicht befüwert noch beholzt do verschosst er ein pfunt tzins fur tzehen pfunt daz get halp abe als ander erbe. Unde wer jerliche czinse hat ez sei lehen oder sein eigen wo ez gelegen ist daz sein erbe ist der verschosst ye daz pfunt geldes für tzehen pfunt unde daz get dann auch halbes abe als ander erbe. Alle farnde habn und fihe satzunge unde schult verschosst man fur vol als lip als ez einem ist unde wan man ein geschofs uff setzen wil so ist dabei der gantze rat die tzwelffer und tzwelfe us den hantwerken die in den Rat gehörn unde werden überein wie ein yclicher der ez hat sol verschossen ein hundert schaff und auch ye daz clüde wolln unde auch wie man sol verschossen ein yclich fuder weins unde ein yclich fuder birs und wie man ein yclich simerin getreides verschossen soll Rocken weifse gersten dinkel erbeiz haben wie man dez überein kümet do bleibt ez bei. Auch giebt ein yclich mensche ez sei reich oder arm daz sein eigen brot ifst oder eigen tisch hat tzimer an czu yder bete ein pfunt heller werung unde dartzu sein vermögen nach seinem geschosse unde wen daz ist daz etliche in irem geschofs swern das sie kein gut noch nichts haben daz sie von rechts wegen verschossen sulln und daz die selben doch in der stat sich neren mit schenken mit brüwen oder mit irem hantwerke oder andern dingen oder kaüffmanschafft denselben setzt man die bete uff nach ire wanderunge und irem geferte und ire erbeit wie die überein kumen die daz geschofs setzen unde di bete tzu einer yclichen tzeit wen des not geschit also haben wir ez in der stat tzü koburg bis herbracht.

dann 1867 die Schenkwirte diese Abgabe verweigert und diese 1868 als ungerechtfertigt, weil das örtliche Erzeugnis nicht einer gleichen Abgabe unterstellt sei, eingestellt war, wurde sie durch Verfügung Staatsminist. des Innern vom 16. April 1872 mit 29 kr. vom Hektoliter (im Allgemeinen der früheren Abgabe von 20 kr. pro Eimer entsprechend) wiederhergestellt und mit 3500 fl. etatisiert. Gegenwärtig Mk. 14042,80, wogegen für exportiertes Bier Mk. 5171,86 an die Aktienbrauerei und Genossen rückvergütet wurde. Neben der Bierabgabe die Fleischabgabe, derzufolge für jedes von hiesigen Metzgern wie Privaten zur Schlachtung kommende Stück Vieh, sowie für den Empfang auswärtiger Fleischwaren bei Vermeidung von Zahlung einer dem 4fachen Betrag der defraudierten Summe gleichkommenden Geldstrafe neben Nachzahlung der defraudierten Steuer der Acciseschein zu lösen ist, gegenwärtig mit einem Betrag von Mk. 4236,52 Pfg. (unter Mk. 324 Rückvergütung).

Endlich an Erbschaftssteuer jetzt Mk. 630, an Hundesteuer Mk. 672, an Weg- und Brückengeld Mk. 1567,[324]) von Marktabgaben Mk. 958 (p. 318), von Waggeldern aus der Centesimal-Brückenwage (die 1879 mit Mk. 2011 Kosten beschafft wurde) Mk. 504[325]) und von der Balkenwage Mk. 21, von Bürgergeldern Mk. 40 (1859 = 2119 fl.); an Schulgeld von den Gewerbeschülern Mk. 46, von den Fortbildungsschülern Mk. 147, von den Stadtschülern Mk. 935 (wobei seit 1. April 1881 für 1 Kind Mk. 6, für 2 Mk. 8, für 3 und mehrere Mk. 10 erhoben werden, während bis zu 1 Mk. terminlich Besteuerte frei sind), an Einführungs- und Entlassungsgebühren Mk. 80, an Versäumnisstrafen Mk. 15; an Beiträgen zu den Kosten des Standesamtes von Birkenfeld Mk. 37,58, von Wallrabs Mk. 29,38; von Begräbnisstätten auf dem Kommunalfriedhof Mk. 1845; e) aus der Polizeiverwaltung an Sporteln incl. Vergnügungssteuer Mk. 425, an Strafen Mk. 387; f) aus Beiträgen von anderen Kassen Mk. 1000 aus der städtischen Sparkasse, Mk. 820 aus

---

[324]) Darunter von der Schleusinger Chaussee Mk. 373, von der Wiedersbacher Vizinalstraße Mk. 163, von der Marienstraße Mk. 9,65, von gemeinschaftlichen Chausseestrecken (Häselriether, Coburger, Eisfelder und Römhilder) Mk. 967 von der unteren Werrabrücke Mk. 130 (wobei vom Rittergut Heßberg Mk. 60). Das Pflastergeld pro 1885 Mk. 49,96 Pfg. fällt in Zukunft weg.

[325]) Hierbei wurden erhoben je 15 Pfg. für Gegenstände bis zu 3 Centner nach dem Bruttogewicht, 30 Pfg. für solche von 3—30 Ctr., 50 Pfg. für solche von 30—50 Ctr., 01 Pfg. für jeden Ctr. mehr, während das Zurückwiegen der Tara unentgeltlich geschieht. 1538 hatte der Wagmeister (F. Schrimpf) seine Besoldung von der Mehlwage und von der Frohnwage. 1769 waren auf der Ratswage zu haben: Geräucherte Knackwürste à Pfd. 6 Bz. 2 kr., Garnwürste à Pfd. 3 Bz. 1 kr., frische Bremer Bricken à Pfd. 7 Bz., frische Citronen, bester Varinastabak à Pfd. 24 kr., Wilhelm Stein Tabak in Paqueten $5^3/_4$ Pfd. für 1 Thlr., Carolin Reiß $^1/_8$ Centner $22^1/_2$ Bz. — Die Anschaffung der neuen Maße und Gewichte nach der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 kostete 1872 112 fl. — Von der Steuer der Wanderlager erhält nach dem Gesetz vom 30. Nov. 1878 $^2/_3$ der Staat und $^1/_3$ die Stadt.

der Waisenhauskasse, Mk. 145 aus dem Joseph. Armenlegat, Mk. 24 aus der Kasse ad pios usus, Mk. 171 aus der Herzogl. Domänenkasse zur ehemaligen Schulkasse, Mk. 10 aus der Mildenkasse und Mk. 222 aus der Herzogl. Schatulle für die Armen.

Weil der Hauptbestand städtischen Vermögens, werde die Waldung besonders besprochen. A. 1324 vom Grafen Berthold von Henneberg mit dem „Buch" 190 ha. (p. 141) zur Erbauung der Stadtmauern begnadet, umfaßt sie jetzt 859,40 ha., im Wert von c. 3/4 Million Mk., wurde a. 1828 mit Betriebsregulierung von Oberforstrat Herrle und 1850 von Forstmeister Heym in Meiningen taxiert, demzufolge durchschnittlich pro Jahr 53 Acker abzutreiben waren. Nach abermaliger Revision[326]) durch Forstmeister Gleichmann und Völker hierselbst, bearbeitete Forstmeister Dr. Stötzer a. 1883 eine neue Betriebseinteilung, derzufolge sich der Materialetat der jährlichen Hauungen auf etwa 60 Jahre auf 1550 fm. stellt gegenüber der Decennienrevision von Gleichmann mit 1386 und der von Völker mit 1250 fm. Die Waldung steht fast ausschließlich auf dem Gebiet des Buntsandsteins und zwar auf der obersten Schicht desselben, den s. g. Chiroterium-Platten, oder auf Reibsandstein. In mäßiger Tiefe stehen schollenartige, harte, undurchlassende Felsplatten, welche sich, ohne zu Tage zu treten, schon äußerlich durch die Neigung des Bodens zu Versumpfungen zu erkennen geben. Die Plattensandsteine aber bedingen die Pflege der feuchtigkeitliebenden Fichte mit ihrer flachstreichenden Bewurzelung, auf deren hauptsächliche Nachzucht die neue Betriebseinrichtung, die mit Rücksicht darauf eine Umtriebszeit von 100

---

326) Der Höhepunkt der Holzpreise in der Neuzeit war 1864 und 1865. Der Wald ertrug a. 1864 16391 fl. und 1865 14749 fl., während der durchschnittliche Ertrag in früheren Jahren kaum 10000 fl. erreichte. Eine Klafter Scheitholz im „Buch" kostete damals 14 fl. 50 kr.; Stockholz 6 fl., Tannenscheitholz im Rittersberg 13 fl. Prügelholz im Diebesgraben 9 fl. 58 kr. Zu Deputaten wurden damals pro Jahr verwandt 190 1/2 Klft. Holz à 5 fl. = 952 fl. 30 kr., 102 Schock Reisig à 2 fl. = 204 fl., 26 Klf. Stöcke à 3 fl. = 78 fl. Sa. 1234 fl. Ferner wurden an die maßberechtigten Bürger verteilt 135 Klf. Holz à 5 fl. = 675 fl., 135 Sch. Reisig à 2 fl. = 270 fl. Sa. 945 fl.; ingleichen 20 Klf. Scheitholz à 12 fl. = 240 fl., 4 1/2 Klf. desgl. à 5 fl. = 22 fl. 30 kr., 46 Klf. Stockholz à 3 fl. = 138 fl. Sa. 400 fl. Zum Verkauf blieben 250 Klf. Scheitholz à 14 fl. = 3500 fl., 133 Sch. Reisig à 3 fl. 30 kr. = 465 fl. 30 kr., 528 Klf. Stöcke à 6 fl. = 3168 fl. Sa. 9713 fl. 30 kr. Den Holzmacherlohn für die Holzmaßberechtigten (155 fl.) zahlten diese, den für die Deputate an Kirche und Schule die Stadtkirchkasse. Die Einnahme aus der städtischen Waldung von 1861—80 betrug 433012 Mk., die Ausgabe 152595 Mk. worunter 39382 Mk. Kulturkosten. Die höchste Einnahme in dieser Zeit war 1876 infolge des am 12. März a. ej. stattgehabten Windbruches mit Mk. 43366. — Aus älterer Zeit sei hier bemerkt, daß a. 1717 der Herzog einiges der Bürgerschaft gehörige Gehölz im Heiligengrund ausreuten und zu Feld anbauen ließ; aus neuerer Zeit, daß die Stadt a. 1871 den Kammerwald (7,408 ha.) nebst den Dambachswiesen um 5400 fl. und 1879 die ideelle Hälfte des der Stadtkirchkasse zustehenden Waldgrundstücks im Eichig, Pl.-Nr. 4218 der Häselriether Flur, um Mk. 1336 erkaufte.

Jahren vorschreibt, besonderes Gewicht legt. Zur Bestandesgründung sollen fortan die Bestände durch Pflanzung in s. g. Saatkämpen gewonnen, daneben aber jüngere Bestände durch energische Durchforstung zu besserem Zuwachs angeregt werden. Die Verwertung des Nutzholzes als Langholz scheint die vorteilhaftere zu sein, da das Festmeter Nutzholz in Stammform (1883) ebenso hoch verwertet wurde, als das Festmeter Nutzholz früher als Bloch- und Langholz und 11% jetzt ebenfalls als Nutzholz verkauft wurden, die früher nur als Brennholz gingen. Ein wesentlicher Teil der Kulturkosten aber wird jetzt durch geeignete Bodenstreunutzung (Entnahme der Heide und des Beerkrautes aus älteren Kulturen) gedeckt.[327])

Die städtische Baumschule (rechts und links von der s. g. Stumpfenburg) ertrug a. 1885 Mk. 107,50 Pfg., worunter Mk. 34,20 Pfg. für 66 Obststämmchen an Private, Mk. 71,80 Pfg. Anrechnung von 56 Eschen, 14 Ahorn, 2 Kastanien und 2 Lindenstämmchen für städtische Straßen und Mk. 1,50 für 30 Erlenpflanzen an den Verschönerungsverein, während Mk. 97,90 für Instandhaltung derselben verausgabt wurden. Langjähriger Pfleger derselben war Christian Gottschalk (übrigens auch ein tüchtiger Musikus, cf. VIII).

Während sich nun die städtische Etatseinnahme pro 1885 auf Mk. 127387,23 Soll- und Mk. 121332,72 wirkliche Einnahme (mithin Mk. 6054,05 Rest) stellte, worunter Soll-Einnahme aus dem Grundeigentum Mk. 45532, aus grundherrlichen Rechten Mk. 97, aus dem beweglichen Vermögen (Aktivkapit. und Stiftungen) Mk. 10730, aus Gemeindeabgaben Mk. 67536, aus der Polizeiverwaltung Mk. 854, aus dem Standesamt Mk. 13, aus Beiträgen von anderen Kassen Mk. 2172, aus Geschenken der höchsten Herrschaften Mk. 222, aus Vergütung für Militärausgaben Mk. 12 und aus vermischten Einnahmen Mk. 216, belief sich die Ausgabe auf Mk. 108247,12 Soll- und Mk. 105970,98 wirkliche Ausgabe (mithin Mk. 2276,14 Rest, aus noch nicht präsentierten Koupons), wobei an Soll-Ausgabe Mk. 8274 auf allgemeine Verwaltungskosten, Mk. 15497 auf Erhaltung und Benutzung des Grundeigentums (besonders Bauwesen und Waldkultur), Mk. 812 auf die Viehzucht, Mk. 20763 auf das bewegliche Vermögen (Zinsgelder), Mk. 5787 auf Erhebung der Abgaben, Mk. 24787 auf die Polizeiverwaltung, Mk. 608 auf das Leichenwesen, Mk. 22241 auf Schul- und Erziehungswesen, Mk. 194 auf den Militäretat, Mk. 573 auf das Standesamt und Mk. 8282 auf Schuldentilgung entfallen. Hierzu noch Mk. 424 vermischte Ausgaben, ergab sich eine Soll-Mehr-Einnahme von Mk. 19140,11, eine wirkliche Mehr-Einnahme aber von Mk. 15361,74 und eine Resteinnahme von Mk.

327) 1883 wurden 1400 lf. Meter Weg mit einem Kostenaufwand von Mk. 1596 gebaut und der Weg 5 m. breit angelegt. Über die Forstdistrikte vergl. Topogr. Über die derzeitige Waldkultur überhaupt „Die Bewirtschaftung des städtischen Forstes seit Aufstellung der neuen Betriebseinrichtung.“ Vortrag von Förster Schmidt in der Generalversammlung des Neuen Bürgervereins am 10. Januar 1884.



3778,37 Pfg. Dazu in der Extraordinarrechnung Mk. 46751 Soll-Einnahme und Mk. 48954 Soll-Ausgabe, mithin Mk. 2202 Mehr-Soll-Ausgabe (mit Mk. 174 Rest). Schließlich barer Kassenbestand von Mk. 12984 und mit diesem, sowie Bankguthaben und Resten eine Soll-Gewährschaft von Mk. 75699.

Nach der neuesten Taxe endlich vom 25. Juli 1886 ist das Schulgebäude taxiert auf Mk. 130000, das Meyersche Institut auf Mk. 125000, das Rathaus auf Mk. 90000, das Schäfereigebäude auf Mk. 9500, das Magazin auf Mk. 2000, das Leichenhaus auf Mk. 3500 (Sa. tot. Mk. 360000), die Waldung auf Mk. 786323, die Äcker auf Mk. 26390, die Wiesen auf Mk. 48535 und die Gärten auf Mk. 992.

## Bürgerschaft.

Die Bürgerannahme, ein feierlicher Akt, wozu der Rat privilegiert war, erfolgte in ältester Zeit durch Bürgermeister und Rat unter Eintrag in das Stadtbuch: „Anno .. am ... ist burger worden N.“; zur Annahme aber wurde erfordert ein freier, unversprochener Biedermann, der seinem Herrn Recht gethan, ehrliche Geburt, wozu ein Geburtsbrief vorzulegen,[328]) Erlegung des Bürgergeldes und Ableistung des Bürgereides „dem Rat und gemeiner Statt trew und gewahr zu sein und des Rats Abschiedung gehorsamlich nachzuleben.“[329]) So die Bestimmung der Statuten: „Wenn ein Fremder sich hier niederlassen und Hochzeit machen will, muß er, ob Manns- oder Weibsperson seinen Geburtsbrief vorzeigen, auch des Bürgerrechts halber mit E. E. Rat Richtigkeit treffen, sonsten wird demselben der Kirchgang gesperrt.“ In den verschiedensten Phasen städtischer Entwicklung aber gab das Bürgerrecht die Befugnis, in der Stadt bürgerlich Gewerbe zu treiben, Grundstücke im Weichbild zu erwerben, zu städtischen Ämtern zu gelangen und bei der Wahl zu solchen mitzustimmen.[330])

Während nach den Cob. Stat. Art. 3 das Bürgergeld pro Person 5 fl. und von fremden Eheleuten 15 fl. betrug, zahlte hier

[328]) In einem Geburtsbrief von Eisfeld von 1635 bezeugte der Amtmann einem Einwohner von Waffenrot zur Erlangung des Bürgerrechts hierselbst auf Grund der Aussage dreier vereideter Zeugen ehrlichen Alters und guter Kundschaft, daß jener „ehrlicher und von freyer Teutscher Art im Ehesegen erziehlet“ sei, sich gegen jedermann unverweislich gehalten, keiner Leibeigenschaft unterworfen sei, auch keiner solchen Art oder Geschlechts, die man in ehrlichen Handtierungen zu verwerfen pflege.

[329]) Anno 1453 am sonnabende nach burkardi vor den burgermeistern burkhart und heintzen tetelbach Ist burger worden hanns reymann von meyltz mit sulcher bescheideheit bleibt er lennger burger denn eyn jar so sal er tun als ein ander burger czug er aber yn disem jar hinwegk so sal er der stat fur sein bete und abschidung difs jar geben II gulden auch sal er difs jar wachen, graben wachgeld geben als ein ander burger hiebei sint auch gewest Cristan birtumphel und claus hock.

[330]) Eine Beteiligung der Bürger an den Handlungen des Rats findet sich u. A. 1435 auch bei der Verpachtung der 12 Äcker vor den Linden. 1439 findet sich die Bezeichnung „unsir midburger.“

die Person vom 14.—16. Jahrhundert im Durchschnitt 10 fl. Weil aber die Stadt „mit vielen Müßiggängern und Armen erfüllt wurde," setzte Herzog Casimir a. 1622 für Eine Person 20 fl., für Eheleute 30 fl., für ein Kind 5 fl. fest, bis a. 1643 „wegen des zu Grunde verderbten Zustandes und großer Veränderung" auf die einstige Taxe zurückgegriffen wurde. Anfang des 19. Jahrh. zahlte die Person 50 fl., später selbst eine zeitlang 100 fl. Nachdem jedoch infolge der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung durch Reichsgesetz vom 4. Mai 1868 die einstigen obligatorischen Bürgergelder eingegangen, wurde die Gebühr für Bürgersöhne auf Mk. 10 und die für Auswärtige auf Mk. 20 festgesetzt, wofür Wahl- und Leseholzberechtigung erlangt wird. Während 1867 das Bürgergeld noch 2628 fl. ertrug, ergab es 1885 nur Mk. 40. — Städtische Beamte sind kraft ihres Amtes Bürger.

Nach Bürgerrecht (Statuten VI: „Von gemeinem Recht und vornehmlich, was die Bürger befugt zu genießen und zu gebrauchen") hatte die Bürgerschaft ehedem zu genießen und zu gebrauchen die Fischwasser von dem Wehr der Walkmühle bis an die Lohhäuser und Eingangs der Wiesen bei der Creißlerin genannt. Desgleichen mit Heselrieth und Gerstingsgereuth in dem Fluß des Tambachs;[331]) ferner für das Vieh den breiten Rasen und andere gemeine Rasen, sowie die mit Heßberg und benachbarten verglichene Hut; arm und reich das Braurecht,[332]) demzufolge ein ganzes Haus ein halbes und ein halbes oder ein Hausgenoß ein Viertel Gebräu Bier in jedem Los zu brauen und zu verzapfen, desgleichen Wein zu schenken und zu verzapfen Macht hatte.[333]) Weiter allerlei Kommerzien zu exerzieren und mit Hopfen, Wolle, Eisenwerk in und außerhalb der Stadt zu handeln. Ferner waren die Bürger beim Kaufen und Verkaufen von

---

[331]) „In dem Fluß des Tambachs mit Händen und Hammen zu fischen, doch daß kein Teil weder seine — noch öffentliche Reusen einlege, noch das Wasser ausschöpfe und abschlage; von Asc. Dom. bis Jacobi aber soll derselbe gehegt sein und bei (a. 1535 gesetzter) Strafe von 5 fl. sich Niemand zwischen berührter Zeit darinnen betreten lassen."

[332]) Zur Fertigung eines neuen Brauloses hatten die Brauberechtigten auf das Zeichen der Ratsglocke auf der Ratsstube zu erscheinen, dort 3 fl. fr. Losgelder von einem ganzen Gebräu zu erlegen und sodann die Aufzeichnung der brauberechtigten Namen und die Verlosung zu gewärtigen, vorher aber das gewöhnliche Thorwachtgeld zu 16 gr. pro 1. April zu erlegen. Die nicht selbst brauten, sollten ihre Lose dem Rat überlassen, damit die Wirte mit benötigten Losen versehen werden konnten. (Woch. Anz. 1774 Nr. 52).

[333]) Nach der Einung des Rats und der Gemeinde von 1414 sollte, „wer in einer Gasse liegt und nicht schenken kann, ein Haus am Markt oder sonsten mieten, zum Schenken, daß ihn der Rat daran nicht hindern soll." Nach dem Vergleich der unteren und oberen Vorstädter Brauens halber von 1486 erhielten die Bürger arm und reich daselbst auf Nachsuchen des Rats die Vergunst zu brauen und zu schenken und nach aller Notdurft Handlung zu treiben, wie ein anderer Bürger in der Ringmauer, doch mit dem Beding, daß sie mit allen mitleidenden Gerechtigkeiten dem gnädigsten Herrn von Sachsen verwandt sein sollten, was sie an Eidesstatt gelobten.

ratslehnbaren Gütern (excl. der 3 Heßb. Lehen in der Knappengasse) alles Lehngelds oder Handlohns befreit bis auf den Schreibschilling (1 gr. 1 pf., von jedem Lehnstück 2 gr. 2 pf. und 4 pf. dem Diener), wurden nebst Gesellen, Kindern, Dienstboten excl. Vormundschaftssachen in Erbgerichtssachen weder in das Amt, noch vor den Centgrafen gestellt und gingen bei Konkurs den auswärtigen Gläubigern (wenn blos Chirographarii) vor und zwar auch dann, wenn jene mit ihnen zugleich Arrest auf das Gut des Schuldners gelegt. Endlich (Stat. XII) erhielt die Bürgerschaft jährlich eine Maß und zwar auf eine ganze Gerechtigkeit zwei und auf eine halbe, auch jeder Hausgenosse, Eine Klafter Holz, abgesehen von den zwei wöchentlichen Holztagen.[334]) Nachdem aber zur Hebung des Brauereigewerbes in der Stadt, im Interesse des konsumierenden Publikums und der Konkurrenzerleichterung der Brauer a. 1834 bereits zur Ablösung der bürgerlichen Braulose der Stadt eine Abgabe von 20 kr. von jedem Eimer fremden Bieres verwilligt war, die vom 1. Januar 1845 bis 31. Juli 1861 die Summe von 17639 fl. einbrachte, 1859—60 plötzlich mehrere Privatbrauereien errichtet und die Zahl der Gebräue in dem seither mit dem Brauerei-Monopol ausgestatteten städtischen Brauhaus sofort um 23½ Gebräue à 48 Eimer sank, wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 20. Sept. 1861 zunächst die Ablösung der 120 stadträtlichen Lose betrieben, im Dezember a. ej. aber auch die der 224 bürgerlichen Braulose gegen eine Entschädigung von 31 fl. 33 kr. pro Los, welche größtenteils aus dem Erlös des städtischen Brauhauses (6600 fl. a. 1862) bestritten wurde. In Verbindung damit wurden die seither bei den Gemeinderatswahlen ausgegebenen s. g. Biermarken im Betrag von 115 fl. rh. jährlich eingezogen.

Nachdem ferner im Lauf der Zeit auf eine ganze Gerechtigkeit nur ½ Klft. Holz und ½ Schock Reisig, auf eine halbe aber nur ¼ Klf. Holz und ¼ Sch. Reisig, je nach dem Einkommen der Stadt gegeben, ja 1802 z. B. ganz eingestellt war, in der Neuzeit auch nicht statutengemäß alle Bürgersfamilien, sondern vielmehr durch Verwandlung der ursprünglich persönlichen Rechtssubjekte in holzberechtigte Häuser nur 323 Häuserbesitzer 268½ Maßholzgerechtigkeiten hatten, wurde 1869, um das Gemeindevermögen für die gemeinsamen Bedürfnisse zu verwenden und zugleich den Bürgern, die ohne Holzmaß bei der Forderung erhöhter Umlagen mit Recht auf die Beseitigung bestehender Partikulargerechtsame dringen konnten, gerecht zu werden, die Ablösung derart vollzogen, daß für jede ganze Gerechtigkeit von ½ Klft. Holz und ½ Sch. Reisig 75 fl. rh. (in Summa für 266¼

[334]) Nicht-Bürger hatten weder jene Freiungen, noch konnten sie bürgerliche Handtierungen treiben, keine bürgerlichen Güter an sich bringen (ohne sonderliche Erlaubnis des Rats), nicht des Gemeinderechts brauchen noch Vieh auf die Gemeinde treiben.

A. 1416: Ein yclicher pfalburger der nicht hufs hoff oder erb hy hat sal jerlich geben ½ sch oder sal sich abscheiden Item er sal sein versessen bet auch zu voran usrichten.

19893 fl.) aus der Stadtkasse gezahlt wurden, womit einesteils zwar die städtische Schuld vermehrt, andererseits aber ein weit beträchlicher Mehrwert der städtischen Waldung geschaffen wurde.[335])

Infolge des Gesetzes vom 17. Juni 1862 zur Beseitigung der korporativen Zwangs- und Bannrechte waren übrigens 1864 bereits 25 Backgerechtigkeiten (à 74 fl. 35 kr.) zu 1864 fl. 35 kr. und 20 Schlachtgerechtigkeiten (à 60 fl. 23 kr.) zu 1207 fl. 55 kr. (in Summa 3072 fl. 30 kr.) zur Ablösung gekommen, wofür 25 Jahre lang jährlich $3\frac{1}{2}$% (Mk. 158) zur Stadtkasse zu erheben sind.

Den Bürgerrechten entsprachen einst als Bürgerpflichten u. A. die Anbringung von Klagen gegen Bürger nur beim Rat, die Vollbringung der bürgerlichen Schuldigkeit von Frohnen und Wachen,[336]) die Beschaffung von Feuereimer und Gewehr, um damit im Fall der Not alsbald bereit zu sein, die Entrichtung des Abzugsgeldes[337]) beim Wegzug aus dem Bürgerrecht. Ungehorsame Bürger machten sich laut fürstl. Edikt von 1618 bei großem Trotz des Bürgerrechts verlustig; 1549 aber war ein Injuriant auf Ehebruch, nachdem er „etlich tag mit dem Büttelstecken gestrafft worden" bedroht „für kein Bürger gehalten zu werden, wo er solcher Worte sich noch horen ließ" und 1540 war dem Barthel Bischoff sein Bürgerrecht aufgesagt, weil er „4—500 fl. verspielt, sein weib und kind hunger und kummer leiden lassen, derhalben auch seinem weib ein gutlicher und schriftlicher abschied geben worden, gein fulde zu ihrer Mutter und Freundschaft zu ziehen." (Stadtbuch II). Heutige wesentlichste Pflichten sind die Steuerpflichtig-

---

335) Aus den Personalrechten hatten sich also Realrechte entwickelt, die nicht mehr als aus dem Gemeindeverband herrührende bürgerliche Nutzungen, sondern als Zubehör eines Besitzes erschienen, der auf einen privatrechtlichen Titel erworben wurde und dem ein zweiseitiger oneroser Vertrag zu Grund gelegt war, der Art, daß der Magistrat in der städtischen Waldung das Holz für die Berechtigten schlagen und eine gewisse, in Klafter und Schock fixierte Quantität verabreichen ließ, wogegen ihm andererseits nicht nur der übliche Holzmacherlohn rückvergütet, sondern auch das s. g. Waldfrohngeld als Stellvertretungsgebühr für die durch die städtische Verwaltung, früher durch die Berechtigten selbst nach Verhältnis mit zu verrichtenden Kulturarbeiten geleistet wurde. ($133\frac{1}{2}$ Klft. Holz à 5 fl. und $133\frac{1}{2}$ Sch. Reisig à 2 fl. bei der Ablösung veranschlagt, gab der städtischen Waldung einen Mehrwert von c. 54000 Mk.) Vergl. Trinks, Stadtkasseetat von 1865.

336) Nach Gemeinderatsbeschluß vom 2. Sept. 1862 erfolgte mit der gesetzlichen Regulierung der Armenlasten die des Wachtgeldes (c. 450 fl.) und Laternengeldes durch Vereinigung aller dieser Abgaben in eine einzige Kommunalsteuer mittelst Erhebung von 4 Terminen Gewerbe- und Einkommen- und 2 Terminen Grund- und Häusersteuer. Das große Wachtgeld war durch Beschluß des Vierziger Ausschusses vom 9. Februar 1849 in 3 Klassen zu 1 fl., 30 kr. und 20 kr. erhoben, was weder dem Grundsatz der Gleichheit noch den gesetzl. Bestimmungen (Art. 53 Gem. Ges. vom 11. März 1848) entsprach. Frei waren die aktiven Militärs und Feldjäger, Pfarrer und Schullehrer, Postbeamten und Hebammen.

337) „Da sich aber einer oder der andere anderswohin begeben und sein bestes suchen wollte, so soll dasselbe wissentlich geschehen, die hergebrachte gebührliche Abschiedung erlegen, darauf dieselben ihrer pflichten ledig gezählet und mit gewöhnlichem Abschied und Urlaub versehen werden sollen." (Stat. I, 5).

### Vor dem Thor.

Peter Heffner. Fritze Heffner. Contze Noller. Contze Grewlich.

Daz sint dy usswarten:

Hans Reinhart. Hans Mullner von Struffdorf. Hans Roming. Petze Fflade. Heintz Mulner von Heselrit. Ffritz Kune. Hans Masvelt. Eberhart Tilger. Hans Bopplein der ält. Heintz Kewdel. Mertein Hase. Heintz Kuner. Cuntz Petze zu Walrabens. Heintz Petze. Contze Petzen muter. Hans Lube von Birkinfelt. Cuntz Mulner von Helpurg.

---

Aus neuerer Zeit verzeichnen wir nach der Zählung vom 1. Dez. 1833: 4269 Einwohner, 1844: 4182 (wovon 130 jüdischer und 43 kathol. Religion) in 457 Wohnhäusern; 1871 (incl. Militär): 5160 (wovon 2797 männlichen und 2363 weibl. Geschlechts, 2804 ortsgebürtige, 4838 Evangelische, 4471 S. Mein. Staatsangehörige, 689 Nicht-Meininger, 83 mit Hausbesitz, 96 mit sonstigem Grundeigentum, 306 mit Haus und Grundeigentum, 32 ortsabwesend, 1053 Haushaltungen in 400 bewohnten Gebäuden), am 1. Dezember 1885: 4994, mit Militär 5477, 1104 Haushaltungen und 436 bewohnte Gebäude; stimmberechtigte Bürger aber am 10. Oktober 1885: 417.

Nachdem der „alte Bürgerverein" zu einer Vergnügungsgesellschaft geworden, konstituierte sich zur Besprechung kommunaler Angelegenheiten a. 1882 unter A.-G.-Rates O. Ambronn Präsidium der „Neue Bürgerverein"

Als Ehrenbürger finden wir endlich 1812 den Stadtsyndikus Laurenz Bartenstein, 1821 den Kgl. Württemb. Hofrat Christian Carl André wegen seiner besonderen Verdienste um die Wissenschaften und Volksbildung überhaupt und Geh. Rat Ben. von Schwartzkopf, 1824 die Geh. Räte Christian Wagner und C. von Braun, 1827 Graf Vavel de Versay in Eishausen zum Beweis der Verehrung für viele der Stadt erwiesene Wohlthaten, und Obristlieutenant Bodo von Mauderode, 1839 Oberamtmann Gotthelf Kost, 1847 O.-C.-R. Moritz Seebeck, 1856 Kreisrichter Ed. Rommel und Staatsrat Fr. C. Oberländer (letzterer in Anerkennung der von ihm bei Zustandekommen der Werrabahn entfalteten Thätigkeit), 1881 Reg.-Rat F. Trinks, den langjährigen Oberbürgermeister (p. 294) und 1886 S.-Lehrer Rat A. Heine anläßlich seines 50jährigen Lehrerjubiläums an hiesigem Seminar.

Daß die deutschen Städte mit der Erziehung des Volkes zu politischer Freiheit der Hort der deutschen Freiheit wurden, dafür ist im Kleinen und trotz manchen Irrwegs auch unsere Kommune ein leuchtendes Beispiel. Gedenken wir nur jenes einstigen unentwegten Strebens nach unbeschränkter Selbstregierung unter fürstlichem Schutz im Geist der Selbstverwaltung, die einst die altgermanische Gemeinde

beseelte; des stetigen Erwerbs von Privilegien, die nach unsern ältesten Urkunden den Dynastendruck und die hofrechtlichen Lasten beseitigten und unter ihnen insonderheit des Weichbild- und Marktrechtes, welches die starren Grundbesitzverhältnisse zersetzte und das Geld, das mit dem Erwerb städtischen Eigentums dem Rat erst eigene Verfassung schuf, zur Herrschaft brachte; des Sieges der Zünfte, der die letzten Bande feudaler Knechtschaft innerhalb der Stadtmauern brach und den Bürgerbegriff erst erfüllte; des Erwerbs eigenen Gerichtsstandes, der neben Kämmereirecht, Polizeigewalt und Statutarrecht den Stadtbegriff erst vollendete! Ja, so hat auch unsere Stadt, trotz der zu Zeiten eingetretenen Erstarrung in Formelwesen und kleinlich selbstsüchtigem Parteihader mit unbestreitbarem Verdienst in der Ausbildung ehelichen Güterrechts, Verwaltungs- und Gerichtswesens im altgermanischen Geist am Aufbau modernen Staatslebens mitgewirkt! Das aber ist ihr großes und bleibendes Verdienst und von dieser Warte aus rechnet sie zur Erhaltung des möglichsten Maßes von Selbstregierung auch in Zukunft weniger auf Indolenz und kritikloses Räsonnement, als vielmehr auf opferfreudige und lebendige Teilnahme ihrer Glieder an allen jenen Fragen, deren besonnene Lösung wirtschaftlichen wie kulturellen Fortschritt überhaupt erst ermöglicht!

---

## IV.

## Verwaltung und Justiz.

Nur im Umriß, weil gerade so wie „Politische" und „Regierungsgeschichte" zur „Chronik des Herzogtums" gehörig, werde hier von der Verwaltung und Justiz gesprochen und zwar vom Helf-, Stadt- und Centgericht und fürstlichem Amt, sowie nach der Reorganisation von 1829 vom Oberlandes-, Appellations-, Kreis- und Amtsgericht, Verwaltungsamt und Landratsamt, Bau- und Forstamt.

Neben dem Helfgericht von 1342, das die Stadt, wie Heldburg und Ummerstadt „selber besetzte und hegte nach Stadtgewohnheit über Schuld und guldte, ohne Frevel, selber unter einander zum helffenn", bestand aber das Stadtgericht hierselbst wie in Heldburg aus den Zwölfen des Rats und dem Centgrafen, richtete nach der Erbbüchern in Sachen der Bürger, über Blutrunst, Schläge, Würfe, Scheltworte und andere Frevel, die Buße trugen und konnte die Bürger in die Bütelstube legen, sollte sie aber ohne Wissen der Oberhand nicht wieder heraus thun. So hatte der Rat (im Stadtgericht) mehr Macht, als die Schöppen der Centgerichte, wie er als solcher denn auch in Gült-, Schuld und dergleichen vor ihn, nicht aber vor das Stadtgericht gehörigen Sachen den, der dem Urteil nicht Folge leistete, durch bürgerlich Gefängnis dazu anhalten konnte: „Sie haben ihre

bürgerliche Straffe, so ein Burger oder Burgers Sohn mißhandelt, mag ein Bürgermeister denselben bei Gehorsame auf ein Ercker zu steigen gebiete und nicht wieder rabe ohne wissen eines Burgermeisters oder Raths“[339]) und in Art. XVI der Statuten von Gerichtssachen: „Wenn einer Schulden halber beklagt wird, so wird ihme 14 Tage zur Zahlung angesetzt, wird derselbe in der bestimmten Zeit nicht bezahlen, so wird beklagter auf ferner Klagen auf den Gehorsam verwiesen und von dannen nicht gelassen, bis er zahlt, es geschehe denn durch Pfand oder andere den Gläubigen annehmliche Zahlungsmittel, thut er deren keines, läßet man ihn 6 Wochen und 3 Tage darauf liegen und mit Verfließung solcher Zeit räumt man dem Gläubiger all des Schuldners Vermögen ein, soviel zur Abtragung der Schuld und aufgewendeten Kosten von Nöthen, alles nach beliebiger Tax und Anschlag und weißt alsdann den Schuldner zum Thore hinaus mit den Seinen oder da ihm die Straf gelindert wird, verbeut man ihm, hinfüro nimmermehr auf des Raths Lehn zu wohnen, noch denselben aufzunehmen. Gehet jemand ohne Erlaubniß vom Gehorsam, so verleuret derselbe das Bürgerrecht und muß es von neuem wieder kaufen.“ Wie nach Stadtbuch II Gütertausch und Verkauf vor dem Rat auch unter Konkurrenz des Centgrafen stattfand, so richtete dieser im Auftrag des Heldburger Amtes auch Irrungen zwischen dem Ersamen Erbaren Burgermeister und Rat an eynem und Bürgern hierselbst am andern Teil, verhandelte Landknechtsklagen wegen Diebstahls (1537), ließ sich im Stadtholz gepfändete Kühe überantworten und Urphede schwören und sich z. B. a. 1549 von Landsknechten aus Rottenburg, Eisenach, Kempten, deren einer vom Stadtknecht im Streit verwundet war und vom Rat 3 ore dafür empfangen, geloben, keinen Anspruch mehr an die Stadt zu machen, während der Wirt, der wegen der Friedensstörer beim Bürgermeister um Hülfe nachgesucht, dann aber aussagte, er habe keinen Mangel an Ihnen (den Landsknechten) gehabt, 2 ore Buße zahlen mußte.

Von Verhandlungen vor „gehegtem Stadtgericht“ seien hier vor anderen angeführt: Anno 1425 .. seint kind heintz und sein vormunde hermann stiffel und hans reiff uff ein unde heintz rostuscher und alle sein erben uf der andern seiten vor geheiten statgericht czu hilpurgehusen einen fruntlichen richtung gegangen uff vir Ir beider frund und den funfften den der czentgraff hans crusenbach dar czu gebn sol oder sal selber der fünffte sein, umb alle ire czweitracht di si gehabt habe oder noch habn, umb hus hof acker wisen ... und habn das dem czentgraffen in

[339]) Als der hiesige Stadtrat freilich 1621 einen Mansfeldschen Rittmeister mit 8 Reitern als verdächtig hier anhalten und in einem Gasthof einige Tage bewachen ließ, kam es, weil der Rat ohne Konkurrenz des Centgrafen des Angriffs sich angemaßt, auch den Rittmeister mit seinen Leuten ohne Vorwissen der Herrschaft und des Amtes wieder entlassen hatte, zwischen letzterem und ihm zu schweren Irrungen.

treuwen an die hant gelobt und czu den heiligen gesworn das si das also halden wolln. .

Anno (1456) . . . ist kumen fur gehegt statgericht Elſs fruouffin had mit wolbedachtem mute heinczen fruouff irem bruder ouffgeben alle ire hab nemlichen XXVI gulden die sie vor ir had und alle varende habe uſsgenummen tzwen sleyer und X silberin kneuf di si mag hin bescheiden weme sie wil mit sulcher unterscheid das heincz fruouff die gnant seine swester die weil sie lebt versorgen sal mit essen trinken schuen und kleidern nach notdorff auch had dotzumal vorgericht heincz fruouff ouffgenumen alsbald sich vorwillet ob die gnant sein swester yn überlebet und sich mit ir gesweien nicht betragen konde solde sie ir XX gulden wider heruſs geben der sie denn furbas mechtig sein sal und anlegen nach irem besten ongeverde.

Anno 1431 am nechsten donnerstage nach sand erharts tage sint komen fur gehegt stad gericht dy wollen weber uf ein und herman pfnütz uf der andern partei und clagten czu herman pfnütz von gebruchs wegen den sy heten yn der walkmülen von waschen und walkens wegen Antworth herman pfnütz er solt yn nicht waschen noch walken sunder das hantwerk und czeich sich des an sein vorsigilten brif nach sulcher clag und antwort wart erkant ein urteil czu recht des herman pfnütz yn aller maſse dem hantwerg dy mulle vertigen waschen und walken sal furder mer on hindernisse und yntrag Als das vor alter von sein vorfarn uf yn kumen ist ongeverde burgermeister czu den geczeiten Apel saſs. .

Weiter 1528 (Stadtbuch II): „Wihr Nachbenanthe Wolff wilde Centgraf zu Hilpurghuſen auch Burgermeiſter und Radt der Stadt daſelbſt bekennen hiermit, das als uff heut Freitagk nach Corporis Christi Anno MD und Imm XXVIII Jar Iſt vor einem gehegten Stadtgericht ſambt einem gantzen Umbſtande perſönlich Erſchienen der Ehrhaft Michel Holpein burger und des Raths daſelbſt Unnd durch ſeinen zu Recht angedingten Redner hat Vermelden laſſen das Er und ſeine Fraw ſich vereinigt dergeſtalt wo er ehe denn ſein ehelich gemahl todes halbenn entſchlief des dann zu dem willen des Allmechtigen ſteht alsdann ſoll ſein ehelich gemahl ſeinen nechſten Freunden zwey hundert Gulden in dieſem Jare zu geben verpflichtet ſein (und umgekehrt).“ Darauf wurden 2 Richter aus dem Rat mit dem Stadtſchreiber zu Holpeins Hausfrau geſchickt, um nach deren Einwilligung zu fragen. Ferner wurde 1539 nach erfolgter Ratsbeſichtigung wegen eines Waſſerfluſſes zwiſchen zwei Häuſern vor gehegten Stadtgericht Beſcheid gegeben, 1430 aber hatte der Centgraf das Urteil des Rats in einer Forderungsſache („und wir habin uns dar umb uf das mal bessers rechts nicht verstanden“) mit der Stadt zu verſiegeln verweigert.

Endlich noch Urphedeſchwörungen, z. B.: A. 1420 an dinstage fasnacht hat heincz sneitr von hilpurgehusen ein urfehd gethan

vor friczn vom hofe czenggrafen und vor dem rat czu hilpurgehusen czu den heiligen leiplichen versworen wider all unser hern di marggrafen ire land und leuthe nymer czu thuen in cheine wise und In die mer stet nymer czu kumen Ez sei denn daz er sich mit den hern voyten und steten darumb eine di im di urfehde macht habe abczuthun.[340])

Was das Stadtgericht für die Stadt, das war das Centgericht, nach dem Saalbuch von 1311 schon altbestehend und einen großen Spengel umfassend, für das Land, bildete mit der Cent Heldburg bis zur Landesteilung vom 13. Februar 1640 das Amt Heldburg und wurde vom Centgrafen (centenarius) verwaltet, der mit 12 aus dem Gerichtsbezirk erwählten Schöffen als landesfürstlicher Beamter Frevel und Missethaten, die nicht zu den s. g. Halsgerichten (hohe Cent) gehörten, nach Rüge und Klage zu untersuchen, zu entscheiden und zu bestrafen hatte. Centgerichtsbücher und Bußverzeichnisse von 1460—1633 waren in hiesigem Amt noch 1780 verwahrt. Die Strafen für Injurien, Schläge und leichtere Körperverletzungen waren Geldbußen, z. B. „N. bust jedigen Schöpfen 25 Schilling, unserm gn. Churfürsten und Herrn zweimal soviel und dem Centgrafen den 3. Teil.“ (1496). Die höchste Buße war 10 Pfd. „N. bust meinem gnädigsten Herrn den höchsten Frevel, um daß er s.“ Bei erkanntem Gefängnis oder Leibesstrafe, die das Centgericht indeß nicht vollstrecken konnte, hieß es: „N. ist unserem gnädigen Fürsten und Herrn heimgesprochen,“ oder: „in unsers gn. Herrn Verhaftung gesprochen“, oder „er ist in die Bütelstube gesprochen.“ Außerdem wurden aber auch daselbst verhandelt Polizei-, Schuld-, Markungs-, Kauf-, Tausch- und Erbschaftssachen und die landesfürstlichen Verordnungen, sowie Innungssachen publiziert. Nach einem Bericht des Schossers Leipold zu Heldburg (20. April 1597) griff der hiesige Centgraf in Bußen und Kosten indeß oft zu weit, indem er u. A. Hülfsgeld forderte, ohne bei geklagter Schuld wirklich Hülfe anzulegen und keine Sache ins Amt gehen ließ, ehe sie bei ihm angebracht war, auch zu gemeinen Sachen fast alleweg ein oder zwei Schöffen zog und von den Parteien in seinem Hause eine Mahlzeit für viele Gulden anrichten ließ. 1780 noch wurde Cent- oder Rügegericht im Amt hierselbst jährlich gehalten, wobei die junge Mannschaft in Pflichten genommen und von der Bestellung der Ämter in den Gemeinden verhandelt ward, während sonst nur Frevel verhandelt wurden, zu denen kein Thäter bekannt, weshalb die Citation der Frohnboten auch bloße Formalität war. Übrigens hießen die Centgerichte ehedem auch die

---

[340]) Bei anderer Urphede die Formel: „und hat gelobt Iren schaden czu warnen und ir bestes czu werken“; desgleichen: „wo er mer hinfurth in churfürstl. landen begriffen das er on Gnad sein leyb leben ohn all urteill verloren haben will“; 1549: „hat einen gelarten Ayd zu got geswarn, er seiner Verstrickung halber und was sich daruntter zugetragen, zu keinem argen noch unguthen nit zu gedenken, sondern ein vertragen sach seyn und bleyben zu lassen.“ Ein anderer wurde erst nach abgelegtem Eid als Obstdieb in den Korb gehangen.



„hohen Gerichte," die zu bestimmten Zeiten (hier jährlich 8—10) gehalten, von allen centbaren Unterthanen besucht werden mußten. Neben ihnen standen je nach Sachanfall noch s. g. „gemeine Gerichte". Die dem Urteil nicht Folge leisteten, wurden als Frevler in eine Buße verurteilt oder in die Büttelstube gesprochen. Die Verhandlung war stets mündlich, wie ein Urteil von 1622 beweist: „Die Schöpfen sprechen zu recht, daß bei hohenn Landt- undt Centhgerichten von Alters hero nicht herkommen, das die Partheien Ihre sachen vor gericht schrifftlich vorbringen oder einwenden, sondern Es wolle sich in Alweg gebühren, das clägers sowohl auch beclagtens Ihre sachenn undt Verantworttung durch Ihren Procuratorn mündtlich vorgetragen werden."[341])

Obwohl die Centgerichte mit Fällen, die an Leib und Leben gestraft wurden, den s. g. Halsgerichten nichts zu thun hatten, so finden sich doch in den hiesigen Centbüchern viele Fälle, die zu den Obergerichten gehörten „da einem Hände, Finger, Bein, Füße oder Zehen abgeschlagen worden, Hausfriedensbruch, Thüren oder Fenster freventlich beschädigt, gezogene Messer oder Waffen, damit einer den andern verwundet oder gelähmt, Fleisch- und offene Wunden." Indessen wurde die Sache schließlich immer an das fürstliche Amt verwiesen, während es vom Halsgericht selbst hierselbst heißt: „So sich eine Peinliche Sache begiebtt, siezen die Landschöpfen bei dem Zentgrafen, darzue muß der rath zween ihrer Rattsfreunde auch setzen. Die gehen in kein Urtteyll, sie werden denn gefordert, sprechen auch kein Urtteyl."[342])

Als Centgrafen finden wir wilhelm crusenbach 1463, contz nemptweck 1484, hans puntziger 1508, wolff wild 1529, valtin schultheiſs 1557, conrad faigl 1613 (am 23. Januar a. ej. wegen Ehebruchs enthauptet, nachdem seine Magd Anna Eyring wegen Kindesmords am 19. Dez. 1612 ertränkt worden war). Der letzte Centgraf war der aus dem 30jährigen Krieg bekannte Laurenz Schüßler (p. 141).

Nachdem 1638 und resp. 1640 die Cent Heldburg zur Gothaischen und die Cent Hildburghausen zur Altenburger Portion gekommen, wurde das hiesige Centgericht aufgehoben und erhielt als besonderes Centamt einen Vorstand mit dem Titel Amtsverwalter, später bei Anlegung der Residenz Centamtmann oder Rat und Amtmann ge-

---

[341]) Vergl. hierzu die vortreffliche Schrift J. U. Röders von Erbgerichten und Lehnsvogteien. Hildburghausen 1782.

Zu dem Namen Cent sei übrigens bemerkt, daß der Name für einen Verband von vielen Dörfern und der Name Centgraf für den Vorsteher dieses Bezirks allgemein fränkisch ist, während im eigentlichen Sachsen (Niedersachsen) Go und Gograf oder Hochgraf und in Hessen und der westlichen Weterau der Grafe, Grabe, Dorfgraf, Eingraf die Stelle von Cent und Centgraf einnahmen. In Schwaben, Bayern und Österreich scheint der letztere Name gar nicht bekannt zu sein.

[342]) Die zu den Obergerichten gehörigen Fälle finden sich in der Fürstl. Sächs. Landesordnung von 1556 Art. XXI eingehend rubriciert.

nannt; der Stadtschreiber aber war bis 1707 auch Amtsaktuar und Centschreiber. Der 1. Amtsverwalter war Nic. Krapp aus Eisfeld; von späteren Joh. Georg Hendrich († 1701 und in der St. Lorenzkirche beigesetzt), G. von Rulant und Nathanael Schroth (p. 5), A. Tröbert, Chr. Ronne, M. Lützelberger, Fr. Chr. Hauck, G. Rottenbach, P. Fr. Hönn und Chr. Fr. Bartenstein (p. 95).

Nachdem durch den Receß von 1707, der dem Stadtrat der fürstl. Residenz mehr Prärogativ und Splendeur vor den Land- und Munizipalstädten an Gerichtsbarkeit und dergl. einräumen sollte, Irrungen zwischen dem fürstl. Amt und Rat betreffs der Vogtei- und Erbgerichtsbarkeit beigelegt waren (p. 284 sq.), versah das Amt mit einem Aktuar und 2 Schöpfen die einstigen niederen Centgerichtssachen, während das Halsgericht von einem besonderen Kommissar unter Zuziehung der Gerichtsschöffen gehegt wurde. Zu den Civil-Amtssachen als solchen aber gehörte die Führung der Konsensbücher, Ediktalcitationen Verschollener auf 3 Monatsfristen,[343]) Subhastationen auf dem Lande,[344]) Güteversuche auf Kompromiß der Litiganten, sowie dasjenige, was vor der Trennung von Verwaltung und Justiz in der unteren Instanz promiscue verhandelt wurde. Das älteste Amthaus soll am Schloßplatz gestanden haben; das letzte stand am Markt.

Zu den von hiesigem Rat, Stadt- und Centgericht verhängten und bereits erwähnten Strafen wären weiter zu verzeichnen die in den Hexenprozessen (p. 31) vom Centamt ergangenen Untersuchungen und Urteile, sowie die im Gebrauch gewesenen und in der fürstl. Rüstkammer aufbewahrten Inquisitionswerkzeuge. Hiervon jedoch in der Chronik des Herzogtums und hier nur im Kurzen aus dem „Entdeckten jüdischen Baldober" (584 Seiten) die Notiz, daß Emmanuel Heinemann (Mendel Carbe genannt) auf Requisition des fürstl. Centamtes Coburg wegen Verdachts der Teilnahme an einem Raub in der Gold- und Silberfabrik daselbst vom hiesigen Amt im Februar 1734 festgenommen und an Coburg ausgeliefert wurde, wohin ihm von hiesigen Juden „viele delicate Bischen, kauscher Fleisch, Gebackenes und Wein zugeschickt wurde, daß er kaum alles consumieren können." Vom Hofadvokaten Vater hierselbst verteidigt wurden auf dessen Be-

---

[343]) Formel dazu 1770: „daß der Abwesende oder dessen Descendenz peremtorie vorbeschieden, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und sich rechtsbehörig zu legitimieren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß in contumaciam wider ihn verfahren und dessen elterlicher Erbanteil an seine Geschwister extradiert und verabfolgt werde."

[344]) Formel dazu 1828: „Es hat N. zu N. soviele Schulden gewirkt, daß dessen Vermögensstand zur Bezahlung derselben nicht ausreicht, wodurch die Eröffnung des Konkursprozesses gegen denselben notwendig geworden ist. Es werden demnach die bekannten und unbekannten Gläubiger des N. auf .. vor Herz. Amt hier geladen, um ihre Forderungen zu liquidieren und selbige zu bescheinigen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte geltend zu machen und sodann die Erteilung eines Locationsbescheides zu gewärtigen. Das Ausbleiben eines Gläubigers wird dessen Ausschluß von dieser Konkursmasse und den Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens zur Folge haben."

treiben vom Delinquenten noch viele andere Diebesgenossen aus Cassel beigebracht, deren Einlieferung 280 Thlr. kostete. Nach 2½jähriger Gefangenschaft wurde E. Heinemann in hochnotpeinlichem Halsgericht zu Coburg auf Erkenntnis des Schöppenstuhls zu Jena gehängt, nachdem er sich vom Schander (Gerichtsboten) die Nägel an Händen und Füßen hatte beschneiden und sich in einem Schaff mit 9 Stutzen Wasser hatte begießen lassen.[345])

Nachdem a. 1331 vom Graf Berthold von Henneberg der Stadt das Coburger Stadtrecht verliehen, 1334 aber, weil den Hiesigen zu beschwerlich sich in Coburg Recht sprechen zu lassen, wieder aufgehoben und die Stadt bei ihren alten Rechten gelassen war,[346]) wurde 1457 das Coburger Eherecht wie Pfändungsrecht der Stadt wieder verliehen

---

345) Nach einer Spezifikation der fürstl. Kammer hierselbst vom 30. April 1762 erhielt der Nachrichter (Zacharias Wilhelm in Eisfeld) 1 fl. 10 gr. pro territione, 2 fl. pro tortura, 1 fl. Zehrung und sein Pferd Tag und Nacht, 8 gr. Pferdemiethe und bei einer Lebensstrafe auf 2 Pferde, 3 fl. 10 gr. für Decollierung, 5 fl. einen zu verbrennen inclus. aller dazu nötigen Bereitschaft außer dem Holzwerke, 6 fl. einen zu rädern, 5 fl. einen zu vierteilen, 4 fl. zu henken, 1 fl. Leiter, Kloben und Strick zum Gericht zu schaffen, 1 fl. 10 gr. für einen Staupenschlag, 5 fl. wegen eines, der sich selbst erhenket, 2 fl. für Finger, Glieder oder Hand abzuschlagen, zu brandmarken, Zunge zu durchstechen incl. der Instrumente, 5 fl. einen zu ersäufen, 1 fl. für jeden Zangenriß, 1 fl. 10 gr. für die nötige Bereitschaft dazu, 1 fl. für die peinliche Anklage, 1 fl. für einen Namen an die Justiz zu schlagen, 3 fl. einen aufs Rad zu legen. Bei der Tortura wurden ihm 2 und bei einer Lebensstrafe 3 Knechte passiert und jedem von der Meile 5 gr. bezahlt. Auf das Rad geflochten wurde in Coburg ein Vater- und Muttermörder aus Hassenberg noch 1711. Ein Mädchen aus der Schney war die letzte, die 1812 den a. 1805 „ausgebesserten" Pranger betrat. Nachdem dieser abgerissen, wurde 1822 noch ein Bauerndieb aus Lützelbuch an einen eigens zu diesem Zweck vor dem Ratshause errichteten Pranger gestellt, eine Strafe, die hier auf der Bank am Rathausturm oft vollstreckt wurde. — Das hiesige Zucht- und Arbeitshaus erst im Waisenhaus wurde Anfang der 30er Jahre in das einstige Fürstl. Zeughaus als Frohnveste verlegt. Im alten Zuchthaus wurden unter Saalmüllers Inspektion Leinentücher, Arbeiten aus Marmor und Alabaster, Rohr- und Strohflechtwerke, Schiefertafeln und Teppiche gefertigt.

346) A. 1417 indeß wurde bereits wieder von Coburg Recht geholt.

A. 1417 wurden di recht von koburg beschriben bracht in die fabiani et Sebastiani. Es geschach daz man von forcht und faintschaft wegen einem burger hy czu hilpurgehusen lifs gebiten von unsers unsers hern des lantgrafen und der stat wegen einen tag an dem stat tor czu sten und zu hüten, da füget sich daz ein ufswendiger man dasselb mal ging und brach durch ein hege di der Rat hy bei der bufs verboten hatte und geheget darumb derselbe der von der stat wegen an dem tor stand sprach czu dem ufswendigen Ich sold dich von rechtes wegen bekumern und furbrengen umb daz du di hege czubrochen und dardurch gegangen hast nu wil ichs nicht tun und wil dirs übersehn ab dirs wol czu dank ist da hab der ufswendige czu im gesprochen In solt das fallend übl angeen er hett eer da gange denn er und tet im vil sulch missebitung der der ufswendige eins teils bekentlich was und sunderlichen daz er yn hatte das vallend übl heifsen angee da schribn di von koburg also, were das bei uns geschen was wir uns uff sulch hege gesatzt hetten di bufs wer der ufswendige verfallen ab er der tat überkumen würde und umb das übelhandeln teilten wir czu bufs dem cleger von dem schuldigen fünff pfut pfennig gerichts werung und dem gericht X pfut pfennig gerichts werung für den frevl.

und 1660 vom hiesigen Stadtschreiber B. Pfeffer die Coburger Statuten den hiesigen Verhältnissen abermals accommodiert. Haben wir aber nun von den für die einstigen Ämter Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Schalkau im Allgemeinen gleichmäßig gültigen Statutarbestimmungen über väterliche Gewalt, Hochzeiten und Verehelichungen, Vormundschaften, Servitut, Markungen, Bau- und Reyhenrecht, Testamenten, Legaten, Eheberedungen oder Übergaben wegen künftigen Todesfalls, Obligationen und Kontrakten, insgemein Kaufen und Verkaufen und insonderheit Vorkauf, Bürgschaften, Gerichtssachen und von der Hülfe ebenso, wie u. A. von den Verordnungen über die Verzögerung der Inquisitionsprozesse (1708), die Waisenbeerbung (1710), das Leipziger Wechselrecht (1714), das Näherrecht, Gespilderecht, Erblosung (1718, 1740, 1799), das gesetzliche Minimum bei Teilung walzender Grundstücke (1737), die wichtige Verordnung Sophia Carolines über Prozeßgebrechen (1747), die Erlegung der Succumbenzgelder bei Leuterungen (1756), die Entrichtung der Hülfsgelder (1757), die Gerichtsgebühren der pia corpora in Schuldklagsachen (1754), die mündlichen Nebenberedungen bei schriftlichen Verträgen (1802) u. A. in der „Chronik des Herzogtums“ zu sprechen, so sei hier betreffs der wichtigen im Fürstentum Hildburghausen und den ehemals dazu gehörigen Coburger Ämtern Königsberg und Sonnenfeld bestehenden und durch Verordnung vom 30. Januar 1747 als notorisch bezeugten allgemeinen Gütergemeinschaft unter Ehegatten nach den Statuten (VII sq.) in kurzem bemerkt, daß die Gütergemeinschaft erst eintritt, wenn die Ehegatten Jahr und Tag in der Ehe gelebt und daher, wenn ein Ehegatte vor dieser Zeit stirbt, des Verstorbenen Güter an dessen Verwandte fallen, während der überlebende nichts davon, wohl aber sein eingebrachtes Vermögen erhält. Der Ehemann als Haupt der ehelichen Genossenschaft hat Dispositionsrecht über das gemeinschaftliche Vermögen und die Ehefrau hat dessen Verfügungen insoweit anzuerkennen, als nicht Verpfändungen der eheweiblichen Güter, die die Einwilligung der Ehefrau bedürfen durch Reskr. vom 10. Juni 1795 ausgenommen sind, weshalb die Pfandverschreibung der erteilten Einwilligung zu erwähnen hat und von der Ehefrau (mit Geschlechtsvormund bis 1853) zu unterschreiben ist. Die während der Ehe gewirkten Schulden hat die Ehefrau unbedingt anzuerkennen und mit ihrem Eingebrachten zu vertreten, außer wenn sie sich binnen 3 Monaten von Eingehung der Ehe oder dem Einbringen gerechnet des Ehemanns Vermögen für die anzugebende bestimmte Summe des Eingebrachten gerichtlich verschreiben ließ (V.-O. vom 30. Jan. 1747 § 17); der Ehemann hat die von der Frau gemachten nur insoweit zu bezahlen, als sie mit seiner Zustimmung gewirkt sind. Stirbt einer der Ehegatten nach Jahr und Tag, so erbt der überlebende in Ermangelung von Kindern das Gesamtvermögen mit Ausschluß aller Blutsverwandten des Verstorbenen; sind Kinder vorhanden, so erhält er, wie jedes Kind einen Kopfteil des Gesamtvermögens und hat nach diesem Verhältnis zu den Schulden beizutragen. Der überlebende bleibt im Besitz und

Genuß des Gesamtvermögens bis an seinen Tod oder seine Wiederverehelichung. Schreitet der überlebende Ehemann, der mit den Kindern die Verstorbene beerbt hat, zur andern Ehe, so muß er den Kindern nach dem Betrag der eingebrachten mütterlichen Güter und der Hälfte der Errungenschaft einen wenigstens den Pflichtteil vom mütterlichen Vermögen betragenden Voraus machen, dessen Besitz und Nießbrauch er bis an seinen Tod behält, so daß die Kinder solchen erst nach des Vaters Ableben aus der gemeinen Erbschaft erhalten. Heiratet ein Kind erster Ehe, so muß der Vater ihm eine Ausstattung oder väterliche Beihülfe geben. Die sich wiederverheiratende Ehefrau hat aus des verstorbenen Ehemanns Gütern den Kindern einen Voraus zu machen und diesen dem zur Ehe schreitenden Kinde nebst der Ausstattung zu verabreichen; nach ihrem Tode wird das noch übrige Vermögen zwischen den Kindern erster und zweiter Ehe und dem überlebenden Teil aus der andern Ehe nach Köpfen verteilt.[347])

Von hiesigem Rechtsbrauch zu Anfang 15. Jahrh. seien nach Stadtbuch I hier angeführt:

A. 1419 hat heincz mulich der alt verkauft uff ein widerkauf seinen teil des garten vor dem obern tor gein möllers huse fur VI gulden hermann leimridner und sein erben der davor auch halp ist desselben leimridners und wenn er den czu toden verkeuffen wil sal ern im vor andern luten anbiten und czu kauf gebn und wen mülich oder sein erben den garten wider keuffen welten In den nechsten czweien iaren nach ein ander künftigen daz mügen si tün allwege uff Sant peters tag nach den czweien iaren ab si des nicht lösten sal leimrid und sein erben hinczugeben was viere ir beider freund erken und den czu tod keuffen.

Anno 1413 (vor den burgermeistern) hat cuncz wayner sein weib und ir erben eingesacz am dritten tag vor michaelis cunczen ellembrech III viertel wisen bei dem sichhuse gelegen fur XII gulden di mügen si ierlich dafür lösen uff sant michls tag und darnach nicht wenn cuncz ellembrech auch sein geld habn wil so mag er di wisen verseczen oder verkeuffen mit sulch lösung. (Stadtbuch I F. 14).

In einem Vergleich Bürger cuncz hack mit hanssen meilcz Bürger zu Würczburg die Konventionalstrafe am Ende der Einung: und welchs iars cuncz hack und seine erben di anczal der gülden nicht richten, so süllen di gülden di er dacz vorder iar gericht hat verlorn sein und an der anczal nicht abgeen.“ (I, 15).

[347]) Vergl. zu den hiesigen Statuten besonders Art. XIV. der Coburger Statuten ed. von J. A. Ortloff, Lotz, Versuch einer histor. Entwicklung der Theorie der Gütergemeinschaft unter Eheleuten in der Pflege Coburg (Anhang zu Ortloff p. 58 sq.), E. Heimbach, Lehrbuch des Sächs. particul. Privatrechts (Jena 1848) § 93. Dazu Blätter für Rechtspflege in Thüringen. Neue Folge XIII, 1. Heft: „Nach dem Recht der Coburger Statuten ist der überlebende Ehegatte auch bei beerbter Ehe Alleinerbe“, Bd. 29—30 A. Ungers und R. Heinzes (1861) wertvolle Abhandlungen hierzu.

Um mancherlei in der Rechtspflege bis dahin „vorgekommenen Unvollkommenheilen" abzuhelfen, den Justizbeamten einen größeren Geschäftskreis in den eigentlichen Rechtssachen anzuweisen und sie von anderen zum Richteramte nicht gehörigen Geschäften zu befreien, kurz die Trennung der Verwaltung von der Justiz durchzuführen, wurden durch Edikt vom 21. Januar 1829 neben einer neuen Landeseinteilung in Untergerichtsbezirke die bisherigen oberen Justizstellen in einem Oberlandesgericht vereinigt und dieses, „um die Handhabung der Gerechtigkeit allen Unterthanen möglichst nahe zu bringen," zugleich mit dem Konsistorium am 1. April a. ej. hierher verlegt. Dem O.-L.-Gericht aber war damit die ganze Rechtspflege mit den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem Hypotheken- und Vormundschaftswesen derart übertragen, daß es die Civilgerichtsbarkeit in der Regel nur in 2. Instanz ausübte, die Kriminaljustiz aber durch Leitung des Ganges der Untersuchung bei den Untersuchungsgerichten und Abfassung des Erkenntnisses auf die eingesandten spruchreifen Akten in 1.; daß es im Vormundschaftswesen neben der unmittelbaren Leitung der Vormundschaft über Mitglieder des Herzogl. Spezialhauses und der ehemals reichsritterschaftlichen Familien das Vormundschaftswesen bei den Gerichten 1. Instanz beaufsichtigte und Rekurse gegen die Verfügungen der Untergerichte entschied; daß es die Realjurisdiktion über die kanzleisässigen Rittergüter mit den dazu anzulegenden Hypothekenbüchern, sowie die Aufsicht über die Gerichte 1. Instanz führte, Moratorien und Restitutionen erteilte, die Prüfung der Justizdiener und Vorschläge zur Besetzung der Gerichte bewirkte.[348])

Der veränderten politischen Lage wie Gesetzgebung entsprechend trat an seine Stelle a. 1850 das Appellationsgericht hierselbst.

Aus einem Direktor, 5 Räten (von denen Einer zugleich Oberstaatsanwalt und ein Zweiter Grund- und Hypothekenbuchkommissar[349])

---

[348]) Den Gerichtsstand in 1. Instanz hatten bei dem O.-L.-Gericht der Landesherr, sofern er sich in persönlichen Rechtsangelegenheiten einem förmlichen Rechtswege unterwarf (O.-A.-G.-Ordnung § 18), die Mitglieder des Herzogl. Hauses in ihren persönlichen Rechtsverhältnissen betr. ihrer im Land gelegener Güter, die Kammer- und Hauptdomänenkasse, die Landschaft-, Hauptsteuer- und Hofkasse, die Mitgl. der ehemals reichsrittersch. Familien und der oberen Landeskollegien, Amtsvergehungen der Staatsdiener, die sämtl. Rittergüter des Landes, das Fräuleinstift zu Wasungen als Korporation und der zu bildende Zentralkirchenfonds. Das O.-L.-Gericht selbst unterstand dem Oberapp.-Gericht zu Jena als dem gemeinschaftlichen obersten Justizhof des Großh. Sächs. Hauses, der Herz. Sächs. Ernest. Häuser und der Fürstl. Reuß. älterer und jüngerer Linie.

[349]) Derselbe hatte die Oberleitung über die nach dem Gesetz vom 15. Juli 1862, 2. Mai 1865 und 7. Nov. 1872 im Anschluß an die Landesvermessung erfolgte Anlegung der Grund- und Hypothekenbücher, deren erstere bestimmt sind, das Eigentum an sämtlichen Liegenschaften, die einem geteilten oder beschränkten Eigentum zu Grund liegenden Rechtsverhältnisse, die auf Privatwillkür beruhenden Personalservituten und die diesen ähnlichen Lasten mit der Wirkung aufzunehmen, daß als Eigentümer, bezüglich Berechtigter allein derjenige gilt, der als solcher dort eingetragen ist; daß der eingetragene Eigentümer gegen die Ersitzung des Eigentums und der obigen eintragbaren Berechtigungen gesichert ist, daß aber

war) einem ständigen Hülfsarbeiter und einem Sekretär bestehend, verwaltete und entschied es die ihm übertragenen Sachen teils durch seinen vollen Rat, teils durch 2 besonders gebildete Abteilungen, welche aus je 3, jedesmal für 2 Jahre von Sr. Hoheit dem Herzog ernannten Mitgliedern des Kollegiums bestanden, nämlich die Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit und die Anklagekammer. Der volle Rat bildete in streitigen bürgerlichen Rechtssachen die 1. Instanz für die Mitglieder des Herzogl. Hauses und ihm standen auch in sonstigen Angelegenheiten des Herzogl. Hauses (Ehepakten, Wittum, Apanage, Verträge, Testamente, Rechte des regierenden Herzogs als Familienoberhauptes über die Mitglieder des Herzogl. Spezialhauses, besonders Majorennitätserklärungen ꝛc.) die richterlichen Befugnisse zu. In 2. Instanz beschloß er über Appellationen gegen Entscheidungen der Kreisgerichte und Deputationen (Landgerichte), bildete betreffs der Strafrechtspflege die 2. Instanz für die Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden gegen Endurteile der Kreisgerichte, entschied die Streitigkeiten über die Zuständigkeit rücksichtlich der Untersuchung eines Verbrechens zwischen Deputationen verschiedener Kreisgerichte und zwischen verschiedenen Kreisgerichten; sowie Rekurse gegen Beschlüsse der Kreisgerichte bezüglich der Aus- und Durchlieferung von Verbrechern. In 1. Instanz erkannte er über die Anschuldigungen, welche die Dienstentlassung eines Staats-, Kirchen- oder Gemeindebedieners unter Entziehung des Gehalts oder der Pension nach sich ziehen. Er erteilte Moratorien; vor ihm fanden die 1. und 2. Staatsprüfung im Fache der Justiz statt; ihm waren unterstellt alle Vorschläge zur Besetzung der Untergerichte und die Abordnung von Gerichtsassessoren und Referendaren an einzelne Gerichte; er entschied über die Suspension von Richterbeamten und hatte die Aufsicht über sämtliche Untergerichte, über den Advokatenstand und die Beglaubigungsnotare. Die Abteilung des A.-Ger. für freiw. Gerichtsbarkeit übte in 1. Instanz die gesamte freiwill. Gerichtsbarkeit für die Mitglieder des Herzogl. Hauses und erkannte in 2. Instanz über den Rekurs gegen die Verfügungen der Kr.-Ger.-Deput. und entschied über Majorennitätserklärungen. Die Anklagekammer erkannte über die von dem Oberstaatsanwalt erhobenen Anklagen wegen Verbrechen im engern Sinne und entschied über die Rekurse gegen Verfügungen und Entschließungen der Kreisgerichte in der Voruntersuchung und dem Zwischenverfahren bei Vergehen und Verbrechen. Der Bezirk des A.-Ger. war das Herzogtum. Die Geschäfte des Generalstaatsanwaltes beim Oberapp.-Gericht in Jena für das Herzogt. Meiningen versah der Oberstaatsanwalt. Die Geschäftsbibliothek umfaßte nach dem Stand von 1868 mit Nachträgen 1372

---

auch jeder nicht gelöschte Eintrag von einem Dritten als gültig angesehen werden kann. Es besteht die Zwangspflicht, jede Veränderung des Eigentums und jeden Erwerb solcher Rechte zum Eintrag anzumelden. Die Hypothekenbücher sind zur Aufnahme der Hypotheken bestimmt, so daß solche nur durch den Eintrag zur Entstehung kommen können. Nach vollendeter Anlegung ist die Fortführung beider Bücher den Amtsgerichten übertragen.

Nummern und zwar 774 zum gemeinen und 598 zum Partikularrecht. 1873 war die Zahl der Vortragsnummern beim App.-Ger. in Sachen der Gesetzgebung und Justizverwaltung 1017; zur zweitinstanzlichen Entscheidung lagen vor 493 Civilprozeßsachen, 66 Untersuchungssachen, 17 Anklagen des Oberstaatsanwaltes;[350]) ferner fanden 2 Schwurgerichtssessionen vom 5.—13. Mai und vom 11.—20. Dezember statt, wobei 21 Fälle verhandelt wurden ingleichen wurden 2 Referendarprüfungen gehalten, wobei von 5 Kandidaten 3 bestanden und 1 Gerichtsassessorenprüfung mit 4 Referendaren.

Das Schwurgericht bildete ein Gerichtshof mit einem Präsidenten und 4 Mitgliedern und 12 Geschworenen. Vor ihm erging die Hauptverhandlung bei Verbrechen im engeren Sinn, wobei nach vorgängigem Ausspruch der Geschworenen über die Thatfrage die Urteilsfällung durch den Gerichtshof erfolgte. Seit 1846 angebahnt, um Ankläger und Richter, die früher in Einer Person vereinigt waren, zu trennen und durch die Öffentlichkeit die Unparteilichkeit zu wahren, 1848 aber allgemein gefordert, wurde das Schwurgericht am 16. Juni 1851 in der zu dem Zweck eingerichteten einstigen Schloßkirche im Residenzschloß eröffnet. Den Gerichtshof bildeten bei der Eröffnung der Präsident A.-G.-R. Richter und die Beisitzer A.-G.-R. Fromm, Kreisrichter Rommel, Kriminalrat Göbel und Kr.-G.-Ass. Liebmann, der Oberstaatsanwalt Albrecht und 31 Geschworene. Gegen 400 Zuhörer waren zugegen. Nach Einzug der Garnison wurden die Sessionen im großen Saale des 3. Stockes vom Regierungsgebäude gehalten. Die letzte Sitzung fand vom 11.—13. August 1879 mit der Verhandlung von 2 Anklagen auf Diebstahl, 1 Anklage wegen falschen Eides und 1 wegen vorsätzlicher Brandstiftung unter dem Präsidium des App.-R. Dietz mit den Beisitzern App.-Rat Schulz, Landrichter Kreß aus Gräfenthal, Landrichter Thomas aus Eisfeld und Kr.-G.-R. Ambronn aus Römhild statt.

Wenn man einst rühmend hervorhob, daß sich das Herzogtum einer guten Rechtspflege und der Richterstand allseitigen Vertrauens erfreue und daß von den Justizbeamten ein reges Interesse für die Wissenschaft bethätigt werde, so gebührt, wie schon (p. 85) bemerkt, das Verdienst hieran zu nicht geringem Teil dem App.-Gericht, welches nach jenen Richtungen hin den wohlthätigsten Einfluß übte und durch seine vom Geist der Wissenschaft getragene Rechtssprüche das Ansehen der Meininger Rechtspflege auch in weiteren Kreisen zu begründen und zu fördern wußte.[351])

[350]) Die Thätigkeit des Herzogl. Oberstaatsanwalts befaßte 1874: Zahl der Eingänge 765, schriftl. Expeditionen 403; anhängige Schwurgerichtssachen 51; erledigte Anklagen 8; Dienstentsetzungssachen 4, Rekurse gegen Beschlüsse der Staatsanwälte 13, gegen Zwischenerkenntnisse der Kreisgerichte 8; Appell. gegen Erkenntnisse der Kreisgerichte 65, wovon durch Erkenntnis des App.-Gerichts 63 erledigt wurden (1 rejectorisch, 41 konfirmatorisch, 21 reformatorisch und zwar 5 freisprechend, 1 verurteilend und 15 strafändernd); Nichtigkeitsbeschwerden bei der Generalstaatsanwaltschaft 15, wovon 3 für begründet erachtet.

[351]) Vergl. auch Dressel, die Spruchpraxis des App.-Gerichts in den Blättern für Thüring. Rechtspflege. Neue Folge IV, 352 sq.



Als Mitglieder des O.=L.=Gerichts finden wir 1829 neben dem Präsidenten Ch. C. Hieronymi (p. 54) die Räte C. von Grundherr (p. 52), C. Müller († als Geh. Justizrat in Meiningen), G. E. Groß (p. 85),[352]) F. L. Schmidt (p. 163)[353]) und die Assessoren O. von Bibra (p. 155), R. von Wechmar (zuvor Württemb. Landesgerichtsaktuar) und Dr. B. Vermehren (p. 164)[354]). 1838 als Rat Chr. Schüler (geb. 27. März 1798 in Salzungen, stud. in Jena und Heidelberg, 1827 Amtssekretär in Altenstein, 1833 Landtagsdeputierter, seit 1835 hier, 1838 am Oberapp.=Gericht in Jena und 1842 an Chr. Martins Stelle Honorarprof. für Kriminalrecht, 1848 als Mitgl. der Nationalversammlung auf der entschiedenen Linken (Klub des deutschen Hofes) und Präsident des Central=Märzvereins, später Vizepräsident des Weimarer Landtags[355]), C. Vieweg (später Kreisrichter in Salzungen). 1837 den Präsidenten Dr. C. A. von Fischern (p. 157)[356]). 1838 Dr. jur. Christian Friedrich Hermann Brandis (geb. 17. Juni 1809 zu Göttingen als Sohn des dasigen Rechtsanwalts A. Brandis, nach des Vaters frühem Tode bei seiner Mutter Bruder dem bekannten Prof. jur. Chr. Martin in Heidelberg und Jena mit seinem Vetter, dem a. 1875 in Berlin † Geh. Med.=Rat M., erzogen, auf dem Gymnasium zu Altenburg von 1823—26, nach vollendetem jurist. Triennium in Jena und Göttingen 1831—33 noch in Marburg und Halle zur Vorbereitung auf das akadem. Lehramt, wovon er indeß infolge politischer Verhältnisse abstand, 1834 Auditor bei hiesigem O.=L.=Gericht, 1836—38 Assessor beim Kreis= und Stadtgericht, nach der 3. Prüfung 1838 Ass.

---

352) Groß war verh. mit Friedericke geb. Dotzauer von hier. K.: Pauline verh. Wey, Antonie, Wilhelm († 1857 als Apotheker), Julie, Mathilde verh. Wey, Max (geb. 1831, stud. in Jena und Heidelberg, jetzt A.=G.=Rat in Saalfeld), Therese und Amalie.

353) Schmidt war verh. mit Christine von Geyso=Wenigentafft († 1862); einziger Sohn Rudolf Divisionsauditeur in Königsberg.

354) Vermehrens Sohn Moritz, 10. April 1829 in Jena geb., stud. in Jena und Berlin, Prof. der klass. Philol. in Jena; Carl (geb. 1831 hierselbst), starb 1865 als Referendar in Jena.

355) Schülers Broschüre: „Flüchtige Gedanken eines Deutschen über eine Centralbehörde für Deutschland" war die erste censurfrei gedruckte Schrift in den sächsischen Landen. Sonst von ihm: Jurist. Abh. 1847 und 1857.

356) Edler und Ritter C. A. von Fischern, Excellenz, wirkl. Geh. Rat, 1834 Ministerialrat, 1843 Vorsitzender im Ministerium, Großkreuz des S.=H.=O. (1844), des Königl. Belg. Leopoldordens (1845), des S. Weim. Falkenordens (1848, anläßlich des Staatsvertrags vom 16. Sept. 1847 betreffs Ausführung der Werrabahn), Komthur des K. K. österr. Leopoldordens (1863), Ritter des Kgl. sächs. O. für Verdienst und Treue (1826), des Kgl. preuß. Johanniterordens (1843), des Kgl. preuß. roten Adlerordens 3. Kl. (1829), des Kgl. bayer. Civilverdienstordens der bayer. Krone (1834) und Inhaber der Herz. S. Mein. silbernen Feldzugsmedaille für 1814 und 1815. Verheir. mit C. von Röpert, L. von Türke, C. von Stocmeier, A. v. Düring; K.: Emma, Hans, Anna (verh. Pfarrer C. v. Fischern), Curt (Förster), Helene.

bei O.-L.-G. mit Sitz und Stimme, sowie Mitglied der Gesetzkommission, 1840 O.-L.-G.-Rat, 1841 aber bereits als Geh. Referendar im Landesministerium zu Meiningen, woselbst er, seit 1845 als „Geh. Justizrat" dem aus Preußen berufenen Geh. Rat von Werthern als 2. verantwortliches Mitglied zur Seite stehend und, 1847 zum Staatsrat und wirkl. Mitgl. des Minist. ernannt, mit jenem nicht nur die Stürme des Frühjahrs 1848 überstand, sondern auch die Neu-Organisation der oberen Landesbehörden (Vereinigung der früheren Regierung und des Konsistoriums mit dem Landesminist.) mitvollzog. Unter von Speßhardts Minist. Staatsrat für Justiz und Kultus, 1849 aber mit dem gesamten Ministerium zur Disposition gestellt, beteiligte sich Dr. Brandis 1850 als Meining. vom Herzog und Landtag für das Staatenhaus erwählter Abgeordneter an den Verhandlungen des Parlaments zu Erfurt, wurde indeß 1851 zu einer von der Stadt Bremen beim Oberappellationsgericht in Lübeck zu besetzenden Ratsstelle erwählt, die er, zuletzt als 1. Rat, 28 Jahre lang bekleidete, bis er 1879 anläßlich der neuen Justizorganisation in den Ruhestand trat.[357])

1850 bei Konstituierung des App.-Gerichts neben dem Präsidenten von Fischern der O.-L.-Ger.-Dir. J. L. Schmidt und die Räte E. Groß, R. von Gosen (p. 91), F. L. Albrecht (p. 148)[358]), C. Fr. Richter (p. 88), G. Fromm (p. 88)[359]), Victor Trinks (p. 89)[360]), 1857 Fr. A. Opitz (p. 88)[361]), 1860 C. Wagner (p. 91)[362]). 1863 nach von Fischers Pensionierung Präsident R. C. Liebmann

---

[357]) Verh. war Br. seit 1838 mit Sophia Hieronymi, T. des Reg.-Rates Christian H. hierselbst, welche 1846 in Meiningen starb; seit 1848 mit Sophia Götz, T. des Dekan Chr. Wilh. G. zu Ansbach, einer Nichte des O.-C.-R. M. Seebeck hierselbst, die 1856 in Lübeck starb; seit 1858 mit der Schwester der Verstorbenen Maria Götz. Kinder aus 1. Ehe: Mathilde (geb. 1841 hierselbst, verh. an Kaufmann G. Blohm in Hamburg); aus 2. Ehe Ida und Anna, beide in Meiningen geboren und jetzt als Lehrerinnen thätig und Otto (geb. 1856 in Lübeck) Landrichter in Hamburg und mit einer Tochter des Geh. Rates Prof. jur. Plank in München verheiratet; aus 3. Ehe Emilie (geb. 1859) und Ernst (geb. 1861) stud. chem.

[358]) Verheir. mit Therese geb. Fromm aus Wasungen; Kinder: Eugenie Albrecht verheir. 1860 mit Maximilian Oberländer, Staatsanwalt in Meiningen, jetzt Steuerdirektor in Straßburg; Oswin (geb. 1839 in Eisfeld, studierte in Jena, Heidelberg und München, Deputatus in Kranichfeld, jetzt A.-G.-Rat in Meiningen). Friedrich, Kaufmann.

[359]) Verh. mit Ida geb. Mylius aus Sonneberg; K.: Anna verh. Prof. Grobe, Hugo (†), Gustav (Steuerbeamter), August (Fabrikdirektor).

[360]) Verh. mit E. Jahn aus Meiningen; K.: Ferdinand (p. 294), Fritz (geb. 28. Mai 1844 in Meiningen, stud. in Heidelberg, Jena und Leipzig, Ass. in Sonneberg, jetzt Amtsrichter in Saalfeld).

[361]) Seine Tochter Louise verh. an Landgerichtsrat Fritz Wagner in Meiningen, Hugo (geb. 1838, stud. in Jena und Wien, Dr. med.); Mathilde, Kathinka.

[362]) Verh. mit Maria geb. Lotz; die Tochter Emma verh. an Dr. med. Berthot hier, der Sohn Rudolf stud. med.

(p. 149)[363]), O. Jacobs (p. 164)[364]), Horst Tuisco Lommer (geb. 20. Aug. 1824 im Pfarrhause zu Wichmar, stud. in Jena, 1846 Auditor, 1849 Refer., 1850—52 provisor. Staatsanwalt in Saalfeld, 1852 hier, 1853 Deputatus in Heldburg, 1863—1879 App.-Rat, mehrere Jahre Landtagsdeputierter und als solcher besonders an der Schulgesetzfrage beteiligt, Mitgl. der Landessynode und des Kirchen- und Schulvorstandes hierselbst, 11. Febr. 1879 Mitgl. des Oberapp.-Gericht in Jena, seit 1. Okt. a. ej. Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht daselbst; verh. mit Marie geb. Hoffmann aus Heldburg; K.: Rudolf, Gymnasiallehrer in Jena, Hermann, cand. med. und Alexander stud. jur. † 1884). 1867 Fr. Witter (p. 87)[365]), 1868 Andreas Eduard Cronacher (geb. 22. Sept. 1837 in Eisfeld, stud. in Jena, 1850 Auditor, 1852 Referendar, 1856 Assessor, 1852—55 Bürgermeister und Rechtsanwalt in Eisfeld, 1855—58 Staatsanwalt in Sonneberg, 1858—63 Assessor und 1863—64 Staatsanwalt hierselbst, 1864—68 Oberamtmann in Eisfeld, 1868—79 App.-Rat, 1. Nov. 1880 mit den Funktionen eines vortragenden Rates und dem Prädikat „Geheimer Justizrat" ins Staatsministerium zu Meiningen berufen. Dazu ehedem Mitglied des Kirchenvorstandes und (1879—80) Vorsitzender des Gemeinderates hierselbst, seit 1879 Mitgl. des Landtages und des Synodalausschusses. Verheir. mit Friedericke geb. Dressel aus Eisfeld. Gustav Dietz[366]) (geb. 9. Oktober 1831 in Sonneberg als Sohn des O.-L.-G.-Advokaten Justizrat Ed. Dietz, auf dem Gymnasium zu Meiningen, dann stud. jur. in Heidelberg, Leipzig und Jena, bestand 1853 die 1., 1855 die 2. und 1858 die 3. jurist. Staatsprüfung, 1858—63 Sekretär beim Herz. Staatsminist. zu Meiningen, dann bis Ende 1872 Ass. am Kreisgericht Saalfeld, hierauf bis 1879 App.-Rat und Herz. Kommissar für die Anlegung der Grund- und neuen Hypothekenbücher hierselbst; vom 1. Nov. 1879 bis dahin 1880 Rat am gemeinschaftl. Thür. Oberlandesgericht Jena, seitdem Präsident des

---

363) Verh. mit Aline geb. Jacobs aus Saalfeld, die Tochter Fanny verh. an Reg.-Rat Th. Oberländer in Meiningen, der Sohn Oskar, geb. 12. Juli 1844 in Meiningen, stud. in Jena und Heidelberg, Staatsanwalt in Zeulenroda, jetzt Landgerichtsdirektor in Greiz.

364) Verh. mit Therese geb. Becker aus Schinditz bei Camburg; K.: Agnes, Mathilde, Richard, Rudolf. Die ehemalig. Besoldungsverhältnisse der Justizbeamten des Herzogtums erhellen daraus, daß Jacobs 1844 nach dem 2. Examen als städtischer Aktuar in Camburg 500 fl., 1850 als provisor. Staatsanwalt in Meiningen 200 fl. Funktionszuschuß, 1854 als O.-L.-G.-Ass. 1000 fl., 1856 als Staatsanwalt hier 1050 fl. (seit 1859 1400 fl.), 1863 als App.-Rat 1750 fl. und 1872 2750 fl. erhielt.

365) Verh. mit Catharine geb. Kiesewetter aus Sonneberg; K.: Robert (†), Max (geb. 1851 in Sonneberg, stud. in Leipzig, jetzt beim Amtsgericht in Chemnitz), Clara.

366) Verh. mit Mathilde geb. Bohl aus Eisenach. K.: Bertha, Gemahlin des Dr. phil. Heinrich Stoy, Privatdocent an der Univers. und Direktor einer Erziehungsanstalt zu Jena; Frieda und Alfred.

Landgerichts zu Meiningen. Außerdem war Dietz (in Saalfeld gewählter) Landtagsabgeordneter von 1867—1879, sowie Mitglied und Vorsitzender der Vorsynode und der Landessynode von 1877—79.

Robert Schulz, geb. 28. Dez. 1832 in Meiningen, stud. in Heidelberg, Göttingen und Jena, 1855 Auditor, 1857 Ref., 1860 Ass., 1869 K.-G.-Rat; im Januar 1878 ständiger Hülfsarbeiter mit den Funktionen eines Kollegialmitgliedes und dem Prädikat App.-G.-Rat hierselbst; 1. Okt. 1879 Oberlandesgerichtsrat in Jena.

Als Oberstaatsanwälte und resp. Generalstaatsanwälte beim Oberapp.-Gericht in Jena fungierten: Fr. L. Albrecht (p. 148), O. Jacobs (p. 164), C. Voigt (p. 165) und Fr. Ludwig Buttmann (geb. 11. November 1828, im Justizdienst seit 26. Juni 1851, seit 1866 hierselbst Staatsanwalt und verh. mit M. C. Vieweg aus Glücksbrunn, seit 1879 1. Staatsanwalt beim Landgericht zu Meiningen).

Als Assessoren (Hülfsarbeiter und resp. Sekretäre) M. Nonne (p. 91), O. Jacobs (p. 164), Fritz Trinks (geb. 28. Mai 1844 in Meiningen, stud. in Heidelberg, Jena und Leipzig, Ass. in Sonneberg, jetzt Amtsrichter in Saalfeld), Dr. jur. Carl Blomeyer (geb. 16. März 1844 in Meiningen, stud. in Heidelberg und Jena, 1866 Auditor, 1868 Ref., 1869 Sekret.-Gehülfe bei dem O.-A.-G. in Jena, 1871 Gerichtsassessor, 1871 Hülfsarbeiter in Richteramtsgeschäften bei hiesigem App.-Ger., 1872 mit der Qualifikation eines stimmführenden Mitgliedes und 1875 ständiger Hülfsarbeiter mit dem Prädikat als „App.-Ger.-Ass.", 1878 Reg.-Rat in Meiningen, 1879 Landgerichtsdirektor in Rudolstadt und 1881 O.-L.-G.-Rat in Jena). H. Steinhard (geb. 1. Januar 1847 hierselbst, stud. in Leipzig, jetzt Amtsrichter in Eisfeld, verheir. mit J. Michaelis von hier).

Als Sekretäre: Fr. Ernst Hermann (geb. 20. Nov. 1783 in Altenstein, stud. in Jena, Reg.-Adv. in Salzungen, 1821 Botenmeister bei der Reg. in Meiningen (Kanzleisekretär), 1. April 1829 am hiesigen O.-L.-Gericht, 1842 pensioniert, † 1845, von einstigen seiner Leitung unterstellten Auditoren und Referendaren seiner juristischen Erfahrung, wie seines humanen Wesens halber noch 40 Jahre nach seinem Tode verehrt.[367]) J. C. Wenige (geb. 30. April 1793

---

[367]) Eine „Kurze Übersicht der Geschichte des Ernest. Hauses Sachsen und des Herz. Hauses S. Meiningen insonderheit", an der er zur 100jährigen Jubelfeier des in S. Meiningen verbrachten Staatsdienstes seines Geschlechtes schrieb, blieb seines Augenleidens halber leider unvollendet. Er war verheiratet mit Friedericke geb. Milz aus Salzungen, seine Kinder: Carl (geb. 1815 in Salzungen, stud. in Jena und Göttingen, † 19. Febr. 1876 als Bürgermeister und R.-Anwalt in Sonneberg), Amande verh. Ruß, Gottlieb († 1836 als Buchhändler), Therese verh. Sem.-Lehrer Köhler, Louise, Friedrich (Zeichenlehrer am Gymnas. in Meiningen), Pauline, Rosalie verh. Schulz in Potsdam. — Sein Vater war der Rat und Amtmann Gottlieb H. in Altenstein, später in Salzungen, die Mutter Johanna geb. Heim; sein Bruder der Kons.-Rat Gottlieb H. hierselbst (p. 80 sq.).



in Gotha, stud. in Jena, Aktuar in Gotha, 1824 Amtskommissär in Kranichfeld, 1835 Sekret. hierselbst, 1838 Ass. in Heldburg, 1846 pens., 1854 Herz. Rat, † 24. Mai 1866)[368]). Justizrat G. Henkel aus Meiningen, ein großer Geschichtsfreund, kinderlos, dafür der Wohlthäter seiner Verwandten, † 1881, während seine Witwe Christiane geb. Just 1884 starb.

Als Registratoren: Jacob Lorbach, geb. 1797 in Steinbach bei Bad Liebenstein, Amtsschreiber in Herrenbreitungen, hierselbst von 1831—60.[369]) J. Georg Bräutigam aus Neuenthal bei Sonneberg, † 23. April 1875. Georg Minhard Kalbe (geb. 10. März 1837 im Schulhause zu Bürden, nach dem Besuch von Ed. Amthors Handelsschule (1850—53) Skribent am Kreisgericht Salzungen, 1861 Gerichtsschreiber und Registr.-Gehülfe in Heldburg, 1872 Registrator, Sporteleinnehmer und 2. Depositar in Salzungen, 1875 App.-Ger.-Registr. hierselbst, 1879 Gerichtsschreiber beim Landgericht in Meiningen, woselbst er 1884 das Verdienstkreuz und 1885 das Prädikat „Landgerichts-Sekretär" erhielt.[370])

Als Kanzlisten: Chr. Heinrich Dotzauer von hier (a. 1868 beim 50jähr. Jubiläum mit der Verdienstmedaille in Gold dekoriert, ein einfach anspruchsloser Mann, Schwager des Vizepräsid. C. Groß, † 9. Mai 1879). Fr. C. Busch (zugleich Schreiblehrer an der Stadtschule, † kinderlos 15. März 1845, seine Frau A. geb. Stammberger † 1849). Friedrich Mille (geb. 12. April 1812, als Sattlergeselle jahrelang in Österreich und Ungarn, seiner sehr schönen Handschrift halber seit 1845 Kanzlist, später Oberkanzlist, der ständige Kopist des Präsid. A. von Fischern besonders in Hofsachen, † 5. März 1875).[371]) A. Pohl[372]) (geb. 27. Febr. 1824 in Heldburg, seit 1838 in verschiedenen preuß. Expeditionen zur Ausbildung im subalternen Justiz-

---

[368]) Verheir. mit Auguste geb. Teichert aus Gotha († 12. Dez. 1885 84 Jahre alt). K.: Gustav (Photograph in Boston), Bertha († 1881), Otto (Rentier in Dresden), Hermann († 1881 in Boston), Emma.

[369]) K.: Carl (Pfarrer in Gleichamberg † 1873), Edwin (Obermaler in einer Porzellanfabrik), Pauline (verh. an Faktor Sörgel in Waltershausen), Helene.

[370]) Verheir. seit 1859 mit Maria geb. Schleber aus Salzungen. K.: Susanne, verh. mit dem Baubeflissenen Bremer in St. Josef in Missouri; Hermann, Auguste, Armin. Als Mitgl. des Salzunger Kirchenchors beteiligte sich K. an mehreren Kunstreisen desselben unter B. Müller; während seines Heldburger Aufenthalts gründete und dirigierte er den dasigen Spar- und Vorschuß-verein. Als design. Gerichtsschreiber nahm er mit dem Präsid. Rückert im Juni 1879 Einsicht von der Bureau-Einrichtung bei den Ober- und Unterbehörden in Celle in Hannover und leitete darauf die Einrichtung im Meininger Landgericht.

[371]) Verh. mit Caroline geb. Rückner. K.: Rosalie, Carl (Kaufmann in Amerika), Therese verwitwete Gottschalk, Ernst († als Restaurateur in Meiningen), Amalie verheir. Bezirksfeldwebel Liederwald.

[372]) Verh. seit 1853 mit Auguste Ringhardt aus Leistungen († 1869). K.: Theodor, Kaufmann in Amerika, Eduard, Apothekenbesitzer in Bern † 1885, Anna verh. Kaufmann Körner in Leipzig, Helene verh. Hofkürschner Heß in Meiningen, Olga verh. Brauer Büchner in Leipzig und Ida. Seit 1881 verh. mit Sophia Fromm aus Meiningen.

dienst, 1849 im Schleswiger Feldzug Stabsfourier, 1852 Postkondukteur (von Saalfeld nach Neudietendorf), am 1. Dez. a. ej. Kanzleigehülfe am App.-Ger. hier, 1856 Kanzlist, 1876 Kanzleiinspektor und Registr. bei der Oberstaatsanwaltschaft, sowie seit 1868 Administrator von 6 milden Stiftungen, seit 1. Okt. 1879 bei der Minist.-Kanzlei in Meiningen). J. Heinrich Sollmann aus Almerswind, geb. 1836, von Römhild hierher, † 27. Dezember 1878. (Seine Witwe Anna geprüfte Hebamme cf. p. 304).

Als Kanzleiboten: Rieneck, König, Gehring († 1864), Habermann († 1863), Carl Liebmann († 1879)[373]) und Carl Bauer (geb. 19. März 1823, erst in der Voitschen Fabrik, dann Soldat und Polizeisergeant (p. 298), seit 1863 beim App.-Ger., 1879 mit Mk. 800 pensioniert und beim Amtsgericht bedienstet.[374])

War nach dem Edikt vom 21. Januar 1829 für die bürgerliche Rechtspflege in 1. Instanz und resp. die Kriminaljustiz ein Kreis- und Stadtgericht hierselbst mit einem Kreisrichter, 2 Assessoren, 1 Aktuar, 1 Registrator derart errichtet, daß die städtischen Beamten resp. als Assessoren und Aktuare in das neue Gericht eintraten, der freie Gerichtstag[375]) zur Beförderung der Justiz und Erleichterung der Bürger beibehalten wurde und die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Kaufgeschäfte, Testamente, Hypotheken- und Vormundschaftswesen an jenes übergingen, während die Bürgermeister Befugnis und Pflicht hatten, zwischen streitenden Bürgern die Güte zu versuchen und die Lehnherrlichkeit (Erteilung der Konsense zu Veräußerungen und Verpfändungen, Beziehung des Handlohns und andere Gerechtsame) beibehielten, so übte das Kreisgericht,[376]) nach Aufhebung des Stadtgerichts a. 1848 (abgesehen von den außerhalb seines Sitzes befindlichen Deputationen in Römhild, Themar, Heldburg und Eisfeld) mit einem Direktor, 3 Assessoren und 1 Aktuar besetzt, die streitige bürgerliche Rechtspflege in 1. Instanz, bildete für seine Deputationen den ordentlichen allgemeinen Gerichtsstand, führte bez. der Strafrechtspflege bei Verbrechen im engern Sinne die Voruntersuchung,

---

[373]) Verh. mit Helene geb. Krieg aus Meiningen; K.: Carl, Alma, Therese.

[374]) Verh. mit Margarethe geb. Schäfer; K.: Julius (Kupferstecher in Berlin) und Caroline.

[375]) An Einem Tag jeder Woche war es jedem gestattet, seine Klage mündlich anzubringen, worauf der Gegner mündlich auf den nächsten Gerichtstag vorgeladen wurde. Wurde die Anforderung zugestanden oder verglichen, so wurde eine Frist zur Leistung von Gerichtswegen festgesetzt und es konnte aus dem Protokoll, wovon den Parteien Auszüge zu geben waren, Execution gesucht werden. Außerdem wurde die Sache zur Anbringung förmlicher Klage verwiesen. Der Gerichtstag wurde von einem Deputierten des Gerichts mit Zuziehung eines Aktuars gehalten.

[376]) Das Kreis- und Stadtgericht hatte außer der Funktion eines Landgerichts für den landgerichtlichen Bezirk besonders noch die Civilgerichtsbarkeit 1. Instanz über die Eximierten, soweit diese nicht unmittelbar dem Oberlandesgericht unterstellt waren und die Ehe- und Verlöbnisstreitigkeiten unter Zuziehung eines Geistlichen.

untersuchte die Vergehen und erkannte über sie in 1. Instanz, beschloß in 2. Instanz über die Rechtsmittel, welche gegen die die Untersuchung und Bestrafung von Übertretungen betreffenden Verfügungen der Deputationen eingewandt wurden und entschied die Streitigkeiten über die Zuständigkeit zwischen den Deputat. seines Bezirks. Zur Führung der Voruntersuchung bei Verbrechen und Vergehen war ein Untersuchungsrichter bestellt. Wer sich durch eine Verfügung des Untersuchungsrichters verletzt fühlte, hatte das Recht, eine anderweite Entscheidung des Kreisgerichts zu verlangen; auch konnte jener, so oft er es nötig fand, eine Beratung und Beschlußfassung dieses veranlassen. Die Vollstreckung der auf Anklagen wegen Verbrechen und Vergehen erkannten Strafen geschah durch den Untersuchungsrichter mit Ausnahme der Todesstrafe, deren Vollziehung dem Kreisgericht vorbehalten war. Behufs Verwaltung der Geschäfte, die gesetzlich von Einzelrichtern besorgt werden sollten, waren am Sitze des Kreisgerichts selbst einzelne Mitglieder desselben deputiert, die unter eigener Verantwortung und Unterschrift handelten, der äußeren Geschäftseinrichtung nach aber nur eine Abteilung des Kreisgerichts bildeten; sie wurden nach berichtlicher Vernehmung des Kr.-Ger.-Direktor durch das App.-Gericht bestimmt. Für jeden Geschäftszweig der einzelrichterlichen Obliegenheiten, bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Strafsachen war eine solche Deputation bestellt. Beim Kreisgericht fungierte außerdem noch ein Staatsanwalt zur Ermittelung und Verfolgung der Verbrechen und vertrat in der Voruntersuchung, in der Hauptverhandlung und bei Verhandlungen über Rechtsmittel den durch das Verbrechen verletzten Staat.[377])

---

[377]) 1873 waren beim Kreisgericht, betr. der Strafrechtspflege 178 Voruntersuchungen im Gange, wovon 110 abgeschlossen wurden; Endurteile am Kr.-Ger. erteilt in 1 Instanz 33, in 2. = 42, Verweisungen an den Einzelrichter 193, Civilprozesse 580, wovon 395 erledigt, 174 Bescheide erteilt, 8 Konkurse von 14 erledigt. Beim Einzelrichter für Strafsachen: 583 Untersuchungen, wovon 406 erledigt. Unter 386 Untersuchungen waren 231 Forststrafsachen, 34 Polizeiübertretungen und 121 sonstige Strafsachen. Beim Einzelrichter für streitige Rechtssachen: 302 Prozeßsachen, wovon 279 erledigt; unter den Prozeßsachen 47 Executiv- oder Wechselsachen und 127 Mandatssachen; 105 Zahlungsmandate wurden vollzugskräftig; Kontumacialbescheide 14, sonstige 35; Auspfändungsbefehle 310; Ediktalsachen 5 wovon 3 erledigt. Beim Einzelrichter für freiwillige Gerichtsbarkeit fielen an: Vormundschaften mit Vermögensverwaltung 24, ohne solche 58; wurden beschäftigt mit V. 102, ohne V. 81. An Übereignungsverträgen eingereicht 677, davon konfirmiert 661. Hypotheken eingetragen 492, darunter Hülfspfandrechte 55; gelöscht 194, darunter Hülfspfandrechte 65. Letztwillige Verfügungen errichtet bez. übergeben 43. Nachlaßregulierungen 48, erledigt 43. Eintragungen im Handels- und Genossenschaftsregister 28. — Zu den freien Gerichtstagen incl. der Sühnetermine angemeldet bez. verwiesen 1520 Sachen; im Gerichtsgefängnis 94 Untersuchungsgefangene mit 2412 Hafttagen und 53 Strafgefangene mit 1721 Hafttagen. Sporteln und Schadensersatzgelder fielen an 15626 fl. 17¼ kr., wovon eingingen 13263 fl. 9¼ kr. An Geldstrafen fielen an 479 fl. 35 fl., wovon eingingen 372 fl. 27¾ kr.

Von der Staatsanwaltschaft wurden a. 1873 geführt: Untersuchungen wegen zur Kompetenz der Schwurgerichte gehöriger Verbrechen 10; wegen zur

Als Richterbeamte fungierten: Christ. Döhner (Sohn des Hofpr. Döhner (p. 83), 1805 Sekretär bei hiesigem Amt und geistl. Untergericht, † 17. März 1845, 76 Jahre alt). C. A. Göbel (p. 92)[378]), Ed. Rommel (p. 93)[379]), R. von Lilienstern[380]) (geb. 26. Jan. 1804 in Friedenthal, stud. in Jena, Aud. und Ref. in Sonneberg und Salzungen, 1842—44 hierselbst Assessor, seit 1844 Landrichter in Eisfeld und Landtagsdeput., starb hier in Pensionsstand 18. März 1877); C. Heim (stud. in Jena und nahm an den Freiheitskriegen teil, hier besonders auf freien Gerichtstagen thätig, † 1854 in Heldburg[381]). Armin Ludwig[382]) (geb. 27. April 1814 in Wasungen, stud. in Leipzig und Jena, 1836 Auditor, 1839 Ref., 1846 Ass., dann Aktuar in Gräfenthal, seit 1850 hier, besonders im Meyerschen Konkurse thätig, 1863 als „Gerichtsrat" Deputatus in Heldburg, 1871 K.-G.-Direktor in Meiningen, seit 1878 im Ruhestand, † 7. Mai 1882), C. Keyßner (p. 92)[383]), Hugo Liebmann (geb. 18. Okt.

---

Kompetenz der Kreisgerichte gehöriger Verbrechen 24 und Vergehen 147; wegen zur Kompetenz der Einzelrichter gehöriger Vergehen und Übertretungen 874 Vergehen, 196 Übertretungen excl. Forststrafsachen uud 2259 Forststrafsachen; wegen Übertretung erlassene Strafmandate, gegen welche keine Einwendungen erhoben wurden, 821. Sonstige Voruntersuchungen, in welchen die förmliche Untersuchung nicht eingeleitet wurde, 90. Überhaupt waren anhängig 4421.

Der Bezirk des hiesigen Kreisgerichts umfaßte (1864) die V.-Ämter Hildburghausen incl. Heldburg, Römhild und Eisfeld mit 48163 Einwohnern; die Kreisgerichtsdeputationen umfaßten den V.-Amtsbezirk Hildburghausen mit Ausschluß des Bezirks der Kr.-Ger.-Deput. Heldburg mit 12264 Einwohnern.

378) A. Göbel war auf Schloß Wespenstein, dem einstigen Dynastensitz der Grafen von Pappenheim am 2. Mai 1785 als Sohn des dasigen Cob. Saalf. Amtmanns Joh. Gottfr. G. geb. Einer seiner Brüder † als Amtskommissar in Saalfeld, ein anderer als Obertribunalrat in Berlin, ein 3. Carl Ludwig feierte 1884, dienstlich noch thätig, seinen 90. Geburtstag als Königl. Aktuar in Halle. Die Mutter dieses langlebigen Geschlechts (Julianne geb. Gräf aus Gräfenthal) wurde 93 Jahre alt.

379) Ed. Rommel verh. in 1. Ehe mit Maria Bartenstein (K.: Eduard, Kapellmeister in Aschaffenburg, Carl, Oberpostsekretär in Straßburg); in 2. Ehe mit Julie Thierry (K.: Otto, R.-Anw. in Jena).

380) R. von Lilienstern verh. mit Franziska geb. Voigt; K.: Clotilde verh. Dir. Credner, in Bremen, Thekla, Hulda verh. Fabrikbesitzer End in Lauscha, Otto, Art.-Hauptm. a. D., Caroline, Arthur, Oberförster, Richard, Bürgermeister in Rendsburg, Hugo, Ref.

381) Verh. in 1. Ehe mit Sophia geb. Otto († 1831); K.: Therese verh. Sup. Brodführer in Heldburg und Mathilde verh. Pf. Arnold in Herpf; in 2. Ehe mit Auguste geb. Bartenstein; K.: Friedrich (geb. 11. Nov. 1835, studierte in Göttingen, Heidelberg, Jena, Geh. Staatsrat in Meiningen. C. Heim erbaute das Haus Nr. 540 hinter Sendelbachs Restauration, jetzt im Besitz des Ök.-Rates Schmidt.

382) A. Ludwigs Vater war R.-Anwalt (Hofadvokat) in Wasungen, später in Salzungen. Er selbst war seit 1862 verh. mit Emilie, T. des † Pf. Neumeister zu Gestungshausen; sein Sohn Carl (geb. 1864) stud. in Leipzig, Heidelberg, Berlin und Jena, Ref. beim Amtsgericht Meiningen; Elly geb. 1865.

383) C. Keyßner war 6. Jan. 1795 als Sohn des Waisenpfarrer und späteren Landesschuleninspektor Carl K. († 1837) in Meiningen geb. Seine Mutter Johanna geb. Hartmann war eine Schwester des Henneb. Altertums-

1816 zu Gößelsdorf, stud. auf dem Lyceum zu Saalfeld, hiesigem Gymnasium und in Jena, wurde 1843 Aktuar in Camburg, 1844 Deput. in Pößneck, 1850 Ass. hierselbst, 1852 in Heldburg, 1853 Landrichter in Wasungen und 1863 Kreisrichter in Saalfeld. 1876 zur Disposition gestellt starb er 2. Jan. 1878 in Meiningen.[384]) Fr. Schneider (geb. 16. Sept. 1806 in Frauenbreitungen, stud. in Jena, 1831 Aud., 1839 Ref., 1842 Aktuar in Sonneberg, 1850 hier, 1868 „Justizassessor", † 22. Juli 1869). C. Voigt (p. 165), A. Höfling (geb. 18. Juli 1822 zu Meiningen als Sohn des Hofkassiers Rat Fr. H., stud. in Jena und Heidelberg, 1847 Aud., 1849 Ref., 1854 Ass., Aktuar und später Deputatus in Schalkau, 1863 K.-G.-Ass. hierselbst für freiwillige Gerichtsbarkeit, 1872 als „Justizrat" in den Vorstand der Herz. Landeskreditanstalt in Meiningen, jetzt „Geh. Justizrat."[385]) H. Wagner (p. 93). Christian Enzian, geb. in Walldorf 24. Juni 1810, stud. in Jena, Ass. in Saalfeld (1843), in Sonneberg und hier (1864), darauf Landrichter in Wasungeu mit dem Titel „Justizrat", wo er 6. Februar 1871 starb.[386]) W. Gleichmann (geb. 1836, Ass. in Sonneberg und hier (1872—79), seit 1. Okt. 1879 Landgerichtsrat in Meiningen). Dr. Carl Fr. Trinks (geb. 29. Juni 1833 in Meiningen, stud. in Göttingen, Heidelberg und Jena, 1856 Aud., 1859 Ref., 1862 Aktuar in Eisfeld, 1864 in Sonneberg, 1866—72 hierselbst, dann in Meiningen, 1879 Landgerichtsrat, 1882 L.-G.-Dir. in Rudolstadt; verh. mit Auguste geb. Doberenz). Albert Ferdinand Ernst Unger[387]) (geb. 19. Dez. 1841 zu Gräfenthal als Sohn des damaligen Amtsassistenten, späteren Amtsverwalters Rat Joseph Unger, stud. nach dem Besuch hiesigen Gymnasiums von 1860—63 in Jena

---

forschers Hofbuchdrucker Ph. H., der dem Gymnasium zu Meiningen seine wertvolle Bibliothek vermachte. Der Vater des Landesschuleninspektor, ein geborener Schwarzburger, war Mein. Kammermusikus; der früheste der Familie Ludwig K. war 1636 Pf. in Marlishausen bei Arnstadt. Von den Geschwistern des Kreisrichters † Friedemann als Hofbuchdrucker in Meiningen 1851, Christiane als Wwe. des Archidiak. Storandt daselbst und Sophia als Gattin des Prof. an der Forstakademie in Dreisigacker und nachherigen Reg.-Direkt. Aug. Hellmann. Emil K. hatte 12 Kinder, von denen zur Zeit noch leben: Carl als Pf. in Streufdorf, Robert als prakt. Arzt in Sonneberg, vier Töchter, verh. in Gera, Themar und Wunsiedel und die älteste unverh. in Themar. Seine Witwe Friedericke geb. Wehner aus Salzungen † 1878.

384) Verheir. mit Constanze geb. Fromm aus Schalkau; K.: Alexandra, Fanny, Lina (verh. an Baumeister Blum in Trier, jüngsten Sohn Robert Blums in Leipzig).

385) Verh. in 1. Ehe mit Agnes geb. Götz; K.: Friedrich, Ass. in Rudolstadt, Clara verh. Oberförster Schmidt; in 2. Ehe mit Emma geb. Tamm; K.: Gustav, Cand. med., Paul, stud. for., Hermann, Oskar.

386) Verh. in 1. Ehe mit Adelheid geb. Otto; K.: Auguste verh. Revisor Recknagel hier uud Ida verh. Pf. Rittelmayer in Schweinfurt; in 2. Ehe mit Charlotte geb. Töpken aus Bremen, K.: Fritz und Victor in Amerika, Marie verh. Sekr. Buttmann in Jena und Sophia verh. Gymnas.-Lehrer Braun in Ohrdruf.

387) Verh. seit 1875 mit Julie geb. Ronne von hier, K.: Rudolf (geb. 8. Mai 1876).

und Heidelberg, war als Aud. und Ref. im Vorbereitungsdienst von 1863—68, dann Aktuar in Kranichfeld, Sonneberg und Eisfeld, Kr.-G.-Ass. 1871 in Meiningen, 1872 hierselbst, wo er die Hypothekenbücher anlegte, Amtsgerichtsrat seit Oktober 1879, seit Dezember 1882 Landgerichtsrat in Meiningen; edierte eine wertvolle scharfsinnige Abhandlung über das Ehegüterrecht des Fürstentums Hildburghausen in den Blättern für Rechtspflege in Thüringen, Band 29—30). Carl Rohr (geb. 1. Mai 1842 in Meiningen, stud. in Jena, Leipzig, Heidelberg und Berlin, 1865 Audit., 1868 Ref. und Aktuar in Gräfenthal, 1872 Ass. und Aktuar in Eisfeld, 1876 hierselbst und 1877 Staatsanwalt, 1879 Staatsanwalt in Rudolstadt). Heinrich Deahna (geb. 12. August 1845 in Meiningen als ältester Sohn des R.-Anw. Fr. D., stud. in Heidelberg und Berlin, 1868 Auditor in Themar, darauf im Vorbereitungsdienst am Kreisgericht Sonneberg, Hildburghausen, Salzungen, Saalfeld und als Gerichtsassessor am Landgericht Camburg, 1875—79 Aktuar an hiesigem Kreisgericht und seit 1. Oktober 1879 Amtsrichter in Sonneberg.

Als Staatsanwälte beim Kreisgericht: Voigt, Lommer, Dr. Carl Fr. Rud. Heinze, Sohn des 1872 in Prießnitz bei Camburg † K.-R. und Pf. Dr. th. et ph. C. Heinze, geb. in Saalfeld 10. April 1825, vorbereitet auf dem dasigen Lyceum, im väterlichen Hause, sowie auf dem Naumburger und Meininger Gymnasium, 1844—47 stud. jur. in Leipzig (unter L. von der Pfordten, E. Albrecht, G. Hanssen, H. Wuttke), seit 1847 im Vorbereitungsdienst bei hiesigem O.-L.-Gericht und den Landgerichten Eisfeld, Heldburg und Camburg, 1850 Staatsanwalt in Salzungen, 1851 in Sonneberg, seit 1853 hierselbst, 1856 als Stellvertreter des Oberstaatsanwalts nach Dresden berufen, 1860 1. Staatsanwalt beim dasigen Bezirksgericht, 1865 Dr. jur. h. c. und ordentl. Prof. für Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphil. in Leipzig, wo er auch Völkerrecht und Staatsrecht las und das strafrechtl. Seminar einrichtete. Von 1866—71 von der Universität 3mal als Abgeordneter in die 1. Sächs. Kammer entsandt, war H. dort hervorragend thätig bei Beratung der Gesetzentwürfe über Verfassungs- und Wahlgesetz-Änderungen, Einführung der kirchl. Synodal- und Presbyterialverfassung, Abschaffung der Todesstrafe und Einführung der Geschwornen- und Schöffengerichte, sah sich aber infolge nachdrücklichen Auftretens gegen die Übergriffe der Sächs. Gesetzgebung in das Gebiet der Reichsgesetzgebung, sowie bei Beratung des Etats der Universität (1872) bald so vereinzelt, daß er, nachdem er 1870 bereits eine Berufung in das hanseatische O.-App.-Ger. in Lübeck abgelehnt, im Sept. 1872 einen Ruf nach Tübingen annahm, inzwischen indeß an E. Herrmanns Stelle für Strafrecht, Strafprozeß und Kirchenrecht nach Heidelberg berufen wurde, wo er seit 1873 thätig ist. 1870 wurde er zum Sächs. Geh. Hofrat und 1873 zum Bad. Geh. Rat ernannt. Während Heinze's litterarische Arbeiten zum größten Teil in fachwissenschaftl. und polit. (A. A. Z.) Zeitschriften erschienen (wie z. B. über das eheliche Güterrecht in der Pflege Coburg 1861, die Domänenfrage

im Herzogt. S. Meiningen und über den Rechtsirrtum im Strafrecht 1863, der englische Gerichtsorganismus und die Jury 1864 (ins Russische übersetzt), die Einstimmigkeit des Juryverdikts 1865 und 1866, Mitteilungen aus den Sächs. Entwürfen und Kammerverhandlungen über Einführung der Jury und der Schöffengerichte 1868, Mittel und Aufgaben unserer Universitätsbibliotheken 1870, eine Reihe von Abhandlungen über Untersuchungshaft und Sicherheitsleistung im Strafprozeß 1871 und 1872, das Lehramt in der kathol. Kirche und der päpstliche primatus ordinis; Dispositionsprinzip und Offizialprinzip, Verhandlungsform und Untersuchungsform 1876), so sind als selbständige Schriften zu verzeichnen: Parallelen zwischen der englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschwornengericht 1864 (in das Polnische übersetzt), Ein deutsches Geschwornengericht; das Recht der Untersuchungshaft 1865, staatsrechtliche und strafrechtl. Erörterungen zu dem amtlichen Entwurf eines Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund 1870; zum revidierten Entwurf eines Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund 1870, Strafrechtstheorien und Strafrechtsprinzip, Aufhebung der Strafbarkeit (in von Holtzendorffs Handbuch des Strafrechts), das Verhältnis des Reichsstrafrechts zu dem Landesstrafrecht 1871, strafprozessuale Erörterungen 1875, die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen 1879; Hungarica, eine Anklageschrift 1882, Heidelberger Universitätsjubiläen (acad. Festrede mit Anmerkungen) 1884.

Heinze's wissenschaftliche Thätigkeit ist der Buchstabenjurisprudenz ebenso entschieden abgewandt, wie der Einmischung kriminalpolitischer Erwägungen und gesetzgeberischer Kritiken in die Darstellung des bestehenden Rechts, sucht vielmehr in selbständiger Weise Kern und inneren Zusammenhang der Rechtsschöpfungen zu ergründen und von diesen Ausgangspunkten aus den Bestand festzustellen, ein Verfahren, das anderen Rechtslehrern vielfache Anregung zu weiteren Ausführungen bot.[388])

O. Jacobs (p. 165), E. Cronacher (p. 357), Fr. L. Buttmann (p. 358), C. Rohr (p. 364).

Als Gerichtsärzte in neuerer Zeit die DDr. Harnisch und Knopf (cf. VI).

Ferner als Registratoren: Chr. Freyer (geb. 3. Febr. 1792 als Sohn des hiesigen Bibliothekars, stud. in Jena, † 10. Sept. 1863). Joh. Caspar Crämer (geb. 1801 in Streufdorf, Seminarist, dann Admanuensis bei Geh. Rat Christian Wagner, Gerichtsskribent in Heldburg, Registr. in Römhild, seit 1843 hier, † 26. Juni 1865.[389])

---

[388]) Verh. ist R. Heinze seit 1857 mit Elise geb. von Zastrow; K.: Margaretha seit 1877 verh. an Dr. R. Löning (seit 1882 Prof. jur. in Jena), Clara, seit 1886 verh. an Dr. jur. Puchelt in Konstanz, Katharina, Elise († 1873), Emilie, Wolfgang.

[389]) Verh. mit Christiane geb. Schappach aus Gellershausen; K.: Louis, Dr. med. in Eisenach, Pauline verwitw. Buchhalter Schubert, Amande, Lehrerin in Dresden, Carl, Buchhalter im Hessischen.

Adam Schurg von hier, geb. 1822 als Sohn des Schornsteinfegermeisters Zacharias Schurg, † 5. Sept. 1877, verh. mit Henriette Christiane Zeitz von hier (a. 1858). Albin Danz (geb. 26. Jan. 1840 in Sonneberg, seit 1854 bei R.-Anw. Köhler und Rückert und 1862 beim Kreisgericht dortselbst Skribent, 1872 Registr.-Gehülfe in Heldburg, 1877 Registr. hierselbst, 1879 Gerichtsschreiber beim Amtsgericht, 1885 als solcher nach Sonneberg versetzt und kurz darauf als „A.-G.-Sekretär" prädiziert.[390])

Als Sporteleinnehmer u. A. Jul. Langguth († 1882 cf. X.).

Als Kopisten aus neuerer Zeit Friedrich Zinn[391]) (geb. 27. Januar 1824 in Ostheim vor der Rhön, Gerber, dann Skribent beim Ostheimer Justizamt und der Heldburger Deputation, seit 1867 hier bei der Grund- und Hypothekenbuchsanlegung). Oskar Geißenhöner (geb. hierselbst 1. Juni 1848, Skribent bei den R.-Anw. Strupp und Kost, seit 1870 beim Kreisgericht; verh. mit Johanna geb. Amend). Louis Zinn (geb. 13. Aug. 1858 in Ostheim, Skribent bei R.-Anw. Kost, Strupp und Trinks hier, seit 1. Juli 1878 beim Kreisgericht, 1879 beim Amtsgericht, seit 1. Mai 1886 beim Staatsminister. zu Meiningen).[392])

Endlich als Gerichsdiener: E. Wohlleben[393]) (geb. 1802 zu Plauen im Vogtland, bedienstet auf der Lastenburg, seit 1831 hier, † 7. Dez. 1884). Wilhelm Lindig (von 1842—1864 (p. 141), verh. mit Maria geb. Gautsch aus Ichtershausen, K.: Amande verh. Frauenberger, Emilie verh. Hardt, Carl, Wilhelm, Eduard). Joh. Schubert (geb. 1809 in Meiningen, Schreiber bei Advokat Trautwein dortselbst, Feldjäger von 1837—62, Gerichtsdiener in Eisfeld 1862, hierselbst seit 1864.[394])

Nachdem mit der am 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen Justizorganisation die Stadt Meiningen aus „staatlichen Gründen" zum Sitz des Landgerichts bestimmt und Appellations- und Kreisgericht hierselbst aufgehoben waren,[395]) besteht von da an hier nur noch ein

---

[390]) Verh. seit 1863 mit Dorette geb. Lutz aus Sonneberg. K.: Ida, Reinhold, Maria (in Sonneberg geb.), Emma, Hermann, Arno (in Heldburg), Hugo, Minna (hier).

[391]) Verh. mit Johanna geb. Stapf aus Ostheim; K.: Carl (Kopist im Meininger Landgericht), Louis, Maria, Julius.

[392]) Verh. mit Henriette geb. Batti; K.: Richard.

[393]) E. Wohllebens 1. Frau Christiane geb. Löffler † 1831, die 2. Barbara Grimm geb. Schneyer. K. aus 1. Ehe: Eduard (Uhrmacher), Marie verh. Zetzmann, Caroline.

[394]) Joh. Schubarts 1. Frau Eleonore geb. Pfeiffer aus Frauenwald; K.: Gustav, Oberlehrer an der Königl. Elisabethschule in Berlin, Edmund, Konditor, Auguste und Adelheid verh. in Washington, Oskar, Buchbinder in Berlin, Ida und Adelgunde verh. in Berlin; 2. Frau Bertha geb. Grünkorn aus Ruhla, K.: Franz, Lehrer, Anna, Minna, Bernhard, Hans, Gustav und Adolf.

[395]) Gründe der Zweckmäßigkeit, der Gerechtigkeit und Billigkeit, die in den Krisen der Jahre 1826, 1829 und 1848 für hier als Sitz des höchsten Gerichtshofes des Landes den Ausschlag gaben, wurden auch in der Landgerichts-

Amtsgericht für die Stadt und 25 Ortschaften. Wie aber das Reichsgericht der Regulator und Konservator der nationalen Justizeinheit und die Landgerichte die eigentliche Stätte für die Rechtsprechung und die Pflanzschule zur Ausbildung eines tüchtigen Juristenstandes sein sollen, so liegt im Amtsgericht der Schwerpunkt der derzeitigen Justizverfassung insofern, als es, die Sammelstelle für den unmittelbaren Rechtsverkehr zwischen Richter und Volk, Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren volkstümlich entwickeln soll. In der Regel ist es Prozeßgericht 1. Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert Mk. 300 nicht übersteigt, zuständig für alle Übertretungen und sonstige minderwichtige Straffälle, Ediktalsachen, Großjährigkeits- und Entmündigungserklärungen, das ganze Konkurs-, Mahn- und Exekutionsverfahren, soweit letzteres nicht dem Gerichtsvollzieher zusteht und alle Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie Aufsichtsbehörde über die Standesbeamten, Schiedsmänner, Gerichtsvollzieher, Gerichtsschätzer, durch den Aufsichtsführenden auch über die Gefängnisanstalten (beim Amtsgericht). Außerdem kann aber das Amtsgericht auch mit der Beweisaufnahme in den vor die Berufungsbehörde gehörigen Prozeßsachen, im Strafverfahren mit Untersuchungshandlungen im Vorbereitungsverfahren oder auch auf Beschluß der Strafkammer mit der vollständigen Voruntersuchung betraut werden. Ersuchen um Rechtshülfe sind stets an das Amtsgericht zu richten.

Das zur Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen nach dem Gerichtsverf.-Ges. vom 27. Jan. 1877 beim Amtsgericht errichtete Schöffengericht besteht aus dem Amtsrichter als Vorsitzendem und 2 Schöffen, welche als Volksrichter das Richteramt in vollem Umfang wie der Amtsrichter selbst ausüben und ist zuständig für alle Übertretungen, für diejenigen Vergehen, die mit Gefängnis von höchstens 3 Monaten und Geldstrafe von höchstens Mk. 600 bedroht sind, für die nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen und Körperverletzungen, wenn die Verfolgung im Weg der Privatklage geschieht und für einzelne einfachere Fälle des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs und der Sachbeschädigung, wenn der Schaden oder Wert Mk. 25 nicht übersteigt. Durch Beschluß der Strafkammer der Landgerichte können indeß noch eine Reihe von Vergehen an das Schöffen-

---

frage durch die Presse wie Petitionen geltend gemacht und zwar besonders im Interesse der Bevölkerung diesseits des Thüringer Waldes, deren Amtsbezirke nach den ersten Intentionen Einen Landgerichtsbezirk bilden sollten. Außerdem stimmten in den Landtagsdebatten vom 15. und 16. Mai 1877 17 Vertreter des Landes (excl. 6 vom Meininger Unterland) für Hildburghausen. Aus „staatlichen Gründen" entschied indeß die Regierung gegen das Votum des Landtags für Meiningen, indem von Seiten der beteiligten Regierungen über Bildung gemeinschaftl. Landgerichtsbezirke ohne Rücksicht auf die Territorialgrenzen verhandelt wurde. Das Landgericht umfaßt die Kreise Sonneberg, Hildburghausen, Meiningen, von Preußen Schmalkalden und Schleusingen und das Herzogt. S. Coburg (zusammen 282149 Einwohner).

gericht verwiesen werden, wenn die Strafe voraussichtlich nicht über 3 Monate Gefängnis geht.[396])

Im Jahre 1885 erfolgten bei hiesigem Amtsgericht 805 Anträge auf Übereignung, wovon 765 erledigt wurden, 420 Eintragungen und 324 Löschungen von Pfandrechten (Wert der eingetragenen Mk. 388300, der gelöschten Mk. 260614), Vormundschaften 970, worunter 431 mit Vermögensverwaltung, Nachlaßregulierungen 8. Ins Handelsregister wurden eingetragen 71 Firmen, 1 Genossenschaft, 1 Warenzeichen, 1 Muster und Modell, ins Vorrechtsregister 28 (Ablösungskapitalien). In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten fanden sich 674 Mahnsachen, 234 gewöhnliche Prozesse, 20 Urkundenprozesse, 4 Entmündigungssachen, 2 Aufgebotssachen, 11 Zwangsversteigerungen von Immobilien, 58 Sühnesachen, 305 mündliche Verhandlungen, worunter 86 contradictorische, 89 Endurteile, 41 Beweisbeschlüsse, 137 Vergleiche, kein Konkurs. In Strafsachen ergingen 336 Strafbefehle in Forst- und Feldrügesachen, 51 Privatklagen, 56 Anklagen wegen Vergehen, 23 wegen Übertretungen, 6 Voruntersuchungen; 79 Hauptverhandungen bei den Schöffengerichten mit 72 Urteilen, 10 Hauptverhandlungen vor dem Amtsrichter mit 9 Urteilen. Verurteilt wurden 85 Personen, freigesprochen 26.[397])

Als Richterbeamte fungierten bei Konstituierung des Gerichts: Aug. Zinn († 9. April 1883 p. 94)[398]), A. Unger (p. 363), Wilhelm Scheller[399]) (geb. 19. März 1839 hierselbst, stud. in Jena, Leipzig, Berlin und Heidelberg, 1863 Audit., 1866 Ref., 1870

---

[396]) Das Schwurgericht beim Landgericht, das nur in schweren Strafsachen entscheidet, unterscheidet sich vom Schöffengericht wesentlich dadurch, daß es aus 2 getrennten und doch wieder harmonisch zusammenwirkenden Kollegien besteht, dem Gerichtshof (mit 3 rechtsgelehrten Richtern) und der Geschwornenbank (12 Laien, welche die Schuldfrage entscheiden). Das Schöffenamt ist Ehrenamt und verlangt 30jähr. Alter, sowie 2jähr. Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde. Mit Ausschluß von Almosenempfängern, Gebrechlichen, Dienstboten, einer Reihe von Beamten, ehrenrührig Bestraften werden die Schöffen jährlich auf Grund der von den Gemeindevorständen aufgestellten Urlisten gewählt und jedem Schöffen für das ganze Jahr seine Sitzungsliste zugesandt, woraufhin besondere Vorladung gesetzlich nicht weiter erfolgt (in der Praxis allerdings noch kurze Benachrichtigung vor dem Termin). Unentschuldigtes Ausbleiben wird mit Mk. 5—1000 bestraft.

[397]) Die Einnahme und Ausgabe bei der Beschäftigung der Gefangenen an hiesigem Amtsgericht ergab pro 1885: Solleinnahme incl. Übertrag Mk. 465,10 Ausgabe incl. Übertrag excl. Ablieferung Mk. 90,88, Mehreinnahme Mk. 374,22 Ablieferung an Herz. Amtseinnahme Mk. 370. Arbeitsverdienst der Gefangenen und Erlös aus Fabrikaten Mk. 446,74, Wert der Vorräte an Material und Fabrikaten am Schluß des Jahres Mk. 68,50 (Sa. Mk. 515,24), Aufwand für Material und Werkzeug, Verwaltungskosten und besondere Reichnisse an Gefangene Mk. 90,88, Wert der Vorräte an Material und Fabrikaten am Jahresanfang Mk. 102,55 (Sa. Mk. 193,43); so reiner Verdienst Mk. 321,81, Anschlag des Arbeitsverdienstes nach dem Beschäftigungsjournal Mk. 444,28 Pfg. Über das Gerichtsgefängnis cf. p. 218 und 26.

[398]) Verh. seit 1865 mit Emma geb. Schubert; K.: Martha und Julius.

[399]) Verh. mit Maria, Tochter des † K.-Rates A. Müller in Meiningen. K.: Lina und Otto.

Ass., Aktuar in Meiningen und Ass. in Salzungen, 1. Oktober 1879 Amtsrichter hierselbst, 1886 A.-G.-Rat).

Derzeit Otto Ambronn[400]) (geb. 20. Januar 1842 in Liebenstein als Sohn des Amtstierarztes Ed. A., stud. in Leipzig, Berlin und Jena, 1863 Audit. beim Kreisgericht hierselbst, 1865 Ref. in Römhild, 1866 2. Regimentsauditeur beim Herz. S. Mein. Bundeskontingent in Meiningen und Mainz; darauf Aktuar in Sonneberg, 1868 Ass., 1869 in Themar mit der Anlegung der Grundbücher beauftragt, 1870 in Steinach Deputatus bei der neu errichteten Kreisgerichtsdeputation, 22. April 1877 „Kreisgerichtsrat", 1878 in Römhild und dort 1. Okt. 1879 „Amtsgerichtsrat", seit 16. Juni 1883 an A. Zinns Stelle aufsichtsführender Amtsrichter hierselbst. Rud. Hopfgarten[401]) (geb. 13. Juni 1833 in Saalfeld, stud. in Jena, Audit. 1858, Ref. 1861, von 1865—72 Aktuar in Wasungen, 1872 Ass. und Deput. in Themar, wo unter seiner Leitung die neuen Hypothekenbücher angelegt wurden, seit 1. Jan. 1883 A.-G.-Rat hierselbst). W. Scheller (p. 368).[402])

Als Gerichtsschreiber: Richard Schüler (geb. 13. Nov. 1850 in Römhild, nahm am französ. Feldzug 1870 teil, stud. in Jena und Leipzig, 1874 Ref., 1879 als Ass. 1. Gerichtsschreiber hier, 1881 am Landgericht Rudolstadt, 1882 Amtsrichter in Sonneberg, verh. mit Marie geb. Geißler aus Duisburg). Hermann Neumeister (geb. 28. Jan. 1849 in Lindenau, nahm am französ. Feldzug 1870 teil, stud. in Jena und Leipzig, 1874—79 Ref. bei hiesigem Kreisgericht, 1879 Ass. und 1. Gerichtsschreiber in Camburg, sowie seit 1881 hierselbst, im Juli a. ej. Rechtsanwalt in Salzungen und 1882 in Meiningen. Verh. mit Emilie Ley von Salzungen; K.: Margarethe). Julius Müller (geb. 23. Dezember 1847 in Meiningen, stud. in Jena, Leipzig und München, 1882 Ass. hierselbst, Amtsrichter in Gräfenthal. Verh. mit Emma geb. Bergk aus Gotha). Ernst Heyl (geb. 14. Nov. 1852 in Seidingstadt, stud. in Jena, Tübingen und Leipzig, Ref. in Saalfeld, Steinach, Meiningen, 2. Gerichtsschreiber am Landgericht Rudolstadt, seit 1883 hier. Verh. mit Hedwig geb. Ens aus Lauscha; K.: Hermann).

---

[400]) Verh. mit Auguste geb. Grahner aus Mark bei Sonneberg; K.: Meta, Toni, Otto, Helene. Der Großvater O. Ambronns Anton Ambronn, wohlbewandert in der Meining. Landesgeschichte, erst Landschaftssyndikus in Meiningen, dann Amtmann und Kreisrat in Breitungen, Oberamtmann in Wasungen, zuletzt, zur Disposit. gestellt, Mitgl. der Gesetzgebungskommission in Meiningen, starb 1854 als Geh. Hofrat und Dr. jur. h. c. Ein Sohn desselben Otto Victor, mit 35 Jahren bereits Geh. Revisionsrat in Berlin († 1875) war Autorität in Grundsteuersachen. Die Gemahlin des Geh. Hofrates war eine Nichte des „alten Heim" in Berlin.

[401]) Verh. mit Alwine geb. Lauterbach aus Saalfeld; K.: Richard († 1869), Emma, Frieda († 1874), Rudolf.

[402]) An Besoldung empfängt zur Zeit der 1. Amtsrichter Mk. 4000 und Mk. 500 Funktionszulage, der 2. Mk. 3800, der 3. Mk. 3500; der Gerichtsschreiber Mk. 2000, der Gerichtsschreibergehülfe Mk. 1300; die Gerichtsdiener Mk. 1000 bis 1300.

Als Amtsanwalt zur Vertretung der Staatsanwaltschaft für die vor dem Schöffengericht resortierenden resp. vom Landgericht dahin verwiesenen Strafsachen seit 1879 C. Funk (p. 297).

Im Vorbereitungsdienst standen hier seit 1879 die Referendare von Lilienstern, Heimbach, Marr, Schubert.

Als Gerichtsschreibergehülfe zur Zeit Florentin Reich (geb. 4. März 1859 in Eisfeld, nach a. 1882 bestandener Prüfung in Eisfeld, Wasungen und Meiningen, seit 1. Febr. 1885 hier. Verh. mit Sophia geb. Beer aus Eisfeld, K.: Maria und Elsa).

Als Gerichtsschreibergehülfe-Anwärter: A. Schilling (von hier, Skribent bei Anwälten in Meiningen und Weimar z. Zeit in Jena). Georg Barnikol (geb. 26. Mai 1861 in Judenbach, Skribent bei R.-Anw. Dittmar in Sonneberg und Meiningen, seit 1884 beim A.-Gericht Sonneberg und am Landgericht Meiningen, seit 1. Aug. 1886 hier); J. Bartsch aus Ebenhards (geb. 1867, von 1878—86 auf hiesigem Gymnasium); R. Heyn aus Heßberg (geb. 1868, von 1881—86 auf dem Realgymnasium in Meiningen).

Als Amtsgerichtskopisten: Fr. Zinn (p. 366), L. Zinn (p. 366), O. Geißenhöner (p. 366).

Als Gerichtsdiener: J. Schubert (p. 366), C. Bauer (p. 360), Joh. Hummel (geb. 17. Mai 1846 in Pfersdorf, Schuhmacher, nahm am französ. Kriege teil, seit 1873 hierselbst. Verh. mit Mathilde geb. Knauer von hier, K.: Auguste, Frieda, Max, Hermann, Albin, Hedwig, Paul).

Über das der Aufsicht des Amtsgerichts unterstellte Standesamt cf. p. 302.

Nachdem seit 1830 das Friedensgericht bestanden, das, hier lange Jahre von Diak. Wölfing (p. 81) und App.-Ger.-Ref. G. Jacobi (p. 103) versehen a. 1863 z. B. 482 Sachen verhandelte, wovon je 1 in Eigentums-, Besitz- und Erbschaftssachen, 3 wegen Eheverlöbnisses, 30 wegen Injurien und 435 wegen obligator. Ansprüche, wurde nach der Schiedsmannsordnung vom 24. Juni 1879 (Redact. derselben vom 1. Juli 1885 und Geschäftsanweisung vom 15. Juli 1886) ein Schiedsmann zur Sühneverhandlung über vermögensrechtliche Ansprüche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und über die auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen und Körperverletzungen in Strafklagesachen bestellt. 1884 wurden daselbst verhandelt 150 Forderungsklagen, wovon 138 verglichen und 56 Beleidigungen, wovon 47 verglichen; Anmeldenummern 345. Seit Februar 1884 ist Schiedsmann der Verf. dieser Schrift, Stellvertreter Bürgermeister II. H. W. Gadow.

Als Gerichtsvollzieher zur Besorgung von Zustellungen und Vornahme von Pfändungen und Verkauf von Mobilien nach dem Ges. vom 16. Dez. 1878 und der Zivilprozeßordnung vom 30. Jan. 1877 von 1879—1884 H. Flurschütz (zuvor Gerichtsdiener in Heldburg, Steinach und Pößneck, verh. mit Friedericke geb. Müller † 1885),

Reinhard Kaplan (geb. 1853, Skribent in Römhild, Gerichtsvollzieher in Heldburg, seit Sept. 1884 hier, verh. mit Frieda geb. Schön aus Römhild).

Gerichtsschätzer zur Abschätzung von Immobilien, bei Aufnahme von Hypotheken, Teilungen u. dergl. sind zur Zeit Zimmermeister Fritz Krieg und Maurermeister Carl Thein I.

Als Anwälte finden wir u. A. von den einstigen hiesigen Hofadvokaten[403]) Fr. C. Pfitz, den Begründer der hiesigen wöchentl. Anzeigen 1766, Chr. Rückert, W. Freyer, C. Geldner, H. Hieronymi, Fr. A. Brunnquell (p. 47), die meist zugleich mehrere Gerichtshalterein (in Eishausen, Heßberg, Bedheim, Friedenthal, Hetschbach, Friedrichsanfang u. A.) versahen; Carl Habermann, Sohn des Centamtmanns in Eisfeld[404]), C. Mücke (geb. 20. Febr. 1784 in Sorau, stud. in Meißen und Leipzig, darauf Advokat in Schwarza, Themar und hier, wo er am 18. April 1856 †); Justizrat Fr. Wagner (geb. 11. April 1781 in Heldburg als Sohn des späteren Geh. R. Christian W. (p. 53), stud. in Leipzig, um Konstituierung des O.-L.-G. hierselbst (1829) verdient)[405]), Georg Fr. Jacobi (geb. 1801 in Häselrieth, stud. in Jena, Reg.-Adv., Begründer und Direktor des hiesigen Brandversicherungsvereins, † 4. Jan. 1850), G. L. Winzer (p. 103 und 294), F. Wey (p. 103 und 294), Justizrat D. Michaelis (geb. hierselbst 1. Juni 1817, stud. in München und Jena, seit 1848 in Eisfeld, seit 1860 hier als R.-Anw. und Notar), R. Kost (p. 94)[405a]), Fr. Bartenstein (geb. 1803 in Heldburg, stud. in Götttingen und Heidelberg, † 1880), C. Ronne (p. 294), Ferd. Trinks (p. 294), J. Strupp (seit 1879 in Meiningen), Dr. O. Michaelis (geb. 2. Febr. 1854 in Eisfeld, stud. in Jena und Berlin, seit 1884 Anwalt hier, verh. mit Marie geb. Schäfer).

Dazu aus der Zahl der Anwälte die Beglaubigungsnotare, nach dem Ges. vom 19. Juli 1862 durch Dekret des Herzogs ernannt,

---

[403]) Die Bestellung zum Hofadvokaten besagte, daß N. N. mit allen davon abhangenden Personal-Prärogativen und Freiheiten dazu angenommen sei und vergünstigt, in den Herz. Landen sowohl vor den hohen Kollegiis als den Ämtern und andern Gerichten den streitenden Parteien und sonsten andern so es verlangen oder denen er ex officio konstituiert werde, advocato et provocando bedient zu sein, aber auch schuldig, sich zuvörderst in allen Fürstl. Landes-, Kanzlei-, Prozeß- und anderen Ordnungen dem stylo gemäß zu bezeigen. Bei Verleihung der Hofadvokatur waren (1790) 8 Thlr. 4 Gr. zu zahlen, worunter 1 Thlr. pro term. exam., 1 Thlr. dem Sekretär für die Verpflichtung und 5 Thlr. pro decreto.

[404]) C. Habermann wurde 1788 unter dem Prorektorat Chr. Loders in Jena inscribiert: „Q. F. F. Q. S., de civitatis academ. dignitate, de vitae morumque elegantium cultu deque diligentia in studiis admonitus Jen. acad. civit. nomen dedit atque vitam legibus et statutis acad. convenientem promisit." Außerdem hatte er bei dem Handgelöbnis zu versprechen „se inprimis perniciosa Penalismi Nationalismi molimina vitaturum aversaturumque."

[405]) Verh. 1. mit Philippine, 2. mit Henriette Radefeld, T. des Leibarztes R. (p. 104); K.: Sophia verw. Sup. Schmidt, Anna verh. Hofrat Doberenz (p. 114), Friedrich, Landgerichtsdirektor in Meiningen, Philipp, Geh. Med.-R. in Salzungen.

[405a]) Verh. mit Rosalie geb. Reinhardt; K.: Gotthelf stud. med., Amande.

um mit voller Beweiskraft Abschriften und Unterzeichnungen von Urkunden zu beglaubigen, über das Leben von Personen Zeugnisse auszustellen und Wechselproteste aufzunehmen.

Wie aber der Richterstand durch die Reichs-Gerichts-Verfassung an Selbständigkeit gewann, so auch der Stand der Anwälte nicht weniger bei der Verteidigung in Strafsachen als bei der Prozeßführung in Civilsachen; dies aber infolge Abtrennung des eigentlichen Prozeß- und Spruchverfahrens von der Zwangsvollstreckung, wie des s. g. Anwaltszwanges beim Landgerichtsverfahren, der freieren Zulassung zur Praxis, der von Gerichtsauflagen und Formenzwang befreiten Prozeßthätigkeit, der besseren Stellung zu dem Prozeßgericht und der Mündlichkeit des Verfahrens, während freilich in Amtsgerichtsorten fortan nur noch jüngere Kräfte den Beginn ihrer Praxis versuchen werden.

War einst das vorzüglichste Verdienst des Rates die mit sittlichem Ernst betriebene Weiterbildung der altgermanischen Institute der ehelichen Güterverhältnisse, der Erbfolge, Vormundschaft, Schuld und Bürgschaft, so wußte auch das spätere hiesige Gerichtswesen trotz mancher menschlichen Schwäche das Recht mit lebendig unmittelbarer Anschauung nicht nur nach seiner logischen Gliederung und anatomischen Structur, sondern aus dem Leben mit seinen mannigfachen religiösen, sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Interessen als etwas Lebendiges und Volkstümliches in enger Wechselwirkung mit Sitte und Leben herauszubilden und darzustellen. Unter dem Gesichtspunkt aber, daß das Recht, weil seine Macht die Macht des sittlichen Ganzen, sittliche Gedanken zu umhegen, die äußeren Grenzen und Bedingungen des Sittlichen zu wahren und den Sinn für das Ethische zu schärfen hat, stehen neben den unbestreitbaren Verdiensten noch Lebender die Charakteristiken im Totenbuch (p. 85 sq.).

Ist es aber die Aufgabe der Rechtspflege, zur Wahrung der sittlichen Bezüge des Rechtsgedankens und der Rechtsordnung durch Gesetz und Befehl dem Willen zu gebieten, so hat die **Verwaltung** in der Pflege der materiellen wie geistigen Güter das Wohl des Ganzen mit der Freiheit des Einzelnen zu wahren, mit Weisheit und Wohlwollen sittliche Wohlfahrt zu fördern, aus dem Ganzen für den Einzelnen leitend und helfend, für das Ganze gegen den Einzelnen vorkehrend und beschränkend und zum Gemeingeist erziehend zu wirken. Zu kurzer Besprechung der Verwaltung aber wenden wir uns nunmehr.

Nachdem zur völligen Trennung der Administration von der Rechtspflege nach der durch Verordnung vom 25. Juni 1825 erfolgten Konstituierung von Kreisämtern zur Beseitigung der Nachteile aus der allzugroßen Ausdehnung der kreisamtlichen Spengel durch Edikt vom 21. Januar 1829 für alle Zweige der Landesverwaltung mit Einschluß der Steuer- und Domanialeinnahme 10 **Verwaltungsämter** errichtet und durch V.-O. vom 16. Juni 1829 die Kompetenzverhältnisse zwischen Gericht und Verwaltung geregelt waren, hatte der Oberamtmann die landeshoheitlichen Gerechtsame wahrzunehmen, das Gemeinde-, Militärrekrutierungs-, Marsch- und Einquartierungs-

wesen, die Besteuerung, das Zunft- und Gewerbewesen, das Armen- und Bauwesen, die Landeskultur, die Medizinal- und Sanitätspolizei, die Gemeinde- und Kirchspielsanlagen, sowie die gesamte Polizei zu leiten bez. zu beaufsichtigen, während der adjungierte Amtsverwalter als Einnehmer der Domanialgefälle die Heberegister und Lehnbücher zu führen, die Naturaldienste für die Domänen zu realisieren und die Bewirtschaftung der Kammergüter zu beaufsichtigen, der Amtsassistent aber die landschaftlichen Einnahmen als Amtssteuereinnehmer zu besorgen hatte. Ein alle Vierteljahre zusammentretender Amtsgemeinderat nahm die Gerechtsame und Interessen seines Bezirks mit und bei dem Amte besonders in Steuersachen wahr. Der Amtssekretär aber (bei Verhinderung des Oberbeamten dessen Stellvertreter) entwarf die Ausfertigungen und führte die Akten. Mit dem Ephorus der Diözese bildete der Oberamtmann das Kirchen- und Schulenamt und hatte außerdem als Sachverständige einen Amtsphysikus und verpflichteten Bauverständigen zur Seite.

Die Stelle des Oberamtmanns versah von 1829—1865 Hofrat Gotthelf Kost (p. 95—98).[406])

Als Sekretäre fungierten F. W. Grobe († 1873) von 1828 bis 1857 (p. 98); Ernst Sendelbach (zuvor Bürgermeister in Gräfenthal, dann Sekretär beim V.-A. Sonneberg, von 1862—73 hierselbst, † 1873, verh. mit Therese geb. Müller; K.: Oskar und Eduard (†).

Mit der durch Gesetz vom 15. April (1. Dez.) 1868 erfolgten Kreiseinteilung,[407]) derzufolge die Kreisgemeinde mit korporativen Rechten, eigenem Vermögen und der Befugnis Kreisumlagen zu erheben durch den Kreisausschuß (jetzt 21 Mitgl.) vertreten wird, trat an die Spitze des Kreises der Kreisvorstand mit dem durch V.-O. vom 12. Juli 1872 beigelegten Amtstitel „Landrat“. Wie dieser aber neben dem einstigen Geschäftskreis des Oberamtmanns für die allgemeine innere Landesverwaltung die Thätigkeit der Gemeindebehörden zu beaufsichtigen und zu leiten, die Verhandlungen über zwangsweise Enteignung von Grundeigentum (Ges. vom 28. Juni 1845) und über Armenunterstützungssachen eines beklagten Ortsarmenverbandes (Ges. vom 24. Febr. 1872), sowie in der Regel die Veranlagung der Klassen- und Einkommensteuer unter Mitwirkung von Beisitzern zu leiten hat,

---

[406]) G. Kost war geb. 19. Jan. 1797 in Schalkau und verh. mit Adele geb. Kost aus Wien. Von seinen Söhnen lebt Heinrich (geb. 23. Okt. 1831, stud. in Jena, Würzburg und Wien) als Arzt in New-York, während Richard (geb. 23. Okt. 1829, stud. in Jena) am 14. Mai 1873 in Lichtenfels (p. 94) und Woldemar (geb. 17. Sept. 1834, stud. in Erlangen, Leipzig und Jena) 1884 als Sup. in Heldburg starb.

[407]) Der Kreis umfaßt die früheren V.-Ämter Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld und Römhild (Themar) mit einem derzeitigen Flächengehalt von 14,12 geogr. Quadratmeilen (777,50 □Kil.), 113 Gemeinden (resp. 156 Gemarkungsverbänden) und 52107 Einwohnern (25448 männl. und 26719 weibl.). 1874 waren es 50685 mit 11258 Haushaltungen, 170 öffentl. Gebäuden mit Wohnungen und 8044 Privatwohnhäusern. Unter den Einwohnern u. A. 48793 Ev. Luth., 573 Röm. Kath., 513 Israel.

so ist er zugleich Zivilvorsitzender der Kreisersatzkommission, geschäftsleitendes Mitglied der Kirchenämter, des Kreisschulamtes zur staatlichen Leitung der äußeren Angelegenheiten des Volksschulwesens, des Forstamtes und in der Regel der Ablösungskommissionen und führt mit dem Landrabbiner die Aufsicht über die israelit. Kultusgemeinden.

Als Gehülfe und Stellvertreter steht ihm der Kreisassessor zur Seite, für das Medizinalwesen der Physikus und Amtswundarzt, für Hochbau der Landbaumeister, für Wasser- und Straßenbau der Straßenbaumeister und Straßenaufseher; ferner Beamte für Beaufsichtigung der Dampfkesselanlagen und Fabriken[408]) und für das Feuerlöschwesen der Bezirksbrandmeister.

Als besondere Verwaltung besteht auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 und der Aichordnung vom 16. Juli 1869 zur Aichung und Stempelung der im Verkehr vorkommenden Maße, Gewichte und Wagen mit Ausnahme der Präzisionsmeßwerkzeuge sowie zur Aichung von Fässern ein Aichungsamt, das neben der Beaufsichtigung seitens des Landrats vom Aichungsinspektor in Kassel technisch beaufsichtigt wird.

Über die a. 1882 errichtete Kreissparkasse cf. X.

Als Landräte fungierten: Hofrat Carl Freiherr Wolf von und zur Todenwarth (vom 10. Oktober 1865 bis 14. Okt. 1877, p. 98)[409]); Gustav Berlet (geb. 10. April 1834 in Obermaßfeld, stud. in Jena und Leipzig, seit 1859 als Reg.-Auditor und Refer. in Meiningen und Sonneberg, seit 1864 als Amtsassessor in Sonneberg,

---

408) Als Gewerbeaufsichtsbeamter (nach der Gewerbeordnung § 139b und 154 zur Aufsicht über die Ausführung der die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter betreffenden Bestimmungen) fungiert für hier und Sonneberg Bergass. E. Vollhardt in Gräfenthal; für Beaufsicht. der Dampfkesselanlagen Maschinenmeister H. Horn in Meiningen.

409) Zur Genealogie der Freiherren von Todenwarth folgendes: Wenzel Wolff von Landswehr 1129 als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Schifenberg († 1179); Cunz Wolff 1414 mit Walldorf belehnt, Conrad W. von L. zu Waldorf 1401 mit Schloß und Gut Todenwart belehnt; Eberhard Wolf zur Todenwarth geb. 1515 gest. 1585 Fürstl. Henneb. und Churf. Sächs. Rat und Amtmann zu Schleusingen „wegen seiner sonderbaren Tapferkeit und Aufrichtigkeit" dem Henneberger sehr lieb; Anton † 1641 als Statthalter zu Schmalkalden, Eberhard † 1663 als Stifts-Hofrat zu Regensburg; Friedrich † 1810 als Kurhess. Generallieutenant; August gest. 1849 in Römhild; 1. Sohn desselben Carl, geb. 21. Juli 1805 in Halberstadt, 1825—28 Stud. in Göttingen, verheir. a. 1828 (in Göttingen) mit Juliane geb. Riemenschneider († 16. Juli 1876), 1830 Auditor in Wasungen und Salzungen, 1838 Ass. und 1842 Oberamtmann in Eisfeld, 1848 in Römhild, 1850 in Salzungen, 1865 hierselbst, † 17. Okt. 1877. Kinder Carls von T.: Lydia, Stiftsdame zu Obernkirchen und Wasungen, Emma verh. mit Hugo von Stein-Barchfeld († 1875), Hulda, Richard (Senior der Familie), Adele, Sophia verh. mit Georg von Bergoffsky (Stationsvorsteher in Grünberg), Carl, Kgl. preuß. Lieuten. † 1864, Amalie, Ernst stud. jur. und Vizefeldwebel der Reserve 6. Aug. 1870 bei Wörth verwundet, 11. Aug. a. ej. † (p. 59), August (Kaufmann in Jowa, Sioux city, Nordamerika), Otto, Ingenieur, Charlotte verh. mit Joseph von Wasielewsky, Premier-Lieut. im 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95 und Frieda.

Salzungen, Gräfenthal (wo er der letzte selbständige Amtsvorstand war), Saalfeld und Camburg, an letzterer Stelle besonders zur Leitung der Separation incl. Kranichfeld und der Expropriation für die Saalbahn, von 1874—77 wieder in Sonneberg und seit Weihnachten 1877 Landrat hierselbst, wo er u. A. 1882 die Kreissparkasse gründete. Verheir. mit Wilhelmine geb. Hoßfeld aus Meiningen; K.: Otto, Artillerie-Lieut. in Cassel, und Gustav).

Als Assessoren: Dr. Bernhard Schmidt (geb. 30. Okt. 1832 zu Eisfeld, stud. in Jena, von 1862—65 Bürgermeister in Lehesten und 1865—73 in Eisfeld, wo er besonders die städtischen Finanzen ordnete, 1873 hier Amtsassessor, 1874 in Saalfeld und seit 1881 in Meiningen. Schmidt schrieb über die jagdrechtlichen Bestimmungen und über diejenigen hinsichtlich der Dampfkesselanlagen im Herzogtum Meiningen, außerdem Handelskammerberichte der Kammern zu Saalfeld und Meiningen und eine Reihe sonstiger volkswirtschaftlicher Abhandlungen. Verheir. ist er mit Anna geb. Warneck aus Camburg). Anton Ambronn (geb. 18. Juni 1851 in Römhild, stud. in Leipzig und Jena, 1874 Referendar, 1879 Gerichtsassessor in Eisfeld und Saalfeld und 1. Gerichtsschreiber in Meiningen, 1880 Amtsassessor bei hiesigem Herz. Landrat (1881 Kreisass.), 1882 zeitweil. Stellvertreter des Landrats von Sonneberg und Mitgl. des Aufsichtsrats der Aktienbrauerei hierselbst, 1885 Expropriationskommissar zum Bau der Eisenbahn von Sonneberg nach Lauscha. Verh. mit Olga geb. Gumpert aus Mupperg, K.: Curt).

Als Physikus 1885 Dr. H. Knopf hier (†) und Dr. O. Richter in Eisfeld, als Amtswundarzt Emil Eckart hier, als Amtstierarzt Ed. Funk hier.

Als Amtsrechnungsrevisoren (zur Revision und Abschließung der Rechnungen der Gemeinden incl. Schulen, Kirchen, Vormundschaften, Vakanzen, Rezesse) ehedem für das Verw.-Amt, seit 1868 für den Kreis: Heß, G. Bärwindt (seit 1846 pens., † am Begräbnistage seines Bruders 24. März 1876); P. Heilingloh (geb. 13. April 1811 in Ummerstadt, † 14. März 1877); Robert Recknagel (geb. 8. Januar 1842 in Eisfeld, nach dem Besuch der Meininger Realschule Assistent bei mehreren Amtseinnahmen, seit 1874 A.-R.-Revisor hierselbst; verh. mit Auguste geb. Enzian, K.: Ida, Selma).

Als Registratoren: Grahner, A. Just (geb. 1817 in Themar, von 1846—62 hierselbst, † 24. Nov. 1863), Heinrich Weygand (geb. in Meiningen, nach dem Besuch der dasigen Realschule Skribent in Sonneberg, seit 1864 hierselbst, im April 1879 krankheitshalber zur Disposition gestellt, † im Aug. a. ej. in Marbach, in Meiningen beerdigt). August Roßteutscher (geb. hierselbst 14. Nov. 1848, Skribent bei J. Meyer hier und in Leipzig, bei der Hypothekenbuchsanlegung in Wasungen und Camburg, seit 1. Juli 1879 hier, verh. mit Ida geb. Hofmann, K.: Wilhelm, Heinrich, Otto).

Als Registraturgehülfe Melchior Julius Haeßler (geb. 3. Nov. 1833 in Eisfeld, erlernte bei seinem Vater das Schornstein-

fegergeschäft, dann S. Meining. Kontingentssoldat von 1854—63, seit 1864 Amtsschreiber, seit 1884 Registraturgehülfe, sowie Vorstand des Aichamts, verh. mit Philippine geb. Fiedler).

Als Amtsschreiber: Johann Michael Schober (geb. 4. Nov. 1840 in Salzungen, lernte als Müller, 1861—72 Sergeant und Bat.-Schreiber, seit 1872 hierselbst, verh. mit Emilie geb. König, K.: Auguste und Marie), Johann Martin Elias Peter (geb. 6. Jan. 1857, nach dem Besuch der Bürgerschule auf mehreren hiesigen Bureaus, seit 1878 Amtsschreiber, verh. mit Henriette geb. Trepte, K.: Frieda, Emma), August Eduard Städler (geb. 19. Dez. 1857 in Schweikershausen, nach dem Besuch der Wiesenbauschule zu Würzburg Leiter von Meliorationsarbeiten im Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, seit 1878 Amtsschreiber, verh. mit Elise geb. Kaiser von hier).

Als Landratsdiener: C. Rose, A. Wetterhahn, Fr. Heun (p. 141, 182), Bruno Gustav Horn (geb. 24. März 1831 in Camburg, zuerst Bäcker, seit 1850 Militär und Feldjäger, seit 1878 hierselbst, verh. mit Marie geb. Schmidt, K.: Hedwig, Ludwig, Carl, August, Auguste, Elise, Hermann).

Als Landratsbeidiener: Carl Dressel, mit dessen Leiche am 13. März 1885 der neue Friedhof eingeweiht wurde (p. 10). Johann Georg Armann (geb. 19. April 1848 in Theuern bei Schalkau, nahm Teil am Feldzug gegen Frankreich, seit 1878 hierselbst, verh. mit Caroline geb. Höppel, K.: Berthold, Johannes, Julius, Christian, Rosa, Frieda, Willi). Wilhelm Effenberger (geb. 4. April 1860 zu Nerbschütz in Schlesien, Schreiner, 1883 als Ganz-Invalide entlassen, 1885 Beidiener hier, verh. mit Hedwig geb. Kuhles.

Zum Landratsamt aber auch das Bau- und Forstamt. Das Hochbauwesen ehedem von E. von Marshalch, dem Erbauer der Neust. Kirche, O. von Gussio (p. 40) und A. E. von Keßlau (p. 147), den Erbauern der Stadtkirche, E. F. von Feuchtersleben (p. 56), dem Wiedererbauer der 1779 niedergebrannten Stadtteile, seit 1837 hierselbst von der 2. Bauinspektion behufs Beaufsichtigung, Unterhaltung, sowie Neuherstellung der Domänen-, Staats-, Kirchen- und Schulgebäude versehen, der ehedem G. Buck[410]) und O. Ortmann[411]) (p. 100) vorstanden, seit Mai 1883 Carl Rommel (geb. 1. Mai 1850, stud. nach dem französ. Feldzug auf der Bauakademie in Berlin, dann als Reg.-Baumeister bei der preuß. Militärverwaltung in Freiburg und Neu-Ruppin, Restaurator der Stadtkirche von Schalkau 1884, Erbauer der Kirche von Oberstadt 1886, sowie mehrerer Schulen, verh. mit Jenny geb. Sänger, K.: Grete, Ehrich.

---

410) Verh. mit Philippine geb. Radefeld; K.: Antonie, Minna verw. Schuldirektor Krause, Wilhelmine, Mathilde, Angela verh. K.-Rat Oberländer, Anna verh. Kapellmeister Rommel.

411) Verh. mit Maria geb. Rückert; K.: Emma, Institutsvorsteherin, Alfred (geb. 1852, stud. in Halle, München, Greifswalde und Berlin, Realschullehrer in Danzig), Hermann, Ingenieur und Clara, Gehülfin im Petterschen Inst. hier.

Als Bauschreiber: G. Beck (geb. 5. Febr. 1827, Gutsverwalter in Schweina, Kastellan in Dreißigacker, seit 1853 hier; verh. mit Therese geb. Stegner, K.: August, Bahnexpedient in Frankfurt, Lina verh. Schriftsetzer Meyer in Leipzig, Carl, Hofkasserendant in Meiningen). Als technischer Assistent: P. Rabe (geb. 20. Juni 1857 in Sülzdorf, auf dem Polytechnikum in Stuttgart, Bauführer in Meiningen, Hof, Hildesheim, Genf, Staßfurt und beim Bahnbau Suhl-Grimmenthal, verheir. mit Amande geb. Triebel aus Eisfeld). Für Straßen- und Wasserbau[412]) 1843 Joh. Hermann, zur Zeit Ed. Fritze in Meiningen; als Straßenbauaufseher J. Fischer (geb. 2. April 1821, hierselbst Landgeometer seit 1853, pens. 1. Okt. 1886.[413])

Während dem Forstdepartement, das den Kreis mit ha. 8668 Domänenwaldungen in 8 Forsteien umfaßt, im Allgemeinen die Leitung der ganzen Forst- und Jagdverwaltung zusteht, insbesondere die Prüfung und Begutachtung der von den Forsteien aufgestellten jährlichen Wirtschaftspläne, die Überwachung der Ausführung derselben, die Verwertung der Forsterzeugnisse, die Kontrolierung der Forsteinnahmen und Ausgaben, sowie die Beaufsichtigung des Forstverwaltungs- und Schutzpersonals, handhabt das Forstamt, aus dem Landrat und dem Forstdepartementsvorstand bestehend und dem Bezirk nach mit dem Kreis zusammenfallend, nach der Forstordnung vom 29. Mai 1856 in 1. Instanz die Staatsaufsicht über die Forstwirtschaft der Gemeinden, Kirchen, Korporationen, Stiftungen und Privaten.[414])

Als Forstmeister fungierten: Wilhelm Freiherr von Künßberg (geb. 22. Aug. 1790, auf der Forstschule in Dreißigacker, Forstjunker in Meiningen, von 1826—48 hier Forst- und Oberforstmeister, † 31. Jan. 1875 in Meiningen[415]); A. Heym (vom 1. Nov. 1848

[412]) 1843 umfaßte der 3. Aufsichtsdistrikt des 1. Baumeisterbezirks die V.-Ämter Hildburghausen und Eisfeld mit $18^{12}/_{16}$ Wegstunden Staatsstraßen. Straßenwärter waren: am Adler Chr. Bauer, an der Kapelle Fr. Winzer und an der Schleusinger Straße A. Poduschnick.

[413]) Verh. mit Elise geb. Roßbach; K.: Gustav, Theodor, Richard, Thekla, Marie, Rosa, Clara, Bertha, Frieda.

[414]) 1805 war bei dem Forst- und Jägereidepartement Inspektor über die Forsteien Hildburghausen, Eisfeld und Seidingstadt W. von Seebach, über Heldburg, Königsberg, Sonnefeld und Behrungen E. F. von Feuchtersleben; Generalinsp. über sämtl. Forsteien L. Fr. von Bibra. 1843 umfaßte das hiesige Departement die Verw.-Amtsbezirke Hildburghausen und Eisfeld mit 70716 Ar Waldungen in 9 Forsteien. Die Forstei verwaltete $445^1/_2$ Ar Domänenwaldung, 8632 Ar Korporationswaldungen, 777 Ar Privatwaldungen (Sa. 9855 Ar). 1857 aber das V.-A. Hildburgh., Eisfeld und Römhild mit $30206^1/_2$ Ar Domänenwaldung in 12 Forsteien. Über die Herz. Sächs. Forst-, Weidwerks-, Wald- und Jagdordnungen (die Forstordnung Ernst des Frommen, die Weimar. von 1646, die Eisenacher von 1645, die Jenaer von 1674, die Coburger von 1653) und die Henneberger von 1615 cf. Chronik des Herzogtums.

[415]) Verh. mit Freiin Eugenie von Erffa; K.: Emilie († 1821), Ida, Stiftsdame im Stift Geburg und Hofdame bei J. H. der Herzogin-Mutter Maria, Caroline verh. Pf. Schletter in Dittersdorf, Maria, Stiftsdame im Stift Geburg und Birke, Gustav, Reg.-Dir. a. D. in Baireuth, Max, Verwalter der väterl. Güter in Bayern.

bis 30. April 1855, von hier nach Meiningen, woselbst er, Referent im Ministerium, in den Adelstand erhoben wurde). Heinrich Gleichmann[416]) (p. 99, 1855—68) und Armin Gleichmann[417]) (p. 99, 1868—71 und 1875—79), Wilhelm Knochenhauer (geb. 1838 in Meiningen, nach dem Besuch der dasigen Realschule und absolv. Volontärjahr auf der Forstakademie in Eisenach und der Univers. Berlin, dann Forstgehülfe und Assistent in Siegmundsburg, Steinach, Sonneberg, Salzungen, 1871—75 hierselbst Forstmeister, seitdem in Meiningen, verh. mit Franzisca Ilgen Lindner von Sonneberg). Georg Völker (geb. zu Unterkatz, stud. in Eisenach, Oberförster in Saalfeld, 1879—80 Forstmeister hierselbst, seitdem in Sonneberg; verh. mit Auguste geb. Otto (†); K.: Wilhelm, Anna, Ernst). Dr. ph. Hermann Stötzer (aus Wasungen, Prof. in Gießen und Verfasser forstwissenschaftlicher Schriften, seit 1880 hierselbst). Als Forstdepartementsassistenten: J. Trautwein (1858), H. Elßmann (1858—73), A. Liebmann (1873—74), Jul. Müller (geb. 1845 in Probstzella, stud. in Eisenach, Förster in Heldburg, hier 1874), Rudolf Rommel (Förster in Ernstthal, 1875—81 hierselbst, seitdem Oberförster in Saalfeld), R. Eichhorn (Forstassistent auf der Weißenburg, 1881—82 hierselbst, seitdem in Meiningen), Ludwig Schmidt (geb. 23. Febr. 1850 in Piesau, besuchte die Realschule von Saalfeld und Meiningen, stud. in Eisenach, nach dem Feldzug abermals dortselst, 1875 auf dem Forsttaxations-Bureau zu Meiningen, von 1882—86 hierselbst (p. 302), dann als Oberförster nach Meiningen zurückversetzt, verh. mit Clara, T. des Justizrates Höfling aus Meiningen), Rudolf Werner (geb. 14. Nov. 1847 in Marisfeld, nach dem Besuch der Meininger Realschule und dem französ. Feldzug, aus dem er als Lieut. der Res. zurückkehrte, auf der Forstakademie Eisenach, Assist. in Mürschnitz, hier, Saalfeld und Meiningen, seit 1. Mai 1886 hierselbst; verh. mit Marie, T. des Geh. Med.-R. Dr. Liebmann hier, K.: Käthe).

Zum Beschluß von Verwaltung und Justiz das Feldjägerkorps. Durch höchste V.-O. vom 10. März 1827 zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, zur Handhabung der bezügl. Ges. und V.-O., sowie zur Unterstützung der Justiz- und Verwaltungsbehörden organisiert und seit 1848 auch mit dem Zoll- und Steueraufsichtsdienst, hatte es als berittene Oberjäger hierselbst: Müntz, Studi,

---

416) H. Gl. der Sohn des einstigen hiesigen Musikdirektors A. Gl. und Bruder des 1875 in Meiningen † Justizrats, des Vaters des jetzigen Landgerichtsrates W. Gl. Forstmeister H. Gl. in 1. Ehe verh. mit L. Kraußlach, in 2. mit A. Hack aus Meiningen; K.: Armin (Forstmeister), August (Sem.-Dir. in Eisenach), Clara verh. Bartenstein †, Charlotte, Louise verh. Bartenstein, Hans († 1870 p. 59), Wilhelm (Maschinenbauer auf einem afrik. Dampfer, † 1879).

417) A. Gl. verh. mit Aurelie geb. Winkler, Enkelin Hohnbaums (p. 106); K.: Hans geb. 1879.

Kämmert[418]), M. Witter (p. 101)[419]), Wiegand Gärtner (geb. 30. Mai 1827 in Jüdewein, seit 1854 Feldjäger in Schalkau, Steinach, Obermaßfeld, seit 1867 Verwiegungsbeamter in Tümpling, 1876—81 Oberjäger hierselbst, seitdem in Sonneberg, verh. mit Ernestine geb. Triebel; K.: Dorothea, Emma, Eduard), Ernst Kämmer (geb. 28. Nov. 1832 in Röblitz, seit 1853 Militär, 1858 beim Feldjägerkorps in Meiningen und Kamburg, seit 1881 hier Oberjäger; verh. mit Mathilde geb. Baumann (†); K.: Emma, Hermann.[420]). Als Feldjäger fungierten: Rauch, Reinecke, von Dornis (später Oberjäger in Gräfenthal, † in Meiningen), J. Schubert (p. 366), Escher (Steuerbeamter in Elsaß), B. Horn (p. 376), Limpert, A. Schmidt (Anstaltsinspektor in Dreißigacker), Roßteutscher († 1880), Fr. Jung (feierte am 6. Okt. 1886 das 25jähr. Dienstjubiläum).

## V.

## Kirchenwesen.

Vollendet sich der Staat als Ganzes erst im Sittlichen, so fordert er als wichtigste Bedingung seines Wesens und Bestandes die Kirche, die als das Organ für die Belebung der Gesinnung aus dem Göttlichen das Gewissen für das Ganze erst sittlich belebt, für Erziehung, Unterricht, Rechtspflege u. A. somit von originärer Bedeutung. Daraus aber erhellt, daß der Kirche tief innerlicher Beruf nicht nur die tiefsten Interessen der Menschheit vertritt, sondern auch ewige und unsichtbare mit sittlichem Ernst zu pflegende Realitäten hütet; daß sie, als das Gewissen im Staat alles Ideale und Ewige in sich fassend, durch warme und lebendige Religiosität nicht nur die sittliche Gesundheit und wahre Freiheit eines Volkes zu wahren, sondern auch zum Dienst des Höchsten, der universellen, allen Zeiten und Kulturzuständen gleich angemessenen Wahrheit allein zu bilden vermag. Unter diesem, historischer Wahrheit allein adäquaten Gesichtspunkt, betreten wir nun das Gebiet der Kirche in kleinem Kreis.

Kurz nach der Wirksamkeit Kilians und Bonifacius in Würzburg wurde wohl Westhausen, das nach den Trad. Fuld. 776 bereits mit Fulda in Lehnsconnex stand, die Missionskirche für die Umgegend.

---

418) Später Steuerkontroleur im Steueramt Henneberg.

419) Verh. mit Georgine geb. Witter; K.: Pauline verh. Zöller, Hugo und Anton in St. Louis, Ludwig in Leipzig (sämtlich Buchhändler), Elfriede (†).

420) Die Familie stammt aus Schlesien, und führt (nach Weizel) eine rote Rose und 2 goldene Balken in silbernem und goldenem Schild. Den gekrönten Helm schmücken 3 Straußfedern. Die Zusammenstellung bezeichnet Verschwiegenheit und den hohen Stand der Ahnherren, die sich bereits 1329 finden.

Erst 1317 freilich finden wir für hier das erste Kirchendokument, den Befreiungsbrief Graf Bertholds für die zu einer Frühmesse in St. Lorenz gestifteten Güter und 1453, daß die Pfarrei zum IX. Archidiakonat Würzb. und zum Kapitel Coburg gehörte, dessen Dechant damals über 34 Parochieen gebot. Die 1. evangel. Generalvisitation erfolgte 1528 durch die churfürstlich Verordneten Ritter Hans von Sternberg zu Kallenberg, Dr. Nicol. Kindt zu Eisfeld, M. Balthasar Düring, Prediger zu Coburg und Paulus Bader, Kastner daselbst. Fernere Visitationen 1535 und 1546 „zur Anhörung der Mängel und Gebrechen des Herrn Pfarrers, auch der anderen gemeiner Stadt bestellten Kirchen- und Schuldiener." Der kirchlichen Jurisdiktion dienten hier wie im Amte Schalkau die aus dem Superint., Amtmann und Schösser bestehenden Ehegerichte bis 1687, da die geistliche Untergerichtsordnung Herzog Ernst auf Grund der a. 1668 von Ernst dem Frommen publizierten Ordnung zur Förderung der Kirchen- und Schulen-Wohlfahrt, der Ehe und christl. Disziplin, insonderheit aber der christl. Information der Alten nach dem Methodus, bekannt gegeben ward. An deren Stelle trat, nach Verweisung der eigentlichen Rechtssachen an die Justizbehörden durch die Mein. V.-O. von 1825, das Edikt vom 21. Jan. 1829 und Kons.-Reskr. vom 29. Juni 1829 neben dem Herzogl. Kirchen- und Schulenamt für die Stadt das „städtische Kirchen- und Schulenamt", vom Ephorus und Magistrat gebildet, derart, daß dasselbe gegenüber der rein geistlichen Aufsicht und Pflege der Ephorie die Verwaltung der äußern Kirchen- und Schulangelegenheiten handhabte, eine Funktion, die nach dem Ges. vom 4. Jan. 1876 betreffs der Kirchengemeinden für die Ephoralstädte an die obere Kirchenbehörde resp. an das vom Ephorus und dem Magistrat gebildete Kirchenamt überging.[421]) Betreffs des Konsistoriums vergl. p. 256.

In welch engem Konnex aber kirchliches und städtisches Wesen in ältester Zeit stand, erhellt, abgesehen von später zu erwähnenden Kirchenstiftungen und Präsentationsrecht, aus Kapitalverleihungen für die Kirche, Auflassungen und Testamentsvollstreckungen seitens des Rates im Interesse der Kirche. Davon aber heißt es im Stadtbuch I:

[421]) Das geistl. Untergericht konnte nach fruchtloser Anwendung der gradus admonit. gegen erwachsene Verächter des christl. Informationswerkes mit Strafe an Geld, Gefängnis oder Arbeit auf soviel Stunden als sie mutwillig versäumt vorgehen, hatte zu erkennen über die, die sich am Sonntag, da sie kommuniziert, „bezechet, gespielt, ärgerlich gezankt, Schlägerei verübet, verzweifelte und leichtfertige Reden von Gott und seinem Worte geführt," nach den Rügegerichten die Protokolle einzufordern, in Matrimonialsachen die Güte zu pflegen, alles, wa. auch nach bereits geschehener causae cognitio vor den weltl. Gerichten eine Privat- oder Kirchenzensur erforderte, an das Konsist. zu bringen, im Übrigen neben fleißiger Visitation der deutscheu und latein. Schulen wie die späteren K.- und Sch.-Ämter alle Rechnungs-, Bau- und Besoldungssachen, Gerechtsame der Kirchen, Pfarreien und Schulen, Beaufsichtigung der Stiftungen und des Armenwesens, Pfarrinvest. und dergl.

A. 1414 .. bekannt hanns thein vor betzen sassen daz sein teil huses stünd der ewigen meſs für XV gulden.

A. 1420 .. vor den burgermeistirn .. hat kind kuntz von seiner muter und geswister wegen eingesatzt seine hus hoff und erb für X guldin der stat dafür dy hrn der bruderschaft der stat briff und Insigl habn und si sulln der bruderschaft Jerlichen vors X einen gulden davon czu czinse gebn on der stat schaden.

A. 1423 had der Rat gelyhen hanſen Eſsgern des Capitel gelds XV gulden an gelde dovon gibt er dem capitel uff den achten tag unsers hrn leychnam II gulden czinſs ..

A. 1440 ... haben dy burgermeister hans Johan hans meder dy heiligenmeister peter kuster und nyclas schippel czu kauffen geben dy hausung dy czu her peter birtumpfels lehen gehort hat von sant lorenzen wegen nesen Schefferen .. und der rad hat yn den willen und gunst gethan daz sie bede Ir lebtage frey ledig sullen sitzen aller sach halben von der stad wegen wenn sie denn bede von todes wegen abgegangen sein so sol solch hausung sendt lorentzen wider heym gefallen sein leuterlich umb gotes willen.

A. 1450 ... alſso das der Rate sul nach irer beider tode der gnant güter macht habin do mit ein messe alle wochen ewiglichen czu machn und bestellen yn diser pharkirchen und ab der nuczczung und czinſes von den gnant güter czu wenigk czu einer meſse wer so sal der Rate bestelln .. ein selgeret also das man sie ierlichen und ewiglichen alle goltfasten mit vigilien und selmessen begeen sal nach erkentnisse und vorrate des rates.

Nunmehr von den einstigen **Kirchen** der Stadt.

Die älteste Kirche aber war wohl die **Feldkirche**,[422]) auch **Jerusalem** und **H. Creutz** genannt, an der hohen Straße nach Wiedersbach; bei der Visitation von 1528 schon derart ruinös, daß dem Rat und Kastenmeistern der Abbruch nachgelassen war.

Eine zweite, gleichfalls 1528 eingegangene Kirche war **Unser Lieben Frauen Capell auf dem Baumgarten**,[423]) von der der

[422]) Vielleicht die Kirche des ältesten Hildburghausen (p. 2 und 278) und Feldkirche etwa nach der 2. Ansiedelung davon genannt, daß die Bürger vor dem Ausgang an die Feldarbeit dort ihre Andacht verrichteten, Jerusalem aber und h. Kreuz vielleicht nach den Stationen, die sich dort wie auf dem Weg zu St. Niclas fanden, vielleicht auch daher, daß Pilgrime dort ihre letzte Andacht verrichteten, wie denn z. B. „Heintz Bader, der auf dem Wege zu dem fernen Sand Jacob blieben ist“ einmal erwähnt wird. Die erste Rechnung der Kirche findet sich 1460. 1 Kelch und 2 Meßgewänder fanden sich 1528 unter den Kleinodien von U. L. Frauen. Vergl. W. Krauß l. c. II, 162.

[423]) Ditz Gothaus Stifter und Anheber sind gewest Heinz Hack sein elich Wirtin Peter Hack Jeut (Jutta) sein Wirtin und ihre Kinder. Almosenstifter u. A. Junkher Fritz von Hesburgk, Dietzen Mullers Kindt vor der Pfordten, Hans vor dem Kirchhofe, Werner von Esshausen, Heintz Betz von Walrabis, Hans

Kapellplatz und der Kapellbrunnen in der einstigen östlichen Vorstadt den Namen hat. Etwa 1428 errichtet mit einem Altar zu Ehren des h. Kreuzes und St. Kilians, 1438 aber vom Rat und Bürgerschaft mit einer 2. Vikarie bedacht, hatte die Kapelle nach einem Pergamentregister auch viele auswärtige Gönner, „die ir Almusen (dahin) beschieden, der man jerlichen gedenken und fur sie biten sol."

Ferner St. Niclas Kirchen, eine kleine Kapelle beim Siech- oder Seelenhaus unter der Stadt gegen Wallrabs gelegen, 1497 zum 1. Mal in der Heiligenmeister-Rechnung erwähnt und etwa 1700 eingegangen. Zu ihr führte von der Werrabrücke aus ein steinerner Steg, an dessen Anfang die noch heute daselbst befindliche Martersäule stand, woran Christus am Kreuz nebst seiner Mutter und dem Jünger, zur Seite aber zwei anbetende Bischöfe (Kilian und Burkard?)[424]

Endlich noch St. Ottilien uff dem Questenberg (Häselriether Berg) nach der Rechnung von 1496, einst ein berühmter Wallfahrtsort, wozu St. Niclaus Kapelle nebst dem gegenüberliegenden Siechhaus das Oratorium und Niederlage für die Almosen bildeten.[425]

Neben diesen kleineren Kirchen und resp. Kapellen stand aber hier, auf dem Platz der jetzigen Stadtkirche, die St. Lorentzkirche, zu Ehren des h. Märtyrers, nach Krauß „ein uraltes Gebäude, wie der Augenschein zeigt, woran mit der Zeit vieles ist geändert worden, an der man aber weder einige Jahreszahl noch Schriften fand, noch sonst etwas zur Nachricht, daraus man die Zeit bemerken konnte, wann sie erbaut worden." Fünf Vikarien waren zu den darin befindlichen Altären gestiftet. Von letzteren war der St. Katharinenaltar

---

Muller von Steinvelt, Katherin Wältherin von Hespurck, Heintz Sneider von Widerspach, Heintz Firnspeck von Geylershausen, Peter Killner von Nurmberg, Hans Nothnagel von Eberritz, Johaneß Jacof Pfarrer zu Bischoffeim. Unter Unser Lieben Frauen Ornat funden sich 1457 14 Schapel groß und klein (vestis scapularis), etliche mit Kneuffen (Knöpfen) und Fingerlein, etliche mit Schellen (hellklingenden Cymbeln), ein Messer mit Silber beschlagen, ein gulden Fingerlein, hat ein quintl. XIII silbere Kneuff und III silberne Fingerlein an einer Snur, XXV beh. an Behemischen, VI Turnes (Münzen), XXIV Sleyher, 1 Pf. 1 Loth Seydin. 1528 wurde nachgelassen, die Kirche zu Notturft des gemeinen Castens zu Schutboden zum Getreyd zu machen. Das einstige Vikariegebäude war später die Wohnung des Archidiak. Zum Ratskauf von 1557 vergl. p. 329.

[424]) An einem Stein des Steges war (nach Krauß II, 163) eine Katze eingehauen, zur Erinnerung daran, daß Einer Namens Katz, der das Leben verwirkt hatte, den Steg renovieren und den Turm über dem unteren Stadtthor, an dem gegen die Stadt zu ein Menschenkopf zu sehen war, bauen ließ. Besagte Katze scheint indeß der (angebliche) Marder zu sein, der heute noch am Durchlaß in der Mitte der Chaussee sichtbar ist und der Sage nach ein in der Wiese schlafend Kind erwürgt habe, woher der Wiesenkomplex den Namen Marderwiese führe. Richtiger aber wohl Marterwiese von den einstigen Kreuzstationen daselbst, wie denn 1684 eine „Wiese vorm untern Thor bei der Marter" genannt wird.

[425]) Quadersteine von der St. Ottilienkapelle wurden c. 1690 zum Bau des Spillerschen, später Heßbergschen, jetzt Ambergschen Hauses am Markt hier verwendet. Grundmauerbruchstücke auf der Spitze (Queste) des Berges waren noch vor 10 Jahren sichtbar.



der Hauptaltar, zu dem nach und nach 2 Meßpriester, Vikarier oder Frühmesser verordnet worden, die daselbst täglich gewisse Messen zu lesen hatten. Von dem Pfarrverweser (Vizepleban) Helmbricus und einigen Bürgern zu einer Frühmesse gestiftete Güter wurden 1317 von Graf Berthold von Henneberg wohl gefreit. Pfarrer war damals Ludovicus de Henneberg, ein Glied der gräflichen Familie. Von der a. 1416 gestifteten 2. Vikarie sollte jeden Morgen vor Ausgang der Arbeiter Messe gehalten werden. Ferner der Altar B. Virgin. Mariae, wozu 1453 eine besondere Vikarie, die Engelmeß oder Corporis Christi genannt, gestiftet war;[426]) St. Crucis, Salvatoris Christi und anderer Heiligen 1496 vom Weihbischof Georgius eingeweiht und vom Rat 1513 mit einer neuen Vikarie begabt und St. Nicolai. Denjenigen, welche die St. Lorentzkirche fleißig und andächtig besuchten, verhieß Bischof Johannes von Würzburg 1404 einen 40tägigen Ablaß. Um die Kirche herum lag der Gottesacker (p. 2). Der Kirchturm, 1541 um ein Stockwerk erhöht und mit einer neuen Spitze versehen, litt im Orkan von 1572 sehr schwer, wurde 1578 wieder ausgebessert und mit einer neuen Haube statt der vorigen hohen Spitze versehen, 1630 aber wurde der Knopf, der 9½ Achtel Hildburghäuser Gemäß hielt, wieder herabgenommen und an der Spillen ausgebessert, ebenso 1733. Von den Glocken hatte die größte (c. 5 Schuh im Durchmesser) die Inschrift: Haec campana in honorem divini cultus instaurata et conflata est Erfordiae a Melchiore et Hieronymo Moeringen cura Senatus Hiltpurghus. A. MDCXXI Consul. Joh. Schmit. Steph. Kob. Paul Walz; die zweite: Campana haec in hon. et us. div. cult. inst. et confl. est Coburgi a flatore Magno Schenken cura Sen. Hiltp. Cons. Chr. Sam. Eberhart. Joh. Hauck. Joh. Lutzelberger A. MDCCV. (Auf der einen Seite war der sächs. Rautenkranz, auf der andern das Stadtwappen); die dritte, ebenso groß, aber etwas zierlicher: Unter göttl. Seegen und Christ-Fürstl. Regierung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrichs, Herz. zu Sachsen I. C. B. E. V. W. wurde diese Glocke gegossen durch Joh. Melch. Dercken in Coburg 1718. Numinis ad cultum voco vos, sonus iste supremi mortales memores suscitet. Dazu ein kleines Glöcklein, zum Turm hinaushängend, mit Mönchsschrift.[427])

---

[426]) Am Palmsonntag ging von der Kapelle Mariä eine Prozession aus, wozu der dort stehende Salvator abgeholt wurde, indem der Schulmeister auf dem Steinweg vor der Kapelle Mariä mit dem Chor sang: Cum audisset populus, 4 Schüler aber hic est und quantus est. Darnach wurde die Figur mit dem Responsorium Circumdederunt me durch Verordnete von der Gesellschaft Corp. Chr. hinausgesungen und in die Pfarrkirche mit Geläut eingeführt. Nach der Vesper wurde der Salvator wiederum ehrlich hinausgeleitet.

[427]) 1685 wurde die größte Glocke, die Predigtglocke genannt, 15 Centner schwer, von M. Döhner in Walldorf umgegossen. An Materialien wurden ihm dazu gegeben 4 Klafter Holz zum Schmelzen, 1 Wagen voll Kohlen, 1000 Backsteine, 20 Pfd. Flachs, 8 Pfd. Wachs, 6 Schock Eier, 16 Pfd. Unschlitt, 6 Maas

In einfachem, romanischem Styl hatte St. Lorenz ein Langschiff mit 4 Säulenreihen und eine Empore, Chor, Altar und Kanzel standen wie heute im Osten,[428]) auf dem Altar, der auf zwei Stufen stand, ein hohes Crucifix, vor dem Altar ein Kapitelstuhl mit aufgeschlagener Bibel, hinter dem Altar an der Turmseite ein hohes Altarbild nebst einigen kleinen Gemälden, an der Kanzel das sächsische Wappen, über der Kanzel ein Schalldeckel, die Orgel verhältnismäßig klein. Im mittleren Gang hing ein großer Leuchter mit 6 Röhren, ein Gang nach der kleinen Sakristei führte nach einer Kirchenbuchnotiz zwischen Kanzel und Taufhaus hindurch, die hintere große Sakristei war im Unterstock des Turmes, auf der „großen Porleben" war das Kastenstüblein mit Kirchendokumenten, zur rechten Hand an der Thüre ein Marienbild auf steinernem Fuße; unter der Kirche viele Begräbnisstätten (p. 4). Im Osten führten rechts und links vom Turm zwei Eingänge in die Kirche, in einem Anbau an der südlichen und in einem solchen an der nördlichen Seite waren Aufgänge von Außen.

Der Turm, wie jetzt an der Ostseite, war 28 Schuh lang und ebenso breit, seine Mauerhöhe etwa 112 Schuh, die untere Dicke seiner Mauer etwa 4½, die Hauptecken mit Quadern verbunden, die Zwischenwände aber nur mit Brocken ausgemauert. Im Unterstock des Turmes war ein starkes spitzes Gewölbe (die Sakristei), worunter wieder eine 3′ starke Mauer.

Eben fast völlig restauriert brannte die Kirche im großen Feuer vom 19. August 1779 mit nieder. Ein Brandflug hatte nachmittags 3 Uhr den Turm zuoberst des Schiefers erfaßt. Die 4 Glocken schmolzen 3 Tage lang auf dem Gewölbe der hinteren großen Sakristei, wobei diese jedoch selbst nebst der Kirchenbibliothek und Allem, was dahin gebracht war, keinen Schatten litt. Aus der Kirche wurden gerettet die Bilder der einstigen Geistlichen Schnetter, Thamerus, Fehmel, Hommel und Kern, der bis 1862 auf dem Ratsberg gelegene und 1862 erst von Winzer und Höfelmann hierselbst restaurierte Taufstein mit Bibelpult und der Inschrift: Marc. 10, 14 und eine defekte, ehemals vergoldete 3′ hohe Holzfigur einer Magdalene. Die Kirche war mit 3000 fl. fr. versichert. Die letzte Leichenpredigt in St. Lorenz war zur Beerdigung der Bäckerswitwe G. M. Kempf gehalten, in deren Anwesen in der vorderen Braugasse das Feuer vom 19. August ausbrach.

---

Butter, 10 Pfd. Draht, 20 Pfd. Haare, alle Tage 2 Handlanger, 2 Maurer den Ofen zu fertigen auf 3 Tage, 2 starke Stäbe Eisen, jeden à 12 Pfd., Holz darauf die Glocke zu walzen, 17 Schinn à 1 Centner, freies Logis und 2½ Centner Erz, die anstatt Abgangs der Glocken zum Zusatz kamen, den Centner zu 17 Thlr. gerechnet. Für 1 Ctr. zu gießen erhielt er 2 Thlr. Dazu ein Trankgeld.

[428]) So nach einer Abbildung des Innern der Kirche in Ph. Kerns „Leidensgeschichte des Lammes Gottes Jesu Christi" (1765), sowie nach einem Holzschnitte aus Mitte vorigen Jahrhunderts (Beil. IV zu Grobes Programm von 1871). 1684 war übrigens nach dem Pfarrlehnbuch der Singchor auf der Westseite und wurde erst später über den Altar gebaut.

Nachdem vom Herzog zum Wiederaufbau der Hauptkirche des Landes neben der städtischen Sammlung eine auswärtige Kollekte gestattet worden und ziemlichen Erfolg gehabt,[429]) wurde in größerer Distanz als vorher im Frühjahr 1781 unter der Direktion des Geh. Rats von Kößlau und des Hofmarschall J. V. von Gussio der Neubau begonnen und am 14. Mai a. ej. der Eckstein gelegt. Das Hauptportal, statt an der Vorderseite an der nördlichen Langseite von gleicher Höhe mit der Kirche in zwei Stockwerken errichtet, hat eine von 4 korinthischen Säulen getragene und mit einem vergoldeten Christusbild en basrelief geschmückte Eingangshalle, im Oberstock eine offene Altane mit großen Glasflügelthüren, umschwebt von Engelsköpfen, darüber das Auge Gottes im Freimaurerdreieck und eine Blumenvase auf dem Frontispice sämtlich vergoldet. Der Anlage nach eine Peterskirche im Kleinen wurde die Kirche Mangels an Mitteln doch nur zu zwei Drittteilen ausgebaut, sofern ein symmetrischer Teil westlich von der Kuppel fehlt. Diese vom steil aufsteigenden Scheunendach nach Außen verhüllt, befindet sich, von einem gewaltigen, aus Holz und Eisenklammern gebildeten Hängewerk gehalten, über dem Hauptschiff, während der Orgelchor nebst rococcoartig verzierter Kanzel mit dem Altar darunter nach Osten im Nebenteil angebracht ist. Der Kanzel gegenüber im Westen findet sich die mit einem blau und goldnen Stuckvorhang und dem Herzogl. Doppel-Wappen und Fürstenhut umgebene Fürstenloge mit Glasfestern; im Unterstock an der Ostseite außer den bereits erwähnten Bildern die Porträts von L. Nonne und A. Genßler, sowie auf der Südseite Gemälde aus der Schloßkirche und am Westpfeiler der Kuppel die Kriegerdenktafel (p. 57), rechts und links im Schiff je 7 Frauenstände bis zum Mittelgang, von da an je 14 bis zum westlichen Ausgang (rechts von der westlichen Ausgangsthür noch das einstige Kirchenstübchen des Kirchenvoigts), im

---

[429]) Vom Herzog waren zum Bau ein Schock Eichen im Seidingstadter Forst angewiesen, von der Herzogl. Kammer aber 3 Schock starkes Bauholz verwilligt. Die Stadträte von Schleusingen, Eisfeld und Heldburg ließen Bittfuhren thun. Kanzler Heuschkel von Coburg sandte 50 fl. fr. Honoratioren hierselbst gaben je 1 Dukaten (zusammen 211 fl. bei der 2. Kollekte in Stadt und Amt, die insgesamt 1413 fl. fr. ergab). 163 Bürger schützten Armut und Verdienstlosigkeit vor oder versprachen der Kirche für später ein Geschenk, oder beriefen sich auf das Handwerk, das schon 18 fl. gegeben. Die Stadtkirche wurde abgesteckt am 12. März 1781 und die Aufmauerung am 20. begonnen; das Mauerwerk war am 17. Nov. 1781 vollendet, das Dach wurde am 8. Dezember aufgerichtet und am 18. mit Ziegeln gedeckt. In dem am 14. Mai a. ej. gelegten Grundstein liegt ein Konventionsthaler mit dem Bildnis Prinz Josephs und ein Gedenkblatt, auf dem Hof, Regierung, Kollegien, Rats-, Kirchen- und Schulbeamte, Werkmeister und Getreidepreise nebst Brandhistorie verzeichnet sind. Werkmeister waren die Maurermeister F. Chr. Winzer, F. M. Hopf, F. A. Graubner und Zimmermeister F. Buck. Letzterer erhielt für 10 Treppen 200 fl. fr., Schreinermeister Rießland für 6 Thüren 36 Thlr., Glasermeister Schippel für ein großes Kirchenfenster 10 Thlr. und für ein kleines 8 Thlr., Hofbildhauer P. Merkel für die Dekoration der Orgel 350 fl. fr., für die Aufsicht über den Kirchbau aber Steuereinnehmer Kühner 50 Thlr. und für die Rechnungsführung 200 fl. rh.

Altarraum und dem Schiff der Kirche an den Seiten je 3 Stände hinter einander, ebenso auf den nördlichen Emporen, während auf der südl. nur 2 Reihen, über dem Fürstenstand aber 6 hinter einander aufsteigend. Erleuchtet wird die Kirche im Unterstock (N. und S.) von je 5 à 6½ Meter hohen und 1⅛ Meter breiten, im Oberstock von je 6 à 4,4 Meter hohen Fenstern; im W. im Unterst. von 2 im Oberstock von 3 Fenstern, während die Kuppel oben völlig geschlossen durch 4 ovale Löcher in den Seitenwänden nur notdürftig die dort befindlichen bronzierten Bilder der Evangelisten beleuchtet.

Die Orgel mit Blumenbehängen, Urnen, Trompeten und Posaunenblasenden Engeln in reicher Vergoldung verziert, nach der Disposition des Organisten Hummel von Orgelbauer Henne (p. 127) um 1500 fl. fr. nebst 300 fl. fr. Douceur gefertigt, nach kleineren Reparaturen von J. Schmidt aus Schmiedefeld um 2854 fl. gänzlich umgearbeitet und am 24. Sept. 1865 eingeweiht, hat jetzt 3 Manuale, 1 Pedal und 5 Bälge; das 1. Manual hat 12 Stimmen, das 2. = 10, das 3. = 5 und das Pedal 7 (Bässe). Von der alten Orgel wurden nur einige Stimmen und der Prospekt beibehalten. Der Glockenturm im Osten, 49 Meter hoch, aber nur wenig über die Kirche hervorragend und von dieser beim Eingang vom Chore durch eine Eisenthüre abschließbar, ruht auf tiefem mit Eichenpfählen verrammtem Grunde, nachdem der von St. Lorenz im Sept. 1781 völlig abgetragen war. Am 21. Aug. 1783 wurde als Turmknopf eine Urne aufgesetzt,[430]) über welcher ein wappenhaltender Löwe balancierte, der vom Blitzschlag[431]) in der Nacht des 5. Februar 1835 samt der Urne herabgeschmettert wurde, woraufhin im Sommer 1838 auf dem schieferbeschlagenen Helm ein reich vergoldeter Turmknopf mit vergoldetem Kreuze aufgerichtet ward (p. 138). Das Zifferblatt der Uhr umschlingt seit 1783 das fürstl. Wappen mit Hermelinmantel und Fürstenhut. Die Mauerstärke des Turmes ist c. 1½ Meter. 4 neue Glocken goß 1784 J. A. Meyer in Coburg nach dem Accord C E G C, die 1. zu 40 Centner, die 2. zu 21, die 3. zu 11 und die 4. zu 5. Sie wurden zum 1. Mal zum Ratswahltag 26. Sept. 1784 geläutet. Von ihnen ist noch vorhanden die 4. (auf der Westseite das Herz. Wappen, auf der Ostseite das Stadtwappen mit 4 Löwen und der Inschrift: Me cum tribus sororibus majoribus e ruinis restauravit Senatus Hilperhusan. arte Meieriana Coburgi (1781) und die 3. (auf der

---

[430]) Die Turmhaube beschlug P. Stang (p. 139), der auch Urne und Fahne fertigte; die Schieferarbeit besorgte C. Neumeister incl. Material um 80 Thlr., die Uhr mit Viertelstundenschlag, Nachschlagen der Stunden und Ausschlagen der Stunde beim 2. Viertelschlag fertigten Gebrüder Rosenbauer auf dem Häfenmarkt um 250 Thlr.

[431]) Der Blitz übersprang Glocken und Uhr, riß ⅔ vom Gesims in der Kuppel der Kirche ab (deren Wiederherstellung durch Hoftüncher Keßler (p. 181) 1400 fl. kostete), entblößte einen Pfeiler der 1. Empore vom Bewurf, schmolz einen Haken an einem Bild bei der Sakristei und fuhr beim Opferstock am Pfarrstand in den Boden.



Westseite das Herzogl. Wappen mit Krone, auf der Ostseite das Stadtwappen mit 4 Löwen und der Inschrift: Haec campana ex reliquiis anteriorum diro incendio Die XIX. Aug. (1779) consumtorum restaurata est cura et sumtibus senatus Hilperhusani consul. Jo. Christoph. Schmalzio et arte Jo. Andr. Meier Coburg. (1781), während für die am Osterfest 1838 gesprungene 2. (s. g. hohle) Glocke eine neue 18 Centner schwere in Coburg gegossen und am Erntefest a. ej. eingeweiht wurde. Diese hat auf der Ostseite das Stadtwappen mit Einem Löwen und die Inschrift: Sacra sepulturas luctus incendia pompas inconcusso pio civibus ore loquor; während auf der Westseite am obersten Rand steht: Opus fecit Frider. Albrecht et filius Coburg; darunter: Soli Deo gloria. Auspiciis Serenissimi Principis ac Domini Bernhardi Ducis Saxon. Meining. hanc campanam fundendam et in hac ecclesia suspendendam curavit civitas Hildburghusana Geo. Ludov. Winzer et Guil. Henr. C. Koenig consul. Die XIV Sept. CIƆIƆCCCXXXVIII. Die seit 13 Jahren zersprungen gewesene größte Glocke wurde 1871 von Gebr. Ulrich in Apolda umgegossen und am 1. Adv. a. ej. als „Friedensglocke" geweiht. Sie wiegt 45 Ctr. 52 Pfd., kostete 1100 fl. und trägt auf der Westseite die Inschrift: Gloria in excelsis. In Der Schwestern Hellem Chor Steigt Mein Dank Zu Gott Empor Dafs Er Seinen Goldnen Frieden Hat Dem Deutschen Reich Beschieden Ruf An Fest Und Sonntagmorgen Werfet Alle Eure Sorgen Hin Auf Gott Gebt Ihm Die Ehre Dafs Er Jedem Unfall Wehre Und Die Christliche Gemeine Andachtsvoll Vor Ihm Erscheine. Auf der Ostseite: Diese Friedensglocke Wurde Unter Der Regierung Sr. Hoheit Des Herzog Georg Zu Sachs. Mein. Hildburgh. Im Jahre MDCCCLXXI Auf Kosten Der Stadt Umgegossen Von Gebr. Ulrich In Apolda Im Kirchen Und Schulamt Sassen Dr. Wölfing Ferd. Trinks Heinr. Bern. Nothnagel Der Vorsitzende Im Gemeinderat Georg Jacobi.[432])

Die Einweihung der neuen Kirche erfolgte am 24. November 1785. Nach viertelstündigem Läuten bei Tagesanbruch und weiterem um 8 und 9 Uhr versammelten sich die Geistlichen auf dem Konsistorium, der Stadtrat, die Bürgerschaft in Mänteln und die Bauleute mit ihren Instrumenten auf dem Rathaus, von wo um 10 Uhr der Zug über den Markt durch den Schloßhof ging. Voran Geh. Rat von Rößlau mit dem Hauptschlüssel der Kirche an weißem Band auf silbernem Kredenzteller. Der Stadtrat als Patron der Kirche übergab am Kircheingang den Schlüssel dem Herzog und dieser dem Sup.-Vikar Döhner. Unter Trompeten- und Paukenschall betrat man die

---

[432]) Die große Glocke dient an Sonn- und Festtagen vormittags zum Zeichenläuten und Ausläuten und wird von 2 Mann gezogen; die 2. zum Ausläuten vor- und nachmittags und nachmitt. zum Zeichenläuten; die 3. (s. g. 6-Glocke) früh, mittag und abends zum Gebetläuten und an Sonn- und Festtagen zum Ausläuten; die kleinste blos zum Ausläuten.

Kirche. Nach Gesang, Liturgie, Verlesen und Kirchenmusik hielt Döhner die Predigt über Mal. 3, 1, nach der Predigt war Beichte und Abendmahl, eine Taufhandlung (Martin Ebert † 5. Jan. 1855 als Buchbinder) und eine Trauung (Justus Lempert aus Birkenfeld). Am 24. Nov. 1885 wurde die 100jährige Jubelfeier derart begangen, daß am 23. abends 6 Uhr das Fest eingeläutet wurde und am Festtag früh ½10 Uhr Rat, Kirchenvorstand und Schulen vom Rathaus durch die obere Marktstraße zu der mit Guirlanden und Kränzen festlich geschmückten Kirche zogen. Auf dem von Topfpflanzen umstellten und von 4 Kerzen beleuchteten Altar standen die vasa sacra; die Predigt hielt Sup. Sauerteig, der Chor trug in Verbindung mit den Seminaristen das große Hallelujah aus Händels Messias vor.[433]) — Baulich also ein Langschiff mit kurzarmigem polygonal geschlossenem Querschiff und dem an der Ostseite vorgebauten Turm hat die Kirche in dem längeren östlichen Arm des Langschiffes Altar, über demselben Kanzel mit Baldachin und Orgelempore und an den beiden Langseiten zweigeschossige Emporen für die Gemeinde, über der durch Lang- und Querschiff gebildeten Vierung aber die näher besprochene, aus Bohlenbogen und Brettern konstruierte und auf durch Emporen verbundenen Holzpfeilern sich erhebende Holzkuppel und zeigt in der durch Stuckgesimse und Verzierungen aus Holzkonstruktion gebildeten Innenarchitektur die Formen der Spätrenaissance.[434]) Rechts und links vom nördlichen Portal des Querschiffes mit kräftigem Hauptgesims finden sich auf dem Kirchplan Anlagen von Hollunder und wilden Rosen, zu Seiten der gegenüberliegenden Thüre im Süden geschmackvolle von Katast.-Kontr. Krell a. 1880 ausgeführte Anlagen von Kugelakazien, Eschen, Ulmen, Ahorn, Syringen, Berbritzen, Spiräen; während aber der Eingang im Westen frei liegt, finden sich den beiden Eingängen im Osten gegenüber alte Akazien. Die Kirche selbst hat eine Grundfläche von 991 qm., die anstoßenden Anlagen 337, beides Eigentum der Stadtkirchgemeinde, während Straße und Anlagen längs der Stadtmauer (1825 qm.) Eigentum der politischen Gemeinde sind. Kirche mit Orgel, Turm, Glocken und Uhr sind in Gotha versichert mit Mk. 250600, Bänke, Sessel, Kronleuchter, Silberzeug, Ölgemälde mit Mk. 8130, wovon die Jahres-Prämie nach Abzug von 75% Dividende Mk. 83,30 Pfg. beträgt; der a. 1885 von Schieferdecker

[433]) Zur Verschönerung der Kirche (Platten des Altarraumes mit Solenhofer Platten) waren an freiwilligen Beiträgen Mk. 754 eingegangen. Am Festtag abends 8 Uhr veranstaltete die Liedertafel ein Wohlthätigkeitskonzert. Die (gedruckte) Festpredigt über Jerem. 17, 12—13.

[434]) Mißfällig kritisiert C. Barth l. c. 110 den Bau als ein Conglomerat aller möglichen Verstöße gegen jede Ordnung', Schönheit und Zweckmäßigkeit, sofern z. B. die Kuppel mitten über dem Schiff die Wirkung äußere, dem Prediger jedes Wort vom Munde wegzufangen und durch ein kurzes Prallecho zerstückelt und unverständlich den Hörern ins Ohr zu donnern. In Grund- und Aufriß, sowie im Durchschnitt auf das Titelblatt einer Baulehre gebracht, könne die Kirche klar machen, wie man nicht bauen solle.

C. Knapp neu aufgestellte Blitzableiter (142 Meter) kostete Mk. 413. Über Kirchenurkunden vergl. Urkundenbuch.

An Vermögen hatte St. Lorentz[435]) (Krauß II, 109 sq.) durch Stiftung des Rats zur neuen Frühmesse auf St. Katharin Altar (1416) 10 Acker Wiesen, 42 Artacker in 3 Feldern und einen Baumgarten in der Stadtmarck, 5 Viertel Wiesen und 2 Artäcker in der Mark zu Häselrieth; ferner (1441) 3 Acker Wiesen ober der Mühle zu Heßberg und 2 Acker am Hechtgraben, Stiftung der Vikare Theodoricus von Königsberg und Joh. Sinner; 3 Acker in der Veilsdorfer Mark (1469) und nebst einem neuen Haus am Pfarrhaus im Wert von 100 fl.[436]) 2 Art Acker mit einem guten Krautgarten und 4 Art Acker mit Bäumen am Questenberg (1513) vom Rat. Dazu zur 1. Vikarie (1317) wahrscheinlich von den Grafen von Henneberg Erbzinsen an Geld, Fastnachthühnern, Käsen, Ernthühnern, Eiern, Getreide und Frohntage von Gütern und Häusern in Adelhausen, Birkenfeld, hier und Häselrieth, zur 2. sechs Gülden rh. jährlich Zins und Gült auf einem Weingarten zu Königsberg im Wert von 60 fl. und 30 fl. rh. bei hiesigen Bürgern mit jährlich 3 fl. Zins a. 1416 vom Rat, 6 fl. Jahreszins auf einem Königsberger Weinberg von Frühmesser Theodoricus und 6 Geschock Groschen zu Wachs und Licht; weiter vom Rat (1513) einen Zehent zu Häselrieth mit 20 Malter Getraid halb Korn, halb Hafer, und ein Fuder Heu auf Ablösung mit 166 Goldgülden, 7 ewige Gülden auf Junker Eucharius von Heßberg auf Ablösung mit 140 Gülden, 3 ewige Gülden zu Wallrabs auf Ablösung mit 60 Gülden, 2 Gülden 1 Ort auf Claus Förster zu Held-

[435]) Unser L. Frauen Capell auf dem Baumgarten hatte seit 1426 von Heintz Clüßener den 3. Teil Zehent, den jener um 210 fl. erkauft hatte, seit 1438 vom Rat einen Teil Zehent zu Leimrieth (im Wert von 130 fl.), einen Zehent zu Zeilfeld mit 13 Malter Getraids, Korn und Waizen und 6½ Malter Hafer, 1 Malter Erbsen; einen Zehent zu Ebenhards, wovon 1½ fl. auf der Anspanns Mühlen Nutzung, 2½ fl. ein Hausung mit einem Garten, 3 A. Wiesen und 2 Artäcker und eine Hausung mit guter Hofstatt, während die Capelle selbst a. 1463 von Lutz von Heldritt zu Westhausen dessen Zehent zu Ebenhards (je 12 Achtel Dinkel und Hafer, Schleusinger Maas, 6 Hühner, 60 Reisten Flachs) um 20 fl. guter rhein. Franken Währung erkauft hatte. Dazu 6 fl. Legat von Vikar Schippel am neuen Münster zu Würzburg 1491, wobei St. Lorentz gleichfalls 6 fl. und Jerusalem 3 fl. empfingen. Endlich auch als Zinsen von den Weinbergen am Questenberg u. A. „III Virddinge Wachs sal geben Heinz Müllner czu Heselrid jerlichen palmarum vom Weinberge gelegin am Questenbergke." Bei der 2. Generalvisitat. a. 1535 erhielt Ehr Christoffel Groß für das Einkommen des Gehalts und anderer Gefäll in die Vikarei gehörig 45 fl., Haus mit Garten, eine Wiese zu 4 fl. und noch 5 fl. an Geld.

[436]) A. 1322 In vigilia Simonis Judae hat man einung troffen mit hetzeltin datz si ir lebtag sal frey sitzen In irer herberg beth wachens und grabens und sal bei ir halden hrn ditrich unsern frümefs oder seinen nachkümling den man ir czu beschied also datz hr ditrich sal wirt zu dem huse sein und sal ir II kamern und der stuben eine und den garten hinder dem huse halp Innlassen Ire lebtag . . und wen si gestirbt so sal das hus gar mit aller seiner czugehörung der stat sein.

burg auf Ablösung mit 45 Gülden und 7 ewige Gülden zu Veilsdorf auf Ablösung mit 140 Gülden.

Ferner nach dem „Innam wachzinſs sant laurenczen" von 1462—1528 z. B. Palmarum 1523 XXIV pfd. wax II meczen leins und XIX gelt zins (darunter 1 pfd. catherin ezelin von eyner wysen zu .walrabs I vird. clas gruber von eym acker hinter der hohen warth I vird. Jorg bozinger von eym acker In der goltgruben wan er tregt u. s. w.).

Bei der 1. evangel. Generalvisitation a. 1528 kamen in den Gotteskasten von der großen Bruderschaft Corporis Christi an Barschaft und Schulden 1129 fl. 1 Ort 2 Pf. 2 pf., worunter 400 fl. Hauptsumme auf Zins verliehen und 455 fl. durch Abt Zölner in Veilsdorf von der Bruderschaft entlehnt. Dazu 126 fl. 5 Pf. 12 pf. Barschaft von der Brüderschaft St. Sebastiani und 704 fl. 6 Pf. 9 pf. Schulden von Vikareien, reichen Almosen, Pfarrkirchen, U. L. Frauen, St. Niclas und Siechhaus und Jahrtagen mit zusammen jährlichem Zins von 773 fl. 7 Pf. 12 pf. Von den Jahrtagen (Seelmessen, Vigilien), deren Hauptsumme gewöhnlich 20 fl. betrug und deren Zinsen dem Pfarrer, Kaplan, Vikarier, Schulmeister, Kantor, Kirchner und Heilgenmeister gehörten, kamen 470 fl. Hauptgeld ein. Weil der gemeine Kasten, sowie Rat und gemeine Stadt „mit jerlichem Einkommen etwas stattlich versehen" wurde bei der 3. Visit. 1535 verabschiedet, daß durch den Rat Ein und von den Kastenmeistern 2 Stipendien für Stadtkinder auf Universitäten mit je 30 fl. jährlich gehalten werden sollten. Ingleichen sollten die beiden Stadtknechte, welche die Gefälle des gemeinen Kastens erhoben, alle Sonntage einer um den andern mit einem Säcklein in der Kirche umgehen und für die Armen das Almosen bitten, dies dann in einen verschlossenen Stock legen und alle viertel Jahre in Rechnung des gemeinen Kastens bringen.[437])

1813 übergab der Rechnungsführer J. C. Andreä seinem Nachfolger, dem Hofadvok. Krauß 24776 fl. an Konsensen und Stiftungsbriefen (worunter z. B. eine Herzogl. Kammerobligation von 1757 über 6931 fl. und der Eberhardsche Stiftungsbrief vom 19. Juni 1725 über 2000 fl.). Während aber 1837 das Stadtkirchen- und Schulvermögen auf 306657 fl. veranschlagt war, worunter 220000 fl. an Gebäuden, 11321 an Grundstücken, 22600 an Zehnten, 8000 an Gülten und abgelösten Zehnten, 1125 an Mönchröder Legatzinsen, 1800 fl. Kapitalrente aus der Domänenkasse, 41211 an Kapitalvermögen (wogegen das Kirchen-, Pfarr- und Stiftungsvermögen der Neust. unierten Gemeinde, der Hofkirche und der kathol. Glaubensgenossen auf zusammen 27888 fl.), betrugen die Aktivkapitalien der Stadtkirchkasse 1843 35034 fl., 1859 aber (excl. der Hofkirchkasse)

[437]) Am 6. Juni 1707 entlehnte Herzog Ernst ein Kapital bei der Stadtkirchkasse, statt des Zinses wurde eine Getreideabgabe von 7 Sr. Weizen und 12 Sr. Korn auf die Amtseinnahme angewiesen, woher 1854 noch die Schulkollegen 2 Mlt. 2 Maß Weizen und 4 Malter 3 Maß und 1 Metze Korn bezogen.

52571 fl. resp. nach Ausscheidung von 2450 fl. Stiftungs- und Stipendiengeldern 50121 fl. Unter letzteren waren indeß 12301 fl. Ablösungskapitalien,[438]) von denen 1860 2272 fl. von der Stadt zu den Baukosten des neuen Hospitals verwendet wurden, weil die Stadt bei der Kirchkasse ein Guthaben von 5127 fl. hatte.[439]) Am 31. Dez. 1872 hatte die Kirchkasse 11404 fl. eisernes Kapital, 106271 fl. kündbare Kapitalien (Sa. 117675 fl.); an Passiven 320 fl. eisernes Kapital, 3085 fl. kündbares (Sa. 3405 fl.), eine Solleinnahme von 15889 fl., an Einnahmerückständen 530 fl. 1876 wurde die kirchliche von der städtischen Verwaltung getrennt; die Kirche verzichtete dabei nicht nur auf den Zehnt, der ihr von den zum Bau der Irrenanstalt von der Stadt schenkungsweise übertragenen Feldstücken großenteils gehörte, sondern auch auf den alten Gottesacker, der, ursprünglich Kircheneigentum von der Stadtverwaltung seit Schließung als städtisch behandelt worden war und überließ endlich auch den neuen Friedhof als Stadteigentum, wogegen die Stadt auf einen Vorschuß von Mk. 11128, der durch das seit Jahren bei der Kirche bestandene jährliche Defizit von c. Mk. 800 entstanden, verzichtete,[440]) während freilich 1869 noch die Stadt der Kirchkasse aus Werrabahnaktienkäufen 40156 fl. schulden sollte bei einem Aktivvermögen der letzteren von 66811 fl. Eine kirchliche Umlage wurde 1883 eingeführt.

Am 31. Dez. 1885 hatte die Stadtkirchkasse Mk. 11310,34 Pfg. Einnahme gegenüber Mk. 11289,24 Ausgabe, dazu eine Gewährschaft von Mk. 2805, worunter Mk. 408,08 bare Kasse, 4,90 Vorschüsse und 2392,37 Resten. Im Einzelnen: Einnahme aus dem Grundeigentum Mk. 1092, aus grundherrlichen Rechten nichts, aus Stiftungen (Mk. 16362) Mk. 657, aus dem beweglichen Vermögen (Mk. 139426 Aktivkapital) 5289, von Beiträgen der Parochianen Mk. 1932, aus anderen Kassen Mk. 677, aus abgegebenem Deputatholz und Dienstgrundstücken Mk. 1049. Ausgabe an Besoldungen Mk. 7646,69, Beiträgen zur Pensionskasse 842,11, Verwaltungskosten 881,17, auf das

[438]) So Zehntablösung von Birkenfeld a. 1855 4000 fl., Gültablösung von Leimrieth 1856 4000 fl., von Ebenharz 222 fl., Krautgartenzehnt der Stadt 147 fl., Gültablösung von Häselrieth 277 fl., vom Hof Sophienthal 1155 fl., von Streufdorf 1919 fl. Der Kapitalwert der der Ablösung unterworfenen Grund- und Lehnherrlichen Gefälle betrug 24241 fl., statt der bisherigen Jahresrente von 1502 fl. resultierten aber bei 4% Verzinsung fortan nur noch 969 fl.

[439]) 1860 fanden sich nicht nur 379 fl. bis auf 1813 zurückgehende und 1770 bereits entstandene Resten, sondern 1861 wurde auch erst die Rechnung von 1857 gelegt und im selben Jahre erst die Rechnungen bis 1849 abgeschlossen, während 1864 auch erst 18 Jahrgänge Monita zur Sparkasserechnung zur Beantwortung kamen.

[440]) Als sich a. 1535 ergab, daß für Bauten an Kirchen und Schulen (1100 fl.) der gemeine Kasten dem Rat 372 fl. noch zu bezahlen schuldig, gaben die Visitatoren in der Erwägung, daß dem Rat von dem Seinigen Kirchen und Schulen zu bauen vielmehr als dem gemeinen Kasten gebühre und obliege, den Bescheid, solche Schulden gänzlich fallen und schwinden zu lassen.



Grundeigentum 214,29, Stipendien 617,96, Zinsen von Passivkapitalien 24,43 und vermischte Ausgaben 1062,59.[441])

Im Kircheninventar von St. Lorenz fanden sich u. A. 59 Foliobände Altenburger,[442]) Jenenser, Eislebener und Wittenberger Lutherausgaben, Kirchenordnungen, Symb. Bücher, 27 Quartbände meist exeget. Schriften, 11 Oktavbände Erbauungslitteratur; ein kupferner, vergoldeter Kelch von einem kaiserl. Soldaten 1634 verehrt, ein kupfernes Taufbecken, 2 Messingbecken zur Kollekte bei Hochzeiten, 1 mess. Tauffandel mit 2 Röhren, schwarzer Samtumhang um den Altar, roter um den Taufstein, 1 grün Tüchlein mit güldenen Spitzen

---

441) Aus dem Grundeigentum von verpachteten Feldern (Acker an der langen Wand und am Heßberger Hopfenberg) Mk. 63, von verpacht. Wiesen (an der langen Wand, Schäfereiteich, Goldbach, untere Aue (in Häselr. Flur), Stichelswiese bei Heßberg) Mk. 889; von Krautgärten Mk. 139 (4,4323 ha.). Von den a. 1880 zum letzten Mal in natura erhobenen Zehnt stehen noch c. Mk. 1230 an Ablösungskapit. in Rest. Von den Aktivkapit. ist ein eisernes das Mönchrödener (Mk. 1928) a. 1555 von der Herrschaft gestiftet und auf das Kammergut Mönchr. fundiert; auf Konsensen bei Privaten stehen Mk. 28907, bei der städt. Sparkasse Mk. 1809, das Übrige in Staats-, Eisenbahnobligat., Hypothekenpfandbriefen. An Klingelhellern gingen ein Mk. 375; aus dem Opferstock und Becken c. Mk. 50, für Kirchstühle Mk. 14, für Geläute bei Beerdigungen Mk. 31, an Kirchenumlagen (4% der Jahresstaatssteuer) 1517. An Verwaltungskosten für den Gottesdienst: Mk. 28 für die Glocken, Mk. 24 Orgel, Mk. 240 Kirchenchor (jedem Sänger vierteljährlich Mk. 4,30, den Schülern zusammen auf die gleiche Zeit Mk. 81,60), zu Kommunionen Mk. 32. An Passivkapit.: die Meyerschen Legatzinsen für die Industrieschule und Krankenhauskasse zu je Mk. 6,86 und Mk. 10,71 für Stadtkirchner Kühners Kaution (Mk. 214,29).

442) Auf dem Vorblatt des noch vorhandenen von der Heldburger Festung hierhergekommenen VII. Teiles von Luthers WW., der an 63 Seiten am Rand 1 ′ hoch vom Blitz wie von einem Messer durchschnitten ist, findet sich von Amtsverweser A. Dürfeldt die Bemerkung: „Zu gedenken, daß in vigil. des h. Apost. Jacobi war der 25. Juli a. 1680 in Mitternacht, da der Himmel schön hell und Mondschein gewesen, Urblötzlich einige dicke schwarze Wolken aufgestiegen sindt, worauf bald ein Erschröckliches unversehenes Donnerwetter erfolget ist, in welchem der Erste Donnerschlag, so zwischen 12 und 1 Uhr geschehen, ohne schaden abgegangen, der Andere aber hat mit einem grausamen Blitz am förderen hohen Thurms inwendig gegen dem Schloßhof eingeschlagen, den tradt am Hammer zerschmelzet, die Zeiger oder Uhrschraube mit der großen Vergulbeten Linien der Gestalt zerschmettert, daß die Stücke im Hoff gelegen, wie auch den Thurm und die ausgehauenen steinernen Fenster hin und wieder beschädiget, von da sich in Sieben Donner Keile Vertheilet, einen Balken in der also genannten Hoffprediger Stuben in Stücke zerschlagen und darinnen das Wurmfrässige Faulholz in etwas angezündet, Weitters etzliche Gemächer gegenüber wiewohl Gottlob ohne Schaden durchgelaufen und nur in des Beamten Küchen die Zinnern Schüsseln ein wenig berühret und in etwas zerschmelzet, derjenige Donnerkeil aber, von welchem der Balken in der Hofpredigerstube zerschmettert worden ist, hatt in der Amtsstube im Erkner oder dem Cabinet diesen VII. Tom. Luth. dergestalt, wie vor Augen ist, getroffen, daß gleichwohl derselbe soweit unversehrt geblieben und noch Alles wohl zu lesen ist; der Gott der Ehren, der da donnert und der Höchste, der seinen Donner auslasset wolle weiter wie er dieses mahl mit Seiner Göttlichen Gnadenhandt über das fürstl. Schloß, Statt und Ambdt gehalten und alle schädliche Entzündung vätterlich abgewendet hat, alles Unheil ferner in Gnaden Verhüthen, Amen.

über dem pültlein auf dem Altar, die Kirchendokumente (Kastenprotokolle, Stipendienstiftungen, Erbzinsbücher, Erblehnbücher und Terminbücher, Kapitalbestandbriefe) im Kastenstüblein.

Im heutigen Inventar: Zur Kommunion 8 massiv silberne im Innern vergoldete Kelche und 1 Krankenkelch ohne Inschrift (Einer mit dem Buchstaben E und Gotteslammzeichen), 3 silberne Kannen mit dem Gotteslamm auf dem Deckel, 3 silberne Hostienschachteln mit Initial E, 1 achteckiger silberner Hostienteller, 9 silberne Patenen, 2 massiv silberne Taufkannen und 2 silberne Taufbecken innen schwach vergoldet, 1 im Feuer vergoldeter Schlüssel mit dem von der Fürstenkrone gezierten Zeichen F zur Einweihung der Kirche 1785, eine rot, blau und schwarzsamte Altardecke, weißer Überwurf über den Altar, gelb bronziert blecherne und zwei Paar zinnerne Leuchter und ein eisernes Crucifix auf dem Altar, zwei Crucifixe in der Sakristei und eines zum Vortragen bei Beerdigungen, großer Kronenleuchter von Messingblech im Mittelgang der Kirche, zwei kleinere von Messing (der auf dem Chor aus der Hofkirche), zwei Pauken von Kupfer. Aus einer Lutherfestkollekte von 1883 Bruststücke von Luther und Melanchthon nach Schadow rechts und links vom Altar am 2. Pfeiler; 3 sehr alte Kollektenbecken von Messingblech in getriebener Arbeit, in der Mitte des größten die erhöhte Schlange und Austreibung aus dem Paradies, um den Rand elf Hirsche im Lauf, in der Mitte des 2. der Sündenfall und wie beim 3. VINDEX (6mal) und Aus Not Hilft Got; in der Mitte des 3. ein Engel mit Kreuzesblumen vor Maria am Betstuhl, darüber der h. Geist in Taubengestalt; auf der Kanzel ein messing durchbrochener Pult mit der Inschrift: „Diesen Puld stifftete Marg. Barb. Spatzin Ober-Studerey-Verwalterin zu Closter Veßra in die Stadtkirche zu Hildburghausen 1765"; der Opferstock wurde gestiftet von Schlosser Casp. Frank. In der Sakristei 2 große Sessel mit blauseidenem Überzug von Kaufmannswitwe König; die Bildnisse von Aug. Carpzovius Kanzler und Tobias Seifart Sup. in Coburg, Archid. C. Fr. Döhner („moderatus, pius, providus, post mortem (1778) desideratissimus") und ein anonymer Geistlicher mit Ordenskreuz.[443])

In der Sakristeibibliothek 347 Nummern, darunter Luthers Concordiabuch von 1580, Original WW. von Erasmus 1586, Jen. Edit. von Luthers WW. (1—8) 1615, (die Wittenberger von 1550 in VII T. a. 1861 um 42 fl. verkauft), Altenburger von 1661, Lankisch Konkordanz von 1677, Exegetica von M. Geier zu den Psalmen 1709, Heshusius, Crocius, Weller (1558), Fabricius, Musculus (1611), Calixt Konf. (1638), Calovius (1662), Osiander (1585),

[443]) Von der a. 1838 gestifteten Pf. Oberländerschen Biblioth. stehen c. 600 Bände ältere theolog. Litteratur hinter dem Fürstenstand; die Philologica wurden 1876 dem Gymnasium überwiesen. Ein Legat zur Beschaffung eines Altartuches überwies Färberwitwe Hofmann der Kirchkasse a. 1873; die Zinsen (jetzt Mk. 21) werden abmassiert.

Buddeus Institut. (1711), J. Arndt de vero christ. 1625, Ernest. K. O. 1685, Agenden von Busch, Adler, Seiler, Bodemann, Keferstein, Weimar, Bayern, Württemberg, Gesangbücher, Reg.-Blätter, Kirchenzeitungen von Hengstenberg, Luthardt, Websky.

Von den einstigen Pfarrern bei St. Lorenz seien genannt (Krauß II, 177): Ludwicus de Henneberg 1317 (p. 383), Vicepleban Helmbricus, Heinrich von der Neuenstadt 1324 (p. 279), Theodoricus von Königsberg Rector eccles. (p. 389), Joh. Trutwin 1416—48, Peter Viertümpfel 1457—64, Lorenz Schippel, Heinrich Zweidler 1487, Ulrich von Dienstet, vorher Domherr zu Wittenberg, 1513—24, Niclas Jacob, der letzte päpstl. Pf., 1528 removiert.[444])

Die 1. evang. Pfarrer: M. Joh. Birnstil, 1528 von hier nach Coburg, 1535 Mitgl. der 2. Generalvisit., M. Joh. Weybringer auf Luthers Empfehlung hierher 1529, von hier nach Meder und Schalkau † 1572,[445]) M. Christoph Groß 1537—55, wohnte im Archidiak. auf der Kapelle, seine Tochter heiratete Joh. Bötzinger, Pf. von Mupperg; M. Martin Rhaw 1555—61, in Jena †, unter ihm brannte der Pfarrhof ab; M. Joh. Weißgerber aus Coburg, 1561 vociert, aber ohne Amtsantritt †; M. Stephan Mörlinus, Sohn

---

[444]) Vikarier bei St. Lorenz: Theodoricus von Königsberg 1416—41, Hans Sinner 1541, Peter Viertumpfel 1469, Oswald Schwämlein 1513, Eucharius Dietrich 1528; bei U. L. Frauen: Nic. Stör 1463. Laur. Moring, Joh. Pfister 1500, Andr. Menser 1528 (hielt es mit den Wiedertäufern, abgesetzt). Über den letzten päpstl. Pf. Nicl. Jacob steht im Stadtbuch II: „erschein (1540) vor dem rat der wirdig herr Niclas jacob, priester, gesundts leibs gutter rechter menschlicher vernunft und seinem wolgesprech und redend mit keiner betrüglichkeit forcht oder geferde eingefurth, sondern aus seinem eygen gewissen freyes unbedrengts willens unnd hatt allda eroffendt und angezeygt, wie er umb sonderlicher lieb und guet willen, die ehr hatte zu seinen natürlichen sonehn mit namen Daniel und Joachim von seinen ererbten und wol gewunnenen guttern denselbigen übergeben zueygen und zuwentten wollt . . . nach seinem tod . . doch vorbehaltlich diesen seinen willen zu endern, zu mindern zu meren." Die Güter waren: „sein Behausung an der ecken, sein wiesen in der Hofwisen, etlich hausgerede alß ein gißschank, ein schone truhen darin liegen vier newe brathtucher, drey Zinn, ein zinne deller, zwu zyne bierekrausen, Ein zyne maß, drey handtquale, Ein bare tucher, zwey feder beth, Eine Zocker Schachtel, Ein Futter, darin zehen Loffel mit silber beschlagen, Ein newer brothschank, Ein Tisch, Ein Ruehebett, Ein groß messen Becken".

[445]) In einem Brief von 1530 an Hans von Sternberg zu Calmberg: „Wie Ir denn viel hie sind, die wollten, wir wären schon all gestorben, oder sonst auf dem Galgen, auf daß man alles in den gemeinen Casten gebracht hätt und man unser loß würde, ob sie schon in einem ganzen Jahr kein Evangelium oder Gottes Wort würden horen. So sicher und kunstreich sind ihrer etlich! das erste Jahr wolten sie mich vor Lieb fressen, nun aber, da ich mit der Zeit ihre Sünd und Boßheit erlernet hab und zuweilen nach Gelegenheit des Worts Gottes solche straff und nicht gut heiß, damit mach ich mir ungnädige Leut, wie die Wahrheit alzeit thut." Zu dieser Klage trug freilich die böse Nachrede viel bei, daß er einem Mann in Bayern seine Frau entführt habe, wiewohl Luther bezeugte, daß jene rechtmäßig geschieden worden und mit W. in Wittenberg öffentlich Hochzeit gehalten. Zu W. Zeit waren hier 5 Geistl., der Pfarrer, ein Prediger, 2 Vikare und 1 Kaplan.

des 1. evang. Pf. zu Westhausen und Bruder des Generalsup. zu Coburg wie des Bischofs zu Samland in Preußen, 1561—1604. Bei seiner Beerdigung erhielt jeder Pf. und Schuldiener auf dem Land „3 Eln Daffet zu Trauerbinden und ½ fl."; Conrad Dimpelius 1600—1605 (p. 59), Nic. Rebhahn 1605—1611, mit dem Prädikat „Adjunktus", von hier als Sup. nach Eisenach (p. 158). Er hinterließ 4 berühmte Söhne Johann Prof. jur. in Straßburg († 1689), Caspar Generalsup. in Eisenach († 1683), Nicol † 1663 als Archid. in Eisfeld und Christoph Kanon. in Straßburg; M. Michael Seld aus Coburg 1611—1624. Sein Sohn Christoph war Gen.-Sup. in Coburg. M. Augustinus Bachmann 1624—26, Simon Schnetter aus Rodach 1626—33, sein Bildnis noch in der Kirche; Melchior Weigler 1633—1646, in dessen Todesjahr die hiesige Adjunktur, nachdem in der fürstl. Landesteilung Stadt und Amt Hildburghausen an S. Altenburg gekommen, zur Superint. erhoben und dieser zu den schon hierher gehörigen Dörfern Veilsdorf, Bürden, Heßberg, Häselrieth, Mebritz, Pfersdorf und Bedheim noch Streufdorf, Simmershausen, Stressenhausen und Eishausen beigegeben wurden. Unter ihm mußte sich 1635 das geistl. Minister. mit 320 Thlr. ranzionieren, die bis auf 60 fl. Beitrag der Geistlichen den Bürgern aus dem Gotteskasten wieder erstattet wurden; M. Johann Elfflein 1647—1667, der Restaur. aerar. eccl. (p. 60); M. Joh. Sebast. Güth 1668—1677, der berühmte Verf. der Poligr. Meining. (p. 60); D. Joh. Reinhard 1678—91 (p. 61), hatte die Adjunkten von Streufdorf und Veilsdorf unter sich, welche die Frühlingsvisit. hielten, während er selbst die Erntevisit. Sein Bildnis, wie das von Güth und Elfflein hing im Chor der Kirche, woselbst er neben seinen Vorgängern bestattet war; Joh. Val. Kleinschmidt 1691—97 (p. 62); M. Joh. Heinrich Thamerus, der 1. Generalsup., 1698—1719 (p. 62); D. Amandus Gotthold Fehmel 1719—21 (p. 63); Joh. Wilhelm Hecker 1723—32 (p. 158); Joh. Christoph Hommel 1732—46 (p. 64); Siegmund Basch 1751—56 (p. 158); Philipp Ernst Kern 1759—76 (p. 64)[446]); D. Joh. Andr. Genßler 1790 bis 1831 (p. 65), verh. mit Frieder. geb. Bartenstein aus Königsberg. Sein Sohn Dr. med. Ferd. Wilh. G. (p. 110); Dr. Carl Ludwig Nonne 1833—54 (p. 68—80), Oberpfarrer der Stadt und Generalephorus[447]); Gottlieb Carl Hermann 1844—58 Sup. und Konf.-

[446]) Zu der Charakteristik p. 64 sei hier aus Kerns Leben noch erwähnt, daß er, 1716 als Sohn des Stadtschultheißen Heinrich K. in Niederhall geboren, die Gymnasien von Ingelfingen und Schwäbisch-Hall besuchte, in Jena, Leipzig, Halle und Helmstädt studierte, Hofmeister beim General von Canitz, Pf. in Dörrenzimmern und Schöftersheim war, 1748 Hofpr. in Erbach, 1752 Sup. in Weickersheim, seit 1759 hier. Verh. mit Magdalena geb. Bühler aus Ingelfingen. Kern führte das Prädikat „Magnificenz".

[447]) Verh. mit Friedericke geb. Bechmann; K.: Max, Just.-Rat (p. 91), Antonie † K.-R. Wölfing, Alwin, Kaufmann (p. 130), Johannes, Inhaber der Kesselr. Hofbuchh. und Chefredakt. der Dorfz. (cf. VIII.), Julie † Prof. Siebelis

Rat (p. 80)[448]); Dr. phil. Ernst Balth. Wölfing 1858—76 (p. 81) (verh. mit Antonie geb. Ronne; K.: Anna verh. R.-Anw. Dittmar, Max, Divisionspf. in Berlin, Frida verh. Hauptmann Eitze und Mathilde †); Friedrich Geldner (geb. 19. Mai 1821 hierselbst, stud. in Leipzig und Jena, 1848 Hülfslehrer am Gymnas. in Meiningen. Dann Lehrer am Progymnas. in Saalfeld, 1853 Archid.-Verweser daselbst, 1856 hier Diak., 1859 Archid., 1877 Sup., 1880 K.-Rat im O.-K.-R. zu Meiningen, 1885 als Sup. und O.-K.-R. nach Meiningen. Verh. mit Emma geb. Müller aus Nürnberg († 1876), K.: Wilhelm, Arzt, Carl, Prof. orient. in Tübingen, Guido, Louise, Paul und Fritz †); Albert Sauerteig (geb. 29. März 1838 in Eisfeld, auf dem Gymnas. in Meiningen, stud. in Jena, 1864 Vikar in Wasungen, 1865—75 Pf. in Schwallungen, 1875—85 Archid. in Eisfeld, seit 30. August 1885 hier. Verh. mit Dorothea geb. Meffert aus Salzungen. K.: Otto († 1883).

Als Archidiakonen und resp. Hofprediger (Krauß II, 260 sq.) nach den Vikariern bei U. L. Frauen Andr. Menser 1528; Eucharius Dietterich († 1530); Paulus Aschwer († 1535); M. Christoph Groß (partizipierte am Pfarrzehnt und wohnte im Archid. auf der Kapelle, wurde 1537 Pfarrer); Nicl. Dieterich † 1550; M. Eucarius; Valent. Ebenretter von hier, † 1575; Ehrhardt Montanus (Amberg) von hier, † 1585; Wolfgang Heubner von hier, erst Kantor, dann Rektor, Sub- und Archidiak., † 1612, besorgte Pfersdorf und Leimrieth von hier aus; Christoph Faber von hier, stand 51 Jahre im Schul- und Kirchendienst, † 1633; Christoph Thomä von hier, † 1634 (p. 81); Onuphrius Drescher von hier, † 1650; Joh. Val. Kühner, † 1666; Stephan Caroli von hier,[449]) stud. in Straßburg, 19 Jahre Pf. in Heßberg, 1666 hier,

---

(p. 116), Edwin, Kaufmann in Hamburg, Ernst, R.-Anw. (p. 294), Mathilde verw. Prof. Schneider (p. 169), Emma verw. Oberstaatsanw. Voigt (p. 165), Ludwig, Privatier (cf. VIII), Albrecht.

[448]) Verh. mit Sophia geb. de Lacum; K.: Gottlieb, Farmer in Amerika, Lucie †, Ida verh. R.-Anw. Walch, Louise, Rudolf, Ingenieur in Berlin, Charlotte verh. Apoth. Büchner, Richard, Kaufmann in Pößneck, Carl, Kaufmann in Amerika, Maria, Otto, Ökonom.

[449]) Carolis Vater Johann Carl war Weißgerber und Ratsverwandter hier; des letzteren 3. Sohn Christoph 1641 Feldprediger der schwed. Garnison in Benfelden und 1648 in Lahr, † 1673. Stephan C. Sohn Jacob war Pfarrer in Gompertshausen und Streufdorf, † 1716; ein Sohn Jacobs war hier Hofadvokat, † 1748. Wohl der Vater des Ratsherrn Johann Carl war der 1. evang. Pfarrer in Meiningen Mauritius Caroli, † 1571 und unter dem Altar der Stadtkirche begraben, ein Mann, von dem sein Leichenredner sagen konnte, daß er „die fürnehmste Säule der Kirche und Schule des Landes gewesen und daß man einen des teuren Mannes gleichen so lange Meiningen stehe, nicht bekommen werde"; ein Sohn des Maurit. C., nämlich Nathanael C., 1607 in Sülzfeld †, lieferte Zusätze zu Spangenbergs Chronik und arbeitete selbst eine Henneberg. Chronik aus, die im 30jähr. Krieg leider verloren ging. Er benutzte das Archiv zu Schwarza und machte mit der Bürste in der Hand viele Reisen, um die alten Monumente abzukratzen; cf. G. Brückner, Neue Beitr. p. 333.

† 1680, 75 Jahre alt; M. Michael Kob von hier, 1681—92, darauf Sup. in Eisfeld; Joh. Christ. Schröter aus Meiningen 1693—1700 (p. 82); Joh. Ernst Zang 1701—1709, darauf Sup. in Heldburg; M. Carl Fr. Diezel 1710 aus Nymwegen hierher, 1714 fürstl. Hofprediger, 1718 Sup. in Eisfeld, woselbst er die Eisf. Predigerhistorie schrieb; Wilh. Rößler, Sohn des Kanzlers in Coburg, kurze Zeit hier, dann Sup. in Neustadt a. H. und Pf. in Erfurt, † 1734; Joh. Mich. Kob 1705 Mittagsprediger an der Hofkirche, 1714 Pf. in Eishausen, 1719—34 hier Hofpr. (p. 82); Joh. Gottfr. Nicander 1734—36, dann Sup. in Heldburg; Georg Weinmann von hier, 1714 auf hiesigem Gymnas. acad., 1727 Pf. in Heßberg, 1736—41 Archid., Hof- und Garnisonprediger hier; Joh. Fr. Coburger 1742—43, dann Sup. in Königsberg; M. Joh. Gottlieb Göllner aus Suhl, 1727 Pf. in Oberlauringen, 1744—51 hier, zugleich Vikar der Generalsup., 1751 Sup. in Heldburg; Gottl. Fr. Fischer 1751—57, Sup. in Heldburg; Heinrich Val. Höpfner aus Eisenach, der 1. Pfarrer von Harras, hierselbst 1757—1772 (p. 82); J. Sal. Fehmel 1773 Sup. in Eisfeld; J. A. Hartmann 1775 Sup. in Königsberg; Fr. C. Döhner † 1788 (p. 83); Chr. Gendner 1790 Sup. in Königsberg; Andr. Genßler 1790; G. Ernesti 1794 † 1797 (p. 84); Euseb. Schmidt 1798, † 1800, gerühmt wegen seiner Amtstreue und erbaulichen Predigt; G. W. Pistorius, † 26. Juni 1805; G. Brehm, 1819 Sup. in Königsberg; L. Nonne 1819 (p. 68); Fr. Gendner (p. 161)[450]; G. Hermann (als Sup. Inhaber des Archidiak., p. 80); C. B. Wölfing (p. 81); Fr. Geldner (p. 396); A. Radefeld (p. 84).[451]

Als Diakonen und Subdiakonen (letztere bis 1612, da Pfersdorf eigene Pfarrei erhielt) und resp. als Hof- und Stadtdiakonen: Nicol. Firn 1535; Nic. Brunnquell 1547 Pf. in Häselrieth; Wolfgang Viertümpfel 1557; Steph. Hammer; Nic. Kleusdorfer 1546—51, dann Pf. in Veilsdorf und Bürden; Val. Ebenretter; C. Montanus; Wolfg. Heubner; Chr. Faber (cf. Archid.); Joh. Kühner † 1565; Wolfg. Virn, Rektor, 1570 Diak., 1580 nach Häselrieth; Joh. Rothnagel 1586—94; M. Aegidius Kühner von hier, auf den Schulen zu Öttingen, Eisleben und Magdeburg, stud. in Jena, 1585 hier Rektor, 1594 Diak., 1602 Pf. in Neust. † 1622; Adam Sellanus 1565—69, Sohn des 1. hiesigen Rektors; Petrus Klipper 1605, 1610 Pf. in Meder, sein Bruder Michael, Schuhmacher, stiftete das Kl. Stipendium 1606; Joh. Schrickel von hier 1606, † 1617; Melch. Weigler (vgl. Pf.); Christ. Thomä 1625, Archid. 1633; O. Drescher 1632, Archid. 1634; Val. Kühner 1634, Archid. 1650; Matthäus Beyer aus Coburg 1650—77, schrieb:

450) Verh. mit Wilhelmine geb. Fleischmann; K.: Julius, Kaufmann in Heldburg, Charlotte (†), Amalie.

451) Verh. mit Agnes geb. Schaubach (p. 61); K.: Carl, Frieda, Oskar (†), Anna.

„Von der Handwerker güldenem Boden“ und „Von der Kaufleute Ehrenstand und christl. Amt“; Steph. Röber, stud. nach dem Besuch des Cob. Gymnas., wo er „5 Jahre Hunger und Durst, Frost und Hitze wohl erfahren“ in Wittenberg, 1644 Subrektor in Neu-Brandenburg, 1646 Rektor hier, 1677 Diak., † 1686 (p. 82); Christ. Schröter 1687, 1693 Archid.; Wolfg. Caroli aus Breitenbach, stud. in Jena 3 Jahre Orientalia, Philos. und Medicin und 3 Jahre Theol., 1690 Feldprediger Herzog Ernst in den Niederlanden, 1693 hier Diak., 1695 in Arnstadt und 1711 dort Sup.; J. Ernst Zang 1695, Archid. 1701; J. Fr. Fischer stud. in Leipzig, 1701 Diak., 1713 Adj. in Sonnefeld; Wolfg. Christ. Fürst 1714 Prof. am Gymn. acad. und Diak., 1717 Sup. in Königsberg; J. Georg Seebach 1717, ein vortrefflicher Prediger (p. 82); Gottl. Fehmel, Bruder des Gen.-Sup., aus Leipnitz, auf der Ratsschule St. Nicolai in Leipzig und Königsberg in Fr. unter Rektor M. Reimann, stud. in Leipzig und Jena, 1719 Insp. an hiesigem Waisenhause, 1721 Diak., 1723 Archid. in Eisfeld; Joh. Sam. Mahn 1721 an der Neust. Gem., 1723 Diak. an St. Lorenz, 1728 Adj. in Sonnefeld; Mich. Heinrich Kob 1728—32; Hier. Weinmann 1732, 1736 Archid.; Elisäus Kob 1736—42; Laurentius Dietz 1742, 1743 Adj. in Ummerstadt; G. Fr. Fischer, Prinzeninformator, 1739 an der Neust. Gemeinde, 1743 Hof- und Stadtdiak., 1751 Hofpr., 1757 Sup. in Heldburg; Joh. Adam Ronne aus Ichtershausen, 1748 hier Hofdiak., 1755 Hofpr. der Herzogin Caroline in Eisfeld, † 1759; J. Sal. Fehmel 1772 Archid.; Fr. C. Döhner 1775 Archid.; Chr. Gendner 1788 Archid.; Andr. Genßler 1790 Archid.; G. Ernesti 1794 Hofpr., † 1797; Euf. Schmidt 1798 Hofpr., † 1800; G. W. Pistorius 1800 Hofpr.; G. Brehm; Chr. H. Kühner 1811 nach Eishausen, verheir. mit Friedericke Ronne und Vater Carl Kühners (p. 170); W. Lomler 1819 als Sup. nach Heldburg (p. 159); Fr. Witter 1832 Pf. in Großneundorf; Wilh. Gleichmann 1842 Sup. in Salzungen (p. 162); C. B. Wölfing (p. 81); Aug. Lucas, 1854 Pf. in Achelstädt (p. 163); Fr. Geldner (p. 396); A. Radefeld (p. 84) und der Verf. d. B.

Als Frühprediger zu den s. g. Mettenpredigten für die Dienstboten die Kandidaten G. Graver; G. Kühn 1722; H. Weinmann 1724; N. Georgi 1727, zugleich Prof. am Gymnas.; C. Stärker; N. Staffel 1731; J. Wilhelmi 1732; Chr. Schroth 1734; P. Schade 1734—36; B. Reinhard, jüngster Sohn des hiesigen Sup. 1739, † 1744; J. Thein 1742; N. Kleffel 1744; G. Tenzel 1745; W. Brunnquell 1750; Sal. Fehmel 1751; C. Fr. Diezel 1754; G. Dan. Bechmann 1756 (nach Häselrieth); J. Andr. Hartmann 1758 nach Hörieth; J. Otto Hieronymi 1758—60; Fr. C. Döhner 1760; Euseb. Schmidt von Eisfeld, 1763 nach Gompertshausen; J. Fr. Otto, 1767 Pf. in Unterneubrunn; J. Adam Zader, Hofdiak. 1775; J. Andr. Genßler, Hofdiak. 1786; G. Wilh. Pistorius 1790 Hofdiak.; C. Ludw. Hartmann 1796 Pf. in

Stressenhausen; J. G. Brehm 1796; Christ. H. Kühner 1800. Neben den Frühpredigern endlich noch Kollaboratoren wie z. B. 1800 Fr. Döhner, 1823 Fr. Gendner, 1833 E. Wölfing.

In ihren ersten Gliedern unmittelbar aus der Schule der Reformation hervorgegangen, später unter dem erwecklichen Geiste Ernst des Frommen, zuletzt unter dem belebenden litterarischen und ästhetischen Einfluß eines feinsinnigen Hofes, daneben aber auch in mannigfachem Notstand gestärkt und geläutert — so hat die hiesige Geistlichkeit trotz manchen Mangels, der auch an ihrem Bilde haftet, im Allgemeinen das, was man sonst von den evangel. Theologen rühmt, an ihrem Teile bewahrheitet, daß der Pfarrstand durch einfache, nüchterne Sitte, durch wohlwollenden und gottvertrauenden Sinn, durch hervorragenden Bildungsgrad, durch unbestreitbare Verdienste im Schulwesen, durch ernstes christliches Familienleben mehr zur Kultur beigetragen, als so mancher andere Stand (cf. p. 59—84, 158—163).[452])

Vertrat ehedem unter der Konsistorialverfassung des Herzogtums das städtische Kirchen- und Schulenamt zugleich die Stelle des Kirchen- und Schulvorstandes, so repräsentiert die Stadtkirchgemeinde seit Erlaß der Kirchengemeinde- und Synodalordnung (Ges. vom 4. Jan. 1876) der Kirchenvorstand, bestehend aus den beiden Geistlichen, dem Bürgermeister I und Schuldirektor als ständigen und 12 aus der Kirchgemeinde erwählten Mitgliedern (je 1 auf 500). Letztere sind zur Zeit die Prof. Dr. Heyn und Ausfeld, Postmeister Laurich, Chefredakteur Ronne, Bürgermeister Gadow, Kaufmann Dressel, Saalborn und Eichlam, Sattlermeister Petermann, Schultheiß Römhild und die Mühlenbesitzer Wittig und Rühl von Birkenfeld. Außer der Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten der Kirchengemeinde liegt dem Kirchenvorstand insonderheit ob die Aufrechterhaltung und Förderung kirchl. Ordnung und christl. Sitte, Verwaltung und Wahrung des

---

452) Zu der Bemerkung G. Freytags, daß in Deutschland selten ein bedeutender Mann aufgetreten, der nicht unter seinen Vorfahren einen Geistlichen zählte, sowie zu derjenigen L. von Ranke's, daß die ausgezeichnetsten Männer immer aus dem Pfarrstande als der Pflanzschule gediegener Gelehrsamkeit und sittlicher Tüchtigkeit hervorgegangen, sei hier notiert, daß aus Pfarrfamilien stammten die Theologen: Joh. Arnd, Osiander, V. Andreä, G. Calixt, Semler, Bretschneider, Tzschirner, Paulus, Reinhard, Hahn, Großmann, Harms, Schleiermacher, Hengstenberg, Nitzsch, Ullmann, Gieseler; die Philologen: Buxtorf, O. Müller, Gesenius, Adelung, Ernesti, Döderlein, Nägelsbach, Ritschl; die Juristen: S. Puffendorf und Pütter; die Ärzte: Heim, Gräfe, Langenbeck; die Historiker: J. von Müller, Heeren, Häußer, Th. Mommsen, Droysen, L. von Ranke (Enkel eines Prediger); die Philosophen: Schelling und Fechner; die Mathematiker: Euler, Olbers; die Naturforscher: Boerhave, Linnée, Berzelius, G. H. von Schubert; die Architekten: Schinkel und Stüler; der Polyhistor: H. Conring; die Dichter: M. Claudius, Gellert, E. Geibel, Gebr. Schlegel und vor Allen Wieland und Lessing, während als hervorragendste Volksschriftsteller der Neuzeit gelten die Geistlichen: W. O. von Horn (W. Oettel), E. Frommel, H. Caspari, K. Fries (A. Glaubrecht, J. Gotthelf), A. Klein, Dieffenbach.

Kirchenvermögens und Justifikation der abgeschlossenen Kirchrechnung, die Vertretung der Gemeinde in Rechtsstreitigkeiten, Anstellung und Entlassung der niederen Kirchendiener, Aufstellung und Fortführung der kirchl. Wahl- und Stimmlisten, Berufung der Kirchgemeindeversammlung, die kirchl. Armen- und Krankenpflege, die Beiwohnung bei kirchl. Feierlichkeiten. Die Vertretung des Kirchenvorstandes nach Außen hat der Vorsitzende (Oberpf.) und dessen Stellvertreter; Sitzungen in der Regel alle Vierteljahre. Die Kirchgemeinde hat die Rechte einer juristischen Person und die ihr nötigen Mittel selbst aufzubringen. Mitglied derselben ist jeder im Kirchspiel (seit 3 Monaten) wohnende Evangelische. Die gesetzl. Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung zur Abhörung der Kirchkasserechnung, Errichtung von Kirchengemeindestatuten, Beschlußfassung über Veräußerung von Immobilien und Verminderung der Kapitalien, Erhebung von Umlagen und Vermehrung der Schulden und Umgestaltung der Kirchengemeindeverhältnisse nimmt hier der Kirchenvorstand wahr mit der Oberkirchenbehörde.

Kantoren waren einst die Collegae class. III (cf. VII), in neuerer Zeit Kilian, Kühnert, seit 1856 A. Schönewolf mit Mk. 286 Gehalt (worunter Mk. 50 persönl. Zulage aus der aufgehobenen 2. geistl. Stelle) (cf. VII). Organisten ehedem die Paedagogi s. Infimi (cf. VII), in neuerer Zeit Hofmusikus Kilian 1809, A. Schumann 1816, Georg Meister von 1824–70 (a. 1841 mit 31 fl. fr. Besoldung, p. 128), seit 1870 Musikdirektor F. Köhler (cf. VII) mit Mk. 250 Gehalt. Kirchner — zum Öffnen und Schließen der Kirche, Bedienung des Altars und Taufsteins für die Sakramentsfeier, teilweiser Besorgung des Geläutes, Aufbewahrung der vasa sacra, Führung der Kirchenbuchsduplikate, Ausschreibung von Kirchenzeugnissen, Führung des Leichenkommissariats, des Verkündigungs- und Proklamationsbuches, Konfitenten und Konfirmandenregisters, Fertigung der statistischen Tabellen, Konskriptions- und Neujahrslisten — ehedem A. Möhring, der 1708 37 Jahre gedient hatte (p. 140), nach ihm dessen Sohn, dann F. M. Emhardt, der 1765 die goldene Hochzeit feierte und dazu in der Stadtkirche eingesegnet ward; der Laquai F. N. Nottnagel, 1772 F. G. Weida, seit 1789 dessen Sohn Lorenz W. († 1809), weil der Vater beim Brand von 1779 Kirchengeräte mit Verlust eigener Habe gerettet hatte; seit 1810 auf Verlangen des Herzogs E. P. Schlimbach († 1842); Schuhmachermeister C. Kühner († 30. Dez. 1849) verh. mit W. Fröbel aus Dresden († 1863 in Roßdorf); Bäckermeister E. Metzger von 1850—72, verheir. mit Eva geb. Cyriaci); seit 1872 Schuhmachermeister Ludwig Kühner, zuvor Klingelmeister, geb. 3. Mai 1818, verh. 1847 mit Christiane Fückmüller († 1869, K.: Anton und Meta) und seit 1873 mit Erneſtine geb. Fischer von hier (K.: Maria), ein Nachkomme des Schuhm.-Mstr. J. Andr. K. († 1776), der mit Rosine Löckenwalder († 1769) der Tochter eines Salzburger Emigranten aus Rastatt verh. und deren Bruder der Pfarrer L. in Westhausen war. Die Stadtkirchner-Besoldung beträgt jetzt Mk. 754, worunter Mk. 436 für abgelöste

Accidentien, 20 für 8 Meter Scheitholz, 5 für 2 Sch. Reisig, 42 für 445 kg. Korn, 42 für die Dienstwohnung im Schulhause, 36 für 3 Wiesen, 50 persönl. Zulage aus der einstigen 2 geistl. Stelle; für das Gebetläuten zu Morgen, Mittag und Abend Mk. 15.[453]) Nach den desfallsigen Streitakten und Ed. von 1812 und 1843 stand die Wahl des Kirchners von je dem Stadtrat zu, während der Sup. dabei nur ein Votum negat. und informativ. hatte. Nach der Dienstinstruktion von 1772 sollte sich der Kirchner in allen Dingen wahrer Gottesfurcht befleißigen, verschwiegen sein und zu keiner Meuterei Anlaß geben, keine Mißverständnisse zwischen geistl. Ministerium und Rat erwecken, bei Amtsverrichtungen immer im schwarzen Mantel erscheinen und beim Sup. täglich nach Amtsverrichtungen fragen. Die Läuter (jetzt Christian und Lorenz Westhäuser, B. Höfelmann, C. Ziermann und C. Lützelberger, früher Dressel, Höfer und Keller) erhalten jetzt Mk. 81,85; der Calcant (J. Ehrhardt, früher Schilling) Mk. 60, die Kurrendschüler Mk. 104, worunter Mk. 100 für weggefallene Stolgebühren.

Nachdem nach Eingang der einstigen Kapellen St. Lorentz fast 200 Jahre die einzige Kirche der Stadt gewesen, an deren Gottesdiensten seit 1683 auch das Herzogl. Haus teil nahm, wurde mit Erbauung des Schlosses die Hofkirche „zum h. Geist" (p. 208) mit besonderer Hof- und Garnisongemeinde begründet und am 30. August 1705 unter Anwesenheit der meisten Geistlichen des Fürstentums eingeweiht. Thamerus hielt die Predigt über 1. Kön. 8, 28—30. Nach derselben wurde eine Ordination, Trauung und Taufe vollzogen und Kommunion gehalten. Ein kleiner Raum, durch dessen Oberstock ursprünglich der Weg vom Schloß in das Marstallgebäude führte, wurde die Kirche durch die vielen Bilder (im Ganzen 63, wovon 12 an der Decke, die u. A. das Osterlamm Israels, Isaaks Opfer, Eliae Himmelfahrt, Christus am Ölberg, die Kreuzigung darstellten) sehr verdunkelt. Die Orgel stand über und hinter der Kanzel, unter dieser der Altar, hinter dem Altar ein großes Gemälde (die Erscheinung Christi vor den Frauen am Grabe), sowie Porträts von Propheten, Evangelisten und Aposteln in braunen, geschnitzten Rahmen, im Schiff der Kirche 21 Kirchenstände mit sehr hohen Lehnen. 1845 wurde nur noch 16mal Gottesdienst daselbst gehalten und zwar nachmitt. 1 Uhr. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1835 70, 1843 30, während es deren 1794 496 waren und 23 Taufen, 9 Kopulat. und 37 Beerdigungen in der Hofgemeinde erfolgten.

---

[453]) Für das Vorsingen in Betstunden und Frühkirchen erhielt der Kirchner 1768 6 fl., für das Klingelbeuteltragen 7 fl. und 3 Mlt. Korn, von Birkenfeld 4 Thlr. für einstige 24 Laib Brot und je 24 Garben Korn und Dinkel, von Wallrabs die Hälfte davon; 1850 nach Abgang des Neujahrsumgangs, der Benutzung des Gottesackers und der Ordinations- und Zensurgebühren 200 fl. fr. Beim Neujahrsumgang hatte er die Haupteinnahme am Verkauf der Kirchenchronik. Von 1760—1847 war dem Kirchner ein Kirchenvoigt (1838 C. Werner) adjungiert.

Nachdem Dom. Reminisc. 28. Febr. 1847 nach einem von Dr. Ronne gehaltenen Schlußgottesdienst die Hofkirche geschlossen und die Gemeinde nach 142jährigem Bestande mit der Stadtgemeinde vereinigt war, wurde jene im Herbst 1850 zum Assisensaale für das am 1. Dezember a. ej. beginnende Geschworenengericht eingerichtet. Während nur der Kronenleuchter von Messing mit 8 Armen in dem Assisensaal verblieb, kam die Orgel in das Gymnasium, die vasa sacra nebst 51 Ölgemälden und dem Kapitalvermögen (7000 fl.) an die Stadtkirche, 2 vergoldete Holzfiguren (Johannes der Täufer und der Evangelist) nebst 4 Ansteckafeln und einem steinernen Opferstock in die Neust. Kirche, bei dem Verstrich vom 18. Sept. 1852 aber wurde die Kanzel um 6 fl. 12 kr., der Kapitelstuhl um 40 kr., 6 jonische Säulen (an Schützenwirt Drogmanns) um 60 fl. verkauft.[454])

In dem a. 1847 aufgenommenen Inventar fand sich u. A. ein großer silberner Kelch vergoldet nebst Patene, dem Herzogl. Wappen und dem Buchstaben E; zwei kleinere desgl., eine große Kanne und Patene, 2 Hostienschachteln von Silber und vergoldet; ein großes länglich viereckiges silbernes Taufbecken nebst silberner Kanne, ein großes Crucifix aus Porzellan, ein kleineres vergoldetes und eines von Elfenbein, ein Klingelbeutel von rotem Sammet mit silbernem Beschlag und Goldborden, ein großes Altartuch von Damast, ein desgl. von rotem Sammet mit Golddressen, 2 rote Vorhalttüchlein zu Kommun., mit Gold durchwirkte schwarz sammetne Kanzelbekleidung, 2 weiße Chorhemden für die Geistl. bei Kommun., 4 kleinere von Leinwand für die Chorknaben, 1 großes Leichentuch von schwarzem Sammt mit weißen Franzen, Nürnberger und Hallenser Bibelausgaben, Kirchenordnungen, Agenden von Seiler und Busch und eine zinnerne Platte mit der Inschrift: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt."

Hofdiakonen d. h. Nachmittagsprediger an der Hofkirche, Kollaboratoren am Stadtministerium und resp. Pfarrer der Neustadt waren: Joh. Mich. Kob 1705--1706, zuvor Hofinspektor und Pagen-Informator, 1706 in der Grafschaft Erbach, 1714 Pf. in Eishausen, 1719 Hofpr. hier, † 1734; Ad. Fr. Langguth 1709 nach Veilsdorf; Chr. Stelzner 1712 nach Bürden; abermals A. Fr. Langguth, zugleich Prof. theol. am Gymnas. acad., 1717 Pf. in Streufdorf, 1718 in Westhausen, † 1721[455]); Joh. Fr. Habermann von

[454]) Bei Öffnung der Gruft fand sich ein Leichnam ganz entsargt und der Kopf vom Rumpfe getrennt vor, wohl eine Folge von Pietätlosigkeit bei einer früheren Gruftöffnung. Beim Friedensfest 1802 war ein Teil des Fußbodens der Kirche durchgebrochen und damit ein Mädchen, doch ohne Schaden zu nehmen, in die Gruft gesunken.

[455]) L. hatte als Hofdiak. an Besoldung 180 fl. an Geld aus dem Hofgotteskasten, desgl. 20 fl. Hauszins, 12 Sr. Korn und 1½ Sr. Weizen aus der Mildenkasse, 3 Sr. Korn von Fürstl. Herrschaft wie die Stadtdiakonen, 12 Klft. Holz aus dem Ratsgehölz, die der Stadtgotteskasten schlagen und schneiden ließ. Er wohnte wie seine Nachfolger auf dem neu erbauten Diakonat bei der Kirche, oberhalb der deutschen Schule.



hier, Inspektor am alten Waisenhause, 1717 Hof- und Stadtdiak., „in welchem Amte er mit viel Segen gearbeitet,“ 1730 Sup. in Heldburg; J. Nic. Staffel aus Gompertshausen, 1736 nach Ummerstadt; Just. Laurent. Dietz 1736 von Ummerstadt hierher, 1743 als Adjunkt dorthin zurück; Joh. Heinrich Habermann, Sohn des Sup., patriae decus et familiae, † 1745; Fr. Wilh. Thamerus, Sohn des Amtmanns in Behrungen, 5½ Jahre auf der Univers. Leipzig, † 1747; J. Adam Ronne, Pfarrer in Hellingen, 1751 Hof- und Stadtdiak.; Wilh. Brunnquell, jüngerer Bruder des Geh. Rates und Kanzlers (p. 47), 1754 nach Burg Friedberg in der Wetterau als burggräfl. Inspektor; J. Sal. Fehmel; C. Fr. Diezel 1756 nach Ummerstadt; Fr. C. Döhner 1763; Christoph Gendner 1772; Ad. Zaber, 1786 Vik. in Eisfeld; Andr. Gentzler 1786; G. Ernesti 1789; Wilh. Pistorius 1790; G. Brehm 1794; zuletzt Pfitz, Witter und Gleichmann.

Als Hoforganisten: Joh. Peter Heuschkel 1794—1818 (p. 174) und Fr. Dotzauer, † 1845; als Hofkirchner: J. G. Zetzmann 1790, J. W. Kraußlach 1794, J. Hanff 1809, P. Hanff († 1844).[456]) Zum Gottesdienst der Hofkirche läutete die Glocke auf dem unteren Thorturm, später die der reformierten und der Neustadter Kirche, wofür 1 Klft. Flößholz und 1 Malter Korn gegeben wurde. Die Hofkirchenbücher wurden 1847 geschlossen und im Stadtpfarrarchiv verwahrt.

Nachdem seit 1710 bereits in dem vor dem oberen Thor bestandenen und seit 1720 in dem in der Neustadt angelegten Waisenhause morgens und abends von Kandidaten mit den Waisenkindern Betstunde gehalten worden, wurde 1721 zur Begründung einer besonderen Parochie der Neustadter lutherischen Gemeinde die Erbauung einer eigenen Kirche, der s. g. Waisenkirche beschlossen. Indeß wurde erst am 11. Sept. 1755 durch die 1753 dazu ernannte Kommission (Kammerpräs. von Marshalk und Gen.-Sup. Basch) mit dem Bau begonnen und die Kirche endlich am 1. Adv. 1774 von Gen.-Sup. Kern eingeweiht.[457]) Rechteckig mit polygonalem Schluß an der Ostseite und Glockenturm an der Westseite hat die Kirche abgesehen von den in Renaissanceformen einfach umrahmten Rund- und Flachbogenfenstern ungegliederte, durch antike Pilasterstellung mit Hauptgesims in Felder

[456]) Die Organistenbesoldung betrug 62 fl. 50 kr., die des Hofkirchner 300 fl., worunter indeß 154 fl. Kastellansremuneration, die des Hofcalcanten 2¼ Klft. Tannenflößholz, 4 Maas Weizen, 1 Malter Korn, 3 Bz. von jeder Hochzeit und Neujahrsumgang.

[457]) Der Herzog empfing dabei den Kirchenschlüssel von Baudirektor von Marshalk und übergab ihn dem Gen.-Sup. Kern. Getauft wurde nach der Weihe eine Tochter des Gastgebers Stammberger, wobei die junge Herrschaft Patenstelle versah. Nachmittags wurde des Organisten Hummel Kantate „Der Triumph vor dem Totenbett“, eine Darstellung des Eingangs in die triumphierende Kirche, aufgeführt. Am 27. Nov. 1874 wurde das 100jährige Jubelfest mit Predigt des Archid. Geldner und Chorgesang gefeiert.

geteilte äußere Wandflächen, im Innern schmucklose aus Holz konstruierte zweigeschossige Emporen, mit Ausnahme der Ostfront, woselbst hinter Altar und Kanzel über der Sakristei die Orgelempore steht, für den Altar, wie in der Stadtkirche inmitten des Schiffes, einen besonderen Chorraum ebensowenig wie jene, ebenso styllos aber wie dort Altar und Kanzel gegenüber einen über die ganze Breite des Kirchenschiffs sich erstreckenden Fürstenstand. Der Turm bildet im untern Geschoß in der Architektur des Kirchenschiffs, eine nach außen rundbogig sich öffnende Vorhalle, über welcher noch zwei ungegliederte massive Geschosse in quadratischer und achteckiger Grundform sich erheben, die das Dach, eine achtseitige in Holz konstruierte spitze und wie das Kirchdach mit Schiefer gedeckte Pyramide tragen. 43 Meter hoch, erst 1833—34 ausgebaut, am 23. Dez. 1834 mit Aufsetzung des vom unteren Thorturm entnommenen Knopfes und Fahne vollendet, mit Geläute und Uhr versehen und im Februar 1835 geweiht, kostete der Turmausbau 4143 fl., während bis 1768 an Kirche und Turm (im 1. Stock) bereits 5308 fl. verbaut waren.

Da die Kirchkasse nur 574 fl. Kapital hatte, die Zinsen von 8000 fl. Kapitalbestand des Waisenhauses aber zum Unterhalt des Hauses wie der Waisenkinder verwendet werden mußten, so wurde zum Kirchbau nicht nur eine Landeskollekte bewilligt, sondern auch das Holz vom Herzog und der Kammer geschenkt und die Steine bittfuhrweise von hiesigen, Eisfelder und Heldburger Amtsunterthanen beigebracht.[458]) Die Kirche mit 600 qm. Grundfläche und Anlagen mit 1877 qm. ist Eigentum der unierten Kirchgemeinde und derzeit in der Kolonia versichert mit Mk. 35000 (dazu die Kirchenstühle mit Mk. 900, die Orgel mit 6000, der Altar mit 300), während der Turm mit Mk. 15000 (dazu die Uhr mit 300 und die Glocken mit je 3000, 2200 und 1000). Das einst finstere Portal im Westen wurde 1815 licht und freundlich restauriert, die vor dem Portal freigelegene Treppe 1863 in dasselbige verlegt und der Eingang 1884 mit einem von Bürgermeister H. W. Gadow gestifteten geschmackvollen gußeisernen Thor versehen. Für die bei der Reparatur des im Sturme vom 7. Dez. 1868 schwer beschädigten Schieferdaches fast ganz ver-

---

[458]) Der Herzog schenkte 11 Schock Bauholz, Bohlen und Bretter, der Sonnefelder Gotteskasten 516 fl., das Sonnefelder Amt an Gotteskastenresten 283 fl., Privatpersonen 148 fl., eine Lotterie ergab 694 fl. Zum Turmausbau brachte eine Kollekte 1211 fl., Herzog Bernhard schenkte 311 fl., das Finanzminist. 404 fl. an 76 Baustämmen, der Gemeinderat 400 fl. Die Kirchkasse verwandte 120 fl. und nahm ein Passivum von 1487 fl. auf. Bauhandwerker beim Kirchbau waren die Maurermeister Göring und W. Winzer († 1756), die 2761 fl. erhielten und der Zimmermeister Feiler; beim Turmausbau Maurermeister Fr. Pensky, Zimmermeister Andr. und G. Nothnagel, Schieferdeckermeister Friedrich. Die Quadersteine wurden bei den gemauerten Teichen gebrochen, den Zimmermannsspruch sprach G. Nothnagel am 25. Okt. 1834. Der Kirchplatz wurde zugleich mit der Straße hinter der Kirche 1847 angelegt. Die Kirche soll auf einem früheren kleinen Teiche stehen. Daher erklärt sich auch die Feuchtigkeit des Fundaments, sowie die 1860 erfolgte Senkung der nördl. Wand.

fault befundene Helmstange fertigte B. Rothnagel eine neue, der alte Turmknopf aber, der nach einer Messung von 1791 9 Hildburgh. Achtel und 2 Metzen Korn faßt, wurde von M. Meyer vergoldet, die Fahne neu lackiert und in den Turmknopf nebst den Protokollen von 1797 und 1834 Bericht über die wichtigsten Ereignisse im Herzogtum, in der Stadt und Neust. Gemeinde insonderheit eingelegt. Blitzableiter auf Kirche und Turm fertigte a. 1876 Schieferdecker C. Knapp um Mk. 336, wobei die Turmleitung 12 mm. und die Dachleitung 10 mm. starken Kupferdraht erhielt und Auffangspitze und Stange je 12 Mk. kosteten. Umpflanzungen des Kirchplatzes mit Linden und Tannen 1847, jetzt mit Weißdornhecke. Über die Begräbnisse in der Kirche cf. p. 5—6. Die von der Heldburger Veste hierher gebrachte Orgel wurde 1783 von Henne um 150 Thlr. repariert, 1838 um 65 Thlr., wozu Major von Heßberg 100 fl. legiert hatte und 1853 abermals um 245 fl. Die letzte größere Reparatur wurde 1871 von Schmidt aus Schmiedefeld um 943 fl. ausgeführt, wozu die Kirchkasse 450 fl. erspart hatte, während der Gemeinderat zum Schmucke des Prospektes 218 fl. verwilligte. Seitdem hat die Orgel (mit 2 Manualen C—f und 1 Pedal C—d') auf dem Hauptwerk 9 klingende Stimmen (Prinzipal 8' Viola di Gamba 8' Hohlflöte 8' Bordun 16' Bordun 8' Oktave 4' Quinte und Oktave 3' und 2', Mixtur 2' 4fach, Kornett 4fach), auf dem Nebenwerk 7 (Geigenprinzipal 8', Salicional 8', Flauto traverse 8' Flauto 4' Oktave 4' Oktave 2' und Mixtur 1⅓' 3fach); ein Pedal Subbaß 16' Violonbaß 16' Oktavbaß 8' und Gedacktbaß 8'; an Nebenzügen 2 Koppeln, die Windladen nach dem Schleifladensystem, das Gebläse (3 Quadratbälge) im unteren Teil, die beiden äußeren Flachfelder im Prospekt mit 26 blinden Zinnpfeiffen, während den Pfeiffen in den Türmchen und kleineren Flachfeldern der Wind durch Kondukten zugeführt wird.

Von den 3 Glocken trägt die größte (1385 Pfd.), am 8. Trinit. 1835 gesprungen und von R. Mayer um 220 fl. umgegossen, auf der Südseite das S. Meining. Wappen und die Inschrift Quaerite Dum Resono Christi Pia Tecta Frequentes Fundite Vota Domi Sic ero Sacra Deo; auf der Nordseite: Q. F. F. Q. S. In Laudem Deo O. M. Auspiciis Sereniss. Princip. Ac Dom. Bernhard Erich Freund Duc. Sax. Meining. Hilperhus. Hujus Templi Ejusque Turris Nuperrime Exstructae Me Ornamentum Et Pietatis Publicae Signum Fudit Rob. Mayer Ohrdruff. An. Aer. Chr. MDCCCXXXVI; am oberen Rand Verzierung mit Weinlaub und Trauben. Die mittlere (762 Pfd.) am oberen Kranz rund herum das Distichon der großen: Quaerite dum etc. und als Verzierung Arabesken mit Engelskopf; auf der Nordseite D. T. O. M. S. Et Utilitati Publ. S. Sereniss. Princeps Ac Dom. Ernestus Dux Sax. J. C. M. A. W. Reliqua Cognomento proprio Benignus A. Chr. MDCCVII kl. Quint. F. F. Per Magnus Schenken; auf der Südseite: Wappen in 4 Feldern mit der Herzogl. Krone, deren Schleifen mit der Inschrift E. H. Z. S. 1707; von den 4 Feldern aber 2 mit je einem

aufrechtstehenden Löwen, im 3. Stern mit Wappen, im 4. 3 Hennen; inmitten der 4 Felder das Stadtwappen. Die kleine (450 Pfd.) am oberen Rand mit Weinlaub und Trauben, auf der Nordseite: Hell erkling ich, Freudig dring ich In der Schwestern lauten Chor! Folgt dem Klange Strebt im Drange Heil'ger Treu zu Gott empor! Auf der Südseite: Zur Ehre Gottes und zu heiligem und ernstem Dienste wurde ich im Jahre 1836 unter der Regierung des Durchl. Herzogs von Sachs. Mein. und Hildburgh. gegossen von Rob. Mayer in Ohrdruff.

Das Fürstl. Wappen am (S.) Grundstein der Kirche fertigte Bildhauer J. Schweizer im Juni 1755 um 7 fl.

Das Neustadter Kirchenvermögen hat jetzt als Einnahme das s. g. Kasseler Legat (am 9. Dez. 1735 von der Herzogin Maria Amalie zu Sachsen-Zeitz auf ihrem Witttum Schleusingen „für sich und ihre Erben mit 100 Thlr. jährlich der hiesigen reformierten Gemeinde, Pfarrei und Kirchenversammlung zu desto besseren Aufnehmen und Unterhalt gewidmet" und von deren Schwiegersohn Landgraf Wilhelm zu Hessen 18. März 1744 konfirmiert „fürstl. Erben wegen mit solcher Gnadensteuer fortzufahren" durch die Union 1824 an die unierte Kirchgemeinde übergegangen),[459] die Einnahme von Klingelhellern, Opferstock und Kollekten (1885 Mk. 127), Beerdigungsgeläute (Mk. 93), Kirchensteuer (Mk. 150), Zinsen von Aktivkapital. (Mk. 20, darunter das von Mauderodsche Legat a. 1834 mit 25 fl. gestiftet jetzt Mk. 112 und ein Sparkassekapit. von Mk. 608), von Hüten und Floren bei Beerdigungen (Mk. 32); Gesamteinnahme 1885 Mk. 1195, der eine Ausgabe von Mk. 1037 gegenüberstand, worunter Mk. 210 an Besoldungen, Mk. 79 an Verwaltungskosten, Mk. 128 Unterhaltungskosten, Mk. 45 an Erfordernissen bei kirchl. Handlungen, Mk. 34 Zinsen an Passivkapit., Mk. 219 an ausgeliehenen Aktivkapit. und Mk. 320 insgemein. 1768 hatte die Kirche 1656 fl. Aktiva und 592 fl. Passiva (unter den Aktiva 50 fl. von Stadthauptmann Wlome wegen Konferierung seiner Stelle);[460] 1808 aber wurden der mittellosen Kirche 50 fl. fr. aus dem Gotteskasten St. Moritz in Sonnefeld ge-

---

[459]) Die Stiftung geschah für die reform. Kirche als der „ersten und einzigen in den Sächs. Landen Ernest. Linie" und mit dem Beding, am Jahresschluß immer die Kirchrechnung vorzulegen. 1807 war die Zahlung eingestellt, 1815 wurde sie wieder aufgenommen, und erfolgt jetzt mit Mk. 300 pro Jahr durch das Rentamt in Schmalkalden. Die Originalurkunde liegt in der Konf.-Repositur.

[460]) Zur Sammlung einer Beisteuer für den Kirchbau hatte die Kirchkasse dem nach Nürnberg und Regensburg entsandten Mich. Kolb a. 1756 7 fl. gegeben, 3 Bz. dem Maurergesellen Hanhaber, der beim Gerüstmachen von einem Baum niedergeschlagen und zur Arbeit untüchtig gemacht wurde, 12 Bz. für Kümmellaibe an die Schultheißen bei Legung des Grundsteins, 4 fl. für Kuchen zum Wein für die Geistl., Bürgermeister, Baubeamte und Schulkollegen, 4 Bz. für Wein beim Spruch der Zimmerleute bei Aufrichtung des Kirchdaches 2. Sept. 1756, während zum Kirchbau a. 1755—56 von hier und den auswärtigen Diözesen 2637 fl. in die Kasse gekommen waren.

liehen und als im Hagelschlag von 1839 199 Fenster der Kirche eingeschlagen waren, mußte sie, um einer Exekution auf 57 fl. zu entgehen, das Kapital dazu aufnehmen. In einer Kollekte von 1842 spendeten Prinzessin Paul und der Gemeinderat je 50 fl., durch diese und 3 weitere Kollekten wurden 820 fl. Passiva getilgt. (cf. Turmbau p. 404).

Im Inventar der Kirche finden sich zur Zeit 4 silberne vergoldete Abendmahlskelche und ein kupferner vergoldeter, eine messingene vergoldete Kanne, 1 silberne Oblatenschachtel, silberne Patenen und Löffelchen, 1 zinnernes Taufbecken nebst Kanne, 2 zinnerne und ein messingenes Kollektenbecken; eine rot und schwarzsammetene Altar- und Kanzelbekleidung, auf dem Altar 2 schwarz lackierte Leuchter, Blumenvasen und vergoldetes Crucifix, rechts und links vom Sakristeieingang die von Prof. Eberlein in Nürnberg 1883 gefertigten Porträts von Luther und Melanchthon, sowie die Statuen von Johannes dem Täufer und Evangelisten aus der Hofkirche, in der Sakristei ein Marmortisch mit Crucifix, Totenkronen, Bibelausgaben, Agenden, Gesangbücher, Kirchenordnungen, Regierungsblätter (seit 1825) und Tauftisch wie in der Stadtkirche und von der einstigen reformierten Kirche La discipl. eccl. des eccl. ref. de France Amsterd. 1710; Argum. et reflex. sur la S. bibl. Gen. 1722; la Liturgie de Neufchatel 1713; les Psaumes de David suis en vers Franc. Gen. 1745.[461])

Ehedem „Waisenkirche" genannt erhielt die Kirche nach Auflösung des Konnexes mit der Waisenanstalt (1819) und nach Vollzug der Union (2. Epiph. 1825 cf. Parochialverhält.) die Bezeichnung „Neustadter Kirche". Seit 1820, bis wohin auch Nachmittagsgottesdienste daselbst gehalten wurden, wird sie zugleich als Friedhofskirche benutzt (p. 6); vom Februar 1869 aber bis zum November 1870 hielt auch die Häselriether Gemeinde während ihres Kirchbaues ihre Gottesdienste hierselbst. Der Thüringer Kirchentag tagte hier am 16. Sept. 1863 unter Vorsitz des Geh. K.-R. Dittenberger aus Weimar zur Besprechung der von Dr. C. Schwarz in Gotha gestellten Thesen über das Verhältnis des evang. Geistl. zur Gemeinde; geistliche Konzerte des Seminars aber wie z. B. am 27. Juni 1883 zum Besten der Möhraer Lutherstiftung, am 10. Nov. a. ej. u. A. mehr versammelten hier wie sonst auch in der Stadtkirche schon oft zahlreiche andächtige Hörer.

---

[461]) Von früheren teilweise noch vorhandenen Stiftungen sei noch verzeichnet, daß 1848 von der Jungfrau Marg. Köhler 25 fl., 1841 von hiesigen uud Wallrabser Frauen eine weiß seidene Altardecke, 1850 ein Fußteppich zu Trauungen und eine rote Sammetdecke mit Goldfranzen von einer Ehefrau „die in schwerer Zeit oft getröstet aus diesem Gotteshause ging," 1852 von Fabrikarbeiter G. Beer eine schwarzsammetene Kanzelbekleidung, 1855 von Wwe. Christ Marschallshüte und Flöre, 1865 eine korinthbraune Altardecke mit goldener Bordüre und ächt goldenem Kreuz auf Anregung Kaufmann Göttings und Fräulein A. Stürenburg durch eine Hauskollekte (120 fl.) der Kirche verehrt wurden.

Im Vorstand der Gemeinde, der nach der Unionsurkunde inkl. Pfarrer und Schultheiß von Wallrabs aus 8 verständigen, vorwurfsfreien Männern bestehen sollte, die ein gutes Gerücht haben, und auf das kirchl. Leben und sittl. Wandel der Gemeinde achten, saßen ehedem u. A. Instrumentenmacher Koch († 1863), Schuhmachermeister Tauchert († 1864), N. Höhn von Wallr., Kammermusikus Gleichmann, an dessen Stelle 1858 Kaufmann A. Götting trat, Tuchmachermeister H. Fischer, Rat Hummel (p. 120), an dessen Stelle seit 1870 Rat Heine, Landwirt Müller und Schulth. Baumann von Wallr. (bis 1883), Webermeister Götz, an dessen Stelle von 1868—84 Schulrat Schlaikier, Med.-Ass. Springmühl, der bis 1861 15 Jahre Rechnungsführer war, von wo an bis zur Gegenwart Kaufmann A. Götting. 1825 war Rech.-Führer Hofgärtner Ferrière, 1839 Kaufmann A. Hofmann. Gegenwärtig außer dem Pfarrer, 1. Bürgermeister von Stocmeier und Schulth. Christ von Wallrabs: Sem.-Dir. K.-R. von Nesse, Rat Heine, Bäckermeister Hardt, Apothekenbesitzer A. von Lösecke, Kaufmann Götting und Landwirt Röder von Wallrabs.

Als Pfarrer fungierten: Joh. Samuel Mahn 1721—23, darauf 2. Diak. von St. Lorenz; J. Casp. Friederici 1723—31, dann Diak. in Königsberg, † 1739; Just. Gottlieb Kühn aus Zemschen bei Weißenfels, stud. in Schulpforta, Jena, Leipzig und Wittenberg, hier 1731—36; Joh. Christoph Pistorius von hier, verlor im Brand von 1725 sein ganzes Vermögen, 1736—39, dann Diak. und 1762 Sup. in Königsberg († 1772), sein Sohn Wilhelm hier Hospr. 1880; G. Fr. Fischer 1739—43, dann Diak. von St. Lorenz; Georg Friedlein 1743—46, dann Pf. in Hellingen; Gottfr. Tentzel 1746—49; G. Nic. Oppel 1750—64; Joh. Georg Rosenmüller (p. 158), 18. Dez. 1736 in Ummerstadt geb., hier 1764—68, dann nach Heßberg, wo seine beiden berühmten Söhne, Carl (Orientalist) und Christian (Anatom), geboren wurden; er selbst, Prof. in Erlangen, Gießen, Leipzig, † 14. März 1815 als einer der ersten Theologen Deutschlands (vergl. meine Chron. von Heßberg p. 66—68); Gottl. Dinkler 1768, 1779 Diak. in Königsberg; J. A. Genßler 1779—89 (p. 65); Joh. Fr. Pfitz, 1790 Diak., später Sup. in Heldburg; Wilh. Müller 1790—1817, dann Sup. in Heldburg, † 1818, der Hauptlehrer des 1795 begründeten Seminars; F. Wilh. Lommler (p. 159—161), 1818—19, dann Sup. in Heldburg[462]); Heinrich Christian Pfitz 1819—27 (p. 162), dann Pfarrer in Eishausen, † 6. Jan. 1869[463]); G. Fr. Witter 1828—32,

[462]) L. geb. 1. Oktober 1774 in Ernstthal, † als Sup. in Saalfeld 3. Aug. 1845, verh. mit Julie Fischer, T. des Amtmanns H. F. in Eisfeld († 1865); K.: Cornelia verh. Pf. Straubel in Unterwellenborn († 1874), Julie verh. Geh. Rat E. Oberländer in Meiningen († 1879), Gustav, pens. Oberlehrer in Salzungen, Otto, Kaufmann in Straßburg, Sophia verh. Bergmeister Frank in Könitz, Eusebia verh. Geh. Hofrat Brückner in Meiningen (p. 166.)

[463]) Verh. mit Ernestine geb. Hartlaub aus Württemberg, 1821; K.: Friedrich, Pf. in Seidingstadt (†), August, Bergmann in Spanien (†), Clara, Hedwig, Johanne verh. Pf. Spenger.

dann Pfarrer in Großneundorf, † 22. März 1867 (p. 162); Joh. Wilhelm Gleichmann, verh. mit Therese, T. des Arztes Bartenstein hierselbst, 1833—42, dann Sup. in Salzungen, † 19. Juni 1878 (p. 163); C. Balth. Wölfing 1842—58 (p. 81); Fr. Geldner 1859—76 (p. 396); Dr. phil. Armin Radefeld 1876—83 (p. 84 und 253); der Verf. dieser Schrift, seit 1883, verh. mit Minna geb. Stirzel; K.: Arthur, Hilmar (†), Bruno, Alfred.

Als Mittagsprediger fungierten einst: C. Friederici, H. Weinmann, N. Georgi, C. Stärker, B. Richard, A. Göbel, M. Bischof, Chr. Kühnert, N. Koller, N. Oppel, W. Clericus (1777).

Der erste Kantor der Neustadter Parochie war der Tuchknappe J. Nic. Sohn († 1747), dessen Großvater Hans Petterssohn aus dem Dänischen stammte und dessen Tochter Susanna an den Erbauer der Neust. Kirche W. Winzer († 1756) verh. war; nach ihm sein Sohn Heinrich († 1771); 1788 J. Chr. Steiner; 1797—1830 Joh. Casp. Rüttinger (p. 119) mit 10 fl. Besoldung, zugleich Kirchner mit 12 fl. Remuneration (seit 1825 70 fl.); 1836—42 nach der Überweisung des Seminars an die Neust. Kirche Fr. Bogenhardt (p. 119); 1842—46 Sem.-Lehrer B. Köhler; darauf bis 1850 J. M. Anding (p. 120); zu seiner Vertretung bis 1870 Sem.-Lehrer F. Köhler; hierauf Lehrer Ufo Seifert und seit 1878 Sem.-Lehrer Fr. Anschütz mit Mk. 60 Gehalt. Den Kirchenchor bilden die Oberklassen des Seminars. Kirchner waren 1785: G. Lindner, 1797 C. Rüttinger, Joh. Eydt († 1836), dessen Sohn Ludwig E. († 1872), seit 30. Dez. 1872 Webermeister Heinrich Knauer, verheir. mit Dorothea geb. Beck, K.: Lorenz. Die Kirchnersbesoldung betrug 1836 c. 80 fl., womit aber auch das Läuten zu bestreiten war. Die Accidentien waren auf 18 fl., der Neujahrsumgang auf 40 fl. angesetzt. Bei letzterem gab es aber oft harte Worte, während der Kirchenzettel gerne genommen wurde. Jetzt: Mk. 122 aus der Neust. für Accident. und Mk. 49 aus der Stadtkirchkasse für den einstigen Neujahrsumgang, Holz und 4 Acht. Korn (einst aus Wallrabs), für letzteres aber wieder Mk. 6,86 an den Stadtkirchner zu vergüten.

Der Calcant (von 1830—63 Casp. Knauer, früher auch an der Schloßkirche, von 1863—72 dessen Söhne Heinrich und Martin Knauer, seit 1872 der letztere, verh. mit Maria geb. Maurer, K.: Anna, Regina, Friedrich, Carl), der einst vierteljährlich 56 kr. und von jeder Kopulation 20 kr. empfing, erhält jetzt Mk. 33,48. Für das Läuten, seit 1836 von Peter Frauenberger und dessen Töchtern, seit 1874 von Carol. Merkel besorgt, zahlt die Kirchkasse Mk. 37,88, während jede Leiche noch Mk. 1,75 gewährt, wovon die Läuterin indeß an ihre Gehülfen (E. und Fr. Siller) vierteljährlich Mk. 2 und von jeder Leiche 86 Pfg. wieder abzugeben hat.

34 Jahre eher als für die luther. Gemeinde der Neustadt war für aus Frankreich um der Religion willen Vertriebene, die wie in Brandenburg, Holland und England, so auch hier durch eine weiße

Maßregel volkswirtschaftlicher Politik Aufnahme gefunden und seit 1714 mit 12 Familien in einem Privathause Gottesdienst gehalten, die reformierte Kirche erbaut. Die Stadt schenkte den Bauplatz, Glaubensgenossen aus Deutschland und Holland steuerten an 4000 Thlr. bei, der Herzog stiftete zur Pfarrei 200 Thlr., 15 Klft. Holz und freie Wohnung und so wurde denn am 5. Mai 1721 der Grundstein zur Kirche durch den Oberbaudirektor Luchese gelegt und der Bau, ein von Westen nach Osten gestrecktes Achteck von c. 22 m. Länge 14 m. Breite 9 m. Höhe und 355 qm. Grundfläche, binnen Jahresfrist vollendet. Das von beiden Seiten durch Pyramiden abgeschlossene Satteldach trägt in der Mitte einen kleinen hölzernen mit Schiefer bekleideten Turm, die Höhe des Dachfirstes über dem Boden beträgt c. 20 m., bis zum Turmknopf c. 27 m. Die Turmglocke von 60 cm. Höhe und c. 7 Centner Schwere trägt die Inschrift: oben: Johann Heinrich Graulich in Hildburghausen Gos mich A. 1722; in der Mitte: Christiadas Aes Sacrum Christi Ad Rostra Vocabis Admonitos Claro Nec Sine Mente Sono. Longius Ut Puris Onerent Ipsi Aethera Votis Queis Deducatur Laetior Inde Deus; am unteren Rande: Universa Terra Percrebuit Sonitus Eorum Et Ad Fines Usque Orbis Habitati Eorum Personuit Rumor Ep. Ad Rom. Cap. X Vers. XVIII. Oben und unten finden sich Renaissance-Ornamente, oben mit Engelsköpfen, sowie ein Monogramm. Im Turmknopf liegen: „Edit et Declaration de Son Altesse Serenissime Mons. Ernest Duc de Saxe etc. concernant les choses qui doivent ètre observées parmi les reformes refugies de France dans la ville Hildb. (von Juli 1712) und handschriftlich eine Copie de l'ecrit qui se trouve gravé sur la plaque de cuivre qui est renfermé daus la pierre Angulaire du Temple Francois de Hildb.[464]) Eine Reparatur des Turmes a. 1816 kostete 600 fl. rh. Die Gemeinde, zur Synode Bayreuth-Ansbach gehörig, hatte als Prediger, die den Gottesdienst abwechselnd in französischer und deutscher Sprache hielten (Krauß II, 298), Phil. Gregut 1714; Sal. F. Ulrich aus Zürich von 1716—21, von hier nach Zürich zurück; J. Casp. Schneider aus Bayreuth hierher, 1728 Hofpr. in Cöthen; Franciscus Christoph de l'Hospital aus Zürich, 1728 von Bremen hierher, 1734 nach Württemberg, später Prediger der Wallon. Gemeinde in Heidelberg; Fr. Hand aus Zeitz 1735 und dessen Sohn Gottlieb Hand, † 2. April 1797; A. Molter von 1797—1807, von hier nach Wolfshagen, worauf die auf 20 Glieder

[464]) Darin heißt es u. A.: „Ce temple doit après les pieux et très louables soins de notre très gracieux souverain sa construction aux charités extraordinaires de nos très chers et très honorès fréres en Angletterre Hollande et en Suisses qui toujours zèles pour la gloire de Dieu et pour lavamement de son eglise nous ont fourni des sommes considérables pour cet effet les quelles en parties ont été ramassées par Jean Debeynne juge de cette colonie dont le zèle infatigable merite d'être transmit à la posterite!"

zusammengeschmolzene Gemeinde von Diak. Dr. Wittig aus Schmalkalden nur noch mit 2maligem jährlichem Gottesdienste pastoriert wurde. Nach der am 1. November 1824 vereinbarten Vereinigung der reform. mit der luther. Gemeinde ging die bisherige reformierte Kirche durch Kaufvertrag vom 27. April 1829 um 1200 fl. rh. an die katholische Gemeinde über, nachdem am 22. Dez. 1827 und 23. Jan. 1828 bereits zwischen der Landesregierung, der Waisenhauskasse und dem Vorstand der unierten Gemeinde ein Tausch- und Abtretungsvertrag derart geschlossen war, daß die Waisenhauskasse vom Fiskus eine Kauf- und Abfindungssumme von 500 fl. zum Verzicht auf alle Eigentumsrechte am ehemaligen Waisenpfarrhaus nebst Garten empfing, während die unierte Kirchgemeinde, die mit der Union in alle Vermögensrechte der früheren reformierten Gemeinde getreten, deren einstiges von 1810—20 als Kaserne benutztes Pfarrhaus (p. 311) an den Fiskus vertauschte, der dafür an den Vorstand der unierten Gemeinde das einstige Waisenpfarrhaus nebst Garten mit einer Tauschhinausgabe von 500 fl. rh. bar erb- und eigentümlich übergab. Das einstige reform. Pfarrhaus wurde dann von der Regierung der Stadt zum Krankenhaus überlassen und 1840 als solches eingeweiht.

Während die Kantoren einst die Kinder der französischen Gemeindeglieder informierten, besuchten die der deutschen die Stadtschule. Langjährige Vorsteher waren Hofgärtner M. Ferrière und Stadtchirurg G. Teschner. Ein Kapital der Gemeinde von 787 fl., das seit 1745 bei Herzogl. Finanzkammer gestanden, wurde von dieser 1833 an die Neust. Gemeinde gezahlt; ebenso kam das Kasselsche Legat durch die Union an letztere (p. 406).

Seit Übergang der Kirche an die katholische Gemeinde steht im Osten, wo früher die Orgel stand, der in Renaissance-Styl gehaltene Altar, diesem gegenüber eine Empore mit der Orgel, an der Nordseite in der Nähe des Altars die Kanzel. Eine größere Reparatur erforderte die Kirche, nachdem sie am 8. April 1843 vom Blitz getroffen war. Die Gaben zur Restauration gingen indeß so reichlich ein, daß noch ein Überschuß von 1551 fl. in die Kirchkasse kam. Das Vermögen der letzteren beträgt jetzt c. Mk. 3500. 1871 legierte Fräulein Adelh. Ré aus Dresden der hiesigen wie der Wolfmannshäuser Kirche je 40 Thlr., wofür in letzterer jährlich an ihrem Todestag ein Seelenamt zu halten ist. Revision und Justifikation der Rechnungen erfolgt jetzt vom bischöfl. Ordinariat zu Würzburg. Wiewohl bereits 1815 organisiert und durch Übereinkunft zwischen hiesigem Konsistorium und dem Ordinariat in Würzburg vom 4. August 1837 an die Seelsorge des Pfarrers von Wolfmannshausen gewiesen, wurden unter steter Bestreitung des jus parochiale abgesehen von der Spendung des h. Abendmahls und der Vollziehung der Funeralien die Kasualien der Katholiken von den hiesigen evang. Geistlichen verrichtet und gegen Entrichtung der Stolgebühren in die Kirchenbücher

eingetragen;[465]) weil man aber Störung des Familienfriedens in den gemischten Ehen fürchtete, wurde Kaplan Bader 1857 selbst ausgewiesen. Erst nach wiederholten Petitionen um Anerkenntnis, „durch welches bei der religiösen Lauheit, die hier herrsche, ein größerer religiöser Eifer geweckt werden könne," wurde am 26. Okt. 1869 der Gemeinde das Recht des öffentl. Gottesdienstes und dem Pfarrer als ordentl. Seelsorger Anlegung und Führung eines besonderen Kirchenbuches mit der Maßgabe (15. Mai 1870) gestattet, daß bei gemischten Ehen die Trauung in der Regel dem Geistlichen der Konfession der Braut gebühre und diesem die gesetzl. Stolgebühren zu entrichten seien, sowie daß das Ableben der Kinder aus gemischten Ehen und der Ehegatten selbst dem Geistlichen der Konfession des Vaters resp. Ehemanns anzuzeigen und von diesem in das Kirchenbuch einzutragen sei. Gottesdienst wird jetzt monatlich gehalten, ist aber bei der geringen Zahl der Gemeindeglieder nur schwach besucht.

Als Geistliche fungierten Johann Reiter von Wolfmannshausen 1834—43 (Dichter, † 1854 in Neubrunn); Joseph Bür, geb. 1810 in Königshofen, seit 1843; Kaplan Bader 1857; Kapl. Joseph (von) Ehrler aus Miltenberg am Main, jetzt Bischof von Speier, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone und Mitglied des Reichsrates von Bayern (I. Kammer); Jac. Faßnacht, geb. zu Lohr 1835, seit 1880 Pf. in Rammingen bei Schweinfurt; Wilh. Rost, der 1. Seelsorger in Meiningen, Pf. in Weyer Dek. Gerolzhofen von 1866—70 (†); Johann Dechelmann aus Eltmann, geb. 1840, seit 1878 Pf. in Bergrheinfeld; Friedrich Roth, geb. 1847 in München, Pf. in Meiningen von 1878—85, seitdem in Dettelbach bei Würzburg; Fr. Hohmann, geb. 17. Nov. 1855 in Hilders (Hessen-Nassau), stud. auf dem Gymnas. in Fulda und an der Univers. Würzburg (1876—80), erhielt 1879 die Priesterweihe und absolv. 1880 das philolog. Staatsexamen in München, dann Kaplan in Steinach, Gymnas.-Lehrer in Würzburg, Pfarrverweser in Unterdürrbach und Präfekt am Kgl. Studienseminar in Aschaffenburg, seit 18. Aug. 1885 durch bischöfl. Dekret mit Genehmigung Herzogl. Staatsminister. Pf. in Meiningen und Militärgeistlicher für den kathol. Teil der Garnison Meiningen—Hildburghausen.

Gemeindevorsteher waren ehedem Baptist Batti † 1857, Rückner sen., Eyding, C. Schüerholz (1859). Rechnungsführer: J. Batti, C. Busch (1836), Registr. Just, Postsekretär A. Wieners, derzeit Ingenieur J. Keßler. Organisten: J. Batti, jetzt W. Eckardt. Kirchendiener: Handelsmann Meyer 1831, A. Pobuschnick 1844, jetzt B. Häuser. Läuter und Calcanten: G. Beck, jetzt A. Zamponi (ev.).

[465]) Obwohl Herzog Joseph (p. 12. 196) mehrere kathol. Diener und einen kathol. Beichtvater (P. Bonifacius von Bildhausen) hier hatte, ließ er doch bis auf Beichte und Abendmahl Kasualien von den evangel. Geistlichen verrichten und kein kathol. Pfarramt gründen. Trauungen, zuvor in der Hauskapelle gehalten, fanden seit 1779 in der Stadtkirche statt.

Die Gemeinde a. 1859 47 Seelen stark, worunter jedoch Glaubensgenossen aus Birkenfeld, Steinfeld, Eisfeld, Ernstthal, Schleusingen, Weitersroda, Zeilfeld, Themar und Meiningen, während hier nur 10 Frauen und 5 Männer, zählt jetzt c. 60. 1856 kommunizierten 160.

Gottesdienst und Kasualien an der Kapelle der 1865 errichteten Landesirrenanstalt versahen von 1865—1885 Archid. Fr. Geldner, vom Mai bis Aug. 1885 Schuldir. Heyl, seit der Zeit Sup. Sauerteig.

Die Baptistengemeinde 1851 von V. Bayersbach aus Hersfeld begründet, zählte 1860 17 Mitglieder, jetzt 19.

Die frühzeitige Ansiedlung von Israeliten hierselbst beweist die Michaelisbegnadung von 1331, nach welcher die vom Grafen Bertold geschirmten Juden zu Bau und Besserung der Stadtmauer beisteuerten, die Geschäftsverbindung Gutkinds mit dem Grafen von Henneberg (cf. XIV), die Bürgerliste von 1412 (p. 340), die Anrichtung eines besonderen Badtages a. 1420 (p. 313), mehrere im Stadtbuch I vorkommende Geschäftsvergleiche, der a. 1461 im St. Lorenzzinsbuch angeführte „Judengraben" (p. 11). Nachdem an Stelle des einstigen (gewissermaßen) selbständigen polit. Gemeindeverbandes nach § 82 der Synagogenordnung von 1844 ein Syn.- und Schulvorstand mit 3 Gemeindegliedern und dem Lehrer getreten war, fungierten als Gemeindevorstände u. A. Hofagent Louis Simon bis 1848, Heinrich Simon von 1848—52, R.-Anw. Jos. Strupp 1852, C. Michaelis und L. Benari 1857, Wilh. Simon und F. Birkenstein 1871, jetzt Siegmund Simon, Moses Kahn, Isaac Kann und Lehrer Jul. Rosenthal. Vor der Ordnung vom 11. Juni 1844: Hoffaktor Levi Simon, der im Juni 1825 wegen hohen Alters zurücktrat, nachdem ihm 1821 bereits Meier Öttinger und Meier und Joseph Michaelis als Adjunkten beigegeben waren; ferner Hofagent Bernhard Simon, der nach Erduldung vieler Chikanen 1828 auf wiederholtes Nachsuchen entlassen wurde.

Als Rechnungsführer Meyer Michaelis 1848, C. Michaelis 1871, jetzt J. Kann; als Revisor Jos. Schönfeld 1852 (dessen Sohn Eduard geb. 1828 Prof. der Astron. in Bonn, während dessen Vetter Heinrich, geb. 1823 als Sohn Julius Sch. und 1843 in Salzungen getauft, Arzt in Brüssel ist).

Die Lehrerstelle[466]) versah 1821 Jos. Michaelis, von 1821—71 Sal. Steinhardt (p. 123, verh. mit Henriette geb. Levino, K.: August, Kfm. in Hamburg (†), Philipp, Kfm. in Nürnberg, Oskar, Kfm. in Paris, Robert, Dr. phil. und Realgymnas.-Lehrer in Frankfurt, Heinrich, Amtsrichter in Eisfeld); seit 24. Aug. 1872 Jul. Rosenthal (geb. 27. Dez. 1823 in Gleicherwiesen, Schüler

---

[466]) Nach der V.-O. vom 16. Nov. 1830 und 6. März 1833 erhalten isr. Lehrer ihre Ausbildung auf dem Landesseminar und in der Synagoge der Seminarstadt und werden entgegen der früheren eigenmächtigen Berufung durch die Gemeinde von der Oberbehörde angestellt.

J. Mergenbechers (p. 123), von 1839—42 auf hiesigem Seminar, dann Lehrer an der Samsonschen Freischule in Wolfenbüttel und in Jever, seit 1846 in Bibra, 1856 in Walldorf, 1872 hierselbst und zugleich 10 Jahre Lehrer des Französ. am Institut und Mitgl. des Centralkomitées des Allg. Mein. Lehrervereins; verh. mit Johanne geb. Meyer, die beiden ältesten Töchter Lehrerinnen, der Sohn Meyer R.-Anw. in Leipzig).

Die Lehrerbesoldung betrug 1834 200 fl. nebst freier Wohnung, 1863 400 fl., 1871 505 fl. rh., worunter 300 fl. aus der Gemeindekasse, 60 fl. aus der isr. Schulfondskasse[467]) für den Unterricht der jüd. Seminaristen (6 St.), 70 fl. aus der Staatskasse, 50 aus der Hülfskasse, 25 Anschlag der Wohnung. Dazu noch je 50 fl. Alterszulage aus der Gemeinde- und Staatskasse. Jetzt c. Mk. 1500. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulstube besorgt die Gemeinde. Die Schule ist blaße Religionsschule mit hebr. Sprachunterricht. Beim Gottesdienst hat der Lehrer die hebr. Vorlesungen aus der Thora, wie die aus der deutschen Bibel, Predigt, Konfirmation und Trauung zu besorgen. 1861 waren es 21 Schulkinder von 19 Familien; 1871 22 Familien,[468]) jetzt 21. Zur Entwicklung der Gemeindeverhältnisse sei bemerkt, daß durch Konf.-Reskr. von 1847 Aufsicht und Einwirkung auf Kultus und Unterricht vom Kirchen- und Schulenamt und der Ephorie auf den Oberamtmann und Landrabbiner übergingen und daß seit 1853 der Lehrer nach Beibringung eines Rabbinatszeugnisses über Befähigung zu Trauungen am Wohnort ermächtigt wurde.[469]) 1851 wurde über schwachen Gottesdienstbesuch wie über Vernachlässigung sonstiger Religionsverpflichtungen geklagt. Die 1. Konfirmationsfeier im Anschluß an christl. Brauch hielt am 3. Juni 1835 als am 1. Tag des Wohnfestes 5595 S. Steinhardt. Als Rabbiner fungierten seither J. **Hofmann**, Dr. ph. **Dreifuß** und Dr. ph. **Dessauer**.

An **Stiftungen** finden sich die von Hoffaktor Levi Simon auf eigene Kosten an der westl. Stadtmauer erbaute und am 30. Aug. 1811 eingeweihte Synagoge mit dem Bildnis des Stifters und seiner Gattin, sowie 1500 fl. rh. von denselben zur Begründung eines Schulhauses mit Wohnung für Vorsänger und Lehrer (vom 27. Sept. 1824) in der unteren Braugasse, Zinsabwurf von 500 fl. von Simon Levi, 300 fl. von S. Steinmann, Mk. 500 von Gump Heßberg und

[467]) Die Kasse wurde von Isr. im Alt-Mein. von 1821—32 aus Dispensationsgeldern von der Mitgift der von auswärts eingeheirateten Frauen gestiftet und hatte 1868 einen Fonds von 1350 fl.

[468]) Die Gemeindeglieder hatten damals 1320 fl. Staatssteuer, 438 fl. Kommunalsteuer und c. 500 fl. Kultussteuer zu zahlen; das Kapitalvermögen der Gemeinde betrug c. 1100 fl.

[469]) Nach dem Ges. vom 21. Mai 1856 sind die aus gemischten Ehen erzeugten Kinder in der christl. Relig. zu erziehen. Die 1. desfalls. Ehe war die des Hofmus. Hochstein in Meiningen mit Fräulein Popper aus Dreißigacker.

Mk. 2200 vom israel. Frauenverein für Armenzwecke, je 100 fl. von Heinrich Simon und Pauline Simon für Gemeindezwecke, 100 fl. von Jac. Simons Wwe. für den Lehrer am Todestag der Stifterin für das Kadischgebet; 400 fl. von Wilh. Simon (1872) zur Friedhofsstraße (p. 12).

Von Grabinschriften (p. 12) seien erwähnt diejenige des Hoffaktor S. Levi Simon und des Lehrer Meyer Michaelis. Die erstere lautet:

פה קבור איש צדיק תמים החבר ר׳ שמשון בן החבר ר׳ לוי
משה זכר צדיק לברכה ת״ נ״ צ״ ב״ ה״: הלך צדקות מטה לדל
ואב לאביונים שוחר טוב איש חסד מופת לדורותיו עניו מאד
וירא אלהים אהב משרים אהב הארם מה נעמו מדותיו אליו
נהרו ראבים וצמאים ומרודים ויתנעמו נפשם מרב טובותיו
קהלנו נהג באמונה ובלב תמים אך לטוב לנו היו כל מזמותיו מהונו
בנה בית תפלה שוכן מרומים רק אליו יכונו כל מחשבותיו
אף בית הספר יסד לילדי שעשועים בו ילמדון חקי אלהים
ותורותיו הן אלה קצת מעשיו הטובים והנעימים בהם מה בשמים
מעלותיו אשריך שמשון אשריך וטוב לך לעולמים כי דבקת ביי
ושמרת מצותיו נאסף אל אבותיו ביום שבת קדש יא אדר והלך
לפניך צדקך כבוד יי יאספך לפק: [470]

Diejenige von Meyer Michaelis († 6. Mai 1850):

פ״ ט

איש ישר כבוד שמו כ״ה מאיר בן כ״ה מיכל ישראל נולד כט
סיון תקלו וימת כד אייר תר״י עג לשנותיו אך טוב וחסד חפץ
חייו רודף צדק ואהוב בכל עדתו בא שמשו בעודו רעננו כפתו
פה ינוח ומרומים שבה נשמתו ת״ נ״ צ״ ב״ ה: [471]

470) Hier ist begraben ein gerechter und frommer Mann, Herr Simon, Sohn des Herrn Levi Moses. Das Andenken des Gerechten ist zum Segen. Seine Seele sei eingeschlossen im Bunde des Lebens. Er wandelte gerecht, eine Stütze der Armen, ein Vater der Dürftigen, suchte er das Gute, ein Mann der Güte, ein Vorbild seinem Geschlechte, sehr bescheiden, gottesfürchtig, liebte er die Redlichkeit, liebte er die Menschen. Wie lieblich sind seine Tugenden. Zu ihm strömen die Hungerigen, die Durstigen und die Verfolgten und labten ihre Seelen an der Fülle seiner Güte. Unsere Gemeinde führte er mit Treue und redlichem Herzen, nur zum Guten waren alle seine Pläne. Von seinem Vermögen baute er ein Bethaus dem, der in der Höhe thront Nur auf ihn richtete er alle seine Gedanken. Auch eine Schule gründete er für die Jugend, in welcher sie die Gesetze Gottes und seine Lehre lernen! Das ist ein Teil seiner guten und lieblichen Thaten. Welche Stufe wird er im Himmel haben. Heil Dir Simon, Heil und wohl Dir auf ewig, denn Du hangest an Gott, und bewahrtest seine Gebote. Er ging ein zu seinen Vätern am heiligen Sabbath, den 11. Adar. Deine Gerechtigkeit geht vor Dir her, die Herrlichkeit Gottes nimmt Dich auf.

471) Hier liegt verborgen ein rechtschaffener Mann, Ehre seinem Namen, Herr Meyer, Sohn des Herrn Michael Israel, geboren den 29. Sivan 5536 und gestorben den 24. Ijar 5610 in seinem 73. Jahre. Nur Güte und Liebe wollte er in seinem Leben. Er folgte der Tugend nach und war geliebt von seiner ganzen Gemeinde. Seine Sonne ging unter, da sein Zweig noch grünte. Hier ruht er, und aus der Höhe kehrt seine Seele zurück. Seine Seele sei eingeschlossen in den Bund des Lebens.

Galt seit der 2. Generalvisitat. von 1535 für die Gottesdienstordnung der Pfarrkirche die K.-O. von Coburg als der Hauptstadt des Ortes Landes zu Franken, seit 1626 die Casim. auf Grund der Kursächs. K.-O. von 1580, seit 1645 aber der Gothaische Synodalschluß und seit 1647 die Agende Ernst des Frommen, so seit 1685 die Fürstl. Ernest. erneuerte (Hildburghäuser) K.-O., derzufolge an Sonn- und Festtagen der Chor begann: „Komm, h. Geist“, worauf das Gemeindelied: „Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit“; dann Inton. des Pfarrers: Gloria in exc. und Chorgesang: „Allein Gott in der Höh“. Hierauf Kollekte und Epistel, auf die Predigt vorbereitender Choralgesang (an Festen Figuralgesang), Verlesen eines bibl. Kapitels nebst summariis und usibus; Gesang des Glaubens und Kanzelvers: Liebster Jesu rc., Predigt, worauf gemeine Beichte mit Absolution, Kirchengebet mit Fürbitten und Abkündigungen, Kanzelsegen; endlich Gemeindegesang: „O Lamm Gottes“, Kommunion, Versicul, Kollekte, Segen und Schlußvers. So z. B. auch bei der Weihe der Schloßkirche 30. Aug. 1705. Trat aber hier nun schon das anbetende Element zurück gegen das Lehrhafte in ausführlichem Liedergesang, den in der luth. Ordnung der Chor in kurzer Weise bot, so findet sich seit 1771 in bedeutender Reduktion der liturg. Bestandteile nach dem Eingangslied nur noch Salutatio und Kollekte, Hauptlied und Verlesen mit Abkündigungen, Predigtvers, Predigt, Kirchengebet mit V. U. und Schlußvotum, Schlußvers, Antiphone, Coll. und Segen. Ja, durch V. O. vom 30. Okt. 1817 mußten erst die bis dahin abgeschafften Intonationen dem Gesangbuch wieder beigegeben und der unter den Flachheiten des Rationalismus teilweise in Abgang gekommene Segensspruch am Schluß des Gottesdienstes erst wieder vorgeschrieben resp. wie die Einsetzungsworte beim Abendmahl zu singen wieder verstattet werden. In neuester Zeit wird in beiden evang. Kirchen der luther. Kanon wieder zur Geltung zu bringen gesucht mit Introitus, Gloria patri, Confiteor, Absolut. mit Gloria in excelsis, Salut. und Coll., Lektion, Predigt mit Kirchengebet und Abkündigungen, Adjutor., Coll. und Segen, sowie entsprechender Erweiterung mit Glaubensbekenntnis an Festtagen. Beim Verlesen biblischer Abschnitte erhebt sich die Schul-Jugend, bei der Segenserteilung die ganze Gemeinde. In den Nachmittagsgottesdiensten werden jetzt abwechselnd Pericopen- und Katechismuspredigten, sowie Missionsbetrachtungen gehalten.[472])

---

[472]) Als Gesangbuch diente 1760 dasjenige von S. Basch mit Gebetsanhang, 1797 von Genßler und Ernesti neu ediert; zur Kirchenmusik die von J. G. Seebach verfaßten musikal. Texte (Evang. Herzensermunterung) 1750. Seit 1807 das von Chr. Wagner (p. 53) redigierte „Hildburgh. Gesangb. für die kirchl. und häusl. Andacht“, ein Reformgesangbuch mit vielen prakt. Lehren und der Eigenschaft möglichster Allgemeinheit, eben darum aber an Verflachung evang. Kernlieder nicht arm. Einem Anhang „Einige unverbesserte alte Gesänge“ fügte der Predigerverein (1874) noch 58 Kernlieder von B. Schmolke, P. Gerhardt, G. Tersteegen, H. Puchta, H. von Bogatzky, A. Knapp, Ph. Spitta u. A. bei. An

Nachdem durch Herzogl. Generale. vom 1. Juni 1770 auf Wochentage fallende ganze und halbe Feiertage, weil zu Müßiggang verbraucht, auf die Sonntage verlegt, die Feier der 3. Feiertage der 3 hohen Feste nach dem Vorgang anderer Reichsfürsten ganz eingestellt und die 4 jährlichen Bußtage auf 2 reduziert waren, blieben als **Wochenkirchen** (neben den seit 1828 im ganzen Herzogtum gleichmäßig gefeierten Bußtagen am 1. Freitag im Advent und in der Fastenzeit) monatl. Bußtage für den 1. Freitag der Monate, in denen kein Feiertag auf einen Wochentag fiel, bis 1874, wiewohl sich seit Jahren Niemand dazu einfand; Freitagsbetstunden (ehedem auch Dienstagsepistelpredigten) bis zum 2. April 1869, Betstunden an den 3. Feiertagen bis 1873, die Brandpredigt, a. 1780 vom Konsistorium auf 19. August festgesetzt an Stelle derjenigen von 1725, bis 21. Aug. 1874, Passionsgottesdienste am Freitag bis 1875, jetzt noch das a. 1545 am Dom. Quasim., seit 1770 am Dienstag nach Sim. Jud. gefeierte, aber schlecht besuchte Kirchweihfest, die besser besuchte Christmette am 25. Dez. früh 6 Uhr und der gut besuchte Sylvestergottesdienst am 31. Dez. abends 6 Uhr. **Katechisationen,**[473]) durch die Casim. angeordnet, durch V.=O. Ernst des Frommen von 1641 und 1661 eingeschärft, seit 1739 im Anschluß an die Katechismuspredigt und in neuerer Zeit während der Sommermonate mit den zuletzt Konfirmierten nach dem Nachmittagsgottesdienst gehalten, schliefen 1869 ein, während die durch Reskr. vom 20. Aug. 1683 von den Geistlichen der Diözesen Hildburghausen, Heldburg und Eisfeld am (Mittwoch und) Freitag in hiesiger Stadtkirche zu halten gewesenen **Zirkularpredigten**, später auf Sonntag nachmitt. verlegt, seit 1819 und besonders seit Schließung der Hofkirche 1847 auf die Geistlichen der hiesigen Diözese beschränkt nur noch selten anläßlich der Visitationen gehalten werden. Von besonderen hiesigen **kirchlichen Feierlich-**

---

Stelle des Heuschkelschen Choralbuches (p. 174) trat seit 1870 das auf Grund von Original=Melodieen bearbeitete M. Andingsche (p. 121). Die a. 1852 von E. B. Wölfing und J. M. Anding edierte Altarliturgie für Festtage fand nur zeitweilige Verwendung. Statt der Pericopen wurden 1817 zum 1. Male die Reinhardtschen Texte vorgeschrieben, und 1839 die Textwahl zum 1. Male freigegeben; jetzt 3jähriger Turnus: Evang., Episteln und vorgeschriebene Texte; die für die 2 Bußtage vorgeschriebenen Texte werden im Reg. = Blatt publiziert. Früher galt für die großen Bußtage besonderes Direktorium und wurden zu ihrer Feier die Stadtthore geschlossen.

[473]) Eine „Ordnung des Katechismi," nach M. Luther von St. Mörlinus in Frage und Antwort verfaßt 1561 und im M. Scr. noch vorhanden, diente hier fast 200 Jahre zur Katechismusinformation. Sie beginnt: „Sage mir mein liebes Kindlein, was bistu?" A.: „Ich bin ein Christ." Fr.: „Woher bistu ein Christ?" A.: „Vonn meinem herrn und heiland Jesu Christo dem Ainigen Sohn gottes, Welchem Ich In der heiligen tauff eingeleibt bin undt In angezogen hab. Also das Ich In Inn und durch Inn nit wie Zuvor aus meiner natur ein kindt des Zornen Gottes bin, Sondern ein kindt der gnadenn undt erbe des ewigen lebenns heys undt binn." Angefügt ist: „Wie ein häusvatter sein Gesind sol leren morgendts und abends sich segnenn und das Benedicite und Gratias Sprechen." 1588 schrieb das Mſ. der deutsche Schulmeister Georg Caroll.

keiten seien genannt die Reformationsjubiläen vom 31. Okt. 1817 und 25. Juni 1830 (beide 3tägig mit Kirchen- und Schulreden und Kommunionen), die Lutherfeier vom 10. Nov. 1883 (vergl. mein Gedächtnisblatt dazu), das Jubelfest der Stadtkirche vom 24. Nov. 1885, das Regierungsjubil. Herzog Bernhards vom 17. Dez. 1846, die Gust.-Ad.-Versammlung vom 26. August 1863 und das Friedensfest vom 18. Juni 1871.

Während denen vom Adel und den den Reichskonstitutionen nach dazu Gehörigen Haustrauung wie Haustaufe als ein vom Gen.-Sup. als Oberhofprediger zu vollziehendes Prärogativ von jeher zustand und solche Trauungen zuweilen im Präsenzzimmer der Herzogin stattfanden, hatten Bürgerliche nach dem Konf.-Reskr. vom 19. Okt. 1700 zur Privatkopulation mindestens 20 Thlr. ad pias causas zu erlegen und außer erlangter Dispensation einem 3maligem Aufgebot der Kirchenordnung gemäß sich zu unterziehen; die Kopulationen fanden dann excl. Sonntags und Montags früh oder mittags in der Betstunde statt mit Predigt oder Trausermon.

Bei Kindtaufen (ehedem meist 2—3 Tage jetzt c. 6 Wochen nach der Geburt) ließ die K.-O. vom 5. Sept. 1703 den Kindesvater für Überbringung seines Gevatterbriefes höchstens 6 gr. zahlen, während dem Gevatter Zahlung dafür, wie Pathengeschenk bei Strafe der Konfiskation überhaupt verboten war. Niemand durfte in Einem Jahre mehr als Einmal zu Gevatter gebeten werden, worüber der Kirchner ein Gevatterregister zu führen hatte, Livréebediente, Knechte und Mägde aber gar nicht. Nur bei Haustaufen war etwas an Kuchen, kalten Speisen und Wein erlaubt. Bei ehelichen Kindern war nur Ein Gevatter gestattet, bei unehelichen seit 1709 höchstens 3, stets aber nur Konfirmierte, die ehedem bei der ersten Gevatterschaft noch besonders unterwiesen wurden.[474])

In neuerer Zeit waren auswärtige Trauungen erst nach Erlegung der jura stolae gestattet, für Dispensation von der Trauerzeit und Einmalige Proklamation aber meist 2 fl. zur Kasse ad. p us. zu zahlen und vor der Trauung der bürgerl. Trauschein und Militärfreizeugnis nebst dem pfarramtlichen Integritätszeugnis vorzulegen. In den temp. claus., Advent und Fasten, war Kopulation ohne Dis-

---

[474]) Eine Proselytentaufe am 1. Advent 1732 an dem Israeliten Christian Andreä in der Schloßkirche. Er kam mittags 1 Uhr mit einem schwarzen Mantel bekleidet aus der Generalsuperint., voran die Schule mit dem Gesang: „Warum willst du draußen stehen ɔc.", nach den Schülern die Taufpaten von den Fürstl. Kollegien, Kammer, Landschaft und Rat, darauf der Conversus mit seinem Seelsorger M. Schuffner von Seidingstadt und die übrige Geistlichkeit aus Stadt und Land. Nach der Predigt über Röm. 11, 1—5, Taufrede, Examen und Bekenntnis die Taufe. 1740 an Joh. Gottfr. Clericus, wobei die Geistlichen sämtlicher Ämter Paten. 2. Juli 1770 an Jacob Schlom nach 2jährigem Unterricht in der Stadtkirche (Christian Treu genannt). Taufpaten waren der Magistrat von hier, Eisfeld, Heldburg, Königsberg und Ummerstadt. Endlich 16. März 1837 an der 29jährigen Friedericke Schimmel in der Neust. Kirche.

pensation unstatthaft. Seit dem Civilstandsgesetz von 1876 erfolgt die kirchl. Trauung nach Einmaliger Proklamation (Fürbitte) und Vorlage der standesamtlichen Eheschließung. Die meisten Brautpaare fahren jetzt, oft mit großem Gefolge und unter Zudrang vieler Neugierigen, zur Kirche, sowie denn auch die meisten Kinder im Galawagen zur Taufe gebracht werden, wobei der Fuhraufwand von Mk. 6 dem der Gebühr für Haustaufen gleichsteht. Die Danksagung für die Wöchnerin geschieht meist gleich bei der Taufe in der Sakristei oder am Taufstein in der Kirche oder im Hause, während der ehedem von der Taufe gesonderte Kirchgang immer seltener wird und fast nur noch bei vor der Taufe Verstorbenen oder Totgeborenen vorkommt.

Mußten durch Konſ.-Reſkr. vom 30. Januar 1705 in Ansehung des, daß bei der h. Kommunion „einer dem andern aus leidigem Ehrgeiz vorzudringen sich angemaßt" Rang- oder Präcedenzvorgang mit willkürlicher harter Strafe untersagt werden, so ist hiervon, wie von einem Drängen zur Kommunion überhaupt, in der Neuzeit keine Rede.[475]) So findet auch abgesehen von den Schulkommunionen mit vorgängiger Beichte am Sonnabend, wegen der meist nur geringen Beteiligung die h. Feier nicht mehr im, sondern zugleich mit der Beichte vor dem Hauptgottesdienst statt und zwar oft selbst nur in der Sakristei. Die allgemeine Beichte wurde 1807 in der Hofkirche eingeführt, die Confitenten melden sich seitdem beim Kirchner, das Beichtexamen vor der Beichte fiel von da an weg und für das Beichtgeld wurde 1817 ein Äquivalent aus der Kirchkasse festgesetzt. Anlegung der Alba war noch 1875 in Brauch, die Abendmahlstüchlein waren schon früher abgekommen. In der Neust. Parochie wird nach der Unionsurkunde vom 1. Nov. 1824 statt der Hostie weißes, ungesäuertes Brot und die Spendeformel: „Christus spricht: Nehmet hin 2c." gebraucht.

Die Konfirmanden, nach Unterricht von Epiphanias an ehedem (bis 1876) zu Pfingsten konfirmiert und am Konfirmationstag von den Geistlichen aus der Schule zur Kirche geleitet, werden jetzt an Dom. Jud. im Nachmittagsgottesdienst geprüft, Dom. Palmar. konfirmiert und empfangen nach der Beichte am Gründonnerstag in Gemeinschaft mit ihren Eltern das h. Abendmahl. Am Mittwoch zuvor bitten sie Geistl. und Lehrer um Vergebung. Die der Neustadter

[475]) Durch landesh. Reſkr. vom 20. Dez. 1712 war resolviert, daß neben den Sonntagskommunionen auch solche am Freitag oder an den einfallenden ganzen oder halben Feiertagen gefeiert, die Information und Prüfung aber immer Dienstags nach gehaltener Epistel-Predigt verrichtet werde. Die Kommunikantenzahl an der Stadtkirche beträgt jetzt pro Jahr c. 1000, worunter indeß pflichtgemäß c. 400 Soldaten, 100 Konfirmanden, 80 Gymnasiasten mit den Lehrern, 70 von der Irrenanstalt, somit c. 350 von der Bürgerschaft bei c. 2700 Gemeindegliedern; in der Neust. Kirche c. 300, worunter c. 120 Seminaristen mit Lehrern und 20 Konfirmanden, somit 160 aus der Gemeinde bei c. 1250 Gemeindegliedern. Im Kirchenjahr 1790/91 kommunizierten bei der Schloßkirche 461, bei der Stadtkirche 1921, bei der Neustadter 640 und bei der reformierten 73, Sa. 3095 — ein Gradmesser für die Kirchlichkeit der Jetztzeit!

Parochie empfangen die Konfirmation, weil mit denen der Stadtparochie zusammen unterrichtet, in der Stadtkirche, das Sakrament aber in der Neustadt, woselbst sie auch Kränze zur Feier des Tages stiften. Die Essentialia der Konfirmation bilden die Konfirmationsansprache, die Ablegung des Glaubensbekenntnisses mit Einlegung des Glaubensliedes und Verpflichtung mit Handschlag, die Einsegnung unter Handauflegung der vor dem Altar Knieenden nach der altkirchl. Formel: „Nehmet hin den h. Geist ꝛc.", die Reception derselben. Ordinationen erfolgten von 1830—46: 113; 1873: 2; 1884: 6. Die Ordinanden schenkten ehedem der Sakristeibibl. ein theol. Werk.

Über das Begräbniß vergl. p. 3—31 und Begräbniß- und Friedhofsordnung im Urkundenbuch.[476])

Von sonstiger einstiger und heutiger kirchlicher Sitte sei bemerkt, daß der einstige Neujahrsgesang der Kurrende vor den einzelnen Häusern bereits 1804 durch Konf.-Reskr. eingestellt wurde und dafür nur an gewissen Hauptplätzen Choralgesang mit Instrumentalbegleitung stattfinden sollte (so noch 1850), während freilich 1738 bereits die s. g. h. Christ Actus wegen der „vielfältig mit untergelaufenen höchstärgerlichen Mißbräuche" abgeschafft sein sollten. Während an Wochentagen früh 6, mittags 12 und abends 6 Uhr (letzteres auch an Sonntagen) auf beiden evang. Kirchen mit der Gebetglocke geläutet und nach dem Läuten in 3 Pulsen 3fach angeschlagen wird, werden die Feste am Sonnabend mittag 12 Uhr mit sämtlichen Glocken eingeläutet, die 3 hohen in 3 Pulsen am 1. Festtag vor Tagesanbruch, das Totenfest abends 6 Uhr mit abwechselndem Läuten auf der Stadtkirche und der Neustadt, das Neujahrsfest nachts 12 Uhr; die gewöhnlichen Sonntage am Sonnabend mittags 1 Uhr mit 2 Glocken. Am Charfreitag und den Bußtagen wird während des V. U. zum Gebete angeschlagen. Die Vormittagskirchen beginnen im Sommer um 9, im Winter um $9^1/_2$, Nachmittags um $1^1/_4$ Uhr.

Kirchennachrichten der Schloß-, Stadt- und Neust. Gemeinde wurden von 1789—1844 unter Anfügung besonders wichtiger Ereignisse aus Stadt und Herzogtum als Neujahrszettel von den Kirchnern ausgegeben, von 1850—76 die Kirchen- und Schulstatistik der Stadt

[476]) Die Verstorbenen erhalten jetzt ausnahmlos kirchl. Danksagung und Einsegnung, während z. B. 1858/59 in der Neustadt von 27 Leichen nur 7 mit Rede und Gesang beerdigt wurden, während die übrigen wegen der Stolgebühren und Mangels von Leichenbegleitung in der Stille. Die Birkenfelder Leichen werden am Eingang der oberen Vorstadt, die Wallrabser an der unteren Werrabrücke vom Geistl. empfangen. Bei ganz feierlichen Leichen wird unter Vortritt der Schuljugend das Kreuz vorgetragen, Rede mit Gesang und Einsegnung werden in der Kirche oder auf dem Friedhof gehalten und Frühverstorbenen wie Junggesellen und Jungfrauen eine Totenkrone auf den Sarg gelegt. Am Tage vor der Beerdigung besucht der Geistliche gewöhnlich die Hinterbliebenen. Alle kirchlichen Ehren werden wie anderwärts so auch hier auch für solche begehrt und gewährt, die sich zeit ihres Lebens wenig oder nie um die Kirche kümmerten, die Leichenrede honoriert event. eine öffentliche Danksagung.

wie Ephorie im Regierungsblatt zu Neujahr publiziert. Ebenso allmonatlich die Casualien der Stadt. Zu den kirchl. Abkündigungen gehören heute die Festabkündigungen, Eheverkündigungen, Danksagungen für Verstorbene, Kollekten- und Armensachenaufruf.

Kirchenkollekten (der Cymbelertrag nur für die Kirchkasse) werden jetzt gesammelt zu Neujahr für die Stadtarmen, Ostern für den allg. Kirchenfonds, Pfingsten für die Bibelanstalt, am westph. Friedensfest für die Kirchkasse, am Erntefest für das Waisenhaus. Besondere Koll. z. B. 1860 für die bedrängten Christen in Syrien (108 fl.), 1854 für den Kirchbau in Neustadt a. R. (42 fl.). Während die Chorordnung zur Hebung des Kirchengesangs auf den Reskr. vom 29. April 1839 und 13. Aug. 1842 gründet, so die Kirchständeordnung auf der Casim. p. 325 und dem Syn. Schl. Art. 16 mit Näherrecht der Kinder oder nächsten Verwandten eines verstorbenen Inhabers und Verlust bei Wegzug aus der Parochie, sowie Reservat von Kirchständen für Staats- und Gemeindebeamte und die Familienangehörigen von Geistl. und Lehrern. Im 15jähr. Durchschnitt wurden von beiden Kirchen pro Jahr nur je zwei Kirchstände (à c. 2 Mk.) in der Neuzeit gelöst.

Die ersten Spuren von Kirchenzucht finden wir hier auf dem Sendgericht von 1450, wo Vergehen an Sonn- und Feiertagen, sowie Übertretungen der 10 Gebote von den Sendschöppen (scabini synodales) vor dem von dem Archidiakon gesandten Offizial zur Inquisition und Korrektion gerügt wurden. So heißt es im Stadtbuch A. 1450: hie ist czu wissen das ein leumund ging czü Kunczen Slusingn unsern Ratsgenossen wie das er mit seiner meyde Elsen spenglerin sullt czü schicken habe das wert czo lange biſs das die selbe mait bey ym elichen wart do ward der leumund uffinbar do beteidingt der rad K. S. das sie ein sollichs von ym nicht wolten er müst des abgehen odir sie wolten anders do czu gedenken do bat K. S. den rad ym ein sollichs czü vorgebin er wöllt deſs nimmer tun do vergabe ym der rad und er globt das dem borgermeister ynſs rats hand vor dem ganczen rad ein sulchs also czü halden und nimer czü tun das stund in das ander Jar das kuncz slusinge borgermeister ward und der send kam do sprach eczliche ym rad czu slusinge er were rügmeister er sellt dy stad den rad und sich selbs bewaren und sullt rügen was rügbar were wen der leumund ginge widder czu ym wie das er mit Arnoltſs frawe elsen spenglerin vorgnant widder sullt czü schicken hab, do rügt Slusinge uffinbar das der leumund czu ym ging und das getan hett und er buſst das gein dem official do liſs man das ansten dy weil er borgermeister was ....

Die durch K.-O. vom 14. Febr. 1788 aufgehobene Kirchenbuße erfolgte nach Konſ.-Bescheid mit Abbitte von der Kanzel wegen des gegebenen öffentl. Ärgernisses, denunciatio bei der Beichte vor der readmissio ad sacra und weltlicher Strafbehandlung, Nichtprokla-

mation und stiller Trauung der Gefallenen (bis 1833) und Entrichtung von Censurgebühren, die indeß, nicht Strafe, sondern Accidens der Geistlichen und Lehrer und Küster für die readm. ad s., seit dem Strafgesetz vom 4. Aug. 1844 auch aufgehoben sind,[477]) wogegen die damals bereits Angestellten eine Entschädigung aus der Staatskasse ad dies muneris erhielten. Durch dasselbe Gesetz wurde mit den Strafen für die del. c. sext. auch der mit Strafe bedrohte Mißbrauch der Ehrenprädikate (Jungfrau und Junggeselle) bei den Aufgeboten und Mißbrauch der Ehrenzeichen (des Kranzes) bei der Kopulation beseitigt. Zur Kirchenzucht gehörte ursprünglich auch die Führung der Seelenregister mit den Rubriken: Katechismusinformation, Gebrauch des h. Abendmahls, christl. Wandel, sowie das Predigt- und Beichtexamen. Derzeit besteht vom einstigen Ernst nur noch die Sitte, daß die Mütter unehel. Kinder keinen Kirchgang halten und daß für sie keine Danksagung geschieht, während sie nach einer Zulassung zur Kommunion meist nicht nur nicht begehren, sondern sich eigenwillig davon ferne halten.

Zu den kirchl. Anstalten im engeren Sinn gehörten einst 4 Brüderschaften (p. 390), nämlich die große Brüderschaft Corporis Christi oder Gesellschaft der Engelmeß, die 88 A. Zehntfeld und 21 A. Zehntwiesen (meist in Leimrieth) hatte; die Brüderschaft S. Sebastiani, 1528 mit einem Geldvorrat von 126 fl.; die Brüderschaft der Priester mit 1400 fl., sämtlich Seelengerätsinstitute (remedia pro salute animarum) mit angeblichen, aber urkundlich nicht nachweisbaren Kapellen im Römersbach, ober den Krautgärten und bei der Walkmühle (Krauß II, 172), sowie nach dem Würzb. Lib. Ingross. T. H. Fol. 303 die a. 1514 von Fürstbischof Laurentius bestätigte Brüderschaft der Zunftmeister artificum artis textoriae vulgariter Deckweber und Leinweber und alle Brüder und Schwestern der Br. Sct. Anne avie Christi salvat. nsi in der Pfarrkirche St. Laurent.[478])

---

[477]) Bis dahin war von einem Stuprationsfall 1 fl. 45 kr. zur Pastoralkasse, je 2 Bz. an Wöchner, Kantor und Kirchner und 20 kr. an den Ephorus für die Verordnung (readm. ad s.) zu entrichten und wurde seit 1829 von der Justizbehörde erhoben. 1709 heißt es im Kirchenbuch: „N. und N., welche zuvor fleischlich sich vermischet, sind den 21. November abends um 7 Uhr jussu et speciali dispensatione Sereniss. in der Betstunde kopuliert worden in Vorbehaltung künftiger Kirchenzensur bevor dieselben zum h. Abendmahl admittiert werden." Seit 1844 bescheinigt ein bloßes Protokoll, daß sich N. zum Vater des unehel, Kindes N. bekenne. Die kirchenrechtl. Bestimmungen über die Kirchenbuße stehen Cas. 2, 265 und 306 und Ernest. K. O. vom 4. Jan. 1735 und 30. März 1764. Durch die alleg. K. O. vom 14. Febr. 1788 wurde die Buße teils in Geldstrafen „sich mit der Obrigkeit und gemeinem Kasten Anderen zum Abscheu abzufinden," teils in seelsorgerl. Einwirkung des Geistl. umgewandelt. Vergl. meine Chronik von Heßberg p. 52 und von Ebenhards p. 24.

[478]) In der „Chronik der Diözese" ist hierzu zu besprechen das 1670 errichtete und 1695 und 1758 revidierte Aerarium viduale, woraus die allgemeine Pfarrwitwenkasse unter Zusammenlegung der früheren unterländ., Hildburgh., Coburger, Saalf. und Camburger durch Ges. vom 10. Juni 1862 mit c. 200000 fl.

Während das älteste von St. Mörlinus a. 1562 begonnene Kirchenbuch St. Laurentii seit geraumer Zeit fehlt, beginnt das noch vorhandene zweite mit Tauf-, Trau- und Beerdigungsregister a. 1606. In den Büchern von 1643 an finden sich wiederholt Kasualien von Leuten aus Häselrieth, Mebritz, Streßenhusen, Suhl, die im Krieg hier Zuflucht suchten. Dasjenige von 1720 trägt auf der vorderen Deckseite in Gold die Inschrift: „D. O. M. et commodo publ. sacrum in parochia Templi ad D. Laurent. Alb. Eccl. . . denuo adornavit D. A. G. Fehmelius," Inhaltsangabe und Namen der Geistlichen; am Ende der Taufen 1722 kirchl. Jahresbericht. Das Kirchenbuch von 1785 hat als Anhang ein Ordinandenverzeichniß: „Ad minister. eccles. precibus votisque piis consecrati sunt." Die Hofkirchenbücher a. 1705 für die Hof- und Garnisongemeinde begonnen, wurden 1847 geschlossen (p. 402). Das I. Kirchenbuch der reformierten Gemeinde trägt die Aufschrift: „Livre dans lequel sont enrigistres les Baptemes les Mariages et les Morts qui arivent dans la Colonie francoise refformée de cette ville d'Hildburgh.[479])

Aktivkapital und jährl. Witwenpension von Mk. 280 entstand. (Ges. vom 29. Mai 1865 und 14. März 1875); die Bibelanstalt für das Herzogtum nach Reskr. vom 28. Dez. 1831 zur Versorgung Armerer mit Bibeln unentgeltlich oder gegen geringe Zahlung; der Gust.-Ad.-Zweigverein nach Reskr. vom 27. Nov. 1844 zur Unterstützung bedrängter evang. Glaubensgenossen; der Predigerverein zu wissenschaftl. und amtlicher Fortbildung durch Reskr. vom 30. Mai 1829, 1832 und V. O von 1834 und 1855; der am 15. Aug. 1860 gegründete Sterbekassenverein von Geistl. und Lehrern der Stadt- und Landdiözese (revid. 1. Jan. 1877) mit Zahlung von Mk. 100 an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes; der 1843 in Weimar begründete und 21. Okt. 1851 konfirmierte Brandversicherungsverein unter Geistl. und Lehrern und neben den Kirchenamts- resp. Ephoralvisitationen (nach dem Reskr. vom 24. Juli 1880 zur Erörterung der Visitationsfragen über die Personalien des Pfarrers, kirchl. Gebäude und Grundstücke, Kirchenvermögen, Kirchenvorstand, Gottesdienstordnung, Religionsunterricht, Kasualien, Sonntagsmandat, Ehedissidien, Kinderzucht, häusl. Andacht und kirchl. Vereinswesen) die Generalvisitat. (1860 vom 6.—15. Okt. hierselbst von O.-K.-R. E. Schaubach und 1881 von O.-K.-R. Fr. Schaubach aus Meiningen) nebst den V. O. von 1689, 1712, 1818 und 1823; die Sonntagsmandate von 1770, 1835, 1851; die Ehemandate nach der Casim. und Ernest. L.-O. von 1653 und Kons. V. O. von 1680—1826; der Austritt aus der Landeskirche (Ges. vom 7. Dez. 1878 und Ausschr. vom 14. Juni 1883); die Kirchenvorsteherswahlen und Synodalsachen (Ges. vom 4. Jan. 1876 und Ausschr. vom 20. Jan. 1879); die V. O. über theol. Studium, Prüfung und Anstellung (vom 17. Nov. 1769, 20. Okt. 1829, 7. Juni 1855, 22. Febr. 1875 nebst den Gen.-Reskr. von 1830, 1837, 1842, 1875), über pfarramtl. Berichte (Gen.-Reskr. von 1828, 1830, 1841, 1843), Thätigkeit der Geistl. im Armenwesen (Gen.-Reskr. von 1851, 1854, 1883 und Minist.-Erlaß von 1879), in Ehedissidien (Ges. v. 25. Juni 1879), bei Eidesvermahnungen (Gen.-Reskr. 1850), im Schulwesen (V. O. v. 4. Juli 1846, Reskr. von 1844 und 1849 und Ges. vom 22. März 1875), sowie die allgem. gesetzl. Bestimmungen über kirchl. Feste und Handlungen und Kirchenvermögen.

[479]) Waren die Einträge der ersten Kirchenbücher sehr einfach, so schon genauer seit 17?0 wie z. B.: N. ist geboren am . . Vater ist N., die Frau Mutter N.; dieses Kindlein ist zur Taufe gebracht am . . . wobei Taufzeugen waren; oder bei Trauungen: „Meister N., Sohn des N. wurde nach 3maliger Proklamation mit N., Tochter des N. am . . kopuliert und zum h. Ehestand eingeseg-

Hatten die auf Grund der Kirchenbücher ausgestellten, mit dem Kirchensiegel und der Namensunterschrift des Pfarrers oder Verwesers versehenen kirchlichen Zeugnisse einst allgemeine öffentliche Gültigkeit, so nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 nur noch die bis zum 31. Dezember a. ej. in der bisherigen Weise ausgestellten, während von da an nur solche rein kirchlicher Natur. Im Taufverzeichniß ist seitdem bei unehel. Kindern die auf die Väter der Getauften sich beziehende Kolumne nur dann auszufüllen, wenn sich der gleiche Eintrag im Standesregister findet. Familien- oder Seelenregister (in denen der Stand jeder einzelnen Familie der Parochie zu verzeichnen wäre) finden sich abgesehen von Genßlers amtlich nicht fortgesetzten Tabellen (p. 67) nicht vor. Die Pfarrarchive sind nach dem Minist.-Ausschr. vom 9. Nov. 1885 jetzt nach folgenden Rubriken geordnet: Armensachen, Bausachen, Besoldungssachen, Chorordnung und Chorsachen, Dienstsachen, Dispensationssachen, Ehesachen, Festsachen, Friedhofssachen, Gottesdienstliches, Kirchkassewesen, Kirchenbücher, Kirchstuhlregister nebst Ortsbeschr. und Inventar, Kirchenvorstand, Kirchenvermögen, Patronatssachen, Pfarrvermögen, Schulsachen, Seelsorge, Vakanzsachen, Vereinssachen. Über das Ephoralarchiv cf. Chron. der Diözese.

Während seit der Reformation bis 1705 hierselbst nur die Parochie St. Laurentii bestand, an der ein Pfarrer (seit 1646 auch Sup.), ein Archidiak. und Diak. amtierten, so seitdem eine Hofparochie für alle nobiles, Hofmarschallamt nebst Fürstl. Livrée- und Kavalierbedienten, das obligate Militär und die enrollierten Lohnwächter, seit 1719 die reform. und seit 1721 diejenigen der Neust. luth. Gemeinde. Zur Reformationszeit waren noch eingepfarrt: Leimrieth, Pfersdorf und Ebenhards, während die Pfarrei Veilsdorf der Stadtpfarrei zu Lehn ging. Nach Kerns Tod (1776) besorgte das Konsistorium das Generalephorat, der Archidiakonus die Stadt-Pfarrei und Spezial-

---

net" (über Todesfälle cf. p. 28 sq.). Seit 1876 bei den Taufen: Nr., Geschlecht des Kindes, Tag und Stunde der Geburt, Vor- und Zuname, auch Stand, Amt oder Gewerbe des Vaters, Vor- und früherer Geschlechtsname der Mutter, Tag der Taufe, Name des get. Kindes, Paten; bei Trauungen: Nr., Namen des kirchl. getrauten Ehepaares, Alter und Stand des Mannes, Alter der Frau, Tag der Eingehung der Ehe vor dem Standesbeamten, Tag und Ort der kirchl. Einsegnung; bei Beerdigungen: Nr., Vor- und Zuname des Verstorbenen, Stand, Amt oder Gewerbe desselben, Alter des Verstorbenen, Tag und Stunde des Todes, Todesursache, Tag des Begräbnisses, Ort und Art des Begräbnisses. Im reform. Kirchenbuch lautete 1716 ein Eintrag: Le 16me Decembre étant au mercredy on a baptisé dans notre Eglise francaise an Sieur Isaac Julioin et à sa femme Ieanne Courrier un Garcon né deux jours anparavant. Il a été porté Sur les fonds par le Sieur Pierre Chabriére Manufacturier en bas de laine et par Caterine Mollesy et a été nommé David Isaac. (Seit 1737 deutsch); bei Trauungen 1721: le 18. May j'ay beni en pleine eglise à deux heures apris midi le mariage du Francois Renault etc.; bei Todesfällen 1717: le 17. Fevr. le matin vers les 9 heures est decedé le Sr. Guill . . . et a été enterré le vendredy suivant qui est le 19. du même mois.

ephorie, nach Genßlers Tod aber wurden durch Regul. vom 19. Febr. 1833 [480]) die 3 Parochien von 4 Geistlichen, einem Oberpfarrer (Stadtephorus), einem Stadtdiakonus (Landephorus), einem Hofdiak. (zugleich Neust. Pfarrer) und einem Diakonus (Collabor.) bedient. Nachdem nach dem Regul. vom 13. Jan. 1857 nur noch 2 Kirchengemeinden, Stadt und Neustadt, mit einem Oberpfarrer, 2. und 3. Geistl. bestanden, von denen der 1. regelmäßig Vormittags und der 3. Nachmittags in der Stadtkirche, der 2. aber Vormittags in der Neustadt predigte, wurde 1879 nach 3jähriger Verhandlung auch die 2. geistl. Stelle (!) definitiv mit der Maßnahme eingezogen, daß des Seminars halber die Neustadter Gemeinde nur vorläufig noch als selbständige erhalten bleibe, Nachmittagsgottesdienste in der Stadtkirche aber nur zeitweise stattfinden sollten. Von dem Ertrag der 2. geistl. Stelle erhielt der 1. Geistliche Mk. 500, der 2. Mk. 450, der Kantor und Kirchner je Mk. 50 und 2 weitere Choradstanten Mk. 40.

So bestehen auch gegenwärtig noch 2 Parochieen mit getrennter Kirchenbuchführung; die Stadtgemeinde, wozu die innere Stadt mit der oberen Vorstadt, die eingepfarrten Orte Birkenfeld, Sophienthal (Friedrichsanfang bis 1856) mit allen in diesem Bezirk befindlichen öffentlichen Anstalten und Dienern, sowie alle wirklichen und quiescierten Hof- und Staatsdiener innerhalb des Umfangs der Neustadter Gemeinde, Irrenhaus, Krankenhaus und Gefängnis gehören und die Neustadter Gemeinde, zu welcher gemäß dem Dekret vom 21. April 1721 die Neustadt, die untere Vorstadt, Wallrabs, seit 1836 das Seminar mit seinen Lehrern, deren Familien und Kindern, sowie die Witwen und Kinder der Hof- und Staatsdiener, wenn sie in der Neustadt wohnen, zählen. In beiden Kirchen wird an Sonn- und Festtagen Vormittags gepredigt, in der Stadtkirche vom 2. Geistl. monatlich zweimal und an den Festtagen Nachmittags. Die Kasualien versehen die beiden Geistlichen wochenweise dergestalt, daß derjenige die Taufe, Trauung und resp. Leiche besorgt, in dessen Woche die Geburt, Proklamation und resp. das Ableben erfolgt. Die Kasualien der Neustadt und von Wallrabs versieht ausschließlich der 2., die Seelsorge beim Militär, der Frohnveste, dem Krankenhaus, der Irrenanstalt und Birkenfeld der 1. Der Bekenntnisstand der Stadtgemeinde ist der evang. lutherische,

---

[480]) Die 4 Geistl. amtierten nur vikarisch; die beiden ersten waren zugleich Mitgl. des Konsist., der 3. und 4. zugleich im Schuldienst. An Sonn- und Festtagen war Vormittags 9 Uhr Gottesdienst in der Stadt und Neust., Nachm. 2 Uhr in der Stadt und alle 14 Tage Nachm. 1 Uhr in der Hofkirche, wobei ein Geistl. oft von einer Kirche zur andern eilen mußte. Der Oberpf. predigte am 2. oder 3. Sonntag, an den ersten Feiertagen, Charfreitag, Neujahr und bei der Ratswahl und hatte die eigentlich pfarramtl. Geschäfte; an Freitagen war Predigt oder Betstunde, der Konfirmandenunterricht wechselte unter den 4 Geistl., Beichtstuhl und Seelsorge bei der Stadt- und Hofgemeinde versahen die 3 ersten, wobei die Wahl des Beichtvaters frei stand. Wöchnerei, Diakonieren und Katechisieren besorgten die 3 jüngeren. Die bis dahin bestandene Frühkirche (6 Uhr) wurde aufgehoben.

der der Neustadt der unierte, wobei sich die Union indeß darauf beschränkt, daß der mit derselben beseitigte Dissensus der Lehre die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier zuläßt.[481]) Reformierte finden sich indeß zur Zeit fast nicht mehr. Von den Kirchensiegeln zeigt das Unionssiegel der Neustadt in der Mitte einen von zwei Händen umfaßten Kelch mit der Umschrift: Die unirte Kirchengemeinde der Neustadt Hildburghausen, während die übrigen nur das Herzogl. Wappen mit der Umschrift z. B. H. S. M. Pfarramt der (Neust.) Kirche z. Hildb.

Betreffs der Präsentation zu den geistl. Stellen (Archidiak. und Diak. unbestritten, Oberpfarrei bestritten) sei bemerkt, daß ehedem (1416) der Pfarrer (plebanus) dem Bischof von Würzburg zu den Vikarien (Frühmessen in St. Lorenz) einen von den Consules und oppidani als fundatores beneficii ihm präsentierten Priester (presbyter) präsentierte, während der Bischof mit Konsens des Landesherrn (ad quem jus patronatus praedictae ecclesiae parochialis dignoscitur pertinere Krauß II, 106) den Präsentierten konfirmierte, der Rat aber im Stiftungsbrief erklärte, „daß wir das Lehen dieser neuen Frühmeß ewiglichen waren und als offt das ledig wird, leyhen und mit einem verständlichen Priester, als der Brief da unser Pfarrer seine Gunst und Willen hierzu gethan und verschrieben hat, völlig sicher inhältet, als sittlichen und gewöhnlichen ist, fürsehen sollen.“[482]) Betreffs des Pfarrers besagen die evang. Visitationsakten von 1528: „die Pfarr zu Hilpurghusen ist churfürstl. Lehen“ und Krauß (II, 173) schreibt: „Das jus patronatus über die Pfarrey zu Hildburghusen

[481]) Nach der Unionsurkunde vom 5. Nov. 1824 erfolgte die Union aus der Überzeugung, daß beide Konfessionen in ihren Glaubenslehren nicht wesentlich von einander verschieden sind (!), die hl. Schrift galt als die 1. Quelle des Glaubens, die symbol. Bücher beider Kirchen sollten das ihnen bisher zuerkannte Ansehen behalten, der Gottesdienst in Gesang, Gebet und Verkündigung des göttl. Wortes bestehen und das V. U. nach Matth. 6 gesprochen werden. Über die Abendmahlsfeier cf. p. 419. Empfang des hl. Abendmahl in der seitherigen Weise war privatim in der Kirche oder in den Wohnungen gestattet. Die 1. Kommunion der Konfirmanden mußte in der Neust. Kirche erfolgen. Der Kirchenvorstand (8 Mitgl.) wurde durch freie Wahl ernannt. Alle bis dahin von einer der beiden Kirchen erworbenen oder noch zu erwerbenden Güter gehörten der vereinigten Gemeinde gemeinschaftlich und die Fortzahlung der Casselschen Legatgelder wurde durch Entschließung des Kurfürsten von Hessen s. 5. Juni 1822 garantiert. Nach der Konfirmation des Herzogs vom 25. Dez. 1824 durften sich alle Reformierten hiesiger Lande zur hiesigen unierten Kirche halten.

[482]) So konfirmierte 1453 Bischof Gottfried in Ansehung einer vom Rat gestifteten und mit reichen Einkünften ausgestatteten Frühmesse diesem das jus patronatus für ein taugliches Subjekt und die infra tempus ad hoc jure definitum erfolgte Präsentation (Confirmamus jus patronatus c. praesentandi ad eandem novellam praemissariam (benefic. sacerdot. simplex et non curatum) magistris civium totique consulatui oppidi Hildburghus. pro tempore existentibus in perpetuum reservantes). Betr. des Übergangs des Kirchensatzes an den Landesherrn und resp. Stadträte in sächs. Landen zur Reformationszeit cf. A. von Schulthes S. Cob. Saalf. Landesgesch. I, 194 sq.

gehört gnädigster Herrschaft und ist derselben Lehen, wie sowohl aus denen in diesem Teil enthaltenen Urkunden als dem Amtserbbuch zu Heldburg erhellet, worinnen es heißt: „Im Gericht Hildburghausen haben mein gnädigster und gnädiger Herr nachfolgende geistliche Lehn zu verleyhen, nemlichen zu Hildburghusen in der Stadt die Pfarr daselbst, die jetzund der Herr Heinrich Zweydler durch Verleihung des Durchlauchtig hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelms weyland Herzogen zu Sachsen löblich Gedächtnis innen hat und persönlich besitzt." Übereinstimmend damit lautet der Eintrag Stephan Mörlins im alten Kirchenbuch (Krauß II, 205): „Anno eod. 1561 c. Fest Barthol. ist zu einem Pfarrherr ordentlicher weiß durch die Hertzogen von Sachsen und einer ganzen Gemein zu Hiltpurghusen vociert worden M. Steph. Mörlinus." Ebenso Stadtstatuten III: „Da die Pfarr- oder eine Diakonatstelle vacieret, präsentiert die hohe Obrigkeit eine oder mehrere Personen, darüber der Rath nach beschehener Probpredigt wegen der Qualitäten und Beschaffenheit des Orts nach ordentlich vocieret auch auf vorgangene Approbation wieder unterthänig zu erkennen giebt oder dieselbe zu vocieren, darauf folget die vocatio legitima von dem Rath in scriptis und nach diesem, so sich der vocatus erkläret, daß er dieselbe annehmen wolle, pfleget der Rath die Konfirmation bei der hohen Obrigkeit auszuwirken." Demgemäß schreibt G. Brückner (Landeskunde 1853, p. 281): „Der Oberpfarrer der Stadt wird vom Landesherrn ernannt, von der Stadt blos die Vocation ausgestellt; die Präsentation und Vocation des 2. Geistlichen hat die Stadt, welche auch dieselben Rechte (früher waren sie landesherrlich) für die beiden übrigen Geistlichen in Anspruch nimmt."

Im Gegensatz zu Vorerwähntem scheint die Bemerkung Pfarrer Nicol Rebhahns von 1605 (Krauß II, 209) zu stehen: „A. 1605 ist er (Rebhahn) auf unterthäniges Suchen eines Ehrbaren Rates und gnädige Einwilligung der landesfürstl. Obrigkeit und Konsistorii den 1. Oktober berufen worden und den 29. ej. aufgezogen als Pfarrer und Adjunktus der Eisfeld. Superintend. zu Hildburghusen"; ebenso diejenige Pfarrer Melchior Weiglers (Krauß II, 214): „Da er (1633) auf gebührendes Ansuchen E. E. Raths zu Hildburghusen und großgünstige Verwilligung des Fürstl. Konsistorii zu Coburg wieder in sein Vaterland zurückberufen wurde und zwar als Pfarrer und Adjunktus." Ähnlich das Organisationsedikt vom 10. Nov. 1812, das Reskript des Konsist. vom 30. Mai 1832, und die landesherrliche Bestätigung der geschehenen Präsentation vom 19. Juli 1833. Infolge des bestand die Stadt auf dem Präsentationsrecht s. 12. und 18. Juni 1858, ebenso 1876, da sie bei Nichtanerkenntnis des Rechts seitens des Ministeriums die Präsentation zwar strich, ehe die Vorlage an den Landesherrn kam, zugleich aber Rechtsverwahrung einlegte und erhob endlich 1885, als die Oberpfarrstelle ohne Erwähnung städtischen Präsentationsrechts ausgeschrieben war, Protest zwecks Abänderung des Ausschreibens, unter der Begründung, daß außer der vorange-

führten Rechtsbasis die Superint. in keinem direkten Zusammenhang mit der 1. geistl. Stelle stehe, daß ehedem der Hofprediger Superintendent und der Oberhofpr. Generalsuperint. gewesen und daß in neuerer Zeit zeitweise selbst der städtische Diakonus die Landephorie inne gehabt.

Gegen diese Ausführungen machte indeß der O.-K.-Rat geltend, daß nicht nur die Stelle im Edikt von 1812 zu allgemein und hypothetisch gehalten, sondern daß auch das Konf.-Reskr. von 1832 der Sache nach mehr auf ein Vocationsrecht wie auch bei Nichtpatronatsstellen, als auf ein Präsentationsrecht im engern Sinn hinweise; daß gemäß Statuten III s. 29. Mai 1857 vom städtischen Kirchenamt selbst nur ein Vocationsrecht beansprucht worden sei, daß nach dem Reskr. vom 9. Okt. 1858 bis Mitte des vorigen Jahrhunderts die Besetzung der 1. geistl. Stelle ohne vorgängige Präsentation nur nach freier Entschließung des Landesherrn erfolgte, Präsentationen des Rats aber seitdem nur für das Archidiakonat stattfanden, deren Inhaber nur die vikarische Verwaltung der 1. Stelle von der Regierung hatten und daß sich endlich in keiner Stadt des Landes städtisches Präsentationsrecht auf die 1. geistl. Stelle erstrecke, weil dem Inhaber der Oberpfarrstelle die Ephoralgeschäfte von der Kirchenregierung mit übertragen zu werden pflegten.

Faktisch wurde den Wünschen des Gemeinderats und resp. Kirchenvorstandes vom Landesherrn seither immer entsprochen. Die Streitfrage selbst aber, wenn einmal ernstlich genommen, ist freilich nicht durch Rechtsverwahrungen von Fall zu Fall, sondern nur auf dem Rechtswege zu entscheiden.

Zur einstigen Pfarr- und Vikariatsbesoldung gab die 1453 mit 20 fl. gestiftete Engelmesse (Krauß II, 115) 27 Pfg. dem Pfarrer, daß er auf den Palmtag für den Stifter bitten, Meß halten, in der Prozession sein und sie handhaben helfe, 4 Pfg. dem Kaplan am Sonntag Judica die Prozeß zu verkündigen mit römischer Gnade und mit dem Volk ein Ave Maria für den Stifter zu sprechen, 5 Pfg. auch dem Kaplan, so man das gestiftete Salve zu Unser L. Frauen auf der Kapellen auf dem Palmen-Abend und Palmtag hat gesungen, 4 Pfg. dem Kantor das Respons Christi virgo mit den Schülern zu singen, einem jeden Vikar bei der Prozession 1 Schillinger, 9 Löwenpfennige je für einen Schillinger gerechnet.[483]) Ferner die Zinsen von den von Geiß von Heßberg, dem Geschlecht Schrimpf, Trutwein, Schippel, Schilling, Kindheinz, Schubert, Thym, Ihan, Bierthümpfel, Pfister, Mor, Sachß, Schwemlein gestifteten Jahrestagen zu je 20 fl. Hauptsumme. Zur Zeit der Reformation betrug das Pfarreinkommen

---

[483]) Außerdem erhielt die löbl. Gesellschaft der Messe Corp. Chr. 11 Schill. und 4 Pfennig, die Bürgermeister und die Heiligenmeister je $7\frac{1}{2}$ Pfg., Unser L. Fr. 4 Pfg., der Schulmeister 6 Pfg., die Knaben, die sangen Hic est und quantus est 6 Pfg., der Kirchner auf dem Baumgarten 6 Pfg., der Kirchner zu St. Lorenz 9 Löwenpf. für das Geläute.

jährlich 29 fl. 1 Pf. 7 pf. 1 hl. an Geldzinsen, Käsen (à 6 Pf.), Fastnachthühnern (à 9 Pf.), Semelleuben (à 10 Pf.), Eiern (1 Schock zu 15 Pf.). Dazu je 1 fl. von 10—15 fl. Pfarrlehn, Artacker und Wiesen, die in gemeinen Jahren (einem Hofmann hingelassen) über alle Kostung 3 fl. ertrugen; vom Zehnt in hiesiger Markung und auf dem Dörrhof 44 fl., vom Dritteil Zehnt in Heßberg und Birkenfeld je 9 fl., von dem in Leimrieth und Pfersdorf 8 Malter Korn zu 8 fl. angeschlagen. Darum mußte der Pfarrer seinen Kaplan alle hohen Festtage und einen Sonntag um den andern Messe halten und das Evangelium verkündigen lassen. Ferner hatte der Pfarrer jährlich 4 Opfertage (zu Ostern, Pfingsten, Würzweihe und Weihnachten) zu 20 fl. an Geld; „für ein Testament von einem alten Menschen zu machen 3 Behmisch, machten 26½ Pfg. Bambergisch.“ Von der Taufe und Kommunicieren nichts, von der Unction 6 Pfg. dem Kaplan, vom Intronisieren dem Pfarrer 5 Pfg. und dem Kaplan 2 Pfg., vom Salve dem Pfarrherrn jährlich 1 fl., von der Antiphon nach dem Salve, Consurgat quaesumus jährlich 3 Pfd., von 19 Jahrtagen 12 Pfd. 29 Pfg., wovon der Pfarrer von Veilsdorf 2 Pfd. Dafür aber hatte der Pfarrer zu halten einen Zehnter und einen Fuhrmann, die an Geld und Getreide jährlich 7 fl. bekamen; ferner einen Kaplan und Schulmeister, jährlich den official mit seinem Knecht und Geleitstag auf den Sendtag zu 5 fl. Endlich 2 Ochsen 2 Jahre hintereinander, im 3. Jahr der Vikar, der den 3. Teil vom Zehnten hatte; ingleichen die 2 Jahre einen Beeren oder Prußen unter die Schweinherden; Totalaufwand 127 fl. gegenüber einem Gesamteinkommen von 140 fl. 3 Ort 9 pf. Bei der 3. Visitation a. 1545 wurden dem Prediger (Archidiak.) aus gemeinem Kasten zugelegt 10 fl., dem Vikarier (1. Diak.) 10 fl., dem Kaplan (2. Diak., der die Filiale zu begehen hatte) 5 fl., ingleichen jedem noch ein Maßholz.[484])

1678 betrug die Sup.-Besoldung an barem Geld von Lehnschaften,[485]) Gärten, lebendigem und Dürrhofs Zehnt und Wiesen

[484]) Die Vikarei bei U. L. Frauen Kapell hatte an Einkommen ⅓ Zehnt in hiesiger Mark und auf dem Dürrhof zu 21 Gr. 11½ Viertel Korn (= 7 fl. 22 pf.), 4 Gr. 2 V. Weizen (2 fl.), 4 Gr. 3 V. Gerste (1 fl. 3 Ort), 26 Gr. 11½ V. Hafer (4 fl. 1 Ort 9 pf.), Heuzehnt zu 4 fl., Kleinzehnt zu 1 fl. 1½ Ort, 5 Ar Wiesen (4 fl.), an Geldzins 10 fl. 2 Ort, von Jahrtagen 1 fl. und 6 Pfd. für 4 Pfd. Wachs. Dagegen jährl. Aufwand 37 fl. 3 Ort (cf. supra) und eine Mahlzeit den hiesigen Hofmannen, wofür er je ein Malter Korn und Hafer Häselriether Maß Entschädigung erhielt. — Die Vikarei St. Katharina in der Pfarrkirche hatte 11 fl. 1 Ort an Geldzinsen und von den Lehnsverwandten an Eiern, Käsen, Frohntagen, Lammsbäuchen und Herbsthühnern 3 fl. 2 Ort 1 Pfd. 21 Pf., gewöhnl. Handlohn von verkauftem Lehn, von einem Krautgarten 1 Ort, von 5 Ar Wiesen und 5 Artacker an jährl. Nutzung 5 fl. 2 Ort, von den Jahrtagen 1 fl. 6 Pf. für 4 Pfd. Wachs. Summa 22 fl. 1 Ort 1 Pf. 11 pf.

[485]) Lehnschaften in der Stadt waren u. A. ehedem 2 im Krieg eingegangene Häuser am Gottesacker, ein Haus mit Garten beim Jägerhaus, die Schwane am Steinweg (3 gr. 6 pf.), ferner in Ahlstadt, Grattstadt, Streufdorf (Königsgut, Schäfersgut, Gülthof), Simmershausen (Pfeiffersgut), Bedheim

41 fl. 6 gr. 8 Pf., für den Heßberger Zehnt aus dem Gotteskasten 40 fl., 32 Fastnacht- und 34 Erntehühner, $9\frac{1}{4}$ Schock Ostereier, 11 Fuder Zehntheu, Obst und Hopfen im Garten, Flachs, Rüben- und Krautzehnt, 16 Malter Korn im Sack (wovon 8 Achtel dem Zehner), an ausgedroschenem Korn 22 Malter und 2 Achtel (letztere dem Kirchner), 10 Malter und 6 Achtel Weizen (10 Achtel an die 2 Diakonen), 27 Mlt. Hafer im Sack (1 Malter dem Zehner), 11 Mlt. ausgedroschenen Hafer, 9 Mlt. Gerste, je 4 Acht. Erbeis und Dinkel u. s. w. Zehntpflichtig waren der Pfarrei ($\frac{2}{3}$) und dem Archidiak. ($\frac{1}{3}$) in der Stadtmarkung 176 Acker Wiesen und 417 Acker Artfeld, Hausäcker gaben die 20. Garbe als Zehnt; an Garten- und Bergzehnt gingen ein 114 Stück (= 420 Groschen); ferner $\frac{1}{3}$ Zehnt von 4 Gütern in der Wustung Birkenfeld. Das Pfarrhöflein (Gut) hatte in der Stadtflur in 1. Flur 18 Acker, in 2. = 14 und in 3. = $13\frac{1}{2}$ Ar und 7 Ar Wiesen, in Birkenfeld 3 Ar Feld. 16 Klft. Brennholz und Reisig wurden auf des Pfarrers Kosten gescheitet und hereingeführt. An Accidentien hatte der Pfarrer von einer Kindtaufe 2 Btz., von einer Proklamation 4, von einem Testimonium dazu 4, von einer Hochzeit und Leichenpredigt je 18, von einem Leichenbegängnis 2; als Beichtpfennig von Einer Person 9—17 Pf., von einer Kirchenbuße $\frac{1}{2}$ fl., von der Ratspredigt auf den Wahltag 1 Thlr., von Einer Partei Untergerichtsgebühr 6 Btz., von der Kastenrechnung in der Stadt 1 Thlr., von einer auf dem Lande 1 fl., von einer Visitation $\frac{1}{2}$ Thlr., für Lehnszuschrift ein Kopfstück Schreibgebühr. Dagegen hatte er zu verausgaben: jedem Diakonus 5 Acht. Weizen, dem Archid. dazu noch 6 Acht. Korn und Hafer, dem Stadtzehner 4 fl. an Geld, 4 Btz. Dinggeld, 6 Btz. für 1 Paar Schuhe, 1 Malt. Korn und Hafer, 2 Acht. Korn für die einstigen Laibbrote, 40 Bund Stroh, 1 Kloben Flachs, für 2 Fuhren in den Pfarrstadel Mittags- oder Nachtmahlzeit für ihn und sein Weib. Ähnlich dem Birkenfelder Zehner; dem Zehntbauer für jede Kuh 3 Btz., dem Kirchner jährlich 2 Acht. Korn, dem Wallr. Schulth. 5 Btz. für Messen und Fuhrlohn für den Hafer, 3 Mahlzeiten den Lehnleuten, 2 dem Gültbauer in Streufdorf.

Die vakante Generalsuperint. ertrug von 1808—33 pro Jahr c. 1150 fl., worunter z. B. 1814 das Pachtgeld von Lindenau 250 fl., von Birkenfeld 307, von $\frac{2}{3}$ Zehnt hier 520 und Lehngeld 118 fl. Genßler aber hatte 1826 an Besoldung 1431 fl., Nonne 760, Hof-

(Domhartsgut), Pfersdorf, 12 Güter in Wallrabs woher u. A. 14 Fastnachthühner, 86 Käse, 6 Malt. Korn und Hafer. Vereinnahmt wurden die Erbzinsen an den 3. halben Feiertagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten; brachten sie die Lehnleute (Weiset-Leute), so empfingen sie eine Mahlzeit. Handlohn von 100 = 5 fl. im Veräußerungs- oder Vertauschungsfall. Bei Vererbungen im Todesfall war nach dem Cob. Abschied von 1613 ein einziger Erbe keine Lehnware schuldig, auch nicht die Erben, die das Lehngut in gleiche Portionen teilten, dagegen war der Erbe schuldig für die zu geben, die er mit Geld ablegte, während ihm seine quota hereditatis zu gute ging. Die Summe aller Erbzinsen 16 fl. an Geld und Naturalien. Vergl. Pfarrlehnbuch.

diak. Witter 466, Frühprediger Gendner 143, Kollab. Gleichmann (Pf. von Weitersroda) 26 und Pf. Pfitz von der Neust. 493 fl. 1833 hatte Nonne 2000 fl., worunter 16 fl. als Ephorus der Stadt, 913 als Oberpfarrer, 919 als O.-K.-R. und 150 als Sem.-Dir., Gendner 1100 fl., der Neust. Pf. Gleichmann 555, Kollab. Wölfing 350 fl. 1862 war die 1. geistl. Stelle mit 1402 fl., die 2. mit 850 (und 150 von der Irrenanstalt) und die 3. mit 752 dotiert. 1884 endlich bezog der Ephorus und Oberpfarrer aus der Stadtkirchkasse Mk. 3199 (darunter 1502 bar, Mk. 95 als Ephorus, 276 für 60 Meter Holz, 56 für 600 Wellen Reisig, 143 für 1029 kg. Korn, 141 für weggefallene Accidentien,[486]) dazu Mk. 327 Mietsentschädigung, 600 von der Irrenanstalt und 200 von der Garnison). Der 2. Geistliche Mk. 2157 (worunter 1215 bar, 186 für 44 Meter Holz, 39 für 420 Wellen Reisig, 56 für 600 kg. Korn, 146 für Accid., dazu 270 Mietsentsch.). Die einstige Abgabenfreiheit für Geistl. und Lehrer wurde aufgehoben durch Ges. vom 25. Sept. 1831. Die ursprüngliche Besoldung der Neust. Pfarrei (171 fl.) war eine Stiftung der Waisenanstalt; die jetzige wird aus der Stadtkirchkasse gewährt, weil der Neust. Pfarrer zugleich Diak. an der Stadtkirche ist.

Einstige Pfarrgebäude waren die Superintendentur, nach dem Pfarrlehnbuch von 1684 gleich bei der Kirche dem Singchor gegenüber mit 2 Stockwerk und 1 Dachgeschoß und im Ganzen 5 Stuben; in der unteren Stube vom Rat ein Ofen mit kupferner Blase und eiserner Röhre, ein Brettlein zum Gieß- und Handfaß, 2 Schränklein, 1 klein Hangtischlein; Küche und Küchenkammer, mit Rieffelbaum

---

[486]) Die Kasualgebühren bei der Stadtgemeinde betrugen bis zur Ablösung derselben a. 1876: bei Taufen je 20 kr. dem Oberpfarrer für Inskription, in die Wöchnereikasse und dem Kirchner und 24 kr. für eine Verordnung zur Haustaufe dem Ephorus. Bei Trauungen: a) Proklamation, je 20 kr. dem Oberpfarrer für die Verordnung, in die Wöchnereikasse und dem Kirchner. b) Trauung je 20 kr. dem Oberpfarrer für die Vernehmung, für die Verordnung zur Trauung, für den Bericht zur Dispensation, für die Publikation, für jedes Zeugnis, für die Inskription ins Kirchenbuch. 1 fl. 30 kr. dem Oberpf. für die Trauung, wenn die Braut zur oberen Vorstadt oder zu Birkenfeld gehörte, während sonst der Predigtthaler in die Wöchnerkasse kam; je 45 kr. dem Kantor und dem Organist; 1 fl. 5 kr. dem Kirchner, 45 kr. der Schulkasse, 30 kr. der Kirchkasse, 15 kr. dem Calcant. Bei Begräbnissen: a) von einem totgeborenen oder ungetauftem Kind 40 kr. dem Oberpfarrer für die Inskription und 15 kr. dem Kirchner. b) von einem Kind bis zu 6 Jahren: 20 kr. für Inskript. dem Oberpf., 50 kr. in die Wöchnereikasse, 25 kr. in die Schulkasse, 25 kr. dem Kirchner, 10 kr. dem Kantor = 2 fl. 10 kr. c) von einem Schulkinde: 20 kr. für Inskript. dem Oberpf., 1 fl. 10 kr. in die Wöchnereikasse, 50 kr. der Schulkasse, 45 kr. dem Kantor, 55 kr. dem Kirchner, 15 kr. den Chorschülern (= 4 fl. 15 kr.). d) von einem Erwachsenen: 2 fl. 20 kr. in die Wöchnereikasse (war die Leiche vor dem oberen Thor oder von Birkenfeld so erhielt der Oberpfarrer 1 fl. 30 kr. davon), 40 kr. dem Oberpf. für Inskript., 1 fl. 20 kr. dem Kirchner, 50 kr. der Schulkasse, 45 kr. dem Kantor, 15 kr. den Chorschülern, 10 kr. dem Neustadter Kirchner, 9 kr. dem Calcanten (= 6 fl. 29 kr.).

Bei einem Kirchgang empfing die Wöchnerei 10 kr. und der Kirchner 10 kr., der Opferstock aber eine beliebige Gabe. Die Konfirmanden zahlten 20 kr.

und Fleischstock; eine Badstube und daneben ein Gewölbe. In der großen Stube des 2. Geschosses wurde geistl. Untergericht gehalten, in der grünen Stube daneben stand ein offenes Repositorium, auf dem Saal war ein Glöcklein und eine Repositur, worin in 11 Fächern die Pfarrakten; in einem Anbau die Studierstube, worin der Katalogus der Diözese, das Pfarr-Wittumsbuch u. A.; im Hof ein Backhaus, Stadel mit zwei Böden, Viehstall zu zwei Rauff und zwei Krippen; endlich für den a. 1634 eingegangenen Stadel vorm obern Thor beim Gottesacker ein Stadel in der Stadt beim neuen Haus. Neben dem Hause aber war ein großer Garten zu Ruben und Kraut.

Das Archidiakonat, Nr. 239 vor dem Thor auf der Kapelle (Residuum von der einstigen Kapelle U. L. Frauen), hatte im oberen Stock eine auf der Einen Seite (1681) getäfelte Studierstube, hinter der Küche im Unterstock ein Badstüblein mit Bänken und einem Öfelein, worin ein kleiner Kessel eingemauert; einen Stadel beim Spittelbach, hinter dem Haus einen Garten mit Kirschbäumen und einem Bienenhaus, sowie Ställe. (1856 kaufte das Haus Reg.-Adv. Winzer um 1937 fl. rh., 1884 Amtstierarzt Funk um Mk. 11000).

Das Diakonat auf dem Kirchhof nächst der Schule hatte über der Studierstube 4 Kämmerlein für die Kinder und unter dem Dach 2 Böden übereinander; in der Wohnstube einen Ofen nebst Bänken umher, ein Faulbettlein, so genietet und genagelt, auch ein klein Schränklein unter dem Gießfaß; außen im Hause einen gedoppelten Schrank in die Mauer gefügt, mit gar schlechten Schlössern verwahrt; brannte mit der Superint. und Schule 1779 nieder, woraufhin die Diakonen, Lehrer und Kirchner im neuen Schulhause Wohnung erhielten.

Endlich das noch einzige Pfarrgebäude der Stadt, das Neustadter Pfarrhaus a. 1722 von der Waisenanstalt zweistöckig erbaut, später erweitert, 1847 mit Holzremise im Hof vor dem Garten versehen, während das bis dahin im Hause bestandene Holzlokal in eine Klasse für das Institut verwandelt wurde. Das Wohnhaus ist jetzt versichert mit Mk. 9300, das Seitengebäude mit Waschhaus mit Mk. 3400 und die Holzremise von Steinfachwerk mit Mk. 300. 1794 hatte das Haus so durchsichtige Thüren, Wände und Fußböden, daß es nicht möglich war, sich darinnen zu erwärmen oder Abends irgendwo ein Licht brennend zu erhalten.

Sonstiges Pfarreivermögen oder Pfarrgerechtsame finden sich nicht vor. Betreffs der Pfarrinvestitur ist schließlich zu bemerken, daß auf die Eröffnungsansprache des Kommissars und Verlesung des Kommissariale, Liturgie, Gesang und Lektion die Predigt des Investiendus folgt, hierauf die Investiturrede, Sammlung der Vota des Kirchenvorstandes, Verlesung der Vokations- und Konfirmationsurkunde, Investitur unter Vorhalt aus der Casimir., Gelöbnis des Investitus an den Kommissar und des Kirchenvorstandes an ersteren. Die resp. Einweisung in das Ephoral- und Kirchenamt erfolgt Tags darauf in Gegenwart der Geistlichen, Lehrer und Ortsvorstände der Diözese.

Waren zu Anfang dieses Jahrhunderts die Kirchen von Andächtigen noch gefüllt und nahm mit dem Hof und höheren Ständen Bürgerschaft und Dienststand noch regelrecht am Gottesdienste Teil, so kann eine 30jährige mit einwandsfreien Zeugen verglichene Beobachtung der Neuzeit die hiesige Kirchlichkeit nur noch eine minimale nennen. Erscheinen doch, abgesehen von Festtagen und momentanem Aufflackern der Teilnahme oder auch Neugierde, sowie abgesehen von Gymnasium, Seminar, Volksschule und Militär als Pflichtkirchengängern, an gewöhnlichen Sonntagen aus ganzen Stadtvierteln und Straßen nur sehr vereinzelt Kirchengänger, so daß nach einer nach verschiedenen Jahreszeiten vorgenommenen statistischen Aufnahme der letzten 5 Jahre, die im Allgemeinen den vorangegangen letzten 25 Jahren entsprechen wird, die Zahl der regulären (nichtpflichtmäßigen) Kirchgänger in der Stadtkirche Vormittags sich auf 47, mit Zunahme der nur ab und zu Erschienenen auf 123, die der regulären in der Neust. Kirche auf 28 und mit Zunahme der irregulären auf 76 bezifferte, während am Nachmittagsgottesdienst in der Stadtkirche sich durchschnittlich nur 29 beteiligten — Zahlen, die nicht nur mit der Kommunikantenzahl (p. 419) harmonieren, sondern auch die allmähliche Abolition verschiedener Gottesdienste (p. 417) sattsam erklären.[487]) In ähnlichem Verhältnis steht die Wahlbeteiligung.

Zeitgeist und Volksgeist, der mehr auf Weltton und intellektuelle, als sittliche Bildung gerichtet ist, Akkommodationen und Transaktionen kirchlicherseits, die mehr gewissen allgemein religiösen Volksmeinungen, als energischer Begründung und Festigung kirchlichen Bewußtseins dienten, Vergnügungssucht, die u. A. in Sonnabendstänzen und reichlichen Sonntagspartieen eine beredte Sprache spricht, teilweis fast überspannte Pflege politischer und sonstiger weltlichen Interessen, die es wohl noch zu einem weltförmigen Christentum mit übersatter Tugend und zahlungsfähiger Moral, aber kaum je zu einem in Gott ver-

---

[487]) Findet sich in einzelnen Familien auch noch Tischgebet und Haussegen in Perlenstickerei inmitten anderer religiöser Bilder, als Erbauungslektüre Zschokkes Stunden der Andacht und Witschels Morgen- und Abendopfer, seltener Starks Gebetbuch, so trotz des hier notorisch herrschenden Wohlthätigkeitssinnes auffallend wenig kirchliche Stiftungen, seit etwa 15 Jahren aber die teilweise gepflegte Unsitte, bei Leichenbegleitungen vor der Kirche umzukehren. Abgesehen von der bereits erwähnten Bemerkung der kathol. Kirchenvertretung von der hier herrschenden religiösen Lauheit sei noch erinnert an die Bemerkung eines Berichts von 1860, daß hier kein Bibelmangel herrsche und daß, wo sich keine Bibel mehr finde, früher sicher eine war und später erst als unnütze Last an Juden verkauft wurde. — Im Allgemeinen dürfte für tausende von Städten der Jetztzeit das Wort noch gelten, das Schleiermacher zu Ende vorigen Jahrhunderts in seinen berühmten Reden über die Religion an weite Kreise richtete: „Ich weiß, daß ihr ebensowenig in heiliger Stille die Gottheit verehrt, als ihr die verlassenen Tempel besucht, daß es in eueren geschmackvollen Wohnungen keine anderen Hausgötter giebt, als die Sprüche der Weisen und die Gesänge der Dichter und daß Menschheit und Vaterland, Kunst und Wissenschaft so völlig von eurem Gemüt Besitz genommen haben, daß für das ewige und heilige Leben, welches für Euch jenseits der Welt liegt, nichts übrig bleibt!" —

borgenem Leben der Seele kommen läßt — das sind u. A. Gründe für die offenkundige Thatsache, daß es uns an kirchlichem Bewußtsein und Leben fehlt, daß das Dogma stillschweigend ignoriert oder aber offen perhorresciert wird, daß der Geist kirchlicher Institutionen und des Bekenntnisses Vielen so fremd ist, daß sie sich ihrer Zugehörigkeit zur Kirche fast nur noch bei Kasualien erinnern, daß die Predigt keine Macht mehr über das Volksleben, die Sonntagsheiligung vielfach nur eine verdeckt problematische, die Verbindung der konfirmierten Jugend mit der Kirche annulliert ist.

Je öffentlicher das Leben der Kirche, um so offener kann und muß auch das Urteil über dasselbige sein, wobei zu gedenken, daß Mißstände gleich großer Art auf anderen Gebieten, wie z. B. im Rats-, Gerichts-, Verwaltungs-, Schul-, Finanzwesen u. A. der Natur der Sache nach nur weniger zu Tage treten. Ist aber religiöses Leben mehr denn anderes ein integrierender Bestandteil menschlichen Wesens, sind die kirchlichen Mysterien insonderheit wirklich und so wesentlicher Grund wahrer Sittlichkeit, daß es noch keinem Gemeinwesen gelungen, seine sittliche Gesundheit ohne warme und lebendige Religiosität zu bewahren, nun, dann wird der kirchliche Notstand von selbst zum Appell an die Gesamtheit zur Selbstbesinnung. Der Wahrheit aber dient nicht bequeme Schönfärberei, die zu lauem Frieden Alles aufs beste befindet, sondern nur die Energie selbstsuchtloser und bei aller Herbheit doch nur von Liebe getragener Wahrhaftigkeit!

---

# VI.

## Wohlthätigkeitsanstalten und Sanitätswesen.

Konform der einstigen hiesigen Kirchlichkeit, hellleuchtend gegenüber der heutigen Unkirchlichkeit, stehet die Charitas, die christl. Barmherzigkeit, die wie ehedem so auch heute noch hier eine Stätte hat und die Stadt wie ihre Bewohner so liebwert macht. Von der Kirche ausgegangen, seit der Reformation aber besonders in Förderung von Schulzwecken dokumentiert, stellen wir die „Wohlthätigkeit" zur Besprechung zwischen Kirche und Schule. Sachgemäß aber schließt sich an dieselbe das „Sanitätswesen".

Neben den bereits erwähnten Altar-, Vikarien-, Jahrtag- und Brüderschaftstiftungen (p. 381 sq.) ist aber nun zunächst zu gedenken des s. g. „reichen Almosens" oder „Elende Kerzen" bei St. Lorenz für Hausarme, die sich zu betteln schämten, sowie der „Zwölfpotenkerzen" bei St. Niclaus, auch „Schüssel" genannt. Die vom Rat gesetzten Kerzenmeister hatten jährlich Rechnung zu legen. Sie hießen auch Heiligenmeister, Vitrici s. eccl. Laur. und „Pfleger des reichen

Almosen, das man alle Sonntag giebt vor dem würdigen Gotteshaus und Pfarrkirchen St. Lorenz des heil. Märtyrers zu Hildburghausen in Hände hausarmer Leute." Die Portion einer Schüssel war (1491) ein Brod um 3 pf., Fleisch um 5 pf., Erbeis oder ander Zugemüß um 3 pf.[488]) Dazu als Seelengeräth und zunächst für Verwandt- und Freundschaft einige s. g. Spenthen, wie z. B. (Krauß II, 169) die Burkhardts Spenth 1380 von Heinrich Mülich mit 10 A. Wiesen zu Heßpurg zur Verabreichung von Brod und Bachenfleisch auf St. Burkards-Tag errichtet, mit Hans und Greyf von Heßpurg und der Stadt Hildburghausen Insiegel besiegelt und später an Spitalisten (à Person 3 Pfg.) und Kurrendschüler verabreicht; die Schwemles Spenth a. 1409 von Bürger Hans Schwämlein hier auf 3 Güter in Birkenfeld fundiert „also daß jährlich uff den grünen Donnerstag vor dem Amt einer jeglichen Person, die solches durch Gott nehmen will, ein Brod, der sechs eines Groschen werth sind, und zu jeglichem Brod ein Stück Fleisch, der vier ein Pfund machen, das sol sein Bachen- oder Brüefleisch und kein ander Fleisch gereicht werden soll." (1673 = 9 fl. 16 gr. und 2 Mlt. Hafer); die Virnen-Spenth a. 1448 von der Bürgerin Margaretha Virnin und deren Sohn Burkhardt auf ihr Gut und Hube in der Mark Birkenfeld angerichtet, um jährlich auf St. Elsbethentag (19. Nov.) auf dem Rathaus eine Spende in Brot und Schweinefleisch zu geben. „Dazu soll man schicken 2 Mlt. Korns und ein Schwein, das zweier Schock werth ist."

Während sich aber nun im 16. und 17. Jahrh. nur noch vereinzelte Stiftungen für Kirche und Arme finden, wie z. B. 1682 von Katharina Siebenlist 70 Thlr. für die Kirche, 1685 von Barthel Specht 80 Thlr. für Kirche und Schule, wovon 40 Thlr. zur Kirchenrenovation, 20 fl. in die deutsche, 10 fl. in die latein. Schule und 10 fl. in das Spital verwandt wurden, 1685 von Kammerrat Fr. Hendrich 100 Thlr., 1686 von Joh. Koch, Lütz genannt, 300 fl., wovon jährlich 10 fl. zu einer Brotspende und 1744 von der Witwe des Sup. Kob in Eisfeld und deren Sohn Sebast. Kob hier (p. 42) 200 fl. fr., wovon Arme am Osterfest je 4—5 gr. empfangen sollten, so um so mehr als Folge der Reformation Stiftungen für

---

[488]) Krauß l. c. II, 166: „Czu wißen das eyn Idiger, der da gesetzt wirt von eym Radt uber das Reych Almusen oder Elende Kerzen sol uff den Jortagk Laurenzen Pfisters welche man helt umb Trinitatis zu Vigilien und Messen anzünden die Elenden Kerzen. Darumb sol der Haylgenmeister St. Laurentzen geben jerlich den Kerzen III Pf. War... Und dieser loblichen Stiftung des reichen Almosen ist ein Anefangk der wirdig und andechtig Herr Peter Birthumpfel den Got der allmechtig gnedig und barmherzig sein wolle." (1477). (Hans Bierdümpfel war 1428 Mitstifter des jährl. Almosens bei U. L. Fr.; Claus B. streckte 1634 dem geistl. Ministerium 60 Thlr. zur Ranzionierung vor; Andr. B. aber legierte 1623 400 fl. zu einem Schülerstipendium. Der Name wurde auch Wiertumpfel und Tumpfel geschrieben.) Zinsen zu den verschiedenen Schüsseln stifteten u. A. Hans Brunquil 1488 mit 7 Mlt. Getreid, Heintz von Helteret 50 fl., Wolf Doth 100 fl. (1550), Stephan Kob und Bastian Waltz je 50 fl.

Studierende und Schüler. So (jetzt unter Kollatur des hiesigen Magistrats)[489]) das (große) Advokat Johann Ebenretter'sche (p. 141) vom 1. März 1548 mit 600 fl. (jetzt Mk. 1495,71 mit Mk. 59,82 Abwurf) für Familienverwandte väterl. oder mütterlicher Linie und in deren Ermangelung für hiesige arme evang. studierende Bürgerssöhne; das (kleine) Rektor Simon Ebenrettersche vom 13. Nov. 1585 mit 200 fl. (jetzt Mk. 428,57 mit Mk. 17,14 Zins); das Mich. Klipper'sche (p. 141) vom 15. Februar 1606 mit 500 fl. (jetzt Mk. 1680 mit Mk. 67,20) „für einen Studierenden aus der Verwandtschaft, nach dem Aussterben des Klipp. Geschlechts aber für andere ehrliche Bürgerssöhne zum Studium auf einer dem fürstl. Hause Sachsen und der Augsb. Konfession zugethanen Universität nach wohlbestandenem Examen"; das Ratsverwandte Christoph Trentfuß'sche vom 30. Juni 1622 mit 500 fl. (jetzt Mk. 1368 mit Mk. 54,72); das Kaufmann Joh. Fr. Koch-Lutz'sche vom 28. Jan. 1700 mit 2000 fl. fr. (p. 142)[490]) (jetzt Mk. 4560 mit Mk. 182,40). Dazu die 4 bürgerl. Stipendien: das Konrektor Andr. Biertümpfel'sche vom 23. Aug. 1623 mit 400 fl. (jetzt Mk. 555 mit 22,21) ursprünglich fundiert auf 1/4 Gut in Häselrieth, 2 1/4 A. Wiesen in Kaltenbronn und 2 3/4 A. Feld hinter der Kapelle; das Johann Meister'sche vom 3. Dez. 1618 (1673 mit 6 fl. Ertrag, jetzt Mk. 471,43 mit Mk. 18,85); das Sup. Joh. Elflein'sche vom 1. Febr. 1679 mit 100 fl. (jetzt Mk. 235,71 mit Mk. 9,42, deren Percipient ehedem in lat. oder deutschen Versen ein specimen seiner profectuum geben sollte) und das Bornau'sche mit 100 fl. (jetzt Mk. 214,29 mit Mk. 8,57). Aus neuester Zeit das zum Andenken an ihren † Gemahl Wilhelm Scheller von Frau Rosalie Scheller am 20. April 1864 mit Mk. 1714,28 gestiftete Stipendium (jetzt Mk. 3440,86 mit Mk. 137,63 Ertrag), zunächst für Nachkommen der Schellerschen Familie, die sich einem Studium oder der Kunst widmen, event. für 2—3 würdige und bedürftige studierende hiesige Bürgerssöhne unter Kuratel des Magistrats und 1. Stadtgeistlichen.

Dazu das von Agnes Hedwig von Nimptsch geb. von Hohe durch Test. vom 12. Mai 1759 mit 1000 Thlr. begründete von Nimptsche für Theologie studierende Hildburghäuser Landeskinder unter Kollatur Herz. Staatsminist. (Mk. 89,86); das mit Coburg alle 3 Jahre wechselnde Calenberg'sche (Mk. 85,71); die beiden Dillherr'schen für Stud. der Theol. oder Philol. (aus der einstigen gefürsteten Grafschaft Henneberg vorbereitet auf dem Gymnasium zu Schleusingen, Meiningen oder Hildburghausen) von Prediger Joh. Mich. Dillherr vom 5. Mai 1669

---

[489]) Für Unterrichtszwecke errichtet und in der Kirchkasse als Stiftungskasse einst deponiert, bis jetzt auch daselbst verrechnet aber unter Kollatur des Magistrats stehend, wurden diese Stipendien nach Reskr. des O.-K.-R. vom 24. März 1886 von 1887 an die Stadtkasse überwiesen.

[490]) Koch Lütz (Lütz nach seiner Mutter Anna Butlerin Lützin genannt) wird in einem Amtsbericht als wunderlich, aufs Geld erpicht und leichtsinnig im Schwören geschildert. Er war 1672 Ratshofmeister.

mit Mk. 5142,86 gestiftet, unter Kollatur des Stadtmagistrats von Nürnberg.

Weiter für Gymnasiasten die Apoth. Samuel Eberhard'sche Stiftung vom 19. Juni 1725 mit 2000 fl. fr. (p. 142) für Freitische beim Gym. acad., nach dessen Aufhebung für Studierende, seit 1814 wieder für Gymnasiasten zu Geldstipendien, deren jetzt 6 à Mk. 42,85 verteilt werden; die 5 Henneberg'schen zu je Mk. 85,71 nach Aufhebung des Kompatronates S. Meiningen über das gemeinschaftl. Henneberger Gymnas. zu Schleusingen für die für Meining. Landeskinder verfüglich gewesenen 5 Alumnenstellen für hier errichtet und auf Vorschlag der Gymnasialdirektion von Sr. Hoheit dem Herzog verliehen; die Schulrat Joh. Witterstiftung von Schülern desselben a. 1863, jetzt Mk. 350,34, für einen Primaner oder Sekundaner zunächst aus Witters Descendenz auf je 3 Jahre; die Schulrat G. Reinhardstiftung (von Schülern desselben a. 1867, jetzt Mk. 500 mit Mk. 22,93 Abwurf); die Stiftung zum Andenken an die Einweihung des Gymn. Georg. a. 1877 von einstigen Schülern und Freunden der Anstalt (jetzt Mk. 9217 mit 3 Stipendien zu je Mk. 120); das Hilmar-Human-Stipendium a. 1879 mit Mk. 1200 und Mk. 48 Ertrag; das zunächst für Verwandte bestimmte Gastwirt Nicol. Röhrig-Stip. a. 1880 mit Mk. 1000 und Mk. 40 Abwurf; sowie zu Bücherprämien die Stiftung des Goldarbeiter Heinrich Habermann vom 20. April 1821 mit 120 fl. fr. für einen talentvollen, fleißigen und sittlich tüchtigen Schüler der 1. Klasse (Mk. 13,71) und die Schillerstiftung von 1859 mit Mk. 315, deren Prämie (ein Werk der deutschen Nationalliteratur oder Geschichtschreibung) derjenige Primaner erhält, der bei der zu eröffnenden Konkurrenz die beste deutsche Arbeit in Prosa oder Versen liefert.

Für das Seminar das von Dürkheim'sche Legat von Geh. Rat von Dürkheim in Meiningen (1782) mit Mk. 771,43 zu Bücherprämien; die Pestalozzistiftung von 1846 anläßlich der Säkularfeier des Geburtstages Pestalozzis zum Zweck der Prämiierung würdiger Seminaristen mit Mk. 300; die Weidemann-Stiftung anläßlich der 25jährigen Amtsfeier des Oberschulrat Dr. Weidemann am 25. April 1878 von den Kreisschulinspekt. und Volksschullehrern mit Mk. 1400 begründet, deren Zinsabwurf einem bedürftigen und würdigen Lehrersohn auf dem Landes-Schullehrer-Seminar jährlich am 1. Juli zu Gute kommen soll. Für die Taubstummen-Lehranstalt hierselbst das Legat von Fräulein Margraf in Pößneck vom 13. Mai 1869 mit Mk. 514,28 zum Unterhalt armer Zöglinge und das Legat von Joh. Gottfr. Krell sen. in Salzungen von 1872 mit Mk. 342,85 zu gleichem Zweck; beide verwaltet von der Direktion und dem 1. Lehrer der Anstalt. Für die Gewerbeschule Mk. 6857,14 (Mk. 274,29) Stiftung von 1858 zum Andenken an die verewigte Frau Herzogin Feodore; Mk. 4928,57 (Mk. 222) Betrag des a. 1868 von der Staatsregierung der Stadt überwiesenen Fonds der ehemaligen Herz. Gewerbekommission; Mk. 1800 (Mk. 90) nebst Mk. 290,12 ab-

massierte Zinsen (Mk. 8,83) Stiftung Großhändler Robert Schellers. Sa. tot. Mk. 7018,69 (Abwurf Mk. 595,12).

Für die einstige lateinische Schule a. 1670 von Christ. Trentfuß Wwe. 50 fl., von Hans Ingelsteters Wwe. 20, von Christ. Weiglers Wwe. 10 fl., von Steph. Kobs Wwe. (1682) 50 fl. und von deren Tochter 10 fl. zur Beschaffung von Büchern für arme Schüler nach dem Examen, während Sup. Reinhard (1682) 5 fl. zu Büchern für arme Mägdlein der deutschen Schule und (1687) 50 fl. zur Bekleidung armer Kinder verehrte, denen seine Witwe Anna geb. Krauß 1691 noch 50 fl. zulegte; weiter von Joh. Koch Lütz Stiftung von 300 fl. (1686) 5 fl. zu Papierspenden in beiden Schulen; von Ursula Röder a. 1699 20 fl. für die Kurrendschüler; sowie von Posthalter Webers Wwe. (1805) 300 fl. Zur Zeit das Mönchrödener Legat mit Mk. 1692,86 a. 1555 von der Herrschaft auf das Mönchr. Kammergut fundiert (Abwurf Mk. 84,64, während von weiteren Mk. 235,71 Mk. 9,64 in das Hospital und Mk. 2,14 zur Reinhaltung der Kirche verwendet und vom Domänenamt Coburg gezahlt werden); das Intendant Schurg'sche mit Mk. 1714,29 (Mk. 65,57); das Heßberg'sche mit Mk. 1714,29 (85,71); das Weber'sche mit Mk. 642,86 (Mk. 32,14); das Kob'sche mit Mk. 214,29 (Mk. 10,71); das von Beust'sche mit Mk. 107,14 (Mk. 5,36); das Eishäuser mit Mk. 342,86 (Mk. 15,43); das Ferd. Eichlam'sche mit Mk. 300 (Mk. 12); das Kommerz.-Rat W. Simon'sche mit Mk. 1000 (Mk. 40). (Sa. tot. Mk. 7728,59, Abwurf Mk. 354,56). — Wenden wir uns nun von den Schul- zu den Armenstiftungen, so ist zunächst zu bemerken, daß die im M. A. rein kirchliche Armenpflege, welche die Almosen am liebsten an Fest- oder Gedächtnistagen der Stifter in oder vor der Kirche verteilte, für den Empfänger darum weniger drückend schien, weil als Gegenleistung Kirchenbesuch und Gebet für den Stifter begehrt und geleistet wurde. Anderntteils aber war das Betteln bei der großen Zahl der auf Almosen angewiesenen Wallfahrer und Aussätzigen, die sich den Unterhalt nicht selbst erwerben konnten, nicht prinzipiell verboten, sondern wurde behördlich selbst als ein Gewerbe angesehen und in Kirch- wie Stadtrechnungen Viele amtlich als Bettler aufgeführt, was die oft und in großem Umfang wiederkehrenden Notstände der verkehrsarmen Zeit sattsam erklären. Erst 1721, 1759 und 1782 wurden hier von der nach dem Vorbild von Frankfurt, Augsburg und Nürnberg gemeindlich geordneten Armenpflege Almosenordnungen publiziert,[491])

[491]) Diese richteten sich besonders gegen das Diebs-, Räuberisch-, Zigeuner-, Jaunerisch Gesinde, welches mit Prügel- und Arbeitsstrafe, Rutenstreichen, Brandmarken und der Todesstrafe bedroht war. Abgedankte Soldaten, Leiermänner, Betteljuden, Kirmesgängler, Bärenführer, Spielmänner fanden sich in Menge. An den Stadtthoren waren Tafeln mit der Inschrift: „Hütet Euch vor Betteln und wer des Almosens würdig, melde sich bei der Almosenpflege." Strenge Pönalpatente ergingen 1746 und 1755. Selbst Militärkommandos fahndeten auf die Vaganten.



um gegen den Bettel auf den Gassen wie in den Häusern die Einwohner zu monatlichen Kasse-Beiträgen zu verpflichten. Indeß mußten letztere erst unter Androhung obrigkeitlicher Vermögenstaxe beigetrieben werden,[492]) so schwere Klagen auch über einheimische und fremde Bettler und besonders Juden, die durch s. g. Bettelfuhren hierher gebracht wurden, sich auf Anleitung der Gastwirte durch die Nebenthüre hinter der Stadtkirche in die Stadt schlichen und mit Ungestüm die Kasse bestürmten, ergingen. Am schlimmsten war es 1796. Um den vielen Müßiggängern ehrliche Arbeit zu schaffen, wurde im Waisenhaus ein Arbeitshaus zu Farbholzraspeln, Wollenspinnen und Kartetschen eingerichtet. Indeß wurden die Spinnräder der Spinnanstalt trotz der für die beste Wollenspinnerei ausgesetzten Prämien nur wenig benutzt und die Kinder lieber auf den Bettel geschickt und zu Lügen, Heucheln, Naschen und selbst Stehlen angehalten. So nach einer Proklamation der Kommission (Oberhofpr. Genßler, Bürgermeister Kühner, Stadtsynd. Bartenstein) vom 12. April 1796, die 1797 selbst bei 2 Thlr. Strafe die Verabreichung von Gaben an arbeitsscheue Bettler verbieten mußte. In letzterem Jahre betrug die Einnahme der Kommission 2271 fl., die Ausgabe 2290 fl., wovon 1520 fl. an (137) Stadtarme und c. 300 fl. an Handwerksbursche, deren jeder 4 kr. erhielt, verabreicht wurden, während neben den ungeschenkten Handwerken der Schneider und Schuhmacher die Schwarzfärber die Gesellen Mittags verköstigten und den am Sonnabend Zuwandernden selbst bis Montag früh Kost und Quartier gaben, die Rotgerber, Kupferschmiede und Schreiner aber je 3 kr. zahlten. Ortsarme erhielten monatlich 2—15 Btz., 1784 z. B. 6 Btz. die Trippin für ihr Kind „solange sie sich des Bettelns in den Häusern enthielte."

Der an Stelle der späteren Ortsarmenkommission (Magistrat, Gemeinderat und Geistlichkeit) zur einheitlicheren und übersichtlicheren Handhabung der Armenpflege durch Statut vom 1. Januar 1883 errichtete Armenpflegschaftsrat (p. 302) beschließt in monatlichen Sitzungen über Zuwendung von Hausmiete, Unterbringung obdachloser und gebrechlicher Armen, sowie verwaister und verwahrloster Kinder, Ausrüstung von Armenleichen und beratet über Unterstützungswohnsitzansprüche. Die Unterstützungen erfolgen meist in barem Gelde aus den in den städtischen Etat eingesetzten und von der Kämmerei verrechneten Mitteln, Vergnügungssporteln u. dergl. Um die Stadtkasse möglichst zu entlasten, sollen noch arbeitsfähige Almosenempfänger der Stadt ein Äquivalent an Holz- und Kulturarbeit, Frauen aber ein solches an Straßenreinigung und Spinnerei leisten. Dem Magistratsvorstand als Vorsitzendem sind die beiden Geistlichen (der 1. zugleich als Stellvertreter) beigegeben, um mittelst Seelsorge und Pflege kirch-

---

[492]) Anläßlich der Klage, daß das Publikum hier mehr denn anderwärts den Polizeianstalten sich zu widersetzen geneigt sei und um die Mildthätigkeit anzuspornen, wurde damals an einem bestimmten Sonntag auf sämtlichen Kanzeln der Stadt über Tob. 4, 7—12 gepredigt.

lichen Sinnes die Armenpflege über den Standpunkt einer bloßen Almosengewähr zu erheben und den Zweck gleichzeitiger Förderung des geistigen und sittlichen Wohles der Armen zu erreichen, während die 7 Pfleger zugleich die Pfleglinge ihrer Distrikte möglichst zu überwachen haben.[493]) Gelingt es der Armenpflege noch, einesteils durch ein Armenhaus (p. 312) wirklich Bedürftigen zweckentsprechende Lokalität zu schaffen und im Zusammenhang damit Stiftungsgelder wirklich im Geist der Stifter zu verwenden, durch einen Frauenverein Hausindustrie anzubahnen und noch arbeitsfähige Almosenempfänger nützlicher und zugleich vergeltender Thätigkeit zuzuführen; andererseits aber auch disperse werkthätige Liebe Wohlhabender in einheitliche zielbewußte Bahnen zu lenken, die Genußsucht von Reich wie Arm zu mindern, Arbeitslust, Arbeitsernst und Sparsamkeit als sittliche Thaten zu mehren, dazu Hartherzigkeit auf der einen, sowie Mißgunst ob vermeintlicher Ausbeutung im Interesse Einer Klasse auf der anderen Seite zu tilgen -- dann wirkt sie ihres Teils zum Segen an der Lösung jener vielversuchten philanthropischen, nationalökonomischen und vermögensrechtlichen Fragen, welche alle jene Eine große Lebensfrage unserer Zeit nach dem Recht auf Existenz und Arbeit und Arbeitsertrag in sich schließt.

Während der Aktivkapitalstock der städtischen Armenkasse 1850 noch 5736 fl. betrug, war er 1856 auf 3636 fl. herabgegangen, wobei mehrere Stiftungen teilweise oder ganz zu den laufenden Ausgaben verwandt waren, 1855—60 aber entstanden selbst noch 1425 fl. Passiva. Nach Vereinigung des Almosen- mit dem Wacht- und Laternengeld zu einer einzigen städtischen Steuer waren vom Gesamtertrag derselben von 2400 fl. a. 1863 1400 fl., später 1750 fl. der Armenkasse überwiesen, in den 70er Jahren aber betrugeu die Ausgaben für das Armenwesen (1879 mit Mk. 5593 etatisiert) durchschnittlich 1000—1500 Mk. weniger als in den 60er Jahren. Bei der Vereinigung der städtischen Armenkasse mit der Stadtkasse nach dem Ges. vom 24. Febr. 1872 Art. 4 wurden der letzteren 10370 fl. Aktivkapitalien von der ersteren (durch Sammlung und verzinsliche Anlegung von Geschenken, Stiftungen und Vereinigung älterer

[493]) Im 1. Bezirk (Schloßgasse, Stallbrunnenplatz, südl. Seite der unteren Marktstraße, des Markts und der oberen Marktstraße) wirken z. B. Glasermeister Schippel und Kaufmann Saalborn; im 2. und 3. (nördl. Seite der oberen Marktstraße, des Markts, untere Marktstraße bis zum Hirsch, untere Allee, Hofbäckergasse, Häfenmarkt, westl. Seite der Apothekergasse, — östl. Seite derselben, Salzmarkt, obere und untere Braugasse, Knappengasse und obere Allee) Kaufmann Eichlam; im 4. (Bahnhofsstraße, Hirschplatz, Gerbergasse, Rosengasse, Friedrichstraße, Scheunenstraße) Wagnermeister Bauer; im 5. (östl. Seite der Neustadt, Waisenhausgasse, Krankenhausgasse, Bauhof, mittlere Georgstraße) Ökonom Brunnquell; im 6. (westl. Neustadt, obere Georgstraße, Seminarstraße, Schleusinger Straße, Neust. Kirchenplan) Ökonom Lenhardt; im 7. (Eisfelder Straße, Coburger Straße, Kapelle, Kapellenstieg, Totenmüllergasse, Adlergasse, Spitalbach, Weitersrodaer Straße, Postplatz, Löwenstraße, Winzergasse) Goldarbeiter Kniesel.

Stiftungen mit dem Aktivkapitalstock entstanden) zugeführt. 1885 wurden auf die Armenpolizei Mk. 4342,86 verwendet, worunter an monatl. Almosen Mk. 289,40, an ¼- und ½jährl. Unterstützungen Mk. 1242,55, an außerordentl. Geldunterstütz. Mk. 333,89, für Lebensmittel Mk. 519, für Kleidungsstücke Mk. 165,45, für Brennholz und Stroh Mk. 28, für Medizin Mk. 108, für Hausmiete Mk. 1400, für Ausrüstung von Armenleichen Mk. 157,80, für auswärtige Verpflegungen Mk. 73, während für auswärtige Unterstützungen und Beerdigung hiesiger Armen, für Verpflegung im Kreiskrankenhaus und zu Auswanderungen nichts zu verrechnen war. Aus der Schatulle der Frau Herzogin Maria kamen Mk. 222,17 und aus der Waisenhauskasse Mk. 1325,26 zur Erziehung und Pflege von Kindern zur Verteilung.

Derzeit bestehen als städtische Armenstiftungen das Kern-sche Armenlegat mit Mk. 3342,86 (Abwurf Mk. 167,14); das Simon Fleischersche Mk. 857,14 (42,86); Alt-Kobsche Mk. 428,57 (21,43); von Nimptsche Mk. 3857,14 (140,57); Behrungsche Mk. 535,71 (26,79); Müllersche Mk. 428,57 (21,43); dasjenige von Scheller-Weber Mk. 814,29 (40,71), Simon Levi Simon Mk. 171,43 (8,57), Prinz Georg von Altenburg Mk. 2057,14 (102,86), Prinzessin Paul Mk. 171,43 (8,57), Frau von Grundherr Mk. 540,86 (21,63), Caroline Voit Mk. 171,43 (6,86), Christian Otto Mk. 6851,71 (27,43); das Ottosche Witwenlegat Mk. 857,14 (39,43); die Stiftung von Frau Emilie Jacobi Mk. 428,57 (17,14), Oberlehrer Hummel Mk. 42,86 (1,71), M. Schumann Mk. 171,43 (6,86), Hospitalit Fischer Mk. 130,88 (5,20), Maria Ostermann Mk. 107,06 (3,97), Heinrich Simon Mk. 42,86 (1,71), Ref. G. Jacobi Mk. 171,43 (8,57) und Mk. 857,14 (34,29), Kammerfrau D. Stein Mk. 1457,14 (72,86), Samuel Steinmann Mk. 342,86 (17,42), Kommerz.-Rat Jacobi Mk. 3428,57 (171,43), Louise Rommel Mk. 171,43 (8,57); das Fideikommißkapital auf der Stadtapotheke seit 1710 zur unentgeltlichen Verabreichung von Medikamenten an das Waisenhaus oder Haus- und Stadtarme Mk. 857,14 (42,86); die Kriegerstiftung von 1870 Mk. 342,86 (17,14); von Färberwitwe Hofmann Mk. 171,43 (8,57), Hermann Meyer Mk. 1714,29 (85,71), Carl Michaelis Mk. 50 (2,50), Generalmajor von Mauderode Mk. 50 (2,50); die Stiftung des Bataillonskommando (1877) Mk. 25 (1,12); von Friedericke Simon Mk. 85,71 (3,86), Postmeister Helm Mk. 3428,57 (137,14) (p. 142), Fräulein Prager Mk. 468 (18,72); und Familie Nonne Mk. 1500 (60). Sa. tot. 32706,60 (Mk. 1475,71), während die städtischen Stiftungsgelder für Armen-, Schul- und Feuerwehrzwecke (cf. XI) überhaupt Mk. 51564 betragen.

Dazu die Privatstiftung der Kinder der im Mai 1866 † Frau Rosalie Scheller im Betrag von Mk. 5614, deren Zins unter Kuratel des 1. Stadtgeistl. und zweier Mitglieder der Familie jährlich am 12. November an 2—4 unversorgte und unbescholtene Töchter würdiger christl. Familien verteilt wird. Ferner die alljährlich stattfindenden Konfirmandenbekleidungen und Weihnachtsbe-

scherungen, zu welchen Wohlthätigkeitskonzerte, Haussammlungen, Damenlotterien, die Loge, der Fechtverein, die allgemein wissenschaftlichen Vorträge beisteuern;[494]) die zu verschiedenen Malen bereits bestandenen Suppenanstalten, durch die z. B. 1844 der Magistrat 3 Monate lang täglich 48 Arme speisen ließ, während 1880 Mk. 950,75 darauf verwendet wurden; die aus dem a. 1880 von Akt. Funk begründeten „Verein gegen Hausbettelei" (der bei einer Jahreseinnahme von c. Mk. 300 a. 1882 z. B. 5276 Handwerksgesellen verpflegte) 1884 hervorgegangene Naturalverpflegungsstation, welche a. 1885 aus der Kreiskasse 3613 durchziehende Handwerker, von denen 25 wegen Bettelns und Landstreichens arretiert wurden, derart unterstütze, daß der Mann für die Herbergen zum goldenen Löwen und schwarzen Bären eine Marke zu Mittag auf 20 Pf. und für den Abend mit Nachtquartier auf 42 Pf. (15 Pf. Abendbrot, 15 Pf. Nachtquartier und 12 Pf. Frühstück) empfing. Eine Arbeitsstation ist noch nicht errichtet. Weiter Ortsarmen wöchentliche oder monatliche Privatspenden, die, teils in Geld teils in Lebensmitteln geboten, pro Jahr etwa die Summe von Mk. 7000 repräsentieren und die Kleinkinderbewahranstalt, als Stiftung des hiesigen Frauenvereins am 29. Juli 1833 von Wölfing und Dr. Nonne mit 12 Pfleglingen eröffnet, unter Protektion der Frau Herzogin Maria, sowie Aufsicht des 1. Geistl. und der Vorstandsdamen (ehedem Frau J. von Grundherr und Brunnquell, Frl. E. Hieronymi,

---

[494]) 1843 wurden unter Leitung des Diak. A. Lucas zu Weihnachten 106 Kinder beschenkt, wozu 261 fl. eingegangen waren; darunter 40 fl. von Herzog Bernhard, 22 fl. von Königin Therese von Bayern, 21 fl. von Prinzessin Paul, 10 fl. von Fürst von Thurn und Taxis, 8 fl. 45 kr. von Baron von Rothschild in Frankfurt, 156 fl. von hiesiger Stadt und Umgegend; 1884 durch den Armenpflegschaftsrat 64 der bedürftigsten Kinder aus der Bürgerschule und seitens des Instituts noch 30 Kinder. Sehr wohlthätig wirkte einst auch der von Fr. Hofmann edierte „Weihnachtsbaum" (cf. VIII), nach dessen Eingang H. Meyer bis 1874 jährlich noch 50 fl. spendete. Die Loge (cf. XI) giebt jährlich c. Mk. 60 für Armenzwecke. Der hiesige Fechtverein (im Anschluß an die Generalfechtschule von Lahr zur Errichtung eines Reichswaisenhauses in Lahr mit 30 Pf. Jahresbeitrag eines Mitgliedes begründet) hatte von 518 Mitgliedern 1885/86 eine Einnahme von Mk. 856, wovon für unbemittelte Schulkinder Mk. 100 und für die Kleinkinderschule Mk. 30 zu Weihnachten verwilligt wurden. Die allg. wissenschaftl. Vorträge (cf. VIII) ergaben von 1880/85 für Armenzwecke Mk. 616,61. Ein 1849 für hiesige unbemittelte Auswanderer begründeter Unterstützungsverein, dessen Mitgl. wöchentlich 1 kr. zahlten, wirkte mehrere Jahre nicht ohne Segen. Der Albertverein, 1866 als Frauenzweigverein der Albertstiftung in Sachsen entstanden und 1870 von Frau Hofrat J. von Todenwarth, K.-R. Wölfing und Rat Klug geleitet, erzielte von August 1870 bis März 1871 eine Einnahme von 3752 fl. für das hiesige Lazaret und 2. Bataillon, sowie 240 fl. aus einer Arbeitslotterie und hatte die Absicht, überdies auch Krankenpflegerinnen zu bilden. (Für Auswanderer zahlte die Stadt von 1861—73 die Summe von 1637 fl.; seit 1866 war die Ausgabe mit 100 fl. jährlich etatisiert. Charakteristisch ist, daß 1886 zur Weihnachtsbescherung 185 Meldungen eingingen, wovon nur 46 berücksichtigt werden konnten, während vor 15 Jahren bei ergiebigeren Mitteln durchschnittlich nur 30 bedacht wurden).

Frl. Adelh. Kühner, Frau Hofmaler Keßler, jetzt Frau Elise Nonne, Ros. Hellmundt, Frl. M. Mücke und A. Groß) Jahre lang von Frau Sophia G. Mai († 1868), seit 1. Mai 1869 von Frau Therese Schellhorn geb. Langguth von hier (Schülerin Fr. Fröbels in Keilhau, Witwe des 1858 † Postassist. C. Sch.) geleitet, um „denjenigen Eltern, welche durch ihren Beruf behindert ihren Kindern nicht die nötige Aufsicht und Pflege widmen können, einen Teil ihrer Sorgen abzunehmen und jene vor Schaden zu bewahren.“ Gegenwärtig werden 39 Knaben und 31 Mädchen im Alter von 2—6 Jahren daselbst verpflegt, erhalten täglich Suppe und 3mal wöchentlich Fleisch, Milch und Reis, wozu die Eltern für 1 Kind wöchentlich 30 Pfg., für 2 Kinder 50 und für 3 75 Pfg. beisteuern, während die jährliche Sammelliste bei der Bürgerschaft etwa Mk. 250 ergiebt. Das Pfleglokal ist im oberen Stock des einstigen Herzogl. Waschhauses, ein Spielplatz in der Friedrichsstraße. Das 50jährige Jubiläum feierte die Anstalt am 29. Juli 1883.[495]) J. H. Herzogin Maria spendet jährlich Mk. 300.

Endlich hierzu noch die auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 (betr. die Krankenversicherung der Arbeiter) vom Magistrat mit Zustimmung des Gemeinderates statutarisch errichtete „Ortskrankenkasse für die Stadt Hildburghausen“ für alle diejenigen Personen, die gegen Gehalt oder Lohn u. A. in Brüchen und Gruben, Fabriken und bei Bauten, beim Fuhrwerk, im Handwerk und sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, sowie in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, beschäftigt sind. Mit den Rechten einer juristischen Person versehen, haftet sie für Verbindlichkeiten den Gläubigern nur mit dem Vermögen der Kasse, verlangt seitens der Arbeitgeber die Anmeldung der Versicherungspflichtigen spätestens am 3. Tage nach Beginn der Beschäftigung und gewährt ihren Mitgliedern (für ihre Person) von Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, im Fall der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage an für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns bis zu Ablauf der 13. Woche, resp. freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause, für Wöchnerinnen auf 3 Wochen und für den Todesfall ein Sterbegeld im 20fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns. Die ärztliche Behandlung (exkl. Krankenhaus) erfolgt durch vom Vorstand beauftragte Ärzte. Die wöchentlichen

---

[495]) Das Lokal der Anstalt erst im alten Archidiakonat auf der Kapelle, dann im jetzigen Kreiskrankenhaus, ist seit 1840 über der einstigen Hofschmiede im Herzogl. Waschhaus. Anfangs trieben Seminaristen neben der Wartfrau Anschauungsübungen und etwas Elementarunterricht. Besonders bemühete sich um die Anstalt K.-R. Wölfing (1833—76). Die Leiterin der Anstalt hat freies Quartier, 100 fl. Gehalt und 6 Meter Stockholz, während für die Schule selbst die Stadt 6 Meter Scheitholz gewährt. Die 1. Wartfrau war Johanna Langguth.

Beiträge der Mitglieder sind von den Arbeitgebern zu 1/3 aus eigenen Mitteln und zu 2/3 vorschußweise (2% des durchschnittl. Tagelohns) zu zahlen. Den Vorstand (unentgeltliches Ehrenamt) bilden zur Zeit (aus den Arbeitgebern): Hofbuchdruckereibesitzer P. Maultzsch und Fabrikbes. Aug. Schultze; (aus den Arbeitnehmern): Kompt. H. Schwesinger (Schriftführer), C. Schmidt, A. Danz, E. Ammon. Als Kassier fungiert der Magistr.-Bür.-Gehülfe Christ. Langguth. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt, Generalversammlungen 2mal im Jahre behufs Abnahme der Jahresrechnung, Abschließung von Verträgen mit Ärzten, Beschlußfassung über event. Anträge. Zur Bildung eines Reservefonds wird vorläufig jährlich der 10. Teil des Jahresbeitrags angesammelt. Gegenwärtig hat die Kasse c. 600 Mitglieder und einen Kassenumsatz von c. Mk. 4000. Durch Gewährung rechtzeitiger Hülfe und Verhütung schwerdrückender Schuldenwirkung hat sich die Kasse seit ihrem kurzen Bestehen schon vielen Familien segensreich erwiesen.

Für Stadt und Amt finden wir die Militär-Invaliden- und Hülfskasse hierselbst, aus den Befreiungsgeldern d. h. aus der Steuer, welche die vom Kriegsdienst Befreiten zahlen mußten, durch Ges. vom 17. März 1813 zur Unterstützung von Invaliden, sowie zu Pensionen für Militärpersonen hiesigen Kontingents und deren Kinder mit 16081 fl. gegründet, jetzt mit einem Kapitalbestand von Mk. 45970, wovon durch Landtagsbeschluß vom 15. November 1886 Mk. 30000 dem Kreis Hildburghausen zur Unterstützung gewesener Soldaten und deren Angehörigen, sowie für Angehörige der in Kriegszeiten wieder einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes überwiesen wurden, während der Rest dem Herzog Georg-Stift; die Josephinsche Armenkasse von Herzog Joseph am 25. Nov. 1786 zur Unterstützung Kranker in den einstigen Amtsbezirken Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld und Behrungen durch unentgeltliche Verabreichung von Medizin errichtet, jetzt mit einem Bestand von Mk. 23550; die Kasse ad pios usus, aus den Zinsen einiger Legate und 3/4 der einst in Ehesachen eingegangenen Dispensationsgelder, zur Unterstützung Armer, jetzt mit Mk. 3515 Kapitalvermögen; die von Butlersche Armenstiftung 1819 von Fräulein Caroline und Ferdinande von Butler hierselbst mit 20000 fl. begründet, von der hiesigen Landschaft als eisernes zu 5% verzinsliches Kapital übernommen und 1838 unter Kuratel der Herzogl. Landesregierung in Kraft getreten, um unverschuldete arme christl. Personen und arme adelige Familien der Ämter Hildburghauser, Heldburg und Eisfeld am 18. Dezember jeden Jahres zu unterstützen. Die Zinsen von je 8125 fl. sollten für Arme des Amtes Hildburghausen und Eisfeld, die von 1250 fl. für Heldburg, die von 1875 fl. für einen oder mehrere adelige Familien und die von 625 fl. für die Administration oder zur Verstärkung des Kapitalstockes verwandt werden; die Waisenhauskasse a. 1710 mit einem Kapital von Mk. 72931 fundiert, der Zeit mit einem Kapitalstock von c. Mk. 92000, von dessen Zinsabwurf unter Kuratel des

Herzogl. Landrates vermögenslose Waisen bei Privatpersonen verpflegt und erzogen werden. (1885 für vier Mk. 1327).[496])

Die Mildenkasse durch die Reskripte von 1685 und 1692 mit dem auf Hildburghausen entfallenen Teil der von Herzog Ernst dem Frommen gemachten Stiftungen zur Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen und Lehrer fundiert (jetziger Kapitalstock von Mk. 83000 unter Administration des Med.-Ass. J. Springmühl); die Industrieschule a. 1819 auf Veranlassung der Erbprinzessin Amalie geb. Prinzessin von Württemberg zugleich mit Konstituierung eines Frauenvereins im Waisenhause begründet, woselbst unter Aufsicht eines Seminaristen Kinder unbemittelter Eltern nach den öffentlichen Lehrstunden Unterricht im Spinnen, Nähen, Stricken nebst Mittagskost und

---

[496]) Für das 1710 in der Vorstadt vor dem obern Thor, 1720 aber in der Neustadt erbaute Waisenhaus gewährte das Reglement Herzog Ernst vom 1. Febr. 1710 nicht nur Immunität von allen onera realia und personalia, Steuern, Accisen, sondern auch Befreiung der zu den Manufakturen erforderten Materialien von Zoll und Geleit, eine ergiebige Diskretion derer, die in geistl. und weltl. Stand zu neuem Dienste gelangten, Beiträge von Gotteskästen, Städten und Dörfern, Deflorations- und den 4. Teil von Dispensationsgeldern, den 3. Teil von Legaten, die nicht in specie zu gewisser Sache determiniert waren, Beisteuern derer, die ein obsiegendes Urteil erhielten, notdürftiges Gehölz von dem an der Werra gelegenen, Meistergeld und Aufdinggeld, Erntefestkollekten, Beisteuer von neuen Privilegien, Kauf-, Tausch-, Donations-, Pacht-, Legat- und Erbgeldern. Dazu war dem Waisenhaus allein vergönnt, die Kommunionhostien, die zu den Begräbnissen üblichen Kronen und andere Zieraten, sowie den damals aufgekommenen Haarpuder zu fertigen, die Leichentücher zu halten und wenn die Kinder in corpore mit zur Leiche gingen eine Diskretion nach des Verlangenden Stand und Kondition zu genießen, während Waisenkinder kostenlos in Handwerken aufgenommen und losgesprochen, Studierende aber vor anderen mit Stipendien bedacht werden sollten. Von Erbschaften endlich, die Kindern anfielen, hatte das Haus die Nutzung und nach deren Absterben in demselben das Eigentum; in allen das Haus oder die Kinder betreffenden Forderungen aber wurde als in causis piis summarie et sola facti veritate inspecta verfahren. — Nicht ohne Interesse ist die a. 1824 in Suhl erschienene Biographie von G. Neumann: „Der Waisenknabe auf Reisen." G. N., hierselbst geboren 21. April 1779 als Sohn eines aus Danzig gebürtigen Heiducken des Prinzen Joseph, war von seinem 8 Jahre an 6 Jahre Zögling der Waisenanstalt, in welcher damals unter Inspektor Rückert c. ·0 Kinder verpflegt wurden. Während jedes derselben täglich ein gewisses Quantum Wolle spinnen mußte, wurden sie von den Pfarrern Hummel und Oberländer (später in Veilsdorf) in Religion und Realien, die Knaben auch in den Elementen des Latein. und Griechischen unterrichtet. Nach der a. 1793 erfolgten Auflösung der Anstalt, womit die Waisen Landleuten und Bürgern in Pflege gegeben wurden, erlernte G. N. die Drechslerkunst in Heldburg, entfloh aber bald nach Wien, stand später in Diensten des Grafen von Waldstein in Nürnberg, Prag und Triest, hierauf in russischem Dienst in Wilna, endlich unter dem Militär des fränk. Kreises und betrieb nach seiner Verheiratung in Suhl einen Handel mit Pfeifen, Barchent und Gewehren. Der russ. Sprache mächtig, diente er der Stadt wie Umgegend bei den Durchzügen 1813—14 als Dollmetscher und erhielt 1817 vom König von Preußen ein Gnadengehalt zur Erziehung seiner 7 Söhne. — Nach der von Kaiser Trajan errichteten Waisenanstalt für 5000 Kinder wurde die Sorge für Waisen bis ins 17. Jahrh. den Armen- und Krankenhäusern überlassen, von da an finden sich meist Waisen-, Armen- und Korrektionshaus in Einem vereint.

Brot erhalten und dem Müßiggang und Bettel entzogen werden sollten. Nachdem Herzog Friedrich und die Erbprinzessin am Tag vor ihrer Abreise (16. Nov. 1826) noch 550 fl. für diese Anstalt und 200 fl. an die städtische Armenkasse gegeben, schenkte die nunmehrige Protektorin J. H. die Herzogin Maria a. 1826 400 fl. zum Ankauf des Landrat Hannibal Fischerschen Hauses mit Garten an der oberen Allee, einen ständigen Jahresbeitrag von 198 fl. und 1852 noch eine Separatgabe von 675 fl. zur Schuldentilgung, Herzog Bernhard aber jährlich 300 fl. fr. Den Vorstand bildete der Vorstand des Frauenvereins (Frau Ros. Scheller, Chr. Keßler, Ad. Grobe, A. Groß, Henr. Hemleb (p. 143), jetzt Frau Sup. Schmidt und A. Brömel), ein Herzogl. Kommissar (Oberamtmann), ein Geistlicher der Stadt und der 1. Bürgermeister. Bis 1853 hatte die Anstalt 225 Zöglinge, wovon mehr als die Hälfte aus der Stadt; bis jetzt c. 600. Gegenwärtig 14, welche die städtische Schule besuchen, außer der Schulzeit aber mit leichten häuslichen Arbeiten beschäftigt werden. Hohes Verdienst erwarb sich um die Bildung der Zöglinge Frau Magdal. Barth (p. 143); derzeit wird das Haus von Frau Auguste Döhner unter Beihilfe ihres Sohnes geleitet. Während 1845 für ein Kind täglich 5½ kr. (jährlich 33 fl.) gerechnet wurden, wird jetzt der Unterhalt auf Mk. 180 veranschlagt und wo angängig Mk. 100 Pfleggeld gefordert. Das Vermögen der Anstalt besteht der Zeit in Mk. 4496 Stiftungskapital, freien Gebäuden im Wert von Mk. 10700 und 16,52 Ar Areal, regelmäßigen Staatsunterstützungen (13 cbm. Tannenholz, 119 kg. Weizen, 128 kg. Korn), Gemeindesubventionen (Mk. 514,29 Pfg., 20 cbm. Scheitholz, 44 cbm. Stockholz, 180 Wellen Reisig), Beiträgen S. H. des Herzogs und J. H. der Frau Herzogin Mutter (Mk. 735,42), sowie der Joseph. Armenlegatskasse (Mk. 85,71) und Privatbeiträgen (c. Mk. 300). 1826 war die Einnahme 2082 fl., 1853 1275 fl. Der einstige Administrator und Lehrer erhielt neben freiem Quartier, Holz und Licht 300 fl. An Legaten gingen u. A. ein: 1843 50 fl. von Frau Ida von Grundherr, 1856 70 fl. von Frau Johanna König, 1860 von Frau Rosalie Scheller 100 fl. (wie auch für die Kleinkinderschule), 1882 Mk. 171,45 von Frl. Prager.

Endlich für Stadt und Land noch das Herzog Georg-Stift von Herzog Bernhard zum Gedächtnis an den Höchstseligen Herzog Georg am 4. Februar 1861 als dem 100jährigen Geburtstag des letzteren mit einem Fonds von Mk. 17143 zu einem Siechhaus für bedürftige alte Kranke oder gebrechliche Leute und invalide Militärs aus dem ganzen Herzogtum begründet, 1870 mit weiteren Mk. 10286 bereichert, 1880 mit einem Kapitalfonds von c. Mk. 90000; die Maria-Feodorenstiftung zur Erinnerung an die Wiedervermählung Sr. Hoheit des Herzogs Georg 1858 zwecks Ausstattung armer unbescholtener Mädchen bei ihrer Verheiratung (hiesiger Amts-Stiftungsfonds Mk. 2791 unter Kuratel Herzogl. Landrats); die Marienstiftung der Frau Herzogin Maria am 23. März 1850 als dem Tage ihrer silbernen Hochzeit zur Unterstützung bedürftiger Waisen

im ganzen Herzogtum (Kapitalfonds Mk. 5143); die Bernhard-Marienstiftung zum Gedächtnis des 50jährigen Vermählungs-Jubiläums J. J. H. H. des Herzog Bernhard und der Frau Herzogin Maria vom Landtag unter Genehmigung der Staatsregierung zur Beförderung gründlicher Ausbildung von Baugewerkschülern (Mk. 20000); die Bernhardstiftung zum Andenken an die Geburt des Erbprinzen Bernhard von den Gemeinden des einstigen Amtsbezirks Hildburghausen und Heldburg zur Beförderung der Landwirtschaft durch Verteilung von Prämien (Mk. 857); die Bernhard-Charlotten-Stiftung 29. April 1878 vom Kreise Hildburghausen zum Gedächtnis der Vermählung Sr. Hoheit des Erbprinzen Bernhard mit J. K. H. der Erbprinzessin Charlotte geb. Prinzessin von Preußen zur Förderung der Industrie im Kreise und besonders zur Unterstützung junger Leute beim Besuch einer technischen Lehranstalt mit Mk. 10000; die Pestalozzi-Heinestiftung aus dem 1866 zur Unterstützung und Erziehung vater- und elternloser Waisen der Volksschullehrer errichteten Pestalozziverein (1879 = Mk. 3304) und der a. 1880 beim Dienstjubiläum des Sem.-Oberlehrer Rat Heine mit Mk. 1500 fundierten Heinestiftung zur Einmaligen Unterstützung der Hinterbliebenen aller Mitglieder des Vereins, von denen die verheirateten jährlich 4 Mk. und die unverheirateten jährlich 2 Mk. zahlen, unter Protektion J. H. der Prinzessin Maria in Meiningen; die Bibelkollekten-Kasse seit 1861 zur Versorgung Armer mit Bibeln (p. 423); die jüdische Schulfondskasse (p. 414); die Heimsche Stiftung 1866 von der Ehrenstiftsdame Louise Heim in Meiningen mit je Mk. 8571 zur Unterstützung von Pfarrwitwen und Waisen und bejahrten unbemittelten Lehrern im Herzogtum und die Dienstbotenprämienkasse vom 23. Juli 1823 zur Belohnung treuer Dienstboten im Herzogtum Hildburghausen, jetzt mit Mk. 2100 Kapitalvermögen, woraus unter Kuratel des Landrates jährlich 2 Prämien zu Mk. 42,86 und Mk. 34,28 verliehen werden.

Und nun das Sanitätswesen.

Nachdem c. 1600 an Stelle des Sichhus unter der Kapelle U. L. Fr. auf dem Baumgarten ein Siech- und Seelenhaus als Kranken- und Versorgungshaus (hospitale infirmorum p. 311) eingerichtet,[497]) dieses aber 1860 hinwiederum dem städtischen Kranken-

[497]) Nach den leges von 1693 hatte sich jeder Hospitalist ungeheuchelter Gottesfurcht zu befleißigen, die Morgen- und Abendbetstunden, sowie die öffentlichen Gottesdienste fleißig zu besuchen, arbeitsam, vergnügt und reinlich zu sein, und jedes Vergehen Anderer dem Lektor anzuzeigen. Die Hospitalmagd mußte jeden Morgen 7 Uhr ein Kohlenfeuer auf dem Herd machen und an den ordentlichen Kochtagen (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) Mittags 12 Uhr, damit jedes nach der Ordnung seinen Topf setzen konnte. — Wie Hermann Stifell (1424 Bürgermeister) als Inhaber des Gartens am Weg gen der Kapellen dem sichhus auf Palm. 1 Pfd. Wachs gab, so erlegte 1697 der Hofsattler Jac. Wein zum Gedächtnis seiner † Frau 10 fl. in den Gotteskasten zur Verteilung des Jahreszins von 16 gr. 6 Pf. an die Spitalarmen, 1701 Barbara Ebert 20 fl.,

haus (p. 311) einverleibt war, gab die Stadt a. 1876 durch Verkauf des letzteren an den Kreis den Besitz eines eigenen Krankenhauses und Spitales auf (p. 312). Das **Kreiskrankenhaus** (Nr. 321), eine Heilanstalt für Kranke einschließlich der an Körperverletzungen Leidenden aus dem ganzen Kreis, verpflegt hülfsbedürftige von einem Ortsarmenverband oder vom Kreis zu unterstützende Orts- oder Landarme, Handwerkspersonen und Dienstboten nach Leistung der betreffenden Beiträge, sowie gegen Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten sonstige Kranke des Kreises, nicht jedoch notorisch Unheilbare. Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt steht dem Herzogl. Landrat in Verbindung mit dem Krankenhausarzte zu, letzterem steht noch der Amtswundarzt zur Seite. Chefärzte waren seither Dr. **Harnisch**, **Knopf**, **Berthot**; Hausverwalter (ohne Dienstgehülfen): **Kühn**, **Dahinten**, **O. Eyring** und seit 1884 **Fr. W. Albert** (geb. 1833, vorher Oberwärter in Blankenhain, verh. mit Amalie geb. Groß aus Weimar, K.: Maria, Fritz, Carl, Clara). Pro Tag werden jetzt durchschnittlich 16 Personen verpflegt, im Jahre 1886 waren es 290. Außer Wohnzimmer und Komptoir des Verwalters, sowie Operationssaal finden sich 16 belegbare Zimmer. Reguläre Andachten (wie in der Irrenanstalt und Frohnveste) sind hier nicht üblich![498])

Hinter dem einstigen Siech- und Seelenhaus fand sich noch vor 200 Jahren ein **leporosorium**, in welchem die s. g. Feld- oder

1805 Posthalter Weber im Engl. Hof 1000 fl., 1826 Hoffaktor L. Simon 100 fl., die Nähterin Johanna Banz 75 fl., Doroth. Stein 300 fl. und Postmeister Helm Mk. 1714. Seelenmessen für Wohlthäter des einstigen sichhus fanden sich viele. 1609 starben mehrere fremde Leute im Spital. Die Spitalmeister (p. 311) sorgten für Speisung und Hausverwaltung. 1714 mußte den Geistl. und Schulbedienten der unentgeltliche Krankenbesuch und Leichenbegleitung „derer miserabeln Personen in den Spital- und Waisenhäusern" befohlen werden. Bis 1860 wurden wöchentliche Betstunden dort gehalten. 1810 reinigten die Spitalweiber zum 1. Mal die Stadtkirche. 1862 erhielt der langjährige Krankenwärter Chr. Rückert zur goldenen Hochzeit 21 fl. Stadtpräsent.

498) Die ordentl. Einnahmen der Kreiskrankenhauskasse bestehen in den Abonnentengeldern für Handwerkspersonen und Dienstboten (Mk. 2 pro Person aufs Jahr), besonderen Vergütungen für Verpflegung, Entrichtungen von Tanzbelustigungen, Kapitalzinsen und Zuschüssen aus der Kreiskasse. Nach Vertrag mit der Stadt vom 17. Dez. 1876 und gemäß den Bestimmungen des Göbelschen (1250 fl. rh.) und des Emma Scheilerschen Legates (1000 fl. rh.) ist der Abwurf des ersteren lediglich für Heilung unvermögender Kranken aus der Stadt, der des letzteren für Kranke aus gebildeten Ständen, die hier ohne Familie leben, zu verwenden, besonders zu buchen und in Vakanzfällen der Zinsbetrag zu admassieren. Sonstige Stiftungen für das Krankenhaus waren 163 fl. 45 kr. Trautwein-Simon-Bartensteinsche Legate, 300 fl. Stiftung der Justizrat Wagners Erben, 25 fl. Heinrich Simons Legat, 150 fl. Kammerfrau Stein, 350 fl. Wilh. Simon und 100 fl. Stammbergersche Stiftung, welche stiftungsgemäß durch den Kreis zu verwalten sind. Sa. 3338 fl. 45 kr. Der 1860 zur Aufnahme von Spitalisten (p. 311) errichtete Anbau dient jetzt auch zur Krankenpflege, die 1883 aus dem einstigen Fürstl. Küchengarten erkaufte Ferrièresche Hofgärtnerei steht auf Abbruch. Das Areal mit Nebengebäuden, Hofraum und Gärten hält 0,4121 ha.

Sondersiechen, die Aussätzigen obrigkeitlich abgesperrt verpflegt wurden. Dort starb u. A. 7. Febr. 1607 Doroth. Schenkin, 24. März 1637 „Baltzer Schippels Fraw und dort draußen begraben." Almosen für die Kranken wurden einst in St. Niclas (p. 382) gesammelt; ein Vikar der Kapelle war ihnen Seelsorger und Arzt zugleich.

Während in ältester Zeit Geisteskranke im „Blochhaus hinter dem Spital" interniert waren, wie z. B. „1610 Maria Schusterin, so irr im Haupt gewesen" und 1611 Regina Schultheß quae aliquot annos rationis beneficio destituta ejusdem rursus compos facta per Dei gratiam", wurden seit c. 1720 Irre im Spital selbst untergebracht; durch ein vergittertes Fensterchen reichte ihnen der Spitalmeister die Nahrung. Nach der a. 1831 erfolgten Vereinigung der Zuchthausanstalten von hier und Untermaßfeld an letzterem Orte wurde das damit geräumte dem Waiseninstitut gehörige Gebäude nebst Garten zur Aufnahme von c. 25 Irren aus allen Landesteilen eingerichtet. Indeß fanden nur schon seit längerer Zeit Erkrankte oder notorisch Gefährliche Aufnahme, während heute die Heilung sofortige Aufnahme nach Erkenntnis der Erkrankung verlangt. Den Kranken dienten große Zimmer, ein geräumiger gemeinschaftlicher Saal, ein umfangreicher Garten und gute Kost. Anstaltsärzte waren O.-M.-R. Dr. Hohnbaum (p. 106) und W. Harnisch (p. 454), langjährige Wärter und resp. Hausverwalter Schwarz (ehedem Wirt in der Rose) und Fickel aus Untermaßfeld. Die Krankenzahl variierte zwischen 30 und 60. Die Verpflegung kostete pro Jahr etwa 50 fl., während der Staat a. 1850 z. B. 4850 fl. zum Anstalts-Unterhalt beisteuerte.

Nachdem s. 26. Juli 1858 eine Prämie von 100 Friedrichsd'or für den besten Bauplan zu einer Anstalt für c. 100 Kranke beiderlei Geschlechts vom Staatsminist. des Innern ausgesetzt war, wurde nach dem Plan des Architekten Pichler in Frankfurt († 1865) der imposante Bau der Herzogl. S. Meining. Irren-Heil- und Pflegeanstalt, eine Zierde der Stadt wie des Landes, im N.-O. der Stadt in der Zeit von 1862—1866 durch Baumeister Glöckner von Frankfurt errichtet und in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 1866 mit 54 Kranken bezogen. An das Administrativgebäude schließen sich zu beiden Seiten die Hauptabteilungen für Männer und Frauen, die Küche im Zentrum, hinter der Küche der Festsaal und über demselben der Betsaal, hinter dem Festsaal aber der Männer- und Frauen-Garten zu öffentlichen Vergnügungen und außerhalb der Mauer Promenadenanlagen von Weißdorn umhegt. Jede der beiden Hauptabteilungen hat 8 Unterabteilungen (nach den 3 Klassen und dem Verhalten der Kranken, für die 3. Kl. die 6 letzten Abteilungen, wovon 1 mit 4 eigentlichen Zellen), sowie mehrere Einzelzimmer, einen Aufenthaltssaal und Korridor. Westl. von der Anstalt stehen Ökonomiegebäude. Nach Osten wurden 1882 noch eine 3stöckige Waschanstalt für die ganze Anstalt und ein 3stöckiges Frauenhaus erbaut, während auf der a. 1880 nebst 17 ha. Grundbesitz käuflich erworbenen Karolinenburg

(p. 219) das einstige dasige Wohnhaus im Unterstock zur Wohnung für einen Assistenzarzt und Ökonomiewärter (jetzt Joh. Rittweger aus Heßberg) und im Oberstock zu einem Aufenthaltssaal und 2 Schlafsälen eingerichtet ward, ein Neubau dahinter aber in 3 Stockwerken 3 Abteilungen für Kranke nebst Aufenthaltssaal und Schlafsälen erhielt. Östlich begrenzen Ökonomiegebäude (Scheune und Ställe jetzt zu 15 Kühen, 2 Ochsen und 10 Schweinen) den Hofraum.

Den Grundstock des Baukapitals zum Hauptgebäude bildeten die s. g. Altenburgschen Haftungsgelder, die Stadt trat an den Staat zum Bau 18 Acker Land ab im Wert von 10500 fl., wovon 7⁶/₈ Acker 12,21 □R. 1862 in natura gewährt, für die übrigen 10¹/₈ Acker 7,79 □R. aber a. 1865 6394 fl. 23 kr. bar gezahlt wurden.

Nach dem Staatsvertrag vom 8. April 1869 partizipieren an der Anstalt S. Coburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt gegen eine jährliche Rente und Zahlung derjenigen Verpflegungsgelder, die jeweilig für die S. Meining. Unterthanen bestehen; ebenso nach Vereinbarung mit der Kgl. Intendantur in Cassel vom 2. März 1868 das XI. Armeekorps. Indeß werden auch Nerven-, Gemüts- und Geisteskranke aus dem Ausland aufgenommen, während Blödsinnige von Geburt und Blödsinnige höchsten Grades ausgeschlossen sind. Aufnahmegesuche von Kranken des Herzogtums gehen durch den Landrat an das Staatsminist., Abt. des Innern. Die Kranken werden nach 3 Klassen verpflegt. Für die im Vertrag von 1869 begriffenen beträgt das Pflegegeld 1. Kl. jährlich Mk. 940 (täglich Mk. 2,60), 2. Kl. Mk. 600 (tägl. Mk. 1,70), 3. Kl. Mk. 360 (tägl. Mk. 1); die täglichen Sätze kommen zur Anwendung, wenn ein Kranker innerhalb eines Vierteljahres ab- oder zugeht.[499]) Ärztliche Behandlung, Arzneien, Bäder, Wäsche, Betten, Heizung, Beleuchtung und Pflege werden nicht besonders berechnet, dagegen Ausgaben für Wein, Bier, Tabak, Cigarren, Kleider, sowie der von den Kranken ohne Schuld der Wärter durch gewaltsame Zerstörung der Anstalt verursachte Schaden. Die Entlassung der Kranken erfolgt durch die Direktion

[499]) Jeder Kranke der 1. Klasse hat ein eigenes Zimmer; der Versammlungs- und Speisesaal ist gemeinschaftlich, auf 4—5 Kranke kommt ein Wärter; das Frühstück dieser Klasse besteht aus Kaffee mit Kuchen, das 2. aus Fleischbrühe, belegtem Brötchen, Obst; das Mittagsessen aus Suppe, Rindfleisch mit Zuspeisen, Gemüse mit Beilagen oder Braten mit Salat, Kompot; das Abendessen aus Suppe, Braten, Schinken mit Salat; Nachmitt. wird Kaffee mit Kuchen gereicht. In der 2. Kl. erhalten die Kranken ein Zimmer entweder allein oder mit einem oder zwei anderen zusammen, auf 7—8 Kranke kommt ein Wärter. Für die 3. Kl. bestehen gemeinsame kleinere und größere Wohn- und Schlafzimmer, für 10 Kranke ein Wärter. Das Frühstück der 3. Kl. besteht in Kaffee mit Weißbrot, das Mittagessen in Suppe oder Gemüse mit Rindfleisch, Abends in Suppe oder Kartoffeln mit Butter, Wurst; in den Zwischenzeiten wird Brot mit Obst, am Nachmitt. Kaffee gereicht. — Zur Unterhaltung von städtischen Patienten wurden von 1862—72 1152 fl. von der Stadt verausgabt, von 1872 an ging die Last auf den Kreis über.

auf Wunsch der Verwandten oder Vormünder, sofern der Kranke der öffentlichen Sicherheit nicht gefährlich ist.

Als Direktor fungiert seit Bestand der Anstalt Geh. Med.-Rat Dr. Eduard Liebmann (geb. 7. Mai 1823 in Reichmannsdorf als Sohn des dasigen Oberförsters, Bruder des hiesigen Präsidenten Rich. L. (p. 149), Kr.-Ger.-R. Hugo L. (p. 362) und des Forstmeister Wittilo L. in Sonneberg; L. studierte auf dem Lyceum zu Saalfeld unter Reinhards Rektorat (p. 117), dann in Jena, Würzburg, Prag und Wien, praktizierte in Katzhütte und Lauscha, war Physikus in Gräfenthal und ist hierselbst, nach einer fachwissenschaftlichen Reise, seit 28. Sept. 1865; verheir. mit Natalie geb. Dressel von Limbach; K.: Adolf Dr. med., Maria verh. Förster Werner und Otto, Kaufmann in Südafrika). Als Assistenzärzte die DDr. E. Weidemann († 16. Nov. 1866), Franz Passow (1871—73), H. Weber (1873—74), H. Rebs (1874—78), S. Stern (1878—80), A. Meyer (1880—81), M. Siebert (2. Ass.-Arzt 1880—81), B. Popper (seit Juni 1881), Sanit.-Rat C. Landrock 2. Anstaltsarzt seit 11. Aug. 1885, zuvor Assist.-Arzt in Alt-Scherbitz. Als Anstaltsgeistliche: Geldner, Heyl, Sauerteig (p. 413). Als Organist: Musikdirektor Köhler. Als Verwaltungsbeamte: Inspektor Chr. Sonnenkalb (1866—76), Hausverwalter Carl Röder (seit 1866, vorher Gerichtsdiener in Saalfeld, verheir. mit Wilhelmine geborene Rödel; K.: Albert, Emma, Eduard, Anna, Carl, Selma; Buchhalter R. Blank (seit 1876, vorher Militär, verh. mit Elise geb. Eckardt; K.: Louise, Martha, Emma, Eduard); Bureaugehülfe H. Küfner (seit 1879, vorher Kaufmann in Saalfeld, verh. mit Amalie geb. Michael, K.: Eugen, Max, Maria). Als Kassierer die Amtsverwalter Rat Klug und Heym. Als Dienstpersonal jetzt 1 Hausdiener, 23 Wärter, 22 Wärterinnen und 12 Personen für Küche, Wäsche und Ökonomie.

Während der Krankenbestand 1866 sich auf 54 Personen bezifferte, so 1871 auf 196, 1875 auf 218 und am 31. Dez. 1885 auf 347 (181 Männer und 166 Frauen), bei welchen die Zahl der Verpflegungstage für die männl. Kranken 66363, für die weibl. 61070 (Sa. 127433) betrug, während sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Pfleglings auf 294,33 Tage berechnete. Vom Zugang a. 1885 mit 93 Personen gehörten 49 dem Herzogtume Meiningen an; von diesen litten 77 an einfacher Seelenstörung, 8 an paralytischer, 1 an Seelenstörung mit Epilepsie, 2 an Imbecillität, 5 an Alkohol-Psychose. Erbliche Belastung, bez. Familienanlage zu Neuro-Psychosen ließ sich nachweisen bei 25 von den 46 aufgenommenen Männern (54,34%) und bei 26 von den 47 aufgenommenen Frauen (55,32%); von den erblich belasteten resp. familiär Disponierten litten aber 41 an einf. Seelenstörung, 5 an paralytischer, 1 an Imbecill. und 4 an Alkohol-Psychose. Von den Männern gehörten dem Gelehrtenstande an 6, dem Beamtenstand 3, dem Militärstand 3, dem Arbeiterstand 5, während 20 Kaufleute und Gewerbetreibende und 6 Landwirte waren; von den Frauen hatten 10 einen selbständigen Beruf, die übrigen

waren Hausfrauen und Haustöchter. Abgegangen sind 1885: 86 und zwar 45 M. und 41 Fr. Davon waren geheilt 23, gebessert 14, ungeheilt 13, gestorben 36. Von den am Schluß des Jahres in der Anstalt Verbliebenen litten 311 an einf. Seelenst. (155 M. 156 Fr.), 11 an paralyt. (9 M. 2 Fr.), 8 an Seelenst. mit Epil. (5 M. 3 Fr.), 6 an Idiotie, Cretinismus (3 M. 3 Fr.), 6 an Imbec. (4 M. 2 Fr.), 5 M. an Alkohol-Psychose. Als Todesursachen ergaben sich bei 7 Tuberkulose, bei 6 Marasmus, bei 5 Apoplexie, bei 3 Peritonitis.

Das Hauptgebäude der Anstalt (Eisf. Str. 566) hält 1,3852 ha., der Park 6,6930 ha., das Wirtschaftsgebäude mit Hof und Fahrt 0,1893 ha., das Waschhaus mit Anlagen und Bleichplatz 0,3208 ha., das Frauenhaus mit Anlagen 0,2153 ha., die Karolinenburg mit Wirtschaftsgeb. und Anlagen 0,4579 ha., der Gesamtgrundbesitz 170 Morgen, wovon 15,6492 ha. im Stadtflur, das Übrige im Birkenfelder.

Im einstigen Waisen- späteren Irrenhaus finden wir endlich seit 1867 das Kgl. Garnisonlazarett, welches, für 27 Kranke eingerichtet, durchschnittlich täglich 6 Kranke verpflegt. Dem Chefarzt, ehedem Dr. Graf, Cesar, Mahner-Mons (p. 273) seit 1884 Dr. med. Stanislaus von Mielecki (geb. 22. März 1851 in Riedersdorf in Brandenburg, nach absolv. Gymnasialstudien 1870—71 freiwilliger Krankenpfleger in Frankreich, von 1871—75 Student an den militärärztl. Bildungsanstalten in Berlin, 1876 Assist.-Arzt in Hannover, 1884 Stabs- und Bataillonsarzt in Hannover und Leobschütz, seit 1878 verheir. mit Maria T. des Pastor Munzig zu Rehfelde in Brandenburg, K.: Walther und Botho) sind unterstellt ein Rechnungsführer (seit 1867 Jul. Kellermann aus Bettenhausen (p. 274), Oberlazarettgehülfe, verheir. mit Rosine geb. Rottmeier von Häselrieth, K.: Albert), 4 etatsmäßige Lazarettgehülfen und 1 Civilkrankenwärter (jetzt C. Wilhelm von hier). Das Hauptgebäude (38,15 m. lang und 15,30 m. breit) hat im massiven Erdgeschoß ein Geschäftszimmer für den Arzt und Dispensieranstalt (wozu die Arzneien im Ganzen aus Cassel bezogen werden), Wohnung für den Rechnungsführer, Gehülfen und Wärter, Kochküche mit Speisekammer, Waschküche mit Badeanstalt, Holzremise, Wäschemagazin, Geschirr- und Leichenkammer; im 1. Stock (aus Fachwerk) 6 Krankenstuben, wovon 2 zu 3, 2 zu 5, 1 zu 4 und 1 zu 7 Mann; auf dem Boden Wäsche-Utensilien und Montierungsmagazin. Die a. 1872 von Dreißigacker hierhergebrachte einstöckige Baracke (27,62 m. lang und 6,28 m. breit) hat 2 Stuben zu je 7 Mann, wobei der Luftraum pro Mann wie im Hauptgebäude auf 37 cbm. bemessen ist. Hauptgebäude (Nr. 305) mit Hofraum, Baracke und Garten hält 0,4646 ha.

Während sich im M. A. infolge der engen Straßen, vieler faulenden Stoffe in den Häusern, stagnierenden Wassers im Stadtgraben, Beerdigungen um und in der Kirche, sowie darum, daß das Korporationswesen eine konsequente Handhabung der Administrativgewalt nicht zuließ und Vagantenscharen Krankheiten leicht verschleppten (p. 439) des öfteren pestartige Krankheiten hausten (p. 30), wurde es

erst einigermaßen besser seit Mitte vorigen Jahrhunderts, da Prinz Joseph den ärmeren Klassen nicht nur unentgeltlich ärztliche Hülfe gewährte, sondern auch ärztliche Verordnungen zum Gemeinwohl wiederholt publizieren ließ. So wurde z. B. 1772 gegen das bösartige Fieber infolge schlechter Kost das „Friedrichshaller Laxiersalz", Brotwasser mit Citronensaft oder Essig, öfterer Wäschewechsel und Zuführung frischer Luft empfohlen, das bis dahin aber sehr beliebte Aderlassen widerraten; 1784 pries man gegen die grassierenden gichtischen Zufälle das philosoph. Goldsalz und gegen krebsartige Erscheinungen Burgunderwein mit Nußöl, pulverisierte Chinarinde und Storax gekocht und appliziert. Konnten die Kirchennachrichten von 1796 einmal besagen: „Eine Eigenheit dieses Jahres ist es, daß keine Epidemien hier grassierten und kaum eine Fieberkrankheit Jemanden aufrieb'," so wurden 1792 noch in der Eisfelder Diözese 152, 1798 in unserer Stadt 71 und von 1791—1803 im ganzen Herzogtum 951 Personen von den natürlichen Blattern hingerafft, doch ward seit 1803 auch dieser verheerenden Krankheit durch die von Pfarrer Fr. W. Langguth von Harras und Dr. Sondermann hier gepflegte Impfung mit Erfolg gewehrt. Zufolge verbesserter Sanitätspolizei wie des günstigen Klimas fanden sich in diesem Jahrhundert endemische Krankheiten fast gar nicht, epidemische (wie die Scharlachepidemie von 1856, wo 101 Kinder starben) immer nur in Frist von c. 30 Jahren. Erkältung bei Nordostluft erzeugt hier die meisten Krankheiten des Blutsystems, besonders fieberhafter und entzündlicher Art, rheumatische Affektionen, Lungenentzündungen, Croup und Diphtheritis und dies meist von Januar bis April, während Juni bis August abgesehen von Phthisis, Marasmus und dergl. gemeinhin krankenfrei sind. Durchschnittlich finden sich pro Jahr 200 Kranke. Gehen hartnäckige Katarrhe hier auch leicht in Bronchitis, wahre oder falsche Lungenentzündung, Hals- und Rippenfellentzündung über, so nur selten in Schleimschwindsucht; während sich aber syphilitische, skrophulöse und rhachitische Krankheiten, sowie Hautausschläge, Wassersucht und Wechselfieber nur selten finden, so dagegen in neuester Zeit des öfteren Nervenschwäche (Blutarmut, Bleichsucht) und gastrische Beschwerden. Die Mehrzahl der Einwohner erreicht ein mäßiges Alter, weil die Gebirgsluft, dem Mittelalter besonders zusagend, den Lebensprozeß energisch anregt, dann aber freilich auch wieder raschere Konsumtion der Lebenskräfte bewirkt (cf. XII).[500])

---

[500]) Von den mir bekannt gewordenen hier üblichen Volksmitteln seien genannt: Gegen katarrhal. Affektionen preuß. Brustpulver (pulv. liquir. comp.), als Laxanz das s. g. Wiener Tränkchen (infus. Sennae comp.), zur Heilung von Abscessen das Schäfersche Pflaster, gegen nervöse Erscheinungen und Ohnmachten die Hoffmannschen Tropfen (ehedem von Königseeer Arzneihändlern hier viel verkauft), gegen Rheumatismus äußerlich Kampfer, Liniment. volat, Blasenpflaster, Flanell und Kräuterkissen (ehedem auch das heroische Aderlassen und Schröpfen), gegen Kopfschmerz „von aufsteigendem Geblüt" kalte Wasserumschläge über Stirn und Schläfe, Senfteige an die Waden, lauwarme Fußbäder und Cremor tartari;

So wenig wie einer Apotheke geschieht in den Statuten und Stadtbüchern eines Arztes Erwähnung; nur der Bader hatte 1420 (p. 313) die Arzneiung von Bürgern, Kinder und Gesinde. Dafür, daß sich wie anderwärts unter den frühe schon hier ansässigen Juden (p. 413) ein von der Judensteuer, Wache und Bethe befreiter Stein- und Bruchschneider, Zähnebrecher und Wasserbeseher fand, findet sich kein Beleg. Dagegen fungierte im leporosorium ein kathol. Vikar als Seelsorger und Arzt zugleich. Erst mit der Hofhaltung erscheinen Physici, med. ordinarii, Stadt- und Landmedici, Hofmedici, Leibärzte. So Dr. L. Hedenus und Joh. Röder, beide 1690 einer Seuche erlegen, die 96 Personen hinraffte, G. Fehmel 1714 und C. Bittstedt 1621 als Leibmedikus nach Eisfeld, Andr. Bechmann von 1692—1720, dessen Sohn Joh. Andr. B. († 1774) und dessen Söhne Friedemann B. (1781 als Feldscheer in Nordholland †) und Conrad B. 1780 hier Hofmed.; H. Hieronymi, Sohn des Pfarrers in Westhausen, † 1772 mit dem Nachruf eines „sehr gerühmten und unvergeßlichen Mannes", Fr. Hartmann, Sohn des Sup. in Königsberg, 1780 Leibmed. der Herzogin Witwe († 1832); die bereits charakterisierten Dr. G. Chr. Radefeld, Fr. Bühner, Ph. Fischer, L. und W. Bartenstein, Chr. H. Knopf, C. Hohnbaum, Fr. W. Fischer und F. W. Genßler (p. 104—110); dazu C. Sondermann (der erste Impfarzt), W. Stellmacher, J. Habermann und F. Lützelberger 1814 am Lazarettfieber verstorben.[501]) Aus neuerer Zeit C. W. Lozze (1831 von Nordheim hierher, zuvor im russischen Feldzug, verh. mit Wilhelmine Habermann († 1867), Vater des Kaufmanns Louis L. hier, († 1852). O.-M.-Rat Dr. W. Harnisch (geb. 6. Okt. 1809 in Stadtilm, stud. 1830 in Göttingen, praktiz. nach dem in Hannover absolv. Staatsexamen in Blankenburg, Lichte und Wallendorf, seit 1842 hierselbst Physikus, Direktor der Irrenanstalt und Mitgl. der Medizinaldeputation in Meiningen, 1847 12 Wochen in Paris zum Besuch der Univers. und Spitäler, wozu er von der Fürstin von Rudolstadt an Helene Herzogin von Orleans empfohlen war, am 14. Nov. 1884 Dr. med. jubil. Sein Sohn Oskar geb. 1846, stud. in Leipzig, Göttingen und Freiburg und † hier als Cand. med. 1881, Max ist Kaufmann in Offenbach, Albert Kunstgärtner in Erfurt, Auguste † 1872). Sanit.-Rat Dr. Hermann Knopf (Sohn des Hof- und Med.-R. Chr. H. Knopf (p. 105), hierselbst geb. 1. Febr. 1821, stud. in Jena, Prag und Wien, ein Mann schlichten, kernfesten

gegen Asthma Anisthee und Wachholderbeerthee, gegen Kolik feuchtwarme Kräuterumschläge über den Unterleib, innerlich Hollunder- und Kamillenthee, gegen Verdauungsbeschwerden ein Pulver aus kohlensaurem Magnesia, Doppelsalz, Rhabarber und Pomeranzenschalen, gegen Zahnweh Pfeffermünzöl, Nelkenöl und Creosot auf Baumwolle, gegen Keuchhusten lösende Säftchen und gegen Blähungen der Kinder das s. g. Kinderpulver; dazu sympathetische Kuren u. A.

[501]) Von auswärts kam 1775 der Okulist von Hillmer, der in Gegenwart des Herzogs und Prinz Eugen Blinde in einigen Minuten glücklich operierte; 1782 der Bruchoperateur Dueriquehem aus Frankreich.

Wesens und von gesundem Humor, ohne Ermüden thätig und als Geburtshelfer besonders geschätzt, von 1863—78 Mitgl. des Gemeinderates (p. 301), † 17. Juli 1886; verh. seit 1852 mit E. Braungart; K.: Dr. med. Armin Kn., Arzt in Weimar, Dr. phil. Otto Kn. an der Sternwarte in Berlin, Sek.-Lieut. Oskar Kn. im Seebataillon in Kiel, Dr. med. Paul Kn. z. Z. in Berlin, Minna verheir. an G.-L. Pusch hier). Dr. Heinrich Kost (geb. 23. Okt. 1831 als 2. Sohn des Hofrat G. Kost (p. 95), stud. in Jena, Würzburg und Wien, nahm Teil am Krimfeldzug, dann Lazarettarzt in London, hier von 1858—65, dann bis 1868 in Sonneberg und seitdem in New-York, verh. mit Amalie geb. Bartenstein († 1866); K.: Heinrich und Helene). Dr. Louis Crämer (geb. 17. Okt. 1832, stud. in Jena, Würzburg, Prag und Wien, Arzt hierselbst 1860, dann Fabriksarzt in Limbach und Eisfeld, jetzt in Eisenach; verh. mit Clara geb. Schubert aus Eisfeld, K.: Hermann und Otto). Dr. Carl Motz, zuvor 2. Phys. des Amtes Eisfeld in Unterneubrunn, seit 1866 hierselbst, von hier a. 1871 nach Rheinhessen. Hofrat Dr. Hermann Wagner (Sohn des 1870 in Meiningen † Staatsrates E. Wagner (p. 294), geb. 17. Sept. 1849, stud. in Göttingen, Leipzig, Jena, Halle und Berlin, von 1873—85 prakt. Arzt hierselbst, seit Ende 1885 in Meiningen, verh. mit Helene geb. Panthen; K.: Ernst, Maria und Elisabeth). Dr. Johann Emil Eckardt (geb. 13. Juni 1830, stud. in Jena, Würzburg und München, Amtswundarzt und 2. Physikus, zuvor in Römhild, seit 1884 hier, verh. mit Louise geb. Fehringer von Meiningen, K.: Helene, Carl, Supernumerar bei der preuß. Staatsbahn in Cassel). Dr. Aron Lang (geb. 24. Aug. 1856 in Marisfeld, stud. in Jena und Berlin, Assistent an der Prof. Hirschbergschen Augenklinik daselbst, seit Okt. 1884 hierselbst, Arzt der Kreiskrankenkasse, verh. mit Rosa geb. Brüll aus Lichtenfels, K.: Siegfried). Dr. Richard Berthot (geb. 29. Aug. 1856 in Lauscha, stud. auf hiesigem Gymnasium, Leipzig und Würzburg, 1881 in Würzburg approbiert, 1882 in München promoviert, woselbst er von Herbst 1881 bis Frühjahr 1882 Militärarzt war, darauf in Wallhausen in der goldenen Aue, seit Dez. 1885 hierselbst; verh. mit Emma T. des Geh. Rates E. Wagner (p. 91), K.: Erich).

Von Chirurgen seien genannt: C. Wirth 1707, C. Brehm 1805, C. und L. Dotzauer † 1814 am Lazarettfieber, J. Bachmann 1826, A. Schurges Stadt- und Militärchirurg 1827, G. Teschner († 1821), W. Teschner 1834 (Wundarzt 1. Kl.), L. Biber † 1865 (p. 110), A. Klein und G. Dahinten († 1885).

Von Zahnärzten: L. Wagner 1774 („wegen seiner Geschicklichkeit im Zahnausheben und Zahnputzen" Hofzahnarzt), H. Simon 1843. Von Tierärzten: Chr. Ziller 1829 (Landtierarzt für das Herzogtum), 1830 Fr. Baumbach, Chr. Räppold † 1859, E. Ambronn (p. 369), C. Stärker 1861, Ed. Funk seit 1875 (geb. 1. April 1843, ausgebildet auf der Tierarzneischule in Dresden, verh. mit A. Hager; K.: Hans, Frieda, Helene, Carl, Hedwig und Willy).

Betr. der Hebammen vergl. p. 303.[502])

Betr. der medizinal-polizeil. Verordnungen (vom 8. Sept. 1834 über den Wirkungskreis der Landesregierung in Med. Angel., 9. Nov. 1836 Vorkehr. wider gemeingefährliche Krankheiten, 19. Febr. 1839 Obliegenh. der V. A. in Bezug auf Gesundheitspolizei und Berufspflicht der Physiker, Amtswundärzte und Amtstierärzte, Hebammenordnungen vom 3. April 1838 und 12. April 1865, Impfwesen Ausschr. vom 9. März 1875 u. A.) vergl. „Chron. der Diözese und resp. des Herzogt."[503])

Finden sich Apotheken überhaupt erst im letzten Jahrhundert des M. A. und wurden auch von da an noch Kramladen, wo Gewürze, Konfekt und Arzneistoffe verkauft wurden, Apotheken (Gaden) genannt, weil damals fast nur vegetabilische Arzneien gebraucht wurden, während die häufigere Anwendung von mineralischen Stoffen erst weiteren Fortschritten der Chemie vorbehalten war, so war die 1. Apotheke hierselbst (teilweise noch mit dem Charakter eines Kramladens) erst kurz vor Errichtung der Residenz von Coburg aus privilegiert. Apoth. Sam. Eberhard aber (p. 437) erhielt von Herzog Ernst als Hof- und Stadtapotheker s. 1. Febr. 1684 anderweite Konzession derart, daß im Fürstentum und der Stadt keine andere Apotheke aufgerichtet und Besitzer bei der Cob. Medizinal- und Apothekerordnung von 1652 geschützt werde. Infolge des war es keinem Krämer, Landfahrer, Theriak-Krämer, Steinschneider, Zahnbrecher und Bader gestattet, mit fremden oder im Land gewachsenen wilden oder zahmen Wurzeln, Kräutern, Holz, Rinde, Harz, Früchten, Steinen, Erd- und Wassergewächsen, roh oder bereitet, zu handeln, während der Handel mit Konfekt und Küchengewürz wie dem Apotheker, so auch Kunsterfahrenen gestattet war. Ärzte sollten ihre selbst erfundenen Medikamente jenem um eine gewisse Taxe zur Dispensierung überlassen und die Apotheke des öfteren visitieren; zur Erhaltung seiner Gesundheit als des edelsten Kleinodes und Fundaments aller zeitlichen Wohlfahrt war der Apotheker befreit von gemeiner Frohn, Wache, Zug und Einquartierung, hatte dagegen aber auch immer gute, frische Materialien zu führen, giftige Mineralien nicht ohne beglaubten Schein abzugeben und Weibsbildern

---

502) Aus Stadtbuch II sei hierzu noch angeführt: „Uff heut Freitagk Luciä" A. 1532 haben die Bürgemeister Michael Buffler und heintz neumann gedinget Anna ebern zu einer Weheammin und ir Lohn soll seyn wie volgt Remblichen zween Gulden an Geldt funff claffter holz sol man Jr fur die Thur faren 4 Achtel Korn von einem iglichen weip 27 pf. hat versprochen solchen dienst Jr leben lank dieweyl sie vermuglich und einem rath gefellig auszurichten und sich nit an einen andern dienst zu begeben. (cf. p. 304 infr.)

503) Durch landesherrl. Generale. vom 15. Dez. 1708 und Reg.-Reskr. vom 20. März 1720 war den „Badern, Störchern, Quacksalbern und Landfahrern" das innerliche Kurieren bei der in der L. O. P. 2 C. 3 T. 6 gesetzten Strafe verboten und den Apothekern Verabreichung von Medikamenten an solche untersagt.

oder verdächtigen Personen nichts zu verabfolgen.[504]) Durch Kontrakt vom 5. März 1710 verkaufte Constantin Düttel, der 1708 die Apotheke von Landschaftsagent Eberhard erkauft, dieselbe nebst dem aufhaftenden Armenlegat (p. 441) um 4331 Thlr. 6 Gr. und 12 Spezies Dukaten Gönnegeld an G. Müller aus Hambach in Oberelsaß; am 24. Okt. 1814 aber erstand dieselbe C. G. Lützelberger unter Wegfall der einstigen Einquartierungsfreiheit aus dem Müllerschen Schuldenwesen um 12000 fl. rh. Derselbe, 1779 im Pfarrhause von Stressenhausen geb. und verh. mit Maria geb. Sixt aus Schweinfurt († 1828) besaß die Offizin bis 1843 und starb im Juli 1855. Sein Sohn Carl ist Besitzer des Belvedère und der dortigen Essigfabrik.

Von 1843—71 im Besitze Ludwig Westrums (p. 110),[505]) der 15000 Thlr. dafür gezahlt, besaß dieselbe 1871—77 M. Schulze (jetzt in Jena) um 26000 fl., seit 1. Juni 1877 Hermann Hollborn um Mk. 78000 (geb. zu Schmedenstedt in Hannover, gebildet auf dem Gymnas. Andreanum zu Hildesheim, in Apotheken von Hannover, Perleberg und Berlin, sowie auf der Universit. Halle, woselbst er auch das Staatsexamen bestand; verheir. mit Johanna geb. Rochow aus Perleberg, K.: Carl, Paul, Clara, Johanna (†).

In Ansehung „gemeinen Nutzens und Aufnahme der Neustadt, sowie zur Beförderung von Hauptmann Joh. Andr. Bartels und dessen Erben Nahr- und Besserung" gestattete Herzog Ernst Friedrich unter unentgeltlicher Verabreichung von Platz und Holz und mehrjährigen Immunitäten durch Urkunde vom 20. Febr. 1719 ein Haus von 100 Schuh Länge und 33 Schuh Breite, sowie ein Nebenhaus von 100 Schuh Länge zu erbauen und darin eine Apotheke (als Hofapotheke) zu etablieren. Das desfallsige Privileg wurde 20. Aug. 1722 auf den Apotheker Joh. Heinrich Engelhardt extendiert. Im Mai 1772 wurde auf Reskript der Herzogl. Landesregierung die G. H. Engelhardtsche Apotheke cum privilegio subhastiert. Später besaß sie Rat Bartenstein und dessen Sohn, von welchem sie a. 1839 Med.-Assessor Julius Springmühl um 28000 fl. kaufte. Letzterer, geb. 16. Nov.

---

504) Der c. 15' tiefe Keller hat zu ebener Erde c. $2^1/_2$ m. dicke Mauern mit eiserner Thüre verschließbar und völlig feuerfest. Über dem renovierten Eingange zum großen Hauptkeller steht die Jahreszahl 1589 eingemeißelt. Der Keller erstreckte sich einst wohl über die jetzige Apothekergasse in den derzeitigen Ortlebschen Keller, in dem sich noch eine Steinfigur findet. Nach Osten hat das Haus eine c. 1 m. starke Mauer. Es war ehedem ein Vorratshaus von Kloster Veilsdorf (cf. meine Chron. von Kl. Veilsd.). Von der alten Apotheke ist noch ein großer Mörser im Gebrauch mit der Inschrift: Catharina Müllerin, 1744. Der 1. Apoth. Sam. Eberhard stiftete das Fideikommiß von Mk. 857 (p. 441) „zu seines und seines Weibes gutem Angedenken und damit er in seinen Privilegien und Rechten um so besser geschützet werde." (3 fl. fr. Erbzinsen in das Fürstl. Amt und 20 fl. fr. in das Waisenhaus)

505) Westrums Vater Daniel W. war Bäckermeister in Hameln, verh. mit Julianne geb. Sternberg, einer tiefpoetischen Natur († 1841). L. W. war verh. mit Caroline geb. Rickel aus Braunschweig; K.: Maria († 1884), Julie († 1853), Anna und Mathilde.

1811 in Rawitsch in Posen, konditionierte in der väterlichen Offizin, in Königsberg und Dresden, und stud. in Berlin, bearbeitete 14 Jahre lang für das große Meyersche Lexikon chemische Artikel und ist Pharmaceut. Mitglied der Medizinaldeputat. in Meiningen und Verwalter der Mildenkasse (p. 445); er war verh. mit Maria geb. Ré († 1845) (K.: Anna verh. Atzel und Louise verh. Ravenstein) und mit Minna geb. Baum († 1884), K.: Ida, Linda verh. Hagen und Frieda). Von J. Springmühl endlich erwarb die Offizin a. 1867 Aug. Georg von Lösecke[506]) (geb. 10. Sept. 1837 in Osnabrück, nach absolv. Gymnas. in der Lehre in Essen und in Kondition in Arnstadt, dann Stud. in Göttingen, nach absolv. Examen in Hannover in Kondit. in Nienburg und Administrat. in Osnabrück, Mr. F. D. H. und Verfasser eines Compendiums sämtl. Medikamente, sowie der technisch wichtigsten Gifte, Chemikalien, Droguen und Mineralien (Leipz. 1872), der Trinkwässer des Herzogtums S. Meiningen (Meiningen 1877) und mehrerer Abhandl. im Hallenser Archiv für Pharmazie, in Verbindung mit A. Bösemann Editor des Büchnerschen plastischen Pilzwerkes (p. 117) und Deutschlands verbreitetster Pilze; Begründer des naturwiss. Vereins, Gemeinderatsvorsitzender seit 1880, Mitgl. des Kirchen- und Schulvorstandes, des Kuratoriums des Technikum und der Pfennigsparkasse; Lehrer am Techn. und der Landwirtschaftsschule, Sekretär des landwirtschaftl. Vereins und Kreisvereins; stellvertr. Direktor des Spar- und Vorschußvereins, Kreisvorsteher des deutschen Apothekervereins und Vertreter der Goth. Feuerversicherungsbank f. D., verh. mit Marie Elis. T. des Kgl. Hannov. Konsuls Geisler in Memel; K.: Gertrud, Hans, Anna, Elisab. (†), Wilhelm).

Über die Apothekerordnung vom 9. Mai 1837, die Pharmacop. borussica, die ehedem in sämtl. Thüring. Staaten galt, sowie über die auf der Generalversammlung in Coburg 1861 angebahnte Pharmac. germanica, die preuß. Arzneitaxe von 1887 u. A. vergl. „Chronik der Diöz. und resp. des Herzogt.“ In beiden Apotheken sind durchschnittl. immer 1 Lehrling und 1 Gehülfe bedienstet.[507])

---

[506]) Zur Genealogie des Geschlechts derer von Lösecke: Johannes v. L. General der bayer. Inf. † 1497, Albrecht v. L. chursächs. Kanzler und Hofgerichtsass. † 1575 in Wittenberg, Johann David, Droste zu Marienwerder † 1686, Joh. Albrecht, † als churhann. Oberst 10. Juli 1708 in der Schlacht bei Oudenarde, wo er den Churprinz August, nachmal. König Georg II. vor der feindlichen Kavallerie rettete, selbst aber tödlich verwundet wurde (ein großes Gemälde im Kgl. Schloß zu Hannover stellt diese Scene dar); Joh. Georg Philipp † 1759 als churhannov. Rittmeister und Landeshauptmann; Christoph Philipp † 1785 als churhann. Hauptmann; Georg Ernst Phil. † 1824 als Kgl. Hann. Kapitän 8. Inf.-Reg. Herz. von York in Osnabrück; Wilhelm Georg Eduard Gustav † 26. Dez. 1839 als Kgl. Hann. Prem.-Lieut. und Reg.-Adjut. in Osnabrück; der Sohn des letzteren Aug. Georg von Lösecke v. s.

[507]) Gegen die der Hof- und Stadt- und Neust. Apoth. erteilten Privilegien unterhielt einst auch J. Pohlmann hier eine Offizin. Im damals üblichen Curialstyl erteilte er seinem Lehrling L. Köhler nach 5jähriger Lehrzeit a. 1746 einen Freibrief, worin er ihn den Mediz. und Pharmaceut. Fakultäten und Kol-

Mitleid, Aufopferungsfreudigkeit, die Seele aller wahrhaft ethischen Handlung — dies also, das Prinzip all' jener Barmherzigkeitserweisung, im Kleinen hier so kund gethan, wie die Geschichte der Kirche selbst im Großen eine Geschichte der Barmherzigkeit ist. Wenn aber irgendwo, so offenbart sich eben hierin der vom Christentum erst in die Welt gebrachte Geist der Humanität, sei's nun, daß Privatwohlthätigkeit oder organisierte öffentliche Armenpflege sich unverschuldeter Armut, familienloser Waisen, Gebrechlicher annimmt und unverschuldeter Arbeitslosigkeit und kümmerlichem Erwerbe Arbeit und Brot schafft oder aber Arbeitsscheu mit sittlich-religiöser Disziplin bekämpft und das Ehrgefühl belebt! — So mächtig sonst auch noch das Problem sozialer Reform aus Lethargie und Verblendung aufrütteln wird, so wird doch nur christlicher Associationsgeist, der nicht zu vornehm ist, in den Jammer menschlichen Wesens hinabzusteigen und mit selbstverleugnender Liebe den Brüdern zu dienen, die wahren Gedanken des Sozialismus in der großen Lebenstragödie durchführen! Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen!

Welche Fortschritte aber im Sanitätswesen seit 50 Jahren! Sind doch erst seit Mitte der dreißiger Jahre mit der Entwickelung der organischen Chemie die physikalischen und chemischen Vorgänge in den lebenden Organismen genauer erkannt und an Stelle rein empirischer Technik eine durch Beobachtung und Untersuchung aus analytischen Ergebnissen Synthesen gewinnende naturwissenschaftliche getreten! Dazu zu den bewundernswerten technischen Hülfsmitteln der Ohren- und Augenheilkunde zu deren physiologischer Erforschung das Bündnis der Nervenärzte mit den Elektrotechnikern und das der Chirurgen mit den Mikroskopikern zur Konstruktion fäulnißhindernder Verbandmittel; die rationelle Hygiene mit ihrer Prophylaxis in Darbietung gesunden Wassers, Badeanstalten, Beaufsichtigung der Fabriken, gymnastischen Übungen, reinlicheren Wohnungen, Beseitigung von Cloaken und dafür Straßenreinhaltung — zugleich ein wesentlicher Faktor zur Förderung nationaler Wohlfahrt; die neuere Psychiatrie mit ihrem System der Pflege jeder Regung geistiger Freiheit und möglichster Beseitigung mechanischen Zwanges, unterstützt von luftigen, hellen, freundlichen Räumen, gut disziplinierten Pflegepersonal, trefflichen Wasser-, Heiz-

---

legien zu Gunst und Freundschaft empfahl und seine Dienstwilligkeit für ähnliche Fälle darbot. Das Testimonium, im Namen Herzog Ernst Fr. Carls ausgefertigt, trägt am Kopfe das große Fürstl. Wappen rot, blau und grün koloriert; links davon im Zirkel eine in sich zurückgehende Schlange mit der Umschrift: „Ad me redeo. Ich gehe selbst in mir und seh' mich für"; desgleichen eine 2. Schlange mit der Umschrift: „Finis ab origine pendet." Am Fuße ein Bild der Stadt, links davon Zirkel mit grünendem Baum, abgeschnittenen Ästen und der Inschrift: „Cum foenore vulnus. Wenn ich beschnitten bin, ist dieses mein Gewinn." Rechts Zirkel mit Muschel und der Umschrift: „Opes operit. Von innen voller Pracht, von außen schlecht geacht." Ein von dem Apothekergehülfen G. H. Ambrosius versuchter Kauf der Pohlm. Offizin erhielt nicht die Regierungsbestätigung.

und Ventilationsanlagen, herrlichen Gartenanlagen. In Summa, die neuere Forschungs- und Erfindungsthätigkeit lindert nicht nur Not und Siechtum, sondern führt auch veredelnd und ideale Bestrebungen fördernd höheren Kulturstufen zu. Und so kommt vielleicht auch noch ein Tag, da die Adlernatur eines originalen Geistes die tiefe Kluft, die noch zwischen Leben und Wissen gähnt, durch Naturerkenntnis in größerem Style mindert, aus der Fülle der Einzelerfahrungen unserer s. g. exakten Naturerkenntnisse wahrhaft einheitliche allgemeinere Gesichtspunkte erfaßt, in der alten Lehre von der signatura rerum mehr wie wir Erkenntnis von einem letzten gemeinsamen Urgrund aller Dinge gewinnt und so vielleicht auch jene Welt unheimlicher und uns noch unerklärlicher Erscheinungen der Biologie der Welt erschließt!

# VII.

## Die „Stadt der Schulen".

Sind Religion und Wissenschaft die höchsten geistigen Güter und das von beiden getragene und auf beider Förderung hinwieder abzielende Erziehungswesen einer der wichtigsten Faktoren für die gesamte Geistesentwickelung, wie erhebend, von einer Stadt als einer „Stadt der Schulen" reden zu können! Dieses Rufs aber erfreut sich Hildburghausen seit geraumer Zeit, wiewohl dabei freilich weder ehedem schon Alles gut war noch heute Alles vollkommen ist. Schon vor der Reformation hier eine Lateinschule, welcher 1535 kein Geringerer als Ph. Melanchthon den 1. evangel. Rektor gab, nach dem chursächsischen Lehrplan organisiert und Anfang des 18. Jahrhunderts unter M. H. Reinhard in hoher Blüte; aus und neben dieser, wenn auch nur auf kurze Zeit, ein Gymnasium academ., um unter dem Gesichtspunkt des bon sens den von humanistischer wie realistischer Seite gleicherweise gestellten Forderungen zu entsprechen und zeitgemäße Bildung zu fördern; seit 1710 hierselbst eines der ersten Waisenhäuser des mittleren Deutschland mit Spinnschule und seit 1819 nach Rochowschen Muster eine Industrieschule; seit 1795 schon ein Seminar zur Bildung eines eigenen Lehrerstandes, seit 1827 unter L. Nonnes Direktion eine Pflanzstätte pestalozzischen Geistes, durch ein Institut und seit 1842 durch eine in reichem Segen wirkende Taubstummenanstalt bereichert; seit Anfang unseres Jahrhunderts ein humanist. Gymnasium mit dem weitbekannten Archäologen C. Sickler als erstem Direktor, allewege aber eine Stätte, die mit dem Glanze und Adel klassischer Studien den Sinn für Schönes, Großes und Edles in Hunderten weckte und pflegte, manchen auch zu wissenschaftlicher Forschung in die Methode der Untersuchung einführte; in neuerer Zeit viel ge-

rühmte Fachschulen, wie die Amthorsche Handelsschule, das Technikum und die Landwirtschaftsschule, endlich eine Bürgerschule, die nach und nach ihren Zöglingen die Grundlagen religiös sittlicher und nationaler Bildung, sowie die für das bürgerliche Leben notwendigen Fertigkeiten in zweckentsprechender Weise gewährt.

Andererseits aber freilich einst auch eine durch die galanten Studien und die Disziplinlosigkeit der Ritterakademie gepflegte Halbbildung, die in Hof- wie Staatsämtern gleich demoralisierend wirkte; zu Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts eine Latein- und Bürgerschule, nach Lehrermaterial und Lehrmethode, Lehrstoff und Lehrlokalen und Mitteln dürftig bestellt, dazu durch Bildung nach dürftigen Abrissen s. g. wissenschaftlicher Systeme eine Pflanzstätte gelehrten Dünkels; in neuerer Zeit endlich ein ungewöhnlicher Zudrang zur Gelehrtenschule seitens so Mancher, die, ohne inneren Beruf die Klassen absitzend, dermaleinst in gesicherter Beamtenstellung mühelosere Unterkunft suchen als im Kampfe mit der Not wirtschaftlicher Depression, oder aber ohne harmonisch abgerundete Durchbildung in das Leben treten, angehaucht von klassischen Reminiscenzen, praktischer Thätigkeit aber leicht entfremdet.

Unerörtert bleibe hier die vielköpfige Überbürdungsfrage der Neuzeit mit ihren Nebenfragen über die schon in der Volksschule begründete falsche Bildungsrichtung infolge Häufung der Unterrichtsgegenstände, Steigerung des Wissensstoffes, einseitiger Verstandesbildung, Nervenüberreizung mit nachfolgender körperlicher und geistiger Erschlaffung. Unerörtert auch die von Realisten, die am liebsten mit Zirkel und Metermaß die Generation der Zukunft erziehen möchten, beliebte Unterschätzung alt klassischer Studien, wie andererseits die Überschätzung der Grammatikalien für die gelehrte Bildung; die vielfach beklagte Abnahme wissenschaftlichen Sinnes unter den Schülern sowie die Klage über die Entfremdung der Schule vom Haus als einer Staatsanstalt zur Vordressur zukünftiger Beamten.

So unbestreitbar die Geschichte den Fortschritt wissenschaftlicher wie elementarer Ausbildung in planmäßig aufsteigendem Unterrichte zeigt, so ungeklärt sind, trotz alles Rühmens so mancher Decennial-Pädagogik, die Forderungen, welche die Schule der Gegenwart erfüllen soll. Was aber jeder Schule, der höheren wie der niederen je in ihrer Art, noch jederzeit wahrhaft frommte, war Bildung der Individualität zu wissenschaftlicher Energie wie zu entschlossener Verfolgung fester praktischer Ziele durch weise Disziplin von Lehrern, die mit rechter Herzenshingabe und unverkürzter Autorität zu religiöser, bürgerlicher, national-patriotischer Gesinnung zu erwärmen wußten; harmonische Verbindung klassischer Studien in ihren formalen wie ästhetischen Bildungsfaktoren mit gründlicher Kenntnis des Evangeliums in rechtem Maß und Verständnis nach Stoff und Form; vernünftiges Zusammenwirken von Staat und Kirche zur Verwirklichung ihres gemeinsam idealen Berufs der Volkserziehung und endlich zielbewußte Einung zwischen Schule und Haus.

Besehen wir uns nun die einzelnen Schulanstalten, die ehedem in unserer Stadt bestanden resp. heute bestehen.

## I. Gelehrte Schulen. a. Die Ratsschule.

Während vor der Reformation an der Rats-, Stadt-, Lateinschule ein Schulmeister und Kantor und an der Vorstadtschule am Steinweg bei U. L. Frauenkapell ein Schulmeister fungierte (deren keiner indeß namentlich genannt wird, wie denn überhaupt über das Schulwesen im Papsttum hierselbst bis jetzt nichts zu ermitteln war), so finden wir 1535 hier den ersten evangel. Rektor, seit 1545 aber nach Aufhebung von Vikarieen an St. Lorenz noch einen 4. Lehrer, so daß damals ein Schulmeister (Rektor), ein Supremus (Konrektor), ein Kantor und Pädagogus (Infimus, Organista) amtierten. Die um diese Zeit neben der lateinischen begründete deutsche Schule erhielt einen „Mägdleinsschulmeister" und 1701 noch einen „unteren deutschen Schulmeister", 1742 aber wurde der Ratsschule noch eine classis quinta angefügt, worin nunmehr der Organist docierte. Waren bis 1700 bereits die Knaben meist bis zum 16. Jahre in der Lateinschule verblieben, in welcher auf die Ausbildung des latein. Stiles der größte Wert gelegt wurde, so gab der 1701 berufene Rektor M. Mich. H. Reinhard der Schule eine zeitgemäßere direkt auf die Universität vorbereitende Organisation, zu deren Beziehung Manche zuvor nach absolvierter Ratsschule das Gymnasium in Schleusingen, Coburg oder Nürnberg besuchten.[508]) Damit aber brachte er die Anstalt in solch

[508]) Die Mahnung Luthers von 1524 entzündete auch unter den hiesigen Ratsherrn edlen Wetteifer: „Liebe Herren, muß man jährlich soviel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe, warum sollte man nicht vielmehr doch auch soviel wenden an die dürftige arme Jugend, daß man geschickte Männer hielte zu Schulmeistern." Der berühmte Mich. Neander, Rektor in Ilefeld, dedicierte dem Stadtrat seines edlen Eifers halber eines seiner Werke. Im Pestjahre 1635, da die Hungersnot so hoch stieg, daß auch die reichsten Leute kaum Kleienbrot zu essen hatten und andere sich mit Gras und Wurzeln des Hungers erwehren mußten, starb der Rektor Raab und der 4. Lehrer, die 3. Lehrerstelle aber konnte von 1637 an, da Isolani sein Hauptquartier hier aufgeschlagen, nicht besetzt und mußte von dem Konrektor mitversehen werden. Am 23. Januar 1640, da die Würzburg. und kaiserl. Truppen dem schwedischen Oberst Königsmark die Stadt nahmen, wurde der neu angestellte 4. Lehrer begraben. Gliscente bello et fame blieb auch seine Stelle leer, so daß sich nur noch 2 Lehrer fanden. Erst 1642 waren die 4 Stellen wieder besetzt. Unter Reinhards Rektorat, der die Schule um eine ganze Klasse hinaufschob, wurde in der latein. Lektüre der Prima der Anfang mit Terenz gemacht und mitunter ein Stück förmlich aufgeführt. Darauf las man Cäsar, Sallust, Ovid, Livius, Plautus, Curtius und Horaz, im Griech. dagegen nur das N. T. und die medulla gr. ling. von Müller, aber keinen Klassiker. Betr. des Memorierens statuierte R., das Gedächtnis dürfe nicht (wie vorher mit dogmat. Beweisstellen des N. T.) so überladen werden, daß dadurch das Urteil verloren gehe. Bei der Entlassung des 1. Abiturienten zur Univers. 1703 fand eine feierliche Disputation statt; ebenso einige Wochen nachher bei dem Abgang von 3 andern Schülern, wobei ein acerrimus Hallensis zwei Stunden lang opponierte, weil er glaubte, daß von den Disputanten seinem Thomasius Unrecht geschehen sei. Vergl. A. Emmrich über das Schulwesen der Stadt Hildburghausen im 16.—18. Jahrh. in H. Kern pädag. Blättern 1853 p. 4—18.

Ansehen, daß selbst viele Auswärtige vom Bürger- und Adelstand in Hannover, Sachsen und Westfalen ihre Söhne hierher brachten und die Schule z. B. 1708 201 Schüler zählte. Nachdem nach Abberufung Reinhards als Hofprediger der Königin von Polen neben der Ratsschule a. 1714 ein Gymnas. acad. begründet, bereits 1729 aber wieder aufgehoben war, behielt jene den Charakter einer gelehrten Schule immer noch bis zur Gründung des heutigen Gymnasiums a. 1812. Und so wurden denn, wie einst unter Reinhard, 1784 unter Fr. C. Dressels Rektorat in Kl. I von latein. Autoren Ciceros Catilinar. Reden, Terenz Phormio, Ovid Metamorph. XI., Mela de situ orbis publice und Virgils Aeneis VII—VIII, sowie Horaz Oden III--IV privatim gelesen, im Griechischen aber Xenoph. Memorabil. und die Paulin. und Petrin. Briefe des N. T. zu deutscher und latein. Version, im Hebräischen neben den Elementen nach Danz Genesis c. 4. Dazu latein. Exerzit. und Extemporal., Religion nach Freilinghaus Institut., Weltgeschichte von 1618—1748, die gesamte physische Geographie, Physik, Arithmetik bis zu den Kubikwurzeln (sexcentis singula exemplis illustrata sunt) und Deutsch mit Aufsätzen und Redeübungen. In Prima waren damals 17 Veterani und 8 novitii. Während aber endlich bis 1835 die städtische Schule mit dem neuen Gymnasium noch so verbunden war, daß aus der obersten Klasse derselben der Übergang zur Untersekunda des letzteren erfolgte, war der fremdsprachliche Unterricht in ersterer in dieser letzten Periode ihres gelehrten Lebens kaum noch der Erwähnung wert, der Betrieb der eigentlichen Bürgerschuldisziplinen aber desolat.

Betreffs der Lehrerannahme heißt es in den Visit. Prot. von 1528 (Krauß II, 184): „Schulmeister und Cantor sollen anderer gestalt nicht auf- noch angenommen sein, lenger am Dienst zu pleyben, dann so vern sich eyn Jeder in seyner Larr leben und Vleis werde aufrichtig und gepürlich halten. So ein Schulmeister aufgenommen werden solt, daß ein Rath solchs mit Wissen des verordenten Superatendenten und Irers Pfarres fürnehmen. Auch soll der Schulmeister kein Cantor aufnemen außer Wißen und Willen des Rath und Ires Pfarres, uff daß seine Geschicklichkeit zuvor gehört werde.“ Die Stadtstatuten aber besagen (III): „Desgleichen bestellet der Rath die lateinische Schule Item die Teutsche oder Mägdleins Schul und ordnet gewisse Scholarchen ihres Mittels, welche mit Zuziehung des Herrn Adjuncti anjetzo Herrn Superint. die Inspection über das Schulwesen haben also daß der Rath die Präceptores dannen ihres Wandels, Lehr- und Unfleißes oder dergleichen zu rede setzen nach erheblichen Ursachen zu beurlauben, die ledige Stelle mit andern qualificierten Personen zu ersetzen hat.“ Ein Konf.-Reskr. vom 13. Jan. 1708 bestätigte das Denominationsrecht des Rates, wie es denn auch heute noch betreffs der Rektorstelle und der Lehrerstellen an der Stadtschule als Wahl- oder Präsentationsrecht unter Bestätigung der Oberschulbehörde in Kraft steht.

Dienten als älteste Schulgebäude die luft- und lichtleere Ratsschule bei St. Lorenz der Sakristei gegenüber, sowie die noch primitivere Vorstadtschule am Steinweg (nicht weit vom Schwan, dem Gasthaus am Steinweg) so wurde 1541 von Zimmermann Hans Schlund und dem Steinmetz Hans Schwartz von Heßberg ein neues Schulhaus mit geräumigen Auditorien erbaut, 1657 nächst der Superintendentur zum deutschen Schulhaus ein Haus angekauft und ausgebaut und darauf im neuen Diakonat noch eine Schulstube für Mägdlein (die untere genannt) eingerichtet; seit 1779 aber findet sich auf dem ältesten Gottesacker der Stadt das derzeitige Schulgebäude mit Wohnräumen für mehrere Lehrer und den Stadtkirchner (p. 311).

Das Rektorat lag 1680 zwischen Schule und Diakonat, hatte eine Wohn- und Studierstube, Kammern und Küche; im mittleren Geschoß einen Gang und ein Heukämmerlein, im obersten Geschoß noch 2 Kammern und Kämmerlein, darüber einen großen Boden und über diesem noch ein Bödelein; im untersten Geschoß außer Wohn- und Studierstube Viehstall und geringen Schweinestall; in der Wohnstube waren 4 Ofenstänglein und eine Ofenbank, desgleichen Bänke den Fenstern entlang („Faulbettlein").

Die Konrektorswohnung war im obersten Geschoß des Schulbaues über des Tertii und Quarti Behausung und hatte 2 Stuben einander gegenüber, die zur rechten war Studierstube und zugleich Gastkammer, „denn er sonst keine Kammer hatte, dahin er einen ehrlichen Mann legen konnte"; über der Küche war ein finster Holzkämmerlein, im Haus-Ehrn hatte E. E. Rat ein Örtlein zuschlagen lassen, hinter dem die Magd ihr Lager hatte.

Von Interesse ist die Schulordnung der Ratsschule, am 18. Januar 1610 vor dem ganzen sitzenden Rate verlesen und approbiert, etwas steif aber auf sittlich tüchtigem Grunde ruhend. Den verordneten Vorstehern der Kirchen und Schulen wurde steif darüber zu halten von Stadt Obrigkeit wegen befohlen.[509])

In den leges pro docentibus heißt es da u. A.: Veram et orthodoxam religionem profiteantur, vitam agant ordine scholast. dignam quanto ceteris e plebe hominibus dignitate praestant, vestitus sit honestus, victus temperans, incessus compositus, vultus sedatus, sermo humanus; ministros eccles., consules, scholarchas, senatores cet. debito amore et honore prosequantur; rectoris esto, scholae totius inspectionem agere, fratrem collegis se exhibere, collegarum ludidirectorem caput agnoscere, mutuo sese reverenter tractare. Ut in schola sic et in aede sacra sua praesentia, gravitate, devotione junioribus ad pietatem quisque sit exemplo; ad sacram synachin accessuri, quod crebro faciendum, suos singuli discipulos sibi adjungant, prius sese probent et illos probe informent; in deducendis funeribus adultiorum et

---

509) Von Prof. Dr. A. Emmrich aus hiesigem Gymnasialarchiv im Gymn.-Programm von 1858 ediert.



peculiariter requisiti minorum etiam praeceptores omnes prodeant et suis singulis classibus sese adjungant. Non oderint discipulos quorum a parentibus aliquando laesi sunt; ad pietatem et diligentiam praemiis potius excitent, delinquentes virgis castigent nec tamen plagosum imitati Ortilium in tenellam aetatem irati saeviant; necessaria doceant, ordinem in docendo observent, discentes rerum copia non obruant; exercitium grammaticum quamvis taediosum, repetitiones quotidianas non defugiant, cum discipulis superioribus non alio quam sermone latino eodemque puro utantur. In reddendis lectionibus scholastici non mussitent, haesitent, sermonem praecipitent; piae cantiones et in singularun horarum auspiciis, finita item schola observentur. Scholam qui incolunt praeceptores et tum liberalis hospitii tum lignorum beneficio utuntur, utroque ne abutantur nec frustra Vulcano haud edentulo ligna devoranda obiiciant.

Für die Schüler aber galt als „Gesetz und Ordnung", daß sie sich vor allem der wahren Gottseligkeit befleißigten, das h. Predigtampt, Bürgermeister, Scholarchen, Ratspersonen, Erbare Bürger, frembde Leut, züchtige Matrones und Jungfrauen gebürlich ehrten, ihre Praeceptores alß leibliche eltere liebten, sich in das böse Hündlein Dünkel genandt nicht beißen lassen, schweren, fluchen, diebstall ferne von ihnen seyn lassen, nicht zottichte haar und federbüsche tragen, nicht den mandel hängen lassen, unter den arm oder umbs maul schlagen, gefarbte hosenbänder mit herabhängenden trollen und quasten nicht tragen; ehe sie in die Schule gehen, ihr haar kämmen, den mund ausspülen, hände und angesicht waschen, damit sie ihrem Praeceptori nicht einen eckel machen, nicht von einander schimpflich reden, kaufen und verkaufen, dabei die Knaben gemeiniglich stehlen lernen; von der Schule aus mit ihren Praeceptoribus allesampt in die Kirchen gehen, frühe und zur Vesper singen und zum Katechismus Examen erscheinen, in der Kirche nicht obst fressen, epfel, birn und dergl. naschwerk und die schalen in Chor werffen oder sonst mit zerrissenen Brieflein und ander unflat denselben bestreuen. Sonderlich sollten die mit angst gezüchtigt werden, die in der Kirchen miteinander schwatzen und der predigt nicht zuhören. Unter der Schullection soll keiner mit dem andern waschen oder etwas zublasen, sich nicht mit fremden Federn schmücken, keiner ohne geheiß seines Praeceptoris dem Kirchner leuten helffen, beim Heimgehen fein ordentlich und barweiß gehen, erst die A B C Schüler, darnach die so lesen lernen, ferner die Tertianer, Secundaner und Primaner; auf der gassen nicht umbherstüren und maul affen feil tragen, nicht im kalten Wasser baden, aufen eiß zöschen und schlittenfahren, nicht mit karten, würffeln, schüssern spielen, sondern nur die spiel, so mit mäßiger bewegung des leibs zur gesundheit geschehen, endlich sich auch nicht bei den dänzen finden lassen, sie seyen denn zu hochzeiten geladen. Erinnern die a. 1709 von Gen.-Sup. Thamerus verfaßten Gesetze einesteils wohl auch noch an die strenge Sittenzucht jener von 1610, so trägt doch schon Vieles einen Anstrich

französischen Geistes, der damals in Deutschland Eingang gefunden. In Kleidungen sollten sich die, die sich den Studiis widmen wollten, wie andere honette Leute aufführen, nicht ohne Handschuh, Strümpf und Schuh oder mit den Schlafmützen in die Schule laufen, so meistens in den unteren Classen sonst zu geschehen pflegt, den Hut nicht leichtsinnig von einer Seite auf den Kopf schmeißen oder in die Augen ziehn, mit ihres Gleichen nicht in allzugroße Vertraulichkeit geraten, sich aber aller Höflichkeit mit Salutieren, Hutabziehen und dergl. bedienen, des Genusses des neu aufgekommenen Thees und Kaffees als verwerflicher Getränke sich enthalten.

Zunächst für den Lehrgang der unteren Klassen (Unter- und Oberquarta mit den A B C Schützen und Lesenlernenden, sowie für Tertia) galt der Ernestinsche Schulmethodus von 1648, a. 1685 für das Herzogt. Hildburgh. revidiert, erst durch die Seminarmethode, die das Katechisieren besonders betonte (1787), mehrfach modifiziert, endlich mit Einführung der Pestalozzischen Methode (24. Sept. 1810) außer Brauch gesetzt. Darnach sollten Knaben und Mägdlein im Catechismo und dessen Verstande, auserlesenen bibl. Sprüchen, Psalmen und Gebetlein, im Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen, und wo, wie in der Stadt, mehr als Ein Praeceptor, in Wissenschaft etlicher nützlicher, teils natürlicher, teils weltlicher und anderer Dinge in guter Ordnung nach und nach unterrichtet und darneben zu christl. Zucht und guten Sitten angeführet werden. Die Schuleinführung erfolgte nach zurückgelegtem 5. Lebensjahr, die Schulpflicht galt für Winter und Sommer, Schulstunden waren täglich (exkl. Mittw. und Sonnab. Nachm.) 6, während der 4wöchigen Ernteferien für die nicht zur Arbeit gebrauchten Kinder zu Repetitionen Vormittags 2; als Schulbücher dienten das Syllaben- und Teutsche Lese- und Evangelienbüchlein, Gesang- und Kirchenbüchlein, kleine Postille und Sterbekunst, Bibel oder bibl. Historien; der Unterricht sollte auf den größeren Haufen sehen, die Pronunciation besonders beachten, alle Freitage fleißig repetieren, mit Gebet und Gesang beginnen und schließen. Durch Syllabieren waren die Kinder unter Jahresfrist zum Lesen zu bereiten, mit erlangter Lesefertigkeit begann in Kl. II das Schreiben nach Vorschrift des Lehrers an der Tafel „nach bestem Fleiß und Vermögen, wie er sich dann, wenn seine Hand nicht gut ist, nach seinen Kupferschriften zu üben hat"; auf Choralgesänge wurde wöchentlich eine halbe Stunde verwendet, wobei besonders grobe idiotismi abzugewöhnen waren, daß z. B. nicht für „hält in einem Sinn gar eben" gesungen werde: „hält in einer Sünde gar eben." Von Sprüchen und Psalmen wurde zunächst für einmal nur soviel gelernt, als auf 10 Zeilen in Octavo ging; zum Katechismus kamen die Haustafel und Fragestücke Lutheri, das Rechnen führte in Secunda bis zur Regel de tri und den Brüchen, orthograph. Übungen wurden nach dem Katechismus und der Bibel angestellt und „wenn ein Zweiffel vorfällt, mit welchen Buchstaben ein Wort zu schreiben sei, soll der Praeceptor darüber den Pfarrer fragen, oder das Lese-Büchlein und sonderlich die Deutsche Bibel lassen Richter

sein." Aus den weltl. Wissenschaften wurden die Hausregeln eingeprägt, aus den fürstl. Ordnungen u. A. das Ausschreiben wider das Vollsaufen, Entheiligung des Sabbaths, Hochzeits-, Tauf-, Begräbnis- und Feuerordnung; dazu Predigtexamination. Von natürlichen Dingen war nach Absolvierung aller anderen Lektionen das Wesentlichste aus der Meßkunst, Geographie, Naturgeschichte, Gerichten, Grenzen, Gerechtigkeiten zu lehren. Besonders aber sollte auf Pflanz- und Erhaltung christl. Zucht und Gottseligkeit gesehen, die Kinder zum Gebet angehalten und des öfteren ihrer Sterblichkeit erinnert werden, die Bestrafung aber nicht aus erhitztem Gemüte geschehen.[510]) Zu Hause sollten die Kinder ihren Eltern getreulich an die Hand gehen, das Tischgebet sprechen, in der Schüssel nicht die Ersten sein und darin hin und wider suchen und nach dem Niedlichsten sich umsehen u. s. w.

Wie die Einführung nach vorgängiger Kanzelabkündigung mit Ende der Ernteferien erfolgte, so die Entlassung im Generalexamen 8 Tage vor der Schnitt-Ernte, falls die Kinder auf geschehene Erforschung vom Superint. zur Loszählung tüchtig erachtet wurden d. h. „fertig deutsch und etwas lateinisch lasen, notwendig schrieben, sangen, rechneten und den notwendigen Verstand der christl. Lehre inne hatten." Auch nicht ganz Tüchtige wurden dimittiert, mit der Auflage jedoch, die treffenden Schulstunden zur Ergänzung ihrer

---

[510]) Zur Methodik sei u. A. bemerkt: „Ehe die Kinder in das A B C und Syllabierbüchlein geführt werden, soll sie der Praeceptor zum rechten Aussprechen der Buchstaben anweisen, daß er ihnen die Vocales etliche Male vorsage, und nachsprechen lasse, dann das „a" auf eine gegen die Kinder gestellte Tafel schreiben und sie auf denselben Buchstaben in ihren Täfelein oder Büchlein zeigen lassen, dabei von einem Kinde zum andern gehen. Dann das Buchstabieren, wobei der Lehrer die ersten Syllaben 3- oder 4mal fein deutlich vorsagt u. s. w. Beim Katechismusunterricht war eines durch das andere deutlich zu machen und die Sprüche nützlich anzuwenden, betreffs der Predigt aber darzuthun, daß sie gemeiniglich begreife den Eingang, die Abteilung, die Abhandlung der vorgenommenen Stücke und den seligen Gebrauch und Nutzen. Bezüglich der natürl. und anderen nützlichen Wissenschaften sollte sich der Praeceptor selbst erst zu Hause durch fleißiges Nachdenken und Betrachten also üben, daß er die Meinung recht einnehme; was auf dem Augenschein bestand, war vorzuzeigen, so die Zeichen der Planeten an dem immerwährenden Kalender, die Stundenlänge an der Sanduhr oder dem Sonnenzeiger, das fliegende Feuer der Drache genannt also, daß es ein langer Strahl Feuer sei, so durch die Luft fähret und einen langen, brennenden Schwanz hinter sich herziehe; der Unterschied von Kröten und Fröschen derart, daß jene kriechen und häßlicher anzusehen seien als diese; der Tierleib an einem geschlachteten Schwein, Pflanzen an den in den nächsten Gärten gezeugten oder auf Papier gedörrten. Zur Kenntnis der Grenzsteine, Graben, Raine und Mahl-Bäume wurden die Kinder an Ort und Stelle geführt, Linien und Kreise aber in der Meßkunst an die Tafel vorgemalt und von den Kindern nachgezeichnet und zur Ausrechnung der Figuren der verjüngte Maßstab, die Vexirschnur und Strickrolle gebraucht. In allem aber sollten die Schuldiener bedenken, daß der Schulstand, ob er gleich vor der Welt ein schlechtes und geringes Ansehen habe, doch ein Gott wohlgefälliger und bei der Christl. Kirche, auch Welt- und Häußlichem Regiment höchst-nöthiger Stand sei und daß sie ihr talentulum bei allen Discipulis gleich treulich anwenden.

Mängel noch zu besuchen. Kinder, die „des Alters und Verstandes waren“ wurden auch vor der Entlassung nach ernster Gewissensprüfung konfirmiert und zum h. Abendmahl zugelassen und nahmen dann alsbald an den sonntägl. Katechisationen teil.

Betrug die Unterrichtszeit nach dem Methodus (exkl. Mittw. und Sonnab. Nachm.) täglich 6 Stunden, wobei die Vormittagsschulen im Sommer um 6 und im Winter um 7 begannen, wozu die Kinder Licht mitzubringen hatten, so fielen doch viele Stunden wegen der Teilnahme der Schule an öffentlichen Leichenbegängnissen, Hochzeiten, Wochenpredigten, sowie wegen der Vesper am Nachmittag vor Festtagen aus. Außer den Ernte- und Feiertagsferien waren auch die Jahrmärkte Nachmittags schulfrei, Schulversäumnissen aber wehrte die Weisung: „Die Kinder sollen auch beständig in die Schule gehn, daß sie nicht eine Stunde, außer Krankheit und ohne notwendige Ehehafft außen bleiben, nötigenfalls aber dem Praeceptori Andeutung thun oder um Verläubnis anhalten. Welche Eltern aber so grob, irdisch und nachlässig sind, daß sie ihre Kinder mutwillig und um Geizes willen an der Schule hindern, die sollen (nach vergeblicher Ermahnung durch den Pfarrer) bis auf 6 gr. Strafe geben.“

Im Inventar der latein. Schule fanden sich 1680: Lex. graec. R. Constantini, Thesaurus Fabri (nach dem Frieden von 1648 aus dem Trentfußschen Legat gekauft), Deutsche, latein. und griech. Bibelausgaben, Buxtorfiii lex. hebr., Acerra philolog., Aristologia proverbialis, Palaestra styli rom. von Massenius, Compend. logic., Grammat. graeca Welleri, Cornel., Cicero, Terent. c. not. Minelli, Katechismus und Rechenbücher von A. Helmerichs, u. A. Von einigen dieser Bücher waren zur Leihe an die Knaben 4—12 Exemplare vorhanden, am zahlreichsten aber Singbücher zum Kirchengesang wie z. B. Psalmodia sacra, Laudes dei vespert., Cantionale Gothan. und viele Arien, von denen 39 Stück 3 fl. kosteten. Alt-, Tenor- und Baßgeige, in der 2. Klasse ein Täflein, darauf die preces matut. et vespert. geschrieben, in der 1. eine große, kleine und längliche, an welche der Kalender geleimt, ein Pult, ein roter und grüner Stuhl, das Stüblein, darin die Schulbücher verschlossen liegen, gehörten sonst noch zum Inventar.

Aus seiner Jugendzeit (1796) gedenkt C. Barth des untersten Elementarlehrers, eines grämlichen, alten Organisten, der eine fuchsrote Perücke von Geißhaaren trug, übermäßig schnupfte und täglich 160 Kinder in einem dunstigen, schmutzigen Schulzimmer unterrichtete resp. die Hälfte der Stunden Strafexekutionen vornahm. Ebenso des alten, dicken, überaus vergeßlichen und bequemen, gewöhnlich aber heiter gelaunten Konrektors, der die Weltgeschichte in Einzelerzählungen vortrug, vermischt und verglichen mit Selbsterlebnissen und Anekdoten und Manches, wie die Namen der römischen Kaiser der ersten 4 Jahrhunderte, in latein. Versen auswendig lernen ließ. Die Acerra philol. war der Hauptquell seiner Weisheit. Der Unterricht aber überhaupt war dürftig bestellt, so daß den Knaben eine geraume Zeit ein kleines

Portativtheater mit Husaren und Dragonern aus Spielkarten zur heimlichen Unterhaltung dienen konnte. Zum herben Urteil indeß über jene Zeit vor 100 Jahren, das nach einem Säkulum unter verändertem Welt- und Bildungsgang vielleicht auch über unser so hoch gerühmtes Schulwesen ergehen möchte, sei bemerkt, daß trotz vieler aus der Zeitentwickelung resultierenden Mängel und Mißstände ehedem nicht weniger wie heute edle Begeisterung und aufopfernde Liebe sich fand, wie u. A. die Gründung des Seminars, die Errichtung des Scholarchats und der Industrieschule zur Genüge beweist.

Unvergessen sei der beiden ersten hiesigen Fürsten seltene Sorgfalt, die sie dem Schulwesen zuwandten, unvergessen, daß sie manchen tüchtigen, in weiteren Kreisen schon berühmten Mann für das kleine Land zu gewinnen verstanden, für die Ratsschule, wie das Gymnas. acad., für die erstere vor Andern einen Reinhard! Verzeichnen wir nun zunächst die Rektoren, sämtlich Theologen, wie später auch an der Bürgerschule bis 1886. Heinrich Sell 1535—50[511]) (p. 111), Nic. Dietrich, 1540 in das Predigtamt † 1550; Erhard Montanus, Archidiak. 1569, † 1585; Lucas Majus, 1561 als Pfarrsubst. nach Eishausen, später in Rudolstadt, Halle und Cassel, † 1598. (In seiner Jugend hatte er erst als Bauernknecht gedient, dann hier das Tuchscheererhandwerk gelernt und endlich noch studiert); Wolfg. Kirn, 1570 Diak. und 1580 Pf. in Häselrieth; Joh. Trentfuß, 1571 Pf. in Heßberg. Er führte zuerst (1567) den Rektortitel; Wolfg. Heubner, 1572 Diak.; Matth. Schappach, 1574 Pf. in Stressenhausen; Chr. Faber 1578 Ludi-Rektor, 1582 Diak.; J. Rothnagel, 1584 Diak.; Aegid. Kühner, 1594 Diak.; Petr. Klipper, 1602 Diak.; Jac. Rosenfeld poet. laureatus 1604 Pf. in Milz, unter ihm wurde die Komödie Eunuchus auf dem Markt lateinisch agiert; Joh. Schrickel, 1606 Diak.; August. Bachmann, 1609 Pf. in Walbur, 1624 hier Adjunkt.; Jodocus Raab, Cob. Med. Praktikus, hier von 1609—35, starb an der Pest, sein Sohn wurde Leibmedikus in Altenburg; Steph. Caroli, 1646 Pf. in Heßberg, dann hier Archidiak.; Steph. Röber von 1646—77, dann Diak. (p. 82); J. Casp. Habermann 1677—84; G. Möhring, 1685 Pf. in Unfind; Chr. Mylius, 1689 Rekt. in Coburg, 1701

511) Krauß l. c. II, 300 sq. Sell wurde von Phil. Melanchthon dem Eisf. Sup. Dr. M. Kind in folg. Briefe empfohlen: Eximie Domine Doctor. Non est vobis ignotus hic adolescens ut ex ipsius oratione intellexi. Liberaliter praedicat vestra erga se merita neque quenquam habet patronum, de quo sibiplus pollicetur quam de vobis. Itaque etsi non dubitabam, quin suam causam libenter suscepturi essetis, tamen ut intelligeretis ex nostris litteris ipsum agnoscere beneficia me rogavit ut ad Vos scriberem. Senatus Hilperhausensis hactenus dedit Henrico quoddam stipendium ad studiorum sumptus, id prorogari optat. Multum in ea re ipsum adjuvare autoritas Vestra potest. Et versatur Henricus bona spe in litterarum studiis, ut existimem, bene collocari hoc beneficium in ipsum. Quare rogo vos, ne ei desitis. Ego vicissim, si qua in re potero, summa voluntate vobis inserviam. Philippus Melanchthon.

Pf. in Gellerhausen; Balthasar Parthenius von 1689—1692, ein sehr geschickter Schulmann, den seine Schüler nicht genugsam loben konnten (p. 165); Joh. Graff, 1694 Diak. in Schalkau: G. Röder 1700 Pf. in Bürden; M. Mich. Heinr. Reinhard, Sohn des hies. Sup. Joh. R., brachte die Schule in hohes Ansehen (p. 166); Mich. Reinmann, vorher Rekt. in Königsberg, 1714 Rekt. hier und Prof. am Gymn. acad., † 1734; Chr. Feistkohl, 1736 Rekt. in Speyer; Nic. Oppel, 1750 Pf. der Neust.; Casp. Rittweger 1750—74; Carl Dressel 1774—89; Ludw. Voigt, vorher Prof. in Coburg, 1793 von hier nach Hamburg; Adam Chr. Reinhardt, vorher Koll. III in Schleusingen, 1794 hier Rekt. und Prof. bis 1812.

Als Konrektores oder Supremi: Wolfg. Bierdümpfel 1552 Diak.; Joh. Kühner, 1565 Diak.; Crispinus Klipper † 1572; Joh. Rothnagel, Rektor 1582; Joh. Sellanus † 1582; G. Langguth † 1587; Joh. Reimann 18 Jahre lang, 1600 Pf. in Bürden; Fr. Schmidt 1585—99; Laur. Conradi, 1606 Pf. in Rottenbach; Andr. Lützelberger 1606—13, † 1637 als Not. publ. et jur. pract.; Euchar. Faber † 1615; Andr. Bierdümpfel † 1622 (30 Jahre lang als Pädag., Tert. und Konr. hier) (p. 436); Chr. Thomä, 1625 Diak.; Nic. Schultheiß † 1632; Steph. Caroli Rekt. 1636; Laur. Schreiber, 1641 Pf. in Heßberg; Casp. Habermann von 1652—77, da er Rekt. wurde; G. Möring, Rekt. 1684; Chr. Mylius, Rekt. 1685; Jac. Caroli 1687 Pf. in Gompertshausen; Albr. Böhler aus Clausthal, 1712 Pf. in Ebersdorf; Matth. Georgi 1714 Rekt. in Königsberg; Mich. Möring, 1720 Kant. in Coburg; Laur. Reinhard aus Hellingen bei Königsberg, seit 1720, Prof. am Gymnas. 1726, von hier nach Weimar, dann Sup. in Buttstedt; Mich. Ebenretter † 1727; Andr. Faber 1727 Pf. in Holzhausen; Mich. Schuffner, 1730 Pf. in Seidingstadt; Nic. Oppel 1736 Rekt.; Andr. Vogt † 1749; Mich. Krauß, Sohn des Chronisten Sup. W. Kr. in Eisfeld 1750; M. Söbel von Halle hierher 1752; Nic. Scheffel 1762; C. Dressel 1766, der während der Vakanz von 1774—80 Cl. I und II kombin.; 1780: Joh. Andr. Geiger, vorher Tertius und Kantor.

Cantores und III. Class. Collegae: Joh. Heiner, C. Schneider, M. Möring, Wolfg. Heubner 1571 Rekt.; M. Schultheiß; Rupert Pontanus aus Tyrol, Stadtschreiber 1585—1606; sein Sohn gleichen Namens causarum in patria advocatus nominatissimus; Petr. Klipper 1594 Rekt.; Nic. Dimpel 1606 Pf. in Ermershausen; Andr. Lützelberger, später Konr.; Melch. Weigler, später der 1. Sup. hier; Chr. Thomä später Konr.; Nic. Wirsing, 1621 Diak. in Ummerstadt; Onuphr. Drescher 1632 Diak.; Andr. Bierdümpfel später Konr., ebenso Laur. Schreiber; Nic. Volk † 1639; Vitus Gündert bis 1663; Melch. Weigler, 1675 Pf. in Stressenhausen; Heinr. Agricola 1680 Hofinsp. in Römhild; Jac. Caroli, versah zugleich die Choralmusik; Alb. Böhler; Joh. Faber 1695 Pf. in Mebritz; Tob. Möring 1708 Rekt.

in Schalkau; Chr. Stelzner, zuvor Pf. in Schweikershausen, 1709 Diak.; C. Otto, 1712 Pf. in Effelder; D. Müller, 1713 Kantor in Königsberg; M. Möring, zugleich Konrektor 1714; C. Pfrenger, 1718 Pf. in Simmershausen; Th. Schwesinger, 1722 Rekt. in Heldburg; M. Ebenretter, M. Oppel, C. Stärker, B. Reinhard, Ph. Oster, C. Tag 1755—74; A. Geiger, S. Fischer 1781—89; Chr. Fr. Oberländer 1789.

Pädagogi s. Infimi, Organistae seit 1545. Fr. Schmidt 1570—85, J. Sellanus, J. Reinmann; A. Bierdümpfel, hatte bei der Visitat. 1610 gutes Lob; L. Conrad; C. Kleinhelf, später Pf. zu Simmershausen; L. Schreiber, Pf. in Heßberg; J. Rotstein † 1635 an der Pest; M. Volk; P. Lünglein, 23. Jan. 1640 begraben, als eben die Stadt beschossen und eingenommen ward, hatte 1637 unter Dr. Keßler de Canon script. s. disputiert; B. Gündert, G. Berold, J. Carl, A. Baumann, Chr. Harras, M. Freund 1660—85, nach ihm stand Quarta class. ledig bis 1687, da sie wieder angerichtet wurde nach dem Exempel der Schule zu Gotha als eine deutsche Schule; J. Poppo Cob. Not. publ. Caesar., dankte bald wieder ab und † 1688; J. Röder, P. Möring 1692—95, nach ihm ging die Klasse abermals ein bis 1700, da Fr. Veit, B. und Seiler derselben vorgesetzt ward; J. L. Ebenretter aus Pfersdorf in die kleine Mägdleinsschule † 1710, worauf wieder eine neue latein. Klasse eingeschoben ward; S. und D. Müller, M. Rink, L. Reinhardt 1719, wurde Kantor, worauf die Klasse bis 1728 einging; B. Reinhardt, Ph. Oster, Fr. Schurge's 1739 Rekt. in Heldburg, Chr. Fischer, C. Höfel, C. Tag, A. Geiger, H. Fuhrmann aus Coburg † 1778, P. und A. Hummel, C. Kius 1799 Pf. in Berkach, Fr. Hartmann Cand. th.

In der Classis Quinta docierten die Organisten, so Wolfg. Dibelius von Amt-Gehren, vorher Organist zu Rodach, 25 J. hier, † 1710, 73 Jahre alt, auf ihn hielt Rektor Reinhard die Parentation: „Der wohlgeplagte, aber für seine Treue mit der Krone des Lebens aus Gnaden belohnte Schul-Märtyrer"; Chr. Zahn, W. Maisch † 1766; P. Hummel, Just. Schumann 1778.

Endlich von deutschen oder Mägdleins-Schulmeistern: Ambrosius Gereuth, Eucharius Neumann † 1608, Fr. Hayn, J. Breitscheidt, St. Ebenretter, Casp. Thein, vorher Steinauischer Voigt zu Euerbach, Wolfgang Neumann von 1626—65, vorher Schulmeister in Unterneubrunn, M. Behringer, S. Blechschmidt, C. Pfrenger, später Tertius, L. Weyda, Andr. Schumann aus Gotha, 56 Jahre Lehrer in beiden Mädchenschulen, † 1768; G. Kreuhauf 1768—91; J. Conr. Schippel, geb. 1765 in Königsberg, besuchte die Schule St. Sebald in Nürnberg, hier seit 1791. Von unteren deutschen Schulmeistern: J. Laur. Ebenretter, hatte sich als Quartus in den Soldatenstand begeben, wurde aber 1701 erster deutscher Schulmeister und † 1710; Chr. Banz dimissus † in exilio; Val. Drescher, Andr. Schumann, Chr. und Ph. Oster,

A. Göbel, M. Bischoff, Fr. Schüler, Rekt. in Heldburg, Norbertus Koller, Conversus e papatu, 1749 zugleich Nachm.-Pred. im Waisenhaus, 1754 Konr. in Königsberg, St. Hofmann, 1754 Pf. in Queienfeld, G. Kreuchauf, Just. Schumann 1769 Hoforganist, 1779 5. Lehrer an der latein. Schule und Stadtorganist; El. Fr. Dotzauer 1771 Organist in Heldburg und dessen Sohn Chr. Fr. Dotzauer 1790 Diak. in Sonnefeld, Editor der Hönnschen Cob. Chronik.

Endlich noch von den Besoldungen. Im Papsttum aber hatte der Schulmeister, „den der Pfarrer neben dem Kaplan auf Ewigkeit zu halten hatte" seine Kost bei dem Pfarrer und als Besoldung 17 fl. von der Pfarrkirche, nebst dem pretium der Schüler, wovon er jedoch dem Lokaten oder Kantor jährlich 6 fl. zum Lohn zu geben hatte.[512]) Letzterer hatte dazu das Brot und zwei zur Schule gestiftete und jährlich auf 5 fl. angeschlagene reiche Schüsseln. Durch die 1. Generalvisitat. (1528), welche die Besoldungen erst regulierte, erhielt der Schulmeister mit Bewilligung des Rats neben der Kost im Pfarrhof 18 fl. ohne Abzug und der Kantor 17, während die Schüsseln dem gemeinen Kasten verblieben. Gemeine Stadt gab 6 fl. dazu, sowie Brennholz zur Schul- und Wohnstube und Winterbeleuchtung für die Schule, während fortan kein Schüler mehr um pretium oder Brennholz angegangen werden, sondern ganz frei sein sollte. Bei der 2. Visit. a. 1535 wurden dem Schulmeister aus gemeinem Kasten 10 fl. zugelegt, so daß „seine Besoldung für Kost und Lohn 43 fl. machte." Das Haus neben der Schule aber (geistl. Lehen) wurde ihm zu besonderer Wohnung hergerichtet und von fremden Schülern, die zur Kost einverdinget wurden, pro Kopf alle Quartal 18 Pfg. als pretium. A. 1545 bei der 3. Visitat. wurden dem Schulmeister 7 Gülden und den beiden Kollegen auf der Schule je 2 fl. aus gemeinem Kasten zugelegt und ein 4. Kollege mit 20 fl. und zwei reichen Schüsseln Unterhalt angestellt, auch verordnet, daß bei Hochzeiten der Bräutigam den Gesellen auf der Schule eine Suppe mit einem Trunke, wie vor Alters Herkommen, schicke oder dafür 1 gr. Neue Zulage erfolgte durch Ausschreiben von Weimar a. 1555, „demzufolge das Einkommen der geistl. Güter nicht zu fürstl. Zwecken, sondern zu Kirchen, Schulen, Siechhäusern und andern milden Zwecken verwendet werden sollte" und zwar je 10 fl. der Jungfrau-Schulen, dem Kantor und dem Infimus (worunter auch der Supremus mit 1/3), und je 5 fl. dem Schulmeister und Hospital und Siechhaus, während von den Kindern in der Knaben oder Maidleins Schulen,' damit sie nicht übersetzt oder abgescheucht würden, keines pro Quartal mehr als 2 gr. zahlen, für ganz Arme dasselbe aber aus gemeinem Kasten erledigt werden sollte, die Zulagen dagegen, eine zeitlang aus dem Kloster Veilsdorf gezahlt, seit 1657 von Kl. Mönchroden bezahlt wurden. Nachdem 1588 von Herzog Johann Casimir ein Vergleich konfirmiert

[512]) cf. W. Krauß l. c. 184 sq.

worden, demzufolge der 3. Teil Zehnt zu Heßberg, der hiesigen Pfarrei zuständig, von den Gutsinhabern mit 800 fl. Hauptsumme abgelöst oder bis zu deren Abtragung jährlich mit 40 fl. von Martini 1586 an verzinst werden sollte, wurden letztere 1604 den Schuldienern ihrer geringen Besoldung halber, jedoch auf Widerruf zugelegt, 1684 aber hatte der Rektor 15 fl. von den verkauften hiesigen Pfarrlehnschaften zu Harras und Schackendorf, die er sonst unmittelbar von dem Superint. erhielt. Zu Anfang dieses Jahrh. hielten sich die Besoldungen zwischen 125—350 fl. rh.

Zeigte das Ratsschulwesen seit Mitte vorigen Jahrhunderts unter dem Einfluß galant-leichtfertigen Wesens der höheren Stände (p. 232), des vom Gymnasium acad. ausgegangenen und für den Mittelstand verhängnisvollen Dünkel speciös gelehrten Wesens, sowie beim Mangel kernig kraftvoller Persönlichkeiten, welche Charakterbildung wie Wissensentwickelung ihrer Scholaren gleicherweise bestimmt hätten, erziehlich wie unterrichtlich Stagnation, ja selbst Verfall, so vermochte auch das an der Wende der Entwickelung einer neuen Geisteswelt durch Rousseau und Basedow angeregte und hier besonders von J. A. Genßler (p. 65) gepflegte Streben nach allseitig menschlicher Ausbildung, sowie die Opferfreudigkeit des Rates im Ganzen nur wenig zu bessern. Sei nur erinnert an die damalige geringe Auswahl altfränkisch steifer Lehrmittel, an das schwerfällige, in kümmerlichen Verhältnissen auf manchen Nebenverdienst angewiesene Lehrermaterial, an die in alle Lebensverhältnisse tief einschneidenden traurigen politischen Verhältnisse, an die Erziehungsart, die lieber zu Rute und Stock griff, als daß sie zu Verstand und Gemüt der Kinder sprach, an den großen Zeitverlust bei mehrjährigem fremdsprachlichen Unterricht, darüber die eigentliche Elementarbildung allewege zu kurz kam. So beurteilen wir die Ratsschule von unserem Standpunkt, da wir's „so herrlich weit gebracht". Anders wenn aus sich selbst, wobei besonders auch nicht zu vergessen, daß ehedem nicht nur die häusliche Zucht unter imperatorischem Willen der Eltern zur Pflege der Pietät eine viel heilsamere denn heute war, sondern daß auch bei aller Herbheit gegenüber späterem Humanitätsschwindel ein viel persönlicheres Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern bestand.

Und wie stand es mit dem Bildungswesen der oberen Stände, die bis zur Gründung des Ronneschen Institutes (1808) von Hauslehrern unterrichten ließen, um am feinsinnigen Hof unter Ernst Friedrich III. Carl, sowie der Herzogin Charlotte mit den Ihren hoffähig zu sein? Das Studium der neuen klassischen Litteratur, Hauskapellmusik mit Hausvorlesungen, Aufführung allegorischer Festspiele in weißen Kleidern mit Blumenguirlanden, viele fremdsprachliche durch Theater und Konversation geförderte Studien, dabei heitere, witzige, galante Umgangsformen, die mit zierlichem, oft überschwänglichem Worte jede Aufmerksamkeit zu begleiten pflegten, und endlich neben manchem abenteuernd leichtfertigem Wesen im Ganzen edles Pflichtbewußtsein, das neben einer Bildung, die manche Dame ihrem Gatten

ebenbürtig zur Seite stellte, die Haus- und Mutterpflichten nicht versäumen ließ und selbst beschränkte Verhältnisse mit Geschmack und Zweckmäßigkeit noch so zu nutzen verstand, daß den Pflichten der Repräsentation wie der Wohlthätigkeit gleich reichlich genüge geschah. — das war das Bildungsferment und Bildungsterrain unserer Oberen hier vor 100 Jahren!

## b. Gymnasium academicum s. illustre.

Ermutigt durch die hohen Erfolge der Ratsschule unter Generalsup. Thamerus und Rektor M. Reinhardt und beseelt von dem Wunsche, zur Vorbereitung junger Adliger zunächst zum Hof-, Staats- und Kriegsdienst eine Anstalt in seiner Residenz zu haben, welche die Studien leichter ermögliche, als die teueren Universitäten, gründete Herzog Ernst unter eifriger Teilnahme des Erbprinzen a. 1714 hierselbst ein Gymnas. acad. in großem Styl.[513]) Nachdem tüchtige Lehrkräfte und eine genügende Zahl von Schülern gewonnen, ein Herzogl. Ausschreiben vom 17. Januar 1714 von den Kanzeln verlesen und ein Programm allenthalben hin versendet war, erfolgte am Donnerstag nach Ostern die feierliche Inauguration durch den Jenenser Theologen Buddeus in St. Lorenz. Durch das vom Markt bis zur Kirche in zwei Reihen aufgestellte Militär fuhr der Herzog in vergoldetem, mit rotem Sammet ausgeschlagenen, von 6 kastanienbraunen Hengsten in vergoldetem Geschirr gezogenen und von Heyducken umgebenen Wagen, der Erbprinz in einer mit grünem Sammet bekleideten und „mit Gold sehr propre gestickten Carrosse coupé“, während 4 adlige Gymnasiasten die Insignien des Gymnasiums (Privilegien, Matrikel, Siegel und silberne Schlüssel) auf roten Sammetpolstern trugen; voran schritt das geistl. Ministerium, die Professoren und Schulbedienten, der Stadtrat in schwarzen Mänteln, der fürstl. Hofstaat mit den Landständen, Trompeter und Paucker und eine Kompagnie Grenadiere. Von der Festtafel aber war es „als etwas Sonderes zu bemerken, daß die geringste Desordre bei dieser Solennität nicht vorgegangen, auch an dem fürstl. Hof von Silbergeschirr und anderem Gerät gar nichts vermisset worden.“ Ein den Landständen gehöriges Gebäude in der Schloßgasse (jetzige Gadowsche Hofbuchdruckerei) mit Renaissanceportal und dem in Stein gehauenem Herzogl. Wappen wurde der Herrschaft abgetreten und zu Gymnasialzwecken derart umgebaut, daß sich im Parterregeschoß links das Auditorium publicum, rechts das Pädagogium, oben die Wohnung des Direktors und im Hof die des Ökonomen befanden. Die Zöglinge waren teils Auditores publici (nach abgelegter Prüfung und mit dem Vorrecht, Degen zu tragen), teils Paedagogistae (Vorbereitungsschüler) für beide zusammen

513) Vergl. L. Grobe, das Gymnas. Academ. zu Hildburghausen 1714—29. (Gymnasialprogramm von 1879) und A. Emmrich l. c. p. 13 sq.



ein vierjähriger Kursus. Die audit. publ. hatten die Stellung von Studenten, gegen welche man in der Disziplin wie Begegnung andere mesures zu nehmen pflegte, als in den ordinären Schulen. Als Oberaufsichtsbehörde fungierte neben dem Konsistorium ein Scholarchat besonders zur Verwaltung des Bauwesens, der Einkünfte und der Ökonomie, während das Lehrerkollegium (Direktor und Professoren) Studien und Disziplin überwachten und in fleißigen Konventen den Nutzen der studierenden Jugend fördern sollten. Als teils öffentl., teils Privatvorlesungen wurden am schwarzen Brette angekündigt: Theologia, Ethica, jus civile und publ., Physica, Botanica, Anatomia, Logica, Metaphysica, Mathesis, Oratoria, Historia, Geographica, Chronologia, Heraldica, Poesis Latina et German., dazu latein., griech., hebr. und französ. Sprache. Teilweise lagen hierzu Kompendien zu Grunde, für die Botanik wurden jetzt noch vorhandene Herbarien angelegt, in der Anatomie (im untern Stock des Turmes) die aus den Ämtern eingelieferten Leichname der „Malefizpersonen" verwendet, die reine und angewandte Mathematik für Kriegs- und Zivilbaukunst und Optik nach Sturms Tabellen gelehrt, im Geschichtsunterricht „die fast täglich einlaufenden Zeitungen und Korrespondenzen" benutzt, für Französisch der Verkehr mit den eben eingewanderten französ. Kolonisten und der Besuch ihrer Gottesdienste empfohlen und nach der Logik die wichtigsten metaphysischen Begriffe erklärt, „weil die Wissenschaft der metaphys. Terminorum der Jugend um deswillen unentbehrlich zu sein scheint, weil der meiste Teil der Gelehrten in diese rotwelsche Sprache sich dermaßen verliebt, daß ihre Schriften ohne deren Begriffe gar nicht zu verstehen sind." Besonders wurden indeß die s. g. galanten „sonderbaren" Wissenschaften und Übungen, so zum „Zierrat des Menschen und dessen Rekommendation dienen", bedacht, nämlich Reiten, Fechten und Tanzen. Fürs erstere hielt S. Durchlaucht 20 der schönsten span., engl. und türk. Pferde, ja 1718 wurde für die, die bei Hof oder im Krieg ihr Glück suchen wollten, noch eine besondere Akademie errichtet, die nur Adlige, zugleich berechtigt, bei Hof zu erscheinen und da die rechte Schule der Höflichkeit und Wohlanständigkeit zu genießen, besuchten.[514]) Für arme bürgerliche und „zum Studieren geschickte Subjekte" war aber ein Freitisch mit 12 Stellen, sowie ein Chorus musicus zu wöchentl. Umsingen in der Stadt gestiftet.[515]) Als Professoren fungierten außer

[514]) Die einem Kavalier nötigen Exercitia und anständige Qualitäten kosteten inkl. Kost und Logis jährlich 200 Thlr. Dazu war um einen zivilen Preis noch Gelegenheit geboten Information in Musik, Kunstdrechseln, Feuerwerkerei und wissenschaftl. Fächern zu erlangen. Außerdem diente die fürstl. Bibliothek, das Kunst- und Naturaliencabinet, sowie der fürstl. Lustgarten noch gratis zum Divertissement.

[515]) Im Pädagogium wurde zwar die Hälfte der Stunden noch auf Latein verwandt (Phädrus, Nepos, Cäsar, Cicero, Tacitus, Terenz, sowie Exerzitien), hatte aber doch geringere Geltung als bei der latein. Schule; im Griechischen las man das N. Test., Lucian und Plutarch, im Hebräischen (privat. auch Syrisch und Chaldäisch) die Psalmen. Geschichte und Mathematik wurden besonders gepflegt, Latein aber nicht einmal mehr von dem Direktor selbst gelehrt.

den bereits genannten Celebritäten Stoll, Otto, Wagner, Burkhardt (p. 167) und A. Fehmel (p. 63), kärglich besoldet und vielfach auf die Mildthätigkeit der Eltern oder gar der Schüler selbst angewiesen, für Theologie: Fr. Langguth, Hof- und Stadtdiak. († 1721) und S. Mahn, Pf. in der Neustadt († 1731); für Jus: J. M. Langguth († in Weimar als Geh. Rat), E. Zschakwitz († als Prof. in Halle), G. Döhler († 1749 als Kanzler in Gera), G. Struve (Prof. in Kiel), D. W. Brunnquell († 1742); für Physik: G. Fehmel († als Leibmedikus in Eisfeld 1736); für Philos.: H. Ehrenberger (Prof. in Coburg), L. Reinhard (Sup. in Buttstädt), M. Schuffner (Pf. in Bedheim); für klass. Philologie: M. Reinmann (1714 Rektor der Ratsschule, † 1734), W. Fürst († 1742 als Sup. in Königsberg); für Französ.: S. de Beauval und J. Massot; für die höhere Reitkunst: Mr. de la Grace (bis 1718 Stallmeister an der Ritterakademie in Berlin).

Wurden nun auch an der Akademie Realien ebenso begünstigt, wie deutsche Geschichte und Sprache, so trug doch das Ganze unverkennbar französischen Geist; für eine Universität zu wenig, für eine Schule aber zu viel, sank das Gymnasium schließlich zu einer Dressuranstalt für den Hof- und Militärdienst herab. Mit 49 Schülern eröffnet fand es so trotz aller Anstrengungen des Herzogs wie der Professoren doch weder im In- noch Auslande die erwünschte Anerkennung. Als aber endlich bei dem sehr kostspieligen Hof- und Militärstaat selbst auch die Mittel zur Weitererhaltung fehlten, als a. 1726 die 3 tüchtigsten Professoren von hier wegzogen, und insonderheit auch der Brand vom 9. Juli 1725, der den 4. Teil der Stadt nach dem oberen Thor zu in Asche legte, die durch hohe Steuern schon genug belasteten Bürger noch mehr entmutigte, da wurde das Gymnasium nach 15jährigem Bestand bereits wieder geschlossen und die wissenschaftliche Vorbereitung zur Universität wieder der Ratsschule überwiesen resp. den Schülern anheimgegeben, auswärtige Gymnasien zu besuchen.

So endigte eine Ritterakademie, die in Klein-Versailles, dazu der Herzog Hildburghausen gerne erhoben hätte, mit ungewöhnlichem Pompe und mancher lebensfähigen Idee insceniert war, eine Anstalt, bei deren Inauguration indes nur Adlige die Insignien trugen, die zur schroffen Trennung vom bürgerlichen Element dem Adel separates Gebäude und Unterricht schuf, bei deren erster Dissertation ein Adliger das Thema behandeln konnte, daß die Mathematik sich ganz besonders für Adlige schicke! —

### c. Gymnasium Georgianum.

Was der talentvolle und hochgebildete Ernst Friedrich III. Carl während seiner ganzen, langen Regierung als Lieblingsgedanken verfolgte, bei fast vollständigem finanziellem Ruin des Landes aber nicht zu verwirklichen vermochte, das führte Herzog Friedrich und zwar

gerade in der sorgenschweren Zeit von 1812 mit Begründung eines einfach und zweckmäßig aus der Ratsschule heraus organisierten humanist. Gymnasiums durch, welches seit 4. Sept. 1877 als dem Tag der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zufolge gnädigster Verwilligung des Landesherrn den Namen Gymn. Georgian. führt. An Herzog Friedrichs Geburtstag, 28. April 1812, wurde die Gelehrtenschule in der Stadtkirche eingeweiht, die Lehrer am 30. April im Schulsaal eingewiesen und die Schüler am 12. Mai dem Direktor verpflichtet, während die Lektionen am 25. Mai begannen. Den Zweck der Anstalt, die mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entließ, bezeichnete der 1. Direktor Dr. C. Sickler im ersten Lektionskatalog aber also: Literis tam graecis quam latinis strenue ac mascule apud nos excolendis doctrinas varias artesque eas adjungendas duximus, quae ad aetatis juvenilis mentem ac indolem comparatae vel ad severiorem vitae futurae rationem leniter adducant vel ab ineruditis voluptatibus animos alumnorum avocantes eosdem pulcri venustique sensu a teneris imbuant, ut habeant in posterum in omnibus vitae stationibus constituti non modo auxilia sed et solatia neve quidquam quod ad ditandum ingenium pertineat, a nobis omissum fuisse videatur.

Nachdem am 12. Oktober 1835 nach Aufhebung des bisherigen Nexus mit der Bürgerschule das Gymnasium als selbständige Staatsanstalt unter unmittelbarer Aufsicht der Landesschulbehörde reorganisiert und im Herzogl. Schlosse in Gegenwart Herzog Bernhards eröffnet worden war, wurde s. 24. November 1836 eine von K.-R. M. Seebeck (p. 157) verfaßte „Ordnung der beiden Landesgymnasien in Meiningen und Hildburghausen“ (mit Schulplan, Dienstinstruktionen, sowie Normen für Konferenzen, Prüfungs-, Censuren-, Abgangs-, Programm-, Ferien- Fondswesen) publiziert.

Bezweckten dieser zufolge die 3 oberen Klassen die Vorbereitung zum Universitätsstudium durch Unterricht und Erziehung, so die 3 unteren neben der Vorbereitung für die den späteren rein wissenschaftlichen Beruf der Schüler ins Auge fassenden oberen die Anbahnung des Übergangs zu praktischen Berufsarten. Während aber nun der Unterricht in der Religion, als der Grundlage und dem Endziel aller wahren Bildung, die 1. Stelle im Lehrplan erhielt, galt als das Ziel des altklassisch sprachlichen Unterrichts die methodische Bildung intellektueller Fähigkeiten, die Weckung wissenschaftlichen Sinnes und Gewinnung für alles Hohe und Edle, die Erfassung römischen Geistes als innersten Prinzipes klaren Denkens und zielbewußter praktischer Tüchtigkeit, die Erfassung des Griechischen mit seiner Eigentümlichkeit freier Entwickelung der Individualität zu reiner, abgeschlossener Gestaltung. Der Unterricht im Deutschen sollte in den Oberklassen neben der Einführung in die vaterländ. Litteratur produktive Denkkraft wecken, sowie die zur Bildungsvollendung so bedeutsame Fähigkeit, eine kontinuierliche Gedankenreihe mündlich korrekt vorzutragen, und der im Französischen auf eine gewisse Fertigkeit in der

Konversation abzielen, Mathematik aber und Naturkunde sollten wiederum scharf definieren, präcis urteilen und schließen lehren. Hatte dann die Geschichte, als die mit innerer Notwendigkeit fortschreitende Verwirklichung einer idealen Welt, ein deutliches Bild vom Leben der Völker zu geben, so die philosoph. Propädeutik zum Abschluß der Schulbildung Erkenntnis vom letzten Zweck des Menschen und der Menschheit; die Fertigkeiten aber, wie Zeichnen, Singen, Turnen sollten genau beobachten, den Sinn für plastische Schönheit wecken, das Gefühl beleben, Gesinnung und Charakter veredeln und mit der Sorge für körperliche Ausbildung den Lehrkurs abschließen. — So das Ziel im Allgemeinen noch heute und auch insofern, als die Verwirklichung der wesentlichsten Schulzwecke, nämlich die Weckung wissenschaftlichen und religiösen Sinnes, noch auf schulgesetzlicher Schulzucht ruht, die in täglichen Morgen- und Wochenschlußandachten, in der obligator. Teilnahme an Gottesdienst und Abendmahl einesteils, sowie Zensur, Versetzung auf Grund möglichst gleichmäßiger Durchbildung, disziplineller Ahndung anderenteils, nicht weniger aber auch durch den Verkehr auf dem Turnplatz, ländliche Exkursionen und ästhetische Unterhaltungen auf die Charakterbildung der Zöglinge abzielt.[516])

Außerdem dienen der Disziplin besonders noch die Konferenzen, kollegial. Beratungen zwischen dem Direktor und den Lehrern, deren Verhandlungen (unter Vorsitz des Direktors über Berichte der Ordinarien, Zensuren, Versetzungen, Prämien, Revision der Schulgesetze, aber auch Schulgelderlaß und Stipendienverleihung) im Schularchiv zu verwahren sind.

Während die Anstalt anfänglich nur 2 Klassen, Prima und Sekunda, hatte (wobei Tertia, die oberste Klasse der Bürgerschule als Übergang zum Gymnasium in den Lektionsplänen mitgenannt wird), wurde ihr Ostern 1823 durch Teilung der Sekunda eine neue Klasse angefügt, 1835 aber mit völliger Trennung von der Bürgerschule 5

---

[516]) Die Schul-Ges. vom März 1841, revidiert und s. 11. Sept. 1884 vom Herzogl. Staatsminist., Abt. für K. und Sch., genehmigt, untersagen alles Ungewöhnliche in der Kleidung, das Tragen von Stöcken innerhalb der Stadt, das auffallende Umherziehen in den Straßen derselben und das Verweilen außerhalb der Wohnung nach Einbruch der Dunkelheit; das Rauchen und resp. bei erteilter Erlaubnis das öffentl. Tragen der Pfeife und Rauchen an öffentlichen Orten, das Kartenspielen, die Beherbergung fremder Personen, den Besuch der Wirts-, Kaffee-, Wein- und Bierhäuser, Billards, Konditoreien (nur den Primanern gestattet, ein oder das andere vom Direktor bezeichnete Wirtslokal dann und wann in der Zeit zwischen halb 8 bis 10 Uhr Abends zu besuchen), den Besuch von Bällen (exkl. Besuch der Kasinobälle seitens I und II nach vorgängiger Erlaubnis), das Veranstalten von Partieen, die Errichtung von Kränzchen, das Entlehnen von Büchern aus Leihbibliotheken; den Gebrauch überschriebener Klassiker und deutscher Übersetzungen. Auswärtige Schüler können ihre Wohnung nur mit Genehmigung des Direktors wählen. Die halbjährl. Zensuren sind von den Eltern zu unterzeichnen. Sämtliche konfirmierte Schüler sind an Sonn- und Festtagen zum einmaligen Besuch des öffentl. Gottesdienstes verpflichtet. Versäumnis desselben ist nur gegen eine vom Ordinarius eingeholte und dem Inspektor vorgezeigte Erlaubnis gestattet.



reine Gymnasialklassen errichtet und Ostern 1836 unter Kießlings Direktorat noch eine VI. angefügt. Damit hatte die Gelehrtenschule einen 9jährigen Kursus, seit 1883 mit Errichtung der Unter-Tertia die 3 oberen 2jährig, die 3 unteren 1jährig.

Wurde 1836 zur Reception in VI betreffs des Lateinischen neben esse und der Fertigkeit, jede Stelle eines latein. Autors abgesehen von etw. Quantitätsfehlern zu lesen, noch die Kenntnis einer gewissen Summe häufig vorkommender und im Gesichtskreis des Knaben liegender Wörter verlangt, so 1861 nur die regelmäßigen Paradigmen der 5 Deklinat. und die Hauptformen von esse, außerdem aber in Religion, der Muttersprache und Rechnen genügende Vorbereitung und geistige, wie körperliche genügende Entwickelung; nach Ausschr. vom 23. Febr. 1883 werden Vorkenntnisse im Latein. nicht mehr gefordert, sondern im allgemeinen nur die Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch einen mindestens 3jährigen Besuch einer normalmäßig eingerichteten Bürgerschule mit mehreren übereinanderstehenden Klassen von einem nicht unbefähigten fleißigen Knaben erworben werden können. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre des Recipienden.

Zu der vor einer staatlichen Kommission abzulegenden Abiturientenprüfung dagegen, d. h. zur Ermittelung, ob der Abiturient den Grad der Bildung erlangt habe, der erforderlich ist, um sich mit Erfolg dem Studium eines besonderen wissenschaftl. Faches zu widmen, wird in der Regel der zweijährige Kursus der Prima erfordert, außerdem aber soll die durch regelmäßigen und während des ganzen Gymnasialkursus stetig angestrengten Fleiß zum wirklichen Eigentum erworbene Bildung entscheidend sein. Während die schriftl. Prüfung ehedem die Bearbeitung eines freien deutschen Aufsatzes betrachtenden Inhalts, ein lat. Extemp. und die freie latein. Bearbeitung eines histor. Themas, ein griech. Exerzitium und Übersetzung, ein französ. Exerzitium, eine mathemat. Arbeit (Lösung von je 2 geometr. und arithmet. Aufgaben oder eine nach bestimmten, vorher anzugebenden Rücksichten geordnete Übersicht und Vergleichung zusammengehöriger mathem. Sätze), für Theol. und Philol. Übers. und Analyse eines hebr. hist. oder Psalmabschnittes befaßte, die mündliche aber neben diesen Disziplinen und freiem Vortrag auch Geschichte, polit. Geogr., Naturkunde und philos. Propädeutik behandelte, wurde durch Reskr. vom 25. Aug. 1849 die Übersetzung aus dem Griech. und Hebr. beseitigt, das Latein. auf Eine Ausarbeitung und die mündliche Prüfung auf 3—4 Gegenstände beschränkt. Seit 1861 war a) schriftl. und mündl. Prüfung im Lat., Griech. und Mathem.; b) schriftliche im Deutschen und Französ.; c) mündliche in der Geschichte, Geogr. und Hebr. vorgeschrieben, der freie Vortrag aber beseitigt; seit 1883 endlich wird außer dem lat. Extemp. auch ein lat. Aufsatz gefertigt, für das griech. Extemp. eine Übersetzung und Übers. aus dem Hebr., während das franz. Exerzit. wegfiel; mündlich incl. franz. wie seit 1861. Bei der Erteilung des Reifezeugnisses ist Kompensation (vornehmlich zwischen Mathem.

und den alten Sprachen) derart zulässig, daß die Leistungen nicht unter das zur Versetzung nach I erforderte Maß herabgehen. Stimmberechtigt sind neben dem Reg.-Kommissar die in I unterrichtenden wissenschaftl. Lehrer.

Blieben die **Lehrobjekte**[517]) seit Gründung der Anstalt auch den Grundsätzen des Humanismus gemäß im Allgemeinen konstant, so variierten um so mehr **Lehrmittel** und **Lehrmethode**. So wurde dem Fortschritt wissenschaftl. Forschung und Methode entsprechend 1836 Sueton, Terenz, Tibull, Plinius, Justin, Eutrop, Pindar und Theocrit eliminiert und dafür der Kreis reiner Klassiker erweitert, 10 Jahre später aber, wie man 1836 bereits griech. und röm. Altertümer, Englisch, Italienisch und Technologie als besondere Lehrgegenstände aufgegeben, zu weiterer Vereinfachung philosoph. Propädeutik, Rhetorik, Poetik, lat. und griech. Syntax statt in besonderen Stunden nur noch bei der Lektüre behandelt, und zu gleicher Zeit der latein., griech. und deutsche Unterricht, den bis dahin in Einer Klasse verschiedene Lehrer erteilten, je Einem Lehrer übertragen, die Lektüre der Klassiker aber eine Zeitlang nicht mehr neben, sondern nur noch nach einander betrieben. Studientage der Primaner zur Lektüre

---

517) Von 1812—1832 wurde Englisch und Italienisch (in den ersten Jahren auch Elemente des Arab. und Persischen) von Sickler gelehrt; seit den vierziger Jahren Englisch von Stürenburg, Bodenstein, Schneider, seit 1869 von Prof. Hunger, von demselben a. 1886/87 privatissime auch Italienisch. Nach den ersten Programmen galten (in je wöchentl. 36 Stunden) in I neben den altklass. Sprachen als Unterrichtsgegenstände Hebräisch, Französisch, reine und angewandte Mathem., alte Geogr., Zeichnen und Kalligraphie, während Religion und Deutsch nicht besonders aufgeführt sind; in II neben den Sprachen für Geogr. allgem. Gesch. und Naturgesch. 1826 in I (30 St.): Lat., Griech., Hebr., Deutsch, Ital., Engl., Franz., Math., Gesch., alte Geogr., Relig., Zeichnen und Gesang; in IIa (32 St.) dasselbe nebst Kalligr., in IIb Lat., Griech., Deutsch, Französ., Mathem., allg. Weltgesch., neuere Geogr., Relig., Zeichnen, Gesang und Kalligr. Dem Normativ von 1836 gemäß: 1) Religion, 2) Sprachen, a. deutsche, b. latein., c. griech., d. französ., e. hebr., f. engl.; 3) Wissenschaften, a. Mathemat. resp. Rechnen, b. Gesch., c. Geogr., d. Naturkunde, e. philosoph. Propädeutik; 4) Fertigkeiten a. Schönschreiben, b. Zeichnen, c. Singen, d. Turnen. Zur Unterstützung des botan. Unterrichts wurden im Frühjahr 1882 einige Beete in den Anlagen als botan. Garten eingerichtet und dort u. A. gezogen: **Helianthus annuus, Canabis sativa, Zea Mays, Hyosc. nig., Dat. Stram., Atr. Bellad., Nicot. Tab, Cynogloss. offic., Nepeta grandifl., Helleb. virid., Acon. Nap., Artem. Absinth.** Der Zeichenunterricht ist seit 1883 nur noch für die 3 unteren Klassen obligator. — Aufsatzthemate waren 1852 in I u. A.: „Inwiefern zeichnet sich Homer durch charakterist. Personifikation aus? Was ist von dem Enthusiasmus der Pariser beim ersten Einzug der Alliierten in Paris zu halten? 1880: Schön ist der Friede, doch auch der Krieg hat seine Ehre. Welche Eigentümlichkeiten des deutschen Nationalcharakters treten uns im Nibelungenliede entgegen? 1886: Was erhob den Griechen über den Barbaren? Ist die Wiederaufnahme des Kampfes durch Achill. in der Ilias begründet? Für die latein. 1886 u. A. **Ex omnibus praemiis virtutis amplissimum esse praemium gloriam.** Für II 1880: Der Mensch als Herr über die Natur. Charakterist. Thibauts in Schill. Jungfrau von Orl. 1886: *ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος ου παιδεύεται* (Chrie.). Die Überlegenheit Europas im Vergleich mit den übrigen Erdteilen. Siegfrieds Tod. Das Interesse für Hagen.

lat. und griech. Klassiker unter Befreiung von allen Unterrichtsstunden 1846 alle 14 Tage gewährt und vom Direktor überwacht, bestanden etwa ein Jahrzehnt; kursorische Lektüre neben der statarischen und Memorieren von loci class. seit derselben Zeit, die Niederschrift latein. Argumente über die Privatlektüre seit etwa 1850. Ließ man ehedem die Autoren selbst auf die Schüler mehr einwirken, so prävalierte mit dem Eintritt der G. Hermannschen Schule die grammat. Behandlung, gewandte und geschmackvolle Übersetzung dominiert in der Neuzeit. So konsequent man aber auch klassische Studien als die Basis wahrer wissenschaftlicher Bildung pflegte, so wandte man doch besonders seit Mitte der vierziger Jahre dem Unterricht im Deutschen, in der Geschichte, der Mathematik, Geographie und Naturgeschichte nicht weniger Sorgfalt zu. So wurde durch Reskr. vom 17. April 1846 in IV—VI u. A. je eine von den latein. Stunden aufgehoben und Realien zugewandt, 1883 aber für das Französische in IV und V je 4 statt der bisherigen 2, für Mathemat. in I und IIIb je 4, für Naturbeschreibung in IIIa—b je 2 und für Geogr. je 1, für Gesch. und Geogr. in II 3 Stunden festgesetzt. Andererseits aber wurde freilich auch die Zahl der deutschen Aufsätze in I (1851 = 12) auf nur 4 neben 4 lateinischen und 2 französ. reduziert, gleichzeitig auch der derzeitigen Reglements-Pädagogik gemäß die Anzahl der von den Schülern der einzelnen Klassen zu fertigenden schriftl. Arbeiten genau festgesetzt. Latein. Interpret. in I und II jetzt noch teilweise.

Im Allgemeinen noch dem Normativ von 1836 entsprechend behandelte der Lehrplan pro 1885/86 in I: Religion (Ev. Joh. und Römerbrief), Deutsch (Lit.-Gesch. bis Klopstock, Logik, freie Vorträge, Aufs.), Latein (Cic. pro Sestio, Tac. Ann. I—II, Horat. Sat. und Epist., Liv. (curs.), Exerzit. und Extemp. und mündl. Übers.), Griech. (Hom. Jl. 18—24, Soph. Antig., Thucyd. IV, Plato Apol., Exerzit. und Extemp.), Französ. (Montesquieu, Considérat., Sprechübungen, Lit.-Gesch., Exerz. und Extemp.), Hebr. (1. Sam. und Ps.), Mathem. (Stereometrie und aus der Arithmet. unbestimmte Analytik, Kettenbrüche. Trigon. Lösung der quadr. Gleich., reciproke und kub. Gleich.), Physik (Akust., Optik, Wärmelehre), Gesch. und Geogr. (von der Völkerwanderung bis 1871); in II: Relig. (Einl. in das N. T. und Lekt.), Deutsch (Ältere d. Lit., Nibel., Gudrun, Aufs., Dispos.), Latein (Cic. pro l. Man., Liv. 23, Verg. Aen. V—VIII, Exerz., Ext., mündl. Übers.), Griech. (Xenoph. Mem., Herod. 6—7, Hom. Od. 15—18, Ex. und Ext., Syntaxlehre), Franz. (Souvestre, au coin du feu, Sprechübungen, Synt., Ex. und Ext.), Hebr. (Formenlehre und Lekt.), Mathem. (Geom.: Planim. und Stereom.; Arithm.: Gl. 1 und 2 Gr., Potenzen, Wurzeln, Logar., Progress.), Phys. (Chemie, Magnet. und Elektric.), Gesch. und Geogr. (Mittl. Gesch.); in IIIa: Relig. (Einl. in das A. T. und Lekt.), Deutsch (Schillers Tell, Stilist. Regeln, Dispos., Deklam. und Aufs.), Latein (Caes. b. Gall. 2—5 und civ. I., Ovid Met., Synt., Ex., Ext., mündl. Übers.), Griech. (Xenoph. An. 1. 3—5., Synt., Ex., Ext.), Franz. (Michaud hist.

de la prem. croisade, Irregul., Synt., Ex., Ext., mündl. Übers.), Mathem. (Geom.: Planim., Arithm.: algebr. Zahlen, Proport., Quad.- und Kubikwurzeln, Gleich. 1. Grades), Gesch. (alte Gesch.), Geogr. (Europa), Naturgesch. (Bot. und Zool.); in IIIb: Relig. (Katech., Kirchenlieder, Apost.-Gesch.), Deutsch (Lektüre von Prosa und Gedichten, Satzlehre, Aufs.), Latein (Livius nach Weller, Caesar b. Gall. I., Synt., Siebelis Tirocin., Ex., Ext., mündl. Übers.), Griech. (Formenlehre und Lektüre, Übers., Ext.), Französ. (Rollin, Hist. d'Alex. le Gr., Formenlehre, Sprechübungen, Ex., Ext.), Mathem. (Geom.: geradlinige Planim., Arithm.: Alg., Quadr. und Kubikw.), Prakt. Rechnen (Repetit.), Gesch. (von der Ref. bis 1870), Geogr. (Europa), Naturgesch. (Bot. und Min.); in IV: Relig. (Katech., Kirchenlieder), Deutsch (Satzlehre, Erkl. von Prosa und Gedichten, Dekl., Aufs.), Latein (Livius nach Weller, Formenlehre und Casuslehre, Siebelis Tirocin., Ex., Ext., mündl. Übers.), Französ. (regelm. und unregelmäß. Verba, Ex., Ext.), Geometrie (Planim. bis zu den Sätzen von den 4 merkwürd. Punkten des Dreiecks), Rechnen (die s. g. bürgerl. Rechnungsarten, Kopfrechnen), Gesch. (Deutsche G. bis zur Ref.), Geogr. (außereurop. L.), Naturgesch. (Bot., Zool.), Schreiben; in V: Relig. (Bibl. Gesch. N. T., 1. und 2. Hptst., Bibelst., Kirchenl.), Deutsch (Satzlehre, Deklam., Aufs., Diktate), Latein (Formenlehre, Lekt. aus Herodot nach Weller, Ex., Ext.), Französ. (Hülfszeitw., Subst., Adj., Zahlwort, Fürwörter), Rechnen (die 4 Spez. in gemeinen und Dezimalbrüchen, Bruchansatz, Kopfrechnen), Gesch. (Biogr. Erzähl.), Geogr. (Europa), Naturgesch. und Schreiben; in VI: Relig. (Bibl. Gesch. A. T., 1. Hauptst., Bibelst. und Kirchenl.), Deutsch (Wort- und Satzlehre, Leseübungen, Deklam., Aufs., Diktate), Latein (Formenlehre und Lektüre, Vokabelmemorieren, Ex., Ext.), Rechnen (die 4 Spez. in unbenannten und benannten Zahlen), Gesch. (Sagenwelt), Geogr. (Heimatskunde und Übersicht über die Erdteile), Naturgesch. und Schreiben.

Im Turnen fanden Ordnungs-, Frei- und Geräteübungen statt; für Gesang bestehen 3 Singklassen, deren beide ersten den gemischten Chor der Anstalt bilden; ebenso für das Zeichnen, dessen 1. Abteilung (Fakult.) Zeichnen nach Gypsornamenten, figürl. und landschaftl. Zeichnen, Naturzeichnen, Übungen in der Flachmalerei und im Aquarellieren treibt, während die 2. Körperzeichnen nach Drahtmodellen und Vollkörpern und leicht schattierte Flachornamente und die 3. Flächenfiguren, Blatt- und Blumenformen und leichte Ornamente in Umrissen. Der englische Unterricht endlich für freiwillige Teilnehmer aus den beiden oberen Klassen in 2 Abteil. zu je 2 St. (von Anfang Nov. bis Anfang April je 1 St.) behandelte in der 2. Abt. Grammatik, Lese-, Übersetzungs- und Sprechübungen, in der 1. Syntax und Lektüre von Southey, Life of Nelson.

Die Stundenzahl betrug für Latein in I und II je 8, in III—IV je 9 (Sa. 61); für Griechisch in I und IIIa—b je 6, in II 7 (Sa. 25); für Deutsch in I und VI je 3, in II—V je 2 (Sa. 16);

für Französisch in I—III je 2, in IV und V je 4 (Sa. 16); für Hebräisch (Fakult.) in I und II je 2 (Sa. 4); für Religion in I—V je 2, in VI 3 (Sa. 15); für Mathemat. in I—IIIa je 4, in IIIb 3 und in IV 2 (Sa. 17); für Rechnen in IIIb 1, in IV 2 und in V—VI je 4 (Sa. 11); für Physik in I und II je 2 (Sa. 4); für Naturgesch. in III—VI je 2 (Sa. 10); für Geschichte und Geogr. in I und II je 3, in III Gesch. je 2 und Geogr. je I, in IV Gesch. und Geogr. je 2, in V und VI Gesch. je 1 und Geogr. je 2 (Sa. 22); für Schönschreiben in IV 1 und in V und VI je 2 (Sa. 5); für Zeichnen (Fakult.) in I—III 4, in IV—VI 2 (Sa. 6); für Singen und Turnen in I und II, III und IV, V und VI je 2 (Sa. 12). Wöchentl. Gesamtstundenzahl 224, wovon auf die Lehrer 2mal 6, 1mal 15, 2mal 20, 3mal 21 und 5mal 23, auf die Klassen aber getrennte Stunden I und II je 32, III und IV je 30, V 28 und VI 26 entfallen, wozu noch gemeinsame Stunden für Zeichnen, Singen und Turnen.

Als Lehrbücher werden neben den Klassikern gebraucht für Latein Grammat. nach Ellendt-Seyffert (1837 Zumpt, 1850 Kühner), Radtke und Menzel Materialien (I und II), A. Schaubachs Beispielsammlungen (III—V), G. Wellers Lesebuch nach Livius (IIIb und IV, seit 1852), Tirocin. poet. von Siebelis (IV seit 1852), G. Wellers Lesebuch aus Herodot (V seit 1850), A. Hennebergers Elementarbuch (VI seit 1853, zuvor Ellendt Lesebuch in V, O. Schulz Tirocin. in VI und Wiggert, Handbüchlein der latein. Stammwörter); für Griechisch Grammat. von G. Curtius (Kühner 1853), Siebelis Formenlehre (seit 1850), Jacobs und Wesener's Elementarbuch (IIIa); für Deutsch Hense Lesebuch (Dicht. des M. A.) in I und II (A. Hennebergers altdeutsches Leseb. seit 1849), Buschmann, deutsch. Leseb. (III und IV), (A. Schmidts Leseb. seit 1846), Echtermeyers Gedichte, Wilmanns Schulgramm. (III—V), (früher Wurst und Becker); für Französisch Hunger Grammat. und Propst Übungsbuch (I—III), Propst Vorschule (IV und V), Göbels Biblioth. (früher Hirzel (1837), L. Müller (1844), Otto, 1856); für Hebräisch Gesenius Grammat. und Lesebuch; für Religion Luth. Katech. von Weidemann (IIIb—VI, seit 1858), Köhler Bibl. Gesch. (V—VI, früher Kohlrausch (1853); für Mathematik R. Boymann Lehrb. der Math. (Lorenz 1845, Märcker 1856); für Rechnen Ruhsam (früher Marbach Exempelf.); für Geschichte W. Herbst hist. Hülfsbuch (II), Köperts Leitfaden (IIIa), Eckertz Hülfsbuch (IIIb und IV), C. Peter Geschichtstabellen (früher Volger (1837) und Kohlrausch, 1852); für Geogr. Seydlitz Schulgeogr., für Naturgesch. Leunis Bot. und Schilling Zool. und Mineral.

Als gemeinsame Lehrmittel ehedem die den hiesigen höheren Bildungsanstalten durch Stiftungsurkunde vom 1. Febr. 1828 als unveräußerliches Eigentum geschenkte Schloßbibliothek (nach Landtagsbeschluß vom Nov. 1886 mit c. 6700 Bänden um Mk. 6050 an

Firma Liebisch in Leipzig verkauft)[518]) und das aus verschiedenen Sammlungen einst zusammengekaufte, 1819 der Anstalt zum Gebrauch überlassene und 1834 zum naturkundl. Unterricht eröffnete Herzogl. Naturalienkabinett mit ziemlich vollkommener mineralog. Abteilung, Versteinerungen aus Tier- und Pflanzenwelt (Holzarten aus den Tropenländern, Seetieren, fossilem Backenzahn eines prähist. Elefanten, ansehnlicher Konchyliensammlung, Herbarium in 36 Foliobänden). Jetzt eine Sammlung von etwa 50 ausgestopften Vögeln, mehrere Kästen voll Insekten, eine Kollektion von etwa 400 Mineralien, 1842 vom Mineralogen Gebhardt aus Innsbruck bestimmt und aus dem Natural.-Kabinett entnommen, andere durch Ankauf und Geschenke erworben, ungar. und thüring. Gebirgsarten, Glas-Krystall-Modelle nach Dr. Langhans, einige Diamanten aus Kimberley in Südafrika.

Im mathem.-physikal.-chemischen Kabinett[519]) aus der a. 1878 zur Verfügung gestellten Summe von Mk. 2824 u. A. ein Planetarium nach Angabe Prof. Schäfers in Jena von Fölkl in Prag mit Nebenapparaten, Wetzels Wandkarte für Astronomie und mathem. Geographie (1872), Pitzschners Himmelskarten, ein parignanscher Tisch, eine Schwungmaschine mit Nebenapparaten, eine Sammlung von Rotationsapparaten mit Nebenteilen zu mechan., opt. und akust. Versuchen (Mk. 150, aus Dresden), ein Gewichtsaräometer nach Gay-Lussac, Aneroidbarometer, Gasometer, Luftpumpe mit Nebenapparaten, ein Monochord, Blasetisch mit 5 Ventilen (Mk. 100), eine Labialpfeife mit Querschieber, eine mit geteiltem Stempel und eine mit 3 manometr. Flammen, Zungenpfeife mit Schallbecher und 11 Resonatoren, ein Gehörorganmodell, Kehlkopfmodell, Fernrohrmodell, 1 Sonnenmikroskop mit Heliostat (Mk. 170), 1 Mikroskop von Oberhäuser mit 3 Okularen und 3 Objektiven nebst Präparaten, 1 Apparat zur

---

518) Vor dem Verkauf wurde die Sammlung nach etwaigen für das Herzogtum wichtigen Urkunden und Büchern durchforscht und eine Anzahl Werke für Gymnas. und Seminar zurückbehalten. Der Kapitalabwurf soll im Sinn der Stiftung zu Gunsten der beiden Anstalten verwandt werden. Die Biblioth., erst im 3. Stock des Schlosses, stand in den letzten Jahrzehnten im Orangeriegebäude.

519) Ein Inventar wurde 1880 von Prof. Dr. Hunger neu aufgestellt; stereometr. Modelle wurden von Schülern gefertigt, die 4 Ponisotschen (höhere reguläre) Polyeder von O. Knopf (p. 455). Die Zusatzapparate zum Planetarium fertigte Mechan. Zeiß in Jena, Werkzeuge und Verbrauchsstoffe zum physikal. Apparat, die Schwungmaschine, das Monochord, magnet. und elektr. Apparate Mechan. Wesselhöft in Halle, stereostat. und stereodynam. Mechan. Straßer in Coburg, Lorenz in Chemnitz, Bischof in Meiningen, E. Schmidt in Dresden, hydrostat. und hydrodynam. von Glas Alt, Eberhard und Jäger in Ilmenau, während A. von Lösecke hierselbst die Utensilien, Verbrauchsstoffe und Chemikalien zum chemischen Apparat beschaffte. Der aus älterer Zeit stammende Meßapparat u. A. dient nur noch zum Vorzeigen. Hiesige Warenlager und Handwerker lieferten einiges zum physikal. Apparat. Einiges, wie das Planetarium und Tubus mit einem terristrischen nnd 2 astronom. Ocularen, sowie farbigem Sonnenglas wurde aus Verkäufen der Schloßbibliothek für Gymnas. und Seminar gemeinschaftlich angeschafft. Nennenswert vom älteren Inventar ein Hohlspiegel.



Spectralanalyse (Mk. 125), 1 Polarisationsapparat nach Dove (Mk. 90), 1 opt. Auge und 1 Augapfelmodell, 1 Inghausscher Apparat für Wärmeleitungsfähigkeit, 2 zusammengehörige Brennspiegel von Messing (Mk. 72), 1 Dampfmaschinenmodell, 1 Thermometrograph nach Six mit Magnet, 1 Deklinations- und Inclinationsnadel (zugleich elektromagnet. Nadel), 2 Goldblattelektrometer mit Kondensator, Kupfer- und Zinkplatten mit isolierten Griffen, Probescheibchen, Verbindungsstab, Hartgummistab und Glasstab, 1 Wintersche Elektrisiermaschine, 1 Apparat für Rosettis Versuch mit Blitztafeln, 1 Holtzsche Influenz-Elektrisiermaschine mit Hartgummiplatte und zerlegbarer Leydener Flasche (Mk. 150), 1 Telegraphenapparat nach Morse (Mk. 55), 1 Rheostat (Mk. 50), 1 Ampersches Stativ (Mk. 50), 1 Thermosäule aus 42 Elementen (Mk. 45), 1 Galvanometer für Thermoströme.

Dazu die Gymnasialbibliothek, 1841 662 Bände, jetzt c. 2000 Nummern, worunter reichlich vertreten die alten Klassiker und zum klass. Altertum u. A. Griech. und Röm. Gesch. und Altertümer von Peter, Ihne, Dunker, Roth, Ninbuhr, Mommsen, C. F. Hermann, Wachsmuth, Aug. Böckh, E. Curtius, Jordan, Bötticher, Overbeck; zur Welt- und deutschen Geschichte Becker, Kortüm, Ranke, Schlosser, Raumer, Häusser, Souchay, Heeren und Uckert, Luden, Giesebrecht, Freitag, Janssen, einzelne W. aus den Script. ver. Germ., Muratori, Heune, Sybel und Macaulay; zur deutschen Sprache und Nationallitterat. J. Grimm, Sanders, Gervinus, Scheffer, Hettner, Kürschner, Koberstein, Stahr und Düntzer, Lewes; zur Naturwissensch. A. von Humboldt, Brehm, Leunis, Mädler; zur Theol. Bunsen, Hausrat, Neander, Hase; zur Philos. Kants und Herbarts WW.; zur Pädag. C. von Raumers und Schmidts Gesch. der Pädag., Schmid Encykl. des Erz. und Unterrichtswesens u. s. w.[520]) Endlich eine reiche Sammlung von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht besonders durch die Gnade des Herzogs Georg, sowie ein zweckmäßig bestellter Turnapparat (cf. Gebäude).

Wenden wir uns nun zum Lehrerkollegium.

Wie der Direktor, einesteils der Oberschulbehörde für die Gesamtwohlfahrt der Anstalt verantwortlich, andernteils der nächste Vorgesetzte der ordentl. und Hülfslehrer, die Schulgesetze und den Lektionsplan nach dem Schulplan zu entwerfen, die Lehrfächer zu verteilen, Schulzucht, Schularchiv, Bibliothek, Lehrmittel, Vermögen und Schulbedienung zu überwachen hat, so haben die Klassenordinarien Fleiß und sittliche Führung ihrer Klasse durch persönliche Einwirkung auf Wesen und Thun der Schüler zu beaufsichtigen, zur Notierung der

[520]) Als Geschenke finden sich in der Bibl. u. A. Strabo in 7 B. von Herzog Georg von Altenburg, Kühn griech. Ärzte in 26 B. von Leibarzt Hieronymie in Meckl.-Strelitz; viele Schulbücher von Verlagsbuchhandlungen, ab und zu Verehrungen von Schülern und Privaten. Die a. 1842 (resp. 1876) dem Gymnas. durch Legat des Pf. Oberländer in Veilsdorf († 20. April 1838) überwiesene Sammlung von älteren hist., pädag. WW. und Klassikerausgaben umfaßt 1688 Bände, der theolog. Teil der Bibl. gehört der Stadtkirche (p. 393).

Lektionen und Disziplinarfälle das Klassenbuch zu führen, in ihrer Klasse den größten oder wichtigsten Teil des Unterrichts zu geben und die Verabfassung der Zensuren zu leiten. Wie aber unter den Geistlichen, Juristen und Ärzten der Stadt, so fand sich je und je auch im Kollegium der Gelehrtenschule schon mancher vortreffliche Mann, der unter drückenden Verhältnissen, die mit geringen Mitteln Großes verlangten, Jahre lang seine ganze Kraft für sein Amt einsetzte, mit gründlicher Sprach- und Sachkenntnis im engen Kreis anregend, durch litterarische Thätigkeit auch für weitere Kreise noch erfolgreich wirkte, sine libris deus jam silet, literae mutae, omnia tenebris involuta.

Als erste Lehrer finden wir (1812) Sickler als Direktor, Witter als 1. Prof. der alten Sprachen und Geschichte, Hauptmann Streit für Mathematik und Sekretär Sigleur für Französisch, 1837 aber waren es 11 Lehrer, und zwar 6 Ordinarien, ein Mathematiker, ein französ. Sprachlehrer, ein Zeichen-, Gesang- und Turnlehrer; jetzt neben dem Direktor 5 Professoren, 3 ordentl. Lehrer, ein Elementar- und Turnlehrer, ein Zeichenlehrer und ein Gesanglehrer.

Als Direktoren und Ordinarien von Prima fungierten 1. K.-R. Dr. phil. Fr. C. Ludw. Sickler 1812—36 (p. 112)[521];

---

[521]) Schulprogramme Sicklers: 1812 de monumentis aliquot graecis e sepulcro Cumaeo recenter effosso erutis Sacra Dionysiaca a Campanis veteribus celebrata horumque doctrinam de animorum post obitum statu illustrantibus (acced. fig. aen.) (Betreffs dieser aufgefundenen Bildnisse erhielt S. am 28. April 1828 von Goethe eine sehr anerkennende Zuschrift). 1813—15 und 1823: Animadvers. in Horatii aliquot carmina specimina. 1815: Wie erhob sich Athen nach seiner Zerstörung durch das Heer des Xerxes in neuer Herrlichkeit? 1816: Das Leben des Regiomontanus, 1818 über die in den semit. Dialekten befindl. Elemente der ältesten Sprache der Hellenen. 1819 über das hiesige Herzogl. Naturalienkabinett. 1820: Auflösung der Hieroglyphen oder der s. g. Sternbilder im Tierkreise von Tentyra (mit Abbild.). 1821 de Amaltheae Etymo et de cornutis deorum imaginibus Jovisque Cretensis Natalibus (mit Tafel in Steindruck). 1822 die heil. Priestersprache der alten Ägypter als ein dem semit. Sprachstamm nahe verwandter Dialekt aus histor. Monument. erwiesen; 2. Teil 1824. 3. T. 1826. 4. T. 1827. 1825 und 1832: de typis symbolicis in numis veterum. 1827 der Sieg bei Navarino in Morea. 1828: Juliani imperatoris Caesares ex edit. B. Heusing. repetiti. 1829 über die Wichtigkeit des Stud. der Erd- und Völkerkunde der Alten auf Gymnasien. 1830 Memoria Divi Joann. Constantis. 1831 die Mythen der Griechen betr. der Kolonisation der Italia propria. 1833 Claud. Ptolemaci Pelus. Germania e Cod. M. S. graeco nondum collato accurate descripta. 1834 Sendschr. an Blumenbach in Göttingen über das Chiroter. Barthii (mit Reliefs von Fährten urweltl. Tiere in den Heßb. Steinbrüchen). 1835 Friedrich V., erwählter und vertriebener König von Böhmen. Außerdem hatte S. geschrieben Topographie de la campagne de Rome (1818 in London ediert) mit Angabe der Lage von 95 alten Städten, 300 Villen röm. Familien, 11 großen alten Wasserleitungen, 19 heil. Hainen, 38 berühmten Tempeln, 67 Schlachtfeldern, 11 prähistor. Vulkanen, zu deren Bestimmung er einen 5jähr. Aufenthalt in Italien benutzt hatte. 1813 über die Göttinnentempel und deren Kultus im alten Latium, 1817 De Aeneae in Italiam adventu fabuloso. Leitfaden zum Unterricht in der alten Geogr. (1826) und Tabellen zur röm. Geschichte. S. war Mitgl. der Akademie der Altertümer in Rom, der Soziet. der Wissensch. in Göttingen, der mineralog. Gesellschaft in Jena. Sein Vater, zuletzt Prediger in Klein-Fahnern war berühmter Pomologe. Seine Witwe Sophia geb. Schick von hier verh. sich 1. Mai 1839 mit Gen.-Sup. Dr. Röhr in Weimar.

2. K.-R. Dr. phil. Fr. Gust. Kießling 1837—38 (p. 156); 3. Dr. phil. Rudolf Stürenburg 1839—56 (p. 113)[522]); 4. Hofrat Dr. phil. Carl Albert Doberenz 1856—78 (p. 114—16; D. war verh. mit Anna geb. Wagner (p. 371), K.: Auguste verheir. L.-S.-Dir. Trinks (p. 363) und Therese verheir. Hofbuchhändler Meidinger in Berlin); 5. Hofrat Prof. Ernst Rittweger (geb. 3. Dez. 1820 zu Häselrieth, Zögling hiesigen Gymnas., Studios. der Phil. und Philosophie in Leipzig von 1840—44, dann Hülfslehrer an der Realschule und dem Progymnasium in Saalfeld, seit Ostern 1848 hierselbst Ordin. der VI, 1852 der V, 1855 der IV, 1861 der III und Prof., 1868 der II und seit 1878 Direktor; Gemeinderatsvorsitzender von 1874—79, schrieb 1853 über die philosoph. Propädeutik und den deutschen Unterricht in den oberen Klassen des Gymnas., 1859 aus der Praxis des latein. Elementarunterrichts, 1866 Andeutungen zur Methode der latein. Lektüre, 1875 Bemerkungen zum Geschichtsunterricht; verheir. mit Mathilde geb. Oberländer; K.: Ernst geb. 1854, stud. in Leipzig und Göttingen, Gymnas.-Lehrer in Meiningen, Betty, Carl, geb. 1859, stud. in Leipzig und Halle, Gymnas.-Lehrer in Bochum).

Als Ord. von Secunda[523]): 1. Johannes Witter 1832—35 (1835—37 noch in I) p. 113;[524]) 2. Dr. phil. Fr. Reinhardt

---

[522]) Außer den p. 113 citierten Schriften, aus denen Untersuchungen besonders über den Gebrauch latein. Negationen seitdem fester Besitz der latein. Grammat. und Stylistik geworden sind, schrieb St. hier 1839 Comment. de verbis arcessendiet accersendi, 1847 Corruptos aliqu. Aechyli, Ciceronis, Taciti locos emend. 1851 über die verschiedene Bedeutung der verschiedenen Endungen der Konjug. und Deklin. im Latein. 1853 der engl. Privatunterricht auf hiesigem Gymnasium. St. Oheim Ihering war der Vater des berühmten Juristen Rud. von Ihering (Göttingen); seit 1840 war Stürenburg verheir. mit Amalie T. des O.-M.-R. Hohnbaum (p. 106). Von seinen Söhnen starb Carl, Dr. phil. und städt. Turnlehrer in Berlin, am 12. Juli 1868, Heinrich, Dr. phil., ist Prof. am Thomasgymn. und Adelheid verh. Bornmüller in Leipzig.

[523]) Vergl. H. Keßler Einladungsschrift 1877 p. 3—13.

[524]) Außer der metr. Übersetzung des Theokrit (1819), deren Vorrede begann: „Töchterchen, nun wohinaus? In die Welt um dich hören zu lassen? Bleibe, Verwegene, daheim in der Schule des meisternden Vaters! Denke, wie zärtlich ich dich und wie mühsam verpflegt und gebildet, Wie du mich tröstend umspielt, als meine Antonie hinschwand Und mir mit kühlendem Wehn die bethräneten Wangen getrocknet" — edierte W.: Predigt am Jahrestag des Siegs bei Leipzig 1814 und De litterarum et restaurationis sacrorum per Lutherum effectae vi mutua 1817. Als M. Scr. hinterließ er eine Reihe von Elegien (z. B. Hortus meus, Desiderium Antoniae, Ebrius, Vitae Tempestas), Epigramme (z. B. In scholam nostram ruentem, Querela de corpore, Sedulus studiosus, Mercator fraudulentus), Idyllien (Aurora, In ripis Vierrae, Milon, Amaryllis). Deutsch: Weissagung einer Zigeunerin der Herzogin Charlotte auf einem Maskenball überreicht 1803; zum Reformationsjubelfest 1817, am Jubelfest des Geh. Rat Wagner 1824 und des Geh. K.-R. Genßler 1825. Ambulatio autumnalis in ripis Vierrae: „Moenibus angustis totam quibus ipse tenebar Curis distractus muneribusque diem Tandem elapsus ago grata otia vosque reviso Quae requiem properant herbida prata mihi Adfulgete precor lustranti suaviter et si Tristia corda dolent, fundite laetitiam." Von Witters Söhnen ist Carl geb. 1813 O.-M.-Rat und

1835—68 (p. 117)[525]; 3. Ernst Rittweger 1868—79 (cf. Direkt.); 4. Dr. phil. Max Kleemann (geb. 3. Okt. 1848 zu Halle, stud. und bestand das Staatsexamen daselbst, darauf von 1872—74 Lehrer an der dasigen latein. Hauptschule, bis Michaelis 1875 Adjunkt in Schulpforta, bis Ostern 1878 Lehrer am kaiserl. Lyceum in Colmar, bis Ostern 1879 am Gymnas. in Buchsweiler im Unterelsaß, 1. April 1879 als Prof. und 2. Lehrer hierselbst eingewiesen; schrieb De universa Creticae dialecti indole adjecta glossarum Creticarum collectione (1872). Ein mittelniederdeutsches Pflanzenglossari (Ineditum der Colmarer Stadtbibl.) in Zachers Ztschr. f. deutsche Philol. (1875), Vocabula Homerica in Graecorum dialectis et in cotidiano sermone servata (1876) und edierte Siebelis griech. Formenlehre (p. 116, 1884)[526]), verh. mit Anna geb. Weber aus Halle; K.: Curt, Gertrud.

Als Ord. von Tertia: 1. Dr. phil. H. W. Friedr. Klein 1813—29 (geb. 13. Aug. 1785 im Pfarrhause zu Stutzhaus, stud. von 1807—10 in Jena, dann dort Privatdocent, 1825 Schulrat, 1829 als Hofprediger nach Eisenberg † 13. Febr. 1866; 2. Kand. Fr. W. Roßteutscher (geb. 10. Jan. 1800, 1833 Pf. in Oberstadt, † 14. Febr. 1871 als Sup. in Heldburg); 3. Dr. phil. Hermann Fischer 1833—44 (p. 168)[527]); 4. Dr. th. et phil. h. c. Carl Albert Weidemann (1844—46), (geb. 24. Sept. 1806 zu Rehmsdorf bei Zeitz, Zögling der Landesschule Pforta, Stud. der Theol. und Philol. in Leipzig und Halle, 1831 Hülfslehrer am Domgymnas. in Naumburg, hierselbst von 1837—46, dann Rektor der vereinigten Schulen in Saalfeld, 1853 Schulrat im Staatsminist., 1858 Dr. theol.,

---

Herzogl. Leibarzt in Meiningen, Ludwig geb. 1824 Pf. in Häselrieth, Johannes geb. 1826 A.-G.-Rat in Salzungen, Ernst geb. 1822 Kaufmann, während Friedrich, geb. 1809, am 10. Aug. 1879 als App.-Ger.-Rat (p. 87), Siegfried als Revisionsassistent 1876, Antonie 1817 und Rosalie 1826 verstorben.

[525]) Reinhardt verfaßte hier 1838 Virgiliana 1) de Antonio Mancinello 2) de Georgicon I, 11. 21—23. 47—49. 1848 Staats- und Schulverfassung in Wechselwirkung auf einander. 1855 Über eine neue Bearbeitung des Terenz. 1863 Welt und Schule (Reminiscenzen eines Alten wenn auch nicht Veteranen). Außerdem edierte er „Schulreden" Jo. Henr. Vossi Comment. Virgil. in Latin. sermon. conr. 1838, und Terenz, als Rektor in Saalfeld: Scholae Saalfeld. Felicitas u. A.

[526]) Im Druck werden von Prof. Kl. demnächst erscheinen Original.-Übersetz. von Sophocles Electra, Antigone, Ajas, Aeschylus Perser, Euripides Medea Iphigenie auf Tauris u. A., um höheren Klassen von Realgymnasien das Wesentlichste des ethischen und ästhet. Bildungsgehalts der griech. Poesie zu vermitteln, sowie dem großen, gebildeten Publikum, für welches Übersetzungen, die weder griechisches Rotwelsch zeigen, noch durch Modernisierung ihres griechischen Gedankeninhalts gänzlich entkleidet sind, fehlen, zu dienen.

[527]) Fischer schrieb hier 1840 Comment. de ratione qua Caesar periodos conformaverit, 1850 die polit Theorien der Griechen, 1859 Disp. de loc. antiquit. rom. Dionys. Halicarn., 1870 über lat. vom Seewesen entlehnte Tropen, 1853—75 über das Übersetzen in die Muttersprache; 1851 über die olynth. Reden des Demosth., dazu Festreden über die Fürstinnen des Ernest. Hauses (1859) und über die Pietät (1867).

1862 Oberschulrat, bei seiner Pensionierung a. 1883 Geh. Rat, wobei ihm hiesiges Gymnasium den Dank votierte: „Das Lehrerkollegium ist sich der großen Verdienste, welche sich der hochverehrte Mann um die höheren Schulen des Landes erworben hat, voll bewußt und bewahrt ihm eine treue und dankbare Erinnerung";[528]) 5. Dr. phil. A. Doberenz 1846—53 (cf. Direkt.); 6. Adolf Schaubach provisor. 1853—55 (geb. 5. Nov. 1830 als Sohn des O.-K.-R. Dr. E. Schaubach (p. 61) in Meiningen, stud. in Göttingen und Erlangen, Lehrer am Bernhardtschen Institut in Meiningen, 1855—56 hier Ordin. der VI, dann Quintus in seiner Vaterstadt, zuletzt 1. Prof., † 28. Dez. 1886. In Wahrheit konnte von ihm gesagt werden: „Gediegen an Charakter und Wissen, einfachen und bescheidenen Wesens, mild und freundlich im Umgang, gewissenhaft und human im Beruf, als Hauptkenner der Geschichte seiner Vaterstadt der Erbe seines unvergeßlichen Vaters, wie dieser auch vielen ein treuer Helfer und Ratgeber, — so hat er durch Worte und Werke, in deren gediegenem Inhalt und schmuckloser, klarer Darstellung sich der ganze Mensch wiederspiegelt, ein Denkmal dauernder als Erz hinterlassen"[529]); 7. Dr. phil. Anton Emmrich 1855—61 (geb. 8. Febr. 1820 als Sohn des Oberhofpredigers E. in Meiningen, stud. in Tübingen, Berlin, Jena und Heidelberg, Hauslehrer bei K.-R. Seebeck hier, seit 1846 hierselbst,

---

[528]) Weidemann schrieb: Gesch. der deutschen Bibelübers. Luthers. Lpz. 1834. 1842 und 1847 über G. E. Lessings Stellung zur Theol. seiner Zeit (worauf er „in Anerkennung seiner wissenschaftl. Tüchtigkeit" von Jena den ph. Doktortitel erhielt); Luthers kl. Katech. 1849 (11. Aufl. 1884), Über den induktiven Religionsunterricht, (Pr. 1852), Lat. Lesebuch für die oberen Klassen der Realschulen 1852; Die neuesten Darstell. des Lebens Jesu von Renan, Schenkel und Strauß, 1864; Übersicht der neuesten Ereignisse vom Frieden zu Wien (1864) bis zur Errichtung des Nordd. Bundes 1868; Der deutsch-französ. Krieg 1870—71; Neuer Thüring. Kinderfreund (Forts. von Kühner) in 4 Teilen 1879 (1. Teil 7. Aufl. 1885), war außerdem von 1840—47 an der Herausgabe des großen Meyerschen Konvers.-Lex. beteiligt und lieferte Beiträge zur Schmidtschen Encykl. des Erz.- und Unterrichtswesens, sowie für verschiedene pädag. und theol. Zeitschriften.

[529]) A. Schaubach verfaßte als Schulbücher: Röm. Gesch. und Biogr. (mit E. Bernhardt) 1865, Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus, Wellers lat. Lesebuch aus Herodot und Livius und zu Siebelis Tirocin. poet., Griech. Vokabularium, Beispielsammlungen zum Übers. ins Lat. für III—V; als Programme: De vocum quarundum, quae in Taciti dialogo leguntur, vi ac potestate 1857, Lucans Pharsalia und ihr Verhältnis zur Gesch. 1868, Verzeichnis der Meininger Gymn.-Abitur. seit 50 Jahren 1871, Gesch. des Lyceums zu Meiningen von 1705—42, 1873; Prgr. als Inspektor der Henfl. Stiftung: Gesch. des Lyceums zu Meiningen von 1742—91 (1877) und von 1791—1835 (1880); das 1. Kapitel des Evang. Lucä nach Vulfila und Luther 1879; Katalog der Henneberg. Bibl. (deutsche Lit.) 1881; über D. M. Ausonius und sein Moselidyll (1882); zur Erinnerung an Dir. Dr. H. Fischer 1883; Beiträge zur Gesch. von Stadt und Land Meiningen unter Herzog Bernhard I. 1680—1706 (1884); Fortsetzung der a. 1835 ed. Chronik der Stadt Meiningen (1885), Meiningen im Bauernkrieg (1886); in den Publikat. des Henneberg. Alt.-Vereins: das alte und das neue Meiningen (1878), Einladungsschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Henneb. Alt.-Vereins (1882) und endlich liegt noch druckfertig vor die Meininger Chronik von 1837—86.

1858 Prof., 1861 3. Lehrer an der Realschule zu Meiningen, zur Zeit Direktor derselben und Hofrat; schrieb 1852 über den Ev. Relig.-Unt. an Gymnasien und 1853 über das Schulwesen der Stadt Hildburghausen (p. 462) und edierte 1858 die leges scholae Hilperhus. (p. 464); 8. Ernst Rittweger 1861—68 (cf. Direkt.); 9. Albrecht Heim 1868—72 (geb. 5. Aug. 1824, stud. in Leipzig, Berlin und Jena, von 1851 an 3. Lehrer an der Realschule zu Saalfeld, seit 1858 hierselbst, wo er schrieb: „Das Progymnasium in seiner Stellung zum Gymnasium", p. 116); 10. Heinrich Keßler (geb. hierselbst 4. Febr. 1831 als Sohn des Hofmaler K. p. 128), stud. in Jena und Berlin, nach absolviertem Probejahr hierselbst Lehrer an der Matthiäschen Realanstalt in Altenburg, seit 1856 hier, seit 1872 Prof., seit 1883 Ordin. der Obertertia, 1886 Mitgl. des Gemeinderats und Kuratoriums des Technikum; schrieb 1861 de quibusdam verbis eundi Homeric., 1869 die latein. Diminutive, 1877 Verzeichnis der Lehrer und Abitur. des Gymnas. seit 1812; verh. mit Sophia geb. Lüttich aus Weimar, K.: Minna verh. Glaser in Südamerika, Louise, Rosa, Carl.

Als Ordin. von Tertia b: seit 1883 Dr. phil. Martin Heyn (geb. 7. Februar 1833 in Sachsendorf, stud. hier und in Jena (Theol.), Hauslehrer in Mecklenburg und Pommern 1854—58, dann am Bernhardtschen Inst. in Meiningen 1859—61, Lehrer an der Realschule in Saalf. 1861—66, seit 1866 hierselbst, 1872 Prof.; Mitgl. des Stadtkirchenvorstandes; schrieb 1870 über die Unsterblichkeitslehre des A. T.; verh. mit Kathinka geb. Echtermeier, K.: Anna, Maria).

Als Ord. der Quarta: 1. Dr. phil. Ernst Büchner 1836, geb. 4. Aug. 1805 in Sonnefeld, stud. in Halle Mathem. und Naturwiss., 1828—35 Lehrer am Pädagogium daselbst, seit 1836 hier, 1837 3., 1844 2. Lehrer und 1845 Prof., † 12. Mai 1867. Weitbekannt durch seine Schwammkunde (p. 117);[530]) 2. Dr. phil. A. Weidemann 1837—44 (cf. Tert.); 3. Dr. phil. A. Doberenz 1844—46 (cf. Direkt.); 4. Dr. phil. Johannes Siebelis 1846—50 (nach 16jähr. Pensionsstand † 8. Okt. 1867, p. 116); 5. Richard Schneider provisor. 1850—52 (p. 169, der Gründer des Rettungshauses bei Hermannsfeld, schrieb außer den „Christl. Klängen aus den griech. und röm. Klassikern" (Gotha 1865) und „Sagen der Griechen" (Salz. 1865) hier 1854 „Andeutungen über einige Hauptmängel der Erziehung in Schule und Familie" und hielt 1856 in der Aula die Gedächtnisrede auf Stürenburg; 6. Dr. phil. A. Emm-

[530]) Außer einer Sammlung algebr. physikal. Aufgaben (1837) schrieb B. hier 1841 über eminente Parabelsehnen, 1849 theoret. Untersuchung über Cardans Formel oder Lösung der kubischen Gleichungen, 1856 über scheinbare Verkürzungen von Objekten, ein Beitrag zur Perspektive, 1864 der angehende Mathematiker und die Grundlehren der Mathematik, 1867 über eminente Sehnen in die Ellipse. Seinen Bemühungen verdankte das Gymn. den Erwerb der Orgel aus der Schloßkirche für die Aula.

rich 1852—55 (cf. Tert.); 7. Ernst Rittweger 1855—61 (cf. Direkt.); 8. A. Heim 1861—68 (cf. Tert.); 9. H. Keßler 1868—72 (cf. Tert.); 10. Dr. phil. Martin Heyn (cf. Tertia b); 11. Alfred Ausfeld (geb. 25. Sept. 1838 im Pfarrhause zu Möhra, stud. nach Absolv. des Gymnas. zu Meiningen von 1860—63 in Jena und Göttingen, von 1865—67 hier Kand. prob. und provis. Ord. VI, dann Hülfslehrer und seit 1869 6. Lehrer am Meininger Gymnas., seit 1872 wieder hier, 1879 Ord. der V und 1883 der IV, 1885 Prof., Mitgl. des Stadt-Kirchenvorstandes, schrieb 1882 über die polit. Beziehungen von Mitgliedern des Henneberger Grafenhauses zu deutschen Kaisern; verheir. mit Fanny geb. Wey.

Als Ord. der Quinta: 1. Carl Moritz Apel 1836 (geb. 25. Dez. 1806 in Camburg, stud. in Leipzig Theol., Hauslehrer in Leipzig und Zittau, seit 1836 an hiesigem Gymnas. und Seminar, 1839 Pf. in Gumpelstadt, 1852 in Heinersdorf, 1869 Sup. in Kranichfeld, † 1882); 2. Dr. phil. Heinrich Rudolf Dietsch 1837—40 (geb. 16. März 1814 zu Mylau, stud. in Leipzig, Hülfslehrer an der Latina in Halle, von hier als 9. Oberlehrer nach Grimma, 1861 Direkt. des Gymnas. in Plaue und 1866 in Grimma, mit R. Klotz langjähriger Editor der Jahnschen Jahrb. für Phil. und Pädag. (Leipzig, Teubner), † 29. Dez. 1875 in der Irrenanstalt zu Stötteritz; 3. Dr. ph. A. Doberenz 1840—44 (cf. Direkt.); 4. Dr. ph. Joh. Siebelis 1844—46 (cf. Quarta); 5. Dr. ph. Aug. Henneberger 1846—48[530]) (geb. 21. Juni 1821 als Sohn des Prof. Ad. H. in Meiningen, stud. in Leipzig (unter G. Hermann, A. Becker und M. Haupt) und in Berlin (unter Böckh und Lachmann), dann Hülfslehrer in Saalfeld, hierselbst von 1844—48, seitdem in Meiningen, 1856 Prof., 1858 Ord. der III, † 8. Aug. 1866; ein reger Geist, für litterarische Forschung begeistert, gründlich und klar im Unterricht, vielseitig gebildet auf Reisen in Deutschland, Engl. und Frankreich, im Gemeinderat seiner Vaterstadt Vertreter der freisinnigen Richtung, Wohlthäter des Gymn. Bernh. durch Schenkung seiner reichhaltigen Biblioth., wie eines Kapitals von 5000 fl. zu 3 Stipendien); 6. Dr. ph. A. Emmrich 1848—52 (cf. Tertia); 7. Ernst Rittweger 1852—55

---

[530]) Henneberger schrieb: Ovidii Metam. continuat. et seriem indicavit, Pr. 1846, Corrupt. aliquot locos Sophocl. emend. conat. est., Pr. 1849; Lat. Element.-Buch 1849; Altdeutsches Lesebuch 1849; das deutsche Drama der Gegenwart 1853, Meiningens Anteil an der deutschen Nationallitteratur 1854, Jahrbuch für Litteraturgesch. 1855, Adnotat. ad Platonis aliqu. loc. max. part. criticae 1855, Deutsche Litteraturbilder aus dem 18. Jahrh. 1858, Prosod. Regeln der lat. Spr. 1858, Adnot. ad Senecae Medeam et Troadas max. part. critic. Pr. 1862, Jean Pauls Aufenthalt in Meiningen Pr. 1863, Biogr. aus der griech. Geschichte 1864, Briefwechsel von J. P. Utz 1866. Dazu viele Recensionen und Abhandl. in der Neuen Jen. und Allgem. Litteraturzeitung 1847—49, in den Blättern für litt. Unterhalt. 1849 sq., im deutschen Museum von R. Prutz 1853—62, in der Augsb. Allg. Zt. 1855—56, in den Grenzboten 1861—64, in der hiesigen Dfzt. meist über vaterländ. Erscheinungen in Kunst oder Litteratur 1857—66.

(cf. Direkt.); 8. R. Schneider 1855—58 (cf. Quarta); 9. A. Heim 1858—61 (cf. Tertia); 10. H. Keßler 1861—68 (cf. Tertia); 11. Dr. ph. M. Heyn 1868—72 (cf. Tertia b); 12. Dr. phil. Ludwig Grobe 1872—79 (geb. 30. Sept. 1836 als Sohn des Rates G. (p. 98), stud. in Erlangen, Jena und Berlin, Reallehrer in Saalf., seit 1868 hierselbst, 1875 Prof., 1879 zweiter Prof. an der Realschule in Meiningen);[531] 13. Alfred Ausfeld 1879—83 (cf. Quarta); 14. Richard Hörnlein (geb. 5. Okt. 1848 in Stedtlingen, gebildet auf dem Gymnas. zu Meiningen, stud. in Leipzig und Jena, nahm als Einj.-Freiwilliger im 32. Reg. vom Jan. bis Mai 1871 am französ. Feldzuge teil, seit 1873 hier Hülfslehrer, 1879 Ord. der VI, 1883 der V; schrieb (1885) über den geograph. Unterricht in den unteren und mittleren Klassen des Gymnas.; verh. mit Therese geb. Sauerteig, K.: Wilhelm, Max).

Als Ord. der Sexta: 1. Dr. ph. A. Doberenz 1837—40 (cf. Direkt.); 2. Dr. ph. Joh. Siebelis 1840—44 (cf. Quarta); 3. Dr. ph. A. Henneberger 1844—46 (cf. Quinta); 4. Dr. ph. A. Emmrich 1846—48 (cf. Tertia); 5. E. Rittweger 1848—52 (cf. Direkt.); 6. R. Schneider 1852—55 (cf. Quarta); 7. A. Schaubach 1855—56 (cf. Tertia); 8. H. Keßler 1856—61 (cf. Tertia); 9. Gustav Köhler 1861—66 (im 1. Halbjahr 1861 Ordinar. der IV, geb. 29. März 1832 im Pfarrhause zu Exdorf, stud. 1852—55 Theol. und Pädag. in Jena, dann 2 Jahre Lehrer am dasigen Zenkerschen Institut, Hülfslehrer in Meiningen und 3. Lehrer in Saalf., seit 1866 VI. in Meiningen, 1872 Prof., † 25. Juni 1880; schrieb über die Bedeutung des mathemat. Unterrichts auf dem Gymnasium 1867, über das Wesen der Wärme 1874 und Progr. zur Henflingsfeier 1878 (Festrede vom 17. Dez. 1870), ein Mann von großer wissenschaftl. Klarheit, strenger Disziplin und hervorragendem Lehrgeschick); 10. Dr. ph. M. Heyn 1866—68 (cf. Tertia b); 11. Dr. ph. L. Grobe 1868—72 (cf. Quinta); 12. Alfr. Ausfeld 1872—79 (cf. Quarta); 13. Rich. Hörnlein 1879—83 (cf. Quinta); 14. Dr. ph. Ernst Schaubach (geb. 28. Juli 1855 als Sohn des O.-K.-R. Fr. Sch. in Meiningen, stud. von Ostern 1875 an in Leipzig Philol., bestand das Staatsexamen und promov. dortselbst 1880, provisor. hier seit 1879, definit. seit 1. Okt. 1880, schrieb über Gregor Haydens Salomon und Markolf).

Als Mathematiker fungierten: 1. Fr. Wilh. Streit 1812—14 (geb. 1772 in Ronneburg, 1797—1800 als hannov. Offiz. im Krieg, dann in österr. Diensten und im italien. Feldzug 1805 Lieut., hierauf Hauptmann und Dirigent im Lichtenstein. geogr. Büreau in Wien,

---

[531]) L. Grobe schrieb: Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640 (Prgr. 1863), Chronik der Stadt Saalfeld (begründet von G. Wagner) 1867; Ein Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen (Prgr. 1871), das Gymnas. acad. zu Hildburghausen (Prgr. 1879), Mitteilungen aus dem Herzogl. Münzkabinett zu Meiningen (Prgr. 1886).

im Industriekomptoir in Weimar und 1812 hier Reg.-Ass. und Lehrer der Mathem., 1814 als Kommandant der hiesigen Landwehr im Befreiungskrieg, 1815 Hauptm. der preuß. Artillerie, † 1839 als Major in Berlin); 2. Joh. Theodor Gleichmann 1814—35 (geb. 5. Okt. 1788 in der Bockstadter Mühle, erst Gärtner, dann in Dreißigacker als Forstmann ausgebildet, darauf Büchsenspanner und Hofjäger bei Herzog Friedrich, 1816 hier Forstkommissar, † 6. April 1866 hierselbst); 3. Dr. phil. Ed. G. Büchner 1836—66 (cf. Quarta und p. 117); 4. Maximil. Schuffner, aushülfsweise von Ostern bis Michaelis 1867 (geb. 5. Nov. 1844 in Meiningen, stud. in Jena und Leipzig, von 1867—70 an der Realschule, dann am Gymnasium in Meiningen); 5. Dr. phil. h. c. Carl Gottlob Hunger (geb. 3. März 1818 in Naumburg, stud. 1837—41 Philol. und Mathem. in Halle, Lehrer an der Ungerschen Realschule in Erfurt und von 1845—67 in Saalfeld, 1857 Prof., seit 6. Nov. 1867 hierselbst als Mathemat., seit 1869 auch Lehrer des Französ. in den Oberklassen, seit Ostern 1868 1. Prof.; schrieb: Schulgrammat. der französ. Sprache für die oberen Klassen höherer Lehranstalten (1865), und als Programme: Bemerkungen zur Methodik des Schulunterrichts, besonders des mathemat. (1849), die Methode der Projektionen (1855), über grammat. Inversionen (1860 und 1866), die arithmet. Terminologie der Griechen als Kriterium für das System der griech. Arithmetik (1874), Mitteilungen über eine handschriftl. Cofs (aus der vormaligen hiesigen Schloßbibl., 1887), war verh. mit Sophia geb. Hoen; K.: Mathilde verh. Glaser, Maria verh. Schmidt, Max Eisenbahnsekretär, Albert Obertelegraphenassistent in Berlin).

Lehrer des Französischen: 1. Claude Sigleur 1812—23, (kathol. Priester und französ. Emigrant, Lehrer des Französ. in Schleusingen, wo er konvertierte und seit 1812 zugleich an hiesigem Gymnas., seit 1811 Sekretär der franz. Korresp. beim Herzogl. Geh. Konseil und der Landesregierung, † 14. Aug. 1823); 2. C. Sickler 1823—28 aushülfsweise (cf. Direkt.); 3. Louis Müller 1828—69 (p. 117, schrieb hier 1857 Bruchstücke einer neuen Bearbeitung der französ. Grammat., sein Sohn Hippolyt † als angesehener Cellovirtuose in München a. 1876; 4. Dr. ph. C. G. Hunger (cf. Mathemat.) und Carl Pusch (geb. 7. Aug. 1857 in Saalfeld, stud. in Leipzig und Halle neuere Sprachen, absolv. das Staatsexamen in Halle im Mai 1882, mit Errichtung der Untertertia seit 1883 hierselbst wissenschaftl. Hülfslehrer, 1884 8. ordentl. Lehrer, verh. mit Minna geb. Knopf (p. 455), K.: Else).

Als Elementar- und Turnlehrer: 1. Chr. Fr. Hartmann 1813—18 (seit 1809 Pf. von Weitersroda und Quartus an der Stadtschule, 1818 Pf. in Stressenhausen, † hier 26. Juli 1819); 2. Fr. Carl Busch 1818—37 (O.-L.-G.-Kanzlist, † 15. März 1845); 3. Nicol. Schwarz (später Lehrer in Schmeheim und Hellingen, † in Meran in Tyrol) und 4. Christ. Schufft (Lehrer am Seminar seit 1837, später Taubst.-Lehrer in Homberg) 1837; 5. Joseph

Bodenstein 1837—70 (geb. 15. Febr. 1815 zu Steinbach bei Liebenstein, Zögling hiesigen Seminars, lehrte zugleich mit Stürenburg und Schneider priv. Englisch (p. 480), trat 1870 aus dem Staatsdienst und übernahm die Leitung seiner Messerfabrik in Steinbach, † 4. Okt. 1879, p. 168; verh. mit Therese geb. Fischer, K.: Otto † 1859 in Australien, Max seit 1862 Leiter der von seinem Vater 1859 hier begründeten Messerfabrik); 6. Fr. Louis Töpfer, seit 16. Febr. 1870 (geb. 16. April 1846 in Casekirchen, Zögling hiesigen Seminars, Vikar an hiesiger wie der Salzunger Bürgerschule (1866—70), nahm 1868 an einem Kursus der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart teil; verh. mit Anna geb. Ortleb; K.: Elsa, Martha, Maria, p. 320).

Als Zeichenlehrer: 1. Hofmaler Carl Aug. Keßler 1813—60 (p. 128, sein Sohn Heinrich K. Prof., p. 490); 2. Rudolf Baumann 1860 - 74 (p. 127); 3. Plato Ahrens seit 1874 (geb. 3. Nov. 1827 in Augsburg, gebildet auf dem Gymnas. und Polytechn. daselbst, auf dem Polytechn. und der Akademie in München, 1850—52 Kupferstecher in hiesigem Bibliogr. Institut, dann bis 1858 in der Liter.-artist. Anstalt des öst. Lloyd in Triest, von 1858—60 in Leipzig, hier seit 1860, woselbst er seit 1865 auch den Unterricht in der Gewerbeschule erteilte; seit 1874 zugleich Zeichenlehrer am Seminar, der Bürgerschule, dem Institut, Technikum und Lehrer der Fortbildungsschule, Begründer der Pfennigsparkasse, des Gewerbevereins und Verschönerungsvereins; verh. mit Mathilde geb. Christ; K.: Hermann, Heinrich, Martha verh. Hinz, Hans). (cf. VIII).

Als Gesanglehrer: 1. Joh. Caspar Kilian 1813—37 (Hofmusikus und Kantor an der Stadtschule, 1823 Kammermusikus, 1853 pensioniert, † 1858 80 Jahre alt); 2. Joh. Nic. Hummel 1837—39 (cf. Seminar); 3. Jos. Bodenstein 1839—70 (cf. Elem.-Lehrer); 4. Carl Schneider 1870—78 (cf. Bürgerschule); 5. Amandus Schönewolf seit 1878 (cf. Bürgerschule).

Als Hülfslehrer: 1. Fr. Gendner 1813—31 (für Relig., Deutsch, Geogr., Naturgesch., Rechnen, p. 161); 2. Joh. Nic. Koch 1819—23 (für Lat., Griech., Deutsch, Pf. in Harras und Gellershausen, † 25. Okt. 1850); 3. G. Fr. Witter 1819 (p. 162); 4. Joh. Wilh. Gleichmann 1824—35 (Relig., Deutsch, Griech., Lat., p. 162); 5. E. B. Wölfing 1833—35 (Relig., Geogr., Gesch. p. 81); 6. H. Kühner 1835—37 (in IV und V, † 1884 als Pf. in Bedheim); 7. Carl Kühner 1836 (p. 170); 8. Ad. Heine 1837—39 und 1866—67 (cf. Seminar); 9. Dr. Carl L. Peter (1848 Geschichte in I, 1835 Dir. des Gymnas. in Meiningen, 1843 hier Kons.- und Schulrat, 1852—54 Dir. in Anclam, 1854—56 in Stettin und 1856—73 in Pforta; derzeit privatis. in Jena, u. A. Verf. der klass. Geschichtstabellen p. 483); 10. Max Schuffner (cf. Mathem.); 11. Aug. Rauch 1869—73 (geb. 31. Aug. 1846 in Meiningen, stud. in Jena und Leipzig, seit 1873 am Gymnas. in Meiningen); 12. Fr. Geldner 1869 (Relig. und Deutsch, p. 396); 13. Dr. ph. Carl Füßlein 1878 - 79 (geb. 6. Jan. 1853 in Haina, stud. in Jena,

Hauslehrer in Curland, absolv. 8. Dez. 1877 das Examen für das höhere Schulamt in Jena, jetzt Gymn.-Lehrer in Merseburg); 14. Rich. Hörnlein (cf. Quinta); 15. Dr. ph. E. Schaubach (cf. Sexta); 16. Carl Pusch (cf. Franz.). Außerdem leistete seit 1885 nach Ablegung seines Probejahres zu verschiedenen Malen Aushülfe Dr. ph. Adolf Schneider (geb. 27. Nov. 1857 hierselbst, stud. in Jena und Leipzig Phil. und Geschichte, war Mitgl. des pädagog. Seminars in Jena, Hauslehrer in Harkerode am Harz und bestand 1884 in Jena das Staatsexamen).

Während sich die Schülerzahl a. 1830 auf 49 und 1848 auf 92 bezifferte, so Ostern 1864 bereits auf 119 und 1886 auf 141.[532]) Wendet sich aber auch noch der überwiegende Teil nach absolv. V oder IV oder aber nach erlangtem Einjährig-Freiwilligen (IIb) einem Realberufe zu, so doch noch in der Neuzeit trotz Überproduktion eine unverhältnismäßig hohe Zahl zu akadem. Studien und Einzelne nur nach absolv. Abiturium zum Rechnungs-, Forst- oder Postfach (p. 461). Von 1837—77 wurden hier 1015 Schüler unterrichtet, seit 1812 etwa 1400. Am französischen Feldzug 1870/71 beteiligten sich die Primaner A. Schlaikier, A. Lang, R. Schüler, M. Rost, C. Bähr und der Sekundaner C. Ebert. Von diesen starben, in der Schlacht bei Pouprn (2. Dez. 1870) verwundet, C. Bähr am 15. Dez. und M. Rost am 18. Dez. 1870. Ihr Gedächtnis ehrt eine Gedenktafel aus grauem Marmor, am 2. Dez. 1872 in der Aula angebracht. Seit Ostern 1878 besuchten die Anstalt J. J. H. H. Prinz Ernst (Ia) und Prinz Friedrich von S. Meiningen (IIa). Aktusreden wurden von Primanern ehedem in lat., griech., deutscher, französ., engl. und italien. Sprache gehalten, seit der Reorganisation von 1836 in lat., deutscher und französischer. Die 1. Prämie aus der Habermannschen Stiftung erhielt 1841 Bernhard Stark († als Prof. der klass. Phil. in Heidelberg) „in Anerkennung seines musterhaften Betragens und seines regen wissenschaftl. Strebens.“ Als Haberm. Prämien wurden seitdem u. A. verliehen: Dahlmann franz. und engl. Revolut., O. Müller Litteraturgesch., Preller griech. Mythol., Vilmar Litteraturgesch., Hase Kirchengesch. Des öfteren verehrte auch Geh. Rat A. von Fischern Bücherprämien (p. 150). Eine stattliche Zahl von Männern, die, auf hiesigem Gymnasium vorgebildet, in Staat, Kirche und Schule, in Wissenschaft und Praxis Hervorragendes leisteten, nennt das Programm Prof. Keßlers von 1877.

---

532) Von obigen 141 entfallen auf I 21 (im Alter von 18—21 Jahren), II 24 (15—20), IIIa 21 (14—18), IIIb 10 (14—17), IV 22 (12—16), V 21 (10—14), VI 22 (10—13). Von hier wie von außerhalb des Herzogtums waren gebürtig je 36, die übrigen 69 S. Meininger. Von den Vätern der Schüler waren 9 Geistliche, 6 Juristen, 3 Ärzte, 1 Philolog, 17 Kaufleute, 5 Fabrikbesitzer, 3 Postbeamte, 3 Forstbeamte, 11 Lehrer, 2 Apoth., 2 Rechnungsbeamte, 2 Künstler, 9 Landwirte, 12 Professionisten, 4 Subalternbeamte u. s. w. Gestorben sind seit 45 Jahren 11 Gymnasiasten.

Schuldiener war 22 Jahre lang Casp. Roßteutscher († 1861, p. 141), seit 1860 Elias Sack (Skribent, verh. in 3. Ehe mit Wilhelmine geb. Dressel, K.: Agnes verh. Geißler in Leipzig, Anna in Neapel, Max Kopist in Steinach, Frieda).

Das Schuljahr, dessen Anfang zur Rezeption neuer Schüler a. 1843 von Michaelis auf Ostern verlegt wurde, schließt mit einer 1—1½tägigen öffentl. Prüfung und Redeaktus, in welchem nach Gesang, Deklamation, Schülerrede und event. Festrede eines Lehrers (wenn aus Militärrücksichten nicht vorher bereits) die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor erfolgt. Die 10 Ferienwochen verteilen sich auf 5 im Aug. und Sept., je 2 zu Ostern und Weihnachten und 1 zu Pfingsten. Als Anstaltsfeier galt neben dem erwähnten Schlußaktus von je der Geburtstag des Landesherrn, zu welchem ehedem ein Programm ausgegeben wurde, während jetzt Aktus gehalten wird; in neuerer Zeit ingleichen Kaisers Geburtstag und der Tag von Sedan. Außerdem hielt 1814 zur Feier der wiedererlangten Freiheit eine Festrede Prof. Witter („depulsa iniquissima omnium injuria, vastator crudelissimus a patriae finibus longe fugatus, Germanorum armis idem honos, qualis olim fuerat, redditus, ara a contumeliis, focus ab injuriis, cives liberi a servitute tuti"), am 18. Febr. 1846 zu Luthers Gedächtnis Dr. Weidemann, 10. Nov. 1859 zur Schillerfeier Dr. Emmrich, 1856 zu Stürenburgs Gedächtnis Pfarrvikar Schneider, 1878 zu Doberenz Gedächtnis und zum Lutherfeste 1883 Hofr. Rittweger. Wie im Mai des Jahres 1858, geruhte S. H. der Herzog Georg auch am 17. April 1878 dem Unterricht in I und II beizuwohnen. Die zu Festfeiern seit 1812 anfangs in latein., darnach in deutscher Sprache ausgegebenen Programme enthielten bis 1875 nach einer Abhandlung philolog., pädag.-method. oder allgemein histor. und kulturellen Inhalts Schulnachrichten vom Direktor (Lehrplan, Chronik, Lehrerkollegium, Schüler, Unterrichtsmittel, Stipend. und Prämien, die Themata zu den latein. Auff. in I und zu den deutschen in I und II seit 1850). Seit 1875 ist die Beigabe einer Abhandlung nicht mehr obligatorisch und wird nur noch von Zeit zu Zeit beigefügt; seit 1838 besteht Programmaustausch mit den preuß. Gymnasien.

Nachdem das Gymnasium 65 Jahre lang Schulräume nebst Lehrerwohnungen im städtischen Schulhause innegehabt, wurde das derzeitige Gymnasialgebäude, wozu am 17. Juli 1876 im Beisein der städtischen Behörden durch Oberbaurat Hoppe und Baumeister Fritze der Grundstein gelegt war, am 4. Sept. 1877 mittags 12 Uhr als Gymnas. Georgian. eingeweiht. An der Spitze die von J. J. H. H. den Prinzen Ernst und Friedrich gestiftete Schulfahne, darauf das Militärmusikkorps, so zogen am Weihetag Lehrer, Schüler und Freunde der Anstalt vom alten Gebäude nach dem neuen, wo Se. Hoheit der Herzog, begleitet vom Geh. Rat von Uttenhoven und Oberhofmarschall von Stein, erwartet wurde. Nach Gesang des Gymnasialchors übergab Oberschulrat Dr. Weidemann im Auftrag des Staatsminist. das

Gebäude, der Direktor Dr. Doberenz erörterte in der Dankesrede die Aufgaben des Gymnasiums in religiöser, wissenschaftl. und nationaler Beziehung, Oberbürgermeister F. Trinks dankte Namens der Stadt für den durch den Neubau gegebenen Beweis Höchster und Hoher Fürsorge und App.-Ger.-Rat Cronacher übergab die Stiftungsurkunde über den aus Beiträgen früherer Schüler und sonstiger Freunde der Anstalt begründeten Stipendienfond (p. 437). Nach dem Gesang Salvum fac regem und Glückwunsch des Herzogs schloß die Feier wie begonnen mit Choralgesang. Nachmitt. 3 Uhr war Festmahl auf dem Schützenhof, Abends Festball, am Abend des folgenden Tages aber Fackelzug der Schüler zu Ehren des Direktors. Als Einladungsschrift hatte Prof. H. Keßler ein Verzeichnis sämtlicher Lehrer und Abiturienten der Schule seit 1812 ediert; von der Stadt waren zum Bau der Anstalt Mk. 30000 verwilligt (p. 325). Am westlichen Ende der Stadt, fern von Verkehrsstörungen in freier Lage gelegen, hat das 3stöckige Gebäude aus Backstein (H.-Nr. 580, mit Turnhalle, Turnplatz und Anlagen 0,5803 ha.) außer den 7 Klassenzimmern, Konferenzzimmer, der Wohnung des Direktors und Schuldieners, im 3. Stock eine geräumige Aula[583]), Bibliothekssaal, Zeichensaal mit Vorratskammer, physikal. Kabinett nebst Lehrzimmer, hinter der Bibliothek den Carcer der Frohnveste vis à vis; im Hofe aber Turnhalle und Turnplatz, geschmackvolle Gartenanlagen im N., O. und S. und Brunnen vor der Fronte.

Die Turnhalle, nach Chemnitzer System gleichzeitig mit dem Gymnas. errichtet, einstöckig, mit 5½ Meter Wandseite- und 7 Meter Mittelhöhe, mit Lehrer- und Garderobezimmer und Gallerie, 2 Öfen und 14 Gasflammen, erleuchtet im N., W., S., ist gemeinsam für Gymnasium und Seminar nebst Übungsschule und wird gegen Entschädigung (von Mk. 50 und 12) derzeit auch vom Turn- und Radlerverein benutzt. An Turngeräten, sämtlich von der Firma Dietrich und Hannak in Chemnitz, finden sich 4 Barren, 3 Pferde, 2 Böcke, 3 Rollleitern, 4 (transportable) Recke, 8 Klettertaue und 16 Stangen, Rundlauf, Schweberinge, 75 Eisenstäbe zu Stabübungen, 8 Sprungständer, je 4 Kokusmatratzen und Diskusscheiben. Die Ausrüstung kostete c. Mk. 3000, der Bau der Halle c. Mk. 20000, wozu Erträgnisse aus Verkäufen der Schloßbibliothek mitverwandt wurden. Ehedem war der Turnplatz auf der S.-O.-Seite des Irrgartens (p. 211).

Nach dem durch Ges. vom 31. Dez. 1886 festgestellten Staatshaushalts-Etat des Herzogtums auf 1887/89 beträgt die Jahreseinnahme für das Gymnas. Georg. Mk. 11600, die Ausgabe Mk. 36200, der Zuschuß aus der Staatskasse mithin Mk. 24600. Als Einnahme-

[583]) In der Aula findet sich ein Lutherbild und ein von Bildhauer Conrad gefertigtes Brustbild Fr. Rückerts, eine Büste des Herzogs und Marmortafel zum Gedächtnis der 1870 Gefallenen; zwecks der Andachten ein Harmonium, während die a. 1851 auf Prof. Büchners Betrieb durch Schloßhauptmann Oberst von Wangenheim der Anstalt überlassen gewesene Orgel aus der Schloßkirche dem Seminar überlassen wurde.

posten figurieren Mk. 10050 als Schulgeld, Aufnahme- und Entlassungsgebühren, Mk. 350 vom Grundeigentum, Mk. 1130 aus Staats- und anderen Fonds und Mk. 70 insgemein, als Ausgabe Mk. 32300 Personalaufwand (worunter Mk. 5200 dem Direktor, Mk. 23600 8 ordentl. Lehrern im Durchschnitt Mk. 2950, Mk. 2100 2 Fach- und Elementarlehrern gemeinsam mit dem Seminar im Durchschnitt Mk. 2100, Lohn des Dieners Mk. 500 und für Remunerationen Mk. 900) und Mk. 3900 sächl. Aufwand (worunter Mk. 450 für Schreibmaterialien und Druckkosten zu Progr., Mk. 500 für Bibl., phys. Kab., Feuerversicherung, Mk. 100 für Utensilienunterhaltung, Mk. 150 auf Turn- und Badeanstalt, Mk. 1400 für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Mk. 1150 an Erlassen und Caducitäten, Mk. 150 für den Garten).[534])

Betreffs der für Gymnasiasten bestehenden Stipendien cf. p. 436—37.

Nicht, wie in der 1. Periode des Gymnasiums mehr oder weniger Selbstzweck, wohl aber der Mittelpunkt des in der Reformbewegung von 1836 geschaffenen Organismus die Hauptfaktoren gelehrter Bildung — das sollen die klassischen Studien sein, dies das Charakteristicum der gelehrten Schule. Allerdings die klassische Formenlehre, abstraktes Regelwerk und Stilistik nicht die höchste Instanz, aber die strenge Grammatik der alten Sprachen doch der Schlüssel zum Sprachstudium überhaupt und deren methodische Zucht ein vortreffliches Mittel zur Übung und Stählung der Urteilskraft; allerdings nicht in der Wiederbelebung der Antike die allein bildende Kraft, aber das Studium der Klassiker doch nicht weniger eine Schule zur Erkenntnis der Geistesarbeit und Geschichte der beiden bedeutendsten Kulturvölker der Vergangenheit, wie zum Verständnis des Zusammenhangs unserer Kultur, Poesie und Kunst damit! Wohl, Deutsch und Geschichte, die wesentlichsten Faktoren zur Weckung und Bildung nationalen Bewußtseins, seit 3 Dezennien hier derart gepflegt, daß die in neuer und neuester Zeit anderwärts erhobenen Klagen über die Zurückdrängung der nationalen Bildungsmittel hinter dem altklassischen Sprachstudium hier gegenstandslos erscheinen; die Mathematik als Grundlage für die

[534]) Grundeigentum, nutzbare Rechte, Aktivkapit., period. Gem. und Stiftungs-, Schüler- und Staatskassebeiträge, Biblioth., Appar. und Samml. sollten seit 2. Okt. 1835 zur Unterhaltung der Gebäude, Besoldungs-, Wart- und Quiescenzgehalte als Gymnasialfond verwaltet werden. Das Schulgeld betrug 1835 für I jährlich 24 fl., für II 18, III 16 und IV—VI 12 fl., die Aufnahme- und Entlassungsgebühr je 3 fl., wogegen alle früheren Nebenabgaben der Schüler an Geschenken und Einsammlungen wegfielen. Nach Ges. vom 6. März 1875 kostet Rezept. und Dimission je Mk. 7, das Schulgeld in I Mk. 60, in II 54, in III 48, in IV—VI je 40. Befreiung vom ganzen oder halben Schulgeld auf Grund eines vom Stadt- oder Kreisschulamt unentgeltlich ausgestellten und beim Direktor einzureichenden Zeugnisses über die Bedürftigkeit resp. Vermögen und Einkommen der Eltern des Schülers kann je auf ein Halbjahr bedürftigen, durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnenden Schülern gewährt werden. Einige Schüler genießen in befreundeten Familien Freitische.

Naturbetrachtung und Vorbedingung zu erfolgreicher Beschäftigung mit der Philosophie, wie ihrer eigentümlichen Systematik halber als Medium zur Gewöhnung an konsequentes Denken und Anleitung zur systematischen Darstellung eines wissenschaftlichen Stoffes seit gleicher Zeit mit Recht an hervorragender Stelle — Grund und Krone des Ganzen ist und bleibt doch der Glanz und Adel klassischer Studien, ihre lapidare Einfachheit und Strenge, ihr Reichtum an ethischen und ästhetischen Bildungsmomenten; ja die römische Geisteszucht, die nicht Wahrheit, Lebhaftigkeit, Stärke, Natur nimmt, wohl aber für totes Wissen lebendiges Denken und Können und rege Begeisterung für ideale Güter weckt, dies eine Pädagogie, die mit ureigner Kraft Kernhaftigkeit und Charaktere bildet und im Bund mit Christentum, historischen wie exakten Wissenschaften letztlich auf Meister Sturms ehrwürdiges Motto abzielt: Sapiens atque eloquens pietas!

## II. Das Landes-Schullehrerseminar.

Je mehr man in der s. g. „Aufklärungsperiode" mit ihren Bestrebungen für Verbreitung von „Licht und Wahrheit, Menschlichkeit und Duldung" nach Verbesserung des Jugendunterrichts verlangte, der auf dem Lande fast allgemein, in den unteren Klassen der Stadtschulen großenteils Leuten vertraut war, die notdürftig lasen, schrieben, rechneten und einige musikalische Kenntnisse hatten, um so mehr galt es, vor Allem eine geeignete Vorbereitung zum Lehrerberufe als selbstständigem Stand zu schaffen. Und so wurde denn nach dem Vorgang der Seminare in Hannover und Kloster Bergen als eine der frühesten Pflanzschulen für Lehrerbildung a. 1776 das Seminar in Meiningen, 1795 aber das hiesige begründet. Am 14. Oktober 1776 unter den Auspicien einer Schulkommission mit einer Armenschule als Übungsschule errichtet, unterrichtete die Meininger Anstalt nach Rochowschen Grundsätzen in 2jährigem Kursus zuerst immer 8 Seminaristen, während andere („Schulkandidaten") als Hospitanten mit Exspectanz zugelassen waren. Wurden nun die Seminaristen einesteils in Grundbegriffen menschlicher Erkenntnis, in gemeinnützigen Kenntnissen, im Rechnen, Naturgeschichte, Geschichte, Landwirtschaft, Kalligraphie, Orthographie, Musik und Religion unterwiesen, so überwog das doctrinelle Element das erziehliche insofern, als Letzteres seine Stelle nur in den Religionsstunden hatte und ein Internat nicht bestand, nach allgemeiner Meinung aber im beschränkten Lehrkurs zu viel und zu vielerlei getrieben wurde. Indeß legte man auf den Fleiß der Schüler, die Persönlichkeit des Lehrers und den rechten wechselseitigen Verkehr zwischen beiden besonders Wert, eine 1778 für die Lehrer ausgegebene Instruktion, durchweg praktisch, gab bestimmte Anweisung zur Schulordnung, scharf abgegrenzten und gegliederten Stoff, beispielsweise Behandlung einzelner Materien und einiges Methodische zu leichter und angenehmer Vermittelung des Lehrstoffes. Die im Seminar selbst kurz darauf aufgekommenen Katechesen, mehr empirisch freilich

für die gegebenen Verhältnisse, als regelrecht, sollten die Schüler zur Selbstthätigkeit anregen, ohne das Memorieren ungebührlich zurückzudrängen und endlich schloß man den Religionsunterricht eng an die Lektüre der h. Schrift an. So fand die Anstalt im In- wie Ausland gebührende Anerkennung. Der 1. Direktor Katechet E. J. Walch († 15. Mai 1815 als Sup. in Salzungen), ein nüchterner, verständiger Mann mit prosaischer Auffassung der Dinge, aber von nicht unbedeutendem Organisationstalent, bildete in 16jähriger Thätigkeit 123 Schüler; sein Nachfolger G. C. Keyßner († 9. Juni 1837 als Landschuleninspektor und Kirchenrat), ein Mann von gemütlicher Weltanschauung, gründlichem Wissen und vielseitiger Erfahrung von 1792—1827 408. Unter ihm wurden die Seminaristen als Hülfslehrer an der Stadtschule, wie als eigentliche Lehrer der Armenschule verwandt, einige derselben bezogen selbst auch die Universität. Als Elementarlehrer wirkten an der Anstalt Fr. Lange, W. Günkel, Chr. Will († 1824), E. Nier, vortrefflich im Rechenunterricht († 1842), als Musiklehrer M. und E. Raßmann und M. Bach, letzterer unter Spohr als vorzüglicher Violinspieler ausgebildet. Die a. 1824 mit Berufung des Pestalozzianer J. N. Hummel angebahnte Reorganisation, durch welche 2 Klassen mit je 1½jährigem Kursus geschaffen und Grammatik, Geometrie, Methodik und Turnunterricht als neue Lehrgegenstände eingeführt wurden, fand ihre Entwickelung erst in der a. 1827 mit dem hiesigen Seminar erfolgten Vereinigung.[535])

Nach Meininger Vorbild 1792 bereits auf einen dem Befehl des Herzogs zufolge von Hofprediger Genßler erstatteten Schulbericht geplant, wurde das hiesige Seminar doch erst 1795 inauguriert. Waren aber die Gründe zur Gründung hier zunächst auch dieselben wie einst dort, nämlich die Aufklärungsideen Josephs und Friedrichs II., der Dichter, Denker und einzelner Beamten, welche Unwissenheit und Rohheit der Kinder, die notdürftig lasen und Buchstaben malten, nicht länger dulden mochten, so kamen dazu jetzt Ideen und Thaten der französischen Revolution, mit denen das Volk sympathisierte. Es wurde hier viel gelesen und raisonniert; die Erkenntnis des Mißverhältnisses zwischen der Bildung der unteren und oberen Klassen, die in Frankreich aufgedeckten Schäden des Staatshaushaltes im Zusammenhalt mit den heimischen Mißständen, die unter der seit 1772 bestehenden Debitkommission und unter Prinz Josephs Jagdfesten nur langsam partielle Besserung erfuhren, entzündeten Enthusiasmus für Volksbeglückung. Dazu traten sonstige Neugedanken vom Hof hierher gezogener Fremden, wie Hiesiger, die im Hofdienst oder sonst abenteuernd (p. 183) die Fremde gesehen. So kam es über religiöse und politische Freiheit und Gleichheit zu Gedanken von Kraftgenies,

[535]) Vergl. Beiträge zur Gesch. des Seminarwesens in unserem Vaterland, Abt. I von Sem.-Lehrer A. Radefeld (in der Glückwunschschrift des Seminars zum Jubil. des Kant. Anding in Herpf am 30. Mai 1855). Ingleichen dienten der Entwickelung bis 1810 eine Reihe von Notizen aus Dr. Radefelds Nachlaß (p. 84).

die mit einem salto mortale von einem Extrem ins andere sprangen, die Schulreorganisation aber wurde so letztlich zu einem Werk der Not, mit Schulzucht den Libertinismus zu bekämpfen. Das Meininger Seminar kennen zu lernen wurde Waisenpfarrer W. Müller entsandt. Die von Herzog Carl von Mecklenburg a. 1780 begründete Loge zum Rautenkranz spendete dazu 40 fl. vorschußweise und unverzinslich, Hofbuchhändler Hanisch schaffte freies Quartier. Zur ersten Einrichtung der Anstalt verwilligte die Regierung 100 fl. fr., wovon Kammer und Landschaft je 20 fl. zahlten, ingleichen ein jährliches don gratuit seitens der Gerichte und Gotteskästen. Desfallsige Ausschreiben erfolgten rasch, aber ohne sonderlichen Erfolg. Der hiesige Stadtrat gab 4 fl., die Loge 8 (vorher schon für Lehrer zur auswärtigen Ausbildung gespendet), die hiesige Diözese 15, die Heldburger 10, die Stadt Eisfeld wurde durch Kabinettsbefehl zu 8 fl. Beitrag gezwungen. Indeß war es nicht nur der traurige finanzielle Zustand der Gemeinden, der retardierte, sondern auch eine gewisse Entmutigung betreffs der Wirksamkeit der neuen Schulanstalten, die mehr glänzten, als frommten. Das Medusenhaupt der Revolution und der Abmarsch hiesigen Kontingents zur Reichsarmee hatte manchen wohlwollenden Aufklärer verstimmt. — Indeß erfolgte doch die 1. Seminar-Reception am 14. Sept. 1795 mit 12 Kandidaten (worunter Bauer, Trautschel, Schappach, Herig, Büchel, Heuschkel, Marbach); eine 2. am 26. Sept. 1797 abermals mit 12, eine 3. am 22. Oktober 1799. Beim Schluß des 1. Kursus 20. Juni 1797 wurden nach Abhaltung von Katechesen 10 entlassen; bei den öffentl. Prüfungen,[536]) erst im Waisenhaus, später im Schloß und auf dem Konsistorium, examinierten auch Zuhörer wie z. B. einmal in origineller Weise Sup. Gendner von Eisfeld. Der Kursus war zweijährig, bis auf Musik und 2 Thlr. Eintrittsgeld der Unterricht frei, Subsistenzmittel gewährte der Chor, der am Mittwoch und Sonntag die Stadt durchzog, sowie Privatunterricht bei Bürgerskindern. Aufnahme fanden in den ersten Jahren 8—10 zwischen dem 16. und 24. Lebensjahr, die Lektionen wurden erst im Waisenhaus, später im Baiersdorferschen (dem 2. nach dem „König von Preußen") erteilt, Ferien waren zu Ostern 14 Tage,

---

[536]) Die öffentl. Prüfung zeigte die „Schulseminariendirektion" (Genßler) am 14. Junius 1797 also an: „Den Freunden und Beförderern guter Schulanstalten wird andurch bekannt gemacht, daß k. Dienstag 20. Juni a. c. das Examen der Zögl. des hiesigen Schulseminarii öffentlich wird gehalten werden und werden dieselben zu dem Ende hierzu eingeladen"; die Aufnahme aber also: „Denjenigen, welche im künft. Sept. a. c. in das hiesige Schullehrer-Seminarium einzutreten wünschen, wird andurch bekannt gemacht, daß dieselben sich am 3. Sept. allhier einzufinden haben, sämtlich mit den zu ihrer Legitimation nötigen Geburtsscheinen versehen und bereit sich einer 14tägigen Prüfung ihrer Geisteskräfte und Fähigkeiten also zu unterwerfen, daß sie vom 4. Sept. bis zum 15. ejusd. dem Seminarien-Unterricht beiwohnen, damit der Lehrer in der Religions-Kenntnis Gelegenheit und Zeit habe, sich von ihren Talenten genugsam zu überzeugen, dieweil es der Absicht des Instituts ganz entgegen sein würde, Leuten ohne hinlängliche Geistesgaben den Eintritt in das Seminar als Zöglingen zu gestatten."

im Herbst 3 Wochen, Weihnachten 8 Tage, zur Überwachung des Gartens und Bienenstandes mußte aber immer Ein Seminarist hier bleiben. Die ständige Einnahme der Anstalt war bis 1807 pro Jahr (exkl. der Aufnahmegelder) 117 fl., die Ausgabe 110 fl., worunter 75 fl. und 1 Klafter hartes Holz zu 5 fl. dem Direktor, 6 fl. und 3 fl. den Stadtschullehrern, je 4 fl. dem Schreib- und Baumzuchtlehrer, 13 fl. dem Lehrer der Botanik. Als erste Lehrer fungierten Waisenpfarrer W. Müller (p. 159), Inspektor und 1. Lehrer mit täglich 3 Stunden Unterricht für Katechese und Instruktion, wobei der Unterricht der Waisenknaben als Übungsschule diente, Hofpr. Genßler als Direktor, Lehrer für Deutsch und Geschichte und Examinator, P. Heuschkel für Gesang, C. Rüttinger für Klavier, Orgel und Violinspiel, Dr. Stellmacher für Botanik, Ambrunn von Bürden für Baumzucht. Später Hofadvokat Lotz für Rechtskunde, Tertius Oberländer für Geogr. und Kanzlist M. Schumann für Schreiben. Um die nötige allgemeine Vorbildung zu erlangen, besuchten die Seminaristen je 2 Stunden bei Prof. Reinhardt und Neumeister in Prima und Tertia der Stadtschule; indeß wurde infolge des gemeinschaftlichen Unterrichts mit Kindern, wie wegen der damaligen Mangelhaftigkeit der Schule überhaupt dort nur wenig gelernt (p. 461 und 468). Dazu kannte ein gut Teil der Recipienten weder Orthographie noch die Spezies, zeigte wenig Fleiß, besuchte die Lektionen unregelmäßig und verlor durch die Kurrende, Privatinformationen und öftere Teilnahme an der Inscenierung Lichtensteinscher Komödien (p. 254) viel Zeit. Wohnung nahmen die Seminaristen in der Stadt unter Aufsicht von aus ihrer Mitte gewählten Censoren, Wirtshausbesuch, Fluchen und Balgen war verboten; als Strafen galten nach 2maliger Admonition Geld- und Ehrenstrafen (Ausschluß vom Censuramt und Aufsicht über Garten und Bienenstand). Am 7. April 1800 wurden die Seminaristen öffentlich belobt, weil sie, verjährtem Vorurteile trotzend, die Leiche einer Selbstmörderin zu Grabe getragen. 1807 wurden sie von der Konskription befreit. Bis zu ihrer Anstellung blieben sie unter Aufsicht des Seminars, mit dem nach Ablauf zweier Jahre bestandenem öffentlichen Examen gewannen sie das Recht auf Anstellung.

Hatte sich der 1. Bericht Genßlers a. 1792 zunächst nur mit Aufbringung der Mittel, der Herbeiziehung der Schüler und der Beschaffung von Lehrern beschäftigt, so ein zweiter, in Gemeinschaft mit Müller 1795 verfaßt, mit Gestaltung und Ausbau der Anstalt. Dieser aber, das Meininger Seminar überbietend und besonders bischöfl. Würzburgschen Institutionen accommodiert, bot so viel Stoff und faßte die Ziele teilweise so hoch, daß die Anstalt Vielen odiös wurde. Finden wir da doch Religionslehre (nach Koppe, Rosenmüller, Feddersen), Aufsätze und viele Diktate, Deklamation und Kalligraphie, Rechnen, Erdkunde (nach Seiler), allgemeine und sächsische Geschichte (zur Erkenntnis, daß den Bewohnern der hiesigen Lande der größtmögliche Genuß der edelsten Güter, Sicherheit der Existenz und leichter Erwerb

zustehe), Naturgeschichte (prakt. Unterricht besonders zur Verbesserung der Viehzucht und Hebung des Flachsbaues), Gestirnkunde und Kalenderlehre (als das Wichtigste für den Landmann nach der Bibel), Gesundheitslehre (nach Faust Katech. zur Erkenntnis der Blattern, Fleckfieber, Ruhr, Friesel und Diätetik), Baumzucht (um nach dem reichen Ertrag im Königsberger Amt das Einkommen aller Lehrer damit zu erhöhen), Bienenzucht (um das von den Lebküchnern zum Bezug ungeheurer Honigmassen in das Ausland versandte Geld dem Land zu erhalten), Zivil- und Kriminalgesetzkunde (besonders Bestimmungen über Erbrecht und Gütergemeinschaft, vom Geh. Ratskollegium in den Plan gebracht) und Musik, betreffs deren der Herzog die Seminaristen zu den Hofkonzerten zog, dadurch sie nicht nur in Vokal- und Instrumentalmusik viel profitieren, sondern auch ihr Exterieur vorteilhaft verändern würden.

Wundersamerweise wurde an der Gewöhnung an Politesse der erste Hebel angesetzt, das Seminar durch Verlegung auf das Land aus den Angeln zu heben. Da intervenierte Herzogin Charlotte. Nonne tritt auf, mit ihm aber, dem Apostel Pestalozzis für Thüringen, eine neue Schulära, in welcher nach Herzog Friedrichs Edikt vom 24. Sept. 1810 fortan keiner mehr ohne Kenntnis jener Methode zu einer Schulstelle befördert, außerordentl. Lehrkurse (je 6 Wochen mit täglich 8 Stunden) für die Lehrer errichtet, Konferenzen, Visitationen und Schulordnungen zweckentsprechend reformiert, 1819 dem Seminar das Institut zuerteilt, der Konnex mit der Stadtschule abgebrochen und Reorganisationen nach von Türkes Reformen besonders in Pädagogik, Katechetik, Methodik durchgeführt wurden. Was aber das Ländchen überhaupt zu bieten vermochte, bot der Minister von Baumbach, so daß der Einnahmeetat seit 1821 bereits 1000 fl. von der Landschaft und 94 fl. von den Kirchen und Gemeinden bezog, während an Besoldungen 924 fl. (worunter an Nonne 36 fl. für die Direktion und 160 fl. für seine Lehrthätigkeit, an ordentl. Lehrer 100—130 fl., an Hülfslehrer je 60), für Lehrapparate 50, für Miete und Feuerung 65 verausgabt wurden.

Nicht freilich, als ob mit Nonnes Auftreten nun wie mit einem Zauberschlage Alles anders geworden. Das wäre nicht weniger unhistorisch, als für seine Vorgänger kränkend und seine eigenen Verdienste schmälernd. Nonne fand vielmehr an den seitherigen Lehrern Liebe zu ihrem Beruf und an Waisenpfarrer Müller besonders einen von Allen hochverehrten Mann; nicht weniger aber freilich auch im Kollegium klare Erkenntnis der für die gewachsene Aufgabe unzureichenden Kraft; anderenteils außerhalb der Seminarkreise teils an Personen teils an Verhältnissen heftigen Widerstand von 1810—17. Die unbestreitbaren Verdienste aber, die er sich um die Um- und Fortbildung des Seminarwesens wie der Lehrerwelt zum Besten des ganzen Volksschulwesens erwarb, sind die Lichtpunkte seines Lebens (p. 69 sq.) und es mag wohl etwas wie Pfingstzeit gewesen sein, als z. B. bei der Vereinigung von 1827 Nonne, die Seele des Ganzen, in täglich

3—5 Stunden die 3 oberen Klassen (die 1. Altmeining. und Saalf. 30—35jähr. Präzeptoren, die 2. die 1. Meininger, die 3. die hiesigen Seminaristen und die 4. die 2. Meininger Klasse) in die Methodik einführte. Unterrichtsstunden waren damals im Sommer von 6—12 und von 2—5; von 1—2 Orgelspiel und von 5—6 Turnen; an den Sommersonntagen aber sangen die Seminaristen in der Frühstunde 7—8 an 3 öffentl. Plätzen, in der Neust., auf dem Markt und am Gymnasium. Pennalismus jedoch, der den Faulen verhöhnte und den Dummen mit Stößen regalierte, ohne freilich dem körperlich Stärksten gerade die meiste Achtung zu schaffen, war so fest gewurzelt, daß er auch von einem Nonne nicht gebannt werden konnte.

Mit Nonne (1818 nach Müllers Abgang Direktor) wirkten als Lehrer Forstkommissar J. Th. Gleichmann (p. 493) und Musikdirekt. A. Gleichmann, Organist J. C. Rüttinger (p. 189), Pf. H. Chr. Pfitz und Hofdiak. G. Fr. Witter (p. 162), Kollabor. J. Stegner (p. 119), Kammermusik. C. Mahr (p. 129), Pf. C. L. Oberländer (p. 170), Kanzlist Fr. C. Busch (p. 493), Lehrer P. Wiegand (geb. 1797 in Ebenhards, seit 1810 Schüler des Inst. und 1813 des Seminars, 1817 Lehrer am Inst. und 1819 am Seminar, 1823—26 Informator der Prinz. Marie, 1835 2. Mädchenlehrer an der Bürgerschule, † 1862), seit 1827 J. N. Hummel (p. 120), Kand. C. Kühner (p. 170), J. Halbig (geb. 1806 in Römhild, Lehrer an der Meininger Armenschule und in Keilhau als Turnlehrer ausgebildet, als solcher hier von 1827—36, hierauf am Gymnas. in Meiningen), Georg Marbach von 1826—35 (geb. 23. Okt. 1805 in Ebersdorf, 1821—24 auf hiesigem Seminar, 1835 Quartus an der Bürgerschule, seit 1838 Lehrer an der Bürgerschule und dem Seminar in Coburg, 1875 pens.; Verf. des „Arithmet. Exempelbuches" (1832 in 4 Heften, dessen 1. Heft 1886 in 42. Aufl. erschien) und einer „Rechenfibel" 1876. Dem ersteren verdanken tausende von Großvätern, Vätern, Kindern und Enkeln ihr ganzes Hab und Gut an arithmet. Wissen).

Der a. 1827 für das Seminar als nunmehriger einziger Bildungsanstalt des Landes für Volksschullehrer zum Internat erworbene ehemals C. von Baumbachsche, damals E. Schellersche Gebäudekomplex (p. 132) besteht aus a) Vordergebäude von 108′ Front, mit 2 Stockwerk und 2 kleineren Flügelgebäuden im Hofe (im Frontgebäude die Wohnung des Direktors, seit 1843 das Lokal der Taubst.-Anstalt und Dienstwohnung des Taubst.-Lehrers, im Oberstock bis Mitte der 60er Jahre die Speiseanstalt, jetzt Wohnung des Seminardieners, im nördl. Flügel die Bibl., im südl. die Küche und darüber ein reservierter Speisesaal), b) einem an die Nordseite des ersteren anstoßenden Wohnhaus mit 59′ Front und 2 Stockwerk zur Dienstwohnung zweier Seminarlehrer, c) dem an b angebauten 3stockigen Hintergebäude mit 120′ Front, worin im Unterstock jetzt die 3 Lokale der Seminarschule, Konferenz- und Waschzimmer, 1 Seminaristenwohnung und Holzställe für die Anstalt und Seminaristen, im

Mittelstock 3 Lehrsäle mit 1 Orgel, 5 Seminaristenwohnungen und Krankenzimmer, im Oberstock Aula mit Orgel (zugleich Lehrsaal der 1. Klasse), die beiden Schlafsäle und Seminaristenbibliotb., im Erker physikal. Kabinett und Koffersaal, d) geräumigem Hof mit Brunnen und Garten des Direktors.

Reaktion aus äußeren wie inneren Gründen (p. 76) zwang Nonne zum Rücktritt; die darauf aber im Reformjahr 1835 erfolgte Reorganisation ordnete mit der im Allgemeinen noch gültigen Seminarordnung und Lehrplan statt des zuletzt 2jährigen einen 3jährigen Kursus mit 3 auf einander folgenden Klassen an, in denen je die formelle, materielle und praktische Bildung vorherrschen sollte. Die Osteraufnahme erforderte (für Kl. 3) ein Lebensalter von 17—19 Jahren, Vorlage von Tauf- (Geburts) und Sittenzeugnis, zweckmäßige Vorbildung einer Land- oder niederen Stadtschule, schriftliche und mündliche Prüfung in Religion, Deutsch, Rechnen, Geogr. und Musik. Eine Klasse sollte höchstens 24 Zöglinge zählen, die Stundenzahl wurde in I auf 29, in II auf 39 und in III auf 36 normiert, eine neu errichtete Übungsschule sollte aber der Oberklasse Gelegenheit zur Erlangung einiger Gewandtheit im Unterrichten und Handhabung der Disziplin bieten. Zur Disziplin im Seminar selbst wurde das noch bestehende Aufseheramt errichtet. Das Lehrerkollegium bildeten fortan neben dem Direktor 3 ordentl. Lehrer, ein Hülfslehrer für wissenschaftl. Gegenst. und je einer für Zeichnen, Gartenbau und Obstzucht, allgem. musikal. Übungen und Violinspiel. Fanden aber außerdem mit Neuberufungen auch neue Lehrformen Eingang, das Wesen des Unterrichts wurzelte doch wesentlich nach wie vor im Geiste Pestalozzis. Und so kam es endlich in Ausführung des Art. 33 des Volksschulges. vom 22. März 1875 zur Seminarordnung vom 8. Mai 1877, welche pädag. Fortschritt gemäß 4 Klassen mit je 1jährigem Kursus derart konstituierte, daß in Kl. IV die Unterrichtsgegenstände der Elementarschulen in methodischer Folge gelehrt, in III und II aber dieselben fortgeführt werden, um zur Freiheit in der Behandlung derselben zu führen, während Kl. I Unterweisung in der Erziehungs- und Unterrichtslehre in Verbindung mit prakt. Übungen erteilt, die musikal. Ausbildung für den Kirchendienst aber in sämtlichen Klassen gepflegt wird.[537])

---

[537]) Nach der „Hausordnung des Sem. gemäß dem Ausschr. Herz. Staatsminist. vom 8. Mai 1877" haben die Seminaristen der II., III. und IV. Kl., soweit es die Räume gestatten, freie Wohnung mit Mobilien im Seminargebäude, haben aber für Heizung und Beleuchtung ihrer Wohnzimmer, sowie für Beköstigung selbst zu sorgen und ihre Effekten zu Mk. 350 zu versichern. Der Unterricht ist für Alle frei. Aufstehen im Sommer um 5, im Winter um 6, gemeinsames Waschen im Waschzimmer, Schlafengehen Abends 10 Uhr; während der Arbeitszeit ist außer dem Orgelspiel nicht zu musizieren; das Tabakrauchen untersagt, nur vom Direktor bezeichnete Wirtschaftslokale von der I. und II. Kl. zu besuchen, Beschädigungen an Anstaltsmobiliar zu ersetzen, die Bettwäsche alle 6 Wochen, die Leibwäsche wöchentlich zu wechseln; die Externen sollen von Mai bis

Unterrichtsgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Raumlehre, Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Orgelspiel, Violinspiel, Generalbaß und Turnen. Als Unterrichtsziel gilt a) für den Religionsunterricht neben der Weckung und Nährung relig. Sinnes Bekanntschaft mit der h. Schrift, Religionsgeschichte, Glaubens- und Sittenlehre der evang. Kirche; b) für Sprache fertiges Lesen mit angemessener Betonung, Fertigkeit und Sicherheit im mündl. und schriftl. Gebrauch der Sprache,[538]) Kenntnis der Sprachlehre und der wichtigsten Erscheinungen der deutschen Litteratur; c) für Rechnen nach Bruchrechnung, Regeldetri und den s. g. bürgerl. Rechnungsarten quadrat. und kubisch. Rechnen, Buchstabenrechnung, Gleich. 1. Gr. mit 1 und 2 Unbek., Gleich. 2. Gr., arithm. und geometr. Rechnen und Logarithmen (Kl. II); d) für Raumlehre Planimetrie und Stereometrie und Elemente des Feldmessens (Kl. II); e) für Erdkunde phys., polit. und mathemat. Geogr. nebst Übungen im Kartenzeichnen; f) für Geschichte chronolog. Übersicht über die ganze Gesch., genauer die deutsche und sächs. besonders von der Zeit nach der Reformation; g) für Naturkunde in Kl. IV und III Bot., Zool. und Mineral. mit bot. Exkursionen, in II auch Anthrop., in I Elemente der Physiol. und Obstbaumzucht, wozu die Obstbaumschule; h) für Phys. und Chemie Experimente im chem.-phys. Kabinett, soweit für die Praxis des Volkslebens von Bedeutung; i) für Erz.- und Unt.-Lehre in II und I Psychol., Erziehungslehre und allg. und besondere Methodik der Unterrichtslehre zu sicherem Verfahren in der Praxis; das Wesentl. aus der Gesch. der Pädag. und des Schulwesens, Theorie

---

Juli von 9 Uhr Abends, in den übrigen Monaten von 8 Uhr an in ihren Wohnungen sein. Sonn- und Festtags ist der Frühgottesdienst in der Neust. Kirche zu besuchen, Einmal im Jahr (kurz nach Ostern) Abendmahlsfeier, dazu tägliche Morgen- und Wochenschlußandacht. Der Oberaufseher (aus der Mitte der Seminaristen) hat zur Überwachung der Tagesordnung täglich die Wohnstube und Lehrsäle zu besuchen und ist bei allgemeinen Interessen der Sprecher seiner Kameraden vor dem Direktor und dem Wocheninspektor. Ähnliche Stellung haben die 4 Klassenaufseher, der Aufseher über die Schlafsäle und die Stubenaufseher. Die einstige Speiseanstalt gewährte Mittagessen zu 12 kr., seit 1865 (nach Jul. Schallers Ableben p. 140) wurde dasselbe nebst Frühstück und Abendbrot bei dem Seminardiener oder bei Familien der Stadt genommen. Gegenwärtig bei dem Diener nur noch Kaffee (à Tasse 3 Pfg.) und zum Abendessen 1 Teller Suppe zu 9 Pfg. und ein Teller Gemüse zu 10 Pfg. Der Seminardiener Schneider H. Lorenz † 30. Juli 1882, nach 17jähr. Dienst; seit 1. Okt. 1882 fungiert Ed. Meiß, Schuhmacher, verheir. mit Dorothea geb. Bieberbach, K.: Elise, Frieda.

[538]) Nach vorgängiger Besprechung in den Klassen wurden 1871 als Aufsätze u. A. gefertigt in Kl. III: Ein Gang auf den Stadtberg. Das Kirchweihfest; in II: Die deutsche Kaiserwahl und Krönung; der Galvanismus; das Nervensystem; in I: Der Eid vor dem Richterstuhl des christl. Gewissens; die Strafe im Dienste der Erziehung; Wilhelm Tell nach Schiller. Dazu Geschäftsaufsätze, freie Vorträge (wozu 2 Censoren bestellt), Vorlesen gedruckter Predigten zu kirchendienstlicher Übung.

des Taubstummenunterrichts; Unterrichtsübungen (katech. Entwürfe im Sem. und Übungen in der Seminarschule über sämtl. Lehrgegenst.) nach Wochenpensen mit bestimmt vorgezeichnetem Lehrgang und Lehrverfahren; k) für Schreiben in Kl. IV—II feste und gefällige Handschrift, in II Übungen im Vorschreiben an der Wandtafel; l) für Zeichnen in IV—II von den Elementen bis zum Zeichnen nach der Natur (cf. Gymnas.); m) für Singen Choralgesang, weltl. Chorlieder, vierst. Gesangswerke, geistl. Gesänge für gemischten und Männerchor, liturg. Übungen; n) für Orgelspiel IV—I Choralspiel und Kenntnis der besten Komposit.; o) für Violinspiel IV—I Sonaten für Pianof. und Viol. von Mozart, Beethoven, Bach (resp. Quartette, Quintette, Ouvert. und Symphon.); p) für Generalbaß Accordenlehre, das Nötigste über Vokal- und Instrumentalmusik mit schriftl. Arb.; q) für Turnen und Baden Gewinnung von Körperkraft und Gewandtheit und Fertigkeit, den Unterricht einst selbst erteilen zu können.

Als Direktoren und Ordin. von I fungierten seit 1836: 1. Benjamin Gottlob Kern (p. 119, seit 9. März 1853 zur Disposit., schrieb 1843 „Ein deutsches Schullehrerseminar und die Vorbereitung zu demselben", † 2. Mai 1854; sein Sohn Hermann Gymnas.-Dir. in Berlin); 2. Hans Peter Schlaikier (geb. 30. Juni 1822 in Eggensund in Schleswig, stud. von 1842—47 Theol. in Kiel und Bonn, Pastor auf der Insel Alsen und an der Marienkirche in Hadersleben, 1850 an das Seminar in Segeberg berufen, der polit. Lage halber aber darauf verzichtend, Kerns Nachfolger hier seit 8. Sept. 1852, 1865 zum Schulrat ernannt und 1. Oktober 1884 Schul- und Reg.-Rat im Staatsminist. zu Meiningen; von 1868—84 Mitgl. des Neust. Kirchenvorstandes; schrieb 1871 „das Landes-Schullehrerseminar für das Herzogtum S. Meiningen in Hildburgh."; Verh. mit Magdal. geb. Lampelius, K.: August, Hedwig, Marie, Heinrich). 3. Christian von Nesse (geb. 15. Mai 1832 in Arnstadt, stud. in Leipzig Theol. und Philol., 1858 Diak. in Großbreitenbach, 1865—74 Pf. von Altenfeld und Neustadt, 1874 von Molau, 1875 Kreisschulinspektor für die Kreise Saalfeld und Sonneberg, 1883 mit dem Prädikat „Kirchenrat" Pf. in Prießnitz, 21. Nov. 1884 hier Direktor; schrieb für theol. und pädag. Zeitschr. und edierte Predigten und Vorträge („Haus und Schule, Pestalozzis Leben und Wirken"). Verh. mit Louise geb. Faßheber; K.: Carl G.-Lehrer in Barmen, Ernst Ref. in Meiningen, Helene verh. G.-Lehrer Heller, Lucie).

Als ordentliche Lehrer (Fachlehrer und zugleich Lehrer an der Übungsschule bis 1859, dann teilweise Klassenlehrer): 1. Joh. Nicol. Hummel (p. 120, seit 1827 Oberlehrer für Gesang, Mathem. und Geogr., 1861 pens. und † 28. Sept. 1870); 2. C. M. Apel von 1836—38 für Religion (cf. Gymnas. p. 491); 3. Fr. Bogenhardt von 1836—42 für Musik (p. 119); 4. Adolf Benedix Heine (geb. 1. April 1810 in Oschersleben Prov. Sachsen, 1826—30 auf dem Seminar in Magdeburg unter Zerrenner, dann an der Bürgerschule in Aschersleben, seit 16. Juli 1836 als 4. Sem.-Lehrer für Rechnen und Naturwissenschaft hierselbst, nach Apels Abgang auch für Gesch. und

deutsche Sprache, seit 1861 Oberlehrer und Ordinar. von II., Begründer des Meininger Lehrervereins und Senior der Lehrer des Landes, die fast alle seine Schüler waren, Direktor des Brandversich.-Vereins unter Geistl. und Lehrern, feierte 1880 das 50jähr. Amtsjubil., 1882 das 50jähr. Ehejubil. und 16. Juli 1886 das 50jähr. Seminarlehrerjubil., infolge dessen er zum Ehrenbürger der Stadt ernannt wurde; schrieb Leitf. für den Unt. in der Physik, Anweisung zum Kopfrechnen, Pestal. Säkularfeier. Verheir. mit Friedericke geb. Schmücking, T.: Anna); 5. Wilh. Gleichmann (p. 162, 1839—42, für Relig.); 6. Armin Radefeld (p. 84, 1842—59, für Relig., Gesch. und Deutsch, seit 1846 3. Lehrer); 7. Joh. Mich. Anding (p. 120, von 1843—76 für Musik); 8. Daniel Heil (seit 22. Febr. 1843 cf. Taubst.-Anst.); 9. Ferd. Köhler (geb. 9. April 1828 in Judenbach, 1845—48 auf hiesigem Seminar, dann Hauslehrer, seit 1849 Hülfslehrer für Musik, definit. 1858, 1850—70 Organist in der Neustadt, 1870 an der Stadtkirche, Musikdirektor 1881, Dirigent des gemischten Chores (cf. VIII), verh. seit 1851 mit Caroline geb. Papendick, K.: Hermann Pf. in Pfersdorf, Anna, Sophie, Armin (Kfm. in Trier), Julius); 10. Emil Ehrhardt (geb. 15. März 1826 zu Unterneusulza, wo sein Vater Schullehrer war, verlebte eine schwere Jugend voll Mühe und Entsagung, da seine Eltern in den Plünderungen von 1806 und 1813 alles verloren, ermöglichte sich dann durch eigene Ersparnisse den Seminarbesuch, 1845 Schulgehülfe in Brünn, 1847 Lehrer in Weitersroda, 1855 1. Elementarlehrer für 110 Kinder des 3. Schuljahres mit 318 fl. hierselbst, 1859 Lehrer der Übungsschule, 1862 5. Sem.-Lehrer und Ordin. von III, leitet seit 1861 eine Präparandenanstalt, edierte eine Schulwandkarte von Meiningen und Thür., Heimatskunde 1868, verh. mit Friedericke geb. Hopf, K.: Albin, Laura, Schauspielerin, Emma, Frieda, Malerin in München, Emilie); 11. August Bösemann (geb. 15. Aug. 1828 in Münchengosserstädt, 1845—48 auf hiesigem Seminar, 1851 Lehrer in Igelshieb, 1862 6. Sem.-Lehrer und Hauptlehrer der Übungsschule, seit 1877 Ordin. von IV, mit A. von Lösecke Fortsetzer der Büchnerschen Schwammkunde, Lehrer an der Landwirtschaftsschule, schrieb „Deutsche Gehölze im Winterkleide 1884"; verh. mit Gustavine geb. Lassenius, K.: Alex., Johanne, Gustav (aus 1. Ehe Max Pf. in Lehesten); 12. Friedr. W. Anschütz (geb. 5. Okt. 1829 zu Bad Liebenstein, besuchte das hiesige Seminar, dann Vikar in Liebenstein, Schweina und Salzungen, gründete ein Privatinstit. in Schweina, 1856 Lehrer in Creunitz, 1857 in Herpf, von wo aus er mit seinem Kirchenchor in der Stadtkirche und im Schloß von Meiningen konzertierte, 1858 Kantor, 1876 für Gesang, Orgelspiel und Generalbaß hierher berufen, seit 1878 Organist der Neust. Kirche, edierte 1868 Grabgesänge, 1880 liturg. Gesänge und Harmonie- und Generalbaßlehre (I), 1881 Trauergesänge (2. Aufl. 1887), 1882 2. Teil der Harmonielehre, 1883 Neubearbeitung von Andings Männergesängen (um 100 Nummern vermehrt, 1887 7. Aufl.), verh. 1857 mit Emma Brückner von Schweina,

K.: Otto Lehrer an der Bürgerschule in Meiningen und Laura verh. an Lehrer Müller in Oberlind); 13. Oscar Reinhardt (geb. 5. Jan. 1851 in Berkach, besuchte seit 1867 das hiesige Seminar, Juli 1869 Substit. in Obermaßfeld, seit Ostern 1877 hier 7. Sem.-Lehrer (Hauptlehrer der Seminarschule), bearbeitete mit Kr.-Sch.-Insp. Dr. Schmidt und Lehrer Erck in Meiningen 1880 den „Kleinen Kinderfreund" Fibel nach der Normalwörtermethode und Lesebuch für das 2. Schuljahr (4. Aufl. 1886), verh. mit Auguste geb. Hummrich aus Bibra, K.: Maria und Clara); 14. Carl Hill, Pfarrvikar und bacc. th. (stud. in Jena Theol., dann Lehrer an der Realschule in Saalfeld, seit 1881 hierselbst, seit 1886 1. Sem.-Lehrer in Weimar); 15. Albert Heyl (geb. 15. Jan. 1848 in Schwallungen, stud. in Jena Theol. und Pädag., Rektor in Heldburg, seit 1. Febr. 1882 hier Schuldirektor, seit 1886 Sem.-Lehrer, verheir. mit Auguste geb. Scharf, K.: Heinrich, Emmy, Louise, Ernst.

Als Hülfslehrer: C. Keßler für Zeichnen 1826—60 (p. 128), Sal. Steinhard für israelit. Relig.-Unt. 1826—71 (p. 123), Fr. Lürtzing für Deutsch und Katechese 1830 (geb. 1803 in Stressenhausen, stud. in Jena und Leipzig, Pf. von Weitersroda, Streufdorf, Beilsdorf, Jüchsen, † 4. Dez. 1876), Chr. Schufft für Schreiben 1837 (p. 493), J. Bodenstein für Turnen 1839—70, B. Köhler für Schreiben, Klavier und Orgelspiel 1843 (1846 nach Altenbreitungen, † 1869), F. Köhler für Musik seit 1849 (p. 508), A. Rabefeld nach Übernahme des Diakonats von 1859–81, R. Baumann für Zeichnen 1860–74 (p. 127), Pl. Ahrens für Zeichnen seit 1875 (p. 494), Jul. Rosenthal für isr. Relig. und Hebr. seit 1872 (p. 413), Fr. L. Töpfer für Turnen seit 1870 (p. 494).

Als Lehrmittel dienen neben der aus Lesegebühren beschafften Seminaristenbibl. (1063 N.) die Seminarbibliothek (jetzt 3161 Nummern), naturhistor. Sammlungen, physikal. Apparate, Globen, Karten, Apparate für den Zeichenunterricht und Mathemat., viele Musikalien, 2 Orgeln, 2 Flügel und mehrere Streich- und Blasinstrumente. Die Schülerzahl bezifferte sich 1843 auf 69, 1870 auf 74, Ostern 1886 auf 92, wovon in I 27, in II 23, in III 20 und in IV 22. Zeitweise fand sich aber auch schon gerade wie beim Gymnasium ein anormaler Zudrang, der mehr auf der Möglichkeit der 6wöchigen Militärdienstzeit, der Geschäftskrisis in den 70er Jahren und der Aussicht auf sichere Versorgung, als auf innerem Berufe gründete, eine Schattenseite nicht weniger, wie die durch den Lehrermangel einst begründete Praxis, Schüler der Oberklasse im letzten Vierteljahr ohne Prüfung in den Schuldienst abzurufen. Als Disziplinarmittel gelten Verweis, Beschränkung der Freizeit (für schriftl. Arbeiten), Ausschließung von Vergnügungen, Stubenarrest, Entziehung von Unterstützungen, Entfernung. Censuren werden nach Konferenzberatung halbjährlich erteilt.

Ferien (für welche keine s. g. Ferienarbeiten aufzugeben) sind zu Ostern 14 Tage, zu Pfingsten 8, im August 4 Wochen, Ende Okt.

8 T. und Weihnachten 14 T. Außerdem gelten als Festtage Kaisers- und Herzogs-Geburtstag, wozu am Vorabend musikal. Produktionen, wie sonst auch des öfteren zu milden Zwecken, und der Tag von Sedan; als Freizeiten die zu Exkursionen bestimmten, sowie die heißesten Stunden der Sommermonate. Öffentl. Prüfungen erfolgen unter Auflegung schriftl. Arbeiten zu Ende des Schuljahres; die öffentl. Prüfung der 1. Klasse ist unter Leitung eines Kommissars der Oberschulbehörde zugleich Abgangsprüfung und umfaßt schriftl.: Aufsatz, Klausurarbeiten aus der Geschichte, Naturgesch., Geogr. (Geom.), Taubst.-Unt. und Generalbaß; mündlich: Glaubens- und Sittenlehre, Pädag., deutsche Sprache, Bibelkunde (Gesch.), Naturlehre (Naturgesch.), Geom. (Geogr.), Rechnen, Unterrichtsprobe (Katechese, Probelekt.), Gesang, Orgel- und Violinspiel. Die bestandene Prüfung qualifiziert zur provisor. Übernahme eines Schulamtes. Die 2. Prüfung im Schulfach wird 2 Jahre nach der ersten gleichfalls hierselbst vor einer Staatskommission abgelegt.

Bezifferte sich der Etat 1843 auf 6031 fl., worunter aus der Staatskasse 5370 fl. und 1871 der aus der Staatskasse bestrittene Gesamtaufwand auf 8296 fl. rh., worunter 400 fl. für arme Seminaristen aus der Edukationskasse und 255 fl. Anschlag der 4 Dienstwohnungen (exkl. Bauaufwand und Taubst.-Anstalt), so beläuft sich nach dem Staatshaushalts-Etat pro 1887/89 die Jahreseinnahme auf Mk. 1320, die Ausgabe auf Mk. 27920, der Zuschuß aus der Staatskasse auf Mk. 26600; unter der Einnahme Mk. 630 vom Grundeigentum (Miete), Mk. 685 aus Staats- und anderen Fonds, unter der Ausgabe Mk. 22600 Personalaufwand (Mk. 4200 dem Direktor, resp. 3700 unter Verrechnung von Mk. 500 auf das Taubstummeninstitut, Mk. 16100 für 7 ordentl. Lehrer, durchschnittlich Mk. 2300,[539]) Mk. 2100 für 2 Fach- und Elementarlehrer gemeinschaftl. mit Gymnas., Mk. 400 Dienerlohn und Mk. 300 Remunerationen) und Mk. 5320 sächl. Aufwand (Mk. 130 für Schreibmater., Buchbinderlöhne, Mk. 500 Bibl., Musik., Appar., Feuerversich., Mk. 400 Utensil., Mk. 150 Turn- und Badeanstalt, Mk. 1700 für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Mk. 2400 Unterstützung armer Seminaristen und Beitr. zur Krankenhauskasse). Betr. der für das Seminar bestehenden Legate und Stiftungen cf. p. 437.

Schließlich sei noch der auf Anregung der Seminardirektion am 12. Januar 1846 hierselbst begangenen Säkular-Geburtsfeier Pestalozzis gedacht, als des Mannes, der durch seine Prinzipien von dem auf sinnliche wie innere Anschauung gegründeten, gründlichen und lückenlosen und allewege den Zwecken der Erziehung untergeordneten, naturgemäßen Unterricht mit unentwegt sich aufopfernder und gott-

---

[539]) 1836 betrug der Gehalt eines ordentl. Lehrers 450 fl. 1870 bezog der Direktor 1000 fl., die ordentl. Lehrer zwischen 642—1000 fl., die Hülfslehrer zwischen 70—300 fl.; der Seminardiener neben freier Wohnung und Heizung 75 fl., als Entschädigung für Reinigung 165 fl. und von jedem Seminaristen 6 kr. monatlich für Aufwartung.

vertrauender Liebe der Reformator nicht nur des Volksschulwesens ward, sondern mit seiner Methode sich ebenso fruchtbar für die wissenschaftliche und industrielle Bildung, für die Zukunft des ganzen Volkes erwies. Kern, Peter und Nonne hielten im Seminarsaal Festreden, Schriften von und über Pestalozzi wurden an Seminaristen verteilt, ein Festmahl auf dem Schützenhofe vereinigte c. 250 Teilnehmer als Gäste Herzog Bernhards, Seminarlehrer A. Heine edierte eine Gedächtnisschrift vom Feste zur Begründung eines Pestalozzi-Stipendiums für arme Seminaristen. Am 10. Okt. 1885 fand eine Gedächtnisfeier für Dr. Radefeld statt, am 6. Dezember 1885 aber eine solche zu Nonnes 100jähr. Geburtstag, wozu die Familie außer einer Bücherstiftung das Brustbild des Verewigten in die Aula stiftete (p. 80).

Als Nebenanstalten des Seminars sind zu verzeichnen das Nonnesche Institut von 1819—35, die Seminarschule seit 1836, die Taubstummenanstalt seit 1843, die Blindenschule seit 1887.[540])

Das Institut a. 1808 von Dr. L. Nonne zur Verwertung der Pestalozz. Lehrweise für Knaben und Mädchen der gebildeten Stände begründet und nach den Schweizer Schulen benannt, nach Übernahme der Seminardirektion durch Nonne a. 1819 als Staatsanstalt mit dem Seminar verbunden, bei dessen Rücktritt 1835 aber wieder davon getrennt, nach der Blütezeit von 1810—30 von C. Kühner (1830—35), Diak. E. B. Wölfing (1835—58), Archidiak. Fr. Geldner (1858—72), Sem.-Oberlehrer Rat A. Heine (1872 bis 1881), dem Verf. d. B. (1881—85) und seit 1885 von Frl. E. Ortmann (T. des Landbaumeisters O. Fr. Ortmann (p. 100), ausgebildet auf dem Sem. in Meiningen und auf Reisen in der Schweiz, England und Ungarn, Lehrerin an der Töchterschule in Rathenow) dirigiert. So bunt auch das jeweilige Bild des Lehrkörpers, sofern Geistliche (Pfitz, Witter, Oberländer, Roßteutscher, Bamberg, Kühner, Fischer, Lucas, Heym, Hönn), Gymnasiallehrer (Klein, Sigleur, Müller, Keßler, Kleemann), Seminarlehrer (Wiegand, Marbach, Hummel, Gleichmann, Halbig, Ehrhardt, Bösemann, Köhler, Baumann, Ahrens, Rosenthal) und Seminaristen (bis 1835) im Laufe der Zeit an demselben wirkten, so hat doch die Anstalt trotz des Druckes der allezeit beschränkt gewesenen pekuniären Verhältnisse nicht ohne Segen gewirkt. Als ständige Anstaltslehrer wirkten H. Knopf (p. 69), der Nonne nach Heilbronn begleitet hatte und hier die neuen Weisen zuerst mit jenem versuchte, Kollab. Stegner (p. 119), J. Schleicher von 1835—77, unbestritten das Muster eines Elementarlehrers (p. 122), Max Schmidt 1878—81 (darauf an der Stadtschule in Salzungen),

---

[540]) Eine Präparandenschule unterhielt hierselbst A. Heine im Verein mit Bogenhardt, B. Hermann, B. Köhler von 1842—52 (70 Schüler); später A. Radefeld mit Heine und Anding. Seit 1866 E. Ehrhardt mit durchschnittlich 6 Zöglingen. Außerdem bereiten auswärts Geistl. und Lehrer vor; Vorbereitungen werden nach Befinden mit 10—15 fl. aus der Staatskasse remuneriert. Konf.-Reskr. betr. die Vorbereitung zum Lehrerberuf ergingen s. 15. April 1831, 18. Nov. 1841, 4. Jan. 1845, 31. Mai 1847.



Wilh. Strauch aus Oberkatz 1881—85, zuvor Lehrer in Bieberschlag, jetzt an hiesiger Bürgerschule, A. Geuther 1885—86, darauf als Blindenlehrer in Steglitz ausgebildet, E. Lutz seit 1. Sept. 1886 (geb. 9. Mai 1865 in Neustadt, seit Ostern 1886 Lehrer in Schnett). Als Lehrerinnen Frl. H. Rembe, E. Tamm, A. Krämer, M. Westrum, A. Heine, J. Lenk aus Coburg von 1881—85 (auf dem Meininger Sem. gebildet, von hier nach Essen), A. Bernhardi 1885—86 (von hier nach Altenburg), E. Tetzschner seit Ostern 1886 (geb. in Zell an der Mosel, gebildet auf dem Meininger Seminar). Bis 1835 wurden die Knaben in Latein und Griech. bis zur Untersekunda des Gymnas. vorbereitet, 1860 weibl. Handarbeiten und 1881 Turnunterricht, sowie ein Fortbildungskursus für Aufsatz[541]) und Litteratur, Geschichte, Französisch, Englisch, Italienisch und Zeichnen in den Lehrplan eingefügt, 1885 aber eine 4. Klasse errichtet, womit die Anstalt, ursprünglich mit einer Elementarklasse mit 3, einer Mädchenschule mit 3 und einer Knabenschule mit 2 Abteilungen, seit 1835 aber im Ganzen in 3 Klassen mit je 2mal 3 und 1mal 2jähr. Kursus geteilt zweckentsprechenden Abschluß gewann. Zu den Elementarunterrichtsfächern traten stets Französisch (Engl.), Litteraturgesch., Gesch. und Naturkunde. Das Schullokal war Anfangs im Landschaftsgebäude (jetzt Hofbuchdruckerei), dann im 2. Stock des Seminars, im Hegewaldschen, Judäschen, Neustadter Pfarr-, Metzerothschen und Frankschen Haus am Häfenmarkt, seit 1860 bei Tuchfabr. H. Fischer (Neust. 307), seit 1884 auf der S.-O.-Seite der Bürgerschule. Die Schülerzahl bezifferte sich 1822 auf 99 (60 M. und 39 Kn.), 1853 auf 61 (55 M. und 6 Kn.), 1876/77 und 1883 auf 78. Das monatl. Schulhonorar betrug 1819 für die Elementarklasse 1 fl., für die anderen Klassen 1 Thlr., für den französ. Unterricht 24 kr., in neuerer Zeit Mk. 4—8. Die Gesamteinnahme und Ausgabe 1828 1325 fl., in der Neuzeit Mk. 2500—3000. Der Gemeinderat gab von 1882—85 eine Jahressubvention von Mk. 200.

Die Seminarschule,[542]) nicht der Idee, aber der Art nach neu, als Staatsanstalt Ostern 1836 mit dem Doppelzweck, Kinder zu unterrichten und zu erziehen und den Seminaristen in einer Elementarschule Gelegenheit zur Übung im Unterrichten zu geben, begründet, wurde unter Aufsicht der Seminardirektion bis 1859 von mehreren Seminarlehrern unterrichts- und beaufsichtigungsweise in den Fächern geleitet, in denen sie im Seminar unterrichteten, seitdem im Interesse der Einheit des Ganzen von je Einem Hauptlehrer (Ehrhardt

---

[541]) Aufsatzthemata in Sel. im Schuljahr 1883/84 u. A.: Die ewige Stadt. Sonntagsruhe. Charakteristiken. Die fränkische Leuchte. Thüringen und seine Bewohner; für die freien Vorträge u. A.: Ein Frühlingsmorgen, über die Freundschaft, vom Segen des Friedens, aus Luthers Leben, Sprüchwörter, Sentenzen.

[542]) Vergl. Denkschrift über die Übungsschule des Herz. Sem. in Hildburgh. in den Jahren von 1877—87, desgl. Einrichtungs- und Lehrplan für die Lehrseminaristen (1883) von Sem.-Lehrer O. Reinhardt (M. Scr.).

1859—61, Bösemann 1862—77, O. Reinhardt seit 15. Juni 1877), der früher 26, seit 1877 30 Stunden in der Seminarschule (wovon 24 Unterrichtsleitung und 6 St. Relig. in der 1. Kl.), 1 St. Instruktion für die Seminaristen und 6 St. Klavierspiel in der 4. Sem.-Kl. erteilt, die Unterrichtsfächer unter die Seminaristen verteilt, Schulordnung, Inventar und Disziplin zu überwachen, die Listen zu führen und den Jahresbericht an die Sem.-Direktion zu erstatten hat. Die Lehrseminaristen aus der 1. Klasse in (4) Stunden- und Unterrichtsstämme geteilt und möglichst gleichmäßig zu fortlaufendem Unterricht (à wöchentl. 6—10 St.) und Hospitieren herangezogen, werden durch detaillierte Demonstration des Hauptlehrers informiert, haben sich besonders zu korrekter Fragestellung, schriftl. zu den Lektionen, Stunden- und Quartalsrepetit. zu präparieren und neben dem regelmäßigen Unterricht besondere Probelekt. zu halten und erhalten in der Zeit von Weihnachten bis Ostern durch Probelekt. des Hauptlehrers Instruktion zu genauer Arbeitsverteilung in einer aus den 3 Klassen künstlich formierten Einklassigen Schule. Schüler der 2. Klasse übernehmen im Sommer alle 4 Wochen wechselnd den Turn- und im Winter den Zeichenunterricht. Die Schulgemeinde 1836 von den Gemeinden Wallrabs, Birkenfeld (bis 1860) und hiesigen Stadtkindern (bis 1842 und dann erst wieder seit 1862) gebildet, ist jetzt die Gemeinde Wallr. und Sophienthal, mit der Berechtigung, sowie Stadtkinder mit der Vergünstigung zur Teilnahme an schulgeldfreiem Unterricht. Von 1877—87 wurden hier 572 Kinder unterrichtet, durchschnittl. 122, wovon 57,2 aus Wallr., 4,4 aus Sophienthal und 60 aus der Stadt. Angesichts der an den Informanden sich ergebenden Schwierigkeiten wie der Verschiedenheit der Lehrkräfte und des Unterrichtswechsels gilt es weniger weitgehende Lehrziele, als ordnungsgemäße Arbeit und richtige Anwendung der Methode. Für 3 Klassen von 1836—51, waren es von 1851—59 4, seit 1859 2 mit Sonderstellung der Incipientenabteilung, die 1879 ein besonderes Lokal erhielt. An Lehrstunden hat Kl. I 30, II 22, III 20. Der 1859 vereinfachte Lehrstoff wurde 1876 wieder erweitert, sofern nach dem Volkssch.-Ges. Gesch., Formenlehre und Turnen eingefügt, Geogr. und Naturkunde nicht mehr jährlich wechselnd, sondern alljährlich betrieben und seit Juli 1876 auch Unterricht in weibl. Handarbeiten erteilt wird. (Lehrerinnen 1876—78 Frl. A. Bösemann, 1878—82 L. Reinhardt, seit 1882 A. Heine). Lektionsverteilung: Kl. I Relig. (Katech. 2, Bibl. Gesch. 3, Bibellesen 1), Sprache (Lesen 2, Schreiben 2, Grammat. und Auff. je 2), Rechnen 4, Formenlehre 1, Naturgesch. und Naturlehre je 1, Geogr. 2, Gesch. 1, Gesang, Zeichnen, Turnen und resp. weibl. Arb. je 2; Kl. II Relig. (Bibl. Gesch. 2), Sprache (Lesen 6, Schreiben und Grammat. je 2), Rechnen 4, Naturgesch. und Geogr. je 1, Gesang und Turnen je 2; Incip. Bibl. Gesch. 2, Sprache 14, Rechnen 4. Seit 1883 werden Censurlisten geführt und seit 1885 halbjährlich Censuren in Censurbüchern ausgegeben, in das Klassen-

buch aber seit 1881 der neue Stoff wie der Repetitionsstoff eingetragen.[543])

Am 4. Januar 1842 wurde im Anschluß an das Seminar die Taubstummenanstalt durch die Municificenz Herzog Bernhards begründet und am 22. Febr. 1843 mit 7 Zöglingen eröffnet.[544]) Sie will bildungsfähige taubstumme Kinder des Landes erziehen, sie in den Besitz der Laut- und Schriftsprache setzen und mit den Kenntnissen und Fertigkeiten vollsinniger Kinder (exkl. Gesang) ausrüsten, zugleich aber auch die Seminaristen mit Erziehung und Unterricht der Taubstummen insoweit vertraut machen, daß sie die Eltern taubst. Kinder bei deren Erziehung mit Rat und That unterstützen und letzteren selbst eine angemessene Vorbereitung zum Eintritt in die Anstalt zu gewähren vermögen. Die Anstalt ist Externat, weil dabei die leibl., geistige, sittl., sprachl. und berufliche Bildung der Taubstummen allgemeiner Erfahrung gemäß besser gedeiht als im Internat. Das Unterrichtslokal ist im Seminargebäude. Die Aufnahme hängt ab von der Bildungsfähigkeit der Taubst. (derzufolge die Stummheit nicht in Blödsinn oder fehlerhafter Bildung der Sprachwerkzeuge begründet ist), vom Alter derselben (zwischen dem 8.—12. Lebensjahr), von ihrem Gesundheitszustand, vom Nachweis, daß der zur Unterhaltung erforderliche Kostenaufwand gedeckt ist (Mk. 100 exkl. Anschaffung neuer Kleidungsstücke, für notorisch Arme von den Kreisen oder der Kasse der Taubst.-Anst., für Ausländer jährlich Mk. 36 Schulgeld), von der Zahl der Schüler der Anstalt (10—12 auf Einmal in die Elementarklasse) und vom Beginn des neuen Kursus in derselben (alle 3 Jahre). Die von den Lehrern vermittelten und unter deren Kontrolle stehenden Pflegeeltern von zuverlässigem und sittl. unbescholtenem Wesen haben den Kindern Wohnung, Bett, Kost, Besorgung der Wäsche, Krankenpflege, Aufsicht und Erziehung zu gewähren und selbige in den schulfreien Stunden zu nützlicher Beschäftigung anzuhalten. Der Anstaltsunterricht behandelt die Gegenstände der Volksschule (exkl. Gesang) und zwar im Religionsunterricht: Bibl. Gesch., Katech. und Kirchengesch., im Sprachunterricht: Sprachzeichenunterricht, An-

---

[543]) Von den Lokalen hat Kl. I eine Grundfläche von 51 □M. (auf Ein Kind 0,91 □M. bei 56 K.), Kl. II 48 □M. (0,90 bei 45), Incip. 25 □M. (1,47 bei 17); an Luftraum Kl. I 175,95 cbm. (1 K. = 3,26 cbm.), Kl. II 140,76 (1 = 3,16), Incip. 86,25 (1 = 5,07). Der Wandanstrich ist grün, die Thüren gehen nach außen auf, tägl. Klassenreinigung, wöchentl. Scheuern und jährlich 2mal Weißen, seit 5 Jahren neue Subsellien (die Lehne aus Einem Stück, die Schreibplatte für je 3 Kinder, der Sitz geschweift.) Viele Neubeschaffungen von Unterrichtsmitteln; Schieferwandtafeln, je eine hölzerne mit Notenlinien und mit Quadrateinteilung für den Rechenunterricht. Seit 1878 zahlt die Stadt (früher 25 fl.) für die Unterrichtsvergünstigung Mk. 100, wovon die Hälfte für Utens. an arme Kinder. Schuldbare Schulversäumnisse finden sich wenig, bei der Masernepidemie vom Jan. bis März 1883 wurden aber 3889 Schulen versäumt.

[544]) Das Reskr. vom 13. Juli 1836 traf bereits Vorsorge für Taubstumme und Chr. Schufft (p. 493) war 1837 zur Organisat. einer Anstalt nach preuß. Muster hierher berufen.

schauungs- und Sprachunt., Unt. in der Umgangssprache, Sprachformenunt., Lesen und Aufsätze, in Weltkunde: Geogr., Naturgesch., Naturlehre, Gesch., Rechnen, Schönschreiben, weibl. Handarbeiten und Zeichnen, wozu wöchentl. 32 Stunden (zugleich Übungsstunden) mit stündl. Wechsel der Gegenstände. Zur Veranschaulichung dienen zahlreiche Sammlungen von Sämereien, Rohstoffen, Mineralien, Vögeln und Insekten, 128 Stück Modelle, 20 Bilderwerke für den Anschauungs-, Bibl.-, Geogr.-, Rechnen- und Zeichnenunterricht und eine Anstaltsbibl. von c. 350 Bänden. Die beiden Klassen haben je 3jähr. Kursus. Vor Beginn der Osterferien findet im großen Seminarsaal öffentl. Prüfung statt, wozu weibl. Arbeiten, Zeichnungen und Probeschriften aufliegen. Freudentage sind der Geburtstag des Kaisers, Herzogs, der Sedantag, die Christbescheerung nach den Weihnachtsferien und Sommerspaziergänge. Die Ferien fallen wie die der Seminarschule mit denen des Seminars zusammen. Der Schulkursus endigt in der Regel mit der Konfirmation. Zu dieser erteilt der 1. Lehrer den Konfirm.-Unt. in der Zeit von Fastnacht bis Ostern und hält in der Sakristei der Stadtkirche in Gegenwart der Geistl., der Eltern und Pflegeltern eine Prüfung. Konfirmiert werden die Taubst. mit den Hörenden, wobei ein Zögling das Glaubensbekenntnis laut ablegt und alle zusammen die s. g. Bundesfragen beantworten; am grünen Donnerstag feiern sie das h. Abendmahl. Kann die Anstalt ihre Zöglinge auch nicht ausbilden, sondern sie nur befähigen, sich später selbständig im Leben weiter zu bilden, so sind die Ergebnisse des Unterrichts im Allgemeinen doch viel gleichmäßiger, das Wissen und Können sicherer, vollständiger und oft mehr innerlich angeeignet, als sonst in Elementarschulen, eine Folge der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, der geringeren Schülerzahl, der größeren geistigen Abhängigkeit der taubst. Kinder von ihren Lehrern, sowie individuellen Lehrgeschicks unter so ungünstigen Verhältnissen.

Unter unmittelbarer Aufsicht des Herz. Staatsminist. Abt. für Kirchen- und Schulensachen und unter der Seminardirektion als Vorstand zur allgemeinen Überwachung der Anstalt wird dieselbe unterrichtlich seit 1843 von Oberlehrer J. D. Heil verwaltet, dem seit 1862 ein 2. Lehrer adjungiert ist. Johann Daniel Heil, geb. 2. Nov. 1818 in Einhausen, 1836 auf hiesigem Seminar, 1839 Hauslehrer bei O.-L.-G.-Rat von Wechmar, dessen aus Brasilien gekommene und zunächst nur portugiesisch sprechende Neffen er zu unterrichten hatte, 1840 mit Staatssubvention auf der Taubst.-Anstalt zu Erfurt, dann auf pädagog. Reise in Dresden, Berlin, Potsdam, Magdeburg, Halle, Leipzig, Weimar, seit 1842 hierselbst, zeitweise mit 47 St. wöchentl. Unterricht, 1856 nach dem Besuch der Anstalt durch die Landesherrschaft mit der goldenen Verdienstmedaille dekoriert, 1861 3. Seminarlehrer, 1885 Sem.-Oberlehrer; schrieb 1865 „der Taubstumme und seine Bildung“ besonders wertvoll in den Abschnitten über die Geberdensprache und den Sprachunterricht (3. Aufl. 1880); verh. mit Maria geb. Brandt aus Erfurt, K.: Rudolf Amtsassist. hierselbst

und Hermann Amtsrichter in Themar. Als 2. Lehrer von 1862—77 E. Ehrhardt (p. 508); hierauf Carl Friedrich Beer (geb. 27. April 1855 in Camburg, auf hiesigem Seminar von 1872—75, 1875 Hülfslehrer und 1877 2. ordentl. Taubst.- und 8. Sem.-Lehrer; verh. mit Martha geb. Füchsel († 1884), K.: Rudolf, Martha).

Während der 1. Lehrer die Seminaristen der 2. Kl. im Winter wöchentl. 1 St. über das Wesen der Taubst. und die der Oberklasse über den Unterricht der Taubst. belehrt, unterrichtet von jenen jeder wöchentlich durchschnittl. 4 St. unter jährlich 4maligem Wechsel der Klassen und Lehrgegenstände. Der Grad ihrer Befähigung zur Erteilung dieses Unt. wird im Abgangs-Zeugnis bemerkt. Von 1842 bis 1880 besuchten die Anstalt 154 Kinder (96 Kn. und 58 M.), darunter 47 aus Städten und 107 vom Lande, 144 aus dem Inland und 10 vom Ausland. Gegenwärtig 27. Verbrechen oder grobe Vergehungen sind von den Entlassenen nicht bekannt geworden; die Knaben erlernten meist ein Handwerk, die Mädchen ernähren sich durch Nähen, Stricken, Tagelohn, selten als Dienstmädchen, fast alle aber bewahren ihren Lehrern, die durch Briefwechsel erziehlich noch weiter einzuwirken suchen, freundliches Gedenken. Der Personalaufwand der Anstalt beläuft sich jetzt auf Mk. 5100 (500 dem Direktor und 4600 den beiden Lehrern), der Realaufwand auf Mk. 1200 (1000 zur Unterhaltung armer Taubstummen und je 100 für Unterrichtsmittel, Utensilien und Heizung). Stiftungen p. 437.

Am 17. Februar 1887 endlich wurde vom Landtag die Errichtung einer der Seminardirektion zu unterstellenden Blindenschule beschlossen und dazu der dem Domänenfiskus gehörige Bauhof (Wohnhaus, Hofraum, Garten 0,5246 ha.), um Mk. 15,600, sowie der R. Schellersche Garten um Mk. 6382 erworben. Die Schule soll sich auf den dem Bedürfnis der Blinden angepaßten (unentgeltlichen) Volksschulunterricht (inkl. Handfertigkeiten und Musik) beschränken, die Schüler selbst aber um ähnlichen Preis wie die Taubstummen in Familien untergebracht werden, infolgedes sie, des Verkehrs mit Vollsinnigen weniger entwöhnt und ihren Angehörigen wie den gewohnten Lebensverhältnissen weniger entfremdet, dermaleinst sich leichter in der Welt zurechtfinden und forthelfen, als die Zöglinge geschlossener Anstalten. Den Unterricht soll ein in der Kgl. preuß. Blindenanstalt zu Steglitz ausgebildeter Zögling hiesigen Seminars (A. Geuther p. 512) mit Hülfslehrern erteilen. Die Unterhaltungskosten sind mit Mk. 2500 etatisiert,[545]) worunter Mk. 1200 Gehalt und Mk. 600 Remunerationen.

---

[545]) Die Zahl der Blinden im Lande vom Beginn des unterrichtsfähigen Alters bis zum 15. Lebensjahr wurde 1858 zu 12, 1878 zu 6, 1880 zu 10 ermittelt, 1885 aber ergaben sich 11 in den Jahren 1875—78 geborene Kinder. In auswärtigen Anstalten sind jetzt 5 und zwar je 2 in Weimar und Hannover und 1 in Soest.

# III. Fachschulen.

## a. Gewerbeschule.

Von der Gewerbekommission (cf. IX) errichtet, bestand mit permanenter Ausstellung eine Gewerbeschule von 1840—48. Unter Direktion des Tertius Brückner und K.-R. Peter wurde am Mittwoch nachm. von 2—7 und am Sonntag nachm. von 3—6 daselbst in deutscher Sprache, Rechnen, Geometrie, Technologie und Zeichnen unterrichtet. Lehrer waren Brückner, Sem.-L. Heine, Rekt. Krause, Hofmaler Keßler, Architekt Rothnagel, Rechnungsf. J. Springmühl; das Schullokal im Herzogl. Waschhaus (über dem jetz. Aichamt), die Schülerzahl c. 20, worunter mehrere vom Lande. 4 Wochenstunden wurden pro Jahr mit c. 70 fl. remuneriert. Eine 1850 von Ed. Amthor in Verbindung mit Ingenieur Gräßl und unter Unterstützung einiger Handwerksmeister begründete „Sonntagsgewerbeschule" erfreute sich zwar Anfangs einiger Teilnahme (Lehrgeld pro Woche 6 kr., ging aber 1853 bereits wieder ein. Gleich kurze Dauer hatte die Feodorenschule a. 1858 (zum Gedächtnis der Vermählung des Erbprinzen Georg mit der Prinzessin Feodore von Hohenlohe-Langenburg). Seit 1865 endlich besteht Pl. Ahrens (p. 494) Sonntags-Gewerbe-Schule für Freihand- und Linearzeichnen, Fachzeichnen, Modellieren und event. Geometrie. Ehedem von c. 30, wird sie seit Anwesenheit des Technikums von c. 15 Schülern besucht, wovon ⅓ vom Lande. Sie hat schon manchen Gewerbsmann gebildet, der auf preuß. und bayer. Ausstellungen erste Preise gewann. Betr. der für die Gewerbeschule bestehenden Stiftungen cf. p. 437.

## b. Die Ed. Amthorsche Kaufmanns- und Fabrikantenschule

aus dem a. 1848 von Amthor (p. 171) begründeten „Engl. Institut" hervorgegangen, wurde am 8. Oktober 1849 besonders für die thüringschen Fabrikorte eröffnet. Neben sämtlichen theoret. und prakt. kaufmännischen Disziplinen war die Gabelsbergersche Stenographie als obligator. Lehrgegenstand eingeführt, für die prakt. Einführung der Schüler in die Komptoirwissenschaften aber mit der Anstalt ein Jahr lang ein offenes Geschäft unter der Firma „Amthor u. Ko." verbunden. Als Lehrer wirkten neben Amthor J. Springmühl, Kand. F. Ronne, Lektor J. Müller, Kaufm. M. Dressel, Lithogr. Zeidler, Dr. Schwarzkopf (Verf. der „Droguenkunde", später Dozent an Schweizer Universitäten), C. Kirsch, R. Herr (aus Bamberg, der 1. israelit. Lehrer an einer Meininger Anstalt), Kaufm. L. Schoch (später in Gera und Pesth). Die Anstalt, vielfach von der Gunst des Publikums gefördert, von kaufmännischen Zopfchinesen aber auch mit aller Kraft angefeindet, zählte durchschnittlich 30 Zöglinge und hatte seit 1850 eine technisch-merkantilische Vorschule für Knaben von 10—13 Jahren. Im März 1854 nach Gera verlegt, steht sie als Kaufm. Hochschule und Handelsakademie dort noch in hoher Blüte.

## c. Das Technikum

nicht Vorschule für techn. Hochschulen, sondern abschließende technische Fachschule zur Ausbildung im Maschinenbau und Baufach (für Maschinen- und Mühlentechniker, Konstrukteurs, Werkmeister, Metallarbeiter, Maschinenzeichner resp. Bautechniker, Bauaufseher, Bauunternehmer, Baugewerksmeister, Bauzeichner, Poliers, sowie in bes. Lehrgang für Straßenbauaufseher und Bahnmeister) am 12. Oktober 1876 in Sondershausen als Maschinenbauschule eröffnet, mangelnden Interesses der dasigen Stadt- und Landbevölkerung halber im Januar 1879 unter Protektion J. J. H. H. Herzog Bernhards und Herzog Georgs hierher verlegt und im einstigen Meyerschen Institut (p. 312) unentgeltlich domiziliert, städtisch (Mk. 3000) und staatlich (Mk. 4500) subventioniert, Privatanstalt unter technischer Leitung des Direktors, zugleich aber unter Administration eines städt. Kuratoriums und unter staatl. Kontrolle insonderheit zur Leitung der freiwilligen Maschinentechniker- und Baugewerksmeisterprüfung beim Abgang von der Anstalt. Maschinenbau- und Baugewerkschule, in den Fachdisziplinen von einander getrennt, haben je 4 aufeinander folgende Kurse mit je halbjährlicher Dauer am 1. Mai und 1. November beginnend; kostenfreier Vorunterricht von 4wöchentl. Dauer bereitet zur Nachhülfe in Elementarfächern für den untersten Kursus vor, in welchem sogleich mit den Fachwissenschaften begonnen wird. Während zur Aufnahme nur die Fähigkeit geläufig schreiben, kleinere deutsche Abschnitte ohne wesentl. Verstöße gegen Grammat. und Orthogr. wiedergeben, sicher und geläufig mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen rechnen zu können gefordert wird, wird 2jähr. prakt. Ausbildung vor dem Eintritt in die Anstalt empfohlen. Der Unterricht unter spezieller Berücksichtigung der Praxis in Form von Vorträgen, präzisen Diktaten, konstruktiven und graphischen Übungen erteilt, befaßt bei wöchentl. 40—50 Stunden a) als allgemeine Lehrgegenstände Schriftzeichen, Deutsch, Rechnen, Arithmetik und Algebra, Geometrie, Trigon. und Stereometrie, darstellende und prakt. Geometrie, Physik, Chemie, Mechanik und Festigkeitslehre, Graphostatik, Buchführung und Wechselrecht, Freihand- und Ornamentenzeichnen, Aquarellieren; b) als spezielle für die Maschinenbauschule Maschinendetails, Zwischenmaschinen, Motoren und Dampfkessel, Konstruieren, Graphostatik, Elektricitätslehre, Metallurgie und Technologie, Baukunde; c) als spezielle für die Baugewerkschule Baumaterialienlehre, Baukonstruktionslehre, Hochbau, landwirtschaftl. und gewerbl. Baukunde, Baukonstruktionszeichnen und Bauentwerfen, Formenlehre und Baustile, Bauveranschlagen und Baurecht, Perspektive, Steinfugenschnitt, Wasserbau; d) als spezielle für Bahnmeister Wege—Eisenbahn und Erdbau, Konstruktionszeichnen dazu, Brückenbau, Eisenbahngeographie, Tunnelbau, Elektricitätslehre, Dienstinstruktion (dazu aus der Maschinenbauschule Maschinendetails, Zwischenmaschinen und Konstruieren und aus der Baugewerkschule Baumaterialienlehre, Baukonstruktionslehre, Zeichnen und Entwerfen, Bauveranschlagen und

Baurecht, Steinfugenschnitt und Wasserbau). Theoretisch gebildete und praktisch befähigte Kandidaten, die zur freiwill. Maschinentechniker und Baugewerksmeisterprüfung zugelassen werden, haben sich der Ausführung von Prüfungszeichnungen, einer schriftl. Klausurprüfung und einer mündlichen Prüfung in den wichtigsten Unterrichtsfächern vor der Prüfungskommission (staatl. Kommissar, 2 Mitgl. des Kuratoriums, Direktor und Lehrer des Technikums) zu unterziehen. Die Schulgesetze verlangen regelmäßigen Stundenbesuch und resp. Dispensationsgesuch, Wohnungsbezug nur mit Genehmigung des Direktors, ständige Führung der Legitimationskarte und anständiges Benehmen in wie außer der Anstalt. Vereine student. Charakters sind untersagt. Vergehen gegen die Ges. werden mit Verweis, Androhung der Ausweisung und Ausweisung aus der Anstalt bestraft. Das von der Stadtkämmerei zu vereinnahmende Semesterhonorar beträgt Mk. 75, das für die Reifeprüfung Mk. 30, die Gesamtkosten pro Semester exkl. Kleidung c. Mk. 250. Neben einer permanenten Ausstellung von Examenzeichnungen findet kurz vor Ostern eine solche von im Laufe des Jahres gefertigten Zeichnungen und Modellen statt, Sommerexkursionen zur Besichtigung von Bauten und Fabriken, Versammlungen eines „wissenschaftl. Vereins der Schüler" zur Übung im freien Vortrag und Teilnahme an patriot. Tagen. Während die Anstalt hier mit 43 Schülern eröffnet wurde, waren es deren im Wintersem. 1879 bereits 61, 1885 84 und 1887 137, wovon 57 der Maschinenbau- und 80 der Baugewerkschule angehörten, 57 aus dem Herzogtum und 53 aus Preußen, 3 aus der Schweiz und Öster. Das Durchschnittsalter der Zöglinge, meist aus dem Stand der Industriellen, ist 20½ Jahre, Volksschulen hatten (1886) besucht 60, höhere Anstalten 48, praktisch gearbeitet 103. Seit 1879 wurden je 15 Reifeprüfungen gehalten, welche 128 bestanden (72 M. und 56 B.)[546]) Als inländ. Unterstützungskassen bestehen neben der Edukationskasse die Bernhard-Marien- und Bernhard-Charlottenstiftung (p. 447).[547]) Das Kuratorium bilden

546) Von 1879—83 besuchten das Techn. überhaupt 223, worunter 84 aus dem Herzogt. Meiningen, 36 aus den sonstigen Thüring. Staaten, 37 aus der Provinz Sachsen, 54 aus dem übrigen Königreich Preußen, 7 aus den übrigen Staaten des deutschen Reichs, 5 aus Rußland, Amerika. Von den hier Geprüften haben Einige Stellung gefunden bei Schwartzkopf, Siemens und Halske in Berlin, Eisenwerk Lauchhammer, Kgl. Gewehrfabrik zu Erfurt, andere in Österr., Rußland, Nordamerika, mit Gehalt von 1000—3000 Mk.

547) An Geschenken erhielt die Anstalt von Herzogl. Staatsminist. eine Anzahl Modelle aus Marmor, Gyps, Papiermaché und Holz, von Schülern Mod. der darstell. Geom., von Freunden Karten, Typen für Buchdruck, Clichéplatten, Lithographensteine, Drehereiartikel, Mineralien, Ziegel, Stein- und Metallwaren, Zeichnungen, Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek, Geldgeschenke zu Prämiierungen. Autoritative Urteile billigten die hier betriebene prakt. Art des techn. Rechnens und die im rechten Maßhalten methodisch richtige Durchführung des Programms. In Kassel und Erfurt ausgestellte Schülerarbeiten wurden belobt und erhielten bei hiesiger Gewerbeausstellung im Juli 1880 den 1. Preis. Die a. 1886 bewirkte Verlegung des kartograph. Instituts in eigenes Gebäude schuf Raum zur Erweiterung der Schullokale.

zur Zeit Bürgermeister I. von Stocmeier, Landbaumeister Romme und als Gemeinderatsmitglieder Apotheker von Löseke, Kaufmann Hochrein und Professor H. Keßler, die staatliche Beaufsichtigung führt Oberbaurat Hoppe in Meiningen. Als Lehrer wirken theoret. und prakt. gebildete Baumeister, Architekten, Ingenieure für die Fachwissenschaften, sonstige geprüfte Lehrer für allgem. wissenschaftl. Fächer. Derzeit Harmsen Wilhelm Rathke, Direktor (geb. 16. Mai 1845 in Danzig, stud. an der techn. Hochschule in Berlin, darnach Ingenieur im Büreau mehrerer Maschinenfabriken, 1871—76 Lehrer am Techn. Einbeck, dann Dirigent der von ihm begründeten Anstalt in Sondershausen, seit 1879 hierselbst, Lehrer der Mechanik und Mathemat.; Verf. „Mathemat. Tafeln"; verh. mit Therese geb. Treyse aus Berlin, K.: Erich, Guido, Louise). Udo Viktor Winter, Baumeister (geb. 25. Nov. 1838 zu Kirchberg in Sachsen, besuchte nach prakt. Lehre die Baugewerkschule in Plauen, dann Baumeister auf dem Kgl. Blaufarbenwerk in Oberschlöma, Lehrer an den Bau-Gewerkschulen in Idstein und St. Sulza, seit 1877 am Techn. für die bautechn. Fächer und Buchführung; verh. mit Laura geb. Lohse († 26. Febr. 1887); K.: Martha, Martin, Alwine, Anna, Viktor, Ferdinand). Johannes Niemann, Ingenieur (geb. 24. Sept. 1853 zu Biere bei Magdeburg, nach Gymnasialbesuch Volontär im Maschinenbau und auf dem Techn. Einbeck, seit 1876 an der Anstalt für die maschinentechn. Fächer, darstellende Geometrie; verh. mit Ottilie geb. Keil aus Sondershausen, K.: Emilie, Johanne, Margaretha, Helene, Katharina). J. Keßler, Ingenieur (geb. 15. Juli 1858 in Hünfeld (Hessen-Nassau), gebildet auf dem Techn. Einbeck und 1 Jahr Assist. daselbst, seit 1879 an der Anstalt für die maschinentechn. Fächer, Graphostatik). F. Gladbach, Architekt (geb. 10. Nov. 1841 zu Alzey in Hessen, stud. nach Gymnasialstudien am Polytechn. in Zürich, 10 Jahre Architekt im Eisenbahnhochbau und 4 Jahre bei Prof. Lasius in Zürich, seit 1881 am Techn. für die bautechn. Fächer und Mathemat.).

Als Hülfslehrer Pl. Ahrens für Freihandzeichnen seit 1879 (p. 494), E. Ehrhardt für Deutsch, seit 1879 (p. 508), Krell für prakt. Geom. seit 1880 (cf. X), A. von Löseke für Chemie, Physik, seit 1879 (p. 458). Früher als ordentl. Lehrer: Rektor Lichtenstein für Mathem. (stud. an der Akademie in Münster, Lehrer in Holzminden und 1½ Jahre hierselbst); Elbe, Eisenbahningenieur (stud. am Polytechn. in Hannover, dann Baumeister an der Altenbekener Bahn, Lehrer an der polytechn. Schule in Langensalza, 1 Jahr hierselbst); Ziegelmeyer, Maschineningenieur (stud. auf dem Polytechn. in Stuttgart, 2 Jahre Lehrer in Langensalza, ½ Jahr hierselbst); Seeber, Architekt (geb. 1841 zu Münchengosserstädt, gebild. in Holzminden und Stuttgart, 8 Jahre Architekt, ½ Jahr hier Lehrer).

So viel vom Technikum. Je mehr aber unsere Zeit Mittel- und Fachschulen verlangt, um den gewerbtreibenden Klassen diejenige wissenschaftlich-technische Förderung zu vermitteln, deren sie bei dem gegenwärtigen Zusammenhang des Kleingewerbes mit dem Großbetriebe

bedürfen, um so dankenswerter war, abgesehen vom Ersatz für den Verlust des Meyerschen Instituts und App.-Gerichts, der vom Magistrat einst gegebene Impuls zur Gewinnung der Anstalt für Stadt und Land!

## d. Die Landwirtschaftsschule

als Staatsanstalt am 16. Oktober 1882 durch Geh. Reg.-Rat von Butler hierselbst eröffnet, um Söhnen des bemittelten Bauernstandes eine zu zweckentsprechendem Wirtschaftsbetrieb geeignete theoretisch-praktische Vorbildung zu geben, erteilt Unterricht in je 2 Winterkursen und 4—6 wöchentl. Sommerkursen. Mit den Kenntnissen der Volksschule ausgerüstet und zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr aufgenommen, erhalten die Zöglinge auf der Unterstufe grundlegenden Unterricht in deutscher Sprache, Rechnen, Geometrie, Naturlehre und Chemie, Düngerlehre, Wiesenbau und Buchführung in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen; auf der Oberstufe Instruktion in allgemeiner und spezieller Tierzucht, Tiergesundheitslehre, Pflanzenbau, Bonitieren, Meliorationswesen, Physik, Chemie, Geometrie, Betriebslehre, Kenntnis der landwirtschaftl. Maschinen, Landwirtschaftsrecht, während des Sommers aber besonders Unterweisungen und Übungen im Freien durch Besuch benachbarter Landwirtschaften, Feldmessen, Gemüse- und Obstbau, Bienenzucht, Witterungskunde. Das Schulgeld beträgt pro Winterhalbjahr Mk. 25, die Besuchskosten überhaupt pro Halbjahr c. Mk. 250.

Von der Stadt zur Verfügung gestellte und zu dem Zweck ausgebaute Lokalitäten (2 Klassenzimmer, 1 Direktorialzimmer und 1 Gerätezimmer) finden sich im 3. Stock des Rathauses. Der Anstaltsetat steht derzeit auf Mk. 5000. Für Schüler des Kreises Hildburghausen sind vom Kreisausschuß Mk. 500 zu Stipendien ausgesetzt, vom landwirtschaftl. Verein zu Heldburg Mk. 25, die gleiche Snmme ab und zu von Privaten. Eröffnet wurde die Anstalt mit 26 Schülern, im 2. Halbjahr hatte sie 50, zur Zeit 32, ein Rückgang, der, wie in der derzeit gedrückten Lage der Landwirtschaft, so in der Errichtung der zur Zeit zu Themar, Römhild, Pößneck bestehenden und staatlich subventionierten landwirtschaftlichen (s. g. „erweiterten") Fortbildungsschulen Erklärung findet. Die Bibliothek zählt c. 200 Bände zur wöchentl. Ausleihe an Schüler der Oberklasse, in den Sammlungen finden sich mehrere wertvolle ornithol. und Mineralienstücke, Meßinstrumente u. dgl. Der Fortbildung dienen außerdem die wissenschaftl. Mittwochsabende zur Übung im freien Vortrag. Als Direktor und Hauptlehrer fungiert Eduard Wittmann (geb. 22. Juni 1832 im Diakonat zu Königsberg i. Fr., vorgebildet auf der Realschule in Coburg, dann Ökonomieeleve und Stud. in Jena, hierauf Oberbeamter auf Kgl. belg. Gütern in Ungarn, Lehrer an der Ackerbauschule in Zwätzen, Institutsdirigent in Scheuerfeld, Lehrer an der Meißener Landwirtschaftsschule, seit 1882 Dir. hierselbst; schrieb: über Bildung der Landwirte (1857), Skizzen über den landwirtsch. Betrieb Ungarns (1863), das Wichtigste des Molkereiwesens (1881), Mittel und Wege zur Hebung der bäuer-

lichen Verhältnisse I—II (1886—87); verh. mit Emilie geb. von Speßhardt, K.: Alfred). Als Hülfslehrer: Pl. Ahrens (p. 494), C. Beer (p. 516), A. Bösemann (p. 508), W. Claus (cf. Stadtsch.), Ed. Funk (p. 455), A. von Lösecke (p. 458), Kat.-Kontr. Krell (cf. X), Joh. Riemann (p. 520), Ökon.-Komm.-Rat Schmidt (cf. IX), A. Schmidt (cf. Stadtsch).

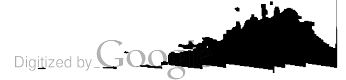
Catos Wort: „Ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur maximeque pius quaestus stabilissimusque consequitur minimeque invidiosus" und die Thatsache, daß der Land- und resp. Ackerbau heute noch als die natürliche Basis des Staates gilt, dies die Berechtigung für eine Anstalt, die an der Ausbildung eines Standes arbeitet, der, in Arbeit und Sitte immer noch vor anderen beständig, das ordnende Naturelement in der Geschichte zur Mehrung ursprünglicher und unveräußerlicher Kraft gegenüber dem beweglichen Kapital repräsentiert.

### e. Die Kapitulantenschule.

2. Bat. 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95, seit 1876, besonders für Militäranwärterberechtigung, lehrt auf der 1. Stufe Deutsch, Rechnen, Geogr. und Geschichte; auf der 2. hierzu Zeichnen, Militärverwaltungsdienst und Militärbriefstiel; Lehrer sind in der Regel 2 Offiziere, der Zahlmeister resp. dessen Stellvertreter und ein Zivillehrer (seit 1878 Sem.-Lehrer O. Reinhardt); Schülerzahl c. 40, wöchentl. Stundenzahl 16. — Betr. der Industrieschule cf. p. 445 sq.

## IV. Die Stadtschule.

War die altehrwürdige schola senatoria bis in das 1. Decennium unseres Jahrhunderts noch immer insofern Gelehrtenschule, als z. B. 1808 (freilich mit mäßigem Erfolg p. 473) in Prima Briefe des Plinius und Ovids Met., griech. die Pericopen; in II Corn. Nep. und Phädr., in III Eutrop gelesen wurden, während Dr. J. A. Genßler zur Eröffnung des Examens de praestantia, necessitate usuque matheseos sprach, so wurde sie erst mit Errichtung des Gymnasiums (1812) in den Charakter einer Bürgerschule übergeführt, zu dieser selbst aber erst mit der völligen Trennung vom Gymnas. 1835. Ein neuer Lehrplan mit festen Klassenzielen, Erweiterung der Lokale, Pensionierung altersschwacher Lehrer und Anstellung eines neuen Elementarlehrers, eigene Bürgerschulinspektion (bis 1841 noch mit dem Prädikate „Tertius") und die Errichtung von 3 Knaben-, 2 Mädchen- und 2 übereinander stehenden Elementarklassen mit je 1 Lehrer und 3 Fachlehrern, dies bildete aus den unteren Klassen der Lateinschule eine selbstständige Bürgerschule und am 29. Oktober 1835



die neuen Lehrer in der Stadtkirche verpflichtet.[548]) Obwohl im Lauf der Jahre die 1. Elementarklasse wieder so überfüllt war, daß sie 1848 z. B. c. 200 Kinder zählte, wurde doch erst 1872 zur Trennung der dessfallsigen Jugend nach dem Geschlechte eine neue Lehrerstelle begründet; dem Prinzip des Volkssch.-Ges. von 1875 gemäß, daß Eine Klasse nicht über 60 Schüler zählen soll, finden sich aber jetzt 7 Knaben- und 6 Mädchenklassen, von denen die beiden unteren je von Einem Lehrer verwaltet werden, nachdem 1880 bereits eine Lehrerin zum ausschließlichen Unterricht der Schülerinnen und für Handarbeiten angestellt war.[549]) An Stelle von Brückners Projekt der Errichtung einer Freischule zur Entlastung der Bürgerschule von weniger Befähigten trat die 1835 errichtete Übungsschule des Seminars, 1856 aber wurden die Zöglinge der Industrieschule in die Stadtschule übernommen. Schreibunterricht wurde erst durch Konf.-Reskr. vom 14. Jan. 1832 zu öffentl. Unterricht;[550]) Schreibleseunterricht und die Lautierstatt der Buchstabiermethode findet sich seit 1848, Turnunterricht in wöchentl. 2 St. für die oberen Knabenklassen seit 1878 (für Mädchenklasse I seit 1884), weibl. Handarbeiten 1845 und 1873 bereits beabsichtigt, durch Art. 4 des V.-Sch.-Ges. als wesentl. und unerläßlicher Unterrichtsgegenstand bezeichnet, seit 1880, jetzt in geordnetem Lehrgang nach Schallenfeld vom 2. Schuljahre ab, die Normalwörtermethode seit 1884, fremdsprachl. Unterricht (in Latein und Französ. auch nach der Reorganisat. mit wöchentl. je 2—3 St. nur dürftig bestellt) nicht mehr. Dagegen Neues durch das Volksschulgesetz cf. p. 513. Die Lehrer, jetzt nicht mehr für eine bestimmte Klasse angestellt, rangieren nach dem Alter und werden von der Schulbehörde nach Maßgabe ihrer Befähigung und nach jeweiligem Bedürfnis verwendet. Handfertigkeitsunterricht zur Weckung und Nährung der Liebe zu gewerblicher Thätigkeit findet sich noch nicht.

---

[548]) Am 9. Okt. 1835 früh 9 Uhr zog man vom Schulsaal in die Kirche; rechts vom Altar stand der Magistrat, links der Gemeinderat als Scholarchen, vor dem Altar die einzuweisenden Lehrer (Lang, Marbach, Wiegand, Bräutigam, Müller, Schwarz, Bodenstein, sowie die bereits vorhandenen Brückner, Kilian, Keßler, Busch), in den Kirchständen die Kinder aller Klassen und deren Eltern. Nach der Altarrede verpflichtete Nonne die Lehrer zu treuer Pflichterfüllung, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, kolleg. Benehmen, während die Schulklassen durch ihre 3 Obersten Nonne und den neuen Lehrern Gelöbnis thaten.

[549]) Hierzu gewährte Frl. Emma Scheller einen Einmaligen Beitrag von Mk. 1115.

[550]) Ein alter Schulmeister meinte einst, das Schreiben sei den virginibus nur ein vehiculum zur Liederlichkeit. In Lübeck war im vorigen Jahrh. noch in den niederen Schulen der Unterricht in Rechnen und Schreiben durch Staatsdekrete wiederholt untersagt und den zunftmäßig eingerichteten „Schreibschulen" vorbehalten, wo die Lehrlinge ihre Dienstzeit absolvierten. Die Namen derer, die ihren Lehrern als Geschenke Gänse, Seife, Lichter gebracht und „sich so vorzüglich dankbar erwiesen" wurden Anderen zur Nacheiferung auf besonderer Tafel verzeichnet. Hier Schreibunterricht von Kirchner Schlimbach (140).

Während sich in der schola senat. 1808 in Prima 10, in II 21, in III 45, in IV 86 und in V 95 Knaben, in der 1. Mädchenklasse aber 87 und in der 2. 132 Kinder fanden, so 1835 in der 1. Knabenkl. der Bürgerschule 46, in der 2. 55, in der 3. 73; in der 1. Mädchenkl. 61, in der 2. 57, in der 1. El.-Kl. 108, in der 2. 79. 1847 waren es 558 Kinder, 1885 597 (310 Kn. und 287 M.), im letzten Jahre am stärksten M. II (69) und III (78). Akten und verbürgter Tradition zufolge war die Disziplin hier jahrzehntelang der schwächste Punkt und dem Schulorganismus fehlte lange der innere Zusammenhang.[551]) Dazu bis zur Neuzeit viele Klagen über Verwendung der Kinder in Fabriken oder als Aufwärterinnen und Kindermädchen, wodurch der häusl. Fleiß beeinträchtigt und Schläfrigkeit beim Unterricht.

Aus der Reformation hervorgegangen, wurde die Schule bis 1875 von kirchlichen Behörden beaufsichtigt und geleitet, von der Ephorie, dem geistl. Untergericht, dem Konsistorium; speziell seit 1804 von einer Schulkommission und seit 1. Oktober 1824 von dem zur einheitlicheren Verwaltung des gesamten städtischen Unterrichtswesen als Lokalaufsichtsbehörde errichteten Scholarchat, dessen Mitglieder der Generalsup., der Schulrat, der Direktor des Gymnas., der Dirigent des Instituts und der Bürgerschule, die beiden Bürgermeister und ein Mitgl. des Gemeinderates; seit 1829 von dem an Stelle des geistl. Untergerichts und Scholarchats getretenen städt. Kirchen- und Schulenamt und der Ephorie (Konf.-Reskr. vom 23. Jan. 1832), in oberer Instanz seit 1848 (V.-O. vom 14. Sept. a. ej., Art. 11), von der an Stelle hiesigen Konsist. (Ed. vom 21. Jan. 1829 Art. 3) getretenen Minist.-Abt. für Kirchen- und Schulensachen in Meiningen. Nach der Trennung von der Kirche (1875) in unterer Instanz vom Schulvorstand (1. Bürgermeister als Vorsitz., Schuldirektor und 3 vom Gemeinderat auf je 3 Kalenderjahre gewählten Gemeinderatsgliedern), dem Stadtschulamt (1. Bürgermeister und Kreisschulinsp.) für Ext., dem Kreisschulinsp. für Int. und dem Oberpfarrer als Mitaufseher für den Religionsunterricht, in oberer von Minist.-Abt. IV wie zuvor, während der Rektor mit dem Dienstprädikat „Schuldirektor" die Ortsschulaufsicht übt und die Überwachung von Unterricht und Disziplin, Verhalten der Lehrer, Aufnahme und Entlassung der Kinder, Aufstellung

---

[551]) So bestand 1825 für Kinder des gut situierten Bürgerstandes die Privatschule J. G. Heubleins, der sich aber frühzeitig im Eifer für die gute Sache verzehrte. An seinem Grabe war, wie ein Zeitgenosse berichtet, viel Trauerns und Weinens. Klagen Brückners (1834) über Mangel an religiösem Geist wie über mangelhafte Leistungen im Deutschen und Rechnen entgegnete Nonne, es bestehe doch ein freundliches Verhältnis zwischen Lehrern und Kindern, und ein erweckender Lehrton. „Ich weiß, was man von Lehrern und Schulen ohne Ungerechtigkeit fordern kann, und weiß auch, wo es noch mangelt, ich halte es aber für großes Unrecht, die Schule im Ganzen schlecht zu nennen."

der Stundenpläne, Ordnung der Lehrzimmer, Veranstaltung von Schulakten wahrzunehmen hat.[552])

Die Lehrer (nach dem Volksch.-Ges. Art. 32 Haupt- (ordentl.) und Fachlehrer (außerordentl. für einzelne Unterrichtsfächer), sowie Hülfslehrer (Vikare) und seminarist. gebildete und bei der Oberschulbehörde geprüfte Lehrerinnen für die 3 ersten Schuljahre wie für sämtl. Mädchenklassen, vom Gemeinderat präsentiert und von der Oberschulbehörde bestätigt, nach eidlicher Verpflichtung im Kreis- resp. Stadtschulamt vom Kreisschulinsp. oder v. o. vom Schuldirektor eingeführt), haben als ordentl. dem Lehrplan gemäß wöchentlich bis zu 32 St. Schulunterricht zu erteilen, die Versäumnisliste und das Klassenbuch zu führen und besonders auf Disziplin zu halten, sind aber auch für Mißbrauch ihres Strafrechtes verantwortlich.[553]) Wie ehedem vielfach Kandidaten der Theol. im hiesigen Schuldienst verwandt wurden, so versahen auch die Stadtgeistlichen des öfteren bei Vakanzen jahrelang den Unterricht; andererseits aber fungierten die Rektoren nicht wie anderwärts als geistl. Kollaboratoren. Rektoren waren seit Anfang des Jahrhunderts 1. Prof. Adam Christian Reinhardt „ein guter Grammatikus und Rechenlehrer" † 19. Mai 1811, 71 Jahre alt; 2. Dr. C. L. Sickler (p. 112) und resp. Prof. Fr. W. Klein von 1813—29; 3. Pfarrer W. Gleichmann (p. 163) und resp. Kand. Fr. C. Roßteutscher als Lehrer der Untersekunda des Gymnas. und der Tertia der Bürgerschule provisor. in Sicklers Vertretung von 1829—31; 4. Tertius Georg Brückner 1831—41 (p. 166); 5. Hermann Krause 1841—79 (p. 122, verh. mit A. geb. Buck; sein Sohn Ernst Pr.-Lieut., Ludwig Amtsrichter, Minna, Auguste); 6. Oskar Emil Braunstein 1880—82 (geb. 1848 in Walters-

---

552) Betr. der Kreisschulinspektion (versehen vom 1. April 1876—80 von Dr. ph. Reinhold Schmidt in Meiningen für die Kreise Meiningen und Hildburghausen, vom 1. Febr. 1880—83 von Hofrat Eggeling für die Kreise Hildburgh. und Sonneberg und seit Ostern 1883 von Dr. ph. Otto Rückert) vergl. Chron. der Diözese. Den Schulvorstand bildeten 1875: Trinks, Krause, Jacobi, Lommer, von Löjecke, seit 1879 an Lommers Stelle Geldner; derzeit von Stocmeier, Ortlepp, Sauerteig, von Löjecke und Keßler. Obliegenheiten des Schulvorstandes sind die Aufsicht über das dienstl. und außerdienstl. Verhalten der Lehrer, Schulgebäude, Inventar, Lehrmittel, Schulbesuch, Teilnahme an Lehrereinführungen, Schulprüfungen, Schulfesten, Verfügung über die im Gemeindehaushalt für die Schule etatisierten Mittel. Sitzungen jährlich durchschnittlich 3.

553) Das wegen Verabsäumung der Dienstpflicht oder wegen sonstigen dienstwidrigen Verhaltens (unangemessener Behandlung der Kinder, Ungehorsams gegen die Behörden, Trunksucht und ungesitteten Verhaltens) gegen Lehrer eingeleitete Disziplinarverfahren beginnt mit amtl. Vermahnung, steigert sich zu disziplin. Verweis vor dem Schulamt mit Androhung der Amtsenthebung und endigt mit Dienstentlassung, die außerdem auch wegen Verurteilung zu Freiheitsstrafen von mehr als 2 Monaten, wegen fleischl. Vergehen und Verletzung des Schamgefühls der Kinder erfolgt. Mit der Entlassung kommt die Besoldung, Anspruch auf Pension und Wartegeld und Teilnahme an der allgem. Lehrerwitwenkasse in Wegfall. Provisor. spätere Wiederanstellung ist zulässig. (Volksschulgeſ. vom 22. März 1875 Art. 64—67).

hausen, 1862—69 auf dem Gymnas. zu Gotha, stud. 1869—73 in Jena, 1873—76 Relig.-Lehrer in Suhl, 1876—78 Diak. in Gotha, 1878—79 Pf. in Eschenbergen, seit 5. April 1880 hier, nahm seine Entlassung im Oktober 1881); 7. Albert Heyl 1882—86 (stud. wie seine Vorgänger Theol. in Jena, p. 509); 8. Dr. ph. Ferdinand Ortlepp seit 16. Dez. 1886 (geb. 1852 in Katterfeld, 1873—78 Lehrer in Waltershausen und Schnepfenthal, stud. 1878—82 in Jena Naturwissenschaften, seit 1882 Lehrer an der Bürgerschule in Meiningen, schrieb eine Biogr. Ad. Schaubachs p. 61). Von Lehrern Konrektor und Kantor Geiger, jubilierte 1805 nach 50jähr. Schuldienst, † 20. Juli 1810, 81 Jahre alt; Cand. th. Chr. Fr. Hartmann, Quartus von 1809—18, von Genßler sehr gerühmt (p. 493); Kollab. Fr. Gendner seit 1818 (p. 161); Cand. th. M. Rottenbach (1834 Pf. in Nordheim); Georg Marbach (2. Knabenlehrer) 1835—38 (p. 504); Cand. th. Herda 1838—39; Cand. th. Aug. Brodführer 1839—40 († als Sup. in Heldburg 1882); Valentin Hermann 1841—47 (geb. 1818 in Salzungen, Hauslehrer in Meiningen, † 4. Juli 1847 in Salzungen, sein Sohn Richard Revisor im Staatsminist.); Carl Kirsch 1847—55, der gewandteste Kopfrechner (p. 121); Carl Aug. Schneider seit 1855 (geb. 3. Juli 1826 in Pößneck, 1842—45 auf hiesigem Seminar, 1849 Lehrer der oberen Elem.-Kl. hier, 1870—78 Gesanglehrer am Gymnas., Vorstand der Loge Carl zum Rautenkranz, Oberlehrer; verh. mit Betty geb. Weyher, K.: Adolf (p. 495), Auguste, Emma). Als 3. Knabenlehrer und Kantor J. C. Kilian von 1810—53, 50 Jahre im Dienst, mit vollem Gehalt pens., † 1858 p. 494); Gottfr. Kühnert 1853—56 (1839—53 Lehrer in Heßberg, † 11. Juli 1856, erst 36 Jahre alt); Amandus Schönewolf seit 1. Dez. 1856 (geb. 11. Sept. 1831 in Schnett, 1848—51 auf hies. Seminar, 1851—56 Elem.-Lehrer in Sonneberg, ed. „5 Choräle für gemischten Chor" (1879); verh. mit Amalie geb. Kambach, K.: Ludwig (Pfarrvikar), Ida, Lina, Clara). Als 4. Knabenlehrer Christoph Fritz (p. 121, geb. 15. Juli 1827 in Wachenbrunn, 1844—47 auf hies. Sem., 1849—50 Lehrer in Walldorf, 1850 in Themar und Veilsdorf, 1858—61 Geschäftsführer an der Greinerschen Porzellanfabrik daselbst, 1861 Vikar für Wiegand hier, dann 1. El.-Lehrer, † 11. Mai 1885, verh. in 3. Ehe mit Emilie geb. Weigand, verwitw. Kaufmann aus Suhl (in 1. mit Malwine geb. Greiner, in 2. mit Lina geb. Schwerdt, K.: Ferdinand, Minna, Laura, Emma, Heinrich, Ernst); sowie Vikar Edm. Müller von Nov. 1883 bis April 1885. Wilhelm Strauch (geb. 15. Dez. 1861 in Unterkatz, 1877—80 auf hies. Sem., 1880—82 Vikar in Steinach und Biberschlag, seit 1. Sept. 1881 an hies. Institut, mit Pens. Werners Ostern 1885 an der 5. Kn.-Kl. der Bürgerschule, seit 1886 an der IV.). Als 5. Knabenlehrer Wilhelm Claus 1881 (geb. 7. Nov. 1850 in Nordheim, 1867—69 auf hies. Sem., 1869—76 Lehrer in Truckendorf, dann in Schirnrod, verh. mit Friedericke geb. Lutz, K.: Max, Otto, Oskar). Rud. Handschuch seit 1. Juli 1882 (geb. 18. Aug. 1852 in Berkach, 1869—72 auf

hies. Sem., L. in Hämmern, † 9. März 1886; verh. mit Fr. Kälber, K.: Hugo, Anna, Alfred, Carl.) Wilh. Strauch (v. 4. Kn.-Kl.). Theodor Koch seit Mai 1886 (geb. 5. Aug. 1855, Lehrer und Organist in Schalkau seit 1877, verh. mit Lina geb. Stammberger, K.: Paul, Otto, Rudolf). Als Mädchenlehrer: Heinrich von Lang aus Muttenau im Fürstentum Öttingen, geb. 1746, stud. seit 1767 in Erlangen und Altorf, seit 1790 hier als „unterer Mädchenschulmeister,“ 1824 mit vollem Gehalt (281 fl. exkl. Accidenz.) pens., † 5. Jan. 1832. Sein Vater war Pappenh. Kanzleidirektor, Kons.-Präsid., Comes Palat. und Reichsquartiermeister; seine Witwe taub und blind. Joh. Mich. Lang seit 1. März 1825 (zu seinem Einzug in Heubach zu 200 verwilderten Kindern mußte ein Polizeidiener aufgestellt werden; ½ Jahr darauf legten die Einwohner 27 fl. rh. aus eigener Tasche seiner Besoldung zu, ein Mann von stillem, frommem Sinn, † 26. Dez. 1848). Paul Wiegand 1835—62, seit 1849 1. Mädchenlehrer, verh. mit Emilie geb. Feilner, T.: Anna verh. Scheider (p. 182), p. 504. Carl Theodor Scheider 1841—82 (geb. 28. Jan. 1814 in Weitersroda, 1832 Vikar in Häselrieth, 1835 in Saalfeld, langjähriger wohlverdienter Direktor des Brandversicherungsvereins unter Geistlichen und Lehrern, Oberlehrer, verh. in 1. Ehe mit Carol. Julius, in 2. mit A. Müller, K.: Bernhard p. 182), † 4. März 1882. Bernhard Lobenstein 1859—78 (geb. 6. April 1833, 1854 Vikar in Liebenstein, dann an der Alexandrinenschule in Coburg, seit 1862 hier an 2. M.-Kl., verh. mit Johanna Gehring von hier; K.: Emma, Wilhelm; in 2. Ehe mit Maria geb. Hofmann, K.: Ludwig, Anna, Adolf; † 26. März 1878). Hermann Serfling seit 1. Juni 1878 2. M.-Kl., seit 1882 1. (geb. 2. Okt. 1845 in Kökenitsch bei Camburg, 1862—64 auf hies. Sem., Lehrer in Bürden, verh. mit Margaretha geb. Rittweger aus Pfersdorf, K.: Ida). Wilhelm Claus seit 1881 an der 2. Mädchenkl. (cf. 5. Kn.-Kl.). Armin Schmidt (geb. 3. Mai 1856, 1873—75 auf hies. Sem., Lehrer in Leimrieth, hier seit 15. Mai 1878 an U. Seiferts Stelle an der Elem.-Kn.-Kl., jetzt 3. M.-Kl., verh. mit Ottilie geb. Kanarius, K.: Paul, Walther). Louise Lürtzing (geb. im Pfarrhause von Veilsdorf, 1878—80 auf dem Meininger Lehrerinnenseminar, hier seit 1. Juli 1880 an der M.-El.-Kl., zu 24 St. Unterricht und 6 St. Handarbeit mit Mk. 900 Gehalt, gesetzl. Mietsentschäd. von 12% und 15 Rm. weiches Holz, nach M. Werners Pens. ganz für den Klassenunterricht herangezogen, 4. M.-Kl.). An den Elementarklassen: Chr. Schuck (zugleich für Französ. gegen 25 fl. Remuneration, 1835 pens.). Joh. Mathäus Bräutigam 1835 (sein Sohn Carl † 1866 als A.-G.-Ref.). C. Th. Scheider 1841—49 (cf. M.-Kl.). Emil Ehrhardt 1858—59 cf. p. 508. Christ. Fritz 1861 (cf. Kn.-Kl.). An der unteren H. von Lang (cf. M.-Kl.), Nic. Schwarz (1838 nach Schmeeheim), Jac. Thomas aus Behrungen (1846 nach Schweina), Christ. Gerhardt (von 1841—48, vorher in Frauenbreitungen, von hier nach Bedheim (1848—84); verh. mit Christiane geb. Grimm aus Frankfurt a. M., K.: Heinrich (Oberlehrer in Mittweida), Therese,

Auguste, Fritz, Carl (pr. Arzt in Pr. Sachsen). Joh. Mich. Werner (geb. 28. Febr. 1826 in Schmeheim, 1843—47 auf hies. Sem., Hauslehrer in Kl. Rohra, seit 1. Mai 1848 hier, 1. Mai 1885 in den Ruhestand versetzt, schrieb über die Humanität gegen die Tier- und Pflanzenwelt, Verzeichnis der Lehrer des Herzogtums, Gedichte (Wilde Blüten und Patriot. Herzensklänge), edierte Joh. Schneyers Gedichte (p. 124), verh. mit Maria geb. Barth; K.: Aurelie (Malerin), Amalie, Anna). An der neuen 2. Elementarklasse von 1872—78 Uso Seifert (geb. 9. Febr. 1852 in Römhild, Lehrer in Mupperg, seit 1878 in Dresden, woselbst seine Orgelvirtuosität schon mannigfache Anerkennung fand). An der 6. Kn.-Kl. a—b seit 1883 Heinr. Eichhorn (geb. 22. Nov. 1863 hier, seit April 1883 Vikar Werners mit Mk. 700 Besoldung nach Art. 4 Ges. vom 23. Februar 1875 (wovon Mk. 230 aus der Pensionskasse) und freier Wohnung, im Okt. 1885 nach Chr. Fritz Tode Lehrer mit Mk. 900 Besold. und Mk. 135 Mietsentschädigung). Aug. Seifert (geb. 10. Mai 1857, seit 1879 provis. in Kranichfeld, hier seit 1. Juli 1886; verh. mit Bertha geb. Seifert, K.: Max, Frieda). Als Fachlehrer für Zeichnen in Kn.-Kl. I—II und M.-Kl. I—II Pl. Ahrens seit 1874 (p. 494), ehedem Aug. Keßler 1827—60 (p. 128) und Rud. Baumann (1860—74 p. 127), als Lehrerin für weibl. Handarbeitsunterricht in sämtl. Mädchenklassen Katharina Friese seit 11. Mai 1885, Tochter des Kaserneninsp. Fr. W. Fr., ausgebildet in Erfurt, bedienstet für 14 St. mit Mk. 390 Gehalt, zuvor L. Lürtzing. Ehedem als Hülfslehrer für Geometrie Forstkommissar J. Th. Gleichmann von 1814—35, für Schreiben Fr. C. Busch von 1818—35 und Lithograph A. Zeidler von treffl. Disziplin', † 1872; für Französ. aber Lektor L. Müller (p. 117). Letzterer hatte 1841 für seinen Unterricht von 1835 an noch keine Besoldung erhalten.

Zur Zeit bilden das Kollegium: J. Ortlepp Dir. (I. Kn.-Kl.), A. Schneider (II. Kn.-Kl.), A. Schönewolf (III. Kn.-Kl.), W. Strauch (IV. Kn.-Kl.), Th. Koch (V. Kn.-Kl.), A. Seifert (VI. Kn.-Kl. a—b); H. Serfling (I. M.-Kl.), W. Claus (II. M.-Kl.), A. Schmidt (III. M.-Kl.), L. Lürtzing (IV. M.-Kl.), H. Eichhorn (V. M.-Kl. a—b) und als Fachlehrer für Zeichnen Pl. Ahrens und für weibl. Arb. K. Friese. Als Schuldiener Casp. Roßteutscher † 1861 (p. 141), El. Sack (p. 496), Fr. Kallenbach 1884—85 (p. 298), jetzt dessen Witwe.

Über die Besoldungen von 1500—1800 cf. p. 472. Während aber nach dem Ges. vom 20. Juni 1835 die 1. Knaben-Lehrerstelle 500 fl. rh., die 2. 378, die 3. 313, die 1. Mädchenstelle 312, die 2. 300, die 1. Elementarstelle 300 und die 2. 250 fl. trug,[554]) wurden

---

[554]) Sickler hatte am Gymnas. 1825 1100 fl. rh. (darunter an Naturalien je 6 Acht. 2 Metz. Weizen und Korn aus der Amtseinnahme, 9 Acht. Korn (11 fl. 15 kr.) aus der Stadtkirchkasse, 7 Acht. Korn von Ratsgutspachter, 8 Klafter Scheitholz (40 fl.), 8 Schock Reißholz (12 fl.), für 24 Eimer Bier Tranksteuerfreiheit (5 fl. 43 kr.), Benutzung von 2 Krautgärten = 5 fl., Amtswohnung 30 fl., erweitertes Quartier für Zöglinge 47 fl., Witter 856, Klein 578 fl.

zur Aufbesserung der Getreidedeputate (Ges. vom 15. Juni 1859) 1860 215 fl. aus der Stadtkasse zugeschossen, 1861 Remunerationen von 25 fl. für jede Stelle in ständige Bezüge verwandelt und 5 Lehrern weitere Remunerat. von je 25 fl. gewährt, bis nach Ges. vom 23. Juni 1862 eine nochmalige Aufbesserung mit einem Mehraufwand von 281 fl. und 1875 ein solcher von 1500 fl. erfolgte. Seit 1864 wurden die Getreidedeputate in barem Gelde nach dem Martini-Marktpreis, seit 1885 Holz und Reisig ebenfalls in Geld vergütet und zwar 1 Meter Holz zu Mk. 6, 100 Wellen Reisig zu Mk. 9, (2/3 am 1. Okt. und 1/3 am 1. April). 1884 zahlte die Kämmerei für Besoldungen Mk. 12295,08, an gesamtem Personalaufwand Mk. 15466,04, an Realaufwand Mk. 1319,37. Der Direktor (1. Kn.-L.) erhielt Mk. 2016,06, worunter Mk. 1800 bar, (1664 pensionsberechtigt und Mk. 136 persönl. Zulage), Mk. 102 Anschlag der Dienstwohnung, das übrige an Naturalien. Der 2. und 3. Knabenlehrer je Mk. 1180,27, der 4. Mk. 990 (dessen Vikar 475), der 5. Mk. 900, der 6. Mk. 1000; der 1. Mädchenlehrer Mk. 1000, der 2. 900, der 3. 1189, die Lehrerin Mk. 939 u. s. w. Erhöhungen erfolgten 1885. An Alterszulagen a. 1884 Mk. 630, an Mietsentschädigungen 721; an Surplus von Getreide 259, an Einheizgeld jedem Lehrer 2,15 (19,35), an Examengebühren je Mk. 2,14 (21,40), für Zeichenunterricht Mk. 514,28, für die Seminarschule (p. 514) Mk. 100, für Turnunterricht (95 St.) Mk. 142,50, an die allg. Schullehrer-Pens. und Witwenkasse in Meiningen Mk. 431,65 und an die Lehrerwitwenkasse Mk. 53,96. An Realaufwand für Bücher Mk. 45, für Apparate Mk. 8, für Inventarstücke 495 (23 Schulbänke), für Schreibmaterialien Mk. 117 (Kreide, Tinte, Klassenbücher 2c.), für Buchbinderlöhne Mk. 55, für Heizung der Klassenzimmer Mk. 252 (233 für Holz und Kohlen), für Reinigung Mk. 53, für die Prüfungen Mk. 54 (1630 Bogen Examenpapier Mk. 23,63, Examensemmeln an die Kinder Mk. 22,74, für 132 Semmeln an die Lehrer und städt. Beamte Mk. 3,96), Remuneration des Schuldieners Mk. 600 bei freier Wohnung und Heizung.

Das Schulvermögen, ehedem aus Zuschüssen der Stadtkasse (bis 1852 jährlich c. 1500 fl., von da an bis 1860 jährl. 1860 fl., 1872 aber 4853 fl.), sowie der Kirchkasse (bis 1872 jährl. c. 600 fl., die von da an auf den Kämmereietat übernommen wurden) gebildet, ist nach Ges. vom 22. März 1875 Bestandteil des Gemeindevermögens (p. 326)[554]. Betreffs der Schulstiftungen vergl. p. 438.

---

554) Am 31. Dez. 1872 hatte die Stadtschule 10904 fl. Aktiva und 6784 fl. Solleinnahme. Zur Ablösung der Beiträge aus dem Kirchenvermögen zu den Schullasten mit dem 10fachen eines Jahresbeitrags nach dem Durchschnitt der Jahre 1850—73 unter Weglassung der beiden höchsten und geringsten Jahresbeiträge hätte die Kirchkasse ohne die 1872 bereits begonnene Entlastung c. Mk. 21000 zu zahlen gehabt. A. 1824 war die ständige Einnahme der Schulkasse (unter besonderem Rechnungsführer) 3106 fl., worunter 632 fl. aus der Kirchkasse, 200 vom St. Moritzkasten in Sonnefeld, 150 von der Eisfelder Stadtkirche, 50 fl.

Ein nach langwierigen Verhandlungen in der Zeit vom Juni bis November 1884 vollzogener Umbau des Schulgebäudes (p. 311) verlegte 11 Klassenlokale aus dem unter ungünstigen Lichtverhältnissen leidenden Unterstock nach dem Plane Landbaumeister Rommels (p. 376) in das 2. und 3. Stock der Flügel nach der Kirche und Post zu, richtete im Unterstock 2 Wohnungen (für 1 Lehrer und den Kirchner) ein, baute alte Schlöte um, sah für event. Erweiterung des Schulorganismus genügenden Raum vor und überwies dem Ronneschen Institut (p. 511) 3 Lokale in der Südostecke. Der dabei restaurierte große Schulsaal im 3. Stock (S.) wurde bei der Weihnachtsbescherung für bedürftige Kinder am 22. Dez. a. ej. zum 1. Male benutzt. Die Klassenzimmer, hellblau oder hellgrau angestrichen und durchweg mit neuen Bänken versehen, machen einen freundlichen Eindruck.[555])

Soll nach der Unt.-Ordn. vom 1. Mai 1877 der Religionsunterricht (Bibl. Gesch., Relig.-Gesch., Bibellesen, Katech., Kirchenlieder und Gebete) das relig. Bewußtsein der Kinder entwickeln und klären, sie in die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche einführen und durch Lehre und Übung befähigen, am Gottesdienst der Gemeinde lebendigen Anteil zu nehmen, so will der im Deutschen zur richtigen Auffassung mündl. und schriftl. Mitteilungen Anderer im bürgerlichen Verkehr, zur Lektüre von Volksbüchern und entsprechenden Dichterwerken, zur Wiedergabe von Erzählungen und Beschreibungen und Abfassung von Briefen und Geschäftsaufsätzen anleiten, das Rechnen zu klarem Denken und Gewandtheit in den bürgerlichen Rechnungsarten, die Formenlehre aber zur Ausmessung und Berechnung geometr. Größen führen. Während weiter aber die Naturkunde systematische Übersicht der hervorragendsten Repräsentanten des Pflanzen-, Tier- und Mineralreichs bietet und die Naturlehre mit den mechan. Verhältnissen fester, flüssiger und luftförm. Körper, Wärme, Licht,

von der Riether Kirchkasse, 60 fl. aus hiesiger Ratskasse, 80 fl. von der General-sup.-Kasse, 1566 fl. von der Landschaft, 18 fl. von hiesigem Rentamt, 102 fl. aus der a. 1748 für die latein. Schule gestifteten Zwölftelkasse (1835 aufgehoben und dafür an die Schulkasse 2562 fl. Kapital überwiesen), 31 fl. aus der Mildenkasse, c. 90 fl. aus Legaten, dazu Naturalien, Emolumente, Schulgeld, Neujahrssinggelder (platzweise an Stelle der einstigen Lehrer der unteren latein. Klassen vom Männerchor besorgt gegen je 1 fl. Remuneration aus der Schulkasse), Gebühren bei Leichen, Hochzeiten, Schuleinführungen und Dimissionen. Bei der Trennung der gemeinschaftl. Schulkasse 1836 wurden dem Gymnasium Revenüen im Betrag von 327 fl. überwiesen.

555) Die anläßlich des Ref.-Jubil. 1830 beschlossene Herstellung eines neuen Schulhauses für Mädchen und Elementarklassen kam nicht zur Ausführung. Doch wurden im bisherigen 1835 neue Lehrzimmer eingerichtet und seitdem mehr auf Reinlichkeit und Ordnung gesehen. Das Schulhaus war damals zu 20000 fl. veranschlagt, jetzt zu Mk. 101000. Die für 3 Geistl. a. 1781 vorgesehenen Wohnungen wurden nach und nach für Gymnasiallehrer abgemietet, bis das Wohnungsrecht der Geistlichkeit in Vergessenheit geriet. Zur Zeit wohnen im Schulhause der Schuldirektor, 3 Lehrer und der Kirchner, letzterer aber angeblich auch nur noch mit städtischer Vergünstigung.

Magnet., Elektricit., Bau und Leben des menschlichen Körpers bekannt macht, umfaßt der geogr. Unterricht Heimats-, Vaterlands-, Erd- und Himmelskunde in Grundzügen. Der geschichtl. endlich soll in biogr. Darstellungen Bürgersinn und Vaterlandsliebe beleben, und relig. Weltanschauung begründen, der Gesang als wesentl. Erziehungsfaktor den Sinn für das Schöne bilden, das Gemüt veredeln und den Kindern einen guten Liederschatz ins Leben mitgeben, das Zeichnen den Sinn für Ebenmaß wecken und die Fertigkeit aneignen, einfache Zeichnungen für das bürgerliche Leben zu entwerfen und auszuführen, der Turnunterricht durch Frei- und Ordnungsübungen den Körper kräftigen und an Selbstbeherrschung und Ausdauer gewöhnen, der Unterricht in weibl. Handarbeiten aber die Mädchen befähigen, die im Hause vorkommenden weibl. Handarbeiten im Sticken, Stopfen, Zuschneiden, Nähen selbst zu besorgen und den Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Wohlanständigkeit in der Kleidung fördern.[556])

Als Lehrmittel sind vorgeschrieben Bibel und Gesangbuch, eine Violine, 2 große schwarze Wandtafeln von Holz oder Schiefer, die eine mit Notenlinien, eine Lesemaschine mit Alphabeten der kleinen und großen deutschen Buchstaben auf Holz- oder Papptäfelchen, ein Rechenapparat, Lineal, Zirkel, rechter Winkel, ein Maßstab und eine Anzahl geometrischer Körper, ein Globus von wenigstens 20 cm. Durchmesser, Planigloben, Wandkarten von Europa, Deutschland, Thüringen (Meiningen), Palästina, Bilder für den Anschauungs- und naturkundlichen Unterricht, Zeichenvorlagen u. s. w. Als Lernmittel Lesefibel und Lesebuch, Bibel, Gesangbuch und Spruchbuch mit Katechismusvordruck, Rechenbücher, Liederbuch, Atlas, Hefte für Schönschreiben, orthogr. Übungen, Rechenaufgaben, Aufsätze und Zeichnen, Federn, Bleistifte; zulässig kleine Leitfäden für den Unterricht in Gesch., Geogr., Geometrie, Naturkunde. Zur Ausstattung des Schullokales Schrank, Thermometer, Stundenplan, Subsellien jetzt nach dem System Zwetz (feste Platten, enge Distanz zwischen Sitz und Pult). Neben der Lehrerbibliothek (160 B.) eine Schülerbibliothek (c. 300 B.).[557])

---

[556]) Zur Method. u. A.: Der Relig.-Unt. sei erziehl. Charakters und wesentlich auf die Schulzucht gestützt; Bilder für den bibl. Unt., Vorerzählen in der bibl. Ausdrucksweise, Veranschaulichung des dem Wortsinn nach erklärten Katech. durch Bibl. Gesch., Bibelspr., Liederverse, festes Memorieren! Das Lebensbild Jesu, Evangelienlektüre. Im Deutschen bestimmter und zusammenhängender Ausdruck; beim Rechnen stete Verbindung von reinem und angewandtem, das Kopfrechnen immer voran, Aufg. aus dem Leben. Mit dem geogr. Unt. große geschichtl. Erinner. verbinden! Für das Singen das „Regulat. für den Gesangunterricht“ u. s. w.

[557]) Als Schulbücher jetzt u. A.: Bibl. Gesch. von Hübner, Thür. Kinderf. von Kühner ed. von Weidemann, Sprachschule von Baron, Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschr. (seit 1881), Rechenbücher von Barnicol und Erk, Liederbuch von Müller. Ohne Genehmigung sind Schulbücher nicht einzuführen. (Reskr. von 1837, 1843 und 1851 und Volkssch.-Ges. von 1875).

An Stelle des vom Methodus schon verlangten Schulverzeichnisses, darinnen Zahl und Name, Alter, ingenium, Versäumnisse, Fortschritte der Kinder im Katechismus, Sprüchen, Psalmen, kurzem Begriff, Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen, nebst den Mängeln zu verzeichnen waren, trat in neuer Zeit neben der Versäumnistabelle das Klassenbuch mit vorstehendem Lehrplan zum Eintrag der Aufgaben und Disziplinarbemerkungen.[558])

Die Einführung ehedem zu Ende der Ernte (p. 467), erfolgte seit Ges. v. 7. April 1845 zu Ostern, wobei die Introducenten bis zum 1. April das 5. Lebensjahr zurückgelegt haben mußten, während zur Konfirmation und Entlassung zu Pfingsten die Mädchen das 13. und die Knaben das 14. Nachdem durch Ges. vom 10. Dez. 1869 diejenigen zu Ostern einzuführen waren, die bis zum 1. Okt. das 6. und die zu entlassen, die bis dahin das 14. Lebensjahr erreicht, wurden durch das Volksschulges. (1875) beide Termine auf den 30. Juni zurückverlegt. Wie ehedem (Ges. v. 12. Aug. 1838) ist auch jetzt zur Einführung der Impfschein vorzulegen, über die hierselbst Geborenen vom Standesamt (seit 1876) dem Dir. Geburtsliste zu behändigen, von auswärts Geborenen aber Geburtszeugnis und von den aus einer andern Schule kommenden Schulzeugnis zu produzieren. Das Schulgeld, 1528 nach Ablösung der Schule vom römischen Kirchengut als pretium (freiwilliges Einführungsgeschenk), 1555 für die Vermögenderen zu 2 gr. pro Quartal (p. 472), 1812 auf Vorstellung der Bürgerschaft durch ihre Viertelsmeister von Herzog Friedrich behufs Ablösung der Knabenklassen mit einer Verwilligung von 200 fl. zur Schulkasse beglichen, 1826 in Gestalt eines Einführungsgeldes mit mindestens 24 kr. und von da an bis 1853 nur noch von den Mädchen mit vierteljährlich 2 gr. erhoben, 1860 aber für die beiden ersten Knabenklassen auf vierteljährlich 30 kr., für die 3. auf 24 und für die beiden Elementarklassen auf 15 kr. normiert, beträgt seit 1. April 1881 pro Jahr Mk. 6 für Ein Kind, Mk. 8 für 2 und Mk. 10 für 3 und mehrere, wobei die bis Mk. 1 terminlich Besteuerten frei sind. (A. 1885 = Mk. 935). Die Unterrichtszeit täglich mit Gesang und Gebet begonnen und mit Gebet beschlossen, befaßt jetzt regelmäßig 32 St. pro Woche und zwar Vormitt. je 4 und Nachm. (exkl. Mittw. und Sonn.) je 2; letztere beginnen seit 1884 für die Wintermonate um 2 Uhr;

---

[558]) Als Ordnung beim Unterricht gilt zur Zeit: Die Augen der Kinder immer auf den Lehrer gerichtet, die Hände auf den Subsellienplatten über einander gelegt, beim Melden zur Antwort die rechte Hand erheben, Hinausgehen während des Unterrichts nur in den dringendsten Fällen gestattet. Pause von 5—15 Minuten nach den Stunden. Beim Heraufnehmen und Weglegen der Schulgeräte, Austeilen und Einsammeln der Schreib- und Zeichenbücher (im Schulschrank aufbewahrt) besondere Kommandos; z. B. 1! Lesebuch herauf (dabei das Buch unter der Tafel erfaßt); 2! (Das Buch heraufgenommen) 3! (geräuschlos hingelegt); ebenso beim Weglegen, Einlegen der Löschblätter, Bücherschließen u. s. w.

während der Pausen von 5—15 Minuten hat der Lehrer die Kinder zu beaufsichtigen und für Lüftung des Schulzimmers zu sorgen.[559])

Nachdem sehr viele Schulversäumnisse besonders während der Anwesenheit der Komödianten (1808) und während der Kriegs- und Hungerzeiten vorgekommen, ergingen Verfügungen dagegen 1822 und 1827, denen zufolge die Versäumnislisten wöchentlich dem Oberpfarrer vorzulegen und jeder versäumte Vor- oder Nachm. mit je 2 kr. zu bestrafen war. Nach dem Ges. von 1875 werden die Eltern mit Ordnungsstrafe von 20 Pfg. für jede ganz oder teilweise versäumte Vor- oder Nachmittagsschule ihrer Kinder belegt, und bei Wiederholung in Monatsfrist bis zu Mk. 1 für einen ganzen versäumten Schultag, eine Strafe, die bei Nichterlegung in Haft verwandelt werden kann. Nur Krankheit des Kindes oder ansteckende in der Familie, nicht aber Vergnügungen, häusl. und Feldarbeiten bilden einen Entschuldigungsgrund. Der Schulbesuch (c. 0,8 schuldbare Vers.) ist infolge des zur Zeit befriedigend. Als Ferienzeit gelten jetzt pro Jahr 60 Werktage (zu Ostern, Pfingsten, Erntezeit, Weihnachten und Neujahr); exkl. Schulprüfungen und Schulfeierlichkeiten. Als Schulfeste der Geburtstag des Kaisers, des Landesherrn, der Sedantag, Weihnachtsbescherung (p. 442), Sommerausflüge. Gesang und Deklamationen von Schülern, Vortrag des Rektor und Aufzug mit Musik und Turnspielen bilden die Schulfeier. Außerdem beteiligte sich die Schule 1817 an der feierlichen Einholung des 1. Erntewagens am roten Hügel, am Reformationsjubiläum 1817, an der Jubelfeier der Augsb. Konfession 1830, an der Feier des Augsb. Religionsfriedens 1855, an der Schillerfeier 1859, an der Gedächtnisfeier der Völkerschlacht bei Leipzig 1863 (p. 144), am Lutherfest 1883, am Jubiläum der Stadtkirche 1885. 1817 und 1883 wurden Denkmünzen an die Schuljugend verteilt. Betr. der Schulstiftungen cf. p. 438.[560])

---

[559]) Nach dem Schulbericht von 1884 waren in Knabenklasse I und II die 32 Schulstunden folgendermaßen verteilt: Religion 4, Deutsch 6, Rechnen 4 und Geschichte, Geogr., Formenlehre, Naturlehre, Naturgeschichte, Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen je 2 Stunden; in K. III bei 30 St. Relig. 4, Deutsch 8 und die übrigen Fächer (exkl. Formen- und Naturlehre) je 2; in K. IV bei 26 St. Relig., Rechnen, Schreiben je 4, Deutsch 8 und Geogr., Naturgesch., Singen und Turnen je 2; in K. V bei 24 St. ebenso (exkl. Naturgesch.); in K. VIa bei 18 St. $\frac{4}{2}$ Relig., 10 Deutsch, 4 Rechnen und je $\frac{4}{2}$ Schreiben und Singen, in K. VIb 12 St., wobei je $\frac{4}{2}$ Relig. und Rechnen und $\frac{10}{2}$ Deutsch und Anschauungsunterricht. In Mädchenklasse I wie in K. I bei 32 St. (inkl. 2 Turnstunden, 2 weibl. Handarbeitsstunden statt Formenlehre); in M. II bei 32 St. Relig. 4, Deutsch 8, Rechnen 6 und Gesch., Geogr., Naturgesch., Schreiben, Zeichnen, Singen und Handarbeiten je 2; in M. III bei 30 St. 4 Relig., 9 Deutsch, Geogr. 3, Rechnen 6, Schreiben 4 und Singen und Handarbeiten je 2; in M. IVa—b wie bei den Knaben. Wenn während der Sommermonate die Hitze bei Schluß der Vormittagsschule bis 20° R. im Schatten gestiegen ist, können die Nachmittagsstunden ausfallen. Der Konfirmandenunterricht (von Neujahr bis Ostern) wird meist in der letzten Vormittagsstunde 4—6stündig erteilt.

[560]) Betr. allgem. früherer V.-O. für Lehrer und Schule vergl. Chron. der Diözese; dahin u. A.: über Besold. Ges. vom 20. Juni 1835, 16. August 1847,

Nachdem das Konsistorium 1842 bereits statt harter körperlicher Züchtigung eine ernste, Geist und Gemüt der Kinder anregende Unterrichtsmethode empfohlen und den väterlichen Charakter der Schulzucht betont, ist nach dem Reskr. vom 18. März 1876 körperl. Züchtigung nur ausnahmsweise nach fruchtloser Anwendung anderer Strafen (Ehrenstrafen, Freiheitsentziehung) oder bei beharrlichem Ungehorsam und sittlicher Rohheit gestattet und zwar nur mit biegsamer Rute oder dünnem nicht über einen kleinen Finger starken und ½ Meter langem Stocke bis zu 5, in keinem Falle aber über 10 Schlägen! Gründe und Maß der Züchtigung sind im Klassenbuch zu verzeichnen. Mißhandlungen, welche die körperl. Integrität gefährden oder verletzen, führen zu Disziplinaruntersuchung, während andererseits eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmaßregeln der Lehrer und Eindringen in die Klassenzimmer von der Gerichtsbehörde auf Antrag des Direkt. mit Geldstrafe bis zu Mk. 100 und resp. Haft bestraft wird. Der Strafvollzug der wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer Übertretung rechtskräftig gegen Schulkinder festgesetzten gerichtlichen Strafen ist so zu regeln, daß er sich mit dem Schulleben verträgt. (Ausschr. vom 4. Okt. 1881).

Die Schulvisitation ehedem 8 Tage vor der Schnitternte vom Superint. gehalten (p. 467), in neuerer Zeit vom geistl. Untergericht und Scholarchat, dann vom Kirchen- und Schulenamt oder auch vom Ephorus allein (V.-O. v. 4. Juli 1846, Kons.-Ausschr. v. 11. Aug. 1846 und Reskr. v. 28. Mai 1849) zur Pfingstzeit, hält seit 1875 der Kreisschulinspektor während des Schuljahrs oder so, daß er der jährlichen Schulprüfung[561]) zu Ostern zwecks Information über Unterrichts-Methode, Lehrgeschick des Lehrers, Leistungen der Kinder, Schulbesuch, Disziplin und Ordnung im Schulapparat beiwohnt. Der Jahresbericht desselben geht nach Mitteilung an den Gemeinderat an die Oberschulbehörde. Bei der Versetzung der Kinder soll nicht nur

Besoldungsrezesse (Ges. v. 13. Nov. 1837), Gnadenzeit und Witwenkasse (V.-O. v. 31. Juli 1828, 2. Aug. 1834), Gemeinderecht der Lehrer (11. März 1848 Art. 26—27), Übernahme von Kommunalämtern (19. Dez. 1848), Urlaubserteil. (25. Okt. 1831), Lehrervereine (12. Juli 1845), Jagdlaufen (2. Jan. 1843), Einsetz. von Vikaren (16. Aug. 1847); Schulgelderhebung (26. Mai 1847), Schulbücher aus der Mildenkasse (Reskr. von 1841, 1846, 1847), Bibeln aus der Bibelanstalt (Reskr. von 1848, 1849, 1851), körperl. Züchtig. (7. Juli 1842), Gefängnisstrafen und Polizeistrafen von Schulkindern (1841 und 1842), Schuldotation (23. Aug. 1829), Schulhausreparaturen (26. Apr. 1843).

[561]) Prüfungsordnung für 1887: Freitag 1. Apr.: 8—9 K. I Deutsch, Naturlehre, 9—10 M. I Deutsch, Naturgesch.; 10—11 K. II Relig., Rechnen, 11—12 M. II Relig., Deutsch; 2—3 K. III Deutsch, Geschichte; 3—4 (Fortb.-Sch. I) und 4—5 (II): Deutsch, Rechnen; Montag 4. Apr.: 8—9 M. III Relig., Rechnen; 9—10 K. IV Deutsch, Heimatskunde; 10—11 K. I Relig., Rechnen; 11—½12 K. VIa Relig., Rechnen; ½12—12 K. VIb Relig., Deutsch; 2—3 M. IV Relig., Heimatskunde; 3—½4 M. Va Deutsch, Rechnen; ½4—4 M. Vb Deutsch, Rechnen. Sonnabend 2. April früh 9 Uhr fand die Entlassung der Konfirm. durch den Schuldir. statt.

das Schulalter, sondern besonders auch deren Kenntnisse und Fertigkeiten maßgebend sein, kein Kind aber mehr als Ein Jahr über die regelmäßige Dauer in Einer Klasse bleiben.

Eine Fortbildungsschule, 1825 bereits als Realschule geplant und 1835—40 als Realklasse unterhalten, 1860 auf kurze Zeit wieder aufgenommen und 1874—77 von Pl. Ahrens für Zeichnen, Modellieren, deutsche Aufsätze und Geographie geleitet, seitdem unter Direktion des Rektors der Stadtschule, wird gegenwärtig von 98 Knaben besucht, welche in Deutsch, Rechnen und Zeichnen in wöchentl. 2 St. unterrichtet werden. Lehrer: Ahrens, Claus, Strauch. Daneben besteht auf Kosten hiesiger Kaufleute noch eine kaufmännische Abteilung zum Unterricht in Deutsch, Rechnen und Buchführung in wöchentlich 4 St. Lehrer: Ortlepp, Schneider und Claus. Ehedem von der Stadt unterstützte Privatanstalt ist dieselbe auf Grund des Ges. vom 2. Febr. 1870 und darauf basiertes, vom Kreisausschuß begutachtetes, vom Staatsminist. II und IV genehmigtes und vom Magistrat s. 16. Juni 1882 publiziertes Ortsstatut nunmehr Glied des städtischen Schulkörpers und zu deren Besuch nach Art. 91 des Volkssch.-Ges. alle sich hier aufhaltenden Knaben auf die Dauer von 2 Jahren nach ihrer Entlassung aus der Volksschule verpflichtet, falls sie nicht das Ziel der Fortbildungsschule bereits erreicht oder eine Schule mit höherem Lehrziel besuchen oder regelmäßigen Privatunterricht empfangen. Wegen entehrender Vergehen gerichtlich Bestrafte oder unsittl. Verhalten Verfallene können ausgeschlossen werden. Das Schulhonorar (Mk. 2) unterliegt exekutivischer Beitreibung, Versäumnisse werden mit 20 Pfg., im Wiederholungsfalle binnen 4 Wochen mit 50 Pfg., resp. mit Haft, Eltern und Lehrherrn wegen Verweigerung der zum Schulbesuch erforderlichen Zeit mit Geldstrafe bis 10 Mk. oder Haft, ungebührliches Verhalten der Schüler mit Verweis vom Lehrer oder mit Strafe bis Mk. 5 resp. Haft vom Magistr. bestraft. Gleicher Strafe unterliegt der Besuch von Wirtshäusern und Tänzen bei Nacht ohne Erlaubnis der Eltern oder Lehrmeister. Beschwerden sind beim Schuldirektor anzubringen, das Lehrzimmer zu betreten oder einen Lehrer persönlich zur Rede zu stellen, ist unstatthaft. Ferien konform mit der Stadtschule, am Schlusse des Schuljahrs öffentliche Prüfung. Für Lehrerremunerationen wurden 1884 Mk. 397,89 verausgabt, darunter für den Zeichenunterricht Mk. 171,43, für die übrigen Stunden je Mk. 1,50; an Realaufwand für die Gasanstalt Mk. 50. Im selben Jahre wurden die Schüler nach der Befähigung in 2 Abteil. unterrichtet und zwar Abt. I mit 32 Schülern Dienstag Abends 6—8, Abt. II mit 43 (worunter 6 aus Wallrabs) Donnerstag Abends 6—8 in Deutsch und Rechnen, während jede 3. Woche für beide, Montag Abends 6—8 Zeichnen. Auf 6 Schüler in II kamen 74 schuldbare Versäumnisse. Das Betragen war im Ganzen gut.

Eine Fortbildungsanstalt für Mädchen leitete von 1850—52 Ed. Amthor (p. 171) zum Unterricht von Töchtern angesehener Familien in Naturgeschichte, Warenkunde für das Haus, Geschichte,

Geogr., deutsche Litteratur, französ. und engl. Sprache und Buchführung. Lehrer waren neben Amthor Dr. Emmrich, Apoth. J. Springmühl, Lektor Müller, Diak. Wölfing. Ähnlich die Selecta des Instituts von 1882—85 (p. 512). Betr. der israelit. Schule cf. p. 413 sq.[562]); betr. der Kleinkinderbewahranstalt p. 442 sq. Ein von Frl. Ros. Keil seit Ostern 1884 in der Knappengasse nach Fröbelscher Methode geleiteter Kindergarten, der 1885 das Weihnachtsfest mit Ausstellung von Kinderarbeiten feierte, ging Ende März 1886 Mangels Teilnehmern wieder ein. Das von 1881—84 bestandene Töchterpensionat der geprüften Lehrerin Frl. A. Schüler unterrichtete 1882 5 Töchter von auswärts und 4 Stadtschülerinnen in Religion, Rechnen (für Nichtkonfirmierte), Deutsch, Geschichte, Geogr., Litteratur, Französ., Engl., Handarbeiten, Zeichnen, Klavierspiel und Gesang (für beide letztere Fächer Frl. Schneider und Buck). Wöchentliche Stundenzahl 20 resp. 26. Über den im März 1887 von Kreisschulinsp. Dr. ph. Rückert begründeten Erziehungsverein cf. XI.

Ein stattlicher Bau fürwahr vom Kindergarten an mit seiner selbstdarstellenden Spielgymnastik zur Übung des Form-, Größen-, Farben- und Zahlensinns bis zur gelehrten Schule zur Vorbereitung für wissenschaftliche Studien! Zu Anfang des 18. Jahrh., wie wir sahen, in hoher Blüte, zu Ausgang desselben in Verfall, wankte und schwankte das Schulwesen auch noch in unserem Jahrhundert zumeist unter dem Drucke kärglicher Dotation. Pulsiert seit einem Decennium im Volksschulwesen regeres Leben, so erwägt gerechtes Urteil, daß mit kühn fortschreitender fachmännischer Pädagogik die Schule das Schoßkind der Neuzeit geworden, und daß gesetzlicher Zwang leicht erreicht, was Indifferentismus einst versagte und insonderheit Mittel schafft, an welche sich einst auch kühne Phantasieen von Ephoren nicht wagten. Verwendete die Stadt doch allein a. 1884 auf das Schul- und Erziehungswesen Mk. 21 725! Postulate der historischen Entwicklung sind aber: statt Expansion Konzentration und damit wirklich dynamische

---

562) 1824 hatte die Gemeinde den in Prag ausgebildeten Löw Traub aus Burgpreppach als Religionslehrer angenommen; er mußte aber zuvor noch in das hiesige Seminar. So wurde im Dez. a. ej. Abraham Stein aus Nordheim Lehrer und erhielt 100 fl. Jahresbesoldung, freien Tisch und als Nebengefälle von jedem Kind monatl. 6 kr. Schulgeld. Der Kosttisch (bei Hayum Schimmel) war auf 2 fl. pro Woche veranschlagt. S. Steinhard erhielt 1826 Quartier im Schulhause in der unteren Braugasse (um 1625 fl. rh. erkauft), 100 fl. Besold., zur Heizung der Schulstube je 1 Klft. Tannen- und Buchenholz und 1 Schock Reisig, Schulgeld und Kost wie seine Vorgänger und hatte Kindern über 14 Jahren, die Unterricht im Hebr. und im Talmud verlangten, diesen unentgeltlich zu erteilen. Einem Gemeindeantrag, demzufolge der Lehrer bei Abwesenheit eine Vergütung für die nicht in natura empfangene Kost nicht beanspruchen könne, entgegnete das Scholarchat, daß der Lehrer an Feiertagen oder in den Ferien doch nicht hungern oder sterben könne. Nach Art. 71 des Volkssch.-Ges. von 1875 sind die israelit. Lehrer, welche zugleich den Vorbeterdienst in der Synagoge besorgen, auch wenn sie nur hebr. und Relig.-Unt. erteilen, auch betr. Anstellung und Besoldung als ordentl. Lehrer anzusehen.

Durchbildung auch bei dereinstiger Kürzung der Unterrichtszeit, wie der Hausarbeit; naturgemäßer Fortschritt an der Hand wirklich methodischer, aus der Praxis selbst erwachsener Schulbücher; thatsächliche Verbindung von Unterricht, Erziehung und ästhetisch-physische Ausbildung (die griechische Ephebie und Liturgie); rationelle Schulhygiene, energische Schulzucht und vor allem als letztes Ziel religiös scharfumrissene Charakterbildung, die erste Staffel religiös sittlicher Volkserneuerung!

Als Zeitcharakteristik, teilweise aber auch als Spiegelbild für unsere Tage, zum Beschlusse nun noch Einiges aus der Gedächtnisrede, die der Rektor M. Mich. Heinr. Reinhardt dem 25 Jahre treu meritierten Organisten und Koll. V Joh. Wolfg. Dibelius am 21. März 1710 hierselbst hielt:[563])

„Iosephus Scaliger, ein Fürst unter den Gelehrten, der wohl niemals sich zu diesem Handwerck selbst erniedriget, hat gleichwohl der Schul-Arbeit ein Zeugniß beygelegt, welches von ziemlichem Nachdruck:

Siquem dura manet ſententia judicis olim,
damnatum aerumnis ſuppliciisque caput:
Hunc nec fabrili laſſent ergaſtula maſſae,
nec rigidas vexent foſſa metalla manus:
INFORMET PUEROS! Nam caetera quid moror?
omnes poenarum facies hic labor unus habet.

„Hat jemand sich an seinen Landes-Fürsten oder am gemeinen Wesen „dergestalt versündiget, daß ihm der strenge Richter verdiente Leib- „und Lebens-Strafe zu erkennen sollte: den darf man nicht erst auf „den Bau setzen, oder in einem Zuchthause raspeln heissen; Man braucht „nicht ihn auf die Galeeren zu schmieden, oder in einem Bergwerck „arbeiten zu lassen, daß ihnen das Blut unter den Nägeln hervor „dringet: Nein! Informet Pueros! Man stecke ihn nur in die Schule, „und lasse ihn etliche Jahre unter den unbändigen Knaben schwitzen, „er soll bald mürbe werden, besser, als wenn er mit der strengsten „und härtesten Leibes-Strafe wäre gekerckert worden."

Der stete Ungehorsam, Boßheit, Halsstarrigkeit, Muthwillen, Dummheit der ungezogenen unartigen Jugend sind lauter scharffe Dornen und Spitzen, welche täglich seine Gedult durchbohren, und offt durch Marck und Seele dringen. *Παῖς πάντων θηρίων δυςμεταχειριστότατος*, sagt der weise Plato: Er wolle eher Löwen und Pantertiere bändig machen, als einen bösen Buben. Keine Profession unter der Sonnen ist, da mehr Härte, Widerspenstigkeit und Unmöglichkeit ist, als in der Schule. Wann dem Bildhauer ja seine Statua nicht gerathen will, so schmeist er das Holtz ins Feuer, und nimmt ein anders. Einem Mahler ist es um ein neues Stück Tuch oder Farben; einem Schuster um ander Leder zu thun, wenn das erste verdorben wäre. Aber hier ist nicht eines, sondern so viel grobe und nichtige

563) cf. Krauß, Landeshist. II, 347 sq.: „Der wohlgeplagte, aber für seine Treue mit der Krone des Lebens aus Gnaden belohnte Schul-Märtyrer."

Klötzer, die ihm täglich allen saueren Schweiß und Mühe vergeblich machen: die darff er nicht aus Ungeduld wegschmeißen oder umgießen, sondern muß sich alle Tage von neuen mit plagen, ob er gleich offt schlechte Hoffnung hat, daß seine Arbeit endlich noch den Zweck erreichen werde. Da sind unzählige Hindernisse, die alles wieder verderben, was der Praeceptor mit Angst und Noth in langer Zeit gezogen hat. Denn der Knabe darff nur unter böse Buben gerathen, oder er darff nach Hause kommen unter gottlose Eltern, zu ärgerlichen Gesinde; der von Natur verderbte Zunder wird bald fangen, und alles auf einmal verwüsten, was in der Schule gebauet worden.

Und je redlicher und emsiger ein Mann in seiner Schul-Arbeit ist, je härter und empfindlicher werden seine Klagen fallen. Zwar habe ich dieses observiret, daß unsere heutigen Schul-Leute sich ziemlich hierinnen gemäsiget, und mit denen vorigen in keine Vergleichung kommen.

Allein darinnen zeiget sich ein grosser Unterscheid, daß mehrentheils die schändliche Miethlings-Art über Hand nimmt: denn weil auf allen Seiten bey Obern und Untern die Auferziehung der Jugend wenig geachtet wird, und die Eltern es meist so haben wollen, so läßt man es auch beym Gleichen bleiben, und da ein solcher Mann doch muß sehen, wie er mit den Kindern allein auskommt, als deren sich niemand weiter annimmt, so thut man ihren Willen, wie es die meisten Eltern haben wollen. Doch hält man die vorgeschriebene Stunden, so viel, als der alte Adam, und die Commodität leidet. Die Eltern sind zufrieden, wenn sie nur die Kinder zu Hause vom Halse loß werden, und unterdessen die Jahre herannahen, daß sie das Handwerck oder eine andere Profession lernen können. Endlich nimmt man so etwas mit denen Erwachsenen vor, das in Augen und Ohren fället, von Galanterie-Wissenschafften, welche aber zu keiner soliden Gelehrsamkeit geschickt machen; Aber nein; von solcher Art war der selige Herr Organist nicht, er hat seiner Jugend treulich und redlich, als ein Vater, vorgestanden, und sich keinen Schweiß, keine Mühe und Arbeit verdriessen lassen, sondern hat mit redlicher Gedult unter seinem Schwarm von 60 bis 70 ungezogenen, und meist unartigen Klötzern ausgehalten. Und ließ er nichts von seiner Pflicht sich abwendig machen, wenn auch manche harte Steine von aussen von boßhafftigen Eltern und andern auf ihn und die Seinigen, vor seine treue Mühe, zugeflogen kamen: denn das ist jetzo grand mode. Man findet unter 50 Eltern kaum einen, der seine Kinder nicht bald auf diese, bald auf andere Art verzärtelte. Die kommen denn offt in die Schule mit Ungestümm gelaufen, expostuliren und zancken sich, an statt des Gratials, zu schändlicher Aergerniß der Jugend, mit ihm herum.

Zu Hause müssen die Ehren-rührigsten und schimpfflichsten Schimpff- und Schmähungen in Gegenwart der Kinder ausgestossen werden, welche darüber eine schnöde Verachtung ihrer Praeceptoren einsaugen, und solche hernach unter dem Hauffen fortpflantzen.

Es ist ein Stand, welcher einen Mann von dem gesundesten und besten Naturell ruiniren kan. Die Gesundheit des Leibes muß er in stetem Eyfer, Verdruß, Dampf, Staub und Stanck nothwendig zusetzen, und hat wenig Zeit derselben bisweilen zu pflegen.

Bey ungesunden Leib muß nothwendig das Gemüth leiden, er muß unter den Kindern kindisch werden; und da er mehr Ernst und Eyfer spüren lassen muß, wird auch das leutseelige Naturell so verderbet, daß er fast zu aller Conversation untüchtig wird. Seine Lebens-Art verursachet ihm die Hectica, Hypochondrie, Melancholie, und dergleichen unheilbare Kranckheiten, die machen ihn unvergnügt, und verursachen oder vermehren doch die obberührten jederman verhaßte Klagen, damit er denen Leuten stets verdrießlich fället. Hat er endlich aus eigenem oder andern Schaden so viel gelernet, daß er mit seinen unzeitigen Pinseln zurück hält, so giebt ihm das Navita de ventis &c. eine neue Lection. Er komme in eine Gesellschafft, wohin er wolle, so muß er entweder eine stumme Person praesentiren, oder seine Schwachheit bloß geben: Redet man von Aeckern und Wiesen, von Schaafen und Rindern, von Capitalien und andern Güttern oder Haushaltungs-Wesen so findet unter 100. kaum einer in seinen Erbstücken und Heyraths-Contracten so viel, daß er seinen Mann dabey spielen darf: Will er sich in Staats-Discurse mengen, so wird er Noth haben, daß er nicht den Schul-Sack dabey blicken lässet. Darinnen ist er am unglücklichsten, daß er in dem Haupt-Object der meisten Conversationen unerfahren, und bey seiner Schul-Arbeit den Nächsten nicht beurtheilen lernet. Kommt aber die Reihe an ihn, daß er einmal nach seinem Gusto zu reden Freyheit hat, so hat er Noth, daß er nicht auf einen Kinder-Discurs fället, von deren Erziehung, Boßheit, guter und schlechter Hoffnung, von der Schule löblichen Anstalten und Fehlern, von seinen Discipuln und Lectionibus, von braven Leuten, die er ziehen helffen, und dergleichen. Und das sind denn meistens solche Materien, die ihn gleich anfangs anstincken, daß sie lieber Geld zugeben, damit er wieder aufhörete. Man giebt ihm wohl den Verdruß darüber höflich zu verstehen, hat aber der ehrliche Mann bey seiner redlichen Arbeit nicht so viel Politesse gelernet, daß er die spitzigen Erinnerungen bald mercket, so muß er sich endlich zur lustigen Person brauchen, Mensa und Scamnum vor der Nase decliniren, und so schmählich mit dem schimpfflichen Nahmen aufziehen lassen, als wohl andern ehrlichen Leuten, die mit ihrer Profession mit den unnöthigen Mäulern sie offtmal leiden müssen, kaum begegnen kan.

Es muß sich alles in der Welt richten und meistern lassen: Nichts aber unter der Sonnen mehr, als die Information, da weiß jedermann bald dieses, bald jenes zu reformiren, welche πολυπραγμωνες und naseweisen Hofmeister, doch bald einpacken würden, wenn sie mit ihren Anschlägen nur bey dem A. B. C. den Anfang zur Probe machen solten. Ein Fantaste kan ja wohl mehr tadeln und vorschreiben, als 10 Verständige mit aller Kunst ausrichten werden. Zu allem diesem kommen gar offt die empfindlichsten Gewissens-Stacheln,

wenn er vor dem Richter-Stuhl JEsu Christi seine schwere Pflicht und Schuldigkeit gegen die tausend Hindernisse von Kindern und von Eltern, von Hohen und Niedrigen, ja gegen sein eigenes Unvermögen, aus Gebrechlichkeit und Schwachheit des Leibes und des Gemüthes hält, das schläget ihn vollends zu Boden. Gehet er nach Hause, da er etwan von seiner Arbeit, Mühe und Last ausruhen, und sich wieder erquicken solte, da gehen mehrentheils erst die rechte Angst- und Noth-Stiche an.

Wenn die Schule aus ist, so macht ihm seine Iuno satmasiana eine Exception dagegen, daß er GOtt dancken muß, wenn er unter dem donnernden Himmel noch so trocken hingehen darf, und der gute Socrates nicht noch darzu mit einem Platz-Regen von seiner lieben Xantippe besalbet wird. Denn wie kan ein solcher geplagter Mann allezeit freundlich und lustig aussehen; wenn er anders nicht, als mit düsterm und ernsthafftem Gesichte von seiner Arbeit kommt, und abgemessene Stunden hat, nach welchem sich die Küche richten soll. Schul-Leute können nach Beschaffenheit der Umstände so wenig allemal ein helles Gesicht haben, als ein Goldschmidt, wenn er aus dem Feuer kömmet. Die Gewohnheit und der tägliche Gebrauch sind von solchem Nachdruck, daß sie auch der Natur Meister werden.

Poeten und Mahler gewöhnen ihre Phantasie an lustige Einfälle, ein Schütz und Jäger die Augen und Hände zum zielen, der Soldat den Mund ans Fluchen, der Tantzmeister den Fuß an Tact und lauter gesetzte Pas, und ein Schulmann gewöhnet sich zu einem ernsthafften und saurem Gesichte. Hernach empfindet sie auch mit von des Mannes Verachtung, welche offt einen Küh- und Schwein-Hirten nicht ärger drücken kan. Denn sie muß selbst mit erfahren, daß an einem Schulmann alle Leute zu Rittern werden wollen.

Wäre aber wohl möglich, daß GOtt die Treue, Mühe und Arbeit eines Schul-Lehrers, dem die Welt nur mit Undanck lohnet, nicht erkennen und unvergolten lassen solte? Nein, mich dünckt ich höre unsere fromme Vorfahren und wohlverdiente Schul-Märtyrer, die nun in der glückseligen Ewigkeit die reichen und unvergleichlichen Früchte ihres Fleißes, ihrer Gedult und Treue genießen, allen rechtschaffenen Schul-Lehrern zuruffen, μὴ ἐκκακεῖτε, werdet nicht verdrossen, laßt nicht ab, die Ehre eures GOttes und so vieler Seelen Wohlfarth zu befördern.

---

# VIII.

## Litteratur und Kunst.

Je gebundener auf politischem Gebiet, um so mehr pflegten kleinere Höfe seit Beginn des 18. Jahrh. Litteratur und Kunst. Das aber ist ihr unbestreitbar Verdienst um Kultur, ob dabei auch der

Zahlkraft des Landes oft mehr denn billig zugemutet ward oder aber auch die litterarische Pflege mehr der Verherrlichung der vermeintlich absoluten Macht als der Sache selbst galt. Und so weckte denn das schöngeistige Leben des Hofes und seine Hofsitte Sinn für das Schöne und Freude am Idealen hierselbst auch in bescheiden bürgerlichen Kreisen und Goethes Wort bewahrheitete sich auch hier, daß zum Genuß von Kunstwerken Alle Neigung haben, nichts aber genießen, ohne sogleich selbst produktiv zu werden. Dazu kam, gleichfalls unter der Ägide des Hofes, so mancher hochgebildete Geistliche, Jurist, Arzt, Philologe, die mit plastischer Phantasie und beredtem Wort, litterarischem Urteil und zartsinnigem Exposé teils an rein wissenschaftlicher Arbeit nicht ohne Erfolg sich beteiligten, teils edel einfach manchen wissenschaftl. Gedanken breiteren Schichten zu vermitteln wußten. Als dritter Faktor endlich bestand neben Buchdruckerei, Buchhandel und Zeitungsverlag die intensiv anregende Thätigkeit des Bibliograph. Instituts, sich leicht überschlagend, doch groß in divinatorischen Conceptionen; des allein sicheren Fundaments und Fermentes humanistischer Studien wohl teilweise ermangelnd, aber doch wunderbar elastisch in künstlerischer Gruppierung und von schöpferischer Energie in volkstümlicher Weise; in der Verquickung von Wissenschaft und Industrie und im Drang nach Aufklärung zwar Vielen unbesehener Autor von Halbbildung und Indifferentismus, hinwiederum aber doch eine vom Vulkan geschmiedete Feder, die zum Hammer ward, unter dessen raschen, wuchtigen Schlägen Geistesfunken in obsolet gewordenes Leben sprühten. So wurde Sinn für Litteratur und Kunst ein Charakteristicum unserer Stadt, daß sie nicht als die letzte an jener geistigen Bewegung teil nahm, in welche Sachsen und Thüringen seit den Tagen der Reformation aus den engen Grenzen provinzialen Lebens herausgehoben wurden.

Reden wir nun zunächst von der **Litteratur**, so sind als **älteste litterarische Dokumente** die beiden (ältesten) Stadtbücher mit Bürgerverzeichnis von 1412 und das Pergamentbüchlein (p. 280, 340), städtische Originalurkunden (cf. XIV), Zinsbuch von St. Lorentz (p. 390), Fascikel aus der Zeit des 30jähr. Krieges (cf. XIII) und Innungsbücher (cf. IX) zu verzeichnen. Als **öffentl. Bildungsanstalten** im engeren Sinn die einstige Ratsschule (p. 462), Gymn. acad. (p. 474), Gymn. Georg. (p. 476), Landesschullehrerseminar (p. 499), Gewerbeschule (p. 517), Technikum und Landwirtschaftsschule (p. 518. 521) und die Stadt- nebst Fortbildungsschule (522 sq.); die desfallsigen **Bibliotheken** und zu ihnen die einstige **Fürstl. Bibliothek** aus der Aera des Gymn. acad., in der Finanznot von 1724 veräußert (p. 34), von Ernst Fr. Carl mit wertvollen theol., jurist. und histor. Werken, sowie Naturalien- und Raritätenkabinet neubegründet, lange Zeit von Sekretär Chr. Freyer aus Weißenburg (geb. 1722, gest. 1804), später von A. Radefeld (p. 84) verwaltet, 1886 nach der von Prof. Keßler bewirkten Katalogisierung unter Ausscheidung mehrerer vaterländisch wichtigen Werke nach Leipzig verkauft

(p. 484),[564]) die einstige Biblioth. des App.-Gerichts (p. 333) u. A. Als **Privatanstalten** aber zur Förderung litterarischen Lebens **Buchdruckereien, Verlagsanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsredaktion und Verlag, Leihbibliotheken und litterarische Vereine.** Voran als älteste Gründung und Partikel des summum et postremum dei donum „**F. W. Gadow u. Sohn**, Herz. **Hofbuch- und Steindruckerei**, Schriftgießerei, Sterotypie, Galvanoplastik und Verlagsbuchhandlung", Inhaber **P. Maultzsch.**

Nachdem am 15. Januar 1683 auf „unterthänigstes Suchen Samuel Wentzels von Herzog Ernst I. die Errichtung einer Druckerei hierselbst genehmigt und „zu besserer Erhebung und Konservation des Werkes" derart privilegiert war, daß „der Buchdrucker vor seine Person, solange er sonst kein bürgerlich Haus und Güter des Ortes an sich bringen und bürgerliche Nahrung treiben würde, von Frohnen, Zügen und Wachen, Einquartierungen und andern Personal oneribus befreit, auch trankfsteuerfrei zu brauen befugt sei; daß ihm vor andern der Druck aller Ausschreiben, Patente und Verordnungen von Regierung, Konsistorium und Kammer allein gezieme, daß alle künftig einzuführenden Kirchen- und Schulbücher ihm gelassen, die Pässe der

[564]) In die Gymnasial- und Sem.-Bibl. gingen u. A. über: Joh. Christ. Junkers (Rekt. in Altenburg) Ehre der gefürst. Grafschaft Henneberg, M. Scr. Fol. 1. 2. 3. 5 mit vielen Rissen und Zeichnungen; Jagdbuch in Fol. (Treibjagden im Herzogt. Hildb. von 1692—1706); Henr. Günth. Thülemarii tract. de bulla aurea Francof. 1697; Sonnefeld. Deduct. 1743; Henneb. K.-O. von 1713; Schöttgen, Dipl. Veilsdorf. 1514; G. P. Hönn, des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Wappens- und Geschlechtsuntersuchung 1704; E. Baringii Clavis diplom. 1754. Eine handschriftl. Coss in 3 Oktavbänden, ohne Titel, Name des Verfassers und Angabe der Abfassungszeit, aber sehr sauber in deutscher Kurrentschrift nach sächs. Ductus und für Überschriften in Frakturschrift geschrieben, in gepreßtem Leder gebunden und mit geschmackvollen vergoldeten Rückenverzierungen und gemustertem Schnitt versehen, wahrscheinlich zur Zeit des Gymn. acad. für einen Fürstl. Zögling hierselbst verfaßt. Der 1. Band behandelt auf 300 Seiten die s. g. cossischen oder algebraischen ganzen und gebrochenen Zahlen, die Ausziehung der Quadrat-, Kubik- und selbst höheren Wurzeln aus gemeinen und cossischen Zahlen, sowie die Bildung der Polygonalzahlen und eine algebr. Behandlung der 9 ersten Sätze aus dem 2. Buch der Elemente des Euklid; die beiden andern ausschließlich algebr. Gleichungen mit vollst. Lösungen und zwar der 2. (520 S.) die einfache (gemeine Coß) mit 450 Aufg. und der 3. (550 S.) die quadrat. (Quadratcoß) mit 318 Aufg. nebst einem Anhang von 63 algebr. geometr. Aufg. Verschiedene Aufgaben sind in Versen abgefaßt und die Coß selbst als vom gemeinen Rechnen wohl zu unterscheiden durch folgende Reime gekennzeichnet: „Gleichwie die Tulipa, die wunderschöne Blum, An buntgefärbter Pracht vor andern hat den Ruhm, Ja wie der Adeler vor andern steigt empor, So geht die Regel Coß im Rechnen andern vor." (Vergl. Prof. Dr. G. Hunger Mitteil. über eine handschriftl. Coß und die damit verbundene Sammlung algebr. Aufg. in hiesigem Gymn.-Progr. 1887). Ferner Chr. Rudolffs Coß durch Mich. Stifel gebessert. B. de Montfaucon l'antiquité expl. en fig. 10 Tom. Paris 1722. Merians Theatr. europ. in 21 B., Mus. Florent. (3 F.), Scheuchzers homo diluvii testis et theoscopus, Rösels Insektenbelustigungen, Bernulli's und Newtons Werke, Rob. Stephani thesaur. ling. lat., C. du Fresne Domini du Cange glossar. ad scriptores med. et inf. latinit., Gotha diplomatica, Tentzel sächs. Medaillencabinet.

Beamten und Stadträte von ihm allein zu fertigen, wofür er sich mit billig mäßigem Preis zu begnügen und kein Buch ohne obrigkeitliche Approbation ausgeben dürfe," fand diese nicht nur am Gymnas. acad. seit 1714 mit dem Druck von Programmen, Gedächtnisreden (z. B. der laudatio funebris auf Herzog Ernst Friedrich 1724), Abhandlungen und Lehrbüchern von Professoren (wie z. B. F. Burkhardt Epist. et merita Ulrici de Hutten 1717, Th. Verpoorten, Ovid. Trist. 1712) zureichenden Betrieb, sondern druckte auch viele geistliche Amtsreden, asketische und histor. Schriften, wie z. B. J. G. Rosemüller, Andachten und hist. Bew. der Wahrheit der christl. Relig. (1771) und W. Krauß Kirchen-, Schul- und Landeshistorie II (1752), ingleichen seit 1766 die „Wöch. Anzeiger." In der seit 1743 bereits bestandenen und seit 1788 mit ihr vereinigten Hofbuchhandlung besaß sie überdies ein nicht unbedeutendes Sortiment, ja selbst eine Reihe schätzbarer Verlagsartikel. 1817 wurden die Druckutensilien auf 1336 Thlr. geschätzt. Von 1818—86 versah sie endlich den Druck der Dorfzeitung, bis 1864 Druck und Verlag des Regierungsblattes, außerdem bis zur Gegenwart den Druck der Gymnasialprogramme, umfangreichen Werk- und Accidenzsatz für sämmtliche Zweige der Buchdruckerkunst, Druck und Verlag des Hildburgh. Gesangbuches, wissenschaftl. Werke, des Kreisblattes und vieler Schulbücher, sowie als hervorragenden Zweig den Satz von Notenwerken aller Art, dazu Kalender- und Formulardruck und umfassenden Verlag.[565])

Nachdem der Hofbuchdrucker F. W. Gadow, dessen Erben und künftige Besitzer s. 30. Dez. 1820 von Herzog Friedrich mit einem Privilegium exklus. zur Errichtung einer Steindruckerei begnadet waren, wurden hierzu 1829 bereits eine Schriftgießerei, Stereotypie (für das Gesangbuch) und ein galvanoplast. Institut errichtet. An Stelle der

[565]) Von wissenschaftl. Werken u. A.: G. Hoffmann, Sächs. Kirchenrecht; D. Heil, Bildung des Taubstummen; E. Graf, Amtshandbuch; Fr. Körner, pädag. Rundschau; Zimmer, Galaterbrief, Apost.-Gesch. und N. T.-Stud.; A. Bösemann, Deutschlands Gehölze im Winterkleid; Allfeld, Strafgesetzbuch für Bayern; A. H., Chronik von Marisfeld, Ebenhards und Kloster Veilsdorf; von Musikal. u. A.: Andings Choralbuch und Liederbuch; Herzog, Orgeltonstücke; Fr. Anschütz, Musiklehre, Harmonie- und Generalbaßlehre; Verr, Violinschule; Becker, Köstlin und Postler, Hallelujah; B. Müller, Liederbuch; A. Schönewolf, 55 Choräle; Kirchenchorbuch für Ost- und Westpreußen; A. Wellmer, Musik. Skizzen und Studien; von 1884—86 die „Musikal. Kollektion Gadow", die in einzelnen Nummern erscheinend (à 10—20 Pfg.) besonders durch Edition von Meisterwerken des 16. und 17. Jahrh. den Chorgesang in Männergesangvereinen und gemischten Chören in Kirche, Schule und Haus befördern, Kirchengesangvereinen kirchlich Korrektes und für Hausmusik eine Auswahl hervorragender Arien aus den Anfängen der deutschen Oper und dem älteren wie neueren Oratorium bot; von Schulbüchern: C. Kühners (Weidemanns) Thüring. Kinderfreund; Weidemann, Litteraturgesch.; Wölfings Evang. Katech. und Justus Jonas; H. Peters Geogr.; Barnikols Rechenbücher; Kullmann, sächs. Schulkarte; Spruchbuch des Predig.-Ver.; Rückert, Geschäftsaufsatz; Rotteck, Psalmen und Gleichnisreden; Kümpel, Jugendspiele. An Kalendern neben dem Hildburgh. und Römhilder der deutsche Genossenschafts-, Reichsbürger-, Lehrer- und Jugendkalender; endlich Verlagsbureau für hauswirtschaftl. und techn. Schriften.

fünf hölzernen Buchdruckerpressen, die der mühsamen und langwierigen Arbeit mit Handballen und Handwalzen zu Anfang des Jahrhunderts gefolgt waren und auf deren zweiter, a. 1801 von Schlosser G. Frank hierselbst erbaut, das hiesige Gesangbuch a. 1808 gedruckt wurde, während auf der Jubelpresse von 1682 der Beiwagen der Dorfzeitung, wurde 1846 die 1. König u. Bauersche Schnellpresse aufgestellt, 1860 eine eiserne Handpresse aus der Fabrik von Jul. de Bary in Offenbach mit Gutenbergs Porträt und der Inschrift: „Pflanze für die Nachwelt, die Vorwelt pflanzte für dich," 1862 eine 2. Schnellpresse, 1863—65 vier eiserne Steindruckpressen, 1865 eine Glättpresse und Satiniermaschine, 1867 eine Reliefmaschine, 1868 eine Doppelmaschine mit doppeltem Druckcylinder nebst Dampfmaschine aus der Augsb. Maschinenfabrik, 1873 eine Papierschneidemaschine, 1875 eine Tretmaschine zur Accidenzdruckerei, 1879 eine Druckmaschine von König und Bauer in Kl. Oberzell, 1882 die 6. Druckmaschine und eine Gießmaschine für Schriftgießerei, 1885 eine neue 12pferdekräftige Dampfmaschine nebst elektrischer Beleuchtung und Dampfheizung durch das ganze Etablissement.[566]) Zuerst im Unterstock des späteren Regierungsgebäudes, wurde die Anstalt infolge Tausches mit der Regierung noch vor 1812 in das ehemalige Gymnasialgebäude und damalige Landschaftshaus in die Schloßgasse verlegt. Ein Teil des von Prinz Eugen errichteten südl. Anbaues, in dessen Oberstock der Kasinosaal mit von italienischen Bildhauern in Rococo gefertigten Stuckarbeiten, wurde 1871 Maschinensaal, ein anderer 1880 Setzersaal, während sich im Hauptgebäude jetzt Papier- und Verlagsniederlage, Steindruckerei und Komptoir, im Oberstock aber die Wohnung des Prinzipals befindet.

Von Festtagen der Anstalt seien erwähnt die von F. W. Gadow u. Sohn angeregte hiesige 4. Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst am 23. und 24. Juni 1840, wozu am Vorabend vom Theaterverein das Schauspiel Joh. Gutenberg von Charlotte Birch-Pfeiffer zur Aufführung kam, während am Festtag Festaktus im Schloß mit Rede Dr. Stürenburgs über Gutenbergs Verdienste um Protestant., Kunst und Wissenschaft und Ouvertüre zu Egmont von L. von Bethoven stattfand. Von 11 Uhr an war Festfeier auf dem Schützenhof, abends erglänzte im mittleren Saalfenster als Transparent das von Kaiser Friedrich II. den Buchdruckern verliehene Wappen, rechts von einem kaiserlichen, links von einem sächsischen Herold getragen, Gutenbergs Standbild aber links vom Brunnen im herrlichsten Farbenspiel.[567]) Ferner das Jubiläum vom 15. Nov. 1852 zur Erinnerung

---

[566]) 1880 hatten im deutschen Reich 1300 Städte insgesamt 4655 Druckwerkstätten (inklus. Steindruckereien) mit rund 3000 Hand- und 5900 Schnellpressen für Buchdruck und 6800 Hand- und 1090 Schnellpressen für Steindruck.

[567]) Im Saale lagen: **Biblia pauperum** (Xylogr. von 1471) und **Inst. Just.** (Pergamentdruck von 1468) aus der Herz. Hofbibl. in Meiningen, **Isidoris Hispal. libri Etymolog. vig.** und Typogr. Album mit 3 vor Erfindung der Buchdruckerkunst wahrscheinlich mit Stampillen farbig gedruckten und dann ausgemalten Initialen aus einem geschriebenen Missale, zwei Blätter des von Faust und

an Fr. W. Gad. Ankunft hierselbst; das der Geschäftsübernahme durch denselben am 17. Mai 1867; das 50jährige Säkularfest des Druckers G. Sohn am 31. Aug. 1881; das 2. Säkularfest der Druckerei am 15. Januar 1883, wozu der derzeit. Chef P. Maultzsch dem gesamten Personal ein Festessen gab, während unter Direktion des Faktor A. Graf Gesänge und Deklamationen in 19 Nummern zum Vortrag kamen, H. W. Gadow aber ein Kapital von Mk. 300 zur Altersunterstützung Arbeitsunfähiger verehrte (vergl. meine Chronik der Hofbuchdruckerei.)

Ist nun der Prinzipale Samuel Wenzel, Pentzold, J. Gottfr. Hanisch, Fr. Wilh. Gadow[568]) und Emil Gadow im Totenbuch (p. 124—125) bereits gedacht, so hier noch Heinrich Wilhelm Gadows und Paul Maultzsch. H. W. Gadow, stellv. Bürgerm. und Schiedsmannsstellv., geb. 12. Juni 1827, 1843—47 in der A. Recknagelschen Buchh. in Nürnberg, übernahm 1855 die Meininger Filiale und verh. sich 9. Okt. a. ej. mit Thekla geb. Fehringer, 1864 aber zugleich das hiesige Geschäft und hatte durchschnittlichem Arbeiterbestand von 36 Personen. 1867 verkaufte er die Meininger Filialdruckerei an H. Marbach, sowie nach dem Tode seines letzten Kindes Therese am 2. Sept. 1878 die hiesige an Buchhändler Paul Maultzsch. Letzterer, geboren 14. Nov. 1833 zu Zülsdorf bei Torgau als Sohn des dasigen Predigers, erlernte die Buchhandlung in Quedlinburg, kondit. darauf in Sagan und Sprottau in Schlesien, in Salzungen und Innsbruck, hier und in Wildbad, wo er eine zeitlang auch eigene Buchhandlung führte, hierauf in Frankfurt und wieder hier; Vorstand der Ortskrankenkasse, des Turnvereins und der Harmonie, Sekretär der Loge. Verh. mit Adeline geb. Reinboth aus Rothenschirmbach, K.: Paul, Clara, Ernst.

---

Schöffer zu Mainz 1457 gedruckten Psalteriums, ein Blatt aus dem Catholicon von 1460, 6 kaiserl. und päpstl. Bullen von 1461, 2 Ablaßbriefe auf Pergament von 1500 und 1502 aus L. Bechsteins Biblioth.; die Nürnberger deutsche Bibel von 1480—83, die Editio princeps des Lactantius (das 1. mit Antiqua gedruckte Buch) aus J. Meyers Incunabelsammlung; Theophrast über die Pflanzen von 1483, Reuchlins Capnion von 1493, Quintil. Deklamat. und Aristot. Polit. von 1494, die Magdeb. Centurien von 1559 aus der hiesigen Schloßbibl.

[568]) Fr. Wilh. Gadow am 15. Nov. 1802 von Wien über Linz, München, Bamberg, Coburg hier angekommen fertigte hier als 1. Arbeit den roten Druck zum Calender von 1803. Kost und Logis erhielt er bei Buchdrucker Dreßler aus Leipzig, dessen jüngste Tochter Elisabeth er im Jan. 1803 heiratete. 1810 trat er in die Schützengesellschaft. Als a. 1813 acht von den Franzosen bei Lützen gefangene und in der Kirche zu Nordheim im Grabfeld interniert gewesene Preußen vom dasigen Lehrer ihrer Haft entledigt und von Baron von Stein mit dem Notwendigsten versehen, sich an ihren hiesigen Landsmann wandten, erhob dieser seinen Lohn auf mehrere Wochen voraus, sammelte noch bei Freunden und Patrioten und half so jenen weiter. Am 4. Jan. 1850 starb seine Gattin, am 21. Aug. 1851 sein 2. Enkel Gustav Adolf in Winterthur. Sein Sohn Emil war seit 1826 verh. mit Caroline geb. Halbig von hier. Von dessen 5 Kindern starben die 4 jüngeren unverheiratet; sein Sohn Heinrich Wilhelm wurde sein Geschäftsnachfolger.

Während 1878 in der Anstalt 35 Personen beschäftigt waren, so 1883 50, wovon 3 im Komptoir, 24 in der Setzerei, 7 in der Druckerei, 4 in der Gießerei, 7 in der Steindruckerei, 2 als Buchbinder und 3 als Diener, jetzt 52. Am längsten waren thätig G. Sohn, der am 31. Aug. 1882 sein 50jähr. Jubil. feierte, Andr. Schröder seit 1840, Fr. Krüger seit 1848, Chr. Mauk seit 1850, L. Prechtl seit 1856, C. Mehnert seit 1858, Hausdiener B. Bauer seit 1859, Faktor A. Graf seit 1865 (begründete a. 1882 ein Hausquartett), Heizer G. Grünwedel seit 1869, Maschinenmeister F. Plonné seit 1871. C. Fr. Habermann († 1844) verfaßte 1840 eine Beschreibung der 4. Säkularfeier; Rudolf Büchner aber, der Setzer dieser Chronik (geb. hierselbst 3. Okt. 1859, ausgebildet in hiesiger Offizin und von 1879—84 in Stuttgart) wußte die Hieroglyphen des Verfassers, so Manchem schon ein λίθος προσκόμματος, mit Geschick zu enträtseln. Als Komptoiristen fungieren zur Zeit H. Schwesinger von hier, Buchhändler und Korrektor P. Czempinski aus Graudenz (geb. 1861), W. Scheider von hier (geb. 1858) und C. Schumann von hier (geb. 1868.)

Da die Gadowsche Hofbuchdruckerei troß ihrer sonstigen Privilegien ein Prohibitionsrecht gegen Anlegung einer neuen Druckerei nicht hatte, so errichtete Ludwig Schüerholz aus Dorsten in Westf., seit 1842 im Meyer. Inst. hier, a. 1848 eine solche in der Knappengasse und druckte u. A. Eug. Huhns „Freies deutsches Volksblatt," 1852 „Des Dorfbarbiers Freistunden" von Joh. Hauck in Gompertshausen, „Gedichte in Themarer Mundart" von Fuhrmeister, Etiketten u. A. Durchschnittlich waren 6 Setzer beschäftigt.

Von 1875—80 endlich bestand gleichfalls in der Knappengasse die Druckerei des einstigen langjährigen Faktors im Institut Casp. Schwessinger und publizierte u. A. Dr. G. Jacobs Gleichberge, Rat Geldners Münzkatalog, A. H. Chronik von Heßberg, das „Neue Wochenblatt" und „Adreßbuch für die Stadt Hildburgh. 1877." Spezialität war die Anfertigung kaufm. und gerichtl. Formulare, Tabellen, Geschäftsbücher, Firmenbriefe, Circulare, Etiketten, Plakate, Adreß- und Visitenkarten; daneben eine Kupfer- und Stahlstichdruckerei, woraus u. A. Briefbogen mit Stadtansicht, schwarz, buntfarbig, mit Goldschnitt (à 5—8 Pfg.)

Von Fr. Richter und C. Schmidt begründete Lithogr. Anstalten und Steindruckereien bestanden in neuester Zeit nur einige Jahre.

Haben wir nun die litterarisch-mercantile Thätigkeit des Bibliogr. Instituts Joseph Meyers (p. 133 sq.) bereits charakterisiert, so sei hier des Litteraten Meyer selbst noch gedacht, als eines Autodidacten von intellektueller Überlegenheit, der, in jedem wissenschaftl. wie Kunstgebiet leicht heimisch, mehr und mehr zum markigen, kurz angebundenen und doch von Poesie durchglühten Volkstribunen wurde, auch bei verhängnisvollen Mißgriffen seiner sich leicht in das Massenhafte verlierenden Conceptionen letztlich doch der Schöpfer billiger Volks-

litteratur.[569]) Nicht vergessen seien aber auch Meyers treue Mitarbeiter, die, anfangs kärglich honoriert, aufs feuereifrige Drängen des Chef ungezählte Nächte fürs Konversat.-Lex. (1839—55 in 52 Großoktavbänden) durcharbeiteten, nämlich C. Hohnbaum, A. Weidemann, S. Steinhard, L. Köhler, Fr. Hofmann, G. Hunger, J. Springmühl, M. Bamberg, E. Oberländer, A. Radefeld und besonders der langjährige Redakteur H. Krause (p. 122).

Nun zu den **Buchhandlungen**, diesen Etappen nicht nur des Handels, sondern des geistigen Lebens und der Kultur überhaupt. Finden sich aber die ersten Spuren litterarisch kommerziellen Verkehrs hierselbst bereits a. 1455, insofern, als ein Buch Papier, das sonst meist ebenso wie das Pergament aus Erfurt bezogen wurde, durch einen besonderen Boten von hier an den gräfl. Hof in Schleusingen

---

[569]) Das Institut nach Vertrag vom 2. Dez. 1828 hierher übergesiedelt ging 22. Juni 1870 an die Firma „Bibl. Inst. von Minna Meyer" an die Firma: „Bibl. Inst. von Hermann Meyer" über, wobei E. A. Pfalz Prokura erhielt. Am 3. Juni 1874 nach Leipzig verlegt, wurde die Firma am 28. Januar 1876 in hiesigem Handelsregister gelöscht. In der Werkstätte für Buchdruckerei fand sich 1830 u. A. eine große Schnelldruckmaschine, 1 Columbiapresse, 1 Imperial und 1 Royal Stanhoppresse (nach engl. Muster im Instit. selbst gebaut). Vom Personal seien genannt aus 1833: Bahmann, Stahlstecher im histor. Fach, Nordheim im lithogr., B. und G. Ph. Metzeroth (p. 127 und 180), Leidenfrost, Kleinknecht und Radefeld (p. 57) im geogr.; aus 1840 Fr. Braun aus Jena, C. Herbst aus Sondershausen, E. Roßteutscher von hier, C. Schinke (p. 137) aus Fürstenberg, C. Schmitz aus Köln, B. Schüerholz aus Dorsten, G. Wolf aus Werneck, E. Huhn; aus der letzten Zeit A. Ravenstein, G. Berlepsch (Reisehandbücher), Pl. Ahrens, C. Schwessinger, C. Stang. Von Interesse ist eine Korrespondenz J. Meyers mit Kaulbach (cf. A. Schilling, psychiatr. Briefe p. 394 sq.). „Mein lieber Herr Kaulbach! Ihr Narrenhaus ist ein vollendetes Meisterwerk, Sie haben einen guten Griff gethan mit der Kunstschöpfung dieses Werkes. Wenn Sie auf dieser Bahn fortschreiten, werden Sie ein berühmter Mann und ich bin bereit, Ihnen hierzu die Hand zu bieten. Malen Sie mir sogleich 25 solcher Narrenhäuser und ich werde keine Kosten scheuen, dieselben bestens zu vervielfältigen." Darauf Kaulbach: „Mein Herr! Wenn Sie wüßten, wie blutsauer mir die Komposition des Narrenhauses geworden, so würden Sie mir die für mich so schmeichelhafte Aufgabe nicht stellen. Ich habe dies mein erstes Narrenhaus nur notgedrungen zu meiner Genesung geschaffen. Wenn ich ein zweites malte, würde ich selbst für das Tollhaus reif. Die eigentl. Lebensaufgabe, die ich mir gestellt, ist die Historienmalerei. Haben Sie die Güte, mir irgend einen geschichtl. Stoff zur Bearbeitung anzuweisen." Darauf umgehend Meyer: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten! so rufe ich Ihnen, lieber Kaulbach, mit dem Volkssprüchwort zu. Durch Ihr Talent sind Sie nun einmal auf die Narren angewiesen. Mit vernünftigen Menschen werden Sie in Ihren Kunstleistungen nie Glück machen. Ich bleibe bei meiner Forderung und Ihr Künstlerberuf soll gesichert sein für ewige Zeiten." Hierauf sofort K.: „Sie haben mich vollständig überzeugt und eines Besseren belehrt. Ich glaube nun selbst an mein Narrenhaustalent und bin bereit, Ihr Verlangen zu erfüllen. Unser deutsches Vaterland ist ja doch groß und hat, wie an so manchem andern, gewiß auch Überfluß an Narren. Wie sich einst Diogenes mit der Laterne aufmachte, um Menschen zu suchen, so werde ich mich aufmachen, um Narren zu suchen. Und beim Zeus! ich hoffe glücklicher zu sein, als der Weise von Sinope. Nur Eine Bedingung stelle ich. Zu dem 25. Narrenhause müssen Sie mir erlauben, Ihre Kunstanstalt zu nehmen und abzuconterfeien." Darauf erfolgte keine Antwort.

gebracht ward (p. 278),[570] so mäßiger Buchhandel im Verein mit der 1683 errichteten Druckerei zur Zeit des Gymn. acad. (p. 543). Die erste selbständige Buchhandlung führte der Hofbuchhändler Joh. Gottfr. Hanisch, vereinigte aber mit derselben die am 21. Febr. 1788 mit Privilegium, Werkzeug und Schriften exkl. Landesverlag um 770 fl. fr. erkaufte Pentzoldsche Druckerei. Als am 31. Mai 1817 Fr. W. Gadow aus dem derangierten Hanischschen Erblaß Haus und Druckerei um 9800 fl. erstand, übernahm H. Kesselring, Sohn des 1783 in Eishausen verstorb. Kantor Georg K., die Buchhandlung in der Schloßgasse (Nr. 16) der Druckerei gegenüber, etablierte darin zugleich eine Kunst- und Schreibmaterialienhandlung, verlegte u. A. Bechsteins Schriften, sowie die Dorfz., unterhielt einen Journallesezirkel und vertrieb viele gelehrte Schriften aus C. Heyders Verlag in Erlangen. Kesselr. führte ehedem als Schreiber bei Geh. Rat C. Schmid (p. 153) zugleich eine kleine Leihbiblioth., war verheir. mit Johanna geb. Rottnagel aus Eisfeld und starb 1833. Sein ältester Sohn Ferdinand (Geschäftsnachfolger) starb in Wien, der 2., Bernhard in Amerika und Hermann 1877 als Ass. in Salzungen; Bertha war verh. an Buchhändler Hofmann in Erlangen.

Nachdem sich zur Regulierung der Vermögens- und Geschäftsverhältnisse der Gebrüder Bernhard, Ferdinand und Hermann Kessel-

Kaulbach aber sagte später: „Zum Glück hat sich jenes Prognosticon, das mir jener außerdem höchst verdiente Chef gestellt, nicht erfüllt. Ich habe mit vernünftigen Menschen ja doch noch passabel Glück gemacht.“ Zu Meyers Genealogie: Jos. Meyer Sohn des Schuhmachermeisters Joh. Nic. M. in Gotha (p. 133), seine Mutter Marie Juliane geb. Leinhos (p. 8); verh. mit Minna geb. Grobe (p. 143); K.: Hermann (Chef des Bibl. Inst. in Leipzig), verh. mit T. geb. Meidinger K.: Hans, Arndt, Carl, Minna, Margar., Hermann) und Meta (verh. mit Litterat Franz Bornmüller). Hermann M. (geb. 4. April 1825 in Gotha, edierte Neues Konvers.-Lex. für alle Stände 15 B. 1857—60 (4. Aufl. 1885), Handlexikon des allgem. Wissens 1870 (3. Aufl. 1883), Fachlexika 1882, Reisebücher, Klassikerbibl., Volksbücher (à 10 Pfg. für die einstige Groschenbibliothek), Brehms Tierleben, 2. Aufl. 10 B. 1868—78, Allgem. Naturkunde 1885. Seit 1884 stehen ihm seine Söhne Hans (geb. 22. März 1858 hier, Verf. s. Weltreise 1885) und Arndt (geb. 27. Nov. 1859 hier) zur Seite. Das Konvers.-Lex. reich an Text und Bildern wurde in 3. Aufl. in 150000 Exempl. verbreitet.

570) Ein Beweis für das rasche Aufstreben der „newenstatt“ (p. 279) nach dem großen Brand von 1388, sowie vielleicht ein leiser Anklang für Verbindungen des an der fränkischen Straße gelegenen Ortes mit Nürnberg. Hierbei sei erinnert an Anthoni Koberger, der 1473 mit seinem 1. Druck de consolat. philos. von Boetius auftrat, in der Folge 24 Pressen mit 100 Gesellen beschäftigte, den Ruß zu der Druckerschwärze aus Thüringen entnahm, 1483 die verbreitetste vorluther. Bilderbibel edierte, sowie die Schedelsche Weltchronik von 1493 mit 2250 Holzschnitten meist von Dürer. Sein Verlag beherrschte den Weltmarkt; durch Assoziation mit Kapitalisten und andern Druckern hatte er an den Knotenpunkten des Verkehrs ständige Vertreter, besonders in Frankfurt, wo die großen Zahl- und Abrechnungstermine stattfanden. Seine Plakate mit Bücherverzeichnis enthielten die Einladung, in die Herberge zu kommen, wo man einen milden, wohlwollenden, sehr freigebigen Verkäufer finden werde. 1520 zerfiel sein Geschäft. Das Ries Papier kostete 1484 6 fl., gegen Ende des Jahrh. aber sank infolge der Überproduktion und des sinkenden Geldwertes der Preis des Ballens (= 10 Ries) auf 9 fl.

ring und zur Geschäftsleitung am 16. Okt. 1844 Dr. L. Nonne, Dr. C. Hohnbaum, H. C. Jacobi und G. L. Winzer vereinigt und den Buchhalter Judersleben als Kassefführer eingesetzt hatten, wurde der Schulbücherverlag[571]) besonders kultiviert, der derzeit in bedeutendem Umsatz meist in das Königreich Sachsen geht. Als Geschäftsführer fungierten nach Judersleben Rommel, Maultzsch, Preuß, Schönrock, L. Nonne, Gräbke, seit 1884 Bernhard Krause aus Görlitz. Das derzeitige Geschäftspersonal befaßt 5 Personen, unter Kesselring ehedem 2.

Daneben Wilh. Eckardts Buchhandlung seit 1877 neben Schulwerken besonders für den Vertrieb von Musikalien und Musikinstrumenten und Kunstwerken.

Zum Buchhandel das Zeitungswesen.

Neben dem a. 1740 bereits verbreiteten „Hildburghäuser Geschichtskalender," der bei einzelnen Tagen marquierte, wann man gut zur Ader lassen könne, gut schröpfe, und Kinder entwöhne, gut purgiere, Arznei brauche, säe, pflanze und Holz fälle, wurde aber bis 1766 hier nur das Hamburger Staatsristretto und die Erlanger Zeitung[572]) wöchentlich 2mal je in einem halben Oktavbogen von einem alten Lackierer den Abonnenten in das Haus gebracht und von selbigem nach geschehener Lektüre alsbald wieder mitgenommen. Erst seit Freitag 11. April 1766 erschienen hier unter Redaktion des Fürstl. Sächs. Hofadvokaten C. Fr. C. Pfitz (später Cyriaci und Mitzen-

---

[571]) Aus dem Verlag seien genannt: C. Büchner, Cardanusformel, Eisenmann, das Friedrichshaller Bitterwasser, A. W. Fils und Preller, Bad Ilmenau, A. Fleischmann, Zur Gesch. des Herzogt. Coburg, Gewerbe, Industrie und Handel des Mein. Oberlandes, Kulturhist. Bilder aus demselben, A. Krehl, Thomas von Kempis, Fr. Hofmann, Koborgher Quäckbrünnlä und die Veste Coburg, L. Köhler, die Dithmarsen, Lieblingsblumen, Fr. Märker, Lehrb. der Geometrie, C. Rückert, der Dienst der Athen., A. H., der Dunkelgraf, C. Wölfing und M. Anding, Altarliturgie; von Unterrichtsbüchern: C. Ackermann, Konf.-Unt., Hunger, Bibl. Gesch., L. Nonne, Ref.-Büchlein, M. Spieß und B. Berlet, Weltgesch. und Biogr. in 5—13 Aufl., F. W. Hunger, deutsches Lesebuch I—III, M. Spieß, deutsche Schulgramm., Henneberger, lat. Elem.-Buch (8. Aufl.), Weller, lat. Lesebuch aus Herodot (18. Aufl.), Weller, lat. Lesebuch aus Livius (14. Aufl.) nebst Wörterverzeichnissen, J. Siebelis (Kleemann) Griech. Formenlehre (4. Aufl.), Ruhsam (Hartmann) Rechenschule, Anding, Handbüchlein für Orgelspiel und Schulliederbuch, C. Weber, Liederbuch (6. Aufl.); im Kommissionsverlag: C. Ehrhardt, Schulwandkarte der Thür. Länder und C. Büchner (A. v. Löseke und A. Bösemann) Plast. Pilznachbildungen mit Kommentar.

[572]) Die 1. handschriftl. polit. Zeitung Deutschlands war von 1568 an im Besitz der Fugger in Augsburg; die Nachrichten von Handelshäusern waren meist italienisch abgefaßt, daneben latein. Korrespondenzen von Geistlichen; die deutschen Berichte unbeholfen breit, ohne Leben und Frische, deutsche Reime meist satyrischen Inhalts. Später kursierten an den regelmäßigen Posttagen die Ordinari-Zeitungen jährlich zu 14 fl. Gegenwärtig existieren etwa 35800 Zeitungen, wovon 20000 in Europa (5500 in Deutschland inkl. 800 Tageblätter, je 5000 in England und Frankreich, 1400 in Italien, 1500 in Österreich, 80 in Spanien, 800 in Rußland), 3000 in Asien, 300 in Afrika, 12500 in Nordamerika; in engl. Sprache überhaupt 16500, in deutscher 7800, in französ. 6850, in spanischer 1600.

heim) die „Hildburgh. wöchentl. Anzeigen," „worinnen die in der Hochfürstl. Residenz-Stadt verfallenden Veränderungen, als Beförderungen, Geburten, Vermähl- und Trauungen, Todesfälle, Markttaxen, desgleichen was zu kaufen oder zu verkaufen, zu mieten oder zu vermieten, zu leihen oder zu verleihen verlangt wird, was verloren, gefunden oder gestohlen worden, wer Dienste verlangt oder eines Dienstboten benötigt, wie auch alle übrigen Kontrakte und Nachrichten, davon man dem Publico einige Wissenschaft machen möchte, auch Landesverordnungen, Konstitutiones und Gesetze, allerhand Ediktal-Citationes und Subhastations-Patente, auch ein- und auspassierende Fremde, auf dem Hochfürstl. Theater aufgeführte Schauspiele und am Ende allerhand gelehrte Ausarbeitungen oder polit. Nachrichten angezeigt werden sollen." Das Motto war aus Cic. de Divin. „Novitate delectamur." Der Druck erfolgte bei Hofbuchdrucker J. Melch. Pentzold.[573]) So wenig aber auch in diesen Anzeigen von einer Presse im modernen Sinne des Wortes die Rede war, da der aufgeklärte Despotismus in seiner Feinfühligkeit gegen jedes Unterthanenurteil einheimische Staats- und Regierungsgeschäfte mit dem dichten Schleier des Amtsgeheimnisses umwob und auch hier nicht weniger Schubarts Wort galt: „Schreibe, was du mußt und denke, was du willst," als Schlözers, jenes vornehmsten Publizisten Bitte von 1785, aller Odiosa über deutsche Länder und deutsche noch lebende Personen sich zu enthalten, wofern nicht der Einsender Verdienst, Gefahr und Ehre des Märtyrertums für deutsche Preßfreiheit durch seines Namens Unterschrift mit übernehmen wollte, so findet sich doch in der und jener Nummer besonders seit 1790 freiere Bewegung, bald etwas von deistischer Philosophie des gesunden Menschenverstandes, bald etwas von französ. Empirismus, bald etwas aber selbst auch von Erstarkung

[573]) Als Humoristica darin u. A. 1775 (46) Hans Steinbergers Kalendermachers Prognostica aufs künftige Jahr: Im künft. Jahr wird die güldene Zahl bei Bürgern und Bauern sehr gering sein. Der Römer Zinszahlung wird dem Papst mehr eintragen als den Polacken. Es wird nicht gut sein Haar abzuschneiden bei denen, so die neue Mode mit Kahlköpfen mitmachen. Diejenigen Patienten werden fleißig genesen, die etwas weit zum Doktor haben, die andern aber großenteils auf Griechisch zu sterben in Gefahr kommen, wenn sie gleich der Geburt, dem Leben und Trinken nach Deutsche sind. Oder 1778 (8): Ein Mensch ohne Geld ist wie ein Körper ohne Seele, ein herumwandelnder Toter, ein getauftes Gespenst. Will er Jemand besuchen, so findet er Niemand zu Hause, öffnet er den Mund kaum, so fällt man ihm schon in die Rede, damit er nicht mit einer Anfrage um Geld endige. Wirt und Bäcker wollen, daß er von der Luft lebe, der Schneider weißt ihm das Kleid unserer ersten Eltern an. Sein Nießen erregt kein Gott helf! Oder 1776 (32): „Die ganze Theorie des Materialismus reduziert sich auf folgenden vierfüßigen Schluß: Aus den Einwirkungen der äußeren Gegenstände in die sinnlichen Werkzeuge werden Empfindungen, aus den Empfindungen werden Ideen, Urteile, Schlüsse, ergo sind die Einwirkungen der äußern Gegenstände in die sinnl. Werkzeuge Ideen, Urteile, Schlüsse; oder: Aus Blumenmehl wird Honig, aus Honig werden Lebkuchen, ergo ist das Blumenmehl ein Lebkuchen. Es fehlt nur eine Kleinigkeit, das ens appercipiens, das aus den Eindrücken der äußeren Gegenstände Ideen macht und bei dem zweiten die Biene und der Lebküchner.



deutscher Gesinnung, der fortan nicht mehr Französelei, wohl aber der Lieblingstraum der Zeit, das Weltbürgertum, nur noch hindernd im Wege stand; jedenfalls viel aufklärerisches Raisonnement, wie es denn damals gelehrte, gescheite und witzige Leute nicht weniger als heute gab.

Durch Edikt vom 5. Mai 1810 wurden die „Wöch. Anz." zum Herz. Sächs. „Regierungs- und Intelligenzblatt" mit Druck und Verlag bei der Hanischschen Hofbuchhandlung erhoben, seit 1827 zum „Herz. S.-Meining. Reg.- und Int.-Blatt für das Herzogtum Hildburgh. und das Fürstentum Saalfeld." Das Organ erschien Mittwoch und Sonnabend jeder Woche, und enthielt im amtl. Teil die behördl. Bekanntmachungen, ferner Privatpublikationen, Fremdenanzeigen, Auswanderungsliste, wichtige Landesereignisse, die Verhandlungen des Schwurgerichts, Landwirtschaftl. Aufsätze, und hatte als kostenfreie Beigabe die Gesetze und Landesherrl. Verordnungen. Von Letzteren hatte die Druckerei nach Dekret von 1843 110 Exempl. auf Velin und 90 auf Druckpapier abziehen zu lassen und von jenen je 4 an das O.-L.-Gericht und Konsist. und 102 an die Geh. Kanzlei zu liefern, von diesen aber 62 an das O.-L.-Gericht und 28 an das Konsist. Nachdem Druck und Verlag des Reg.-Bl. nebst V.-O. seit Dezember 1864 als „Reg.-Bl. für das Herzogt. S. Mein." an C. Keyßner in Meiningen übergegangen, erschien hier seit 1865 dafür wieder ein Wochenblatt, welches 1873 zum „Kreisblatt" für die Gerichtsbezirke und Städte Hildburghausen, Eisfeld, Römhild, Themar und Heldburg geworden, seit 14. Dez. 1885 täglich erschien und seit 1886 unter gleichem Titel („Tägl. Nachrichten" für außerhalb des Kreises) als illustr. polit. Tageblatt unter Redaktion von P. Maultzsch in 4200 Exemplaren ausgegeben wird und Inseraten (à Zeile 10 Pfg.) wirksame Verbreitung gewährt. Während die einstigen „Wöchentl. Anz.," am Sonnabend in je 8 Oktavseiten erscheinend, pro Jahr 16 gr. kosteten, kostet das Kreisblatt (in c. 10 Quartseiten mit Ausnahme des Montags täglich) pro Jahr Mk. 4.

Die Dorfzeitung, zur Zeit das verbreitetste Volksblatt in Mitteldeutschland, wurde von Dr. L. Nonne im Verein mit Sup. Hohnbaum in Rodach 1818 begründet (p. 71), erschien in Kesselrings Verlag erst nur sonnabendlich in einem Blatt von grauem Papier, bald aber, durch kecken, frohen Mut, gesunden Humor und feines Verständnis der Volksseele zur öffentlichen Macht geworden, wöchentlich zweimal, seit 1848 viermal und seit 1871 sechsmal und wird seit 1886 in Hauptblatt und Beiwagen bis zu 16 Seiten Großquart (Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal) in eigener Offizin (Georgstraße) gedruckt. Seit 1845 von Johannes Nonne (geb. 11. Juli 1821 (p. 395), stud. in Berlin und Jena Theol., verheir. mit Fanny geb. Jacobi; K.: Ludwig, Carl (†), Julie verh. L.-G.-Rat Unger, Marie verh. von Otterstedt, Rudolf, Ref.) mitredigiert, steht sie seit 1854 testament. Bestimmung zufolge unter dessen Chefredaktion. Zeitweilige Beihülfe leisteten Wölfing, Voigt, Laurich, Hunger, Schroth, jetzt Dr. Ried aus Jena; die Expedition, ehedem von den Geschäftsführern der Buch-

handlung mitversehen, leitet seit 1870 Alb. Stein. Aus der Zahl einstiger Mitarbeiter seien genannt: C. von Baumbach, de la Motte Fouqué, Fr. Rückert, C. Barth, C. von Schuler, C. Kühner, Alex. Ziegler, A. Füßlein, Fr. Hofmann und der „Vielgereiste." Zur Zeit bespricht das Blatt in Leitartikeln und Welthändeln polit. Tagesfragen im nation.-lib. Sinne, bringt eine Übersicht der Ereignisse in Thüringen und Franken, Erzählungen, Kurs- und Marktberichte und im Hauptbl. wie Beiwagen viele Inserate; im Plauderstübchen ehedem manch tiefe Volksweisheit.[574])

Die „Feierstunden" (erste in Thüringen erschienene Zeitschrift naturwiss. gewerbl. Richtung) redigierte C. Amthor a. 1852, seit 1853 unter dem Titel: „Generalanzeiger für Thüringen, Franken und Voigtland" als Centralorgan für die gewerbl. und landwirtschaftl. Interessen Thüringens. Bis 1860 im Selbstverlag des Herausgebers ist das Blatt seitdem zu einem Greizer Lokalblatt geworden. Nur kurzen Bestand hatten die 1848 erschienene „Volksleuchte" von L. Köhler und das „Freie deutsche Volksblatt" Eugen Huhns, sowie das „Neue Wochenblatt" J. C. Schwessingers (1880).

Bestand neben den „Wöchentl. Anz." der Vertrieb der Buchhandlung zu Mitte und Ende vorigen Jahrhunderts besonders in Schul-, Gebet- und Gesangbüchern, so wurde von der vornehmen Welt doch besonders auch Wielands Oberon, Lessings Minna von Barnhelm und Emilia Galotti, Goethes Werther und Götz von Berlichingen, Gellerts schwedische Gräfin, Sophiens Reise von Memel nach Sachsen von Hermes, Sebaldus Nothanker von Nicolai, Siegwart von Miller, der Beckersche Almanach für Damen mit schönen Kupferstichen von Kohl in Wien, Noten und Tanztouren, Charaden und Rätseln in Versen; vom Bürgerstande aber der Eulenspiegel, die schöne Melusine, Theatr. Europ., das Reich der Toten, die Acerra philologica, Tausend und Eine Nacht, Ritterromane von Spieß, die Abenteuer des Robinson, die Fahrten des Kolumbus von Campe gelesen.[575]) Dazu begründete

[574]) Ein Neujahrswunsch der Dtz. lautete: „Du neues Jahr, sei ein Jahr des Friedens, der Liebe und des Schaffens. Lasse die Reichen arbeiten und die Arbeitenden reich werden! Nimm den Wucherern das Getreide und laß das Getreide wuchern. Laß uns leichter Brot finden und das Brot so schwer wie die Bäcker. Mache das Bier so stark wie unsern Durst und so nahrhaft wie die Brauereien. Gieb den Weisen Macht und den Mächtigen Weisheit. Verkürze die Prozesse, aber nicht das Recht. Gieb den Juristen Fleiß und dem Fleiß sein Recht. Lasse dein Licht leuchten in der Dunkelheit, daß es heller werde in der Finsternis. Lasse die landesherrlichen Verordnungen herrlich für das Land werden. Beschütze die Freiheit des Gewerbes, aber nicht die Pfuscherei des Handwerksverderbers. Wehre allem Übel und steuere nicht Salz und Tabak." — Weiter sei erinnert an den Bescheid eines Thorschreibers, vom Räsonnieren, 3 Geheimnisse eines wandernden Fechtmeisters, aus dem Kasino u. A.

[575]) Wöch. Anz. 1766: „Abgedroschene Satieren, Alltags-Moralien, abgenützte Wochenschriften, faule Romane und hinkende Reimsammlungen besitzen wir in solchem Überfluß, daß man sich auf das natürlichste die erste Überschwemmung der Erde dabei vorstellen kann."

indeß Hofbuchhändler J. G. Hanisch im Aug. 1775 einen Lesezirkel für schöne Wissenschaften, Reise- und Lebensbeschreibungen, Romane und Poesie (pro Quartal 1 Thlr. praenum.) und bot daneben in den Wöch. Anz. u. A. 1778 Bertrands Sittenlehre, Lagets Predigten, Ciceros philos. Schriften, jurist. Abhandl. über Erbfolgerecht, Briefe über die Geheimnisse des falschen Spielens, Bundschuhs geogr. statist. Lexic. von Franken, 1798 Schillers Musenalmanach mit Musik, Ehestands- und Obscurantenalmanach, von Haas, Beobacht. über den Rindenkäfer, Cyriacis Präcautionsmittel gegen die grassierende Hornviehseuche, Porträts von Barthelmi und Buonoparte, zum Verkaufe aus; Private aber offerierten u. A. Bayles krit. Wörterbuch und Stephanus thes. gr. ling. zu je 20 fl. fr., Heims Henneb. Chronik, sowie Privatunterricht im Französ. und Musik, Fugen mit geschriebenen Noten, Lob- und Dankcantaten u. s. w. Während später (1832) die Kesselr. Hofbuchhandlung im Journal-Institut u. A. die Zeitung für die elegante Welt, Morgenblatt, Komet (von Herlessohn), Eremit (Blick in das Leben), Blätter für litterar. Unterhaltung, Hall., Leipz. und Jen. Litt. Zeit. (vierteljährlich 1 fl. 20 kr. Lesegeld) hielt, wurde um dieselbe Zeit von der Buchh. eine Leihbibliothek für Belletristik errichtet, die 1844 mit Aufhebung der Meininger Filiale 6000 Bände Zuwachs erhielt und heute c. 5000 Bände zählt (Abonnementspreis monatl. Mk. 1 auf mehrere Bände pro Woche); der Journallesezirkel aber enthält jetzt: Ausland, Münch. flieg. Bl., Bl. für litt. Unterh., Lit. Centralbl., Europa, Gegenwart, Grenzboten, Kladderadatsch, Allg. Modezeit., Romanzeit., Schalk, Leipz. Illustr. Zeit. (vierteljährl. Abon. für 1 Journal 80 Pfg., für 4 = Mk. 1,60, Wechsel Dienstag und Freitag).

Und hierzu nun noch der Leseverein, 1844 von Dr. Siebelis begonnen, jetzt mit einem Bestand von c. 3200 Bänden aus dem Gebiet der Geschichte, Kulturgesch., Naturwiss., Belletristik und period. Zeitschriften, worunter von Autoren: Schlosser, Häußer, Gervinus, F. W. Raumer, Varnhagen, Gregorovius, Masius, Riehl, Ebers, Freitag, Dahn, Gutzkow, Spielhagen, Meißner, Bodenstedt, Heyse, Auerbach, Jensen, Lindau; an period. Zeitschr.: Deutsche Rundschau, Unsere Zeit, Westermanns Monatshefte, Vom Fels zu Meer, Daheim, Gartenlaube, Nord und Süd, deutsches Familienblatt, Salon. Den Vorstand bilden Hofrat Rittweger, Prof. Hunger, Rat Heine, Prof. Heyn, Frl. A. Radefeld, Rat Heym als Kassierer. Langjährige Expedientin war Frau Rektor Krause, Kassierer von 1844—83 Rat Klug; Diener von 1844—61 C. Roßteutscher, von da an seine Töchter Elise und Christiane; jetz. Mitgliederzahl 55; jährl. Beitrag Mk. 8 und Mk. 2 Eintrittsgeld; Bücherwechsel jeden Freitag; der naturwissenschaftliche Verein, 1873 von A. von Lösecke zwecks Weckung und Förderung von Interess. für Naturwissenschaften begründet. Am 26. Juli 1881 hielt er seine 100. Sitzung und zählt jetzt 31 Mitglieder (seit seinem Bestehen überhaupt 61). Ehrenmitglieder sind Rat Heine und Forstmeister Knochenhauer. Jahresbeitrag Mk. 1—2. Neben den natur-

wissenschaftl. werden ab und zu auch Vorträge philos., histor., geogr. Inhalts gehalten. Endlich der Gewerbeverein (cf. IX), die allgemein wissenschaftl. Vorträge seit 1880,[576] der wissenschaftl. Verein vom Technikum und der Landwirtschaftsschule, das a. 1887 von Buchhändler Kuske errichtete Stolzesche Stenograph. Kränzchen, sowie dramaturg., histor., kulturhist., naturwissenschaftl. u. a. Recitationen Auswärtiger, von denen z. B. Dr. Scheve am 21. Sept. 1861 eine Vorlesung über Phrenologie im Kasino hielt, 1882 G. Rohlfs über Innerafrika und 1886 Prof. Hasert aus Eisenach (auf Veranlassung des Gewerbevereins) über äußere und innere Organe der Insekten und das Leben im Wassertropfen (unterstützt durch Vergrößerungen mit dem Hydrooxygengas-Mikroskop).

Von verstorbenen hiesigen Gelehrten sei unter Verweisung auf das Totenbuch (I) u. A. erinnert an S. Güth (p. 60), G. Rosenmüller (p. 158), J. A. Genßler (p. 65), K. von Koppenfels (43), U. Röber (51), C. Hohnbaum (108), G. Hermann (p. 80), J. Witter und Sickler (112), Kießling und Seebeck (156), G. Reinhardt, G. Brückner (166), G. Kost (95), A. Doberenz, E. Büchner, R. Liebmann (p. 149), Fr. Witter (87), A. Radefeld; von Repräsentanten der Beredsamkeit an Ph. Kern, L. Nonne, Chr. Wagner, Hannibal Fischer, G. Reinhardt,[577] alles Männer voll des Glaubens an die Macht des Wortes, in scharfer Gedankengliederung und edel gehaltener Form rechte Glieder des Priestertums der Wahrheit und Schönheit. Von Stadtkindern, die sich teils durch beachtenswerte Abhandlungen, teils durch selbständige Werke der litterar. Welt bekannt gemacht, an E. Rückert († 1868 als K.-R. in Schweina), C. Kühner († 1872 in Frankfurt a. M.), E. Schmidt (geb. 1815 als Sohn des Präsid. C. E. Schmidt (p. 153), † als Prof. der Mineral. in Jena), E. Schönfeld (geb. 1828, Direkt. der Sternwarte in Bonn), J. Nonne (p. 531), Fr. Heim (Geh. Staatsrat in Meiningen), H. Keßler, L. Grobe.

[576]) Vorträge (teils auf dem Schützenhof, teils im Drogmannschen Saale) hielten u. A. Prof. Kleemann: Ein Tag im alten Athen, die Sprache, homer. Kulturbilder; App.-Rat Cronacher über Hexenprozesse; Geh. Staatsrat Heim über Sekundärbahnen; Prof. Hunger über das Oberammergauer Passionsspiel; A.-G.-Rat Unger: Hildburghausen im 30jähr. Krieg; Dr. R. Kleemann aus Hamburg über Wetterprognose; Phys. Kühner über Physiognomik; Dr. ph. Schasler über Farbentheorie; E. von Stocmeier über das Essen; A. H.: der Dunkelgraf, zu Lessings Gedächtnis, ein Gang durch die Friedhöfe von Hildburghausen. Der Ertrag (für Armenzwecke) war pro Jahr c. Mk. 250.

[577]) Bedeutende Bibliotheken besaßen Dimpelius, Röber, Brunnquell, Reinhardt. Nach dem Brand von 1779 vermißte ein Schulmann nebst vielen andern beträchtlichen Büchern auch folgende ihm unentbehrliche: Homeri opera, Luciani dial. in duplo, Hesiodi op., Soph. Trag., Aristot. Eth., Plutarch de puret., Musaei Hero-Pindar. carm. Feithii antiqu. hom., Nep., Caes., Sal., Tacit., Phaedr., Cat., Tib., Prop., Gell., Lucan., Apulej., Plaut., Gollius, Il pastor fido, Ioa. II carm., Poes. div., Mem. de Brandenb., Frischlini Com., Castell. Bibl., Const. Lex gr. u. A. Derzeit. Privatbibl. haben einen Durchschnittsbestand von 500 Bänden.

Und zu den Gelehrten die Dichter, die mit ihrem Streben, mittelst des Kultus des Schönen zur Humanität und Freiheit zu erziehen, hier allewege lebhaften Beifall fanden (p. 473).

So unter der Aegide der Herzogin Charlotte Jean Paul (p. 172), jener Vorkämpfer der souveränen Freiheit des Gefühls und Abgott der Frauen in seiner seelenvollen Schwelgerei in Natur und Empfindung; Fr. Rückerts (p. 242) patriotisch idyllische Lyrik mit ihrem immer variierten Thema: „Weltpoesie ist Weltversöhnung"; Joh. Christian Wagner (p. 53), der neben einigen didaktischen Gedichten („Die Menschenliebe" und „An die Weisheit"), sowie einer Reihe von Gelegenheitsgedichten (p. 242) mit gewandter Auffassung der Situation und anmutiger Form auf dem Gebiete der Lyrik Schönes schuf (Morgengesang, Abendlied eines Einsiedlers, Klagen) und insonderheit das religiöse Lied unter Gellerts Einfluß kultivierte (Gott und der Mensch, Nr. 1 und 79 des Gesgb.). Ferner Ludw. Köhler (p. 123); C. Barth (p. 176), dessen gesammelte Werke (Gedichte, Federzeichnungen, Erzählungen, Aphorismen) J. Meyer in die National-Biblioth. der deutschen Klassiker (Bd. 93) aufnahm; Joh. Schneyers (p. 124) anmutende Genrebilder am frischen Born der Idiotismen genährt; Ludw. Westrum (p. 110) und die Schüler seiner „Dichterapotheke" Ludwig Ißleib aus Krauthausen (in hiesiger Stadtapoth. von 1847—53, dann Stud. der Litteratur in Jena und Schriftsteller in Graz, Laibach und Wien, woselbst er neben Gedichten das Epos „Hermannfried" schrieb) und Friedrich Conrad Müller von der Werra (geb. 14. Nov. 1823 in Ummerstadt), stud. Medizin, konditionierte hier bei L. Westrum 1843—45, später Schriftsteller in Leipzig und Pfleger des volkstümlichen Liedes in „Liederhort" 1855, „Amoranthos" 1857, „Neue Sängerhalle" 1861—71, „Alldeutschland" 1871, „Buch der Lieder" 1873, „Allg. Reichskommersbuch für deutsche Studenten" 1876. Dr. phil. Friedrich Hofmann (geb. 18. April 1813 in Coburg), stud. in Jena, seit 1841 hierselbst an der Redaktion des großen Konversat.-Lex. und später des Universums beteiligt, seit 1858 Redakt. von „Paynes Panorama des Wissens und der Gewerbe" in Leipzig, von 1864—66 von „Stolles Illustr. Dorfbarbier," seit 1878 Mitredakt. der „Gartenlaube" und von 1883—86 Chefredakt. derselben; Verf. von „Die Feste Coburg" 1854, „Kinderfeste" (1853 bis 1875), „Coborgher Quackbrünnlá" 1857, „Deutschlands Einigung und Erhebung" 1862, „Die Harfe im Sturm" 1871, „Der Kinder Wundergarten" 1874, „Die Eselsjagd" 1874, „Geisterspuck" 1877.[578])

[578]) Außerdem sei seiner Redakt. des „Weihnachtsbaum für arme Kinder" (1841—58) gedacht, der mit „Gaben deutscher Dichter" als Geschenk des Bibliogr. Instituts ausgegeben z. B. 1847—48 über 4000, bis 1875 über 80000 Kindern in ganz Deutschland zu Christbescheerungen verhalf. 1849 schrieb der Kirchenfürst Ignaz Heinrich von Wessenberg in Konstanz: „In der Voraussetzung, daß das Wirrsal unserer Tage Sie nicht abhalten wird, auch in diesem Jahre die liebe Jugend mit einem Weihnachtsbaum zu beschenken, sende ich Ihnen anliegend einen kleinen Beitrag dafür an Liedern und in Geld. Möge Ihre

Ludwig Nonne (p. 396), Verf. von „Georg Dipold,“ „Aus vergangenen Tagen,“ „Georg von Frundsberg,“ „Der Bürgermeister von Rothenburg,“ Romane, die in lebensvollen Bildern in die Zeit des sinkenden Mittelalters und der anbrechenden Reformation einführen.

Auf dem Gebiete der Kunst als der freien Darstellung des Schönen, der Idee des menschlichen Lebens in seinen verschiedenen Gestalten und Äußerungen, seien aus der Architektur als Bauwerke älterer Zeit wenn auch nur von bescheiden archäolog. Werke genannt das Rathaus in Frührenaissance mit Thorbogen, über welchem die Wappen der elf einst hauptsächlich hier betriebenen Gewerbe, das Henneb. und Sächs. Wappen mit Inschrift (p. 309); die einstige St. Lorenzkirche in roman. Stil (p. 384), das Residenzschloß mit der Hofkirche (207 und 401), das Ballhaus (214) und Monbijou (216), das Landschaftsgebäude (jetz. Hofbuchdruckerei) mit Renaissanceportal und dem Herzogl. Wappen in Stein, die reformierte Kirche (410) und reform. Pfarrhaus (jetz. Kreiskrankenhaus, 448), das Waisenhaus (jetz. Militärlazarett, 452); aus neuerer Zeit die Neustadter (403) und Stadtkirche (385), das städtische Schulhaus (311), das von Prinz Eugen erbaute s. g. Hoheitshaus (195), Brunnquells Haus (Meyer. Inst.) mit schönem Treppengeländer, Eichen-Parkettböden und Inschrift (49. 312), das Seminar (einstiges Minister- und Gesandtenhaus, 504), die Charlottenburg (Belvedère, 218), das Regierungsgebäude (Amtsgericht und Landratsamt), der Englische Hof, das Koppenfelssche (Phil. Dressel) und Spillersche Haus am Markt; die nach dem Brand von 1779 einer Großstadt nicht unwürdig erbaute obere Marktstraße, das Sächs. Haus (p. 175), das einst Radefeld-Hohnbaum jetzt Knopfsche Haus in der Neustadt (der Tradition nach von Maler J. Heinr. Tischbein erbaut, von 1807—10 Domizil des Dunkelgrafen); aus neuester Zeit das Bahnhofsgebäude seit 1858, die Landesirrenanstalt (449), die R. und H. Schellerschen Häuser auf der oberen Allee seit 1865, das W. Simonsche und L. Ravensteinsche Haus in der unteren Marktstraße, die eiserne untere Werrabrücke (315), das Gymn. Georg. (496). An Denkmälern, diesen Beispielen von That und Lohn in Stein, Eisen und Marmor, die Martersäule (382), das Denkmal der Königin Louise (213), der Herzogin Charlotte (6 sq.), das Kriegerdenkmal (272), das einstige von Heßb. Epitaph. in St. Lorenz (4), moderne Grabmonumente (9. 11.); von Skulptur im engern Sinn aber das Herzogl. Wappen am Schloß, der Stadt- und Neust. Kirche und Garnisonlazarett, das Hauptportal der Stadtkirche (385) und der dasige Taufstein (384); E. Conrads (126) Meisterwerk, die Büste Fr. Rückerts in der Gymnasialaula, sowie die Büsten von Wangenheim, C. Hohnbaum, Nonne, der Jagdpokal und Herkules die

---

Absicht, den Samen christl. Sinnes frühzeitig in die jugendl. Herzen zu streuen, überall Anerkennung finden! Der festen Begründung dieses Sinnes bedarf die Welt jetzt mehr als je.“ — Als Dichter am Weihnachtsbaum finden wir u. A. Ad. Bube, F. Fuhrmeister, F. Hauck, G. Kinkel, L. Köhler, J. Meyer, J. Schneyer, S. Steinhard, L. Westrum, E. Wölfing, L. Wucke.

Schlangen würgend; die Büsten Luthers und Melanchthons von Schadow in der Stadtkirche; im Privatbesitz die Büsten unserer Komponisten und Dichter, des Kaisers, des Kronprinzen, des Landesfürsten, Bismarcks, Moltkes u. A.[579]) Für dekorative Zwecke Stuckreliefs und Ornamente in Arabesken um die 4 Evangelisten in der Kuppel der Stadtkirche, im Schloß, im Regierungsgebäude, im Hoheitshaus, Kasinosaal und Privatgebäuden, nicht ohne Geschmack, wenn auch nicht Hervorragendes; an Verputzornamentik Guirlandenverzierungen in Stein unter den Fenstern mehrerer Häuser der oberen Marktstraße und am Markte; als Erzeugnis freier Schmiedekunst die Treppe am Hoheitshause, eisernes Gitter mit Herzogl. Wappen und reichem Blätterschmuck in doppeltem Aufgang, dessen Gegenstück, einst an der Nordseite des Hauses, seit 1881 die s. g. Kanzel vor dem Aussichtsturm auf dem Stadtberg; die aus Eisenblech getriebenen Seepferde an den Dachtraufen des Meyerschen Inst., der Reiter am braunen Roß, sowie die Najade an Stangs Haus unter der Stadtschule; von Schnitzerei die beiden Johannesstatuen der Neust. Kirche (407), kunstvoll je aus Einem Stück, die Thüren von Monbijou (216) mit dem Fürstenhut in der Mitte umgeben von Eichen- und Lorbeerverzierungen, zu Häupten die fürstliche Krone, sowie in Privatbesitz die Bettstelle der letzten Gräfin von Henneberg. Von der bildenden Kunst im engeren Sinn, der Kleinkunst, diesem Hauptzeugen einer untergegangenen, einst aber Allen verständlichen Bilder- und Ideenwelt aus dem Kreis der allgemeinen Lebensformen, des relig. Lebens und des öffentlichen Verkehrs in Handel und Wandel finden wir in der Sakristei der Stadtkirche noch die Ernest. K.-O. von 1685 in Ledereinband mit durchbrochenem silbernem Rococorahmen, in dessen Mitte ein adlig. Schild mit Fackel und drei Tauben; eine Zinntafel mit Einzeichnung des Wortes Hiob 19, 25—27; die bereits p. 393 erwähnten Kollektenbecken aus St. Lorenz, nach der Randverzierung,[580]) Schrift-

---

[579]) Hier sei gedacht Prof. Ed. Müllers, hierselbst geb. am 9. Aug. 1828 als Sohn des Gärtners Dan. Fr. M. (Sohn eines Mundkochs aus Cassel) und seiner Ehefrau Friedericke geb. Krieg, 1830 aber bereits mit seinen Eltern nach Coburg übergesiedelt, wo er 1842 in der Herzogl. Hofküche als Lehrling eintrat und später als Koch nach München und Paris ging. Erst in seinem 22. Lebensjahr begann er sich der Plastik zu widmen. 1854 entstanden seine ersten Werke. Grazie der Erfindung, rhythmischer Aufbau und feines Naturgefühl wird nachgerühmt seiner „Nymphe den Amor küssend," der Gruppe „Glaube, Liebe und Hoffnung" (für das Mausoleum des Baron von Schröder in Hamburg), der lebensgroßen Marmorfigur „Faun mit Maske" dem „erwachenden Mädchen," dem „Geheimnis des Faun," dem „neapolitan. Fischer," der Figur „Moccoletti." M. lebt mit seinem Zwillingsbruder, dem Genremaler Gustav M. in Rom.

[580]) Jünger als die Kollektenbecken ist wohl der Taufstein aus St. Lorenz (p. 384), m. 1,15 hoch, die Tragsäule mit geschweiften Ecken, woran 4 Löwenköpfe, zwischen welchen Kreuzeszeichen, am kreisrunden Obersatz (0,72 m. Durchmesser) an N. und S. je 1 Löwe zur Linken springend, auf Ost 2 dergl., W. Wappenschild und zwischen diesen Stadtwahrzeichen unter Mauerkronen steindurchbrochene Arabesken; über diesen in deutscher Mediävalschrift Marc. 10, 14 offenbar eine Stiftung des Stadtrates (p. 383).

charakteren und Gesichtsbildung frühromanisch, sämtlich von getriebener Arbeit, des öfteren gelötet, die Figuren teilweise abgescheuert, der Rand vielleicht jünger als der Boden, in lichten 40, 36 und 34 cm. im Durchmesser, ein gleiches zu 40 cm. in der Neust. Kirche; von der Kuppel der Kirche herabhängend ein Kronleuchter aus getriebener Arbeit von Messingblech mit zweimal 12 Armen über einander m. 2,20 im Durchmesser, von P. Stang (139), während es an öffentl. Kunstwerken der Glasmosaik, Glasfenstern, Wappen, Porträts in leuchtenden Farben hier ebenso fehlt, wie an dessen Gegenstück, der Miniaturmalerei mit Wasserfarben in Prachtcodices und das eigentliche Zentrum der in Farben darstellenden Kunst, die Wand- und Tafelmalerei, hier ebenso wenig Hervorragendes bietet, als die Töpferei in Prachtschüsseln und künstlich gezierten Ofenkacheln, von heimischem Kunstgewerbe aber überhaupt nur weniges sich findet. Von auswärts dagegen im Privatbesitze „der segnende Christus" in Glasmalerei aus Burkhardts Münchener Kunstanstalt und ein Rococoschränkchen im Altarbau von 1718 mit Zählbrett, worauf fliegender Amor auf einem Delphin, Geschenk der Kaiserin Maria Theresia an Prinz Joseph von hier (stilvoller Untersatz von Schreinermeister Eppler hierselbst); als Prachtstücke vornehmer Lebenssitte Speiseservice, Rauch- und Toilettengegenstände aus Meißener Porzellan, Apostelkrüge, Krüge und Vasen aus Böttiger und chinesischem Porzellan und Majolika, Gläser und Pokale, teils mit figurenreichen Reliefs, deutsch und italien. aus dem 17. und 18. Jahrh., silberne und goldene Schalen in getriebener Arbeit, Nippsachen, altdeutsche Zimmereinrichtungen, Rococo-Meubles und als Rarität ein Glas mit der Namenschiffre Wilh. von Grumbachs; von Stickerei aus hiesiger Hand kunstvolle Seidenstickerei auf Sammt und Weißstickerei; von Weberei ein 4 m. langes und 2 m. breites kunstreiches Damasttafeltuch aus dem Nachlaß des Prinzen Eugen (p. 194) mit eingewobenen Festungswerken und Zelten unter der Cidatelle und der Inschrift RISEL CIDATELLE; Lorbeerkränzen, worin die Inschrift: SISTE SOL IN GIBEON ET LUNA IN VALLE AJALON; links und rechts vom Wappen mit Fahnen: EGENIUS und am Rande Ritter zu Pferde. Manches beachtenswerte der Kleinkunst ging im Brande von 1721 und 1779 verloren; werden doch z. B. im Wochenbl. von 1779 Nr. 35 als vermißt angezeigt eine große Tübinger Bibel mit messingenen Schlössern und Ecken (1730), große Spiegel mit nußbaum und gläsernen Rahmen, in dessen oberen Aufsatz Jagdfiguren, eine viereckige gewundene Steinschnalle mit Spiegelsteinen und stark vergoldetem Herzen; Wiener Schuhschnallen mit Silber eingelegt; runder Kaffeetisch, schwarz mit Blumen, in der Mitte ein aufgehendes Viereck; mit Goldleder beschlagene Kanapees, ein großer geschnittener gläserner Pokal u. A.

Hierzu neben den Siegeln (Stadtsiegel p. 279 u. 287, Kirchensiegel p. 426, betr. der Siegel an den Stadturkunden cf. XIV) Denkmünzen und Orden. Als Antiquitätsfund aber zunächst eine römische Münze vom 3. Konsulatsjahr Kaiser Gordian des Jüngeren

(c. 1800 im Harraser Flur gefunden und im Besitz des Pf. Langguth.) IMP. GORDIANUS PIUS FEL. AUG. Brustbild. R.: P M TR P III COS P P mit Kranz darreichender Figur; ingleichen 2 Prägstücke mit den Bildnissen der Kaiser Trajan und Septimius Severus. (cf. J. A. Genßler, Gau Grabfeld Einl.). Als Denkmünzen diejenige auf die Geburt Ernst Friedrichs von 1707, welche auf dem Avers das himmlische Zeichen des Schützen mit der Umschrift hat: SCOPUM UT FERIAT; auf dem Rev.: ERNESTUS FRIDERICUS DUX SAXONIAE NATUS HILDBURGI MDCCVII D. XVII DECEMB. SOLE SAGITTARIUM PERCURRENTE. SIT PIUS ET FELIX ET PER PROAVI AVI ET PATRIS ASPIRET AD VERUM DECUS; am Rand PATRE ERNESTO FRIDERICO DUCE SAXO HILDBURGICO MATRE SOPHIA ALBERTINA NATA COMES DE ERBACH. Gewicht 1 Lot fein Silber, Verfertiger C. Wermuth. (cf. Tentzel, Medaillenkabinett p. 999). — Sterbemünze über Thalergröße auf den Tod Herzog Ernst 1715 (ERNESTUS DUX SAX. I. C. M. A. ET W. Brustbild r. K. Revers: AD MELIORA. Altar, worauf Schwert und Herzogskrone. Adler gen Himmel nach einer Krone in Strahlen fliegend. NAT. XII JUL. MDCLV. OBIIT D. XVII. OCT. MDCCXV. Schöne Arbeit. Stplgl.). — Denkmünze (2 Gr.) Ernst Friedr. I. auf das 2. Ref.-Jubil. von Münzmeister Fr. Ernst Wermuth hierselbst 1716—18. R.: SAECULUM LUTHERANUM SECUNDUM. XII EINEN THALER MDCCXVII. F. E. W.; von demselben Denkmünze auf die Erbhuldigung 1718; R.: Z. GED. D. ERB. U. L. (2 Gr.) AND HUL ET SEPT. Wappen mit krieger. Emblemen. — Medaille Ernst Friedr. Carls und seiner 3. Gemahlin Ernestine von Weimar auf die Geburt des Erbprinzen Friedrich 1763 von Dav. Klinghammer hier (später in Eisenach): ERNESTUS ET ERNESTINA DUC. SAXON. Männl. und weibl. Brustbild neben einander r. Kl. R.: FRIDERICUS E FAUSTISSIMO CONNUBIO PRIMOGENITUS PRINCEES (!) NASC. III. CAL MAI MDCCLXIII. — Denkmünze (2 Gr.) auf dasselbe Ereignis: ERN. FRID. CAR. D. G. DUX SAXON. Kopf r. R.: IN MEM. NATAL. FRIDERICI PRINC. HERED. SAXON. Im Abschnitt III. CALEND. MAI MDCCLXIII. Vormundschaftsthaler: V. G. G. JOSEPH FRID. H. Z. S. u. OBER VORMUND u. LANDESREG. Brustbild r. in Uniform, Harnisch und goldenem Vließ. R.: ZEHEN EINE FEINE MARK. Ritter stehend mit Schwert und Wappenschild mit goldenem Vließ. 1781. Sämtlich in Silber.[581]) — Betr. der Konventionsmünzen cf. X. Die H. S. Hildburgh. Kriegsdenkmünze 1816 von Herzog Friedrich für die Hildburgh. Truppen gestiftet, die sich am Feldzug von 1814 beteiligt, an weiß-grünem Bande getragen. A.: Maltheserkreuz von Eichenkranz umgeben, R.: Dem Verteidiger des Vaterlandes 1814, um den Rand: Friedrich H. zu S. H. (silbern, die letzte im

[581]) Vergl. Dr. L. Grobe, Herz. Münzkabinett zu Meiningen 1886 p. 81 sq

Besitz Major Radefelds); die Reformationsmünze von 1817, A.: REFORMAT. JUBILÄUM DEN 31. OCTOB. 1817 (von Kranz umgeben), R.: DER SCHULJUGEND VOM STADTRATHE ZU HILDBURGHAUSEN (von Silber, 2 cm. Durchmesser). Die Luthermünze von 1883: A.: Brustbild mit der Umschrift: DOCTOR MARTIN LUTHER GEB. 1483. GEST. 1546; R.: Luthers Symb. Kreuz, Herz, Rose und Umschrift: ZUR 400 JÄHRIGEN LUTHERFEIER 1883 GEWIDMET VON DER KESSELRINGSCHEN HOFBUCHH. IN HILDBURGH. (Bronze 3 cm. Durchm.). Von Orden aber der einstige „Orden des glücklichen Bundes“ (l'ordre de l'heureuse Alliance), am 1. Okt. 1749 von Herzog Ernst Friedrich Carl zur Feier seiner Vermählung mit der Kgl. dän. Prinzessin Louise gestiftet. Er hatte nur Eine Klasse und wurde nur an Generale, Stabsoffiziere, Geh. Staatsräte, Kammerherren und höhere Hofchargen verliehen. Das Ordenszeichen war ein goldenes, weißemailliertes Maltheserkreuz; auf den zwei senkrechten Armen standen die Buchstaben F. C. E. in Goldschrift, auf den beiden wagrechten die Buchstaben L. L., über jenen zwei königliche, über diesen zwei Herzogl. Kronen; die Mitte des Kreuzes bildete ein goldenes Medaillon mit den Wappen von Sachsen und Norwegen. Auf der Kehrseite war im Mittelschild der Morgenstern, auf den beiden senkrechten Armen der Ordenswahlspruch FIDELITÉ ET CONSTANCE und auf den wagrechten Armen die Inschrift: 1. Okt. 1749. Aus den 4 Kreuzwinkeln strahlte eine goldene Glorie. Das Ordenszeichen wurde an einem gewässerten rosenfarbigem Bande mit schmaler Silbereinfassung um den Hals getragen. (cf. F. von Biedenfeld, Ritterorden II, 184). Betr. des Herzogl. S. Ernest. H.-O. (a. 1833 zum Andenken an die 1825 erloschene Speziallinie Sachsen-Gotha und Altenburg und als Erneuerung des 1690 gestift. Ordens der deutschen Redlichkeit von Herzog Friedrich, Ernst und Bernhard Erich Freund in 4 Kl. gestiftet) cf. Chron. des Herzogt. Reichhaltige Münzsammlungen hatten einst J. Chr. Brunnquell (48) und A. Radefeld, gegenwärtig H. Vogel und E. von Stocmeier.

Zur Architektur und Kleinkunst die Malerei und der Kupferstich und hier zunächst der Künstler, der, in der histor.-mytholog. Malerei durch gediegene Zeichnung, originelle Komposition und gewandte Koloristik bekannt, auf Veranlassung seines Bruders Valentin, Kabinettssekretärs des Herzog Ernst Friedr. Carl, eine Reihe von Wandgemälden für das Schloß und die Hofkirche schuf, nämlich Joh. Heinrich Tischbein sen. († 1799 als Direktor der Kunstakademie von Cassel). Ferner die einstigen reichhaltigen Kupferwerke der Schloßbibliothek, nach denen unter Prinz Joseph die p. 210 erwähnten Marmorsandmalereien in der Hofkonditorei ausgeführt wurden, sowie die Kollektion J. Meyers (p. 136); der geistvolle Kupferstecher C. Barth (p. 175),[582]) von dem Kunstmäcen C. von Waldschmidt

[582]) Hier sei nur erwähnt dessen Göthestich, das schönste und populärste von allen Göthebildnissen, eine Kopie des a. 1828 im Auftrag König Ludwigs

protegiert (42), Jagdjunker Chr. Fr. Stocmeiers (140) und C. Schellers (132) Bildergallerie; das Bibliogr. Institut, in welchem neben Barth G. Ph. Metzeroth (180) und dessen Bruder Bernhard M. (127), Amsler, Fr. Müller, Felsing, Carrichon, Krüger, Neureuther, Kohl, Schuler, Ahrens als Kupferstecher wirkten; Hofmaler A. Keßler (128), der die meisten hiesigen Fürstlichkeiten, die Geistlichen Genßler und Nonne für die Stadtkirche, Luther für die Aula des Gymnas. (107) und Schützenmeister Zetzmann für den Schützenhof porträtierte; Rud. Baumann (127), der Fertiger eines Lutherbildes für die Kirche zu Rieth; H. Hohnbaum († 1874), der wenige Tage vor Fr. Rückerts Tod noch das beste Rückertbild zeichnete; Pl. Ahrens (p. 494) Mitarbeiter am Meyerschen Universum von 1845—84 (seit 1858 artist. Leiter desselben), an Deutschlands Städtebildern 1845—50 und an Münchens Baudenkmälern, Leiter der artist. Abteil. des österr. und ital. Familienbuches von 1852—58, der Donau (von Kohl), der Kunstschätze Wiens und Venedigs, des Globus 1863—67, der Meyerschen Reisewerke 1861—74 und Brehms Tierlebens 1866—74. Dabei Verbesserer des Hochdruckverfahrens. Rat Heinrich Vogel, hierselbst geb. 1818 als Sohn des Bataillonsadjut. Gottl. V., in Altenburg unter Protektion der Herzogin bei Prof. Döll und in München ausgebildet, später in Leipzig und Berlin, durch die Municifenz König Ludwigs I. in Rom, Neapel und Sicilien, seit 1871 hierselbst, malte das Bild Herzog Josephs für das Rathaus in Altenburg, Prinzessin Marie für den Kronprinzen von Hannover, Ludwig I. und Königin Therese als Maria Stuart, Miniaturbilder hiesiger Fürstl. Personen, das Porträt seines Bruders Prof. Louis V. und als Genrebilder u. A. die Erfindung der Zeichenkunst durch nomad. Völker und einen Troubadour auf dem Söller ein adliges Fräulein unterrichtend; Prof. Louis Vogel, Bruder des vorigen, ein trefflicher Künstler, lange in Rom, von hier aus des öfteren teils in Altenburg, teils in Tambach beim Grafen Ortenburg, wo er zuletzt ein großes Jagdgemälde (worauf die gräfl. Familie) fertigte. Hier geboren, leben zur Zeit als Malerinnen in München Frl. Aurelie Werner und Frieda Ehrhardt.

An Ölgemälden in der Stadtkirche von der Schloßkirche her außer den Porträts der einstigen Geistlichen Schnetter, Thamerus, Fehmel, Hommel, Kern, Döhner, Genßler, Nonne, 2 Christus-Johannesbilder (je 80 cm. breit und 130 hoch), Christi Geißelung (95 cm. breit, 110 hoch), die Himmelfahrt- und Pfingstgeschichte (1,80 cm. breit und 3,60 hoch), Verkündigung Mariä, Maria und Joseph mit

---

von Bayern gefertigten Stielerschen Bildes, meist als Beilage zu Meyers Verlagswerken verwendet, in Einzelabzügen aber auch in c. 50000 Exemplaren verbreitet. Vergl. Barths Art. über Göthe im Meyerschen Konversations-Lex., demzufolge die Angabe „Graff del." falsch ist und wohl nur aus merkantilen Gründen in der Voraussetzung, daß ein Graffsches Bild beim kaufenden Publikum bestens empfohlen sein würde, gemacht wurde.

dem Christuskinde, Tröstung zweier Gefangenen (1,60 br. und 2 m. hoch) nach Matth. 25, 36, ein Madonnenbild und ein Porträt (Motiv), teils gut modelliert, charakteristisch fest in der Zeichnung und schön gemalt, teils steif in der Zeichnung und mangelhaft in Farbe. In der Neustadter Kirche ein leidender Christus von einheitlicher Schönheit, Klarheit und Ruhe der Vorstellung (17. Jahrh.), sowie aus Nürnberg (1884) Luther und Melanchthonporträts in Lebensgröße, befried. in der Dekoration, weniger im Porträt. Im Privatbesitz u. A. Diana mit Endymion auf der Jagd von Veronese (Orig.), ein seifenblasender Knabe auf Holz von Murillo (Orig.); Origin. und Kopien von Coreggio, Adrian Brower, van der Neer, Rugenda, Veenix, Bäummel, Magnus Brasch, H. Kümmelmann (p. 51); Porträts der Herzogin Charlotte, des deutschen Kaisers, des Kronprinzen, Bismarcks, Moltkes, unserer Nationaldichter und Komponisten und vielfach das Brustbild J. Meyers, L. Nonnes, Barths in Kupferstich.

Findet sich insoweit neben dem auswärtigen noch manches einheimische Kunstprodukt, welches teilweise das thüringische Element als Berührung von ober- und niederdeutschen Kunstelementen zur Darstellung bringt, so bietet der sich noch am meisten der provinzialen Volksanschauung anschmiegende Holzschnitt abgesehen von Clichés keine heimischen Erzeugnisse,[583]) während aus Gadows lithogr. Anstalt u. A. eine alte Stadtansicht und ein neuer Stadtplan in neuester Zeit hervorgegangen sind. Gedenken wir nun hier noch der vielfach trefflich concipierten und durchgeführten Zeichnungen des Technikum, Gymnasium und Seminar, sowie der photograph. Anstalt des Hofphotograph Hermann Straube (für das Porträt-, Landschaftl.- und Reproduktionsfach mit c. 50000 Aufnahmen seit 25 Jahren), sowie derjenigen von Hause u. Hofbauer (aus Suhl), so besonders noch der Kartographie.

Leistete aber in der Kartographie das Meyersche Institut bereits Hervorragendes, wobei nur an dessen „Geogr. Atlas" in 24 Karten, an den „Schulatlas" und die „Schlachtenkarte von Europa" in 4 Bl. erinnert sei, so besonders das im Jahre 1874 hier begründete „Kartographische Institut von Hugo Petters" zur Pflege und Belebung der damals im Niedergang begriffenen geogr. Kupferstecherkunst. Aus der Anstalt sind bereits die hervorragendsten amtlich topograph. Kartenwerke hervorgegangen, die Seekarten der kaiserlich deutschen Marine, ein beträchtlicher Teil der preuß. Generalstabskarten und die amtl. Stadtpläne von Berlin, ein großer Stadtplan von Guayaquil in Südamerika, sowie die topogr. Karte des Großherzogt. Baden in 170 Sektionen. Zur Zeit arbeitet das Institut an der neuen deutschen Reichs-Militär-Karte, am Stich und Druck der amtl.

[583]) Bilderbibeln aus Nürnberg finden sich noch in den Kirchen, im Privatbesitz eine Nürnberger, aus dem 30jähr. Krieg und dem Brand von 1779 gerettet „zur Ehre Gottes und der Voreltern rühmlichem und gesegnetem Andenken aufbewahrt."

Kartenwerke von Württemberg und Baden, am Stich holländischer Seekarten, an den alpinen Spzezialkarten für den deutschen und österr. Alpenverein.[584]) Außerdem läßt die geogr. Anstalt von Justus Perthes in Gotha viel für ihren Verlag hier arbeiten. Die Durchschnittszahl des Personals beträgt inkl. der auswärts Beschäftigten 40. Erst im Hause Nr. 206 vor dem oberen Thor, domizilierte die Anstalt von 1878—86 im Meyerschen Inst., seitdem im eigenen Heim auf dem alten Friedhofe (p. 312). Der Chef derselben, geb. 9. Juni 1843 in Weimar, Schüler Friedr. Prellers, seit Ende der 50er Jahre im geogr. Instit. seiner Vaterstadt für Kupferstecherkunst ausgebildet, nahm hier teil an der Herstellung der Kartenwerke des Bibliogr. Instit., kam 1864 in die topogr. Abteilung des großen Generalstabes in Berlin, war 1865 als Ingenieur-Geograph zu den milit.-topogr. Vermessungen in der Grafschaft Glatz kommandiert und errichtete am 1. Juli 1874 die hiesige Anstalt mit vorerst 4 Kräften, worunter Carl Schleich in München und Carl Metzeroth hier. Seit 1878 wurde das Personal durch Heranziehung auswärtiger Kräfte und besonders durch schulgerechte Heranbildung junger Leute bedeutend vermehrt. Dem Chef wurde 1884 seitens der kaiserl. Admiralität die Auszeichnung, daß eine Insel an der Südwestküste von Südamerika den Namen Petters-Insel und die höchste Bergspitze derselben den Namen Huck erhielt; außerdem wurde ihm von Sr. Hoheit dem Herzog Georg die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

---

[584]) Anläßlich einer Ausstellung der kartogr. Werke im Oktober 1882 äußerte ein sachverständiger Bericht im Mgr. Tgbl.: „Es waltet in derselben der Geist der Kunst und Wissenschaft und offenbart sich in Kartenwerken der höchsten Vollendung. Besonders sind die des bad. topogr. Bureaus zu erwähnen. Die Karten der Volksausgabe fesseln durch die eigentümliche neue plast. Darstellung und Druckweise des Terrains, in welchem bei größter Wirkung noch die Horizontalen mit bewundernswerter Klarheit verlaufen. Die riesigen Seekarten der deutschen Küste zeigen vollendetste Sandpunktierung (Damenarbeit) und in den Karten des Alpenvereins ist Radierung mit Stich derart vereint, daß bei strengster wissenschaftl. Grundlage ein klares ausdrucksvolles Bild zur sicheren Wanderung zwischen Felsen und über Gletscher einladet. Die Blätter des Stadtplans von Berlin werden in dem noch nie ausgeführten Maßstabe 1:250 in c. 6000 Platten angefertigt. Prächtige Originalzeichnungen, lithograph. und gravierte Steine, Überdrücke und Abdrücke, gestochene Kupferplatten, Reliefe davon und wiederum von letzteren hergestellte Druckplatten, Versilberung und Verstählung der Platten und ein im Gang befindlicher galvan. Apparat erklärten den zahlreichen Besuchern die Herstellungsweise." — Von hier geborenen und seit Begründung der Anstalt in derselben thätigen Künstlern seien verzeichnet die Brüder Robert und Carl Metzeroth, Söhne Gust. Phil. Metz. (p. 180). Robert M. hierselbst geb. am 4. Jan. 1836, seit 1854 mit seinem Vater in der artist. Anstalt von J. M. Butler in Philadelphia, darauf am Smithsonian Instit. in Washington, der wissensch. Centralanstalt der Ver. Staaten, als Zeichner an den offiz. Werken der amerik. Regierung beschäftigt, seit 1861 in hiesigem Bibl. Inst., woselbst er besonders an den Illustrat. zur 1. Ausg. von Brehms Tierleben arbeitete. Carl Metz., geb. am 15. Okt. 1838, seit 1854 Kupferstecher in Washington an den offiz. Werken der Reg. und an der Musikalien-Handlung seines ältesten Bruders Gustav daselbst beteiligt; seit 1861 in hiesigem Bibl. Inst., von 1868—74 in der Geogr. Anstalt von Justus Perthes in Gotha unter spez. Leitung der Prof. A. Petermann und H. Berghaus.

Und nun noch die Musik, diese Universalsprache, veredelt die höchste Poesie, die geistigste und zarteste Kunst, in Überwucherung aber freilich auch in flaue Gefühlsschwelgerei einlullend, woher das alte Wort, daß man Musik machen müsse, wenn man Sklaven haben wolle; privatim wie in zahlreichen Vereinen, weltlichen wie geistlichen viel gepflegt, im Wert für die Geselligkeit (woher viele Klavierstunden, teilweises Klavierunwesen und Tafelmusik bei fast jeder öffentlichen Festivität) fast überschätzt, in der Neuzeit vom Publikum mehr in heiter humoristischem, als ernst klassischem Stile gesucht und neben dem Klavier besonders in der Schlagzither kultiviert, während charakterist. Volksweisen im Kreise der erwachsenen Jugend des Bürgerstandes sich nur sporadisch finden; im Ganzen also viel musikalischer Sinn und viele Vereine, die sich nur konzentrieren sollten auf Einen guten gemischten Chor und Einen guten Männerchor!

Besagte schon der „Ausführl. Bericht" über das Gymn. acad.: „Diejenigen, so Lust haben, sich in Musik, Zeichnen, Kunstdrechseln und anderen Curiosis unterrichten zu lassen, finden hierzu genugsame Gelegenheit, indem Jhro Durchlauchtigkeit als ein großer Liebhaber von dergleichen Sachen viel geschickte Künstler an dero Hof und Residenz gezogen" und bot später das Hoftheater auch genugsame Gelegenheit dazu (p. 214 und 232), so eröffneten Bürger im Nov. 1770 bei Hoflaquai Schweitzer in der Neustadt ein musikalisches Seminarium für die Mittelklassen, das eine Zierde der Residenz werden sollte und im März 1771 bereits den „Tod Jesu" von Graun aufführte. Der Abonnementspreis pro Vierteljahr betrug 14 gr., Einmaliges Entree 12 kr. Den wesentlichsten Einfluß auf allgemeine Weckung und Entwickelung musikalischen Sinnes übte indes Herzogin Charlotte (p. 36. 204), die bei Hof- und Kirchenkonzerten wie eine „Himmelssphäre" sang und neben Dichtern hervorragende Komponisten in der kleinen, aber von feiner Sitte und Geschmack gezierten Residenz zu sammeln wußte (wie Heuschkel, Mahr, Gleichmann, Meister u. A., 129. 174) und besonders seit 1808 zu musikal. Vereinigungen anregte. Nach Wegzug des Hofes entstand der „Musikverein," der seit 1830 Instrumentalmusik im Sächs. Hause ausführte und am 1. Dez. 1830 im Verein mit den Chören von 20 Dörfern der Umgegend ein Kirchenkonzert zum Besten der Schullehrerwitwenkasse gab. Am eifrigsten wirkten im Verein Gleichmann, Mahr, Heublein, Bönhardt, Kilian, Büchner, Doberenz, Müller, Fröbel von Heßberg und Heubach von Häselrieth. Die Noten kaufte später die Liedertafel. Daneben bestand seit 1825 ein Männerquartett unter Kantor Kilians, später Zeidlers Leitung mit c. 16 Mitgl., sowie ein Verein für Männerchorgesang unter Elster (p. 175) und Hummel (p. 120), als Nachklänge aber aus Herzogin Charlottes Zeit viele Musikabende in der Loge (Buck, Hemleb, Nonne, Keßler). In jener Aera der reisenden Virtuosen und musikal. Wunderkinder, die noch freie Bewunderung und gläubigen Enthusiasmus erregten, erschien hier des öfteren der geniale, in regellosem Leben aber untergegangene Joh. Ludwig

Böhner, der Komponist der Oper „Dreihernstein“ und jenes D-Dur-Konzertes, aus welchem ihm C. M. von Weber einige Hauptmelodieen für die Freischütz-Ouverture entnommen haben sollte (Böhner † 28. Mai 1860 in Gotha).

Die Liedertafel 1843 anläßlich des Schweinfurter Gesangfestes von J. M. Anding und A.-G.-Ref. C. Hermann (p. 358) im Verein mit dem Zeidler. Männerquartett zur Pflege des deutschen Liedes und zugleich des kunstreichen deutschen Männergesangs, Veredlung der Gesinnung und harmon. Zusammenführen aller künstler. und gesellschaftl. Bestrebungen begründet, hielt in jedem Winter 4—6 Gesellschaftskonzerte, wobei neben dem Volkslied größere Werke von Löwe, Berner, Zöllner, Otto, Abt, Mohr, Lachner, Kremser, Tschirch u. A. produziert wurden; wirkte des öfteren zusammen mit dem Singkranz für gemischten Chor, leitete größere Sängerfeste hierselbst 1844, 1856, 1860, 1862 (1. Henneb. Sängerbundfest), 1868 (25jähr. Stift.-Fest), 1877, 1887 (26. und 27. Juni 11. Henneb. Bundesfest), beteiligte sich auswärts an Gesangfesten in Schweinfurt, Neustadt a. H. (1844), Würzburg (1845), Suhl (1846), Coburg (1851 Aufführung des „Soldatenlebens“ unter J. Ottos Direktion), Meiningen (1853), Dresden (1865), München (1874 durch 3 Deput.), Schweinfurt (1883), wirkte stets mit bei hiesigen Festlichkeiten allgem. Art, wie z. B. 1871 bei der Rückkehr der Krieger, 1873 bei der Fahnenweihe des hiesigen Kriegervereins, 1882 beim 100jähr. Jubil. der Schützengesellsch., 1885 und 1886 bei den Kommersen zu Ehren Bismarcks und Kaiser Wilhelms, veranstaltete des öfteren Wohlthätigkeitskonzerte (1853 für den Weihnachtsbaum, 1871 für hiesiges Lazarett, 1885 für arme Konfirmanden) und hat in neuester Zeit ein eigenes Streichorchester (15 Mitgl.) zum Vortrag klass. Kompositionen zum Teil nach den vom einstigen Musikverein angekauften Musikalien. Als Direktoren fungierten J. M. Anding (1843—51 und 1856—61), C. Schneider (1851—56), A. Schönewolf (1861—81), seit 1881 Sem.-Lehrer O. Reinhardt; als Vizedirekt. u. A. Bodenstein, F. Köhler, Lobenstein, U. Seifert, jetzt A. Schmidt; als Sekretäre u. A. C. Hermann (der Verf. der Statuten), M. Dressel, Chr. Rückert, J. Lützelberger, seit 1878 C. Funk; als Rechnungsführer u. A. Dr. Knopf, A. Heilingloh, A. Bösemann, M. Kalbe, seit 1879 A. Dressel; als Vereinsdiener seit 1847 E. Sack. Die Beiträge urspr. wöchentl. 3 kr., wurden 1868 auf 18 kr. pro Monat, 1884 für die Aktiven auf 40 Pfg. und für die Passiven auf 60 Pfg. normiert, das Eintrittsgeld aber, urspr. 1 fl. 30 kr., 1874 auf Mk. 4. Das Vereinslokal war erst der Schützenhof, später die Winzerei, seit vielen Jahren aber die Sendelbach. Restauration. Ein Seceß zwischen aktiven und pass. Mitgl., welche Letztere umfassendere Rechte verlangten, führte 1865 zur Gründung der „Harmonie“ (cf. XI); die Liedertafel zählt indes zur Zeit 43 aktive, 70 passive und 6 Ehrenmitglieder.[585])

[585]) Dies auf Grund von Aktenauszügen Sem.-Lehrer O. Reinhardts; der Exkurs über den Singkranz nach Notizen Musikdir. F. Köhlers.

Neben der Liedertafel der „Singkranz“ (Gesangverein für gemischten Chor), 1846 von Anding, Dr. A. Emmrich und F. Köhler zur Pflege des Ernsten und Erhabenen in der Musik begründet und c. 20 Jahre von Zöglingen des Seminars unterstützt. Zur Aufführung gelangten u. A. die „Schöpfung,“ „Walpurgisnacht,“ „Erlkönigs Tochter“ von Gade (wobei Viala aus Meiningen), der „Messias,“ die „Glocke,“ die „Jahreszeiten,“ „Tod Jesu,“ in neuerer Zeit die C-Dur-Messe L. v. Beethovens, in Gemeinschaft mit Schönewolfs Kirchenchor das „Hallel.“ von Händel und der 42. Pf. von Mendelssohn, zum 100jähr. Geburtstage C. M. von Webers aber (18. Dez. 1886) die Jubelouverture, Solis, Scenen und Quartetts aus Webers Werken. Beim gemeinschaftl. Gesangfest mit der Liedertafel Aug. 1856 waren 9 Männerchöre, Mitgl. der Hofkapelle zu Coburg und die Reg.-Mus. von Meiningen zugegen, andererseits wirkte der Singkranz bei Aufführung des „Paulus“ unter Botts Direktion in Meiningen 1861 mit. Seit 1864 dirigiert F. Köhler, bis 1861 führte A. Emmrich, von da an bis 1874 H. Knopf, seit 1879 C. Beer die Rechnung. Nur auf Konzert-Einnahme angewiesen, schloß sich der Verein betr. des Lokals und Instrumentes stets an eine Gesellschaft an. Die Mitgliederzahl jetzt 35 Damen 20 Herren. Betr. Kasino, Harmonie, Erholung, Sängerkranz, Arbeitergesangverein u. A. cf. XI.

Der Stadtmusikus (bis Anfang dieses Jahrh. „Stadtpfeiffer,“ seit 1834 „Musikmeister“) hatte bis 1832 die Tag- und Nachtwache auf dem Ratsturm, Choralblasen vom Turme und an Sonn- und Festtagen an 4 öffentl. Plätzen der Stadt und in Verbindung mit den Hofhautboisten die Kirchenmusik mit Saiten- und Blasinstrumenten wahrzunehmen, dafür aber auch bis zur Einführung der Gewerbefreiheit das Privileg, in hiesigem Pfarrsprengel (ehedem auch auf dem Land der Ämter Hildburgh. und Veilsdorf) allein zum Tanzen aufzuspielen und von jeglicher Kindtaufe 24 kr., von der Hochzeit aber 45 kr. als Accidenz (c. 60 fl.) zu erheben. Außerdem bezog er bis 1845 aus der Stadtkasse 46 fl. und aus der Kirchkasse 10 fl. Die bei der Hofkapelle erfolgte Prüfung des Musikus erstreckte sich auf Violine, Baß, Klarinette und Horn. 1832 wurde die Turmwächterstelle abgetrennt. Stadtpfeiffer war 1717 A. Heim, Stadtmusikus viele Jahre (bis 1831) E. Greiner, Musikmeister von 1834—67 Fr. Bönhardt, der seit 1848 das von Herzog Bernhard mit Instrumenten gerüstete Bürgermusikkorps leitete, mehr als 100 Bürgerssöhne meist unentgeltlich unterrichtete, 1867 aber mit dem Eintritt der Bataillonsmusik mit vollem Gehalte (100 fl. Besoldung inkl. 30 fl. Entschädigung für einst. Accid. und 1 fl. 30 kr. Ratswahlgebühr) pensioniert wurde. Bis 1872 leiteten noch H. Rottmann und J. Abesser interimist. das Korps, dann wurden die auf c. 200 fl. taxierten Instrumente (Klarinetten, Trommel, Schellenbaum, Waldhorn, Tuba u. s. w.) im Einzelverkauf veräußert. Bönhardt † 1872; seine Tochter Friedericke verh. an Kaufm. Saalborn; Robert und Auguste †.

Die Bataillonsmusik, dirigiert von Nic. Eckardt 1867—72, von Edm. Kleinsteuber (p. 274)[586]) 1872—84, von Heinrich Hofmann seit 1884, zählt unter dem Dirigenten jetzt 19 Hautboisten und hält neben der dienstl. Thätigkeit Abonnementskonzerte hierselbst für Streich- und Blasmusik, sowie Konzerte in benachbarten Städten. Neben den Vereinen und ihren Direktoren sei aber auch gedacht des Privatisten Carl Mahr. Hierselbst geb. am 17. Okt. 1823, musikal. unterwiesen von seinem Vater, Kammermusikus Chr. Mahr (p. 129), Grund und Zöller in Meiningen, David in Leipzig und L. Spohr in Cassel, der ihm 1842 das Zeugnis erteilte, daß er sich zum Geiger von „sehr bedeutender Fertigkeit" ausgebildet, 1842—51 Solo- und Orchesterspieler an der Hofkapelle zu Meiningen, dann Musiklehrer, Konzertdirigent und besonders Quartettspieler in Baltimore; seit 1865 wieder in Deutschland und seit 1877 in 2. Ehe mit Franziska geb. Kern (p. 507) verheir., widmet er jetzt Zeit und Kraft der Heranbildung aufstrebender Talente. Außerdem Musiklehrer: F. Köhler, Fr. Langert und Frl. M. Buck und M. Schneider, sowie der 1882 gest. Christ. Gottschalk aus Eisfeld, 1832 von Würzburg hierher, langjähriger Leiter der Baumschule und gesuchter Musikus, von dessen Söhnen Friedrich Konzertmeister in Rudolstadt, Heinrich Musikdir. in Geestemünde, von den Töchtern Anna Kgl. Hofsängerin in München und Georgine verh. Schlosser H. Frank hier. Von auswärtigen Künstlern gastierten hier u. A. 27. Dez. 1851 das National-Vokal-Konzert der 40 französ. Bergsänger in der Tracht der Minnesänger, aus Jerusalem kommend und auf der Reise nach Amerika, in neuerer Zeit zuweilen Mitgl. der Meininger Hofkapelle im Kasino u. A.

Endlich zur weltlichen Musik noch die geistliche, ehedem von den Stadtorganisten und Kantoren A. Schumann, Hummel, Kilian, Meister, sowie von dem Neust. Organ. Anding (p. 120), dem Verf. des Choralbuches, daran er c. 30 Jahre arbeitete und (mit Wölfing) Mitverf. der Altarliturgie für die Fest- und Feiertage beim evang. Gottesdienst (1852)[587]), neuerdings von Köhler, Schönewolf, Anschütz gepflegt. Wie um Mitte des vorigen Jahrhundert in der Passionszeit die von dem trefflichen Gen.-Sup. Kern (p. 64) verfaßte und vom Organ. A. Schumann mit Musik versehene „Leidensgesch. des

---

[586]) Kleinsteuber erhielt 1883 in London einen Taktierstock aus Elfenbein mit großem goldenen Knopfe und eine Medaille von Gold; die dem Musikkorps überreichte aus Bronze hat auf dem Avers das engl. Wappen mit der Umschrift: National Fishery Exhibition, auf dem Rev.: Presented by the Marquis of Hamilton 1883.

[587]) Z. B. 1. Advent: Anfangslied. Lit.: Im Namen Gottes rc. Chor: 3f. Amen. Lit.: Gelobet sei, der da kommt rc. Gemeinde: Sei willkommen, o mein Heil. rc. Lit.: Betet an den Herrn rc. Chor: Gehet zu seinen Thoren ein rc. Lit.: Coll. Chor: Heilig, Heilig rc. Salut. Hptlied. Bibellektion. Kanzellied. Pred. Kirchengebet. Schlußlit.: Lit.: Bereitet dem Herrn rc. Gem.: Resp. Coll. — Am. Segen — Am. — Hier nicht in jeder Lit. Confit., Kyrie, Gloria, Credo, sondern nur an bestimmten Tagen; die Chorgesänge vielfach zu lang und zu schwer.

Lammes Gottes Jesu Christi,"[588]) so wurde zu Ende des vorigen und Anfang dieses besonders das Oratorium „der Tod Jesu" von Graun in den Kirchen vorgetragen und, weil den Erlöser menschlicher Teilnahme näher bringend, selbst Bach und Händels Werken vorgezogen. Eine Chorordnung von 1861, die unter Direktion des Kantors und Mitwirkung des Stadtorganisten eine Kurrende, einen Sängerchor Erwachsener und das Instrumentalchor des städt. Musikmeisters als Kirchenchor konstituierte, der das Umsingen zu Weihnachten, Neujahr und am Friedensfest an 17 Ständen, Chorgesänge bei der Altarliturgie und Kirchenmusik an den ersten Feiertagen und am Erntefest wahrnehmen sollte, kam nicht zur Durchführung. Dagegen bestand von 1861—70 unter Kant. Schönewolfs Leitung für die Feiertage ein Chorverein mit c. 18 Erwachsenen und seit 1871 bis jetzt auf Kirchenmusikdir. B. Müllers Betreiben ein gemischter Chor (12 Erwachsene und 36 Kinder mit Mk. 297 Remuner. aus der Stadtkirchkasse). Zur Vorbereitung auf die Aufführung von Kompositionen von B. Müller, Hauptmann, sowie älteren Meistern an Feiertagen findet wöchentl. eine Probe statt. Die Sonntagsliturgie wie die Leichengesänge versehen die Knaben. Zum Lutherfeste 1883 produc. der Chor den 42. Ps. von Mendelssohn, 1884 Löwe, Auferweckung des Lazarus, zum Kirchenjubiläum 1885 Händels Hallelujah.

Dazu das Seminar, das, wie ehedem unter Rüttinger, Anding und Köhler, so seit 1877 unter Fr. Anschütz (p. 508) neben vielen weltl. Produktionen aus Beethoven, Haydn, Fr. Abt, Mozart, Kalliwoda, Möhring, Koschat u. A. im großen Seminarsaale und öffentl. Lokalen, eine Reihe von Kirchenkonzerten mit Tonstücken von Palestrina, Bach, Händel, Mendelssohn, B. Klein, Löwe, Kühnast, Tschirch, Rink, Lachner, Mainardus gab. Man vergegenwärtige sich S. Bachs Glaubenskraft und Gemütstiefe zur Vermittlung der Heilsgeschichte, Händels Messias, das größte auf dem Gebiet des kirchl. Oratoriums, gigantisch in seiner Polyphonie zur Versinnlichung der weltgeschichtl. Bedeutung Christi, Mendelssohns „Paulus," „Elias," „Christus," die dem klass. Oratorium, in den Kreis moderner Kunst zurückgeführt, in Herz und Leben der Nation eine bleibende Stätte schufen! Und hierzu seit 1884 die vom Seminar zuerst durchgeführte Liturgie in streng kirchlichem Sinn (p. 416), gleicherweise zur Erbauung der Gemeinde, wie zur kirchlichen Ausbildung der Lehrer als künftiger Kirchendiener.

Zum Beschluß nun noch Einiges zur darstellenden Kunst vom Theater. Nachdem das von Ernst Friedr. Carl begründete Hoftheater (214) unter dem Drucke der Finanzkalamität aufgehoben war, gastierten hierselbst des öfteren noch wandernde Truppen wie z. B. 1788 die Medocsche und 1805 die Denglersche. — War aber einst

[588]) Die Leidensgesch. ist hier dramat. in Wechselgesängen und Gesprächen zwischen der Gemeinde, den Evangelisten, Jesus, den Jüngern, Hohepr. und Schriftgel. und dem Chor behandelt; die handelnden Personen standen im Altarraume.

nun das Hoftheater, oft zwar ein Spielball wechselnder Hoflaunen und Konfliktsstätte zwischen den Gesetzen angeblicher Kunst und Sittlichkeit, bei der Klassizität des Repertoires und der künstlerisch anmutigen Darstellung so manches bedeutenden Mimen auf dem Gebiete des französischen (Corneille, Racien, Molière, Destouches, Voltaire teils in Ursprache, teils in Übersetzung) und deutschen Schauspiels (Gellert, Weise, Lessing), wie der italien. Oper von hoher Kulturbedeutung, so boten die fahrenden Truppen nur zu oft statt idealer Dramen schablonenhafte Stücke, statt streng schulmäßiger Eleganz derbrealistisches Spiel. In usuellem Genre hielten sich die Produktionen Gerlachs, L. Rippolds von 1829 (Kunz von Kaufungen, die falsche Catalani), A. Bömlys 1856 (Nestroys Wiener Possen, die Carlsschüler, der Königslieutenant, der Fechter von Ravenna), B. Chalons 1861, W. Hofmanns 1863 (Ahnfrau von Grillparzer, die Kreuzfahrer von Kotzebue) u. A. Ein 1835 von Fr. W. Gadow zur Renovation der Dekorationen, wie zur Unterstützung Hausarmer und der Kleinkinderbewahranstalt begründeter Theaterverein gab u. A. 1840 das Schauspiel J. Gutenberg; der a. 1849 von Ed. Amthor errichtete „Verein" führte von 1849—52 c. 60 Lustspiele und Opern vor, unter den Fastnachtsvorstellungen „Ritter Toggenburg" von Kalisch und die „Mordgrundbruck" von Otto, wobei der Komponist selbst zugegen war. In neuerer Zeit bieten Kasino, Harmonie u. A. des öfteren gefällige Dilettantenproduktionen, wandernde Truppen erscheinen noch ab und zu. Musikal. Mitwirkung leisteten in den letzten Zeiten des Hofes besonders Gleichmann, Dittmeier, C. Mahr, Lindner, Grimm; später der Musikverein und die Meininger Hofkapelle, die hiesige Bataillonsmusik und Privatorchesters. Von hiesigen Stadtkindern widmete sich der Bühne Frl. Laura Ehrhardt, der Zeit Tragödin in Norddeutschland.

---

# IX.

## Ökonomie, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr.

Vom Idealen nun zum Materiellen und dessen sozial-ethischem Gehalte; zur Landwirtschaft, in kleinen Gütern heute noch hierselbst Primärerwerbsquelle Einzelner, in Parzellen aber noch manchem Gewerbsmann unentbehrliche Hülfe zum Familienunterhalt; zum Gewerbe, einst streng an das Zunftwesen und seine das Bedürfnis von Ausnahmen zu wenig berücksichtigende Satzungen gebunden, zugleich aber doch getragen von einer aus eigen urwüchsiger Kraft erwachsenen und der Stadtverfassung eingegliederten Rechtsordnung, unter der Allgewalt der Industrie und politisch-sozialer Faktoren der Neuzeit mit der Gewerbefreiheit desorganisiert, darauf im Wetteifer freier Talentsentfaltung teilweise wohl weitergebildet, im Interesse des Producenten aber an der Sicherheit des Absatzes nicht weniger, wie im Interesse

des Publikums an Reichlichkeit und Güte der Arbeit doch wieder auf Neuorganisation in frei genossenschaftl. Form gewiesen; endlich zum Handel, diesem Bindeglied aller einzelnen Teile der Volkswirtschaft zu organischem Ganzen!

Ist mannigfaches Streben auf kleingewerblichem Gebiete in der Neuzeit hierorts nicht zu verkennen, so hat besonders das Gewerbe im Ganzen größere Ausdehnung gewonnen, lukrativ aber ist ebenso wie in der Ökonomie eine nur mäßige Verzinsung des Anlagekapitals zu konstatieren. Gründe dazu sind u. A. überreiche in- und auswärtige Konkurrenz mit Überproduktion, in einzelnen Branchen Mißverhältnis zwischen dem hohen Stand der Rohwaare und dem unter dem Verlangen nach billigem gedrückten Preis der Fabrikate, geminderte Kaufkraft des Landmanns zufolge der niederen Preise landwirtschaftl. Produkte; Schleuderpreise beim Submissionsverfahren, Intervention von Detailreisenden und Versandtgeschäften, die mit Reklame das Publikum an Grossisten weisen, trotz höherer Preise oder Lieferung geringerer Qualität seitens der letzteren; im Zusammenhang damit aber auch partikulare Geringwertigkeit einheimischen Kommerziums.

Zwingt nun volkswirtschaftl. Entwickelung den Professionisten beim Übergang aus lokaler Kleinindustrie in das moderne Großgewerbe sich den durch die Maschine veränderten Erwerbsverhältnissen anzubequemen, mit vervollkommnetem Apparat in den Kampf zu treten und thätig und unverdrossen, vorsichtig und entschlossen solide, wirklich brauchbare Arbeit zu liefern, so findet nach Lage der Dinge persönliche Tüchtigkeit Stütze zu nachhaltiger Krafentfaltung doch wohl erst in genossenschaftlichem Verband, in Magazin, Rohstoff- und Produktivgenossenschaften, die zu gemeinsamer Benutzung von Hülfsmaschinen, Motoren u. dergl. Sammelstelle zur Einigkeit im Gewerbeverein haben könnten, damit aber zugleich in dem jetzt vielfach zum Ballast für die Schaffenskraft des Volkes gewordenen Kapital den rechten Promotor zur Produktion und Austausch der Erzeugnisse. Weiter aber auch in der Veranstaltung regelmäßiger oder permanenter Ausstellungen zur Verständigung des Publikums über die heimische Leistungsfähigkeit, in sachverständiger Pflege der Gewerbeschule, des Technikums, des Gewerbevereins, sowie in der am 1. Juli 1884 (unter Kommerz.-Rat W. Simons Vorsitz) eröffneten Handels- und Gewerbekammer, welche über die gemeinsamen Interessen des Handels zu wachen und den Handelsstand vor der Staatsbehörde zu vertreten hat.

Dazu aber noch ein dreifaches. Zum Ersten, daß der infolge der Gewerbefreiheit erstandene Drang nach Selbstständigkeit insoweit, als selbigem in der Fremde gewonnene Erfahrung, gediegene, in solider Handwerksschule und bei intelligenten Handwerksmeistern erlangte Vorkenntnisse, sowie die zu irgend nur erfolgreichem Betriebe erforderlichen Mittel mangeln, sich mindere, in übersetzter Branche dafür vielmehr bei sorgenfreier, lohnender Gehülfenarbeit bleibe und nicht leichthin eine Ehe schließe. Zum Andern, daß die Arbeitgeber in der Lohnfrage, Maß der Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, Fortbildung

jugendl. Arbeiter und insonderheit Förderung der Sparsamkeit, Arbeiterschutz, Teilnahme am Geschick der Kranken (p. 443) und Alten zum Ersatz des mit der Gewerbefreiheit aufgelösten Familienlebens zwischen Meister und Geselle, der derzeitigen Gesetzgebung entsprechend, in das rechte persönliche Verhältnis zu dem Arbeitnehmer treten. Zum Dritten, daß für dürre Schulweisheit, die weder den Armen das bereit liegende Brot, noch thatkräftigen Männern die ihrer Fähigkeit entsprechende Arbeit zu schaffen versteht, in Bälde noch ein genialer Kopf Weg und Mittel zeige, wie die Güter dem Volk zum Segen in einander fließen und sich auszugleichen vermögen.

Ist nun auch des geringen Areals wie klimatischer Verhältnisse halber der Ökonomiebetrieb,[589]) dieser naturgemäßeste Erwerbszweig und wesentlichste Grund der Volkskraft, hier nicht von besonderem Belang, so war derselbe doch vermöge der Bodenbonität (außer Sand und Berg 3—4 und 4—5 und Flurungsfeld im Grund pro Morgen Mk. 300, Wiesen aber Mk. 300—500) von je wesentliche Nahrungsquelle eines guten Teils des mittleren Bürgerstandes, in der Neuzeit aber stehen sich, besonders infolge des durch reichliche Düngung gepflegten Sommerbaues, von 83 Haushaltungen mit Landwirtschaftsbetrieb c. 36, die teils als reine Ökonomen mit Pferden arbeiten, teils mit Kuh-Anspann die von der Profession freie Zeit der Ökonomie widmen, bei großem Fleiß im Ganzen gut. Weniger die, die 1 Fuhre Dünger mit Mk. 2, das Ackern von 1 Achtel Feld mit Mk. 1,50 und das Abfahren mit Mk. 2 bezahlen müssen; am geringsten die, die ohne das nötige Kapital oder auch ohne die nötige Rührigkeit und energische Sparsamkeit letztlich nur für den Handelsmann arbeiten. Gilt nun als gemeinsame Notlage die Thatsache, daß seit 1876 eine eigentlich gute Ernte insofern nicht mehr war, als es immer an Einem wesentlichen Bestandteil fehlte, daß sich das landwirtschaftl. Kapital im Allgemeinen nur mit 2% verzinst und die landwirtschaftl. Preise überhaupt in den letzten 25 Jahren um 25% zurückgegangen, daß die Arbeitslöhne (vor 20 Jahren 6 kr. mit Kost, jetzt Mk. 1 mit Kost) im Verhältnis dazu zu hoch, die Arbeitskräfte (früher viele aus Dambach und Gerhardsgereuth) zu selten und die Arbeitszeit (früher von 4—9; jetzt von 6—6) zu beschränkt ist, so ist der Betrieb doch gewiß für den nicht untröstlich, der Grund und Boden nicht zu teuer kauft, oder wie jetzt üblich billig pachtet, der mit Energie und genügendem Kapital zweckmäßige Organisation verbindet, die Verbesserungen der Technik verwertet und in Fleiß und Sparsamkeit die

[589]) Von Interesse Barants Äußerung (Quest. constit, ch. 6): „Certes, on ne saurait parler avec trop de préference, avec trop d'affection de l'agriculture. An nom de la morale et de la politique nous devons honorer cette première de toutes les industries. La vie de famille, une situation stable, un lendemain prévu, des habitudes regulières donnent à l'homme de la campagne un bon sens naturel et le calme d'esprit; il n'est point soumis aux hazards, qui ruinent parfois l'existence des ouvriers de la fabrique ou des marchands de la ville; il n'est pas troublé ni excité par les agitations des foules ou de la rue.

Grundpfeiler jeglichen wirtschaftlichen Gedeihens sieht. Wie in den mittelalterl. Städten überhaupt die Verleihung von Grundstücken zum Häuserbau im Interesse der Stabilität und einfach berechneten Wirtschaftsplans gleich von Anbeginn städtischer Entwicklung erblich wurde, so findet sich auch hier seit ältester Zeit mit dem Hauseigentum Feldgerechtigkeit, sowie Holz- und Braurecht verbunden. Sehr alt scheint auch die noch bestehende Flureinteilung in 3 Flürungen (exkl. Berge und Sand), deren erste den Buchweg mit Katzenzagel und Kümmelhack befaßt, während die 2. die rote Leite mit Kleinodsfeld, langer Wand und Georgenthal und die 3. das Feld am Krautberg und die Straßenäcker an der Wiedersbacher Straße und rotem Hügel bis an die lange Wand. (Betr. des Areals und der Flurnamen cf. Top. XII.) Ingleichen die Dreifelderwirtschaft mit Winter- und Sommerbau und besommerter Brachflur, derzufolge in geschlossener Flur der Sommerbau bis Walpurgis, die Wintersaat bis Michaelis bestellt sein, die Wendbeete aber bis dahin liegen bleiben müssen, sowie auch bei der Brachflur mit freier Besamung der Wendeweg einzuhalten ist. Im Kleinodsfeld liegen 5 Grundstücke, die Wendbeete halten und demgemäß zuletzt bestellt werden. Die Berge, an sich frei, müssen ebenso, wie die Sandfelder vom Tiergarten bis zur Lohmühle bis zum 1. Mai bestellt sein. Die Wiesen (zweischürig und abgelöst) dürfen nach der Grummeternte nicht mehr behütet werden. Auf der roten Leite (von der Wallrabser Brücke bis an das Georgenthal) stoßen alle Äcker ohne Wendbeet ebenso auf einander, wie die 3 Gewende am Krautberg (vom Verschönerungsweg bis an die Birkenfelder Chaussee), so daß sich bei der Bestellung einer nach dem andern zu richten hat. Im Buchweg stoßen 5 Gewende (à durchschnittlich 10 Morgen und der Morgen zu 3 Achtel Aussaat) auf einander.

Daß ehedem viel Flachs hierselbst gebaut wurde, zeigen die im Flur vieler Häuser noch vorhandenen Wandeinschnitte für den Flachsbaum; jetzt, da man sich das Tuch lieber in das Haus bringen läßt, nicht mehr. Am sichersten ist Korn und Weizen zur Wintersaat, Hafer, Gerste, Erbsen und Wicken zum Sommerbau und Kartoffeln, Klee, Runkeln und Rüben zur Brachflur. Auf dem Sandfeld (1 Achtel Aussaat im Wert von 60—70 Mk.) gedeiht Korn, Hafer, Gerste, Kartoffel, Flachs, nicht aber Weizen und Linsen. Die Krautgärten dienen dem Gemüsebau. A. 1878 war die hiesige Flur folgendermaßen bestellt: mit Roggen 93,0000 ha., mit Gerste 9,0000, mit Weizen 7,0000, mit Hafer 89,0000, mit Erbsen 3,0, mit Linsen, Wicken und Gerstengemeng je 1,0, mit Kartoffeln 91,0, mit Runkelrüben 8,0, mit Kraut und Kohl 5,0, mit Klee 19, mit Luzerne 41, mit Esparsette 1, gartenmäßig angebaut 56, Brache 6,33 (Sa. 431,33 ha. Ackerland, wozu 168,02 ha. Wiesen, 4,29 reiche Weiden, 25,40 geringe Weiden, 864,52 Wald, 6,12 Teiche, 0,37 Öde und Unland, 54,13 Ertragloses (Wege), 27,61 Hofräume und Gebäude, mithin 1581,79 ha. Gesamtfläche der Flur). Für Frohndienste hatten bis vor 15 Jahren die Anspänner von Michaelis an auf städtischen Wiesen 8tägige

Hutberechtigung, worauf der städtische Hirt 3 Tage und die Schäferei, solange es offen war,[590]) die Wallrabser aber hatten Koppelhut mit Schaf und Rindvieh über den Stadtberg bis ins Georgenthal und auf der Marterwiese und die Heßberger in der langen Wand (p. 330). Als Zehnt war für die Kirchkasse in der Dreifelderwirtschaft die 10. Garbe (Sack), von den zu den Häusern gehörigen Gerechtigkeitsäckern auf dem Berge der 20. Teil, von den Wiesen aber die 10. Bleiche Heu zu geben. Der Sand und die lange Wand, wiewohl auch Gerechtigkeitsäcker, waren zehntfrei. Nachdem a. 1879 der Zehntstadel neben der Schäferei niedergebrannt war, wurde der Zehnt mit c. Mk. 14000 abgelöst. Das jetzige Feld der Irrenanstalt, mit 7 Abteilungen, jede Einen Morgen groß mit je 10 fl. Jahrespacht, zehntpflichtig und hutbar, wurde von der Stadt der Anstalt geschenkt (p. 450. 391). Die Trift von der noch nicht abgelösten Sophienthaler Schäferei, von der Marienstraße bis zur Buche wird noch von der Stadt verpachtet. Separation, die durch Zeit- und Krafterſparnis, bessere Feldüberwachung, leichtere Drainierungen und völlig freie Bewirtschaftung, Querackern u. A. Allen einen Mehrertrag schaffen würde, steht noch aus.

Auf einst nicht unbedeutenden Vieh- resp. Schäfereibestand scheint eine Steuerbestimmung von 1416 (p. 332), sowie eine Pfandeinsetzung von 1451 (Stadtb. I, 59) zu weisen: „Am sontag vor katherine ist kumen heincz bucher fur die burgermeister emheinczen und jacoff reichen had yngeseczt heinczen hocken ein hundert schaff die hie vor der stat difs jar gehen sullen fur virundvirczigk schogk die er ym schuldigk ist und sal die selben hundert schaff nicht verkeuffen nyndert keren odir wenden on wissen und willen heinczen hocken und seiner erben, bis er yn ein genüge gemacht had umb die selben virczigk gr. schogk.[591]) Ingleichen die Ratsschäferei von 1433 und 1455 (p. 321). Nach der Viehzählung vom 10. Jan. 1883 fanden sich hier 98 Pferde, 1 Esel, 253 Stück Rindvieh, 12 Schafe (1873 noch 113 cf. p. 321), 166 Schweine, 272 Ziegen und 23 Bienenstöcke. Als mittlerer Verkaufswert wurde angenommen bei 1 Fohlen unter 1 Jahr Mk. 200, bei einem über 3 Jahre alten Pferde Mk. 700, bei einem 6wöch. Kalb Mk. 35, bei einem 2 Jahr alten Stier Mk. 200, bei einer Kuh Mk. 240, bei 1 einjähr. Schaf Mk. 40, bei 1 einjähr. Schwein Mk. 50, bei 1 Ziege

590) A. 1446 (Stadtb. I, 79): **Anno dm. (1446) haben die burgrmeister petir custer und hanns meder hingelassen die kuwe kylian und clausen peczen und sal yn das iar do von geben czu lon XXX maldr korns und vir alt schogk und die stat sal die schutt selbst ynnemen auch sullen die kw alle schut gebin die czu felde geen und sich der weyde gebruchen und sie sullen sie mercken und eym schreiber sagen die an czu czeichen unde von den meczlern sal man ein moglichs nemen.**

591) Dies wohl noch ein Anklang an das altgerm. Gerichtsverfahren, da Strafen mit Kühen bezahlt wurden und 1 Kuh = 6—8 Schafe galt. 755 galten als Viehstand eines mittleren Gutes 4 Zugtiere, 30 Schafe und 20 Schweine.

Mk. 20. Seit durch Einführung guter Zuchttiere aus Franken und Simmenthal besseres Vieh gezüchtet und dasselbe bei besser gewordenem Futterbestand auch besser als früher gehalten wird, mag der Wert der hiesigen Viehhaltung im Allgemeinen der für das deutsche Reich auf Mk. 10315 pro Quadrat-Kilometer berechneten entsprechen. Für Ochsen werden jetzt die lukrativeren Kühe zur Anspann verwendet. Dem Viehassekuranzverein, zur gegenseitigen Versicherung seiner Mitglieder gegen unverschuldeten Verlust an Rindvieh 1856 begründet und 1881 mit neuen Statuten versehen, denenzufolge von je Einer Mk. des eingeschätzten Wertes der versicherten Tiere als fester Beitrag ³/₆ Pfg. zu Petri und ¹/₆ Pfg. zu Michaelis, außerdem aber zu Entschädigungen außerordentl. Beitrag zu leisten ist, fehlt es zur Zeit an der Beteiligung der besten Viehhalter. Die Verwaltung leitet ein Direktor (1884—87 Ökonom Lehnhardt, jetzt Carl Thein II), ein Ausschuß, den der Direktor, Rechnungsführer und Kassierer mit 3 Taxatoren bilden. Generalversammlung findet jährlich nach Weihnachten statt; Versicherung ist nur mit dem ganzen aufnahmfähigen Viehstand zulässig, die Einschätzung erfolgt jährlich 2mal, die Entschädigung nach dem Wert des Tieres vor der Erkrankung. Betr. der Landwirtschaftsschule p. 521; betr. des Viehhandels, des landwirtschaftl. Vereins, der landwirtschaftl. Ausstellungen, der Kreistierschauen und Molkereiausstellungen (1860, 1876, 1880, 1884), der Spezialkommission für Grundstückszusammenlegung nach dem Staatsvertrag mit Preußen vom 18. Juni 1868 und Ges. vom 10. Febr. 1869, sowie der klimat. und Ernteverhältnisse, Meliorationen, landwirtschaftl. Maschinenwesens, Viehkrankheiten, des Garten- und Obstbaues, welch' letzterer, in der Zucht edler Stämme einst in der alten Baumschule an der Marienstraße und Coburger Straße (p. 335), jetzt nur noch in der Seminarbaumschule gepflegt, an den Lehnen im Goldbach vielleicht noch die geeignetste Pflegstätte hätte, cf. Chron. der Diöz.

Hatte das Gewerbe einst ständigen Halt an der Zunft und stand der kleine Handwerker damit, daß der Zunftzwang fast die ganze gewerbliche Betriebsamkeit in der Stadt konzentrierte, den Zeitverhältnissen gemäß durchschnittlich in höherem Ansehn und Wohlstand als heute, so gilt es, zum Verständnis von jetzt und ehedem, zunächst die historische Entwicklung des hiesigen Zunftwesens zu skizzieren. Finden sich aber nun die Anfänge des Innungswesens hierselbst bereits 1325 in der Bestimmung des Coburger Rechts von den czwelfe von den hantwerkern die in den rat gehoren (p. 283), so damit der Grund zur Zunftgründung im Streben des demokratisch-kleinbürgerlichen Elements nach Gewinnung und Behauptung bürgerlicher Freiheit gegenüber den Geschlechtern, dem erbgesessenen Stadtpatriciat. Und so war denn die Zunftgründung das Produkt einer freien und natürlichen Entwickelung aus dem Volksleben, aus wirtschaftlichen und sozialen Zuständen des Mittelalters; die Zunft selbst aber bildete eine Einung gleichartiger Kräfte zur Wahrung gemeinsamer Interessen. Anders

wurde es mit der Privilegierung der Innung gegenüber Nichtzunftgenossen innerhalb der Stadt, wie gegenüber dem platten Lande, die mit dem Aufkommen des Territorialismus, wie mit dem Übergang aus der Natural- zur Geldwirtschaft und dem damit geschaffenen zahlreichen Beamtenheer erfolgte. Von da an war die Zunft monopolisierte Prohibitivanstalt von polizeilich-fiskalischem Charakter, die unter dem Schutz des Privilegienzwangs ganze Schichten der Bevölkerung als „unehrlich und unredlich" ausschloß, durch Bann- und Verbietungsrecht, das selbst auf nächst verwandte Produktions- und Absatzgebiete scharf eingriff, kleinliche Prozeß- und Polizeichikanen erregte und in 1. Linie stets die Interessen des Handwerkes, in 2. erst die des Publikums im Auge hatte. Handwerkstrotz verdrängte nun die einstige von der Elite der Profession repräsentierte Handwerksehre; Begünstigung Genehmer und Unterdrückung unbequem aufstrebender Talente fanden sich so häufig auf der einen, wie Bestechung und Überlistung auf der anderen Seite. Im Streben, allen Zünftigen möglichst gleiche Gunst zu erweisen, perhorrescierte man die Anwendung des Neuen, in der Fremde Gesehenen und führte so zur Stagnation; Meisterssöhne und die, die Meisterswitwen oder Töchter heirateten, erfreuten sich mancher ungerechtfertigten Bevorzugung, leere Formeln bei der Lehrlings- und Gesellenrezeption, willkürlich ungemessene Kosten beim Meisterwerden u. A. führten aber mit zum Reichsschluß vom 16. Aug. 1731, der, hier zu wiederholten Malen publiziert, die Zünfte schon mit Auflösung bedrohte. So war der ursprünglich gesunde Gedanke, daß nur ein verpflichteter, des Orts angesessener, zünftig gelernter und mit dem Meisterrecht im Ort begabter das Handwerk treiben dürfe, durch chikanöses Bannrecht entartet und was der Genossenschaft ursprünglich als Amt verliehen war, wurde bis zur Neuzeit noch egoistisch derart ausgebeutet, daß z. B. 1835 anläßlich der Errichtung der Gewerbekommission von Amtswegen beantragt wurde, den überteuernden, nur die Handwerker begünstigenden Zunftbezirkszwang, das Verbot des Handels mit Zunftartikeln, die Beschränkungen in der Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge, sowie die Hemmungen der Kommune, für welche z. B. der Ratskeller und der Stadtmusikus stadtzünftig waren, aufzuheben. Die Umgestaltung der Produktion, des Handels- und Geldverkehrs, die Fortschritte der Technik, geläuterte Rechtsanschauungen betreffs der persönl. Freiheit und des Privateigentums, kurz der volle Widerspruch der Zunft mit dem wirtschaftl. Leben führten schließlich von selbst zur gesetzl. Konstituierung der Gewerbefreiheit, die einesteils zwar infolge der hohen Arbeitsteilung Gewerbeunsicherheit, wie infolge der Freiheit der Ansiedlung und früher Verehelichung die Armenlasten mehrt, andererseits aber mit der in freier Konkurrenz vergrößerten Zahl wie Anstrengung der Gewerbetreibenden den Gewerbefleiß zur freiesten Entfaltung bringt und der unter Monopolen und Statuten gepflegten Unwissenheit und Trägheit ebenso sicher ein Ende macht, als sich das in korporativen Neubildungeu geeinte Kleingewerbe mit der Zeit gewiß noch höher denn je zuvor heben wird.

Aus einstigen allgemeinen hiesigen Innungsbestimmungen sei als Lichtseite indes zu den 3 den Stufen des Rittertums (junior, armiger, miles) nachgebildeten Stufen des Zunftwesens noch bemerkt, daß Ausbildung und Erziehung des Lehrlings insofern ganz in der Hand der Innung lag, als Lehrmeister wie Lehrling unter Kontrolle der Ober- und resp. sämtlicher Innungsmeister standen. Nach Vorzeigung seines (ehelichen) Geburtsbriefes, Stellung zweier Bürgen (1687) und 14tägiger Probezeit in Gegenwart seiner Eltern vor offener Lade von den Obermeistern mit Handschlag und unter 3—5 fl. Rezeptionsgebühr aufgedingt, hatte er bei einem zwei Jahre bereits selbständigem Meister eine 3jährige Lehrzeit, während deren er sich gottesfürchtig, züchtig, sittsam bezeigen, am Gottesdienst, h. Abendmahl und Katechismusinformation fleißig teilnehmen und vor jeder Werkstätte, auch wenn sich niemand am Fenster zeigte, grüßen mußte. Damit der Meister nicht mit mehreren Lehrlingen Gesellenarbeit spare, war der Lehrling zumeist der einzige der Werkstätte. Ein weggelaufener wurde nicht wieder beim Handwerk angenommen; machten triftige Gründe seinen Aufenthalt beim Lehrherrn unmöglich, so hatte dieser ihn bei einem andern unterzubringen. Nach dem Gesellenstück vom Ladenschreiber (p. 292) zum Gesellen gesprochen, wozu ihn die Meister beglückwünschten: „Ich wünsche dir Glück zum Gesellenstand, vom Gesellenstand zum Meisterstand, vom Meisterstand zum Ehestand", war der Geselle, um sich nach dem Generale von 1751 „auf seinem Handwerk desto besser zu qualifizieren und dereinst dem gemeinen Wesen nützliches Glied zu werden" d. h. also um spießbürgerlicher Verdumpfung zu entgehen, technisch-praktisch sich fortzubilden und das nationale Element im Handwerk zu vertreten, seit etwa Mitte des 16. Jahrh. hierselbst zu 2—3 Jahren Wanderschaft verpflichtet, der Meisterssohn zu nur einjähriger, vor Antritt der Wanderschaft wurde er aber erst noch bei fürstl. Amt vereidigt, keine auswärtigen Kriegsdienste zu nehmen. Seit Ausgang des vorigen Jahrh. trug der Wandernde im Felleisen den guten Rock, querüber die Stiefel mit Wichszeug, Bürste, Staubhemd mit Gurt, Wanderbuch und Wachstuchhut; in die zu beiden Seiten mit Rädchen versehene Axe des Felleisens schraubte er aber zum event. Fahren desselben den Gehstock. Hatte indes 1706 bereits die Zunft gegen ansehnliche Gebühr zur Lade eigenmächtig von Wander- und Mutzeit dispensiert, so erfolgten vielfache Dispensationen seitens des Landesherrn wegen „zugefallener Leibesschwachheit und Kriegsgefahr", seit 1830 auch im Fall der Privatfortbildung oder wegen häuslicher Unabkömmlichkeit gegen 5 fl. Dispens. Zuwandernde erhielten nach dem Handwerksgruß meist 2 Tage Herberge und darnach von den geschenkten Zünften noch einen Zehrpfennig zur Weiterreise, während die in Arbeit Tretenden nach Ablegung des Degens bei den Obermeistern zu mindestens 14tägiger Arbeit verpflichtet waren und (exkl. Zimmerleute und Maurer) beim Meister wohnten. Nach Austritt aus der Arbeit durfte der Geselle nicht über 4 Wochen in der Stadt verbleiben, ein anderer Meister

aber ihn erst nach abermaliger 14tägiger Wanderung annehmen. Hatte der Gewanderte Erbhuldigung gethan und Bürgerrecht erlangt (da nach den Stadtstat. nur ein Bürger bürgerlich Gewerbe treiben durfte) und sich beim Obermeister zum Meisterwerden gemeldet (Muthung), so war binnen 6 Wochen das Meisterstück zu fertigen. Während dessen kamen Meister des öfteren zum Trunk, zuletzt sämtliche Meister, um gröbere Mängel mit 1 Thlr., leichtere mit einigen Viertel Wein zu ahnden; endlich wurde der Kandidat im Beisein der Obermeister, Meister, Gesellen und Ladenschreiber vom Amt und resp. Magistrat vor offener Lade unter Verlesung des Nötigsten aus der Innung „als ehrlicher Mitmeister zur ehrbaren Zunft angenommen,“ zahlte durchschnittlich in Sa. 40 fl. in das Handwerk, Amt und Stadt und that den Obermeistern Angelöbnis mit Handschlag. Hierauf kamen bei den meisten Zünften sämtliche Meister mit Frau und Kind zu opulenter Mahlzeit auf die Herberge, so daß nach dem Grundsatz: „Es hat's mich gekostet, so soll's dem Andern noch mehr kosten,“ der Anfänger schließlich wenig oder nichts mehr in der Hand hatte. Als jüngster Meister aber hatte Letzterer fortan das Handwerk zu berufen, bei sitzendem Handwerk aufzuwarten, Verstorbene mit den andern Jungmeistern zu Grabe zu tragen, „Gebet und christl. Gesänge fleißig zu treiben und sich niemalen zu Tisch oder Bett zu machen, er habe denn solches mit den Seinen fleißig verrichtet.“ Ein fremder Meister, der sich hier niederließ, zahlte 6 fl. zur Rezeption, eine Witwe konnte das Handwerk fortsetzen, mußte sich aber bei Einheiratung in eine andere Zunft 4 Wochen nach dem Kirchgang des 1. gänzlich enthalten. Am Jahrestag wurden die Obermeister gewählt, Rechnung gelegt, streitige Sachen verhandelt, Ordnungsstrafen verhängt, aufgedungen und losgesprochen.

Von Einzel-Gewerben finden wir urkundlich am frühesten erwähnt das der wulleinweber, deren Handwerkmeistern a. 1395 iohans mulich als Besitzer der walkmule gelegin vor dem Oberthor in der Sliffewisen unter Ratssiegel gestattet ungehindert czu winter odir czu sommer czu walken und waschen, mit der Auflage jedoch ihn czu vergnugen von yedem tuch besundir czwelff regensburger pfennig lantwerung als czu hilpurghufs genge und gebe ist als lange und weyte der gulden geldet siben pfund heller lantwerung czu hilpurgehufs. Ein Streitfall von 1431 (Stadtbuch I F. 74) besagt: sint komen fur gehegt stad gericht dy wollen weber uf ein und herman pfurcz uf der andern partey und clagten czu herman pfurz von gebruchs wegen den sy hetten yn der walkmülen von waschen und walkens wegen antworth herman pfurcz er solt yn nicht waschen noch walken sunder das hantwerk und czeich sich des an sein vorsigilten brif nach sulcher clage und antwort wart erkannt ein urteil czu recht das herman pfurcz yn aller mafse dem hantwerg dy mülle vertigen waschen und walken sal furder mer on hindernisse und yntrag als das vor alter von sein vorfaren uf yn kumen ist ongeverde. A. 1482

wurde die Mühle an den Obermeister des Handwerks der Wollenweber um 140 fl. rh. verkauft, wobei Verkäufer für etwaige Lehngeldzahlung 4 fl. beizusteuern versprach; 1486 aber bestätigten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann den Lehnbrief, demzufolge das Handwerk jerlich dry rynisch gülden in unser ampt helpurg czu ewigen zeiten halp uf walpurge und die andere helffte uf michaelis reichen und bezalen sullen. Von der Tuchmacherzunft führt der obere Ratsboden heute noch den Namen „Tuchboden" und von den Tuchknappen die „Knappengasse", in der Gewitterrelation aber von 1572 (Krauß II, 68) heißt es: „Vielen Tuchmachern allhier, denen es die Dächer aufgerissen, hat es die Wollen von ihren Böden zu ihrem großen Schaden und merklichen Verderben hinweggeführt, daß sie davon nichts wieder bekommen, man hat aber die Wollen an vielen Orten weit von der Stadt und Felde und im Wald an den Bäumen hangen gefunden." Bis Mitte unseres Jahrhunderts florierten die Tuchgeschäfte von Bechmann und Phil. Dressel (p. 131) mit je 15 Gehülfen, vier Fischer mit 10 Gesellen, Hohnbaum, Löhlein, Roßteutscher und Dötsch. Die Konkurrenz der Fabrikstuche endigte das Geschäft und die Walkmühle ging mit Verlegung des Hohnbaum und Fischerschen Geschäftes nach Eisfeld vor 12 Jahren ein. Zur Zeit existiert nur noch eine Wollspinnerei im Backsteinfeld 276a (E. Hohnbaum) und Dekatieren und Kleiderwäsche in der einstigen Walkmühle Nr. 232 (N. Kälber), nachdem seit 7 Jahren die von M. Kälber und seinem Sohne Nik. K. betriebene Tuchschererei aufgegeben ist.

Aus alter Zeit hierzu aber auch die Brüderschaft der artifices artis textoriae (p. 422), mit gänzlichem Ausschluß der Konkurrenz unter den Genossen, wozu eine gewisse Gehülfenzahl und Produktionsgröße vorgeschrieben war, sowie gemeinsame Feier von Kirchenfesten, Gastmählern, Leichenbegängnissen und Fürsorge für Kranke und Witwen; ingleichen die Färberinnung mit verbhus (a. 1425, p. 313), nach dem Handwerksbuch a. 1686 von der Coburger Innung getrennt. Für die Konfirmation zahlte die Zunft 19 fl., hatte ihren Jahrestag am Gallustag und berief das Handwerk alle 3 Jahre. Außerhalb des Fürstentums wohnende, die hier zu Meistern angenommen wurden, zahlten 2 fl. 10 gr. zum Handwerk. Während die Schwarz- und Schönfärber Leinen, Baumwolle, Wolle, Seide färben durften, so die nicht zur Innung gehörenden Schönfärber bloß lose Wolle und Tuche. Von ersteren domizilierte 1774 bereits Ph. Rupprecht aus Ilmenau in der unteren Farbe, 1726 Wippler in M. Triers Haus (Hofbäckergasse 89), wo noch die Schürgrube zu sehen, Peter Judä aus Ilmenau, der von Königs Erben das Färberprivilegium kaufte, Besitzer von Silberbergwerksanteilen war und in Leimrieth auf Kohlen grub, seit 1809 in der s. g. alten Farbe (untere Braugasse 163), mit c. 10000 Marken; dessen Sohn Eduard J. 1851 im alten Brauhaus (Gerbergasse 377); von letzteren J. Hofmann für Tuchschererei, Färberei und Walken neben dem h. Kreuz, St. König in der ältesten Farbe (Totenmühlgasse). 1703, da das Pfd. Indigo

4 Thlr. kostete, wurde 1 Elle Tuch blau und grün um 2 gr., 1 Pfd. Garn blau um 4 Bz. gefärbt. Obermeister waren 1835 P. Judä hier und M. Held in Heldburg, 1854 C. Ambrunn hier und Ph. Zapf in Eisfeld. Seit 1835 beschränkte sich anläßlich der Konkurrenz der preuß. Manufaktur der Stadtabsatz auf c. 400 Stück, während c. 700 von auswärts eingingen. Jetzt findet sich hier nur noch der Färber Christian Judä. — Im gleichen Jahr der Urkunde der Wolleinweber finden wir die Professionen der Bäcker und Metzger, deren Bänke bis dahin auf dem Markte, seitdem (bis 1881) im Durchgang des Rathauses, nach den Stadtstat. (291) von den Brot- und Fleischschätzern beaufsichtigt wurden und zum Schutz gegen Überteuerung mit Hülfe der leichten Übersicht über den Preis der Rohstoffe, die einfache Verarbeitung und den sichern Absatz bis 1859 unter Taxe standen, während seitdem die Preise nur monatlich anzuzeigen und im Verkaufslokal anzuschlagen waren. Die „privilegierte Bäckerinnung" von 1688, deren hiesige Meister eines der 25 Backrechte eigentümlich oder pachtweise haben mußten, während es auf Eine Meile um die Stadt herum (die einstige Bannmeile zur Sicherung gewerbl. Kapitals wie der nur am städt. Konzentrationspunkt meist möglichen Arbeitsteilung und Arbeiterauswahl) keinem Meister erlaubt war, Brot zu backen. Infolgedessen wurde 1748 selbst der französische Bäcker der Neustadt wegen Brotverkaufs in die Altstadt und 1841 noch der Weitersrodaer Wirt wegen laibweisen Brotverkaufs in Anklage versetzt. Betr. der Ablösung der Backgerechtigkeiten cf. p. 339. Das Handwerk hatte 1833 28 Meister, die pro Quartal je 20 kr. zur Lade zahlten. Der Lehrbrief kostete 2 fl. 30 kr., die Zehrung beim Jahrestag c. 20 fl., der Herbergszins 2 fl. 30 kr. 1834 waren Obermeister M. Sauerteig und H. Brodführer. Jetzt 24 Bäcker.[592]) Die Metzger mit Statut vom 13. Aug. 1725, seit 1772 mit 20 Fleischbänken, wofür 16 fl. fr. Fleischbankzins und 1 fl. Schaugeld an die Stadt zu entrichten war. Zum Meisterstück war ein Ochse oder ein Kalb zu schätzen und ein Schwein zu stechen, das nach der Ratswage aber fehlende Pfd. der Schätzung mit je 2 gr. zu verbüßen. So wohlangesehen sonst die Zunft war, so erging doch gegen das Gesamthandwerk von 1770—1819 vielfach Klage wegen Verhängung der Wage und Auspfündung geringwertiger Waren im Hause, woraufhin der Alleinverkauf in den Bänken eingeschärft und Denunzianten Zuwiderhandelnder ⅓ der Geldbuße zugesprochen ward. Ein Lehrbrief von 1762 auf Pergament mit dem fürstl. Wappen in blau, gold, rot, Stadtansicht am Fuße und Siegel in weiß-roter Seide hat den Spruch: „Sey fromm, gerecht, getreu, geduldig und verschwiegen, fleuch Wollust, Müßiggang, meid Hoffarth, Zank und Lügen, trau,

[592]) Amberg, Beer, Bieling, 2 Hardt, Heydrich, 2 Hofmann, Hochrein, Koch, König, Kupfer, Langguth, Neumann, 3 Ortleb, Otto, Peter, Reich, Reinhardt, Rosenhöfer, Sauerteig, Wüst. 1607 Hans Rotstein, der Schwarzbeck (Thorbeck), 1840 C. Sonnefeld und H. Brodführer.

aber schau doch wem, halt, was du hast zu rath, ersuche deinen Gott um Segen früh und spath." Angehängt ein Wachssiegel in Kapsel mit der Umschrift: „Metzgerhandwerk zu Hilperhausen" um das Wappen, worauf ein Rind. Jetzt 19 Metzger.[593]) Betr. der Fleischabgabe p. 333. Dazu das Braugewerbe, 1416 bereits (p. 332) die sich neren mit schenken und brüwen und für Benutzung des vom Rat in Wesen gehaltenen brawhus neben dem verbhus (p. 313) Kessel- und Zeichengeld zahlten (p. 290). Trotz primitiven Kleinbetriebs konnten doch vom 4.—6. Aug. 1631 dem General Fürstenberg neben 89 Eimer Wein 105 Eimer Bier und vom 28.—31. Aug. a. ej. dem Altringerschen Regiment neben 56 Eimer guten und 32 Eimer gewöhnlichen Weines 241 Eimer Bier geliefert werden. Das Braulos, ebenso wie Feld- und Holzgerechtigkeit Hauspertinenz, gestattete 2mal im Jahr (60 Eimer) zu brauen (p. 337) und nach Aushängung eines Flinders (grünes Dreieck mit rotem Glas) an die Nachbarschaft zu verschenken. Betr. der Ablösung p. 338. Neben dem kommunalen und bürgerl. Braurecht bestand auch ein herrschaftl. (1710 Fritz Methfessel Bräumeister). Während sich 1879 die Bierproduktion hierselbst auf Mk. 13600 Steuerwert, g. 340011 Malzschrotmenge, g. 13756 Biermenge und l. 252 pro Kopf belief, so 1882 auf hl. 17125 und l. 314 pro Kopf der Bevölkerung, 1884 aber wurden hl. 2100 (baier., Coburger) eingeführt. Über die Bierabgabe p. 332. An Brauereien bestehen zur Zeit die Aktienbrauerei (p. 313, obere Braugasse 418), die von W. Gehring, H. Seifert und C. Sonnefeld.[594]) Im Betriebsjahr 1880/81, dessen Absatz mit einem minus von 225 hl. erheblich geschädigt war, waren die Activa der Aktienbrauerei Mk. 311944, die Passiva Mk. 276988, somit Mk. 34955 Brutto-Gewinn, wovon Mk. 16635 zu Abschreibungen und zum Reservefonds verwendet wurden. Die Aktionäre erhielten 6%; 1885 dagegen 15% bei Verkauf von 10486 hl.; Keller und Eisräume wurden erweitert, Sudhaus und Mälzerei umgebaut. (Aufsichtsrat: A. Ambronn, F. Trinks, B. Hochrein; Vorstand: A. Götting und B. Lommatzsch).

Von den Mühlen sei zunächst erinnert an die alte „stadmul" (p. 315 Anm. 296) vor dem unteren Thor, die Walkmühle (p. 577), die neue oder Herrenmühle in der Schloßgasse (p. 215), die städtische Loh- und Ölmühle (wo jetzt Bodensteins Messerfabrik, p. 329), die obere und untere Pfützenmühle 1850 im Bes. der Tuchmacher Fischer und Hohnbaum, wovon die obere jetzt Mineralwasser- und Holzwollefabrik.

---

[593]) Füchsel, Gatzer, Griebel, Gundermann, Knab, Hellermann, 2 König, Langguth, Lautensack, Link, Marr, Ortleb, 2 Otto, Ruß, Schippel, Schmidt, Witter. 1609 Hans Hellringel, 1800 Weber, Ortleb, Duport, 1860 Kaiser, Marr, Röhrig, Marquardt, Lehnhardt.

[594]) Der Bierverbrauch ein Gradmesser des Wohlstandes, weil er sich auf die breite Masse des Volkes stützt. Nach dem statist. Jahrbuch von 1886 stieg im deutschen Zollgebiet von 1872—85 der Verbrauch von 33 Mill. auf 41 Mill. hl. Bei 47 Mill. Einwohnern kommen nach Abrechnung von 1/3 Kinder und Frauen als der größeren Hälfte von 2/3 Erwachsenen 270 Liter auf den erwachsenen Mann.

Zur Zeit die Herrschaftsmühle (Mahlmühle im Bes. Aug. Lobensteins, Nr. 350, p. 214), die Totenmühle (Nr. 222), 1538 von Wilh. Dod begründet, mit Henneberger und Heßberger Lehn, aber auch der Gerechtigkeit, daß der Centgraf die Mühle nicht mit Steuer belegen, der Büttel bloß bis zum 1. Gartenstock gehen durfte und daß die Insassen militärfrei waren, 1619 Besitzer P. Kempff, 1635 Linhard Schellenberger, 1639 Peter Studing, 1651 Mathes Dilling, von 1744—1883 die Familie Frauenberger, unter Joh. Frauenberger († 1837) Mahl-, Knochen- und Gypsmühle, unter Ehrhardt Fr. mit gutem Geschäftsgang bei hiesigen Bäckern, zur Kunstmühle eingerichtet unter Eduard Fr., seit 1884 Holzwollfabrik unter G. Lembke, seit 1886 Schneidemühle unter Fabrikbes. Aug. Schultze aus Wesel; die Walkmühle (Nr. 230), zur Zeit mit 2 Mahlmühlen (M. Höppel und G. Wanner) und einer vor 12 Jahren vom Gerberhandwerk um 5700 fl. erkauften Lohmühle auf dem Boden; die Wiesenmühle (deren Nebengebäude aus der einstigen Herrenmühle, Schneide- und Mahlmühle, Bes. W. Höhn aus Goßmannsroda, Gerbergasse 343). Betr. der Kreismühle („Kreßmühle", einst im Bes. von Luther und Hofmann, seit 1867 Phil. Dressel) cf. Chron. der Diöz. Wurde früher schon bei unzureichendem hiesigen Roggenbau viel Mehl aus Schweinfurt, Schonungen, Themar hier eingeführt, so in der Neuzeit von den Kaufleuten besonders aus Böllerberg und Norddeutschland überhaupt, mit dessen Mühlen, die in Danzig und Stettin aus 1. Hand kaufen, das hiesige Gewerbe schon wegen der teueren Frachtsätze für Getreide nicht konkurrieren kann.

Von baulichen Gewerben das Zimmerhandwerk, mit Innungsstatut vom 6. Aug. 1692, seit der Gewerbefreiheit mit Übernahme von Tischlerarbeit weit intensiver als ehedem, einst repräsentiert von Heim, dem Erbauer der Fürstl. Gruft (p. 181), Andr. Nottnagel, Erb. der Frohnfeste und des Neust. Kirchturms, Bathasar Krieg und dessen Söhnen Christian und Georg (p. 138), Letzterer Erb. der Meyerschen Villa und der Nr. 81 und 83 unt. Mktstr. nach dem Brand von 1865; jetzt von Heinrich Nottnagel (geb. 17. Febr. 1815, nach Wanderschaft in Berlin und Hamburg seit 1839 städt. Brunnenmeister hierselbst, 1871—83 2. Bürgermeister, als welcher er den Bau der Chaussee nach Wiedersbach, den der unteren Werrabrücke, wie den Umbau des Meyer. Inst. und des Rathauses leitete; Erbauer des Bahnhofes, Gymnas., der Irrenanstalt, der Schellerschen (565 und 570), des Ravenst. (567), des Wilh. Simonschen (82) und des daneben befindlichen eigenen Hauses (78), der Löbeckeschen Villa an der Marienstraße (546), des Kirchturms in Bürden und der Schule zu Häselrieth; Inhaber eines Zimmerplatzes mit 27 Personen und Dampfschneidemühle am Weitersrodaer Weg (265), Spunddreherei (für Rheinlande) und Schreinerei mit Dampfhobelmaschine, sowie einer Dampfziegelei (cf. Industrie), unterst. von seinem Sohne Fritz als Geschäftsführer) und Fritz Krieg (mit 15 Personen besonders in Heßberg und an Mühlen beschäftigt, Erb. eines der neuen Häuser der

Irrenanstalt). Neben dem Nottnag. noch das Dampfsägewerk von Papendick u. Schmidt (579). Architekten C. Gladbach (520) und G. Nottnagel; Baumeister C. Rommel (376) und B. Winter (520). Das einstige Handwerksschild zeigte 2 Winkeleisen über Kreuz, darunter ein Breitbeil und eine Axt. Der Gesellenlohn betrug 1830 27½ kr. Tagelohn (ohne Kost), jetzt Mk. 1,80 bis Mk. 2,00, der des Lehrlings einst 3 Bz., jetzt Mk. 1. Die Herberge war urspr. im Löwen, später im König von Preußen; das Handwerk wie die meisten andern ein geschenktes; an der Meistermahlzeit beteiligten sich nur die 4 Obermeister, Beisitzer vom Amt und resp. 2. Bürgermeister (wenn der Meister aus der Stadt) und der Jungmeister. Eine von der Schreinerinnung Ende der 40er Jahre darüber angestrengte Klage, daß die Zimmerleute Hobel mit Nase (zu Schreinerarbeit) führten, endigte das Erkenntnis, auf den Hobel komme es nicht an, nur seien die Zimmerleute nicht befugt, zu leimen. Unter H. Nottnagel löste sich die Innung Ende der 50er Jahre auf. Ähnlich dem Zimmergewerk die Maurergeschäfte von S. Leffler, Erb. der Aktienbrauerei und Irrenanstaltsgebäude, zugleich Mitinhaber der Ziegelei Nottnagel-Leffler, C. Thein I. und II., deren Thätigkeit sich abgesehen von der Beschäftigung in der Umgegend, a. 1885 mit dem Zimmergewerbe auf 14 Gebäude der Stadt (7 Neubauten und Bauten mit Feuerungsanlagen, 5 Anbauten und 2 Reparaturen auf Anmeldeschein) erstreckte. Betr. der einstigen Maurer G. Zinner, Wilh., Christ. und Fr. Winzer, Trier, Engelhardt, Pensky cf. p. 137.

Dazu die Schreinerinnung, die für Amt und Stadt am 6. Okt. 1673 von Herzog Ernst in Coburg konfirmiert, als Meisterstück eine Truhe mit 6 runden Rauten und einen Tisch mit 4 offenen und 4 verborgenen Schiebladen verlangte, 24 Meister hatte, und einst (unter Hauck, Kambach, Bechmann, Rißland, Brehm p. 138) besonders in Ausstattungsarbeiten, die jetzt meist aus Fabriken bezogen werden, florierte. Einige liefern indes auch jetzt noch Möbels in Antik und Renaiss. nach auswärts. Bei Bauarbeiten verdient ein tüchtiger Arbeiter pro Tag bis Mk. 4, bei Möbels Mk. 2, im Durchschnitt Meister wie Geselle Mk. 15 pro Woche. Als Meister aus der Zunftzeit noch M. Trier, der nach 10jähr. Wanderschaft zuerst das geschweifte Gesims als Meisterstück und gewundene Säulen an Sekretären fertigte, Fr. Edelmann, R. Junker, G. Traut, L. Beer.[595]) Die Glaserinnung, die 4. Juli 1709 von Herzog Ernst für die Residenz und die Ämter Hildburghausen und Veilsdorf konfirmiert, den Meistern, falls nicht überhäufte Arbeit von auswärts vorliege, mehr als 2 Gesellen zu halten verbot, den Schreinern, Zimmerleuten und Müllern aber Fensterrahmen zu fertigen, jeglichem auswärtigem Glaser dagegen

[595]) Neben diesen jetzt 2 Bechmann, Brehm, Goldschmidt, Junghans, C. Junker, Kaiser, Kohlenberger, Korn, Pensky, Pflaum, Siller, Tanzberger, L. Trier, Zeitschel; 1606: Stoffel Berger; seit 1780 Rißland, Hauck, Eppler; seit 1830 Brehm, Kambach, Bechmann (p. 138).

auch, Arbeit hierher zu liefern, solange die Hiesigen nicht überteuerten. Als Meisterstück wurde verlangt 1 Rahmen mit 4 Flügeln und 2 Scheiben innen und außen auf die Falz geschlossen, ein verkehrt Rautenstück mit 60 Rauten, ein Scheibenstück mit 60 Scheiben auf 2 Seiten verzinnt. Ein Meisterssohn fertigte nur eines von den dreien. 1779 waren 12 Meister; am 19. Aug. a. ej. verbrannte die in das Haus des Kanzler Brunnquell gerettete Lade mit Siegel, Statuten, Rechnungen. Bis 1786 mußte wie bei den Buchbindern der jüngste Meister für zugewanderte Gesellen Umschau nach Arbeit halten. Eine Klage der Tüncher der 40er Jahre, derzufolge die Glaser neu eingesetzte Fenster in den Häusern anstrichen, beschied das Oberamt dahin, daß das Anstreichen jenen nur in der Werkstatt gestattet sei. Gegenwärtig 6 Glaser (3 Frank, Hanemann, Langguth, Schippel: der Ahne des Letzten zog 1779 von Römhild als Hofglaser hierher und kaufte 1782 das Haus Nr. 21 der Schloßgasse um 300 fl. fr.; sein Sohn Andreas † als Staatsrat in Baden). Gesellen zur Zeit nicht, früher 3—4 für die ganze Innung. Die Schlosser, mit Uhr-, Spor-, Büchsen- und Windenmachern einst Eine Zunft und durchschnittlich 1—2 Lehrlinge und 4—5 Gesellen beschäftigend, verlangten 1720 als Meisterstück ein faconierlich Thürschloß, wie solches im Fürstl. Schloß zu sehen. Die Arbeit für die Irrenanstalt (1865) lieferten Fr. Leusenrink (Sohn des Leibkutschers Martin L. und Pate Herzog Friedrichs, als welcher er auf Kosten der Königin Therese 6 Jahre in München lernte), C. Frank und J. Häse aus Elbing. Als Büchsenmacher war 1820 M. Gmeiner renommiert, dessen Werkstatt Herzog Friedrich fast täglich besuchte, als Uhrmacher die Gebr. Rosenbauer 1782 (p. 386).[596]

Von Bekleidungsgewerben das Rotgerberhandwerk, ehedem mit Rodach, Schalkau, Heldburg und Ummerstadt bei der Coburger Zunft, 1679 davon separiert und in den 1674 restaurierten 3 Lohhäusern (Nr. 381), worin zeitweise auch Seifen- und Leimsiederei betrieben wurde, bis zur Stunde domiziliert. Der „Lehrknecht“ gab als Aufgeding ½ fl. zu den Gebäuen und „2 Pfd. Gelder für Wachs“. In der Herberge zum Schlundhaus wurden 1695 13 Gesellen (aus Zwickau, Schmalkalden, Naumburg) logiert. In der Neuzeit hat sich der Geschäftsbetrieb mit der a. 1875 erkauften Lohmühle (p. 581) für die Umgegend nicht nur vergrößert, sofern Ein Meister jetzt pro Jahr c. 300 heimische Häute für Sohlleder und 500 (aus Leipzig bezogene) Wildhäute für Oberleder verarbeitet, sondern liefert auch bessere Ware; seit c. 40 Jahren Roßleder für feineres Fußwerk.[597]) Fanden sich

[596]) Als Schlosser einst Ortleb, Knauer, Frank; jetzt Frank, Häse, Knauer, Leusenrink, Pensky, Rohleder, Trepte. Als Büchsenmacher 1624 Wilh. Wagner (Büchsenschmied), jetzt P. Keßler. Als Uhrmacher jetzt: M. Roßteutscher, Fr. Reif, J. Renk.

[597]) Aktiv W. Krech und Fritz Hofmann mit 2 Ges. und 1 Lehrling; außerdem Chr. Beer und Fr. Hofmann. Bei Jul. Brehm arbeitete 1859 der jetzige Reichstagsabgeordnete Wilh. Hasenklever c. 3 Monate.

bei der Schuhmacherinnung vor 40 Jahren noch 35—40 Gesellen, so jetzt kaum 8, während mancher Meister als Geselle arbeitet und weil nicht nur das Geschäft übersetzt ist, sondern auch die 9 Schuhwarenlager viel auswärtigen Import liefern, wenige viel zu thun haben. Die erste Konkurrenz machten vor 40 Jahren die Erfurter Schuhmacher, die teils die hiesigen Märkte bezogen, teils trotz des Zunftverbotes große Quantitäten Schuhwaren an Private sandten. Eine von J. Simon mehrere Jahre geführte Sockenfabrik beschäftigte c. 20 Arbeiter, die s. g. Sockenschuster, mit reichlichem Lohn. Der selbständige Schuhmacher verdient jetzt pro Woche c. Mk. 12, ebensoviel inkl. Kost der Geselle. Das Material liefern der Mehrzahl Zwischenhändler oder Fabriken.[598]) Ähnliche Verhältnisse bei den Schneidern.[599])

Der a. 1710 mit Bau-, Steuer- und Kirchenprivilegien begründeten französischen Kolonie (mit den Familien Cregut (p. 410), Trollier, Razoux, Caton, Julien, Borell, Gilles, Ladroit, Leget, Dufais, Duport, Ferrier (Ferrière),[600]) wurde 1749 noch besonders gestattet, bei ihren Handwerken, ohne an eine gewisse Zunft im Lande gebunden zu sein, Gesellen und Jungen nach Belieben zu halten, ebenso Handel ins Große oder auf Stück zu treiben, Zuwandernde erhielten dazu 10jährige Zoll- und Gewerbsfreiheit. Die Kolonie trieb besonders Strumpfwirkerei, Hut- und Lichtfabrikation, Tapetengeschäfte und seit 1766 eine Kattunfabrik, die freilich 1768 bereits in Kaufmann Fr. Ottos Privileg zu Kattun-Druckerei für Pomasin, Kattun und Zitz Konkurrenz fand. Das Kirchenbuch nennt u. A. manufacturiers en bas de laine, en étoffe (Caton, Julien) chapeliers (Dufais), tapissiers (Leget), confiseurs, ceinturiers, rotisseurs de la cour, menuisiers. Die perruquiers, zu deren Gunsten 1714 als Generale ein Verbot auf auswärtigen Verkauf von weißen und blondgelben Haaren erging, übten bei Hoffesten schon abends zuvor ihre Kunst der Naturkorrektion, so daß die Korrigierten die Nacht im Sorgenstuhl verbringen mußten.

Die heutigen Friseure Fr. Krohm und B. Storch betreiben Frisieren, Haarschneiden, Rasieren, halten Lager von in- und ausländ. Parfümerien, Seifen und Toiletteartikeln und fertigen Haararbeiten.

---

598) Tüchtige Meister waren einst Tauchert, die beiden Gutberlet, Chr. Kühner, Trimper, Senf, letzterer besonders geschickter Zuschneider. Jetzt 47: Amberg, Annemüller, Aue, Bechmann, Bischof, Brückner, Böttger, Bügel, Döller, Eckert, 2 Eichlam, Eydt, Fischer, Gleichmann, Griebel, Helder, Hermes, Heusinger, Höhn, Jakobi, Kaiser, Knauf, 2 Kühner, Kupfer, Leberwurst, Machalett, Meißner, Menzel, 2 Metzler, Penzold, Reineck, Renk, Reumann, Schädel, Schmölz, 2 Sohn, Stretz, Thau, 2 Trimper, Weiße, Wiener, Wohlleben. Schuhwarenlager bei Amberg, Breustedt, Heusinger, F. Eichlam, Lorbach, Fr. und Ph. Metzler, Penzold, Schmölz.

599) Schneider jetzt 16: Altvater, Bach, Bähr, Baumgärtner, Eichhorn, Fröbel, Greiner, Gunzenheimer, Kühn, Langguth, Nothnagel, Ortwein, Rentsch, Rittweger, Rosenhöfer, Zimmermann.

600) Ferdinand Ferrière, Gerbermeister, starb als der letzte direkte männl. Nachkomme der desfallsigen Familie und der Refug. überhaupt am 7. Mai 1886.

Daneben als Barbiere E. Amberg, W. Trost und Josephine Brückner. 1608 Hans Wilcken und 1636 Karges Otto, „die Bader". Aus der französ. Kolonie aber auch, obwohl 1681 schon „Veit Kelber Lebküchner", die **Konditors**, die z. B. 1788 zierliche Tragantfiguren zu Karrikaturen zusammenstellten und neben der franz. Familie Arfeuil sich der holländ. van der Emden rühmten. Später Fr. Schneyer, A. Sonnefeld, M. Barthel (p. 181) und Gust. Späth (geb. 5. Febr. 1828 hierselbst, ausgebildet in Frankfurt und München, 1862—64 hier 2. Bürgermeister, 1865 Landtagsabg. und Bürgermeister in Römhild, 1870—71 als Delegierter des Albertvereins 2mal vor Paris, 1874—79 Bürgerm. in Zella St. Blasii, wo er die städt. Kreditkasse und die Straßenbeleuchtung begründete, 1884—87 Bürgerm. in Themar); derzeit A. Jordan, L. Meyer und C. Neumann.

Erinnern wir nun noch aus der **Buchbinderinnung** (5. Okt. 1692 konfirmiert), daß sie als Meisterstück binnen 14 Tagen im Beisein zweier Meister eine Weimar. Bibel in Regal-Folio in weiß Schweinleder mit Klausuren und Buckeln beschlagen und rot auf dem Schnitt und einen Median Quartband in weiß Pergament und blau auf dem Schnitt mit vergüldeten Stempeln, auf dem Pergament aber mit Linien und einem Absatz vergüldet verlangte und fremde Gesellen von den Meistern der Reihe nach mit notdürftiger Kost und Lager versehen ließ,[601]) so sei zu den **übrigen Gewerben**, deren einstige Innungs- und jetzigen Arbeitsverhältnisse im Ganzen den vorangeführten entsprechen, noch bemerkt, daß sich zur Zeit hierselbst noch finden 1 Bildhauer (H. Danz, 1827 G. Merkel, 1711 Gürg Zinner), 5 Büttner (Geyer, Götz, Hanf, Limmer, Römhild; 1608 Jörg Oberndorffer, der lange Büttner, 1825 Chr. Gehring, p. 140), 6 Drechsler (Bechmann, Fischer, Häßler, Römhild, 2 Rückner mit Holz- und Horndrechslerei für Pfeiffen, Cigarrenspitzen, Stöcke, Schirme; 1836 A. Graubner), 4 Destillateure (Dressel, Hochrein, Juling, Rückner, 1844 Fr. Schneyer und A. Sonnefeld), 3 Kunst- und Handelsgärtner (Albrecht, Schmidt, Lina Winzer, früher J. Ferrière, p. 127), 2 Goldarbeiter und Juweliere (Haban, Kniesel mit Lager in Garnituren von Camée, Korallen, Granaten, Berloques, Ringen, Ketten, Uhren, Brillen, Silber-, Alfenide- und Christoflewaren, Servicen, Bechern u. A., 1619 M. Schmied, Goldschmied; 1757 G. Weigel, Kanzler Brunnquells (p. 47) Schwiegervater, 1860 C. Stang, M. Fückmüller), 1 Hutmacher (Amm, 1834 M. Lortz) und 5 Kürschner (Birkenstein, Brömel, Lenk, Schaffner, Ziegler; ein Kürschner bereits 1455 p. 278, 1616 Hans Ten, 1840 H. Rüscher, 1861 E. Pfränger p. 139), 7 Klempner

---

[601]) Heinr. Dressel aus Eisfeld unterhielt in einem der ältesten hiesigen Häuser (Nr. 4, Schloßgasse) hier 1790 die 1. Leihbibl. und neben Hanisch (p. 553) einen Lesezirkel (p. 140); ein Bruder seiner Frau geb. Meusel war Prof. der Gesch. in Erlangen, der andere Buchhändler in Coburg. Sein Sohn Adolf sein Geschäftsnachf. und dessen Sohn Oskar Pf. in Wichmar. Neben Dressel jetzt Ammon, Dietz, Döhner, Geiß, Nesselrath, Weiß, Zöller. Früher sehr renom. A. Dinkler p. 140.

(Franck, Freund, Hoffmann, Marr, C. Vogel, der am 25. Mai 1886 das 50jähr. Meisterjubil. feierte, A. Vogel und Fr. Wagner seit 1874 mit Lager sämtl. Klempnerwaren, Lampen, Porzellan, Glas, Alfenid; früher P. Stang p. 139 und 557, C. Pesold, C. Bingmann (Blitzableiter auf der Stadtkirche) und L. Leuthäuser), 1 Instrumentenmacher (C. Bärwindt, fertigte seit 1859 c. 120 Pianof. und Pianinos, letztere à 600 Mk. seit 1865 mit Eisenrahmen und gradseitig; P. Bärwindt von 1828—76, N. Koch, A. Langert aus Hellingen seit 1808), 2 Kupferschmiede (W. Reinhardt und F. Glaser), 2 Lackierer (M. Meyer und S. Keller), 1 Messerschmied (G. Fischer, 1607 Steffen Schultheß, 1850 V. Lorbach), 1 Nähmaschinenreparateur (F. Daum), 2 Nagelschmiede (Famil. Truckenbrodt, früher Langguth, Heublein), 2 Putzmacherinnen (Geschw. Bieber und Heyl), 7 Sattler und Tapezierer mit 3 Ges. (Petermann aus Bautzen, nach 10jähr. Wanderschaft in Österr. und Ungarn seit 1847 nach vielen Chikanen und Erlegung von 114 fl. Bürgergeld und 60 fl. Meistergeld hierselbst, Götz, Pensky, Kaupert, Röderka, Veeh, C. Hohnbaum, welch letzterer als Spezial. patent. Bettstellen mit Springfedermatratzen und selbstthätige Rouleaux führt; 1609 Hans Ziegler, 1830 Frauenberger, 1840 M. Christ und G. Ortleb, 1850 König und Veeh), 2 Schieferdecker (C. Knapp, C. Schmidt, 1835 Jac. Knapp und Fr. Friedrich p. 138), 1 Schleifer (B. Friedrich, 1870 A. Tenner), 8 Schmiede (Brunnquell, 2 Ehrhardt, Götz, Höhn, Koch, 2 Müller, 1805 Fiebig und Röser, Sander und Koch p. 139), 1 Schornsteinfeger (Fr. Stoll, früher Schurg), 3 Seiler (Hofmann, Popp, B. Schmidt mit Seilerwaren für Ackerbau, Jagd, Fischfang, Leinen, Hängematten, Gurten, Pech, Leinmehl; 1606 Gabriel Jakob, 1830 Feiler und Otto), 7 Töpfer (Bauer aus Bayern, Fischer, Fleck, Griebel, Gutjahr, Reich, Weiß, in diffic. Konkurrenz mit der Steingutfabrikation, 1607 Eucharius Hermann), 9 Tüncher (Benz, Eckold, C. Höfelmann, mehrere Jahre in Wien und München, 2 Keller, Mühlfeld, Pulvermüller, Römhild, Schwesinger; Hoftüncher H. Keßler bis 1848 p. 181), 2 Wagner (C. Bauer und Chr. Pfränger, früher Fr. Bauer p. 138), 4 Weber (Abesser, Bauer, Dressel, Höllein, 1711 Conr. Schurg und F. Vollmart, Ostermann p. 139, Knauer, Räthlein), 1 Zinngießer (C. Tapella, Lager von beschlagenen Trinkgeschirren, Wärmeflaschen, Zinngemäßen, Tafelgeschirren, Tintenfässern, chirurg. Spritzen; 1618 J. Silchmüller, Kandelgießer, 1821 A. Zamponi, 1844 Fr. Stammer). An eingegangenen Geschäften: die Bild- und Glockengießerei Th. Schneyers von 1851, welche Petschafte, Stempel, Grabkreuze fertigte und durch ein chem. Mittel zersprungene Glocken ohne Umguß wieder herstellen wollte (die Glocke der reform. Kirche goß J. H. Graulich (p. 410) im Irrgarten), Orgelbaugeschäft (Dotzauer und Henne p. 127), Tuchmacherei (p. 578), 1610 Balth. Bierdümpfel, 1618 H. Colborn, 1634 H. Ebenretter, 1660 Euchar. Drescher, 1822 Beyersdor und Roßteutscher), Strumpfwirkerei (p. 584), Bordenwirker (1663 G. Warbig, 1796 Chr. Scheidemantel), Posamentiergeschäft (1826 S. Amberg und G. Wölfel), Zeugmacher (1830 Fr. Knoll),

Kamm- und Knopfmacher (1860 M. Stahl), Seifensiederei (Fiedler in der Garküche, 1876 A. Tetzschner, 1883 Mex), selbständ. Papierhandlungen (1876 Chr. Höfer), Salzkrämerei (1685 Claus Ludwig).

Nachdem 1827 an Stelle des a. 1824 von Erbprinz Joseph begründeten Kunst-, Industrie- und Gewerbevereins ein Verein zur Beförderung inländischer Gewerbe von Dr. C. Hohnbaum, Nonne, von Uttenhoven angebahnt war, wurde, um fremde Industriezweige und insonderheit die des Oberlandes hier heimisch zu machen, 1835 von der S. Meining. Regierung eine Kommission eingesetzt, zunächst den Mangel an energischer Thätigkeit und spekulativer Industrie zu beheben. Mit 500 fl. Jahressubvention Herzog Bernhards wurde, besonders auf Kost, Brückner und Pf. Gleichmanns Betreiben, im März 1836 ein gemeinschaftl. Magazin (erst in der Hofkonditorei, später in der Hauptwache) eröffnet, aus welchem in der Folge auch schnell und gut verkauft wurde, wiewohl einzelne Teile des Gewerbestandes nur wenige, Schlosser, Drechsler und Blechschmiede aber die geringste Teilnahme zeigten. Wurden anfangs von der Kommission Vorschüsse bis zur Hälfte des Abschätzungswertes gegeben, so später infolge säumiger Rückzahlung die Gelder mehr zur Hebung des Gewerbewesens überhaupt verwandt. 1837 war der Taxwert der eingelieferten Gegenstände 3413 fl.; 1844 waren u. A. im Magazin 9 Sekretäre, 17 runde Tische, 11 Sophas, Stühle, Spiegel, Uhren. Ein mit Vorschüssen der Kommission für die Tischler errichtetes Holzmagazin, wofür sämtliche Meister hafteten, hatte nur kurzen Bestand. Auch die von 1840—48 bestandene Gewerbeschule (p. 517) fand an Magistrat wie Meisterschaft nur so wenig Rückhalt, daß sie zeitweilig statt von 39 nur von 3 Schülern besucht wurde. Seit 1848 wurden die Räume des Magazins Petenten nur noch auf eigenes Risiko überlassen. Die von W. Barthel 1859 beabsichtigte Gründung eines neuen Möbelmagazins realisierte sich nicht.

Ein neuer Gewerbeverein wurde, besonders um dem Lehrlingswesen aufzuhelfen, am 3. Februar 1877 von Pl. Ahrens, dem Gründer und Leiter der Sonntagsgewerbeschule (p. 517) begründet und Lehrlingsarbeitenausstellungen 1877, 1880 und 1884 von demselben veranstaltet, wobei die besten Arbeiten mit guten Werkzeugen, nützlichen litterar. Werken, Sparkassebüchern und Diplomen prämiiert wurden. Eine 1877 begründete Bibliothek hält jetzt c. 300 Bände,

602) Amtsakten jener Zeit konstatieren, daß Gothaer und Erfurter Schuhmacher auf hiesigen Märkten mehr absetzten, als hiesige und daß von Hiesigen auch mehr in Coburg gekauft wurde, als hier. Neben Sparsamkeit und hervorragenden Fachkenntnissen Einzelner fand sich eitle Prunksucht und Prellerei bei anderen, viel Üppigkeit bei der niederen Hofdienerschaft, Mangel an Kredit und Absatz der Fabrikate, an der rechten Aufsicht über Arbeitslose und Arbeitsscheue, sowie am point d'honneur. Der Gewerbebetrieb und Ertrag von 1838 wird im Durchschnitt als mittel und gering bezeichnet; von 32 Kauf- und Handelsleuten nur 2 als schwunghaft und 2 als gut, von 28 Schneidern 1 als gut, von 41 Schuhmachern 1 als gut, von 6 Seilern 1 als gut, von 13 Tuchmachern 2 als gut, von 7 Zimmerleuten 1 als gut u. s. w.

die Gewerbeausstellung des Kreises von 1880 ergab c. Mk. 1000 Überschuß; der Weihnachtsbazar von 1886 in den Räumen des Technikums war von 40 Ausstellern beschickt. Vereinsabende zur Abhaltung von Vorträgen, Vorzeigung und Besprechung gewerbl. Neuheiten werden vom Sept. bis April in jeder 2. Woche gehalten. Neben dem Vorsitzenden Hof- und Stadtapoth. H. Hollborn fungiert d. Z. als Schriftführer Sem.-Lehrer Beer, als Rechnungsführer Wagnermeister Bauer und 7 Ausschußmitgl. Jetzt 97 Vereinsmitglieder mit 2 Ehrenmitgl. Eine permanente Ausstellung im Orangeriegebäude wird angebahnt.

Soviel vom einstigen und heutigen hiesigen Kleingewerbe; einst wohl gemächlicher bei sicherer Rechnung auf Bestellung, einfacherer Arbeit, umfassenderer Arbeitszeit der Gehülfen und niedrigerem Arbeitslohn, heute bei der Rastlosigkeit der Spekulation, der Beweglichkeit des Geldverkehrs, dem Import eleganter und billiger, wenn auch oft unsolider Maschinenarbeit um so mehr gezwungen mit der gleichförmig arbeitenden Handmaschine auch auf dem Gebiete der kleinen täglichen Konsumtion wohlfeil zu bedienen, je mehr sich die Grenzlinie zwischen Handwerk und Fabrik verwischt. Reorganisiert nur in freier Innung[603]) das Lehrlingswesen — mit konsequenter Durchführung schriftl. Lehrvertrags, mäßiger Probezeit, periodischen Prüfungen, Schlußprüfung, gewerblichen Ausstellungen (wie 1879 und 1880), Führung obligator. Arbeitsbücher! Pflegt nur den rechten Korpsgeist, der sich nicht selbst aufgiebt, sondern sich selbst, wie die Jugend in der Achtung vor dem soliden Handwerk erzieht! Greift nur mit selbstsuchtloser Einmütigkeit zur genossenschaftlichen Selbsthülfe, die sich u. A. auch für die hier angezeigte Hausindustrie u. A. die Vorteile des Großbetriebs zugänglich machen muß! Zeigt allewege rechten Arbeitsernst und Arbeitslust, solide Geschäftskenntnis und bei kurzer Kreditfrist oder aber

---

[603]) So die a. 1885 nach der Gewerbenovelle vom 18. Juli 1881, dem Normal-Innungsstatut von 1882 und der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 instit. corporat. Fleischerinnung zur Förderung der gemeinsamen gewerbl. Interessen. Aufnahmeberechtigt ist jeder ehrenhafte Großjährige nach 1jähr. selbständ. Gewerbebetrieb, 3jähr. Gesellenthätigkeit, absolv. Meisterprüfung und Zahlung von Mk. 30 Gebühr. Austritt, unter Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge bis zum Schluß des betreff. Quartals, jederzeit gestattet; ingl. Ausschluß bei Verlust der bürgerl. Ehrenrechte. Jeder zur Teilnahme an den Innungsversammlungen verpflichtet. Der Vorstand (2 Obermeister und 1 Kassierer) vertritt die Innung in allen gerichtl. und außergerichtl. Verhandlungen. Die Lehrlingszeit 3 Jahre, Abschluß schriftl. Lehrvertrags, Anmeldung des Lehrlings beim Vorstand, Verpflichtung desselben zum Besuch der Fortbildungsschule und des Gottesdienstes. Prakt. und mündl. Gesellen- und Meisterprüfung. Selbstverwaltung unter Aufsicht des Magistrats. — Für das einstige Ansehen der Gewerbe hierselbst nicht weniger wie für die Bedeutung der Innungselemente im Rat (p. 283) sprechen die a. 1620 (Jahreszahl an der Türmerswohnung) oder 1701 (Jahreszahl an der Ostecke) bei der Restauration des Rathauses den Namen der damaligen Ratsherren beigefügten Innungswappen am Thorbogen: O. G. (Schafscheerer), G. A. (Waffenschmied), J. S. (Hufschmied), J. S. (Tuchscheerer), A. S. (Metzger), E. H. (Hirte — Turmwächter), E. B. (Weber), J. H. (Konditor), W. T. (Müller), J. S. (Fischer), J. W. (Schlosser).

**Barzahlungssystem weise Sparsamkeit — dies und nichts anders sind und bleiben die unenträtlichen Faktoren jener Handwerksenergie, die das Gewerbe technisch wie sittlich fördert, auch die freieste Konkurrenz nicht zum allgemeinen sauve qui peut entarten läßt, dem Schlendrian wie der Kundenausbeutung steuert und jenen wahren Bürgersinn erzeugt, der von je als Muster öffentlicher Tugend galt!**

Zur hiesigen Industrie sei aus früherer Zeit vor Allem an das einstige Wollmagazin, die Leinwandfabrikation Erdm. Schellers (p. 132) und die industrielle Thätigkeit des J. Meyerschen Instituts erinnert, welch letzteres nach Amtsakten a. 1830 einen monatlichen Versand für 12000 fl. hatte und nach Cotta (Stuttgart), Decker (Berlin), Werner (Frankfurt), Teubner und Brockhaus (Leipzig) die größte Offizin Deutschlands war. Sie umfaßte damals 4 Abteilungen und zwar a) die rein bibliographische mit 15 Pressen, an welcher von 34 Setzern und Druckern wöchentlich 100 Ries Velinpapier in Großformat verbraucht wurden (Wert der Produktion in 12 Monaten 65000 fl.), während in der Buchbinderei 28 Mann monatlich c. 45000 Bände und Brochüren lieferten; b) die artistisch-geographische, in deren Künstlerteil 16 Kupfer-, Stahl- und Steinstecher und 3 Zeichner arbeiteten, während im technischen (Werkstätte für den Guß von Vignetten, Stahl-, Kupfer- und Steindruckerei) 12 Drucker und 9 Presser monatlich 40000 Blätter, Porträts, Karten und histor. Sujets fertig stellten; c) die Werkstätte für Maschinenbau mit 2 Essen, Gußherd, Feilenhauerwerkstätte und Bank für 8 Schlosser u. A.; d) die Farbenfabrik, die im einstigen Münzgebäude (p. 216) 4 Personen zur Fabrikation aller Arten von Lithographie- und Buchdruckfarben mit einer jährlichen Produktion von 10000 fl. beschäftigte. Überhaupt arbeiteten damals für das Institut 190 Personen, wovon 101 hier, seit der Übersiedelung (a. 1828) waren aber 56000 fl. an Arbeitslohn gezahlt, die bei der Leichtlebigkeit der Arbeiter meist der Bürgerschaft und den nächsten Ortschaften zu gute kamen. In gleicher Zeit war vom Institut für 89000 fl. verkauft, wovon im deutschen Bundesstaat für 58000 und nach auswärts für 31000. Von 107 hiesigen Arbeitern waren am 1. Juni 1830 indes nur noch 6 behalten und teueres fremdes Personal beigezogen worden. 2000 fl. jährliches Brief- und Paketporto, 3500 fl. jährl. Frachtlohn, da Fuhrleute außer bei Bechmann u. der Voitschen Fabrik (p. 125) hier keine Ladung fanden, die Cholerasperre, die Julirevolution, sowie das Verbot von Redesammlungen, Volksbibliotheksbüchern und Volksfreund brachten die Anstalt in schwierige Lage. Nach schweren Krisen (p. 135) waren 1850 jedoch hier wieder über 200 Arbeiter und im ganzen Herzogtum mehr als 450 Personen beschäftigt, so daß wöchentlich über 1000 fl. an Honoraren, Handwerks- und Arbeitslöhnen ausgezahlt wurden.[604])

[604]) Von den Erzeugnissen des Instit. verbrauchte das Herzogtum a. 1835 nur für 380 fl. und lieferte außer Kisten und Brennholz (für 1200 fl.) nichts an Papier, Leder, Pappstoff. Vielmehr waren in Rheinhessen 2 Papierfabriken für





Weiter die renommierte **Papiermachéefabrik von Andr. Voit** (p. 125), der, als Sohn eines Dachdeckers in Rodach geboren, in Kl.-Veilsdorf die Porzellanmalerei erlernt, in Altenburg eine Fayencefabrik und in Rodach und Eisfeld eine Spielkartenfabrik errichtete, seit 1822 hierselbst. Die Fabrik lieferte nach den bedeutendsten Verkehrspunkten Europas (besonders Paris) und Amerikas und wurde von 1837—82 von **C. Conrad** (p. 125) geleitet. Dazu die **Spielwarenfabrik Gust. Liebels** aus Sonneberg, der, anfänglich vom Gewerbeverein unterstützt und mit W. Dressel aus Eisfeld assoziiert, a. 1850 an 80 Arbeiter mit c. 300 fl. beschäftigte; diejenige **Weingartens** mit 10 Arbeiterinnen und seit 1846 die weltbekannte **Spielwarenfabrik Wilh. Simons** mit Geschäftslokal in der Stadt (82) und seit 1877 auf dem s. g. Keller (früher im Schloß von Weitersroda), Export nach sämtl. Staaten Europas, Nord- und Südamerika, Java und Ostindien und guten Arbeitslöhnen. Ingleichen die **Papiermachéefabrik von G. Panitz** seit 1862 mit Export nach Paris (c. 12 Arbeiter, teils in, teils außer dem Hause) und bis 1886 die **Porzellanknopffabrik von Kieser u. Heubach** (Totenmühlg. 22). Von 1862—71 die kostspielige renommierte **Fabrik für künstl. Meerschaum von Rud. Scheller**, worin 12 junge Leute im Zeichnen und Modellieren und darauf von 2 Wiener Meerschaumschneidern im Schneiden unterrichtet wurden. Damit verbunden **Etuisfabrikation**, die 1872 an **Aug. Beßner** überging und nach dessen Tod (1887) an Kfm. **C. Kühner**. Dazu neben Ph. Dressel (p. 131) die einst umfassende **Tabaksfabrikation von J. B. Bechmann** (p. 129), derzeit mit 4 Arbeitern zur Verarbeitung des von Hamburg bezogenen Tabaks für die Umgegend; die **Cigarrenfabrik von Fickel und Schneider** von 1874—80, seitdem im Besitze **Wiegands** für Lieferung nach Thüringen und Franken. Aus der Eisenbranche die **landwirtschaftl. Maschinenfabrik Jos. Dressels** (p. 139), Ausgang der 50er Jahre am Spitalbach (214) als damals einzige Anstalt ihrer Art für die Umgegend begründet, von Herzog Bernhard und C. von Heßberg unterstützt, auf Ausstellungen in Coburg, Arnstadt und Merseburg prämiiert, mit gutem Geschäftsumsatz und durchschnittl. Arbeiterbestand von 10 Mann; seit April 1872 von Dressels Witwe und Schwiegersohn **Carl Binder** in das von **Adolf Freißlich** an der Häselriether Chaussee für Eisengießerei erbaute Haus verlegt und zur Zeit mit Fertigung von Maschinen für Ziegeleien, Brauereien und Landwirtschaft beschäftigt. Die **M. Bodensteinsche Metall-**

---

die Anstalt thätig. 1849 waren in der Koloristenschule 100 Arbeiter, von denen Kinder (11—15 Jahre) wöchentl. 1—1½ fl. verdienten. — Die Meyerschen Grubenwerke hatten seit 1844 Stein- und Braunkohlen, Eisen- und Kupfergruben in hiesigem Land, wie in preuß., bayr., schwarzb. und kgl. sächs. Gebiet, dazu ein Eisenwerk in Neuhaus; Gesamtbesitz = 6142145 fl. 1845 gründete Meyer die deutsche Eisenbahnschienenkompagnie in Neuhaus und 3 Neuh. Steinkohlenvereine, indes wurde kaum der 5. Teil des veranschlagten Grundkapitals aus den Aktien beschafft. Konkurs 1863. (Reg.-Bl. 1863 p. 633).

warenfabrik, a. 1859 von Jos. B. (p. 168) errichtet, zur Zeit mit 45 Arbeitern und Export von Taschenmessern (60 Pfg. bis 90 Mk. pro Dutzend) besonders nach Bayern und Norddeutschland, wie andere Branchen durch die hohen Eingangszölle des Auslandes im Absatz mehr auf das Inland mit Preisniedergang verwiesen. Ebenso wie die W. Simonsche Fabrik mit Krankenkasse versehen; Wochenlohnsatz zwischen Mk. 4—12. Die Feuerspritzen- und Maschinenfabrik von Wilh. Reinhardt aus Greußen seit 1876 zur Fertigung von Feuerspritzen, Pumpen, Brauapparaten, Pulsometeranlagen, Wasserleitungen und Rotgußlager eigener Zusammensetzungen; mit 15 Arbeitern und auf 8 Ausstellungen prämiiert. Mit ähnlicher Tendenz die Fabriken von Aug. Thein und Fritz Fischer. Dazu die Fabrik für Flaschenverschlüsse von E. Sendelbach († 1886), jetzt W. Genßler, sowie die für meteorolog. und physikal. Instrumente von V. Lorbach; 1878 auch G. Zitzmann. Aus der Holzbranche die Holzwaren- und Büffelhornwarenfabrik von Aug. Schultze seit 1877 (früher H. Sonnefeld) mit c. 40 Arbeitern; die Holzwollfabrik von G. Lembke in der Totenmühle von 1883—86; von E. Rückner, seit 1887, für Holzwolle, Faßspunde, Essig- und Bierklär-Spähne, mit 25 Arb. und Export nach Norddeutschland, Rhein und Belgien; von L. Heller u. Co. mit 6 Arbeitern, Jahresproduktion von c. 300000 k. Holzw. und, weil noch ohne Zollschranken, Export nach fast allen europ. Ländern; die Dampfschneidemühle von Papendick u. Schmidt (jährl. 2000 cbm. Rohholz), die Schneidemühlen von W. Höhn und A. Schultze; die Spunddreherei und Schreinerei mit Dampfhobelmaschine von H. Nottnagel (p. 581); die Möbelmagazine von Ed. und H. Bechmann, E. Siller und Fr. Tanzberger. Von Ziegeleien nach dem einstigen Kleinbetrieb der ältesten Ziegelhütte von 1449 (p. 314) vor dem nydern thor, der herrschaftlichen Ziegelhütte vor dem Eisfelder Thor (1726 H. Heintz) und den Ziegeleien von Papendick — Sänger — Knopf, — Räthlein (1836) in neuester Zeit die Dampfziegelei von L. Heller u. Co. (Inhaber L. Heller und E. Götting) inmitten eines 7—8 Meter hohen Thonlagers ohne Kalk und Salze (Sem.-Str. 563), 1862 anläßlich des Baues der Irrenanstalt von G. Frank als Handziegelei mit Hoffmannschem Ringofen (12 Kammern) begründet, 1876 mit Dampfbetrieb durch M. Oesten aus Berlin zur Herstellung französ. Dachfalzziegeln; seit 1879 im Besitz von L. Heller und V. Lorbach, seit 1886 von L. Heller u. Co.; während der Campagne (April bis Sept.) mit c. 40 Arbeitern und Absatz im hiesigen, Meininger und Sonneberger Kreis, Suhl und Bayern für c. 1½ Mill. Mauersteine und Falzziegeln. Ähnlich die Thonwarenfabrik von Papendick u. Schmidt mit 22 Arbeitern und die Thonwarenfabrik und Dampfziegelei von Nottnagel-Leffler (Backsteinfeld) mit Backsteinpresse aus Roßlau (Mk. 15800), Grundstücken unterhalb des Friedhofs (a. 1887 um Mk. 19000), 24 Arbeitern und c. ½ Mill. Backsteine Jahresumsatz nach Sonneberg, Coburg, Suhl. Ehedem die Basaltsteinkompagnie von L. Amend, jetzt von Köhler.

Für Genußmittel endlich die Fabrik für kondensierte Suppen von Rud. Scheller,[605]) 1871 zur Herstellung von Gemüsen aus Hülsenfrüchten für die Truppen im Feld begründet, zur Zeit mit Export durch ganz Deutschland und europ. Länder mit nicht zu hohem Eingangszoll, früher nach Österreich; seit 1867 im Fabrikgebäude (Georgstraße 277) mit durchschnittlich 10 Mädchen. Die Mineralwasserfabrik (Backsteinfeld 296 c) von F. Scheller (1872—87) zur Herstellung von Selters-, Sodawasser und Brauselimonade, Bleizucker, Essigsäure, seit 1887 im Besitz E. Rückners zur Fabrikation von Selterswasser; begründet 1867 von L. Amend für Chokoladenpräparate, Malzextrakt, kondensierte Milch. Essigfabrik von L. Lützelberger auf Belvedère.

Lastet hoher auswärtiger Eingangszoll, sowie niedriger Preissatz im Inland auch auf manchen Branchen der Industrie, so ist doch bei dem immerhin nicht unerheblichen Absatz nach Norddeutschland, Rheinlande, Sachsen und Bayern, sowie bei der Schnelligkeit und Leichtigkeit des Verkehrs der Neuzeit weder von Katastrophen noch von chronischem Dahinsiechen der Industrie zu reden; zu geschweigen, daß einzelne Abteilungen in hoher Blüte stehen. Gedenken wir aber dazu noch der für Gewerbe und Industrie begründeten Krankenkassen, der Unfallsversicherung, der Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, der Einsetzung der Fabrikinspektoren, sowie der in Vorbereitung stehenden Altersversorgung der Invaliden der Arbeit — welch ein großer Zug moderner Gesetzgebung, der mit so umfassenden Institutionen zum Schutz der s. g. arbeitenden Klasse auf dem Boden der alten sozialen Ordnung vollkommenen Wandel in den Arbeiterverhältnissen schafft!

Wie in der Marktbegnadung von 1331 (p. 317), so wird in der Besteuerung von 1416 (p. 332) bereits der kaüffmannschaft gedacht, 1395 aber war von Landgraf Balthasar das am Holz verbrannte s. g. Steinhaus mit der Hofstatt der Stadt zu einem Rat- und Kaufhaus zu bauen übergeben „wanne wir gerne sehen daz unser stad und unser burger darinnen sich gebessern mügen haben wir ire bete daran erhorit . . Sie sullen auch abelosen und abethun alle brot und fleischbencke die uff irem marte gelegin sin und die mit ander kauffman schacz als czymelich ist legen in ditz selbe kauffhus und waz sie czinse und gulde darinne gemachen mügen die sullen genczlichen uud gar yn volgen czu bessern und czu befestigen unser stad an Türmen . . . Die Lage an der belebten fränkischen Straße, der Bestand der Münze, die unter fürstl. Schutz erfolgte Ansiedlung von Juden (p. 313) weckten und förderten frühzeitig schon den Handel. Hatte aber nun auch die Kaufmannschaft liberum commercium und unterbrachen die Jahr-

605) Erdmann Scheller (p. 132), Sohn des Hofkommissar und Weinhändler Heinrich Sch., verh. mit Karoline geb. Schumann. K.: Rosalie verwit. Pf. Lucas (p. 163), Hermann, Kfm. in Weimar (†), Rudolf Fabrikbesitzer, Mathilde, Anna verw. Spielberg, Otto († in Erie), Max (Dr. med. † in Indianopolis), Wilhelm A.-G.-Rat (p. 368), Laura verw. Prof. A. Schaubach (p. 489).

märkte (p. 317) die städtischen Bann- und Zunftprivilegien derart, daß z. B. die Krammärkte bis zur Einführung der Gewerbefreiheit von wesentlicher Bedeutung für den Verkehr waren, so erschwerten wiederum Handel und Wandel das ursprünglich Rechtssicherheit gewährende städtische Geleite (p. 317) mit seinen mannigfachen Passageabgaben, Straßenzwang und willkürlicher Taxsteigerung. Dazu war der hausiermäßige Verkehr von Handwerksprodukten bei Strafe der Konfiskation durch die Innungsstatute verboten, der Austausch der Landesprodukte aber so erschwert, daß erst seit 14. Mai 1827 alle Landeserzeugnisse im ganzen Herzogtum verführt und verbraucht werden durften, ohne daß davon weitere als die auf inländ. Erzeugnissen am Ort der Produktion liegende Konsumtionssteuer zu entrichten war. Gradmesser für den Stand der Gewerbe, der Arbeitsteilung und die wirtschaftliche Kultur überhaupt war die Thatsache, daß 1830 Fuhrleute nur bei Bechmann, Meyer und Voit Ladung fanden.

Konnten indes a. 1631 schon dem Altringerschen Regiment für die feine Küche Ingwer, Pfeffer, Mandeln, Muskatenblumen, kleine und große Rosinen, weißer Hutzucker, Zimmtrinde, ganze und gestoßene Nägelein, Pfefferkuchen, Pflaumen, Reis, Kanarienzucker, Nürnberger Küchlein, holländischer Käse, welsche Nüsse geliefert werden, so waren 1769 auf der Ratswage u. A. zu haben feiner Raffinat-Zucker in Hüten (à Pfd. 5½ Bz.), neuer langer Karolin Reis (⅛ Ctr. 1 Thlr. 3 Bz.), feine Weizenstärke (à Pfd. 12 kr.), feiner Puder (à Pfd. 13 kr.), Maronen (à Pfd. 12 kr.), Taroque-Karten (à Spiel 9 Bz.), Viehsalz in der Hofbuchhandlung, bei Kfm. J. P. Hemleb aber besonders geschnittener Kanaster-Tabak in ganzen und halben Pfd. in Blei, Portoriko, Varinas, Königs- und Succent-Tabak, feine Weine bei Lakai Brodführer, Muscat Lanelle à Bout. 50 kr. für hohe und sonstige tranksteuerfreie Personen bei Hofagent Knauer. — Bis zu dem erst 1868 nach dem dekadischen Zahlensystem eingeführten metrischen System galt hier seit alter Zeit als Marktgemäß 1 Malter (Simmern) = 8 Achtel (octal 1442), 1 Achtel = 4 Metzen (meczen leins 1469) (1 Malter Wintergemäß = 4,247 Scheffel, 1 Achtel = 26,548 l., 1 Metze = 6,637 l.; 1 Malt. Sommergemäß = 5,048 Scheffel, 1 Acht. = 31,550 l., 1 Metze = 7,807 l.); ein Eimer = 68,256 l., 1 Schänkmaß 0,948 l., 1 Kärtchen = 0,474 l., 1 Pfd. = 500 gr. = 30 Loth, 1 Centner = 100 Pfd. (50 kg.), der Nürnberger Fuß (1 Rute = 16), neben der Nürnberger Elle (= 0,656 m.) die Hildburghäuser (= 0,573 m.), die Nürnberger Klafter (6 Nürnb. Fuß hoch und weit bei 4 ' Scheitlänge = 144 Nürnb. Kubikfuß), der rhein. (preuß.) Morgen = 180 Quadratruten. Einstige Krämer und „Handelsmänner" wurden mit Anrichtung der Hofhaltung „Kaufleute" und so wird neben J. und A. Amberg und Fr. Koch (p. 129) 1726 Fr. Habermann und 1778 Fr. Schön als „vornehmer Kaufmann" genannt; der Hof selbst bezog indes 1796 aus Hamburg, Hannover, Regensburg (p. 247).

Betr. des Groß-Kolonialwarengeschäftes J. B. Bechmann cf. p. 129, betr. Ph. Dressels p. 131, betr. J. W. Scheller, dessen Weingroßhandlung hier und in Rüdesheim aufgelöst wurde p. 131, betr. J. E. Schellers, Fr. Kraußlachs und B. Sonnefelds p. 132. Zur Zeit bestehen für Material-, Kolonial-, Cigarren- und Tabakhandel die Geschäfte von Amend, Bauer, Bechmann (F. Nonne), Ph. Dressel (Max Dr.), E. und L. Frank, Geuß, Götting, Gottschalk, Guth, Hauck, Heß, Heusinger, Hochrein (p. 301), Juling (Weigell), Kraußlach (Saalborn p. 399), Kühner, Lindner, Plötz, Rückner, Schüerholz. Ein „Verein selbständiger Kolonialwarenhändler" will unter spezieller Berücksichtigung der Platzverhältnisse gleicherweise die Interessen seiner Mitglieder wie des Publikums wahren und damit das Ansehen des Handelsstandes heben (Vorstand: A. Dressel, A. Geuß, B. Hochrein). Dazu die Delikateßhandl. von Heusinger, Saalborn, C. Schüerholz; die Fischhandl. von C. Schüerholz und die Wildprethandl. von Brömel, Martini, C. Schüerholz und Sendelbach; die Weinhandl. von Harras, Ph. Dressel, Fischer und Heusinger und die Flaschenbierhandl. von Hauck, Hofmann und Sauerbrey; die Gemüsehandl. von Bauer und Hopf; die Getreidehandl. von Mumme; die Butter- und Hefenhandl. von S. Scheller; die Drogueriewarenhandl. von Hauck und Heusinger. Ferner für Bekleidung die Manufaktur- und Modewarenhandl. von Birkenstein, Eichlam (p. 301), Enzian, Hohnbaum, Kilian, Meyer (Dittelbach), Oppenheimer, Ostermann, Steinmann (Kann), Strauß, Walther; die Galanterie- und Kurzwarenhandl. von B. Friedrich, Lorbach und Wagner; die Konfektionsgeschäfte von Eichlam, Meyer und Oppenheimer; die Weißwarenhandl. von Amberg, Birkenstein, Eichlam, Enzian, Friedrich, Kilian, Lampert, Meyer, Oppenheimer, Steinmann, Wölfel; die Wollwarenhandl. von Amberg, Eichlam, Friedrich, Heusinger, Hohnbaum, Kilian, Lampert, Meyer, Ostermann, Wölfel; die Handschuhhandl. von Amberg, Friedrich, Lampert, Lorbach, Wölfel (sowie die Kürschner); die Gummiwarenhandl. von Lorbach; die Lederhandl. von G. Schüerholz; die Posamentierwarenhandl. von Amberg, Lozze (Lampert), Wölfel (Harras). Für häusl. und gewerbl. Bedürfnisse die Glas-, Porzellan- und Steingutwarenhandl. von Bauer, Birkenstein, Frank, Friedrich, Langguth, Lorbach, Tapella, Wagner; die Eisenwarenhandl. von Heller, Wagner, Frank (J. Cleric 1860); die Werkzeughandl. von Heller; die Maschinenhandl. von Reinhardt und Thein (früher die Eisenacher Filialen Jungheinrich und Röber); die Nähmaschinenhandl. von Amberg, Friedrich und Lorbach; die Holz- und Kohlenhandl. von Aebert, Franck, Saalborn, Schüerholz; die Farb- und Lackwarenhandl. von Hauck, Heller, Heusinger, M. Meyer; die Korbwarenhandl. von Amberg, Birkenstein, Friedrich, Lampert (Lozze), Lorbach, Stephan; die Tapetenhandl. von Eichlam, Franck, Friedrich, Heusinger, Hochrein, Kühner, Lorbach; die Schirmhandl. von Amberg, Bechmann, Eichlam, Friedrich, Lorbach, Mahr, Wölfel; die Bürsten-

handl. von Bauer, Friedrich, Hauck, Heusinger, Krohm, Lorbach, G. Schüerholz, Storch; die Spielwarenhandl. von Friedrich und Lorbach (früher Kilian und Michaelis); die Schreib- und Zeichenmaterialenhandl. der Buchhandl. Kesselring und Eckardt und der Buchbinder Dietz, Döhner, Dressel, Nesselrath, Zöller; die Blumenhandl. von Albrecht, Schmidt, Scheller, Winzer und die Parfümeriehandl. von Amberg, Krohm und Storch.

Fast ausnahmlos Geschäfte, die trotz zeitweiliger Krisis im Zwischenhandel und inländ. Kolonialwarengeschäft, trotz zeitweiliger Wanderlager (p. 333), Musterreisender, Versandgeschäfte (p. 570) und Konsumvereinsversuche (1865—85) noch immer den in den vermeintlich mühelosen Handelsstand Eingetretenen bei irgend geeigneter Einkaufsstelle Dank der Konsumtion der Schulen, des Militärs, der Irrenanstalt, sowie Dank der nicht eben einfachen Lebensweise vieler Familien, trotz Konkurrenz bald emporbrachten. Und so suchen denn auch Gewerbetreibende in der Verquickung von Handel und Gewerbe ihr Heil, das Publikum aber in den stockhohen, zur Abendzeit blendend erleuchteten Schaufenstern und Ausstellungskasten preiswürdige Ware und statt beliebten Vorschlagens feste Preise! Verfälschungen von Nahrungs- und Genußmitteln (Reichsges. vom 14. Mai 1879) wurden bisher nicht konstatiert, sehr ergiebige Erwerbsquelle ist aber die Branntweinsproduktion! Betr. des Handelsregisters vom Amtsgericht pro 1885 cf. p. 368.

Im Getreidehandel war 1708 bei Strafe der Konfiskation verboten, Getreide und andere marktpflichtige Viktualien vor Ausbietung auf den Wochenmärkten außer Landes zu führen; eine Folge der wechselseitigen Abschließung deutscher Territorien, die in kurzsichtigem Partikularismus weder Geld, noch Lebensmittel und Rohstoffe außer Landes lassen wollten.[606]) Vom 1. Dezember 1823—24 wurden nach Angabe der Marktmeister hier zu Markt gebracht 16571 Achtel Weizen (à 12—17 Bz.), 23541 Korn (à 7—10), 10110 Gerste (à 6—9), 4774 Hafer (à 4—6), 330 Acht. Erdäpfel (à $2^1/_2$), 274 Acht. Erbsen (à 9—13), 195 Acht. Linsen (à 9—12). Gegenwärtig c. 3500 Ctr. Roggen, 1100 Weizen, 900 Gerste, 1000 Hafer, 250 C. Erbsen, 130 C. Linsen. (Weizen genügend, gegenüber dem nicht ausreichenden Roggen, 1885 Mk. 8,35, Roggen Mk. 8,00, Weizenmehl 00 Mk. 13,00, Roggenmehl 0 Mk. 11,25, 0/I Mk. 10,50, I Mk. 9,60).

---

[606]) Analog die Beschwerde der Tuchmacher von 1692, daß fremde Personen die in hiesigen Landen gewachsene Wolle zu merklicher Schmälerung ihrer ohnedies geringen Nahrung ihnen vor der Hand wegkauften. Ingleichen die V.-O. von 1720, derzufolge Krämer das ausgebrannte Silber nicht mehr zum Nachteil der Münze und der Goldschmiede, die jedes Silbergeschirr nach Nürnberger Probe zu fertigen hatten, gegen Erhandlung ihrer Kramwaren außer Landes bringen durften. Auch die Butter-Scharrer, die jährlich ein Gewisses in das Amt zu erlegen hatten, durften auf Wochenmärkten erst kaufen, nachdem Bürger und Taglöhner sich ihre Notdurft erkauft. cf. E. Lotz, Samml. Hildb. Ges. von 1684—1770 p. 91 sq. und die heutige Wirtschaftspolitik.

Der Viehhandel, gleichsam zum Monopol geworden, liegt zur Zeit in der Hand der Israeliten Jac. und Joseph Friedmann (zugleich Pferdehändler), Moses und Selig Kahn und Ab. Stern (1843 vertreten von 1, während Handel mit fester Niederlage von 11 und Hausier- und Trödelhandel von 6, letzterer jetzt von Meyer und Selig Walther). Während neben Gemüse und Getreide Vieh vielfach aus Franken eingeführt wird, geht der Butter- und Rindviehexport besonders nach Norddeutschland und Hessen, die hiesigen Preise werden aber meist erst unter dem Zugang fremder Käufer fester. 1885 wurden den Viehmärkten zugetrieben 1972 Stück (in Römhild 15320 und in Heldburg c. 2400), während auf der Eisenbahnstation 1884 29 Pferde, 98 Hunde und 1951 Stück anderes Vieh zum Versand und 17 Pferde, 163 Hunde und 1833 Stück anderes Vieh zum Empfang kamen.

Wurden im Holzhandel in der Neuzeit für Rundhölzer durchschnittlich höhere Preise erzielt, so leidet der Absatz in Brennholz unter billigen Kohlenpreisen. Handelsschneiderei treibt das hiesige Dampfsägewerk. 1885 war der Durchschnittspreis pro Festmeter Nadelholzschnitzbloch Mk. 18, Nadelholzdielenbloch Mk. 13,30, Nadelholzbaustämme Mk. 11,30; pro Raummeter Nadelholzwerkholz Mk. 7,40, Buchenbrennholz Mk. 5,30, Nadelbrennholz Mk. 3,70; pro 100 Wellen Buchenbrennreisig Mk. 13,50, Nadelbrennreisig Mk. 8,10; pro Raummeter Buchenstöcke Mk. 3,70, Nadelholzstöcke Mk. 2,20; pro Festmeter Eichenholländerstämme Mk. 29,40, Eichenschwellenhölzer Mk. 20,20, Buchenbloche Mk. 17,80; pro Raummeter Buchenwerkholz Mk. 8,80, pro Festmeter Fichtenstangen Mk. 6,70. Betr. früherer Holzpreise p. 334. Die aus Westfalen, Sachsen, Böhmen für den Hausbrand bezogenen Kohlen stellen sich pro Centner auf c. 92 Pfg. Aus Westfalen z. B. 200 Ctr. = Mk. 76, Eisenbahnfracht dazu aber Mk. 109. 1795 vermittelte den Kauf von Steinkohlen aus dem Crocker Bergwerk der Hufschmied Fee.[607])

Als ältestes öffentliches Verkehrsmittel im Stadtinteresse finde ich 1420 den Stadtreiter, hat man hannsen hein gedingt dacz man im und seim pferd difs Jar sal geben 29 guldin daz er von der stat wegen reit wann man sein darff und daz er der stat pferde wartet und man sal seinem pferd difs jar von der stat wegen heu gebn und man stet ein für schaden wann er reit von der stat wegen und sein pferd wo es ist und löst von der smiden und wan er übernacht von der stat wegen ufszen ist so verczert man in und man sal im gebn einen rock nach der stat eren und seinen nücz. (Stadtbuch I, 84).

Die erste Notiz zum hiesigen Postwesen aber, diesem so wichtigen Faktor der neueren Kultur, findet sich im kaiserl. Lehnbrief für das Fürstentum Coburg (Wien, 22. Mai 1676), in welchem Hildburghausen mit der aus Henneberg, Hessen und Fulda über Römhild durch das Amt

[607]) Einzelnotizen in W. Simon und B. Schmidt Handelskammerberichte für die Kreise Hildburgh. und Meiningen 1884—85.

Heldburg führenden Straße beliehen wird. Früh genug, angesichts dessen, daß die 1. Fahrpost zwischen Nürnberg und Frankfurt 1690 eröffnet wurde. Nach dem Nürnberger Stundenzettel nach Hamburg d. 4. Nov. 1763 1 Uhr nachm. (im Fürstl. Thurn-Tax. Archiv in Regensburg) ging damals eine Reitpost von Nürnberg über Erlangen, Bamberg, Coburg, Hildburghausen, Meiningen nach Eisenach, von da mit Anschluß an die „Frankfurter ordinäre Post“ über Mühlhausen, Duderstadt, Braunschweig, Cella, Lüneburg nach Hamburg, wo sie nach Zurücklegung von 71 Meilen am 9. Nov. 1763 morgens 4¼ Uhr eintraf. Nach Angabe des Nestors der deutschen Postbeamten Postmeisters Helm hierselbst (p. 101) war zu Ende vorigen Jahrh. Brief- und Fahrpost hier völlig getrennt. Erstere stand unter Thurn und Tax. Verwaltung und wurde durch s. g. Felleisenreiter, betr. der Nachbarorte durch Fußboten versehen; die Fahrpost, von den Regierungen zu Hildburghausen, Meiningen und Coburg-Gotha unterhalten, kursierte (wie die Briefpost) zwischen Coburg, hier, Meiningen, Schmalkalden, Gotha als Teil der altberühmten Verkehrsstraße zwischen Nürnberg und Hamburg.[608]) Dementsprechend passierten 1806 auf der Hauptpoststraße Meiningen nach hier wöchentlich 6 Posten auf- und abwärts, 2 fahrende oder sächsische (die alte und neue) inkl. des s. g. Hamburger oder Nürnberger Wagens und 4 reitende oder s. g. kaiserliche Posten. 1830 kamen die Diligenzen Donnerst. vorm. 9 und Sonn. nachm. 2 hier an. Nachdem am 1. Juli 1861 ein Landpostboteninstitut mit 4mal. wöchentl. Bestellung nach den größeren und 2maliger nach den kleineren Landorten errichtet war, wurde 1868 die Landbriefbestellung exkl. Sonn- und Feiertage zu täglicher und ein 2. Land-

---

[608]) Nach der Hildburgh. Posttabelle von 1786, die im Ganzen mit der von 1805 übereinstimmt, kamen reitende Posten am Sonntag von Hamburg, Hessen und Sachsen nachm. 2 Uhr, von Nürnberg nachm. 4; am Montag von Frankfurt abends 7, von Hamburg nachts 10; am Dienstag von Thüringen (Gotha) über Eisfeld mittags 12, von Nürnberg nachm. 4; am Mittwoch von Hamburg nachm. 3 und von Nürnberg abends 5; am Donnerstag von Frankfurt abends 8; am Freitag von Thüringen mitt. 12 und von Hamburg nachts 3; am Sonnabend von Nürnberg nachm. 4. Dementsprechend die abgehenden reitenden Posten von Sonntag bis Sonnabend nach Nürnberg, Hamburg, Thüringen, Frankfurt. Von den fahrenden Posten kam die alte sächs. Post Mittw. mitt. 10—12 von Gotha und Freitags morgens 1—3 von Nürnberg und ging ab Mittwochs mitt. 12—2 nach Nürnberg und Frankfurt und Freitag morg. 3—5 nach Hessen und Sachsen. Die neue sächs. Post kam am Montag abends 4—6 von Nürnberg und Frankfurt und Sonnab. morg. 1—3 von Hamburg, Hessen und Sachsen und ging ab Montag abends 6—8 nach Hamburg und Sachsen, und Sonnabend morgens 3—5 nach Nürnberg und Frankfurt. Mittw. und Sonnab. kamen die Suhler und Schleusinger Boten, die Briefe dorthin abzuholen. ½ Stunde nach Ankunft der Post konnten Briefe und Zeitungen abgeholt werden. 1789 fuhr der Bürgermeister und Schwanenwirt J. G. Eisenbrückner die ordinäre fahrende Post und den Hamburger Wagen von Themar hierher. Seiner Absicht, auch ein Postschild auszuhängen, wurde von Gotha nicht statt gegeben, weil sonst S. Hildburgh. dort anfahren müsse, während Themar doch nur eine Vorspann (Umspann) sei. Eisenbr. erhielt von der Meininger Kammer 200 Thlr., hatte aber zur Postlade keinen Schlüssel und nichts mit der Postexpedition zu thun.

briefträger angestellt, am 1. Mai 1872 aber mit dem Postamt eine amtl. Verkaufsstelle für Postwertzeichen und Telegraphenbetriebstelle verbunden. Zur Zeit bestehen für täglich ankommende und abgehende Brief-, Paket- und Personenpost die Verbindungen a) Hildburghausen—Schleusingen, b) H.—Römhild, c) H.—Rodach—Heldburg (cf. XII); dazu d) fahrender Landbriefträger Veilsdorf—Schackendorf und e) Gleicherwiesen—Streufdorf. Die Stadtbriefkasten werden täglich 5mal geleert, ebenso oft erfolgt die Brief-, Paket- und Wertbriefbestellung, an Sonn- und Festtagen 2mal. Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum sind an Wochentagen von 7(8)—1 und 2—8, an Sonntagen von 7(8)—9 und 5—7; für den Telegraphendienst von (7)8 vormitt. bis 9 nachm., an Sonntagen von 7(8)—9 und 12—1 resp. im Winter von 5—7. Im Postbezirk sind 15 Briefkasten aufgestellt. Zu dem Landbestellbezirk gehören die Orte: Adelhausen, Bedheim, Birkenfeld, Bürden, Dingsleben, Ebenhards, Eishausen, Friedenthal, Friedrichsanfang, Häselrieth, Heßberg, Hetschbach, Leimrieth, Massenhausen, Pfersdorf, Neurieth, Roth, Schackendorf, Simmershausen, Steinfeld, Stressenhausen, Sophienthal, Wallrabs, Weitersroda, Zeilfeld. Daß Hildburghausen 1719 bereits eine Postanstalt größerer Bedeutung war, ergiebt wohl die Ernennung des Postverwalters Christ. Leuthäuser zu Rodach zum Postamtmann hierselbst s. 15. Mai a. ej. (cf. Krauß l. c. II, 14); 1744 aber nennt das Kirchenbuch den Landschaftskassier Fr. Habermann „Kaiserl. Postmeister" und 1776 Ernst Bechmann „Postmeister". Nach des letzteren Tode, der den Tax. Briefpost- und Estaffetendienst besorgte, erhielt der seitherige Postwagen-Expeditor Löhner (p. 101) a. 1809 die Verwaltung auch dieses Dienstzweiges mit dem Prädikat „Postverwalter", einen Jahresgehalt von 290 fl. fr. und Bezug sämtl. Emolumente an Schein-, Einschreib-, Vorschuß-, Bestell-, Zeitungsexpeditionsgebühren, die Poststelle selbst aber die amtl. Bezeichnung „Herz. S. Hildb. Postverwaltung" und hatte vierteljährlich für die Briefpost Rechnung an die Tax. Generaldirektion in Regensburg, für die Fahrpost aber an die hiesige Herz. Kammer zu legen. Nach dem Successionsvertrag wurde durch Ed. vom 4. Nov. 1829 mit Neuregelung der Postverhältnisse die Post Herz. S. Meining. Fürstl. Thurn und Taxische Lehnpost genannt, so daß das hiesige Postwesen betr. Gesetzgebung und Hoheitsrechte nunmehr unter der Landesregierung in Meiningen, betr. der Verwaltung unter der Generaldirektion der Herz. S. Mein. F. Thurn und Tax. Lehnsposten in Frankfurt a. M. und unter dem für Thüringen eingerichteten Postkommissariat in Eisenach als der zunächst vorgesetzten Bezirks-Verwaltungsbehörde stand. Fürst Maximilian Carl von Thurn und Taxis hatte als bestätigter Erblandpostmeister das nutzbare Eigentum und die Verwaltung der sämtl. Posten als Erbmannsthronlehn, die Postmeister aber, Verwalter, Sekret. for. priv. (cf. Reg.-Bl. 1829 p. 365).[609])

[609]) Alle mit den Eil- und Güterposten, Diligenzen, Briefposten und Kurierwagen Reisenden wurden nach vollem Namen, Stand und Wohnort eingetragen.

1840 zum Postamt erhoben (Postverwalter Löhner zum Postmeister ernannt) und infolge der polit. Ereignisse von 1866 auf Grund des Berliner Vertrags vom 28. Jan. 1867 betr. die Übertragung des Tax. Postwesens auf den preuß. Staat und bezügl. der mit Meiningen abgeschlossenen Konvention d. 22. Mai 1867 in preuß. Verwaltung übergegangen, erhielt die Stelle nach Konstituierung des Nordd. Bundes vom 1. Jan. 1868 an die Bezeichnung „Norddeutsches Bundes-Postamt", als Teil einer einheitl. Staatsverkehrsanstalt aber nach der Proklamation des deutschen Kaisertums s. 1. Juli 1871 das Prädikat „Kaiserl. Deutsches Postamt I. Klasse" und ist der Kaiserl. Oberpostdirektion in Erfurt unterstellt.

Als Postamtsvorstände fungierten nach Löhner und Helm (p. 101) von 1845—67 der rechtskundige Postmeister Albert Laurich (zuvor in Großh. Sächs. Justizdienst und bei der Generaldirektion in Frankfurt a. M., verh. mit Auguste geb. Zimmermann, † 1869, K.: Fanny, Bertha); vom 1. Juli 1867 bis 30. April 1868 kommiss. der älteste Postsekret. Joh. Georg Pfeifer; vom 1. Mai 1868 bis 1. Okt. 1875 Postmeister, resp. Postdirektor Ferd. Louis Koch (zuvor Oberpostsekr. beim Hofpostamt in Berlin, von hier nach Emmerich); vom 1. Okt. 1875 bis 1. Mai 1879 Postdir. und Hauptm. der Res. Herm. Bromberger (von Eydtkuhnen hierher); seit 1. Mai 1879 Postdir. Carl Anton Döbner (geb. 10. Aug. 1835 als Sohn des Oberbürgermeisters zu Meiningen Carl Gust. D., späteren Oberpostkommiss. in Eisenach, nach Praktiz. bei thüring. Postämtern seit 1859 beim Oberpostamt in Frankf., 1863 Postmeister in Hechingen, 1871 Postdir. in Pößneck, 1874 in Suhl, verh. mit Emma geb. Berger aus Römhild, K.: Gustav, Eduard, Fanny).[610]). Als Sekretäre[611]) ehedem O. Beck aus Meiningen (1858—87), G. Reich aus Meiningen

---

Ein Briefkasten für unfrankierte Briefe war unter dem Expeditionsfenster angebracht. Verloren gegangene rekommandierte Briefe wurden mit 5 Dukaten vergütet. Betr. der Gebührentaxe cf. Reg.-Bl. 1829, 381; 1834, 95 und 153. Sonst. Postges. vom 5. Dez. 1851, 31. Dez. 1858, 8. Jan. 1861.

[610]) Zur Döbner. General.: Jonas D., Offizier iu Herzog Ludwigs von Bayern Diensten 1335, in türk. Gefangenschaft, seine Vita in der Nikolai-Kirche zu Kreutzburg a. W., sein Wahlspruch: „Fromm und treues Blut bringt mir Glück und Mut." Hans D., Bürgermeister zu Lichtenfels, † 1636, seines evang. Glaubens wegen vom Bisch. von Bamberg vertrieben, 1597 in Kulmbach und dort wieder Bürgermeister; Christ. Theod. D., Hofrat und Amtmann in Römhild, † 1834; Carl Gustav D., Oberbürgerm. in Meiningen, † 1854 und dessen Bruder Aug. Wilhelm D., Oberbaurat in Meiningen, † 1871, der Erbauer des Georgenkrankenhauses und Hoftheaters, des Bazar und der meisten Häuser der Marienstraße in Meiningen, des Schlosses Landsberg, der Kirchen (Neubauten und Restaurat.) zu Lindenau, Gleicherwiesen, Wachenbrunn, Mendhausen, Themar, Römhild u. A., Restaurator des Schlosses zu Simmershausen und Marisfeld und des Kurhauses zu Liebenstein, Erfinder des 6eckigen Schablonenschiefers auf den Schieferbrüchen zu Lehesten.

[611]) Das Prädikat „Postsekretär" in Preußen zum 1. Male 1736; jetzt überhaupt 5495 Postsekret. inkl. der Telegraph. 1830 war C. Schnabel hier der einzige „Brief- und Wasserträger," 1840 C. Wilhelm.

(1864—76), Gust. Wieners aus Gronau (1872—86), C. Voigt aus Rotenburg (1875—82); jetzt: J. G. Pfeifer aus Meiningen (seit 1849), A. Streckert aus Bleicherode (seit 1872), C. Maaßen aus Holstein (seit 1876), Ad. Walz aus Schleusingen (seit 1886), (W. Langguth aus Schaala seit 1887, L. Roschlau aus Rupperg seit 1886); als Postschaffner bez. Briefträger jetzt: Ferd. Michael aus Suhl (seit 1861), Fr. Meyer aus Weitersroda (seit 1873), Br. Graf aus Brüheim (seit 1874), C. Linke aus Berka (seit 1875), C. Förstemann aus Nordhausen (seit 1877), Fr. Schönemann aus Ascherode (seit 1879), Ludw. Ehrich aus Köln (seit 1883); als Landbriefträger: Peter Michael (seit 1867), C. Lörzing (seit 1868), Fr. Pierson (seit 1876), M. Ruß (seit 1884).

Zum Postverkehr sei bemerkt, daß a. 1882 hier aufgegeben wurden 293148 Briefsendungen (a. 1885 = 316872), während 292662 eingingen (a. 1885 = 337500).[612]) Pakete ohne Wertangabe wurden aufgegeben 22482, Briefe und Pakete mit Wertangabe 2772 (Wertbetrag Mk. 1792188); eingegangene Pakete ohne Wertangabe 31680, Briefe und Pakete mit Ang. 2844 (Wertbetrag Mk. 3530070). Aufgeg. Postnachnahmesendungen 2952 (Betrag Mk. 18144), eingegangen 2232 (Betrag Mk. 18576). Postaufträge zur Geldeinziehung und Accepteinholung aufgeg. 919, eingeg. zur Geldeinziehung 1440 (Mk. 11874), zur Accepteinholung 13. Postanweisungen eingezahlt 18750 (Betrag Mk. 1073436), ausgezahlt 20761 (Betrag Mk. 907767). Mit der Post reisten ab 1652 Personen (a. 1884 = 1364). Inländ. Telegramme aufgeg. 2634, ausländ. 381; angekommen in- und ausländ. 3378; auf der Werrabahnstation aufgeg. 71 inländ. und 61 ausländ., angek. 163 in- und ausländ. Die etatsmäßige Einnahme war Mk. 53334, worunter Mk. 2199 Telegrammgebühren; Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken 1884 = Mk. 426. Betr. der Postordnung vom 18. Dez. 1874 cf. Reg.-Bl. 1875 Nr. 12, p. 49—71, dazu die alljährlich in 28 Oktavs. ausgegebenen „Post- und Telegraphen-Nachrichten für das Publikum."

Eine Postfuhrstation bestand hier 1780 bei Weber im Engl. Hof; ein Armeebefehl des Generals Barclay de Tolly aus dem Hauptquartier Bamberg vom 13. Juni 1815 stellte die hiesigen Postpferde und Postillone unter russ. Schutz. Nach Weber fungierte Posthalter Elster im Sächs. Hause (p. 175), Kupfer im Schwan (1830 mit 10 Fahrpferden und 2 Reitpf.); Heinrich Fischer (p. 102) von 1832—82 auf dem Fischerschen Grundst. auf der Kapelle; seit 1. Mai 1882 Posthalter Schultz in Meiningen; seit 1883 im Gasthof zum Erbprinzen

[612]) Nach dem statist. Jahresbuch Berlins von 1884 belief sich die Zahl der Stadtbriefe dortselbst a. 1884 auf 45320000, die der angekommenen auf über 57300000, die der Pak. auf 4300000; dazu 670000 Rohrpostbriefe und Karten. Die Neujahrspostsend. betrugen vom 31. Dez. 1883 mittags bis 1. Jan. 1884 inkl. 1350000, die ein- und ausgegangenen Depeschen 3500000. — Der Portobetrag wurde hier ehedem mit Rotstift auf dem Briefe vermerkt, für rekommandierte aber eine besondere Bescheinigung behändigt.

mietweise Walter Becker aus Quedlinburg mit einem Bestand von 14 Pferden.

Nachdem die Post um Anfang des vorigen Jahrh. im späteren Hofbüttner Gehringschen Hause (M. 40), dann in der s. g. alten Farbe (U. Brg. 163) und im Bechmannschen Hause, dann bis 1847 im Privathause des Postmeister Löhner auf dem Häsenmarkt und von 1847—60 im Engl. Hof domiziliert hatte, befanden sich die Dienstlokale vom 1. Sept. 1860 bis 1. Juli 1880 im früheren Sächs. Hause (R.-Anw. Michaelis) vor dem oberen Thor. Seitdem im einstigen Meyerschen Institut (p. 312) mit 7 hohen, hellen, zu ebener Erde gelegenen Räumen für den Verkehr, während im 3. Stock des Hauptgebäudes die Dienstwohnung des Direktors und im westl. Seitenflügel desselben Stockwerkes noch eine Dienstwohnung für einen Beamten.[613])

Was indes als bestes Transportmittel, das mit dem relativ geringsten Aufwand von Mühe und Kosten die größten Raum- und Zeithindernisse überwindet, die Stadt erst dem Verkehr, dem Weltverkehr erschloß, das war die schon 1840 von J. Meyer geplante Werraeisenbahn, zu der am 14. Februar 1856 die ersten, durch ein Festmahl im Engl. Hof hierselbst verherrlichten Spatenstiche bei Eisenach, Grimmelshausen und Reurieth durch Ingenieur Hermann geschahen. Im Oktober 1858 wurde dieselbe in der Richtung S.O. nach N.-W. (Lichtenfels—Eisenach) eröffnet, nachdem die Thüring. Eisenb.-Ges., die den Bau leitete und die Bahn zunächst auch in Betrieb nahm, vom Stammaktienkapital 1000000 Thlr., die beteiligten Regierungen S. Weimar, Meiningen und Cob.-Gotha zu gleichen Teilen insgesamt 1500000 Thlr. und adjacierende Städte, Gemeinden und Private 2506900 Thlr. übernommen. Zur Zeit kursieren hier täglich 10 Züge (4 Personen — 2 Güter — und 4 gemischte); 1886 gingen von hier ab 24927 Personen, während 25427 ankamen (davon

---

[613]) Zur Gesch. des Postwesens überhaupt: 500 Jahre v. Chr. schon Eilboten im pers. Reich von Station zu Station, die tägl. 400 km. zurücklegten; dazu Telegraphendienst durch Turmwächter, die sich die wichtigsten Nachrichten zuriefen. In Rom unter Augustus und Theodosius cursus publ. In Straßburg seit 1443. 1518 von Fürst Franz von Taxis von Wien nach Brüssel, seit 1615 Lehnpostmeisteramt der Taxis für die Kleinstaaten. Daneben seit 1700 in Preußen Generalpostmeisteramt. 1867 Taxis mit 3 Mill. Thlr. Entschädigung aufgehoben. Das internation. Prinzip der Einheitstaxe vom Engl. R. Hill 1840. 1868 von der deutschen Postverwaltung allgem. völkerrechtl. Einigung für den Postverkehr proponiert, worauf 9. Okt. 1874 allgem. Postvertrag von 22 Regierungen; dies seit 1878 der Weltpostverein für c. 800 Mill. Menschen; 1200 Taxen damit beseitigt, internat. Bureau dafür in Bern. Jetzt in Europa tägl. c. 15 Mill. Briefe unterwegs; in Deutschl. jährl. c. 630 Mill., 175 Mill. Karten (seit 1870 in der Reichsdruckerei tägl. 400000 Formulare gedruckt), 180 Mill. Drucksachen und Warenproben, 388 Mill. Zeitungen, im Ganzen 1526 Mill. Sendungen. 15½ Milliarden Mk. durch die Post übermittelt; 70000 Beamte in 10600 Postanstalten, 51000 Briefkasten in 37000 Orten, 12000 Wagen, worunter c. 1000 reichseigene Eisenbahnpostwagen. So ist die Post nach Dr. Stephans Wort in der That eine Freundin der Nationen, ein Bote des Völkerfriedens, eine Beförderin des Wohlstandes, ein Machtelement unseres Vaterlandes

auf den Verkehr mit anderen Bahnen 2314 abgeg. und 2155 angek.). Im Personenverkehr der seit 1879 von 20 auf 29 gestiegenen Stationen nimmt die hiesige die 6. Stelle ein. Gegenüber einem Güterverkehr von 7506 Tonnen a. 1859 brachte das Jahr 1884 hierselbst 19648 T. (an Versand 4267 im Binnen- und 5314 im direkten Verkehr, an Empfang 1800 im Binnen- und 8276 im dir. Verk.), 1886 23493 T. Betr. Viehhandels p. 596. An Lokalitäten finden sich 1. das Hauptgebäude (mit Inspektions-, Güter- und Gepäckexpedit., Telegraphenbureau, Postzimmer (unbenutzt), Wartesaal 3. und 2. Kl., Damenzimmer und Restaurat.-Wohn., im 2. Stock Wohnung des Insp., Assist. und Billet., im 3. Wohn. für Weichensteller und Portier); 2. der von einem Birkenwäldchen flankierte Güterschuppen mit Bureau; 3. die Wasserstation zum Speisen der Maschinen; 4. Wagehäuschen; 5. öffentl. Aborte. Der Perron ist mit Sommereschen im W. und mit Linden im N. bepflanzt und mit Gaslaternen und Trinkbrunnen versehen; südl. desselben 4 Schienenstränge, die an beiden Enden wieder in Einen auslaufen und 12 Weichen; oberhalb des Güterschuppen der Produktenplatz, unterhalb der Verladeplatz für Hölzer und unter diesem die Basaltsteinverladung; unterhalb der Wasserstation Rampe zur Verladung von Vieh und Fahrzeug. Als Beamte fungieren ein Inspektor (ehedem Fischer aus Meiningen, Adam Mehler aus Frankenroda von 1860—86, zur Zeit O. Grimmer aus Meiningen, geb. 30. Juli 1846, seit 25 Jahren im Werrabahndienst (Kanzlei, Rechnungsbureau, Betrieb), verh. mit Hulda geb. Benkert aus Salzungen, K.: Alma, Camilla, Max, Leopold; Gehalt Mk. 1800 neben freier Wohnung, Feuerung und Dienstkleidung); ein Billeteur (seit 1859 Fr. Hoßfeld für die Kasse und Telegraphie, Gehalt Mk. 1560 mit Freibezügen); ein Assistent (früher Wetterhahn, Voigtmann, Hilpert, jetzt Hofmann, Geh. Mk. 1440); ein Bodenmeister (L. Fleischmann von 1858—86, jetzt Zimmermann, Geh. Mk. 900 und Kleid.); ein Portier (früher Seyfert, jetzt Hösch, Geh. Mk. 756); zwei Weichensteller (A. Lindig seit 1858 und J. Pfeiffer, Geh. Mk. 972 und 792); ein Wächter (M. Lindörfer, Geh. Mk. 664) und 6 ständige Arbeiter.[614])

---

614) Während der 10jähr. Garantie leisteten die beteil. Regierungen zur Gesamtbahn 2826645 fl. Zuschuß; die Verzinsung der Prioritäten erforderte 1884 Mk. 378937. 1874 gab die Bahn keine Dividende, 1885 4%. Trotz des seitens der am 1. Aug. 1884 eröffneten Dietendorf-Ritschenh. und seitens der am 1. Okt. 1885 eröffn. Eichicht-Stockh. Bahn entzogenen Durchgangsverkehrs hatte die Werrabahn doch 1886 einen verteilbaren Überschuß von Mk. 270018, die Einnahme war Mk. 2650724 (1884 = Mk. 3148758 gegenüber Mk. 2116425 Ausgabe). Der gesetzl. Reservefond betrug 1885 Mk. 600000, das Pachtgeld von Restaurationen Mk. 11427; das Vermögen der Pensionskasse inkl. 4 Beamtenwohnhäusern Mk. 730432; an Pensionen wurden gezahlt Mk. 51229, während die Gesamtgehalte der 467 Beamten sich auf Mk. 524850 beliefen. Die Zinsgarantieforderung der Reg. 1887: Mk. 4796439 Hauptschuld (zu 2%) und Mk. 2181264 Zinsen. Der Wagenbestand Ende 1886: 59 Personenwagen mit 158 Achsen und 2904 Sitzplätzen, 17 Gepäckwagen, 254 bedeckte Güterwagen, 286 offene, 62 Langholzwagen (die Gepäck-, Güter- und Langholzwagen haben

**Mit Anschluß an hiesigen Bahnhof wurde eine für den allgemeinen Verkehr bestimmte Schmalspurbahn mit 1 m. Spurweite** von hier über Bedheim und Streufdorf nach Heldburg auf Kosten des Landesfiskus und als dessen Eigentum a. 1887 hergestellt[615]) und der Lokalbahn- Bau- und Betriebsgesellschaft Hostmann u. Co. in Hannover die Ausführung des Baues, jedoch mit Ausschluß des Grunderwerbs, sowie die Ausrüstung der Bahn und deren Betrieb auf eigene Rechnung übertragen. Die Konzessionarin hat stets einen eisernen Bestand, bestehend in den Oberbau-Materialien für 325 m. Geleise und in mindestens Einer Weiche für regelmäßigen Betrieb vorrätig zu halten, diesen so einzurichten, daß der Landverkehr der Straße nicht gestört wird und bis zum 1. März immer Rechnungsabschluß und Betriebsstatistik der Staatsregierung einzureichen, während die Feststellung der Fahrpläne und Genehmigung der Tarife für den Personen- Gepäck- und Güterverkehr der Staatsregierung vorbehalten bleibt. (cf Konzessionsurkunde vom 25. Juni 1887). Die Stadt verwilligte zum Bau Mk. 50000, Heldburg und Friedrichshall je Mk. 40000, die Werrabahn, der Kreis Hildburgh. und ein Komplex von Gemeinden je Mk. 20000. Um den Bahnbau bes. E. von Stocmeier verdient.

Neben Post und Eisenbahn z. B. die Geschirrhalter: P. Bausewein, W. Becker, G. Dressel, H. Fischer, C. Frauenberger, A. Hartung, Aug. und Christ. Hofmann, W. Krausch; als Rollfuhrwerksbesitzer Joh. Westhäuser (A. Lürzing); als Spediteur A. Götting, von 1846—54 Max Dressel; als Kohlenfuhrwerksbesitzer A. und M. Beer, Fr. Dreßel, während zu jedem Eisenbahnzug Einspänner vom Engl. Hof und Rautenkranz (zu je 4—6 Personen) zum Fremdenempfang fahren. Betr. Weg- und Brückengeld cf. p. 333.

Ich schließe den Abschnitt mit den schönen Worten des Dr. Werner Siemens in der Sitz. deutsch. Naturf. in Berlin am 18. Sept. 1886: „Für uns Alte bedarf es, um den gewaltigen Unterschied zwischen

---

zusammen 1276 Achsen und 4852500 kg. Tragfähigkeit, mithin 3803 kg. pro Achse.) Im Betrieb 18 Personen- und 19 Güterzugsmaschinen und 18 Tender, die 768451 km. zurücklegten und zur Heizung 285 cm. Holz und 10190 Tonnen Kohle erforderten. Eine Haltestelle für Personen- und Güterverkehr bei Veilsdorf wurde 1. Okt. 1886 dem Verkehr übergeben (Kosten Mk. 22000). Eine größere Betriebsstörung verursachten vom 20.—23. Dez. 1886 überaus heftige Schneestürme, infolge deren 24 Pers.- und gem. Züge ausfielen, während 24 nur teilweise durchgeführt werden konnten und 63 Verspätungen erlitten; neben Einnahme-Ausfall Mk. 1717 Ausgabe. (Bei den kgl. sächs. Staatsbahnen fielen vom 20.—31. Dez. 1886 1483 Personenzüge aus, während sich 246 Kurier- und Schnellzüge, 1877 Personen- und 1774 gem. Züge verspäteten und zur Bewältigung der Schneemassen Mk. 500000 verausgabt wurden). Klage, daß von allen deutschen Bahnen die Werrabahn für die 3. Wagenklasse das höchste Fahrgeld erhebt (5,0 Pfg. pro km. gegenüber 3,4 Pfg. in Süd- und 4,0 in Norddeutschl.), ohne eine 4. Kl. zu haben. An Stelle des um das Werrabahnunternehmen hochverdienten Direktors Oberbaurat Büchner trat 1. Aug. 1886 Baurat Phil. Kirn. Der Verwaltungsrat hat seinen Sitz in Meiningen.

[615]) Leider fiel damit auf der linken Seite der Chaussee Wallr.-Leimrieth eine ergiebige Obstanlage und wohlgepflegte Tannenhecke.

sonst und jetzt zu übersehen, nur eines kurzen Rückblicks auf unsere Jugendzeit. Wir erinnern uns noch der Zeit, da Dampfschiff und Lokomotive ihre ersten Gehversuche machten; wir hörten noch mit ungläubigem Staunen die Mär', daß das Licht selbst die Bilder auch malen sollte, die es unserem Auge sichtbar macht; daß die rätselhafte neue Kraft, die Elektrizität, mit Blitzesschnelligkeit Nachrichten durch ganze Kontinente und das sie trennende Weltmeer übermittelte, daß dieselbe Kraft Metalle in fester Form aus ihren Lösungen ausschied und die Nacht mit tageshellem Lichte zu vertreiben vermochte! Man wundert sich heute noch über diese jetzt selbstverständlichen Dinge, ohne welche sich unsere Jugend ein zivilisiertes Leben kaum noch vorstellen kann, in einer Zeit, wo nach Reuleaux Berechnung für jeden zivilisierten Menschen mehrere eiserne Arbeiter Tag und Nacht arbeiten, wo durch Eisenbahnen und Dampfschiffe täglich nach Millionen zählende Mengen von Menschen und unermeßliche Gütermassen auf weite Strecken in früher kaum denkbarer Geschwindigkeit befördert werden, wo der weltverbindende Telegraph sogar unseren Verkehrsbedürfnissen nicht mehr genügt und der Übertragung des lebendigen Wortes durch das Telephon Platz machen muß, wo die Photographie allen Gesellschaftsklassen unentbehrliche Dienste leistet und wo die neueste Frucht der Verbindung von Naturwissenschaft und Technik, die Elektrotechnik, in ihrem rapiden Entwicklungsgange der Menschheit immer neue, in ihrer Ausdehnung noch ganz unabsehbare Gebiete für weitere Erforschung und nützliche Anwendung der Naturkräfte eröffnet."

---

## X.

## Finanzwesen.

Und nun zum kurrentesten, Ökonomie, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr erst belebenden und konzentrierenden Element, das sich in wechselseitigem Bezug zur Volkswirtschaft als die wesentlichste Äußerung der gemeinwirtschaftlichen Seite des Volkslebens darbietet, für den Naturalaustausch erst genaue Vergleichung der Werte ermöglicht, Nachfrage und Absatz erst einen Markt eröffnet und Produkte wie Fertigkeiten den Zufälligkeiten individueller Schätzung erst enthebt.

Wie die Grafen von Henneberg 1260 bereits gemeinschaftliches Münzrecht in Schweinfurt übten und die Landgrafen von Thüringen und Markgr. von Meißen 1265 schon eine ordentliche Münze in Coburg unterhielten, so errichtete Landgraf Balthasar mit der Teilung der Pflege Coburg für seine fränkischen Besitzungen eine Münzstätte hierselbst, die Grafen von Henneberg-Schleusingen aber eine solche in Schmalkalden, während unter Landgraf Friedrich die schon in Coburg bestehende fortbestand.

Darauf fußt J. S. Kobe von Koppenfels (p. 43) überzeugender Beweis von hiesigem Münzregal aus uralter Zeit, Franz Streber aber hat uns in seiner Schrift über die ältesten in Coburg und Hildburgh. geschlagenen Münzen (München 1853) aus den Jahren 1374—1406 drei Groschen, drei Pfennige und zwei Heller in natürlicher Größe mit Beschreibung und Erklärung aufbewahrt. Als Groschen (2 cm.) 1. † * MONETA * hILPU * (in einem Perlenkreise ein bärtiger Kopf links mit spitzem Hute zwischen 2 fünfeckigen Sternen). † . MONETA * hILPU. (in einem Perlenkreise der aufgerichtete meißn. Löwe links, im Felde ein Punkt). 2. † . MONETA * * hILPURG. (in einem Perlenkreise ein bärtiger Kopf links mit spitzem und oben mit dem Pfauenwedel geschmückten Hute zwischen 2 fünfeckigen Sternen); † * hILPURGhUseA * (in einem Perlenkreise der meißnische Löwe links). 3. † MARG (R verkehrt) * BALTASA (in einem Perlenkreise ein Helm, worauf ein bärtiger Kopf mit spitzem Hute, im Felde auf jeder Seite 2 fünfeckige Sterne). † * hILPURG-hUSEA (E verkehrt) * (in einem Perlenkreise der meißn. Löwe links). Als Pfennige (1½ cm.) 4. * BALTAS (in einem Ringe ein bärtiger Kopf mit spitzem Hute links). † * hILpuRG * (in einem Ringe der meißn. Löwe links). 5. † : MARG * BAL. (in einem Ringe ein bärtiger Kopf mit spitzem Hute links). † . MONETA * hILP (in einem Ringe der meißn. Löwe links). 6. ∴ MARG'A (in einem Ringe ein bärtiger Kopf mit spitzem Hute links). † ∴ hILpuRG (in einem Ringe der meißn. Löwe links). Als Heller (1¼ cm.) 7. Zwischen den Buchstaben h—I ein bärtiger Kopf mit spitzem Hute links, im Felde mehrere fünfeckige Sterne. Ein Lilienkreuz . . . h. In einem Ringe der meißn. Löwe links. 8. In einem Ringe ein unbärtiger Kopf mit spitzem Hute links, im Felde auf jeder Seite zwei Lilien. Ein liegendes Lilienkreuz F . . . I. In einem Ringe der meißn. Löwe links.[616])

Während sich nun in der Buchholzschenkung von 1324 fünff und sybenczig pfunt heller lantwerung als gewöhnliche Jahresbete der Stadt an Graf Berthold finden, 1356 Burggraf Albrecht von Nürnberg dem Burgmann Dietrich von Elspe 75 Pfd. Heller als von der Stadt zum Burggut zu reichende Jahresbethe zuwies und in der Besteuerung von 1416 (p. 332) ein pfunt heller werung genannt

---

616) 2 Münzen hiervon nach schlecht erhaltenen Exemplaren schon in Grote, Blätter für Münzkunde II, 351. Bild und Umschrift der hiesigen Münzen ist deutlich. Der bärtige Kopf mit dem spitzen Hut ist der meißn. Helmschmuck. Die 2 ersten Groschen enthalten zwar nur den Namen des Prägortes, sind aber zweifellos von Balthasar, weil den folgenden, auf denen dieser als Münzherr genannt ist, ganz gleich. Bei dem Pfennig (6) bedeutet **MARG'A** wohl Margravii, nicht Margaretha, die Gemahlin Balthasars und Tochter des Burggrafen Albrecht von Nürnberg und seiner Gemahlin Sophia, der Tochter Juttas, Witwe des Grafen Heinrich VIII. von Henneberg. Die beiden Heller (7 und 8) sind wohl jünger als die übrigen Münzen und dem Sohne Balthasars, Friedrich dem Einfältigen, zuzuschreiben.

wird, so im gleichen Jahre für den 1387 erkauften Hof zu kaltenbrunn jerlichen uff Sant Michels tag davon czu czinse gebn und reichen III schock alder grossn, 1433 eine Badstubeneinsetzung für drithalb und virczig geschock, 1434 eine Hauseinsetzung für czwei schock unde XX alt gr. wegen Bürgschaft, 1440 eine desgleichen für XV geschock gr. hiltpurgehuser werunge und 1451 Einsetzung von 100 Schafen fur virundvirczigk schogk (p. 573). Gulden finden wir 1395 als lange und weyte der gulden geldet siben pfunt heller lantwerung czu hilpurgehus (p. 577), in der Badstubenhinlassung von 1420 dacz si uns und unsern nachkumen jerlichen czinsen reichen süllen czu drittehalbin güldin uff Sant Michels tag und uff sante walpurge tag guter genger hilpurgehüser werung, betreffs der Baderpfennige aber di pfennig süllen so gut sein dacz ir drei schock oder czehen pfennig minr oder mer einen güldin gern geltn würd aber di werung hy besser oder geringer dacz sal der rat erkenen und einen lon nach dem güldin rechen und seczczen der dem bader und dem volk gleich ist; 1413: hat pecz albrecht eingesaczt sin huse fur sich und sein elich wirtin und all ir erben hannsen smid und ganns jüden für XXIV güldin und für VI güldin di in der jüd (noch) lyhen sal und für den gesüch der uff di güldin gangen ist und noch gen wirt; 1424: hat swarcz künn eingesaczt ir husſ hindern steinhuse umb V malter korns min. 1 achtel und III guldn min. 1 ort; 1429: hat elmbrechtin eingesaczt ir hausung semplin juden fur V flor. auch so schol di stat vor gen mit XXI guldn di si schuldig ist der alten frumesse; 1436, da becz Sachs seym ohem schuldig sibenundvirczigk gulden an gelde eylff malter korns und vir malter habern hilpurgh. mass unde sal gebin alle jar czehen guldn und anfangen uf Sant Michels tag mit siben gulden oder als vil geldes als denn ein gulden geldet. Reinisch Gulden (hundirt und XVI) werden 1424 genannt, ebenso 1443 beim Kauf von Ellmotwinde (p. 328); Gulden an golde 1434 von der Stadt verborgt unde welchs jars man rates wurde dacz man das gelt nüczlichen anlegin wolt sol man yme ein virteil jars vor sagin czo sal er das gelt schicken on der stat schaden mit den vor vallen czinsen.[617])

---

617) Hierzu im Kurzen, daß die ältere Geldwährung in Silber, die jüngere in Gold bestand. Um 1100 und nach der Münzordnung Carls IV. von 1356 war die Einheit der Silberwährung das Pfund = 240 Pfennige = 20 Schillinge, 1 Schilling = 12 Silberpfennige; 2 Heller = 1 Pfennig, so 480 = 1 Pfd. (libra). Die Goldwährung hatte als Einheit den zuerst in Florenz nur vom Kaiser geprägten Goldgülden = Mk. 10, seit 1386 66 fl. aus 1 Mark Gold von 23 Karat, nachdem seit 1356 auch die Kurfürsten das Recht zur Prägung hatten. 8 rhein. Gulden = 1 Mark fein Silber. „Ort" aus Quart = 4. Teil eines Gemäßes oder einer Münze. Maße und Münzen wurden aber mit Münzverschlechterung immer wieder geändert — der Glanz der guten alten Zeit! Hierüber, wie über die Münzen des 18. und 19. Jahrh. cf. meine Chron. von Heßberg p. 17 Anm. 25 und eingehend meine Chron. des Herzogt. Hildburgh.

Dazu als hier genge und gebe die regensburger pfennig a. 1395 (p. 577), gute, schwere Silberpfennige des dortigen Rats, von gräfl. und fürstl. Münzstätten gerne aufgekauft und minderwertig umgeprägt; 1429 bei einer Hauseinsetzung neben VII guldn VI behm., die aus Böhmen stammend je 7 Pfg. galten und nach Schocken gezählt wurden; 1453 bei Stiftung der Engelmesse 9 Löwenpfennige = 1 Schilling für den Vikar bei der Prozession (p. 383); 1462 Schneeberger Gr. = 25 Pfg.; 1496 Würzburger Pfennige als ewiger Zins von Äckern und Vorellen im Reymersbach (p. 314). Nachdem den kaiserl. Diplomen für die Grafen von Henneberg und Herzoge von Sachsen gemäß, denenzufolge bis 1570 kein Reichsstand bei Ausübung seines Münzregals an einen gewissen Ort gebunden, sondern an allen Enden und Städten ihres Landes nach ihrer Notdurft, Willen und Wohlgefallen zu gebrauchen von männiglichen unverhindert gestattet war, hier wie in Coburg viel gemünzt war und auch nach 1570, da gegen die Weitverbreitung der Heckenmünzen seitens der c. 600 Münzstätten im Reich für jeden Kreis 3—4 ordentl. Münzstätten geordnet waren, besonders Herzog Casimir hier noch viel geprägt hatte (Chr. Schlegelii Tr. de numis Goth. p. 136), wurden durch das Coburger Münzedikt von 1622 die mit Kupfer von alten Braukesseln vermischten Münzsorten so herabgesetzt, daß z. B. ein Hildburgh. Thaler gerade so wie ein Neust. und Goth. fortan nur noch 7 gute Groschen galt. 1702 und resp. durch Konfirmat. Carl VI. a. 1714 erlangte das Haus Hildburgh. mit der Liberation von Nexus Gothan. verbrieftes Münzregal. Infolge des prägte Herzog Ernst 1708 2 Reichsthaler, auf dem 1. sein Bildnis mit der Umschrift: Ernestus Dei gratia Dux Saxoniae, während auf dem 2. das Porträt des Herzogs nebst dem des Prinzen Ernst Friedrich mit der Umschrift: Ernestus pater et Ernestus Fridericus Filius Successor Regiminis Dei Gratia Duces Saxoniae, auf dem Rev. aber das völlige sächs. Wappen mit den 6 Helmen und der Umschrift: Juliae, Cliviae, Montinae, Angariae, Westphaliae, darunter 1708 und die Initialen des Coburg. Münzmeisters H. E. Angerstein. (cf. W. E. Tentzel, Sächs. Med.-Kabinett 1714 p. 999). Ferner die im Dresdener Mandat vom 28. Nov. 1724 herabgesetzten Groschen: Ernest. Frider. D. G. D. S. J. C. M. A. Et W., Rev.: Furstlich sachsisch H. H. Land-Muntz 24 Einen Thaler 1716. F. E. W. (= F. E. Wermuth, Münzmeister.) Der Konventionsgulden von 1758: Ernest. Frid. Car. D. G. Dux Sax., Brustbild mit Harnisch, Perücke, Ordensband r. R.: Großes sächs. Wappen von zwei wilden Männern gehalten; der Konventionsthaler desselben von 1760: Ern. Frid. Car. D. G. Dux Sax. Brustb. r. R.: Zehen Eine Feine Mark. Ritter auf einer Trophäe sitzend, mit der Rechten ein Wappenschild haltend, die Linke auf ein Postament gestützt, worauf Pietate et Iustitia. (Grobe, Mein. Münzkabinett p. 82). Ebenso die von 1763, 1769 und besonders der Vormundschaftsthaler Prinz Joseph von 1781, irrtümlich p. 559 angeführt. Dazu sauber und scharf geschnittene und teilweise auch in Silber

abgeschlagene Kupfermarken des Prinzen Fr. Wilh. Eugen (p. 195) als Pächters der hiesigen Münze und der in Kl.-Veilsdorf[618]) von 1766 (1 Gulden-, 20 Kreuzer- und 5 Kreuzeräquivalente); die anläßlich der friederician. fiskal. Münzveringerung hier geprägten Ephraimiten, die in weißglänzendem Obergewand durch Juden nach allen Richtungen versandt bald ihr farbiges Unterkleid vorkehrten und reihenweise auf den Handelstischen festgenagelt wurden; die 4- und 8eckigen Heller von 1781 und 1788 (H. H. Heller 1788; R.: Fürstl. Wappen im Perlenkreise) u. s. w.

Betr. der hier publiz. Edikte Carls V. von 1524 und 1551, Ferdin. I. von 1559 (der Gulden als Normalmünze, 1748 der 20-Guldenfuß), des Coburg. Münzedikts von 1622, des Münzabschiedes von 1705, des Generale von 1708, des privatwirtschaftl. Regalismus in der Kipper- und Wipperzeit, der Edikte von 1772, 1777 und 1782, der Dresdener Valvationstabelle von 1780, der Münzkonvention von 1838, 1857 und der Reichsges. von 1871 und 1873 cf. Chronik des Herzogtums.

Betr. der „alten“ und „neuen Münze“ p. 314 und 216. 1716 ließ Herzog Ernst die letzten Münzen von dem in der Schwarzenbrunner Goldwäscherei gewonnenem Golde hier prägen, 1760 aber grub Uhrmacher Humburg von hier aus den bei Unterneubrunn verfallenen einstigen fiskal. Silberbergwerken und Schmelzöfen noch Schlacken aus, aus denen er in hiesiger Münze noch für 400 fl. feines Silber gewann. Münzmeister waren u. A. H. C. Angerstein (1708 in Coburg), J. C. Wermuth (1716—18), Gottf. König (Hofuhrmacher 1758), Dav. Klinghammer (1783, dann in Eisenach), Wilh. Kleinschmidt (1764).

Vom Finanzwesen öffentl. Anstalten cf. betr. des Landes resp. Hofes unter Herzog Ernst p. 190, unter Ernst Friedrich I. p. 191, unter Sophia Albertina und Friedrich II. p. 192, unter Ernst Friedrich III. Carl p. 193, 232 sq. 248, unter Prinz Joseph p. 199 und 249, unter Friedrich p. 200; betr. der Stadt p. 290, 307, 315 sq., 321 sq.; betr. des Gerichtswesens p. 361, 369; betr. des Kirchenwesens p. 381, 389 sq., 402, 404, 406 sq., 411, 414, 428; betr. der Schulen 472, 498, 510, 516, 528; betr. der Wohlthätigkeitsanstalten p. 435 sq., 440 sq.

Weil in der Einzelausführung zur Chronik des Herzogt. gehörig, sei aus dem Steuerwesen hier nur erinnert an das gelt verbeten von 1325 und 1416 (p. 331 sq.), an das Nachsteuerrecht der Stadt (p. 290), an die Steuerlast unter Herzog Ernst (p. 190), die Steuerminderung unter Sophia Albertina (p. 192) und die darauf wieder

618) cf. meine Chron. von Klost. Veilsdorf p. 134. Dazu, daß sich in der Münzsammlung Dr. Radefelds (p. 84) noch Pfennigmünzen von dort fanden (A.: N. B. E. C. E., ohne Jahreszahl; R. I Statpen (Stapfen), desgl. aus Eugens Zeit Jettons, monatlich gegen Silbergeld eingelöst, sowie daß nach einer Notiz desselben durch Herzog Friedrich noch bis 1822 im Kloster geprägt wurde.

folgende Landeszerrüttung[619]). Allgemeines Landesabzugsgelderrecht kam für die Pflege Coburg ex jure retorsionis infolge der Emigration aus Bamberg. und Würzburg. Landen erst 1597 unter Herzog Casimir auf (cf. Röder, Erbgerichte p. 571). Das Geleitsrecht zum Schutz von Leben und Eigentum, die Grundlage der Grenzzollsysteme, wie die Marktzölle zur Handhabung des Marktfriedens die der modernen Accisenwaren, wurde durch die Geleitsordnung vom 31. Jan. 1709 geregelt; die Tranksteuer durch Gen. von 1708 und 1740, wobei dolos untreue Einnehmer bei Veruntreuungen über 50 fl. mit Staupenschlägen des Landes verwiesen, bei solchen über 100 fl. aber mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht werden sollten. Neuregelung der Steuertermine erfolgte 1835. A. 1862 war bei der Gewerbe- und Einkommensteuer das höchste Steuersimplum 20 fl., das niedrigste 6 kr. 1887 betrug die Klassensteuer (bis Mk. 2400) von 1394 Steuerpflichtigen Mk. 1430 terminl. und Mk. 16172 Jahresbetrag, wobei in der 12. Stufe (6 Mk.) 26 Pflichtige mit Mk. 1872 Jahresbetrag, während in der untersten Stufe 1a (12 Pfg.) 319 Pflichtige mit Mk. 38,28 Pfg. terminl. Betrag staatssteuerfrei; die Einkommensteuer von 121 Pflicht. terminlich Mk. 1683, in der obersten Stufe 1 mit Mk. 142,50 Pfg., in der untersten 31 mit Mk. 7,50 Pfg. terminlich. Als Finanzbehörde domiziliert hier nach den Ges. vom 29. Juli 1831, 1. April 1862 und 24. Nov. 1874 die Amtseinnahme als untere Bezirksfinanzstelle für die Domänen- und Landesverwaltung, zur Erhebung der Einkünfte, Beaufsichtigung der Grundstücke, Verpachtungen, Verwaltung der Naturalvorräte. Dem Staatsminist. der Finanzen und der Kuratel der Hauptkasse untergeordnet, ist sie selbst der nächste amtliche Vorgesetzte der Kosten- und Sporteleinnahmen, der Ortseinnehmer zur Erhebung der Steuern, der Wegegeld-Einnehmer und Agent der Landeskreditanstalt und versieht das Steueramt, welches die Erhebung der inneren indirekten Steuern für den Bezirk, die Führung der Prozesse wegen Vergehen gegen die Gesetze über die gemeinschaftl. indirekten Abgaben, die Verabfertigung des bonificationsfähigen Branntweins, die Ausfertigung von Deklarationsscheinen über Warenausgang bez. steuerfreien Wiedereingang und die Abfertigung von Musterpässen zu beschäftigen hat. Als Vorstände (Amtsverwalter) fungierten C. Hemleb und M. Klug (p. 100), seit 1883 Rat Heinrich Heym (geb. 20. Nov. 1836 in Römhild, be-

619) Ein sozialer Reformversuch der Vorzeit in der Einleitung eines Kommissionsberichtes des Kanzler C. Fr. von Moser von 1772 (Darmst. Archiv): Art. I: „Das gewöhnliche Schicksal des deutschen Unterthanen ist, daß ihm eine Stimme zuruft vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang: Gieb! Gieb! Woher er es nehmen soll wird seinem Menschenverstand, wie er's erwerben soll, seiner Kunst überlassen. Ob es mit Thränen geschieht, ob er seinen Fürsten segnet oder seinen Rathgebern flucht, darüber sieht die Einschätzungskommission großmüthig weg. Er giebt — also hat er." — Im Juli 1803 vereinnahmte die hiesige Kammerkasse 7427 fl., worunter 6320 fl. Restgelder; an Tranksteuer 453 fl. von Stadt und Amt Hildburgh. und je 400 fl. von den Ämtern Eisfeld, Heldburg und Königsberg, 84 fl. Zoll- und Geleitsgeld vom Amte Eisfeld.



amtet in Meiningen, Camburg, Themar, Landtagsdep., verh. mit L. geb. Lang, K.: Rudolf st. ph.); als Assistenten: G. Fr. Stoll, H. Krech (24 Jahre, † 1871), P. Heilingloh aus Ummerstadt, seit 1860, † 1878 (T. Mathilde verh. Wieners p. 600), C. Kürschner (seit 1883 in Themar), O. Köhler, A. Bießmann, H. Kohles (seit 1885 Amtsverwalter in Camburg), Rud. Heil (cf. p. 515) und B. Wachtel; als Skribent Registr. Jul. Langguth (c. 30 J., † 1881); als Diener: L. Rückner, M. Pfeffer, M. Müller, G. Schindhelm, J. Brachmann, A. Knott seit 1866, Chr. Sack seit 1876, als Flößholzaufseher: P. Fischer (c. 36 J.), Chr. Sack, Fr. Knauer, P. Sauerteig. Für Kontrolle und Erhebung der indirekten Steuern resp. der für die sämtl. Staaten des deutschen Reichs gemeinschaftl. Zölle und Verbrauchssteuern, der zwischen den nordd. Staaten gemeinschaftl. Branntwein- und Braumalzsteuer fungieren der Obersteuerkontrolleur und die Steueraufseher, von denen der erstere dem Staatsminist. der Finanzen und der Generalinsp. des Thür. Zoll- und Handelsvereins in Erfurt unterstellt am unmittelbaren Aufsichtsdienst für die Kreise Hildburgh. und Sonneberg teilnimmt, die Brauereien revidiert, die Aufseher kontrolliert und die Geschäftsführung der Hebestellen prüft. Obersteuerkontr. waren Hauptmann Emil Luther († 5. Juni 1887), Christian Freyburg (geb. 30. Jan. 1838 in Wasungen, seit 1856 im Rechnungsdienst, 1873 hier Oberkontr. besonders zur Reorganisation der Brausteuer, die sich im Bezirk von Mk. 79000 auf Mk. 165000 pro Jahr hob, seit 1879 in Meiningen, zugleich Vorstand des Steueramtes), d. Z. Armin Pfändtner (geb. 8. Dez. 1841 in Meiningen, nach dem Besuch der Realschule seit 1862 im Dienst, nach den absolv. 3 Staatsprüfungen in Camburg und Saalfeld, 1871 Zollbeamter in Elsaß-Lothringen, im April 1872 nach Saalfeld zurück, 1873 Assist. in Salzungen, seit Okt. 1879 hierselbst; verh. mit Caroline geb. Reich, K.: Elly und Arno). Betr. der Steueraufseher (Oberjäger und Feldjäger) cf. p. 378.

Ferner die Steuereinschätzungs-Kommission für die Einkommen- und Klassensteuer des Kreises nach den Ges. vom 18. Juli 1867, 6. Jan. 1869 und 27. Nov. 1874, bestehend aus dem Kreisvorstand, dem 1. Bürgermeister, 12 Steuerpflichtigen und einem Finanzbeamten (ohne Stimmrecht). Berufungen hiervon innerhalb einer Präklusivfrist an die Rekurskommission für das Herzogtum. Die Katasterverwaltung, in Ausführung des Ges. vom 11. Juli 1859 betr. die Landesvermessung und des Ges. vom 13. Febr. 1869 betr. die Grundsteuer, seit 1. Jan. 1873 zur Fortführung der durch die Landesvermessung hergestellten und integrierende Bestandteile der Grundbücher bildenden Gerichtskarten, sowie zur Fortschreibung der infolge Neuveranlegung der Grundsteuer angelegten Grundsteuerbücher und Karten, sowie der Gebäudesteuerrollen (seit 1876). Segensreich besonders in Verhütung und resp. Beilegung von Grenzstreitigkeiten. Vorstand seit 1873 Wilhelm Krell aus Meiningen (geb. 1839, vorgebildet auf der Realschule seiner Vaterstadt und dem Polytechnikum

zu Carlsruhe, nach absolv. bayer. Bezirksgeometerexamen bei der S. M. Landesvermessung und Grundsteuerveranlagung, verh. mit Franziska geb. Schmidt; K.: Anna, Carl, Friedrich, Otto). Assist. seit 1873 Rich. Starkloff (früher bei der Landesvermessung); Gehülfen: Aug. Schnoor von hier seit 1874 und Aug. Käse seit 1884. Einstige Landgeometer zur Ausführung der den verschiedenen Zweigen der Verwaltung dienenden geom. und geodät. Arbeiten: Hermann, Fischer, Krell.

Was heute die Eisenbahn für den Frachtverkehr und der Telegraph für den Nachrichtenverkehr, das waren vor 400 Jahren schon hierselbst für den Geldverkehr als erste Bankiers die Juden, die dafür wie für den Schutz überhaupt neben dem Schutzgeld an den Fiskus die Judensteuer an den Rat zu zahlen hatten und ihre Schuldurkunden alle 3 Jahre einlösen lassen sollten. So ganns jüd (1413) und semplin jüd (1424) (p. 606), besonders aber der Jude gutkind, dem a. 1388 Graf Heinrich von Henneberg 1200 fl. schuldig war, 1391 aber nur noch 100 fl. „dafur wir sine silberin pfant ynne haben", 1404 wiederum hundirt alte reynische guldin und sechtzig guldin alle gut am golde und swer geuug am gewichte,[620]) 1412 aber 350 fl., nachdem herre Wilhelm Grave uud herre czu Hennenberg unsir gnediger herre uns gentzlichen und gar uzgericht und gutlichin beczalt had allir schulde hewtgeldis, gesuchs, allir scheden, forderunge und zuspruche die uns unsir herre Grave Heinrich selige sin vatir und er schuldig gewest sin vorbriefet addir unüorbriefet. Im vorigen Jahrhundert berüchtigt durch die Verschleppung der Ephraimiten (p. 608) und betrügliche Geldnegotien (p. 249) sekundierten den Juden als Mitführer plutokratischer Elemente „vornehme Kaufherren" (p. 593) und Goldschmiede, schufen aber unter der Aegide der Debitkommission aus den Ruinen des Staatsbankerottes neues Leben.

Aus neuerer Zeit die städt. Sparkasse seit 1825 (p. 321), a. 1886 mit Mk. 80478 neuen Einlagen, Mk. 23614 Zinsen von Aktivkapitalien, Mk. 41245 zurückgezahlten Aktivkapit., Mk. 40644 Reservefond, Mk. 7224 Zinsüberschuß und Mk. 498254 Gesamteinlagen; Mk. 16390 angewachsene Zinsen, wovon Mk. 3670 erhoben

---

620) Aus der Schuldurkunde Graf Heinrichs vom 1. Juli 1404: Wer daz wir darane sümig wurden und nicht betzalten (uff sande Peterstag Kathedra) waz danne dy guldin lenger stunden unvergolten ist ez gein den judin so gereden wir yn wochinlichen gesuch do von zü geben von yedem guldin besundir als andern iuden gewonlich ist zü geben nach glichin, gutlichin sachen ongeverde. Wer ez abir gein einem cristin ob der dy egenanten guldin neme zü cristin odir zü juden umb zinse odir umb gisuch daz gereden wir yn auch gutlich zü rihten ... Nach dem Versprechen des Einlagers: Wer auch ob dy egenanten judin odir cristen uns obgenanten selbscholne und dy burgen pfenden woldin daz mugen sy und sullen ez thün an allen staten .. und sullen sy dar umb niht verdenken, hindern noch beschedigen noch nyman von unseren wegene mit worten noch mit werken geistlich noch wertlich. cf. Henneb. Urk. B. IV. p. 37, 45, 93, 142.

Mk. 12719 zugeschrieben, Mk. 60346 zurückgezahlten Einlagen und Mk. 537888 Kapitalstock. An Sparkassebüchern wurden ausgegeben 102, seit der Gründung überhaupt 7379. Verwaltungskosten c. Mk. 1400. A. 1872 waren 1065 Sparkassebücher mit 65255 Thlr. Einlagen, wovon 61819 auf Inwohner des Herzogtums und zwar u. A. auf Landwirte 3162, auf Handwerker und Kaufleute 11429, auf Fabrikarbeiter 252 und auf Taglöhner 657 Thlr. entfielen.

Der Spar- und Vorschußverein, E. G., 1862 unter allgemeiner Beteiligung der hiesigen Bevölkerung nach Schulze-Delitzschem System begründet und Jahrelang durch Unterstützung vieler Mitgl. zur Geschäftsbegründung und Bewahrung wirtschaftl. Selbständigkeit von allseitig befriedigender Wirksamkeit, so daß der Verein (unter C. Nonnes, C. Frauenbergers und C. Schneiders Verwaltung) 1872 z. B. 1239 Mitgl. mit 48890 Thlr. Geschäftsanteilen zählte, während die Spareinlagen sich auf 13789 Thlr., die aufgenommenen Anlehen auf 155945 Thlr., der Reservefond auf 4463 Thlr. beliefen, 658 neue Vorschüsse mit 101820 Thlr. verwilligt, 2086 Vorschüsse aber mit 364147 Thlr. prolongiert waren und 28 Konto-Korrente mit 53171 Thlr. bestanden. Da jedoch infolge überaus großen Zudranges und bei einem Umsatz von c. 3½ Mill. Mk. Prolongationen auf zu lange bewilligt, auf den Schuldner zu wenig, auf den Bürgen aber zu viel Wert gelegt und zu hohe Posten an einzelne Mitglieder gegeben wurden, kam es im Juni 1882 zur Katastrophe mit Mk. 142373 Verlust, demzufolge neben Aufopferung des Reservefonds (Mk. 40455) noch 25% der Stammanteile zur Abschreibung gebracht werden mußten. Trotzdem nunmehr über Mk. 600000 zurückzuzahlen waren, blieben doch ⅔ von c. 2000 Mitgl. dem Verein treu. Der neue Vorstand wurde von jedem Kredit und jeder Bürgschaft dem Verein gegenüber ausgeschlossen und diesem selbst jede Spekulation auf eigene Rechnung untersagt, die sämtlichen Wertpapiere und Kasse unter gegenseitigen Verschluß zweier Vorstandsmitglieder gebracht und alle Zweige eines Bankgeschäftes aufgenommen, um die sämtlichen Geldgeschäfte der Mitglieder erledigen und den Mitgliedern so billig als möglich die nötigen wirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsmittel bei ratenweiser Abzahlung beschaffen zu können. Für die Sicherheit der Darlehens- und Sparkassebücher haften der Reservefond, die Geschäftsanteile und sämtliche Mitglieder. Revisionen des Verbandsdirektors und Revisors bekundeten 1885 in allen Zweigen des Betriebes vollständige Ordnung. Die Mitgliederzahl 1. Jan. 1884 = 1432, war 1. Jan. 1887 = 1154, wovon 227 hier und 927 in 124 Ortschaften, meist Landwirte. An Krediten wurden von 1883—86 verwilligt Mk. 8655393. Die Betriebsmittel waren 1886 = Mk. 822000 bei mehr Geldangebot als Nachfrage; der Totalumsatz 9⅒ Mill. Mk., die Dividende 6%, das Geschäftsanteilkonto Mk. 171438, Reservefond 20081, Darlehen 388217, Sparkasse 145711, Konto-Korrent und Konto-Kredit 93869, Reingewinn 21635, rückst. Zinsen 3330 (gegen 38065 a. 1881), Geschäftsunkosten 9524, Steuerkonto 686. 2 Generalversammlungen; die

Darlehensscheine und Sparkassebücher wurden 15. Mai 1886 in 3½% Schuldurkunden konvertiert, das Vorschußgeschäft zu 4½% und c. ¼ Provision. Das Haus Ob. Marktstr. 200 seit 1887 Geschäftseigentum. Direktor: Gust. Weickert (geb. 13. April 1844 in Guben, in Aktienbanken ausgebildet, seit 1872 Direktor von Aktien- und Genossenschaftsbanken, seit 15. September 1882 hier, verh. mit Martha geb. Muth, K.: Elsa, Fritz). Kassier: W. Genßler von hier (p. 110), P. Metzner aus Gera seit 1887; Kontrolleur: B. Höhn, B. Saalborn; 7 Ausschußmitglieder.

Die Kreissparkasse a. 1882 als Anstalt des Kreises zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und zur Entnahme von Darlehen errichtet, von einem Kuratorium (Landrat und 3 Kreiseingesessenen) verwaltet, von einer Kommission überwacht und revidiert und von einem Rendanten (d. Z. G. Mühlke) rechnerisch besorgt, hatte 1885 53 Nebenstellen, Mk. 487141 Zuwachs an neuen Einlagen, Mk. 30157 Zinszuschrift, Mk. 1082793 Gesamteinlagen, Mk. 3641 Reservefond, 8957 Zinsüberschuß, 104880 zinsbar angelegtes Vermögen, 37176 Kassebestand, 808 Stück ausgegebene Sparkassebücher (überhaupt 3436) und 331 zurückgenommene, Mk. 353712 Ausgabe für zurückgenommene Einlagen und Mk. 3202 Verwaltungskosten. Einlagen nicht unter 10 Pfg. und von Mk. 5 an verzinst. Ausleihungen gegen hypoth. Verpfändungen von Grundstücken und Häusern, Bürgschaft (bis zu 4 Monaten), an inländ. Gemeinden und gegen Ankauf von staatl. Inhaberpapieren. Kündigungsfrist bei Einlagen über Mk. 200 3 Monate; Zinsüberschüsse im Interesse des Kreises verwendet. Die Pfennigsparkasse als 1. in Thüringen und 3. in Deutschland a. 1881 von Ahrens, v. Lösecke und R. Scheller begründet, am 1. Zahltag mit 266, nach einem Jahre mit 509 Einlagen, durchschnittl. Tageseinnahme von Mk. 172, 1885 mit Mk. 6837 Einnahme und Mk. 8336 Auszahlungen, 1886 mit c. 500 Sparern und mehr als Mk. 30000 Ersparnissen; die Leitung unentgeltlich, die Sammelbücher gratis und die Unkosten dafür, wie für die Hauptbücher durch laufende Zinsen gedeckt. 3 Annahmestellen; jetz. Kuratel: E. Bauer und A. von Lösecke. Endlich — last not least — die Filiale des in Meiningen seit 1740 bestehenden und jetzt c. 40 Personen beschäftigenden Bankhauses B. M. Strupp, 1866 hierselbst errichtet, rechtsgültig von 2 Prokuristen vertreten (ehedem S. Lehmann, A. Goldmann, F. Frank, L. Fränkel, A. Weigell, W. Frank, S. Hirschmann, S. Grünebaum, E. Langlotz, d. Z. von Jul. Schloß seit 1879 und Alfr. Pfeifer seit 1885), Einlösungsstelle der Coupons und verlosten Stücke der städt. Anleihe u. s. w. Unt. Marktstr. 22/23.

Der wissenschaftl. Begründung und Ausführung vorstehender Skizze dienen Untersuchungen in der „Chron. des Herzogt." über die einstige und heutige Bedeutung des Finanzwesens für das hiesige volkswirtschaftliche Leben überhaupt und über die Umformung der wirtschaftl. Grundbegriffe der Umgestaltung des Münzwesens zufolge; insbesondere über das einstige Verhältnis der hiesigen Territorialmünzen

zu dem Reichsmünzfuß, das Prohibitionsrecht der ersteren und die Münzverringerungen, die a. 1406 bereits „guldin gut an geld und swer an gewicht" ausdrücklich fordernd im 18. Jahrh. hier wie anderwärts an Macaulays Wort erinnerten: „Es ist zweifelhaft, ob schlechte Könige, Minister, Parlamente, Richter England in einem Vierteljahrhundert soviel geschadet haben als schlechte Kronen und Schillinge in einem Jahre"; über das Zollwesen des M. A., im kleinen seinerseits hier auch ein Faktor zur Spaltung des Reichs, wie der Territorien in zahllose, von einander abgeschlossene Gruppen; über die Domänen als den am frühesten bedeutsam entwickelten Zweig des Staatshaushaltes; über die Ausbildung hiesiger Regalien als Übergangsstufe zwischen dem Vorwiegen der Domänenwirtschaft und dem Vorwiegen des Steuerwesens; über den Ämterverkauf, einst wenigstens eine Schranke gegen willkürliche Beamtenentsetzung; über die einstige fiskalische Ausbeutung der Geldstrafen und Vermögenskonfiskationen; über den sittlichen Gehalt, den Kulturmaßstab und Zusammenhang speziell des Steuerwesens mit den Entwicklungsstufen hiesiger Bevölkerung und seiner Staatsverfassung; über die histor. Entwickelung des Zinsfußes in Stadt und Land, die hier begebenen Werte, Konto-Korrent, Kredit und Diskontoverkehr u. A.

---

# XI.

## Soziales Leben und gemeinnützige Anstalten.

So ungelöst auch noch in der Staats- und Geschichtswissenschaft das Problem begrifflich präziser Bestimmung der volkswirtschaftlich nach einander aufgetretenen und ethnographisch neben einander vorhandenen Entwicklungsstufen eines Gemeinwesens ist, so thut pragmatische Geschichtsbetrachtung doch dar, daß, so wenig der Genius einer Kommune stabilem Naturgesetz unterliegt, einer Periode von Bedürfnislosigkeit, Roheit und bloßer Naturalwirtschaft regelmäßig eine Epoche des s. g. Luxus, des Gewerbfleißes, der Bildung, der Geldzirkulation folgt; daß die s. g. „gute alte Zeit" außer in konfiszierten Köpfen nie existierte; daß immer erst eine Unmasse aufgespeicherter geistiger Arbeit eine neue Idee erzeugt, die hinwiederum erst nach langer Zeit zum Gemeingut wird und daß der wirtschaftliche Ausbau besonders seit 1816 für das innere wie äußere Leben auch kleinerer Volkskreise einen so eminenten Fortschritt bezeichnet, daß angesichts des sittlichen Ernstes moderner Verwaltung gegenüber dem einst hülflosen Kampf mit Naturgewalten Klagen über Rückgang auf geistigem wie materiellem Gebiet im Allgemeinen gegenstandslos sind.

Wie heute, so klagen Urkunden vor 500 Jahren über gesteigerten Luxus und verteuerte Preise, so hielten auch damals unter der zur

Begierde gesteigerten Genußfreude die Lebensansprüche mit dem Einkommen nicht immer gleichen Schritt; so wollte auch damals von der Pestilenz des Größenwahn umfangen männiglich über Stand und Mittel hinaus und geschäftlicher Schwindel blühte, so mühselig auch der ungelenke Polizei- und Verwaltungsapparat Producent wie Konsument bevormundend die misera contribuens plebs vor Ausbeutung durch die mit strengen Zunftgesetzen vor Konkurrenz geschützten Professionisten mit Brod- und Fleischtaxen zu schützen suchte.

Man nennt das 18. Jahrhundert das der Moralphilosophie; indes fand sich nie mehr Lüsternheit und Willkürherrschaft als in der damaligen vermeintlichen Patriarchalität. Munera crede mihi placant hominesque deosque, weniger arbeiten und mehr genießen, in knechtischer Streberei den Schein kultivieren — das war die Parole der hohen wie niederen Masse, so viel Edles und Erhabenes sich auch bei Vielen wie in einzelnen Institutionen fand. Erst seit Mirabeaus Genie mit Ausschluß jeden Privilegiums und Monopols gleiches Recht für Alle und Verbindung von Königstum und Volksfreiheit gefordert, ist die Rechtsgleichheit die Grundlage der modernen Gesellschaft geworden und seitdem die Technik mit ungeahntem Aufschwung, die exakte Wissenschaft und das Kapital die 3 Großmächte, Schule, Militär und Eisenbahn aber drei gewaltig nivellierende Mächte repräsentieren und die Sozialdemokratie eine scharfe, vielfach berechtigte Kritik an unseren sozialen Verhältnissen geübt, erst seitdem ward das Arbeitsleben öffentlicher, das Interesse an der allgemeinen Geistesarbeit intensiver, der Gemeinsinn reger, die Lage der Arbeiter besser, die Rechtspflege humaner, hygienische Vorbeugungen allgemeiner, die Kommunikation leichter. Freilich je realistischer die Zeit ward, je mehr sich das gesamte Geistesleben auf das Diesseits richtete, auf Realismus und Loslösung von strengen Formen und je rascher bei der Schnelllebigkeit im Zeitalter der Eisenbahn und des Telegraphen sich Anschauungen und s. g. Prinzipien verdrängten, um so leichter kam es wieder auch zum Mammonismus in der Gesinnung nicht weniger wie zum unfruchtbaren, des ethischen Gehalts entbehrenden Intellektualismus; um so leichter auch zum Pessimismus, der, mit dem Schmutz des Unglaubens kokettierend und charakterlos an den Mysterien der Religion vorübereilend, eine Hauptquelle sozialen Unfriedens ward. Hat es aber nie eine Menschenwelt ohne leitende immaterielle Gesetze gegeben und ist die soziale Frage, dieser Brennpunkt der modernen Gesellschaft und erstes Problem weiser und entschiedener Gesetzgebung, nicht blos Magen-, sondern vielmehr auch Kopf- und noch vielmehr Herzensfrage, so bietet sich als das oberste Gesetz aller wissenschaftlichen wie staatlichen Legislation dem Wissenden doch nur das Christentum, das, sozial von Haus aus, allein bleibende That und Leben ist und allein die sittliche Wiedergeburt des Ganzen mit der Einkehr jedes Einzelnen in sich selbst zu wirken vermag.

Wie einfach ärmlich heißt es angesichts der noch so geringen Entwickelung von Gewerbefleiß und Handel vom Wohnungswesen

1422: hat hanns flesser auffgebin seine bruder clausin allen sein werggeczeug eyn kist und eyn schrank das er im abkeufft hat und 1539, da als ganzes bürgerliches Hausgerät genannt wird: „federbeth, kussen, pfull, spanbeth, mentel, truhen, handquel, maßkandel, kertten kandel, viertels kandel." Reicher 1637 aus der Küche: Dreifuß, Röste, Messingkessel, irdene, eiserne, kupferne Töpfe, Bratspieß, große Schüsseln, woraus gemeinschaftlich gespeist wurde, Bratofen mit eisernem Ring, Zinnwerk. 1746 die Wohnstube vielfach zugleich Werkstätte und in jedem Bürgerhause das nötigste Handwerkszeug, am Kachelofen der große Sorgenstuhl und das Faulbettlein (p. 464), in der Küche Anrichtetisch und Mehlkasten, in der Speisekammer Bänke mit Fleischhacken, Vorstellfenster von weißem Papier auf Holzrahmen gespannt, in der Kammer der Torus mit geschnitzten Verzierungen und hölzernem Betthimmel; 1778 in den meisten Häusern Sonneberger Spiegel, das altväterliche Spinnrad mit rotem Rockenband und zur Spinngesellschaft der obligate Spitzmehlkuchen, in den Ecken aber mit Weizenkleie und angefeuchteten Lumpen gefüllte glasierte Steintöpfe zur Mehlwürmerzucht für die Sänger in den Fensterkäfigen, sowie ein Blasrohr mit Messingröhre zum Schrecken und Verderb von Hunden, Katzen, Spatzen; bei Wohlhabenderen bequem gepolsterte Armsessel, altmodische Schränke mit eingelegter Arbeit und gewundenen Füßen und ein Clavecin für die altfränkischen Lieder: „Als ich auf meiner Bleiche ein Stückchen Garn begoß", „Schöne Mädchen, muntere Knaben, wollt ihr was gesungen haben", im Erkerzimmerchen aber Putz- und Gastgemach. Genügten damals auch höheren Beamten noch enge bescheidene Räume, nicht gestrichen, nicht gebohnt und ohne Doppelfenster, so bewohnte der Adel (p. 223) herrschaftlich elegante Pièces mit Prachtstücken vornehmer Lebensweise wie z. B. der Humburgschen Wanduhr von 1767, die alle Namenstage des Jahres, die 12 Monate und 12 Himmelszeichen, der Sonne Auf- und Niedergang, des Mondes Ab- und Zunahme zeigte und auf 12 Metallglocken 8 Choräle spielte, wobei Christus mit der Weltkugel, die 12 Apostel, ein Engel mit Notenbuch, ein betender Greis, David mit der Harfe und die 7 Planeten auf dem Altane erschienen (desgl. p. 556). Kurze hochgepolsterte Sofas, in französiert antikem Stil durch die Davidsche Schule in der Revolutionszeit aufgebracht, finden wir hier seit 1797. Heute in vornehmen Wohnungen u. A. Möbels von Eichenholz mit Schnitzwerk, auf den Etagèren des Büffets elegante Porzellangefäße und ab und zu altdeutsche Krüge, Glasschränke für Silbergerät und Glassachen (im Speisezimmer), hochlehnige Stühle mit Lederüberzug, Plüschsofas, Fauteuils, hohe Spiegel mit Schnitzwerkrahmen und Marmorkonsolen (im Salon), Hängelampen in Kronleuchterform, Blumentische mit Blattpflanzen, Ölgemälde in breiten Goldrahmen, wertvolle Kupferstiche, Büsten aus Gyps und Elfenbein, Familienphotographien, weiße, hellgrüne und hellgraue Glanztapeten, Gardinen von hellfarbigem Lüstre mit Quasten und Franzen oder aus Wollenrips, Thüren umsäumende Portièren, Plüschteppiche und Läufer u. A.

Sind kleine Wohnungen genau wie vor 100 Jahren nicht nur heute noch so unverhältnismäßig teuer, daß sie mindestens 20% des Gesamteinkommens fordern, sondern auch unter dem steten Zuzug in der Neuzeit immer seltener, so daß sich Viele mit minutiösem Zimmer und noch minutiöserer Küche begnügen müssen und in mäßigem zweistöckigem Hause oft 6—8 Familien wohnen, so wird nachgerade die Errichtung einer Bau- und Wohnungsgenossenschaft, die nach dem Vorbild Mr. Ruskins und Octavia Hills der entsittlichenden und Krankheit fördernden Wohnungsnot steuert und die Bewohner mit ihrer Umgebung zugleich reformiert, Gebot der sozialen Pathologie. Die Mietpreise vornehmer Wohnungen stehen jetzt zwischen 5—800 Mk. Während zum Anzünden seit dem 14. Jahrh. hier Stahl und Feuerstein dienten, dessen Funken die Magd am Ofenloch in Schwamm oder Zunder auffing, um daran den Schwefelfaden zu entzünden und darnach mit Schleißen oder Blasebalg das Holz in Brand zu setzen, und seit 1812 etwa die Tunk- oder Stipphölzer, seit 1833 die 1687 bereits von Alchymisten Kunkelmann in Berlin gefundenen Phosphorhölzer, seit 1848 vereinzelt die Böttger-Hölzer und seit 1867 die Jönköping, so als Leuchtmaterial im bürgerlichen Hause zu Ende vorigen Jahrh. teilweise noch der Kienspan an eiserner Wandklammer, mehr das dünne, rötliche, rußabsondernde Pfenniglicht auf handfestem eisernen Leuchter mit der an einem Kettchen befestigten Lichtschere, im vornehmen das Wachslicht und die grüne Lampe mit Blechschirm und Stearinkerzen seit 1831, seit 1863 allgemein für das harmlose vegetabil. Öl Solaröl und Petroleum mit dem explosivem Geiste des Jahrhunderts, seit 1866 in vielen Wohnungen Gas, seit 1884 in 2 Etablissements elektr. Licht, für die einstigen Talglichter aber fast allenthalben Stearinlichter.

Boten flagranten Beweis für das **sittliche Leben** der s. g. „guten alten Zeit" neben vielen Verurteilungen wegen Gotteslästerung und Schmähung von Ratsmitgliedern die Urphebeschwörungen (p. 345), gemeinhin mit der Formel (1549): „Ich gelobe und swere zu got dem almechtigen, das ich dieses meines gefengnus und straff und wie mit mir gehandelt nit wetten noch rechen sal und wil weder mit worten noch werken weder heimlich noch offentlich weder gegen meinen gnedigsten fürsten und herrn in Sachsen noch gegen die Stadt und Rat Hilpurghusen noch alle den, die darunter verdacht sein hülff, rath und that darzu gegebn zu haben in keyne weyß noch wege so war mir got helff", so nicht weniger dem entsprechend Geist und Erziehung der Jugend (p. 464 sq.). Gleich hohl, nur raffinierter war der Sittenstand der Oberen im 18. Jahrh., so daß z. B. ein Fräulein von R. mit einem Komödiendirektor in skandalöser Weise nach Frankfurt entwich, während ein Herr von F. von hier in dänischem Werbedienst 140000 fl. unterschlug und dafür füsiliert ward, einem Bürgermeister aber, der einen Wald abgeschlagen und Bloch um Bloch nur zu 2 gr. für sich verkauft, zum Begräbnis gesungen ward: „Nun ruhen alle Wälder". Als der Hofprediger Höpfner (p. 82) des Herzogs

Ausschweifungen scharf gegeißelt und dieser bei Tafel sagte: „Haben mir aber heute tüchtig den Pelz gewaschen, verstanden?“, da entgegnete jener: „Das thut mir leid, Durchlaucht, ich wollte nicht Ihren Pelz, sondern Ihr Herz treffen.“ Haus- und Schulzucht, welche an die einst in Eton-School verbrauchten Birkenwälder erinnerte (p. 473), finden wir noch zu Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ingleichen die auf straffer Elternautorität fußenden Anreden: „Ihr“, „Sie“, „Herr Vater“, „Frau Mutter“. Verschwanden diese aber unter der komplizierten und mehr auf Verstandes- als Willensbildung durch den Zeitgeist hingedrängten modernen Erziehung, so führte die unter erlahmender Unentschiedenheit gezüchtete Nonchalance zu ostentativem Wesen in der Jünglingswelt; bei den Mädchen aber, für welche die Mutter kocht und bügelt, während die Tochter stickend am Fenster sitzt oder aber leichter Aufwartung und Fabrikarbeit nachgeht, zum Hang zur Putzsucht und Mangel an hauswirtschaftlichem Interesse, einer Grundursache der Wirtshauslauferei manches sonst soliden Geschäftsmannes und Arbeiters. Glücklich das Haus — und wir haben deren doch noch eine gute Zahl — dessen Thun und Treiben klar vor den Augen aller Welt liegt, dessen Glieder den Anstand nicht nur zu besonderen Gelegenheiten umhängen, sondern mit kräftigem Widerwillen gegen Gemeines fest und frei in sich selber sind, frisch und wahrhaftig in zielbewußter Selbsthaltung, mit hohen Ansprüchen an sich selbst gewappnet gegen die kleinen Misèren des Lebens! Was will dem gegenüber der s. g. „gute Gesellschafter“, der seine Beliebtheit nur seiner wie anderer Schwäche verdankt!

Während neben der klassischen Schulung der oberen Stände (p. 473) die Lektüre der bürgerlichen Jugend vor 100 Jahren besonders der orbis pictus und die acerra philol. mit ihren Fabeln und Mythologien war, so heute neben Robinson, den Hornschen und Fr. Hofmannschen Schriften die Grimmschen und Andernsenschen Märchen, Illustr. Spielbücher, Reisebeschreibungen und Erzählungen aus der Länder-, Natur- und Völkerkunde, wobei es freilich immer noch an einem deutschen Plutarch und einem Sammelwerk der besten Jugendschriften fehlt und wir noch des Genius warten, der, der praktischen wie erziehlichen Aufgabe entsprechend, ein klassisches Kunstwerk für das naivste absichtsloseste Publikum zu schreiben verstände, wie es einst im kleinen Nonne im Reformationsbüchlein und C. Kühner im Thüringer Kinderfreund für hiesige Schulzwecke gethan. Unbestreitbar aber überragt unsere Stadt geistig heute noch die Mehrzahl thüringscher Städte, wie denn Sinn für geistiges Leben von je ein Charakteristicum derselben war. Dafür sprechen neben den in der Chronik bereits verzeichneten litterarischen Leistungen (p. 34. 111. 204. 541. 564), den vom Hofe ausgegangenen Anregungen (p. 246 u. A.) und der anerkannt anregenden Konversation in öffentl. Lokalen, eine Reihe von Freundschaftsbriefen, die neben einst usuellen verschnörkelten Wendungen bedeutsamen Inhalt, scharf ausgeprägte Charakterbildung, klassische Schulung, feines Urteil und Sitte zeigen, so manches Überschwängliche

auch die Philanthropie der Zeit nicht weniger (p. 38), als teilweise überspanntes Selbstbewußtsein mit sich brachte. Wie sich aber mit ausgeprägtem Sinn für Naturgenuß, Musik und Geselligkeit fast nervöse Gewandtheit paart, alles Neue mit Begeisterung zu erfassen, so ist den weitaus Meisten von heute Lektüre verschiedener Zeitungen und Zeitschriften unabweisliches Bedürfnis, womit freilich wieder bei leicht in Äußerlich-formelles sich verlierenden Sinn kirchl. Indifferentismus (p. 433), der es weder zu energisch-kirchlicher Pflege der Konfirmierten, noch zur Seelsorge in kirchl. Sinne kommen läßt, nicht weniger in Konnex steht, als jener neuzeitige Humor, der aus der täglich neuen Weisheit weniger abgerundete Bildung, als vielmehr Zweifel und Unzufriedenheit schöpft.

Gleich dem einstigen leidigen Gesellschaftsunwesen mit heiter witziger Galanterie (p. 473) darf auch das derzeitige häusliche Gesellschaftsleben zunächst der oberen Stände als vor anderen Städten des Herzogtums besonders ausgebildet bezeichnet werden. Dafür sprechen Damencercles, die, 30 Bekannte angenommen, pro Winter c. 3 große Gesellschaften geben, wobei manche Dame wochenlang die Nachmittags- und Abendstunden bei Kaffees und Thees in nervenzerrüttender Weise verbringt; Skatgesellschaften der Herren, die ihrem großen Meister Neefe nach den Löwenteil der 2753 Millionen mal Millionen Verteilungsarten vom Nationalspiel der Deutschen zu gewinnen trachten; Herren- und Damengesellschaften, die zunächst wohl Geist und Phantasie zu beleben suchen, mit materiellem Konsum[621]) aber freilich auch proportional derart auf sich selbst wie auf Andere

---

[621]) Gust. Freitag schreibt in seiner Selbstbiographie: „Es ist ein übler Brauch, wenn der Mann den Abend im Klub oder in Restaurationen verlebt, und wer einen neuen Haushalt einrichtet, sei er reichlich oder bescheiden, der möge sich vor dem schweren Unrecht wahren, das er dadurch seinen Liebsten zufügt. Da ein Mann aber auch den frohen Verkehr mit anderen und den Austausch kluger Worte nicht entbehren kann, so war unter uns in Leipzig nach dem Schluß des Arbeitstages eine Stunde festgesetzt, in der wir uns in einer Tafelrunde zusammenfanden, es war nur eine Stunde, aber sie bot zur Genüge die Anreguug und Erfrischung, welche wohlthaten. Und wenn wir einander des Abends gegenseitig in unseren Haushalt luden mit den Frauen oder auch für Männergespräch, so war festgesetzt, daß nicht mehr als ein, höchstens zwei Gerichte aufgesetzt werden durften und kein teurer Wein. Bei solcher Ordnung schwirrten wir vergnügt wie die Heimchen. Seitdem ist der gesellschaftliche Verkehr viel anspruchsvoller, umständlicher und üppiger geworden, auch in den Kreisen, welchen vor allen obliegt, das Leben der Deutschen gesund zu erhalten. Dies abgeschmackte Auftischen soll man doch solchen überlassen, welche kein besseres Selbstgefühl haben, als ihren Wohlstand durch Bärenschinken und eingeführte Kostbarkeiten zu zeigen. Gegenüber der Verschlemmung, welche in unser Tagesleben eindringt, ist es Zeit daran zu mahnen, daß alle diese reichlichen Zuthaten zu dem äußeren Leben, nicht allein bei der Tafel, auch in der gesamten Einrichtung des Hauses ein unnützer Ballast sind, der da, wo er zur Herrschaft kommt, den Menschen nicht heraufhebt, sondern herabdrückt, der unserer Jugend die Gründung eines eigenen Haushalts erschwert und uns am meisten da schädigt, wo wir anderen seither überlegen waren, in der Zucht und Ordnung des Familienlebens."

wirken, daß gewerbliche und kommerzielle Energie, harmonische Einrichtung und sicheres Auftreten wohl geweckt wird, nicht weniger aber auch Sucht nach Glanz und difficiler Zwang zur Erfüllung vermeintlich unvermeidlicher Verpflichtungen.

Luxus, nach der wirtschaftlichen Kraft, nach der Verbrauchsmenge feinerer Waren, nach der Kostspieligkeit der Konsumtion als Selbstzweck, beim Kleider-, Gastmahl- und Begräbnisaufwand ein so relativer Begriff, fand sich dementsprechend schon in den scheinbar bescheidensten Zeiten. So 1405 [622]) und in der Stadtordnung von 1496, in der Kleiderordnung Kasimirs von 1613 und den V.-O. für Verlöbnisse, Hochzeiten und Begräbnisse von 1646, 1651, 1667 (cf. Chron. des Herzogt.). Wie aber im 15. Jahrh. viel Süßigkeiten und Kräuterwein wie z. B. aromat. Blätter mit Zucker destilliert, Marzipan, Mandeltorten hier viel verbraucht wurden, so im 17. reichlich Delikatessen aller Art (p. 593). Ebenso und mehr noch zur Hofzeit (p. 191. 209. 224. 231. 248), stutzerhaftes Wesen aber persiflierte 1773 die Satire: „Bunt wie ein Schmetterling tanzt er vor Toiletten, was Geist und Seele sind, macht ihm kein Kopfzerbrechen." Wohl wird das bürgerliche Leben nach der Verarmung von Staat und Gesellschaft in den Napol. Kriegen, da man nach so schweren Erlebnissen nur des bescheidenen Glücks des Augenblicks sich freuen wollte, als einfach bescheiden geschildert; Wurst und Schinken genoß man ohne Trichinenfurcht; Suppe, saure Milch, mit Syrup gesüßte Speisen, Füllbier zu nochmaliger Gährung an die Sonne gesetzt, herber Frankenwein, im allgemeinen die in der Nähe gewonnenen Nahrungsmittel fristeten das eigene Leben wie den Freundeskreis, dem man in ungezwungen jovialer Weise die Familiengewohnheit bot. Daß man aber im adligen Zirkel nicht so einfach war, daß ein geheimrätliches Souper für 20 Personen wie in Immermann's Epigonen von 2 Kindern verspeist werden konnte, dafür sprechen u. A. ebenso die in Familienbriefen des öftern genannten Gesellschaftsdamen (wie Renate von Stockhorn bei L. von Lindeboom u. A. von Geyso bei v. Feuchtersleben), als die ständige mehrköpfige Dienerschaft, die ihren Gehalt meist nur von Trinkgeldern der Hausgäste (à 6 kr.) bezog.

Zur Charakteristik sozial-öffentl. Lebens sei unter Verweisung auf „Verwaltung und Justiz" (p. 336. 343. 350) hier noch an eine

---

622) 1405 (Stadtbuch I F. 4): hy iſt czu wiſsin daz man eyne worden iſt yn einem rathe alſo wer der iſt der burger czu hilpurghuſs der do hochczit wil habn mit ſinē ſun odir mit ſiner tochter oder er ſelben der ſol niht mer habn dann czehen ſchuſſeln unn czu ye der ſchuſſeln vier menſchen und cæwo ſchuſſeln truchſſn auch ſol er kein welczettag habn mit kein andrn luthen dann dy czu der hohczeit geweſt ſein auch wer wonung bey uns had er ſey mā kneht odir mayt der ſol auch dy hohczeit halden als vorgeschr ſtet Auch ſol nyman czu dem brutgam notten er ſey danne czu der hohczeit gebeten gibt yn der brutigam icht daz ſullen ſy nemen unn ſulln yn furdr niht beſwern mit phanden noch mit keinē ſachen Auch ſol kein burger noch burgerein mait odir kneht keinē uſſwarthen daz ſeine niht vertrinkn. (Die Übertretung mit 10 Pfd. Buße bedroht).

Injurienverhandlung von 1549 erinnert, „darauf sie zu guten Freunden gesprochen wurden und soll keinem Teil an seiner Ehr verletzlich sein, so auch ein Teil darauf schimpfen würde“, an eine Vortausabteilung von 1550 zwischen Claus Sleusing und seinen Stiefkindern, die erwachsen je 30 fl. erhielten, welche von einem Kinde auf das andere und zuletzt auf die Mutter fallen sollten, während alle erbsal von Mann und Weib allen Kindern, den vorhandenen, wie den später erzeugten, zugleich gehören und der Kinder Freundschaft zu deren Nutz das ihre von dem Stiefvater fordern durfte, falls jener sie nicht fromm erziehe;[623]) an Stadtausweisungen solcher (1536) die mit ihrem Weib Tag und Nacht ein unordentlich Wesen gehabt, den Kindern das Ihre verschlempt und die Gebote des Kurfürsten wie der Stadt verächtlich gehalten; an Spielverredungen, wobei ein „ayd zu got zu sweren, furtter nit zu spielen“[624]); an Handwerksbußen eines, der 2 grüne Tuch nicht vor das Zeichen gebracht und die Zeichenmeister geschmäht, was sie bei Nacht träumten, solle frühe recht sein; an eine Fehdeschlichtung zwischen den Tuchknappen und Bäckern (1549), welch letztere in der Mühle vor dem untern Thor angeschrieben hatten: „Wir becken wollen erleben, daß man ein knappen umb drey heller wird geben, und ein becken umb hundert gulden kaufen, da werden sich die frawen und Jungkfrawen drumb raufen.“ Betr. Rechtssymbolik, Duellmandat vom 21. Mai 1709, sozialer Stellung der Juden[625]) cf. Chron. des

---

[623]) 1458.. haben vor dem Rate erczalt wie ſie betheydingt habn twiſchen hannſen meder kathrin ſeiner elichen wirtin ab es keme das die gnt fraw yn überlebt ſo ſullen ir volgen ſechczig ſchog aller ſach und nicht mer und tzwei federbett vir par leylochn vir heubtkuſſen ein heubtphüll und ein truen und ir kleyder und was kleyder ir hanns meder geben had und ſal do mit gancz abgericht ſein. Auch habn ſie erczalt wie ſie betheydingt habn tzwiſchen dem obgnt hannſen meder und ſeinen funff ſünen das ſie yn geruchlich und unbedrunglichn ſullen ſiczczen laſſen ſein lebetag und wenn ſie wandrn wollen ſal yn geben tzerung tzwen odir drey gulden ab ſie deſs anders notdurfft wurden einem thu als dem andern und ab ir einer odir mer elichen wurd odir ſein ſun lorencz priſter wurd odir czu erlichen ſachen greiffen wolten dar czu ſal er yn helffen nach ſeiner vermugung und einem kind thun als dem andern und nach ſeinem tod ſullen ſie ir ſtiffmuttr ab ſie iren vater überlebt abrichten mit den obgnt LX ſchogk und anderm gerete obgeſchriben und ſie die andern uberigen bleibenden hab mit einander uff gleichſt theylen ongeverde. Auch haben ſein ſün ſich deſs voreint was yn ir vatr biſs uff die obgnt czeit gereicht had das ſull als ab ſein und keiner dem andrn ab es czu einer theylung kem ein abſlagt dar an thun.

[624]) A. 1426 am dinſtag vor dioniſii hat Titz früauff hanſen hein ſpil verret tzehen jar alles das der würffel gewine oder verliſs mag und wen man druert hans hein oder von wem Im das kunt wirt in dr warheit das titz früauff brech So mocht hans hein In manen für ein burgrmeiſtr wy er In den hiſs büſsen alſo ſult er das büſſen das hat titz früauff gelobt Apel haſſen an di hant vor sein geselln dabei iſt geweſt wilhelm fiſcher peter hack hans eſel und dr ſchr darumb hat hans he n titze früauff X behemiſch gebn.

[625]) Wie einst besonderen Badtag (p. 313), so hatten die Juden 1767 besondere Fleischbank, nur privileg. Juden aber hier die jura incolatus, während Auswärtigen das Hausieren verboten war. Der 1. Judenbürger, der sich hier

Herzogt.) Aus kirchlich-sozialer Sitte sei aber neben dem einstigen Kirchenbegräbnisse (p. 5), der Totenfeier mit Lebens- und Sterbebericht (p. 12. 15), dem heiml. Begräbnisse (p. 15), dem Soldatenbegräbnisse (p. 21), dem Luxus bei Beerdigungen (p. 17. 21), den Denkmalen und Grabinschriften (p. 9), der Trauerzeit (p. 25), der Gottesdienstordnung und kirchl. Sitte (p. 416) und Kirchenzucht (p. 421) hier noch gedacht der einstigen Kommunion der Gefallenen vor der Kopulation und der levis nota infamiae bei Anrüchigen (p. 20), der noch bestehenden Patengeschenke zu Weihnachten, am Geburtstag und Gründonnerstag, der event. Ausrichtung des Hochzeitsschmauses im Hotel und der Hochzeitsreise, sowie überhaupt hochzeitlichen Gepränges, welches in wenigen Stunden event. jahrelange Ersparnisse verzehrt.

Trotz der Zeitparole: „Weniger arbeiten und mehr genießen", trotz des Hangs zum Genuß und leichtem, schnellen Erwerb wird auf geistigem, wie materiellem Gebiet im Durchschnitt hier viel und wenn leichtfertig von den Einen, um so gewissenhafter von Anderen gearbeitet; gegenüber zu langen Kreditfristen bei Warenaufdrängung findet sich Solidität bei einer guten Zahl von Geschäften, bei doppelt großem Umsatz in Bedarfs- und Luxusartikeln gesicherter Kredit und mit mehr und mehr gebotener Spargelegenheit Sparsamkeit; geschickte, zielbewußte Reklame aber konkurriert nicht ohne Erfolg mit den Grossisten in Hamburg, Bremen, Leipzig, Erfurt und Berlin (p. 595). Thätigkeit wie Los der s. g. „arbeitenden Klasse" steht selbstverständlich unter der allgemeinen Zeitsignatur: Forderung höherer Löhne bei kürzerer Arbeitsfrist, dem Preis der Lebensmittel adäquater Lohnstand. Ob aber auch zeitweiliger Minderkonsum mit der Folge verminderter Produktion und damit freiwerdender Arbeitskraft Druck auf den Arbeitslohn ausübt, so ist jedenfalls die Arbeitslage gegenüber dem Einst eine weitaus bessere geworden und fortschreitende soziale Gesetzgebung (p. 570. 588. 592) wird besonders auch mit der nach dem Muster der engl. Trades-Unions von Gewerkvereinen noch zu bewirkenden Versicherung gegen Arbeitslosigkeit der Lösung des Problems, dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zuzuweisen, damit immer näher kommen, daß demselben die Befriedigung der in seinem besonderen Berufe üblichen Existenzbedürfnisse gewährleistet wird, zunächst also mit dem Recht auf Arbeit oder genauer dem gesetzlich verbürgten wesenentsprechenden Arbeitskreis und Lohn das Recht der Existenz. Der durchschnittliche Tagesverdienst des Handarbeiters steht jetzt auf Mk. 1,50 Pfg., der Wochenverdienst in höheren Chargen Mk. 12—16, der Jahreslohn des Gesindes Mk. 120—150 (gegenüber Mk. 60 a. 1850 und Mk. 90 a. 1870).

---

ankaufen durfte, war Simon Levi, der s. g. Bandjude, der 1790 das Pentzoldsche Haus beim unteren Thor erwarb. Judengesetze von 1531 zur Abwehr wucherl. Kontrakte, 1737 Eidesformel der Cosch. Seph. Thora gemäß, 11. Mai 1814, 22. Mai 1856 u. a.

Wie die Stadtnahrung seit 1414 (p. 580) besonders auf dem kommun. und bürgerl. Braurecht ruhte, wobei 1770 für ein ganzes Gebräu nur 3 fl. fr. Losgeld nebst 16 gr. Thorwachtgeld zu erlegen war, so hatte die Kommune bis ins 17. Jahrh. noch ihren eigenen Weinmeister, der aus den geräumigen Rathauskellern fuderweise Wein an die mit Einquartierung belegten Ortschaften gab, den Landwein 5mal billiger als den Frankenwein. Im Nov. 1770 wurde infolge der Gerstenteuerung der Preis für das Maß tüchtiges Bier auf 7 Pfg. erhöht, zu Anfang des Jahrh. kostete das Maß Königsberger im Bäumchen 5 kr. Gegenwärtig das Liter hiesiges 20 Pfg., auswärtiges 25—40 Pfg. Betr. des derzeit. Bierkonsums p. 580. Dazu aber auch ansehnlicher Branntweinverbrauch (p. 595), Wein, allgemein bei Festivitäten, nur vereinzelt in Familien, Kaffee zweimal des Tags bei Allen, Thee am Abend bei Einigen.

Kostete das Achtel Korn 1803 40 Bz., woher die Rumfordische Suppenanstalt, permanentes Getreidemagazin und die mit 1000 Thlr. Zuschuß erweiterte Spinnerei, so waren die Getreidedurchschnittspreise 1828—51 für 1 Hildburgh. Achtel Korn 1 fl. 25 kr., für Weizen 1 fl. 50 kr., für Gerste 1 fl. 12 kr., für Hafer 36¾ kr.; im November 1875 aber für 1 Pfd. Brot 14 Pfg., 1 Pfd. Rindfleisch 56 Pfg., Ochsenfleisch 58, Kalbfleisch 44, Schweinefleisch 69, Schöpsenfleisch 52, Butter Mk. 1,06, 1 Liter Milch 12 Pfg., 60 Eier Mk. 4,20, 50 kg Kartoffel Mk. 3, Weizen Mk. 12, Korn Mk. 10, Gerste Mk. 9,50, Hafer Mk. 8,90. Preisfall in Getreide und Vieh trat 1881 ein, so daß sich im Nov. 1882 der höchste Preis für 50 kg Weizen auf Mk. 10,50, Korn und Gerste je Mk. 8,20, Hafer Mk. 5,60 belief, während 60 Eier Mk. 3 kosteten. 1885 wurden hier geschlachtet 256 Ochsen, 53 Kühe, 339 Jungvieh, 2193 Schweine, 203 Hammel und 501 Kälber.[626]) Dazu kam aber noch viel Luxusfleisch an Gänsen, Enten, Truthühnern, Rebhühnern, Tauben, Hasen, Rehen, feinen Fischen, wie zu den Hülsenfrüchten, Kartoffeln und gewöhnlichem Gemüse viel Blumenkohl, Spargel, und reichlicher Delikatessen-, Cigarren- und Tabakgenuß (p. 594). Kommt das bürgerl. Mittagsmahl durchschnittlich auf Mk. 1,50, so ein vornehmer Haushalt pro Jahr im Ganzen auf c. Mk. 3000—4000. Klagen über Verteuerung sind aber begründet im Zudrang nach der Stadt und der damit verbundenen Steigerung der Mietspreise, in der Geldentwertung, in dem mit dem Verdienst steigenden Verbrauch und der Bedürfniszunahme aller Klassen. Dies analog den Häuserpreisen, wie denn z. B. die alte Loge, die a. 1807 auf 1200 fl. fr. kam, a. 1843 um 2200 fl. fr. verkauft wurde, das einst v. Seebach'sche Haus aber (Ob. Marktstr. 50), a. 1828 um 5000 fl. veräußert, der Zeit wohl auf Mk. 30000 zu veranschlagen ist.

[626]) In Berlin wurden 1885 verzehrt 1577233 Centner Schlachtvieh und zwar 667909 Ctr. Rindfleisch, 629252 Ctr. Schweinefleisch, 153220 Ctr. Kalbfleisch, 126852 Ctr Hammelfleisch; ⅓ davon wurde von auswärts eingeführt; auf den Kopf kamen pro Jahr 63,1 kg und c. 75 kg Wild und Geflügel.

Erhärtet die Weinglocke (p. 284) die vom 15.—17. Jahrh. gegen das „Voll-, Zu- und Gleichsaufen" ergangenen V.-O., so tritt im öffentl. Gesellschaftswesen seit Anrichtung des Hofs zeremoniell französ. Art in den Vordergrund. Man richtete sich nach Pariser Zeit und ließ sich, wie später von Börne und Heine, von Baron Grimm (p. 246) aus Paris pikant unterhalten. Il parle très bien francais bedeutete: „Er ist ein Genie, ein Mann von Bildung", Haschen nach raffinierten Genüssen (p. 232) verderbte aber trotz all seiner Hofsitte das Mark des Volks, machte die Männer träge und die Weiber eitel. Allgemeiner Bankerott führte zum Lottospiel, 1771 mit 5 Spielarten, 1772 unter Garantie der Debitkommission, 1778 angeblich zum Besten der Armen unter Frankfurter Direktion, in Summa so verderblich, daß Spielgesellschaften Alles, was Geld und Geldeswert hatte, für Lotto, Pharao und Basettspiel veräußerten.[627]) Dazu aber kamen in Masse bals en masque im v. Könitzschen Hause und auf der Schloßgallerie, Jahrelang arrangiert von Ballettmeister Rossi und Kammerfourier Schubarth; für 30 kr. Entree sollten Speisen, Wein und Punsch gratis geliefert werden. Was fröhliche Gesellschaft verspricht, zieht dichtgedrängte Scharen, die über schlechten Geschäftsgang klagen, aber im Sehen und Hören nimmer ermüden, noch immer an. Beweis genug für die zwei Volkswünsche panis et circenses, deren Erfüllung die Aedilen einst zu den höchsten Staatswürden führte! Der Ballvater, ursprünglich wild, wird wohl durch sittigenden Einfluß gezähmt, darf am Balltag nicht gehen, noch stehen, nicht sitzen, noch liegen, ist stets liebenswürdig und kennt auch einen wohl temperierten Toast, einen monumentalen Bau mit Basis, Piedestal und Säulenmonolith. Und die Mutter? Nun ringsum im Kreis stehen die Mütter still kritisierend und pausiert die Tochter auch leise vibrierend. Ja, wie vor 100 Jahren, so giebt das „Tänzchen" eben auch heute erst der Fröhlichkeit die rechte Weihe und was die Tanzstunden, Wohlhabenderen 1826 von E. Graby, 1834 von Fr. Richter, 1850—67 von A. und Fr. Finke und C. Kühn, derzeit von R. Möller geboten, wissen die Gesellschaften „Kasino" (98 Mitgl., nach Rang, Stand, Vermögen recipiert, doch heute nicht mehr so exklusiv wie 1715), Harmonie (80), Liedertafel (119), Singkranz (55), Sängerkranz (65), Schützengesellschaft (64), Arbeiter-Gesangverein (30), Bürgerverein (103),

627) In wohlthuendem Gegensatz der haushälterische Prinz Joseph (p. 199), Pendant zu jenem Landgrafen von Hessen, Georg I., der in Einfachheit und Sparsamkeit das Geld festzuhalten verstand und als er einst im Ballspiel an den Kurfürsten von Mainz 7 Thlr. verloren, von Kranichstein aus demselben schrieb: „Weil wir nun eben itzo einen Deich abgelassen, welcher uns soviele Fische und sonderlich Karpfen gegeben, daß wir solche Schulden davon bezahlen können und wir von Euer Liebden selbst verstanden, daß Euer Liebden die Karpfen sonderlich gern essen, so haben wir es dafür erachtet, es würde Ihnen zu freundlichem Gefallen geschehen, wenn wir Euer Liebden anstatt angeregter Schulden etliche Karpfen zuschicken. Euer Liebden werden auch damit freundlich zufrieden sein und uns nunmehr der sieben Thaler halber quittieren."

Erholung (36), Humor (55), Kartographia (30), Kriegerverein (127), Turnverein (180), fröhlicher Mann (50)[628]) u. A. sattsam zu erproben. Dazu von den Vereinen während des Sommers manche Vergnügungstour nach auswärts (p. 433), auf den Wald und in umliegende Städte, während von auswärts nur selten Partieen uns beglücken; um Geschäft und Kredit zu heben ist aber mancher Geschäftsmann Mitglied mehrerer Vereine, eine mächtige Steuerauflage! Weiter auf dem Kanal ab und zu bei Fackelschein, bengalischer Beleuchtung und Musik Eisfeste, und die Feier der Neujahrsnacht in der Stammkneipe, wozu am Morgen Militärreveille und ungezählte Kartenversendung, ehedem durch Ansprache des Herzogs vom Schlosse, Waldhornklang von 4 reitenden Postillonen und Militärparade celebriert; zur Saison aber Gebirgs- und Badereisen, wie ja der Deutsche neben dem Engländer der reiselustigste und reisekundigste sein soll. Endlich die Herrengesellschaften in Restaurationen, das „Herrenhaus", nach den in der preuß. Kammer einst geführten Verfassungskämpfen benannt, erst bei Batti auf dem Markt (42) und im Battischen Garten (p. 50), seit 1. Sept. 1863 bei Haßfurther (Georgstr. 276a), einst unter Kost, B. Trinks, Liebmann, Schlaikier u. A.; und neben dem das „Volkshaus", der „grüne Tisch" bei Sendelbach, einst unter L. Müller, C. Barth, E. Rittweger, H. Krause, A. Radefeld; die Societät der Appellationsräte auf der Karolinenburg Mitte der 70er Jahre, die Vereinigung von Militärs, Juristen, Philologen bei Lautensack (König), im Engl. Hof, Rautenkranz, der Backstube u. A., vielfach geistbelebt und sonstige Eintönigkeit belebend.

An Gasthöfen aber und Restaurationen ist für die scharf geschiedenen Stände und polit. Parteien eben kein Mangel. So besteht zur Zeit das Hotel Englischer Hof (Mkt. 43, wo einst die Post (p. 601), Bes. Fr. Weber († 1805), 1821 Fr. Marquardt, 1847 Chr. Langbein, 1865 C. Leuthäuser, 1876 L. Marr, seit 1881 C. Fischer); Hotel

---

[628]) Das Programm des „Fröhlichen", dessen Heiliger St. Veit und dessen Geliebte Frau Fröhlichkeit, zum 23. Stiftungsfest (11. Dez. 1886) enthielt u. A.: 1. Zum Ersten wird ein Uhralter Mönch die fröhlichen Männer und zureißenden Gäste mit früntlichen Zuspruch und frischen Klosterbräu begrüßen. 2. Ein liber und getrewer, auch illuster und hochgelahrter Meister auf dem clavicymbalo wird eine harmonische overtura producieren. 3. Unser vielgeliebter Hofpoët art. lib. Mag. wird yn unsren Namen und Ufftrag die Tronrede eindringlich und verständlich fürsprechen. 4. Der Chor, so aus sämptlichen praesenten Ehe-Männern und ledigen Gesellen bestehet, hebet alsbald ein verslyn fein zu singen an, so einer von dem Kreisampt nach bekannter Melodey gereimet. 5. Zu mehrer Ergetzlichkeit wird ½ Zentner Karpffen, fein zugericht, und 1 Fuder firnen Weines usgeteilet. 6. Der Chor singet mit krafft eyn lyt, so von dem geheimde Schreiber erdacht. 7. Das illustre und Hochgeboren Ordenskanzlerat wird einen feirlichen Uffzug und Capitul halten. 8. Symphonia infantile denen großen Kindern von dem Hoff Cantore mit absonderlichen Vleiß eingetrichtert. 9. Umb die XII hora wird einer von den Bauhütten, so bei denen Kriegsknechten gedient hat, die Trümmel rühren und einer von denen Mistikern etzliche Schwänke von sich geben u. s. w. Es wird bei hoher Bäthe gewarnet, die Spylleute zu irren! Einen Yeden wird gebotten, frohen Muth und großen Durst mit Ihme zu bringen.

Rautenkranz (O. Mktstr. 49, Bes. 1823 E. Ortleb (p. 41), 1846 E. Hofmann, der die Wirtschaftsgerechtsame nebst Schild vom heil. Kreuz um 33 fl. kaufte, 1864 Friedr. und später Franz Hochrein, 1885 auf ein Jahr R. Hagemann); Gasthof zum weißen Schwan (Eisf. Str. 251, 1612 Gasthaus am Steinweg mit 1 Fastnachthuhn und 1 Semmellaib Erbzins an die Stadtpfarrei, im 30jähr. Krieg verwüstet, Bes. 1824 G. Kupfer (p. 600), 1856 L. Marr, jetzt Chr. Marr); Zum braunen Roß (Mkt. 41, das letzte Opfer des Brandes von 1779, a. 1782 Göthes Logis (p. 198), Bes. 1759 M. Gerbig, 1768 Tob. Ludwig, 1791 St. Kühnert, der das Haus mit Fleischbank kaufte, seit 1826 Familie Sauerbrey); Zum goldnen Adler (Cob. Str. 203, 1883 M. Rieß, jetzt H. Seifert); Zum schwarzen Bären (Hirschpl. 340, 1618 unteres Wirtshaus oder Wirtshaus vor dem unteren Thor, Bes. Claus Günther und Cl. Prätor, jetzt Jul. Knab); Zum grünen Baum (Neust. 281a, eines der ältesten Häuser der Neust. und einst Sammelplatz der vornehmen Welt (p. 623), Bes. jetzt Fr. Bärwindt); Zum Erbprinzen (O. Mktstr. 47, Bes. W. Hoffmann, Posthalterei (p. 601), 1875 Kaufladen O. Kühners); Zum goldnen Hirsch (Hirschpl. 345, Bes. 1827 M. Stammer, 1861 C. Müller, A. Winterbauer, jetzt F. Heublein); Zum goldnen Löwen (Löwenstr. 257b, Bes. 1843 E. Schurg, jetzt Th. Keßler); Zum König von Preußen (Neust. 299, Bes. 1829 G. Röder, 1870 C. Lenhardt, jetzt C. Hellermann).[629])

An Restaurationen jetzt P. Haßfurther (Georgstr. 276a, an Stelle der Veranda einst fürstl. Haus mit Lustgarten, an Stelle des Hauses ein Stadel des Geh. Rat Brunnquell; Schützenwirt Popp Erbauer des Hauses, Bes. 1849 B. Bachmann), Lokal des Herren- und Volkshauses (p. 625); Fr. Sendelbach (O. Allee 508, als kleines Gartenhaus vom Vater des Amtsverwalter Hemleb begründet, mit Thüren von Monbijou (p. 216), Bes. Ed. Sendelbach p. 140); Schützenhof (Nr. 388 am Reymersbach, mit 6 jonischen Säulen aus der Hofkirche (p. 402), 1834 M. Popp, 1844 J. Gehring, 1851 Drogmanns, dann Fr. Hochrein, F. Heublein, jetzt Just. Hüther); Drogmanns Lokal (Kapelle 502, von Winzer erbaut, von Drogmanns mit Saal (wozu

---

[629]) Einstige Gasthöfe: das Schlundhaus (p. 314); heil. Kreuz (Walkm. 232, Verkehrsplatz der Juden, wo einem Zimmermann die Nase abgeschlagen und von Hofr. Knopf durch eine blecherne ersetzt wurde); das Engelswirtshaus an der Cob. Str. (1702 unter M. Büttner abgebrannt, desgl. als goldener Adler 1878, Bes. 1723 A. Trostbach, 1782 G Rottmann, 1847 Chr. Bauer, zuletzt N. Heymann); Zum fröhl. Mann (Neust. 313, Bes. 1721 Fr. Döll, 1820 M. Leipold); Goldner Walfisch und Prinz Friedrich 1770; Zu den 3 Mohren (Neust., 1776); Goldne Rose (Roseng. 336, war 1766 vom 13.—14. Aug. Vogelschießen und noch Spuren von der Kegelbahn, Bes. 1853 F. Peter); Halber Mond 1791; Sächs. Haus (Postpl. 275, Bes. D. Elster (p. 175), A. Leuthäuser, in den 50er Jahren halboffiz. Reunion der Beamtenwelt; Zur grünen Traube (Neust. 314, 1780 von Gastwirt Schrenk erbaut, 1792—1829 Bes. Geh. Ass.-Rat Radefeld (Domizil des Dunkelgrafen von 1807—10), dann O.-M.-Rat C. Hohnbaum, seit 1880 Dr. Knopf, vor dem Hause einst 2 große mit Ketten verbundene Prellsteine). 1832 waren hier 28 Gastwirte.

Säulen aus dem Panzerbiet. Hause p. 209) und Nebengebäuden versehen, Bes. später Kühnlenz, Schultze, Lippold, König (Mk. 32000), R. Koch, jetzt M. Mitzenheim (Mk. 19000); W. Gehring (U. Mktstr. 33); E. Königs Restaur. (Bahnhofstr., einst Spital p. 311, 1864 Wirt Winzer, 1880 Lautensack); 3 Trauben (Apothekerg. 118, 1843 G. Renninger, A. Kupfer, O. Beetz, jetzt W. Ebert); Goldene Krone (U. Mktstr. 32, 1729 G. Seitler, 1831 Fr. Ortleb, 1851 G. Röhrig, jetzt E. König); Backstube (Mkt. 70, C. Sonnefeld); Goldnes Lamm (Knappeng. 159, 1831 A. Schurg, jetzt G. Kupfer); J. Gundermann (Häfenm. 104); H. Martini (Apothekerg. 116, früher L. Schneider); P. Schneider (O. Mktstr. 46); O. Krieg (Kap. 236); E. König (Salzm. 128); P. Mitzenheim (U. Braug. 161); Zollhof (Cob. Str. 559, G. Bauer, jetzt W. Leutbecher); Th. Mann (Friedrichstr. 327); A. Ortleb (U. Mktstr. 84); Garküche (Mkt. 71, 1829 Th. Zeitz, F. Fenzlein, G. Schmidt, jetzt O. Beetz); Chr. Beer (Bahnhofstr. 370, einst Batti, p. 50); J. Zeth (Weitersr. Str. 348); Bucht (Scheunenstr. 387, A. Krauser, G. Schmidt, jetzt G. Möller); außerhalb der Stadt die Bahnhofsrestaurat. (G. Hofmann, jetzt H. Giese); Schöne Aussicht (Stadtberg, O. Frank); Schulersberg (Stadtberg 485, wo das Grab der Dunkelgräfin, p. 41, Bes. G. Nothnagel); Stumpfenburg (Cob. Str. 525, 1834 W. Kupfer, dann Süßenguth, Wey, Gottschalk, Weber, E. Kirchner, Göpel, durch welche zum einfachen Gartenhaus Saal, Kegelbahn, Gartenanlagen kamen, jetzt J. Stumpf).[630])

Von einstigen weltl. Festlichkeiten nenne ich hier nur neben dem Stadtjubiläum von 1824 (p. 281 sq.) die 1. Feier des 18. Okt. von 1814, wozu beim Freudenfeuer auf dem Stadtberg Hofdiak. Lomler vor dem Hofe die Gedächtnisrede hielt, während am 19. Okt. Prof. Witter in der Stadtkirche predigte und Herzog Friedrich wie Generalsup. Genßler im Schloßhofe Ansprachen an die aus dem Feldzug Zurückgekehrten hielten. Am Kirchgang beteiligten sich neben dem Hof, der gesamten Bürgerschaft und den Behörden die freiwill. Jäger, die Linientruppen, die Landwehr und das Land- (Herzogl. Leibregiment). Die Kirchenmusik führte die Schreckensscenen des Kriegs, den Siegesjubel und die Tugenden der Helden vor, Genßlers Eingangsrede weihte den Tag zum Nationalfest. Auf dem Schützenhof und breiten Rasen wurden die Truppen, die Stadtarmen und die Schuljugend gespeist, am Abend Fackelzug des Gymnas. Ferner die Feier vom 18. Oktober

---

[630]) Von einstigen Restaurat. die des Hofbüttner Chr. Gehring (Mkt. 40, Erbprinz); der Keller an der Marienstraße 486, 1834 Bes. E. Braun, später F. Schaller (p. 140); 1856 Belle vue genannt, worauf der Wirt „zu deliciösem Bier, starkem Mokka, weithin schattenden Bratwürsten und Riesengänsevierteln einlud und schloß: „Bellevue bleibt ja immerdar die Lust und Freude Aller und ich, dies stehet fest und wahr, der beste Wirt Fritz Schaller"; seit 1877 W. Simons Gesch. p. 590, während Schaller nach Ankauf des Döhner'schen Hauses, Schloßg. 8 (1861) während des Winters nur noch an Sonntagen auf dem Keller bewirtete); das Triersche Gartenhaus 1775; die Karolinenburg (p. 219, 1761 Chr. Heß, 1838 C. Fröbel, 1874 F. Otto).

1863, wobei im Festgottesdienst die Veteranen Major Radefeld, Jac. Büchner, Nic. Römhild, Fr. Rißland, Dav. Roßteutscher, Ehrh. Leffler, Dan. Fleischmann und die Marketenderin Schamberger Ehrenplätze vor dem Altar erhielten. Dazu das 100jähr. Schützenjubiläum vom 2. Juli 1882, wozu der Festwagen mit rotem Stoff überzogen und mit Guirlanden von Eichenlaub geschmückt an den 4 Ecken alte Gewehre, an der Vorderseite aber das Porträt Herzog Josephs trug. Alle Vereine der Stadt folgten mit ihren Fahnen, strömender Regen aber unterbrach die Feier.[631]) Am 4. Juli wurden Ehrengaben verteilt. Weiter neben dem 7. Bezirksfest des Süd-Thür.-Kriegerbundes von 1884 (p. 275) und dem Bataillonsappell 1886, das Jubiläum des Henneberger Gaues vom 21.—23. Aug. 1886, zu welchem c. 400 fremde Turner mit 20 Fahnen erschienen. Nach dem Wettturnen (mit Schwung- und Kraftübung am Reck und Barren, am Quer- und Längspferd, Steinstoßen und Stabhochsprung mit Sprungbrett) begann der Umzug durch die Stadt. Auf dem Schützenhof hielt der Gauvertreter P. Maultzsch die Festansprache, die Jungfrauen stifteten ein Fahnenband, die Preisverteilung brachte Diplome und Lorbeerkränze und Rat Vogel stiftete eine Ehrengabe von Mk. 100. Nicht als das letzte aber auch die patriot. Festkommerse zu Kaiserjubiläen, Niederwalddenkmalfeier (1883), 70. Geburtstag des Fürsten Bismarck (1885) u. A.

Und zu den Festen die mit Orden dekorierten und zwar neben den Militärs (p. 272) mit dem Ritterkreuz H. E. H. O. 1. Kl. W. Harnisch (p. 454), mit 2. Kl. E. Liebmann (p. 451), E. Rittweger (p. 487), G. Hunger (p. 493), G. Berlet (p. 374), Chr. v. Nesse (p. 507), O. Schmidt (p. 574), A. Heine (p. 507); mit dem Verdienstkreuz D. Heil (p. 515), A. v. Lösecke (p. 458), H. Heym (p. 609); mit der Verdienstmed. in Gold: J. Schubert (p. 366), in Silber: R. Blank (p. 451), E. Kämmer (p. 379); mit der gold. V.-Med. für Kunst und W.: H. Petters (p. 562); mit Eis. Kreuz 2. Kl. und H. E. H. O. 2. Kl. m. Schw. R. Werner (p. 378); mit dem Fürstl. Hohenz. H. O. Ehrenkreuz 3. Kl. C. Döbner (p. 599); mit dem

[631]) Schon 1550 (Stadtb. II) wird der äußere Graben der Schießgraben genannt; cf. dazu der schücze von 1440 (p. 307). Wöchtl. Anz. 1782 Nr. 27 aber heißt es: „Am 23. Junius nach geendigtem Mittagsgottesdienst hat die von Unsers in Obervormundschaft gnädigst regierenden Herzogs und Herrn Joseph Friedrichs Durchlaucht errichtete Schützengesellschaft zum ersten ordinären Scheibenschießen sehr zahlreich in Uniform mit Vortragung der Fahne, der Lade und des Kleinods, auch unter Voraustretung der Hautboisten und Janitscharen-Musik ihren Aufzug in schönster Ordnung feierlich begangen." Heutige Dauer des Schützenfestes vom Dienstag bis Montag, wobei Stand-, Sternscheiben- und Königsschießen, Konzertmusik, Feuerwerk, Ball, Festtafel, Königsschmauß, Zapfenstreich; das Los auf die Vogelscheibe 90 Pfg., auf die Hauptscheibe Mk. 1,30; Entree bei Abendbällen Mk. 1. Equilibrist Knie war der erste, der hier (1827) das Rathaus auf einem Seile vom Göllitzers Hause am Schloßberg bestieg. Des Österen später Kolter, der Leichtfüßige, der am Johannistag 1883 seinen 94. Geburtstag im Leipz. Johannisspital fast erblindet und gelähmt beging.

Fürstl. Schwarzb. Ehrenkr. 3. Kl. O. Schmidt. Mit Hofdienstprädikaten: die Hofbuchdruckerei F. W. Gadow & Sohn, die Hofbuchhandlung J. Kesselring, Hofapotheker H. Hollborn, Hoffischer C. Schüerholz, Hofphotogr. H. Straube.

Zur hiesigen Mode, dieser unsteten, kurzlebigen Tyrannin, leichter noch wie in Litteratur, Kunst, Religion, Politik, in der Bekleidung verbreitet, je leichter sich Äußerliches nachahmen läßt, bemerken wir beim Bürger 1780 den Roquelaur (weiter Mantel mit großem niederhängendem Kragen, Schnüren, Quasten und weiten Ärmeln), Stiefel mit Schafspelz oder gelben Stulpen, das Haar à la pigeon frisiert und kleinen Zopf, spanisches Rohr und Meerschaumkopf mit Silber beschlagen. Der Sonntagsrock, meist aus dunkelblauem holländischen Tuch (p. 130) und gleich der Hose aufs Hineinwachsen berechnet, vererbte sich von Vater auf Sohn und Enkel, bei Neubeschaffungen wurde aber noch vor 40 Jahren Familienrat gehalten. Bei den Bürgersfrauen 1787 Contuschen (vorne halb offene Oberkleider mit Halbärmeln) über dem mit Falbulus reich verzierten Unterkleid, über der Contusche aber die Saloppe mit Kragenkapuze gegen Regenwetter. Bei den Kindern einfache Tuchjacken resp. rosa Kattunkleidchen, aber noch keine Miniaturalten in Sammet, Seide, Flor und Spitzen nach dem Modejournal. Bei den Hofherren neben den p. 245 schon beschriebenen Kostümen Jagdmützen von Fischotterfell mit Adlerflaum und Wildschnur von dunkelgrünem Sammet mit goldner Borte[632]); bei den Edelfrauen (p. 245) zu Festivitäten silbergestickter Atlaseinsatz in der Mitte des Kleides, bauschige reich gestickte Ärmel, zeitweise das Haar kurz verschnitten (Tituskopf), bei Matronen schneeweißes Häubchen und seidene Locken; zum 18. Okt. 1814 die Herzogin mit den Hofdamen in altdeutscher Tracht. Betr. der Hofdienerschaft p. 246. Trugen 1827 die Primaner des Gymnasiums weiße Mützen, beim ver sacrum, einer solennen von den Novizen unterhaltenen Kneiperei, meist erneuert, so in den 60er Jahren blaue und grüne, heute I rotsammetene, II violette, III grüne und braune, IV blaue, V schwarze, VI rote; die Seminaristen schwarze, die Techniker grüne mit entsprechender Bordüre, die Polizei nur grün-weiß, die Landesfarbe, vor 1826 rot-weiß-grün. Die Herrenmode, nach jahrelang geschlossener Form, heute „weit und bequem", läßt Toilettengegenstände wieder in den Vordergrund treten, führt Hemdenkragen mit umgelegten Ecken und das Beinkleid breit und gerade abfallend; ein gewöhnlicher Männeranzug Mk. 50, ein feinerer Mk. 90, ein Paar Stiefel Mk. 14, während 1433 der Rock des Thorwärters auf 15 gr., der des Stadtförsters auf

632) Im Nachlaß des Sängers Gaetano Capparoni (1770) fanden sich neben goldenen Uhren, mit Gold eingelegten Tabatièren, silbernen Bestecken, einer Schreibtafel von Eselshaut, einer Reliquie von rotem Sammet mit Silber u. A. silberne Kniebänder, Röcke, Westen und Beinkleider von Chang-chang Taffet, grün seidene Atlaswesten mit Lohntressen, rote mit Gold gestickt, schwarz Atlas und schwarz sammet. Beinkleider, seidene Strümpfe, Hemden mit sehr feinen spitzenen Manschetten, 49 weiße Halsbinden u. dergl.



40 gr., ein Paar Schuhe beider aber auf je 12 gr. kam (p. 300. 302). Bei den Damen heute fußfreies Kleid mit reichem Faltenwurf (Tunika) zu Mk. 40—80, enge Taille und Ärmel, Tournüre, hoher Hut (Capot zu Mk. 20), langer, oft unbequemer Mantel (Mk. 30—50), Schleppen bei Feierlichkeiten, kurze Jacken (Paletots bei den Fräuleins), lange, seidene Handschuhe der Farbe des Kleides entsprechend, sowie reicher Schmuck (Armbänder, Brosche, Haarnadeln) zum Ball. Der Mittelstand kleidet sich im Ganzen hier nach der Mode üppiger als in Großstädten. Nur fortschreitende hygienische Bildung wird noch die gröbsten Verstöße gegen das körperliche Wohl, wie z. B. die engen, Lunge, Herz und Leber mißhandelnden Schnürleiber, die hohen Absätze der Zugstiefel, die Monocles und Klemmer beseitigen, und der Sitte, diesem Ausdruck der Stammesgemeinschaft, die mit gesundem Motiv sittliche Gebote wahrt, zum Recht verhelfen.

Zur reichen Entwicklung des Vereinswesens der Neuzeit auf dem Gebiet gemeinnütziger Bestrebungen zählen aber auch unsere gemeinnützigen Anstalten im engeren Sinne, für öffentl. Sicherheit, Sanitätswesen, Verkehrswesen, Wohlthätigkeitszwecke, geistige Ausbildung und Erholung. Da finden wir den a. 1825 den Bewohnern des Herzogtums eröffneten kurhess. Brandversicherungsverein und die 1836 für die Hildburgh. Ämter besonders begründete Anstalt (Direkt.: Winzer, Kost, Trinks) mit 2 kr. pro 100 fl. Abgabe, 1. Jan. 1878 mit der Landesbrandversicherungsanstalt für das Herzogt. Gotha (vom 11. Dez. 1769) vereinigt, sowie den a. 1843 in Weimar begründeten Brandversicherungsverein unter Geistl. und Lehrern (cf. Chron. der Diöz.); weiter für Feuer-, Lebens-, Militärdienst-, Vieh-, Hagel-, Transport-, Glas- und Unfallsversicherung 56 Agenturen, aus deren weitem Gebiet hier nur der Gothaer Lebensversicherung gedacht sei, bei welcher 1885 der Verwaltungsfond nur 4,93% der Jahreseinnahme betrug, der Bruttozugang Mk. 36500900 mit 3986 Personen, der zu verteilende Überschuß Mk. 26723453, die Dividende 43% der Normalprämie und die Zahl der abgewiesenen und zurückgenommenen Anträge nur 10,8% der Anmeldungen. Betr. der städt. Feuerwehren p. 319 sq. Zum Sanitätswesen p. 447 sq. tritt hier das einstige Dusch- und Wellenbad bei Charlottenbrunn (1862), die Wilh. Krechsche Badeanstalt (Gerbergasse 381) seit 1864 für warme Bäder, Fluß- und Douchebäder, Sool- und Fichtennadel., Schwefel- und Lohbäder, der 1885 im einstigen Lützelbergerschen Bad unterhalb des Belvedèrs durch A.-G.-Rat Ambronn konstituierte Badeverein und der oberhalb desselben für Gymnas. und Seminar bestehende Badeplatz; ingleichen der am 9. Mai 1860 zugleich mit freiwill. Feuerwehr von M. Meyer begründete Turnverein, nach mannigfachen Secessionen 1865 mit 176 Mitgl. und Annahme von Turnzöglingen neu konstituiert und mit einer von den Stadtjungfrauen (1861) gestifteten Fahne versehen, 1870 um den Transport von c. 1000 Verwundeten und Kranken wohl verdient, wofür M. Schüchner die Medaille für Nichtkombattanten erhielt, im Ganzen von regem Leben, wiewohl auch z. B. 1871 von

122 Mitgl. kaum 1/10 auf dem Turnplatz erschien. Der Turngarten neben der Industrieschule wurde 1872 um 600 fl. erworben (früher in der Bucht, Bodenst. Grundstück, Rathaushalle, Keller, Stumpfenburg), derzeit. Vereinsvermögen c. Mk. 3000; 1885 Jubiläumsfest. Als Sprecher fungierte P. Maultzsch 18 Jahre, als Vizesprecher M. Füchmüller 8, als 1. Turnwart R. Baumgärtner 9, als Schriftwart M. Peter 6, als Kassenwart W. Gentzler 13, als Zeug- und Bücherwart G. Kniesel 4.[633]) Die Errichtung eines Schlachthauses steht bevor. Zum Verkehrswesen (p. 596 sq.) hier die Straßenbeleuchtung, für welche einst der Mond der städtische Beleuchtungsfaktor war und 1496 das Gebot, daß nymant bey nacht on licht auff der gassen gehe bei buss von funff grossen, 1790 von Rauch und Wetter halb erblindete Pfahllaternen mit Rübölbeleuchtung, 1860 mit gesteigertem Handel und Verkehr Solarölbeleuchtung, während 1865 die Utensilien der Laternenanstalt und zwar 21 große Hängelaternen mit 23 Lampen, 21 Stangenketten, 21 Leiern und 16 Kasten, 7 Stocklaternen mit 14 Lampen, 4 Ölkannen nach Eisfeld verkauft wurden (p. 315) und eine Aktiengesellschaft für Gasbereitung ein Gaswerk auf dem um 600 fl. rh. erworbenen Platz Cob. Str. 567 errichtete. Die Anstalt (mit Wohngebäude, Retorten und Reinigungshaus, massivem Kessel, Waschhaus und Bretterschuppen), produziert z. Z. pro Jahr 82212 Cbmtr., wurde erst von H. Ehrhardt und E. Burkardt geleitet und war dann im Besitz des Hauptmanns Al. Löbbeke, seit 1. Mai 1882 Eigentum Gust. Aeberts aus Liegnitz, zuvor techn. Direktor und Prokurist der Wasser- und Gaswerke in Reval.

Zu den p. 434 sq. besprochenen Wohlthätigkeitsanstalten hier aber noch die Loge Carl zum Rautenkranz 13. Dez. 1786 auf Veranlassung des Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz (p. 238. 249), engl. Großmeisters für das einst. Kurfürstentum Hannover, begründet, von der Großloge zu London 7. Febr. 1787 mit Konstitutionspatent, von Herzog Friedrich 13. Dez. 1788 und von Herzog Bernhard 27. Jan. 1827 mit Landesherrl. Protektorium begnadet, seit der Kontinentalsperre ohne nähere Beziehung zur Mutterloge in vollkommen selbständiger Stellung, seit 1872 und resp. 1883 aber Glied der freien Vereinigung der 5 unabhängigen Logen Deutschlands. Nachdem sich die Loge 1817 der englischen Arbeitsweise angeschlossen wurde a. 1884 an Stelle des 1803 zusammengestellten Gesetzbuches im Anschluß an das 1878 erschienene Konstitutionsbuch der Hamburger Großloge ein neues Grundgesetz aufgestellt, 1832 die 5 Jahre bestandene Verbindung mit der Loge Charlotte zu den 3 Nelken in Meiningen wieder aufgelöst und 1849 den Israeliten die Pforten des Tempels erschlossen. 5 Meister vom Stuhl: Herzog Carl von Meckl., Dr. J. A. Gentzler (p. 65), Dr. L. Nonne (p. 68), Pfarrer H. Kühner in Bedheim († 1884), J. Mich. Anding (p. 120) und seit 1874

[633]) Vergl. L. Frauenberger, Chron. des Turnvereins zu Hildburgh. 1885.

[redacted]



C. Schneider (p. 526) und als Deputierte-Meister: L. G. Kümmelmann (p. 50), J. B. von Gussio (p. 40), Chr. Fr. Bartenstein (p. 95), C. A. Keßler (p. 128), Chr. Hemleb (p. 100) leiteten die Arbeiten. Berühmtes Mitgl. war Fr. Rückert (seit 1810). Das erste Arbeitslokal war die jetzige Wohnung des Landrates (s. g. steinernes Haus), seit 1808 das Andräsche Haus (Häfenmarkt 104), seit 1841 die beiden Hieronymischen Häuser (p. 54) in der Schloßgasse (12—13). Für wohlthätige Zwecke verausgabte die Loge seit ihrem Bestehen Mk. 20549 (darunter für Witwen Mk. 12165, für das Seminar (von 1794—1811), für hiesige Wollspinnerei und Stipend. an Studier. Mk. 4769, aus der Sterbekasse Mk. 3046, zum Besten armer Konfirmanden Mk. 560). Die Bibliothek umfaßt 575 Bände. Logenmitgl. seit Begründung 315, worunter 43 Kaufleute, 42 Verwaltungsbeamte, 45 Handw. und Fabrik., 38 Lehrer, 20 Geistl., 19 Ärzte und Apoth., 18 Juristen, 15 dienende Personen, 14 Offiziere, 10 Hof- und Reg.-Beamte, 9 Schausp. und Mus., 8 Post- und Bahnbeamte, 7 Buchdr. und Buchh., je 6 fürstl. Personen, Ökonomen und Gastwirte, 4 Ingenieure, 3 Maler und Kartogr. und 2 Schriftsteller. Jetzt inkl. Auswärtiger 50.[634] Weiter der Unterstützungsverein für unbemittelte Auswanderer seit 1849 zur Vermittlung günstiger Überfahrtsverträge und Wohnorte und Begründung neuen Lebensanfanges, 1858 mit 557 fl. Einnahme und 466 fl. Ausgabe; geleitet von Diak. A. Lucas (p. 163), J. Springmühl (p. 457) und M. Barthel (p. 181). Seit 1866 dafür 100 fl. jährlich im Kämmereietat; dazu jetzt 4 Agenturen für Bremer und Hamburger Gesellschaften. Ferner der 1863 für Erwerbung von Konfirmationsgeschenken und Aussteuer vom Spar- u. Vorschußverein begründete Verein, die Leichenfraternität (p. 18), der 1842 unter Direktion von G. Hermann (p. 80), L. Winzer (p. 103), A. Lucas (p. 163) und L. Köhler (p. 123) durch J. Meyer und Fr. Hofmann begründete Christbaumverein (p. 442. 555) und der von Kreisschulinsp. Dr. Rückert am 1. April 1887 ins Leben gerufene Erziehungsverein, welcher der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder in Familien mit geordnetem Familienleben oder in Erziehungs- und Rettungsanstalten unterbringen, deren Erziehung überwachen und ihnen dereinst zu geeignetem Berufe verhelfen will; Mitgliederbeitrag 50 Pfg., Vorstandsmitgl. 12, Vereinsmitgl. 385, jetz. Einnahme Mk. 460, womit 6 Kinder (à Mk. 70) bereits versorgt sind. Ist aber der gemeinnützigen Anstalten für geistige Aus- und

---

634) Vergl. E. Ehrhardt (Archivar der Loge) Abriß der Gesch. der Loge Carl zum Rautenkranz im Orient von Hildburgh., zur Feier des 100jähr. Bestehens am 22. Mai 1887. — 1740 bereits war hier eine Loge Erneste gestiftet, aber bald wieder eingegangen. Für diese war von Stocmar eine Medaille geprägt. Avers: Juncto conatu. 3 Maurer reichen sich die Hände; am Boden Bilder und Werkzeuge ihrer Arbeit, im Abschnitt Confraternitas Jo Ernesti Hilperhusae. Revers: die Hand der Vorsicht, die einen Zirkel führt und eine Sonne, deren Glanz aus den Wolken bricht; die Spitze des Zirkels steht auf der Figur der Quadratur des Kreises. Daneben: Arcanum scrutatus, Cuncta adeptus. Fundata VII Cal. Decembr. a. 4043. (3¹/₁₀ Loth = 3 Thlr. 15 gr.).

Fortbildung schon sattsam gedacht, so für Zwecke der Erholung hier nur noch des Verschönerungsvereins, einst schon bis 1863, dann in städt. Verwaltung, während die Familie des Großhändler Scheller im Juni 1863 mit 800 fl. Aufwand einen bald wieder zerstörten Tempel auf dem Krautberg errichtete; 1878 von F. Nonne, O. Schmidt, P. Ahrens und H. Scheller neu belebt und mit Anlegung und Unterhaltung von Wegen und Anpflanzungen auf dem Krautberg, Stadtberg, im Wallrabser Holz bis an die Stressenhäuser Grenze und im Schleusinger Wald bis an das Jägerhaus (und durch den Heiligengrund bis an die Teiche), sowie mit der Errichtung des Aussichtsturmes auf dem Stadtberg (Mai 1882) bisher bestens bewährt. Jahreseinnahme Mk. 330, Arbeiter: J. Stumpf, seit 1877 C. Schmidt.

Unter Verweisung auf das Finanzwesen (p. 604) sei schließlich zur sozialen Vermögenslage hier noch bemerkt, daß, gerade so wie vor Beginn der großen Eisenbahnbauten in den 30er und 40er Jahren und bei der wirtschaftl. Krisis von 1857, seit dem 2. Drittel der 70er Jahre infolge des Sinkens der Bodenrente und des Unternehmergewinnes, sowie anläßlich der fortwährenden Nachfrage nach festverzinslichen inländischen Papieren der Zinsfuß stetig sank, bis es 1885 auch hier zur Einführung $3^1/_2$% preuß. Konsols und gleichzeitiger Konvertierung von Staats-, Kommunal- und Privatpapieren kam. Wurden aber nun einerseits um der Zahlung des hohen Agios der Staatspapiere und der Gefahr des durch Kündigung entstehenden Kursverlustes bei Parirückzahlung zu entgehen, jene gern genommen, so ließ sich andererseits das Kapital teilweise in die Arme des höhere Zinsen bietenden Auslandes treiben, während nunmehr die neue Ära der Zinsreduktion in Durchführung nationaler Zielpunkte zum Schutz des kleinen und mittleren Besitzes, zur Bewahrung des deutschen Geldmarktes vor dem Einbruch fremder fictiver Wertzeichen und zur innigen Verkettung des heimischen Kapitals mit der heimischen Gläubigerschaft zu führen scheint. War der stärkste Andrang zum Borgen auf Pfänder hier Anfang der 50er Jahre, so leichtfertiges Borgen auf dubiöse Bürgschaft in der Neuzeit besonders noch in den 70er Jahren, die Zahl der jährl. Konkurse aber (3) ist seit 1820 ziemlich konstant geblieben, während die Steuerverhältnisse hier wie sonst im Reiche seit den beiden letzten Decennien namhafte Steigerung erfuhren. Hatte der Personalsteuerstock bei 6 Terminen in den Jahren 1876—78 einen jährlichen Mehrertrag von c. 1800 Mk. gegen 1872 (damals 1386 fl. = Mk. 2376), so stieg derselbe ungeachtet des Wegzuges Vermögender bei der neuen Gerichtsorganisation a. 1880 auf Mk. 2785, die Etatsperiode von 1883—85 aber brachte $5^1/_2$ Termine Grund-, 13 Termine Gebäude-, 13 Termine Klassen- und Einkommensteuer und zur Zeit wird nach abermaligem Wegzug Wohlhabender die eigentliche Steuerlast nur von c. 90 Personen getragen. Und doch, vergegenwärtigen wir uns einstige soziale Zustände, so lehrt solche Betrachtung uns die Gegenwart doch schätzen und mit Vielem versöhnen, was wir an sich als Übel empfinden.

# XII.

## Topographie und Ethnographie.

An sanfter Anhöhe auf mehreren Hügeln am rechten Ufer der Werra, die sich mit Erlen und Eschen umbüscht in mäandrischen Schlingungen durch das Hochthal zieht, liegt die Stadt in der Mitte zwischen Gotha und Bamberg, in gleicher Entfernung von Schleusingen, Themar, Römhild, Rodach und Eisfeld, 35 km. von Meiningen, 94 von Eisenach, 59 von Lichtenfels, unter 50° 25′ 38″ Breite und 28° 23′ 58″ Länge, nach Fils und Krells Mess. an der unteren Werrabrücke 2 m. über dem Wasserspiegel 371,5 m. über d. d. Meer, auf dem Markt 381,92, Hauptstr. am Kapellbrunnen 372,18, höchster Punkt auf der Kapelle (Nr. 262) 381,68, unterste Treppenstufe der Neust. Kirche 385,82, am Ausgang der Chaussee nach Schleusingen (Nr. 579) 390,8 m., nach der Höhenmarke der Kgl. pr. Landesaufnahme an der Stadtkirche 381,241 m. Ihr Flächeninhalt beträgt 90 ha., die Stadtlänge 1,3 km., die Stadtbreite 0,6 km. War nach Hönn (Cob. Hist. p. 248) a. 1700 schon „umb die Helffte der Stadt eine Allee von etlichen hundert jungen Lindenbäumen angelegt," so wurden 1793 die wieder ziemlich öden Avenüen aus der Baumschule des Seminars (p. 503) abermals mit doppelter Lindenreihe bepflanzt, das Schloßterrain im O. aber (die s. g. kleine Allee) mit italien. Pappeln und die Estrade im S. mit Kastanien. So bis auf die vor 27 Jahren gefällte Pappelnanlage heute noch und auf der oberen Allee im Terrain der einstigen Wallgraben geschmackvolle Gartenanlagen. Die schönste Stadt-Ansicht mit gedrängten, doch geordneten Gruppen, regelmäßigen, meist breiten Straßen und fast durchweg renovierten Häusern bietet sich von den Bergen im S., wo denn auch die Stadt besonders von lieblichreichem Baumkranz umgeben ist.

Was den bis dahin offenen Ort wieder zur Stadt machte, war das a. 1323 von Kaiser Ludwig dem Grafen Berthold von Henneberg verliehene Ungelds- u. Ummauerungsrecht, demzufolge der Graf a. 1324 das Buchholz schenkte und die stat a. 1331 mit dem Michaelismarkt begnadete. War aber mit dem jus murorum et nundinarum die Scheidung vom flachen Land vollzogen, so schuf die Mauer auch Gemeinschaft der Sicherung, der Wacht- Bau- Feuer- Straßen- Markt- Gewerbe- Handels- und Sanitätspolizei, damit aber wieder eine besondere Persönlichkeit öffentl. Rechts und Träger neuer Kultur im Stand von Gemein- oder Schöffenbarfreien mit Hausbesitz innerhalb der Mauer, mit Feldbesitz im Weichbild. Indes scheint eben schon vor dieser Begnadung ein altes Hildburghausen, erst mit Freien und Hörigen nach Hofrecht dem allgemeinen Grafenbann unterworfen, kurz vor seinem Untergang aber schon mit eigner Verwaltung, oppidum gewesen zu sein (p. 277 sq.). Teilweise noch feste Überreste zeigen den einstigen Gang der im Durchschnitt etwa 8 m. hohen und 1 m. starken aus Bruchsteinen erbauten Mauer, welche, a. 1700 noch mit

26 Türmen bewehrt, die innere (Alt) Stadt, als wehrhaften Platz des öfteren vor Feindeseinfall schützte. Da standen einst die Korporationen mit Hellebarde, Schwert und stählerner Armbrust (p. 307), auf den Türmen kreischten Wetterfahnen oder Drachen, von denen ein 4′ langer noch vor 40 Jahren im N.-W. zu sehen; über die ganze Mauer zog sich bis 1779 ein mit Ziegeldach überdeckter Gang aus Holzwerk, bis in die Neuzeit aber auf der N.-W.-Seite noch eine Seilerbahn. Turmreste, zu Wohnungen gezogen, finden sich noch 10 im S., O., N., ingleichen eine Zahl von Häusern, wie z. B. das Schulhaus, auf die Mauer gebaut. Bestanden ursprünglich nur das obere (Eisfelder) und das untere (Römhilder) Thor, eine Pforte an der Stelle des 1684 erbauten Schlosses, wie bei St. Lorentz, so seit 1535 ein Thorweg hinter der Kirche in den Gottesacker (p. 2) und von letzterem der Mauer entlang Begräbnishallen (p. 3), seit 1710 aber (p. 33) das neue (Schleusinger) Thor,[635]) vor welchem gleicherzeit eine Brücke von Quadern über den inneren Wallgraben errichtet war. Während der letztere aber (nach einer Messung anläßlich eines Kellerbaues der Aktienbrauerei a. 1885 5,75 m. tief) sich dicht um die Mauer zog, so vor diesem durch den Damm getrennt, im N. wenigstens, noch ein äußerer, in welchem sich 1780 noch vom Bäumleswirtshaus bis an das Ende der Gärten (O.) die Schießstände der alten freien Schützengilde befanden. Beide wurden 1779 zur Aus-

[635]) Die Stiftungsurkunde des Herzog Ernst Friedrich vom 16. Mai 1716: „Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr, aus tragender Landes väterlicher Sorgfalt vor das gemeine Beste gnädigst resolviert haben, vor dem allhiesigen mittleren Thor gegen Schleusingen zu eine Neustadt anlegen und aufführen zu lassen, Im maßen denn bereits verschiedene daselbsten angebauet und noch im Anbau begriffen sind, Und nun, wie diese gnädigste und gemeinnützige Intention um so ehender zu erreichen sein möchte, fernere Sorge zu tragen sein will: So haben höchstgedacht S. Hochf. Durchl. durch dieses offene Patent bekannt zu machen und männiglich diese Fürstl. Versicherung zu geben gnädigst anbefohlen, daß denenjenigen, es seyn Fremde oder Einheimische, welche in obgedachter Neustadt anbauen und Häuser aufzuführen sich entschließen, nicht nur eine gewisse Zahl Felder ohnentgeltlich eingeräumt, sondern auch Jedem das dazu benöthigte Bauholz umsonst abgegeben, nicht minder und überdieß eine 20jährige Freiheit von Extra-Steuern gegönnt, auch sonsten, zu Beförderung und Etablierung Ihrer Nahrung alle möglichste Handbietung gethan werden solle. In Urkund ꝛc. — Ein Plan Ernst Friedrich III. Carl, die Stadt in eine Festung zu verwandeln, findet sich in einer Zugabe zum Homannschen Atlas. Aus früherer Zeit stellt die Vorderansicht des Schlosses einen Flügel dar, der sowenig wie die sonst verzeichneten großartigen Terrassen und Estraden und ein Schloß auf dem Stadtberg, aus welchem zum Einzug einer Fürstin die Kanonen donnerten, je existierte. Betr. des Irrgartens p. 212. (Joh. Baptist Homann, 1664—1724, bald kathol., bald evangel., von kaufmänn. Spekulationsgabe und wissensch. Neigungen, 1715 kaiserl. Geograph und 1723 selbst russ. Konsul, publizierte 196 Einzelkarten, gab seinen Länderbildern konsequent einen Linearmaßstab, wählte für die größeren Karten korrekte geometr. Projektion, ging bei der Bergzeichnung zur Anwendung der schiefen Beleuchtung über und führte als der Erste eine strenge Orientierung der Karten in dem Sinne durch, daß Norden nach Oben zu liegen kam. So wurde er der Begründer der rationellen Kartendarstellung).

füllung mit Brandschutt für Gartenanlagen Interessenten eigentümlich hingelassen; das große obere Thor aber mit steinernem Turm und einstöckigem Wachthaus (jetz. Friedhofshalle), wo der Provisaner (zuletzt der alte Friedrich, Combatt. aus dem span. Feldzug) die Fremden zu kontrollieren und Zoll zu erheben hatte (u. A. von jeder Holzfuhre ein Scheit), wurde 1838, das untere mit c. 40 m. hohem Turm und 3 Glocken, die in die Neust. kamen, sowie das vor demselben stehende 2 Stockwerk hohe Gefängnis, in welchem 1745 (?) ein zum Tod verurteilter Räuber ein Lexikon der Gaunersprache in 5 Bänden verfaßt haben soll, nebst dem stockwerkhohen Wachthaus (jetzt Waisenhausg. 516) a. 1827 eingelegt. Damit ward die Stadt freier und lichter und den Fuhrleuten, die mit Besserung der Wege breiter und höher luden, freie Passage. Unter dem **Absatz** (S.) führt heute noch bei der 1. mannshohen Thüre ein 2½ m. hoher und c. 10 m. langer Gang in 2 c. 3½ m. hohe Kreuzgewölbe, in deren 2. ein geräumiger Kanal unter die Häuser nach der Schloßgasse führt und das Abfallwasser von diesen bei der 2. Thüre unter der Kastanienallee nach dem Kanal leitet. Zweifelhaft, ob dies urspr. Kanalisationsanlage, oder von der Herrenmühle, oder dem einstigen Kaskadenwerk (p. 215).

Außerhalb der Ringmauer waren die obere und untere **Vorstadt**, mit Pfahlwerk und Schranken verwahrt, im 30jähr. Kriege aber niedergebrannt. Dort wohnten in ursprünglich einstöckigen mit Schindeln bedeckten und von Feld und Wiese flankierten Häusern die Geringern, die Pfahlbürger (Schutzhörigen), die teilweise die Stadtfelder bebauten und betreffs deren es 1445 (Stadtb. I) heißt, wer Bürger auf halbe Herdstatt geworden, solle thun als ein Bürger vor dem Thore gesessen. Ein icklich pfalburger der nicht hoff oder erb hy hat ſal Ierlich gebn 1 ſch oder ſal ſich abſcheiden (p. 342 u. 646). Die Schrank vor den beiden Thoren auf- und zuzuschließen war 1517 (Stadtb. II) „jorg schmidt bestellt und hatte dazu schloß und schlussel, die schrank bei gerbers garten sol bewahren jorg reymann, die schrank auf der Heßberger straß wolf weber, die schrank neben anna gerbern haws hans meder, die schrank neben oßwalt schneiders haws zu beiden seyten und die gegen die brucken oßwalt schneider, die pforten uff dem graben caspar leyßer, die schrank am schleusinger weg vor dem unther thor adam zigler, die schrank bei rupels haws lorenz ripel, die schrank uff der brucken vor des ziglers haws der jung zigler, die schrank gegen dem waschhus lorenz graff; jeder Schrankwächter erhielt ein Pfund zu Lohn. Ein am Eingang der Leipziger Straße (seit 1792 goldene Löwenstraße, vorher auch „Sauloch", vielleicht von einem im Stadtb. I oft genannten seyloch (640), falls nicht von der Straßendeformität) isoliert gestandener hoher Turm wurde 1768 abgebrochen; die hohe Warte, ein gleichfalls der Stadtvigilanz dienender starker Turm in der Knappengasse bei den Heßberger Lehen wurde im Sturm von 1572 samt 6 anderen Türmlein in und auf der Ringmauer zerschellt. Hinter der Löwenstraße stehen seit 1779 Scheunen, früher in der Ringmauer (p. 3), über die Werra ging 1542 bereits

bei der oberen und unteren Vorstadt je eine steile steinerne Brücke, außerhalb der unteren Vorstadt aber war das Sichhus, leporosorium und Blochhaus (p. 447), während ein Steinweg (wahrscheinlich mit Kreuzstationen p. 382) nach St. Niclas führte, im N. aber bis 1710 dichter Wald und im S. bis zur Anlegung des Irrgartens Sumpf sich bis an die Wallgräben erstreckte.

Zur Topographie der inneren Stadt finden wir weiter in Stadtb. I. 1426 sq. badgafs, hufs und hoff an dem mart gelegin, hufs in der gafs bey cüncze goczen, hawfs gelegn an dem obern kaften, hufung gelegin bey dem ftorch ercker, an der mouer, yn der gafs bey der mönch hofftatt mit ftadel, münch ercker badhus oben in der gafs gein dem neuen ercker, vor der Mauer: mül vor der ftat, hufsunge in der vorftad, an dem graben vor dem ober thor, ufser graben bis an dy czilleftad, 1684 die Gleißnerei (Gäßlein vor dem untern Thor). Als ältestes Gebäude des jetzigen Hildburgh. wohl die Kemnate (p. 309), St. Lorenz und die Kapellen (p. 381), nebst geistl. und Schulgebäuden, die Badstube, das Färbhaus, die Mönchshofstatt (Veßraer und Veilsdorf. Termineien), die Ziegelhütte, das Schlundhaus und Garküche (p. 313), das sichhus am Goldbach (p. 311), der weiße Schwan am Steinweg (p. 626), der schwarze Bär, das anläßlich des Schloßbaues 1684 eingelegte geringe Amthaus, wofür neues Hildb.-Veilsdorf. Amts- und Gerichtshaus auf dem Markt (Nr. 68) bis 1832, Mühlen (p. 580), Ziehbrunn auf dem Markt (vor Nr. 42) mit turmartigem Schieferdach im Sturm von 1572 nach dem unteren Thore zu niedergerissen. Infolge der Brände von 1388, 1725 und 1779 schwer bestimmbar, wurde den Stadtbüchern nach meist nur nach augenblicklichem Bedürfnis gebaut, meist zweistöckig ohne Zierlichkeit und Geschmack, oft mit dem Giebel nach der Straße, nur der Unterstock aus Stein mit Thorbogen und in die Straße vorspringendem Kellerhalse und Auslagekästen, während im Hausplatz Wandschränke in die Mauer eingelassen, im Hofe aber ungefällige Gangbauten und offene Miststätten, wie noch mehrfach zu sehen. Während das Abfallwasser nebst Mistjauche auf die Straße gelassen und 1763 noch daselbst zu großer Inkommodität der Fußgänger Haufen von Gassenkot aufgestapelt wurden, entfernte man auch erst 1771 mit dem an der oberen Allee beim neuen Thor erbauten Fischhaus die Fischkästen aus den Brunnenkästen, die Straßen (Gassen) aber, des öfteren nach den dort zur Bequemlichkeit des Publikums wie zur eigenen wechselseitigen Hülfe gemeinsam wohnenden Handwerkern benannt (woher noch Knappengasse, Brau- und Gerbergasse) waren, wenn auch nicht regellos, meist eng, ungepflastert und nur am Kreuzwege mit Schrittsteinen versehen. Die 1. schöne Anlage bot die Neustadt (1710), die 2. mit durchweg 3stöck. Häusern die Obermarktstraße nach dem Brand von 1779, Verbreiterung der unteren Marktstraße aber erfolgte nach dem Brand von 1865, da die Trümmer des Hauses Nr. 78 nebst Brandstätte, Haus-Nr. 83 nebst Bauplatz und eine zur Straße zu ziehende Grundfläche von 167′ Länge und 15′

Breite von den Eigentümern der Häuser Nr. 78—83 seitens der Stadt um 8051 fl. erworben wurden. Monumentalbauten, wie das Rathaus, das Regierungsgebäude, Hoheitshaus, Schloß, Irrenanstalt, Gymnasium, Post u. A. sind in der Chron. bereits sattsam charakterisiert. Über das Wohnungswesen p. 617. Die erste Pflasterung des Marktes und der Hauptstraßen erfolgte 1817—24, Neupflasterung und Trottoiranlagen mit Beseitigung von Kellerhälsen, Auslegekasten und zu weit vorspringenden Treppen (p. 316) seit 1885, einige Neubauten in der Bahnhofstraße (S. Lefflersche Häuser) und am Wiedersbacher Wege in den 2 letzten Decennien, ohne daß sich energische weitere Spekulation der lohnenden Baufrage bemächtigte. Betr. der Hoftopogr. p. 207, betr. der Brunnen p. 316. Die große Zahl öffentl. Gebäude (im Besitz des Staates resp. Domänenfiskus) erinnert teilweise an die einstige Residenz;[636]) im Besitz der Stadt, des Kreises, Korporationen und Stiftungen stehen 11.[637]) Überhaupt finden sich zur Zeit 444 bewohnte und 138 im Gewerbbetrieb stehende, sowie 200 steuerfreie Nebengebäude. A. 1640 standen 389, 1659 nur noch 190 Wohnhäuser (p. 30). Betr. der wesentlichsten Bauten, öffentl. Plätze und

---

[636]) Das Regierungsgebäude auf dem Markt, das Schloß (Kaserne), Landratswohnung, Bataillonsbureau und Wohnung des Kaserneninspektors, Turnhalle und Stall, Forstmeisterswohnung, einst. Marstall, Kleinkinderschule und Aichlokal, Amtseinnahme, Katasteramt, Theater, Forsthaus, Frohnveste, Seminar, Gymnasium, Irrenanstalt, Flößerswohnung.

[637]) Rathaus, Schulhaus, Stadtkirche, Post (Techn.), Neust. Kirche und Pfarrhaus, kathol. Kirche, Waisenhaus (Militärlazarett), Kreiskrankenhaus, städt. Vorratshaus, Israel. Schule und Synagoge, Schäferei mit Nebengeb. und Leichenhaus. — Betr. Privatgebäude sei bemerkt, daß an der Stelle des 1762 erbauten jetzt Fischerschen Hauses (Neust. 307) einst das Bärenloch war, an Stelle des Katasteramtes aber 2 große Fürstl. Kellerhäuser. Im Hause Ob. Marktstr. 199 (Schneyer—Ortleb) wurde nach der Konzession vom 5. Juni 1774 der 1. kath. Gottesdienst gehalten. Zur Aufrichtung des Schulhauses gab der Stadtrat 4 eigene und 3 erkaufte Brandstätten. Das kleinste und zugleich eines der ältesten Häuser ist Nr. 171 der Rathausgasse (El. Bauer), früher Brunnenhaus mit Halle und Schäferswohnung, vor demselben „1823“ in Basalt eingepflastert. In der Küche des Hauses 173a (F. Ziegler) ist in Stein die Jahreszahl 1559, über einem Fenster in Stein ... CXXII und darunter: „Wo der Herr nicht das Haus bauet“ ꝛc. Vor dem Hause Häfenmarkt 115 (El. Otto) stehet im Pflaster ein Posthorn, aber ohne Jahreszahl; am Hause Eisf. Str. 247b (O. Freund) ein Wappen mit Glas, daneben M. W., darunter 1603 I. R., am Hausthor aber eine Brezel; rechts neben der Hausthür von Mkt. 40 (S. Gehring) ein Wappen mit gekreuzten Schwertern und W. B. C. 1531. O. M. (früherer Gasthof zum Erbprinzen, dessen Schild den Erbprinzen in der Wiege zeigte); vor der Hauptthüre der Stadtkirche im Pflaster Fürstl. Wappen und die Initialen I. G. B. K. 1824, vor der westl. Thüre 1823 und das städt. Zeichen StR. Beim Bau des Pett. Inst. (p. 312) a. 1886 fanden sich sehr gut erhaltene mit reinem Kalk ausgemauerte und am Rand mit Backsteinlage versehene Grüfte. Das Schützenhaus, von Herzog Joseph erbaut, dessen Porträt nebst dem Herzog Bernhards wie des Bürgerm. Zetzmann, Rat Gadow und Vogel auch noch in der Schießstube ist, hat derzeit im Unterstock offene Halle, hinter welcher die Schießstube, rechts geräumigen Saal mit Nebenstube, links 2 kleinere Gaststuben, im Oberstock den Hauptsaal nebst 2 Vorzimmern nach W.; im N.-O. Kegelbahn mit Veranda, im S. guten Brunnen, Musikpavillon und Bretterbude für Festivitäten. Um die landschaftliche

Straßen vergl. die topogr. Beilagen von P. Ahrens und W. Krell;[638]) ein Stadtplan und Stadtansicht von Anfang und Mitte vorigen Jahrhunderts wird den Antiquitäten des Herzogtums beigegeben werden.

Nach der Feuerordnung von 1838 (p. 319) bestehen zur Zeit noch 4 Feuerwasserleitungen, von denen die 1. durch die Kaserne in den Kanal und die 2. (von der Neustadt) an der 1. Brücke vor dem unteren Thor in die Werra geht, während die 3. vom Feuerteich aus durch die Knappengasse bei der Schule vorüber und die 4. vom Hechtteich aus durch den Nottnagelschen Teich gleichfalls in den Spitalbach. Diesen 4 Hauptleitungen sind adjungiert die Leitung der Knappengasse, des Salzmarktes (durch den Salzmarkt, die Straße hinter dem Rathause, das Papendicksgäßchen und die obere Marktstraße), des Töpfermarktes (durch den Salz- und Töpfermarkt bis zum Malzhause, die Bechersgasse und untere Marktstraße), des Marktes (über den Salzmarkt durch die Apothekergasse, den Markt und das Hofbüttnergäßchen nach dem Schloß), der Braugasse (durch die obere Braugasse nach dem Salzmarkt vereinigt mit der Leitung in der Rathausstraße), der Neustadt (durch die Straße vom Feuerteich nach der Neustadt), des Spitalbaches (von der Hauptschleuse beim Feuerteich), während die untere Braugasse durch das Bassin in der Rathausstraße und dasjenige an der Ecke der Knappengasse versehen wird. Reservoire hierzu finden sich 1. an der Industrieschule (Georgstr. 277), 2. an der Ecke des H. Schellerschen Gewächshauses (Ob. Allee 570), 3. an der Ecke der oberen Braugasse (Nr. 418), 4. an der Ecke der unteren Braugasse (161), 5. in Mitte der Knappengasse (194), 6. an der Ecke der Knappengasse und oberen Marktstraße (54), 7. zwischen Schulhaus und Bauers Haus (202), 8. am Spitalbach, 9. auf dem Salzmarkt (129), 10. an der Ecke der Rathausstr. und unteren Braugasse (180), 11. an der Ecke der Rathausstr. und oberen Marktstr. (63), 12. in Mitte der oberen Marktstr. (59), 13. an der Ecke des Papendicksgäßchens und der Schloßgasse (46), 14. auf dem Salzmarkt angrenzend an die Apothekergasse (127), 15. in Mitte der oberen Braugasse (145), 16. auf dem Häfenmarkt (111), 17. bei der alten Loge (104), 18. am städt. Vorratshause (417), 19. Mitte des Marktes am Kandelaber, 20. Ecke des Hofbüttnergäßchens und der Schloßgasse (41), 21. O.-Ecke des Schlosses, 22. Mitte der Bechergasse (97), 23. Ecke der Bechersgasse und unteren Marktstr. (99), 24. Mitte der unteren Marktstr. (84),

---

Verschönerung machte sich von 1860—82 E. Frauenberger wohlverdient. Auf und an dem Schützenhof einst landwirtschaftl. und gewerbl. Ausstell., Kreistierschauen, Turner- und Sängerfeste. Gleich minutiös wie das obenerwähnte Nr. 171 war einst das 1827 eingelegte Häuschen des „Männlesbäck" (Langguth), neben dem Turm am unteren Thor.

[638]) Zu den auf W. Krells Plan verzeichneten Plätzen und Straßen sind als Gassen noch beizufügen: O.: Adlergasse, Totenmüllergasse, Kapellenstieg; W.: Hofbäckergasse, Hirschplatz, Gerbergasse, Krankenhausgasse; S.: Papendicksgasse, Hofbüttnergasse, Stallbrunnenplatz; N.: Winzergasse, Weitersrodaer Straße, Scheunenstraße, Hinter der Mauer.



25. am Hirschplatz (346), 26. an der Neust. Apotheke (282), 27. Mitte der Neustadter Hauptstr. (311), 28. im Rob. Schellersgarten (Georgstr.), 29. im Bauhofsgäßchen, 30. dem Bauhof gegenüber in der Georgstr., 31. in der Friedrichsstr. (322), 32. in der Friedrichsstr. (327), 33. am Neust. Kirchplan (291), 34. an der N.-O.-Ecke des Seminars (285). Die Dohlenleitungen aus den Häusern führen sämtlich in die Wasserleitungen.

Einstige Flurnamen waren nach Urkunden und dem Stadtbuch I: bei der walkmül, Iörgetal (1423), wisen die der heiligen was, vor der linthen gein dem kaltnbruner wege, wisen bei dem wer, wisen gelegin an der werrache ober dem creisswer, czehin acker gelegin vor dem dornecht, wisen undeweingk der steinbrücken, arddecker yn der stat marck, wise under den Stegen bei dem sichhause, krautgarten der do gehort czu der münch hofstad, hopfberg an der rote leyte, garten uf dem nyder bruch, buch bey unsern tiergärten (1323); anspan (daz si den weg sülle lign lassn unden gein dem anspan daz man da gereite und gefaren müg); nach dem St. Lorenzzinsbuch von 1462 (p. 390) wisse under dem rote leyten bron, bey dem juden graben, am hauck, dy seylochen, hinder der hohen warth, bei S. Niclas kirchen oder sichhuss; acker in dem trockenbach (1516 Drückenpach), ober der zent, under dem sichhuss in dem spiczlin, an der wechters wissn, in dem goltpach, hinder der kappel, bey der newen brucken, vor dem ober thor, in der gruben, im renckepach (1522), in stricken, am kerweg; gartin hinder dem brewhuss, pfarrers garten ober der zent, cruczacker; hoffstatt vor der pforten darczu ein krawtgarten gehord uff dem bruch gelegin; romgarten (Ruben-Krautgarten); hierzu 1684 nach dem Pfarrlehnbuch der Buchweg, das Herrenfeld dem Schafhof gegenüber, der Goldbach hinauf auf das Gericht zu, die Leymengrube beim Trockenbach, am Weitersröther Weg gegen Kaltenbronn, oben bei der Buche auf dem Stadtberg, der Weg, der von der Brücken durch die Krautgärten geht auf die Buchen oder Steinfeld zu; 1770 Acker in Hofbeethen und im kleinen Feld (Kleinodsfeld); Krautgärten am Fürstenweg und in schwarzen Gärten. „Die schrank am Rittersperg hatten 1517 im feltgeschrei und auflauff 4 zu bewahren, daß sie dorthin liefen mit Irer Wer und davon einer haben sollte zu lon ein alts pfunth so oft er hinaus laufft"; die schrank am gerstgereuter weg aber 3. Zur Befriedigung, auch künftigen Schaden zu verhüten wurde 1518 unter dem Coburg. Pfleger Albrecht von Mansfeld eine neue Landwehr abwendig der Stadt Hildburgh. aufgerichtet mit der Bestimmung, daß hiesige Bürgerschaft dieselbe von Ebenhartz an bis auf den Heckenbühl an der Eisfelder Landwehr auszuräumen, für die Erhaltung der Fallschränke und Planken aber die Herren von Sachsen zu sorgen hätten.

Ellmotwinde (p. 327, wohl aus Agilmuot gebildet (Agil = Schwert oder Speerspitze und Muot = Mut) nach usueller Annahme Wustung in der Flur von Birkenfeld, östlich von der Karolinenburg,

wo man beim Chausseebau auf Spuren des Dorfes gestoßen sein wollte; nach Krauß II, 41 zwischen Hildburghausen und Eishausen, hinter Birkenfeld an der Rodacher oder Coburger Straße, nicht weit vom s. g. Altenthal; oder aber in der Gegend der jetzigen hiesigen Neustadt nach Schleusingen zu. Für letzteres spricht Genßlers Geneal. Tab. I, 112, derzufolge a. 1589 Margarethe Langguth einen Acker am Elmetwinder Weg zu Häselrieth hatte; ingleichen ein Acker des Dorfes am Buchweg, der vor 1686 schon an hiesige Bürger verteilt war (p. 328). Dazu im allgem. noch die Bemerkung aus Stadtb. I von 1429: „sein garten mit dem sehe gelegen bey dem wege als man geyn elmetwinde geht.“ (Winde, Winida = Gewende, Flur) (cf. XIV). Kaltenbrunn (p. 328) lag nördlich von der Karolinenburg am Weitersrodaer Weg, bei ihm ein oberer und unterer Teich (p. 329). Betr. Döringshof p. 219, betr. der zwei Höfe (einer bei der Stadt, der andere zu Birkenfeld 1441 Stadtgut) p. 328.

Und nun die heutige Stadtflur, im N. Sand mit Lehm und vorzügl. Sand-Steinbrüche, wie im Buch schon bei 1′ Tiefe treffliche Steinplatten, im S. Kalk, im N.-O. roter Mergel, in der Thalsohle angeschlemmter Boden, vorzüglich zum Gemüsebau, allenthalben aber jetzt Steinbrücken, während ehedem viel Sumpf und Teiche, von denen die Kaltenbrunner bei den Felsenkellern 1849 eingeebnet. 1705 wurde die Flur der Landesordnung Part. 2 gemäß vereint, versteint, vermahlt und im Flurbuch zur Fortführung bei dem Jahresumgang beschrieben, 1862—66 unter Rathmeier abermals vermessen. Während sich aber nun von der Wallrabser Flur nach dem Georgenthal die rote Leite erstreckt, wo die ältesten Hügelgräber (p. 1), so die Hasenleite auf der westl. Seite des Stadtberges am Gemeindeholz von Wallrabs bis zur Streffenhäuser Grenze (s. g. Wildmeisters Holz im städt. Weichbild) und von ihr aufwärts die Verschönerungsanlagen über walzende Grundstücke auf den Kopf des Stadtberges. Das Georgenthal bei der Marienstraße resp. beim Birnbaum am Weg auf den Schulersberg beginnend, und rechts von Feldern und Berggärten u. A. Schulersberg, R. Scheller, Conradsberg, links von Wüsts (Helms) Garten, der Stumpfenburg und den beiden magistr. Baumschulen und Sauerbreys Teich flankiert, zieht sich an den beiden bis auf die Höhe des Stadtberges reichenden Kanonenwegen vorbei bis zur hohen Böschung an der Coburger Chaussee. Von der von H. C. König (p. 296) auf der Ebene gepflanzten Buche (1860 ausgemarkt, früher 3 Buchen) geht es in den Pfaffengrund bis an die Dörrhofer Grenze und das magistr. Wäldchen Pfaffenkopf und über den Grund an der Birkenfelder Grenze auf den Krautberg zur großen Buche (magistr.); unter dem Verschönerungsweg aber am Fuße des Krautberges bis zur neuen Birkenfelder Chaussee (p. 315) liegt das „Feld am Krautberg“ und Krautgärten mit 2 guten Quellen bis zum breiten Rasen (Bleich- und Nutzplatz magistr.). Jenseits der Werra ist die s. g. Röhrigswiese, die obere (magistr.) und untere Au, die Wiesen bei der Totenmühle, das Schäferei- oder Stadtgut (p. 321), hinter

der Schäferei der Schafmarktsplatz. Von der Wallrabser Grenze an unter der Marienstraße finden wir die einstige H. Meyersche Villa (seit 1878 im Besitz Sr. Hoheit des Herzog Georg und Domizil J. J. H. H. der Prinzen Ernst und Friedrich, p. 495, jetzt Kieser), die F. Nonnesche Berganlage (früher A. von Fischern, p. 150) und W. Simons Fabrik nebst Berggarten (p. 590), die einstige Baumschule (p. 212) und Krautgärten bis an die Gasfabrik. Jenseits der Bahn die herrschaftl. Kanalwiese, die Fischwiesen am Wallr. Graben (W. Göhring, R. Scheller und Kirchkasse), jenseits des Grabens die Marterwiese (p. 382, Bes. S. Leffler, G. und B. Nottnagel, G. Sauerteig, H. Vogel) und Kirchkassewiesen und die beiden Häuser S. Lefflers und Rat Vogels. Jenseits der Römhilder Chaussee der andere Teil der Marterwiese (Bes. F. Köhler, Lorbach und Heller, F. Krech und A. Lürtzing), die Wiesenmühle, F. Krechs Badeanstalt und Kirchkassewiesen, am w. Stadteingang Beers Restauration (p. 50) und die Herrschaftsmühle. Von der Kreismühle (Häselr. Flur) aufwärts die Bucht, die M. Bodensteinsche Fabrik (p. 590) und der Schützenhof am Römersbach (Reymersbach), nördlich davon das Poststück, wozu einst die vor 20 Jahren abgebrannten 2 Poststädel gehörten, auf die Papendicksche Ziegelei zu. An das Poststück grenzt der nach dem Buchdistrikt genannte Buchweg, der sich bis zu dem von der Häselr. Grenze ausgehenden Schleifweg hinzieht; der Schleifweg aber, von der Schleusinger Chaussee durchschnitten, geht bis zu der vor c. 20 Jahren abgebrannten alten Lohmühle, unter welcher große stadträtl. Besitzungen von Feld und Wiese bis zu den Hirschwirtsgärten immer an der Häselr. Grenze entlang bis in den Heiligengrund (Waldung) und durchschneidet die s. g. alte Schleusinger Straße (an der 1. ehemaligen Papend. Ziegelei, jetzt Wasserfabrik p. 592 im Backsteinfeld). Über dem Schleifweg liegen bürg. Felder und der Exerzierplatz (p. 270), rechts von der Schleus. Straße aber der Katzenzogel mit der s. g. Bläuwiese, je zur Hälfte magistr. und privatl. (Kümmelhagk). Von der Schäferei aus mit Wiesen nach dem Goldbach zu (Fortsetzung von den Häusern am Spitalbach) zieht sich das Kleinodsfeld (H. Fischers, L. Nonnes Garten und der Feuerteich) bis an die gemauerten Teiche; Magistratsbesitz aber vom Hechtteich („saure Wiesen" Privatbes.) bis an die Flachsröften und in die s. g. Hohlgasse, wo jetzt die neuen Häuser. Hinter den gem. Teichen (magistr. und zur Fischerei verpachtet) liegen die Hirtenwiesen (magistr.), während von da bis an den Wald bürgerliches Feld. Während aber der Sandberg mit großem Steinbruch, sowie der Schafteich wieder magistr. ist, so die Felder am Fußweg hin rechts und links bis an die Waldung abermals bürgerl. Die Wiedersbacher Straße entlang zieht sich rechts bis an den Brandschlag der Rittersberg mit dem Diebsgraben, links der vorerwähnte Heiligengrund und von ihm an bis an die Schleusinger Straße das Roquelor (p. 279), links von dieser über den Exerzierplatz die lange Heide der Häselr. Grenze entlang bis an die Buchgrenze. Erstreckt sich aber von der Walkmühle aus der Birkenfelder Grenze entlang der

Flößplatz und das Besitztum der Irrenanstalt mit dem Trockenbach (letzterer magistr.) und über die Anstalt hinaus wieder ein Teil Stadtwiesen, so von der Weitersrodaer Straße links der Holzhügel mit dem Schindersgraben und Fallmeisterhäuschen, zwischen der Weitersrodaer und Wiedersbacher Straße aber c. 10 Morgen (das Barthelstück) Magistratsfeld und hinter dem Holzhügel auf Weitersroda zu der rote Hügel, wo bürgerl. Besitz, während sämtl. Wiesen bis an den Wald magistr. Von der Karolinenburg aus führt Feldweg nach dem Wald auf das Brunnenhaus der Irrenanstalt, links nach der Galgenspitze und dem Wendelsbrunnen. An der langen Wand aber von der Wiedersbacher bis zur Heßberger Chaussee liegen c. 6 Morgen Stipendienwiese (Bierdümpfel) und die Kronleuchterswiese (dem Blechschmied P. Stang (p. 139) einst für den Kronenleuchter der Stadtkirche verehrt, jetzt im Bes. H. Fischers). Vom Tiergarten endlich bis an den Forstteich erstreckt sich der Eichenzogel (magistr.), die Stadtkirchkasse aber hat c. 33 Morgen Wiesen im Heßb. Flur. Betr. der Flurteilung p. 572. Einzelflurnamen noch: Straßenäcker (Wiedersb. Str.), Syndikatsäcker, Wechselteich, Koppelwiesen (an Birkenf. Flur), Eichig, Hohetannenwand, alte Kühruh und Lappen (in der Stadtwaldung). Nach der Grundsteuerveranlagung von 1876 hat die Stadt an A. Steuerpflicht. Liegenschaften ha. 1465,1673 mit Gesamtreinertrag von Mk. 23889,84 (pro ha. Mk. 16,31), Gesamtterminl. Grundsteuer Mk. 238,90 (pro ha. 16 Pfg.); an B. Steuerfreien Liegenschaften ha. 34,9800 mit Gesamtreinertrag von Mk. 1345,92 (pro ha. Mk. 38,48); A. und B. zusammen ha. 1500,0473 mit Gesamtreinertrag von Mk. 25235,76 (pro ha. Mk. 16,82), Anzahl der Conti im Grundsteuerbuch 981, Parzellen 3034; C. wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundstücke a. an Land (Wege, Eisenbahn) 194 Parzellen, ha. 51,0488; b. an Wasser (Flüsse, Bäche) 30 Parzellen, ha. 3,0855. D. an Hofräumen, Gebäudeflächen und nicht über 0,2553 ha. große Hausgärten 915 Parz., ha. 27,6115; Anzahl der Parzellen überhaupt 4713, Gesamtflächeninhalt 1581,7931, Reinertrag pro ha Mk. 15,95. Hierzu das s. g. Bahnhofsgebiet, 7,5 ha., das nach Vereinbarung der Stadt mit der Gemeinde Häselrieth aus der Flur der letzteren in die städtische eingeflurt wurde. (Ges. vom 5. März 1887).

Zur Flurbegrenzung aber auch der Krautberg und Stadtberg. Jener (480 m.) ruhevoll und reich beschattet, mit wohlgebahnten und nur wenig steil zur „Großen Buche“, dem Wahrzeichen der Gegend, ansteigenden Wegen, schönen Durchblicken und Ruhebänken, auf der Höhe mit Pavillon, von welchem Weitsicht in das schöne Franken- und Thüringerland mit seinen Bergen und Burgen, Kirchen und Kapellen, auf der Nordseite aber mit Berganlagen und Berghäuschen (P. Bauer (einst Reinhardt), Langert, Eichlam u. A.). Dieser (494 m. gegenüber der Schleus. Chaussee mit 537 m.) im O. mit steil ansteigenden Wegen im Georgenthal und beim Schulersberg, im W. durch das Wallrabser Holz bequem zu erreichen, im N. mit der

Villa Löbecke, Bartensteins und Lorbachs Berg (mit Turm), im O. mit der Frankschen Restaurat. zur Schönen Aussicht, dem Schulersberg mit dem Grab der Dunkelgräfin, dem Conrads (p. 125) und J. Meyers Berg (R. Scheller) mit Turm (p. 136). Auf dem höchsten Punkt aber der nach einer Zeichnung von Ahrens auf Kosten des Verschönerungsvereins im Mai 1882 aus Kalkbruchsteinen (im Innern mit Backsteinen) erbaute 15 Meter hohe Aussichtsturm, von dessen Unterstock eine Wendeltreppe von 20 Stufen in einen mit 4 bunten Fenstern versehenen Raum führt, während von da 21 Stufen in das Turmzimmerchen, an welchem 4 mit eisernem Geländer umgebene Balkons und von da wieder 18 Stufen auf das Plateau.[639])

Von den alten Vizinal-Straßen endlich die Birkenfelder, die vor der Hofzeit durch den jetz. Irrgarten am Münzabhang vorüber, wo im Juli 1885 anläßlich einer Dohlenaufgrabung noch sehr deutliche Spuren sich fanden, durch den Mühlgraben auf die jetzt. Römhilder Straße führte und am Hirschplatz und der kathol. Kirche vorüber auf der s. g. Frankfurter Straße auf das Poststück und den Buchweg hinauf. Die Römhilder Straße aber lag bis Ende der 20er Jahre beim Stadteingang noch so tief wie der Eingang zum Bären, so daß erst ein sehr steiler Stieg zum unteren Thor führte und das 1. Stock der Häuser Nr. 370 und 350 bei der Auffüllung der Chaussee gleichkam. Führte aber der 1. alte Hauptstraßenzug von N. nach S. aus Thüringen über Schleusingen nach hier, von hier hinter Birkenfeld nach Rodach und von Steinfeld über die Meierei (die s. g. „alte Straße") am Straufhain vorüber nach Heldburg—Bamberg und durch die Gleichberge nach Römhild—Schweinfurt—Neustadt, so ein zweiter von S.-O. nach N.-W. von Eisfeld über Veilsdorf unter der Leite nach hier und von hier nach Themar—Meiningen (cf. p. 597). Obwohl nun nach der Straßenordnung von 1712 alle 6 Wochen gründliche Revision gehalten, die allzu engen Straßen erweitert, die allzu großen Steine, Wurzeln, Bäume und Blöcher aus dem Wege geräumt, die zum Umstürzen der Wagen geneigten Wege gleich gemacht und zu nasse Stellen mit Steinen, Holz, Reisig, Kies und Sand ausgefüllt werden sollten, so bewegten sich doch noch 1810 die Wagen in Kot und Gestein nur schneckenartig weiter und die Wagenlenker mußten mit Vorspann und Arm und Schulter nachhelfen. Die heutigen Verkehrswege sind a) die Chaussee über Schleusingen nach Gotha, Ostern

---

[639]) Aussicht auf 47 Orte. Nach N. und N.-O. im Hintergrund der Stadt der Thür. Wald mit Beerberg, Schneekopf, Adlersberg, hohe Wart, Simmersberg, Eisf. Bleß, Crocker und Stelzner Kirche, Eisf. Kriegerdenkmal; nach O. und S.-O. Cob. Feste, Callenberg, Schneeberg und Ochsenkopf im Fichtelgebirge, Vierzehnheiligen, Schloß Hohenstein, Staffelberg, Schloß Gieg bei Bamberg, Haßberge und Bramberg bei Königsberg, Steigerwald, Kap. St. Ursula; nach W. Gleichberge und Kreuzberg, Rosengarten bei Bauerbach; der lieblichste Blick nach N.-W. das Werrathal abwärts über wellenförmige Hügelländer und coulissenartig hinter einander hervortretende Berge, Ruine Ehrenberg, Iltenberg, Osterburg, Dolmar, Salzburger Bleß. Der Turm von S. Leffler erbaut.

1830 unter W. v. Wangenheim (p. 269) mit 400 schlesischen Arbeitern begonnen und genau nach der Kreuzspitze der kathol. Kirche gerichtet; b) über Römhild—Königshofen nach Neustadt a. S., a. 1800 erbaut (p. 382); c) über Rodach oder Streufdorf nach Heldburg und Maroldweißach seit 1803 (die Stadtbergchaussee von da an bis 1870 mit italien. Pappeln, seitdem meist mit Ahorn, wovon rechts 219, links 84 bis zur Buche und einer ulmus suberosa; d) über Eisfeld—Schalkau nach Coburg und Sonneberg seit 1817; e) über Themar—Meiningen nach Eisenach; f) über Wiedersbach—Waldau nach Unterneubrunn seit 1872. Vielfach unpraktisch, steil und auf Umwegen in einer Zeit angelegt, da man nicht nur eines Expropriationsgesetzes entbehrte, sondern auch gewisse Dörfer und Wirtschaften, sowie das Gewerbe der Vorspann, die den Stadtberg hinan oft 16 Paar Ochsen verlangte, berücksichtigen mußte. Betr. Kommunalstraßenwesens, wovon a. 1886 18068 lfd. Meter ausgebessert wurden, p. 315 sq.

Über Flora, Fauna, geolog., meteorolog., Ernte- und statistische Verhältnisse, sowie ethnogr.-anthropolog. Fragen (körperl. und geistige Veranlagung und Bildung, Sprachidiom, Familien- und Vornamen, Sprüchwort, Heiratswesen, Aberglaube, Dienstverhältnis u. A.) in Verbindung mit dem Lande in der Chron. der Diöz. und des Herzogtums.

Desgleichen dort noch zusammenfassende, vergleichende Charakteristik und nach W. Krauß und A. Genßler fortgeführte Genealogien.

---

# XIII.

## Stadtchronik im engeren Sinn.

Nunmehr noch das Wesentlichste aus der Stadtgeschichte, kurz gefaßt, in chronographischer Folge. 552 nach der Tradition Stadtgründung durch Heldprecht (Hildwert), Chlodwigs oder durch Hildpert, Siegberts Sohn (p. 277). 824 nach Vermutung Stadtgründung durch die Edle Hiltiburg oder die Grafen von Wildberg (277). 1279 Hilteburghusen (279) nach Brückner L. K. II, 278 (Junker, Ehre der gefürst. Grafsch. Henneberg I, 606). 1305 die Stadt von Conrad von Wildberg an Graf Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen (bis 1374, p. 188). 1311 Centamt (278. 346). 1314 1. Stadtbuch (280) und älteste bekannte Stadtverfassung (282. 307). 1317 oppidani (278), 1. Kirchendokument (380, L.-Gesch.) und Ludovicus von Henneberg Pfarrer (383. 394). 1322 Verzicht Graf Heinrichs von Henneberg, Herrn zu Ascha, nach einem mit seinem Vetter Graf Berthold von Henneberg-Schleus. zu Veßra errichteten Vertrag auf die Lehnschaft hiesiger Kirche (Hönn Cob. Hist. II, 48). 1323 Bewilligung Ludwigs des Bayern zur Erhebung von Ungeld zur Ummauerung

(188. 290. XIV). 1324 Buchholzschenkung von Graf Berthold VII, Privileg betr. des concedierten Ungelds und der Aufnahme freier Männer zu Bürgern (278. 334. XIV). 1331 Begnadung Graf Bertholds mit dem Michaelismarkt (317), Coburger Recht (349) und Nutz und Nieß von den Juden zu Bau und Besserung der Mauern (XIV). 1334 Coburger Recht wieder aufgehoben (278, XIV). 1337 ältestes Stadtsiegel (279). 1340 Amt Hildburghusen von Frau Jutta von Henneberg an Conrad von Heßberg um 450 Pfd. Heller auf Wiederkauf versetzt (Hönn l. c. II, 67). 1342 Recht um wissentliche Schulden zu pfänden von Graf Heinrich VIII. verliehen (188. 290. XIV), neben dem Helfgericht Stadtgericht für die Stadt, Centgericht für das Land (343). 1347 die Cent Hildburgh. an Jutta, Tochter Heinrichs VIII., Enkelin Bertholds VII. (188). 1353 an Sophia, Tochter Juttas, Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Nürnberg (188). 1356 von Burggraf Albrecht von Nürnberg dem Dietrich von Elspe 75 Pfd. Heller zu hiesigem Burggut überwiesen (XIV). 1366 von der Burggräfin Sophia von Nürnberg aus ihren Zinsen und Gülten Zahlung von 20 Pfd. zum Seelengerät in Veßra der Stadt auferlegt (XIV). 1374 Münze hierselbst (605), die Stadt (bis 1485) an die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen resp. Kurfürsten von Sachsen bis zur Chemnitzer Teilung, Haus Wettin (Balthasar, Schwiegersohn des Burggrafen Albrecht, 188). 1380 Burkardts Spenthe (435). 1387 vom Hof Kaltenbronn Heckebühl und Eichenzogel Greif von Heßberg abgekauft (328). 1388 großer Stadtbrand und Steuererlaß auf 10 Jahre (XIV). 1395 das Steinhaus der Stadt zum Rat- und Kaufhaus von Balthasar überlassen, und die Brot- und Fleischbänke vom Markt dorthin, um den daraus erlösten Zins zu Besserung und Befestigung der Stadt anzuwenden (579. 592. XIV); 2. Stadtsiegel (280), Gewerbe der wulleinweber (577) und Regensburger Pfennig hier geng und gebe (607). 1404 40tägiger Ablaß von Bisch. Johannes von Würzburg für St. Lorentzkirchgänger (383. L.-Gesch.). 1406 Kaltenbrunner Hofteil von Fritz von Heßpurg erkauft (328), die Vorstädter Brauen, Schenken und Handlung zu treiben befugt wie die Bürger in der Ringmauer (XIV); die Stadt nach Landgraf Balthasars Tod an dessen Sohn Friedrich den Friedfertigen. 1412 Huldigung an Friedrich den Streitbaren und Wilhelm den Reichen unter Friedrichs des Friedfert. Regierung; Bevölkerungsliste (340), wornach 173 Hausbesitzer, 51 Mietsfamilien (husgenoszin), 4 vor den Thoren und 17 ufswarten. 1414 Einung zwischen Rat und Gemeinde durch Landgraf Wilhelm wegen der Ratswahl, Ratsrechenschaft und Bierausschankes (278. 337. XIV). 1415 Baderbestellung (306). 1416 Lehnbrief Landgraf Friedrichs über Kaltenbrunn, Heckenbühl und Eichenzogel (XIV); neuer Steuermodus nach Coburger Muster (332), 2. Vikarie an St. Lorenz (383). 1417 Stiftung und Bestätigung der neuen Frühmesse (L.-Gesch.), Recht von Coburg geholt (349). 1419 Erneuerung der alten Stadtprivilegien durch Friedrich den Friedfertigen (um wissentl. Schuld zu pfänden, Ungelderhebung, Bürgerannahme,

5 Jahrmärkte, dazu am Sonnabend ein Wochenmarkt. XIV). 1420 die Stadt von Friedrich an Wilhelm II. abgetreten und diesem Huldigung gethan, Badstubebinlassung (606. XIV), besonderer Badtag der Juden, Stadtreiter (596). 1422 Flurschütz-, Schroter- und Wagnerbestellung (304. 306). 1423 Steinmetz gedingt (306). 1425 die Stadt nach Wilhelms II. (des Reichen) Tod an dessen älteren Bruder Friedrich den Streitbaren; Färbhaus (313). 1426 Bonifaziusjahrmarkt auf Invocav. verlegt (318. XIV). 1430 Stadtausleihe (322). 1431 Erbhuldigung von der Gemeinde nach Publikation der zwischen den Häusern Sachsen und Hessen vereinbarten Erbverbrüderung. 1433 Thorwärterdienst und Lohn (300). 1436 Hirtenbestellung (305). 1440 die Stadt nach Friedrichs des Friedfert. Tod an dessen Vettern Friedrich den Sanftmüt. und Herzog Wilhelm den Tapfern (188); Stadtschütze (307). 1441 Braumeisterbestellung (305); Hof in der Stadt und zu Birkenfeld von Herzog Friedrich um 800 fl. rh. an die Stadt verkauft. 1443 Güter zu Elmutwinde dem Abt zu Veßra abgekauft (XIV). Desgl. 1444 von Dietz von Heßberg zu Bedheim um 215 fl., Stadtförsterbestellung (302). 1445 die Stadt infolge von Landesteilung, dem Grund zum Bruderkrieg (1445—51), im Alleinbesitz Herzog Wilhelms (188); Orleyswärter (306). 1446 die Privilegien von 1419 durch Herzog Wilhelm bestätigt und die durch die Stadt vom Abt Berthold zu Veßra erkauften Güter und Gerechtigkeiten zu Elmutwinde zu Bürgergut gemacht (XIV). 1447 die Stadt durch Herzog Wilhelm an Markgraf Albrecht von Brandenburg verpfändet, kurz darauf aber wiederkäuflich um 42000 fl. Apel von Vitztum hingelassen. 1449 der Stadt, von Bischof Gottfried von Würzburg in einer Fehde wider Graf Siegmund von Gleichen mit seinem Kriegsvolk berennt, 400 fl. Brandschatzung auferlegt, durch Bischof Anton von Bamberg und Graf Georg II. von Henneberg aber verglichen; Ziegelhütte (314. 591). 1450 Sendgericht (421). 1453 die Pfarrei unter dem 9. Würzb. Archidiakonat (380), Stiftung der Engelmesse (607) und Vikarei zu Mariä Altar (383). 1455 hiesiger Kürschner (278) und ein Buch Papier von hier an den gräfl. Hof zu Schleusingen (547). 1457 die Stadt (nebst Heldburg) von Herzog Wilhelm mit dem Coburger ehel. Güterrecht (Abteilung der Kinder bei 2. Ehe) begnadet (349. XIV). 1458 Stadtausleihe (323). 1465 von Geiß von Heßberg zu Eishausen das Fischwasser zwischen der Kreis- und Häselriether Mühle und das zwischen Ebenharz und Häselrieth an Rat und Gemeine um 85 fl. rh. verkauft. 1469 Schied Heinrich von Brandensteins wegen gebrochenen Geleits (XIV). 1473 des Centgrafen Hans Crusenbachs Haus und Hof von der Stadt erworben. 1482 die Stadt an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, 1485 aber in der Chemnitzer Erbteilung mit den Thüring. Teilen an Kurfürst Ernst von Sachsen (Ernestiner bis auf Johann Wilhelm 1572) und 1486 an Kurfürst Friedrich den Weisen und Herzog Johann den Beständigen, Kurfürst Ernst Söhne (188); ob der Stadt neuer Hof zu bauen begonnen und dazu 4 frei eigene Äcker Wiesen im Flur zu

Stressenhusen von Hans von Schaumberg zum Berge erworben. 1496 Stadtordnung (XIV); Mönchshofstatt vom Abt zu Veßra um 110 fl. erkauft (XIV); Kopialbuch (280). 1497 St. Niclaskirche und St. Ottilien auf dem Questenberg in der Heiligenmeisterrechnung. 1513 Vikarie St. Crucis (383). 1514 Brüderschaft der Leinweber (422). 1516 2. Stadtbuch (281). 1521 Herrenmühle erbaut (215. 314). 1526 die Stadtwehr von Waltershausen hier in Lager (Ztsch. f. Thür. Gesch. VII p. 78) und Kurfürst Johann von Meiningen mit Reisigen über hier nach Coburg (Hönn Cob. Hist. II, 139). 1528 1. Generalvisitation unter Alleinregierung Johann des Beständigen (380. 390); Niclas Jacob letzter päpstl. Pf. (394) removiert; J. Birnstiel 1. evang. Pfarrer, Ostern 1529 aber an dessen Stelle Joh. Weybringer von Wittenberg auf Luthers und Melanchth. Rekommendation[640]) (394); Uns. L. Frauenkapell eingegangen und Abbruch der Feldkirche nachgelassen (381). 1533 Teilnahme Hildburgh. mit Coburg, Eisfeld, Heldburg, Königsberg, Rodach, Ummerstadt, Neustadt und Sonneberg am Bau auf Gold in Steinheide. 1535 2. Generalvisitat., 2. Friedhof (3), Cob. Kirchenordnung (416), 1. evang. Rektor (H. Sell, 462). 1538 Dodenmühle (581). 1541 Kirchturmserhöhung (383) und neues Schulhaus (464). 1542 die Stadt mit der Pflege Coburg an Herzog Ernst, Sohn Johanns des Beständigen. 1545 3. Generalvisitation (380); 4. Lehrer (462); Erhöhung der Kirchen- und Schuldienerbesoldung; 3 Stipendien für Studierende zu je 30 fl. 1548 Ebenretters Stipend. (436). 1550 Türmerbestellung (299). 1553 die Stadt nach Herzog Ernst Tod an dessen Bruder Johann Friedrich den Großmütigen zurück, 1554 aber an Johann Friedrich den Mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngeren, von welchen der letztere 1565 starb, während der erste in den Grumbachschen Händeln Besitz und Freiheit verlor und nach 28jähr. Gefangenschaft 1595 in Speyer starb, und nur Johann Wilhelm bis 1572 regierte. 1562 Kirchenbuch von Mörlinus begonnen (423). 1572 (14. Sept. abends 7 Uhr) furchtbarer Orkan (Cyclon), der unter Zusammenstoß von 3 Gewittern in Zeit „als einer ein Vaterunser ausbeten können" unerhörten Schaden

---

[640]) D. Luthers Brief an die Visitatoren in Franken (Hans von Sternberg, N. Kind, J. Bader): „Gnad und Fried in Christo, Gestrenger, Vester. Würdigen, lieben Herren; Ich habe in Abwesen M. Philippi, so mit unsern gnädigsten Herren gen Speier auff den Reichstag gezogen, Euer Schrifft und Begehr gelesen, eines Pfarrers halben gen Hildburghausen zu fordern. Weiln aber der Both nicht hat mögen hier harren, habe ich in der Eyle nicht mögen mich erkundigen, welcher der tüglichste dazu wäre, weilen deren etzliche auff dem Land sind. Ich habe wohl M. Johann Froschel oder Michael Stiefel, so itzt nicht ferne von uns, gedacht darumb anzusprechen, weiß aber nicht, was ich erheben werde. Doch soll es an müglichen Fleiß nicht ermangeln, ob ich der einen, oder sonst einen Geschickten könnte auffbringen, welchen ich noch vor Ostern zu Euch gen Coburg schicken will mit Gottes Hülffe, den ihr alsdann zu versuchen oder anzunehmen habt. Es will allenthalben an Leuten gebrechen und was sich hie zu Wittenberg etwas erhalten kann, lässet sich ungern von dannen bringen. Euch zu dienen bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Oculi 1529. Martinus Luther." (cf. Hönn, l. c. II, 144).

that.[641]) 1572—1680 Hildburgh. unter verschiedenen Linien des Ernest. Hauses bis zur Teilung von Gotha. 1575 starben 289 Personen an der Pest. 1580 der spanische Pfiffs- oder Schafshusten (febris maligna cum catarrho), doch ohne Gefahr. 1585 starben an der Pest 281. 1596 die Pflege Coburg unter Johann Casimir selbstständiges Fürstentum. 1597 (11. Aug.) hier Wallonisches Kriegsvolk, 490 Personen und 374 Pferde, der Kriegskommissar und Rittmeister im Schlundhaus (cf. Heldburg. Festungsakten); Landesabzugsgeld nach Würzb. Vorgang eingeführt (609). 1600 für das Sichhus unter der Kapelle Siech- und Seelenhaus an der Römhilder Straße (447. 311). 1606 2. Kirchenbuch (423) und M. Klippersches Stipend. (436). 1610 Ordnung der Ratsschule (464). 1611 die Kaplansstelle für die Filiale mit Anrichtung der Pfarrei Pfersdorf aufgehoben. 1612 die Heßberger Lehen in der Knappengasse (Wohnungen mit Stadel und Keller) vom Gesamtgeschlecht derer von Heßberg um 222 fl. 10 gr. 6 Pfg. an Bürgermeister und Rat verkauft (329); Casimirian. Abschied für die Rechtspflege; Gasthof zum weißen Schwan (626). 1613 Hexenverbrennung (31). 1618 Bestimmung betr. Bürgerrechtsverlust (339); unteres Wirtshaus zum Bären (626). 1621 Guß der großen Glocke (383). 1622 Casimir. Norm betr. Bürgergeld (337); Herabsetzung der hiesigen Thaler (607). 1623 die ersten Kriegsdurchmärsche, wobei mit den Führern akkordiert wurde, daß die Truppen nur durch die Vorstädte ziehen, die innere Stadt aber nicht betreten sollten. 1627 Durchmarsch des Obersten Casp. Plarrer (23.—25. Juli) mit 4 Komp. Fußvolk und Aufwand von 1078 fl. (Heldb. Akt.). Vom Kaiser Ferdinand II. Zusage, das Land zu schonen. Überschrift im Kirchenbuch: Christe Deus miseris subveni tristibus horis Qui pius his

---

[641]) cf. W. Krauß II, 64 nach Sebast. Güths Gedächtnispredigt. Dabei wurde der obere Teil des Glockenturmes, Spitze, Dach und Gebäu von Holzwerk und mit Schiefer gedeckt und ein Teil vom Steinwerk in die Ringmauer geworfen, das Krautglöcklein aber aus dem Schieferdach in den Stadtgraben, ingleichen die Turmknöpfe mit deutschen Schriften und Reimen, deren einer auf der höchsten Spitze von Kupfer und mit gutem Gold vergüldet gewesen, der andere aber auf dem Turm des Krautglöckleins gestanden. Dazu wurde das Dach der Kirche von Ziegeln fast entblößt, und vom Rathaus das Oberstock in die Gasse nach dem oberen Thor zu geworfen, der Türmer Sinder aber mit Weib und Kindern wunderbar erhalten (p. 309). Ferner wurden der Ziehbrunnen auf dem Markt, die hohe Warte und 6 Türmlein auf der Ringmauer zerschellt, die Ringmauer, wie sämtl Häuser entdacht und die Sparren weggerissen, den Tuchmachern die Wolle entführt (p. 578), viele Bäume entwurzelt, Leute auf dem Feld wider die Zäune und in die Gräben geworfen, niemand aber ernstlich beschädigt. „Es ist ein solches Prasseln, Krachen, Gethöne und Ungestüm gewesen, daß viel Leute aus Furcht nach den Kellern gelaufen, in Meinung, sich darinnen zu verbergen und Schutz zu finden und von solchen Prasseln ein so grausamer Schall und Gepolter entstanden, daß nicht ein Mensch in der ganzen Stadt gefunden worden, der mit Wahrheit sagen können, er hätte dies oder jenes Gebäu unterschiedlichen fallen hören, sondern es ist alles zugleich ein Krachen und Prasseln gewesen, als wenn alle Gebäu mit einander zugleich gefallen und darnieder gangen wären." Zwei geistl. Lieder von J. Holtzheuser und Pf. N. Langguth (mit Andr. Flath) zum Gedächtnis des Ereignisses.

Christo moritur non turbida sentit. 1631 nach Beitritt Casimirs zum Leipziger Beschluß betr. des Restitutionsedikts das Fürstentum feindliches Land. Vom 5.—6. Februar hierselbst 9 Komp. Schönbergsche Reiterei, vom 6.—12. ein Regiment zu Fuß von Graf Fürstenberg, wobei an Einem Tage 4½ Ctr. Karpfen zu liefern; 14. März 5 Komp. Baumgartsche Reiter, 1. Mai bis 6. Juni Regiment des Obersten von Schlamersdorf, 11. Sept. 400 Mann von General Altinger, welchem neben dem p. 580 Genannten noch 56 Ctr. Fleisch, 5600 Laib Brot, 96 Pfd. Butter, 16 Schock Eier, 192 Strich Hafer, 16 Wagen für Kranke u. A. zu liefern; 27.—31. Dez. Major von Bodendorf mit 500 Pferden. Dazu noch für die schwed. Armee bei Schleusingen große Lieferungen, „damit man den Schwall nicht ins Land ziehe", während von den Schweden doch noch für 220 fl. an Hausgeräten, Betten, Kleidern mitgenommen wurden und die Bürger sich nach der Verpflegung beim Abzug noch freikaufen (ranzionieren) mußten. 1632, 1. Okt. c. 1000 flüchtige Fremde hier; 2. Oktober zog eine Abteilung Kaiserlicher ein, die Stadt niederzubrennen. Lorenz Schüßler am oberen Thor, früher bei den Kaiserlichen, erkennt in dem Führer einen früheren Zeltkameraden und bewirkt durch bewegliches Zureden und Versprechen eines Recompenses, daß mit Stroh gefüllte Fäßer, auf dem Markt angezündet, die in der Umgegend lagernden Truppen täuschen sollten, als ob die Stadt in Flammen stehe. Der Offizier erhielt von Bürgermeister Paul Waltz als Recompens ein massiv silbernes Schiffchen mit Steuermann aus gediegenem Golde, Lorenz Schüßler († 16. Juli 1633, worauf sein Weib mit Kinder ¾ Jahre auf der Flucht und endlich bei ihrem Bruder Kob in Nürnberg †) auf einige Zeit Kredit im Schlundhaus, wo ihm 12 fl. 8 gr. 4 Pfg. für 1½ Eimer 11 Maß Wein auf das Kerbholz geschrieben wurden; die Soldaten aber spolierten die Leute aufs äußerste, erbrachen Häuser, Kisten und Truhen, zerschlugen Öfen und Fenster und trieben viel Vieh weg. 1633 die Stadt nach Joh. Casimirs Tod an dessen Bruder Johann Ernst († 1638), am 26. Mai aber hier 200 Mann vom Schenkschen Regiment mit 50 Pferden. 1634 starben an der Pest 303 (p. 30); Thomas Häfners Hausfrau wurde wegen Hexerei eingezogen und torquiert, starb etliche Tage nach ihrer Entbindung und wurde alsdann noch verbrannt; „des Kittels Schwester aber zog mit schwedischen Soldaten ins H....leben." 1635 solche Hungersnot, daß Raben, Hunde, Katzen, Eicheln und Gras, Kleien und Durschen zur Nahrung dienten; Betten, Getäfel von den Wänden und Stubenböden für einen Bissen Brot verkauft. An Hunger und Pest starben 534 (p. 30), der Friedhof erweitert. Die es noch vermochten spannten sich zum Feldbau selbst an den Pflug und der kaiserl. Oberst ließ seine Soldaten mithelfen. Für Auslösung der 3 gefangenen Geistlichen 320 Thlr. von den Bürgern aufgebracht (1636—41 aus dem Gotteskasten wieder zurückgezahlt), der 1. Geistl. konnte nur 30 fl., die andern nur je 15 fl. beisteuern. Hans Weber von den Soldaten erschossen, als er seine von der kaiserl. salva guardia weggetriebenen Ochsen wieder holen

wollte. 1637, 20. Febr. Hauptquartier Isolanis hier mit 1 Regiment Croaten, Unkosten 20305 fl. 1639, 1. Februar waren hier von 406 Wohnungen 247 in Abgang gekommen, von 500 Mannschaften 392, von 300 Stück Rindvieh 205, von 500 Schafen 480, von 200 Schweinen 143, von 415 Acker Artfeld 302. Vom 23. Okt. 1639 bis 20. Jan. 1640 hier der schwedische Oberst Königsmark mit 4 Komp. Reiter. Der Kapitän einer zur Besatzung hier gelassenen Kompanie brannte zu besserer Verteidigung am 22. und 23. Januar 1640 die beiden Vorstädte ab, übergab aber die Stadt am 25. Januar nach den ersten 10 Schüssen, welche 2 Karthaunen vom Stadtberg aus abgegeben, an den kaiserl. Generalwachtmeister von Mercy, Kommandeur Bayer. und Würzburg. Truppen. Darauf die Stadt geplündert und eine kaiserl. Komp. hierher gelegt. Eine von der Beschießung im Stadtgraben gefundene Kugel wog 26 Pfd. Vom 20.—30. Mai 1640 hier die ganze bayer. Armee, Aufwand 41 000 fl. Am 9. Juni hieben 4 Komp. von Gilli de Hassi die Thore ein; nach einem Vergleiche Herzog Friedrich Wilhelms 100 Mann derselben zu Fuß und 30 Reiter hier verköstigt (Hönn Cob. Hist. II, 313). Im selben Jahre kam das Amt an die 1603 gestiftete Linie Sachsen-Altenburg, womit das Centgericht, dessen Centgraf unter dem Heldburger Amtsrichter gestanden, aufgehoben und als besonderes Centamt mit einem Amtsverwalter als Vorstand konstituiert wurde (347). 1644, 27. Febr. bedrängte der kaiserl. Rittmeister Jung die Stadt, später zogen Zarabeck, Mercy und Knigge hier durch und brachten viel Verwüstung an Feldfrüchten und Vieh. 1646 eigene Superint. mit 2 Adjunkturen unter Coburger Oberinspektion (395). Viele Flüchtige aus Streßenhausen, Häselrieth, Mebritz, Crock, Suhl hierselbst. 1649 noch in Stadt und Umgegend zur Beitreibung der im Westf. Friedensschluß vereinbarten Gelder (für die Cob. Lande c. 80000 Thlr.) einige Komp. Schweden. 1650, 19. August Friedensfest. 1657 deutsches Schulhaus ausgebaut; 19. Sept. Mich. Sembachs Hausfrau nebst Kindern unter den Trümmern ihres brennenden Hauses begraben. 1672(—1675) die Stadt unter Herzog Ernst dem Frommen. 1673 Schreinerinnung (582). 1676 1. Spur vom Postwesen (596). 1677 der Chronist S. Güth † (60). 1678 Sup. Besoldung (429). 1679 Rotgerberinnung (583). 1680(—1826) Hildburghausen fürstl. Residenz durch Herzog Ernst, Ernst des Frommen 6. Sohn. Zusammenstellung der Stadtstatuten durch B. Pfeffer (281. 296). Israelit. Friedhof angelegt (11). 1683 Buchdruckereikonzession (542). 1684 Apothekenkonzession (456), Regierung und Kammer auf das Rathaus (309. 252), 3 Vieh- und Roßmärkte (318). 1685 Schloßbau begonnen (207), Mildenkasse errichtet (445), Umguß der großen Glocke (383), Pirsch- und Fanggeldordnung (235). 1686 Dürrhof an Herzog Ernst verkauft (220). 1687 geistl. Untergerichtsordnung (380). 1688 Bäckerinnung (579). 1690 1. Militärordnung (257). 1692 Zimmermanns- und Buchbinderinnung (581. 585). 1693 Hof-Jagdtreiben bei Völkershausen (235). 1694 Teuerung (1 Acht. Korn 26 Bz., Weizen 2 fl., Gerste 1 fl., Hafer 8—9 Bz.). 1695 Schloßbau

vollendet mit 44000 fl. Aufwand (207). 1698 H. Thamerus, der 1. Generalsup. (395). 1700 Koch-Lützsches Spidendium (436). 1701 Rektor M. Reinhard, durch welchen die Schule in großes Aufnehmen kam und „unterer deutscher Schulmeister“ (462). 1702 Sophia Henriette als 1. Leiche in die fürstl. Gruft (5), verbrieftes Hildburgh. Münzregal (607), Engelwirtshaus abgebrannt (626). 1705 Hofkirche eingeweiht (401). 1707 durch Herz. Patent die aus den Cob. Statuten hervorgegangenen städt. Statuten betr. städt. Gerichtsbarkeit ergänzt (284. 291), Denkmünze auf Ernst Friedrichs Geburt (559). 1708 Tranksteuerordnung (609). 1709 34 neue Kriegsartikel (258). 1710 Stadterweiterungsplan, französ. Kolonie (584), Waisenhauskasse (444). 1713 neues Privileg für die franz. Emigranten zu freier Religionsübung nach Inhalt der vor ihrer Verfolgung in Frankreich üblich gewesenen Disziplin und Kirchenordnung und Patent zur Kollekte. 1714 Gymn. acad. (474). 1715 Herzog Ernst † (33. 190), Sterbemünze (530), Weihnachtsmesse (34). 1716 letzte Münzen aus der Schwarzenbrunner Goldwäscherei (216). 1717 Reformationsdenkmünze (559). 1719 H. Thamerus † (63), Neust. Apoth. (457), Befreiung der Residenz von Quartier- und Marschkosten (258). 1720 3. Kirchenbuch (423). 1721 Reform. Kirche (410) und Neust. Parochie (403). 1722 Neust. Pfarrhaus (432). 1724 Ernst Friedrich I. † (34. 191), Herz. Bibliothek veräußert (248), kurzer Krieg zwischen Hildburgh. und Meiningen (261). 1725 Eberhard. Stipendium (437), Metzgerinnung (579) und Brand (8. Juli), wodurch von Bürgermeister Kühners Haus in der Kirchgasse an das ganze Viertel gegen das obere Thor (26 Gebäude ohne Neben- und Hintergeb.) in Asche sank. Zur Unterstützung aus Zürich 256 fl. an den ref. Pf. C. Schneider, aus Regensburg 127, aus Schleusingen 130, aus Amt Behrungen 18. Am 2. Mai 1726 wurden 750 Thlr. verteilt. 1729 Gym. acad. aufgehoben (476). 1732 20 Salzburger Emigranten hier wie in der Umgegend, darunter Löckenwalder, Geisler, Steinlachner, Thurner („ein Bua in ihrer Sprach“ in der Stadtkirche getraut). 1735 Kasseler Legat für die reform. Gemeinde (406). 1740 Hildburgh. Geschichtskalender (549). 1742 Klasse V der Ratsschule (462). 1743 Herzogin Sophia Albertina † (34). 1745 Ernst Friedrich II. † (192). 1746 (11. März) Feuer in der Schäferei, wodurch nebst Schafhaus und 2 Städeln 400 Schafe verbrannten. 1747 Ehel. Güterrecht als notorisch bezeugt (350). 1749 Leichenfraternität (18) und Orden des glückl. Bundes (560). 1754 Erste stehende Schuld der Stadt (324). 1759 Nimptsch. Stipend. (436). 1760 S. Basch Gesangbuch (416) und Humburgs Silbergrabung (608). 1763 Denkmünze auf Erbprinz Friedrichs Geburt (559) und das Freigut Tiergarten „Friedrichsanfang“ benannt (219). 1765 Seb. Kobe von Koppenfels † (42). 1766 Wöchentl. Anzeiger (549). 1769 Debitkommission (249). 1770 Verbarrikadierung der Stadt (261), V.-O. betr. der halben Feiertage (417). 1771 Hungerjahr und Lottospiel (624). 1772 S. Höpfner † (82. 617). 1774 Waisenkirche eingeweiht (5. 403). 1775 Hanisch Lesezirkel (583).

1776 Ph. E. Kern † (64). 1777 Rathausreparatur (310). 1779, 19. August von Mittag 3/4 11 Uhr an großer Brand, wodurch binnen 16 Stunden der 3. Teil der Stadt eingeäschert ward. In den Höfen der in der unteren Braugasse belegenen Büttner Rothnagel und Bäcker Kempfschen Häuser (Nr. 181 u. 182) an einem Reisighaufen entstanden verheerte das Feuer bei Wind aus N.-W. binnen 2 Stunden das Häuserquadrat zwischen der unteren Brau-, oberen Markt-, Knappen- und Rathausgasse mit Ausnahme des nordwestl. Eckhauses (Nr. 180), sprang über Knappen- und Obermarktstraße, verzehrte die Häuserstöcke zwischen ersterer und der Mauer, zwischen letzterer und der Schloßgasse, sprang über diese und vernichtete die Südseite bis zur ehemal. Amtseinnahme exkl., sowie das Viertel zwischen Markt, Schloßgasse, Papendicks- und Hofbüttnergäßchen. Das braune Roß (p. 626) war das letzte Haus, das niederbrannte. Durch Flugfeuer wurden entzündet das freistehende Diakonat (Ob. Marktstr. 53), die Stadtkirche, die Hofgärtnerei, die Hallen am Gottesacker, das Schulgebäude, die Wohnung des Provisaners am oberen Thor, Gefängnis und Wachthaus, die Häuser zwischen der Coburgerstraße, Kapelle und Spitalbach bis auf 2 an diesem gelegene. Erst 4 Uhr Morgens am 20. August wurde man des Feuers Herr, 102 Häuser und 3 Städel waren in Asche gelegt, zwei Personen hatten das Leben verloren, 200 Haushaltungen waren geschädigt. Wie 1725, so wurde auch jetzt zum Neubau Material auf Stadt- und Kameralkosten gegeben, nach dem Baureglement v. Feuchtersleben mußte aber in oberer Marktstr. und am Markt 3 Stock hoch gebaut werden, First und Dachgesimse in Einer Linie, die Giebelwände ausgemauert, die Küchen mit steinernen Wänden und eisernen Fallthüren am Schlot und die Schlöte mit gelegten Backsteinen versehen sein.[642]) Feuerpolizeiordnung (319). 1780 Ernst Friedr. III Carl † (34. 193). Brunnquells Haus erbaut (49). Postfuhrstation (600). 1781 Neues Schulhaus (311), Neubau der Kirche begonnen (305), Vormundschaftsthaler Josephs (559). 1782 50jähr. Regimentsjubiläum Josephs (241). 1783 Fürstbischof Friedrich von Osnabrück hier (237). 1785 Vermählung Herzog Friedrichs mit Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (200), Einweihung der Stadtkirche (387), 4. Kirchenbuch (423), Fr. W. von Boxberg †, Kommandeur der hiesigen Garde und des Kontingents bei der Reichsarmee im 7jähr. Krieg (6). 1786 Josephin. Armenkasse (444) und Logengründung (631), hiesige Posttabelle (597). 1787 Prinz Joseph †

---

[642]) Vergl. Hofdiak. Gendner Nachr. vom Brande mit Pred. von Döhner und Zader, sowie Stadtabriß von Zader. L. Grobe Gang p. 14. Wchtl. Anz. 1779—83 und Ratsakten. Zum Wiederaufbau von der Regierung auch auswärtige Meister zugelassen; Zimmerplätze inmitten der Stadt noch 1783. An Unterstützungen u. A. 426 fl. von einer Kirchenkollekte in Regensburg, aus Coburger Landeskollekte 1084 fl. in 64 Paketen, aus Dresden 12 und aus Lübeck 10 Louisdor, aus Zittau 50 Thlr., aus Suhl 83, aus Leipzig 370, aus Speyer 50, aus Ulm 100 fl. Viele Städte antworteten aber, daß seit der bei ihnen errichteten Assekuranz alles Kollektieren bei ihnen verboten sei.

(35. 196), Exorcismus und 1788 Kirchenbuße aufgehoben (421). 1791 Kontingent nach Ehrenbreitstein (262). 1792 Prinzessin Louise von Preußen hier (237). 1795 Prinz Wilhelm Eugen † (195), Seminar eröffnet (500). 1797 Gesangbuch von Genßler und Ernesti (416). 1799 König und Königin von Preußen hier (238), hiesiges Kontingent zurück (264). 1801 Chr. Brunnquell † (47). 1802 Hungerjahr (1 Acht. Korn 40 Btz.). 1804 Schulkommission. 1805 fränkische Armee unter Hohenlohe hier (267). 1806 Kontingent nach Colberg (264), französ. Kontribution (267), Ende der Debitkommission (250), Beitritt Herz. Friedrichs zum Rheinbund (15. Dez.). 1807 französ. Kavallerie hier (267; im braunen Roß 199 fl. Aufwand für französ. Offiz.), Gesangbuch von Chr. Wagner (416), Chr. von Stocmeier † (39). 1808 städt. Bier- und Branntweinimpost eingegangen (332), Institut von L. Nonne begründet (511). 1809 Kontingent nach Tyrol (265), 1810 nach Spanien (265), Abschiedsfeier für Prinzessin Therese (241)[643]) und Vereinigung der Kollegien in Einer Landesregierung mit 6 Deputationen (252). 1810 Regierungsblatt (551). 1811 (30. Aug.) neue Synagoge.[644]) 1812 Konting. nach Rußland (267), Reorganisation der städt. Behörden (285), Eröffnung des Gymnasiums unter L. Sickler (477), 1200 Württemberger hier (267). 1813 Lossagung vom Rheinbunde und Beitritt zum deutschen Bund (200), Konting. unter dem Yorkschen Korps an der Katzbach, bei Wartenburg und Leipzig und bei der Blokade von Mainz (266), B. von Gussio † (40), Militärinvalidenkasse (444). 1814 starke russ. Einquartierung (267), Rest des Konting. aus Rußland zurück (265), 1. Feier des 18. Oktober (627), Judengesetz (11. Mai). 1815 Denkmal der Königin Louise (213), reform. Pfarrhaus Kaserne, G. Rosenmüller in Leipzig † (158). 1816 Hungersnot, Modifikation des Stadtstatuts (285), Kriegsdenkmünze von Herzog Friedrich (559), Ulrich Röder † (51). 1817 Reformationsjubiläum (418)[645]), Erntedankfest

---

[643]) Noch in den 40er Jahren bezauberte Königin Therese durch herzgewinnende Anmut und Schönheit. König Ludwig I. besang sie als die seltenste Frau und sandte ihr u. A. zu ihrem 50. Jahre eine dornenlose Rose, der sie nicht darin gleiche, daß sie wie jene schnell verwelke, sondern darin, daß sie gleich jener dornenlos sei; ein ander Mal: „Die Sterne alle vor der Sonne erbleichen, Vor Dir Therese alle andern Frauen, die Du die beste, edelste zu schauen, der eine jede, welche lebt, muß weichen." Die Königin trug damals eine weiße, wallende Feder auf dem Hut und rotsamtne Mantille um die halbfreien Schultern. (Vergl. Münch. Allg. Ztg. 1887 Nr. 175).

[644]) Die Weiherede hielt in Gegenwart des Fürstenpaares Joseph Mich. Hirsch und gedachte der fürstl. Huld, die Israel jetzt liebreich behandle, des Stifters Levi Simon (404), wie der idealen Güter, die im Heiligtum zu sittl. Verneuerung geboten würden. „Die größte Wohlthat, die wir unseren Kindern erzeigen können, ist: wenn wir sie so erziehen, daß sie nicht einst in unsere beschränkte Lage einzutreten brauchen." Gebete und Gesänge zur Feier bot Meyer Mich. Hirsch.

[645]) Die Feier währte vom 31. Oktober bis 2. November; am Vorabend Kommunion der Geistlichen und Lehrer, am 1. Tage Vor- und Nachm.-Predigt (Ps. 118, 19—26. Eph. 1, 3. Apok. 3, 11), am 2. Schulfeier, am 3. allgemeine

(19. Aug.) am roten Hügel, Kesselr. Hofbuchh. begründet (584). 1818 Herzogin Charlotte † (14. 36. 204), Landständ. Verfassung von E. Schmidt (255), Dorfzeitung von L. Nonne (551). 1819 Industrieschule (445) und von Butlersches Armenlegat (444). 1820 neuer Friedhof im N. der Stadt, und Fürstengruft daselbst mit dem Denkmal der Herzogin Charlotte (6. 22). 1822 A. Voits Papiermachéfabrik (590). 1823 Dienstbotenprämienkasse (447). 1824 500jähriges Stadtjubiläum (281), Union der luth. und reform. Neust. Gemeinde (426), Scholarchat (524), J. P. Fr. Richter (172) in Bayreuth †. 1825 städt. Sparkasse (321. 611), Kurhess. Brandversich.-Anstalt für hier (630), Chr. Wagner † (53). 1826 Übergang S. Hildburghausens an S. Meiningen und Verlegung der Residenz Herzog Friedrichs nach Altenburg (189. 201)[646]). 1827 Meininger Seminar mit dem hiesigen vereinigt und eigenes Seminargebäude (503), Gewerbeverein (587), Feldjägerkorps (378). 1828 Joseph Meyersches Institut hier eröffnet (134. 589), Schloßbibliothek den höheren Lehranstalten überwiesen (483). 1829 Oberlandesgericht (352), Kreis- und Stadtgericht (360), Verw.-Amt (372), städt. Kirchen- und Schulenamt (380), H. S. M. fürstl. Turn- und Tax. Lehnpost (598) und Predigerverein begründet, reformierte Kirche an die kathol. Gemeinde verkauft (411). 1830 Ref.-Jubil. (418). 1831 Irrenanstalt (449) und Amtseinnahme (609), J. A. Genßler † (65). 1832 (17. Febr.) den verbannten Polen bei ihrem Durchzuge Lebewohl vom Bibliogr. Institut gebracht. 1833

---

öffentl. Kommunion (400 Kommunik.). Geh. Rat Chr. Wagner hatte das Fest geordnet und eine von Gleichmann komponierte Kantate gedichtet. Prof. Witter schrieb de litter. et restaurat. 2c. (p. 487), L. Nonne das Reformationsbüchlein, Genßler „Warum feiern evang. Christen ein Ref.-Fest?“ Zum Gedächtnis des Tages wurde das Beichtgeld abgeschafft, Jahrbücher in den Pfarreien angelegt, Kirchensiegel beschafft und Lomlers Auszug aus Luthers Schriften den Stadtkirchen vom Herzog, den Landpfarreien aber von Erbprinz Joseph geschenkt. Eine Denkmünze (p. 560) wurde am 12. November zur 50jähr. Jubelfeier eines Lehrers an der Stadtschule in 600 Exempl. an die Schulkinder verteilt. Den Festzug am 1. Tag eröffnete die Geistlichkeit mit Bibel und Kelch. (Vergl. Schreiber Allg. Chron. der 3. Jubelfeier der evang. Kirche. Erfurt 1817).

[646]) Vergl. p. 189, wozu hier noch bemerkt sei, daß mit dem am 11. Febr. 1825 erfolgten Tode Herzog Friedrich IV. von Gotha-Altenburg die von Friedrich I. gestiftete Speziallinie der gothaischen Regenten erlosch. Die von den nach Herzog Ernst dem Frommen gebildeten 7 Linien noch übrigen 3 erbberechtigten Fürsten ergriffen gemeinsam Besitz von den erledigten Landen und instituierten eine Zwischenregierung unter den Ministern von Trützschler, von der Becke und von Lindenau. Nächstberechtigter Erbe war Herzog Bernhard von S. Meiningen, Herzog Friedrich aber verlangte als Senior der Ernestiner gleiche Teilung und Herzog Ernst von Coburg beanspruchte als Schwiegersohn des 1822 † Herzog August von Gotha, Bruder Friedrichs IV., das schwer zu bestimmende Allod. Durch Vermittlung des König Friedrich August von Sachsen kam es endlich zum Vertrag vom 12. Nov. 1826, demzufolge Herzog Friedrich sein Land abtrat und dafür Altenburg exkl. Amt Camburg erhielt, während Ernst von Coburg Saalfeld, Themar und einige coburgische Ortschaften für das Land Gotha exkl. Amt Kranichfeld gab, das Herzog Bernhard neben Hildburghausen, Saalfeld und Amt Camburg empfing.

vier Geistliche für 3 Parochien (425), Kleinkinderschule (442). 1834 (29. Sept.) Herzog Friedrich in Altenburg †; desgl. hier Joh. Balth. Bechmann, Begründer der bekannten Firma (129) und Ph. Bartenstein (182); J. Wagners Haus nebst 4 Scheunen auf der Kapelle abgebrannt. 1835 das Gymnasium mit der Trennung von der Bürgerschule selbständige Staatsanstalt (477), Reorganisation des Seminars (505) und der Bürgerschule (522), der Stadtkirchturm am 6. Februar vom Blitz getroffen (380). 1836 Gymnasialorganisation vollendet (479), die Seminarschule Staatsanstalt (512), Gewerbeschule (517), Brandversicherungsanstalt für die Ämter Hildburgh., Heldburg und Eisfeld (630). 1837 A. Voit (125) und Henriette von Butler † (142). 1838 Wachthaus am oberen Thore abgebrochen und zur Erbauung des Leichenhauses verwandt (312). 1840 Postamt (599), Hieronymi † (54). 1842 Brand im Schneyerschen Hause (Mkt. 69), Christbaumverein (632). 1843 provisor. Stadtregulativ (285), Taubstummenanstalt (514), Liedertafel (505), Brandversicherungsverein unter Geistl. und Lehrern (630). Joh. Witter (113) hier und C. Schöppach in Meiningen (187) †. 1844 Israelit. Synag. und Schulvorstand nach der Synag.-Ordnung (413), kirchl. Censurgebühren aufgehoben (432), W. Simons Fabrik (590) und Leseverein begründet (553), C. v. Baumbach † (154). 1845 Fr. W. Lomler † (159). 1846 Pestalozzifeier (510. 437), Singkranz (566), 6. Juli die Häuser von Eichlam, Hoffmann und Schamberger abgebrannt. 1847 Hungersnot, Hofkirche geschlossen (402), Post im Engl. Hof (601), Prinzessin Paul in Bamberg † (151). 1848 Chr. Knopf † (105), Druckerei von Schüerholz (546), Konsistorium in Minist.-Abt. IV. in Meiningen übergegangen (256), Gewerbeverein aufgelöst (587). Das s. g. „tolle Jahr", doch der Impuls zur Neuorganisation des Staatskörpers und seiner Behörden, zur sozialen Hebung der s. g. arbeitenden Klassen, zur Förderung des Einheitsgedankens, dadurch die Reichseinheit im Bewußtsein des Volks a. 1870 rasch Wurzeln schlug. Die „zum Schutz von Personen und Eigentum, sowie zur Herstellung einer den Zeitforderungen entsprechenden gesetzlichen Freiheit" im März begründete und auf Ehrenwort verpflichtete Bürgergarde zählte 600 Mann, unter dem Kommando von Wangenheim, Grobe, Radefeld in 4 Komp. organisiert. Am 12. April schenkte S. H. Herzog Bernhard 1000 fl für Gewehre, A. v. Fischern 99 fl. für Musikinstrumente, das Gouvernement 130 Bajonettgewehre für weniger Bemittelte. Am 6. April war die schwarz-rot-goldene Fahne zum Zeichen der Einigkeit zwischen Bürgergarde und Magistrat auf dem Rathaus ausgesteckt, am 25. Juni erfolgte mit Ansprache Adelinde Gleichmanns die Fahnenweihe. Am 18. Mai war Gottesdienst zur Feier der Eröffnung der deutschen Nationalversammlung; die Bürgerversammlungen wurden teils im Theater, teils auf dem Tuchboden des Rathauses, Komitésitzungen in Conrads Garten gehalten. Vorsitzender des Volksvereins war L. Köhler (123), Gründer und Redakteur des „freien deutschen Volksblattes" der am 23. Dezbr. 1877 in Metz verstorbene vielgewanderte Eugen Huhn.

Große Unruhen im September forderten die Ausstoßung der Staatsdiener aus der Wachmannschaft, die Gymnasiasten aber wurden von den Nachtwachen dispensiert. Gewaltthaten und Gehorsamsverweigerungen dominierten. Am 6. Oktober erlangten massenhaft eingerückte Landleute gegen eine von Meyer gestellte Kaution von 8000 fl. Huhns Befreiung aus der Haft auf dem Kreisgericht; die Veilsdorfer Musik geleitete ihn in seine Wohnung, nachdem er auf der Kanalwiese zum Volk gesprochen; am 12. Oktober wurde Huhn indes wieder verhaftet und in die Frohnveste gebracht, ingleichen am 8. Nov. der flüchtig gewordene Schriftsetzer Promm und eine Zahl Bürger, die sich an Katzenmusiken beteiligt hatten. Das Forstmeisterhaus war voll polit. Gefangener. Nachdem seit 11. Oktober 600 Bayern mit 2 Kanonen auf 14 Tage hier gelegen, garnisonierten seit 4. Nov. den Winter hindurch 2 Komp. sächs. Infanterie mit 2 Kanonen und 1 Haubitze unter General von Holtzendorff, während sächs. Kavallerie in Heldburg und Römhild lag.[647]) 1849 (Febr.) Bürgerwehrgericht, durch welches die in Untersuchung befindlichen vom Eintritt in die Bürgerwehr provisorisch suspendiert wurden; E. Amthorsche Kaufmanns- und Fabrikantenschule (517), Auswandererverein (632). 1850 Appellations- und Schwurgericht (352), E. Amthorsche Gewerbeschule (517) und Fortbildungsschule für Mädchen (535), Marienstiftung (446), Liebels Fabrik (590). 1851 Baptistengemeinde (413). 1852 E. Amthorsche Feierstunden (552), E. Schmidt in Jena (153) und O. von Bibra in Meiningen † (155). 1853 J. P. Heuschkel in Biebrich (174) und C. Barth (176) in Guntershausen †; 18. März die Häuser von Ellenberger und Veeh abgebrannt. 1854 20. Okt. Königin Therese von Bayern, L. Nonne (68) und B. G. Kern (119) †. 1855 Erbprinzessin Charlotte (206), C. Hohnbaum (106) und C. Kirsch (121) †. 1856 Beginn des Werrabahnbaues (601) und Werrabahnanleihe (322), Forstordnung (377), Viehassekuranzverein (574), 14. Aug. Haus des Färber Hoffmann in der oberen

[647]) Nach dem „Ordrebuch für die Kommandantur" standen Wachtposten und Patrouillen am unteren und oberen Thor, in der Neustadt (2) und bei der Frohnveste, exkl. Patrouillen insgesamt 15 Mann unter 2 Offizieren. Jeder Wachmann hatte im Monat einmal Nachtwache. Alarmplatz war der Schloßhof; die Gewehre beaufsichtigte ein Waffenmeister. Jede Komp. hatte 8 Unteroffiz., 2 Hauptleute und 4 Leuten. Gegen 15 kr. monatlich wurde von der Nachtwache dispensiert. Als Strafen galten Verweis (privatim oder im Beisein von Chargen), Geldstrafe bis 5 fl., öffentl. Verweis vor der Front, Freiheitsstrafe bis zu 5 Tagen, Entziehung der Charge, Ausstoßen aus dem Bataillon. Mancher Gardist entfernte sich ohne Meldung vom Posten, öfters fehlte auch der Leutnant auf der Wache; mancher wurde wegen Trunkenheit von der Wache gewiesen, zuweilen das Betragen der Wachtmannschaft aber auch als musterhaft gerühmt. Als von einer Patrouille bei nächtl. Auflauf Laternen aus der Polizeistube verlangt wurden, war kein Öl vorhanden. Einmal wurde ein verdächtiges Frauenzimmer arretiert, ein andermal der Feuerteichsgraben mit Steinen angefüllt gefunden und Maueranschläge eingebracht, wieder einmal Truppen von 7—10 Mann nach Anhörung anzüglicher Reden entfernt, beim Bestellen zur Wache aber auch die gröbsten Beleidigungen hingenommen. Die meisten Insulte richteten sich gegen Forst- und Verwaltungsbeamte.

Vorstadt neben h. Kreuz abgebrannt und letzteres beschädigt; Joseph Meyer (133), R. Stürenburg (113) und Magdal. Barth (143) †. 1857 zwei Kirchengemeinden mit 3 Geistlichen (425); G. Fromm † (88). 1858 Eröffnung der Werrabahn (601), Maria Feodorenstiftung (446) und Feodorenstiftung (437), C. Hermann (80) †, J. Ehrler kathol. Kaplan, jetzt Bischof von Speyer (412). 1859 Jos. Dressels Maschinenfabrik (590), J. Bodensteins Metallwarenfabrik (590), Privatbrauereien (338). S. Höchheimer (122) †. 1860 städt. Krankenhaus (447), 15. Sept. in der unteren und oberen Braugasse 5 Häuser abgebrannt, Turnverein (630), Solarölbeleuchtung für die Stadt (631), Post in das sächs. Haus (601). 1861 Mißwachs, Handels- und Gewerbestockung, große Stadtschuld (324), Ablösung der Braulose und Verkauf des städt Brauhauses (338), Landpostboteninstitut (597), Errichtung der freiwill. Feuerwehr (319) und des Chorvereins (568), F. Trinks 1. Bürgermeister (294), Herzog Georgstift (446), Bibelkollektenkasse (447). 1862 Spar- & Vorschußverein (612), R. Schellers künstl. Meerschaum- (590) und G. Panitz Papiermachéfabrik (590), Ziegelei von G. Frank (591); A. Keßler (128), L. Köhler (123), P. Wiegand (121) und Fr. Gendner (in Heldburg) † (161). 1863 Vereinigung der Almosen mit Wacht- und Laternengeld in Einer Kommunalsteuer (339), 1. Erhebung von Gemeindeumlagen (2426 fl.), 50jähr. Jubil. der Feier des 18. Oktober (628), Konfirmationsgeschenkverein (632); F. W. Scheller (131), Fr. Richter (88), L. Albrecht (148) †. 1864 Back- und Schlachtgerechtigkeiten mit 3072 fl. aufgehoben (339), Ros. Schellers Stipendium (436), Krechs Badeanstalt (630), Fr. W. Gadow (124) und G. L. Winzer (103) †. 1865 (1. Sept.) Großfeuer in der unteren Marktstraße (637) und Straßenverbreiterung, Gasbeleuchtung (315. 631), Weihe der reparierten Orgel der Stadtkirche (386), Ahrens Zeichenschule (517), Wochenblatt (551), G. Kost (95) †. 1866 vom 29. Juni bis 2. Juli, nicht ohne Gefahr für die Stadt, hier und in der Umgegend 2 bayer. Divisionen (mit Feldküche und Feldschmiede auf der Marterwiese), vom 13.—16. Juli ein Teil der preuß. Mainarmee unter Oberst von Korzfleisch. Von S. Hoh. Herzog Bernhard die Regierung an S. H. Erbprinz Georg übergeben und das Land dem Norddeutschen Bunde einverleibt. Bankhaus B. M. Strupp (613). Aus Verzicht auf Einquartierungsgelder 594 fl. der städtischen Feuerwehr zugegangen. Neue Irrenanstalt bezogen (449). 1867 2. Bataillon 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95 hierher, das Schloß Kaserne (209), die alte Irrenanstalt Garnisonlazarett (452), Staatsstraßen an die Kommune (316), E. Büchner (117) und J. Siebelis (116) †. 1868 Kreiseinteilung (373), Aichungsamt (374), Verlust der Bürgergelder mit Beseitigung der polizeil. Beschränkung der Eheschließung (337), Norddeutsches Bundespostamt (599), tägliche Landbriefbestellung (597), 25. Nov. Herzog Joseph in Altenburg † (202), inglř. Hannibal Fischer in Rödelheim (155); 7. Dez. orkanartiger Sturm, wodurch viele Dächer abgedeckt, die meisten Fenster der Stadtkirche zerschlagen und die Helmstange des Neust. Turmes

gebogen. Fond der Gewerbekommission (2875 fl.) an die Feodorengewerbeschule. 1869 Trennung der städt. Sparkasse von der Kämmereikasse, gekürzte Legate aus der Kirchkasse in die Stadtkasse, Beitrag der Kirchkasse zur Schulkasse mit 1212 fl. jährlich bis auf 615 fl. auf die Kämmerei übernommen, städtische ständige Zuschüsse zur Kirchkasse weg (321 sq.), Maßholzablösungen (324. 358), letzte Katechisation und letzte Freitagsbetstunde (417), 18. Febr. Feuer in der Winzerschen Ziegelhütte auf der Kapelle (jetzt 531 b). 1870 Neupflanzung der Stadtbergchaussee (315), Kriegslazarett (630), worin u. A. Zuaven, W. Fischer (109) und N. Hummel (120) †. 1871 feierl. Empfang des aus dem Felde heimgekehrten Bataillons (270), 26.—27. Juni höchster Wasserstand (Marke an der oberen Werrabrücke), N. Schellers Fabrik für kondensierte Suppen (592), Weihe der Friedensglocke (387), H. Nottnagel 2. Bürgermeister, Kaiserl. Deutsches Postamt 1. Kl. (599), S. Steinhard (123), N. Liebmann (149), L. Westrum (457) †. 1872 1. konsolidierte Stadtschuld (324), Armenkasse mit der Stadtkasse vereinigt (440) und Kirch- und Sparkasse mit von der Stadt zurückgezahlten Forderungen selbständig ausgestattet, neue Lehrerstelle (523), C. Funk Stadtaktuar, Bau der Wiedersbacher Straße (315), F. Schellers Mineralwasserfabrik (592), Aktienbrauerei von A. Götting und E. Roth (313. 580), 1. Sedanfeier und Kriegerverein (274); Herzogin Feodora am 10. Februar † (206), C. Kühner in Frankfurt (170) und A. Heim hier †. 1873 Hutablösungen (Sophienthal—Wallr., 330), Katasteramt (610), Naturwiss. Verein (553). H. Gleichmann (99) †. 1874 Herzogl. Hoflager (239), Bibliogr. Institut nach Leipzig, Petters kartograph. Instit. begründet (562), Cigarrenfabrik von Fickel-Schneider (590), Kriegerdenkmal (272), weitere Zuweisung von Staatsstraßen an die Kommune (316), Mk. 300000 Stadtschulden, letzte monatl. Bußtagsfeier und letzte Brandpredigt (417), J. Schneyer (124), Chr. Radefeld (56), L. Müller (117) †. 1875 C. Schwessingers Druckerei (546), letzte Freitagspassionskirche (417), mit Trennung der Schule von der Kirche Kreisschulinspektion, neuer Schulvorstand (524) und Schulkasse mit der Kämmerei vereinigt, 22. Sept. Brand am Postplatz und Expropriation der Brandstätten (325); A. v. Fischern (150) und M. Witter (101) †. 1876, 17. Juli Grundsteinlegung zum Gymn. Georg., Kirchenamt (380) und neuer Kirchenvorstand (399), städt. Krankenhaus an den Kreis (312. 448), Kapitulantenschule (522), W. Reinhardts Maschinenfabrik (591), E. Wölfing (81) †. 1877 Straßen- und Brückenbauten (315), besonders Verbreiterung der unteren Werrabrücke, 4. Sept. Weihe des Gymn. Georg. (496), A. Schultzes Holzwarenfabrik (591), neuer Gewerbeverein (587), Unterrichtsordnung (530), C. von Todenwarth (98) und H. Schleicher (122) †. 1878, 3. April Einzug der h. Erbherrschaften 239), Bernhard-Charlottenstiftung (447), Ankauf des Bibl. Instituts (312), Verschönerungsverein (633), Weidemannsstiftung (437), Erweiterung des math.-physik. Kabinetts im Gymnasium (484), Landesbrandversicherung von Gotha (630), 11. Juni in der Neustadt 3 Wohnhäuser und 2 Scheunen

abgebrannt, desgl. das Adlerswirtshaus (626). A. Doberenz (114), E. Groß (85), Fr. Helm (106) †. 1879 Appellations-, Schwur- und Kreisgericht aufgehoben (366), Amtsgericht instituiert (366), Technikum von Sondershausen hierher (518), Pflichtfeuerwehr (319), 2. geistl. Stelle eingezogen (425). Fr. Witter (87), M. Anding (120), H. Krause (122), A. Gleichmann (99) †. 1880 F. Trinks nach Meiningen, E. v. Stocmeier 1. Bürgermeister (295), Gewerbeausstellung (587), neue Lehrerstelle an der Stadtschule für die Schülerinnen (523), Pestalozzi-Heinestiftung (447), Verein gegen Hausbettelei (442), Allg. wissenschaftl. Vorträge (554), Post in das Meyer. Inst. (601). 1881 Rathausumbau (310), Pfennigsparkasse (613), G. Brückner (166) in Meiningen †. 1882 Landwirtschaftsschule (521), Kreissparkasse (613), neue Kommunalsteuertermine (331), Fortbildungsschule Glied des städt. Schulkörpers (535), 100jähr. Schützenjubiläum (628); 3. Dez. Herzog Bernhard (206), H. Fischer (168) in Meiningen, C. Wagner (91), E. Conrad (125) und C. Scheider (121) †. 1883 neues provisor. Stadtregulativ (286), Armenpflegschaftsrat (302. 439), neues Stadtanlehen (326), neue Waldbetriebseinteilung (334), der Friedhof städt. Eigentum (60), Ortskrankenkasse (443), G. Lembkes Holzwollfabrik (591), 400jähr. Lutherfeier[648]); Fr. Ortmann, M. Klug (100) und Chr. Schneider (99) †. 1884 Schulhausumbau (311), Naturalverpflegungsstation (442), Handels- und Gewerbekammer (570), Kindergarten (536), 7. Bezirksfest des Südthüringer Kriegerbundes (275), H. Schlaikier nach Meiningen; Fr. Kießling in Königsbrunn (156), M. Seebeck in Jena (157), Fr. Reinhardt in Gotha (117), C. Amthor in Gera (171), G. Jacobi hier (103) †. 1885 Beginn der Stadtumpflasterung (316), neueste Friedhofserweiterung (10), Feier des 70. Geburtstages des Fürsten Bismarck, Jubil. der Stadtkirche (418), L. Nonnes 100jähr. Geburtsfeier (511), Fr. Geldner nach Meiningen, A. Radefeld (85) †. 1886 25jähr. Regierungsjubil. des Kaisers (275), A. Heines 50jähr. Seminarjubil. (508), Jubil. der freiwill. Feuerwehr (320) und des Henneberger Turngaues (628), Bataillonsappell[649]),

648) Vergl. meine Schrift: „Die Lutherfeier der Stadt Hildburghausen". Am 10. November früh 7 Uhr Choralblasen der Militärkapelle auf den Hauptplätzen der Stadt, 8 Uhr Festaktus der Seminarschule, um 9 Uhr des Seminars um 3/4 11 Uhr der Bürgerschule, des Technikums, Instituts und der Landwirtschaftsschule in der Neust. Kirche, um 10 Uhr des Gymnasiums, Nachm. 2 Uhr des Instit. mit Gesängen der Schüler und Ansprachen der Direktoren. Abends 6 Uhr Kirchenkonzert in der Stadtkirche. Am 11. Nov. Vor- und Nachm. Gottesdienst in der Stadtkirche, Abends 6 Uhr Fackelzug (600) und Schlußrede auf dem Markt. Der Stadtschule und Instit. L. Nonnes Reformationsbüchlein von Gemeinderat und Kirchenvorstand geschenkt und von der Kesselr. Hofbuchh. Denkmünze (560); die Kirchen unter Leitung R. Schellers geschmückt.

649) Von C. Funk zum „Wiedersehen" der Feldzugskameraden (1870) vom 2. Bataillon auf 16.—18. Oktober arrangiert. Am 17. vormitt. 9½ Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche, nachm. 1½ Uhr Vereinigung am Kriegerdenkmal und auf dem Marktplatz, abends 7 Uhr Festkommers auf dem Schützenhofe, am 18. desgleichen zur Feier des Geburtsfestes S. K. Hoh. des deutschen Kronprinzen. S. H. Erbprinz Bernhard brachte das Hoch auf S. Maj. den Kaiser aus; Teilnehmer c. 450; viele Telegramme eingegangen, Feldzugstagebuch von E. v. Fischern zum Besten hülfsbedürft. Kriegskameraden verteilt. Vgl. C. Funk Erinnerungsblätter.

Veräußerung der Schloßbibliothek (489)[650], H. Knopf (454) †. 1887 80jähr. Militärjubil. und 90. Geburtstagsfeier S. Maj. des Kaisers, Jubil. der Loge 22. Mai (631), Begründung des Erziehungsvereins (632), der Blindenschule (516), des Evang. Bundes (60 Mitgl.), der Schmalspurbahn (603), 11. Henneberger Sängerbundfest am 26. und 27. Juni (565), J. Springmühl (457) †, 22. Sept. C. Kühners Haus (Bechergasse 99) abgebrannt, 27. und 28. Okt. Thüringer Kirchentag (Vortrag des Dr. R. A. Lipsius aus Jena über A. Ritschls Theol., Referat Pf. O. Horns aus Marisfeld über das Presbyt. und Synodalwesen des Herzogt.).

# XIV.

## Urkundenbuch.

Tote Pergamente aus längst vergangener Zeit, aber treue Zeugen vom Charakter und der Kulturstufe ihrer Zeit, originalste Quelle für Rechts-, Kirchen-, Verfassungs-, Stadt- und Familiengeschichte, für Sprache, Sitte und Kultur überhaupt, das sind die Urkunden, diese formell wie sachlich gleich hochbedeutenden, bindenden Aufzeichnungen von Rechtsgeschäften, von epischer Ruhe und doch hinwiederum so dramatisch lebendig im knappen Wort. Darum sagt auch schon Ranke so schön: „Man bedauere den nicht, der sich mit diesen anscheinend trocknen Studien beschäftigt und darüber den Genuß manches heiteren Tages versäumt. Es ist wahr, es sind tote Papiere, aber sie sind Überreste eines Lebens, dessen Anschauung dem Geiste nach und nach aus ihnen emporsteigt."

Ist die knappe Skizze authentischer Urkunde das Fundament für Erkenntnis der Entwicklung der Stammes- und Landes- und damit die Grundlage für allgemeine Geschichte, so gilt es, den Wortlaut in möglichst diplomatischer Treue und vollständig in der eigentümlichen Schreibart, Interpunktion und Zeilenteilung, ja selbst mit Beibehaltung offenbarer Unrichtigkeiten und Ungleichheiten als Charakteristika für Zeit und Personen zu geben; Regesten nur ausnahmsweise. Abkürzungen und Siegel, deren Zeichentreue nur das Faksimile wiedergeben konnte, habe ich aufgelöst, Kirchenurkunden aber einer umfassenden Abhandlung über das Landeskirchenwesen in der Chronik des Herzog-

---

[650]) Als Kuriosum sei zu p. 483 und 542 noch erwähnt, daß eine Quoranhandschrift auf dem Vorblatt den Vermerk trug: „Possidet me ex dono Dom Waesingeri Tubicinis castrensis cognati mei perdilecti M. L. Fr. Salomon. Notandum est hunc librum praedae loco cum aliis pretiosis e castris Turcicis in obsessione Viennae post liberationem 1684 reportatum esse."

tums reserviert[651]); letzterer ingleichen städtische Urkunden der Neuzeit, die teils noch provisorischer Art sind, teils sich nur im Zusammenhang mit der Landesgeschichte behandeln lassen; Urkunden vom Ratsarchiv, die primär der Geschlechts- oder Lokalgeschichte eines Diözesanortes und sekundär erst der Stadtgeschichte dienen, gehören zur Chronik der Diözese.[652]) Die speziell städtischen teile ich aber in I. Stadtbegnadungen a) für Stadtrecht im weiteren und engeren Sinn, b) für Stadtbesitz; II. Stadterwerbungen a) für Stadtrecht, b) für Stadtbesitz; III. Stadtverpflichtungen und IV. Urkunden für gewerbliche und Privatverhältnisse. Die Description der Urkundensiegel danken die Leser der Güte meines Freundes Professor Dr. Max Kleemann hierselbst.

I. a) König Ludwig erlaubt dem Grafen Berthold, für die Ummauerung der „opida" Hildburghausen und Eisfeld ein Ungeld aufzulegen. Donauwörth 1323, 23. Oktober.[653])

[651]) So u. A. Graf Bertholds VII. Freiung der von Viceplebau Helmbricus und einigen Bürgern zu einer Frühmesse in St. Lorentz gestifteten Güter von 1317 und die Gunst der Herrschaft zu Henneberg zur alten Frühmesse, Ermächtigung des hiesigen Dekan Berthold durch Bischof Gottfried von Würzburg, den Grafen Heinrich von Henneberg und dessen Gemahlin Jutta wegen ihrer in verbotenem Grad geschlossenen Ehe zu dispensieren 1320, Erwerb des neuen oder Kornhauses und Ellmutwinde durch Veßra 1323 und 1389, Pf. Heinrich von hier in Schmalkalden 1361 und Vikar Opilio 1362, Freiung der Pfaffheit durch Balthasar 1398, die hiesige neue Frühmesse von 1416, Präsentationsanschreiben von hier, Bischöfl. Würzburg. Konfirmation, Ratsbekenntnis und Landgräfl. Freiung, Königsberger Ratsbekenntnis zu Frühmesser Dietrichs Stiftung, Ablaßbrief von 1404, Landgräfl. Freiung für Uns. L. Frauencapell 1426, Vikarieeinrichtung 1438 und Leimriether Zehntfreiung von 1448, Stiftung der Engelmesse 1453, Altar Salv. Chr. von 1498 und Vikarie dazu von 1513; Seelengedächtnis des Junker Geiß von Heßberg zu Eishausen in St. Lorentz 1465, Lehnbrief über die Türrbergerin bei Veilsdorf 1708, Herz. Ausschreiben in der Reformationszeit (1555), bei Anrichtung der Superint. (1646) und der Neust. Gemeinde (1721) u. s. w. Quellen: Urkunden im Ratsarchiv, im Kopialbuch, Würzb. Pergamentcodex betr. Pfarreiverzeichnis (1453) und Lib. Ingroff. (1513), Henneb. Urk.-Buch. W. Krauß, Landeshistorie, E. Lotz S. H. Gesetzsammlung von 1684—1770, Akten des Konsist., Minister., K.- u. Sch.-Amtes, der Ephorie u. Pfarreien, Hönn u. Schultes L.-Gesch.

[652]) U. a. Verträge in Hut-, Land- und Grenzgebrechen des Tambachs halber a. 1534, Freiung des Hofes zu Birkenfeld anläßlich Erhebung einer Landbethe 1488, Streit zwischen Gabriel von Heßberg zu Weitersroda und Rat über eine Vogelschneide im Heckenbühl 1567, Bedheimer Schloß und Schenkrecht 1530, über die Fischwasser zwischen der Kreiß- und Häselriether Mühle zc. 1465, neue Landwehr 1518, Hut und Trift auf Stadt-, Birkenfelder und Kaltenbrunner Boden zwischen Wilhelm von Heßberg und Rat 1521, Jagd im Walde zwischen hier und Schleusingen für das Henneberger Haus 1425, Huldigungseide 1420 und 1431 nach der Erbverbrüderung nebst Ratserklärung; Urk. betr. des Verhältnisses des Juden Gutkind zum Henneberger Hause, Beglaubigungen ehelicher Geburt für Gewerke u. s. w.

[653]) Die Urkunde von 1279, in der Conrad von Wildberg („d. Hilteburgahusen") seine Bewilligung zu einer von den Herren zu Heldritt dem Kloster Trostadt zugedachten Schenkung eines Zehents zu Siegritz gab (cf. A. v. Schultes Cob. Landesgesch. p. 30, Gruner opusc. ad illustr. hist. Germ. II und Grobe, Gang p. 1) war mir nicht zugänglich. Im Urbarium über die Herrschaft Coburg

Ludowicus, dei gracia Romanorum rex semper augustus, spectabili viro Bertol | do comiti de Hennemberg fideli suo dilecto graciam suam et omne bonum. Spe | cialis fauoris affectu, quem tibi gerimus, tuis peticionibus annuere cupientes | tibi pro cingendo muris opida tua Hildeburgehusen et Esevelt ungeltum | imponendi idemque recipiendi et colligendi per te usque ad nostre voluntatis bene | placitum auctoritate regia presentibus indulgemus. Datum apud Werdeam X° | Kalendas. novembris. anno domini. M°CCC° vicesimo tercio. regni vero nostri | anno nono.[654])

Der nachgeschriben latinisch briff heldt von Sant michels iarmarkt und daz man koburger recht hy habn ſol und daz di ſtat mag czimlichen und eerlichen geniſs von den Jüden nemen. Schleusingen 1331.[655])

---

von c. 1340 heißt es: Hilteburgehuſen dy ſtat. Der Becherer hat ein Vorwerc, da gab her euch und erwere Vater zwo Hube umb daz . . iſt euch ſelber kuntlich. daz ſtatgerith iſt der Herſchafft. Der Zol iſt der Herschafft. Daz Vegelt iſt der ſtat, diwile ſi buwen. Gotfrit von Füllebach hatte ein Hube di ganc zu Lehen von der Herschafft di hat der alte von Heſseberg fur eigen. Si geiben an V pfunt LXXX für Banwin un mugen ſi Banwein trinken. Gerunc hat ein Gutlein gehort zu der Herschafft daz hat der Pferrer inne. Die Mul git zwei Swin di ſuln zweier Marke wert ſi. Si git XII Schilling fur die Wiſunge di hat der Pferer inne. Schriber . . han ein Gut daz dinthe der Herschafft mit Fure und gehorte der Herschafft, daz git der ſtat nu Beite und gelt . . . Ein Holtz heizet der Streit der gehort zu der Stat daz hat inne der von Heſseburg von Lithenberg. alle di Wune und Weide han die trinken Banwin mit der Stat. di ober Mul get zu Lehen von mine Hern. ſo hat ſi der von Heſseborg fur eigen. (cf. Ab. v. Schultes Cob. Landesgeſch. II, 54).

[654]) Das Original, einſt in hieſigem Ratsarchiv, hatte (nach Brückner) 8 Zeilen und breiten Rand, ohne Siegel, außen ſtand Nr. 1 Ao 1323. Die Urkunde noch im Copialbuch Fol. 32b, bei Krauß l. c. II, 28; im Henneberger Urkundenbuch V, XCIX und bei Böhmer 273, 2669. — Eine Überſetzung im Copialbuch Fol. 33a lautet: Ludewig von gotes gnaden römischer kü|nig allczeit gemerer, dem besichtigen | man Bertold grefen von hennemberg | unſsm liben getruwen. ſeine gnad und | alles gut, von beſunder begir der gunſt | di wir dir tragen. begeren wir deine | bet czu derfüllen Dir czu bevesten mit mawrn | deine merkt. hilpurgehuſen und effelt, | das ungelt uffczuſeczczen. und das einczü|nemen und czuſamen. durch dich. biſs uff | unſsers willen behegenlichkeit, mit künig-licher | gewalt in diſen gcinwertigen ſchriften ver|hengen wir, Gebn bei werde in dem | czehentn kalant des monden november | In dem Iar des herrn M°CCC° dem drey und | czwencigeſten aber unſsrs reichs in | dem newnden Iar.

[655]) Copialbuch (p. 280, teils in ſcharf markierten, teils in formlos flüchtigen Zügen, faſt durchweg aber mit Abbreviaturen geſchrieben) Fol. 33b. Daz iſt nü der obgeſchribn briff czu dewtſch (Cop.-Buch Fol. 34): Wiſſent all anschawer diſer geinwrtigen | inhaldung das wir bertolt von Gotſ gnaden | Graff in hennembrg, habn gemerkt. oft be|werte trew und andacht, der vernünftigen | mener der ratſlute und der gemeinſchaft | der ſtat hilpurgehuſen, und haben uff ſi | und uff ire nachkümling. di geborn ſint | und noch geborn werden ſüllen. ümb ires | gemachs und eren willen. den Jarmarkt | der von den herkümenden lüthen czu vyl|ſtorff, an ſant michels tag. alle ſunder|liche iar, czu begeen gewönlich geweſt iſt | mit aller maſs. gewonheit. und recht. | als der an der genanten stat veylſtorff. ist | begange worden, von merkung wegen irer | dinſt. di wir uns allwege behegen-

Noverint univerſi tenorem presentium inſpecturi | quod nos Bertoldus dei gratia comes in Hennemberg | attendentes fidem et devotionem. diſcretorum virorum | conſulum et univerſitatis. civitatis Hildeburghuſen | ſepius approbatas, In ipſos. ipſorumque ſucceſſores. | natos et naſcituros. comoditatis et honoris ipſorum | cauſa, nundinas ſive forum annuale. quod in vylſtorff | die beati michahelis. annis ſingulis per advenientes | celebrari ſive peragi conſueverant. omni modo. more. | et iure. quibus in dicto loco vylſdorff. peragebatur | meritorum ipſorum conſideratione. que ſemper nobis placida | novimus hactenus. et vidimus, tranſtalimus | et tranſferimus in hys ſcriptis, Ita ſane. quod omnes | et ſinguli. ipſo die videlicet beati michahelis. mer | cantium more. vel quibuſvis aliis modis ipſam | civitatem Hildeburghuſen adeuntes. debebunt | ante diem predictum. et poſt ipſius diei lapsum. | per triduum in ipſorum acceſſibus. et receſſibus. conductu | libero. pace. et ſecuritate. ſine doli captionibus | uti pariter (?) et gaudere, Conferentes ipſis nichilominus | omnia Iura. libertates honores. et bonas conſuetu|dines. per civitatem noſtram koburg. obſervatas | vel habitas. Itaque libertatibus Iuribus honoribus | et conſuetudinibus eiſdem prefata noſtra civitas Hilde|burghuſen. uti debebit et poterit. perpetuis | temporibus et ad presens, Dantes etiam ipſis in juva|men et ſubſidium conſtructionis et refectionis | muri, aliarumque neceſſitatum, ipsius civitatis | omnem uſum ſive queſtum. quem a Iudeis ibidem | morantibus, quos tamen adeo fidelis defensionis | preſidio. ut ceteros nostros fideles et ſubditos. | defenſare. et gubernari efficere volumus, conſequi | poterunt, modis ſaltem licitis et honeſtis, | In cujus rei teſtimonium. preſentes ipsis dedimus | ſigilli nostri muniminibus firmiter inſignitas, | Datum Sluſingen Anno dm. M° CCC° Treceſimo primo In die beate Scolastice virginis.

---

lich | erkant und gesehn habn biſs her, fürbaſser | gelegt. und legen den fürbaſser in den ſchriften | Alſo ver ſtentlichen. daz alle und iſslicher beſundrn | die deſſelbn Sant michels tags. kaufmans|wiſe. odr in einr yſslichen andrn wiſe. diſelbe ſtat hilpurgehusen eingeen, ſulln vor | dem genanten tage, und nach deſſelben tags | vergengnuſſ. die drei tage. In irem czugang | und abgang. freyes geleits. frids. und | ſicherheit. an betrügniſſ. gebruche und | auch ſich gefrewn, Wir gebn in auch nichts | minner, alle recht. freiheit. er. und gute | gewonheit, di in unſer ſtat koburg gehalte | und gehabt ſint worden, Alſo daz di vor|genante unſs ſtat hildeburghuſen. derſelbe | freyung. recht. eren. und gewonheit. | gebruchn ſal und mag czu ewiglichn czite | und geinwrtigliche, Wir gebn in auch czu | hilff und czu ſtewr czu baw und beſſerung | der mawern. und andr notdurft dr Stat, | Allen nucz und gniſs. den ſi von den Jüden | di daſelbſt wonende ſint, di wir doch alſo | mit getrewer beſchirmung. hülff. als ander | unſere getrewn undrtane. wollen geſchuczt | und geſchawrt werde, gewinnen mügen | doch mit czimlichr maſs und erlichen czu|geczugniſs des geſcheftes, habn wir in | diſe briff gebn, mit unſss ſigills veſtigung |. ſterklichn vrczeichnt Gebn czu Sluſinge | des iars des hern M°CCC° ein und dreiſsigiſ|te an Sant ſcolaſticen tag der heiligen Iunkfrawen. (Stadtſtat. Fol. 32b; Krauß II, 30).

Freiung der Stadt auf X Jahre nach dem Brand von 1388. Gotha.[656]) Wir Balthazar von gotis gnadn Langgrefe und margaretha Langgrefyne czu doringen Bekennen | und thun kunt offinlichen mit diesem brife vor uns und unss erbn daz wir angesehen | habn den grossen vorturplichen schaden. den unss bürger gemeynlichin czu Hilpurgehusen | von brandis wegin gnomen habn und habn yn fryheit gegebn diese nestin czukünftigen | czehen gancze iar. die sich hüte anhebn sulln und habn dez czu urkünde unss beidr Ingess | an diesen briff lassin hengin der gegebn ist czu Gotha nach Cristi gebürte dryczenhundert | iar in dem Acht und achczigisten iare. am fritage nach unsss hirn uffart tage.

Die bestetigung der freyung der merkt geleits und ander secz und brife. Weissensee 1419.[657]) Wir fridrich von gots gnadn. Langgrafe in döringen | marggrafe czu miessen und pfalczgrafe czu Sassen | der Junger Bekennen und tun kunt offenlichen | mit disem brife für uns und unsere erbn, | daz für uns kumen sint unser libn getrewn. die | bürger unss Stat Hilpurgehuse, und habn uns | fürbracht und berichtet ümb briefe. die sie | von alder. von der herschaft. von unsrn vatr | seligen dem got gnedig sei. und den von henn|berg einteils brife. süllen gehabt habn der | sy von brandes wegen anig worden sein und | uns gebetn und begeret habn Sündrliche | brife czu habn von uns und unssn erbn, daran | wir ire redliche bete erhoret habn. unddaz | diselbe unser Stat gebessrt müge werden | und habn in gegebn und verschribn. | Geinwertiglichen in disem selbn brife gebn und verschreiben | ire geseczcze. freyunge. gewonheit und rechte | von uns und unsrn erbn fürbass mer ewicklichn | czu gebruchn und czu habn Sundrlichn als hynach | geschribn stet Czum ersten so süllen di obgenanten | unser burgr macht habn. ümb ire wissentliche |

656) Original im Ratsarchiv, Pergamentstreifen mit breiten Rändern, 7 Zeilen, Siegel abgeschnitten, außen: Freihung Uff Zehen Jar nach dem großen Brande aō dm. 1388. 6. Stadtstatuten Fol. 34a. Krauß II, 52. Im Copialbuche nicht.

657) Cop.-Buch Fol. 28 sq. Krauß l. c. II, 56. Abermals konfirmiert a. 1423 in Coburg von Landgraf Wilhelm (Zeugen Günther und Heinrich von Bünau, Heinrich von Schleinitz, Heintz von Reusse Vogt zu Coburg); a. 1446 in Coburg von Wilhelm III. (der 1. Jahrmarkt am Sonntag vor Creutz-Samenunge); a. 1482 hier von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht; a. 1486 zu Coburg von Kurfürst Friedrich und Herzog Johann; 1532 zu Coburg von Kurfürst Johann Friedrich; 1574 zu Coburg von Kurfürst Friedrich, August und Hans Georg in Vormundschaft Joh. Casimirs und Joh. Ernst; 1602 zu Coburg von Joh. Casimir und Joh. Ernst; 1633 zu Eisenach von Joh. Ernst nach Casimirs Ableben; 1641 von Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg; 1674 zu Friedenstein von Herzog Ernst; 1684 in Eisfeld von Herzog Ernst, dem Stifter der hiesigen Linie; 1684 von Herzog Ernst 3 Roß- und Viehmärkte (p. 318) und 1707 erneuerte Privilegien (291 sq.).

küntliche ſchult czu pfende In derſelben unſs | Stat In hüſen herbergen. und wa ſi mügen | ongeverde. uſsgenümen di pfarrwidem. und | pfarrhofe und unſere eigentliche beſundere | freyung. die wir vor gethan habn. oder noch | tun würden Auch ſüllen ſi das ungelt da|ſelbſt in unſs Stat habn als ſi das vorge|habt In gewonheit herbracht und mit | des keyſers brife verſchribn habn czu küntlicher | beſserunge derſelben unſer Stat, Si ſülln auch | macht habn czu empfahn, und nach irer gewon|heit einczunemen czu burger, einen yglichen freyen | man, der ſeinem heren hat recht gethan. oder tut | bei dem er vor geweſt iſt von ſülchen guten | di er von im hat oder gehabt hat, den ſüllen wir | den und di vorgenanten unſer burger ſchüczczen ver|antworten und verteidingen für unſsn burger getreu|lichn ongeverde Auch ſullen ſi furder Ierliche | funff freye Iarmerkt habn. als ſi di vor auch | gehabt habn und hirnach geſchribn ſtet, Eynen | uff den Suntag vor Crüczeſamenung. Eynen uff Sante bonifaccen tag Eynen uff Sant lauren|cien tag und einen uff Sant michelstag der | virer geleit und freyunge ſten ſullen einen | tag vor und einen tag nach. und dieſelbn markt|tage uſs, So ſal der fünfte ſein uff Sante ka|thrin tage. des geleite und freyunge ſten ſulln | drei tage vor und drei tage nach und deſelben | marktag uſs, Si ſulln auch habn einen wochen|markt, alle wochn uff den Sunabend, Si ſulln | auch habn di hölczer und walde. als ſi das von | alder von der herſchaft und unſsn Eldern | herbracht. und in brifen verſchribn habn, Auch | gebn wir in macht ümb keuff brotes wines. | bires fleiſches und ander dinge der man in der | Stat bedarff, und brüch und gebreche. di | daründer uffentsten möchten. czu ſeczczn. ent|ſeczn und czu richtn. als das gewönlich her|kümen iſt, Sülcher ſchickung und auch ander | Statrecht. freyheit und gewonheit. Süllen | ſi und ire nachkumen habn. und der gebrüchn | und wir ſi dabey laſſen bleibn. mit ſölcher | wirdikeit. als das in andern unſsn ſtetn gehaldn | wirt, mit beheltnüſſe unſs gerichte. rechte. | freiheit. und wirdikeit. di wir uns und unſsn erbn behaldn als das von alder herkumen iſt | und uns daran keins vergebn nach verſchreiben | on alle argeliſt und geverde Czu urkünd | und ewigen bekentnüſſ aller obgeſchriben | ſache, habn wir fridrich langgrafe czu dü|ringen obgenant unſer fürſtenlich Inſigel. | wiſsentlich an diſen briff laſſen hengen hy|bei ſint geweſt und geczugen. unſere heim|lichn und libn getrewn, die Edeln und | Geſtrengen. Er fridrich Graff und herre czu Bichelingen und her czu wyhe unſer | hofmeiſter, Er fritſche von wangenheim Er | diterich von wiczleibn Ritter Tyle von | Sebech Albrecht von harraz unſs mar|ſchalk und ander erber luthe gnüg Gege|bn czu wiſsenſe nach Cristi gebürt vircze|hen hundert Jar und darnach In dem newn|czehenden Jar am Suntage circumciſionis dm̄ den man nennet dye beſneidung unſs herren.

Jahrmarktsverlegung auf Sonntag Invocavit, Weimar 1426.[658]) Wir friderich von gotes gnaden lantgrave In doringen und marcgrave czu missen bekennen und tun kunt offintlich | mit disem brieve vor uns und unser erben, das vor uns komen sind unser lieben getruwen die borgere unser stat | Hiltpurgehusen und habin uns vorbracht von sollicher funff Iarmerckte wegin als sy von unsers vater seligen und | von unser bestetigunge Jerlichen von alder gehabt und herbracht habin under sollichen funff jarmerckten nemlichen | einer bis her gewest sy uf Sente Bonifacii tag der yn uff solliche czyt durch nehde willin der czyt der andir | Jarmerckte vaste unbeqweme und ungelegen gewest sy und habin uns mit sunderlichem vlisse gebeten yn | sollichen Jarmarckt der vor uff Sente Bonifacii tag gewest ist uff den ersten Suntag in der vasten den man | nennet allermanne vastnacht czu legen und czu bestetigen als habin wir durch sollicher vlissiger bete und sunderlicher besserunge willen der genanten unser stat Hiltpurgehusen yn sollichen vorgeschriben Jarmarckte uf sente | Bonifacii tag als der vorgewest ist abgetan und den gelegit und bestetigit uff den vorgerurten ersten Suntag | In der vasten den man nennet allermanne vastnacht und bestetigen yn den also jerlichen geinwerticlichin in | krafft dises brives mit sollichem geleite und friheite einen tag vor und einen tag nach und denselben marckt | ufs in allen wirden und massen als sy den vor uf sente Bonifacii tag frihe gehabt und herbracht habn ane | allerlei argelist und geverde mit orkunde dises brives vorsigelt mit unsserm anhangenden Ingesigel Hieby | sind gewest und geczugen unser heimlichen und lieben getruwen der Edel Er friderich Grave und here zcu | Bichlingen unser hoffmeister und dy gestrengen ditherich von wiczleiben Ritter albrecht von harras unser | marschalk Rudolff von meldingen unser gemaheln hoffmeister und heuptman czu hiltpurg George von | heitingispurg und ander gloubwirdiger lute gnug Gebin czu wymar nach cristi gebort virczenhundert | Jare darnach in dem sechsundcztweinczigsten jare am Suntage nach purificationis marie virginis.

Coburger Recht durch Graf Berthold hier aufgehoben und das frühere wieder hergestellt. Schleusingen 1334, 14. April.[659])

[658]) Original im Ratsarchiv; Pergament mit breitem Rand, 19 Zeilen, außen: Nr. 10 Iarmarkte allermanvasenacht zuvor auff Bonifacius Tag Im Brachmonat gehalten und verlegt worden Anno 1426. Grünes Siegel in gelber Wachskapsel . . . lang. thuring. . . . misn. . ., 4 Löwen im Wappen, darüber Helmstange von Blattwerk umgeben. Stadtstat. Fol. 38b sq.

[659]) Orig. im Ratsarchiv, Pergamentstreif, 10 Zeilen, ohne Siegel. Außen: 4 Coburger Rechtt auffgehoben. NB. Nr. 5 vacat. Copialbuch Fol. 32. Stadtstat. Fol. 33. Krauß II, 31. Henneb. Urk.-Buch V, CXLIX. Cop.-Buch Fol. 32 zu deutsch: Bertolt von gots gnaden greff von hennberg | den wisen mennern. der gemeinschaft | der burger czu hilpurgehusen. unsern | libn getrewn, seine gnad und alles | gut, wir gedenken. uns umb ewr bet | willen. euch gegebn habn. in den gerichten | vorczusiczcze und czu verkundigen odr czu richten | di urteil. di

Bertoldus dei gracia comes de Hennemberg. prudentibus viris. universitati civium in Hil|tepurgehusen. fidelibus nostris dilectis. graciam suam et omne bonum. meminimus nos ob | rogatum vestrum vobis dedisse. in presidendis judiciis et pronunciandis siue dictandis | sententiis. iura oppidi que ibidem sunt actenus observata. sed quia crebro | vos aggrauat iurium koburgensium ad vos reportatio. et quia etiam vobis in casibus qui|buslibet videntur omni mode displicere. ipsa iura. koburgensia et ipsorum dationem quo ad vos omni | mode reuocamus. et priora iura vestra que ex antiquo a retroactis temporibus apud vos | et oppidum vestrum predictum obseruata sunt. vobis ex matura deliberacione restituimus et reddimus | in hiis scriptis. Datum Slusingen. anno dm M° CCC° XXXIV° in die sanctorum Tyburcii | et valeriani martirum.

Um wissentliche Schulden zu pfänden, von Graf Heinrich 1342.[660]) Wir Heinrich von gotes gnaden greve czu Hennemberg der Junger beken allen den | di disen brif seihe horn oder leisen Daz wir unser Stat und unsen liben burgern | czu Hildeburgehusen gemeinlich di gunst unu die gnade han getan daz wir si gefriyet han | und si friyen an unsem offen brife also daz si mügen für ir wissentlichen offenlichen schult | pfende ongeverde In all husern und herbergen glicher wis als di von koburg und von | Eysefelt an in der pfarre. und in der widemen und dem pfarrehove und ab keine hofe | oder huser da gefriyet sin di nemen wir uz an disem brife daz wir nich wollen daz in ir | friheit gebrochen werde odr in kein unreich gescheihe Des czu eine warn urkunde und | steitekeit geiben wir in disen brif undr unsem Insigel. Der gegeiben wart do man czalthe | nach gotes geburt dreuczeihenhunder iar in dem czwey und virczegestein iare an sente thomas | tage nach dem heilegen cristthage.

Di einung des rats und gemeind ümb ire brüch durch Landgraf wilhelm, Coburg 1414.[661]) Wir wilhelm langgrafe In döringen und | marggrafe czu missen bekenen und tun kunt | öffenlichen. mit disem brife. allen den di in | sehen hören oder lesen daz fur uns kümen | sint die Ersamen Burgrmeistr rat

---

recht dr stat koburg. die daselbst | sint bisher gehalten worden aber ümb | daz oft euch beswert. di holung koburger | recht czu euch. und ümb daz si auch uns in | allerlei geschichten. dünken genczlicher | missevallen Diselben koburgr recht und | ire gebung, biss uff euch genczlichen Wir wider|ruffen, und di fördern ewere recht. di | von alter. vor evergangen czeiten. bei euch | und bei ewr egenanten stat gehalten worden | seint widerseczczen und widergebn wir euch | mit wolczeitiger betrachtung. in disen schriften Gebn czu sleusingen In dem Iar des hrn M° CCC° XXXIV° an der heiligen merterer tag Sante tiburtii und valeriani.

660) Orig. im Ratsarchiv, Pergamentstreifen mit Rand, 11 Zeilen, die letzte mit zetartigen Schnörkeln ausgefüllt; an Pergament dickes Wachssiegel mit wohlgenährter Henne. Copialbuch Fol. 30. Stadtstat. Fol. 34a. Krauß II, 51).

661) Cop.=Buch Fol. 9 sq. Stadtstat. Fol. 35a sq. Krauß II, 53.

und | ganoze gemein der Stat czu hilpurgehuſe | und habn uns fürbracht manchrley. brüch | ſchellung. und czweitracht, di der rat wider | di gemein und dy gemein widr den rat | biſs her gehabt habn und habn uns gebete | ſulchr czweitracht und brüche. ſy gütlich und früntlich mit einandr czu Seczczen und | czu einen, und ſint auch der genczlichen | bei uns blibn Habn wir angesehn ire red|liche bete. und habn auch beſunnen und be|tracht Daz czweitracht und uneinikeit | unſsr herſchaft, unſsn Steten und lande | keine frümen nach nücz Sundrn groſſen | ſchaden und irretum brenget und habn | die genanten burgrmeiſtr rat und gemeine | der obgeſchriben Stad hilpurgehuſen | genczlichen miteinandr. geseczt. geeinet | und gerichtet In allermaſſe als hir | nach geſchribn ſtet. Czum erſten ſo | ſal alle iar. der alde rad einen rat | kiſen und den unſsn vettern und uns | In irem brife mit der Stat Insigele | beſchribn ſenden Darüber wir danne | mit unſsm Rate ſiczczen wöllen und in | einen rat seczczen und beſtetigen nach unſer | herſchaft. dem lande und der Stat beſten | und als wir das czu koburg. und in andern | unſsn stetn beſtalt habn Der rat denne | auch ſiczczen ſal, unſsr herſchaft czum beſtn | und einem yederman czu ſeinen rechten, dem | armen als dem richen, und wie unſs vettr | und wir yn einen rat gebn und beſtetigen | den ſüllen ſi habn halden und dem gehorſam ſein | uff unſs herſchaft und der Stat beſten an | allen eintrag und an alle widrrede und | wan wir den rat ſo beſtetigt haben So ſal | unſs amptman von helpurg der czu geczіten | da ſein wirdt, danne In di Stat gein hil|purgehuſe küme. und achte uſs der ge|meine von der herschaft wegen darzü gebn | di er erkenet, di unſer herſchaft. land und | lüten arm und reich darczu nücz und tögelich | ſint, di czu ſülchen ſachen geen und kümen | ſüllen als das vor alders herkomen iſt, | darczü ſi auch der rat heiſchen und nemen | ſal, wenn und wi dicke des not ſein | wirdet, Daruff Sülln auch dr rat und | di achte di von der gemeine wegen darczü | gegebn werden unſsm amptman czu | helpurg czu unſsr hande. reden. ſweren | und gelobn das ſo czu halden und czu vol|füren In allermaſse als obgeſchriben | ſtet. ane arg und an alles geverde, | Welch man auch in einer gaſſen geſeſſen iſt | und ſein huſs nicht gelegen iſt daz er | darum geſchenken müge, So mag der | man ein huſs an dem markte oder an einem | andn ende mieten und dar Inne ſchenken | daz in der rat geſtatn und in daran nicht | hindrn ſal Auch ſal dr alde rat dem newn | rate alle Iar rechn In geinwrtikeit der | achter, di von der gemein darczu gegebn | ſint, daz man gewiſsen müge wie ſi ge|ſeſſen habn, und wie ſi di Stat nach | redlichkeit laſſen, Auch ſal di gemeine | keine verbüntniſ. noch einunge machen | noch kein heubtlüthe kyeſen noch uffnemen | hinder der herſchaft und dem rate, | Sundrn ſi ſüllen dem rathe den unſs vettr | und wir ſeczczen gehorſam und gefolgig | ſein. nach der herſchaft

und der Stat | beſten und ſich wider den nicht ſeczczen | In cheine wiſe, und darüff ſüllen auch | alle ſchellung. czweitracht und unwille | die der rat gein der gemeine und di | gemein wider den rat. biſs her gehabt | habn, gancz und gar hingelegt und abge|than ſein und ir einr ſal daz dem andern | fürbaz nymer mer czu geſache noch daz | czu arge keren In cheinwiſe und haben | des czu beketnüſſ unſs Inſigl uff diſen | briff wiſſentlich laſſen drücken Gegebn | czu Coburg am dinſtage donati anno dm̄ | milleſimo Quadringenteſimo decimo quarto.

Wie es ein Mann nach Abſterben eines Weibes halten ſoll; von Herzog Wilhelm, Gotha 1457.[662]) Wir wilhelm von gotes gnadenn Herczog zcu Sachſen Landgrave In doringen und marcgrave czu Meiſſen Bekennen uffintlichen | an dieſem brive fur uns und unſer erben und thun kund allermeniglichin das vor uns gelangt ſind von unnſern liebenn getruwen reten | und gemeynden unnſer ſtete hilpurgehuſenn und helpurg anbringende ettlich gebrechlichkeit yrer gewonheite die ſie biſsher nicht | nach gewonheid unnſer Stad czu coburg Sundern dawider inſunderheit gehabt habin und nu von uns mit ſampt yn unczymlich erkand | ſind Nemlichin in dem So eynem unnſerin burger in den ſelbin czweyen unſern Steten ſin eelich wib mit der er kinder wenig oder | vil geczugt hette mit tode abgangen oder verſcheiden iſt und ſich derſelbe mit einer andern frauwen verelichen wurde das es dann | nach gewonheid unnſer Stad czu coburg wurde gehalden uns demutiglich bittende das wir ſie mit ſollicher der von coburg ge|wonheid gnediclichen geruchten czu begnaden und yn die czu beſtetigen Als habin wir angeſehin redelichkeit yrer fliſſigen Bete auch | beſundern nutz und beqwemlichkeid die wir dar Inne erkennen und darumb von ſunderlichen unnſern gnaden den genanten beiden | unnſern Steten ſollich gewonheid und gnade als die unnſern von coburg habin gegebin und beſtetigt Alſo das der ſelbin zweyer | unſer Stete burger und Jnwoner als uft ſie ſich nach verſterben yrer elichen wiber mit den ſie kinder wenig oder vil erczugt hetten | verandern wurden Alſdann mit abteilunge und entſcheidunge yrer kinder alleſdinges halten

662) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 17 Zeilen mit breiten Rändern, außen: 21 Nach Abſterben eines weybs, wie es ein man halten ſholl. Anno 1457. Anhängend rotes Siegel in brauner Wachskapſel S. Wilhelmi Ducis Saxonie. lantgr. Thorin. et march. misni 2 Löwen, ſächſ. Rautenkranz, meißn. Wappenſchild. Stadtſtat. Fol. 47: Paul und Veit Heubner Vortaus halber (vom Kanzler in Coburg s. 4. Sept. 1619, Jen. Urteil vom 11. Mai 1619, Cob. Ratsbekenntnis vom 14. April 1612). Desgl. Stadtſtat. Fol. 49 sq. vom Statthalter, Kanzler zu Coburg an alle Städte Orts Lands Franken vom 22. April 1577: „Wenn dem Mann das Weib verſtorben und Kinder viel oder wenig mit ihr erzeugt und ſie ihm eine anſehnliche Nahrung beigebracht, ob ſolche Nahrung den Kindern allein zum Vortaus gebühre, oder wie es damit zu halten.“ (Dazu Ratsbekenntnis von Coburg und hier); Fol. 52: Veiten Hermanns Kinder Vortaus. cf. pag. 350 und Chron. des Herzogt.

ſullin nach Stadrecht und gewonheid | unnſer Stad czu coburg Jn allermaſsen als das daſelbs biſsher recht und gewonheid geweſt und herkomen iſt Gebin und thun | yn auch ſollich gnade und begnaden ſie damit gnediglich und genwertiglichin in und mit craft dieſs brives. Czu urkunde | mit unnſerm hierangehangen Insigel fur uns und unnſer erbin wieſſintlich verſigelt Gebin zu Gotha nach cristi unſs | herren geburd vierczenhundert und darnach Jm ſibinundfunffczigſtenn Iarenn am Sonntage nach Aſſumptionis marie | virginis glorioſe.

Vertrag zwiſchen Rat und E. Pfister wegen gebrochnen Geleits und anderweiten Ungehorsams, 1469.[663]) Ich Heinrich von Brandenſtein zu Raniſs ritter vorweſer und pfleger zu Coburg Bekenne mit dieſem | meinem offin brieffe das ich von befelhünge des hochgebornen durchluchten furſten und hern hern | wilhelms Herczogen zu Sachſen landgraven In doringen und martgraven zu mieſſen meins gne|digen liebin hern die gebrechin alſo czwuſchin dem rate zu helpurgehaüſen und andres pfiſter | yrem mitburger entſtanden verhort und gutlichin geſcheiden habe als hernach folget Czum erſten | als andres pfiſter eyn geleyte zu helpurgehaüſen vorbrechen und des meinem gnedigen liebin | hern vorwandelt, iſt des rats obgenant meynunge das In andres pfister halp alſouil als meinem | gnedigen liebin hern zu wandel gebin ſolle, daruff ſcheide ich das man ſich darumb erkunden ſal | wie das vor alter mit den buſſen umb geleyts bruche gehalten iſt als ſal das hinfurt auch ge|halten werden alſo der megnante rat andres pfiſter geſchuldigt hat das ſie ym die gehorſam an | ſeiner ſtat zu ſiczen gebotin habin das habe er vorachtet und ungehorſam worden, daruff andres | pfiſter etlich Inrede getan, doch ſo hat er uff ir gebett nicht wellen nyder ſiczen, uff ſollichs ſcheide | ich Jn obgnantem befehel, das In der rat umb keine buſſe oder wandel ein zcihen Sunder der Ratt | ſal macht habin, den gnanten andres pfiſter hinfurt ſie yn In yrem rate ſiczen laſſin oder eyn | andern an ſein ſtat kyſen, das ſal ſtehen zu yrem gefallen, und ſollen darumb von andres | pfiſter unbetheydingt ſein und bliben on alles geverde, des zu warem bekenthnuſs und merer | ſicherheit habe ich heinrich von Brandenſtein zu Raniſs rittr etc. mein Jngeſigel an diſen offin | Brieff thun hencken. Gebin nach criſti unſsers lieben hern geburt virczenhundert und darnach | Jm neunundſechczigſten Iaren am witwochen ſant Lucae tag des heyligen evangeliſten.

I. b) Graf Berthold beschenkt Hildburghausen zur Unterstützung bei der Ummauerung der Stadt mit dem Buche (Wald). 1324 1. Februar. In gots namen amen. Wir Bertold, von gots

[663]) Orig. im Ratsarchiv. Pergament mit breiten Rändern, 19 Zeilen; außen: Vertrag zwiſchen einem Rahte und Endres pfiſter Bürger allhier wegen eines von pfiſter gebrochenen gleids und von anderweit ungehorſams willen. Anno 1469. Siegel des Ritters von Brandenſtein.

gnaden grefe von Henneberg, vnd wir Heinrich, desselben grafen Bertoldes sun, bekennen offenlichen an disem brieffe allen den, die in sehen oder hören lesen, daz wir vnderenander eintrechtiglichen czu rate worden sein, daz wir zcu einer notwert vnserre herschafft vnd unserre gegnde, die dar vm geleigen ist, vnsern markt czu Hiltpurghusen bevesten vnd befrieden wollen lassin vnd sint dem male, daz die levte in dem selben markte von in selber des nit vermugen czu tunne, so han wir in mit gutem willen vnd einmuticlichen gegeibin vnd getan dise hilffe vnd dise stevre, die hie nach geschriben stet, czu vollenste ires buwes, von erst, wenne der vorgnante markt wenig holczes hat, daz han wir bedacht vnd habin dar czu gegeiben ledecliche vnd frilich den walt, der da heissit daz Buche, der da gegen Hiltpurghausen by vnserm tiergarten liget, der walt vnd daz holcz vnd der selbe bodem sal ewicliche czu dem selben markte oder czu der stat gehorn, alzo daz her nümmer mere da von genumen noch gescheiden sal werde. Wir haben auch dem selben markte vnd den boten, daz selbe holcz vnd den walt gegeiben in ir rechten gewer ewiclich zcu wjeszin zcu allem dem rechten, als wir in vor gehabt han vnd zcu beseczene. Wir han auch an vnser vorgeschriben gabe ausgnumen hern Heinrichin von der Nuenstatt, der da pharrer ist, vnd Heinrichen Beicher, daz sich die, die weile daz sie leiben, vsz dem Buche beholcze suln, wenne sie vormals die selben gnade von vns hatten. Darnach han wir globt vnd globen, daz wir sie die burger da selbest inwennig vier jarn von der neysten vasnacht, die kummet, zcu zolne nummer nihtes gebiten oder mit deheiner herberge oder schenke oder notbeyte gedringen sullen vber die funfe vnd sibincz phunt heller lantwerunge, die sie vns alle iare zcu gewönlicher beyt geiben sullen, wir suln sie da bei gleiches laszin siczen. Auch han wir in vmb unsern herren, den romischen chonig erworben ein vngelt zcu steure zcu dem buwe. Das vngelt sal sten, di wile daz man buwet, vnd sal auch diene anders niht wenne zcu dem buwe. Sie sullen auch einen ieclichen frygen man, wenne er vert oder von welchem herre, dem er sein recht von seinen guten tut oder getan hat, emphahen vnd innemen zcu burger, den sulle wir vnd auch sie von vnsern weigen verspreiche vnd verteydinge vor vnsern burger zcu allem seinem rechten. Gegen allen disen sachen so sullen vnse vorgnanten burger in den selben vier jarn, da von vor geschriben stet, vierhundert phunt heller lantwerung, das ist jedes jars hundert phunt, an der stat vorbuwen vnd an den buwe legen mit herrn Heinriches des vorgnanten pharrers wiszinde vnt rate, so han sie vns gewert. Ez sullen auch iere bumeister ane gerichte von unserweigen allen daz recht vertigen, daz den buwe antriet vnd zcu einer steytigkeit aller diser sache han wir gegeiben diesen briefe besteytigt mit vnsern insigeln.

Daz geschache nach gots geburte druczeyhen hundert jare, dar nach in dem vier vnd zwenczigsten jare an vnsere frauwen abende purificacionis.[664])

Das Steinhaus von Landgraf Balthasar der Stadt zum Rat- und Kaufhaus geſchenkt. Hildburghausen 1395.[665]) Wir Bathazar von gotis gnaden lantgraffe zcu doringen und margraffe zcu myſsen Bekennen und thun kunt | offenlichin mit diſem briffe vor uns und unſer erben daz vor uns komen sin die burgermeiſter und burger | unſer stad zcu Hilpurghusen und uns demutclichin gebeten habin unser Steinhus doran alle holczwerg | vorbrant und abgethan waz als neſte dieſelbe unſer stad von eygem füre vorbrante mit der hoffestad | die dazcu gehorit und gelegin iſt in derſelben unſer stad an dem marte yn zcu gebin zcu eyme kauffhuse | Hirumb wanne wir gerne sehen daz unſer stad und unſer burger darinne ſich gebeſſern mügen | habin wir ire bete daran erhorit daz ſie das ſelbe unſer Steinhus mit der egenanten hoffestad zcu eym | rathuſe und kauffhuſe buwen ſullen und daz auch furdermer der obgenanten unſer stad rathus und kauff|hus ſin und bliben ſal eweclichin Sie ſullen auch abelöſen und abethun alle brot und fleischbenke | die uff irem marte gelegin ſin und die mit ander kauffmannschatz als czymelich iſt legen in ditz ſelbe | kauffhus und waz ſie czinſe und gulde darinne gemachen mügen die ſullen genczlichin und gar yn vol|gen czu beſſern und czu befestigen der obgenanten unſer stad an Türmen muren Graben und wartin des not | iſt und hirnach eweclichin not wirt Sie ſullen auch uff daz egenante kauffhus czwene föler buwen | und uff den obirſten mügen wir und unſer erben unſer getreide legen und behaldin laſſin wenne uns | daz bequemelichin iſt ane geverde daz die obgenante gabe eweclichin ſin und bliben ſal als vorgeſchrie|ben ſtet ſo habin wir zcu urkunde unſer furſtlich Ingesigel an diſen brieff laſſin hengen der ge|geben iſt zcu Hilpurghuſen noch criſti geburte drüczenhundirt und funff und nunczig Iar an der | mitwochen Epiphanie Domini.

II. a) Ober- und Untervorſtädter Brauens halber, 1486.[666]) Wir die Burger alle ſemptlichn arm unnd reich Jnn bedenn

[664]) Vergl. Henneb. Urk.-B. V, CI. Krauß II, 28. Grobe, Gang p. 25. Stadtſtat. F. 30—32. Copialbuch Fol. 23—24. Das Original einſt im hieſigen Ratsarchiv: 1324 u. T., 22 Zeilen mit Rand; etwas ſchwerfällige Schrift, h und ſ oft mit zwei Rundſtrichen, die beiden Siegel am Pergamentſtreifen wohl erhalten.

[665]) Original im Ratsarchiv, Pergament mit breiten Rändern, ſchöne Schrift, 18 Zeilen; außen: 7 das Rathaus belangende Anno 1395, Nr. 8. 9. vacat. Großes etwas defektes Siegel, worauf ein Ritter mit dem ſächſ.-meißn. Wappenſchild und 2 Löwen, Umſchrift S. Baltha . . A . . Th . . N. G. lantguii Marchionis Misni. . . Cop.-Buch Fol. 3; Stadtſtat. Fol. 34b. Krauß II, 52.

[666]) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 18 Zeilen, außen: „24. Die ober unnd unterſtetter Brauhens halbenn belangende Anno 1486. Lädiertes Siegel des Heldburger Amtmanns Jorg von Rauenec, im Wappen Querbalken, auf dem Helm zwei Flügel, Inſchrift unleſerlich; Stadtſtat. Fol. 56b.

vorſtetten vor dem obern und unntern torenn zu Hylberhawſsenn | thun kunth allermeniglichen Nach dem wir denn erſamen und weyſsen burgermeiſtern unnd rate do ſelbſt zu Hylberhaw|ſsen angeſunnen unnd freuntlich gebeten unns zuvergennen zu brwen zu ſchencken unnd nach aller notturfft Handellung | zu treyben wie ein ander mitburger in der rinckmawern egemelter ſtat nichts auſs geſloſſen ongeverde Das ſie unns denn alſo | zugeſagt habenn Doch mit der unnterſcheyt Das wir unnſserm gnedigſten hern von ſachsſen auch der gemelten ſtat | Hylberhawſsenn mit allen mitleydendenn gerechtickeytten ſo vil vorwant ſein ſullenn als der andern mitburger einer Jn der ſtat | auch nichts auſs geſloſſenn Dem nach Bekennen wir obgeſchrybenne vorſtetter mit diſem offenn brive gein idermenig|lichen fur uns alle unnſsere erbenn und nachkomen Das wir ſulchs uff die meynung wie unns die burgermeiſter | und rate furgehaltenn unnd bezalt alſo angenomen habenn Geredenn und geloben ſemplich und unverſcheydelichn bey | unnſsern rechtenn guten waren trewen an eins geſwornen eydes ſtat fur unns alle unnſsere erbenn unnd nachkomen alles | das alſo volkumplichn unnd ungewegert zu thun unnd zu haltenn wie ein ander mitburger Inn mergemelter ſtatt | Hylberhawſsenn Inn aller der maſs form und weyſse als ob ein iglich ſtuck Jnnſunderheytt hir Innen vorclert unnd | auſs getruckt ſtündt alle geverde unnd argeliſt hir Innen gentzlichn auſsgeſloſſenn Des alles zu warer urkundt | habenn wir mergetachte forſtetter alle unverſcheydelichen gebetten Denn erbern unnd veſtenn Junkhrn Iorgenn | vonn Raweneck die Zeyt amptman zu Helburg Das er ſein eygenn Inſigell fur uns alle unſsere Erbenn unnd | nachkomen ann diſsenn brive gehangen hat das ich inczgenanter Jorg von Raweneck amptman ſulchr ſiglung von vleyſsiger bete | wegen gescheen bekenne doch mir und meinen erben unſchedlichn Der gebenn iſt nach Criſti unnſsers liebenn hrn | geburt vierzehennhundert und darnach Jm sechſs und achzigiſten Iare | uff dinſtag presentacionis marie virginis.

Stadtordnung von 1496, auf Papier, 15 Seiten in markierter Schrift, Anhang zum Copialbuch. Nach Cristi gepurt vierzehenhundert und | Jn dem Sechs und neunzigiſten Iaren uff | Sandt Egidien tag iſt der Rathe ſampt die | gemeynde des Raths eins worden unnd | haben durch gemeyns nutzs willenn | erkant, der gantzen Stadt arme und Reych | Jm beſten dieſe hirnach geſchriben geſetz | und Stadt ordenung die an gehen ſollen | uff Sandt Michaels tag ſchirſt, und alſo | unvorruckt pleyben und ſtehen das gantz | Iare gar auſs ongeverlich. | Item zum erſten ſol ein iglicher burger der | weyn kewfft der Stat geben ye von eine | fuder weins ein gulden zu nyder lege|gelt und für das ungelt, ee er den wein | nyder legt. | Item würde man der Stadt wein kewffen | und den ſelbigen wein der Stadt zu nutz | ſchencken

So ſol meniglich die weyl auff|horen und die Stadt allein ſchencken | laſs und nymant ſol kein wein Jnn | ſeinem haws oder auſs dem hawſs geben | oder verkewffen alle die weyl die Stadt | ſchenckt bey der buſs funff pfundt, wer | das ubertreytt als offt das geſchicht, ſol | man die buſs on alle gnade von einem | iglichen nemen. | Item es magk ein iglicher burger der ein eygen | hawſs hat Jnn der Stadt oder ein theyl an | einem hawſs und das für ein gantz herde|ſtadt vorricht, gerſten zu einem halben | maltz [667]) kewffen und das moltzen und brewhen | und nicht mere, und kein ander getreyde | moltzen dan allein gerſten, und ein hawſs gnoſs ein virtheyl eins gebrawes, und | von einem halben gebrawhe, der Stadt | geben ein gulden auſs dem brewhe hawſs auch zu einem gantzen geprawhe nicht | mere maltzs vaſſenn dan zwey und | dreyſſig malter on alles geverde. | [668])

Item es ſol auch nymandt fur den andern | prewhenn er ſey ſein vater mutter Swester | bruder freundt oder magk Es ſol auch nymant | ſein maltz eine andern vorkewffen das er mit | Im prewhen ſol und wil, und yme das bire | wider abe kewffen, Es ſol auch nymandt kein | bire kewffenn das von ſeinem maltz gebrawen | iſt das er vorkawfft hat, Sunder wil ymants | das ſelbige bire vorkewffen ſo ſol er das einem | andrn zu kawff geben des das maltz nicht | geweſt iſt, alſo das die dingk ongeverlich zu gehen. | Item es ſol nymants das bire vor hyn vor reden | oder vorkewffen ehe er das gebrawhen hat, | Sunder ſo das bire Inn die girbe kuffin kompt | darnach magk er das wol vorkewffenn, auch | weme er das In der Stadt vorkewfft dem ſol | er nicht den andrn keſſel und friſch bire auch | damit vorkewffen, oder zu kawff gebenn | wer der geboth eins oder mere ubertreytt der | buſst ye von einem virtel eins gebrawhes zwen | gulden halp unſern gnedigſten und gnedigen herren und | halp der ſtadt. | Item wer do brewhen wil der ſol zu vor an haben | ein gantz ſtelenn gereth mit namen ein | stelen hut, ein ſtelen goller, ein ſtelenn | krebs, ein armbruſt mit einer wynden | oder ein ertzne Hantbuſchen und ein bafeyſen und ſol das tragen fur die Burgrmeiſter und | bawmeiſter, und zu den heyligen ſweren | das es ſein ſey, und das nicht entlehent | habe, und ſo man das bedarff von | unſer gnte und gn. herrn und der Stadt | wegen, ſol er das darleyhen on alle wider|rede und behelff, auch ſol nymant ſolichen | ſeinen harniſch vorkewff on lawbe der | burgermeiſter und bawmeiſter, Auch | ſol der brewmeiſter nymants das | maltz laſſen vaſſenn er habe

---

667) Späterer Korrektur gancze gebraw.

668) Späterer Zuſatz: Und man ſol das bire geben umb V heller und nicht hoher, Item es ſol auch nymant ſchenken wein oder bire er hab dann ein eygen hauſs oder einen teil an einem hauſs auſsgenomen ein hauſsgenoſs der ein virteil eins gebraw gebrawhen und gethan hat derſelbige ſol und mage das ſchenken oder ſuſt einem andern verkewffen und nicht mere ſchenken.

dan den har|nifch wie ob ftet gezeygt und geweyft, | und des ein warzeychen pringe Es fey | dan fache das yme die burgermeifter | oder bawmeifter des erlewbt habenn | bey der hochften bufs. | Item es fol auch nymandt Jn das prewhe hawfs | gehenn er fei Iungk oder alt dan wer dar zu | gehort und gefordert wirt, wer das vorbricht | der bufst als offt das gefchicht funff fchilling. | Item wer ymandt In feinen garten fteygt vor der | Stat umbe die Stadt oder Jnn der Stat gelegenn | oder fein zewn zu bricht, oder fein obs abe | reyfst und fein bawm zu wurfft oder zu | flecht, fein krawt uff den gerten aufs fticht | oder reyfst, oder fein holtz nympt, vor der ftadt | oder Jnn der Stadt, und da bey befchen | und befagt wirt, als offt er aber das thutt | bey tage, bufst er dar umb funff und zwentzig | fchilling, und gilt dem cleger fein fchaden | So er aber das thut bey nacht und bey nebel | der bufst das mit der hochften bufs und gilt | dem cleger fein fchaden. | Item es fol auch nymants kein ftopffel uff eins | andern acker reychen und hin weck tragen | oder furen bey funff groffen als offt er das | uber fert. | Item es fol nymant dem andrn flachs Jnn | feinem offenn derren las, er wolle dan | leybe und gut fur Inn fitze, woe aber | fchade do von bequeme, wurde man | Inn beden zu leybe und gut greyffenn. | Item wer flafch brecht oder brechen laffen | wil der fol das thun bey tage und nicht | bey nacht, bey lichten oder bey des monden | fcheyn, und fol die agen fchon auff|keren und die felbigen vor nachts fur | das thor fchicken, und an bequeme ftet | legen, wer folichs uber treytt der bufst | das mit funff und zwentzig fchilling. | Item wer holtz reyfach oder Spenn in fein | hawfs legt oder hewe oder ftrohe an | ungewerliche ftatt legt, So die bawmeifter | das werden befehen, und umb gehenn | und finden das ungewerlich ligen der fol | das wider hinnaufs furen bey der bufs | dar auff gefetzt yder man hut fich vor | fchaden. | Item ein iglicher der burger wirt oder worden ift | der fol das erfte Jare der bethe gefreyt fein | darnach uber die Iarsfrifte So er burger worden | ift fo man bethe nemen wurde fo fol | er auch bethe geben Jn maffn wie ein | ander burger das fein verbeth und herekomen ift. | Item man fol zu hochzeytten und erften meffen | nicht mere lewth aufs der Stat biten und | furen dan funffzehen man. | Item es fol kein wirt keynen zol von einem | fremden oder andern ein nemen Sunder | die die den Zoll fchuldig fein, fol ein wirt | die felbigen fich felbft mit dem Zoller vertragen | laffen und Ime fein Zoll lafs gebe bey der | bufs dar auff gefetzt. | Item wer als eintzal zu herberg ift, es fey fraw | oder man der fol bethe wacht gelt Stewer gebn | und fronzeythen arbeyt als ein ander burger. | Item man fol auch nymandts fremds es fei | frawe oder man herberchenn oder ein | nemen zu hawfsgenoffen on des | burgermeifters lawbe wer das vor|bricht fol ein gulden unlefslicher pene | gebenn, Sollenn die

burgermeifter | die genanten bufs on alle gnade ein nemen | und als balde wider gebiten laffen bey | der felbigen bufs folichs abe zu ftellenn | wo aber folichs voracht wurde, follen | die Burgermeifter aber die bufs von | Ime nemen, und wider gebiten die Inn | vierzehen tagen zu vrloppen, und das | allewege alfo zu thun, bifs fo lange | das folichs abe geftalt wirdt. | Item es fol kein offen wirt oder funft ein | ander wirt keynen gaft lenger herberichen | dan ein tag und ein nacht, So aber | eyner lenger bey einem wirt wil zeren | fol der wirt den gaft fur die burgermeifter | pringen und aldo horen lafs was fein | handel und gefchefft fey, und das alfo | thun nach rathe der burgermeifter, als | offt das nicht gehalten wirt, bufst der | wirt XXV fchilling aufs genomen an | den Iare merckten fo die lewte kewffen und | verkewffen. Item[669]) der rathe obgemelt ift auch eins wordenn | das alle die gots fchwerer und die do | fluchenn das hellifch fewer, der doner und | plitz verbron dich, und der gleichenn | fampt anderm groffen bofen fluchenn | und als offt man das nicht vermeydt | und folichs uber fert, und befehen und | befagt wirt, bufst ein iglicher das In befunder | alle male mit eynem firdung wachs | dem gots hawfs on alle gnade. | Item alle die uff dem kirchoff an dem heylige | Sontag oder ander heyligen feften unter | den heyligen ampten, do ire gekofe und | clafferey haben, und do befehen und be|fagt werden, bufst als offt das gefchicht | Jnn befunder dem gots hawfs ein firdung | wachs. den man on alle gnade von Jnn | nemen fol (und der Statknecht und Stat Schriber | follen dy mercken und anfchriben). | Item alle die Ihenen die die heyligen geboten | feyertage nicht feyern, und die do frevelich | farn oder auff dem felde, und Jnn den | hewfern frevelichen on nott und on | ehafftige fache, arbeytten und die gebot | gotis alfo vorachten und befagt werden | als offt das gefchicht bufst man alle | male In befunder dem gots hawfs | Sandt lorentzen ein pfunt wachs. | Item der vorgemelte Rathe ift auch eins wordenn, das man allewege umb die fyben ore zu nacht die weynn|glocken das erft male lewthen fol So | fol ieder man fein zeych betzalenn | Inn den Schenckhewfsern, und heym | gehenn, und umb die acht hore fo | man die genanten glocken wider lewth | oder gelawth hat, wenn man dar nach | Inn den Schenckhewfsern betritt und | findt, oder die aufs dem fchenckhawfs | In ein ander hawfs mit geverde gehn | und do vorharren, die fol man pfenden | ye einen fur funff alt groffenn, und | den offen wirt, oder In des hawfs | fie gangen weren, von itzlichem befunder | zwir fovil, es fei den ein fremder gafte vom | lande, der uber nacht bey einem wirt pleyben | mufs den fol man nicht pfenden. | Item es fol nymant bey nacht Jn den Schenck|hewfern

669) Neben den 4 folgenden Abfätzen aus fpäterer Zeit der Zufatz: Non legetur.

zu den fenſtern hinnauſs oder | uff der gaſſen ſchreyen oder plecken oder on licht auf der gaſſen gehenn | und wer alſo betretten wirt, oder beſagt, | der buſst das als offt er das thut iglichs | male beſunder funff groſſenn unnd | welcher do bey und do mit bey ſolichem | ſchreyhen oder plecken iſt, und den nicht | beſagt als offt das geſchicht buſst auch | iglicher Inn beſunder funff groſſenn. | Item es ſol auch kein burger burgers kint | oder burgers geſinde, es ſey tage oder nacht | kein lange meſſer degen, fornfurer | ſwert oder ſunſt geverlich were tragen, bey welchem der eins funden wirt ſollen | Ime das die Stat knecht nemen do vorſs | ſich meniglich nach zu richtenn So aber | eyner der eins heymlichen truge, uber | ſolich gebot frevelich der ſtehe ſein | abenthewer. Item So fremde lewth oder geſte in eins wirts|hawſs komen und lange meſſer ſwert | degen fornfurer oder ſunſt geverliche | were bey Im trugen und wolten da|mit in der Stadt hin und here und | umbe zyhen, und die tragen Sol der | wirt, oder der bey dem ſie zu herberg | weren, ſolichs weren und ſagen, das ſie ſoliche were abe thun So dan der | gaſt das veracht, der wirt ſein abenthewer ſtehen, ob yme die Stadt knecht die were nemen | darnach haben ſich der wirt und die geſte | zu richten. Item ob eyner oder eyne ymandts beſagten | odr furbrechten die ſoliche gebot wie intzunt beſtympt und vorkundigt worden | ſint, ubertretten hetten, und die gebrochn | und nicht gehalten, Schumphiren wolte | oder ſchumphirten, und vorrether hieſſen | oder anders, und beſagt oder furpracht | werden, die buſſen das mit der hochſten | buſs wie recht iſt, on alle gnade, darnach | wiſs ſich meniglich zu halten. | Item wer der eynen beſicht, der ſolich buſs | eyne oder mere vorachtett, und die | geboth nicht hielte wie ob beriret | iſt und den nicht beſagtt oder fur|prechtt der buſst auch die ſelbigen | buſs alle geverde auſs geſchloſſen. | Item es ſol ein iglicher burger nicht mere | ſchaff und hemel haben dan ein virtel | ongeverlich; ditz Iare, und die ſelbigen | fur den Scheffer treyben und hutten | laſſen und nymants ſeiner ſunderlich | hutten laſſen, uber Iare weder Inn | dem Somer oder herbſt, auch ſol | nymants dem andern ſein ſchaff | verlaſſen, der die einnympt und | vorſpricht, fur das sein, wer das | uber fert, und beſagt wirt, buſst die | buſs die auff gesatzt worden iſt der Schaff halben, und welcher die einnympt und vorſpricht, wie itzunt | bemelt iſt, buſst zwyfach die ſelbige | buſs. | Solich gepott haben mein hernn vom rath | ernſtlich geboten zu halten und | wollen ſolich gepott hant haben, und den | nach zu komen gantz eins worden, die buſs | on alle gnade von einem iglichem zu | nemen, und keynem die nach zu laſſen | dar nach wiſſe ſich meniglich zu richten | und ob ymant vermeynt das mein hern von | rathe die buſſe nicht nemen, und das alſo hingehen laſſen liſſen So ſindt die burger|meiſter des ernſtlich von den zwolffen |

und achten geheyſſen worden Solich | buſs on alle gnade zu nemen, woe aber | die burgrmeiſter die buſs nicht nemen | und eins hye und das andern dort verſchone | wolten So wil ein erber Rath obgedacht | die ſelbigen buſs von den Burgermeiſtern | nemen dar nach habe ſich meniglich | zu richtenn und yeder man hut ſich | vor ſchade, das iſt meiner herrn ernſtlich | meynung. (Beth einfordern nach Michaelis).

II. b) Das Griffenholz an die Stadt und Leihe Landgraf Balthasars. Eisenach 1387.[670]) Wir Baltazar von gotis gnaden langrefe czu doringen und margrefe czu miſſen Bekenne | und thun kunt offintlichin mit dieſim brife als Griffe von heſſeburg. unſsn burger|meiſtirn und burgern gemeinklichin czu Hilpurgehusen und alle iren noochkomelingen | recht und redelichin ewiglichen vorkauft hat eyn holcz mit dem bodem czu kal|denbrün gelegin diz ſelbu gerichtes czu Hilpurgehusen daz von uns czu lehen | gehit daz wir daczu unſs gunſt und guten willen habn gegebn und daz den | obgenanten unſsn burgern und iren noch komelingen gelegin und lihen in craft | diz brifes Dez czu urkuude habn wir unſs secret an dieſin brif laſsen | hengin Der gegeben iſt czu Iſenach noch Criſti geburte driczenhundert | iar. Jn dem Sebin und achczigiſten iare am montage vor sente walpurgen | tage. der heiligen Iuncfrawen.

Kaufbrief über den Hof zu Kaltenbrunn, Heſsberg 1406.[671]) Ich ffricze von heſpurg geſeſſin czu heſpurg anna min eliche

---

[670]) Orig. im Ratsarchiv, Pergamentſtreif, 11 Zeilen, außen: kaltenbronn das Holtz belangende 1387 Nr. 11. Siegel Balthaſars mit den 4 Löwen und S. Balthazar Ma . . ion Mis. et . . Copialbuch Fol. 4. Stadtſtat. Fol. 39b.

[671]) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 21 Zeilen, außen: Hof kalten bronn betreffend 1406, Nr. 12 Kaufbrief. Siegel der Herrn von Heßberg. Cop.-Buch Fol. 24 und Bekenntnis Landgraf Friedrich des Jüngern dazu a. 1406, Fol. 3b. Stadtſtat. Fol. 39b. Der Lehnbrief Landgraf Friedrichs über Kaltenbrunn, Eichenzogel und Heckenbühl von 1416. (Orig. im Ratsarchiv, Pergament mit 19 Zeilen, in gelber Wachskapſel grünes Siegel des Landgrafen Friedrich (S. Frid. di gra lant. thuring.) lautet: Wir friderich von gotis guaden lantgrave Jn doringen und marggrave zcu mieſſen der Junger Bekenne | und thun kund uffentlichin mid dieſsem brieve vor uns. und unſser erben daz wir der Stad und burgern | zcu helpurgehuſen unſsern lieben getruwen umb beſſerunge willen der ſelben unſser Stad. dy ſunderliche | gunſt und gnade gethan und yn recht und redelichin gelihen haben und lihen geinwerteglichin in dieſsem | ſelben brieve den hoff zcu kaldenborn mid ſynen zcugehorungen Alſo das ſie uns und unſsern erben alle | Iar jerlichin uff ſendte michels tag davon zcu czinſse geben und reichen ſullen drie ſchogk alder gro|ſchin und das holcze genand den heckenbole und das holcz genant der Eychenczail dy hanſes von heſſe|purg vom Eychel ſehee geweſt ſind doch alſo das uns und unſsn erben uſs den holczern volgen und | werden ſal als viel holczis waz wir und dy unſsn des bedurffen zcu buwen und zcu bornen uff unſsn | ſloſse in dem lande zcu frangken ane argeliſt und geverde. und ſie ſullen die ſelben hoff und holczere | mit iren zcugehorungen und mit allen eren und wirden als die an uns komen ſind furdermer von | uns und unſsern erben zcu rechten lehen haben der gebruchen und geniſsen uff den genante Jerlichen | zcinſs und ouch ſunderlichin zcu beſſerunge unſsr ſtad

wirthin und alle unſir erbn Bekennen an diſem briffe daz wir rechte und redelichen uerchaufft habn und czu einem rechten ewigen chauffe gebn habn den Erſame wiſen den ratismeiſtern czu den getziten mit namen heinrice mullner und petze Saſſe und dem rat und der Stat gemeinlich czu hilpurgehuſen | und allen iren nachkomen unſirn hoff czu kalthenbrun gelegen mit aller ſiner czugehorung ez ſey acker wiſen waſser holcz | Stock ſtein wunne und weide wy daz namen hat odir namen gehaben mag beſucht und unbeſucht nichts uſsgenomen und | haben yn den geben umb hundirt guldin und czehen guldin der wir gantz und gar von yn betzalt und gewert ſein ongevrd | Auch habn uns dy vorgenant ratiſmeiſter rat und Stat den willen und dy gunſt getan daz wir und unſir erbn mit name | unſir kinder wy dy genant ſein Sun und tochter den vorgenant hoff mit ſiner czugehorung wider mugen cheuffn umb dye | vorgenant hundirt guldin und czehen guldin gut am golde und ſwer gnug am gewichte uff den nechſtin ſande peters tag ad | kathedra genant virtzen tage do vor odir virtzen tage darnach mit unſirm eygen gelde ongevrde, und wer daz daz wir darczu | yman beſcheidn woldin ez wer frunde odir lantluthe daz ſal kein macht habn ongevrde wer auch daz wir des obgenant hoffes niht | wider cheufften uff dy czeit als vorgeſchrieben ſtet ſo ſolde furbaz der egenant chauff ein ſtetiger ewiger getotter chauff ſein un ſolte | furbaz czu dem egenant hoffe kein anſprach nymer gewinne noch gehabn noch nyman von unſn wegen un verczihen uns des | gantz und gar mit chrafft ditzs briffes ongevrde wer auch daz den egenant ratiſmeiſter rat odir Stat in dem vorgenanten hoffe | cheinerley hinderniſſe eynfal odir angeſprochen wurde wy daz wer odir von wem daz gesche daz ſullen wir yn entwere und recht vertigen von aller menlich do man recht neme und gebn wil als lehens recht iſt gesche des niht ſo gereden wir yn | in guten truwen ein knecht mit einem pherde czu ſenden nach irre manung gein Hilpurghuſs yn eins offin wirts hus un dar|ynne czu leiſten als lang wan daz ich yn den hoff gevertigit han als vorgeſchr. ſtet ongevrde und ich egenant ffricz von heſprg | gerede fur mich und mine erbn alle vorgeſchr. rede ſtete gantz und unvrbrochinlich czu haldn des czu einer ſichirheit | un czu

---

helpurgehuſen ane hinderniſse und geverde. Des | zcu Urkunde haben wir friederich lantgrave czu doringen obgenant unſsr Ingeſigel wieſſentlichen an dieſsen brieff laſſen hengen hie by ſind geweſt und geczügen unſsr lieben getruwen und heyme|lichen friderich Grave und herre zcu Bichelingen ditherich von wiczeleiben ritter Thile von Sebech | heinrich von wiczeleiben der elder und ander erber lüte gnüg Gegeben zcu wymar nach Criſti geburte vierczenhundert Iar und darnach in deme ſechczenden iare an dem ſuntage ſendte michels | abinde des heiligen ercze engels. (Cop.-Buch Fol. 8b, Stadtſtat. Fol. 41 sq.) Ebenſo der Lehnbrief Landgraf Wilhelms von 1423 (Cop.-Buch Fol. 25, Stadtſtat. Fol. 42 sq.) und Herzog Wilhelms von 1446 (Stadtſtat. Fol. 42b).

einem warn bekentniſſe han ich mein Insigel an diſen briff gehangen Gebn nach Cristi geburt virtzenhundt ! Iar und in dem Sechſten iare an dem Suntag nach ſande Iacobs tag des heilgen czwelffpoten.

Verkauf zweier Höfe an die Stadt durch Herzog Friedrich, Torgau 1441.[672]) Wir friderich von gots gnaden Herczoge zcu Sachſen lantgrave In doringen und marcgrave zu myſſen | vor uns unnſern liben bruder Herczogen wilhelmen und unſer erben. bekennen mit dieſem unnſerm offin brive und | thun kunt allermeniclichen die yn ſehen ader horen leſen. das wir unſern lieben getrüwen Bürgermeiſtern Radman | und gantzen gemeyne unſer Stad czu Hilpurgehuſen. allen iren erben. und nachkomen. zwene hofe unſers frye | eigen guts. eyner in der ſtad daſelbſt, der andere zcu Birgkenfelt gelegen mit eyner ſelden, die vorzeiten lorentze | loſener von unſern Amptluten abgekaufft wurden iſt, mit ſollichen rechten eren nützen wirden genyſſen, | fryheiten und gewonheiten, als dieſelbin höffe, von unſerm liben vettern hern frideriche ettwann lantgraven | zcu doringen und marcgraven zcu miſſen ſeliger gedechtniſſe, an uns komen ſind, und wir die biſsher fry eigen | Innegehabt, beſeſſen, die nu zcu Stad gute gemacht und vor Achthundert rinſche gulden verkaufft und gegebin | erblichen gereicht und geeygent haben, eigen und reichen den obgenanten unnſern bürgern zcu Hilpurgehuſen | iren erben und nachkomen, die vorbenameten zwene hofe. mit allen und iglichen iren zcugehorungen nichts | uſsgeſloſſen alleyne zcwene Sehe, dorczu gehorende, die wir vor uns unnſer erben und nachkomen behalden | zcu rechtem erbe gnediclichen mit dieſem briefe, die alſo hinfurder zcu ewigen zcyten, von uns unſern erben und | nachkomen, zcu rechtem eigen und Stad gute czu haben czu beſittzen und zu gebruchen Jnallermaſſe, als obin | geſchrebin ſtet. und geeygeneter guter und Stadguts recht und gewonheit iſt und verzihen uns doran | aller gerechtickeit, die wir ader unſer erben doran gehabt haben, ader gehabin mochten geinwerticlichen mit | und in krafft dieſes briefs der mit unſerm herczogen friderichs furſtlichen maieſtat Ingeſigel vor uns unſern | obgemelten lieben bruder und unnſer erben verſigilt und gegebin iſt zu Turgaw nach Criſti geburte virczen|hundert darnach Jm einundvirczigſten Iaren Am mitwochen nach Sand lucien tage. hieby ſind geweſt | und gezcugen unſer rete und liben getruwen Er Apel vicztumb unſer hovemeiſter Er hans von malticz | unſer obirmarſchalk, er Bernhart von kochberg unſer gemaheln hofemeiſter Ritter Er Iohanns magdeburg | unnſer Canczler ' und ander gloubwirdiger gnug.

---

[672]) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 22 Zeilen mit Rand, ſchöne Schrift, großes Reiterſiegel Landgraf Friedrichs, gewappneter Ritter mit Panzer, Helmbuſch, Fahne; 2 Löwen und Wappenſchildern. S. Friderici Ducis Saxonie La.. Cop.-Buch Fol. 40b sq. und Stadtſtat. Fol. 59/b.

Ellmutwinder Güter vom Abt zu Vefsra an die Stadt verkauft 1443.[673]) Wir Bertolth von gots gnaden zcu diefsen gezceiten Apt zcü vefser Wir das Covente unde dye ganczen Samenuge do|selbft Bekennen eyntrechtiglichin, unde thün künt mit diefem uffin Brieffe allermeniglichin, dy yn fehen horen oder | lefen, das wir mit gutenn vorrate unde wolbedachten müte, den Ersamen Burgermeiftrn, dem Rate unde der gantzn gemeynde | der Stat Hiltpurgehüsen allen yren erben und nachkomen recht unde redelichin zcü eym ewigen getotten kauffe vorkaufft | unde zcü kauffn geben haben zcinfse gülte lehenschafft unde alle unsere gerechtigkeit kleyn grofs nichts ufsgenümen | was wir der yn dem dorffe, velde und walde zcü Elmotwinden von alter wann bifs her bracht unde doselbft gehabt | haben nemelichin uff anderthalben und zwenczigk gütern, unde gereden fie defs zcü weren fur freye eygen als erblichs | güts unde landsrecht gewonheit ist ongeverde, unde wir haben yn dye selben gerechtigkeit alle geben zcü rechtem kauffe | ümb virhündert Rynische gülden mynner zcehen gülden, unde wir vorczeyhen uns In krafft diefs brieffs, furder mere | keyn an fprüche zcu haben odir czü gewynnen, noch nymands von unfern wegen ewigklichin on alle gewerde. Defs | zcü Bekenntnifse und rechter urkünde, haben wir obgenannter Bertolth Apte unser Aptye Ingesigele, fur uns unde alle | unfere nachkomen Epte unde wir dy Samenunge unser Insigele for uns unde | alle unfere nachkomen Covents brüdere | wiffentlichin an difen brieff gehangen, der geben ift nach Cristi gepurt virczenhundert Iare, darnach in dem dreye | und vierczigiften Iare am freytage nehift nach Sant Iohanns tage den man nenyt vor der latinischen pforten. Bey difem | kauffe feint geweft, der wirdiger Herr herr Bertholth apte selbift graffen wylhelms von Hennbergk amptman mit namen | werner von ternbach Er johanns keftner Cüftor Er Iohanns nurmberger probift zcün frawen unde Er Nycklas ftürmer von | der Samenunge und des covents wegen, unde von der ftat hiltpurgehufen wegen, hanns krüfenbach zcencgreve unde | Tycz von glichin burgrmeiftr zcü den gezceiten, hanns Schippel Burkardt fyrn zcwene des Rates do felbift unde | claus rorich eyner des rates ufs der gemeynde, alle dar zcü geheifcht unde gebeten unde füft biderwelüthe gnügk.

Anteil des Dietz von Hefsberg an Elmutwinde a. 1444 an die Stadt verkauft.[674]) Ich Tycze von hefspurgk gefeffen czu

[673]) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 19 Zeilen, 1 erhaltenes und 1 defektes Siegel (S. Abbatis in Vessra Ordis Prmostrat. und S Sce (fancte) Mar (ie) . . Ord. Prmostr.), Stadtftat Fol. 44b.

[674]) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 17 Zeilen, Heßberger Siegel in grünem Wachs. Stadtftat. Fol. 45 sq. Die Freiung Elmutwindes durch Herzog Wilhelm a. 1446 lautet: Wir wilhelm von gots gnaden hertzog zcu Sachffen lanntgrave In doringen und marcgrave zcu mieffen Bekennen | offintlich an difem

Bedheim küncze hanns und geyſe meyne ſönne Bekennen eintrechtiglichen fur uns unde | alle unſere erben unde thun kunt mit dieſem uffin briffe allermeniglichen dy yn ſehen hören oder leſen das wir recht | redelichin verkaufft, durch tott, unde czu eynem getotten kauffe geben haben den ersamen Burgermeiſtern | Tyczen von glichen unde hannſen medern, dem Rate unde der ganczen gemeinde der stat Hiltpurgehuſen yren erben | unde nachkomenden unſern erbteile czu Elmotwinden mit aller gerechtigkeit Jn dorffe felde. waſſer. holcz. Stein. Beyn. | wonne. unde weyde. wie das namen hat nichts do von uſsgenumen als wir das ynn n gehabt unde unſere eltern wann | biſs her uff uns bracht haben ongeverde unde wir haben yn ſolliche unſere

---

brieve fur uns unnſer erben erbnemen und nachkomen und thun kunt allen geinwertigen und zcukunfftigen | luthen die diſſen unnſern brieff ſehen horen oder leſen das fur uns komen ſind die Burgermeiſter und rad unnſer Stad Hil|purgehuſen und uns von yren und der gantzen gemeynde wegen by yn furbracht wie das ſie den wirdigen und Erbern | Ern Bertold abt zcu veſzer und ſine convend yre zcinſze gulte lehnſchafft und alle ir gerechtikeid in dorffe velde unde | walde zcu Elmetwinden umb ſunderlicher bequemlichkeit und beſſerunge willen unnſer Stad rechtes ewiges kouffs ab|gekoufft haben uns gar demutiglichen bittende das wir unnſer ruge vor unnſrn gericht zcuthunde huntleger und ander | unnſs gerechtikeit die wir vor uff den gutern daſelbs haben gehabt abzuthunde yn ſollich gekouffte guter und gerechtikeid | zcu burgergud zcu machen und unnſer furſtlichen beſtetigunge daruber zcu geben geruhten, als haben wir der obgenanten bur|germeiſter rethe und burger gemeynlichen unnſer Stad hilpurgehuſen redeliche bete dar Inn gnediclichin angeſehen | umb ſunderlichs nutzs und gedynnge willen derſelben unnſer Stad von beſundern unnſn gnaden unnſer ruge hunt leger und ander gerechtikeid di wir vor an den gutn des obgenanten dorffs Elmetwinden haben gehabt gantz und gar | gnediclichen gefrihet und abgetan unde yn dieſelben gekoufften zcinſze gulte lehnſchafft und alle gerechtikeid die ſie | den obgenanten abt und convend zcu veſzer In dorffe velde und walde zcu Elmetwinden haben abgekoufft zcu rechtem | burgergud gemacht und yn das alles alſo von unnſer furſtlichen macht und gewald beſtetigt und beſtetigen yn | das alſo geinwertiglich Jn Crafft dieſs brieves fur uns alle unnſer erben erbnemen und nachkomen das alles | furder mehr Inn zcu haben zcu beſitzen und zcu gebruchen, aller vorgeſchriben burden und beſwerungen ledig und frihe | Jn allermaſze als ander burgergud das In Stad recht gehort und dar Inn gelegin iſt dar In yn nymands tragen noch | halden ſal durch keynerley ſachen oder gedrengnis daby wir unnſer erben und unnſer amptlute die zcu czyten ſin | werden ſie gentclichin wullen blieben laſſen und ſie yr erben und nachkomen auch dazcu getruwelichin hanthaben | ſchuczen und verteidingen vor ydermenlich on alle argeliſt und geverde hiebey ſind geweſt und gezcugen die Edeln | wolgebornen und geſtungen unnſer heimlichen Rete und lieben getruwen herſorge Graf und here zcu hennemberg | Grave Ernſt von Glichen here zcu Blankenheyn unnſer hofemeiſter Er friderich von hopſgarten Er buſſe viczthumb | Er Ulrich Sack Er Heinrich von huſen ritter und Er Thomas von Bottilſtete unnſer Canczler und ander | gloubwirdig gnug der unnſir Des zcu rechtem urkunde und warem bekentniſs habin wir herczog wilhelm obgenant | unnſer furſtlich Inſigil wiſſentlichin an diſſen brieff laſſen hengen der gegebin iſt zcu Coburg nach criſti geburt | vierczenhundert dornach Im Sechsundvierczigſten Iaren am Sonnabendt nach Juliane virginis der heiligen | Jungfrauwen. (Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 27 Zeilen, links breiter Rand, Siegel Herzog Wilhelms, rot in weißer Wachskapſel an Pergamentſtreifen, Umſchrift: S. Wilhelmi ducis saxonie lantgrvii thurin. et misni. Stadtſtat. Fol. 46).

gerechtigkeit geben czu rechtem kauffe | umb zcweihundert unde funffczehen rynische gulden der wir gancz unde gar von yn bezcalt unde gewert ſeint das | uns gnugt unde weren ſie auch des mit ſeynen nuczczungen. rechten. zcugehorungen als ſollichs erbs recht unde | gewonnheit iſt Jm lande zcu franken unde ob yn keinerleye ynfall oder anſprach dareyn gweme das gereden wir yn | richten unde entweren geyn Allermeniglichen der recht gebe und wem wil ongeverde. unde wir vorzcheyen uns | auch des recht unde redelichen In krafft dieſs briffs mit munde mit hant unde halm als dieſs landes ſite | gewonnheit unde recht iſt Unde gereden keynen anſprach dar nach nimmer mer zcu gewrnen noch zcu haben | yn kheinewiſe ongeverde des zcu Bekenntnuſſe unde rechter warer urkunde han ich obgenanter Tycze von Heſspurgk mein Insigele fur mich künczen hannſen und geyſen meyn ſonne obgenanten unde fur alle unſere erben an | dieſen briff gehangen Geben nach Criſti unſers hern gepurt vierzcehenhundert Jare dar nach Jn deme | vier unde virczigiſten Iare an sant baſtians tage des heiligen merters.

Mönchhofſtatt nebſt Äckern im Reymersbach von Kloſter Veſsra 1496 erkauft.[675]) Wir petrus von gotis gedult demutiger Abbt des wirdigenn loblichenn Stiffts tzu Veſſer Iohannes prior des gantz Conventt bemeltis | Stifftis Bekennen und thun kuntt offentlich mit diſem brive gein allermeniglichen fur uns unnd alle unſsere nach kommende | das wir mit guter betrachtung vor ratt unnd wol bedachtem mutt Ctzu einem ewigem on abgencklichem unnd wider ruffent|lichem todt kauff recht unnd redlich verkaufft und tzu keuffen geben haben Bekenn tzu keuffen

[675]) Orig. im Ratsarchiv, großes Pergament, links breiter Rand, 32 Zeilen, außen: 30 wie das new hawß Von dem apt zu Veſſer erkauft wordenn Anno 1496; 3 gut erhaltene Siegel, wovon 2 ovale vom Kloſter a) S. Abbatis in Vezzra ordis Pmostrat., b) S. Sce Marie Virginis in Vezzera; und 1 rundes von Adam von Seldwitz (Adam von Selwicz, das letzte Wort in Minuskeln). Stadtſtat. Fol. 61b. Ein a. 1456 bereits geſchloſſener Verkauf (Orig. im Ratsarchiv, Papier, 17 Zeilen, das einſt aufgedruckt geweſene Siegel weg) lautet: Wir petrus von gotis gedult Abbt Iohannes prior Iohannes ſupprior und der gancz Convent des cloſters veſſer monſtra'er ordens wirczpurger biſtumbs Bekennen und thun kunt allermenigklich die diſse ſchrifft ſehen adder horen leſsen Nach dem die erſamen und weyſsen Ratt Burgermeinſter und gemein der ſtadt Hilperhawſsen uns unſserm cloſter fur ein hofftadt die monch hofftadt genant mit etlichen eckern angehangen und csinſsen Im reymerſsbach gelegen, die In von uns tzu rechter urtatt verkaufft ſein auff neſt konfftigen Sant peters tagk Cathedra genantt nach dato diſser ſchrifft ſchuldigk worden ſein und tzu geben ſollen hundertt und tzehn guter gemeiner unverſchlagener reyniſcher gulden Haben wir auff hewt dato diſser ſchrifft von bemeltn ratt Burgermeinſter und gemein Entphangen funfftzigk gulden Sagen die itzt gedachten Ratt Burgermeinſter und gemein ſulcher funfftzigk gulden fur uns und unſser cloſter und nachkommende Ebbtt und Conventt ledigk nnd loſse Ctzu urkünde haben wir obgeſchriben der Abbtt fur uns unſser Conventt unſser Ebbtey Inſigels Scorett tzu ende diſser ſchrifft thun drucken Geben auff der unſchuldigen kinder tagk Anno dm. M[0] quadringenteſimo quinquageſimo ſexto. —

tzu urtett Jn der aller beſten | form maſse und weyſse mit dem allerbeſtenn rechtenn So das gesem kann ſoll unnd magk In Crafft ditzs briffs Den fursichtigen | ersamenn unnd weyſsenn Burgermeiſter unnd radtt der gantzen gemein arm und reich der Stadtt Hilperhawſsenn unſser | Hoffstadtt Jn genanter ſtadtt gelegen die monch hoffstadtt genantt mit aller tzu unnd angehorung nichts auſs geſloſſenn dartzu et|liche ewige tzinſs nemlich funfftzehenn wirtzburger pfennigk von etlichenn eckernn unnd eldern Jm reymerſsbach Jn bemetter ſtadtt|margk gelegenn unnd bemelte ſtuck dye hoffstadtt unnd ewige tzinſs komen tzu rechtem ſtetten kauff umb hundertt und tzehenn | gulden reiniſcher landes werung Der wir obgenanter verkeuffer von dem obgenanten unſsern keuffern tzu gutem dank | gantz und gar wol vergnugt betzalt unnd auſs|gericht worden dye wir dan furter In unſsern und unſsere nach komen merglichen | nutz und fromenn gekartt und gewantt habin Unnd ſagen ſie unnd alle Ir nachkomen fur uns und alle unſsere nachkomen | mit urkunt und In crafft ditz brives bemelter Sum hundertt und tzehen gulden bemelter werung kauffgeldis Gantz | und gar quidt ledigk und loes ongeverde Dar auff vertzihen wir uns fur unns und alle unſsere nach komen der | genanten hoffſtadtt und ewiger tzinſs und ſetzen unſsere keuffer Inn alle ſtille nutzliche kauffs gewalt und gerugliche geverde | Alſo unnd der geſtalt das ſie ſich und alle ir nach komen des furter gebrauchen und genyſſen ſollen ongeverde Auch ſol|len und wollen mir mergenanten verkeuffern unſserin keuffern alle briff ſo wir der halben Innen haben oder hetten diſsn kaufbriff | und dingk betreffende uber anttwertten unnd geben unnd ab einer adder mer her nach tzu tzu kunfftigen tzeitten funden | furgetzogen geweiſt gehort beſehen adder geleſsen wurde Sollen alle unnd itzliche todt krafftloes un nütz ſein und | von unwirden an allen rechtenn geiſtlichem adder werntlichen erkannt werden Und bemelter kauff iſt alſo durch den | erbern und veſtenn Adam vonn Seldwitz Ampttman Auch durch denn achtparn veyt Schultis ſchoſſer tzu hel|pergk betediget gemacht und auſsgeſprochenn worden Und wir vilgenanten verkeuffer gereden und verſprechen | fur unns und alle unſsere nachkomen bey unſsern wirden diſsen kauff und briwe mit allem Inhaltt von wortt | tzu wortten vonn artickeln tzu artickeln gantz Statt veſt und unverpruchentlichen tzu halten | und getrewlich tzu ver|furen alle geverde und argeliſt hir Inn gantz auſs geſloſſen unnd hinden geſetztt Des alles tzu warer urkuntt | unnd ſtetter veſter haldung haben wir obgenanter Petrus demutiger Abbtt unſser der Ebbtey Inſigell | Auch wir Iohannes prior unſser des Convents Inſigel mit gutem wiſſenn an diſsen briff gehangenn | Dar tzu mit vleis gebeten den obgenanten Erbern unnd Veſtenn Adam von Seldwitz Amptmann ſein | eygen angeborn Inſigel neben dye unſsere hatt thun hencken Das ich

genanter Adam von Seldwitz alſo | umb bitt willen geſchen bekenne Doch mir und meinen Erbenn an ſchaden geben nach der gepurtt | Cristi unſsers libenn hern viertzehenhundert und dar nach Im ſeche unnd newentzigiſten Iar auff Sontagk | Reminiſtere Jn der heyligen Vaſten.

Vier Acker Wiesen zu Streſſenhausen erkauft, 1486.[676]) Ich Hans von Schaumberg zu Reinfelt am Berge geſeſſenn Bekenne mit diſem offenn Brieff gen allermeniglich fur mich Brigida mein eeliche wirttin und fur alle mein Erbn und Erb|nemen, das ich mit guter vernuft gewiſſenn und wolbedachtem mut vier acker wiſenn gelegenn In der mark zu Streyſenhauſenn In der aw die do recht frey Eyenn und zehent frey iſt mit allen Iren zugehorung nichts davon auſsgenomen als Ich die biſshern Innen gehabt und herbracht habe recht und redlichen verkauft und zu rechtm | Ewigen Steten getotten kauff geben habe Den Erſamen Burgermeiſtern Rate und der gantzen gemeynde, der Stadt zu Hilbergkhauſenn allen Iren Erbenn und nachkome | umb hundert guldin genger geneiner unverſlagener landeſswerung zu Francken ongeverde, Die ſie mir gutlichen und Schone bezalt und auſsgericht habn Das mich wol | gnügt und ſage ſie und alle Ir nachkomen, der itzt genanten Sum hundert guldin umb den obgenanten kauff gantz Quidtledig und loſe mit und Incraft dis briefs onge|verde, Darauf verzeihe ich mich der obgenanten vier acker wiſenn, fur mich Brigida mein hauſsfrawen und alle mein Erbenn mit aller Irer Ein und zugehorung und gib | In die alſo

---

676) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 33 Zeilen, am Pergamentſtreifen das Siegel des Hans von Schaumberg und der Bürgen

Die churfürſtl. Freiung (Orig. im Ratsarchiv), Pergament, 15 Zeilen mit Herzog Friedrichs Siegel (übereinſtimmend mit dem Herzog Wilhelms) lautet: Vonn gots gnaden wir friderich des heiligen romiſchen Reichs ertzmarſchalk Churfurſt unnd Iohanns gebruder | hertzogen tzu Sachſſen landgraven Inn doringen und marggraven tzu meyſſen Nach dem uns die erſamen unſer | lieben getreuwn Burgermeiſter Rethe und gantze gemeynde unſer Stat Helpurghauſen furbracht wie ſie ob | der gnantn Stat einen Neuwen hoff zcu bauwn angefangn umb das ſie wenig bawfeldes und ackers da | ſelbſt umbligind und haben der Stat und deſſelbigen zu beſſerung vier frey eygen acker wieſen Im flure zu ſtre ſenhuſen gelege hanſen von Schauwembergk zcum Berge abkauft demutiglich bittend das wir unſern gunſt | und willen darzcu geben und yne ſollich wieſnn auch | zcu freyen gnediglich geruchtn Bekennen wir fur uns | und unſer erbn und thun kunth allermeniglichen das wir den gnantn von Hilpurghuſen und yren nach komen | ſollich bawung des hofs vergunſt auch die angezceigtn und erkawften wieſen geeygent und gefreihet habn | ſovil uns daran zcu vereygen und zcu freyen geburt vergonnen Eygenen und freyhen geinwertiglich mit diſſem | brive Sollich wieſen fur frey eygen Inmaſſen ander yre ſtatgutere furdmer zu ewigen zceiten one unſer unnd | menigliche beſwerung Innen zcu habn und zcu gebrauchn Darby wir ſie dann handhabn wollen alles one | geverde zcu urkund mit unſerm hertzogen Friderichs anhangendem Inſigell des wir hertzog Iohanns mit | ſeiner liebe hir zu gebrauchn wiſſintlich verſigelt und Gebin zcu Coburgk Dornſtags nach omnium ſanctorum | Anno Dom. milleſimo Quadringenteſimo Octnageſimo ſexto.

auf Incraft und macht dis briefs mit mundt hant und halm, Alſo das Ich alle mein Erben und nachkomen, noch nymantz von unſern wegenn furbaſs Ewiglichn | kein anſprach nach forderung geiſtlichn oder werntlichn, weder mit noch ongericht oder ſunſt In keynerlei weiſs wie ymantz das Erdenken kont oder mocht daran habe | ſolln noch wollenn In kein weiſs ongeverde, und were ſie der obgenanten vier acker wiſenn fur recht frey eygenn und zehents frey Als man dan eygen gueter Ewigs | getöttes kaufs weren, und eygener gueter recht iſt nach gewonheit diſes ort Landes zu Francken unſeres gnedigen herrn von Sachſſen ongeverde, Ich were ſie auch der | genantn wiſen gen allermeniglichn gantz frey unverkauft unverſatzt und unverkomert ongeverde Des alles zu merer Sicherheit hab ich Ine zu gutn unverſcheidenlichn | Burgenn, geſatzt Die Erbern und veſtenn Ditzen vonn Heſsberg zu Heſsbergk und Aſsmus Truchſeſs zu Streuftorff mein lieb vettrn und Swegern Ob ſich begebe, | das den genantn kauffernn, eincherley anſprach mit gerichtn geiſtlich oder werntlich In die obgeſchribn vier acker wiſenn geſchee In ſo langer obgeſchribener zeit | So haben ſie gut recht mogen und macht Die genantn Burgenn zu manen und wen die alſo von Ine gemant werdenn, zu hauſs zu hoff mit brieffen boten oder | muntlich unter augenn, So ſol iglicher Burge nach der Erſten manung von ſtundan mit einem knecht und leiſtparn pferde einfurnn In eines offen wirttes | hauſs zu Hilpurgkhauſenn Dorein ſie von Ine gemant oder geweiſt werdenn und ſollenn do leiſtenn in gaſtes weiſs und von der leiſtung nicht laſſen Es ſei | dann den genantn kauffernn alles das dorumb ſie gemant hettn gerechtfertigt wordenn gantz und gar In obgeſchribener maſs ongeverde, Ging auch den | obgenantn Burgen einer oder mer von todes wegen abe, da got lang vor ſein wolle verdurb, queme vom lande, oder ſunſt unnutz wurde, das er Burgn | recht nicht vermocht So ſol und wil ich yne einen andrn als gutn gewiſenn Burgenn an der oder des abgangen ſtat ſetzen In einem monat So ich dorumb | gemant wirde ongeverde, Geſchee des nicht wurden dann pleibenden Burgen dorumb gemant, die ſollen leiſten In obgeſchriben maſs So lang und viel | biſs die zele der Burgen Erfult wirt ongeverde, Auch ſol diſenn brief nichts ſchadenn keinerlei ſache Neſſe Mackel oder ob er verdruckt wurd an buchſta|binn, ſilbenn zu kurtz oder zu lang geſchribn oder lochert wurde, Sondern die weil ein gantz Inſigel an diſem brief hanget So ſol er gantz Craft und macht habn | und unverworffen ſein on allen gerichtenn geiſtlich und werntlich und on allen Stetn Do er geweiſt geleſen und gehort wirt ongeverde Auch gerede ich | obgenanter Hanns von Schaumberg fur mich Brigida mein eelich wirttin und alle mein Erbenn Diſe obgeſchribn mein Burgn von gemelter Burgkſchaft | gutlichn und Schone und on allen Iren ſchaden zu ledigen und zu loſen

ongeverde, Und alles das veſte ware ſtet gantz unverbrochenlich zu haltenn | das von mir meiner hauſsfrauen und allen mein Erbenn In diſem brief geſchribn ſtet ongeverde Des zu urkunde hab ich mein aigen Inſigel mit gutm | wiſſenn fur mich Brigida mein Eeliche wirttin und alle mein Erbn an diſen brief gehangen So bekennen wir die obgeſchribn Burgenn diſer Burg | ſchaft Geredenn bey unnſern gutn waren treuen Als wen Burgen recht und gewonheit iſt unverſcheidenlichn zu haltn als gut Burgen wie obge|ſchribenn ſtet Ob es zu ſchulden keme und wir des gemant wurden alle geverde und argeliſt hir Innen gentzlichn und gar auſsgeſloſſenn Des umb | merer Sicherheit willenn hat unſer itzlicher beſonder ſein aigen Inſigel zu des obgenantn Hannſen von Schaumbergs unſers vettern und Swagers | Inſigel an diſen brieff gehangenn Der gebn iſt am freitag nach dem Sontag vocem Iocunditatis Nach Criſti unſers herrn gepurt vierzehnhundert und Im Sechs und achzigiſtem Iarenn.

III. 20 Pfund jährl. Zins von Burggräfin Sophia von Nürnberg dem Kloſter Veſsra zu einem Seelengeräth auf die Stadt überwieſen. Heldburg 1366.[677]) Wir Suffye von gots gnaden. burggrefin von Nüreynberg und alle unſer | erben. bekenne und thün künt offenlichn. an diſem briefe. allen den die in | ſehen oder horen leſen. daz wir recht und redelichn bewiſen und bewiſet habn. | mit diſem briefe dem erbern herren dem Apte czü Vezzer und dem covent | der ſamenuge. gemeincklichn. da ſelbeſt czü einem rechten ſelegeret uf | unſer Stat und uf unſern bürgern gemeinclichn. czü Hiltpürgehüſen. czwentzig | phunt uff unſin Ierlichen. Czinſe und gülte. ie czü dem Czinſe und | uff ſant walpurge tag. czehen phunt heller. und uf ſant Michahels tag | czehen phunt. hell. Ierlichen. und heizzen und gebitn. uch gemeinclichn | den Bürgirmeiſtern und den czwelfen von der unſer obgnanten ſtat czu | Hilpurgehuſen. czu gebn und czu reichen. dem egenanten dem Apte und dem | covent. der ſamenuge gemeinclichn czu Vezzer. nach ſage unſer | brife. und wanne daz obgenante gelt und czinſt. czü ieclicher zcit | geuellet und geuollen iſt. So ſagen wir di vorgenanten bürgermeſter | und die ſtat gemeinclichn czü Hilpürghuſen. dezſelbn Czinſes und gülte | ledig und los ongeverde und alſo Daz wir dez ein rechenunge daruf | haltn wellen ongeverde Geben czü Helpürg. nach gots gebürte drüczehn|hundert Iar. darnach in dem ſechs und ſechczigeſten Iare an | dem fritage vor Georii.

677) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 19 Zeilen mit Rand, außen: 29. 1. welcher Geſtald gemeine Stadt die Zinß Walburgi und Michaelis gehn Veßer ſchuldig und wie ſie dahin Ao 1366 geſtiftet. Kleines rundes Siegel an einem Pergamentſtreifen, in rotem Wachs .. Uffie . . . c. a. . . n (burcrafin) i. Nur(i)mbirg. Schon rötliche Tinte. Stadtſtat. Fol. 61. Henneb. Urk.-Buch V, CCLXVII. Krauß II, 44 referierend. Betr. des Bekenntniſſes des Abtes Otto von Veßra vom 6. Jan. 1365 cf. Schultes Cob. Landesgeſch. II, XC und meine Chron. des Herzogt. s. Kirchenweſen.

IV. Vefsraer Mönshofftatt durch Graf Berthold und deffen Sohn Heinrich der Stadt incorporiert und gefreit. A. 1323. (Kraufs l. c. II, 44). Nos Bertholdus dei gracia comes de Hennenbergk accognoscimus presentium literarum tenore univerfis, quod volentes et intendentes personas quaslibet ecclesiasticas et religiosas, deo sub facro et religioso habitu famulantes, divini muneris intuitu pro viribus defensare ipsasque in fuis juribus ubilibet confirmare nec non eorundem commoditates bona et utilitates modis, quibus potuimus, ampliare, habito maturo confilio Henrici noftri primogeniti ejusdemque accedente confenfu, Venerabili Domini Sigfrido Abbati patri noftro beatiffimo et conventui monafterii Vefferenfis, quos fpeciali favoris gratia profequimur, aream intra muros oppidi noftri Hildburghufen prope rivulum fitam cum quibuslibet fuis aedificiis aedificatis et aedificandis cum puro confenfu oppidanorum predicti noftri oppidi incorporavimus et prefentibus incorporamus, libertavimus et libertamus ipsamque aream ac aedificia una ipsius incolas quoscunque religiosos five feculares, ab omnium exactionum, cenfurarum, angariarum, vigiliarum, popinarum, que vulgariter Banwin dicuntur, et quarumlibet aliarum qualiscunque nominatarum rationum onere five incommodo exemimus et eximimus per prefentes. Donantes nihilominus predictae areae fic per nos incorporatae libertatem incolis religiosis et fecularibus quibuscunque pro se fuisque pecoribus a paftore communitatis ibidem pascendis plenam pascui parationem in campis, pascuis, aquis five ceteris communitatibus quibuscunque quocunque etiam nomine cenfeantur, quae vulgo Gemeinde dicuntur, tanquam ceteris incolis oppidi noftri predicti. Concedimus quoque predicto Abbati et conventui plenam potestatem five facultatem in predictam fuam aream five ipsius aedificia blandum five annonam fuam, vinum, five alia bona fua qualiacunque inducendi et ibidem reponendi ac abinde libere reducendi, quando et quoties fibi visum eft expedire. Injungentes precife et diftricte omnibus noftris intendentibus noftrae graciae sub obtentu, vt Abbatem et conventum in gracia hujusmodi ipsis per nos . . aliquo modo non impediant, sed ipsos in eadem dei et nostri intuitu foveant favorabiliter et conservent. In cujus rei testimonium presens inftrumentum majoris nostri figilli munimine roboratum . . et nos Henricus predicti Domini Bertholdi comitis primogenitus sub appensione noftri figilli majoris recognoscimus omnia et fingula premiffa ex puro nostro confenfu proceffiffe. Datum anno Christe M°CCC°XXIII° Dominica qua cantatur Reminifcere.

Bekenntnifs Dietrichs von Elspe über hiesiges Burggut, Heldburg 1356.[678]) Ich Ditrich von Elspe beken und tun kunt

[678]) cf. A. v. Schultes, Cob. Landesgesch. des M. A. (1814) II, LXXXIV. G. P. Hönn, S. Cob. Hiſtorie II, p. 81. Krauß II, 63, wonach D. v. Elſpe ein Burgmann, der das herrſchaftl. Steinhaus in Verwahrung hatte und die 75 Pfd. als gewöhnliche Jahresbethe von der Stadt empfing.

offenlich an disem brief daz ich mir und minen erben kuntlich ingenummen han Sibenzig Phunt und Funf Phunt Heller mit guter Gewisheit daran mir wol begnuget von dem edlen meinen gnedigen Herren Herren Albrecht Burggrafen zu Nurenberg, die er mir und minen erben zu rechten erbe Burggut verlihen hat daz ich und mine erben sullen verdienen und besitzen alle Zeit in der Stat zu Hiltburgehusen on Geverde. Wer aber daz ich oder nach minen tode min erben einen anderen Herren haben oder gewunnen und sin oder siner erben Diener nicht sin wolten, so sol danne jm und sinen erben daz Burggut von uns ledig und los sin, Ez were denn daz er oder sin erben des gunnen wollten williclich an Geverde. Auch haben sie uns für daz vorgenant Gelt ingesetzt achthalb Phunt Heller jerlicher Gült die uns die Burger oder jr Amptlut zu Hilteburgehusen alle jar reichen und geben sullen von dem rechten jerlichen Zinse den sie in der Stat zu Hiltburgehusen haben, halb uf sant Walpurge tag und halb uf sant Michelstag an Geverde. Ez sullen auch der vorgenant min Herre oder sin erben die vorgenanten achthalb Phunt Gelts widerlosen wan sie wollen umb daz vorgenant Gelt Sibenzig Phunt und funf Phunt Heller und wen die Losung geschiht, so sol ich und min erben dazselbe Gelt anlegen an erblich Gut daz jn dem Gericht zu Hiltburgehusen gelegen sei und daran sie jrs Burgguts und des Gelts ewiclich sicher sin und des daran gewarten mugen. Des zu Urkund gib ich disen Brief besigelt mit minen Insigel daz daran hanget. Gebin zu Helpurg nach Gots Geburt Druzehen hundert Iar und in dem sechs und funfzigesten Iar an dem Suntage Oculi in der Vasten.

Vertrag der Wulleinweber betr. Benutzung der Walkmühle, 1395.[679]) Ich Iohans mulich burger czü Hilpurgehusin Gere min eliche wirthein und alle unser erbin Bekenne an disem offin briff allen den | die in sehint odir horent lesen daz wir uns mit wolbedachten mute vereint habin mit den hantwerkmeistern czü den gecziten mit namen | hermey pforze und heintze Theymar und sunderlich mit dem hantwerg gemeinlich der wulleinweber czü Hilpurghusin unde mit | allen iren nachkomen eweclich umb unser walkmule gelegen vor dem Obern thor an der Sliffewisen dar inne sie und alle ir nach|chomen walken und waschen sulln und wir in die sullin vertigen daz sie darinne ungesewmt und ungehindirt sein ez sey czü | winter oder tzü Sümer als verre als gots gewalt ungehindirt lesst ongverde und von der selbin walkmüle sulln die vorgenanten meister uns | reychen und gebn von yedem tuch besundir czü walken und tzü waschen tzwelff regenspurger pfennig lantwer als czü Hil-

[679]) Orig. im Besitz des Buchbindermeister A. Dressel (p. 585); Pergament, 24 Zeilen, mit Rändern, am Fuße eingeschlagen, am Pergamentstreifen Stadtsiegel in braunem Wachs mit den 4 Löwen, S. Civitatis Hilpurghusen.

purghufs genge | und gebe ift als lange und weyle der guldin gildet Siben phund heller lantwer tzü Hilpurgehufs ongeverde wer auch ob daz gefche | daz fich die muncze verringert und die guldin uff flagen und mer guldin dann tzü Siben phunde darubir foldin fie uns als vil mer gebn | von ieclichem tuche als der rad tzü Hilpurghufs erkennt nach dem als die guldin uffgeflagin hette und fich do von geburt ongeverde | wer auch ob fich die muntze befsert und die guldin abe slugen und myner guldin dann Siben phund in der Stad czü Hilpurgehufen | fo fullin wir in als vil abe lafsen gen von ieclichem tuche als aber der rad tzü Hilpurghufs erkennt und nach dem als die guldin abge|slagen hetten ongeverde wer auch ob wir odir unfir erbin die vorgenant mule vercheuffin foldin odir muftin fo fullin wir die felbn müle dem | dem wir fie tzü chauffe gebn niht andirs gebin dann daz. daz vorgenant hantwerk und ire nach chome alle die reht in der mule habn fulln | eweclich in alle der wife und mafse als wir in die verfchribn und verbriffet habn ongeverde Wer auch ob die hantwerkmeifter odir daz hantwerk | keinerlei gebreche an der mule fehen odir moht werdin daran daz hantwerk ·gebrechin hette daz fulln fie uns tzitlich fagen und underichten | nach dem felbn fulln wir in die müle vertigen als verre wir künnen odir mugen daz fie keine gebrechin daran habn ongeverde | Und daz alle dife vorgefchriben rede und artikel ftete gantz und unverbrochin von uns gehaldin werde des czü einem warn bekentniffe | habin wir gebeten die erfamen wifen die ratifmeifter und den rad gemeinlich der Stad Hilpurghufs daz fie durch unfer bete willn | ire infigel gehangen habin an difen offin briff und wir die ratifmeifter tzü den getziten mit namen ffritze Bechftein unde Apel | Schonreder und mit uns der Rad gemeinlich bekenne aller difer vorgefchrieben rede daz uns daz kuntlich und wifsentlich ift des czu | urkunde und durch bete willin des vorgenant hanfen mulichs und finer erbin habin wir unfer Stad infigel czü Hilpurghufs gehange | an difen offin briff der Stad on fchadin Gebin nach gotis geburt druczehenhundirt iar darnach in dem ffunffe und nu nczigiftein | Iare an dem Suntage vor fande Lucien tage der heiligen Junchfrawen.

Badftubenhinlaffung durch den Rat a. 1420.[680]) Wir ratifmeiftr und rat gemeinkliche der | Stat hilpurgehufen Beken und tun kunt mit | difem briff. für uns und alle unfer nachku|men. allen di in fehen hören oder lefen, daz wir | mit guten vorrat und wollbedachten mute | hingelaffen und gelihn habn und recht | und redlichin czu erbrechte hinlaffn von | der egenantn Stat wegen In difem felbn brife | dem befcheide heinczen langbul. Seiner | elichen wirtin und allen iren erben unfer | badhufs und

680) Cop.=Buch Fol. 5—7. Stadtftat. Fol. 36b sq.

badſtuben, oben Jn der gaſsen | gein dem newen erker gelegen. mit allen | iren nüczcze gewonheiten freiheiten und | rechten als wir di biſsher bracht haben und | hernach geſchribn ſtet Alſo daz ſi uns und | unſsn nachkumen burgrmeiſtrn und rat von der | egenanten Stat wegen all iar Ierlichen czinſen | reichen und gebn ſülln drittehalben güldin | uff Sant michels tag und drittehalben | guldn uff Sante walpurgen tag guter genger | hilpurgehüſer werung und yeden burgmeiſter | di dann czu cziten da ſein werdn einen ſemelleip | czu wihenachten als vor In gewonheit her|kumen und recht iſt Wir ſeczczen auch | und wellen daz der egenante langbul. ſein | eliche wirtin ire erbn und nachkumen | badr diſelben unſer huſſ. und ſtuben In guten | baw allewege behalden ſüllen. als es an ſi | kumen iſt und man im di gelaſſen hat on | der Stat hilpurgehuſen ſchaden ongeverde | uſsgenümen daz wir und unſer nachkumen | Jn allwege günen und bewiſen ſüllen bawholczes | In der Stat holcz was ſi des daczu bedürffen ab | andrs di Stat holcz hat das hirczü taug und | brünholczs als vil als einem andrn gemeinen huſe | in der Stat. wan und als oft man holcz gemeinlich | durch di Stat uſsgebet Darnach ſo ſeczcze wir | und wellen. daz der egenante bader. ſeine erben und | nachkumen bader die ſtuben und huſſ. erlichen Inn | halden ſüllen. allwege mit redlichen frümen geſind | czweien knechten. czweien meiden. einem ſcherer | und einem abcziher, und für welches ſein | geſinde. ein bader redte. ümb ein czeitliche | ſchült odr buſs da der bader ümb geſeſſen | gnug wer. darümb ſölt man im glewbn | und das geſind daruff laſſen geen. und in kein | geſenknüſſ legen ongeverde Auch ſüllen ſi den | gallprün in di ſtuben ſchepffe und den grabn | vor dem huſe fertigen, darinn das waſser | das Jn der ſtuben geuellet. müge on hindrniſſ | fertiglichn hinweg gegeen, daczü wir in | auch günnen und verhenge wellen, daz ſi des | ſtatbrüns on dr Stat ſchaden uſs den rören Jn | di Stuben leiten mügen in andern rören Jn der gröſs eins minſten fingers. das nachts vor | den badtagen in ein geveſſe was ſi des czu | bade bedürffen. und nicht mer. czu Stewer | dem golprün, ab der. der ſtubn und lüthe | darinne waſsers nicht gnüg gedinen möcht | Si ſüllen auch die ſtuben redlichen und unge|brechenlichen halden, mit geczüge hüten kübln | queſtn czübern und andern geczüge und | di Sitzſtuben und ander gemach dar Jnne | ſich die lüthe entgeſten, mit benken ricken | und ſtroſecken wol fürſehn wen auch der odr | ſeine nachkümen odr erben ſümig würden. an dem | baw. geſind. geczüge. oder gewonheiten. als von | alter herkümen und hy geſchriben iſt, Darümb | hat ein rat mit im czu reden, und in czu heiſsn | daz czu vorfertigen Jn einr friſt als ſi den erkenen | Geſche des nicht und würd darübr ab ſümig | daran So ſölt ein rat czu hilpurgehuſen | macht habn von der Stat wegen Sich der ſtube | mit irer czugehörung ſelbs czu undrwinden |

die czu bawn und czu beſeczczn mit dem odr einem | andrn badr nach dem als ſi erkentn. daz es dr | Stat. und lüthen. allernüczlichſt und beſtes | wer. on eintrag und hindrniſſ des baders | und allermenglichs ongeverde Wen auch ein | fewr uſs-kem da got für ſei So ſölt dr badr | und ſein geſind. czulauffe mit geltn und kübln | und di allermenklichen darleihn. wer der darzu | bedarff und auch ſelbs waſsr trageu giſsen und | leſchn getrewlichn ongeverde, und was In | daründr kübel odr gelte verlorn odr czubrochn | würden, die ſölt in di ſtat ablegen und becza|len genczlichn. ongeverde, Und darümb ein | iſslich man. er ſei burgr odr gaſt. als oft | er czu irem bade geet, ſal in gebn von ge|wönlichn ſcheren und bade czu lon czwen | pfenig. ein fraw einen pfenig, von einem | odr czweien köpfen. einen pfenig und von | dreyen odr vier köpfen czwen pfenig von einr | trücken odr einen pfenig, und von einr | waſsr odr czwen pfenig, keins burgrs oder | bürgerin tochtr, die eigens tiſches nicht hat noch | ire dinſtmeid, ſüllen über Iar kein badlon | nicht gebn, wan czu Sant walpurgen tag | gibt yede einen pfenig und einen pfenig | czu wihenachte di pfenig ſüllen ſo gut | ſein daz ir drei ſchock oder czehe pfe|nig minr odr mer einen guldin gern geltn | würd aber die werung hy beſser oder | ringr. daz ſal dr rat er-kenen und einen lon | nach dem guldin rechen und ſeczczen der dem | bader und dem volk gleich iſt. Ab auch | der rat ein-würde daz man die Juden nicht | mit den criſten welt laſsn baden und daz | ſi In der wochn einen eigen badtag habe | ſolten on der Stat ſchade Das ſal ein | bader alſo ſtete halden und darein nicht reden | Wan auch ein bader. einen burger. ſein kint. | oder geſinde arczteyet wi das kem, das | ſal er beſcheiden-lich halten mit dem lon | und nemen was ein rat erkent. nach glichen | dingen als vor In gewonheit herkumen | iſt ongeverde Auch ab ſich di Stat hy würd | beſsern an volke, daz der rat erkente | nach glichen dingen. daz man noch ein ſtube | hy müſte bawn, Darzu ſolde der rat czwen | und der bader auch zwe irer fründ gebn | und was die viere erkenten. daz dem bader | ſölde abgen an den obgenanten Jerlichen czinſen | daz der Stat und im gleich wer. da bei | ſölt es bleibn wen auch der bader abging | oder ab er. oder ſeine erbn die ſtubn ver-keuffen | weltn di ſüllen ſi der Stat czu vor anbitn | ab ſi der nicht keuffen welt So ſüllen und | mügen ſi dy dan. gebn und beſeczn, mit | einem redlichen werkman ires hantwerks | mit dem die Stat und luthe bewart ſein | In ſülchen ſachen als vor geſchriben iſt der|ſelbe dan und ſein erbn. der Stat gelo|ben und ſweren ſüllen. und die Stuben | mit ſülchen czinſen und rechten als vor|geſchriben ſtet von dem rat czu lehen | empfahen. als ſülchs lehens ſite gewonheit und recht iſt ongeverde, Des czu wa|ren ewigen bekentnüſſ. habn wir ratiſ|meiſtr und rat. der egenanten Stat Jnsigl | an diſen briff laſſen hengen, und ich |

egenanter langbul han gebeten den erbern | veſten Junkhern friczen von hofe, daz er | ſein Inſigl für mich und all meine | erbn an diſen briff gehangen hat dar|unter wir gereden und gelobn. alles das | ſtete veſt und unverbrochenlich czu halden | das an diſem briff geſchriben ſtet on|geverde, der ich yczunt genannter fricz von hofe | beken mir und meinen erbn on ſchaden | Gegebn nach Chriſti gepurt MCCCC Iar | und darnach In dem czwenczigiſten Jare | am dinſtage nechſten nach Sant wal| purgen tag.

Centgraf Hans Cruſenbachs Häuſer durch Herzog Wilhelm zu Bürgergut gemacht. Weimar 1473.[681]) Wir wilhelm vonn gotes gnadenn Hertzog zcu Sachsſenn Lanndgrave In Doringenn Unnd marcgrave zcu mieſſen Bekennen offint|lich an dieſem brive fur uns und unnſer erben und thun kund allermenniglich Nach dem vortzeiten hanns cruſenbach deſsmals unns | zcentgrave zcu hilpurghauſen ſeliger und nach ſym tode wilhelm und hanns ſein Sone. ein Hauſe In derſelben unnſer Stad gelegenn | etſwenn fritzſchen vom Hofe unnd ein Hofſtad do vor lygende Hannſen Swemles geweſt, mit yrenn zcu gehorungen von uns zu freihem | erbe ſonen und tochtern gelihen Innegehabt habenn Dieſelbe hauſunge In der Stad mit ſampt der Hofstad vor der ſtad. darauff nu | ein hauſs gebauwet iſt, auſs der cruſenbach handen komen und annder leute darnach geſtanden, den wir aber die nicht haben lihen | wollen. Sundern auff unnſer lieben

---

681) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 18 Zeilen mit breiten Rändern und in der Mitte gebrochenem rotem Siegel Herzog Wilhelms in brauner Wachskapsel, eingebrochener Pergamentfuß. Hierzu Lehnbrief Herzog Wilhelms von 1446: Wir wilhelm von goteſ gnaden Herczog zcu Sachſen Lanndgrave In doringen und marggrafe zcu mieſſenn Bekennen vor uns und unnſer erben und thun kund offintlich mit dieſem brive | allen die yn ſehen adir horen leſen. das wir dem beſcheiden manne hannſen Cruſenbach | Czenggrefen zcu Helpurgehuſen. unnſerm lieben getruwen und allen ſinen erbin, ſonen und | Tochtern, Eyn huſ zcu Helpurgehuſen In der Stad gelegen das vormals friczſchen von | hofe geweſt iſt. Eyne hofeſtad vor der Stad gelegen die hanſen Swemles geweſt iſt mit allen | und iglichen yren nützen, wirden friheiten und gewonheiten zcu rechtem erbe gelihen haben | und lihen auch dem obgenanten hannſen Cruſenbach und allen ſinen erben Sonen und | Tochtern die obgenanten huſs und hofestad mit allen und iglichin zcugehorungen, zcu rechtem | erbe gnediglichin mit dieſem brive. die furder von uns und unnſern erbin zcu rechtem erbe | zcu haben zcu beſitzen und der zcu gebruchen geruglichin Inmaſſen als obingeſchriebin ſted und | erbguter recht und gewonheid iſt Hierbie ſind geweſt und geczugen Die Edeln unde | geſtrengen unnſer Rete und lieben getruwen Grave heinrich von Swarczpurg here zcu Arnſtete | und Sundirſhuſen Graff Adolff von Glichen herre zcu Thonna Er Buſſe und er Apel | vicztumb Er friderich von wiczleuben und ander glaubwirdiger gnug der unnſern Czu bekentnis | und urkunde habin wir unſer Inſigil an dieſen brieff wiſſintlichin laſſen hengen Der | Gegebin iſt zcu Coburg nach unnſers heren criſti geburt vierczehinhundirt und darnach | Im Sechsundvierczigſten Iaren uff monntag unnſer lieben frauwen Tag Aſſumption. (Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 18 Zeilen, rotes Siegel Herzog Wilhelms in braunem Wachs).

getreuwen Bürgermeiſter und Rathe zcu hilpurghauſen Demutig bete und erſuchen, Das | wir die gemeldten zcwo hauſunge bey yn in der ſtad und vorſtad. mit abſtellunge gehabter lehinſchafft und freyheid zcu Burger|gud zcu machen geruchten. Haben wir ſollich Ire bete zcu ſampt der unbeqwemlichkeid das die Inwonere der gemeldten huſunge | mit gehabter lehenſchafft und freyheid uns wenig nutzlich und unns Stad nichts verpflichtet geweſt ſind angeſehen und dorumb | geſtatet und verhenget die an ſich und fürter an burgere zcu brengenn Auch unnſere vorgehabt lehen und freiheid doran gantz unnd | gar abgeſtalt dieſelben hauſunge zcu Burgergud gemacht, Machen auch die zcu Burgergud und entewſſern uns der |lehinſchafft doran | geinwertiglich In chrafft dieſs brives für uns unnſer erben und nachkomen Alſo das hinfür alle Inwonere und beſitzere derſelben huſunge | ewiglich dem Rathe und Burgern unnſer Stad Hilpurghauſen dovon verpflichtet ſein und pleiben ſullen mit yn zcu liden pflegen | und alle burden unnſer Stad zcu gud helffen tragenn und damit gehalten werden. Als andere Ire mitburgere von Iren hauſungen und | gutern In Stadrecht gelegen thun an widerruffenn unwiderſatzt und an alles geverde. Mit urkund dieſs brives, doran wir unns | Inſigel fur uns und unnſer erben wiſſentlichen haben thun henckenn, Gebenn zcu Wymar auff mittwochen Vigilia ſanctorum | Symonis et Jude apostolorum. Anno domini Quadringenteſimo Septuageſimo tertio.

Hausleihe Jörgs von Heſsberg hier a. 1433.[682]) Ich Iorge von heſpurg itzunt wonhaftig czu hilpurgehuſen Beken und tun

[682]) Orig. im Ratsarchiv, Pergament, 19 Zeilen, ohne Siegel. Hierzu Hausleihe von 1475 und 1494. Die erſtere (Orig. im Ratsarchiv, Pergamentſtreifen, 13 Zeilen, Siegel des Bürgers Heinz Hacke bloß mit dem Handwerkszeichen der Scheere lautet: Ich heincz hacke burger zu hilpurgehawſen Bekenne und thun kunth mit diſem offen briffe allermeniglich das ich von bevelhunge wegen und an Stad des erbern veſten Iunkhern Ziriax von heſspurgk recht und redlich gelihen han und leyhe yn crafft und macht diſs briffs lediglichen dem wirdigen hern peter birthümpfel vikarius zu helpurghauſen und allen ſein getrewen hendern oder wer diſen briff mit ſeinem guten willen und wiſſen Inne had das heuſsleu in der obern gaſſe bey der hoen wart das etwa Criſtan birthümpfels geweſt iſt dem got genade und von dem genante Iunkhern Cziriax von heſspurgk zu lehen gehet mit aller ſeinr zu und eingehorunge und nach auſsweyſung des heutbriffs den Iunkher Iörg von heſspurg ſeliger des egenanten Iunkhern Ziriax rates daruber gegeben hat ongeverde Zu warem urkünde und bekenttenuſs han ich obgenanter heincz hacke meyn Jnsigel an diſen briff gehangen der gegeben iſt nach Criſti unſers liben hern gepurt virczehen hundert Iare und Jm funffundſibenczigiſten Iare am donerſtage Sand Endres tag des heilgen czwelffpoten.

Die zweite (Orig. im Ratsarchiv, Pergamentſtreifen, 11 Zeilen und 2 Heßberger Siegel): Ich Ciriax unnd Oſwalt vonn heſsberg Bekennen mit diſem ofin brieff genn allermeniglich das wir recht unnd | redlichnn czu einem Ewigenn kauff czu kauff gebenn habenn dem Erſamenn heintzen Birtumpfelnn Marthan | ſeiner Elichin hawſfrawen und allen Iren Erbenn Sonen und tochtern Eyn hawſs

kunt mit disem offen brife | allermeniglich für mich und alle meine erben und lehens ganerbe, daz für mich kumen ist | Ticz thim etwan czenggrefe czu Hilpurgehuse und hat mir uffgeben lediglichen für sich sein eliche wir|tin und alle ire erben das hüselin czu Hilpurgehusen in der obern gasse bei desselben ticzen thimen | grösern hüse gein der hohen warte gelegen das von mir und meinen lehens ganerben czu | lehen get, und hat mich gebeten dasselbe husslin czu lyhen dem bescheiden cristan birtümpfel | burger czu Hilpurgehusen, dem er das czu kauffen geben hat ümb ein suma geldes das er von im | gancz beczalt worden ist als des derselb ticz thim vor mir bekant hat, Also han ich obgenanter | Iörge von hespurg dasselbe hüselin mit aller seiner czu gehörung gewonheit und rechten für frei | und ledig gelihen als es von alter herkumen ist und leihe das geinwertiglichen recht und redlichen | in craft disselben brifes für mich und alle meine lehens ganerben on silber on golt und on aller hand miete, den bescheiden cristan birtümpfel burger czu Hilpurgehusen obgenanten kathrin seiner elichen | wirthin und allen iren erben sünen und töchtern, und gerede in für mich alle meine erbn und ganerben | wem si das czu kauffe gebn dem sullen und wellen wirs auch fürbass lediglichen leyhen on alle hantmiete | gift und gabe, und ab in einspruch dar ein kem das gereden wir in entwerren und rechtsertigen gen | allermenglichen als diss lands site gewonheit und recht ist ongeverde, czü urkund han ich obgenanter | Iorge von hespurg mein Insigel für mich alle meine erbn und lehens ganerbn an disen briff gehangen | Gegebn nach Cristi unsers hern gepurt virczehenhundert iar und darnach In dem dreiunddrissigste | iare am montage vor Sant walpurge tage.

---

czu hilperhawssenn | gelegen In der obern gassenn czwisschen heintzen Brunqwill und Classen keyser das vormals ynn gehabt | hat sein vater hans Birtumpfeln der Iunge das den von uns czu lehenn biss here gangenn hat Solchs | gut unnd hawss wir Im durch sein vleissig bete Im unnd allen seinen Erbenn geeigt habn fur uns | und alle unser Erbenn dar Umb er Unnss den Etlich sume geltz geben hat das wir dann gantz | unnd gar vonn ym empfangenn an alle unsere schadenn Dez czu warer urkunde haben wir | Ciriax unnd Oswalt vonn hesberg itzlicher seinen Eygen Insigell czu Ende dises Briefs | gehangen Der geben ist Nach Cristi unsers liebenn hern geburt Tawset vierhundert unnd | Im vierundneuntzigistenn Iare dinstag nach dem tag der heiligenn Dreykonig. (Betr. der a. 1612 an den Rat verkauften Heßberger Lehen in der Knappengasse cf. p. 329).

# Register.*)



---

*) Von meinem Sohne Arthur, Primaner des Gymnas. Georg., gefertigt.

## F.



## G.



## H.



## J.



## K.

## Berichtigungen und Zusätze.

P. 11 vor 1412 zu setzen 1331, cf. Urk. p. 663. 20: Z. 25 statt „sollte" — wollte. 39: Z. 7 statt „Hofdame" — Kammerfrau. 51: Das Hoheitshaus von Prinz Eugen erbaut (195). 103: statt 1700 fl. — 1089 fl. 119: Kerns Antritt 1836. 125: Voit nicht aus Eisfeld, sondern aus Rodach. 142 Sam. Eberhard. 151: Z. 14 del. „als Reisender und Naturforscher bekannten". 178: Thorwaldsen. 180: Z. 14 nach H. Brandis (p. 355) Berichtigung in der Dfz. 1878 Nr. 67 ging C Barth allerdings an eine etwas entlegene Stelle, wohin ihm aber der Papst folgte. 187: Fr. Dotzauer, unter Ludwig I. bayer. Armeearzt in Griechenland, † im Juli 1885 als Kreismedizinalrat in Bayreuth. Von 1520 bis 1730 von hier 160 namhafte Geistliche, von denen 5 in Nürnberg; besonders Glieder der Familien Heubner, Schwämmlein, Kind, Kob, Ebenretter, Bötzinger, Reinhard, Klipper, Faber, Caroli, Habermann, Möhring, Schmidt, Lützelberger im In- und Ausland durch Bildung und verdienstliche Wirksamkeit hervorragend. 200: Judengesetz 1814, 11. Mai, nicht 1810. 216: Die Reitbahn 1 Stock hoch, mit großen Bogenfenstern und logenartig eingerichtet. 223: oft auch in Eishausen bei Hofpred. Kühner. 229: Martin Leusenrink langjähr. Kutscher Herzog Friedrichs mit monatlich 10 fl. Gehalt. 239: Z. 2 Im Mai 1839 weilte Königin Therese mit ihrem Sohne Luitpold, jetzigem Prinzregenten von Bayern (p. 242) hier und in Eisfeld, am 2. Juni in dem von der Königin von S. Meiningen erkauften und ihrem Bruder, dem Prinzen Eduard, Kgl. Generalmajor, geschenkten Jagdschloß Seidingstadt (p. 272). Dort betete sie am steinernen Altar über den Linden, die einst zum Gedächtnis der Geburt der fürstl. Kinder gepflanzt waren; am Schloßportale aber war sie von Pfarrer J. Hoffmann mit schlichtem Dichterwort begrüßt worden; Herzog Bernhard hatte einstige Hildburghäuser Kammerdiener zum Dienste zur Verfügung gestellt. (Vergl. Pfarrbuch von Seidingstadt und Hildburgh. Kreisblatt 1886 p. 180). 242: Prinz Luitpold nicht 1819, sondern 1821 geboren. 244: statt Hofprediger — „Generalsup. Giese". 246: Chr. Grimm 28. Febr. 1854 †. 254: Chr. Wagners Gemahlin war Friedericke, T. des Geh. Kanzleirates G. Straßer; K.: Sophia verh. Sup. Geldner in Sonnefeld († 1846), Wilhelm † 1781, Christiane, Geh. Reg.-Rat † 1825 (p. 54), Melusine verh. Hauptmann Blänkner, Friedrich R.-Anwalt, † 1862. Johanne † 1842, Georg Geh. Hofrat in Amorbach 1868. — E. v. Braun, hier von 1822—26, schrieb in Altenburg 1859 Skizzen aus dem diplomat. Leben des S. Altenburg. Gesandten beim westf. Friedenskongreß Wolfg. Conrad von Thumshirn. 279: Anm. 247 Zus.: „Allerdings Neustadt a. d. Heide schon im Urbarium von 1340, cf. Schultes Cob. Landesgesch. p. 48, Hönn, Cob. Gesch. I, 265; Gruner opusc. II, 73. 88. 283: Zusatz „Banwein trinken" cf. 662 Anm. 653. 294: E. Nonne von 1860—1872 Referent des Landtags in Sachen des Domänenstreites und seiner befriedigenden Beendigung. 298: C. Roßteutscher (1858) Polizeidiener, später Feldjäger (p. 379). 299: einfügen Stadtmusikus von pag 566. 300: Seit 1. Dez. 1887 der Nachtwach- und Sicherheitsdienst durch (je 2) Schutzleute aus der Feuerwehr (Mk. 1,50) und Polizeisergeanten nach Kontrolluhr besorgt. 301: Langjähr. Gemeinderatsmitgl. J. Springmühl (p. 457, † 16. März 1887). 303: Z. 18 statt Güter — „Gebäudetaxatoren". 305: vor Ziermann langjähr. Fallmeister Knieling. 310: an der Türmerswohnung (Osten) die Jahrzahl 1620. 311: Z. 9 v. u. statt 1835 zu lesen 1836. 328: Anm. 315 die Elmutw. Kirchweih 9. Okt. 1887 erneuert. 332: Z 1 del. wertvolle 334: Zusatz der „Streit" cf. p. 663. 336: Zusatz „Bürgerbethe im 1. Jahr frei" cf. Stadtordnung p. 676. 337 Z. 7: in-

folge der **Aufhebung** der poliz. Beschränkungen. 343: zum Stadtgericht p. 663 Anm. 653. 350: einfügen der Casimiran. Abschied von 1612. 358: C. Voigts Vater war Kantor in Steinbach; K.: Elise, Anna, Mathilde, Clara. 360: Z. 27 nicht 1848, sondern 1850 nach dem Ges. vom 22. Juni a. ej. und der zugehörigen Ausführung über die für die Rechtspflege bestellten Behörden. 369: bei Gerichtsschreibern einfügen Ludwig Krause, Sohn des Rektors H. Krause (p. 122), geb. 8. Nov. 1847, stud. in Jena und Leipzig, jetzt Amtsrichter in Schalkau. 377: W. v. Künßberg 1874 †. 387: Nottnagel. 401: Christ. Schilling, 49 Jahre Calcant und der älteste Arbeiter vom Bibliogr. Institut † 1887, 85 Jahre alt. 403: Hofkirchner Paul Eydt † 1811, sein Sohn Ernst (und dessen Sohn Emil) Maler, ein 2. Hofkirchner † 1836, ein 3. Hofmedikus in Heldburg. 404: Der Neust. Kirchplatz Bl.-Nr. 814—816 ist Eigentum der unierten Gemeinde. 406: Die Neust. Pfarrbesoldung betrug 1836 646 fl., worunter 193 bar, 37 fl. für die Dienstwohnung, 80 fl. an Naturalien, 175 fl. an Accidentien. 410: A. Molter von hier als Metropolitan nach Wolfshagen, † 4. Dez. 1808. Seit 1806 die Pfarrbesoldung eingezogen, 100 fl. an Dr. L. Nonne zur Schweizer Reise gegeben; Kapitalstock bei der Kammer dann noch 630 fl. 413: statt **XIV** lies **X** p. 611. 414: J. Merzenbecher. 436: Das Koch-Lützsche Stipend. ist Familienstipendium in des Testators Freundschaft väterl. und mütterl. Linie für ein zum Studieren fähiges, fleißiges und der evangel. Religion ergebenes Subjektum auf der Universität und wird meist auf 3 Jahre von Palmar. an vergeben. Erst in Ermangelung der bezeichneten Requisita bei einem Freunde soll das Beneficium nach Disposition des Rates als Testamentsexekutors einem anderen qualifizierten hiesigen Bürgerskind konferiert werden (cf. W. Krauß l. c. II, 344). 437: Z. 4 v. u. für „an die verewigte" vielmehr „an die Vermählung" cf. p. 446 infr. 438: Z. 2 Mk. 13875. 445: das 1. Waisenhaus war das spätere Lobensteinsche mit Inschrift, Malerei, Bibelsprüchen. 446: Zur Industrieschule legierte Frl. Friedericke Brunnquell (p. 47), Vorsteherin der Schule, a. 1830 300 fl. 452: A. 1887 Sanitätskolonne durch Stabsarzt Dr. von Mieleck für den hiesigen Kriegerverein eingerichtet; Kolonnenführer W. Reinhardt; die Geräte zur Einübung der Behandlung und des Transportes Kranker und Verwundeter waren vom Roten Kreuz in Berlin gestellt. 456: Z. 15 14. April 1609 Barbara Meierin „die alte Apothekerin" hier †. 492: L. Grobe verh. mit Anna geb. Fromm (p. 88), K.: Gustav Dr. med. in Camburg und Maria. 504: Das Seminar vor 1827 „das Gesandtenhaus". 516: Die Blindenschule wurde Montag, 4. Juli 1887 durch Sem.-Dir. K.-R. von Nesse eröffnet und A. Geuther als provisor. Lehrer verpflichtet. 517: Z. 2 „von 1836—48". 523: Anm. 548 Am 29. Okt. 1835. 551: seit 1. Nov. 1887 zur Dfz. ein Sonntagsblatt in 4 Groß-Quartseiten. 554: zu den Gelehrten: Stürenburg, Lomler, W. Fischer, Gendner, Siebelis, L. Müller, Groß, A. Heim, H. Krause 555: Fr. Hofmanns poet. Selbstbiogr. „Nach 55 Jahren". 559: Prinz Josephs Vormundschaftsthaler ad Finanzwesen p. 607. 568: Anschütz seit 1876. 569: Z. 5 Racine. 572: Z. 8 Katzenvogel und Kümmelhagk. 580: zu den Mühlen nach dem Urbarium von 1340 (p. 663) obere und untere Mühle. 591 unten: 1761. Ziegelei von Roßteutscher im Backsteinfeld. 598: Postmeister Brunnquell 1770 und Posthorn vor dem Hause 115 (Häfenmarkt, p. 638). 600: Hauterefuhren hatten 1779 erst Passierzettel bei der Postexpedition zu lösen. 612: Z. 8 Vergl. Geschäftsberichte von 1883—86; nach diesen Z. 19: „Da jedoch nicht immer nach genossenschaftl. Prinzipien verfahren wurde" und Z. 23: „Mk. 142373", von denen indes Mk. 44394 wieder eingingen, während der Eingang von Mk. 56000 noch in Aussicht steht. 618: Z. 13 Andersen. 631: Velocipedklub seit Nov. 1886 als Mitgl. des Deutschen Bundes in Berlin (Gauverband Bamberg); 6 Mitgl. Jahresbeitrag Mk. 4, Touren nach Bamberg (6 St.) und Erfurt (5½ St.). A. H. fuhr im August 1887 von hier über Fulda, Frankfurt, Heidelberg, Carlsruhe nach Straßburg und von da über Heilbronn und Würzburg hierher zurück; Tagestour c. 105 km. 634: oppidum je nach der Begriffsbestimmung von Marktflecken — Stadt (cf. p. 278 Anm. 244 und Urk. von 1331 p. 663).

Druck von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen.



